This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben

in der

Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang, 1891.

Berlin 1891.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—70.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
862610 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

THE NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Inhalts-Verzeichniß.

(Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Ost-Afrika.

Zahlung von vier Millionen Mark als Abfindung an den Sultan von Sansibar (Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom 24. Dezember 1890). 1.

Dar-es-Salam als Sitz des Gouvernements von Ost-Afrika. 2.

Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Ost-Afrika vom 1. Januar 1891. 23.

Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Ost-Afrika vom 1. Januar 1891. 27.

Bekanntmachung, betreffend den Eintritt in die Schutztruppe für Ost-Afrika und in den Kolonialdienst überhaupt. 77.

Vorschriften, betreffend die vom Gouverneur von Ost-Afrika zu führende Flagge und das ihm gegenüber von der Kaiserlichen Marine zu beobachtende Ceremoniell. 116.

Gesetz, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika vom 22. März 1891. 141.

Flagge des Gouverneurs. 145.

Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den Kanzler Eschke. 146.

Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe vom 9. April 1891. 167.

Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen die zur Schutztruppe abkommandirten Militärpersonen. 252.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bekleidungsbestimmungen für die Schutztruppe. 269.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Rangverhältnisse und Uniformen der Kaiserlichen Beamten. 270.

Uebernahme der Zollverwaltung durch den Gouverneur von Ost-Afrika. 284.

Bestätigung des Königlich Großbritannischen Generalkonsuls für Deutsch-Ost-Afrika. 332.

Verordnung, betreffend die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene des Schutzgebiets. 363.

Allerhöchste Ordre, betreffend die Anrechnung von Kriegsjahren für die aus dem aktiven Dienst zur Truppe des Reichskommissars für Ost-Afrika übergetretenen Militärpersonen. 449.

Nachtrag zur Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Deutsch-Ost-Afrika. 450.

Verfügung über Aufnahme eines Zusatzes in die organisatorischen Bestimmungen für die Schutztruppe. 477.

Ertheilung des Rechts zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe. 531.

Südwest-Afrika.

Ernennung des Kanzlers Nels als Richter bei der Gerichtsbehörde erster Instanz in Otjimbingue. 2.

Schutzvertrag mit den Bondelswarts. 78.

Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit I. Instanz für den Assessor Köhler. 201.

Kamerun.

Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den stellvertretenden Gouverneur. 95, 332.

Neu-Guinea.

Beschluß des Bundesraths vom 5. Februar 1891, betreffend Verleihung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit an die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft. 78.

Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den Kommissar Rose. 95.

Beschluß, betreffend Uebertragung konsularischer Befugnisse an den Kanzler Schmiele. 117.
Beschluß, betreffend Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister des Schutzgebietes. 117, 145.
Verlegung der oberen Verwaltung nach Stephansort. 178.
Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit I. Instanz für den Sekretär Wenzel. 235.
Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit I. Instanz und zur Beurkundung des Personenstandes im Bezirk Herbertshöh für den Assessor Geißler. 284.
Aufhebung der Standesämter zu Finschhafen, Constantinhafen und Hatzfeldthafen. 499.

Togo.

Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den Kommissar a. i. Grafen Pfeil und den Secretär a. i. v. Hagen. 219.

Marschall-Inseln.

Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den Kommissariatssekretär. 178.

Verschiedenes.

Ernennung von Kommissaren für die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika und die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. 95.
Tarif der östlichen und westlichen Zone des konventionellen Kongo-Beckens. 96, 97.
Ernennung eines Kommissars für die Kaiser Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft. 115, 270.
Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Kongo-Staat vom 25. Juli 1890. 195.
Denkschrift, betreffend die General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz. 215.
Die Mitglieder des Kolonialraths. 233.
Allgemeine Verfügung des Preußischen Justizministers vom 1. Mai 1891, betreffend die in den Schutzgebieten zu erledigenden Ersuchungsschreiben der Justizbehörden. 234.
Verlegung des Kaiserlichen Konsulats von Akkra nach Quittah. 235.
Eröffnung des Kolonialrathes. 237.
Geschäftsordnung des Kolonialrathes. 257.
Ernennung eines Kommissars für die Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft. 270.
Die vom Kolonialrath in der Frage, betreffend die Förderung der Baumwollenkultur in den Schutzgebieten, in der Plenarsitzung vom 23. Juni 1891 gefaßten Beschlüsse. 283.
Die vom Kolonialrath gefaßten Beschlüsse, betreffend die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den Schutzgebieten und die Berechtigung der Eingeborenen zu Verfügungen öffentlich rechtlicher Natur. 331.
Allerhöchste Ordre, betreffend die Antisklaverei-Lotterie. 364.
Bestätigung des Großbritannischen Konsuls für Kamerun. 364.
Der Handelsverkehr Hamburgs mit den Deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890. 387.
Bekanntmachung, betreffend den Briefverkehr mit Austral-Asien. 407.
Einberufung des Kolonialraths. 435.
Ertheilung der Befugniß zur Erwerbung von Eigenthum, Rechten u. s. w. an die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika. 477.
Cirkularerlaß an die Gouvernements bzw. Kommissariate in den Schutzgebieten, betr. die Erwerbung von ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen für die Museen für Völkerkunde und für Naturkunde. 535.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Ost-Afrika.

Erlaß des stellvertretenden Kommandanten der Schutztruppe, betreffend die dem Reichskommissariat gehörigen Grundstücke. 27.
Vorschriften über den Dienstbetrieb auf den Dampfern und den Verkehr mit den Stationen des Reichskommissariats. 28.
Kommandanturbefehl, betreffend die Prüfung der Invalidenansprüche der aus der Schutztruppe ausscheidenden europäischen Mitglieder. 30.
Vorschriften über die Handhabung des Dienstbetriebes auf den Stationen der Schutztruppe für Ost-Afrika. 55.
Veränderungen in der Schutztruppe für Ost-Afrika. 61.
Zolleinnahmen in Ost-Afrika. 146, 504, 535.
Verordnung, betreffend den Verkauf von Waffen und Munition. 147.
Verordnung, betreffend Handel mit Feuerwaffen, Pulver und Munition. 201.
Die Zollverwaltung in Ost-Afrika. 310.
Gouvernements-Befehl, betreffend Eintheilung der deutsch-ostafrikanischen Küste. 334, 503.
Gouvernements-Befehl, betreffend Erwerbung von unbeweglichem Eigenthum durch Beamte, Offiziere und Unteroffiziere. 335.
Gouvernements-Befehl, betreffend Uebernahme der Zollverwaltung. 335.
Bauordnung für Dar-es-Salam. 336.
Verordnung, betreffend die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern auf dem im Eigenthum des Kaiserlichen Gouvernements für Deutsch-Ost-Afrika befindlichen Grund und Boden. 338, 503.
Verordnung, betreffend die Einführung einer Handelssteuer und Schankgebühr. 339.

Verordnung, betreffend die Einführung einer Hafengebühr für einheimische Fahrzeuge (Dhaus). 340, 503.
Gouvernements-Befehl, betreffend die zollamtliche Behandlung der Kaiserlichen Kriegsschiffe in Deutsch-Ost-Afrika. 364.
Verordnung, betreffend die Ertheilung einer ausschließlichen Berechtigung an die Aktiengesellschaft für Monier-Bauten in Berlin. 405.
Verordnung, betreffend die Erhebung einer Verbrauchssteuer. 428, 504.
Verordnung, betreffend die Besteuerung von geistigen Getränken. 428.
Verordnung, betreffend die Ausübung des Schankgewerbes. 429.
Gouvernements-Befehl, betreffend die Uebernahme der Befugnisse des Kommandeurs der Schutztruppe durch den Korvettenkapitän Rüdiger. 450, 478.
Verordnung, betreffend den Verkauf von Opium. 500.
Verordnung, betreffend den Eigenthumserwerb an Grundstücken. 500.
Verordnung, betreffend den Freikauf von Sklaven. 502.

Südwest-Afrika.

Verordnung, betreffend das Verbot der Anwerbung und Fortführung von Berg-Damaras. 332.
Verordnung für die Frachtführer von und nach Walfisch-Bai. 333.
Verordnung, betreffend die Freihaltung der Straßen nach Walfisch-Bai 333.
Verordnung, betreffend Beschwerden gegen Entscheidungen der Berg-Behörde. 334.

Kamerun.

Beisitzer des Gerichts für Kamerun und deren Stellvertreter. 146, 180.
Uebersicht der lokalen Einnahmen von Kamerun. 147.
Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in Kamerun 1890. 180.
Uebersicht über die Einfuhr in Kamerun. 285, 366, 451.
Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrole der den Hafen von Kamerun anlaufenden Schiffe. 307.
Verordnung, betreffend die Meldepflicht der Nichteingeborenen in Kamerun. 308.
Verordnung, betreffend die von den Seeschiffen in Kamerun zu entrichtenden Hafenabgaben. 309.
Verordnung, betreffend die Verleihung des ausschließlichen Rechts der gewerblichen Verwerthung des Monier-Verfahrens ꝛc. für Kamerun. 365.
Uebersicht über die Ausfuhr aus Kamerun. 367, 450.
Verordnung, betreffend Abänderung des Zolltarifs. 500.
Zolleinnahme 1890/91. 536.

Neu-Guinea.

Verzeichniß der zu Gerichtsbeisitzern bezw. deren Stellvertretern ernannten Personen. 97.
Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie 1890. 179.
Bekanntmachung, betreffend den Handelsverkehr in Britisch-Neu-Guinea. 312.
Bekanntmachung, betreffend den Hafen Herbertshöh. 425.
Verordnung zu dem Nachtrag zu der Verordnung vom 15. August 1888, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen des Schutzgebiets als Arbeiter. 478.
Ermächtigung des Sekretärs Wenzel zur Ausübung der Gerichtsbarkeit I. Instanz. 478.

Togo.

Uebersicht über Einfuhr und Ausfuhr in Togo vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1891. 2, 181, 271, 364, 426, 479.
Verordnung, betreffend das Verbot des Verkaufs von Hinterladern und der zugehörigen Munition im Togo-Gebiet. 82.
Beisitzer des Gerichts in Togo und deren Stellvertreter. 146.
Verordnung, betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe. 178.
Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in Togo 1890. 180.
Verordnung, betreffend das Verladen von Waaren. 270, 365.
Verordnung, betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe 286.
Verordnung zum Zwecke der Aufstellung einer Ein- und Ausfuhr-Statistik für Togo. 311.
Statistik über die Einfuhr nach Togo. 1889/90. 342.
Zolleinnahme 1890/91. 536.

Marschall-Inseln.

Ernennung von Beisitzern des Kaiserlichen Gerichts für das Schutzgebiet. 235.
Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte 1890. 236.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Ostküste von Afrika.

Betonnung der Bucht und des Hafens von Dar-es-Salam. 3, 63.
Betonnung der Bucht und des Hafens von Tanga. 4, 64.
Betonnung der inneren Mikindani-Bucht, 62.
Beabsichtigte Betonnung des Lindi-Flusses 62.
Auslegung einer Tonne zu Kilwa. 62.
Beabsichtigte Betonnung des Mafia-Kanals. 62.
Betonnung der Küste zwischen Dar-es-Salam und Pangani. 63.

Betonnung von Pangani. 64.
Unregelmäßigkeit in der Charakteristik des Leuchtfeuers von Nungwe auf Sansibar. 220.
Veränderung der Tonne auf der Rhede von Saadani. 237.
Charakteristik der Mtwana- und der Kisiki-Tonne. Hafen von Sansibar. 259.
Geographische Lage der Bake auf Tangalane und Ausdehnung der Tangalane-Bänke. Kiliman-Flußmündung. 272
Tonne am Südende des Kisiki-Riffes, Hafen von Sansibar. 391.
Betonnung der Ansegelung des Hafens von Sansibar. 505.
Französische Seekarten:
Nr. 4500: Côte Est d'Afrique: Rivière Lindi etc. 203.
Nr. 4509: Côte Est d'Afrique: Rivière Dar-es-Salam etc. 453.
Nr. 4510: Côte Est d'Afrique: Baie Mikadani; Rivière Pungue. 453.
Britische Admiralitäts-Karten:
Nr. 238: Africa, east coast: Kilifi river and approaches. 287.
Nr. 1310: Africa, east coast: Southwest coast of Pempa island. 287.

Westküste von Afrika.

Abbruch der Bake bei Suellaba (Kamerun-Mündung). 287.
Kennzeichnung des Telegraphenkabels auf der Rhede von Accra Golf von Guinea. 344.
Betonnung des inneren Hafens des Kamerun-Flusses. 452.
Beschaffenheit der Bake auf der Spitze Pelikan. Walfisch-Bucht. 504.
Deutsche Admiralitäts-Karten:
Nr. 115: Walfisch-Bai, nach Aufnahme von S. M. S. „Carola" 1888. 344.
Britische Admiralitäts-Karten:
Nr. 149: Africa, west coast: Old Calabar river 406.

Südlicher Stiller Ocean.

Bemerkungen über einige Inseln und Untiefen im Bismarck-Archipel. 83.
Aussetzung von zwei Baken an der Rhede von Herbertshöh. 287.
Die Gezeitenkonstanten in Finschhafen. 344.
Deutsche Admiralitäts-Karten:
Nr. 100: Kaiser Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel und Salomon-Inseln. 431.

Nördlicher Stiller Ocean.

Bemerkungen über einige der Marschall-Inseln 84.
Bemerkungen über die Inseln Jabur und Ujae, Marschall-Archipel. 85.
Geographische Lage der Insel Arecifos (Marschall-Inseln). 98.
Amerikanische Seekarten.
Nr. 1248: Marshall Islands: Ebon Atoll. 453.
Britische Admiralitäts-Karten:
Nr. 983 (Nr. 3): Die Marschall-Inseln. 279.
Nr. 983: North Pacific-Ocean: Marshall islands. 287.
Nr. 1477: New Guinea, Louisiade archipelago. 287.
Nr. 2423: New Guinea, south coast. 406.
Französische Seekarten:
Nr. 4607: Océan Pacifique Nord: Iles Marshall etc. 453.

Verkehrsnachrichten.

Ost-Afrika.

Postpacketverkehr mit Bagamoyo, Dar-es-Salam und Sansibar. 67, 99.
Annahme von Zeitungsbestellungen durch die Kaiserl. Postagenturen in den Deutschen Schutzgebieten und im Ausland. 67.
Verordnung, betreffend den Packetpostdienst zwischen Großbritannien und dem Gebiete der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft. 182.
Anschluß von Ost-Afrika an den Weltpostverein. 203.
Einrichtung von Postagenturen in Tanga und Lindi. 274.
Englische Verordnungen über den Postverkehr mit den Deutschen Postämtern in Bagamoyo, Dar-es-Salam, Tanga und Lindi. 313.
Schluß der Kaiserl. Postagentur in Sansibar. 408.
Bekanntmachung, betreffend Einführung der Postanweisungen im Verkehr mit Deutsch-Ost-Afrika 432.

Kamerun.

Ermäßigung der Passagepreise nach Kamerun und Togo. 6.
Schiffsverkehr in Kamerun 1890. 181.

Neu-Guinea.

Beitritt der Neu-Guinea-Kompagnie zum Pariser Uebereinkommen über den Austausch von Postanweisungen. 33.
Dampferverbindung mit dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie. 67.
Auswechselung von Telegrammen zwischen Deutschland und Neu-Guinea. 431.

Togo.

Schiffsverkehr des Togo-Gebietes im Jahre 1890. 147.

Marschall-Inseln.

Schiffsverkehr im Schutzgebiete der Marschall-Inseln 1890. 147.

Verschiedene Mittheilungen.

Ost-Afrika.

Die Lage in Ost-Afrika. Ereignisse im November 1890. 7.
Bauthätigkeit in Dar-es-Salam. 8.
Gesundheitszustand der deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika. 8, 88, 188, 206, 243, 275, 315, 378, 415, 459, 552.
Bericht des Kommandanten S. M. S. „Carola" über die Einweihung des Denkmals in Tanga. 35.
Aus Deutsch-Ost-Afrika. 69, 207, 241, 315, 459.
Expedition in das Gebiet des Häuptlings Machemba. 70.
Die Weißbücher über Ost-Afrika. 87.
Geschenke für die Schutztruppe. 88.
Münzen für Ost-Afrika 128, 395.
Die Expedition des Majors v. Wissmann nach dem Kilimandscharo. 151, 186, 205, 243.
Von der Expedition Emin Pascha's. 185, 204, 260, 416, 509.
Krankenhaus in Dar-es-Salam. 227, 243, 275.
Uebernahme der Geschäfte durch den Gouverneur von Ost-Afrika. 241.
Von der Expedition des Mr. Stoke's. 242.
Station und Bezirk Lindi. 262.
Vertheilung der Schutztruppe. 274.
Bewegungen der Flottille des früheren Reichskommissars 1890. 275.
Gemüsesamen für Ost-Afrika 275.
Die Bahnlinie Tanga—Korogwe. 354.
Deutsche Linie Bombay—Ost-Afrika. 371.
Station Moansa. 375.
Missions-Schule und -Hospitäler in Bagamoyo. 378.
Entsendung eines wissenschaftlichen Begleiters des Majors v. Wissmann. 378.
Ueberfall der Expedition v. Zelewski durch die Wahehe. 393, 409, 435.
Die Organisation der Ukerewe-Vorexpedition. 394.
Die Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung. 395.
Expedition des Geologen Dr. Lieber. 395.
Reisebriefe aus Ost-Afrika. 411, 443, 461.
Nachrichten von Dr. Peters. 414, 549.
Forschungen im südlichen Theile des Schutzgebietes. 414.
Bestand der Schutztruppe. 414.
Verpachtung der Mtoni-Fähre an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. 415.
Bestand an Kokospalmen längs der Deutsch-Ostafrikanischen Küste. 415.
Nachrichten aus Tabora. 415.
Bericht des Dr. Peters an den Gouverneur über die zu gründende Kilimandscharo-Station. 456.
Expedition des Kompagnieführers Schmidt gegen die Mafiti. 458.
Ankauf eines als Kohlenhulk für Dar-es-Salam bestimmten Fahrzeuges. 458.
Von der Plantage Lewa. 459.
Ueber die bei der Schutztruppe vorgenommenen Schutzpockenimpfungen. 459.
Bericht des Dr. Peters an den Gouverneur über das Gefecht gegen die Warombo mkulia 488.
Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin. 509.
Bericht des Lieutenants Sigl über den Sklavenhandel. 509.
Eintreffen der Karawanen des Hauptmanns Jacques und des Lieutenants Stairs in Tabora. 512.
Tod des Bauinspektors Hochstetter und die Expedition nach dem Victoria-See. 518.
Wangoni-Gesandtschaft in Tabora. Versuche mit der Ausbildung einheimischer Rekruten für die Ostafrikanische Schutztruppe. 518.
Ersatz für die Schutztruppe. 519.
Meteorologische Stationen in Ostafrika. 550.
Station Mikindani 552.

Südwest-Afrika.

Von der Deutschen Schutztruppe. 101, 224, 320.
Landwirthschaftliche Station. 105, 378, 487.
Anzahl der Weißen in Südwest-Afrika. 134.
Wasserbeschaffung in Südwest-Afrika. 135.
Ueber die Möglichkeit der Ansiedlung in Südwest-Afrika. 155.
Verschiedene Mittheilungen aus Südwest-Afrika. 159, 317, 519.
Aus Damara-Land. 246.
Ueber die Möglichkeit der Kultur der Dattelpalme in Südwest-Afrika. 293.
Art des Reisens in Südwest-Afrika. 350.
Die Landschaft um Windhoek. 352.
Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika. 416.
Verlegung des Sitzes des Kaiserl. Kommissariats. 416.

Kamerun.

Bericht des Dr. Zintgraff. 9, 42, 152, 189, 222, 371, 470, 517.
Bericht des Lieutenants v. Spangenberg. 10.
Ziegeleien in Kamerun, Hinaussendung deutscher Ziegler. 10.
Einfuhr von Tabak und Kakao aus Kamerun. 42.
Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen. 88, 151, 224.
Uebersicht über die ansässigen Deutschen und Fremden. 154.
Buea im Kamerungebirge. 155, 276.
Baumwollenkultur in Kamerun. 244, 278.
Von der Jaunde-Station. 244, 486.
Soden-See. 266.

Glocke für eine Regierungsschule in Kamerun. 278.
Bericht des Lehrers Christaller über den Stand der Regierungsschulen in Kamerun. 315.
Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in Kamerun. 317.
Denkmal in Kamerun. 347.
Hafenanlagen in Kamerun. 371.
Errichtung eines Bezirksamts im südlichen Theile von Kamerun. 395.
Gemüsebau in Kamerun. 416.
Expedition gegen die Abos. 469.
Nachrichten aus dem südlichen Theile des Kamerungebietes. 469.
Bericht des Regierungsarztes Dr. Schröder über die gesundheitlichen Verhältnisse. 470.
Die Expedition des Hauptmanns Frhrn. v. Gravenreuth. 513.
Bericht des Lieutenants Hutter über den Abschluß des Vertrages zwischen Dr. Zintgraff und Garega, König der Bali. 511.
Bericht des Dr. Schröder über die Schutzpocken-Impfung. 551.

Neu-Guinea.

Geschäftsbericht der Neu-Guinea-Kompagnie für 1891. 42.
Aus dem Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie. 70.
Zahl der Deutschen und Fremden im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie. 71.
Expedition nach der Astrolabe-Bai (Kaiser Wilhelmsland); Tabaksendungen. 152.
Aus dem Bismarck-Archipel. 291.
Gesundheitsverhältnisse in Stephansort. 292.
Neven-Dumont-Berg. 296.
Landeserzeugnisse des Schutzgebiets. 380.
Zukünftiger Sitz der Landes- und Centralverwaltung im Schutzgebiet. 738.

Togo.

Baumwollenkultur in Togo. 11, 320.
Erdbeben in Togo. 11.
Aus dem Togogebiet. 71.
Erkrankungen der Europäer vom 1. Juli bis 30. Dezember 1890. 154.
Von der Station Bismarckburg. 244, 264, 375, 466, 492.
Zahl der Nichteingeborenen. 264.
Kaffeepflanzungen. 264.
Deutsches Geld in Togo. 278.
Deutsche Schule in Togo. 373.
Der Ackerbau in Togo. 373, 396.
Gemüsebau in Togo. 416.
Zur Frage des Sklavenhandels in Togo. 511.
Expedition des Hauptmanns Kling. 512.

Marschall-Inseln.

Uebersicht über die ansässigen Deutschen und Fremden. 153.
Von den Marschall-Inseln. 278, 321.

Verschiedenes.

Statistische Nachrichten über die englische Goldküsten-Kolonie. Zolltarif. 12, 13.
Die praços da corôa in der Provinz Mozambique und ihre Reform. 13 ff.
Tod Mahareros. 16.
Zeichnung der Antisklaverei-Akte durch Holland. 16.
Afrika-Verein Deutscher Katholiken. Katholische Missionen in Afrika. 36.
Päpstliches Dekret, betreffend Aenderung des Namens „Neu-Britannien" in „Neu-Pommern." 40
Die Besitzung Stolzenfels am Oranje-Fluß in Südwest-Afrika. 40.
Portugiesische Expedition nach Bisé. 42.
Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin. 43, 102, 293, 417.
Zolltarife in den französischen Kolonien. 44.
Gründung einer deutschen evangelischen Mission am Nyassa-See. 44.
Uebersicht über die Verwendung des Afrika-Fonds pro 1. April 1886 bis 31. März 1890. 49.
Denkschrift, betreffend die Verwendung des Afrika-Fonds. 52.
Evangelische Missionsthätigkeit. 89.
Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den Deutschen Schutzgebieten. 90, 100, 347, 471, 519.
Ueber die Ansiedelung indischer Spinnerschmetterlinge und Verwerthung ihrer Kokons in den Deutschen Schutzgebieten. 90.
Basuto-Land. 101.
Modifikationen der Steuerdekrete des Kongo-Staates. 102.
Britisch-Neu-Guinea. 102.
Die Benennung der Inselwelt des Großen Oceans. 104.
Ueber die Kultur des Ricinus. 105.
Anleitung zur Anpflanzung und Behandlung von Dattelpalmen. 106.
Statistik des Waarenverkehrs mit den Deutschen Schutzgebieten im Jahre 1888. 117.
Bericht Emin Pascha's über die Hülfsquellen der Aequatorialprovinz. 128.
Von den Missionen in den Schutzgebieten. 132, 375, 398, 483.
Die Beschlüsse der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz und die Vereinigten Staaten von Amerika. 136.
Auftreten des gelben Fiebers in Bonny an der Niger-Mündung. 136.
Aus Britisch-Ost-Afrika. 159.
Budget des Kongo-Staates 1891. 160.
Errichtung einer botanischen Centralstelle für die Kolonien. 189.
Britisch Betschuanaland. 189, 438.
Abgrenzung der englischen und italienischen Interessensphäre in Ost-Afrika. 207.
Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie. 207, 225, 265, 277, 297.
Handelsverkehr des Kongo-Staates. 209, 465.

Von der Kolonie Eritrăa. 222, 494.
Beitritt von Basuto-Land zum südafrikanischen Zollverein. 223.
Vereinigung der Kolonien Gabun und Congo français. 225.
Europäischer Kolonialbesitz in Afrika. 241.
Britisches Protektorat über Nyassa-Land. 245.
Die Gewinnung von Droguen in den Kolonien. 245.
Preisausschreiben: „Welche Aussichten bietet Deutsch-Südwest-Afrika deutschen Ansiedlern?" 266.
Bekanntmachung der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft. 275.
Britische Protektorats-Erklärung. 278.
Sklavenhandel in den Ostafrikanischen Gewässern. 292.
Die „Nieuwe Africaansche Handels-Vennootschap". 293.
Die Bevölkerung von Süd-Afrika. 294.
Der Französische Ober-Kolonialrath. 295.
Bericht des Administrators für Walfisch-Bai. 295.
Vereinbarung zwischen Portugal und dem Unabhängigen Kongo-Staat. 296.
Die Antisklaverei-Lotterie. 296.
Die Befugnisse des High-Commissioners in dem Gebiete der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft südlich des Sambesi. 299.
Beisetzung des Lieutenants Tappenbeck. 315.
Abschluß der Grenzstreitigkeiten Portugals mit dem Kongo-Staat und Großbritannien. 322.
Bericht über die Lage des Kongo-Staates. 323.
Belgisches Gesetz gegen den Sklavenhandel. 325.
Die botanische Centralstelle für die Kolonien in Berlin. 325, 471.
General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz, 347.
Der Distrikt der Oelflüsse. 348.
Der Saphu-Baum. 349.
Die Verwaltung des Gebietes der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft südlich des Sambesi. 349.
Wirthschaftliche Verhältnisse der Goldküsten-Kolonie. 350.
Ausfuhr von Kapstadt nach den Häfen des Südwestafrikanischen Schutzgebiets. 350.
Portugiesische Expedition nach Humbe. 355.
Kämpfe der Portugiesen mit Eingeborenen bei Bissao. 355.
Die Kosten der Verwaltung von Britisch-Betschuana-Land. 356.
Deutsches Krankenhaus in Neapel. 371.
Handelsverkehr auf der Insel San Thomé. 371.
Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingeborenen des Kongo-Staates. 372.
Spirituosenhandel im Gebiete des unteren Kongo. 373.
Verwaltungsmaßregeln in Britisch-Neu-Guinea. 380.
Von den Komoren. 399, 439.
Portugiesische Auswanderung nach Afrika. 400.
Handel mit der Faser der Bambuspalme in Lagos. 400.
Ausdehnung der englischen Kolonie Lagos. 415.
Ueber die Wirkung des Methylenblau bei Malaria. 417.
Portugiesische Gesellschaften zur Verwaltung und Ausbeutung der Provinz Mozambique. 418, 491.
Vom Deutschen Frauenverein. 438, 519.
Abänderung der Ausfuhrzölle in Angola sowie auf San Thomé und Principe zu Gunsten der nach Portugal auszuführenden Erzeugnisse. 439.
Zusammenstellung der in England, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, Spanien und Portugal geltenden Zollvorschriften, betreffend die Einfuhr von Produkten der Kolonien in das Mutterland. 439.
Die Berathungen des Kolonialraths. 455.
Ernennung eines neuen Gouverneurs für Lagos. 465.
Schutztruppe für Sierra Leone. 465.
Die Abgrenzung des Einflußgebiets der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft. 470.
Abschluß eines Schutzvertrages durch den Gouverneur des Senegal. 471.
Jahresbericht der Baseler Mission. 520.
Umgestaltung der Verwaltung der Portugiesischen Provinz Mozambique. 520.
Ernennung eines Generaldirektors der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft. 521.
Trauerfeier für die in Afrika Gefallenen. 541.
Der Anbau der Baumwolle in den Schutzgebieten. 544.
Ueber den Umfang und Entwicklung der Goldproduktion in Transwaal. 550.

Litterarische Besprechungen.

Deutscher Kolonialkalender 1891 von Meinecke. 16.
Bilder aus Ost-Afrika von Cölln. 17.
Praktische Grammatik der Suaheli-Sprache von Seidel. 17.
La civilisation africaine. 17.
Documents relatifs au congrès libre antiesclavagiste. 18.
Deutsche Pionierarbeit in Ost-Afrika von Bley. 44.
Wörterbuch der Suaheli-Sprache von Büttner. 45.
Suaheli-Handbuch von Lt. Paul-Illaire. 45.
Kiepert's Politische Wandkarte von Afrika. 45.
Kiepert's Spezialkarte der Deutschen und Britischen Schutzgebiete. 45.
Entomologische Nachrichten, herausgegeben von Karsch. 71, 91, 472.
Sitzungsbericht Nr. 10 der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin. 71.
Koloniales Jahrbuch von Meinecke. 72.
Junker's Reisen in Afrika von Buchta. 72.
Deutsche Kolonisation in Ost-Afrika, Wirthschaftliche Skizzen. 73.
Stanley's Nachhut in Yambuya unter Barttelot. 90.
Zoologische Jahrbücher von Professor Spengel. 91.
Dr. Emin Pascha, ein Vorkämpfer der Kultur im Innern Afrikas von Reichard. 91.

Die Deutsche Emin-Pascha-Expedition von Peters. 108.
Emin Pascha's Entsatz und Stanley's Zug durch das „dunkelste Afrika" von Volz. 109.
Der überfließende Strom in der Wissenschaft des Erbrechts der Hanefiten und Schafeiten. 109.
Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha von Casati. 137.
Der Tabaksbau in Deli von Haarsma. 137.
Forschungen und Erlebnisse im „dunkelsten Afrika" von Jameson. 160.
Handbuch der geographischen Ortsbestimmungen auf Reisen von Wislicenius. 190.
Meine zweite Durchquerung Aequatorial-Afrikas von v. Wissmann. 210.
Aerztlicher Rathgeber für Ost-Afrika und tropische Malariagegenden von Dr. Kohlstock. 228, 327.
Afrika von Professor Sievers. 228, 444.
Vortrag über tropische Nutzpflanzen von Professor Sadebeck. 229.
Studien über Ost-Afrika von Dr. Dove. 229, 402.
Notizen über die Wahdimu von Dr. Stuhlmann. 229.
Zur Ethnologie der Gebiete um den Albert-See von Emin Pascha. 229.
Völkerrechtliche Okkupation und Deutsches Kolonialrecht von Dr. Adam. 248.
Ein Kolonialprogramm für Ost-Afrika von Bohsen. 248.
Tropische Krankheiten von Dr. Fisch. 249.
Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant du Congo (Mai-Nummer). 266.
Der Missionsfreund Nr. 6. 279.
Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen von Professor von der Gabelenz. 300.
Das Königliche botanische Museum zu Berlin. 301.
Deutsch-Neu-Guinea und meine Ersteigung des Finisterra-Gebirges. Von Zöller. 301.
Suaheli-Dragoman von Freiherr v. Nettelbladt. 302.
Deutsch-Südwest-Afrika von Dr. Schinz. 326.
Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch und Allgemeine Deutsche Wechselordnung, übersetzt ins Arabische von Hartmann. 327.
Matabililand, the Tati district etc. 357.
Aerztlicher Reisebegleiter und Hausfreund von Dr. Falkenstein. 357.
Inner-Afrika von Drummond. 357.
Die tropischen Nutzpflanzen Ost-Afrikas von Professor Dr. Sadebeck. 358.
Die Stanley'sche Emin-Expedition und ihre Auftraggeber von Jaeger. 358.
Vom Victoria Nyanza über Tabora nach Bagamoyo von Junker. 381.
Schulwandkarte von Deutsch-Ost-Afrika von Kettler. 382.
Usambara und seine Nachbargebiete von Baumann. 401.
Aufnahme des Südwestufers des Victoria-Sees von Pater Schynse. 420.
Proceedings of the Royal Colonial Institute. 420.
Transvaal. Die Gesetzgebung über Bergbau, übersetzt von Knochenhauer. 444.
Repertorium der Deutsch-kolonialen Litteratur. 1884 bis 1890 von Brose. 445.
Mein fünftes großes Unternehmen in Afrika von v. Wissmann. 445.
Aequatorial-Ost-Afrika, Spezialkarte von Kiepert. 472.
Uebersicht der von Emin Pascha gesammelten Vögel von Reichenow. 472.
Meine Erlebnisse in der Wissmann-Truppe von Richelmann. 494.
Die Mombassa-Kilimandscharo-Route in Britisch-Ost-Afrika von Dr. Meyer. 521.
Die Suaheli-Sprache von Raddaz. 521.
Spezialkarte von Afrika von Habenicht u. A. 522.
Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel. I. Heft 1891. 522.
Nach Deutsch-Namaland von Dr. Ludloff. 523.
v. Wißmann, „Unter Deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost." Kleinere Ausgabe. 552.
Zum Rudolph-See und Stephanie-See. Forschungsreise des Grafen Teleki, geschildert von L. v. Höhnel. 552.
Dr. Wohltmann, Handbuch der tropischen Agrikultur für die Deutschen Kolonien in Ost-Afrika. 552.
Deutsch-Ost-Afrika. Das Land und seine Bewohner, seine politische und wirthschaftliche Entwicklung, dargest. von Paul Reichard. 553.

Litteratur-Verzeichniß.

19, 73, 91, 109, 138, 161, 211, 229, 249, 266, 279, 302, 327, 359, 382, 403, 421, 445, 472, 495, 524, 555.

Namen-Verzeichniß.

A.

Achte 38.
Adam 248.
Ahrens 507.
Albrecht 202.
Anton 406.
Apell 507.
Arff 97. 133.
Arntz 520.
Aßmann 394.

B.

Bader 519.
Bammler 97.
Barth 52.
Bateman 549.
Baumann, Pater 378.
Baumann, Dr. 401. 402. 415. 443.
Baumann, Matrose 469.
Bayer, Fabrikant 88.
Bayer, Unteroffizier 221.
Becker 272. 286. 345. 438. 459.
Beckermann 438. 519.
v. Behr 38. 414.
Beling 61.
Benedikte 438.
Berg 344.
Bergmann 133. 486.
Berkeley 521.
Bernsmann 399. 485.
Bertram 347.
Berthold 272.
Betz 273. 470.
Biermann 321. 368.
Binder 83.
Bishop 85.
Bitzer 520.
Bizer 520.
Blanchard 377.
Blatt 394.
Bley, Fritz 45.
Bley, Bernhard 98.
Bloß 410. 411.
Bock 312. 453.
Boeckner 407. 417.
Bösch 133. 399. 485 522.
Bohner 520.
Bolle 507.
Borchert 109. 453. 518.
Born 469.
Borug 146.
Boschat 33.
v. Brauchitsch 481. 517.
Braun 52. 348.
Brehme 264. 345.
Breitner 399.
Bridoux 38. 133.
Brockelt 221.
Bronsart v. Schellendorff 345. 412. 488. 549. 550.
Brose 445.
Brunsweiler 146.
Budde 33,
v. Bülow 3. 149. 224.
Freiherr v. Bülow 82. 345. 537.
Büttner Dr., Botaniker 53. 100. 244. 245. 264. 348. 349. 375. 407. 466. 492.
Büttner Dr., Lehrer am Seminar für orientalische Sprachen 541.
Bugslag 53. 82. 203. 210. 537.
Bumiller 187. 206. 286. 445.
Buschow 345. 393. 410. 411. 435. 437.

C.

Capelle 235.
Capus 484.
Carstens 221.
Carstensen 9. 152. 189 470.
Carter 465.
Casati 128. 137.
Christer 97. 507.
Christaller 146. 288.
Claassen 247.
Colin 233.

Conrad 221.
Conrau 470.
Cornet 221.
Coullaud 484.
Couppé 5. 399.
de Courmont 377. 378.

D.

Daake 235.
Dallmann 507.
Danbelski 221.
Freiherr v. Danckelman 54. 420. 467.
Dannert 399.
Darboven 507.
Dechaillat 377.
von der Decken 461.
Deckes 133.
Dermott 133.
Dewald 469.
Diehl 399.
Doermann 33.
Dollmann 33.
Dominikus 40. 135.
Dove 136. 229. 402. 403.
v. Dresky 469.
Dreyer 38.
Drummond 357.
Dubeck 220.
Dücker 507.
Dunkel, Kaufmann 507.
Dunkel, Stationsassistent 507.
Dupont 484.

E.

van der Eb 299.
Eben 220.
Ebenau 67.
Freiherr v. Eberstein 121. 264. 335. 345. 481.
Eckmann 399.
Eggert 42.
Ehlers 38.
Eich 133.
v. Elpons 345.
v. Elz 38. 151. 220.
Emin Pascha 8. 38. 55. 73. 87. 88. 90. 91. 100. 108. 128. 137. 185. 204. 229. 241. 243. 260. 261. 345. 358. 377. 414. 416. 420. 472. 509.
Emmerling 5. 122. 507.
End 82. 345. 410. 453. 458.
Engler 100. 301. 348. 349.
Erasmus 61.
Erhardt 412. 413. 462. 464. 465.
Eschke 2. 5. 146. 148. 182.
Evert 220.

F.

Falb 12.
Falkenstein 357.
Fehlkamm 220.
Fenchel 133.
Fentlinske 61.
Firminger 512.
Fisch 249.
Fischer, Lieutenant 345.
Freiherr v. Fischer 394. 518.
Fischer, Dr. 463.
Flad 83.
Flegel 52. 225.
Fleschütz 38. 39. 133.
Flierl 97.
Först 220.
Foß 84.
Franciscus, P. 378.
v. François, Major 149, 224.
v. François, Hauptmann 53. 55. 90. 101. 105. 148. 159. 210. 224. 317. 392. 416. 431. 487. 519.
v. François, Lieutenant 101. 224. 350. 352. 406. 471.
Franke 483.
Fremantle 292. 293.
de la Frémoire 187. 220.
Freund 221.
Friedebach 288. 399.
Frielinghaus 61.
Frings 97.
Frobenius 133.
Frobien 220.
Fütterer 221.

G.

von der Gabelenz 300.
Gärtner 345. 453. 481.
Ganfow 470. 513.
Gebhardt 61. 430.
Geißler 284. 286. 288. 481.
Freiherr v. Gemmingen 288. 371. 470.
Geppert 507.
Gerboin 484.
Gerlach 181. 182.
Germer 507.
Goering 78. 79. 80. 81.
Goers 312. 407.
Graf Götzen 411.
v. Goldammer 79. 81.
Goldberg 11. 244. 264. 265. 278. 320. 321. 545. 546. 547. 548.
Gommenginger 38. 377.
Gordon Pascha 72.
Geske 221.
Graf 520.
v. Gravenreuth 122. 271. 288. 430. 469. 481, 506. 513. 514. 516. 517. 537. 541.
Grebe 469.
Greff 220.
Greiner 376. 483.
Größer 235.
Grundemann 89.
Grundmann 507.

Gruner 378.
Gunkel 507.
Gurkasch 221.

H.

Haarsma 137
Habenicht 522.
Haeberle 407.
Haegele 458.
Haffner 312. 407.
Hagge 507.
Hagemeister 61.
v. Hagen 202. 219.
v. Hansemann 233.
Hartmann, Feldwebel 288.
Hartmann, Lehrer a. orient. Sem. 327.
Harz 407.
Hecker 407.
Heinrichs 485.
Helbing 245.
Held 513. 514.
Heller, Lazarethgehülfe 221.
Heller, Steuersupernumerar 312. 407.
Hemprich 221. 393. 411. 435.
Hengelhaupt 221. 393. 410. 411. 435. 436.
Hennings 301.
Henschke 221. 410. 411.
Hensel 121. 148. 367.
Hentschel 407.
Herbsleb 221.
Hering 33. 288. 507.
Hermann 105. 155. 378. 392. 487.
Hermes 71. 507.
Hernsheim 233. 292.
Herold 58. 71. 278.
Herrich 393. 410. 411. 435.
Herrmann 335. 345.
Hertzer 438. 519.
Herzog 233.
Hespers 37. 233. 377. 455.
Hessel 8.
Graf v. Hessenstein 221. 345.
v. Heydebreck 221. 345. 393. 410. 411. 435. 437.
v. der Heydt 233. 355. 455.
Heymons 121. 220.
Hildebrandt 121. 478 507.
Hilger 507.
Hill 487.
Hille 453.
Hirsch, Deckoffizier 220.
Hirsch, Zollverwalter 312.
Hirth 38. 204. 376. 377. 484.
Hochstetter 394. 518.
Hoefl 220.
v. Höhnel 522. 552.
Hölzle 407.
Höner 376.
Hörhold 222.
Hoffmann, Feldwebel 375.
Hoffmann, Zahlmeisteraspirant 407.
v. Hofmann 233. 455.
Hogrefe 61.
Fürst v. Hohenlohe-Langenberg 233.
Hohmann 312.
Holst 376.
Hopman 516.
Horten 37.
v. Huene 49.
Hütter 235.
Huser 288. 399.
Hutter 288. 371. 470. 541. 543.
Huwe 9. 189.

J.

v. Jacobi 233. 455.
Jacobi 288. 458.
Jacques 512. 513.
Jaeger, Beamter in Neu-Guinea 33. 97. 507.
Jaeger, Schriftsteller 358.
Jameson 160. 161.
Jancke 61. 221
Janssen 33.
Janssens 323.
Jborg 35.
Jephson 137.
Ingalls 235.
Jörs 61.
Johannes 82. 187. 206. 243. 272. 286. 345. 377. 412. 413. 488. 538.
Johannsen 132. 376.
John 220.
Jordan 326.
Irle 399.
Juckel 220.
Juckhoff 220.
Junker 72. 73. 137. 382.
Jurock 221.

K.

van Kaathoven 33.
Kades 88.
Kärger 395.
Kärnbach 97. 152.
Kaiser 221.
Kanzki, Intendantur-Assessor 121. 148. 345.
Kanzki, Arzt 288. 458.
Kappenstein 343. 453.
Karsch 71. 91. 472.
Kay 393. 410. 411. 435. 437. 507.
Kayser, Dr., Wirkl. Geh. Leg.-Rath, Dirigent der Kol.-Abthl. 2. 237. 259. 345. 406. 455.
Kayser, 288.
Keller 520.
Kentzler 146.
Kessel 486.
Ketterer 221.
Kettler 382.
Kieft 288. 399.

Kiepert 472.
Kindt 70.
Kirsch 220.
Kirstein 407.
Klar 417.
Klaus 133. 134.
Kleist 507.
Kliem 98.
Kling 53. 90. 91. 203. 273. 407. 472. 507. 511. 512.
Klingner 221.
Knape 287.
v. dem Knesebeck 220.
Kniesche 312. 407.
Knochenhauer, Unteroffizier 220.
Knochenhauer, Berg-Ref. 444.
Koblitz 220.
Koch 507.
Koebele 407. 507.
Köhler, Assessor 149. 201. 368. 392.
Köhler, Unteroffizier 410. 458.
König 36. 395.
v. König 61. 239. 270.
Körner 246.
Köster 221.
Kohlstock 228. 327.
Konran 222.
Korn 343. 507.
Korte 10.
v. Kotze 507.
Krabbes 11. 82. 431.
Krämer, Missionar 36. 376.
Krämer I. 220.
Krämer II. 220.
Kraetke 233. 301.
Krause, Kapitänlieutenant 514. 515. 516.
Krause, Afrika-Reisender 512.
Krause, Matrose 469.
Kremer 485.
Krenzler 32. 35. 36. 61. 67. 69. 121. 122. 335. 345. 413. 414. 481.
Krieger 8.
Kroehl 146.
Kroß 133.
Krüger 515.
Kubarg 97.
Küchenthal 507.
Kühne 88. 430.
Küster 407. 453.
Kujawa 312.
Kund 52. 90. 224.
Kunow 99. 148.
Kunze, Missionar 133.
Kunze, Unteroffizier 220.
Kurz 181.
Kusserow 507.
Kutzki 61.
Kutzschbauch 220.
Kuwert 33.

L.

Lacasse 288. 399.
Lack 469.
Lambrecht 312. 453.
Lang 485.
Lange, Sekretär a. i. 11. 67.
Lange, Deckoffizier 32.
Frhr. v. Langen 205.
Langen 233.
Langheld 87. 88 185. 243. 260. 261. 345. 416. 420.
Langmaak 507.
Lauter 220.
Lauterbach 152. 153. 522. 523.
Lavigerie 37.
Leber 507.
Lehmann 33.
Leich 61.
Leist 202. 514. 517.
Leue 67. 202. 272. 286. 345. 481. 507.
Lewerentz 97.
Lewonig 481.
Lieber 395 458. 459.
Linnemann 97. 507.
Livinhac 38.
Loch 299. 300. 349.
Loepky 70. 83.
Loesch 33.
Lohmann 221.
Lombard 484.
Lourdel 38.
Lucas 233. 355. 455.
Ludloff 523.
Ludwig 33. 97. 507.
Lüddeke 99. 148.
Lüderitz 326.
Lugard 204.
Lutterroth 518.
Lutz 33. 507.

M.

Maaß 221.
de Macar 210.
Macdonald 364.
Mackenzie 160. 421.
Märker 541.
v. Manteuffel 312.
Mari 484.
Le Marinel 210. 211.
Markgraf 458.
Markhard 3. 32.
Frhr. v. Marschall 49.
Mattern 220.
Maurer 3. 547.
May 97. 122. 507.
Mayr 39.
Meinhard 132. 376.
Meisenholl 399. 485.
Meissner 221.

Menninger 507.
Merensky 44. 133. 483.
Meyer, Mitglied der Schutztruppe 286.
Meyer, Ludwig 394.
Meyer, Missionar 399.
Meyer, Dr. 403. 521.
Michael, Laienbruder 39.
Michael, Unteroffizier 458.
Michahelles 67.
Moebius 71.
v. Moisy 33. 485. 507.
Frhr. v. Moltke 148.
Morgen 53. 54. 88. 89. 90. 152. 224. 225 348. 486. 513.
Müller, Zahlmeisteraspirant 61.
Mueller, H. 210.
Müller, Unteroffizier 453.
Mundt 518.

N.

Nachtigal 327. 347.
Nagel 221. 345. 481.
Nehber 9. 152. 189.
Nehlsen 518.
Nels 148 368.
Nest 220.
Frhr. v. Nettelbladt 302.
Neuhaus 221.
Niedermayer 376.
Nilius 481. 517.
v. Nordenflycht 82. 95.
Nowack 188. 430. 453.

O.

Oechelhäuser 355.
v. Oertzen 452.
v. Oost 377.
Otto 221.

P.

Pahl 507.
Parkinson 97. 292.
Paul 146.
Frhr. v. Pechmann 456. 488. 490. 491. 549.
Pentzke 61.
v. Perbandt 345. 368. 445. 481.
Perrot 395. 548.
Peters 38. 108. 109. 148. 345. 412. 413. 414. 444. 461 488. 541. 549. 550.
Pfaff 507.
Pfalzer 97.
Graf Pfeil 98. 219. 220. 273. 407. 512.
Graf Pfeil, Joachim, 233.
Pfeil 288. 407.
Piering 507.
v. Piotrowski 181. 312. 481.
v. Pirch 221. 345. 393. 410. 411. 435. 437.
Pitsch 312. 407.
Plachte 287. 355. 504.
Poblech 345.
Poehlke 33.
Pogge 210.
Polak 507.
Portal 332.
Potonié 300.
Preißner 220.
Preuß 9. 52. 71. 91. 100. 155. 276. 348. 471. 472. 517. 519.
Prince 187. 345. 410. 411. 430. 458.
Pruvot 377.
Gräfin Pückler 438.
v. Puttkamer, Stationsvorsteher 33. 507. 523.
v. Puttkamer, Kommissar a. i. 98. 273. 391.

Q.

Querfuhrt 395.

R.

Rackow 373. 396.
Rabbaz 521.
Rabüchel 507.
Rähm 507.
Raffauf 181. 391.
Ramsay 70. 207. 263. 335. 345. 368. 409. 410. 537. 538.
Randel 401.
Recknagel 33.
Frhr. v. Redwitz 36. 413.
Reese 221.
Reich 220.
Reichard 72. 91. 553. 554.
Reichelt 67.
Reichenow 100. 472.
Reiher 235.
Reimers 507.
Reiter 97.
Rettich 95. 115. 181. 345.
Retzer 347.
Reuter, Ziegelmeister 10.
Reuter, Schiffer 235.
Rhode 507.
Richelmann 494. 541.
Richmann 399. 485.
Richter 367. 507. 513.
Rieck 33.
Riehl 221. 410. 411.
Rindermann 550.
Ritzer 33. 507.
Rocholl 33.
v. Rode 312.
Roby 37.
Röder 399.
Rohmer 38. 377. 457.
Rose 33. 95. 117. 181. 292. 485. 499.
Le Roy 38.
Rübiger 391. 430. 450. 478.
Ruft 485.
Rymarzig 288.

S.

Sadebeck 229. 358.
Säuberlich 376.
Saffé 221.
v. Saint Paul-Illaire 36.
Saul 438. 519.
Scabock 513.
Scharo 133.
Schacht 459.
Schaefer 221.
Schaeffler, 288. 513.
Scharfenberg 518.
Scharlach 233.
Scheib 221.
Scheidt 133. 399. 485. 522.
Scheffler, 203.
Scherer 221.
Scherner 345.
Schinz 326. 548.
Schkölziger 520.
Schlotter 61.
Schlüter 507.
Schmelzpfennig 518.
Schmiedeberg 407.
Schmidt, Oberführer 3. 33. 36. 39. 121. 122. 263. 272. 286. 288. 345. 407. 414. 450. 481.
Schmidt, Lieutenant 122. 202. 263. 272. 335. 345. 458. 481. 507. 517.
Schmidt, K. Hauptsteueramtsassistent 287.
Schmidt, A. G., Hauptsteueramtsassistent 287.
Schmidt, Unteroffizier 393. 410. 411. 435.
Schmidt, Krankenpfleger 507.
Schmiele 117. 145. 286. 288. 292. 481.
Schmitt 520.
Schneider 83.
Schnieders 235.
Schnyse 38. 55. 137. 420. 484.
Scholten 146. 520.
Schramm 146.
Schran 5. 278. 317. 347. 348. 371. 469.
Schreier 180. 485. 520.
Schröder, Arzt 181. 401. 470. 470. 551.
Schroeder-Poggelow 234. 455.
Schröder, Pflanzer 459. 465.
Schubert 430. 456. 488. 490. 491.
v. Schuckmann 220. 271. 288. 332. 407. 469. 513. 514. 516.
Schuler 520
Schweinfurth 131. 222. 259. 327. 349.
Graf v. Schweinitz 149. 453. 518.
Schwesinger 259. 272.
Sechstroh 33.
Seidel 72.
Sell 36.
Senfft 288. 499. 507.
Seydlitz 221.
v. Sievers 36. 121. 288. 345.
Sievers 228. 229. 444.
Sigl 88. 243. 315. 415. 509. 512. 513. 518.
Simbodja 7.
Smythies 483.
Snaker 288.
Frhr. v. Soden 9. 33. 99. 148. 182. 241. 411. 412. 435.
Sörensen 518.
Sonnenschein 220. 270. 430.
Späte 3. 5 515.
v. Spangenberg 9. 52. 189.
Sperber 371. 470.
Spieß 469.
Spring 538.
Stairs 512. 513.
Stanley 38. 90. 91. 108. 137. 160. 161. 323. 324. 358. 359. 377. 420.
Starr 520.
Staszewsky 220.
Stechow 88.
Steffens 484.
Steifensand 286.
v. Steinäcker 407.
Steinbach 288.
Steinhäuser 288. 430. 470. 513.
Steinkopf 61.
Stengel 221.
Stenzler 82. 345. 459. 481.
v. Stetten 513. 515.
Steuber 345.
Steudel 221. 245.
Stockhaus 220.
Stöhr 244. 492.
Stokes 8. 88. 185. 241. 243. 260. 315. 345. 420.
Stolle 220.
Sträßer 453.
v. Stransky 220.
v. Strantz 312.
Straßer 98.
Stuhlmann 55. 71. 87. 90. 204. 229. 260. 261. 345. 420. 509.
Sturtz 36
Süsser 33. 97.
Sukatsch 221.
Sulzer 32. 345.

T.

Tappenbeck, Lieutenant 52. 53. 90. 315. 347.
Tappenbeck, Landwirth 507.
Taylor 98.
Graf Teleki 552.
Tesch 221.
v. Tettenborn 221. 345. 393. 410. 411. 435.
Thiede 189.
Thiedemann 410. 411. 435. 437.
Thiel, Lazarethgehülfe 221.
Thiel, Ingenieur 507.
Thonack 221.
Thormählen 234.
v. Tidewitz 393. 411. 435.
v. Tiedemann 108.

Tiedt 152.
Tille 67. 321. 470.
Tillmann 507.
Toeppen 518.
Trall 507.
Tucker 133.
Turley 507.

U.

Uber 520.
v. Uechtritz 149.
Ueckert 220.
Unruh 61.

V.

Baldau 266.
Ballender 97. 507.
Freiherr v. Barnbüler 69. 345. 413.
Better 97.
Biehe 399.
Bieter 133. 398. 399.
Bietor 146. 545.
Bohsen 234. 248. 455
Boigt, Polizeimeister 3. 5.
Boigt, Pflanzungsassistent 507.
Bolckamer v. Kirchensittenbach 343. 345. 507. 513. 514. 515.
Bolz 109.

W.

Wackernagel 134.
Wallroth 72.
Walter 10. 398.
Walther 520.
Wandres 79. 81.
Wangemann 44.
Wanner 221.
Warburg 100.
Wasserfall 259. 272.
Wauters 323.
Weber, Maschinist 221.
Weber, Vizekonsul a. D. 234.
Weber, Zollverwalter 347.
Wegener 99. 148.
Weidner 221.
Weiler 146. 224. 225. 486.
Weinberger 407.
Weinland 122. 507.
Weißenborn 52. 347.
Weller 507.
Wenzel 235. 237. 239. 407. 478. 499.
Wicke 146. 400. 538.
Wille 61.
Winter 220. 507.
de Winton 160
v. Wissmann 5. 37. 67. 151. 181. 188. 202. 205. 210. 228. 241. 243. 259. 286. 313. 377. 378. 394. 409. 445. 463. 472.
Wissmann 33. 182. 507.
Witwer 520.
Woermann 234.
Wohlrab 132. 376.
Wohlau 507.
Wohltmann 552.
Wolf 53. 90. 91. 210. 375 492. 512.
Wolfendale 133.
Wolff, Deckoffizier 220.
Wolff, Pflanzungsass. 507.
Wolfram 264. 345.
Wood 98.
Woodward 483.
Worms 376.
Wülfing 221.
Wulfhorst 399. 485.
Wutzer 221. 393. 411. 435. 436. 437.

Y.

Yelliot 507.

Z.

Zahl 66.
Graf v. Zech 507.
v. Zelewski 8. 10. 70. 121. 148. 241. 345. 391. 393. 409. 410. 411. 414. 435. 541.
Zeller 507.
Zenker 53. 224. 244. 486.
Zeuner 52. 347. 547.
Zezulle 61.
Ziegenhorn 61.
Zimmerer 67. 95. 202. 313. 481.
Zimmermann 410.
Zintgraff 9. 42. 52. 55. 152. 189. 222. 288. 348. 371. 392. 407. 470. 471. 517. 518. 541. 542. 543. 544. 547.
Zirben 39.
v. Zitzewitz 187. 264. 345. 393. 411. 435.
Zöller 296. 301.

9-11, 21-22.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1891. Nummer 1.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Zahlung von vier Millionen Mark als Abfindung an den Sultan von Sansibar S. 1. — Dar-es-Salaam als Sitz des Gouvernements für Ost-Afrika S. 2. — Ernennung des Kanzler Nels als Richter bei der Gerichtsbehörde erster Instanz zu Otjimbingue S. 2. — Statistik über die in das Togo-Gebiet eingeführten Waaren S. 2. — Personalien S. 2. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 3. — Schiffsbewegungen S. 5.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 5. — Verkehrs-Nachrichten S. 6. — Die Lage in Ost-Afrika, Ereignisse im Monat November 1890 S. 7. — Bauthätigkeit in Dar-es-Salaam S. 8. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 8. — Bericht des Dr. Zintgraff S. 9.; Anlage: Bericht des Lieutenants v. Spangenberg S. 10. — Ziegeleien in Kamerun, Hinaussendung deutscher Ziegler S. 10. — Baumwollenkultur in Togo S. 11. — Erdbeben in Togo S. 11. — Statistische Nachrichten über die englische Goldküsten-Kolonie, Zolltarif S. 12. — Die praços da coroa in der Provinz Mozambique und ihre Reform S. 13. — Tod Mahareros S. 16. — Zeichnung der Antisklaverei-Akte durch Holland S. 16. — Litterarische Besprechungen S. 16. — Litteratur-Verzeichniß S. 19. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Der „Reichsanzeiger" vom 24. Dezember 1890 veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Am 27. d. M. wird in London für Rechnung des Sultans von Sansibar die Summe von vier Millionen Mark als Abfindung mit Bezug auf die Abtretung der Küste der deutschen Interessensphäre in Ost-Afrika gezahlt werden. Nach Zahlung dieser Summe liegt für den Reichskommissar für Ost-Afrika kein Hinderniß vor, im Namen Seiner Majestät des Kaisers von dem bezeichneten Küstenstrich auch rechtlich Besitz zu ergreifen. Es tritt hierdurch in jeder Beziehung eine Trennung des Letzteren von Sansibar ein, welche ihre Wirkungen insbesondere auch auf dem Gebiete der Zollerhebung äußert.

Die Kaiserliche Regierung beabsichtigt nicht, für den deutsch-ostafrikanischen Küstenstrich neue Zollsätze einzuführen. Die bisher nach den Verträgen des Sultans von Sansibar für das vorerwähnte Gebiet in Bezug auf den Zolltarif maßgebend gewesenen Bestimmungen werden nicht geändert werden.

Der Reichskommissar für Ost-Afrika ist angewiesen worden, die nachstehende Verordnung zu erlassen:

> „Vom 1. Januar 1891 ab dürfen Waaren an der deutsch-ostafrikanischen Küste an anderen Stellen als an den unten bezeichneten Häfen weder ein- noch ausgeschifft werden. Diese Häfen sind: Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani. Zuwiderhandelnde werden auf das Strengste bestraft, und Waaren, welche an anderen als den vorgenannten Orten zur Ein- oder Ausschiffung gelangen, in Beschlag genommen werden.

M.R.

Vom 1. Januar ab erfolgt die Zollerhebung an der Küste für Rechnung der Kaiserlichen Regierung. Die bisherigen Zollbeamten gelten bis auf Weiteres als Beamte der Kaiserlichen Regierung. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen derselben werden auf das Strengste geahndet werden."

Selbstverständlich ist, daß, sobald der Küstenstrich rechtlich unter deutsche Herrschaft gestellt ist, Waaren, welche von der Insel Sansibar nach der Küste eingeführt werden, als aus dem Ausland kommend dem Einfuhrzoll unterworfen sind. Hiervon kann auch für diejenigen Waaren keine Ausnahme gemacht werden, welche bereits auf der Insel Sansibar einen Zoll entrichtet haben.

Es wird sich daher empfehlen, solche Waaren, welche nach dem deutsch-ostafrikanischen Gebiet bestimmt sind, nicht nach Sansibar, sondern direkt nach den deutsch-ostafrikanischen Zollhäfen zu senden.

Die Erwägungen wegen Auswahl eines für den Sitz des Gouvernements in Ostafrika geeigneten Ortes haben zur Wahl von Dar-es-Salaam geführt.

Auf Grund der Bestimmungen in § 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-B. 1888, S. 75) und des § 3 der Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiet vom 10. August 1890 (R.-G.-B. S. 171) ist der Kanzler Nels zur Ausübung der Gerichtsbarkeit als Richter bei der Gerichtsbehörde erster Instanz zu Otjimbingue ermächtigt worden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Statistik über die vom 1. Juli bis 30. September 1890 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Nettomengen.

Rum			Genever			Tabak	Pulver	Gewehre	Salz
unter 40% Liter	40—60% Liter	über 60% Liter	unter 40%	40—60% Kisten zu 8 Litern	über 60%	kg	engl. Pfund	Stück	kg
6444	60 635	—	3261	472	—	23 526	42 362	751	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Dirigenten der Kolonial-Abtheilung, Geheimen Legationsrath Dr. Kayser, den Kronen-Orden 2. Klasse zu verleihen.

Der bisher im Auswärtigen Amt beschäftigte Gerichtsassessor Viktor Eschke wird dem Reichskommissar für Ost-Afrika als juristischer Beistand beigegeben werden.

Der stellvertretende Reichskommissar Chef Dr. Schmidt ist vom 4. Dezember 1890 auf 6 Monate nach der Heimath beurlaubt.

Der Premierlieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß, v. Bülow, ist zum Auswärtigen Amt kommandirt und zunächst der Schutztruppe für Südwest-Afrika zugetheilt worden.

Der Vizefeldwebel der Landwehr und Wirthschaftsinspektor Paul Späte ist für das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun engagirt worden. Derselbe wird zunächst die Funktionen eines Materialienverwalters übernehmen.

Dem Polizeimeister Maurer in Kamerun, welcher gleichzeitig als Amtsdiener und Gärtner fungirte, ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt worden. An seine Stelle wird der Kunstgärtner Hermann Voigt treten.

Der Unteroffizier Otto Markhard ist am 3. Dezember krankheitshalber in die Heimath befördert.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Indischer Ocean.

Betonnung der Bucht und des Hafens von Dar-es-Salaam. Deutsch-Ost-Afrika.

Von dem Kaiserlichen Reichs-Kommissariat sind in der Bucht und im Hafen von Dar-es-Salaam nachstehende Tonnen und Baken ausgelegt bezw. errichtet worden:

1. An der SO-Spitze des Daphne-Riffes eine weiße Spierentonne mit zwei auf der Spitze stehenden Dreiecken (Südtoppzeichen) unter folgenden Winkeln:

Seekante der Insel Sinda	75° 55′
Spitze East Ferry (Ost Fähr Huk) . . .	
Seekante von Ras Kankadya	107° 15′

2. Nördlich von Hammond Rock, auf 9,1 m Wasser, eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift „Dar-es-Salaam I“ unter folgenden Winkeln:

Seekante der Insel Sinda	95° 46′
Spitze East Ferry (Ost Fähr Huk) . . .	
Seekante von Ras Kankadya	101° 49′

3. 40 m westlich der Peilungslinie „S 3/4 W“ und zwar in der Verbindungslinie der „White Column“ (weiße Säule) auf Ras Chokir und der 2 3/4 Faden- (5 m-) Spitze, nördlich von Ras Rongoni, eine rothe Spierentonne mit dem Toppzeichen „A“ und der Aufschrift „A“.

4. 50 m östlich der Richtungslinie „S 3/4 W“, auf 7,3 m Wasser, dicht an der 3/4 Faden- (1,4 m-) Grenze eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift „2“.

5. SO-Spitze der Untiefe von North Sand Head (Nord-Sand-Spitze), auf 9,1 m Wasser, eine rothe Spierentonne mit dem Toppzeichen „B“ und der Aufschrift „B“.

6. Auf Ras Rongoni und dem davor liegenden Felsen zwei weiße Baken mit Dreiecken als Toppzeichen.

7. Auf dem südlichen Ufer der Hafeneinfahrt östlich von East Ferry Point (Ost Fähr Huk) zwei weiße Baken.

8. Auf dem Conspicuous Cocoa-nut Clump und auf dem Baobab-Baum des West Ferry Point (West Fähr Huk) zwei große Flaggen an Flaggenstangen.

9. Auf der östlichen Ausbuchtung der $2^3/_4$ Faden- (5 m-) Linie in NO von West Ferry Point (West Fähr Huk), auf 8,7 m Wasser, eine rothe Spierentonne mit dem Toppzeichen „C“ und der Aufschrift „C“. („Nachr. f. Seef.“ 1890, Nr. 2770.)

Betonnung der Bucht und des Hafens von Tanga. Deutsch-Ost-Afrika.

Von demselben Kommissariat sind in der Bucht und im Hafen von Tanga nachstehende Tonnen ausgelegt bezw. Baken errichtet worden:

1. Am SSW-Ende der 2 Faden- (3,7 m-) Untiefe südlich von Fungu Nyama eine weiße Spierentonne mit zwei auf der Spitze stehenden Dreiecken (Südtoppzeichen) unter folgenden Winkeln:

Linke Südkante der Insel Yambe . . . / Mitte von Rocky Island	25° 37′
Nordkante der Insel Ulengo . . . . . / Mitte von Rocky Island	71° 31′

2. Eine schwarz und rothe Spierentonne mit einem schräg stehenden Kreuz und dem Buchstaben T als Toppzeichen und der Aufschrift „Tanga“ in der Nähe des Schnittpunktes der Linien:

„Insel Tanga und Berg Mbringa“ und „Niule Sand und Clump auf der Insel Yambe“

unter folgenden Winkeln:

Linke Südkante der Insel Yambe . . . / Mitte von Rocky Island	21° 0′
Red Cliffs auf Ras Kasone . . . . . / Mitte von Rocky Island	34° 21′

3. Bei der Südspitze des Ulenge-Riffes eine weiße Spierentonne mit zwei auf den Spitzen stehenden Dreiecken (Südtoppzeichen) unter folgenden Winkeln:

Ras Nyamaku . . . . . / Ostspitze der Insel Tanga	62° 16′
Größte Klippe südlich der Insel Ulenge . / Ostspitze der Insel Tanga	95° 0′

4. Auf der 3 Faden- (5,5 m-) Stelle der Dixon-Bank eine schwarz-weiße Spierentonne mit einer Trommel als Toppzeichen unter folgenden Winkeln:

Ras Nyamaku . . . . . / Hohes Land von Ras Kasone	80° 42′
Nordspitze der Insel Ulenge . . . . . / Hohes Land von Ras Kasone	90° 19′

5. Bei der Nordspitze des Ras Kasone-Riffes eine schwarze Kugeltonne mit der Aufschrift „2“.

6. Bei der Ostspitze des Tanga-Riffes eine rothe Faßtonne mit einem rothen Fähnchen als Toppzeichen und der Aufschrift „A“.

7. Am Strande von Mbegani zwei weiße Baken, welche die Mitte des Fahrwassers des inneren Hafens bezeichnen und durch große weiße Dreiecke ersetzt werden sollen.

8. In der Mitte an der schmalsten Stelle der 3 Faden- (5,5 m-) Bank, zwischen Niule und Yambe, auf 5,5 m Wasser, eine schwarz-weiße Spierentonne mit einem schräg stehenden Kreuz als Toppzeichen unter folgenden Winkeln:

Rocky Island südlich von Yambe . . . / Clump auf Yambe	95° 21′
Niule Sand . . . . . / Clump auf Yambe	57° 35′

9. In NOzN von Rocky Island auf dem nördlichsten Punkt der 3 Faden- (5,5 m-) Zone eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift „1" unter folgenden Winkeln:

Mitte von Red Cliffs auf Ras Kasone . . } 66° 39′
Spitze Ulenge . . . . . }
Niule Sand . . . . . } 54° 4′

(„Nachr. f. Seef." 1890, Nr. 2771.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Carola" 17/9. Zanzibar. (Poststation: Aden.)
S. M. Krzr. „Habicht" Kamerun. (Poststation: Capstadt.)
S. M. Knbt. „Hyäne" Kamerun — 22/11. Gaboon 25/11. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe" Kiel 18/11. — 25/11. Plymouth 29/11. — 4/12. Gibraltar 7/12. — 12/12. Malta 13/12. — Alexandrien. (Poststation: bis 19./12. Aden, dann Zanzibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe" 15/11. Bombay. (Poststation: Zanzibar.)
S. M. Krzr. „Sperber" 5/10. Apia. (Poststation: Sydney.)

Kreuzergeschwader:

S. M. S. „Leipzig" (Flaggschiff)
S. M. S. „Alexandrine"
S. M. S. „Sophie"
} 17/11. Wellington (Neu-Seeland) 10/12. — Marschall-Inseln—Hongkong. (Poststation: Hongkong.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Reichskommissar für Ost-Afrika, Major v. Wissmann, ist am 30. November v. J. in Sansibar eingetroffen und hat die Geschäfte des Reichskommissariats übernommen.

Der Bauinspektor Herr Schran hat nach Ablauf seines Urlaubs Ende v. J. die Reise nach Kamerun angetreten.

Der als Materialienverwalter für das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun engagirte Vizefeldwebel der Landwehr und Wirthschaftsinspektor Paul Späte beabsichtigte, sich mit dem am 31. Dezember v. J. Hamburg verlassenden Woermann-Dampfer nach Kamerun zu begeben.

Der neuernannte Polizeimeister für Kamerun, Hermann Voigt, beabsichtigte sich mit dem Ende v. M. Hamburg verlassenden Dampfer nach Kamerun zu begeben.

Der Assistenzarzt I. Kl. vom 1. Großherzogl. Hessischen Drag. Regt. (Garde-Dragoner-Regt.) Nr. 23, Dr. Emmerling, wird als Arzt der Neu-Guinea-Kompagnie am 15. d. M. von Genua nach Finschhafen abreisen.

Der Apostolische Vikar von Neu-Pommern, Couppé, Bischof von Lero, von der Kongregation vom Heiligen Herzen Jesu von Issodun, ist in Berlin eingetroffen und hat sich im Auswärtigen Amte vorgestellt. In seiner Begleitung befanden sich zwei junge Eingeborene des Bismarck-Archipels.

Der zum juristischen Beistand des Reichskommissars für Ost-Afrika bestimmte Gerichtsassessor Eschke wird sich Anfangs d. M. nach Ost-Afrika begeben.

Verkehrs-Nachrichten.

Nach Mittheilung der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie sind die Passagepreise für die Reise von Hamburg nach Kamerun und Togo (vergl. „Deutsches Kolonialblatt“ von 1890, S. 10) ermäßigt worden, und zwar für Togo auf 525 Mark I. Klasse und auf 350 Mark II. Klasse, für Kamerun auf 600 Mark I. Klasse und 450 Mark II. Klasse. Die gleichen Preise gelten für die Rückreise.

Wie die Vertreter der regelmäßigen Dampferlinie Hamburg—Kongo, Rexin & Herrmann hierselbst, Gr. Präsidentenstr. 3, mittheilen, ist die Direktion der genannten Linie geneigt, die Fahrten ihrer Dampfer bis nach Walfischbai oder Sandwichhafen auszudehnen, falls sich lohnende Fracht nach diesen Häfen findet Für diese Fahrt ist zunächst der Dampfer „Belgian Prince“ in Aussicht genommen, welcher in Hamburg vom 15. bis 25. d. M. laden wird, in Antwerpen kompletirt und von dort am 31. d. M. direkt und ohne andere Häfen anzulaufen, nach dem Kongo, Loanda und event. Walfischbai expedirt werden wird.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am letzten jedes Monats Abends.	Kamerun 30 Tage.	am letzten jedes Monats 5^{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 14. Jan., 4. Febr.	Kamerun 30 Tage.	am 12. Jan., 2. Febr. 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 3., 17., 31. Jan., 14. Febr.	Quitta 24 Tage.	am 1., 15., 29. Jan., 12. Febr. 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4^{0} Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9^{21} Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiffe)	am 4. Jan. Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 2., 9., 19., 20. und 30. Januar 10^{35} Abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	am 11. Jan. Abds.	Sansibar 19 Tage.	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 22. Jan früh.	Sansibar 19 Tage.	
	Brindisi (deutsche Schiffe)	am 23. Jan. früh.	Sansibar 18 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiffe)	am 1. Febr. Abds.	Sansibar 20 Tage.	
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Marseille (franz. Schiffe)	am 12. jedes Monats 4^{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
	Genua (niederl. Schiffe)	jeden 6. Donnerstag 2^{0} Nm., zunächst 15. Januar, 26. Februar.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 13. Jan., 24. Febr. 9^{11} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Dezember 1890
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loanda	17. Dezbr. Loanda.
„Anna Woermann"	do.	Cap Palmas	19. Dezbr. Conakry.
„Carl Woermann"	Abonema	Hamburg	26. Dezbr. Accra.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	7. Jan. ab Hamburg.
„Ella Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	25. Dezbr. Las Palmas.
„Erna Woermann"	Hamburg	Kap Lopez	19. Dezbr. Gabun.
„Gertrud Woermann"	do.	Loanda	26. Dezbr. Accra.
„Gretchen Bohlen"	do.	Buguma	25. Dezbr. Madeira.
„Hedwig Woermann"	Abonema	Hamburg	26. Dezbr. Bonny.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Ponta Negra	31. Dezbr. ab Hamburg.
„Marie Woermann"	Landana	Hamburg	18. Dezbr. in Hamburg.
„Professor Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	27. Dezbr. Accra.
„Petropolis"	Landana	Hamburg	27. Dezbr. Dover passirt.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Dezember 1890
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	7. Jan. ab Hamburg.
„Reichstag"	do.	do.	26. Dezbr. ab Mozambique.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Lage in Ost-Afrika. Ereignisse im Monat November 1890.

Im Norden ist die nunmehr erfolgte Anlage der Station Masinde als eine weitere Garantie für fortgesetzte friedliche Zustände zu betrachten.

Die Station ist aus Felssteinen und einem Mörtel, bestehend aus Lehm und wenig Kalk, aufgebaut und dürfte wenigstens vorläufig den Witterungseinflüssen genügend Trotz bieten. Dieselbe ist besetzt mit 1 Offizier, 1 Deckoffizier, 3 Unteroffizieren und 50 Mann, und armirt mit einem 6 cm Geschütz.

Die von Seiner Majestät dem Kaiser für den dortigen mächtigen Häuptling Simbodja Allergnädigst bewilligten Geschenke sind bereits abgesandt und werden demselben feierlichst überreicht werden.

Trotz der neulich stattgehabten Kriegszüge Mandaras gegen einen anderen Sultan sind die Verhältnisse am Kilima-Ndjaro ebenfalls als befriedigende zu bezeichnen. Jedenfalls verhält sich Mandara durchaus freundschaftlich.

In nächster Nähe von Tanga ist vor Kurzem ein ganz bedeutender Höhlenkomplex entdeckt worden. Die Höhle befindet sich in jurassischem Kalkstein, und der bislang erforschte und bekannte Theil derselben läßt vermuthen, daß dieselbe die größten unserer deutschen Tropfsteinhöhlen an Ausdehnung und Mächtigkeit bei Weitem übertreffen wird.

Der Boden ist mit einer metertiefen guanoartigen Erde bedeckt, die voraussichtlich als vorzügliches Düngemittel Verwendung finden kann; Millionen von Fledermäusen nisten jetzt noch im Innern.

Die Arbeiten der Deutschen Plantagen-Gesellschaft in Lewa schreiten rüstig weiter und ist bislang kein Grund vorhanden, der an der erwarteten großen und guten Ernte Zweifel ließe. Die seit Kurzem sehr stark einsetzende kleine Regenzeit wird allerdings die Arbeiten einige Wochen unterbrechen.

Das Terrain zwischen Bagamoyo und Dar-es-Salaam ist zwecks Anlage einer großen Straße oder Eisenbahn durch einen Offizier kartographisch aufgenommen, und hat sich gezeigt, daß irgend welche nennenswerthen Terrainschwierigkeiten nicht zu überwinden sind; abgesehen von einigen Dammaufwürfen in Sümpfen und ein paar Ueberbrückungen tiefer auch mit Wasser gefüllter Einschnitte, zieht sich die Trace in ebenem oder schwach hügeligem Gelände dahin. Die Länge derselben beträgt etwa 68 km.

Auf den Stationen im Süden ist noch immer sehr viel zu bauen.

In Kilwa sind das später als Lazareth für die Europäer bestimmte Gebäude sowie die Unteroffizierräume fertig gestellt. Das Lazareth wird vorläufig von den Offizieren bewohnt und nunmehr erst an die Erbauung des eigentlichen Offiziers- und Stationshauses gegangen. Es haben sich hier in letzter Zeit viele Schwierigkeiten ergeben, da das alte zur Verfügung stehende und in den Bau mit hineinzuziehende Haus sich derartig baufällig erwies, daß es zum größten Theil mitabgebrochen werden mußte.

Um den schlechten Wasserverhältnissen abzuhelfen, hat die Station versucht, von dem in einer halben Stunde Entfernung gelegenen Singinoberge eine Wasserleitung nach der Station zu führen; jedoch auch dieses Wasser erwies sich bei näherer Prüfung als etwas brackig.

Als das wichtigste im Monat November vorgekommene Ereigniß ist zu verzeichnen, daß es dem Stationschef von Kilwa, Herrn Chef v. Zelewski, gelungen ist, die Mörder von Krieger und Hessel ohne Widerstand, ja sogar mit Unterstützung der Bevölkerung festzunehmen. Dieselben sind, wie bereits telegraphisch gemeldet, kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt und am 14. November 1890 erschossen bezw. durch den Strang hingerichtet worden. Die näheren Einzelnheiten des Verhörs stellten die Schuld der Angeklagten sowie den ganzen Verlauf der Angelegenheit unzweifelhaft fest. Weitere Verwickelungen und Unruhen in Kilwa werden nicht mehr befürchtet. Wenn auch erst ein Theil der Bevölkerung zurückgekehrt ist, so steht doch zu hoffen, daß auch der noch fehlende Theil allmälig folgen wird.

In Lindi ist die Bauthätigkeit ebenfalls etwas weiter gediehen; das für die Unteroffiziere bestimmte Haus ist fertig und wird von den Offizieren bewohnt. An dem Lazareth wird fleißig gearbeitet und wird dasselbe nach Fertigstellung vorläufig von den Unteroffizieren bezogen werden. Auch in Lindi wird das eigentliche Offiziers- und Stationshaus zu allerletzt in Angriff genommen werden.

Am schlechtesten sieht es in baulicher Beziehung noch immer in Mikindani aus, was auch die dort vorhandene große Krankheitsziffer beweist. Doch werden auch hier in zwei Monaten für Offiziere und Unteroffiziere geeignete und zwar als definitiv bestimmte Unterkunftsräume geschaffen sein.

Ueber die Expedition Emin Pascha's und des Mr. Stokes bringt der Reichsanzeiger vom 30. v. M. einen ausführlichen Bericht.

Bauthätigkeit in Dar-es-Salaam.

Mit der Herstellung von Regierungsbauten in Dar-es-Salaam ist begonnen worden. Risse und Anschläge sind für ein Gouvernementsgebäude, sowie zu Gebäuden für Unteroffiziere, Verwaltungsbeamte und Schreiber angefertigt worden. Das Erdgeschoß der Gebäude wird aus einheimischem Material (Steinen und Kalk) aufgemauert, während das erste Stockwerk aus Holz und Eisenträgern in Deutschland konstruirt wird, um demnächst an Ort und Stelle aufgestellt und mit dazwischen gestampftem Beton ausgefüllt zu werden.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika.

Ueber den Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika in der Zeit vom 21. September bis 20. Oktober v. J. wird Folgendes berichtet.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug: 1. bei der Schiffsbesatzung 0,0 pCt., 2. in Sansibar 2,3 pCt., 3. Saadani 10,1 pCt., 4. Mikindani 10,2 pCt., 5. Expeditionskorps nach Massinde 11,3 pCt., 6. Dar-es-Salaam 12,9 pCt., 7. Tanga 13,7 pCt., 8. Bagamoyo 15,6 pCt., 9. Pangani 16,4 pCt., 10. Lindi 17,2 pCt., 11. Kilwa 18,9 pCt., 12. Mpwapwa 53,9 pCt.

Das Verhältniß der Malariaerkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen ꝛc. folgendes: 1. und 2. Schiffsbesatzung und Saadani 0,0 pCt., 3. Pangani 0,7 pCt., 4. Sansibar 2,3 pCt., 5. Tanga 3,7 pCt., 6. Expeditionskorps nach Massinde 4,3 pCt., 7. Mikindani 4,4 pCt., 8. Kilwa 4,5 pCt., 9. Bagamoyo 4,9 pCt., 10. Dar-es-Salaam 6,9 pCt., 11. Lindi 8,8 pCt., 12. Mpwapwa 21,1 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1., 2. und 3. Schiffsbesatzung, Kilwa und Lindi 0,0 pCt., 4. Sansibar 3,7 pCt., 5. und 6. Saadani und Expeditionskorps nach Massinde 11,1 pCt., 7. Pangani 14,3 pCt., 8. Bagamoyo 24,0 pCt., 9. Mikindani 25,5 pCt., 10. Dar-es-Salaam 26,3 pCt., 11. Tanga 33,3 pCt., 12. Mpwapwa 50,0 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer wie folgt: 1., 2., 3., 4. und 5. Schiffsbesatzung, Kilwa, Lindi, Saadani und Expedition nach Massinde 0,0 pCt., 6. Sansibar 3,7 pCt.

7. Pangani 7,1 pCt., 8. Bagamoyo 20,0 pCt., 9. Dar-es-Salaam 21,1 pCt., 10. Mikindani 25,5 pCt., 11. Tanga 33,3 pCt., 12. Mpwapwa 50,0 pCt.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich das Resultat, daß der Gesundheitszustand im Monat Oktober im Allgemeinen als ein recht günstiger zu bezeichnen war. Erfreulich ist es, daß sich namentlich auch auf den südlichen Stationen, wie Kilwa und Lindi, welche in den ersten Monaten nach ihrer Besetzung sehr hohe Prozentsätze an Erkrankungen aufzuweisen hatten, die Verhältnisse ganz beträchtlich gebessert haben. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß, je mehr die Stationen ihrer Vollendung entgegengehen, und je mehr die Assanirung der näheren und weiteren Umgebung derselben fortschreitet, sich die Prozentsätze allenthalben noch weiter erniedrigen werden.

Bericht des Dr. Zintgraff.

Barombi-Station, 10. November 1890.

Am 4. Oktober 1890 traf ich in Begleitung des Herrn Lieutenant v. Spangenberg sowie des Expeditionsmeisters Huwe in Kamerun ein. Nachdem die umfangreiche Ladung vom Dampfer übergenommen war, schickte ich am 12. Oktober bereits den Herrn Lieutenant v. Spangenberg mit einer Anzahl Boote sowie zwei Tage später den Expeditionsmeister Huwe mit Kanus Mungo aufwärts nach der Barombi-Station. Am 16. Oktober fuhr ich selbst mit der Barkasse von Kamerun ab, landete am 19. Oktober in Mundame und traf noch am Abend desselben Tages in Begleitung des Herrn Lieutenant v. Spangenberg, der einen Tag früher in Mundame eingetroffen war, sowie des Führers der Kamerun-Hinterland-Handelsexpedition, des Herrn Rehber, Agenten der Firma Jantzen und Thormaehlen, auf Barombi-Station ein; Huwe blieb in Mundame, um den Ueberlandtransport der angekommenen Güter von Mundame nach Barombi zu überwachen. Auf dem Wege nach der Barombi-Station, kurz vor Mundame, traf ich unerwartet Herrn Dr. Preuß, der sich nach Kamerun begab und auch mit der Barkasse hinabfuhr.

Auf der Station, woselbst sich der früher in Diensten des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, Herrn v. Soden, beschäftigt gewesene, von mir in Dienst genommene Expeditionsmeister Carstensen befand, wurden zunächst die Arbeiten vorgenommen, welche nöthig sind, um dieselbe auch für die Zukunft noch als Stützpunkt für hin- und hergehende Karawanen zu erhalten, vor allen Dingen Pflanzungen angelegt sowie ein Stück Urwald, ca. 6 Morgen groß, urbar gemacht, um daselbst noch vor dem Aufbruch nach Baliburg Reis, welchen ich aus Monrovia mitgebracht hatte, auszusäen, dessen Ertrag die Expeditionskosten in Verbindung mit den Bananen, Cassada und Cocopflanzungen nicht unwesentlich zu verringern verspricht.

Die von Kamerun aus abgeschickten mit Lasten beladenen Kanus trafen ziemlich spät ein, da der Mungo sehr viel Wasser und Strom hatte, die neuen Träger aber ungeübte Ruderer waren.

Montag den 27. Oktober schickte ich Herrn Lieutenant v. Spangenberg mit ca. 60 Mann zum befreundeten Häuptling N'Guti von Sfukwe, an der Banyang-Grenze, um mit den Banyangs Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, sowie um daselbst 1250 Reisrationen zu deponiren, bestimmt, in einem Falle von Feindseligkeit der Banyangs die durch das Land derselben marschirende große Expedition mit den nöthigen Lebensmitteln bis zu dem Zusammentreffen mit den Balis zu versorgen. Herr Lieutenant v. Spangenberg hatte den Auftrag, nur unter den im beifolgenden Berichte des betreffenden Herrn angeführten Bedingungen den Frieden zu gewähren, kurz und bündig aufzutreten, überhaupt bei nicht gefügiger Haltung der Banyangs den Grundsatz „Lex mihi Mars“ zu vertreten. Den Bericht des Herrn Lieutenants v. Spangenberg, welcher nach 14 Tagen zurück war, lege ich bei.

Was die in demselben enthaltene Abtretung der zwei Dörfer an die Expedition sowie die Häuptlingswürde des Dr. Zintgraff oder dessen Stellvertreters betrifft, so mußte ich den Eingeborenen gegenüber, da denselben die Vorstellung von einem Kaiserlichen Gouvernement noch fehlt, unsere ihnen bekannte Person in den Vordergrund stellen. Indessen werden dieselben, wenn schon langsam, aber doch sicher lernen, wer hinter dem neuen Banyang-Häuptling oder big massa = großer Herr, für den die befreundeten Stämme die Wege in Stand setzen, steht, nämlich das Kaiserliche Gouvernement, dessen Autorität unter den Binnenstämmen ich auszubreiten und zu befestigen habe.

Wenn die Banyangs die mit Blut unterzeichneten Abmachungen halten werden, glaube ich, daß dieses die beste Lösung des Banyang-Konfliktes ist. Denn so ist ein absatzfähiges wohlhabendes Gebiet mit seinen Bewohnern erhalten geblieben, während im andern Falle ihre Verjagung und damit die Verödung des Landes politische Nothwendigkeit gewesen wäre.

Nach etwa 14tägigem Aufenthalte auf der Station kehrte ich nach Kamerun im Kanu zurück, um die Ueberführung der letzten Lasten persönlich zu veranlassen, und bin nunmehr wieder nach der Barombi-Station zurückgekehrt.

Der Pater Walter, der hier kürzlich eingetroffene katholische Missionar, hat mich hierher begleitet, um sich Land und Leute anzusehen, und wird nach dreitägigem Aufenthalte hierselbst morgen nach Kamerun zurückkehren.

Anlage.

Bericht des Lieutenants v. Spangenberg.

Am 27. Oktober brach ich von der Barombi-Station auf und gelangte am 2. November nach Ssukwe. Der Häuptling Guti übernahm es, am anderen Morgen Boten an den Häuptling der Banyangs N'Tok Difang zu senden, und erhielten dieselben von mir den Auftrag, N'Tok Difang mit seinen Unter-Häuptlingen aufzufordern, bis spätestens den 4. November Abends 6 Uhr zum Palaver in Ssukwe zu erscheinen.

Am 4. November Mittags erschien der Bali-Sklave Bombo mit zwei Banyang-Männern und einer Frau, die einen grünen Zweig und ein Schaf als Unterpfand des Friedens mit sich brachte. Bombo erklärte mir, Difang habe zu große Furcht, um zu kommen, er wolle aber Frieden halten und schicke deshalb die Frau mit den Friedensgeschenken mit. Ich erklärte Bombo, daß ich nur mit Difang selbst unterhandeln könne, wies die Geschenke bis zur endgültigen Endigung des Palavers zurück und ließ Difang auffordern, bis zum Mittag des 5. November mit seinen Unter-Häuptlingen in Ssukwe zu erscheinen, wenn er den Frieden und nicht endgültig den Krieg wolle.

Am nächsten Tage Nachmittags um 2 Uhr erschien Bombo wieder allein, Difang mit seinen Unter-Häuptlingen sei an der Grenze des Gebiets von Ssukwe, fürchte sich, näher zu kommen, und bäte mich, ihm Etom, den Sohn des Häuptlings Guti, Two Glaß, meinen Weydolmetscher und Fonde, den Vormann der mich begleitenden Balis, als Friedensboten entgegen zu senden. Ich entsprach dem Verlangen, und nach zwei Stunden erschien Difang, begleitet von etwa 20 Banyangs.

Nach verschiedenen Einsprüchen Difangs und nachdem ich ihm die Bedingungen auseinandergesetzt hatte, unter welchen er den Frieden erlangen könnte, zog sich Difang mit seinen Unter-Häuptlingen zur Berathung zurück.

Nach zweistündigem Palaver erklärte sich Difang mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Die Banyangs, vertreten durch den Ober-Häuptling N'Tok Difang, zahlen 25 Elfenbeinzähne, jeder von der Größe eines Mannesschenkels. Von diesen Zähnen wird einer noch am selben Abend geliefert, die übrigen werden in Ssukwe an Häuptling Guti bis zum Eintreffen der großen Expedition abgeliefert.

2. Die Banyangs treten die Dörfer von Difang Tale und Sabi mit sämmtlichem Grundbesitz an die Expedition ab, in dem Sinne, daß die bisherigen Bewohner bei Wohlverhalten in den Dörfern bleiben dürfen, die Häuptlingswürde aber an Herrn Dr. Zintgraff oder dessen Vertreter übergeht.

3. Kein Banyang wird sich künftig vor einem Angehörigen der Expedition, sei es ein Weißer oder Schwarzer, mit einem Gewehr, einer Lanze oder einem Haumesser sehen lassen.

4. Der Ober-Häuptling N'Tok Difang und sämmtliche Unter-Häuptlinge werden die Expedition bis zu den Balis begleiten.

Dieser Vertrag wurde von Difang nach Landessitte beschworen, indem er und ich nach einem Messerschnitt Blut aus der rechten Hand in einen Becher Wasser rinnen ließen und diesen zusammen leerten.

Der Weg von Ekiliwindi bis Banfi ist über die Hälfte in einer Breite von 3 m gereinigt, für den „big massa“, wie mir die Leute erklärten.

Am 14. November traf ich wieder in der Barombi-Station ein.

Ziegeleien in Kamerun, Hinaussendung deutscher Ziegler.

In einem Artikel über „die Bauthätigkeit in Kamerun“ („Deutsches Kolonialblatt“ von 1890, S. 232) ist berichtet worden, daß mit der Anfertigung von Ziegelsteinen in Kamerun bereits im Jahre 1888 begonnen worden ist, daß die daselbst eingerichtete Ziegelei ein um die Hälfte billigeres Material, wie das von Deutschland bezogene, lieferte, und daß die Ziegeln bei den Bauten in Kamerun in großen Mengen verwendet worden sind.

Kürzlich ist nun mit dem Ziegelmeister Reuter in Oerlinghausen und dem Gehülfen Korte in Kachtenhausen ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach sich die Genannten auf sechs Monate nach Kamerun begeben werden, um den eingeborenen Ziegelarbeitern die nöthige

Anleitung zur sachgemäßen Herstellung der Ziegeln zu geben und hierdurch eine noch bessere Qualität zu erzielen, als dies bisher möglich war.

Baumwollenkultur in Togo.

Ueber die Fortsetzung der Versuche mit Anpflanzung von Baumwolle in Togo (vergl. „Deutsches Kolonialblatt" Nr. 17 von 1890, S. 316) berichtet der Pflanzer Goldberg wie folgt:

Im Oktober wurde in Porto Seguro eine Fläche von 2500 qm, dem König Mensa gehörend, und eine hinter Sebbe gelegene Fläche von etwa 4000 qm, dem Chief Aite in Klein-Popo gehörend, mit Baumwollsaat bepflanzt.

Die während des September und Oktober anhaltende Trockenheit verhinderte ein früheres Pflanzen der Saat. Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß die sogenannte kleine Regenzeit zum Bepflanzen von Sandboden in der Nähe der Küste nicht die geeignetste ist, daß vielmehr hierzu die Monate März bis Mai benutzt werden müssen. Ueberhaupt muß die Erfahrung erst zeigen, ob es, bei den wenigen Regentagen und der geringen Bevölkerung, während dieser Zeit nicht besser ist, wenn auch auf anderem Boden in Küstennähe das Pflanzen bezw. Säen tropischer Gewächse im Anfang der großen Regenzeit ausgeführt wird.

Dagegen würde ich entschieden anrathen, im Innern, etwa vier bis fünf Tagereisen von der Küste, während der kleinen Regenzeit zu pflanzen. Der in dieser Zeit dort fallende Regen ist vollkommen genügend, um Pflanzen auszubilden und in gutes Wachsen zu bringen, und ist dann die Ernte von einem gut entwickelten Baumwollbusch stets eine größere und bessere als von einem schwächeren Strauch, der sich in den drei Monaten, die ihm zur Entwickelung vor der Blüthe- und Erntezeit übrig, nie dergestalt kräftigen kann, um gute Erträge zu liefern.

Die im Juni in Sebbe gepflanzte Baumwolle hat sich zum Theil sehr gut entwickelt und ist mit Blüthen und Fruchtknospen dicht bedeckt, doch habe ich die Beobachtung gemacht, daß sich die Kapseln nicht genügend öffnen und die Baumwolle sich nicht, wie erforderlich, aus denselben herausdrängt und in Flocken herunterhängt, sondern in den theilweise geschlossenen Kapseln bleibt. Dies hat den Nachtheil, daß die Wolle nicht gehörig trocken wird, sich schlecht pflücken läßt und außerdem leicht mit trockenen Kapselblättern durchmischt wird. Auch bieten die halbgeschlossenen Kapseln den Insekten, besonders Blattläusen und Blattwanzen, einen gern besuchten Schlupfwinkel.

Ob bei diesen für die Baumwollkultur und -Ernte nachtheiligen Einflüssen das zu späte Pflanzen der Saat oder die gepflanzte Sorte oder die Wahl des Platzes bezw. alles zusammen die Schuld trägt, läßt sich vorläufig nicht entscheiden, doch bin ich überzeugt, daß sich diese die Kultur beeinflussenden Mängel heben lassen werden.

Auf meiner Reise im Innern habe ich bei der gefundenen Baumwolle die erwähnten Mängel nicht bemerkt.

Außer dem Abpflücken der einzeln reifenden Baumwollkapseln ist bis Februar keine weitere Arbeit mit der Baumwolle verbunden, von dieser Zeit ab werde ich das Herrichten neuer Felder für weitere Versuche und das Beschneiden der vorhandenen Sträucher für die neue Ernte veranlassen.

Erdbeben in Togo.

Am 12. Oktober v. J. gegen 6½ Uhr Nachmittags sowie am 12. November um etwa 3 Uhr Vormittags wurden in Sebbe im Togogebiet leichte Erdstöße beobachtet.

Die erste Erschütterung wurde von dem Sekretär a. i. Lange im Kommissariatsgebäude und auch von einem der schwarzen Hausdiener deutlich gespürt und von dem stellvertretenden Kommissar Dr. Krabbes auf seiner Reise im Innern in der Nähe von Gaphe genau zur gleichen Zeit empfunden, so daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Die zweite Erschütterung ist nur von Herrn Lange beobachtet worden. In Klein-Popo selbst an der Küste sind beide Stöße unbemerkt geblieben, wahrscheinlich wohl, weil hier die tobende Brandung an und für sich ein gelindes Erzittern der unmittelbar am Strande gelegenen Baulichkeiten der Weißen hervorbringt.

Die Wirkung des ersten Stoßes trat bei der eigenthümlich leichten Bauart des Dienstgebäudes in Sebbe weit stärker hervor, als in Gaphe, wo sich der Beobachter im Freien befand. Das Rütteln und Schwanken des ganzen Baues wurde außer vom Sekretär Lange namentlich auch von dem erwähnten Neger mit Schrecken geschildert.

Dr. Krabbes war gerade auf dem Lagerplatz unweit des Sio-Flusses mit dem Auf-

schlagen seines Reisezeltes beschäftigt, als die Erschütterung erfolgte; er empfand dieselbe als eine schiebende, ruckweise Bewegung des Bodens unter seinen Füßen.

Die Dauer der Erscheinung dürfte fünf bis sechs Sekunden betragen haben.

Die zweite Erschütterung war nach Aussage des Beobachters von gleicher Dauer aber geringerer Stärke.

Erwähnenswerth ist der Umstand, daß dies Naturereigniß am Vorabend eines Datums eintrat, welches nach der Theorie des Meteorologen Rudolf Falb als „kritischer Tag" zu betrachten ist und sich genau an einem solchen wiederholte.

Statistische Nachrichten über die englische Goldküsten-Kolonie. Zolltarif.

Dem „Statistical Abstract for the several Colonial & Other Possessions of the United Kingdom in each year from 1875 to 1889" entnehmen wir folgende statistische Nachrichten über die englische Goldküsten-Kolonie.

Die Gesammt-Einfuhr (einschl. Edelmetalle, gemünzt und in Barren) betrug:

von	1883 Pfd.Sterl.	1884 Pfd.Sterl.	1885 Pfd.Sterl.	1886 Pfd.Sterl.	1887 Pfd.Sterl.	1888 Pfd.Sterl.	1889 Pfd.Sterl.
dem Vereinigten Königreich	295 176	403 630	344 661	261 869	267 176	312 566	340 111
Deutschland	17 656	16 049	23 371	27 030	29 786	37 627	44 156
Holland	—	—	1 155	2 124	3 162	3 837	5 440
Frankreich	151	117	—	2	—	42	908
Portugal	—	—	—	—	1	—	—
den Vereinigten Staaten	65 626	104 336	94 322	78 222	53 399	67 920	34 580
Im Ganzen von den hauptsächlichsten und anderen Ländern	382 582	527 339	466 424	376 530	363 716	432 112	440 368

Die Gesammt-Ausfuhr (einschl. Edelmetalle, gemünzt und in Barren) betrug:

nach	1883 Pfd.Sterl.	1884 Pfd.Sterl.	1885 Pfd.Sterl.	1886 Pfd.Sterl.	1887 Pfd.Sterl.	1888 Pfd.Sterl.	1889 Pfd.Sterl.
dem Vereinigten Königreich	251 391	330 887	342 454	334 102	306 666	281 778	336 323
Deutschland	44 098	72 131	78 305	29 614	28 993	57 680	54 141
Holland	—	—	—	—	1 812	—	136
Frankreich	4 272	1 937	6 538	2 591	480	17 648	10 169
Portugal	—	—	—	—	—	—	—
den Vereinigten Staaten	59 480	59 550	65 478	34 593	30 373	19 128	12 640
Im Ganzen nach den hauptsächlichsten und anderen Ländern	363 368	467 228	496 318	406 539	372 446	381 619	415 926

Es betrugen ferner:

	1883 Pfd.Sterl.	1884 Pfd.Sterl.	1885 Pfd.Sterl.	1886 Pfd.Sterl.	1887 Pfd.Sterl.	1888 Pfd.Sterl.	1889 Pfd.Sterl.
die Einnahmen	105 648	125 956	130 457	122 531	122 351	97 807	111 388
davon aus Zöllen	91 672	110 854	114 368	103 436	104 885	79 691	95 371
die Ausgaben	99 289	112 957	112 698	133 294	139 443	133 468	125 003

Der Zolltarif der Goldküsten-Kolonie beruht auf folgenden Verordnungen:

1. Customs Tariff Ordinance vom 7. April 1887. 2. The Customs Tariff Ordinance, 1887, Amendment Ordinance vom 30. Dezember 1889. 3. Quittah Customs Tariff Ordinance vom 26. April 1890.

Danach werden in dem westlich vom Volta gelegenen Theile der Goldküsten-Kolonie folgende Zölle erhoben:

	Pfd. Sterl.	Schill.	Pence
Wein, Ale, Porter und Bier für die Old Wine Gallon oder einen Theil derselben .	—	1	—
Brandy, Genever, Rum, Liqueure und verschiedene Spirituosen oder gebrannte Wasser, nicht versüßt oder vermischt, sofern der Stärkegrad den Normalgehalt (Proof nach Sykes Hydrometer) nicht übersteigt, für die Old Wine Gallon oder einen Theil derselben	—	2	6
und für jeden Grad über den Normalgehalt (Proof) für die Old Wine Gallon oder einen Theil derselben	—	—	1½
Brandy, Genever, Rum, Liqueure und verschiedene Spirituosen oder gebrannte Wasser, sofern dieselben versüßt oder vermischt sind, so daß sich der Stärkegrad nicht feststellen läßt, für die Old Wine Gallon oder einen Theil derselben	—	2	6
Verarbeiteter Tabak, Cigarren, Schnupftabak, das Pfund oder ein Theil desselben	—	1	—
Unverarbeiteter Tabak, das Pfund oder ein Theil desselben	—	--	4
Schießpulver, das Pfund oder ein Theil desselben	—	—	6
Feuerwaffen jeder Art, das Stück	—	2	—
Gefüllte Patronen, das Hundert oder ein Theil davon . . .	—	5	—
Ungefüllte, desgl.	—	1	—
Blei in jeder Form, das Pfund oder ein Theil davon . . .	—	—	½
Glasperlen, Boote und Canoes, Messingwaaren, Brot und Biscuit, Baumaterial, Tauwerk, Baumwollenwaaren, Thonwaaren, Mehl, Möbel, Eisen- und Stahlwaaren, Kerosin und anderes Brennöl, Hausgeräth, Maschinen (außer für Bergwerks- und Ackerbauzwecke), Parfümerien, Provisionen, Reis, Seidenwaaren, Seife, Zucker, Kleidungsstücke, Wollenwaaren, sowie sämmtliche anderen Waaren, welche nicht in einer der Verordnung (vom 30. Dezember 1889) beigefügten etwa 100 Positionen enthaltenden Liste aufgeführt sind.	10 pCt. vom Werthe im Ausfuhrhafen.		

Von Einfuhrzoll befreit sind nach einer der Verordnung vom 30. Dezember 1889 beigefügten Liste solche Gegenstände, welche der Landwirthschaft, Schifffahrt u. s. w. dienen, ferner namentlich auch Kohlen und Salz.

Für den östlich vom Volta gelegenen Theil der Goldküsten-Kolonie ist unter dem 26. April v. J. die „Quittah Customs Ordinance 1890“ erlassen worden, welche gegen unser angrenzendes Togogebiet gerichtet ist. Sie steht in Kraft seit dem 1. Mai 1890 und soll vorläufig bis zum 1. Juli 1891 in Geltung bleiben. Sie stellt also einen Versuch dar.

Nach dieser Verordnung wird östlich vom Volta von den meisten Waaren ein Zoll überhaupt nicht erhoben. Die Zölle beschränken sich auf folgende:

	Pfd. Sterl.	Schill.	Pence
Genever, nicht vermischt oder versüßt, sofern der Stärkegrad den Normalgehalt (Proof) nicht übersteigt, für die Old Wine Gallon oder einen Theil derselben	—	—	6
Desgl. Brandy, Rum, Liqueure und verschiedene Spirituosen oder gebrannte Wasser	—	--	4
Für jeden Grad über den Normalgehalt (Proof) für die Old Wine Gallon oder einen Theil derselben	—	—	½
Tabak das Pfund	—	—	1¼
Schießpulver 100 Pfund . .	—	5	—
Gewehre	—	1	--

Die praços da corôa in der Provinz Mozambique und ihre Reform.

Die praços da corôa, d. h. Krongüter, in der Provinz Mozambique sind eine aus dem Mittelalter überkommene Institution, die auf ursprünglich arabischen Fundamenten steht. Als die Portugiesen im 15. und 16. Jahrhundert die Ostküste Afrikas sich unterwarfen, fanden sie die verschiedenen Sultanate, die von Arabern, Persern, Afghanen dort gegründet worden waren, in identischer Weise derart organisirt, daß die Eroberer sich auf die militärische Herrschaft beschränkt, die Verwaltung des Landes aber in den Händen der einheimischen Fürsten (fumo, inhacuaiia) gelassen hatten, welche gegen die Verpflichtung, die Kopfsteuer (mussoco) zu erheben und an den Sultan abzuführen, Herren über Land und Leute geblieben waren. An dieser Einrichtung wurde sachlich zunächst nichts geändert, nur setzten die Portugiesen, die

bei ihren Eroberungen überall das Prinzip schneller Amalgamirung mit den einheimischen Rassen verfolgt haben, an die Seite des „fumo“ einen portugiesischen Residenten, dem dieses Amt als eine Art von Kronlehen und meist für geleistete Dienste im Kriege übertragen wurde. Diese Donationen, „praços da corôa“ genannt, wurden ursprünglich für drei Generationen (em tres vidas) verliehen und hatten die eigenthümliche Bestimmung, daß sie in der weiblichen Linie erblich waren und zwar mit der Verpflichtung für die Erbtöchter, sich mit Portugiesen aus dem Mutterlande zu verheirathen. Außerdem war dem Donatar die Bedingung auferlegt, auf dem ihm verliehenen praço seinen dauernden Wohnsitz zu haben und dessen Kultur zu fördern.

Sachlich war, wie gesagt, an der muhamedanischen Institution damit nicht viel geändert; es blieb nicht allein die alte Hörigkeit der Einwohner des praço, welche ihren Herren zu willkürlichen und ungemessenen Diensten verpflichtet waren, bestehen, sondern auch die territoriale Eintheilung blieb unverändert, genau entsprechend den alten einheimischen Fürstenthümern, von denen einige nur den Umfang weniger Quadrat-Leguas hatten, andere aber den großer Königreiche. Zu diesen letzteren zählen z. B. die praços von Gorongoza und Cheringoma im Distrikte Manica.

Die Aenderungen im Wesentlichen der Institution traten erst im Verlauf der späteren Entwickelung ein. Zunächst war es die Bedeutung des einheimischen Elements in den praços, welche in den Hintergrund trat; der portugiesische Donatar oder „emphyteuta“ wurde mehr und mehr der eigentliche Herr über Land und Leute, während der fumo, der Nachkomme der einheimischen Dynasten, in die Stellung eines mit der Steuererhebung und gewissen friedensrichterlichen Befugnissen beauftragten Vogtes zurücktrat.

Späterhin verlor die Einrichtung der praços überhaupt ihren Charakter. Die Bestimmung, daß der Inhaber auf dem Krongute selbst dauernd wohnen und dasselbe kultiviren sollte, kam bald in Vergessenheit. Aus jenen Lehnsmännern, die zugleich Kolonen und Kapitäne sein und das Land mit Pflug und Schwert gewinnen und sichern sollten, hatte sich eine Art müßiger und hochmüthiger Kolonialaristokratie gebildet; diese Seigneurs, die auch oft mehr als eines dieser Kronlehen in ihrer Person vereinigten, zogen es vor, mit ihren Familien in den Hauptstädten oder auch in Lissabon selbst die Ueberschüsse zu verzehren, welche die Verwaltung des mussoco, per fas et nefas, ihnen abwarf, ohne sich um die Kultur des Landes und seinen Zustand zu kümmern.

An anderen Stellen wieder kam die Vorschrift in Vergessenheit, daß die Erbtöchter sich mit Europäern verheirathen sollten, und der Besitz der praços ging daher vielfach in die Hände von Schwarzen und Mischlingen über, die in der Kolonie geboren waren.

Endlich begannen die unabhängigen Kaffernstämme des Innern das Gebiet der Kolonie in immer steigendem Grade einzudämmen, und eine Menge der alten praços gingen damit der portugiesischen Verwaltung verloren. So waren z. B. um das Jahr 1850 im Distrikt Sofala von 24 praços 8 und im Distrikt Tete von 72 praços 54 in den Händen der Kaffern.

In diesem Zustande zunehmenden Verfalls erhielt sich die Institution der praços da corôa bis in die Mitte unseres Jahrhunderts. Zwar war der gesetzliche Boden ihr eigentlich mit der liberalen Legislation von 1832 entzogen worden, da diese weder Emphyteusen noch Frohndienste mehr anerkannte, doch kam es erst im Jahre 1854 zu einem praktischen Akte der Gesetzgebung, durch welchen an Stelle jener feudalen Institution eine moderne Einrichtung gesetzt werden sollte. Es bestimmte nämlich das Königliche Dekret vom 22. Dezember 1854, indem es die emphyteutischen Kontrakte gegen Entschädigung aufhob und zugleich den Kolonen, d. h. den innerhalb der praços wohnenden Eingeborenen, den Freibrief ausstellte, daß fortan die praços im Wege des Meistgebotes auf eine kurze Reihe von Jahren verpachtet werden und daß den Pächtern dafür der Bezug der an der Stelle der alten Kopfsteuer (mussoco) einzuführenden Feuerstellenabgabe zustehen sollte.

Die vorstehenden Neuerungen blieben jedoch zunächst nur auf dem Papier bis zum Jahre 1880. Erst als um diese Epoche herum die Provinz Mozambique sich auf neuen wirthschaftlichen Grundlagen wieder zu heben begann, wurde die Verpachtung der Krongüter (das arrendamento) faktisch und allgemein durchgeführt. Und zwar wurden durch die Königlichen Dekrete vom 27. Oktober 1880 und 13. Mai 1883 die dem Pächter (arrendatario) überwiesenen Rechte folgendermaßen präzisirt:

1. Jeder Kolone über 16 Jahre hat an ihn den „mussoco“ im Betrage von 800 Reis in Geld oder Landesprodukten zu zahlen (die Feuerstellenabgabe war wieder fallen gelassen worden).

2. Jeder Kolone, gleichviel welchen Alters und Geschlechtes, hat gegen einen Wochenlohn

von 400 Reis (2 Francs) bei Erwachsenen und von 200 Reis bei Nichterwachsenen bei dem Pächter Arbeit zu leisten.

3. Bei Bezahlung in Waare soll eine **braça** (Armlänge) Baumwollenstoff gleich 200 Reis gerechnet werden.

Zur Vermeidung einer falschen Auffassung mag hier alsbald einschaltend bemerkt werden, daß dieses eigenartige Pachtverhältniß durchaus keine Landpacht in unserem Sinne begreift. Es hat an sich mit der Bewirthschaftung des Bodens garnichts zu thun, giebt nur ein Recht auf die Einziehung der Steuer und auf die Robotleistung der Kolonen, aber es bedeutet nicht, daß der Staat eine in seinem Eigenthum befindliche Domäne zur landwirthschaftlichen Benutzung ausgebe. Alles Land gehört zwar der Krone, aber es zu bestellen steht in jenen Ländern Jedermann frei. Privateigenthum an Grund und Boden wird entweder durch die Urbarmachung, i. e. titulo occupationis, erworben oder durch eine Art Erbzinsvertrag, **aforamento**, mit dem Staate, wodurch man das Anrecht auf eine größere Fläche Landes gegen die Verpflichtung einer successiven Urbarmachung sich sichert. Will also der **arrendatario** zugleich Bodenkultur treiben, so ist das ein ganz zufälliger accessorischer Umstand, und es steht dann bei ihm, ob er bloß als Okupant auftreten will — was auch jeder Andere neben ihm auf dem Boden des praço thun kann — oder ob er sich durch den Abschluß eines aforo-Vertrages mit der Regierung eine größere Sicherheit verschaffen will. Denn natürlich nimmt die Regierung auf diese Anfänge der Bodenkultur besondere Rücksicht, und wenn der praço-Pächter zugleich einen solchen landwirthschaftlichen Betrieb führt, so pflegt ihm beim Ablauf der Pachtperiode ein gewisses Vorrecht gegeben zu werden, damit er nicht in dem Augenblick, wo er nicht mehr über die Arbeit der Kolonen verfügen kann, zur Aufgabe seiner Agrikultur genöthigt sei.

Die Verpachtung der Krongüter war nun zwar durchgeführt worden in der Provinz, soweit die portugiesische Herrschaft sich geltend machen konnte, doch war damit an den politischen und sozialen Zuständen im Lande eigentlich nicht viel geändert. Der Neger, an Sklaverei gewöhnt und Rechtsbegriffen unzugänglich, machte zwischen dem alten Emphyteuta und dem neuen Pächter keinen Unterschied. Wer den mussoco und Arbeitsleistung verlangen kann, ist für ihn immer Herr, eine Kontrole von oben war in den seltensten Fällen möglich, und es blieb daher im Wesentlichen dabei, daß die „Kolonen" den Inhabern der praços so gut wie uneingeschränkt zur Verfügung blieben und die alten Mißbräuche fortbestanden. Namentlich in den tiefer im Innern gelegenen praços, wo eine Bodenkultur nicht existirt und auch der mussoco in nichts Anderem als Elfenbein entrichtet werden kann, erhielt sich die alte kriegerische Organisation der praços, welche dem Kolonen vor Allem, oder eigentlich allein, die Verpflichtung auferlegte, seinem Herrn Heerfolge zu leisten, im Guten wie im Schlimmen. Es kam hinzu, daß in diesen Theilen des Landes die Pacht auch meist in denselben Händen blieb, als vorher die Emphyteusen, denn bei der öffentlichen Verpachtung der praços wagte es kaum Jemand dem alten Besitzer ernstlich Konkurrenz zu machen, aus Furcht, daß der traditionelle Einfluß desselben und seiner Sippe ihm die Existenz unmöglich machen möchte. Beispiele dieser Art lagen vor, wo der aus dem Besitz verdrängte Emphyteuta sich neben dem neuen Pächter festgesetzt und mit Hülfe der ihm treu gebliebenen Gefolgschaft der Kolonen jenen schließlich vertrieben oder ihm seine begonnenen Kulturen vernichtet hatte.

Die vorstehend gedachten Verhältnisse, deren Mißlichkeit nicht zu bestreiten war, bewirkten es, daß, nachdem kaum das System der Verpachtung in Kraft getreten war, auch der Gedanke auftrat, dasselbe wieder aufzugeben, die praços da corôa vielmehr ganz aufzulösen und die Erhebung des mussoco direkt in staatliche Verwaltung zu nehmen. Die ersten praktischen Versuche mit dieser Methode waren bei einigen der mehr in der Nähe gelegenen Krongüter der Distrikte Tete, Quelimane und Sena gemacht worden, und die finanziellen Resultate, die für ein paar Jahre vorlagen, schienen allerdings höchst bestechende. Die von den fiskalischen Verwaltern erzielten Erträge des mussoco erreichten fast überall ein Mehrfaches, hier und da das Fünf- bis Achtfache des früher für dasselbe Krongut erzielten Pachtschillings, und von einer generellen Durchführung der fiskalischen Verwaltung schien eine äußerst erhebliche Mehrrevenue der ganzen Provinz in Aussicht zu stehen. Es wurde daher vom Ministerium der Kolonien eine Kommission eingesetzt, um für die allgemeine Einziehung der praços in staatliche Verwaltung Vorschläge auszuarbeiten.

Die Kommission hat sich entschieden gegen die betreffende Maßregel ausgesprochen. Davon ausgehend, daß es sich hier nicht bloß um finanzielle Zwecke handele, sondern um eine Neuordnung der ganzen Agrarverhältnisse in der Provinz, ist sie vielmehr zu dem Schlusse gekommen, daß die Abschaffung der „praços da corôa" weder im Interesse der portugiesischen

Herrschaft, noch in dem der Kultur liege, und daß vielmehr die Methode der Verpachtung, wenn auch unter gewissen Abänderungen gegen das bisherige System, beibehalten werden sollte.

Auf Grund der Erwägungen der Kommission ist unter dem 18. November 1890 ein Dekret erlassen worden, welches die Verhältnisse der praços neu regelt.

Nach Inhalt dieses Dekrets werden die praços als gesetzliche Institutionen anerkannt und sollen auch fernerhin der Regel nach in Pacht ausgegeben werden. Für die Modalitäten werden zwei verschiedene Gruppen dieser praços unterschieden. Die eine besteht aus denjenigen Krongütern, welche im gesicherten Machtbereich der portugiesischen Behörden liegen und wo also eine landwirthschaftliche oder industrielle Ausnutzung möglich ist. Zur Förderung dieser letzteren soll das alte Institut der praços und ihrer Verpachtung so umgeformt werden, daß die altbegründete Gewohnheit der Eingeborenen, an den Pächter (arrendatario) den mussoco (Kopfsteuer) zu zahlen, als Handhabe benutzt wird, um von demselben eine Arbeitsleistung zu erhalten, ohne ihn zum Sklaven zu machen. Es wird daher dem Pächter zur Pflicht gemacht, fortan mindestens die Hälfte des mussoco sich in Landarbeit entrichten zu lassen.

Eine fernere Bestimmung zur Förderung der Kultur ist die, daß der Pächter verpflichtet wird, einen bestimmten Theil von dem Areal seines Krongutes persönlich in „aforo", d. h. zur landwirthschaftlichen Nutzung zu übernehmen, wobei ihm nach Schluß der Pachtzeit das Eigenthum seiner Kulturen zufällt.

Mittelst der vorgedachten Einrichtungen wird also künftig derselbe Unternehmer, welchem das arrendamento eines praço die nöthige Arbeitskraft in die Hand giebt, auch zur Kultivirung eines Theils desselben angehalten. Durch lange (25jährige) Dauer der Pachtzeit und durch den Anfall des von ihm kultivirten Theils am Schlusse erhält er ferner die Sicherheit, seine Meliorationen auch selbst ausnutzen zu können, und es darf daher von der neuen Einrichtung ein wirklicher Fortschritt in der Kultivirung des Landes erwartet werden. Weitere Bestimmungen des Dekretes haben den Schutz der Eingeborenen zum Zwecke.

Als zweite Kategorie der Krongüter sind dienigen bezeichnet, welche, tiefer im Innern gelegen, den Einfällen der wilden Kaffernstämme ausgesetzt und daher noch nicht durch Landwirthschaft auszunutzen sind. Der mussoco wird hier meist in Elfenbein entrichtet, die Pacht der praços ist zum Theil von altersher in derselben Familie und der Pächter mehr einem Clanhäuptling gleichzustellen. Hier ist es die Absicht, die alte Institution in ihrer patriarchalischen Gestalt beizubehalten; die feudal-kriegerische Macht des Pächters soll dazu benutzt werden, um jene entfernten Territorien der portugiesischen Herrschaft zu erhalten und letztere weiter auszudehnen. Dies ist im letzten Jahrzehnt schon vielfach gelungen, da mit der Hülfe einzelner Krongutpächter, wie des Antonio de Sousa, Francisco Xavier und anderer bereits große Theile des verloren gegangenen altportugiesischen Territoriums zurückgewonnen wurden.

Tod Mahareros.

Der Oberhäuptling der Hereros, Mahareró, ist am 7. Oktober v. J. verstorben. Er war etwa 10 Tage vorher an einer Art Ruhr erkrankt, welche in so ungewöhnlicher Schärfe auftrat, daß schon nach einigen Tagen alle Kräfte geschwunden waren.

Die Häuptlingschaft wird wahrscheinlich auf den Sohn des Verstorbenen, Samuel, übertragen werden.

Zeichnung der Antisklaverei-Akte durch Holland.

Am 30. v. M. hat die Zeichnung der General-Akte der Antisklaverei-Konferenz nebst Deklaration durch den holländischen Gesandten in Brüssel stattgefunden.

Litterarische Besprechungen.

Deutscher Kolonial-Kalender für 1891. 3. Jahrgang. Herausgegeben von Gustav Meinecke. Mit 3 Lichtdruckbildern nach Originalen der Maler Th. v. Eckenbrecher und R. Franke. Preis eleg. geb. 2 M. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie vom Verleger H. L. v. Trautvetter, Berlin, Körnerstraße 15.

Der Deutsche Kolonial-Kalender wird allen Denjenigen, welche mit unseren Kolonien in irgend welchen Beziehungen stehen, eine erwünschte Gabe sein. Der Verfasser, welcher durch seine Thätigkeit als Redakteur der „Deutschen Kolonial-Zeitung" die Ereignisse auf kolonialem Gebiete seit längerer Zeit genau verfolgt hat, giebt eine sorgfältige Zusammenstellung mit Bezug auf die Reichsbehörden in den Schutzgebieten, die deutschen Kolonialgesellschaften, kaufmännische Unternehmungen,

Missionen, Verkehrs- und statistische Nachrichten. Der Kalender ist daher für den Handgebrauch vorzugsweise geeignet.

Bilder aus Ost-Afrika. Von Daniel v. Cölln, Oberpfarrer zu Brück in der Mark. Mit Titelbild und Karte. Berlin 1891. Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung (F. Zillessen). Preis 1,25 M.

Die kleine, dem Generalkonsul Gerhard Rohlfs gewidmete, 128 Oktavseiten umfassende Schrift schildert in frischer, fesselnder Weise die Arbeit der Deutsch-evangelischen Mission in Ost-Afrika. Nachdem im ersten Kapitel die im Mai 1886 erfolgte Gründung der Evangelischen Missionsgesellschaft, ihr Zweck und Ziel, die Abzweigung des Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien, die Gründung des Evangelischen Hospitals in Sansibar geschildert sind, bringt das zweite Kapitel unter der Ueberschrift „Die deutsche Kolonie" eine kurze Uebersicht über die Geschichte Deutsch-Ost-Afrikas von den ersten Erwerbungen des Dr. Peters bis zur Niederwerfung des Aufstandes durch den Reichskommissar. Es folgt die Beschreibung Dar-es-Salaams, wo der Missionar Greiner das deutsch-evangelische Missionshaus erbaut hat.

Es folgen in dem 4. bis 6. Kapitel die Lebensbeschreibung des Missionars Greiner, der, in der St. Chrischona-Gemeinde bei Basel gebildet, nach langjähriger Thätigkeit in anderen Gegenden Afrikas im März 1887 nach Ost-Afrika gesendet wurde, die Gründung der Missionsstation, die Vertreibung Greiners mit Frau und Gefährten durch den Aufstand, die Rückkehr und der Wiederaufbau der gänzlich zerstörten Station. Nach einer kurzen Erwähnung der Kämpfe, der Hinrichtung Buschiris sowie der Entsendung des Frhrn. v. Soden, schließt das empfehlenswerthe Buch mit einer Beschreibung des Missionshauses, welches auf dem Titelbilde dargestellt ist.

Der Ertrag des Buches soll der Evangelischen Missionsgesellschaft für Ost-Afrika zu Gute kommen.

Praktische Grammatik der Suaheli-Sprache. Auch für den Selbstunterricht. Mit Uebungsstücken, einem Lesebuche und einem Deutsch-Kisuaheli-Wörterbuche. Von A. Seidel. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag.

Das Kisuaheli ist, wie das Malayische im indischen Archipel, seit Langem zur allgemeinen Verkehrssprache an der ostafrikanischen Küste vom Kap Guardafui bis Mozambique und bis tief ins Innere des tropischen Afrika geworden. Es wird voraussichtlich mehr und mehr Ausdehnung in Afrika gewinnen und die zahlreichen verwandten Sprachen verdrängen. Seine Kenntniß ist daher Jedem, der sich nach jenen Ländern begiebt, nützlich, insbesondere aber denen unentbehrlich, welche als Beamte oder Mitglieder der Schutztruppe nach Ost-Afrika hinausgehen.*) Allen diesen wird die vorliegende Grammatik ein schätzbares Hülfsmittel sein. Dieselbe umfaßt 41 Lektionen, ein Lesebuch sowie ein etwa 4000 Wörter enthaltendes Wörterverzeichniß.

La Civilisation Africaine 1876—1888. Etude historique et critique de l'oeuvre africaine, de l'organisation intérieure et de l'économie politique de l'Etat Indépendant du Congo par Pierre Kassai. Bruxelles 1888. Ad. Mertens, Editeur, Rue d'Or 12.

Das vorliegende Werk enthält eine kritisirende Darstellung der Entwickelung des Kongo-Staates und manche auch für unsere Kolonialpolitik nützliche Winke. Eine kurze Besprechung desselben dürfte daher, wenngleich bereits einige Zeit seit seinem Erscheinen verstrichen ist, wohl am Platze sein. Der Verfasser weist zunächst darauf hin, daß König Leopold II. von Belgien bei Gründung der Association Internationale Africaine im Jahre 1876 als Aufgabe derselben hinstellte: die Erörterung und Klarlegung der Mittel und Wege, um auf dem Boden Central-Afrikas endgültig die Fahne der Civilisirung aufzupflanzen. Die Association Internationale Africaine hat dieses Ziel nicht erreicht, weil sie das philanthropische Interesse dem rein geographischen opferte und zudem im Centrum Afrikas Stationen (Karema am Tanganika-See) gründete, welche mangels jeder Verbindung mit der Küste dem Untergang geweiht waren. Aber auch ihrer Nachfolgerin, der Association Internationale du Congo, ist die Erreichung des Zieles nicht gelungen. Wenngleich ihre Direktiven im Allgemeinen richtige waren, so hat doch Stanley, der in ihrem Auftrag von 1879 bis 1884 am Kongo thätig war, es nicht verstanden, denselben voll gerecht zu werden. Zwar leistete er Bedeutendes auf

*) Nach dem amtlichen Verzeichniß der Studirenden des Seminars für orientalische Sprachen an der hiesigen Universität werden die Lehrkurse des Suaheli besucht von 7 Juristen, 1 Philologen, 7 Kaufleuten und Privaten, 2 Offizieren und 1 Mediziner, im Ganzen 18 Personen.

dem Gebiete der geographischen Erforschung, die Durchführung der von ihm als Hauptaufgabe betrachteten großen Handelsunternehmungen indeß ist ihm nicht gelungen und auf civilisatorischem Gebiete hat er nichts erreicht. Der Verfasser führt bei diesem Anlaß die gewiß richtige Ansicht aus, daß der Handel allein die Civilisirung eingeborener Völkerschaften nicht herbeiführen könne. Der Handel hat lediglich ein selbstsüchtiges Interesse und beutet die Eingeborenen zum Vortheil der Weißen aus. Man muß damit beginnen, die Schwarzen zur Arbeit anzuleiten und ihnen die Früchte ihrer Arbeit durch Verhinderung der Kriege und Sklavenjagden, sowie allmälige Herbeiführung der persönlichen Freiheit sichern. Dann werden sie wieder Gefallen an der Arbeit finden und Güter erwerben, welche für den Handel nothwendig sind.

Die Vorschläge des Verfassers sind folgende:

Es ist mit der Errichtung von landwirthschaftlichen Stationen (stations agricoles) vorzugehen, an deren Spitze durchaus tüchtige Leute für eine längere Reihe von Jahren gestellt werden. Dieselben werden mit Bezug auf Gehalt, Urlaub und Selbstständigkeit möglichst günstig gestellt und können sich Assistenten auswählen. Ihnen liegt die Anlage von Kaffee-, Kakao- und Zuckerplantagen ob. Die Arbeiter sind theils solche, welche dauernd auf der Station angesiedelt werden, theils auf Zeit engagirte. Auch Viehzucht ist zu betreiben. Die Stationen sind in einer Entfernung von 20 bis 25 km von einander anzulegen und durch fahrbare Wege miteinander zu verbinden, so daß allmälig eine Etappenstraße bis weit in das Innere des Landes geführt wird. Der Verkehr soll durch Ochsenwagen vermittelt werden. Jede Station hat ihre Kirche und Schule; der Besuch der letzteren durch die Kinder der Stationsleute ist obligatorisch. Der Stationschef hat für die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den benachbarten Eingeborenen Sorge zu tragen. Den Gewinn, welcher bei etwa 15 Stationen dem Staate aus dem Plantagenbau erwachsen würde, berechnet der Verfasser auf etwa 3 Millionen Francs jährlich. Er zweifelt nicht, daß durch den Einfluß der Stationen auch die benachbarten Stämme zu einer regeren Thätigkeit auf wirthschaftlichem Gebiete angeregt werden würden.

Sobald nach längerem Bestehen der Stationen ein Aufschwung des Handels und Verkehrs stattgefunden — nicht früher —, sei der Zeitpunkt für die Anlegung einer Eisenbahn gekommen, für welche die nöthigen Mittel durch Verpfändung der Einkünfte der Stationen leicht zu gewinnen sein würden. Die Bahn habe dem Zuge der Stationen zu folgen; ihr Bau werde durch die Unterstützung der letzteren bedeutend erleichtert werden.

Der Verfasser unterstützt seine Ausführungen hinsichtlich der Entwickelungsfähigkeit des Kongo-Gebietes und seiner Einwohner vielfach durch den Hinweis auf die Erfahrungen in den südamerikanischen Kolonien, welche insofern ungünstiger als der Kongo-Staat gestellt gewesen seien, als es daselbst an Arbeitskräften gänzlich mangelte. Er glaubt, daß es auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege dem Kongo-Staat gelingen werde, die ihm obliegenden großen civilisatorischen Aufgaben durchzuführen.

Das Buch wirft interessante Streiflichter auf die Fehler, welche in der Verwaltung des Kongo-Staates gemacht worden sind; was die Vorschläge des Verfassers betrifft, so möchten wir annehmen, daß die Schwierigkeiten ihrer Durchführung unterschätzt, die in Aussicht gestellten finanziellen Vortheile derselben aber viel zu hoch angeschlagen sind. Die leitenden Gedanken erscheinen uns richtig; die Durchführung des Systems dürfte mit einigen Modifikationen wohl zu erreichen sein.

Documents Relatifs au Congrès Libre Antiesclavagiste. Tenu à Paris les 21, 22 et 23 septembre 1890. Paris, à la Direction Générale de l'Oeuvre Antiesclavagiste, 6, rue Chomel.

Die von dem Congrès Libre Antiesclavagiste angenommenen „Wünsche und Resolutionen" sind bereits in Nr. 16 des vorigen Jahrganges („Deutsches Kolonialblatt" S. 295) in Uebersetzung wiedergegeben worden. Die vorliegenden Dokumente bilden eine Zusammenstellung der auf dem Kongreß gehaltenen Reden, der gestellten Anträge, verfaßten Berichte und angenommenen Beschlüsse. In einem Schreiben vom 22. Juli v. J., sowie in einer am Eröffnungstage des Kongresses gehaltenen Ansprache besprach Kardinal Lavigerie die Anfänge der Antisklaverei-Bewegung, die Beziehungen der verschiedenen Mächte und des Papstes zu derselben, sowie seine eigene Thätigkeit auf diesem Gebiete. Als Redner traten ferner auf der Präsident des Antisklaverei-Comités in Paris, Herr Keller, Herr Descamps-David, Professor der Theologie an der Universität Löwen und Mitglied des belgischen Antisklaverei-Comités, sowie Baron d'Avril vom Antisklaverei-Comité in Paris. Frère Alexis Marie, Geograph des Institut des Frères des Ecoles chrétiennes, gab unter Zuhülfenahme einer von ihm angefertigten

großen Wandkarte von Afrika eine anschauliche Darstellung der geographischen und politischen Verhältnisse Afrikas, während Mgr. Livinhac, der bekannte Missionar Ugandas, über die Verfolgungen berichtete, welche katholische wie protestantische Christen in jenem Negerreiche zu erdulden hatten. — Berichte französischer, belgischer und portugiesischer Delegirter über die Frage der freien Arbeiteranwerbung sind beigefügt. Ebenso ein Bericht über die Organisation, Zweck und bisherige Resultate des Afrika-Vereins Deutscher Katholiken (S. 203). Dem letzteren entnehmen wir, daß während des Bestehens dieser Gesellschaft — noch nicht zwei Jahre — etwa 560 000 Francs beim Central-Comité in Köln eingegangen sind, welche zum größten Theil unter die algierischen Missionare, die Väter vom Heiligen Geist, die Benediktiner und Pallotiner vertheilt worden sind.

Von den „Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel" (Kommissionsverlag von A. Asher & Co., Berlin W., Unter den Linden 5) ist das II. Heft für 1890 erschienen. Wir behalten uns vor, auf den interessanten Inhalt desselben zurückzukommen.

Litteratur-Verzeichniß.

1. Cölln, D. v. Bilder aus Ost-Afrika. Mit Titelbild und Karte. 1,25 M., kart. 1,50 M. Verlag der Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung (F. Zilleſſen) in Berlin.
2. Falkenhorst, C. Bibliothek denkwürdiger Forſchungsreiſen. 4. Band. Inhalt: Deutſch-Oſtafrika, Geſchichte der Gründung einer deutſchen Kolonie. Geb. 2,50 M. Union, Deutſche Verlagsgeſellſchaft in Stuttgart.
3. Junker, W. Reiſen in Afrika. 38. Lieferung. 0,50 M. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.
4. Kiepert, R. Politiſche Wandkarte von Afrika. 4. Aufl. 1:8 000 000. Mit 2 Kartons: Oſt-Afrika, Togoland und Kamerun. in doppeltem Maßſtabe der Karte. 8 M. Verlag von Dietrich Reimer in Berlin.
5. Neueſte Karte von Afrika. Mit Verzeichnung der neueſten Vereinbarungen. 1:7 500 000. 4 Blatt. Farbendruck. Imp.-Fol. in Mappe. 4 M. Verlag von Julius Maier, Separat-Conto (Fr. Doerr) in Stuttgart.
6. Seiler, F. Der ſchwarze Erdtheil und ſeine Erforſcher. Reiſen und Entdeckungen, Kämpfe und Erlebniſſe, Land und Volk in Afrika. Zugleich 5. Auflage des Buches: „Der ſchwarze Erdtheil" von R. Zöllner. Geb. 8 M. Verlag von Velhagen & Klaſing in Bielefeld.
7. Troup, F. R. With Stanleys rear column. 16 sh. Chapman & Hall, London.

Anzeigen.

Inſerate (für die zweigeſpaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) ſind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochſtraße 68—70, oder deren Zweigſtelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzuſenden.

20

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächste Expedition findet statt:

per Reichspostdampfer **„BUNDESRATH"**, Capt. **v. Issendorff,**

von **Hamburg** am 7. Januar 1891,

von **Rotterdam** am 10. Januar 1891

nach **Sansibar, Deutsch-Ost-Afrika, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Dieser Dampfer nimmt auch Passagiere und Waaren nach **Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga, Pemba, Mombassa, Lamu, Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane, Chiloane** und **Inhambane.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen am Tage vor Abgang des Dampfers am Bord sein. Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, in **Hamburg,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg,** gr. Reichenstrasse 23.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Veränderte Abgangsdaten:

Am 7. Januar P. D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer,** nach den **Canar. Inseln, Landana, Cabenda, Congo-Häfen** und weiter südlich bis **Loanda** inclusive.

Am 15. Januar P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Jarck,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador, Gorée,** der **Goldküste, Togo,** und **Lagos.**

Am 19. Januar Postdampfer **„Sieglinde“**, Capt. **Graumann,** nach **Madeira,** den **Canar. Inseln, Bathurst, Conakry, Bulbiné, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 31. Januar Postdampfer **„Ella Woermann“**, Capt. **Meinertz,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und den Häfen der **Südwestküste Afrikas** bis **Loanda** inclusive.

Regelmässige Expeditionen nach den **Marocanischen Häfen** am **15.** jeden **Monats.**

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, ebendaselbst.

Gaardener Export-Bierbrauerei 31

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt **unter Garantie der Haltbarkeit** ihre **mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten,** allgemein vorzüglich bewährten **Exportbiere:**

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.

Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

= Fleischconserven = 28

und Braten aller Art,

Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte

u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt

Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

16

Deutsche

Militairdienst-

Versicherungs-Anstalt

in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von **Invaliden, Reservisten-Uebungs- bezw. Kriegsdienst-Entschädigung.** Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1889 wurden versichert **147 000 Knaben mit 160 000 000 Mk.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

15

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
SCHULSTRASSE 6,
ROTHERBAUM.
FERNSPRECHER AMT VII. No. 149.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Eingetragene F. G. Neptun Schutzmarke

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht
(Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.
Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.
Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

Kleinere Dampfboote 26
aus Stahl, auch Holz gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe
als ausschließliche Spezialität
die Dampfboot- und Maschinen-Fabrik
R. Wolff, Harburg a. E.
Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfyollen, 5u. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasserverhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr.
Alle Arten auch theil- od. zerlegbar f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen. Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung. sehenswerth. Hunderte gelief., fast ebensoviel gute Referenzen. Katal. grat. Prachtausg. 3 M. in Briefm.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.

1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 Mark.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.
= Preiscourante gratis. = 34

Prämiirt: Brüssel 1888. Köln 1889. Berlin 1889. 13

Längsdeckung ohne Verschalung

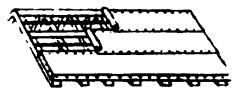

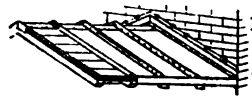

Leistendeckung mit Maueranschluss

Wasserdichte Leinenstoffe für Bedachung.
Leichtestes und dauerhaftestes Bedachungsmaterial. Eindeckung mit und ohne Schalung. Einfachste Holzkonstruktionen. In hellfarbig besonders für die Tropenländer geeignet. **Bedeutender Export. Zahlreiche Zeugnisse erster Behörden.**
Erfinder und alleiniger Fabrikant der Originalwaare: **Weber-Falckenberg, Köln a. Rh.** Dringende Warnung vor Nachahmungen.
Zweigfabrik in Wien-Hernals, Mitterberggasse No. 19, K. K. Öster.-ungar. Reichspatente No. 25091 und No. 59911.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68–70.

Seit dem 1. November 1890 erscheint:

Marine-Rundschau

herausgegeben
von
Abtheilung IV des Oberkommandos der Marine.

Monatlich 1 Heft. Preis jährlich 3 Mark, vierteljährlich 0,75 Mark.

Ein seit langer Zeit in der Marine lebhaft gehegter Wunsch ist durch die Begründung dieser deutschen Marine-Zeitschrift in Erfüllung gegangen. Und zwar hat zu deren Herausgabe das Kaiserliche Oberkommando der Marine selbst sich entschlossen, dessen IV. Abtheilung die Redaktion der Zeitschrift leiten wird. — Auf Wunsch versenden wir Prospekte postfrei.

Dieser Nummer liegt Heft 1 des IV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1891. Nummer 2.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ost-Afrika S. 23. — Ausübung konsularischer Befugnisse und Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Ost-Afrika S. 27. — Erlaß des stellvertretenden Kommandanten der Schutztruppe S. 27. — Vorschriften, betr. den Dienstbetrieb auf den Dampfern und den Verkehr mit den Stationen des Reichskommissariates S. 28. — Prüfung der Invaliden-Ansprüche der aus der Schutztruppe ausscheidenden europäischen Mitglieder S. 30. — Personalien S. 32. — Schiffsbewegungen S. 32.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 33. — Verkehrs-Nachrichten S. 33. — Bericht des Kommandanten S. M. S. „Carola", Korvettenkapitän Valette, über die Einweihung des Denkmals in Tanga S. 35. — Afrika-Verein deutscher Katholiken. Katholische Missionen in Afrika S. 36. — Dekret, betr. Aenderung des Namens Neu-Britannien in Neu-Pommern S. 40. — Die Besitzung Stolzenfels am Oranje-Fluß S. 40. — Von der Expedition des Dr. Zintgraff S. 42. — Portugiesische Expedition nach Bisé S. 42. — Einfuhr von Tabak und Kakao aus Kamerun S. 42. — Geschäftsbericht der Neu-Guinea-Kompagnie für das Jahr 1891 S. 42. — Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin S. 43. — Zolltarife in den französischen Kolonien S. 44. — Gründung einer deutschen evangelischen Mission am Nordende des Nyassa-Sees S. 44. — Litterarische Besprechungen S. 44. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ost-Afrika.

Vom 1. Januar 1891.*)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75), für Deutsch-Ost-Afrika im Anschluß an die Verordnung vom 18. November 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 527) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 197) kommt in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, in den Gebieten, auf welche sich die Verordnung vom 18. November 1887 bezieht, sowie in dem seitens des Sultans von Sansibar abgetretenen Küstengebiet sammt dessen Zubehörungen und der Insel Mafia vom 1. Januar 1891 ab mit den in dieser Verordnung vorgesehenen Abänderungen zur Anwendung.

§ 2.

Der Gerichtsbarkeit (§ 1, Absatz 2) unterliegen alle Personen, welche in dem Schutzgebiete wohnen oder sich aufhalten, oder bezüglich deren, hiervon abgesehen, ein Gerichtsstand innerhalb des Schutzgebietes nach den zur Geltung kommenden Gesetzen begründet ist, die Ein-

*) Reichs-Gesetzblatt 1891, S. 1.

geborenen jedoch nur, insoweit sie nach der bisherigen Uebung der Gerichtsbarkeit des Reichskommissars unterstellt waren.

§ 3.

Der Gouverneur bestimmt mit Genehmigung des Reichskanzlers, wer als Eingeborener im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist und inwieweit Eingeborene der Gerichtsbarkeit über das im § 2 bezeichnete Maß hinaus zu unterstellen sind.

§ 4.

Die Sitze und Bezirke der Gerichtsbehörden erster Instanz werden von dem Reichskanzler bestimmt.

§ 5.

Als Berufungs- und Beschwerdegericht wird an Stelle des Reichsgerichts (Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit §§ 18, 36, 43) eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz am Sitze des Gouverneurs errichtet, welche aus dem vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten als Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht.

Auf die Beisitzer und den Gerichtsschreiber finden die Vorschriften in § 6, Absatz 2, §§ 7, 8 und 10 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

§ 6.

Die Zustellungen werden ausschließlich durch die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten veranlaßt.

Dieselben haben dafür zu sorgen, daß die innerhalb des Bezirks, in welchem die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, zu bewirkenden Zustellungen mit der nach den vorhandenen Mitteln möglichen Sicherheit erfolgen. Sie erlassen unter der Aufsicht des Gouverneurs die hierfür erforderlichen Anordnungen und überwachen deren Befolgung.

Zustellungen in dem Verfahren erster Instanz außerhalb des Bezirks, in welchem die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, erfolgen im Wege des Ersuchens.

§ 7.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind in dem Verfahren vor den Gerichtsbehörden in dem Schutzgebiete alle Entscheidungen, einschließlich der auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergehenden, von Amtswegen zuzustellen. Diese Vorschrift findet auch auf die Zustellung der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle an den Schuldner, sowie der Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlüsse an den Schuldner und den Drittschuldner Anwendung.

Für Beschlüsse, welche lediglich die Prozeß- oder Sachleitung, einschließlich der Bestimmung oder Aenderung von Terminen betreffen, genügt die Verkündung.

Die Beglaubigung der zuzustellenden Schriftstücke kann in allen Fällen durch den Gerichtsschreiber erfolgen.

Soll durch eine Zustellung eine Frist gewahrt oder der Lauf der Verjährung oder einer Frist unterbrochen werden, so treten die Wirkungen der Zustellung bereits mit der Einreichung des zuzustellenden Schriftstücks bei der Gerichtsbehörde ein, sofern die Zustellung demnächst bewirkt wird.

Bei Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Ladung kann die Gerichtsbehörde anordnen, daß eine Einrückung in öffentliche Blätter nicht erforderlich sei.

Wohnt eine Partei außerhalb des Bezirks, in welchem die Gerichtsbehörde ihren Sitz hat, so kann, falls sie nicht einen daselbst wohnhaften Prozeßbevollmächtigten bestellt hat, angeordnet werden, daß sie eine daselbst wohnhafte Person zum Empfange der für sie bestimmten Schriftstücke bevollmächtige. Diese Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung erfolgen. Der

Zustellungsbevollmächtigte ist bei der nächsten gerichtlichen Verhandlung oder, wenn die Partei vorher dem Gegner einen Schriftsatz zustellen läßt, in diesem zu benennen. Geschieht dies nicht, so können alle späteren Zustellungen bis zur nachträglichen Benennung durch Anheftung an die Gerichtstafel bewirkt werden.

Der Nachweis über die erfolgte Zustellung ist zu den Gerichtsakten zu bringen.

§ 8.

In dem Verfahren vor der Gerichtsbehörde zweiter Instanz nehmen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen und in den zur streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehörenden Angelegenheiten die Beisitzer nur an der mündlichen Verhandlung, sowie an den im Laufe oder auf Grund derselben ergehenden Entscheidungen Theil. Jedoch erfolgt die Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde unter Mitwirkung der Beisitzer, wenn die angefochtene Entscheidung unter Mitwirkung von Beisitzern ergangen ist.

In dem Verfahren zweiter Instanz ist eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht geboten und findet der § 269 der Civilprozeßordnung keine Anwendung.

Die Vorschriften in §§ 464 und 468 der Civilprozeßordnung gelten auch für das Verfahren zweiter Instanz.

§ 9.

Die Zwangsvollstreckung im Schutzgebiete erfolgt ausschließlich durch die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten, welche unter Oberaufsicht des Gouverneurs die hierfür erforderlichen Anordnungen erlassen. Der Beibringung einer vollstreckbaren Ausfertigung bedarf es nicht, soweit dieselbe von dem Gerichtsschreiber der Gerichtsbehörde, durch welche die Zwangsvollstreckung zu erfolgen hat, zu ertheilen sein würde.

Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten können nach Anordnung der Zwangsvollstreckung mit der Ausführung andere Personen beauftragen, welche nach ihren Anweisungen zu verfahren haben.

§ 10.

Vollstreckbare Ausfertigungen dürfen von dem Gerichtsschreiber nur auf Anordnung des zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten ertheilt werden.

§ 11.

In Strafsachen findet die Hauptverhandlung ohne die Zuziehung von Beisitzern statt, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens eine Handlung zum Gegenstande hat, welche zur Zuständigkeit der Schöffengerichte oder zu den in den §§ 74, 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Vergehen gehört.

§ 12.

Der Angeklagte kann auf seinen Antrag oder von Amtswegen wegen großer Entfernung seines Aufenthaltsortes oder wegen sonstiger Hindernisse von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden werden, wenn nach dem Ermessen der Gerichtsbehörde voraussichtlich keine andere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten, oder Geldstrafe oder Einziehung allein oder in Verbindung miteinander zu erwarten steht.

§ 13.

Die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen wird für das Schutzgebiet den vom Reichskanzler zu bezeichnenden Gerichtsbehörden erster Instanz übertragen.

Für diese Sachen finden die Vorschriften Anwendung, welche für die im § 28 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Strafsachen gelten.

§ 14.

In Strafsachen findet vor der Gerichtsbehörde zweiter Instanz in Bezug auf die Zuziehung der Beisitzer die Vorschrift des § 30 des Gerichtsverfassungsgesetzes mit der oben im § 7, Absatz 1, bezeichneten Maßgabe Anwendung. Den Umfang der Beweisaufnahme bestimmt das Gericht, ohne hierbei durch Anträge, Verzichte oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein.

Die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft findet nicht statt.

Der nicht auf freiem Fuße befindliche Angeklagte hat Anspruch auf Anwesenheit in der Hauptverhandlung, wenn er sich am Orte des Berufungsgerichts befindet.

In den im § 13, Absatz 1, bezeichneten Sachen ist die Vertheidigung auch in der Berufungsinstanz nothwendig. In der Hauptverhandlung ist die Anwesenheit des Vertheidigers erforderlich; der § 145 der Strafprozeßordnung findet Anwendung.

Im Uebrigen verbleibt es bei den Vorschriften im § 40 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit.

§ 15.

Die Todesstrafe ist durch Erschießen oder Erhängen zu vollstrecken.

Der Gouverneur bestimmt, welche der beiden Vollstreckungsarten in dem einzelnen Falle stattzufinden hat.

§ 16.

In dem Verfahren vor den Gerichtsbehörden im Schutzgebiete finden das Gerichtskostengesetz und die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher, für Zeugen und Sachverständige, sowie für Rechtsanwälte keine Anwendung.

Die Vorschriften, welche an Stelle der bezeichneten Gesetze zu treten haben, werden von dem Reichskanzler erlassen.

§ 17.

Die nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, für die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen einschließlich des Bergwerkseigenthums maßgebenden Vorschriften finden keine Anwendung.

Der Reichskanzler und mit dessen Genehmigung der Gouverneur sind bis auf Weiteres zur Regelung dieser Verhältnisse befugt, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen und insbesondere die Voraussetzungen für den Erwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken durch Rechtsgeschäfte mit den Eingeborenen festzustellen.

§ 18.

Das Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 599) findet in dem Schutzgebiete vom 1. Januar 1891 ab auf Personen, welche nicht Eingeborene (§ 3) sind, Anwendung.

§ 19.

Bis zur Uebernahme der Verwaltung durch den Gouverneur werden die dem letzteren auf Grund dieser Verordnung zustehenden Befugnisse von dem Reichskommissar wahrgenommen.

§ 20.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. Januar 1891.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Caprivi.

Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Ost-Afrika.*)

Auf Grund der §§ 5 und 11, Absatz 2 und 3, des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75), wird für Deutsch-Ost-Afrika Folgendes bestimmt:

§ 1.

Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten haben für ihre Bezirke zugleich die Befugnisse wahrzunehmen, welche den deutschen Konsuln nach § 16 des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe ꝛc., vom 25. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzblatt S. 35) und § 35 des Gesetzes, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate ꝛc., vom 8. November 1867 (Bundes-Gesetzblatt S. 137) zustehen. Dasselbe gilt von den Befugnissen, welche den deutschen Konsulaten als Seemannsämtern nach der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 432) und nach sonstigen Reichsgesetzen obliegen.

Die für die Konsuln geltenden Ausführungsbestimmungen zu den vorgedachten Gesetzesvorschriften finden entsprechende Anwendung.

In den bezeichneten Angelegenheiten werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des Deutschen Reichs, vom 1. Juli 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 245) erhoben.

§ 2.

Der Gouverneur ist befugt, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Gefängniß bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen.

Bis zur Uebernahme der Verwaltung durch den Gouverneur wird diese Befugniß durch den Reichskommissar wahrgenommen.

§ 3.

Diese Verfügung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Berlin, den 1. Januar 1891.

Der Reichskanzler.
v. Caprivi.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Sansibar, den 10. September 1890.

An sämmtliche Stationschefs.

Euer Hochwohlgeboren werden ersucht, diejenigen Terrains in dem unterstellten Stationsbezirk, welche Eigenthum des Reichskommissariats sind, genau zu begrenzen und festzulegen und die Urkunden über den Erwerb dieser Grundstücke der Kommandantur einzureichen.

*) „Deutscher Reichs-Anzeiger" vom 1. Januar 1891, Nr. 1.

Diese Urkunden müssen enthalten: „Genaue Lage und Größe des Grundstückes (eventuell frühere Eigenthümer) und den für den Erwerb gezahlten Kaufpreis."

Bei Grundstücken, die nicht durch Kauf in den Besitz des Reichskommissariats gelangt sind, sind in der Urkunde die näheren anderweitigen Umstände, durch welche das Besitzrecht hergeleitet wird, ersichtlich zu machen.

Eine Terrainskizze des ganzen Stationsbezirkes, möglichst im Maßstabe 1 : 12 500, ist anzufertigen, in welcher die dem Reichskommissariat gehörigen Grundstücke mit farbiger Schraffirung einzutragen sind.

Schmidt,
Stellvertretender Kommandant der Schutztruppe.

Vorschriften über den Dienstbetrieb auf den Dampfern und den Verkehr mit den Stationen des Reichskommissariates.

1. Die Kapitäne haben sich auf den Stationen an- und abzumelden. Die Meldung erfolgt mündlich; schriftlich nur dann, wenn die Kapitäne durch dringende Arbeiten oder durch Kürze der Zeit an Bord ihres Schiffes gefesselt sind.

2. Die Kapitäne empfangen ihre Befehle und Segelordre von der See-Abtheilung in Sansibar. Kein Stationschef hat das Recht, dem Kapitän dienstliche Befehle zu ertheilen. (Einzige Ausnahme siehe Nr. 10.)

3. Die im Offizierrang stehenden Angehörigen der Schutztruppe haben bei Betreten eines Dampfers dem Kapitän den Zweck bezw. die Dauer ihrer Anwesenheit anzuzeigen.

Die Unteroffiziersrang bekleidenden Angehörigen der Schutztruppe haben sich bei den Kapitänen zu melden.

Nichtangehörige der Schutztruppe erhalten erst durch Lösen bezw. Vorzeigen ihres Billets die Erlaubniß zum Betreten des Dampfers.

4. An Bord ist allen Anordnungen der Kapitäne unbedingt Folge zu leisten.

5. Das Betreten und der Aufenthalt auf der Brücke ist nur den Offizieren und Deckoffizieren gestattet. Nichtmitglieder der Schutztruppe haben dazu die besondere Erlaubniß des Kapitäns einzuholen.

Besonders auf der Brücke sind Störungen und Belästigungen des Kapitäns unbedingt zu vermeiden.

6. Angehörige der Schutztruppe, welche sich auf Dienstreisen (nicht auf Urlaub) an Bord befinden, erhalten freie Verpflegung zu den von den Kapitänen festgesetzten Zeiten; Getränke sind nicht mit einbegriffen, sondern müssen gegen Baarbezahlung aus den Schiffsbeständen entnommen werden.

Nichtangehörige der Schutztruppe, welche an der Verpflegung theilzunehmen wünschen, haben pro Tag einschließlich der gelieferten Getränke 5 Rupien in Baar zu entrichten. Jeder angefangene Tag wird voll berechnet.

7. Die Schiffe des Reichskommissariates fahren nach dem unter dem 1. Juni dieses Jahres erlassenen Fahrplan, und haben sich die Kapitäne an die darin vorgeschriebenen Zeiten zu halten.

8. Es ist daher den Kapitänen überlassen, auf Grund obigen Fahrplans und auf Grund eventuell zu löschender Ladung die Aufenthaltsdauer in den einzelnen Häfen zu bestimmen.

Diese Aufenthaltsdauer hat der Kapitän bei der Meldung dem Stationschef gleichzeitig mitzutheilen.

Falls der Stationschef es für wünschenswerth erachtet, hat dieser Aufenthalt jedoch in Saadani, Bagamoyo und Kilwa-Kivindje vom Augenblick der Meldung ab bis zur Weiterfahrt des Dampfers mindestens 5 Stunden, in den übrigen Stationen mindestens 3 Stunden zu betragen. Die Stunden nach Sonnenuntergang rechnen dabei wie diejenigen vorher.

9. Der Fahrplan ist so eingerichtet, daß dem Kapitän Zeit bleibt, auf der Rückreise mindestens noch einmal eine Station anzulaufen. Von dieser Freiheit ist der Kapitän gezwungen, Gebrauch zu machen, falls ihm von einem Stationschef eine motivirte Aufforderung nach dieser Richtung hin zugeht. Steht fahrplanmäßig genügend Zeit zur Verfügung, so ist es ihm gestattet, auch eine zweite Station noch einmal anzulaufen.

10. Sollten irgend welche außergewöhnlichen Umstände den längeren Aufenthalt eines Dampfers, als nach den obigen Bestimmungen gestattet, auf einer Station dringend nöthig erscheinen lassen, so ist der Stationschef befugt, unter Berufung auf diese Nothwendigkeit dem Kapitän einen dahin gehenden Befehl zukommen zu lassen, welchem Befehl der Kapitän unweigerlich nachzukommen hat. Jedoch ist der Stationschef gehalten, in diesem Falle der Kommandantur gleichzeitig eine eingehende Erläuterung und Begründung dieses Befehles einzureichen, und wird die Kommandantur alsdann entscheiden, ob die angeführten Gründe zur Ertheilung eines solchen Befehles als ausreichend zu erachten sind. Im entgegengesetzten Falle hat der Stationschef persönlich die daraus entstandenen Mehrkosten zu tragen.

11. Sofort nach Eintreffen des Dampfers hat der Kapitän persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die für die Station bestimmten Ladescheine im Stationsbüreau zur Einsicht und eventuellen Abschrift zu präsentiren.

12. Fracht, Post und Passagiere sind seitens der Station längsseit des Dampfers abzunehmen bezw. einzuliefern. Das Aus- und Einladen in die Boote ist Sache des Kapitäns, jedoch kann derselbe bei Bedarf Hülfe von der Station requiriren.

13. Die Ladescheine für überbrachte Fracht sind nach Empfang sofort an Bord zu quittiren. Mit der geleisteten Quittung ist die Verantwortlichkeit für die Fracht oder Post von dem Kapitän auf den Empfänger übergegangen.

14. Bei einzuliefernder Fracht oder Post sind gleichzeitig mit derselben die Ladescheine zu übersenden. Es ist den Kapitänen verboten, irgend welche Ladung ohne beigefügten und richtig ausgefüllten Ladeschein zu übernehmen. Desgleichen haben dieselben die Annahme schlecht verpackter oder verschnürter Kollis zu verweigern.

15. Ist ein Kapitän gezwungen, auf einer Station Kohlen oder Wasser einzunehmen, so hat die Station denselben mit den beanspruchten Mitteln und Arbeitskräften zu unterstützen. Für durch die Station hierbei verursachte Verzögerungen ist der Stationschef verantwortlich.

16. Die Kapitäne sind befugt, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Zeit und des disponiblen Raumes fremde Ladungen gegen die tarifmäßig festgesetzten Preise einzunehmen. Da hieraus eine Einnahme für das Reichskommissariat entspringt, so ist eine möglichste Ausnutzung dieser Befugniß erwünscht.

17. Nichtmitglieder der Schutztruppe finden ebenfalls, gegen die tarifmäßig festgesetzten Preise, Beförderung auf den Dampfern des Reichskommissariates.

In Sansibar findet die Ausgabe der Billets auf der See-Abtheilung, an der Küste an Bord des Schiffes statt.

Die Ausgabe der Billets geschieht nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Platzes. Eine Garantie für rechtzeitige Abfahrt und Ankunft auf den verschiedenen Stationen übernimmt das Reichskommissariat nicht.

Die betreffenden Billets sind unübertragbar und haben nur persönliche Gültigkeit. Bei Nichtbenutzung werden dieselben zurückgenommen.

18. Gäste des Reichskommissariates haben freie Fahrt und Verpflegung, und sind die Stationen verpflichtet, dieselben rechtzeitig an und von Bord zu befördern. Fremde haben für diese Beförderung selbst Sorge zu tragen.

19. Bei Anwesenheit des Reichskommissars oder dessen Stellvertreters haben die Kapitäne die Nationalflagge im Großtopp zu führen. Schiffs- und Stationsboote führen in diesem Falle die Nationalflagge als Gösch.

20. Die Chefs der Stationen erster und zweiter Ordnung und der Chef der Marine-Abtheilung sind auf ihrer Station zur Führung eines weißen Wimpels berechtigt.

21. Obige Bestimmungen sind an Bord sämmtlicher Schiffe des Reichskommissariates sowie auf allen Stationen zum Anschlag zu bringen und auf den Stationen zu den Akten „Dienstvorschriften für die Stationschefs" zu nehmen.

Sansibar, den 1. Oktober 1890.

Schmidt,
Stellvertretender Reichskommissar für Ost-Afrika.

Kommandantur-Befehl.

Um für die Prüfung derjenigen Invaliden-Ansprüche, welche bei oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienste der Schutztruppe erhoben werden, eine Grundlage zu haben, werden hiermit bezüglich der europäischen Mitglieder der Schutztruppe folgende Anordnungen getroffen:

1. Verfahren bei vorkommenden Dienstbeschädigungen.

Derjenige, welcher eine Dienstbeschädigung erhalten zu haben glaubt, hat dies seinem direkten Vorgesetzten sofort zu melden. Der letztere hat sodann den Thatbestand der Dienstbeschädigung unter protokollarischer Vernehmung des Beschädigten und etwaiger Zeugen festzustellen und von dem behandelnden Arzte eine ärztliche Aeußerung über den Grad der erlittenen Verletzung einzufordern. Befindet sich auf der betreffenden Station kein Arzt, so ist diese Aeußerung vorläufig von dem anwesenden Lazarethgehülfen auszustellen, und wird in letzterem Falle die Begutachtung jener Aeußerung durch einen Arzt seitens der Kommandantur veranlaßt werden. Bei schwereren Fällen ist grundsätzlich die Ueberführung in ein Lazareth anzuordnen.

Wird der Verletzte wieder hergestellt, so ist von dem betreffenden Arzte eine nochmalige Aeußerung darüber abzugeben, ob und wie weit der Verletzte geheilt ist und speziell ob nachtheilige Folgen für ihn durch die erlittene Beschädigung zu erwarten sind.

Die entstandenen Protokolle ꝛc. sind allmonatlich mit dem Monatsberichte der Kommandantur einzureichen.

Die Vorgesetzten haben die Pflicht, einerseits darüber zu wachen, daß vorkommende Dienstbeschädigungen ordnungsgemäß in der vorher festgesetzten Weise zur Anmeldung kommen, wie sie andererseits aber auch nur wirkliche Dienstbeschädigungen, die eine spätere Invalidität nach sich ziehen können, in der gedachten Weise zu behandeln haben.

2. Kontrole über die Behandlung der Kranken.

a) Revierkranke.

Auf jeder Station ist durch den Stationschef ein Revierkrankenbuch zu führen.

In dasselbe sind täglich die sämmtlichen Kranken der Station einzutragen, sofern dieselben nicht Aufnahme in ein Lazareth gefunden haben.

Die Stationschefs haben den stationirten Aerzten, bezw. wenn sich auf der Station kein Arzt befindet, dem Lazarethgehülfen eine bestimmte Tagesstunde und den Ort anzuweisen, zu welcher die Revierkranken vorgeführt werden und die Untersuchung derselben durch den Arzt ꝛc. stattfinden soll. Das Revierkrankenbuch ist zu diesem Revierdienst mitzubringen, und sind in demselben hinter dem Namen der Erkrankten von dem Arzte bezw. Lazarethgehülfen die Krankheit und der bezügliche Entscheid einzutragen.

Bei event. Nachfragen muß die Station jederzeit im Stande sein, darüber Auskunft geben zu können, an welchem Tage und an welcher Krankheit ein Mann erkrankt, wie lange derselbe im Revier behandelt und wann er event. in ein Lazareth aufgenommen worden ist.

b) Lazarethkranke.

Wird der Erkrankte in ein Lazareth aufgenommen, so hat folgendes Verfahren stattzufinden, für dessen strenge Innehaltung ich den leitenden Arzt jedes Lazareths hiermit verantwortlich mache.

In jedem Lazarethe ist ein Hauptkrankenbuch und ein Krankenjournal zu führen.

In das Hauptkrankenbuch ist das Nationale jedes Kranken, sowie dessen Ab- und Zugang aufzunehmen.

Das Krankenjournal muß über die ärztliche Diagnose, die angeordnete Behandlung des Kranken und die Krankheitsgeschichte genauen Aufschluß geben.

Der Chefarzt der Medizinal-Abtheilung ist verpflichtet, bei Dienstreisen die vorschriftsmäßige Führung jener Bücher zu revidiren.

3. Verfahren bei Anmeldung von Invaliden-Ansprüchen.

Findet die Entlassung eines europäischen Mitgliedes der Schutztruppe in Folge von Dienstuntauglichkeit statt, so ist von dem direkten Vorgesetzten des Betreffenden zu prüfen, ob eine Dienstbeschädigung vorliegt oder nicht. Ueber äußere Dienstbeschädigungen wird bei Durchführung des unter 1. Angeordneten Material zur Prüfung der Ansprüche vorhanden sein; event. müßten nachträglich namhaft gemachte Zeugen und der Verletzte noch zu Protokoll vernommen werden. Erhaltene innere Dienstbeschädigungen lassen sich dagegen schwerer feststellen.

Erhebt ein Mann Invaliden-Ansprüche, sei es auf Grund innerer oder äußerer Beschädigung, so ist solches in jedem Falle, unter Beifügung etwa vorhandenen Materials, der Kommandantur zu melden, welche den Anspruch prüfen und event. ein Invaliden-Verfahren einleiten wird.

Bei einer ärztlichen Untersuchung bleibt aber hierbei immerhin zu berücksichtigen, daß ein Mann, der im tropischen Klima zur Fortsetzung des Dienstes unfähig geworden ist, sich im kälteren Klima sehr wohl wieder erholen und dienstfähig werden kann, daß also Malaria-Erkrankung allein, ohne hinzugetretene Komplikationen, wie Geistes- und andere innere Funktionsstörungen, in der Regel nicht als Grund dauernder Invalidität zu betrachten sein wird. Sollten sich bei derartigen Kranken Funktionsstörungen noch nachträglich herausstellen, und sollte ein solcher Mann später ein kompetentes ärztliches Attest darüber beibringen, daß er in Folge der durch das hiesige Klima bedingten Verhältnisse auch in Deutschland dienstunfähig ist, werden also mit einem Worte nachträgliche Invaliden Ansprüche geltend gemacht, so wird der betreffende Vorgesetzte auf Grund der ad 2 vorgeschriebenen Bücher stets in der Lage sein, das im § 36 der „D. A. W. f. d. Anmeldung und Prüfung des Invaliditäts-Verfahrens“ vorgeschriebene Dienstbeschädigungs-Attest ausstellen zu können.

4. Verfahren bei der Entlassung europäischer Mitglieder der Schutztruppe.

Auf Veranlassung der Kommandantur werden die zur Entlassung Kommenden vor ihrem jedesmaligen Fortgange dem Arzte vorgeführt, welcher den Befund der Untersuchung der Kommandantur zu melden hat.

Durch die Kommandantur werden die zur Entlassung Kommenden sodann über das Verfahren bei Anmeldung von Invaliden-Ansprüchen belehrt; daß ihnen diese Belehrung zu Theil geworden ist, hat ein Jeder durch Namensunterschrift zu bescheinigen.

Sollten jetzt vor der Entlassung noch Invaliden-Ansprüche geltend gemacht werden, so entscheidet die Kommandantur auf Grund vorerwähnter ärztlicher Untersuchung, ob ein Invaliden-Verfahren (bezw. die Auszahlung einer Abfindungssumme an nicht aus dem aktiven Dienst Uebergetretene) stattfinden soll oder nicht, wie auch die Kommandantur in den Stand gesetzt ist, etwaige spätere Reklamationen auf ihre Begründung hin zu prüfen.

Vorstehendes ist sämmtlichen Offizieren, Beamten und Unteroffizieren bekannt zu geben und demnächst ad acta „Dienstvorschriften für die Stationschefs" zu nehmen.

Sansibar, den 10. September 1890.

Schmidt,
Stellvertretender Reichskommissar für Ost-Afrika.

Personalien.

Seine Majestät der König von Württemberg haben Allergnädigst geruht, dem Chef in der Ostafrikanischen Schutztruppe Premierlieutenant a. D. Krenzler das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern zu verleihen.

Lieutenant Eduard Sulzer, geboren am 18. Mai 1859 zu Münster i. W., ist am 1. November v. J. in die Schutztruppe für Ost-Afrika wieder eingetreten, nachdem er vorübergehend wegen Krankheit ausgeschieden war.

Der Deckoffizier Heinrich Lange, zum Personal der Flotte des Reichskommissars für Ost-Afrika gehörig, ist ausgeschieden.

Der Unteroffizier in der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika Otto Markhardt ist krankheitshalber entlassen.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Carola" 17/9. Zanzibar. (Poststation: Aden.)
S. M. Krzr. „Habicht" Kamerun. (Poststation: Capstadt.)
S. M. Knbt. „Hyäne" 16/12. St. Thomé 18/12. — 19/12. Principé 20/12. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe" 12/12. Malta 13/12. — 17/12. Alexandrien 25/12. — 26/12. Port Said 27/12. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe“ 15/11. Bombay 20/12. — 30/12. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber“ 5/10. Apia. (Poststation: Sydney.)

Kreuzergeschwader:

S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff)
S. M. S. „Alexandrine“
S. M. S. „Sophie“
} 17/11. Wellington (Neu-Seeland) 10/12. — Marschall-Inseln—Hongkong. (Poststation: Hongkong.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Seit dem Juni v. J. sind folgende Aenderungen in dem Personenstande der Beamten im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie eingetreten.

Ausgeschieden sind: der Pflanzungsgehilfe van Kaathoven, der Bergingenieur Recknagel, die Stationsbeamten Loesch und Rieck.

Gestorben sind: der ehemalige Unteroffizier A. Doermann und der Hafenmeister Poehlke.

Eingetreten sind: die Kaufleute Albert Süßer und Conrad Ritzer aus Berlin, der Landmesser A. Rocholl aus Soest, der Landwirth Lieutenant d. Res. Kuwert aus Pogauen, der Tabakpflanzer Lutz aus Sumatra und der Kaffeepflanzer H. E. Janssen aus Soerabaya.

Die beiden Erstgenannten sind am 19. Juli über Amsterdam abgereist, der Landmesser Rocholl, welcher bereits früher mehrere Jahre im Dienst der Kompagnie gestanden, hat die Ausreise am 11. September, der Landwirth Kuwert am 23. Oktober via Genua angetreten.

Der Stationsbeamte Dollmann, der Monteur Lehmann, der Krankenpfleger Boschat und der Unteroffizier Ludwig haben die mit ihnen geschlossenen Dienstverträge verlängert bezw. erneuert.

An Stelle des ausgeschiedenen Kapitäns H. Sechstroh ist dem bisherigen 1. Steuermann Budde die Führung des Dampfers „Ottilie“ übertragen worden.

Der zum Generaldirektor der Neu-Guinea-Kompagnie ernannte Herr Eduard Wißmann ist nach einem Aufenthalt in Batavia und in Soerabaya am 12. Juli in Finschhafen angekommen und hat am 17. Juli die Geschäfte von dem Kaiserlichen Kommissar Herrn Regierungsrath Rose, welcher sie bis dahin seit dem 22. Februar 1890 interimistisch mitverwaltet hat, übernommen.

Die Verwaltung der Postagentur zu Hatzfeldthafen ist von dem kommissarischen Stationsvorsteher W. v. Puttkamer auf den Stationsbeamten v. Moisy, diejenige der Postagentur zu Finschhafen von dem Beamten der Central-Verwaltung Jaeger auf den Gerichtsschreiber Hering übergegangen.

Dem Chef in der Schutztruppe für Ost-Afrika Dr. Wilhelm Schmidt ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein sechsmonatlicher Urlaub vom 1. Dezember v. J. an ertheilt worden.

Freiherr v. Soden traf am 13. d. M. zu kurzem Aufenthalt in Berlin ein.

Verkehrs-Nachrichten.

Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie tritt vom 1. Januar 1891 ab dem revidirten Pariser Uebereinkommen vom 4. Juni 1878, betreffend den Austausch von Postanweisungen, bei, an welchem jedoch vorerst nur die Postagentur in Finschhafen theilnimmt.

Für Postanweisungen nach dem Neu-Guinea-Schutzgebiet ist die Beschränkung getroffen, daß von einem und demselben Absender im Laufe von sechs Wochen kein höherer Betrag als 600 Mark an einen und denselben Empfänger übersandt werden darf. Die Abrechnung findet durch Vermittelung der Neu-Guinea-Kompagnie mit der Ober-Postkasse in Bremen statt. Aus Deutschland erfolgt die erste Absendung von Postanweisungen mit dem Mitte d. M. von Genua abgehenden Schiffe, während in der Richtung aus dem Schutzgebiete nach Deutschland Postanweisungen zuerst mit dem im Februar 1891 abgehenden Schiffe zur Absendung kommen werden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am letzten jedes Monats Abends.	Kamerun 30 Tage.	am letzten jedes Monats 5^{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 4., 25. Febr.	Kamerun 30 Tage.	am 2., 23. Februar 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 17., 31. Jan., 14, 28. Febr.	Quitta 24 Tage.	am 15., 29. Januar, 12., 26. Februar 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4^{0} Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9^{21} Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Ost-Afrika.**	Neapel (deutsche Schiffe)	am 22. Jan. früh.	Sansibar 19 Tage.	am 19., 20., 30. Jan., 6. u. 27. Februar 10^{35} Abds.
	Brindisi (deutsche Schiffe)	am 23. Jan. früh.	Sansibar 18 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiffe)	am 1. Febr. Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiffe)	am 8. Febr. Abds.	Sansibar 22 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiffe)	am 1. März Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiffe)	am 12. jedes Monats 4^{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsche Schiffe)	am 16. März und 16. Mai 1^{0} Nm.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. März, 14. Mai 9^{11} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	nach	Letzte Nachrichten bis 12. Januar 1891
„Adolph Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	6. Jan. Gabun.
„Anna Woermann"	Cap Palmas	Hamburg	9. Jan. Conakry.
„Carl Woermann"	Abonema	do.	7. Jan. do.
„Ella Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	10. Jan Cuxhaven.
„Erna Woermann"	Cap Lopez	Hamburg	9. Jan. Accra.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Loanda	9. Jan. Loanda.
„Gretchen Bohlen"	do.	Buguma	25. Dezbr. Madeira.
„Hedwig Woermann"	Abonema	Hamburg	11. Jan. Accra.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Ponta Negra	12. Jan. ab Hamburg.
„Marie Woermann"	do.	Loanda	ladet.
„Professor Woermann"	do.	Ponta Negra	29. Dezbr. Lagos.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Januar 1891
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	12. Jan. ab Sansibar.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	12. Jan. ab Hamburg.

Verschiedene Mittheilungen.

Bericht des Kommandanten S. M. S. „Carola", Korvettenkapitän Valette, über die Einweihung des Denkmals in Tanga für die in Ost-Afrika gefallenen und gestorbenen Angehörigen der deutschen Marine.

Aus der „Marine-Rundschau" 1891, Heft 1.

(Mit einer Abbildung in Steindruck.)

Am 20. September 1890 begab sich S. M. Kreuzer „Schwalbe" mit dem Denkmal an Bord nach Tanga, um die Aufstellung zu veranlassen. Am folgenden Tage wurden von dem Stationschef, Herrn Chef Krenzler, die Aufstellungsarbeiten sofort begonnen, und wurde ihm von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bereitwilligst der Bauführer Herr Iborg zur Verfügung gestellt. Beide Herren haben sich in äußerst anzuerkennender Weise um die Aufstellung des Denkmals und Ausschmückung des Platzes verdient gemacht.

Um das Denkmal etwas höher zu stellen, ist unter dasselbe ein 50 cm in der Erde stehender und 75 cm darüber herausragender Betonsockel gemauert worden, welcher von außen mit imitirtem Granitanstrich versehen ist. Das Denkmal, welches tadellos und unversehrt hier angekommen ist, macht einen sehr schönen Eindruck.*)

Eine Skizze des Platzes des Denkmals füge ich gehorsamst bei. (Siehe das Bild und die Kartenskizze.)

Am 27. September war die Aufstellung vollendet, und wurde die Einweihung für den 9. Oktober Nachmittags 4½ Uhr festgesetzt. Ich begab mich am 6. Oktober mit S. M. S. „Carola" über Pangani nach Tanga, um die Vorbereitungen zu treffen, während S. M. Kreuzer „Schwalbe" den Befehl erhielt, am 8. Morgens mit den geladenen Gästen zu folgen. In förmlicher Weise hatte ich eingeladen: 1. den Kaiserlichen Generalkonsul, welcher sich aber, da er wegen der Witu-Affaire Sansibar nicht verlassen konnte, durch den zum Konsulat Sansibar kommandirten Dragoman

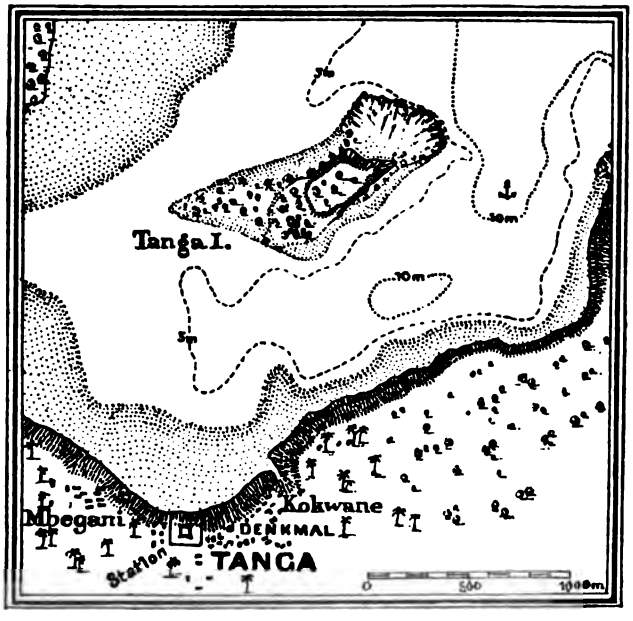

*) Das Denkmal, vom Professor Ed. Lührsen angefertigt, besteht aus einem Obelisken von polirtem Marmor und hat eine Höhe von 2,50 m. Der obere Theil trägt an der Vorderseite, aus der profilirten Füllung erhaben gearbeitet, den deutschen Reichsadler mit der Kaiserkrone und dem Anker, darunter die Widmung. Unter der Widmung erheben sich ein Eichen- und Lorbeerkranz. Der untere Theil des Denkmals trägt an drei Seiten die Namen der Gebliebenen.

Ein gleiches Denkmal ist von demselben Künstler für die in Apia ruhenden Angehörigen der Kaiserlichen Marine hergestellt worden. Die Kosten für die beiden Denkmäler sind durch freiwillige Sammlungen der Seeoffiziere, Offiziere der Marine-Infanterie, Maschineningenieure, Aerzte und Zahlmeister der Kaiserlichen Marine aufgebracht worden. Auch eine von der Mannschaft S. M. S. „Leipzig" gesammelte Summe ist dem Denkmal-Fonds überwiesen worden.

der Botschaft in Konstantinopel Freiherrn v. Redwitz vertreten ließ; 2. den stellvertretenden Reichskommissar, Chef Dr. Schmidt, welcher jedoch wegen einer am 3. anzutretenden, vier Wochen dauernden Expedition ins Innere, die sich wegen der schon getroffenen Vorbereitungen nicht mehr verschieben ließ, nicht theilnehmen konnte und den Stationschef von Tanga, Chef Krenzler, mit seiner Vertretung beauftragt hatte; 3. den Generalvertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Herrn v. St. Paul-Illaire, und die in Sansibar zur Zeit anwesenden Marine-Angehörigen, nämlich den Lieutenant zur See der Reserve v. Sievers, welcher Chef der Seeabtheilung beim Reichskommissariat ist, Marinestabsarzt a. D. König, Geheimen expedirenden Sekretär Sturtz und den Intendantur-Sekretariats-Assistenten Sell, auch hatte ich den Kommandanten des englischen Kanonenbootes „Kingfisher" von der Einweihung in Kenntniß gesetzt und ihm versichert, daß, da deutsche und englische Kriegsschiffe die Blockade zusammen ausgeführt hätten, ich mich sehr freuen würde, englische Offiziere bei der Einweihung des, den während dieser Zeit der gemeinsamen Aktion Gefallenen und Gestorbenen unserer Marine gewidmeten Denkmals anwesend zu sehen. Da jedoch das Kanonenboot „Kingfisher" das einzige englische Kriegsschiff im Hafen von Sansibar war, bedauerte der Kommandant sehr, nicht nach Tanga kommen zu können. In Tanga hatte ich sämmtliche dort anwesenden Deutschen aufgefordert, der Einweihung beizuwohnen, ebenso hatte ich durch Vermittelung des Stationschefs den arabischen Wali und die anderen Würdenträger eingeladen und den Bewohnern die Festlichkeit anzeigen lassen. Der Missionar Krämer hatte sich auf meine Aufforderung zur Abhaltung einer Weiherede erboten.

Zur Einweihung waren von beiden Schiffen die verstärkten Landungskorps und soviel wie möglich andere dienstfreie Mannschaften ausgeschifft und hatten in einem offenen Viereck um das Denkmal Aufstellung genommen, die offene Seite besetzten die sudanesischen Truppen.

Als ich mit den nicht in der Front stehenden Offizieren, Aerzten und Beamten und den geladenen Gästen in das Viereck trat, wurde präsentirt. Ich hielt dann eine kurze Ansprache, auf die Bedeutung des Denkmals hinweisend, den Verstorbenen einen kurzen Nachruf widmend, und ließ mit dem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser unter den Klängen des Preußenmarsches die Hülle des Denkmals fallen. Hierauf folgte die Weiherede des Missionars Krämer. Ich übergab dann dem Vertreter des Reichskommissars das Denkmal, indem ich nochmals den Dank für das Anerbieten, das Denkmal aufstellen und unterhalten zu wollen, aussprach. Chef Krenzler übernahm das Denkmal mit dem Versprechen, für die würdige Erhaltung desselben Sorge tragen zu wollen.

Es wurden darauf Lorbeerkränze mit schwarz-weiß-rothen Schleifen und entsprechenden Widmungen am Denkmal niedergelegt und zwar einer im Namen des Reichskommissars, einer von den Offizieren der Station Tanga, einer von den deutschen Unteroffizieren der Station Tanga, einer von den sudanesischen Offizieren und Soldaten der Station Tanga, einer von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, einer von der deutschen Mission und schließlich einer durch den arabischen Wali im Namen der Stadt Tanga, dessen Bewohner sich sehr zahlreich eingefunden hatten. Hierauf ließ ich die Truppen im Parademarsch vorbeidefiliren und abrücken.

Afrika-Verein deutscher Katholiken. Katholische Missionen in Afrika.

Die „Kölnische Volkszeitung" vom 9. d. M. veröffentlicht folgenden interessanten Artikel über den Afrika-Verein deutscher Katholiken und die katholischen Missionen in Ost-Afrika.

Die in den Satzungen vorgesehene halbjährliche Versammlung des Central-Vorstandes des Afrika-Vereins deutscher Katholiken fand am 8. d. M. unter dem Vorsitze des Ehrenpräsidenten, des hochwürdigen Herrn Erzbischofs, in Köln statt.

Der Herr Erzbischof eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er seiner Freude über die bisherige Thätigkeit und die Erfolge des Vereins, sowie der Hoffnung Ausdruck gab, daß derselbe auch fernerhin blühen und zum Wohle der Einwohner Afrikas segensreich wirken möge.

Hierauf schilderte Herr Justizrath Sieger die Lage des Vereins. Derselbe umfaßt jetzt zehn Diözesan-Vereine: Köln, Trier, Münster, Paderborn, Limburg, Fulda, Osnabrück, Hildesheim, Rottenburg, apostolisches Vikariat Sachsen, außerdem noch Zweigvereine in Berlin, Schlesien, Westpreußen, Ostpreußen, Elsaß-Lothringen, Baden, Bayern. Der Verein hat bis jetzt über eine Summe von etwa 370 000 Mark zu Gunsten der afrikanischen Missionen verfügt.

Auf der Katholiken-Versammlung zu Coblenz wurden mehrere Resolutionen zu Gunsten des Afrika-Vereins angenommen. Bei Gelegenheit derselben fand am 27. August im großen Saale des Görresbaues eine gut besuchte Versammlung des Afrika-Vereins statt, welcher der hochw. Erzbischof von Köln und

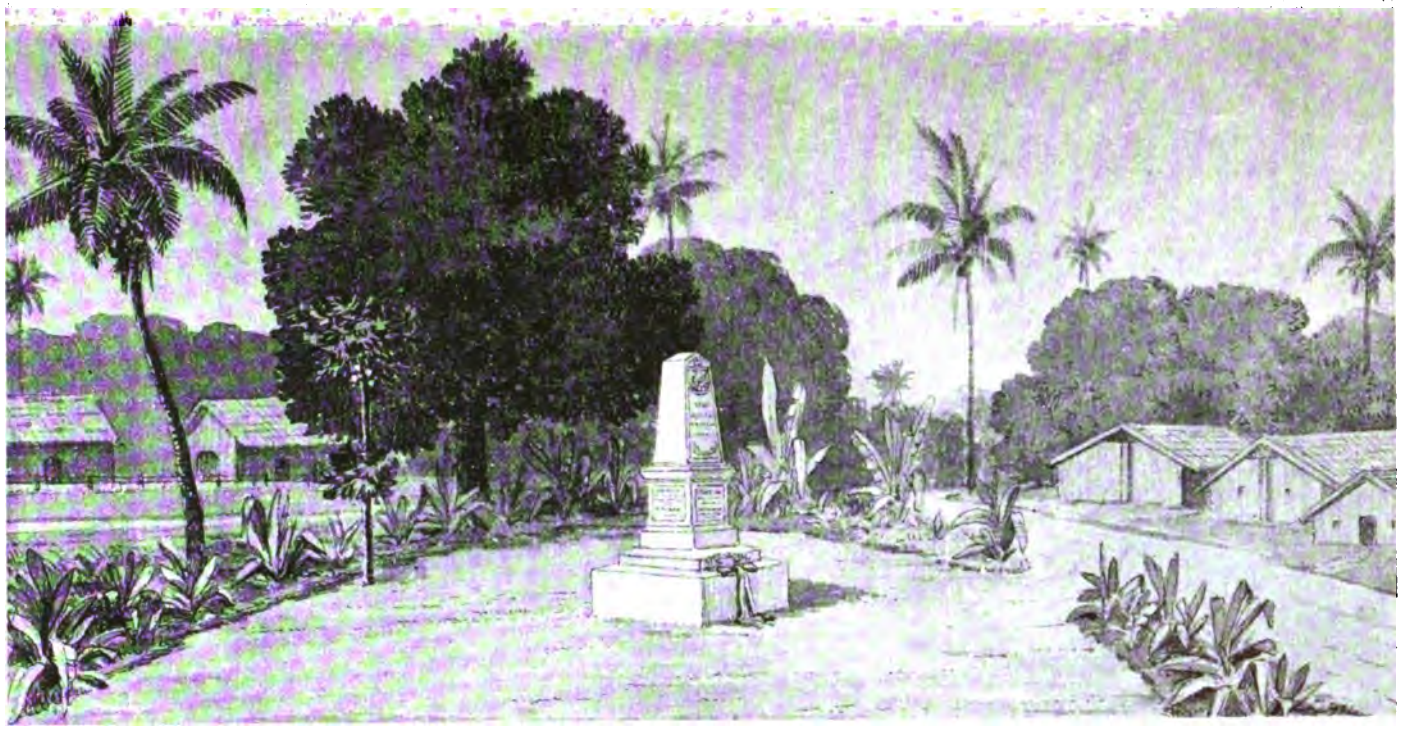

Denkmal bei Tanga für die in Ost-Afrika gefallenen und gestorbenen Angehörigen der Kaiserlichen Marine.

nach einer vom Kommando S. M. S. „Carola“ eingesandten Zeichnung

Widmung: Den auf der Ostafrikanischen Station für das Vaterland gebliebenen Kameraden.

der Bischof von Trier beiwohnten. Auf dem Pariser Kongresse der Antisklaverei Vereine war der Afrika-Verein durch den Vorsitzenden und Herrn Franz Rody vertreten.

Sonstige Versammlungen im Interesse des Afrika-Vereins fanden in Aachen, Bonn, Barmen, Trier, Köln und an anderen Orten statt.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung gab der Schatzmeister Herr Heinrich Horten die Rechnungs-Ablage. Nach derselben beläuft sich die Einnahme bis jetzt auf etwa 530 000 Mark für die Jahre 1889 und 1890. Es wurde festgestellt, daß die Einzahlungen einer Reihe von Zweigvereinen für das Jahr 1890 noch ausstehen.

Hierauf erstattete Herr Kanonikus Hespers eingehenden Bericht über die Thätigkeit des Afrika-Vereins und über die Verwendung der Mittel. In einer Rückschau auf die Antisklaverei-Bewegung schilderte er als das wichtigste Ereigniß des Jahres 1890 die Beschlüsse der Brüsseler Staaten Konferenz zur Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels, welche am 2. Juli von den Bevollmächtigten der Regierungen unterzeichnet wurden. Die Bestimmungen der hundert Artikel der General-Akte der Konferenz sind so umfassend und den Verhältnissen entsprechend, daß sie die allmälige Aufhebung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden herbeiführen werden, vorausgesetzt, daß sie mit Kraft und Entschiedenheit ausgeführt werden.

Demgemäß konnte auf dem freien Kongreß der Antisklaverei-Vereine, der im September 1890 in Paris unter dem Vorsitze des Kardinals Lavigerie tagte, mit vollem Rechte es als eine wesentliche Aufgabe dieser Vereine bezeichnet werden, die Ausführung der Beschlüsse der Brüsseler Konferenz nach Kräften zu unterstützen.

Schon vor dem Abschlusse der Brüsseler Konferenz hatte der deutsche Reichs-Kommissar für Ost-Afrika entschiedene Maßregeln getroffen, um den Sklavenhandel an der Küste und so weit wie möglich auch im Innern zu unterdrücken. Sobald die Reihe befestigter Posten bis zum Tanganjika und Victoria Nyanza vorgeschoben sein wird, wird das deutsche Interessengebiet von dieser Plage befreit sein.

Die großen Sklaven-Karawanen, die auch jetzt noch das deutsche Gebiet durchziehen, kommen zum Theil aus dem Gebiete des oberen Kongo und seiner Nebenflüsse über den Tanganjika.

Zwar hat der Kongo Staat außer den 15 Stationen zwei verschanzte Lager mit je 1000 Mann, das eine an der Mündung des Aruwimi, das andere am Lomami, um den verwüstenden Raubzügen der Araber ein Ziel zu setzen. Aber das ganze Zwischengebiet bis zum Tanganjika ist ihnen noch preisgegeben.

Daher hat die belgische Antisklaverei-Gesellschaft beschlossen, auf dem Wasserwege Kongo Kassai Sankuru Lomami, dann auf dem Landwege über Nyangwe einen Dampfer auf den Tanganjika zu bringen, der den Sklaven-Transport über den See verhindern soll. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange.

In ähnlicher Weise hat Major v. Wissmann den Plan angeregt, einen zerlegbaren Dampfer auf den Victoria See zu bringen. Bereits sind 160 000 Mark für dieses Unternehmen gezeichnet. Der Dampfer selbst ist beinahe fertiggestellt. Wenn auch die gesammelte Summe für den Dampfer ausreicht, so genügt sie doch nicht für den Transport des Dampfers von der Küste bis zum Victoria See.

Der Afrika Verein deutscher Katholiken wurde ersucht, ebenfalls einen Beitrag für den Dampfer auf dem Victoria See zu gewähren. Da das Unternehmen die Zwecke des Afrika-Vereins: Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden, in höchstem Maße fördert, da es den so oft von den Arabern bedrohten Missions-Stationen am Victoria-See den wirksamsten Schutz gewährt, da es die Verbindung zwischen den im Norden und Süden des Sees schon bestehenden Missionen in außerordentlicher Weise erleichtert — Major v. Wissmann hat den Missionaren schon freie Ueberfahrt auf dem Dampfer zugesagt —, da es ferner durch Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den angrenzenden Ländern die stille Arbeit der Missionare sichert, so beantragt der Verwaltungs-Ausschuß in Uebereinstimmung mit § 1, Absatz 1, mit § 2, Absatz 2 seiner Satzungen, für den geplanten Dampfer auf dem Victoria-See die Summe von 25 000 Mark zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß das Unternehmen sowohl in seiner Ausführung wie in seinem Bestande hinreichend gesichert wird.

Im zweiten Theile seines Berichtes schilderte Herr Kanonikus Hespers die Thätigkeit der vom Afrika Verein in den deutschen Schutzgebieten unterstützten Missions-Gesellschaften.

1. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Ueber die Wirksamkeit der Missions-Stationen Bagamoyo, Mandera, Mkonda, Longa, Mrogora, Tununguo liegt ein ausführlicher Bericht des apostolischen Vikars vor, der an den hochw. Erzbischof von Köln gerichtet ist. (Man vergleiche den eingehenden Artikel in der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 7. November, Erstes Blatt:

Die Missionen der Väter vom heiligen Geist in Deutsch-Ost-Afrika, der auf Grund von Briefen und Berichten der Missionare verfaßt wurde.) Zu den zahlreichen Zeugnissen, welche der Wirksamkeit der Väter vom heiligen Geist die höchste Anerkennung zollen, sind in jüngster Zeit drei von hoher Wichtigkeit hinzugekommen: die Aeußerungen Emin Paschas in seinem Briefe aus Tabora, des Afrika-Reisenden Otto Ehlers und die hohe Anerkennung, die H. F. v. Behr, Offizier in der Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, in seinem ausgezeichneten Buche: „Kriegsbilder aus dem Araber-Aufstand in Deutsch-Ost-Afrika" S. 134 ff. ausspricht.

Augenblicklich sind die Missionare im Begriff, eine neue, überaus wichtige Missionsstation in der gesunden und fruchtbaren Gegend am Kilima-Ndscharo anzulegen. Schon seit einiger Zeit bestehen dort zwei deutsche Posten: Moschi und Aruscha, welche ein Offizier der Schutztruppe, Herr v. Eltz, befehligt. Der apostolische Vikar, begleitet von P. Gommenginger und P. Le Roy, unternahm vom 10. Juli bis zum 10. Oktober 1890 eine vorbereitende Forschungsreise zum Kilima-Ndscharo. Im Einverständnisse mit dem deutschen Gouverneur wurde Matschame als Ort für die zu gründende Missionsstation gewählt. P. Gommenginger blieb als Leiter der Mission zurück; der Bischof ging zur Küste, um die neue Missions-Expedition zu organisiren. Gegenwärtig sind schon der P. Rohmer und der Bruder Dreyer mit 25 christlichen Negerjünglingen aus der Anstalt von Bagamoyo auf dem Wege zur neuen Station.

Den Vätern vom heiligen Geist, welche schon früher mit 60 000 Mark unterstützt worden waren, wurde für ihre Missionen, insbesondere für die am Kilima-Ndscharo, die Summe von 16 000 Mark bewilligt.

2. Die apostolischen Vikariate Unyanyembe, Tanganjika und Victoria-Nyanza. Bekanntlich ist der frühere apostolische Vikar des Victoria, Msgr. Livinhac, zurückgekehrt, da er zum General-Obern seiner Genossenschaft gewählt war. Sein Nachfolger P. Hirth, ein Elsässer, weilt augenblicklich in Uganda. Wie schon mitgetheilt, hatte der Vorsteher der Mission in Uganda, P. Lourdel, in Verbindung mit Dr. Peters mit dem Könige Muanga einen Vertrag geschlossen, nach welchem der Kabaka sich verpflichtet, den Sklavenhandel und die Sklavenausfuhr in seinem Lande zu unterdrücken. Außerdem hatte Muanga dem apostolischen Vikar Livinhac versprochen, in Zukunft keine verwüstenden Raubzüge in die benachbarten Länder mehr zu unternehmen.

Inzwischen sind die beiden Missionare P. Schynse und P. Achte in Begleitung Emin Paschas am 27. September 1890 in Bukumbi am Südufer des Victoria-Sees angekommen.

Fast um dieselbe Zeit sandte die algerische Missions-Gesellschaft eine neue große Missionskarawane, schon die neunte, bestehend aus zwölf Priestern, sechs Brüdern, zwei schwarzen Aerzten, begleitet von mehreren Hunderten von Trägern von der ostafrikanischen Küste ins Innere, um den Missionsstationen in Unyanyembe, am Tanganjika und Victoria-Nyanza frische Kräfte zuzuführen.

Die für Tabora Bestimmten haben ihre frühere Missionsstation Kipalapala, welche Emin Pascha als Militärstation ausersehen, wieder aufzurichten; die Uebrigen werden Mitte Januar am Tanganjika und am Victoria-See ankommen.

Schon vor diesen Ereignissen, bereits am 25. Januar 1889, war der apostolische Vikar Bridoux in Udschidschi angekommen. Derselbe machte in den Jahren 1889 und 1890 seine erste bischöfliche Visitationsreise zu den auf beiden Ufern des Tanganjika gelegenen Missionsstationen.

Diese Stationen der algerischen Väter sind in ähnlicher Weise eingerichtet wie die der Väter vom heiligen Geist. Selbst Stanley, der bekanntlich einem Mitgliede der Genossenschaft, dem P. Schynse, heftig zürnte, hat nur Worte des Lobes und der Anerkennung für die Anlage dieser Missionsposten. (Vergl.: Im dunkelsten Afrika. S. 381 f.)

Bischof Livinhac, der zwölf Jahre in Zentral-Afrika weilte, hat bei seiner Rückkehr ein überaus warmes Dankschreiben an den Afrika-Verein gerichtet und damit die Bitte verbunden, den großen Bedürfnissen dieser entlegenen Missionen auch fernerhin zu Hülfe zu kommen. Der Verwaltungs-Ausschuß beantragte, für das Vikariat Victoria-Nyanza 10 000 Mark und für die Vikariate Tanganjika und Unyanyembe zusammen ebenfalls 10 000 Mark zu bewilligen. Der Antrag wurde angenommen.

3. Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar. Diese Präfektur ist der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft von St. Ottilien in Bayern anvertraut. Dieser Genossenschaft wurden von Seiten des Afrika-Vereins 100 000 Mark zur Anlage von Stationen in Deutsch-Ost-Afrika und zur Erweiterung ihrer Missionshäuser in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Nachdem der apostolische Propräfekt, P. Bonifatius, die nothwendigen Vorbereitungen

in Dar-es-Salaam getroffen, zwei Häuser, eines für die Brüder, das zweite für die Schwestern, eingerichtet hatte, konnten die für Dar-es-Salaam bestimmten neuen Missionare, sechs Brüder unter Führung des P. Mayr und neun Schwestern unter Führung der Oberin Agnes Zirden, am 12. Juni 1890 von Marseille abreisen. Sie kamen Anfang Juli in Dar-es-Salaam an. Die Brüder, mit den bereits früher Anwesenden im Ganzen neun, bezogen das fertig gestellte Kloster St. Joseph, die Schwestern das zweite Haus St. Maria. „Die Brüder," so berichtet der Präfekt, „fanden bei ihrer Ankunft eine Menge Arbeit vor. Zwei bis drei sind fast immer in der Schreinerei, die bereits recht hübsch eingerichtet ist, beschäftigt. Auch den Schmied freut seine, wenn auch nicht sehr große, doch gut eingerichtete Schmiede. Ein Bruder und eine Abtheilung Schwarzer sind mit dem Formen von Ziegeln beschäftigt, die jetzt an der nicht allzu heißen Sonne getrocknet, später aber noch gebrannt werden sollen. Jedermann, insbesondere jeder Europäer, ist gespannt, ob es gelingen wird. Das Gelingen würde nämlich die hiesigen Bauten wesentlich verbessern und in dieser Beziehung einen großen Fortschritt veranlassen. (Der Versuch ist inzwischen gelungen.) Das Schwesternkloster erweitert sich gegenwärtig um ein Beträchtliches, indem es einen Anbau von 18 Meter Länge und 5 Meter Breite erhält. Ein ziemlich großer Garten, welcher der pflegenden Hand der Schwestern anvertraut ist, würde Ihnen bei einem Besuche mit dem nächsten deutschen Postdampfer europäisches Gemüse, wie Salat, Monatsrettige und mehrere andere Sorten dieser Art, Kohl, Gelbrüben, Kohlrabi, schöne Stangenbohnen u. s. w., in Menge und Beschaffenheit Genügendes bieten. Ananas, Palmen, Orangenbäume und Papaien bilden den Hauptschmuck des Gartens. Kürzlich stattete uns der stellvertretende Reichskommissar, Dr. Schmidt, einen Besuch ab; er war zufrieden mit all dem, was er bei uns sehen konnte.

„Was die Lage hier in Ost-Afrika betrifft, so halte ich die Schwarzen für ruhiger als je. Ich machte kürzlich eine kleine Reise ins Innere von neun bis zehn Stunden mit meinem Spazierstock und einem einzigen Schwarzen, der meinen Mundvorrath trug; ich fand überall das freundlichste Entgegenkommen."

Nachdem nun die Station in Dar-es-Salaam fest begründet war, konnte der apostolische Präfekt den schon lange gefaßten Entschluß ausführen, eine größere Forschungsreise ins Innere anzutreten, einerseits um geeignete Plätze für neue Missionsposten auszusuchen, andererseits um Zöglinge für die beiden Häuser in Dar-es-Salaam zu holen.

Am 9. September verließ P. Bonifatius in Begleitung des Bruders Michael und zwölf seiner treuen Pugu-Leute Dar-es-Salaam. Am ersten Tage besuchten sie ihre frühere zerstörte Station Pugu, um an den Gräbern der dort ruhenden Gefährten zu beten. Hierauf ging die Reise weiter ins Innere. Leider wurde P. Bonifatius von einem Fieberanfall heimgesucht, so daß er längere Zeit in Tununguo, einer Station der Väter vom heiligen Geist, verweilen mußte. In diesem Jahre wird es der St. Benediktus-Genossenschaft hoffentlich gelingen, eine zweite Station im Innern zu gründen.

Das Mutterhaus in St. Ottilien erfreut sich wachsender Blüthe. Die Mitglieder der Missions-Gesellschaft zerfallen in drei Abtheilungen: Priester, Katecheten, welche als Lehrer in den Missionsschulen eine wirksame Stütze der ersteren sein sollen, und Arbeiter. Die weibliche Abtheilung zerfällt in letztere zwei. Dazu kommen die entsprechenden Kandidaten- und Vorbereitungs-Klassen. Die gesammte Ausbildung der Insassen ist auf die Missionsthätigkeit berechnet, die Studien erstrecken sich auch auf das dem Priester nöthige Gebiet in Sprachen, namentlich auch auf das Französische, Englische und Suaheli. Die Priester und Katecheten üben sich auch neben dem Studium täglich im Handwerk oder Feldbau, und die Arbeiter-Hülfsmissionare werden in den Werkstätten, im Hausdienste, im Felde und Garten beschäftigt. Handwerker aller Art finden sich bereits im Kloster: Buchdrucker, Mechaniker, Schreiner, Schlosser, Schuster, Schneider, Zimmerleute, Gärtner, Landwirthe, die sich auf Bodenkultur und Viehzucht verstehen. Der Personalstand in den beiden Klöstern von St. Ottilien zählt augenblicklich 130 Mitglieder. Eine ganze Gruppe von Gebäuden bildet die Klostergemeinde: Kirche, Schwesternhaus, Haus der Kleriker und Brüder, große Oekonomiegebäude mit 80 Stück Vieh, die verschiedenartigsten Werkstätten, darunter eine Buchdruckerei und eine Buchbinderei, Studienhaus der studirenden Brüder, Postulantenhaus u. s. w. Gegenwärtig wird ein neues Missionsseminar gebaut. Zugleich wird ein neues Schwesternhaus errichtet, da die ursprünglichen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten.

Wenn man bedenkt, daß das Missionshaus erst 1885 gegründet, daß die apostolische Präfektur Süd-Sansibar erst 1887 vom heiligen Stuhl errichtet und der St. Benediktus-Missions-Genossenschaft übertragen wurde, so muß man anerkennen, daß in dieser verhältniß-

mäßig kurzen Zeit Bedeutendes geleistet wurde. Der Genossenschaft wurden 16 000 Mark für die Erweiterung ihrer Mission bewilligt.

4. Die apostolische Präfektur Kamerun. Für dieselbe waren vom Afrika-Verein am 19. September 1890 30 000 Mark bewilligt worden. Am 1. Oktober reiste die Missions-Karawane, bestehend aus zwei Priestern und sechs Brüdern, von Hamburg ab. Die Missionare kamen am 26. Oktober in Kamerun an. Sie werden ihre erste Station in Edea bei den Wasserfällen des Malimba-Stromes gründen. In diesem Jahre soll eine zweite größere Expedition mit einer Anzahl von Missions-schwestern ausgesandt werden. Der Verwaltungs-Ausschuß wurde ermächtigt, im Falle des Bedürfnisses der neuen Kameruner Mission weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Da die zahlreichen schon vorhandenen Missionsstationen und die noch zu gründenden neue Mitarbeiter verlangen, wurde eine Summe von 20 000 Mark zur Ausbildung deutscher Missionare bestimmt. Außerdem wurden 25 000 Mark für den Wissmann-Dampfer unter der erwähnten Voraussetzung bewilligt und 3000 Mark für deutsche Missionsschwestern in Afrika angewiesen. Zum Schluß wurde die verdiente Zeitschrift „Gott will es" den Zweigvereinen dringend empfohlen.

Seine Heiligkeit der Papst hat bestimmt, daß das apostolische Vikariat im Bismarck-Archipel, welches bisher den Namen „Neu-Britannien" führte, fortan „Neu-Pommern" genannt werden soll. Das Dekret hat folgenden Wortlaut:

Decretum.

Cum ob politicas recentes immutationes in ea Oceaniae parte, quam Apostolicus Vicariatus a Nova Britannia dictus complectitur, plurium locorum denominationes variari contigerit, R. P. D. Aloysius Couppé, Episcopus titularis Lyrensis et Vicarius Apostolicus, expostulavit, ut Vicariatui eidem sibi concredito, juxta hodiernam civilem territorii ipsius appellationem, deinceps a Nova Pomerania nomen detur. Has vero preces Ss^mo^ Domino Nostro Leoni P. P. XIII per infrascriptum R. P. D. Dominicum Jacobini, Archiepiscopum Tyrensem sacri hujus Consilii Christiano Nomini Propagando Secretarium, relatas in Audientia diei 7. vertentis mensis Decembris 1890, Sanctitas Sua benigne excipiens, praefatum Vicariatum a Nova Pomerania nuncupari adnuit, ac praesens in id Decretum edi mandavit.

Datum Romae ex Aedibus S. C. de Pr^a^ Fide die VIII Decembris An. MDCCCLXXXX.

Joannes Card. Simeoni Praefectus
(L. S.) + D. Archiep. Tyren. Secr.

Die Besitzung Stolzenfels am Oranje-Fluß.

Die nachstehende kurze Schilderung der Besitzung Stolzenfels am Oranje-Fluß, entworfen von dem gegenwärtig in Deutschland weilenden Besitzer, Herrn L. Dominikus, wird nicht ohne Interesse sein.

Stolzenfels am Oranje-Fluß in Südwest-Afrika gelegen, in 27 bis 28° S-Br. und 20° O-Lg., wurde im Jahre 1886 gegründet. Vier Jahre sind seitdem verflossen und schon ist zwischen dazumals und jetzt ein großer Unterschied zum Besseren zu bemerken. Stolzenfels, früher ǂ Gaubis und Schuitdrift genannt, war früher im Besitz des Afrikander genannten Nama-Stammes, deren Oberhäuptling der viel genannte und sehr gefürchtete Jan Jonker Afrikander war. Ein Theil seines Stammes blieb, als er nach Norden zog, hier am Oranje zurück und lebte während etwa 50 Jahre am Oranje von Stolzenfels bis zu den großen Wasserfällen auf Aukrabies, dann auch auf den Farmen Jerusalem, oder ǂ Gaubis, Blydererwacht (!Hamies) Andermatje am ǁ Haam-Fluß und !Aris am ǂ Goub. Mit diesem Theil vereint lebten die Bastards unter Dirk Vilander, und vor 20 bis 30 Jahren, nachdem die verschiedenen Zwiste zwischen den Bondelzwarts und Afrikanders zu einem friedlichen Ende gekommen waren, blühte Handel und Wandel in jenen Gegenden sehr. Englische Missionare hatten auf Jerusalem und Blydererwacht Stationen errichtet, die Bastards hatten am Oranje reiche Viehposten und überall große, blühende Gartenanlagen. Die von ihnen gepflanzten Feigen, Datteln ꝛc. stehen auch heute noch, ebenso die Ruinen der damals gebauten Kirchen und Häuser. Von dort aus gingen die großen Jagdzüge nach der Kalahari, wohin die Bastards unter Dirk Vilander Anfang der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts mit Frau und Kind zogen. Dies führte zu einem Krieg zwischen Bastards und Afrikanders, welche letztere den ersteren die Unabhängigkeit, ebenso wie den Wildreichthum der Kalahari nicht gönnten. Letztere unterlagen und ver-

armten. Die Missionsstationen waren 1865 schon aufgegeben und 1879/80, als die Afrikanders an einem Aufstand der Koranen gegen die Kap-Kolonie theilnahmen, wurden die Afrikanders von dem friedliebenden Häuptling der Bondelzwarts aus dem Gebiete getrieben und Willem Christian blieb mit Zustimmung der Kap-Regierung Besitzer des Afrikander-Landes.

Der gegenwärtige Besitzer kaufte erst einen kleinen Theil des Uferlandes am Oranje und dehnte diesen Besitz nach und nach aus, bis derselbe jetzt ungefähr 280 000 preußische Morgen umfaßt.

Das Ufergelände des Oranje auf Stolzenfels ist von Osten von den großen Wasserfällen ab bis zur Westgrenze des Besitzes etwa 160 km lang und meist von schönen hohen und immer grünen Bäumen, welche auch treffliches Nutzholz liefern, bewachsen. Der Boden hat bei kleinen Versuchen eine erstaunlich hohe Fruchtbarkeit gezeigt und sind im vergangenen Jahre von den Reben herrliche Trauben dort geerntet worden. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde auf Stolzenfels der Tabakspflanzung gewidmet und sind damit recht gute Erfolge erzielt worden. Der auf Stolzenfels gezogene Tabak wurde am Platze mit einem Durchschnittspreis von 1,50 Mark pro Pfund verkauft. Bei größeren Anlagen wird es nöthig sein, zur Hebung des Wassers aus dem etwa 30 Fuß unter dem fruchtbaren Uferlande strömenden Flusse ein größeres Pumpwerk zu errichten oder den Strom zu kanalisiren.

Verschiedene, aus am Oranje fabrizirten Ziegelsteinen gebaute und mit Wellblech gedeckte Häuser, welche zu Wohnungs- und Geschäftszwecken dienen, geben der Kolonie ein heimisches Ansehen. Diese Häuser stehen höher als das Uferland und ist das Leben dort, trotzdem es im Sommer sehr heiß wird, ein im Ganzen recht gesundes. In den Monaten März bis November ist das Klima geradezu herrlich; dazu bietet das Leben an und auf dem breiten Strome dem Ansiedler manche Gelegenheit zu angenehmer und nützlicher Abwechselung. Auf Stolzenfels und mit dortigem Holz gebaute Boote unterhalten den Verkehr auf dem Fluß. Schmiede- und Zimmermannswerkstätten, versehen mit allen nöthigen Werkzeugen und Geräthen, machen es dem Ansiedler möglich, die verschiedensten Arbeiten auszuführen. Das dortige Holz eignet sich vorzüglich zur Fabrikation von Möbeln und Fuhrwerken. Die Verbindung mit der See ist eine geregelte, so daß Briefe und Waaren von Deutschland auf ziemlich genaue Zeitbestimmung auf Stolzenfels erwartet werden können. Einige Beispiele werden das Gesagte am besten beweisen. Unser Kaiser Wilhelm I. starb am 9. März 1888 und, gerade im Begriff, die deutschen Fahnen zur Feier seines 91. Geburtstages aufzuziehen, kam die schmerzliche Kunde seines Todes am 22. März auf Stolzenfels an. Der Besitzer hat auch die Reise von Deutschland nach Stolzenfels schon in 28 Tagen gemacht.

Zu der Kolonie Stolzenfels gehören die früheren Missionsstationen Jerusalem († Gaubis), Blydererwacht (! Hamies), sowie die Farmen Andermatje und Doomplants. Das ganze Besitzthum hat ausgiebige Weide und Wasser und ist dort bisher Viehzucht in größerem Maßstabe mit Erfolg betrieben worden. Dazu hat die Kolonie wegen ihrer günstigen geographischen Lage noch den einen großen Vortheil, ohne große Kosten die Absatzgebiete Ookiep, Kimberley, Johannesburg erreichen zu können; in den letzten Jahren sind auch Metzger von Kapstadt, Kimberley und Johannesburg nach Stolzenfels gekommen und haben die Ochsen und Schafe gekauft. Auf Jerusalem und Blydererwacht haben die landwirthschaftlichen Arbeiten den Pächtern im letzten Jahre ein genügendes Auskommen verschafft. Auf ersterer Station wurden etwa 4000 kg Feigen, 1000 kg Weizen, 100 kg Tabak, 1200 kg süße Kartoffeln (Bataten) geerntet; auf Blydererwacht etwa 6000 kg Weizen, 2000 kg Feigen, 3000 kg süße Kartoffeln, etwas Tabak und vieles Gemüse.

Auf Andermatje und Doomplatz sind landwirthschaftliche Versuche bis jetzt nicht gemacht worden. Gebahnte Wege führen von Stolzenfels ebenso wie zur See, so auch nach dem Innern, und wird auf Stolzenfels ein ordentlicher Handel in allen europäischen Bedürfnissen nach dem Innern betrieben. Außer der Landwirthschaft und dem Handel, welche beide mit Erfolg betrieben werden, verdient besondere Aufmerksamkeit auf Stolzenfels die Ausbeute von Mineralien. Analysen von verschiedenen Gesteinen haben bewiesen, daß dort Silber, Blei, Kupfer, Kobalt und Nickel vorkommen; auch etwas Gold ist durch Waschen von Sand von verschiedenen in den Oranje mündenden Flüssen gefunden worden. Natürlich ist zu einer erfolgreichen Ausbeute der unterirdischen Schätze ein größeres Kapital erste Bedingung; immerhin mag erwähnt sein, daß in Folge des unerschöpflichen Wasser- und Holzvorraths auf dem Besitze Stolzenfels eine Ausbeute auch unedler Metalle ihren Lohn dort wohl eher findet, als im Innern des Landes, wo beides in größerem Maße nicht zu finden ist. Auch die Arbeitskräfte sind auf Stolzenfels leicht zu beschaffen und hat der gegenwärtige Besitzer

Eingeborene bei sich, welche schon seit 10 bis 16 Jahren in seinen Diensten ununterbrochen thätig sind.

Von der Expedition des Dr. Zintgraff.

Von der Expedition des Dr. Zintgraff lagen, wie in der letzten Nummer mitgetheilt wurde, günstige Berichte vor. Leider hat sich bei derselben kürzlich ein bedauernswerther Unfall ereignet. Der Vertreter der Firma Jantzen und Thormählen, Namens Eggert, welcher die Expedition begleitete, wurde auf dem Mungo von einem Elephanten, welchen er verwundet hatte, angegriffen und durch einen Schlag mit dem Rüssel ins Wasser geschleudert. Seine Leiche wurde später aufgefunden und von einem seiner Kru-Neger nach der Küste gebracht.

Portugiesische Expedition nach Biśé.

Die portugiesische Expedition nach Biśé, über welche in Nr. 18 des vorigen Jahrganges berichtet wurde, hat einen glücklichen Ausgang genommen. Nachdem der rebellische Häuptling von Biśé eingebracht worden ist, kann der Krieg als beendet betrachtet werden. Die Eingeborenen der Gegend sind beruhigt und beginnen wieder ihren Handel nach der Küste.

Einfuhr von Tabak und Kakao aus Kamerun.

Ueber den Kamerun-Tabak, soweit sich über denselben nach den bisher eingeführten Mengen ein Urtheil abgeben läßt, äußert sich die Hamburger Handelskammer wie folgt:

„Der Kamerun-Tabak eignet sich zur Verwendung als Deckblatt und ähnelt im Allgemeinen dem Sumatra-Tabak. Einige Partien haben eine sehr günstige Beurtheilung gefunden und Preise bis zu 3,50 Mark pro ½ kg erzielt, wobei vielleicht der Reiz der Neuheit etwas mitgewirkt hat. In der Bearbeitung hat er aber nicht so gut gefallen und sind hinsichtlich seines Brandes und seines Geschmacks Ausstellungen gemacht worden. Wenn durch Vervollkommnungen in der Produktion und in der Bearbeitung an Ort und Stelle diese Mängel beseitigt werden und für einen regelmäßigen Handel genügende Zufuhren eintreffen, dürfte diese Sorte im Wettbewerbe mit dem Sumatra-Tabak gute Verwendung finden."

Von Tabak aus Kamerun wurden bisher folgende Mengen eingeführt:

		Netto	pro ½ kg
1887:	April . . .	81 kg	0,51 M.
		Netto	**pro ½ kg**
1888:	Februar . . .	96 kg	2,20 M.
=	April . . .	875 =	2,04 =
=	November . .	52 =	3,— =
	Zusammen	1023 kg	
		Netto	**pro ½ kg**
1889:	Mai	2086 kg	2,81 M.
=	Juni	105 =	0,40 =
=	=	696 =	0,40 =
	Zusammen	2887 kg	
		Netto	**pro ½ kg**
1890:	März . . .	81 kg	3,— M.
=	= . . .	343 =	3,50 =
=	= . . .	70 =	3,— =
=	= . . .	63 =	
=	= . . .	2340 =	noch unverkauft
=	= . . .	63 =	
=	Dezember . .	1100 =	
	Zusammen	4000 kg	
	Total	8051 kg.	

Auch die Kakao-Pflanzungen sind jetzt soweit gediehen, daß die ersten Erträge auf den Hamburger Markt gebracht und verkauft werden konnten. Dieselben beliefen sich auf 5500 kg, während weitere 10000 kg demnächst erwartet werden.

Geschäftsbericht der Neu-Guinea-Kompagnie für das Jahr 1891.

Die Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1890 veröffentlicht.

Aus demselben ist Folgendes hervorzuheben:

Der durch das Abkommen zwischen dem Reich und der Gesellschaft vom 23. Mai 1889 angebahnte Uebergang der Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit auf Kaiserliche Beamte ist im Laufe des Jahres endgültig erfolgt.

Der Sitz des Kaiserlichen Kanzlers und damit der Verwaltung des Bismarck-Archipels ist von Keravara in Neu-Lauenburg nach der südlich der Blanche-Bay in Neu-Pommern gelegenen Station Herbertshöhe verlegt worden.

Eine Verlegung der Centralstation der Landes- und Kompagnie-Verwaltung und des Sitzes des Kaiserlichen Kommissars von Finsch-

hafen nach einem Punkte der Astrolabe-Bay ist für die nächste Zukunft in Aussicht genommen.

Maßgebend für diesen Wechsel ist die gesundheitlich sowie für Landbau und Schifffahrt ungünstige Lage von Finschhafen.

Im Personal der Kompagnie sind wichtige Veränderungen eingetreten. Eine Reihe von Stellen ist mit neuen Kräften, welche sich in anderen tropischen Kulturländern bereits bewährt haben, besetzt worden, so der Posten des General-Direktors. Mehrere in Sumatra ausgebildete Tabakspflanzer sowie vier des Baumwollenbaues kundige Pflanzer aus Samoa sind in die Dienste der Gesellschaft getreten. Das weiße Personal bestand außer dem Generaldirektor einschließlich der Handwerker und ihnen gleichstehenden Angestellten aus 33 Beamten.

Die Aussichten für die Gestaltung der Verhältnisse des Schutzgebietes erscheinen günstiger.

Zwei neue Pflanzungen sind im Laufe des Jahres in Angriff genommen worden, von denen — entsprechend der Bodenbeschaffenheit — die eine dem Baumwollen-, die andere dem Tabaksbau dienen soll. Von den älteren Pflanzungen hat Stephansort im vergangenen Jahre 170 Zentner, Hatzfeldthafen 156 Zentner Tabak geliefert.

Fünf Probeballen Baumwolle aus Finschhafen und Konstantinhafen haben den Preis von 110 Pfennigen für das Pfund erzielt. Dieses Ergebniß ist nach dem Urtheil der Kompagnie unter den gegenwärtigen Marktverhältnissen als günstig zu bezeichnen. Ebenso wie die Baumwolle hat auch die Qualität des Tabaks eine günstige Beurtheilung erfahren.

Die Kompagnie erklärt, durch die Erfahrungen des laufenden Jahres sei das Urtheil befestigt worden, daß Boden und Klima für tropische Pflanzungen in hohem Grade geeignet seien. Insbesondere hat eine Untersuchung des Bodens an der Astrolabe-Bay ergeben, daß derselbe an vielen Stellen dem Boden des für Tabak berühmten Deli überlegen ist.

Von der Mole-Insel ist die erste Ladung von Phosphaten unterwegs, nachdem es gelungen ist, die dort der Verladung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten durch Verankerung einer Boje zu überwinden.

Nutzbare Hölzer und Faserstoffe, welche das Land hervorbringt, versprechen lohnenden Absatz.

In der Lösung der für die Entwickelung des Schutzgebiets besonders wichtigen Arbeiterfrage werden Fortschritte berichtet.

Das Arbeiterpersonal der Gesellschaft ist durch 79 chinesische Kulis nebst einem Aufseher, welche sich für die Arbeiten auf den Tabakspflanzungen vorzüglich eignen, vermehrt worden. Es sind Verhandlungen eingeleitet, um den dauernden Bezug größerer Massen von Kulis für die Zukunft zu sichern.

Die Anwerbung von Arbeitern in Niederländisch-Indien und im Schutzgebiete selbst, letztere erleichtert durch die Anlage eines neuen Arbeiterdepots, hat an Ausdehnung gewonnen.

Neben den oben erwähnten Chinesen und einigen Bandjuresen besteht das Arbeiterpersonal der Gesellschaft aus 823 eingeborenen und 182 malayischen Arbeitern, insgesammt also aus etwa 1100 Köpfen.

Die Hoffnung der Gesellschaft, zur Nutzbarmachung des Landes fremdes Kapital in größerem Umfange heranzuziehen, hat angefangen sich zu erfüllen. In Hamburg hat sich im November v. Js. unter dem Namen „Kaiser Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft“ eine Kolonialgesellschaft mit einem Grundkapital von 500 000 Mark zu dem Zwecke gebildet, den Anbau von Kakao und Kaffee im Schutzgebiet zu betreiben. Die Neu-Guinea-Kompagnie betheiligt sich insofern an dem Unternehmen, als sie gegen eine entsprechende Anzahl von Antheilen Land in der Nähe der Astrolabe-Bay in einer Ausdehnung von 3000 ha der Gesellschaft käuflich überläßt.

Eine zweite Gesellschaft für Tabaksbau mit größerem Grundkapital (voraussichtlich 2 Mill. Mark) ist in der Bildung begriffen, für welche sich eine größere Theilnahme in weiteren Kreisen zeigt, nachdem Herr H. Herrings, ein bekannter Pflanzungsunternehmer, mit erheblichen Mitteln und reichen Erfahrungen, zugesagt hat, in die Leitung des Unternehmens einzutreten.

Die im Berichte mitgetheilte Abrechnung der Kompagnie ergiebt, daß die Kosten der Landesverwaltung vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 87 362 Mk. 79 Pfg. betragen haben. Diesen Ausgaben stand eine Einnahme an Zöllen, Steuern und Gebühren in Höhe von 21 240 Mk. 56 Pfg. gegenüber.

Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin.*)

Während der drei ersten Vierteljahre des Jahres 1890 stellten sich die Einfuhr und Ausfuhr der französischen Besitzungen am Busen von Benin wie folgt:

*) „Journal Officiel“ vom 22. Dezember 1890.

Einfuhr:

im 3. Vierteljahr 1890:	Francs	Cent.
Grand Popo und Agué	123 115	66
Porto Novo	445 946	73
Kotonu	213 031	71
Insgesammt	782 094	10
Dazu die Einfuhr des 1. und 2. Vierteljahres .	1 738 504	28
Zusammen während der drei ersten Vierteljahre 1890	2 520 598	38

Ausfuhr:

im 3. Vierteljahr 1890:	Francs	Cent.
Grand Popo und Agué	445 986	45
Porto Novo	860 887	17
Kotonu	226 422	75
Insgesammt	1 533 296	37
Dazu die Ausfuhr des 1. und 2. Vierteljahres .	3 352 263	96
Zusammen während der drei ersten Vierteljahre 1890	4 885 560	33

Während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 31. Oktober 1890 betrugen die Einnahmen aus den Zöllen ꝛc. 265 653 Francs 25 Cent.

Hiernach war der Handelsverkehr trotz der Feindseligkeiten mit Dahomeh ein sehr erheblicher. Die Einnahmen waren so bedeutend, daß dieselben mit Ablauf des Jahres 1890 einen Ueberschuß von etwa 200 000 Francs über den Voranschlag erwarten ließen.

Zolltarife in den französischen Kolonien.

Aus Anlaß zahlreicher Anfragen um Auskunft hat der französische Unterstaatssekretär der Kolonien im „Journal Officiel“ vom 22. Dezember 1890 die in den verschiedenen französischen Kolonien gültigen Zolltarife, Hafen- und Verbrauchsabgaben zusammengestellt. Wir entnehmen dieser Zusammenstellung, daß bereits in einer großen Anzahl französischer Kolonien die Waaren französischen Ursprungs Zollbefreiungen genießen. Es ist dies der Fall in Martinique, Guyana, Senegal, Gabon-Congo (vergl. „Deutsches Kolonialblatt“, I. Jahrg., S. 347), Réunion, Mayotte, Nossi-Bé, Indo-China. In der letzteren Kolonie ist auch theilweise die Ausfuhr nach Frankreich vor derjenigen nach anderen Ländern begünstigt.

Gründung einer deutschen evangelischen Mission am Nordende des Nyassa-Sees.

Die hiesige Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Berlin I, Missions-Direktor Wangemann) hat beschlossen, im Laufe des Mai eine Expedition von acht Männern unter Führung des Superintendenten Merensky nach dem Nordende des Nyassa-Sees zu entsenden, um daselbst eine Missionsstation zu gründen. Jene Gegenden, insbesondere das Konde-Hochland, (vergl. den Artikel in Nr. 16 des „Deutschen Kolonialblattes“ von 1890) zeichnen sich besonders durch Fruchtbarkeit und klimatisch günstige Lage aus.

Litterarische Besprechungen.

Deutsche Pionierarbeit in Ost-Afrika. Von Fritz Bley. Berlin 1891. Verlag von Paul Parey.

Im Jahre 1886 war in der Gegend am Oberlaufe des Kingani in Usagara die Station der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Usungula gegründet worden. Im Frühjahr darauf übernahm der Verfasser des vorerwähnten Buches diese Station mit dem Auftrage, daselbst eine Versuchspflanzung für alle Handelsgewächse anzulegen, welche lohnenden Absatz versprechen. Während seines Aufenthaltes auf der Station hatte der Verfasser, dem eine rege Beobachtung und die Gabe der anschaulichen Schilderung in hohem Grade eigen ist, Gelegenheit, Klima, Bodenverhältnisse, Flora und Fauna, sowie die Bewohner des Landes genauer kennen zu lernen. Als eifrigem und waidgerechtem Jäger ist ihm die Schilderung der Thierwelt, welcher er ein besonderes Kapitel widmet, besonders gelungen. Wir wissen ihm Dank für seine Mittheilungen und sind überzeugt, daß Jeder, der das Buch liest, an der fesselnden, anmuthenden und interessanten Darstellung sich erfreuen wird.

Im Vordergrund des Interesses steht die Schilderung der Thätigkeit auf Usungula. „Der Urwald war bezwungen“ — so schreibt der Verfasser im Schlußkapitel —, „wie ein schöner Park mit wohlgepflegten Wegen und sauberen Feldern dehnte sich die Pflanzung um das Gehöft hin, das mit den hellgrauen Häusern aus dem dunkelen Grün der alten Tamarinden, Dalbergien und Sykomoren freundlich herausblickte. Mit seiner hübschen Terrasse glich mein Wohnhaus im Schmucke grünen Reben-

laubes dem langgedehnten Herrenhause eines bescheiden stolzen deutschen Edelhofes. Auf dem Hofe, in den Ställen, überall erzählten Sauberkeit und kraftvolles Leben von einem Einflusse, den dieses unglückliche Land vordem nicht gekannt hatte. Wo ich durch die Pflanzung schritt, da grünte, da blühte, da grüßte es mich auf Schritt und Tritt wie sprießendes Hoffen, wie Streben und Hervorwachsen besserer Zeit. Schon traf ich Vorkehrungen für die Fermentation des Tabaks, für die Aufbereitung der ersten Vanille-Ernte, und überschlug im Geiste den ersten Ertrag der kleinen Kaffeebäumchen. Und wenn ich über den Fluß hinblickte, wo ehedem die Brandschatzungen der Masiti das Land verwüstet hatten, wenn ich sah, wie mein Weg wie ein breiter Damm sich durch die Dschungel bohrte, wenn ich auf die langgestreckten Felder der Wasaramo blickte, dann durfte ich mir wohl sagen, daß ich auf dem rechten Wege war als ein deutscher Pionier auf meinem einsamen Posten." — Da brach im Herbst 1888 der Aufstand aus und vernichtete das Geschaffene. Die Thätigkeit des Herrn Bley wird aber keine vergebliche gewesen sein. Seine Erfahrungen werden nicht nur ihm selbst in seiner jetzigen Eigenschaft als Direktor der Deutschen Pflanzer-Gesellschaft zu statten kommen, sondern auch Anderen, welche nach nunmehr erfolgter Niederwerfung des Aufstandes ihre Kräfte der Pionierarbeit in Ost-Afrika widmen.

Wörterbuch der Suaheli-Sprache. Suaheli-Deutsch und Deutsch-Suaheli, nach den vorhandenen Quellen bearbeitet von Dr. C. G. Büttner, Lehrer des Suaheli am Seminar für orientalische Sprachen. IX und 269 Seiten. Preis 13 Mark. — Verlag von W. Spemann, Stuttgart und Berlin 1890.

Das vorliegende Wörterbuch ist zusammengestellt worden, um denjenigen unserer Landsleute, welche sich daheim oder in Ost-Afrika mit dem Suaheli beschäftigen wollen, in handlicher Form den bis jetzt bekannten Wortvorrath dieser Sprache zu bieten. Es ist dazu vor allem Steere's „Handbook of the Swahili language" und Krapf's „Dictionary of the Swahili language" benutzt worden. — Dr. Büttner bereitet ferner die Herausgabe einer „Sammlung von arabisch geschriebenen Suaheli-Schriftstücken" vor.

In demselben Verlage erschien:

Suaheli-Handbuch, von Walter v. Saint Paul Illaire, Lieutenant der Reserve und General Bevollmächtigter der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft in Ost-Afrika. XXVI und 202 Seiten. Preis 10,50 M.

H. Kiepert's „Politische Wandkarte von Afrika". 4. Auflage. Neubearbeitung von Richard Kiepert. Berlin, Dietrich Reimer 1891. Maßstab 1 : 8 000 000.

Wie der Titel bereits besagt, strebt die vorliegende Karte nicht die Wiedergabe aller geographischen Einzelheiten an, sondern nur eine allgemeine Orientirung des Beschauers, namentlich was die politische Ein- und Vertheilung des Kontinentes betrifft. Die Auswahl der Namen ist, um eine Ueberfüllung des Kartenbildes zu vermeiden, mit großer Vorsicht geschehen. Einige Kartons enthalten die äquatorischen deutschen Schutzgebiete in Afrika in etwas größerem Maßstab (1 : 4 000 000) und bieten dadurch ein Mittel zur eingehenderen Information. Daß alle die Vertheilung Afrikas betreffenden Verträge und Abkommen der neuesten Zeit Berücksichtigung gefunden haben, versteht sich von selbst. Vielleicht dürfte es sich bei einer Neuauflage der für allgemeine Belehrungszwecke sehr brauchbaren Karte empfehlen, die wenigen Flußläufe, deren Kenntniß nur auf Erkundungen beruht, wie den Nana, Mbam und einzelne Flüsse im Somaliland, in punktirter Manier wieder zu geben, um den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß deren Verlauf noch nicht völlig feststeht. Auch dürfte es vielleicht angemessen sein, die englischen und portugiesischen Besitzungen durch eine veränderte Farbenwahl des politischen Kolorits etwas deutlicher von einander abzuheben, ein Umstand, der gerade bei einer politischen Wandkarte nicht ohne Bedeutung ist.

In demselben Verlage ist ferner eine „Spezialkarte der deutschen und britischen Schutzgebiete und Interessensphären in Ost-Afrika resp. Aequatorial-Afrika" von R. Kiepert erschienen, welche in 2 Blättern (östliches und westliches Blatt, Preis je 2 M.) eine gute Uebersicht dieser Gebiete unter Berücksichtigung der Vereinbarungen vom Juni 1890 giebt.

Einfuhr:

im 3. Vierteljahr 1890:	Francs	Cent.
Grand Popo und Ague	123 115	66
Porto Novo	445 946	73
Kotonu	213 031	71
Insgesammt	782 094	10
Dazu die Einfuhr des 1. und 2. Vierteljahres .	1 738 504	28
Zusammen während der drei ersten Vierteljahre 1890	2 520 598	38

Ausfuhr:

im 3. Vierteljahr 1890:	Francs	Cent.
Grand Popo und Ague	445 986	45
Porto Novo	860 887	17
Kotonu	226 422	75
Insgesammt	1 533 296	37
Dazu die Ausfuhr des 1. und 2. Vierteljahres .	3 352 263	96
Zusammen während der drei ersten Vierteljahre 1890	4 885 560	33

Während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 31. Oktober 1890 betrugen die Einnahmen aus den Zöllen ꝛc. 265 653 Francs 25 Cent.

Hiernach war der Handelsverkehr trotz der Feindseligkeiten mit Dahomeh ein sehr erheblicher. Die Einnahmen waren so bedeutend, daß dieselben mit Ablauf des Jahres 1890 einen Ueberschuß von etwa 200 000 Francs über den Voranschlag erwarten ließen.

Zolltarife in den französischen Kolonien.

Aus Anlaß zahlreicher Anfragen um Auskunft hat der französische Unterstaatssekretär der Kolonien im „Journal Officiel“ vom 22. Dezember 1890 die in den verschiedenen französischen Kolonien gültigen Zolltarife, Hafen- und Verbrauchsabgaben zusammengestellt. Wir entnehmen dieser Zusammenstellung, daß bereits in einer großen Anzahl französischer Kolonien die Waaren französischen Ursprungs Zollbefreiungen genießen. Es ist dies der Fall in Martinique, Guyana, Senegal, Gabon-Congo (vergl. „Deutsches Kolonialblatt“, I. Jahrg., S. 347), Réunion, Mayotte, Nossi-Bé, Indo-China. In der letzteren Kolonie ist auch theilweise die Ausfuhr nach Frankreich vor derjenigen nach anderen Ländern begünstigt.

Gründung einer deutschen evangelischen Mission am Nordende des Nyassa-Sees.

Die hiesige Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Berlin I, Missions-Direktor Wangemann) hat beschlossen, im Laufe des Mai eine Expedition von acht Männern unter Führung des Superintendenten Merensky nach dem Nordende des Nyassa-Sees zu entsenden, um daselbst eine Missionsstation zu gründen. Jene Gegenden, insbesondere das Konde-Hochland, (vergl. den Artikel in Nr. 16 des „Deutschen Kolonialblattes“ von 1890) zeichnen sich besonders durch Fruchtbarkeit und klimatisch günstige Lage aus.

Litterarische Besprechungen.

Deutsche Pionierarbeit in Ost-Afrika. Von Fritz Bley. Berlin 1891. Verlag von Paul Parey.

Im Jahre 1886 war in der Gegend am Oberlaufe des Kingani in Usagara die Station der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Usungula gegründet worden. Im Frühjahr darauf übernahm der Verfasser des vorerwähnten Buches diese Station mit dem Auftrage, daselbst eine Versuchspflanzung für alle Handelsgewächse anzulegen, welche lohnenden Absatz versprechen. Während seines Aufenthaltes auf der Station hatte der Verfasser, dem eine rege Beobachtung und die Gabe der anschaulichen Schilderung in hohem Grade eigen ist, Gelegenheit, Klima, Bodenverhältnisse, Flora und Fauna, sowie die Bewohner des Landes genauer kennen zu lernen. Als eifrigem und waidgerechtem Jäger ist ihm die Schilderung der Thierwelt, welcher er ein besonderes Kapitel widmet, besonders gelungen. Wir wissen ihm Dank für seine Mittheilungen und sind überzeugt, daß Jeder, der das Buch liest, an der fesselnden, anmuthenden und interessanten Darstellung sich erfreuen wird.

Im Vordergrund des Interesses steht die Schilderung der Thätigkeit auf Usungula. „Der Urwald war bezwungen“ — so schreibt der Verfasser im Schlußkapitel —, „wie ein schöner Park mit wohlgepflegten Wegen und sauberen Feldern dehnte sich die Pflanzung um das Gehöft hin, das mit den hellgrauen Häusern aus dem dunkelen Grün der alten Tamarinden, Dalbergien und Sykomoren freundlich herausblickte. Mit seiner hübschen Terrasse glich mein Wohnhaus im Schmucke grünen Reben-

laubes dem langgedehnten Herrenhause eines bescheiden stolzen deutschen Edelhofes. Auf dem Hofe, in den Ställen, überall erzählten Sauberkeit und kraftvolles Leben von einem Einflusse, den dieses unglückliche Land vordem nicht gekannt hatte. Wo ich durch die Pflanzung schritt, da grünte, da blühte, da grüßte es mich auf Schritt und Tritt wie sprießendes Hoffen, wie Streben und Hervorwachsen besserer Zeit. Schon traf ich Vorkehrungen für die Fermentation des Tabaks, für die Aufbereitung der ersten Vanille-Ernte, und überschlug im Geiste den ersten Ertrag der kleinen Kaffeebäumchen. Und wenn ich über den Fluß hinblickte, wo ehedem die Brandschatzungen der Mafiti das Land verwüstet hatten, wenn ich sah, wie mein Weg wie ein breiter Damm sich durch die Dschungel bohrte, wenn ich auf die langgestreckten Felder der Wasaramo blickte, dann durfte ich mir wohl sagen, daß ich auf dem rechten Wege war als ein deutscher Pionier auf meinem einsamen Posten." — Da brach im Herbst 1888 der Aufstand aus und vernichtete das Geschaffene. Die Thätigkeit des Herrn Bley wird aber keine vergebliche gewesen sein. Seine Erfahrungen werden nicht nur ihm selbst in seiner jetzigen Eigenschaft als Direktor der Deutschen Pflanzer-Gesellschaft zu statten kommen, sondern auch Anderen, welche nach nunmehr erfolgter Niederwerfung des Aufstandes ihre Kräfte der Pionierarbeit in Ost-Afrika widmen.

Wörterbuch der Suaheli-Sprache. Suaheli-Deutsch und Deutsch-Suaheli, nach den vorhandenen Quellen bearbeitet von Dr. C. G. Büttner, Lehrer des Suaheli am Seminar für orientalische Sprachen. IX und 269 Seiten. Preis 13 Mark. — Verlag von W. Spemann, Stuttgart und Berlin 1890.

Das vorliegende Wörterbuch ist zusammengestellt worden, um denjenigen unserer Landsleute, welche sich daheim oder in Ost-Afrika mit dem Suaheli beschäftigen wollen, in handlicher Form den bis jetzt bekannten Wortvorrath dieser Sprache zu bieten. Es ist dazu vor allem Steere's „Handbook of the Swahili language" und Krapf's „Dictionary of the Swahili language" benutzt worden. — Dr. Büttner bereitet ferner die Herausgabe einer „Sammlung von arabisch geschriebenen Suaheli-Schriftstücken" vor.

In demselben Verlage erschien:

Suaheli-Handbuch, von Walter v. Saint Paul Illaire, Lieutenant der Reserve und General-Bevollmächtigter der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft in Ost Afrika. XXVI und 202 Seiten. Preis 10,50 M.

H. Kiepert's „Politische Wandkarte von Afrika". 4. Auflage. Neubearbeitung von Richard Kiepert. Berlin, Dietrich Reimer 1891. Maßstab 1 : 8 000 000.

Wie der Titel bereits besagt, strebt die vorliegende Karte nicht die Wiedergabe aller geographischen Einzelheiten an, sondern nur eine allgemeine Orientirung des Beschauers, namentlich was die politische Ein- und Vertheilung des Kontinentes betrifft. Die Auswahl der Namen ist, um eine Ueberfüllung des Kartenbildes zu vermeiden, mit großer Vorsicht geschehen. Einige Kartons enthalten die äquatorischen deutschen Schutzgebiete in Afrika in etwas größerem Maßstab (1 : 4 000 000) und bieten dadurch ein Mittel zur eingehenderen Information. Daß alle die Vertheilung Afrikas betreffenden Verträge und Abkommen der neuesten Zeit Berücksichtigung gefunden haben, versteht sich von selbst. Vielleicht dürfte es sich bei einer Neuauflage der für allgemeine Belehrungszwecke sehr brauchbaren Karte empfehlen, die wenigen Flußläufe, deren Kenntniß nur auf Erkundungen beruht, wie den Nana, Mbam und einzelne Flüsse im Somaliland, in punktirter Manier wieder zu geben, um den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß deren Verlauf noch nicht völlig feststeht. Auch dürfte es vielleicht angemessen sein, die englischen und portugiesischen Besitzungen durch eine veränderte Farbenwahl des politischen Kolorits etwas deutlicher von einander abzuheben, ein Umstand, der gerade bei einer politischen Wandkarte nicht ohne Bedeutung ist.

In demselben Verlage ist ferner eine „Spezialkarte der deutschen und britischen Schutzgebiete und Interessensphären in Ost-Afrika resp. Aequatorial-Afrika" von R. Kiepert erschienen, welche in 2 Blättern (östliches und westliches Blatt, Preis je 2 M.) eine gute Uebersicht dieser Gebiete unter Berücksichtigung der Vereinbarungen vom Juni 1890 giebt.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 19. Januar P. D. **„Sieglinde“**, Capt. **Graumann,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Gorée, Accra, Togo** und den Häfen der **Westküste Afrikas** bis **Lagos** inclusive.

Am 31. Januar Postdampfer **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer,** und Postdampfer **„Ella Woermann“**, Capt. **Meinertz,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und den Häfen der **Südwestküste Afrikas** bis **Loanda** inclusive.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie**, Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie. 20

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächste Expedition findet statt:

per Reichspostdampfer **„KANZLER“**, Capt. **Pape,**

von **Hamburg** am 4. März 1891,
von **Rotterdam** am 7. März 1891

nach **Deutsch-Ost-Afrika, Sansibar, Mozambique** und **Delagoa-Bay.**

Dieser Dampfer nimmt auch Passagiere und Waaren nach **Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga, Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane, Chiloane** und **Inhambane.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen am 3. März bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg,** Gr. Reichenstrasse 23.

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die
Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“
in den Jahren 1874 bis 1876
unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**
herausgegeben
von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Komplette
medizinische Ausrüstungen
für die Tropen
in verschiedener Preislage sowie
Droguen, pharmazeutische Präparate,
Verbandstoffe, Artikel zur Krankenpflege etc.
zu billigsten Preisen, liefert 18

Dr. Kade's Oranienapotheke
Am Oranienplatz. BERLIN SO. 26. *Am Oranienplatz.*
Lieferant
des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien,
der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika,
der Expedition des Reichskommissars Herrn Major v. Wissmann.

15
F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
SCHULSTRASSE 6,
ROTHERBAUM.
FERNSPRECHER AMT VII. No. 149.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

35
Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht
(Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Seit dem 1. November 1890 erscheint:

Marine-Rundschau

herausgegeben

von

Abtheilung IV des Oberkommandos der Marine.

Monatlich 1 Heft. Preis jährlich 3 Mark, vierteljährlich 0,75 Mark.

Ein seit langer Zeit in der Marine lebhaft gehegter Wunsch ist durch die Begründung dieser deutschen Marine-Zeitschrift in Erfüllung gegangen. Und zwar hat zu deren Herausgabe das Kaiserliche Oberkommando der Marine selbst sich entschlossen, dessen IV. Abtheilung die Redaktion der Zeitschrift leiten wird. — Auf Wunsch versenden wir Prospekte postfrei.

Ferner erschienen:

Die

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,

ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.

Für die Mitglieder zusammengestellt

von

J. Wichern,

Vorsteher der Genossenschaft.

Preis 0,50 M.

Aktenstücke

betr. die

Afrikanische Konferenz.

1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 Mark.

Verzeichniß der Kaiserlich Deutschen Konsulate.

August 1890. Auswärtiges Amt.

Preis 1,25 M.

Prämiirt: Brüssel 1888. Köln 1889. Berlin 1889. 13

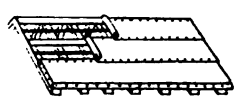

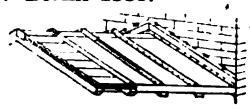

Wasserdichte Leinenstoffe für Bedachung.

Leichtestes und **dauerhaftestes Bedachungsmaterial.** Eindeckung mit und ohne Schalung. Einfachste Holzkonstruktionen. In hellfarbig besonders für die **Tropenländer** geeignet. **Bedeutender Export. Zahlreiche Zeugnisse erster Behörden.**

Erfinder und alleiniger Fabrikant der Originalwaare: **Weber-Falckenberg, Köln a. Rh.** **Dringende Warnung vor Nachahmungen.**

Zweigfabrik in Wien-Hernals, Mitterberggasse No. 19, K. K. öster.-ungar. Reichspatente No. 25091 und No. 59911.

Busch, Barnewitz & Co.,

Konserven-Fabrik,

Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= Preiscourante gratis. = 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Verzeichniß der Konsuln im Deutschen Reich 1890.

Preis 0,80 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

ITER. ARCH
EN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1891. Nummer 3.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Uebersicht über die Verwendung des Afrika-Fonds pro 1. April 1886 bis 31. März 1890 S. 49. — Denkschrift, betreffend die Verwendung des Afrika-Fonds S. 52. — Vorschriften über die Handhabung des Dienstbetriebes auf den Stationen der Schutztruppe für Ost-Afrika S. 55. — Personalien S. 61. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 62. — Schiffsbewegungen S. 65.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 66. — Postalische und Schiffs-Nachrichten S. 67. — Aus Deutsch-Ost-Afrika S. 69. — Expedition in das Gebiet des Häuptlings Machamba S. 70. — Aus dem Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 70. — Zahl der Deutschen und Fremden im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 71. — Aus dem Togo-Gebiet S. 71. — Litterarische Besprechungen S. 71. — Litteratur-Verzeichniß S. 73. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Berlin, den 15. Januar 1891.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich anbei eine Denkschrift, sowie eine rechnerische Uebersicht über die Verwendung des Afrika-Fonds mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, diese Schriftstücke den Herren Mitgliedern der Budget-Kommission gefälligst zugänglich machen zu wollen.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts.
Freiherr v. Marschall.

An
den Vorsitzenden der Budget-Kommission des Reichstages
Herrn Freiherrn v. Huene
Hochwohlgeboren.

Uebersicht über die Verwendung des Afrika-Fonds pro 1. April 1886 bis 31. März 1890.

Der Afrika-Fonds ist bis einschließlich 1885/86 vom Reichsamt des Innern verwaltet und vom 1. April 1886 auf den Etat des Auswärtigen Amtes übergegangen. Bei demselben sind in den vier Etatsjahren vom 1. April 1886 bis 31. März 1890 als verwendet nachgewiesen worden:

	Soll-Ausgabe Mark	Ist-Ausgabe Mark	Bestand Mark
1886/87.			
Kapitel 2, Titel 5. Etatsquantum	150 000,00		
Kosten der Dr. Zintgraffschen Expedition, betreffend Erforschung des Hinterlandes von Kamerun		24 309,26	125 690,74
1887/88.			
a) Bestand vom Vorjahre	125 690,74		
b) Etatsquantum Kapitel 2, Titel 2	150 000,00		
Summe	275 690,74		
Davon sind verwendet:			
I. Im Kamerun-Gebiet:			
a) Premierlieutenant Kundsche Forschungsstation		75 956,52	
b) Dr. Zintgraffsche Expedition		26 709,89	
c) Praktischer Arzt Dr. Zahl		3 480,80	
Summe Kamerun-Gebiet		106 147,21	
II. Im Togo-Gebiet:			
a) Hauptmann v. Françoissche Forschungsexpedition in das Hinterland	9 251,73		
b) Dr. L. Wolf, Königl. sächsischer Stabsarzt, Forschungsexpedition	30 220,45		
c) Stabsarzt Wicke	4 383,06		
Summe Togo-Gebiet		43 855,24	
III. Allgemeine Ausgaben:			
Subventionirung der Zeitschrift für afrikanische Sprachen	500,00		
Kleinere Ausgaben zusammen	1 857,20	2 357,20	
Summe		152 359,65	123 331,09
1888/89.			
a) Bestand vom Jahre 1887/88	123 331,09		
b) Etatsquantum Kapitel 2, Titel 2	150 000,00		
Summe	273 331,09		
Davon sind verwendet:			
I. Im Kamerun-Gebiet:			
a) Hauptmann Kundsche Forschungsstation		74 948,71	
b) Dr. Zintgraffsche Forschungsexpedition		35 420,97	
c) Praktischer Arzt Dr. Zahl		2 475,00	
Summe Kamerun-Gebiet		112 844,68	
II. Im Togo-Gebiet:			
a) Dr. Wolffsche Forschungsexpedition	32 421,92		
b) Hauptmann v. Françoissche Forschungsexpedition	14 915,64		
c) Stabsarzt Wicke	3 010,00		
Summe Togo-Gebiet		50 347,56	
	273 331,09	163 192,24	

		Soll-Ausgabe Mark	Ist-Ausgabe Mark	Bestand Mark
	Uebertrag	273 331,09	163 192,24	
III. Allgemeine Ausgaben:				
Subventionirung der Zeitschrift für afrikanische Sprachen	500,00			
Für Redaktion und Herstellung der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" nebst Anfertigung der Karten ꝛc.	5 099,40			
	Zusammen		5 599,40	
	Summe pro 1888/89		168 791,64	104 539,45
1889/90.				
a) Bestand vom Jahre 1888/89		104 539,45		
b) Etatsquantum Kapitel 2, Titel 2		150 000,00		
	Summe	254 539,45		
Davon sind verwendet:				
I. Im Kamerun-Gebiet:				
a) Hauptmann Kundsche Forschungsstation			58 313,48	
b) Dr. Zintgraffsche Forschungsexpedition . . .			45 858,09	
c) Praktischer Arzt Dr. Zahl			3 758,33	
	Summe Kamerun-Gebiet		107 929,90	
II. Im Togo-Gebiet:				
a) Dr. Wolffsche Forschungsexpedition .	14 544,85			
b) Lieutenant Herold (Errichtung einer Station an der Westgrenze und zu wissenschaftlichen Erforschungen) . . .	2 712,75			
c) Hauptmann v. François'sche Forschungsexpedition	8 590,77			
d) Stabsarzt Wicke	3 000,00			
	Summe Togo-Gebiet		28 848,37	
III. Im südwestafrikanischen Schutzgebiet:				
Hauptmann v. François			30 339,51	
IV. Allgemeine Ausgaben:				
Subventionirung der Zeitschrift für afrikanische Sprachen	500,00			
Für Redaktion und Herstellung der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" nebst Anfertigung von Karten ꝛc.	5 740,58			
	Zusammen		6 240,58	
	Summe pro 1889/90		173 358,36	81 181,09

Der vorstehende Bestand von 81 181,09 Mark ist absorbirt worden durch die in Folge verspäteter Einreichung der betreffenden Abrechnungen erst im laufenden Etatsjahr zur endgültigen Verrechnung gelangten Rest-Ausgaben für die Forschungsexpeditionen aus dem Etatsjahre 1889/90.

Der gegenwärtige Stand des Afrika-Fonds bezw. dessen Lage am Schlusse des Etatsjahres 1890/91 läßt sich mit Sicherheit nicht übersehen, da die Expeditions-Abrechnungen in der Hauptsache noch ausstehen. Wenn auch der Fonds ausreichen wird, so ist doch nach den gemachten Erfahrungen keineswegs auf einen Bestand zu rechnen.

Berlin, den 15. Januar 1891.

Denkschrift, betreffend die Verwendung des Afrika-Fonds.

Die wissenschaftliche Erforschung Afrikas ruhte bis zum Jahre 1886 im Wesentlichen in den Händen der „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland", welche die Kosten theils aus den Beiträgen ihrer Mitglieder, theils aus Zuschüssen aus dem der Verwaltung des Reichsamts des Innern unterstehenden Afrika-Fonds deckte. Beträge aus letzterem wurden auch einzelnen Reisenden unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Mit dem Eintreten des Deutschen Reiches in koloniale Bestrebungen erschien es angezeigt, die Verwaltung des Afrika-Fonds und die Entsendung wissenschaftlicher Expeditionen vorzugsweise auf die Erforschung unserer afrikanischen Schutzgebiete zu erstrecken und deshalb die Verwaltung des Fonds dem Auswärtigen Amte zu übertragen.

Das Auswärtige Amt machte die Schutzgebiete von Kamerun und Togo zum Gegenstand der näheren Erforschung.

Im nördlichen Theile von Kamerun war seit dem Jahre 1886 der durch seine Forschungen am Kongo bewährte Dr. Zintgraff thätig. Nachdem derselbe in den Jahren 1886 und 1887 verschiedene kleinere Expeditionen zur Erforschung des Wuri-, Abo- und Rio del Rey-Gebietes unternommen hatte, erforschte er im Jahre 1888 den Mungo-Fluß und gründete im Verein mit Hauptmann Zeuner die Barombi-Station, welche nun zum Ausgangspunkt ausgedehnter Beobachtungen in dem weiteren Hinterlande (nach Norden und Nordosten) diente. Nachdem auf diese Weise genügende Erfahrungen für ein größeres wissenschaftliches Unternehmen in der Richtung auf Adamaua gesammelt waren, unternahm Dr. Zintgraff im Jahre 1889 seine bekannte Reise durch das Land der Baniang und Bali nach dem Benue, von der er nach einjähriger Abwesenheit, zum Theil auf wiederum neuen Wegen, nach Kamerun zurückgelangte. Mit dieser Leistung war ein Ergebniß erzielt, welches bereits Barth und auch Flegel vergeblich angestrebt hatten; sie bildete ein Hauptereigniß auf dem Gebiete der Afrikaforschung des Jahres 1889. Gegenwärtig befindet sich der Reisende wiederum auf seinem alten Forschungsfelde, um von der durch ihn begründeten Bali-Station die weitere geographische Erschließung des tieferen Innern zu fördern. Ihm zur Seite stehen Lieutenant v. Spangenberg, welcher aus eigenen Mitteln und ohne Unterstützung des Reichs hauptsächlich mit kartographischen Aufgaben betraut ist, und der Botaniker Dr. Preuß, welcher während der Abwesenheit des Dr. Zintgraff die Barombi-Station verwaltet hatte.

Hand in Hand mit der Erschließung des nördlichen Kamerun-Gebietes ging diejenige des südlichen Theiles. Hier begannen die früher im Dienst der Afrikanischen Gesellschaft erprobten Forscher Hauptmann Kund und Lieutenant Tappenbeck im Verein mit dem Zoologen Dr. Weißenborn und dem Botaniker Braun im Jahre 1887 ihre Forschungen. Nachdem durch kleinere Vorstöße die nöthige Erfahrung gesammelt war, gelang es, den etwa 200 km breiten Urwald zu durchbrechen, welcher bisher das Innere von der Küste fast hermetisch abgeschlossen hatte. Das Ergebniß dieses ersten Vorstoßes war die Klarlegung der bis dahin gänzlich unbekannten hydrographischen Verhältnisse dieses Gebietes, die Entdeckung des Sannaga- oder Mbam-Flusses und die Feststellung der auffälligen Thatsache, daß die Grenze der Ver-

breitung der Sudan-Neger hier viel weiter nach Süden reicht, als man bisher in geographischen Kreisen angenommen hatte. Auf den erzielten Resultaten weiter bauend, unternahmen die beiden Forscher Anfang 1889 einen zweiten Vorstoß und gründeten, 14 Tagemärsche von der Küste entfernt, die Jeundo-Station, von der aus Tappenbeck eine erfolgreiche Expedition über den Sannaga nach Norden ausführte. Krankheit und Tod riefen diese Forscher leider von ihrem Arbeitsgebiet hinweg und an ihre Stelle trat Premierlieutenant Morgen, welcher mit außerordentlicher Energie zunächst den unbekannten Zusammenhang des Mbam bezw. Sannaga mit dem südlich von Kamerun mündenden Malimba-Fluß feststellte und nunmehr fast seit Jahresfrist auf einem Zuge sich befindet, welcher bestimmt ist, den Anschluß an die Zintgraffschen Forschungen zu erreichen und die Verbindung mit dem Süden Adamauas herzustellen. Die Jeundo-Station wird inzwischen durch den Botaniker Zenker verwaltet. Die durch die Urwaldregion bedingte Schwierigkeit der Verbindung hat die Errichtung einer Zweigstation an der Küste (Kribi) erforderlich gemacht.

Im Togo-Gebiet wurden die Forschungen von Hauptmann v. François einerseits und andererseits vom Stabsarzt Dr. L. Wolf im Verein mit Hauptmann Kling und dem Techniker Bugslag aufgenommen. Ersterer drang über Salaga auf bisher gänzlich unbekannten Wegen Anfang 1888 nach Jendi und Gambaga und bis in das Land der Muschi vor, kehrte dann nach der Küste zurück und ging zum zweiten Mal auf anderem Wege, um das Land thunlichst kennen zu lernen, nach Salaga. Das Resultat dieser beiden Reisen war insbesondere in kartographischer Hinsicht ein sehr hervorragendes, indem es an der Hand des von dem Reisenden gelieferten Materials an Aufnahmen und Ortsbestimmungen zum ersten Mal ermöglicht wurde, eine genaue Karte dieses Gebietes des westlichen Sudan zu liefern.

Wesentlich ergänzt wurde dieses Material im Osten des Schutzgebietes durch die ungemein sorgfältigen Aufnahmen von Wolf und Kling, welche inzwischen 240 km im Innern die Station Bismarcksburg gegründet und zum Ausgangspunkte zahlreicher kleinerer Reisen nach allen Richtungen gemacht hatten.

Von ganz besonderem Interesse für die Geographie des südlichen Niger-Beckens wurde die letzte Reise von Dr. Wolf, deren Ergebnisse soeben erst veröffentlicht worden sind. Um neben den rein geographischen Forschungen in diesem Gebiet, welche durch die genannten drei Reisenden so wesentlich gefördert worden sind, daß hier ein großer weißer Fleck von den Karten Afrikas verschwunden ist, auch andere Wissenszweige zu ihrem Rechte kommen zu lassen, wurde im Jahre 1890 der Botaniker Dr. Büttner, welcher ebenfalls in der Schule der Kongo-Forschung seine ersten Afrika-Erfahrungen erworben hatte, mit der Leitung der Station betraut, während nach Westen zu im Wolta-Gebiet Lieutenant Herold mit der geographischen Aufnahme des Landes von der Station Misahöhe aus beauftragt ist.

In Südwest-Afrika wurde dem als Mitglied der Wissmannschen Kassai-Expedition, sowie durch seine Forschungen in Togo bewährten Hauptmann v. François die Leitung der Schutztruppe übertragen, um seine auf geographischem Gebiete bewährte Kraft zur kartographischen Aufnahme und Erforschung des Schutzgebietes verwerthen zu können. Diese Maßnahme hat sich in erfreulicher Weise bewährt, wie durch eine von dem genannten Offizier eingesandte vortreffliche Karte dargethan wird, deren Veröffentlichung nach dem eingeholten Gutachten geographischer Sachkenner beim Fehlen zuverlässiger Spezialkarten sehr erwünscht sein würde, bisher aber aus Mangel an verfügbaren Mitteln unterbleiben mußte. Gleichzeitig hat Hauptmann v. François aus den Mitteln des Afrika-Fonds eine wissenschaftliche Expedition mit wenigen Begleitern nach dem Gebiete des Ngami-Sees ausgeführt.

Was die klimatischen und meteorologischen Forschungen betrifft, so sind auf der Jeundo- und Barombi-Station, sowie in Bismarcksburg und in Kamerun selbst — durch den dortigen Regierungsarzt — regelmäßige meteorologische Beobachtungen angestellt worden, welche zum großen Theil bereits ausführlich bearbeitet und zur Gewinnung wissenschaftlicher Darstellungen

der klimatischen Verhältnisse dieser Gebiete im Archiv der Seewarte und in den „Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten" verwerthet worden sind. Von Seiten der Regierungsärzte ist ferner Material für tropenhygienische Forschungen geliefert und den wissenschaftlichen Kreisen, sowie den Interessenten zugänglich gemacht worden.

Ueber die Sammlungsthätigkeit der ausgesandten Forscher auf dem Gebiete der Völkerkunde, der Zoologie und Botanik geben Verzeichnisse Auskunft, welche von den Direktoren des Museums für Völkerkunde, der zoologischen Sammlung des Museums für Naturkunde, sowie des botanischen Gartens und Museums zu Berlin aufgestellt und in Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 21. Februar 1889 den Bundesregierungen mitgetheilt werden. Den wissenschaftlichen Sammlungen der einzelnen Bundesstaaten wird hierdurch Gelegenheit zur Erwerbung der verfügbaren Gegenstände gegen Erstattung der Anschaffungs-, Verpackungs- und Transportkosten gegeben, und die Forschungsreisenden werden angewiesen, ihre Einsendungen thunlichst in der von den Bundesregierungen gewünschten Anzahl von Exemplaren zu bewirken. Ein Verzeichniß der bis Juni 1889 eingegangenen Sammlungen ist bereits im Druck erschienen, ein ferneres Verzeichniß der seither eingegangenen Gegenstände ist in Vorbereitung.

Die „Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten", welche von dem langjährigen Sekretär der Gesellschaft für Erdkunde, Freiherrn Dr. v. Danckelman, redigirt werden, enthalten ferner fachwissenschaftliche Spezialarbeiten, welche die Verwerthung der Sammlungsgegenstände betreffen.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergiebt sich, daß gegenwärtig vier deutsche wissenschaftliche Unternehmungen in West-Afrika (je zwei in Togo und in Kamerun; für Südwest-Afrika ist nur im Etatsjahr 1889/90 ein Zuschuß aus dem Afrika-Fonds gezahlt worden) unterhalten werden, welche zu beschränken bei der großen Ausdehnung der zu erforschenden Gebiete und im Hinblick auf den naheliegenden Wunsch, bereits Erreichtes nicht wieder aufgeben zu müssen, nicht wohl angängig erscheint.

Eine Zusammenstellung der von der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland aufgewendeten Mittel ergiebt, daß eine Expedition dieser Gesellschaft im Jahresdurchschnitt etwa 36 000 Mark erforderte. Hiernach würden sich die Kosten von vier Expeditionen auf 144 000 Mark jährlich belaufen, wobei die für die wissenschaftliche Nutzbarmachung und Bekanntgebung der erzielten Resultate erforderlichen Ausgaben in keiner Weise berücksichtigt sind.

Wie strenge es beobachtet wird, daß der Afrika-Fonds keine Verwendung für die Verwaltungszwecke der Schutzgebiete findet, ergiebt sich unter Anderem daraus, daß für die wissenschaftlichen Zwecke der Expedition des Lieutenants Morgen nur 20 000 Mark aus dem Afrika-Fonds gezahlt werden. Die übrigen sehr viel höheren Kosten für die Unterhaltung dieser Expedition werden mit Rücksicht auf die dem Leiter derselben bezw. dessen Vertreter in Kribi*) obliegenden Verwaltungsfunktionen auf den Lokal-Etat des Schutzgebietes übernommen. Es hat aber seit dem Aufhören der Thätigkeit der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland durch den von Jahr zu Jahr gesteigerten Verkehr und die bedeutend gestiegene Nachfrage nach Arbeitern und Trägern in ganz West-Afrika eine erhebliche Steigerung der Löhne stattgefunden, so zwar, daß Leute, welche in den siebziger Jahren noch mit 12 bis 15 Schilling monatlich bezahlt wurden, jetzt nicht unter 20 bis 30 Schilling monatlich zu haben sind. Auch in der Heimath sind durch die Vertheuerung aller Lebensverhältnisse die Ausrüstungskosten nicht unerheblich gewachsen. Die Afrikanische Gesellschaft in Deutschland war in Folge des Umstandes, daß vor ein oder zwei Jahrzehnten die Afrika-Forschung vielfach den Betheiligten einen Gewinn aus der wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer Erfahrungen in Deutschland und oft noch mehr im Ausland abwarf, der Nothwendigkeit enthoben, den von ihr Ausgesandten Gehälter zu zahlen. Im besten Falle wurden kleine Retablissementsbeträge von 1000 bis 2000 Mark gewährt

*) An der Küste gelegen.

Gegenwärtig, da es sich im Wesentlichen um in das Einzelne gehende Spezialforschungen handelt, welche bei dem Publikum nicht mehr das gleiche Interesse finden, und daher selbst bei hervorragenden Leistungen der heimkehrende Forscher keine materiellen Vortheile erwarten kann, sind die Expeditionskosten durch die an die Reisenden zu zahlenden Abfindungen und Entschädigungen ganz erheblich gestiegen, da auf jeden Forscher im Durchschnitt 4000 bis 5000 Mark entfallen. Daß Jemand aus eigenen Mitteln sich einer Forschungsexpedition anschließt, ist eine Seltenheit und trifft nur bei Anfängern zu.

Die Schwierigkeit, unter diesen Verhältnissen mit den verfügbaren Mitteln auch nur die bestehenden Unternehmungen im Gange zu erhalten, hat sich mehr und mehr geltend gemacht. Es ist theilweise nicht möglich gewesen, den Vorstehern der Stationen und den Leitern der Expeditionen, namentlich sofern sie wissenschaftliche Spezialisten sind, diejenigen Hülfskräfte zur Seite zu stellen, welche es ihnen durch Abnahme der technischen Geschäfte, welche die Leitung einer wissenschaftlichen Expedition im Innern Afrikas erfordert, ermöglichen könnten, ihre Kräfte ausschließlich den wissenschaftlichen Aufgaben zu widmen. Eine Ausdehnung der wissenschaftlichen Forschung auf Ost-Afrika würde selbst bei Bewilligung der beantragten Erhöhung des Fonds ausgeschlossen sein; sie war bisher entbehrlich, da eine Reihe hervorragender Gelehrten des In- und Auslandes aus eigenen Mitteln oder mit Unterstützung geographischer Gesellschaften und sonstiger Vereine in den dem deutschen Küstenstrich angrenzenden Gebieten thätig war.

Auch die vollständige Bearbeitung und Bekanntgebung des von den Expeditionen beigebrachten Materials kann, wenn auch in den bescheidensten Formen gehalten, mit den vorhandenen Mitteln nicht durchgeführt werden. Es liegt ein bedeutendes Kartenmaterial vor, dessen Bearbeitung und Veröffentlichung aus diesem Grunde auf ungewisse Zeit verschoben werden muß, insbesondere die Darstellung der Reise des Dr. Zintgraff von der Barombi-Station nach Adamaua, die große Karte des südwestafrikanischen Schutzgebietes vom Hauptmann v. François, das mit peinlichster Sorgfalt von Emin, Dr. Stuhlmann und Pater Schynse gesammelte Material einer Karte des Zuges von der Küste zum Viktoria-See, Neubearbeitungen der in Folge der eifrigen Forschung zum Theil veralteten Karten von Togo und Kamerun.

Die Bearbeitung und Veröffentlichung dieses Materials würde im wissenschaftlichen Interesse dringend empfohlen werden müssen.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Vorschriften über die Handhabung des Dienstbetriebes auf den Stationen der Schutztruppe für Ost-Afrika.

A. Allgemeiner Dienst.

Der Dienst auf den Stationen dauert von 6 bis 11 Uhr Vormittags und von 3 bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Innerhalb dieser Stunden muß der Stationschef dienstlich für Jedermann zu sprechen sein. Um $5\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags wird das Signal*) „Reveille“ geblasen, um $5\frac{3}{4}$ Uhr wird die Goma oder Glocke zur Versammlung der Arbeiter geschlagen. Die Eintheilung der letzteren hat von der damit betrauten Persönlichkeit derart zu geschehen, daß

*) Für die Abgabe von Signalen sind die im Exerzir-Reglement gegebenen Vorschriften zu beachten; befindet sich in der Station kein Hornist, so tritt an Stelle des Hornsignals ein Trommelsignal oder dergleichen.

die Arbeit pünktlich um 6 Uhr aufgenommen werden kann. Desgleichen ist die Goma ꝛc. um 11 Uhr Vormittags, $2^3/_4$ Uhr und $5^1/_2$ Uhr Nachmittags zum Aufhören bezw. Wiederbeginn der Arbeit zu rühren. Um $7^3/_4$ Uhr Abends wird Locken zum Zapfenstreich, um 8 Uhr Abends Zapfenstreich geblasen.

Jede Station hat ferner um 6 Uhr Abends den Abendschuß*) abzufeuern; um die gleiche Zeit wird die Flagge am Stationsgebäude eingeholt und dafür die Laterne am Signalmast geheißt. Um 6 Uhr Morgens wird die letztere eingeholt und dafür die Flagge wieder geheißt.

B. Aeußerer Dienst.

1. Formation der Schutztruppe in Verbände.

Die Besatzung einer Station bildet einen Kompagnie-Verband.

Nachstehend benannte Kompagnien bilden in sich selbstständige Kompagnie-Verbände und sind den Stationen attachirt:

die beiden Sulu-Kompagnien (Bagamoyo und Mikindani),
die 1. Sudanesen-Kompagnie Kilwa,
die 1. Sudanesen-Kompagnie Lindi.

Diese vorbenannten Kompagnien (Expeditionskorps) stehen zur ausschließlichen Verfügung des Reichskommissars; Versetzungen und Abgaben von einer solchen Kompagnie zu einem anderen Truppentheil darf niemals der Stationschef verfügen, solche Kommandirungen unterliegen vielmehr in allen Fällen der Genehmigung der Kommandantur.

Eine Vermischung von Sudanesen- und Sulu-Truppen einerseits und mit den Suaheli-Askaris andererseits — besonders aber mit den letzteren — ist verboten. Diese verschiedenen Soldatengattungen sind vielmehr, selbst für vorübergehenden wie Arbeitsdienst, stets gesondert zu rangiren, unterzubringen und zum Dienst zu kommandiren.

Jede Station hat als Spezialtruppen eine Polizeitruppe, eine Artilleriemannschaft und eventuell eine Bootsbesatzung in der für diesen Zweck erforderlichen Stärke zu formiren und ausschließlich zu ihrem speziellen Dienst auszubilden und zu verwenden.

2. Ausbildung der Truppen.

Für die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen im Exerziren, Felddienst und Schießen ist der Stationschef verantwortlich.

Das Detail des Dienstes ist indessen möglichst den Unterführern zu überlassen, um deren Selbstständigkeit und damit Dienstfreudigkeit nach Kräften zu fördern und zu heben. Das Augenmerk des Stationschefs in dieser Beziehung wird sich im Allgemeinen nur auf den Fortschritt und den Gang der Ausbildung zu richten haben. Speziell soll den Führern selbstständiger Kompagnien eine größere Selbstständigkeit gewahrt bleiben, die hauptsächlich auch darin bestehen soll, daß den betreffenden Kompagnieführern ihre Kompagnie in disziplinarer Hinsicht unterstellt ist, daß derselbe den abzuhaltenden Dienst festsetzt und alle auf den inneren Dienst sich beziehenden Befehle durch seine Vermittelung zu erfolgen haben.

Als Grundlage für das Exerziren dient das Exerzir-Reglement für die Infanterie mit den für den Dienst in der Schutztruppe erlassenen Abänderungen. Für die Handhabung des Feld- und Schieß-Dienstes finden die deutsche Felddienst-Ordnung und die Schieß-Vorschrift sinngemäße Anwendung.

---

*) Der Abendschuß hat nicht aus einem Böller, sondern aus einem zur Verfügung stehenden Geschütze zu geschehen. Für das Vorhandensein von Manöverkartuschen hat der Stationschef stets Sorge zu tragen.

Im Allgemeinen wird an dem Grundsatze festzuhalten sein, daß allwöchentlich einmal je eine Uebung im Felddienst und im Schießen mit sämmtlichen Mannschaften abzuhalten ist. Für jeden Offizier, Unteroffizier und Mann stehen jährlich 100 Patronen Uebungsmunition zur Verfügung. Die von den farbigen Soldaten zu leistenden Schießbedingungen sind aus der Anlage *) ersichtlich.

Es wird unter gewöhnlichen Verhältnissen ausreichen, wenn täglich 1½ bis 2 Stunden Exerzirdienst stattfindet; außerdem sind durchschnittlich 2 bis 3 Stunden Arbeitsdienst anzusetzen, sowie eine Tagesstunde, die der Instandhaltung und Reinigung von Ausrüstungsstücken und Waffen gewidmet ist. Bei Stationen, die noch im Bau begriffen sind, muß natürlich der Arbeitsdienst auf Kosten anderer Dienstzweige vermehrt werden; dieses zu ermessen und festzusetzen, ist Sache des betreffenden Befehlshabers, wie überhaupt obige Bestimmungen über abzuhaltenden Dienst nur allgemeine Anhaltspunkte und kein strikte zu befolgendes Schema bieten sollen.

Der Stationschef hat das Recht, ohne vorherige Anfrage bei der Kommandantur kleinere Rekognoszirungen in der Umgegend und zwar bis zur Gesammtdauer von fünf Tagen zu unternehmen.

Kriegerische Expeditionen dürfen nur mit Genehmigung der Kommandantur ausgeführt werden.

3. Garnison-Wachdienst.

Für das Aufziehen der Wachen und Posten in den Stationen und selbstständigen Posten gelten die in der deutschen Garnisondienst-Vorschrift enthaltenen Bestimmungen. In Nachstehendem folgen einige spezielle Festsetzungen, die abweichend von der Garnisondienst-Vorschrift durch die hiesigen Verhältnisse geboten erscheinen.

a) Die zum Wachdienst kommandirten Truppen, deren Stärke den jeweiligen Verhältnissen entsprechend vom Stationschef ꝛc. zu bestimmen ist, sind in der Regel den Sudanesen- oder Sulu-Truppen zu entnehmen. Suaheli-Askaris sind nach Möglichkeit zum Wachdienst nicht heranzuziehen. Europäer sind zur Revision der Wachen und Posten zu kommandiren. Eine volle Wache seitens der Europäer wird nur in Ausnahmefällen, wie bei drohender Gefahr, und dann mit Ablösung von drei zu drei Stunden, zu stellen sein; in der Regel wird es genügen, wenn die zum Dienst kommandirten Europäer ein oder mehrere Male die sämmtlichen oder besonders bezeichnete Wachen und Posten zu bestimmten Stunden revidiren. Zu solchen Revisionen können außer den Offizieren Deckoffiziere, eventuell auch ältere Unteroffiziere herangezogen werden. Jeder Europäer soll mindestens drei wachfreie Nächte haben.

b) Dienst des Offiziers und Unteroffiziers vom Tagesdienst. Die Stationen I. und II. Ordnung haben täglich einen Offizier und einen Unteroffizier vom Dienst zu kommandiren, diejenigen III. Ordnung nur einen Unteroffizier vom Dienst. Der Dienst der Offiziere und Unteroffiziere vom Dienst beginnt um 5½ Uhr Abends und dauert 24 Stunden. Die Kommandirung ist auf einer im Stationsgebäude angebrachten und für Jedermann sichtbaren Tafel täglich von dem neu kommandirten Unteroffizier vom Dienst zu vermerken. Der Offizier bezw. Unteroffizier vom Dienst hat dafür zu sorgen, daß die unter vorstehend A. befohlenen Signale zu den richtigen Zeiten geblasen bezw. geschlagen werden, daß um 6 Uhr Abends der Abendschuß gelöst, die Flagge eingeholt und die Laterne am Signalmast geheißt wird, daß die letztere am folgenden Morgen 6 Uhr wieder eingeholt und dafür die Flagge geheißt wird. Ferner fällt denselben die eventuelle Beantwortung von Signalen, sowie die Anzeige des Einlaufens eines Dampfers gegenüber dem Stationschef zu. Der Offizier vom Dienst ist sowohl für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit innerhalb der Station als auch in dem betreffenden

*) Nicht abgedruckt.

Stadtbezirke verantwortlich. Etwa ihm ins Auge fallende Unregelmäßigkeiten hat derselbe dem Stationschef zu melden. In dringenden Fällen ist er berechtigt, von der Wache eine Patrouille zu requiriren.

Der Offizier vom Dienst hat ferner das Aufziehen der Wachen zu veranlassen und zu überwachen, der Unteroffizier vom Dienst ist hierbei zugegen. Bei Alarm*) bezw. Feuerlärm hat derselbe für die Abgabe und Weitergabe der vorgeschriebenen Signale zu sorgen.

Der Stationschef hat die Bestimmungen für den Dienst des Offiziers und Unteroffiziers vom Tagesdienst — mit etwa erforderlich gehaltenen Zusätzen versehen — an der im Stationsgebäude angebrachten Tafel zum Anschlag bringen zu lassen.

c) Aufziehen der Wachen, Anzug, Honneurs, Verhalten der Posten ꝛc. Die Wachen ziehen unter den zum Dienst kommandirten Offizieren und Unteroffizieren jeden Abend um 6 Uhr auf und werden dieselben nach 24 Stunden abgelöst. Beim Aufziehen der Wachen sind die in der Garnisondienst-Vorschrift gegebenen Formalitäten zu beobachten.

Europäer erscheinen im Garnisondienst stets im Dienstanzuge, Offiziere legen die Schärpe an.

Der Anzug der Wachen ist der Garnisondienst-Anzug, umgeschnallt mit zwei vorderen Patrontaschen; jeder Mann erhält fünf scharfe Patronen, die bei dem Ablösen der Wache wieder abzunehmen**) sind. Sämmtliche Posten stehen mit aufgepflanztem Seitengewehr; das Gewehr darf erst dann geladen werden, wenn der Posten von seiner Schußwaffe Gebrauch machen will.

Die Wachen erweisen Honneurs durch Präsentiren nur dem Stationschef bezw. Garnisonältesten und dem Kommandanten der Schutztruppe. Die Posten präsentiren vor sämmtlichen europäischen Offizieren und stehen mit Gewehr über still vor sämmtlichen europäischen Unteroffizieren und den farbigen Offizieren.

Ob die Posten sich gegenseitig in bestimmten Zwischenräumen anzurufen haben, befiehlt der Stationschef; in der Regel wird solches jedoch nur in Ausnahmefällen anzuordnen sein. Nähert sich bei Dunkelheit Jemand dem Posten, so hat letzterer mit „Nani“ anzurufen. Angehörige der Schutztruppe sind zu instruiren, daß hierauf mit „Askari“ zu antworten ist. Wer auf dreimaligen Anruf nicht steht oder nicht antwortet, auf den wird geschossen.

d) An- und Abfahrt des Reichskommissars. Bei der Ankunft und bei der Abfahrt des Reichskommissars haben die Stationen I. und II. Ordnung drei Schuß Salut zu feuern, Stationen III. Ordnung geben keinen Salut. Das Fort Ras Muhesa giebt beim Passiren des Dampfers oder Bootes, in dem der Reichskommissar sich befindet, einen Salutschuß ab.

Der Stationschef meldet sich bei der Ankunft des Reichskommissars bei demselben und übergiebt den Rapport der Station. Die Wachen und Posten haben Paradeanzug anzulegen, und ist die Wache um einen Doppelposten vor dem Reichskommissar zu verstärken. Ferner sind ein farbiger Unteroffizier und drei Soldaten als Ordonnanzen im Paradeanzug zu kommandiren, welche den Reichskommissar bei dienstlichen Ausgängen in der Station zu begleiten haben.

e) Alarm und Feuerlärm. Für die stete Alarmbereitschaft seiner Station ꝛc. ist der Stationschef ꝛc. verantwortlich. Derselbe hat für diesen Zweck eine besondere und genaue Alarmvorschrift auszuarbeiten und den Besatzungsplan der Station auf der im Stationsgebäude befindlichen Tafel zum Anschlag zu bringen.

Desgleichen ist zur Verhütung und für das Verhalten bei ausbrechendem Feuer seitens des Stationschefs eine Feuerlösch-Ordnung zu erlassen.

---

*) Für Alarm und Feuerlärm sind die im Exerzir-Reglement vorgeschriebenen Signale zur Anwendung zu bringen; bei Nichtanwesenheit von Hornisten hat der Stationschef andere Signale festzusetzen.

**) Außer zum Wach- und Schießdienst werden an Mannschaften scharfe Patronen nur zu kriegerischen Unternehmungen verausgabt.

C. Innerer Dienst.

1. Anzugs-Bestimmungen.

a) Europäer.

I. Offiziere. Paradeanzug. Blauer Rock mit Klappkragen, blaue Hose, auf beiden Aermeln goldene Marinestreifen (Chefs drei, Lieutenants zwei), weißer Tropenhelm ohne Bandverzierung mit deutscher Kokarde, weißer Stehkragen, Achselstücke (Chefs tragen zwei Sterne, Premierlieutenants einen Stern), Schärpe eventuell Orden, Schleppsäbel mit Portepee am Unterschnallkoppel, schwarze Schuhe, am Rock gelbe Knöpfe mit Reichsadler.

Dienstanzug. Weißer Rock mit Klappkragen, weiße Hose, auf beiden Aermeln gelbe Bandstreifen (Chefs drei, Lieutenants zwei), Tropenhelm eventuell weiße Mütze, Achselstücke, Säbel, hellfarbige Schuhe.

Bei Meldungen und im Garnisondienst ist die Schärpe und eventuell Orden anzulegen.

Anzug auf Expeditionen. Anzug aus gelbem Kakee mit gelben Bandstreifen, Tropenhelm, Achselstücke, Säbel; Anlegen hoher Stiefel, von Schnürschuhen oder Gamaschen nach Wahl gestattet.

II. Deckoffiziere. Anzug der Deckoffiziere analog dem der Offiziere. Es kommt in Fortfall die Schärpe. Die Achselstücke sind schwarz und oben mit zwei silbernen Tressen benäht; die Deckoffiziere tragen nur einen Bandstreifen auf dem Rock und weiße Knöpfe mit Reichsadler.

III. Unteroffiziere. Paradeanzug. Blauer Rock, blaue Hose mit gelben Knöpfen; Feldwebel und Vizefeldwebel tragen drei, Sergeanten zwei, Unteroffiziere einen goldenen Aermelhaken am linken Unterarm mit der Spitze nach unten, weißer Tropenhelm mit Kokarde, Schleppsäbel mit Portepee bezw. Faustriemen und Ueberschnallkoppel, schwarze Schuhe.

Dienstanzug. Weißer Anzug (Klappkragen), die Aermelabzeichen aus gelbem Band aufgenäht, Tropenhelm eventuell weiße Mütze, Säbel, hellfarbige Schuhe.

Anzug auf Expeditionen. Anzug aus gelbem Kakee mit gelben Bandabzeichen, Tropenhelm, Karabiner und Revolver 71, gelber Ledergurt mit einer Patrontasche; Anlegen hoher Stiefel, von Schnürschuhen oder Gamaschen nach Wahl gestattet.

IV. Seemännisches Personal. Kapitäne mit Offiziersrang legen als Paradeanzug blauen Anzug mit zwei breiten Goldstreifen an, Stehkragen, Tropenhelm mit Kokarde, weiße Knöpfe mit Anker, schwarze Schuhe. — Als Dienstanzug ist weißer (oder blauer) Anzug anzulegen mit zwei gelben Bandstreifen, Helm oder Mütze mit weißem Ueberzuge.

Deckoffiziere tragen denselben Anzug wie Kapitäne, aber mit einem Streifen.

Marine-Unteroffiziere tragen denselben Anzug wie die Unteroffiziere der Schutztruppe, aber weiße Knöpfe und ohne Säbel.

Anzug der Matrosen und der farbigen Besatzung ist dem Ermessen der Kapitäne überlassen.

b) Farbige Mannschaften.

I. Die Sudanesen tragen einen gelben Kakee-Rock mit dito Achselklappen und Klappkragen, gelben Metallknöpfen und Kompagnienummer auf den Achselklappen, gelbe Kakee-Hose, blauwollene Beinbinden, Schnallschuhe; genähten Turban aus grauem baumwollenem Stoff mit messingenem Reichsadler, Ueberschnallkoppel mit Infanterie-Seitengewehr 71/84, zwei Patrontaschen. Auf Expeditionen außerdem hintere Patrontasche, Tragegestell mit Tornisterbeutel, Brotbeutel und Feldflasche, gerollte Decke um den Tornisterbeutel, Jägerbüchse 71 (Chargen tragen Karabiner 71).

Offiziere tragen Schleppsäbel ohne Portepee; auf den Achselklappen tragen Hauptleute zwei, Premierlieutenants je einen egyptischen Stern; die Offiziere tragen im Stationsdienst keine Beinbinden.

Der Sol trägt vier rothe Aermelhaken (Spitze nach unten) auf dem linken Oberarm, der Betschausch drei, der Tschausch zwei und der Ombaschi einen Aermelhaken.

Bei Verleihung von Schützenabzeichen wird auf dem rechten Unterarm eine schwarz-weiß-rothe Borte aufgenäht.

II. Die Sulus tragen denselben Anzug wie die Sudanesen; anstatt des Turban legen dieselben den rothen Fes an.

III. Suaheli-Askaris tragen weißen Anzug mit rothem Fes und schwarzer Troddel am letzteren, Bewaffnung mit Jägerbüchse 71. Die übrige Bekleidung und Ausrüstung genau wie die übrigen Truppen.

IV. Die Polizei trägt die Uniform ihrer Soldatengattung; als besonderes Abzeichen tritt eine rothe Schärpe von der rechten Schulter zur linken Hüfte, sowie ein aufgenähtes P aus rothem Zeuge auf dem rechten Oberarm hinzu.

V. Die Artilleriemannschaften tragen die Uniform ihrer Soldatengattung, als Abzeichen eine aus rothem Zeug genähte Bombe auf dem rechten Oberarm.

VI. Die Stations-Bacharia tragen eine weiße Jacke mit schwarz-weiß-rother Borte in Form eines Marinekragens, kurze weiße Hosen, auf dem rechten Oberarm blauen Marineanker, Strohhut mit bedrucktem schwarzem Band, weiße Hornknöpfe, ohne Schuhe. Der Führer der Bacharia trägt einen blauen Haken auf dem linken Oberarm mit der Spitze nach unten.

VII. Die Wali-Askaris tragen weißen Rock und Hose, schwarz-weiß-rothe Borte in Form eines Marinekragens, weiße Hornknöpfe, ohne Beinbinden, ohne Schuhe, Fes ohne Troddel. Bewaffnung: Vorderlader mit Patronengürtel.

2. Bestimmungen über Urlaub.

Beurlaubungen von Offizieren und Mannschaften von einer Station zur andern sollen nur in den allerdringendsten Fällen stattfinden, da bei der Unsicherheit der bestehenden Verbindungen ein längeres Verbleiben an dem Urlaubsorte, als ursprünglich beabsichtigt, und damit ein Entziehen vom Dienste häufig nicht zu vermeiden sein wird. Beurlaubungen von europäischen Offizieren und Unteroffizieren nach Sansibar unterliegen meiner (eventuell nachträglichen) Genehmigung, eine Beurlaubung farbiger Mannschaften dorthin ist gänzlich unstatthaft.

3. Krankheit.

Für das Verhalten in Krankheitsfällen gelten die in der Armee üblichen Grundsätze. Betreffs Anlage von Krankenbüchern und Abhalten des Revierdienstes verweise ich auf den unter dem 10. September 1890, Journal-Nummer 1870, gegebenen Befehl. Farbige Mannschaften erleiden in Fällen, wo Lazarethbehandlung eintritt, eine tägliche Gehaltsverkürzung um die Hälfte ihres Tagesgehaltes; das Verpflegungsgeld fällt für diese Zeit gänzlich fort und tritt an dessen Stelle freie Lazarethverpflegung.

Europäer erleiden in Krankheitsfällen keinen Gehaltsabzug; bei Lazarethbehandlung steht denselben die kontraktlich zugesicherte freie Verpflegung zu. Die Entscheidung darüber, ob Lazareth- oder Revierbehandlung einzutreten hat, wird in das pflichtmäßige Ermessen des betreffenden Arztes gelegt.

Sansibar, den 4. November 1890.

Schmidt,
Stellvertretender Reichskommissar für Ost-Afrika.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem ständigen Hülfsarbeiter in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes v. König den Charakter als Legationsrath zu verleihen.

Der Vorsteher der Bergbehörde im südwestafrikanischen Schutzgebiete Berginspektor Frielinghaus wird auf seinen Antrag vom 31. März d. J. an von der Leitung der Bergbehörde entbunden werden.

Veränderungen in der Schutztruppe für Ost-Afrika.

1. In Zugang gekommen:
   Paul Ziegenhorn, Matrose.
2. Abgang:
   a) Gestorben: Sergeant Hagemeister, früher im Eisenbahn-Regiment, am 10. Dezember 1890 in Bagamoyo an Herzschwäche.
   b) Krankheitshalber entlassen: Zahlmeisteraspirant Emil Müller, früher im Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36; Deckoffizier Wille, früher im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11.
   c) Nach Ablauf des Vertrages entlassen: Lieutenant Johannes Jörs, früher Unterlieutenant zur See; Lieutenant Fritz Hogrefe, früher Sekondlieutenant a. D.; Beamter mit Offizierrang Wilhelm Jancke, früher Obermatrose der Seewehr; Sergeant Georg Steinkopf, früher Einjährig-Freiwilliger im Fuß-Artillerie-Regiment Encke (Magdeburgisches) Nr. 4.
   d) Beurlaubt: Chef Eugen Krenzler auf drei Monate zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Deutschland.

In die Schutztruppe werden neu eingestellt:

1. Zahlmeisteraspirant der Marine Leich.
2. Feldwebel und Zahlmeisteraspirant Beling vom Niederschlesischen Train-Bataillon Nr. 5.
3. Feldwebel und Zahlmeisteraspirant Zezulle vom Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
4. Vizefeldwebel und Zahlmeisteraspirant Pentzke vom 1. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31.
5. Sergeant und Zahlmeisteraspirant Schlotter vom 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32.
6. Sergeant und Zahlmeisteraspirant Erasmus vom 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.
7. Sergeant und Zahlmeisteraspirant Gebhardt } vom 3. Garde-Grenadier-Regiment
8. Sergeant und Zahlmeisteraspirant Fentlinske } Königin Elisabeth.
9. Büchsenmacher Kutzi aus dem Beurlaubtenstande.
10. Gefreiter und Büchsenmachergehülfe Unruh vom Fuß-Artillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Indischer Ocean.

Betonnung der inneren Mikindani-Bucht. Deutsch-Ost-Afrika.

Von dem Kaiserlich Deutschen Kommissariat für Ost-Afrika sind in der inneren Mikindani-Bucht nachstehende Tonnen ausgelegt worden:

1. Eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift 1, eingehend an der B-B.-Seite des Fahrwassers auf etwa 10 m Wasser, in folgenden Peilungen:
   Südende der Spitze Pemba in . . . . SW $^{5}/_{8}$ W, 1,3 Sm.
   Ostende von Ras Managumba in . . . NW, 8 $^{1}/_{4}$ Kablg.
2. Eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift 2, eingehend an B-B. auf etwa 6 m Wasser, in folgenden Peilungen:
   Südende der Spitze Pemba in . . . . SW $^{7}/_{8}$ W, 9,2 Kablg.
   Ostende von Ras Managumba in . . . NzW $^{3}/_{4}$ W, 9 Kablg.
3. Eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift 3, eingehend an B-B. auf etwa 7,3 m Wasser, in folgenden Peilungen:
   Südende der Spitze Pemba in . . . . SWzW $^{3}/_{4}$ W, 4 $^{3}/_{4}$ Kablg.
   Ostende von Ras Managumba in . . . Nord, 1,2 Sm.
4. Eine rothe Spierentonne mit der Aufschrift A und einem A als Toppzeichen, eingehend an St-B. auf etwa 7,3 m Wasser, in folgenden Peilungen:
   Südende der Spitze Pemba in . . . . SWzW $^{1}/_{8}$ W, 7 Kablg.
   Ostende von Ras Managumba in . . . N $^{3}/_{4}$ W, 1,03 Sm.
5. Eine weiße Bake mit zwei Dreiecken, die Spitzen nach oben gerichtet, im inneren Hafen, 3 Kablg. von Land in NNO von dem Zollamt.

Die in den Karten angegebenen Wassertiefen stimmen mit der Wirklichkeit nicht ganz überein. („Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 161.)

Beabsichtigte Betonnung des Lindi-Flusses. Deutsch-Ost-Afrika.

Nach einem Berichte des ältesten Offiziers der ostafrikanischen Station, Korvettenkapitän Valette, Kommandant S. M. Kr.-Korv. „Carola", sollen in der Mündung des Lindi-Flusses vier Tonnen ausgelegt und zwei Richtungsbaken errichtet werden.

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 162.)

Auslegung einer Tonne zu Kilwa Kiwindje (Kilva Kivinje). Deutsch-Ost-Afrika.

Vom dem Kaiserlich Deutschen Kommissariat für Ost-Afrika ist bei Kilwa Kiwindje in NNO vom Stationsgebäude, 1 $^{1}/_{4}$ Sm vom Ufer entfernt, auf 6,4 m Wasser, eine rothe Faßtonne ausgelegt, welche als Aufschrift einen Anker und als Toppzeichen eine weiße Flagge führt.

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 163.)

Beabsichtigte Betonnung des Mafia-Kanals. Deutsch-Ost-Afrika.

Nach einem Berichte des ältesten Offiziers der ostafrikanischen Station, Korvettenkapitän Valette, Kommandant S. M. Kr.-Korv. „Carola", soll der Mafia-Kanal wie folgt betonnt werden:

1. Auf dem Riffe Poiasi und Mange je eine Bake.

2. An dem Westende von Machangi, Ostende von Membeuso, südlich und westlich von Ras Kisimani, südlich und nördlich von Al Hadjiri, am Nordostende von Sefi, am Nordende von Wumi und Fili und an der Westkante von Gordon-Riff sollen Tonnen ausgelegt werden. („Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 164.)

Auslegung von zwei Tonnen im Hafen von Dar-es-Salaam. Deutsch-Ost-Afrika.

Von dem Kaiserlich Deutschen Kommissariat für Ost-Afrika ist auf der Spitze der 5 m-Grenze in SO von Ras Chokir, Hafeneinfahrt von Dar-es-Salaam, auf 8,7 m Wasser, eine rothe Spierentonne mit der Aufschrift C und dem Toppzeichen C ausgelegt worden (vergl. Nr. 2770 d. „Nachr. f. Seef." 1890, „Deutsches Kolonialblatt" 1891, S. 3 ff.)

Ferner liegt an der 2,3 m-Spitze in NO von Ras Makabe eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift 3. („Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 165.)

Betonnung der Küste zwischen Dar-es-Salaam und Pangani. Deutsch-Ost-Afrika.

Dasselbe Kommissariat hat ferner bekannt gemacht, daß an der Küste zwischen Dar-es-Salaam und Pangani an nachstehenden Stellen Tonnen ausgelegt worden sind:

1. Eine weiße Spierentonne mit der Aufschrift „Kitap." und als Toppzeichen zwei Dreiecke, deren Spitzen von einander abstehen (Ost-Toppzeichen), in ONO des Kitapumbe-Riffes, auf 16,5 m Wasser. Von dieser Tonne mißt man die Winkel:

Einschnitt im Lande nördlich von Jungwewe (Jungwera) / Bueni-Station	35° 49′
Aeußerstes Land im Süden / Bueni-Station	97° 58′

2. Eine rothe Faßtonne mit einem Anker als Aufschrift und einer weißen Flagge als Toppzeichen in NO von der Station Bagamoyo, 1½ Sm vom Ufer auf 4,1 m Wasser zur Bezeichnung des Ankerplatzes.

3. Eine weiße Spierentonne mit der Aufschrift „Bagamoyo" und als Toppzeichen zwei Dreiecke, deren Spitzen nach oben stehen (Nord-Toppzeichen), bei der Nordspitze der Untiefe Kebandahodo auf 11 m Wasser. Von dieser Tonne mißt man die Winkel:

Spitze Waso / Rothe Klippe	78° 43′
Rothe Klippe / Mission	40° 42′

4. Eine weiße Spierentonne mit der Aufschrift „Windi" und als Toppzeichen zwei Dreiecke, deren Spitzen gegeneinander stehen (West-Toppzeichen), in West von der Untiefe Windi Patch auf 12,8 m Wasser. Von dieser Tonne mißt man die Winkel:

Gräber bei Windi / Hervorragender Baum bei Ras Windi	39° 53′
Ras Utondwe / Hervorragender Baum bei Ras Windi	38° 30′

5. Eine rothe Faßtonne mit einem Anker als Aufschrift und einer weißen Flagge als Toppzeichen in OSO von der Station Saadani, 1½ Sm vom Ufer auf 4,6 m Wasser zur Bezeichnung des Ankerplatzes.

6. Eine weiße Spierentonne mit der Aufschrift „Buiuni" und als Toppzeichen zwei Dreiecke, deren Spitzen von einander stehen (Ost-Toppzeichen), an der Ostspitze des Mwamba Buiuni-Riffes. Von dieser Tonne mißt man die Winkel:

Ras Machuisi / Buiuni-Sand	25° 0′
Buiuni-Sand / Station Mkwaja	72° 21′

7. Eine weiße Spierentonne mit der Aufschrift „MKWJ“ und als Toppzeichen zwei Dreiecke, deren Spitzen nach unten stehen (Süd-Toppzeichen), an der SSO-Spitze des Mkawadja- (Mkwaja-) Riffes auf 7,3 m Wasser.

8. Eine weiße Spierentonne mit der Aufschrift „KPMBW“ und als Toppzeichen zwei Dreiecke, deren Spitzen gegeneinander stehen (West-Toppzeichen), in West vom großen Kipumbwe-Riffe auf 36,6 m Wasser. Von dieser Tonne mißt man die Winkel:

Nordkante der südlichen Kipumbwe-Höhe	78° 55′
Nordkante des Bueni Bluff	
Insel Masiwi (Maziwi)	34° 58′

(„Nachr. f. Seef.“ 1891, Nr. 166.)

Betonnung von Pangani. Deutsch-Ost-Afrika.

Dasselbe Kommissariat hat ferner bekannt gemacht, daß im Hafen von Pangani folgende Tonnen ausgelegt worden sind:

1. Eine schwarz und rothe Spierentonne mit der Aufschrift „PANGANI“ und als Toppzeichen ein schräges Kreuz und den Buchstaben P in NNO von Ras Kikoque (Kikokwe) auf der 3,7 m-Grenze in Linie der beiden am Nordufer der Mündung stehenden Dreiecksbaken.

2. Zwei weiße Baken am Ufer zwischen Ras Muhesa und Ras Kikokwe, bestehend aus einer senkrecht stehenden Planke und einer dahinter befindlichen weißen Wand.

3. Eine schwarz und rothe Spierentonne mit einem schräg liegenden Kreuz als Toppzeichen in NO von Ras Muhesa in der Mitte der Fahrrinne auf 2,7 m Wasser.

4. Zwei weiße Dreiecksbaken am Nordufer der Pangani-Mündung.

5. Eine weiße Spierentonne mit der Aufschrift „South H^{d}.“ und als Toppzeichen zwei auf der Spitze stehende Dreiecke (Süd-Toppzeichen) an der Südspitze des South Head-Riffes auf 25,6 m Wasser. Man mißt von dieser Tonne folgende Winkel:

Insel Masiwi (Maziwi)	46° 32′
Muhesa-Thurm	
Tongwe Peak	38° 34′

(„Nachr. f. Seef.“ 1891, Nr. 167.)

Betonnung der Bucht und des Hafens von Tanga. Deutsch-Ost-Afrika.

Dasselbe Kommissariat hat ferner bekannt gemacht, daß in der Bucht und im Hafen von Tanga folgende Tonnen liegen (vergl. Nr. 2771 d. „Nachr. f. Seef.“ 1890, „Deutsches Kolonialblatt“ 1891, S. 4 ff.)

1. Eine weiße Spierentonne mit zwei auf der Spitze stehenden Dreiecken (Süd-Toppzeichen) am SSW-Ende der 2 Faden- (3,66 m-) Untiefe südlich von Fungu Njama (Nyama) in folgenden Winkeln:

Rocky Island südlich von Yambe	54° 53′
Nordspitze der Insel Tanga	
Größter Njama-Sand	91° 6′

2. Eine schwarz und rothe Spierentonne mit schräg liegendem Kreuz und einem T als Toppzeichen in folgenden Winkeln:

Niule-Sand	45° 30′
Nordspitze der Insel Tanga	
Rocks südlich der Insel Ulenge	39° 15′

3. Eine weiße Spierentonne mit zwei auf der Spitze stehenden Dreiecken (Süd-Toppzeichen) am Südende des Ulenge-Riffes in folgenden Winkeln:

Ras Nyamaku . . . . . } 62° 16′
Ostspitze der Insel Tanga . . . . . }
Rocks südlich der Insel Ulenge . . . . . } 95° 0′

4. Eine schwarz und weiße Spierentonne mit einer Trommel als Toppzeichen auf der 3 Faden- (5,5 m-) Stelle der Dixon-Bank in folgenden Winkeln:

Ras Nyamaku . . . . . } 80° 42′
Hohes Land Ras Kasone . . . . . }
Nordspitze von Ulenge . . . . . } 90° 19′

5. Eine schwarze Kugeltonne mit der Aufschrift „2" an der Nordspitze des Ras Kasone-Riffes.

6. Eine rothe Faßtonne mit der Aufschrift „A" und einem rothen Fähnchen als Toppzeichen bei der Ostspitze des Tanga-Riffes.

7. Zwei weiße Dreiecksbaken am Strande von Mbegani, welche die Mitte des Fahrwassers im inneren Hafen bezeichnen.

8. Eine schwarz und weiße Spierentonne mit einem schräg liegenden Kreuz, in der Mitte der schmalsten Stelle der 3 Faden- (5,5 m-) Bank, zwischen Niule und Yambe, auf 5,5 m Wasser in folgenden Winkeln:

Rocky Island südlich von Yambe . . . . } 95° 21′
Clump auf Yambe . . . . . }
Niule-Sand . . . . . } 57° 35′

9. Eine schwarze spitze Tonne mit der Aufschrift „1" in NO¾N von Rocky Island auf dem nördlichsten Punkte der 8 Faden- (14,6 m-) Grenze in folgenden Winkeln:

Mitte von Red Cliffs südlich von Kasone . } 66° 39′
Spitze der Insel Ulenge . . . . . }
Niule-Sand . . . . . } 54° 4′

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 168.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Carola" Sansibar — 20/1. Heimreise — Aden. (Poststation: Port Said.)
S. M. Krzr. „Habicht" Kamerun — 12/1. St. Paul de Loanda 13/1. — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. Knbt. „Hyäne" Kamerun — 10/1. Bonny 12/1. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe" 26/12. Port Said 27/12. — 5/1. Aden 7/1. — 15/1. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe" 30/12. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber" 5/10. Apia — 8/1. Sydney. (Poststation: Sydney.)

Kreuzergeschwader:

S. M. S. „Leipzig" (Flaggschiff)
S. M. S. „Alexandrine"
S. M. S. „Sophie" } 17/11. Wellington (Neu-Seeland) 10/12. — Marschall-Inseln—Hongkong. (Poststation: Hongkong.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Berlin, den 26. Januar 1891.

In Lagos ist in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1890 der auf einer Urlaubsreise von Kamerun begriffene Regierungsarzt Dr. med. Hugo Zahl am Fieber verstorben.

Dr. Zahl war in Rosenberg in Preußen am 17. März 1856 geboren; nach Ablegung der Reifeprüfung auf dem Gymnasium begann er seine medizinische Laufbahn. In Greifswald legte er als Schüler der Professoren Mosler und des verstorbenen Chirurgen Hueter den Grund zu seinem umfassenden medizinischen Wissen, welches er nachher dadurch ganz besonders erweiterte, daß er nach Ablegung seiner wissenschaftlichen Prüfungen in den Dienst der holländischen Marine trat, um durch vier Jahre in Holländisch-Indien Erfahrungen über tropische Krankheitserscheinungen zu sammeln.

Von seinen Reisen zurückgekehrt, bewarb er sich Ende 1887 um Anstellung als Arzt in den deutschen Kolonien, wurde Ende Januar 1888 nach Kamerun entsandt und dortselbst mit den Funktionen eines Regierungsarztes betraut.

Hier fand er nun reichlich Gelegenheit, seine in Indien erworbenen Erfahrungen im Dienste der in Kamerun lebenden Weißen zu verwerthen, und zwar „im Dienste“ im wahren Sinne des Wortes. Er scheute keine Mühe, ihm war keine Handreichung, keine Art der Hülfeleistung zu niedrig, um sich ihr nicht stets bereitwillig zu unterziehen, wenn es sich darum handelte, einem Erkrankten Linderung zu schaffen. Dieser treuen Thätigkeit dankt Mancher sein Leben, welcher, in West-Afrika von irgend einer tückischen Krankheit heimgesucht, sich hülfesuchend an Dr. Zahl wandte. Das Vertrauen, welches man in ihn setzte, war so groß, seine energische und gründliche Behandlung der Kranken so wohlbekannt, daß von den verschiedensten Plätzen West-Afrikas, aus Lagos, Gabun u. a. m., die Leidenden kamen, um seinen Rath einzuholen.

In manchen fast verzweifelten Fällen hat er dann noch Hülfe und Rettung gebracht.

Eben so erfolgreich und gesucht war seine Hülfe bei den Eingeborenen, bei welchen, nachdem die erste Scheu vor dem „Zauberer“, dem „Medizinmann“ überwunden war, Dr. Zahl eine uneingeschränkte Verehrung genoß. Die schwierigsten Operationen hat Dr. Zahl an Eingeborenen, häufig unter Assistenz der Aerzte der Kaiserlichen Kriegsschiffe „Habicht“ und „Hyäne“, unter staunender Verwunderung der leichtere Handreichungen besorgenden umstehenden Schwarzen mit Erfolg vollzogen.

Neben seiner medizinisch-wissenschaftlichen Thätigkeit gab sich Dr. Zahl hauptsächlich meteorologischen Studien hin. Seitens des Auswärtigen Amtes war er beauftragt, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine nähere Kenntniß der klimatischen Verhältnisse von Kamerun zu beschaffen. Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit hat er über zwei Jahre hindurch regelmäßige meteorologische Beobachtungen in Kamerun angestellt. Die Resultate derselben sind auszugsweise in den „Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, ausführlich in den von der Deutschen Seewarte in Hamburg herausgegebenen „Deutschen überseeischen Meteorologischen Beobachtungen“ veröffentlicht worden.

Denjenigen Herren, mit welchen Dr. Zahl in Kamerun in näherem Verkehre stand, zeigte er jederzeit die nämliche Güte seines Charakters. Wer ihn aufsuchte, fand in ihm allezeit einen treuen Freund und Berather; das Geringfügigste war ihm wichtig genug, um seine ganze Theilnahme zu erwecken; dafür erwies er sich dann wieder von rührender Dankbarkeit, wenn man den kleinen Freuden, welche er sich in Kamerun schuf, besonders seinen Jagderfolgen, Interesse entgegenbrachte, und es ist wohl keiner seiner Bekannten, welcher nicht eine kleine Trophäe des Jägers Zahl als Andenken aus seiner Hand erhalten hätte. Rührend war es, ihm zuzuhören, wenn er in treuer Kindesliebe ausmalte, zu welchen hübschen kleinen Geschenken für seine alten in der Provinz Posen lebenden Eltern er die besonders hübschen Felle erlegter Thiere zur Urlaubszeit wollte ausarbeiten lassen. Diese Freude ist nun weder ihm noch seinen alten Eltern geworden.

Der greifbaren Erinnerungszeichen bedurfte es indessen nicht, um das Andenken eines Mannes allezeit im Herzen zu behalten, dem es so sehr gegeben war, den Herzen seiner Freunde und Bekannten durch die echte Liebenswürdigkeit seines Charakters nahe zu treten. Sein Andenken wird unter ihnen nicht erlöschen.

Dem Schreiber dieser Zeilen ist es eine schmerzliche, aber zugleich theuere Pflicht, das Andenken seines lieben Freundes durch Vorstehendes auch in weitere Kreise zu tragen.

Graf Pfeil,
Kanzler für Kamerun.

Der Kaiserliche Generalkonsul in Zanzibar Dr. Michahelles ist in Berlin eingetroffen.

Der Chef in der Schutztruppe für Ost-Afrika Krenzler ist mit Urlaub hier eingetroffen.

Der Reichskommissar Major v. Wissmann hat von Pangani aus am 13. v. M. mit vier Kompagnien eine Expedition nach Masinde und dem Kilimandscharo angetreten. Major v. Wissmann beabsichtigte, Ende d. M. wieder an der Küste einzutreffen.

Die Vertretung des Reichskommissars an der Küste wird inzwischen von dem Chef Leue wahrgenommen.

Der neue Generalvertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Herr Ebenau beabsichtigt, mit dem am 12. d. M. Marseille verlassenden Dampfer die Ausreise nach Ost-Afrika anzutreten.

Der Sekretär bei dem Kaiserlichen Kommissariat in Togo Reichelt ist am 29. November v. J. von seinem Urlaub in Klein-Popo wieder eingetroffen. Der mit seiner Vertretung beauftragte Diätar Lange wird demnächst die Heimreise antreten.

Der Kaiserliche Kommissar Zimmerer ist am 2. Dezember v. J. in Kamerun eingetroffen und hat die Geschäfte des Kaiserlichen Gouvernements übernommen.

Mit dem am 31. v. M. von Hamburg abgehenden Woermann-Dampfer beabsichtigte der Kunstgärtner Karl Tille die Ausreise nach Kamerun anzutreten. Derselbe wird im Dienst des Kaiserlichen Gouvernements zunächst als Gärtner Verwendung finden.

Verkehrs-Nachrichten.

Der „Reichsanzeiger" vom 19. v. M. veröffentlicht folgende Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts:

Postpacketverkehr mit Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Sansibar.

Die in Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Sansibar bestehenden deutschen Postanstalten nehmen fortan an dem Austausch von Postpacketen Theil. Der Austausch erfolgt für Postpackete bis 5 kg auf dem Wege über Hamburg, für solche bis 3 kg auf dem Wege über Neapel mittels der Reichspostdampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpacket aus Deutschland nach jenen Orten beträgt auf beiden Wegen 3 Mark 20 Pfennig.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 15. Januar 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Stephan.

Annahme von Zeitungsbestellungen durch die Kaiserlichen Postagenturen in den deutschen Schutzgebieten und im Ausland.

Die Kaiserlichen Postagenturen in den deutschen Schutzgebieten von Kamerun, Neu-Guinea, Ost-Afrika und Togo, sowie in Shanghai und Sansibar nehmen fortan Bestellungen auf die in der Zeitungs-Preisliste des Reichs-Postamts aufgeführten Zeitungen und Zeitschriften im Wege des Postabonnements an.

Der Postbezugspreis der Zeitungen setzt sich aus dem Erlaßpreis für Deutschland und den Post-Transitgebühren zusammen. Die genannten Postagenturen sind mit den bezüglichen Instruktionen versehen.

Berlin W., den 17. Januar 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Stephan.

Dampferverbindung mit dem Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

Seit 30. Dezember v. J. gehen alle zwei Monate Dampfer der Sunda-Linie von Hamburg über Amsterdam, Southampton, Genua, Suez, Singapore und Batavia in ungefähr 58 Tagen nach Soerabaya und finden dort mit Dampfern der Neu-Guinea-Kompagnie regelmäßigen Anschluß nach Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarck-Archipel.

Ebenso gehen seit dem 3. v. M. alle acht Wochen, im April-Mai und Oktober-November jedoch in 14tägigen Zwischenräumen, Dampfer der „Stoomvaart Maatschappij Nederland“ auf demselben Wege, jedoch anstatt über Singapore, über Padang nach Soerabaya in ungefähr 54 Tagen. Unter Benutzung anderweitiger Beförderungsmittel zwischen Batavia und Soerabaya wird es auch mit diesen Dampfern stets möglich sein, die Schiffe der Neu-Guinea-Kompagnie in Soerabaya rechtzeitig zu erreichen.

Die Rückfahrten finden in denselben Zwischenräumen und mit gleicher Dauer statt. Der Fahrpreis beträgt in der I. Klasse von Amsterdam nach Soerabaya 534 holländische Gulden, von Soerabaya nach Finschhafen 345 Mark, von Finschhafen nach Herbertshöhe (Bismarck-Archipel) 45 Mark.

Eine von der Neu-Guinea-Kompagnie herausgegebene Broschüre enthält Mittheilungen über die Frachtpreise, über Briefsendungen, Postpacket- und Postanweisungs-Dienst und über die Telegrammbeförderung via Soerabaya.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am letzten jedes Monats Abends.	Kamerun 30 Tage.	am letzten jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 4., 25. Febr., 18. März.	Kamerun 30 Tage.	am 2., 23. Februar, 16. März 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 14., 28. Febr., 14. März.	Quitta 24 Tage.	am 12., 26. Februar, 12. März 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4^{0} Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9^{30} Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 8. Febr. Abds.	Sansibar 22 Tage.	am 6., 27. Februar, 6., 16. März 10^{30} Abds.
	Brindisi (engl. Schiff)	am 1. März Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 8. März Abds.	Sansibar 22 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 19. März früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 4^{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{30} Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Februar.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Februar 9^{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Januar 1891.
„Bundesrath“	Hamburg	Delagoa Bay	27. Jan. ab Neapel.
„Reichstag“	Delagoa Bay	Hamburg	25. Jan. ab Port Said.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Januar 1891.
„Adolph Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	17. Jan. Accra.
„Anna Woermann"	Cap Palmas	Hamburg	26. Jan. Tanger.
„Carl Woermann"	Abonema	do.	27. Jan. Dover.
„Ella Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	26. Jan. in Hamburg.
„Erna Woermann"	Cap Lopez	Hamburg	25. Jan. Las Palmas.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Loanda	9. Jan. Loanda.
„Gretchen Bohlen"	do.	Buguma	19. Jan. Accra.
„Hedwig Woermann"	Abonema	Hamburg	27. Jan. Madeira.
„Professor Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	12. Jan. Gabun.

Verschiedene Mittheilungen.

Aus Deutsch-Ost-Afrika.

Ueber die Ereignisse des Monats Dezember ist Folgendes zu melden.

Tanga. Auf der Station Tanga ist ein neuer Flügel an das Hauptgebäude angesetzt worden, wodurch die Station nunmehr über große Räumlichkeiten verfügt. In Tangata ist durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ein Zollbeamter stationirt worden; die Station Muoa wird zur Ueberwachung des Schmuggels demnächst besetzt.

Da sich in Tanga allmälig die deutsche Kolonie auf 30 Köpfe vermehrt hat, so ist der Arzt von Bagamoyo dorthin versetzt und dafür der Chefarzt der Schutztruppe nach Bagamoyo kommandirt worden.

Der beurlaubte Chef von Tanga Krenzler wird durch den Lieutenant Freiherrn v. Varnbüler vertreten.

Pangani. Die Station Pangani hat sich durch Verschönerungsanlagen äußerlich sehr zu ihrem Vortheil verändert; die Verhältnisse in der Stadt und im Bezirk sind durchaus befriedigende und war dem Reichskommissar dort wie auch in Tanga durch Ausschmücken der Stadt, Feierlichkeiten und Deputationen der Araber, Inder und Eingeborenen ein Empfang bereitet, der auf die uns durchaus günstige Gesinnung sämmtlicher Bewohner schließen läßt.

Die Besatzung der Station Masinde ist, da sich die Häuptlinge Simbodja und Kimwere andauernd freundlich benehmen, reduzirt worden.

Am Pare-Gebirge in der Nähe von Mandara und am Meru-Berge bedürfen die zum Theil die Karawanen belästigenden und räuberischen Eingeborenen baldmöglichst einer Lektion.

Die Besatzung der Station Mkwadja, die seiner Zeit angelegt war, um die Operationen gegen Bwana Heri zu erleichtern, ist nach Saadani übergeführt und dortselbst nur noch ein stehender Posten zur Ueberwachung der Gebäude und zur Verhütung des Schmuggels zurückgelassen worden.

Von Saadani ist zu berichten, daß Bwana Heri in Folge wiederholter Aufforderung nunmehr seinen Wohnsitz dicht bei der Station in der Stadt aufgeschlagen hat.

In Bagamoyo hatte die Bevölkerung einen ganz besonders freundlichen Empfang für den Reichskommissar vorbereitet. Die Inder überreichten in einer zu seiner Ankunft aufgebauten und geschmückten Festhalle eine Empfangsadresse in einer silbernen in Bagamoyo gefertigten Kapsel. Die Stadt Bagamoyo nimmt stetig zu. Zwei des Menschenraubes und Mordes überführte Verbrecher wurden kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Die Besatzung der Station Bueni ist ebenfalls verringert worden, da die Verhältnisse dort ebenfalls nur eine Ueberwachung eventuellen Schmuggels benöthigen.

In Dar-es-Salaam waren während der Abwesenheit des Reichskommissars die Einrichtungen für Schiffsreparaturen soweit gediehen, daß alle Arbeiten ausgeführt werden können, die nicht das Docken eines Schiffes beanspruchen.

Der Stationschef von Dar-es-Salaam ist beauftragt worden, nach dem südlicher gelegenen Kissiju oder der Schungu-Bai, von wo aus ein späterer event. Schmuggel sehr erleichtert würde, zu gehen und dort durch stehende Posten eine Beobachtung dieser Plätze herbeizuführen.

Der Reichskommissar unternahm eine Untersuchung eines der Hauptarme des Deltas und

folgte zu diesem Zwecke dem Flußlaufe, bis das Delta passirt war.

Der Rufidji ist im Durchschnitt 200 m breit und war Ende Dezember noch wasserreich. Mit Fahrzeugen von 4 Fuß Tiefgang — für Flußfahrzeuge schon ein beträchtlicher Tiefgang — scheint derselbe zu allen Jahreszeiten bis zu den Pangani-Fällen hinauf kein Hinderniß zu bieten.

Die Ufer bestanden aus Alluvium mit im Allgemeinen bedeutender Humuskruste. Reis und hauptsächlich Bananen wurden überall kultivirt. Die Bevölkerung war allerorten durchaus friedlich und zuvorkommend.

Die Station Kilwa selbst ist am schnellsten und sachgemäßesten aufgebaut worden, auch ist es dem ruhigen und vorsichtigen Vorgehen des dortigen Stationschefs Chef v. Zelewski zuzuschreiben, daß sich das nächste Hinterland, wenn auch langsam, doch stetig mehr unserem Einflusse öffnet.

Expedition in das Gebiet des Häuptlings Machemba.

Im Dezember v. J. hat der Chef in der Schutztruppe Ramsay mit zwei Sulu- und zwei Sudanesen-Kompagnien einen Vorstoß in das Gebiet des Jao-Häuptlings Machemba unternommen.

Nachdem die Expedition am 21. Dezember von Mikindani aufgebrochen war, erreichte sie am 25. Chikambo, das einen starken Tagemarsch (10 Stunden für einzelne Leute) von Machembas Dorf entfernt ist. Etwa 1 bis 2 Stunden von Chikambo wurde ein Lager bezogen und am 26. der Weitermarsch angetreten. Um 3 Uhr Nachmittags gelangte die Truppe an einen Bach, an welchem sich die Machemba-Leute festgesetzt hatten. Es entwickelte sich hier ein größeres Gefecht, an dem nach und nach die drei vordersten Kompagnien theilnahmen und den Feind bald nach allen Seiten hin vertrieben. Um 4 Uhr wurde in der Nähe des Baches das Lager bezogen. Am 27. um 2 Uhr Nachmittags fand bei Fortsetzung des Marsches auf einer großen offenen Wiese ein zweites Gefecht statt, bei welchem alle vier Kompagnien bis auf eine Reserve eingriffen und die Machemba-Leute aus ihren Stellungen vertrieben.

Da der Marsch fortwährend durch dichten Busch führte, welcher eine Marschsicherung nicht gestattete, da in Folge des verfrühten Eintritts der großen Regenzeit die an und für sich schwierigen Wege fast ungangbar geworden waren, da ferner die Beschaffung von Lebensmitteln in dem ungemein ausgedehnten dichten Buschwald nicht zu bewerkstelligen war, so beschloß Chef Ramsay, von einem weiteren Vordringen abzusehen. Er schlug die Richtung auf Lindi ein, wo er am 31. Dezember anlangte. Auf dem Marsche wurde das Dorf von Machembas Schwager, da dessen Bewohner die Truppe angriffen, zerstört. Das Dorf Machembas selbst war von den Bewohnern verlassen worden.

Bei dem Marsch durch den dichten Busch, welcher den Leuten Machembas vorzügliche Deckung gewährte, sowie während der Gefechte erlitt die Truppe einen Verlust von 4 Todten und 11 Verwundeten. Unter den letzteren befindet sich der Unteroffizier Loepky.

Aus dem Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

Der Pflanzungsdirektor der Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft, Herr Ludwig Kindt, hat ein geeignetes Terrain für die Zwecke der Gesellschaft gefunden. Es liegt dasselbe an der Astrolabe-Bai, unweit von Goeima-Spitze (südlich). Herr Kindt hat dortselbst seine Thätigkeit unter Assistenz der ihm zugetheilten Beamten (zwei Landwirthe, ein Kaufmann) aufgenommen; es sind ihm zur Förderung seines Zweckes von der Neu-Guinea-Kompagnie 15 farbige Arbeiter Anfang November überlassen worden. Außerdem ist es Herrn Kindt gelungen, die Kräfte der Eingeborenen eines seiner Ansiedelung benachbarten Dorfes, in welchem er selbst mit seinen Beamten Quartier genommen hat, sich dienstbar zu machen. Zur Vermittelung des Seeverkehrs wird ein größeres Gebäude nebst Nebenhäusern an der Meeresküste errichtet. Dasselbe geht seiner Vollendung entgegen. Eine Pflanzschule ist weiter landeinwärts angelegt worden.

Mit dem am 26. November v. J. von Finschhafen abgehenden Dampfer „Ottilie“ sollte die Tabakernte, welche die Station Stephansort im Jahre 1889 erzielt hat, zur Versendung nach Europa gelangen. Die Verzögerung der Absendung hat darin ihren Grund, daß zu wenige Kräfte für die Sortirung des Tabaks zur Verfügung standen, ein Uebelstand, welchem für die diesjährige Ernte bereits abgeholfen worden ist. Die letztere, in einer Menge von 250 Centnern, befindet sich augenblicklich in dem Stadium der Fermentation. Sie verspricht, was Größe und Elastizität der Blätter anbetrifft, die Ernte des Vorjahres nicht unerheblich zu übertreffen. Außer dem Tabak hat die Station Stephansort in diesem Jahre auf 14 ha, welche im vorigen Jahre mit Tabak

bepflanzt waren, Baumwolle angebaut, deren Ertrag noch nicht zum Abschluß gelangt ist, aber immerhin die Höhe von 200 Centnern erreichen wird. Endlich ist noch für das laufende Jahr der Erzielung von 600 Centnern Mais Erwähnung zu thun, welcher zu einem großen Theil zur Ernährung der auf der Plantage beschäftigten Arbeiter verwandt wird. Die Anpflanzung, deren Personal sich, abgesehen von dem Leiter und dessen Assistenten, auf 3 Chinesen, 25 Malayen und 152 Eingeborene des Schutzgebietes beziffert, verspricht unter der thatkräftigen Leitung des Stationsvorstehers Hermes (früher im Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft) eine recht gedeihliche Entwickelung zu nehmen.

Zahl der Deutschen und Fremden im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

Die Anzahl der im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie wohnhaften Deutschen und Fremden beträgt zur Zeit 115. Darunter befinden sich 70 Deutsche, 1 Oesterreicher, 11 Engländer, 7 Franzosen, 7 Amerikaner, 6 Holländer, 2 Dänen, 1 Belgier, 1 Norweger, 1 Schwede und 1 Samoaner. Sieben Personen besaßen eine Staatsangehörigkeit nicht.

Unter diesen 115 Personen sind 7 Regierungsbeamte, 23 Kaufleute, 23 Missionare, 11 Pflanzer, 22 Händler, 18 Aufseher, 4 Handwerker, 1 Arzt, 3 Heilgehülfen und 1 Vermessungsbeamter.

Von der Gesammtzahl leben 29 in Finschhafen (mit Butaueng und Simbang), 2 auf den Tami-Inseln, 2 in Konstantinhafen, 5 in Stephansort – Bogadjim, 4 in Erima, 4 in Gorima, 2 in Prinz-Heinrichshafen, 1 auf der Dampier-Insel, 5 in Hatzfeldthafen, 1 auf der Mole-Insel, 44 auf der Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern), 3 in Neu-Lauenburg, 6 auf Neu-Mecklenburg, 1 auf den Admiralitäts-Inseln, 1 auf der Tasman-Insel, 1 auf der Mortlock-Insel, 1 auf der Hermiten-Insel, 2 auf der Fand-Insel, 1 auf Nissan-Insel.

Zu diesen treten 18 verheirathete Frauen, und zwar 5 deutsche mit 2 Kindern, 3 holländischer Staatsangehörigkeit, 2 englischer Staatsangehörigkeit mit 5 Kindern, 2 samoanisches Halbblut mit 4 Kindern, 4 Samoanerinnen und 11 Kinder derselben Nationalität, 2 ohne Staatsangehörigkeit mit 1 Kind. Endlich 3 ledige Frauenspersonen, von denen je eine deutscher, holländischer und amerikanischer Staatsangehörigkeit ist.

Aus dem Togo-Gebiet.

Lieutenant Herold hat in letzter Zeit seine Thätigkeit vorzugsweise auf die uns durch das Grenzabkommen mit Großbritannien zugefallenen Gebietstheile gerichtet und in denselben, unter Aufnahme genauer Routenskizzen, mehrfach Reisen unternommen. Unter Anderem stattete er der Missionsstation Ho (norddeutsche Mission) einen Besuch ab und empfing von der schönen Lage derselben einen überaus günstigen Eindruck. Dieselbe liegt auf einem etwa 40 m hohen Hügel, umgeben von Gartenanlagen und Versuchsplantagen mit Kaffee-, Kakao- und Eukalyptus-Pflanzen, ist mit allem Erforderlichen ausgestattet und unterhält unter Anderem eine Brieftaubenzucht. Die an und für sich gesunde Lage ist man beständig bemüht, durch zweckentsprechende Anlagen noch zu verbessern, so daß Ho später einmal als Erholungsstätte für erkrankte Europäer in Betracht kommen kann.

In Ho und Waya leben zusammen 10 Europäer, sämmtlich deutsche Missionsangehörige, so daß sich der Bestand des Schutzgebietes an Weißen dementsprechend erhöht hat. Die norddeutsche Mission scheint einen ziemlich weit- und tiefgehenden heilsamen Einfluß auf die einheimische Bevölkerung im Laufe ihrer zwanzigjährigen Wirksamkeit gewonnen zu haben. Lieutenant Herold hält die ganze neuerworbene Landschaft für sehr fruchtbar und zum Plantagenbau wohlgeeignet. So dürften Ho und Waya in jeder Beziehung als ein recht erfreulicher Zuwachs für das Schutzgebiet zu bezeichnen sein.

Litterarische Besprechungen.

Die „Entomologischen Nachrichten“, herausgegeben von Dr. F. Karsch (Berlin, R. Friedländer & Sohn), Jahrgang XVI (1890), Nr. 23, S. 353 bis 368, enthalten eine Zusammenstellung und Beschreibung verschiedener von Herrn Dr. Paul Preuß auf der Barombi-Station in Kamerun im Jahre 1890 gesammelter Locustodeen aus den Familien der Phaneropteriden, Mekonemiden und Gryllakriden.

Der Sitzungsbericht Nr. 10 (1890) der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin enthält einen Bericht des Herrn K. Moebius über Mittheilungen, welche demselben unter dem 10. August v. J. von Dr. Stuhlmann aus Tabora zugegangen sind und welche sich auf die Fauna von Ost-Afrika beziehen.

Koloniales Jahrbuch. Herausgegeben von Gustav Meinecke. Dritter Jahrgang. Das Jahr 1890. Mit einer politischen Uebersichtskarte von Afrika. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1891.

Das von dem Redakteur der „Deutschen Kolonialzeitung" und Herausgeber des „Deutschen Kolonialkalenders" Herrn Gustav Meinecke herausgegebene Koloniale Jahrbuch hat sich seit seinem ersten Erscheinen eine bevorzugte Stellung in der deutschen Kolonial-litteratur erworben. Auch der vorliegende Jahrgang zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Sorgfalt der Bearbeitung aus. Er beginnt mit einem Aufsatz über „die Vertheilung Afrikas", in welchem der Verfasser einen Rückblick auf die im vergangenen Jahre stattgehabten Vereinbarungen wirft. Die Sprachverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten bespricht in einem längeren Artikel A. Seidel, der Verfasser der kürzlich von uns besprochenen Grammatik der Suaheli-Sprache. Paul Reichard hat einen Beitrag über „Afrikanische Jagd" geliefert. E. Wallroth giebt eine Rundschau über die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten. Nachdem der Verfasser ferner die Kolonialdebatten im Reichstage während des vergangenen Jahres einer Erörterung unterzogen hat, bespricht er die Bildung der Kolonial-Abtheilung und des Kolonial-Rathes und geht sodann auf die Entwickelung der einzelnen Schutzgebiete im Jahre 1890 näher ein.

Die Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen, sowie Mittheilungen über die Verwaltung, Zollpolitik und Statistik der Schutzgebiete sind dem Jahrbuche beigefügt.

— — —

Dr. Wilhelm Junkers Reisen in Afrika 1875 bis 1886. Nach seinen Tagebüchern unter der Mitwirkung von Richard Buchta herausgegeben von dem Reisenden. Mit 35 Vollbildern, 130 Illustrationen im Text und 6 Karten. Wien und Olmütz, Eduard Hölzel, 1889 bis 1891.

Die Beschreibung der Reisen Dr. Junkers nimmt unser Interesse in geographischer Hinsicht sowohl wie ganz besonders deshalb in Anspruch, weil der unermüdliche Forscher während seines langjährigen Aufenthaltes in Central-Afrika fast mit allen denjenigen Männern in Berührung gekommen ist, welche durch ihre Thätigkeit in jenen Gebieten sich ausgezeichnet haben, und weil er über die dortigen Verhältnisse einen Ueberblick wie kaum ein Anderer gewonnen hat.

Von seinem Werke liegen nunmehr die ersten beiden Bände vollendet vor. Der erste Band umfaßt die Reisen während der Jahre 1875 bis einschließlich 1878 auf egyptischem Gebiet, in einem Theil der libyschen Wüste, durch die arabischen Länder des egyptischen Sudan und in den äquatorialen Negerländern, die sich an den Quellflüssen des oberen Nils ausbreiten. Von besonderem Interesse ist die Schilderung des Aufenthaltes in Chartum, wohin er zu besonders günstiger Zeit gelangte, da dort kurz vorher Ismael Ejûb Pascha eingetroffen war, nachdem er im Auftrage der egyptischen Regierung im Verein mit dem späteren Rebellen Zibêr Pascha Dâr-Fôr unterworfen hatte. Das Leben der Europäer und Eingeborenen in der damals noch aufstrebenden Stadt, welche im Januar 1885 den Schaaren des Mahdi zum Opfer fiel und den tapferen Gordon Pascha fallen sah, die Festlichkeiten, welche dort gefeiert wurden, werden in anschaulicher Weise geschildert. Der Verfasser führt uns darauf nach den verschiedenen Verwaltungsbezirken (Mudiriehs) der äquatorialen Provinzen, Ladó, Mâckaraká, Rohl und Bahr el-Ghazal, und wir besuchen mit ihm eine große Zahl der innerhalb dieser Bezirke gelegenen Stationen (Zeriben), von welchen aus die nubo-arabischen Beamten der Regierung (Hokuma) das Elfenbein einhandelten und die Herrschaft über die umliegenden Negerstämme ausübten. Sie hausten dabei häufig als wahre Räuber mit schrankenloser Willkür und vernichteten insbesondere den meist so großen Viehreichthum der Negerländer fast bis zum letzten Stück. Da, wo sich der Neger durch irgend eine industrielle Thätigkeit einen bescheidenen Luxus geschaffen, raubte ihm der „Abû Turk", was sein Herz erfreut hatte. So schwand die Lust am Schaffen, und Junker fand vielfach da, wo frühere Reisende noch volles Nationalleben angetroffen hatten, gänzliche Veränderung.

Der zweite Band umfaßt die ersten Jahre der siebenjährigen Reise (Ende 1879 bis Anfang 1887) und zwar den Zeitraum von 1879 bis zur Jahreswende von 1881 auf 1882. Die Kreuz und Querzüge während dieser Periode überschreiten die Nil-Kongo-Wasserscheide gegen Süden und bewegen sich fast ausschließlich in dem nordöstlichen Theil des Entwässerungsgebiets des Kongo, speziell seines größten nördlichen Zuflusses, des Uélle-Mâkua. Er hielt sich dabei in den der Verwaltung Emins unterstellten Gebieten auf, in welchen erst durch diesen geregeltere Verhältnisse angebahnt wurden. Wir können leider hier nicht näher auf Dasjenige eingehen, was Dr. Junker über die egyptische Herrschaft ausführt, deren

Mängel er namentlich in dem häufigen Wechsel der leitenden Beamten, wie in dem Fehlen gleichgesinnter Untergebener findet, welche bei der Ueberwachung der unzuverlässigen Eingeborenen und egyptischen Beamten hätten mithelfen können. Dagegen möchten wir nicht unterlassen, die Ansichten des erfahrenen Reisenden über den Charakter und die Behandlung des Negers zu erwähnen. „Alle Neger", so sagt er, „üben die in ihre Hand gegebene Macht rücksichtsloser aus als die mohammedanischen Halbaraber des Sudan; sie kennen noch weniger Mitleid in den Kämpfen und Razzias untereinander als die Araber und lassen nur das Recht des Stärkeren gelten." Dr. Junker spricht dabei die Hoffnung aus, daß die Deutschen in Ost-Afrika, ohne sich von Scheinerfolgen blenden zu lassen, diese Gefahr richtig erkennen möchten. Dr. Junker giebt auch wiederholt der Meinung Ausdruck, daß nur der Frohndienst und die staatlich geregelte und überwachte Zwangsarbeit während der nächsten Generationen den Eingeborenen auf eine höhere Kulturstufe heben können. „Gerade die gute Verwaltung einer Negerprovinz erfordert vermehrte Arbeit des Negers, und aus freien Stücken leistet er die nicht, denn er ist doch meist faul und arbeitsscheu. So lange nicht in den Negerländern vom zivilisirten europäischen Rechtsstandpunkt in vielen Fällen abgesehen wird, ist die Erziehung des Negers zum brauchbaren Menschen gehindert, und kulturelle Bestrebungen werden zu keinem ersprießlichen Resultat führen." Dr. Junker geht hierbei so weit, daß er die unbedingte Abschaffung der Prügelstrafe in einzelnen Kolonien der Westküste Afrikas bedauert, weil gerechte und wohlverdiente Prügel, mit Maß verabfolgt, bei den jedes Ehrgefühls baren Negern das geeignetste Mittel seien, um Fehler und Unarten mit Erfolg zu bekämpfen.

Emin Paschas wird in den vorliegenden beiden Bänden nur gelegentlich Erwähnung gethan. Dr. Junker nennt ihn „den im Divan (Büreau) geschulten, nach dem Buchstaben der Vorschriften handelnden, peinlich ordnungsliebenden Beamten".

Wir dürfen den Mittheilungen über Emin und seine Provinz mit besonderem Interesse entgegensehen. Der dritte Band des Werkes, welcher dieselben enthalten wird, soll im Sommer dieses Jahres erscheinen.

Deutsche Kolonisation in Ost-Afrika. Wirthschaftliche Skizzen von der Küste Deutsch-Ost-Afrikas mit Zahlenbildern. (Separatabdruck aus dem „Thüringer Tageblatt".) Preis 1,25 Mark. Gotha 1891. Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Thüringer Tageblatt".

Der — ungenannte — Verfasser bespricht in der vorliegenden Broschüre die wichtigsten Küstenplätze Deutsch-Ost-Afrikas nach ihrer Bedeutung in wirthschaftlicher und kommerzieller Beziehung, indem er gleichzeitig dasjenige zusammenstellt, was er über die Lage derselben als Hafenplätze, über ihre Einwohnerzahl, Verbindung mit dem Hinterland, landwirthschaftliche Verhältnisse ꝛc. hat ermitteln können. Insbesondere dienen ihm zur Grundlage seiner Erörterungen die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aufgestellten, sehr eingehenden statistischen Tabellen über die Ein- und Ausfuhr. In sehr übersichtlicher Weise vergleicht er hiernach die Bedeutung der einzelnen Plätze nicht nur mit Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse, sondern auch in Rücksicht auf die zukünftige Entwickelung. Am Schluß erörtert er die Aussichten, welche sich deutschen Unternehmungen in Ost-Afrika bieten, und die zweckmäßigste Art und Weise ihres Vorgehens.

Litteratur-Verzeichniß.

8. Bley, F. Deutsche Pionierarbeit in Ost-Afrika. 3 M.
Verlag von Paul Parey, Berlin.

9. Kettlers Schul-Wandkarte von Deutsch-Ost-Afrika. 1 : 2 000 000. 2 Blatt. Farbendruck u. kolor. 2 × 47 cm. 3 M., auf Leinwand 7 M., mit Stäben 8 M.

10. Kettlers Schul-Wandkarte der deutschen Schutzgebiete in der Südsee. 1 : 2 000 000. 9 Blatt. Farbendruck u. kolorirt. 44 × 41 cm. 11 M., auf Leinwand mit Stäben 19 M.
Verlag des Geographischen Instituts, Weimar.

11. Kiepert, H. Politische Wandkarte von Afrika. 1 : 800 000. 4. Aufl. Neubearbeitung von R. Kiepert. 6 Blatt. Farbendr. 42 × 59 cm. 8 M. Verlag von Dietrich Reimer, Berlin.

12. Kunz, H. Chile und die deutschen Kolonien. 10 M.
Verlag von Julius Klinkhardt, Leipzig.

13. L'Afrique explorée et civilisée. Journal Mensuel. Janvier 1891.

14. Reichard, P. Dr. Emin Pascha, ein Vorkämpfer der Kultur im Innern Afrikas. 5 M. Verlag von Otto Spamer, Leipzig.

15. Weißbuch, VIII. Theil, 2. (Schluß-) Lieferung. Aufstand in Ost-Afrika, IV. (Fortsetzung). Samoa, III. 3 M.

16. Weißbuch, IX. Theil. 4 M.
Carl Heymanns Verlag, Berlin.

17. White, A. S. The development of Africa. 4 sh. Philip & Sons, London.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras;**

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 7. Februar P.D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer,** nach den **Canar. Inseln, Congo-Häfen** und weiter südlich bis **Loanda** inclusive.

Am 15. Februar Postdampfer **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Dittmer,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Accra, Togo** und den Häfen der **Westküste Afrikas** bis **Lagos** inclusive.

Am 20. Februar Postdampfer **„Anna Woermann“**, Capt. **Heldt,** nach **Madeira, Gorée, Bathurst** und den Häfen **Liberias.**

Am 28. Februar Postdampfer **„Ella Woermann“**, Capt. **Meinertz,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und den Häfen der **Südwestküste Afrikas** bis **Ponta Negra** inclusive.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie,** Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's** Nachfolger.

Deutsche Ost-Afrika-Linie. 20

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg und Ost-Afrika,
Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächste Expedition findet statt:

per Reichspostdampfer **„REICHSTAG“**, Capt. **Elson,**
von **Hamburg** am 4. März 1891,
von **Rotterdam** am 7. März 1891
nach **Deutsch-Ost-Afrika, Sansibar, Mozambique** und **Delagoa-Bay.**

Dieser Dampfer nimmt auch Passagiere und Waaren nach **Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga, Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane, Chiloane** und **Inhambane.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen am 3. März bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, **Hamburg,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg,** Gr. Reichenstrasse 23.

16

Deutsche

Militairdienst-

Versicherungs-Anstalt

in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden, Reservisten-Uebungs- bezw. Kriegsdienst-Entschädigung. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Bronceedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

31

Gaardener Export-Bierbrauerei

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.

Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

Prämiirt: Brüssel 1888. Köln 1889. Berlin 1889. Köln 1890. 13

Längsdeckung ohne Verschalung

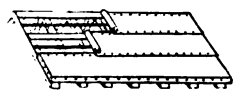

FABRIK - - MARKE
QUORUM GENTIUM

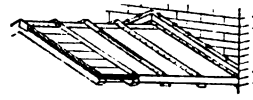

Leistendeckung mit Maueranschluss

Wasserdichte Leinenstoffe für Bedachung.

Leichtestes und dauerhaftestes Bedachungsmaterial. Eindeckung mit und ohne Schalung. Einfachste Holzkonstruktionen. In hellfarbig besonders für die Tropenländer geeignet. Bedeutender Export. Zahlreiche Zeugnisse erster Behörden.

Erfinder und alleiniger Fabrikant der Originalwaare: **Weber-Falckenberg, Köln a. Rh.** Dringende Warnung vor Nachahmungen.

Zweigfabrik in Wien-Hernals, Mitterberggasse No. 19, K. K. öster.-ungar. Reichspatente No. 25091 und No. 59911.

Soeben erschien in unserm Verlage: 36

Deutsche Kolonisation in Ostafrika.

Wirthschaftliche Skizzen von der Küste Deutsch-Ostafrikas mit Zahlenbildern.

Preis 1,25 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie franco gegen Einsendung von 1,30 Mark von unserer Expedition, sowie von Carl Grunerts Kunstverlag, Berlin SW., Charlottenstraße 22.

Der Leiter einer in Ostafrika arbeitenden Erwerbsgesellschaft schrieb dem Verfasser: „Mit großem Interesse habe ich vernommen, daß Sie demnächst einen Separatabdruck Ihrer sehr schätzenswerthen Arbeiten, betreffend die ostafrikanischen Küstenstädte, veranlassen werden, und bestelle ich gleich 4 Exemplare; auch werde ich Alles thun, was in meinen Kräften steht, um Ihrer Broschüre, die mehr enthält, als manche dicken Bücher über Ostafrika, die gebührende Verbreitung zu verschaffen."

Gotha, Aktiengesellschaft „Thüringer Tageblatt".

37

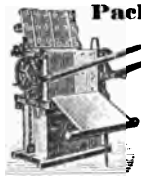

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge**, 1-, 2-, 3- u. 4 scharig. Kataloge gratis u. franco.

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London E. C.** 16 Mincing Lane.

Busch, Barnewitz & Co.,

Konserven-Fabrik,

Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz

erläutert von

Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Verzeichniß der Konsuln im Deutschen Reich 1890.

Preis 0,80 M.

Kleinere Dampfboote 26

aus Stahl, auch Holz gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe

als ausschließliche Spezialität die Dampfboot- und Maschinen-Fabrik R. Holtz, Harburg a. E.

Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfjollen, 6 u. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasserverhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr.

Alle Arten auch theil- od. zerlegbar f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen. Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung sehenswerth. Hunderte gelief., fast ebensoviel gute Referenzen. Katal. grat. Prachtausg. 3 M. in Briefm.

= Fleischconserven =

28

und Braten aller Art,

Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte

u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt

Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1891. Nummer 4.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–70, zu richten.

Inhalt. Bekanntmachung, betreffend den Eintritt in die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, sowie in den Kolonialdienst überhaupt S. 77. — Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft S. 78. — Schutzvertrag mit den Bondelswarts (südwestafrikanisches Schutzgebiet) S. 78. — Verordnung, betreffend Verbot des Verkaufs von Hinterladern und der zugehörigen Munition im Togo-Gebiet S. 82. — Personalien S. 82. — Bekanntmachungen für die Schiffahrt S. 83. — Schiffsbewegungen S. 85.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 86. — Postalische und Schiffs-Nachrichten S. 86. — Die Weißbücher über Ost-Afrika S. 87. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 88. — Geschenke für die Deutsch-ostafrikanische Schutztruppe S. 88. — Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen S. 88. — Evangelische Missionsthätigkeit S. 89. — Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 90. — Ueber die Ansiedelung indischer Spinnerschmetterlinge und Verwerthung ihrer Kokons in den deutschen Schutzgebieten S. 90. — Litterarische Besprechungen S. 90. — Litteratur-Verzeichniß S. 91. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Bekanntmachung, betreffend den Eintritt in die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, sowie in den Kolonialdienst überhaupt.

Nachdem die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) unterstellt worden ist, hat das Auswärtige Amt (Kolonial-Abtheilung) die Bearbeitung der Personalien der Schutztruppe an das Reichs-Marine-Amt abgegeben. Meldungen zum Eintritt in dieselbe würden mithin nunmehr an das Reichs-Marine-Amt zu richten sein.

Hierbei wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf Grund der bisher bei dem Auswärtigen Amt eingegangenen Gesuche um Einstellung in die Schutztruppe bereits eine so beträchtliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren vorgemerkt worden ist, daß für absehbare Zeit ein Bedarf voraussichtlich nicht eintreten wird.

Anfragen wegen Verwendung im Dienste der Kolonialverwaltung sind an das Auswärtige Amt zu richten, können jedoch, da Vakanzen nicht vorhanden sind, zur Zeit ebenfalls keine Berücksichtigung finden.

Solchen Personen, welche bei privaten Gesellschaften Anstellung finden möchten, bleibt es überlassen, sich an diese Gesellschaften zu wenden. Es sind als solche zu nennen: die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin, Wilhelmstraße 57/58, die Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft, Berlin, Kaiserin Augustastraße 71, die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika, Berlin, Wilhelmstraße 64, die Neu-Guinea-Kompagnie, Berlin, Behrenstraße 43/44, die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee, Hamburg, Alte Gröningerstraße 1a.

Printed in Germany

Gesuchen um Belehrung und Auskunftsertheilung über die Verhältnisse in den Schutzgebieten, um Beihülfe zur Auswanderung oder um kostenfreie Beförderung nach denselben kann seitens des Auswärtigen Amtes keine Folge gegeben werden.

In der Sitzung des Bundesraths am 5. d. M. ist beschlossen worden: der Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft auf Grund des ihrer Eingabe vom 9. Dezember 1890 beigelegten und von dem Reichskanzler genehmigten Statuts nach Maßgabe des § 8 des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 15. März 1888 (Reichsgesetzblatt von 1888, S. 75), die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Schutzvertrag mit den Bondelswarts (südwestafrikanisches Schutzgebiet).

Verhandelt Warmbad im Gebiete der Bondelswarts (Groß-Namaqualand), den 21. August 1890.

Vor dem unterzeichneten Reichskommissar Dr. Heinrich Ernst Goering erschienen heute:

1. William Christian, unabhängiger Kapitän des Namaqua-Stammes der Bondelswarts und Oberkapitän des zu Swartmodder (Keetmanshoop) wohnenden Tseibschen Stammes von der rothen Nation,
2. Timotheus Sucuwe, Unterkapitän der Bondelswarts,
3. Jan April, stellvertretender Unterkapitän,
4. die Magistratspersonen Abraham Kaffer, David Mattheus, Eduard Sucuwe, James Jager, Abraham Scheyer und Andreas Scheyer,
5. Matthaeus Plaatje, Kapitän von Keetmanshoop,
6. die Magistratspersonen von Keetmanshoop Gert Plaatje, Abraham Petrus Plaatje, Jonathan Tseib.

1. Der Kapitän William Christian gab die nachstehende Erklärung ab:

Ich nehme hiermit unter Zustimmung meines und des Rathes von Keetmanshoop für mich und meine Rechtsnachfolger die Schutzherrschaft Seiner Majestät des Deutschen Kaisers über Land und Volk der Bondelswarts ꝛc. sowie des Tseibschen Namaqua-Stammes an.

2. Das Gebiet der Bondelswarts wird begrenzt im Westen durch den großen Fisch-Fluß bis zur Mündung des Löwen-Flusses, im Süden durch den Oranje- oder Groß-Fluß bis zu den großen Wasserfällen jenseits des Molopo-Fusses, im Norden durch den Löwen-Fluß und im Osten durch eine Linie laufend von dem Platz Haarige Rakebeen über ǂ Kheis im Back-Fluß und von da in südöstlicher Richtung bis zu den großen Wasserfällen.

Das Keetmanshooper Gebiet wird begrenzt im Süden durch den Löwen-Fluß, im Westen durch den Fisch-Fluß bis zur Mündung des (Nei)hous-Flusses, im Norden durch eine Linie, laufend vom letzteren Punkte bis Daberas, im Osten durch eine Linie laufend von dort bis zum Löwen-Fluß.

3. Den deutschen Reichsangehörigen und übrigen Schutzgenossen gebe ich das Recht und die Freiheit in meinem Gebiete zu reisen, zu wohnen und Handel zu treiben und gelobe, für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums derselben, soweit dies in meinen Kräften steht, zu sorgen.

4. Ich bin damit einverstanden, daß bei Streitigkeiten civiler und krimineller Art zwischen weißen Leuten untereinander und mit Eingeborenen die Gerichtsbarkeit von der durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser dazu eingesetzten Behörde ausgeübt wird.

Dagegen behalte ich mir die Gerichtsbarkeit in allen anderen Fällen vor. Von den weißen Leuten erwarte ich, daß sie die Gesetze, Sitten und Gebräuche meines Landes achten, auch diejenigen Abgaben entrichten, welche bis dahin üblich waren oder durch Vereinbarung zwischen der deutschen Regierurg und mir zu meinen Gunsten sollten ferner festgesetzt werden.

5. Ich verpflichte mich, ohne Zustimmung der deutschen Regierung keinen Grund und Boden zu verkaufen, zu verpachten oder sonstwie abzutreten, auch keine Minen-Konzessionen oder andere Gerechtsame zu ertheilen, wünsche aber, daß die früher von mir abgeschlossenen desfallsigen Verträge, soweit sie sich nicht mit bestehenden Gesetzen in Widerspruch befinden, von Seiten der deutschen Regierung anerkannt werden.

6. Es wird mein Bestreben sein, soviel als möglich zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens im deutschen Schutzgebiete beizutragen und für den Fall, daß zwischen mir und anderen Kapitänen Streit über Grenzen u. s. w. entsteht, dies dem Vertreter der deutschen Regierung im Schutzgebiete behufs friedlicher Beilegung anzuzeigen.

7. Die für das deutsche Schutzgebiet bereits erlassenen Gesetze und Verordnungen erkenne ich auch als für mein Land zu Recht bestehend an und verpflichte ich mich, soweit dieselben sich auch auf Eingeborene erstrecken, darüber zu wachen, daß dieselben beobachtet werden, wie ich denn allen desfallsigen Requisitionen der deutschen Behörde stets Folge zu leisten, falls ich dazu im Stande bin, mich bereit erkläre.

In Gegenwart der zugezogenen Zeugen, des hier wohnhaften Missionars der rheinischen Missions-Gesellschaft Wandres, sowie des Polizeimeisters v. Goldammer wurde die vorstehende Erklärung vorgelesen, ins Holländische und Namaqua übersetzt und unterzeichnet. Der Kapitän William Christian bat um Ausfertigung einer holländischen Uebersetzung, welche ihm ertheilt und dem genannten Herrn Wandres zur Aufbewahrung eingehändigt wurde.

X Handzeichen des Kapitäns William Christian.

X Handzeichen von Jonathan Tseib.	(gez.) Thimotheus Sucuwe.
X = = Gert Plaatje.	X Handzeichen von David Matthaeus.
X = = Abraham Plaatje.	(gez.) Abraham Kaffer.
(gez.) James Jager.	X Handzeichen von Jan April.
X Handzeichen des Petrus Christian.	(gez.) Eduard Sucuwe.
X = = Andreas Scheyer.	(gez.) Abraham Scheyer.
(gez.) Carl Wandres, Rheinischer Missionar.	(gez.) v. Goldammer.

Daß die Verhandlung so stattgefunden hat, wie sie vorstehend niedergeschrieben ist, wird hierdurch bescheinigt.

Der deutsche Reichskommissar.
(gez.) Dr. Goering.

Auf Grund der vorstehenden Erklärung hat der Unterzeichnete heute den 21. August 1890 zu Warmbad die deutsche Reichsflagge gehißt und durch Proklamation mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. das Gebiet der Bondelswarts, soweit es in der deutschen Interessensphäre belegen ist, sowie das Gebiet von Keetmanshoop unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt.

Geschehen wie oben.

Der Reichskommissar.
(gez.) Dr. H. E. Goering.

Verhandelt Warmbad im Gebiete der Bondelswarts (Groß-Namaqualand), den 21. August 1890.

Vor dem unterzeichneten deutschen Reichskommissar Dr. jur. Heinrich Ernst Goering erschienen heute:

1. Jan Hendricks, unabhängiger Kapitän des Namaqua-Stammes der Veldschuhträger,
2. Carl Bloedoog Auxamüb, Unterkapitän,
3. Jephta Matthaeus, stellvertretender Unterkapitän,
4. die Magistratspersonen Willem Hack, Kido Kopper, Willem Hendricks, die Feldkornets Gert Kopper, Piet Blockstaam, Abraham Hack, Jan Johannes und Isaak Hendrik

und erklärten:

Nach dem Gesetze der Namaqua geht nach dem Ableben eines Kapitäns diese Würde auf seinen ältesten Sohn über, es sei denn, daß derselbe nach der Meinung der Majorität der Nation zur Regentschaft untauglich erscheint, daß er, wie es in unserer Sprache heißt, als ein Gli ǂ are (wörtlich: linkisch, ungeeignet) bekannt ist. In diesem Falle wählt die Nation ihren Kapitän durch Majoritätsbeschluß. Da nun der älteste Sohn des im letzten Kriege mit den Witboois gefallenen Carl Hendricks Arixamab, Hans Hendricks, sich durch sein Betragen namentlich auch weißen Leuten gegenüber nach der Meinung der Mehrzahl der Nation unwürdig erwiesen hat, Kapitän zu werden, haben wir im Einverständniß mit dem größten Theil der Nation (nur eine ganz kleine Partei steht auf Seiten des Hans Hendricks) unterm 27. November 1889 den zweiten Sohn des genannten Carl Hendricks Arixamab, den sub 1 aufgeführten Jan Hendricks, zum Kapitän der Veldschuhträger gewählt, und ist es der Wunsch der Nation, daß die Schutzherrschaft des Deutschen Reiches auch auf uns ausgedehnt wird.

Hierauf gab der Kapitän Jan Hendricks die nachstehende Erklärung ab:

1. Ich nehme hiermit unter Zustimmung meines Rathes und im Namen meiner Nation für mich und meine Rechtsnachfolger die Schutzherrschaft Seiner Majestät des Deutschen Kaisers über Land und Volk der Waldschuhträger an.

2. Mein Gebiet ist begrenzt im Norden durch eine Linie von der Klein „Daberas" bis etwa zu dem Punkte, wo diese den 20. Grad O-Lg. durchschneidet, im Westen durch eine Linie, laufend von Daberas nach Fahtgras (dieses ausgeschlossen), den Urigab-Fluß abwärts bis Stampried, von da etwa 12 km östlich bis Zuchamhaus, von da nach Süden durch den Xamob (Corien-Fluß) bis zu einer Kuppe Oüb Awab, von dort in südöstlicher Richtung bis zu dem Punkte 19° 2′ O-Lg., 27° 5′ S-Br., von dort in südlicher Richtung längs dem Tafelrande des großen Kharas-Gebirges bis zum Back-Fluß, im Süden durch den Back-Fluß bis zum 20° O-Lg. und im Osten etwa durch diesen Grad.

3. Den deutschen Reichsangehörigen und übrigen Schutzgenossen gebe ich das Recht und die Freiheit, in meinem Gebiete zu reisen, zu wohnen und Handel zu treiben, und gelobe, für die Sicherheit von Leben und Eigenthum derselben, soweit dies in meiner Macht steht, zu sorgen.

4. Ich bin damit einverstanden, daß bei Streitigkeiten civiler und krimineller Art zwischen weißen Leuten untereinander und mit Eingeborenen die Gerichtsbarkeit von der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser dazu eingesetzten Behörde ausgeübt wird. Dagegen behalte ich mir die Gerichtsbarkeit in allen anderen Fällen vor. Von den weißen Leuten

erwarte ich, daß sie die Gesetze, Sitten und Gebräuche meines Landes achten und auch diejenigen Abgaben entrichten, welche bis dahin üblich waren oder durch Vereinbarung zwischen der deutschen Regierung und mir zu meinen Gunsten sollten ferner festgesetzt werden.

5. Ich verpflichte mich, ohne Zustimmung der deutschen Regierung keinen Grund und Boden zu verkaufen, zu verpachten oder sonstwie abzutreten, auch keine Waaren-Konzessionen oder andere Gerechtsame zu ertheilen, wünsche aber, daß die früher von mir abgeschlossenen desfallsigen Verträge, soweit sie nicht sich im Widerspruch mit bestehenden Gesetzen befinden, von Seiten der deutschen Regierung anerkannt werden.

6. Es wird mein Bestreben sein, so viel als möglich zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens im deutschen Schutzgebiete beizutragen und für den Fall, daß zwischen mir und anderen Kapitänen Streit über Grenzen u. s. w. entsteht, dies dem Vertreter der deutschen Regierung im Lande behufs friedlicher Beilegung anzuzeigen.

7. Die für das deutsche Schutzgebiet bereits erlassenen Gesetze und Verordnungen erkenne ich auch als für mein Land zu Recht bestehend an und verpflichte ich mich, soweit dieselben sich auch auf Eingeborene erstrecken, darüber zu wachen, daß dieselben beobachtet werden, wie ich denn auch allen desfallsigen Requisitionen der deutschen Behörde stets Folge zu leisten, falls ich dazu im Stande bin, mich bereit erkläre.

In Gegenwart der zugezogenen Zeugen, des hier stationirten Missionars der Rheinischen Missionsgesellschaft Wandres, sowie des Polizeimeisters v. Goldammer wurde die vorstehende Erklärung vorgelesen, ins Holländische und Namaqua übersetzt und unterzeichnet. Der Komparent sub 1 bat um Ausfertigung einer holländischen Uebersetzung, welche ihm ertheilt und dem Missionar Wandres zur Aufbewahrung eingehändigt worden ist.

X Handzeichen des Kapitäns Jan Hendricks.	X Handzeichen des Willem Hendricks.
X = Unterkapitäns Carl Bloeboog.	X = Gert Kopper.
	X Piet Blockstaam.
X Handzeichen des Jephta Matthaeus.	X Abraham Hack.
X = Willem Hack.	X = Jan Johannes.
X = = Kido Kopper.	X = Isaak Hendrik.
(gez.) v. Goldammer.	(gez.) Carl Wandres, Rheinischer Missionar.

Daß die Verhandlung so stattgefunden hat, wie sie vorstehend niedergeschrieben ist, bescheinigt

Der deutsche Reichskommissar.
(gez.) Dr. H. E. Goering.

Auf Grund der vorstehenden Erklärung hat der Unterzeichnete heute zu Warmbad die deutsche Reichsflagge gehißt und durch Proklamation mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. Land und Volk der Veldschuhträger unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt.

Geschehen wie oben.

Der Reichskommissar.
(gez.) Dr. Goering.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 wird bestimmt:

§ 1.

Der Verkauf von Hinterladern jeder Art und zugehöriger Munition innerhalb des Togo-Gebietes ist verboten.

§ 2.

Die im Schutzgebiete ansässigen Firmen haben ihre gegenwärtigen Lagerbestände an Hinterladern und Patronen dem Kaiserlichen Kommissariate spätestens bis zum 1. Januar 1891 schriftlich nachzuweisen und eine solche Nachweisung des jeweiligen Bestandes am Schlusse eines jeden Vierteljahres zu wiederholen.

§ 3.

Der Kommissar bezw. dessen Stellvertreter ist befugt, auf Antrag in jedem einzelnen Falle Ausnahmen von dem Verbote des § 1 durch schriftliche Ermächtigung eintreten zu lassen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Geldstrafe bis 300 M. geahndet.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem 20. d. M. in Kraft.

Sebbe, den 14. Dezember 1890.

Der Kaiserliche Kommissar a. i.

(L. S.) Krabbes.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Konsul Freiherrn v. Nordenflycht zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der Kämpfe in Ost-Afrika den nachbenannten Offizieren der ostafrikanischen Schutztruppe folgende Auszeichnungen zu verleihen: den Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Chef Freiherrn v. Bülow, früher Sekondlieutenant im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, dem Chef End, früher Premierlieutenant im Königlich Bayerischen 9. Infanterie-Regiment, und dem Sekondlieutenant Stentzler, früher im Infanterie-Regiment Nr. 135; die Schwerter zum Kronen-Orden 4. Klasse: dem Chef Johannes, früher Sekondlieutenant im Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.

Dem Techniker Jeß Bugslag zu Apenrade (zuletzt auf der Station Bismarckburg im Togo-Gebiet thätig) ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Einer telegraphischen Meldung zufolge ist der zweite Lehrer an der deutschen Schule in Kamerun Friedrich Flad auf der Heimreise in Lagos am Fieber verstorben.

Dem Schutzgebiete ist hierdurch ein schwer zu ersetzender Verlust entstanden. Friedrich Flad war in Holzelfingen, Oberamt Reutlingen in Württemberg, am 27. August 1866 geboren, hatte im Frühjahr 1886 seine erste Dienstprüfung bestanden und war zunächst als Lehrgehülfe an der Stöckachschule in Stuttgart thätig. Er war von seiner vorgesetzten Dienstbehörde dem Auswärtigen Amt besonders empfohlen worden. Seine Lehrweise wurde als ansprechend, klar, planmäßig, seine Erziehungsweise als freundlich bei aller Entschiedenheit geschildert. Ende Januar 1889 trat er die Ausreise nach Kamerun an und rechtfertigte daselbst vollkommen die Erwartungen, die an seine Entsendung geknüpft wurden. Er verstand es in hervorragendem Maße, die Eingeborenen, deren Sprache er bald erlernte, an sich zu fesseln und die Zuneigung seiner Schüler zu gewinnen. Seine Berichte über die Erfolge seiner Lehrthätigkeit sind auf Seite 74 und 292 des vorigen Jahrganges des „Deutschen Kolonialblattes“ zum Abdruck gelangt. Ein bescheidener, liebenswürdiger Mann von gediegenem Charakter, gewann er die Liebe und Achtung seiner im Schutzgebiet ansässigen Landsleute und war dem Kaiserlichen Gouvernement, in Folge seiner persönlichen Tüchtigkeit auch auf anderen Gebieten als dem der Schule, eine große Hülfe. Sein Tod wird von Allen, welche ihn kannten, schmerzlich empfunden werden.

Der Unteroffizier in der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika Bernhard Loepky ist telegraphischer Nachricht zufolge am 10. v. M. im Pangani-Fluß ertrunken.

Sergeant Richard Binder, früher Obermatrose der Kaiserlichen Marine, welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom Dezember 1890 bis Ende Februar 1891 nach Deutschland beurlaubt war, scheidet, da Heilung nicht erfolgt ist, am 1. März als Invalide aus der Truppe aus.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Bemerkungen über einige Inseln und Untiefen im Bismarck-Archipel.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der „Deutschen Neu-Guinea-Kompagnie“ hat der Führer des deutschen Dampfers „Isabel“, Kapitän Schneider, nachstehende Mittheilungen über einige Inseln und Untiefen im Bismarck-Archipel gemacht:

Nach seinen Peilungen scheinen die Rook *) und Siassi-Inseln beim Eingang in die Dampier-Straße in den Karten etwas zu südlich angegeben zu sein. Nach einer Peilung von Finschhafen aus liegt die Insel Tu nicht nur nördlicher, sondern auch etwa $2^1/_2$ Sm westlicher als die Karten angeben. Die Insel Tu ist in ihrem südlichen Theile hoch und bildet bei der Passage durch die Vitiaz- oder durch die Dampier-Straße eine gute Landmarke. Die Insel ist sehr steil abfallend; als das Schiff unmittelbar dicht am Strandriffe sich befand, waren vorn 4 m Tiefe, und mittschiffs konnte mit 100 m Lothleine der Grund nicht erreicht werden.

Die Insel Malabaia liegt etwa 5 Sm nördlicher, als die Karte angiebt, und in Folge dessen auch die westlich davon liegenden Riffe.

Nördlich von Neu-Pommern wurde ein in der Karte nicht angegebenes Riff aufgefunden; dasselbe hatte an seiner höchsten Stelle eine kleine Sandbank, die bei Hochwasser wahrscheinlich von Wasser bedeckt wird. Dieses Riff hat den Namen Ottilien-Riff erhalten, und

*) „Pacific Islands“, Vol. I, 1885, S. 119.

man peilt von demselben North-Island O⅝N oder die Westkante der Insel Mérite SOzO⅛O. Das Riff ist nur von geringer Ausdehnung, hat nach Schätzung etwa 600 m Durchmesser, und die auf demselben befindliche Sandbank erstreckt sich in der Richtung Nord—Süd etwa 50 m. Die See brandete nur wenig auf diesem Riffe.

Gipps Island*) existirt nicht, sondern ist mit North Island identisch. An der NO- und SW-Seite von North Island sind heiße Quellen, welche das kochende Wasser aus 0,5 m großen Löchern auswerfen. Die in Folge dessen aufsteigenden Dampfsäulen lassen die Insel bis auf 25 Sm Abstand erkennen.

Eine Reihe felderartiger Riffe mit wenig Wasser liegen an der Westseite von North Island. Zwischen diesen Riffen, die den Namen Herofelder erhalten haben, befindet sich ein tiefer Kanal.

Ferner ist an der Südküste von Neu-Hannover**) in einer Bucht, die mit Kokospalmen dicht besetzt ist, ein guter Ankerplatz. Diese Bucht hat den Namen Weiber-Bucht und ein am Eingang in diese Bucht liegender Berg den Namen Bloxberg erhalten.

Von dem Ankerplatz auf 15 m Wasser, Schlickgrund, peilte man eine kleine Insel dicht am Lande SWzW¼W, den Bloxberg West und die Flußmündung NW½N.

(„Annalen d. Hydrogr." 1891, S. 45.)

Bemerkungen über einige der Marschall-Inseln.

Nach einem Berichte des Kommandanten S. M. Kr. „Sperber", Korvettenkapitän Foß, ist in der Brown- oder Eniweton-Gruppe die einzig gute Passage in der Mitte der NW bis SO sich erstreckenden Küste. Gleich östlich der Einfahrt ist ein guter Ankerplatz.

Die beste Einfahrt der Providence- oder Ujelang-Insel***) ist die große Passage (Wide-Paß); das Fahren in der Lagune bietet keine Schwierigkeit. Bei der Bikar- oder Dawson-Insel†) ist keine Passage in die Lagune vorhanden. Die Insel Kutusow oder Utirik††) hat auf der Mitte der Westseite eine Passage, doch ist das Fahren in der Lagune schwierig. Die Insel Likieb†††) hat nicht die auf der deutschen Admiralitätskarte 77 (XI, 409) und 113 (XI, 410) angegebene Ausbuchtung nach SW; auch erstreckt sie sich weiter nach NW, bis ungefähr 168° 57′ O-Lg. Die Form ist daher in der Richtung NW—SO etwas länger, während die Breite der Lagune geringer ist, als die Karten angeben. Die Passage auf der Südseite und der von ihr nach Ost zu sich erstreckende Theil ist auf den Karten nicht ganz richtig angegeben. Der Hafen ist sehr gut.

Die Namu-, Nemu- oder Musquillo-Inseln*†) haben eine große Lagune, und diese ist in der Mitte nicht so eingeschnürt, wie es die Karten angeben.

Die Maloelab Raven oder Calvert-Inseln*††) haben auf der NW—SO-Seite etwa 10 Passagen, die alle leicht aufzufinden sind. Bei Torua und Airik*†††) sind Ankerplätze, im Uebrigen ist allenthalben tiefes Wasser.

Die Aurh-, Ibbeson- oder Traversey-Inseln*††) haben auf der Westseite drei Passagen, auf der Südseite eine, und diese ist nur für kleinere Fahrzeuge.

Der Ebon-Atoll oder die Boston-Inseln†*) sind etwas größer, als auf den Karten angegeben ist; der Durchmesser beträgt etwa 8 bis 10 Sm.

Die Kili- oder Hunter-Insel†**) liegt etwa 8 Sm südlicher und auch etwas östlicher, als die deutsche Admiralitätskarte 77 (XI, 409) angiebt.

(„Annalen d. Hydrogr." 1891, S. 45.)

*) „Pacific Islands", Vol. I, 1885, S. 120. — **) Ebenda S. 106. — ***) Ebenda Vol. II, Central Groups, S. 95. — †) Ebenda S. 87. — ††) Ebenda S. 86. — †††) Ebenda S. 85. — *†) Ebenda S. 91. — *††) Ebenda S. 83. — *†††) Ebenda S. 84. — †*) Ebenda S. 87. — †**) Ebenda S. 99.

Bemerkungen über die Inseln Jabur (Jalut- oder Bonham-Inseln) und Ujae, Marschall-Archipel.

Nach einem Berichte des Kommandanten des V. St. S. „Iroquois", Commander Joshua Bishop, befinden sich auf der Insel Jabur*) zwei Niederlassungen — eine deutsche und eine amerikanische.

Die deutsche Niederlassung ist am Nordende der Insel und von See aus wegen vorstehender Bäume nicht sichtbar.

Die Häuser und der Flaggenmast der amerikanischen Niederlassung stehen an der Südseite der Insel und sind von See aus gut sichtbar. Sie bilden sogar gute Landmarken. Von Osten kommend, kann man auch die Masten der dort in einer Lagune ankernden Schiffe sehen.

Wenn man sich, von Osten kommend, dieser Niederlassung nähert, so muß man der Küstenlinie nordwärts folgen, um zur richtigen Einfahrt der beim Nordende der Insel befindlichen Lagune zu gelangen. Zwischen der Einfahrt in die Lagune und der Niederlassung wurde keine Brandung bemerkt, auch konnten keine allein liegenden Riffe gesehen werden. Es ist jedoch nothwendig, einen Lootsen zu nehmen. Der Ankerplatz mit 12,8 bis 16,5 m Wasser, Korallen und Sand, liegt zwischen der amerikanischen und deutschen Niederlassung, etwas näher bei letzterer, und bietet guten Schutz gegen die vorherrschenden Winde. Die Fluthhöhe beträgt 1,8 m; Strömungen wurden keine vom Ankerplatze aus beobachtet.

Tonnen lagen weder bei den nördlichen, noch südlichen Untiefen im Hafen aus. Eine Ausnahme bildet die bei Niedrigwasser in der Meeresfläche liegende Untiefe in der Mitte des Ankerplatzes, welche durch eine Stange mit kleiner schwarzer Tonne als Toppzeichen bezeichnet ist (vergl. „Annalen d. Hydrogr. ꝛc." 1887, S. 59).

Das Landen kann mit Leichtigkeit ausgeführt werden, seit an der amerikanischen Seite ein Anlegeplatz und an der deutschen drei Anlegeplätze errichtet sind.

Frische Lebensmittel, außer einigen Schweinen und Geflügel, kann man hier nicht erhalten, jedoch wächst auf der Insel Gemüse.

Die amerikanische und deutsche Gesellschaft haben große Vorräthe an Konserven, ebenso auch große Wassercisternen, doch verwenden sie diese Vorräthe zumeist nur für die eigenen Schiffe. Das Brunnenwasser auf der Insel ist brackig.

Nach den angestellten Beobachtungen und Peilungen sind die Ujae-Inseln**) um ungefähr 22 Sm zu weit ostwärts in den Karten angegeben. Die Insel Enylamij liegt 20½ Sm westwärts von der in den Karten angegebenen Lage, während die Insel Ujae um etwa 22 Sm weiter ostwärts liegt.

Im Jahre 1884 wurde die Lage des Westendes der Insel Ujae durch die Offiziere des V. St. S. „Essex" zu 165° 41′ 53″ Ost bestimmt, doch sind die vorhandenen Seekarten nicht danach verändert worden. („Annalen d. Hydrogr." 1891, S. 46.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Carola" Sansibar — 20/1. Heimreise. — 30/1. Aden 3/2. — Port Said. (Poststation: bis 6/2. Port Said, vom 7/2. ab Neapel.)

S. M. Krzr. „Habicht" 12/1. St. Paul de Loanda 13/1. — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)

S. M. Knbt. „Hyäne" Kamerun — 10/1. Bonny 12/1. (Poststation: Kamerun.)

---

*) „Pacific Islands", Vol. II, Central Groups, 1885, S. 90 und „North Pacific Directory", 1886, S. 967. — **) „Pacific Islands".

S. M. Krzr. „Möwe“ 15/1. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe“ 30/12. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber“ 8/1. Sydney. — 19/1. Jervisbay — 24/1. Sydney. (Poststation: bis 3/2. Sydney, vom 4/2. ab Apia.)

Kreuzergeschwader:

S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff)
S. M. S. „Alexandrine“
S. M. S. „Sophie“
} 17/11. Wellington (Neu-Seeland) 10/12. — Marschall-Inseln—Hongkong. (Poststation: Hongkong.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Chef in der Schutztruppe für Ost-Afrika Hauptmann a. D. Krenzler ist in Berlin eingetroffen.

Verkehrs-Nachrichten.

Wie in der vorigen Nummer des „Deutschen Kolonialblattes“ (S. 67) bemerkt, nehmen die Kaiserlichen Postagenturen in Kamerun, Neu-Guinea, Ost-Afrika und Togo fortan Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften an.

Der Postbezugspreis für Zeitungen setzt sich aus dem Erlaßpreis für Deutschland und einer Transitgebühr zusammen, welche für wöchentlich einmal oder seltener erscheinende Zeitungen vierteljährlich

50 Pfennig für das Kamerun- und Togo-Gebiet,
60 Pfennig für Neu-Guinea und Ost-Afrika

beträgt.

Bei häufigerem Erscheinen ist die vierteljährlich zu zahlende Gebühr nach dem Satze von 50 bezw. 60 Pfennig für das jedesmalige Erscheinen in der Woche zu berechnen.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1891.
„Adolph Woermann“	Loanda	Havre u. Hamburg	12. Febr. Cuxhaven.
„Anna Woermann“	Cap Palmas	Hamburg	2. Febr. in Hamburg.
„Carl Woermann“	Abonema	do.	29. Jan. in Hamburg.
„Eduard Bohlen“	Hamburg	Loanda	11. Febr. Dover passirt.
„Ella Woermann“	do.	Kap Lopez	13. Febr. ab Hamburg.
„Erna Woermann“	Cap Lopez	Hamburg	12. Febr. in Hamburg.
„Gertrud Woermann“	Loanda	Havre u. Hamburg	10. Febr. Lagos.
„Gretchen Bohlen“	Hamburg	Buguma	29. Jan. Lagos.
„Hedwig Woermann“	Abonema	Hamburg	4. Febr. in Hamburg.
„Lulu Bohlen“	Hamburg	Ponta Negra	8. Febr. Dover passirt.
„Marie Woermann“	do.	Loanda	9. Febr. Dover passirt.
„Professor Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	5. Febr. Accra.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1891.
„Bundesrath“	Hamburg	Delagoa Bay	7. Febr. Aden.
„Reichstag“	Delagoa Bay	Hamburg	12. Febr. in Hamburg.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am letzten jedes Monats Abends.	Kamerun 30 Tage.	am letzten jedes Monats 5½0 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 25. Februar, 18. März.	Kamerun 30 Tage.	am 23. Februar, 16. März 1o Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 5½0 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 28. Febr., 14., 28. März.	Quitta 24 Tage.	am 26. Februar, 12., 26. März 1o Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Liffabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4½0 Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9½ Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 1. März Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 27. Februar, 6., 16., 17., 27. März 10½ Abds.
	Brindisi (engl. Schiff)	am 8. März Abds.	Sansibar 22 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 19. März früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 20. März früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 29. März Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 4o Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9½ Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. März.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. März 9½ Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Verschiedene Mittheilungen.

Die Weißbücher über Ost-Afrika.

Die dem Bundesrath und Reichstag kürzlich vorgelegten Weißbücher über Ost-Afrika enthalten die auf die Expedition Emin Paschas bezüglichen Berichte und Erlasse.

Emin Pascha ist hiernach über Mpwapwa marschirt, woselbst er am 3. Juni v. J. eintraf, hat sodann auf dem Weitermarsche nach Tabora die als Räuber und Wegelagerer bekannten Wagogo zur Unterwerfung gezwungen und demnächst mit den Arabern in Tabora einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese die deutsche Herrschaft anerkannten. Von Tabora aus detachirte er den Lieutenant Langheld, welcher die feindlichen Wangoni in einem siegreichen Gefechte schlug. Nachdem Emin ferner mit verschiedenen eingeborenen Häuptlingen Verträge abgeschlossen hatte, langte er Ende September v. J. am Südufer des Viktoria Nyanza an. Dem von ihm entsandten Lieutenant Stuhlmann gelang es, ein an diesem See in Massansa befindliches Lager arabischer Sklavenhändler zu nehmen, wobei 130 Elephantenzähne, viele Lasten mit Tauschwaaren und zahlreiche Gewehre erbeutet sowie eine Anzahl von Sklaven befreit wurde.

Emin trat sodann mit einem Theile der Expedition am 19. Oktober v. J. vom Südufer des Viktoria Nyanza-Sees aus auf Booten die Fahrt nach dem Westufer des genannten Sees an, um dort, unweit der Grenze der englischen Interessensphäre, eine feste Station zu gründen und den Handel der nördlichen Länder in deutsches Gebiet zu leiten. Er langte daselbst am 31. Oktober an und gründete die Station Bukoba. Der andere Theil der Expedition war auf dem Landweg gefolgt und

traf am 15. November in Bukoba ein. Derselbe hatte unterwegs Kämpfe zu bestehen, namentlich am 25. Oktober ein sehr heftiges Gefecht bei dem Dorfe Idabura, woselbst unter der Leitung des Sergeanten Kühne drei feindliche Bomas (Befestigungen) eingenommen wurden.

Das von Emin Pascha in Tabora zurückgelassene Detachement des Lieutenants Langheld hatte inzwischen in Gemeinschaft mit einer Abtheilung des Lieutenants Sigl (von der Karawane des Mr. Stokes) Mitte Oktober von Usongo (nordöstlich von Tabora) aus eine Expedition gegen feindliche Eingeborene unternommen. Nachdem dieselbe einen Theil der Feinde bereits geschlagen hatte, sah sich die Abtheilung, da sie sich verschossen hatte, genöthigt, den Rückmarsch anzutreten, welcher in vollkommener Ordnung erfolgte. Zur Bestrafung und Unterwerfung der betreffenden Eingeborenen hat Emin Pascha den Lieutenant Langheld entsandt.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika.

Der Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika gestaltete sich in der Zeit vom 21. Oktober bis 20. November v. J. wie folgt.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug: 1. bei der Schiffsbesatzung 4,3 pCt., 2. in Saadani 4,4 pCt., 3. Sansibar 7,5 pCt., 4. Bagamoyo 8,9 pCt., 5. Tanga 10,1 pCt., 6. Mikindani 12,3 pCt., 7. Dar-es-Salaam 17,5 pCt., 8. Kilwa 19,4 pCt., 9. Pangani 20,7 pCt., 10. Lindi 31,3 pCt., 11. Masinde 45,4 pCt., 12. Mpwapwa 46,1 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen ꝛc. folgendes: 1. Schiffsbesatzung 0,0 pCt., 2. Saadani 1,5 pCt., 3. Pangani 1,8 pCt., 4. Sansibar 2,5 pCt., 5. Tanga 3,7 pCt., 6. Kilwa 4,1 pCt., 7. Bagamoyo 4,6 pCt., 8. Mikindani 7,9 pCt., 9. Lindi 12,4 pCt., 10. Dar-es-Salaam 13,4 pCt., 11. Mpwapwa 19,7 pCt., 12. Masinde 20,0 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. Masinde 0,0 pCt., 2. Schiffsbesatzung 5,3 pCt., 3. Saadani 11,1 pCt., 4. Sansibar 11,5 pCt., 5. Kilwa 14,3 pCt., 6. Pangani 18,2 pCt., 7. Lindi 23,1 pCt., 8. Dar-es-Salaam 23,5 pCt., 9. Mpwapwa 25,0 pCt., 10. Bagamoyo 25,8 pCt., 11. Tanga 33,3 pCt., 12. Mikindani 46,2 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer wie folgt: 1. und 2. Schiffsbesatzung und Masinde 0,0 pCt., 3. Sansibar 3,9 pCt., 4. Kilwa 7,1 pCt., 5. Saadani 11,1 pCt., 6. Pangani 18,2 pCt., 7. Bagamoyo 19,4 pCt., 8. Lindi 23,1 pCt., 9. Dar-es-Salaam 23,5 pCt., 10. Mpwapwa 25,0 pCt., 11. Tanga 33,3 pCt., 12. Mikindani 46,2 pCt.

Geschenke für die Deutsch-ostafrikanische Schutztruppe.

Der Sattlerwaarenfabrikant C. F. Bayer zu Heilbronn hat 462 Stück Unteroffizierspatronentaschen als Geschenk für die Schutztruppen in Afrika gegeben. Dieselben wurden der ostafrikanischen Schutztruppe zugewiesen und auf dem am 4. v. M. in Hamburg fälligen Reichspostdampfer verladen. Ferner hat der zum Kriegsministerium kommandirte Stabsarzt im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 Herr Dr. Stechow drei eiserne mit Medikamenten aus Dr. Kades Oranienapotheke gefüllte Koffer, welche sich während der zweimonatlichen Reise der Gesandtschaft nach Fes in Marocco im vorigen Frühjahr besonders bewährt haben, für die ostafrikanische Schutztruppe zum Geschenk gemacht. Dieselben werden mit dem nächsten Reichspostdampfer nach Dar-es-Salaam versendet werden.

Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen.

Die beiden Vertreter der Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen, Kessel und Weiler, welche Ende Mai bezw. im Juni v. J. im Anschluß an die Expedition des Premierlieutenants Morgen mit einer Handelskarawane ins Innere des südlichen Kamerun-Gebietes aufbrachen, sind am 25. Dezember v. J. wohlbehalten am Sitze des Kaiserlichen Gouvernements wieder eingetroffen. Sie führten u. A. einen Posten von etwa 1000 Pfund Elfenbein mit sich.

Die Karawane ist bis zum Gebiet des mächtigen und reichen Häuptlings Ngila vorgedrungen, welcher indessen auf einem Kriegszuge gegen einen Nachbarstamm begriffen war.

Den Rückweg nahm die Karawane über den Sannaga-Fluß und dessen Lauf folgend bis zu den Idia-Fällen. Hierbei wurde sie viermal von beutegierigen Eingeborenen angegriffen. Die Angriffe wurden jedoch stets ohne

Schwierigkeit zurückgewiesen, da die Angriffe der verschiedenen kleineren Stämme, deren Häuptlinge wenig Autorität besitzen, einer einheitlichen Leitung entbehrten und da die Angreifer große Feigheit zeigten.

Premierlieutenant Morgen hatte sich Ende Oktober von der Karawane getrennt, um nach Adamaua zu marschiren. Nach einem in Braß an der Nigermündung aufgegebenen Telegramm hat er diese Aufgabe glücklich durchgeführt und so den Anschluß an die Zintgraffschen Forschungen in Adamaua gewonnen. Er hat im Gebiete Ngilas eine Forschungsstation angelegt, sich dann nach Nordosten gewandt und, über Tibati und Banjo marschirend, bei Ibi den Benuë erreicht.

Evangelische Missionsthätigkeit.

Ueber den gegenwärtigen Bestand, d. h. die Zahl der Arbeiter und der Heidenchristen, wie die Höhe der Einnahme und Ausgabe der sämmtlichen deutschen evangelischen Missionsgesellschaften im Jahre 1889 giebt das Januar-Heft der „Allgemeinen Missionszeitschrift", Jahrgang 1891, folgende Uebersicht:*)

	Gesellschaft	Missionare	Kommun.	Heidenchristen	Einnahme Mark	Ausgabe Mark
1	Brüdergemeinde	154	30 591	87 263	400 641	397 902
2	Baseler Missionsgesellschaft	103	11 082	22 182	837 092	889 240
3	Berliner südafrikanische Missionsgesellschaft (Berlin I)	61	10 384	21 112	306 154	305 479
4	Rheinische Missionsgesellschaft (Barmen)	75	10 735	35 701	395 587	390 282
5	Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft (Leipzig)	26	7 052	13 942	317 993	308 701
			etwa	etwa		
6	Goßnersche Missionsgesellschaft (Berlin II)	18	12 000	36 000	178 557	207 220
7	Norddeutsche Missionsgesellschaft (Bremen)	11	408	717	105 532	103 323
8	Hermannsburger Missionsgesellschaft	71	? 7 000	15 068	192 307	192 337
9	Schleswig-Holsteinische Missionsgesellschaft (Breklum)	11	?	70	65 019	61 358
10	Neukirchener Missionsgesellschaft	9	? 200	499	18 886	18 724
11	Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missions-Verein	4	?	etwa 110	34 549	44 865
12	Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	9	?	50	28 131	27 876
13	Deutsch-Ostafrikanische Missionsgesellschaft (Berlin III)	3	?	?	40 052	37 592
14	Bayerische lutherische Missionsgesellschaft (Reichenschwand)	5	?	?	etwa 20 000	7 000
15	Pilger-Mission auf St. Chrischona	?	—	—	?	?
					etwa	etwa
16	Jerusalem-Verein	?	?	?	30 000	30 000
17	Chinesischer Frauen-Verein	1	?	?	15 715	16 054
18	Morgenländischer Frauen-Verein	—	—	—	12 072	12 510
	Summe	561	89 452	232 714	2 998 283	3 050 463

Vergleicht man diese Zahlen mit der von Grundemann in seiner „Entwickelung der evangelischen Mission im letzten Jahrzehnt (1878 bis 1888)" gegebenen Statistik, so stellt sich unter Voraussetzung der Gleichheit der Berechnung ein kleiner Fortschritt heraus:

	Missionare	Heidenchristen	Einnahme Mark	Ausgabe Mark
1887:	547	215 005	2 854 400	2 875 000
1889:	561	232 714	2 998 283	3 050 463
	+ 14	+ 17 709	+ 143 883	+ 175 463

Immerhin kommen nach der „Allgemeinen Missionszeitschrift" auf den Kopf der Bevölkerung nur etwa 8 bis 9 Pfennige, und die evangelischen Christen nicht bloß in England und Amerika, sondern auch in Frankreich, Holland, Norwegen, tragen das Doppelte, ja, das Vier-, Sechs- und noch Mehrfache bei. Nur Dänemark, Schweden und Finland bleiben hinter Deutschland zurück.

---

*) Unter den Missionaren sind nur die ordinirten angeführt, welche Heidenmissionsarbeit treiben. Die Einnahmen umfassen auch Summen aus nichtdeutschen Kreisen, berücksichtigen aber andererseits nicht die Naturalleistungen, sowie die Einnahmen auf den Missionsgebieten selbst.

Eine allgemeine Steigerung der Leistungen bezeichnet der Herausgeber der „Allgemeinen Missionszeitschrift", namentlich auch mit Rücksicht auf die Arbeit in den deutschen Schutzgebieten, als dringend erwünscht.

Allerdings hat Rheinland-Westfalen seine Missionsleistungen von 1887 bis 1889 um mehr als 58 000 Mark gesteigert, so daß der Rheinischen Mission die Mittel zur Verfügung standen, nicht bloß für Neu-Guinea, sondern auch für eine Ausdehnung ihrer Arbeit in Herero-Land, aber Basel hat für seine Kamerun-Mission, die ihm 1889 69 621 Francs gekostet, nur 23 437 Francs vereinnahmt,*) und die Deutsch-Ostafrikanische Missionsgesellschaft (Berlin III) hat in demselben Jahre nur 40 000 Mark Missionsbeiträge erhalten. Trotzdem will jetzt auch die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Togo-Land vorgehen und die Brüdergemeinde und Berlin I in Ost-Afrika in die Arbeit eintreten.

Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten.

Der Nummer 10 des „Deutschen Kolonialblattes" vom 15. August v. J. war ein sehr umfangreiches Verzeichniß der bis zum 25. Juli 1889 aus den Schutzgebieten eingegangenen wissenschaftlichen Sendungen beigegeben. Seitdem sind wiederum Sendungen eingegangen, welche über 500 Nummern umfassen. Dieselben stammen theils aus Kamerun von den Expeditionen des Hauptmanns Kund, der Lieutenants Tappenbeck und Morgen, theils aus dem Togo-Gebiet und dessen Hinterland von den Expeditionen des Hauptmanns v. François, des Stabsarztes Dr. Wolf und des Hauptmanns Kling. Es befinden sich darunter Waffen, Geräthe und Industrieerzeugnisse der Stämme des südlichen Kamerun-Gebietes und der Sudan-Neger des tieferen Innern, sowie Gegenstände aus Adeli (Togo-Gebiet), Salaga, dem Lande der Muschi, Grussi u. s. w. — Auch von Emin Pascha und Dr. Stuhlmann ist bereits eine Sendung von Waffen und Werkzeugen aus Ugogo, Tabora, Uganda eingegangen. Weitere Sendungen stehen, wie sich aus dem jüngst veröffentlichten Weißbuche ergiebt, demnächst zu erwarten.

*) Pro 1890 waren dagegen bis Ende November etwa 40 000 Mark eingegangen.

Ueber die Ansiedelung indischer Spinnerschmetterlinge und Verwerthung ihrer Kokons in den deutschen Schutzgebieten.

Im Anschluß an unsere Mittheilungen in Nr. 14 des vorigen Jahrganges über die „eventuelle Ansiedelung indischer Spinnerschmetterlinge in den deutschen Tropen-Kolonien" machen wir auf eine durch die einschlägliche Fachpresse gehende Nachricht aufmerksam, nach welcher es dem französischen Industriellen Gauthier in Valence gelungen wäre, ein chemisches Präparat ausfindig zu machen, mit welchem die nach Europa importirten verhärteten Kokons der indischen Spinnerschmetterlinge ohne irgend welche Beschädigung des Fadens erweicht und danach mit derselben Leichtigkeit gesponnen werden könnten, wie der Kokon des bombyx mori.

Die von Seidenspinnern in Italien bislang unternommenen Versuche, indische Kokons (Tusser-Kokons, wild silk) zu verspinnen, hatten, wie früher erwähnt, ergeben, daß die kunstgerechte Abhaspelung des verkalkten Fadens zu schwierig sei, um mit geschäftlichem Nutzen zu geschehen. Aus diesem Grunde war man der Meinung, daß aus importirten indischen Kokons mit Vortheil nur zerrissenes Gespinnst, eine Art Tusser-Chappegarn, gewonnen werden könne, welches sich allerdings für die Erzeugung von Möbelstoffen, Passementerie-Artikeln und Plüschen vortrefflich eigne.

Von Tusser-Seidengespinnsten, welche in Indien von frischen Kokons abgehaspelt und danach in Mailand gezwirnt worden sind, sollen ganze Waggonladungen nach Chemnitz versandt werden, um bei der dortigen Wirkwaaren-Industrie Verwendung zu finden.

Litterarische Besprechungen.

Stanleys Nachhut in Yambuya unter Major Edm. M. Barttelot. Nach dem Tode des Majors Barttelot herausgegeben von Major Walter G. Barttelot. Autorisirte Uebersetzung von E. Oppert. Mit einem Bildniß Barttelots und zwei Karten. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei-Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter).

Schon bei unserer Besprechung des Stanleyschen Werkes „Im dunkelsten Afrika" (Nr. 9 vom 1. August v. J.) war darauf hingewiesen worden, daß Stanleys Urtheile gegen verschiedene von ihm erwähnte Persönlichkeiten von feindlicher Gesinnung eingegeben seien und auf Glauben nicht immer zu rechnen hätten.

Es bezog sich dies namentlich auf die von Stanley so heftig angegriffenen Offiziere der von ihm in Yambuya am Aruwimi zurückgelassenen Nachhut, Major E. M. Barttelot und James S. Jameson, von denen der erstere am 19. Juli 1888 von einem der Leute Tippo Tips erschossen worden, der andere bald darauf am Fieber verstorben ist. Der Bruder Barttelots hat es unternommen, diese Angriffe in gebührender Weise zurückzuweisen und uns, gegenüber der entstellten Schilderung Stanleys, ein klares Bild der Verhältnisse zu geben. Während Stanley dem Major Barttelot vorwirft, daß er ohne Grund den Aufbruch der Nachhut aus dem Lager von Yambuya verzögert habe, wird uns nachgewiesen, daß Stanley selbst durch seine verfehlten Dispositionen den Abmarsch unmöglich gemacht, daß er sein Versprechen baldiger Rückkehr gebrochen, die Aufrechterhaltung jeglicher Verbindung mit der Nachhut unterlassen und letztere in frevelhafter Weise dem Verderben preisgegeben hat, obgleich er die Gefahren, welche derselben durch die feindlichen Araber und durch den Mangel an Lebensmitteln drohten, selbst am besten kannte. Seine Angriffe gegen Barttelot sind theils auf persönlichen Haß gegen diesen, theils auf das Bestreben zurückzuführen, seine eigene Schuld auf Andere zu wälzen.

Es ist bekannt, daß Stanley, als seine Angriffe nicht den beabsichtigten Erfolg erzielten, sich veranlaßt sah, gegen den Charakter Barttelots und Jamesons die schwersten Vorwürfe zu erheben, indem er dem Ersteren Grausamkeiten gegen seine eigenen Leute vorwarf, während er den Letzteren beschuldigte, die Expedition böswillig verlassen und ein Mädchen gekauft zu haben, um dem Verspeisen desselben durch die Manyemas zuzusehen.

Das Buch wirft im Uebrigen interessante Streiflichter auf die „Nebenzwecke“ der angeblich nur zur Befreiung Emins unternommenen Expedition, welche die sonst unbegreiflichen Maßnahmen Stanleys theilweise erklären und ohne welche der Untergang Barttelots und Jamesons voraussichtlich vermieden worden wäre.

Jahrgang XVII der „Entomologischen Nachrichten von Dr. F. Karsch“ beginnt mit der Beschreibung einer von Dr. Paul Preuß dem Königlichen Museum für Naturkunde zu Berlin von der Barombi-Station (Kamerun) aus eingesandten neuen westafrikanischen Fulgoride.

Die zoologischen Jahrbücher, Abtheilung für Systematik, Geographie und Biologie der Thiere, herausgegeben von Professor Dr. J. W. Spengel in Gießen, Verlag von Gustav Fischer in Jena, Bd. V, S. 612 ff., enthalten eine Abhandlung über Reptilien, welche von Hauptmann Kling und Stabsarzt Dr. Wolf bei der Station Bismarckburg (Togo-Gebiet) gesammelt und der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin einverleibt worden sind.

Dr. Emin Pascha, ein Vorkämpfer der Kultur im Innern Afrikas. Von Paul Reichard. Mit Original-Abbildungen von R. Hellgrewe. Leipzig 1891. Verlag und Druck von Otto Spamer. Ladenpreis geheftet 5 Mark, gebunden 6 Mark.

Emin Pascha hat bisher, sei es aus Mangel an Zeit, welche durch seine Verwaltungsthätigkeit und durch wissenschaftliche Forschungen in Anspruch genommen war, sei es aus Bescheidenheit, nicht Veranlassung genommen, uns sein langjähriges Wirken in Afrika selbst zu schildern. Um so dankenswerther ist es, daß der durch seinen langjährigen Aufenthalt in Afrika bekannte Forscher P. Reichard sich der Mühe unterzogen hat, diejenigen Nachrichten zu sammeln, welche über Emins Thätigkeit vorliegen, und dieselben zu einem Gesammtbild zu vereinen. Nachdem er uns kurz den Entwickelungsgang Emins geschildert, geht er auf dessen Wirken als Beamter der egyptischen Regierung über. Er beschreibt die Reisen, welche derselbe in besonderer Mission im Jahre 1877 nach Unjoro und Uganda unternommen, und führt uns dann nach der Aequatorialprovinz, deren Verwaltung Emin im Jahre 1878 übernahm und in welcher es ihm gelang, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, ja, selbst Ueberschüsse zu erzielen, als der Aufstand die übrigen egyptischen Provinzen des Sudan bereits verheerte. Er geht dabei näher auf die Verhältnisse des ganzen egyptischen Sudan ein und auf die Ursachen, welche den Zusammenbruch der egyptischen Herrschaft herbeiführten. Die letzten Kapitel des Buches beziehen sich auf die „Entsatz“-Expedition Stanleys und den Marsch nach der ostafrikanischen Küste.

Litteratur-Verzeichniß.

18. Barttelot, W. G. Stanleys Nachhut in Yambuya unter Major E. M. Barttelot. Mit den Tagebüchern und Briefen des ermordeten

Majors Barttelot in Antwort und Widerlegung der von H. M. Stanley gegen die Offiziere der Nachhut der englischen Emin-Pascha-Entsatz-Expedition gemachten Anklagen. Autorisirte Uebersetzung von E. Opper. 9 M.
Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei-Aktien-Gesellschaft (vorm. J. F. Richter).

19. Barttelot, W. G. Journal et correspondance du major E. M. Barttelot, commandant l'arrière-colonne dans l'expédition Stanley. Avec 2 cartes. 3 fr. 50 cts. Paris, E. Plon, Nourrit & Cie.

20. Falkenhorst, C. Bibliothek denkwürdiger Forschungsreisen. 21. Lieferung. 0,40 M. Verlag der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

21. Fotheringham, L. M. Adventures in Nyassaland. 7 sh. 6 d.
Verlag von Low & Co. in London.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 20. Februar P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Heldt,** nach **Madeira, Gorée, Bathurst** und den Häfen **Liberias.**

Am 28. Februar P. D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Taggenbrock,** nach den **Canar. Inseln, Congo-Häfen** und weiter südlich bis **Loanda** inclusive.

Am 7. März Postdampfer **„Erna Woermann“**, Capt. **Matzen,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und den Häfen der **Südwestküste Afrikas** bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. März Postdampfer **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Dücker,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Accra, Togo** und den Häfen der **Westküste Afrikas** bis **Lagos** inclusive.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie,** Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.

Deutsche Ost-Afrika-Linie. 20

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg und Ost-Afrika,
Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächste Expedition findet statt:

per Reichspostdampfer **„REICHSTAG“**, Capt. **Elson,**
von **Hamburg** am 4. März 1891,
von **Rotterdam** am 7. März 1891
nach **Deutsch-Ost-Afrika, Sansibar, Mozambique** und **Delagoa-Bay.**

Dieser Dampfer nimmt auch Passagiere und Waaren nach **Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga, Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane, Chiloane** und **Inhambane.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen am 3. März bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, **Hamburg,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg,** Gr. Reichenstrasse 23.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest**:

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE: RAINSCHMIDT, ALTONA.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume

Mülheim a. Rh. bei Cöln

fabriziren:

Eisen-, Stahl- und Messingdraht,

Kupfer- und Broncedraht,

Zaundraht (Fencing Wire),

Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),

Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile

für jeden Zweck.

Elektrische Kabel

für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Seit dem 1. November 1890 erscheint:

Marine-Rundschau

herausgegeben

von

Abtheilung IV des Oberkommandos der Marine.

Monatlich 1 Heft. Preis jährlich 3 Mark, vierteljährlich 0,75 Mark.

Ein seit langer Zeit in der Marine lebhaft gehegter Wunsch ist durch die Begründung dieser deutschen Marine-Zeitschrift in Erfüllung gegangen. Und zwar hat zu deren Herausgabe das Kaiserliche Oberkommando der Marine selbst sich entschlossen, dessen IV. Abtheilung die Redaktion der Zeitschrift leiten wird. — Auf Wunsch versenden wir Prospekte postfrei.

Verlag von **PAUL PAREY**, Berlin SW., Hedemannstrasse 10.

Deutsche Pionierarbeit in Ostafrika.

Von

Fritz Bley.

— Preis 3 Mark. —

Inhalt. Vorwort. I. Usaramo nach Boden und Anbau. II. Das Klima von Usaramo III. Die Thierwelt von Usaramo. IV. Die Wasaramo. V. Die Mafiti. VI. Hausbau in Ostafrika. VII. Usungula. Anhang: Zur Flora von Usaramo. Aktenstücke, betreffend Usungula.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. 40

Original-Sammelergebnisse von

Naturalien,

besonders exotische **Binnen-** und **Meeres-Conchylien,** dann **Reptilien** u. **Amphibien** werden zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten zu richten an die Expedition unter Chiffre „Gr. & v. Km.“

37

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge,** 1-, 2-, 3- u. 4 **scharig.** Kataloge gratis u. franco. **Ph. Mayfarth & Co.,** Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin** N., **Wien** II. und **London** E. C. 16 Mincing Lane.

Busch, Barnewitz & Co., Konserven-Fabrik, Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dicht am Feinde.

Leben einer amerikanischen Offiziersfamilie im fernen Westen.

Von

Elizabeth B. Custer.

Aus dem Englischen frei übersetzt von

Erich Klinz, Premierlieutenant.

Mit Abbildungen und einer Uebersichtskarte.

Preis 5,25 Mark.

Die gegenwärtig in Nord-Amerika herrschenden Indianer-Unruhen lenken die lebhafteste Aufmerksamkeit auf sich. Zum besseren Verständniß dieser Bewegungen dürfte obiges Buch, welches in fesselnder Weise den Kampf eines der schneidigsten Reiterführer der amerikanischen Armee mit den Indianern schildert, viel beitragen.

Die

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,

ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.

Für die Mitglieder zusammengestellt von

J. Wichern, Vorsteher der Genossenschaft.

Preis 0,50 M.

Das Reichsbeamtengesetz

erläutert von

Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Verzeichniß der Konsuln im Deutschen Reich 1890.

Preis 0,80 M.

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. März 1891. Nummer 5.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes für den stellvertretenden Gouverneur Zimmerer in Kamerun und den Kaiserl. Kommissar Friedrich Wilhelm Rose in Finschhafen S. 95. — Ernennung von Kommissaren für die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika und die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 95. — Zolltarife für das Kongo-Becken S. 96. — Verzeichniß der zu Gerichtsbeisitzern bezw. deren Stellvertretern ernannten Personen im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 97. — Personalien S. 98. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 98. — Schiffsbewegungen S. 98.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 99. — Postalische und Schiffs-Nachrichten S. 99. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 100. — Basuto-Land S. 101. — Von der deutschen Schutztruppe für Südwest-Afrika S. 101. — Modifikationen der Steuerdekrete des Kongo-Staates S. 102. — Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin S. 102. — Britisch-Neu-Guinea S. 102. — Die Benennung der Inselwelt des Großen Oceans S. 104. — Landwirthschaftliche Station im südwestafrikanischen Schutzgebiet S. 105. — Ueber die Kultur des Ricinus S. 105. — Anleitung zur Anpflanzung und Behandlung von Dattelpalmen S. 106. — Litterarische Besprechungen S. 108. — Litteratur-Verzeichniß S. 109. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 und der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 ist dem stellvertretenden Gouverneur Zimmerer in Kamerun für den dortigen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75) und des § 1 des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 ist dem Kaiserlichen Kommissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie Friedrich Wilhelm Rose für den Bezirk der Station Finschhafen die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Eheschließungen vorzunehmen und die Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

Zum Kommissar für die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika ist an Stelle des Wirklichen Legationsraths Dr. Rettich der Wirkliche Legationsrath Freiherr v. Nordenflycht, zum Kommissar für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft an Stelle des Wirklichen Legationsraths Freiherrn v. Nordenflycht der Wirkliche Legationsrath Dr. Rettich bestellt worden.

Nachdem durch die Deklaration der Brüsseler Konferenz vom 2. Juli v. J. denjenigen Mächten, welche innerhalb des konventionellen Kongo-Beckens Besitzungen oder Protektorate haben, freigestellt worden ist, innerhalb ihrer daselbst belegenen Gebiete, insoweit hierzu eine Ermächtigung überhaupt erforderlich ist, Einfuhrzölle in einem 10 pCt. des Werthes gleichkommenden Betrage zu erheben, haben behufs gleichmäßiger Regelung der Zollerhebung Verhandlungen zwischen den betheiligten Mächten stattgefunden. Dieselben haben zur Aufstellung eines besonderen Tarifes für die östliche Zone, sowie eines solchen für die westliche Zone des vertragsmäßigen Kongo-Beckens geführt. Diese Tarife lauten folgendermaßen:

Tarif der östlichen Zone des konventionellen Kongo-Beckens.

(Uebersetzung.)

1. Deutschland, Großbritannien und Italien haben das Recht, in denjenigen Gebieten der östlichen Zone des konventionellen Kongo-Beckens, welche unter ihrem Einflusse stehen und unter den Artikel IV der Berliner General-Akte fallen, von den in diese Gebiete zu Lande oder zu Wasser eingeführten Waaren Zölle zu erheben und zwar in Gemäßheit des nach den Verträgen mit Sansibar gegenwärtig geltenden Zollsystems, nach welchem ein Einfuhrzoll von 5 pCt. des Werthes erhoben werden kann.

2. Waffen und Munition, welche in Gemäßheit der besonderen Bestimmungen der Brüsseler General-Akte eingeführt werden, können indessen mit einem Einfuhrzoll von 10 pCt. vom Werth im Höchstbetrage belegt werden, wenn die Bestimmungen der zur Zeit entgegenstehenden Verträge abgeändert sind und wenn die Umstände es erlauben.

3. Der von alkoholhaltigen Getränken zu erhebende Zoll wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Kapitels VI der Brüsseler General-Akte geregelt.

4. Folgende Waaren werden zollfrei zugelassen:

   die Maschinen und Instrumente, welche für den Ackerbau bestimmt sind, sowie alle Materialien für den Bau und die Unterhaltung der Wege, Pferdebahnen, Eisenbahnen und im Allgemeinen alle Transportmittel.

5. Die gegenwärtige Vereinbarung tritt zu gleicher Zeit mit den zu Brüssel unter dem 2. Juli 1890 gezeichneten Akten in Kraft. Sie gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren und bleibt gültig für weitere fünf Jahre, und so fort von fünf zu fünf Jahren, sofern nicht eine oder die andere der drei Mächte sechs Monate vor dem Ablauf des fünfjährigen Zeitraumes die Revision derselben verlangt.

Tarif der westlichen Zone des konventionellen Kongo-Beckens.

(Uebersetzung.)

Die Regierung des Unabhängigen Kongo-Staates, die Regierung der Französischen Republik und die Regierung Seiner Majestät des Königs von Portugal und Algarvien haben behufs Aufstellung eines Tarifes der im westlichen Kongo-Becken zu erhebenden Einfuhrzölle die in der Deklaration vom 2. Juli vorgesehenen Verhandlungen eröffnet und haben sich über folgende Punkte geeinigt:

1. Alle in das westliche Kongo-Becken eingeführten Waaren unterliegen einem Zoll von 6 pCt. des Werthes, mit Ausnahme von Waffen, Munition, Pulver und Salz, für welche ein Zoll von 10 pCt. zu zahlen ist. Für alkoholhaltige Getränke gelten besondere Bestimmungen.

2. Schiffe und Boote, Dampfmaschinen, mechanische Apparate, welche der Industrie oder dem Ackerbau dienen, sowie Werkzeuge für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke sind während eines vierjährigen, mit dem Tage der Anwendung des Zolltarifes beginnenden Zeitraums zollfrei und können demnächst einem Zoll von 3 pCt. unterworfen werden.

3. Lokomotiven, sowie Eisenbahn-Wagen und Material sind während des Baues der Linien und bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes zollfrei. Sie können sodann mit einem Zoll von 3 pCt. belegt werden.

4. Wissenschaftliche und Präzisionsinstrumente, sowie die dem Gottesdienst dienenden Gegenstände, Kleidungsstücke und Gepäck für den persönlichen Gebrauch der Reisenden und Personen, welche sich im Gebiete des westlichen Kongo-Beckens niederlassen, sind zollfrei.

5. Der gegenwärtige Tarif kann von Jahr zu Jahr einer Revision unterzogen werden, sofern die eine oder die andere der kontrahirenden Mächte dies wenigstens sechs Monate vor Ablauf eines jeden Jahres verlangt. Doch kann von dieser letzteren Befugniß erst achtzehn Monate nach Anwendung des Tarifes Gebrauch gemacht werden.

Falls ein Einverständniß über die Bedingungen der Revision nicht erzielt werden sollte, so erlangen die betheiligten Mächte das Recht der freien Festsetzung des Tarifes innerhalb der durch die Deklaration vom 2. Juli v. J. vorgesehenen Grenzen.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Zu Gerichtsbeisitzern bezw. deren Stellvertretern der Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie sind für das Jahr 1891 ernannt worden:

I. Für das Ober-Gericht (Berufungsgericht):

1.	der Beamte der Neu-Guinea-Kompagnie Friedrich Jäger,	als Beisitzer,
2.	= = = = Heinrich Christer,	
3.	= = = = Robert Lewerentz,	
4.	= Missionar Johannes Flierl,	
5.	= Beamte der Neu-Guinea-Kompagnie Karl Ludwig,	als stellvertretende Beisitzer,
6.	= Missionar Georg Pfalzer,	
7.	= Stationsvorsteher J. Kubary,	

ad 1 bis 3, 5 zu Finschhafen, ad 4, 6 zu Simbang, ad 7 zu Konstantinhafen wohnhaft.

II. Für das Gericht erster Instanz im westlichen Jurisdiktionsbezirk (Kaiser Wilhelmsland):

1.	der Beamte der Neu-Guinea-Kompagnie Ludwig Kärnbach,	als Beisitzer,
2.	= = = = Karl May,	
3.	= = = = Albert Süßer,	
4.	= Missionar Georg Bammler,	
5.	= = Conrad Vetter,	als stellvertretende Beisitzer,
6.	= Beamte der Neu-Guinea-Kompagnie Georg Reiter,	
7.	= Missionar Peter Christian Arff,	

ad 1 bis 3, 6 zu Finschhafen, ad 4 auf den Tami-Inseln, ad 5 zu Simbang, ad 7 zu Bokadjim bei Stephansort wohnhaft.

III. Für das Gericht erster Instanz im östlichen Jurisdiktionsbezirk (Bismarck-Archipel und Salomons-Inseln):

1.	der Vermessungskondukteur, Beamter der Neu-Guinea-Kompagnie Bernhard Linnemann,	als Beisitzer,
2.	der Stationsvorsteher Richard Parkinson,	
3.	der Plantagenverwalter Heinrich Vallender,	
4.	der Vorsteher der Agentur Mioko der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft August Frings,	

5. der Missionar Priester Bernhard Bley,
6. " " Hermann Kliem,
7. Beamte der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft Otto Strasser,

} als stellvertretende Beisitzer,

ad 1, 2 zu Herbertshöh, ad 3 zu Ralum, ad 4, 7 zu Mioko, ad 5, 6 zu Blanolo wohnhaft.

Personalien.

Mit der kommissarischen Verwaltung des Kaiserlichen Kommissariates für Togo ist der Kaiserliche Kanzler Graf Pfeil beauftragt worden. Herrn v. Puttkamer, welcher bisher die Verwaltung des Kommissariates leitete, ist ein sechsmonatlicher Urlaub ertheilt worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Geographische Lage der Insel Arecifos (Marschall-Inseln).

Nach einem Berichte des Kommandanten des V. St. S. „Alliance", Commander H. C. Taylor, hat der Lieutenant M. L. Wood die Lage der Insel Arecifos (Marschall-Inseln) wie folgt bestimmt. Das Westende des Atolls in:

9° 50′ 0″ N-Nr
160° 48′ 20″ O-Lg.

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 458.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Carola" 30/1. Aden 3/2. — 10/2. Port Said 13/2. — Neapel. (Poststation: bis 25/2. Neapel, vom 26/2. ab Lissabon.)
S. M. Krzr. „Habicht" 12/1. St. Paul de Loanda 13/1. — 11/2. Kapstadt. (Poststation: bis 19/2. Kapstadt, vom 20/2. ab Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber" 24/1. Sydney. (Poststation: Apia.)

Kreuzergeschwader:

S. M. S. „Leipzig" (Flaggschiff)
S. M. S. „Alexandrine"
S. M. S. „Sophie"

} Marschall-Inseln — 14/2. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Freiherr v. Soden wird sich mit dem am 19. d. M. Neapel verlassenden Reichspostdampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie nach Dar-es-Salaam begeben. Mit ihm treten die Ausreise nach Ost-Afrika an der Geheimsekretär Wegener und die Civilsupernumerare Lüddecke und Kuno.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Kaiserlichen Postagenturen in Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Sansibar werden sich fortan am Postpacketdienst betheiligen. Die Beförderung der Postpackete erfolgt ausschließlich mittelst der Reichspostdampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie und zwar entweder über Hamburg auf dem direkten Seewege oder über Neapel. Die Taxe für ein Postpacket nach und aus Deutschland beträgt auf beiden Beförderungswegen 3 Mark 20 Pfennige.

Nach Mittheilungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie bietet der Mitte dieses Monats die Ausreise von Hamburg nach Togo antretende Dampfer keine Gelegenheit zur Beförderung von Passagieren.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am letzten jedes Monats Abends.	Kamerun 30 Tage.	am letzten jedes Monats 520 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 18. März, 8. April.	Kamerun 30 Tage.	am 16. März, 6. April 10 Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 520 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 14., 28. März, 11. April.	Quitta 24 Tage.	am 12., 26. März, 9. April 10 Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 40 Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 921 Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 8. März Abds.	Sansibar 22 Tage.	am 6., 16., 17., 27. März 1035 Abds.
	Neapel (deutsches Schiff)	am 19. März früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 20. März früh.	Dar-es-Salaam 19 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 29. März Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 40 Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 921 Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. März, 16. Mai.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. März, 14. Mai 1035 Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

862610 A

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 25. Februar 1891.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loanda	28. Febr. ab Hamburg.
„Anna Woermann"	do.	Kap Palmas	21. Febr. ab Hamburg.
„Carl Woermann"	Abonema	Hamburg	29. Jan. in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	25. Febr. Gorée.
„Ella Woermann"	do.	Kap Lopez	25. Febr. Dover passirt.
„Erna Woermann"	do.	do.	28. Febr. ab Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	15. Febr. Accra.
„Gretchen Bohlen"	Buguma	Hamburg	17. Febr. Accra.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	17. Febr. in Hamburg.
„Lulu Bohlen"	do.	Ponta Negra	23. Febr. Teneriffa.
„Marie Woermann"	do.	Loanda	14. Febr. Madeira.
„Professor Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	25. Febr. Sierra Leone.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 25. Februar 1891.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	23. Febr. Mozambique.
„Reichstag"	do.	do.	4. März ab Hamburg.

Verschiedene Mittheilungen.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Anfang Januar d. J. gingen bei der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde fünf Kisten mit zoologischen Sammlungen Dr. Emins ein, welche außer einer Kollektion von Säugethieren und Reptilien namentlich eine größere Anzahl von Vogelbälgen enthielten. Die Objekte waren sämmtlich so schön präparirt, wie man es nur selten bei wissenschaftlichen Reisenden findet. Dr. Emin hat während eines Zeitraums von drei Monaten auf einem sehr beschwerlichen Marsche neben vielen Objekten anderer Thierklassen allein dreihundert Vogelbälge gesammelt, präparirt und etiquettirt, welche nach einer Mittheilung des Dr. Reichenow in der allgemeinen ornithologischen Gesellschaft 136 Arten repräsentiren und in erfreulicher Weise die Entdeckungen früherer Forscher bestätigen bezw. ergänzen.

Auch von dem im Kamerungebiet thätigen Dr. Preuß sind kürzlich wieder drei Kisten eingegangen, welche Säugethiere, Vogelbälge, Reptilien, Fische, Süßwasser- und Landschnecken sowie Insekten enthielten. Diese Objekte werden demnächst bestimmt und alsdann in das „Verzeichniß der aus den Schutzgebieten eingegangenen wissenschaftlichen Sendungen" aufgenommen werden.

Die letzte von Dr. Preuß aus Kamerun eingesandte Sammlung getrockneter Pflanzen, welche im Königlichen botanischen Museum hierselbst eingetroffen ist, enthält etwa 100 Arten und zeichnet sich nicht nur durch vorzügliche Herrichtung der Herbarexemplare, sondern auch durch zahlreiche Seltenheiten und Neuheiten aus, muß also als eine wesentliche Bereicherung der Kenntniß der Flora unseres Kamerungebietes angesehen werden. Wissenschaftliche Bearbeitungen der botanischen Sammlungen aus unseren Schutzgebieten sind insbesondere in Englers botanischen Jahrbüchern (Leipzig Wilhelm Engelmann) enthalten. Wir erwähnen hier die sehr ausführlichen „Beiträge zur Kenntniß der papuanischen Flora" von O. Warburg im 2. Heft des XIII. Bandes (1891), welche die von der Neu-Guinea-Kompagnie über die Flora von Kaiser Wilhelmsland (Beiheft zu den Nachrichten über Kaiser Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel 1889. Berlin, Asher u. Co.) veröffentlichten Mittheilungen ergänzen.

Von dem gegenwärtigen Leiter der Station Bismarckburg Dr. Büttner ist neuerdings eine umfangreiche zoologische Sendung eingegangen und dem Königlichen Museum für Völkerkunde zugestellt worden.

Basuto-Land.

Aus dem Bericht des Kommissars für Basuto-Land für die Zeit vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890 ergiebt sich, daß die Entwickelung des Landes eine fortschreitende ist.

Die Einfuhr betrug 160 000 Pfd. Sterl. gegen nur 120 000 Pfd. Sterl. im Vorjahr. Auch die Einnahmen sind von 19 210 Pfd. Sterl. auf 21 606 Pfd. Sterl. gestiegen. Dieselben wurden zum bei weitem größten Theil aus der Hüttensteuer gezogen, welche allein über 18 600 Pfd. Sterl. erbrachte. An Lizenzgebühren wurden etwa 1500 Pfd. Sterl. erhoben. Auch die Schulen haben sich von 100 (mit 5042 Schülern) auf 113 (mit 6442 Schülern) vermehrt. Dieselben werden meist von Missionaren geleitet und erhalten Staatszuschüsse. Wenngleich die Beziehungen der Häuptlinge untereinander nicht immer freundschaftliche waren, so haben doch keine ernsteren Zusammenstöße stattgefunden. Selbsthülfe für angebliches Unrecht, namentlich Viehraub, waren freilich immer noch an der Tagesordnung, dennoch haben die Handelsstationen sich vermehrt, und die Anzahl der Händler hat zugenommen. — Auf Wunsch der Häuptlinge ist ein Versuch mit Einsetzung eines Volksrathes gemacht worden, um den Eingeborenen zur Vorbringung ihrer Wünsche und zur Mitberathung derjenigen Fragen Gelegenheit zu geben, welche mit ihren inneren Angelegenheiten in Verbindung stehen.

Die eingeborene Polizeimannschaft hat sich auch in Basuto-Land gut bewährt.

Von der deutschen Schutztruppe für Südwest-Afrika.

Hauptmann v. François ist am 1. Dezember v. J. mit Lieutenant v. François, 17 Reitern und 3 Wagen von Windhoek aufgebrochen und am 14. Dezember in Otjyzondhupa (Waterberg) eingetroffen. Von hier aus beabsichtigte Hauptmann v. François mit 9 Reitern und 2 Wagen die nördlicheren Gegenden des Schutzgebietes zu bereisen. Der Rest der Mannschaft brach am 15. Dezember unter Lieutenant v. François über Omburo, Omaruru, Okombahe, Ubib nach Tsaobis (Wilhelmsfeste) auf und traf daselbst am 6. Januar d. J. ein.

Der Weg war durchgängig gut. Schwierigkeiten bereitete er nur dem Ochsenwagen bei Ueberschreitung des Omaruru-Flusses, welcher von den Omatoko-Bergen an den Weg begleitet und in Folge starken Regenfalles mit Wasser angefüllt war.

Der Weg führt bis Omaruru über ebenes Gelände, welches in einer Entfernung von etwa 3 deutschen Meilen durch 200 bis 300 m hohe Randgebirge eingefaßt wird.

Von Omaruru ab ist die Terraingestaltung von welliger und in der Nähe des Tsoachaub von bergiger Natur.

Der Bodenuntergrund ist von Waterberg bis Omaruru von lehmiger und von letzterem Orte an von sandiger Beschaffenheit. Bis Omaruru ist die Bedeckung vorherrschend Wald. Von hier ab passirt man hauptsächlich mehr oder weniger dichtes Buschfeld, welches in den Tiefenlinien durch Wald unterbrochen wird.

Die Weidegründe sind auf dem ganzen Wege vorzügliche und ernähren Tausende von Rindern und Kleinvieh.

Die meist seitwärts der Straße zerstreut wohnende Bevölkerung ist als eine mittelstarke zu bezeichnen. Zusammenhängende Ortschaften finden sich nur in Omburo, Omaruru und Okombahe.

Omburo zählt etwa 10 Lehmhäuser und 30 Pontocs, Omaruru 40 Lehmhäuser und 300 Pontocs und Okombahe 20 Lehmhäuser und 150 Pontocs. In letzterem Orte bestehen zwei Drittel der Bevölkerung aus Bergdamaras, die durch Gartenbau und Viehzucht zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt sind. Leider hat der in diesem Jahr unerwartet früh abkommende Fluß einen großen Theil der Ernte vernichtet.

Die Truppe wurde überall von den Hereros auf das freundlichste aufgenommen. Fast an allen Orten wurde ihr zum Schlachten ein Ochse oder Hammel als Geschenk überreicht.

Viele der Hereros so auch der Häuptling von Okombahe versicherten, daß es sie ungemein gefreut habe, Theile der Truppe zu sehen. Die kurze Zeit des Zusammenseins hätte vollkommen genügt, sie von Vorurtheilen abzubringen, die sie bis dahin gegen die Truppe gehabt hätten.

Die Station Wilhelmsfeste wurde in guter Ordnung vorgefunden. Die Ernte im Garten hat alle Erwartungen übertroffen. Mais, dessen Kolben 600 bis 700 Körner zählten, und die verschiedensten Kohl- und Melonenarten standen vorzüglich. Dagegen waren die angepflanzten Wein- und Feigenableger des salzigen Bodens wegen eingegangen.

Der Gesundheitszustand der Mannschaft war, trotzdem augenblicklich im Lande die Influenza stark auftritt, ein vorzüglicher.

Am 9. Januar d. J. gedachte Lieutenant v. François über Otjimbingue und Okahandja nach Windhoek aufzubrechen.

Modifikationen der Steuerdekrete des Kongo-Staates.

Nachdem durch die gleichzeitig mit der Brüsseler Akte von den Mächten gezeichnete Deklaration bezw. ein mit den Vereinigten Staaten von Amerika getroffenes Separatabkommen dem Kongo-Staat das Recht eingeräumt worden ist, innerhalb gewisser Grenzen Einfuhrzölle zu erheben, hat derselbe in Erwartung der Ratifikation der erwähnten Vereinbarungen bereits verschiedene Ermäßigungen gewisser anderweiter Abgaben eintreten lassen. Es ist dies durch eine Verordnung vom 19. v. M. (Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant du Congo) geschehen. Die Aenderungen der bisher geltenden Bestimmungen sind folgende:

A. Die Gewerbesteuer auf den Elfenbeinhandel ist aufgehoben, und die Ausfuhrzölle für Elfenbein für die nächsten zehn Jahre sind wie folgt geregelt:

10 pCt. vom Werthe für Elfenbein aus den Gebieten unterhalb des Stanley-Pool und aus denjenigen Ländern, welche in einer Ausdehnung von 50 km auf beiden Ufern des oberen Kongo und seiner Nebenflüsse vom Stanley-Pool bis zu denjenigen Punkten sich erstrecken, wo die Schifffahrt auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen durch Fälle unterbrochen wird;

25 pCt. vom Werthe des Elfenbeins, welches in den übrigen Gebieten des Kongostaates gekauft wird.

B. Der Ausfuhrzoll auf Kautschuk beträgt für die nächsten zehn Jahre 10 pCt. vom Werthe.

C. Die persönlichen und direkten Steuern sind für die ersten fünf Jahre auf ein Drittel, für die folgenden fünf Jahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin.

Während des letzten Vierteljahres des Jahres 1890 stellten sich Einfuhr und Ausfuhr der französischen Besitzungen am Busen von Benin (im Osten unseres Togo-Gebietes) wie folgt:

Einfuhr:	Francs	Cent.
Grand Popo und Ague . .	242 956	24
Porto-Novo	614 351	50
Kotonu	111 988	—
	969 295	74

Ausfuhr:	Francs	Cent.
Grand Popo und Ague . .	276 945	95
Porto-Novo	654 936	83
Kotonu	111 988	—
	1 043 870	78

Die Ein- und Ausfuhr während der drei ersten Vierteljahre ist auf S. 43 f. des laufenden Jahrgangs angegeben. Unter Hinzurechnung derselben ergeben sich daher für das Jahr 1890 folgende Gesammtzahlen der Ein- und Ausfuhr mit Bezug auf die französischen Besitzungen am Busen von Benin:

Einfuhr . .	3 489 894	Francs	12 Cent.
Ausfuhr . .	5 929 431	=	11 =
Gesammtumsatz	9 419 325	Francs	33 Cent.

Die lokalen Einnahmen betrugen während des Jahres 1890:

	Francs	Cent.
Zölle	202 988	28
Gewerbesteuern	90 280	82
Eintragungsgebühren . .	12 688	90
Post und Telegraph . .	4 921	06
Verschiedene Einnahmen .	14 335	39
Zusammen . .	325 214	45

wobei Kotonu und Porto-Novo nur für die Zeit vom 1. Mai 1890, also für 8 Monate in Betracht kommen.

Da die Ausgaben für 1890 nur 127 251 Francs 79 Cent. betragen, so ergiebt sich ein Ueberschuß von nahezu 200 000 Francs. Inwieweit die Ausgaben der Verwaltung aus anderen Fonds als den lokalen Einnahmen bestritten werden, ist allerdings nicht bekannt. Jedenfalls ist in Betracht zu ziehen, daß der Feldzug gegen Dahomey voraussichtlich Kosten verursacht hat, welche den Ueberschuß aus den lokalen Einnahmen bei weitem übersteigen.

Britisch-Neu-Guinea.

Dem von dem Administrator Macgregor an den Gouverneur von Queensland erstatteten Jahresbericht über Britisch-Neu-Guinea für die Zeit vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890 (Sydney, Ch. Potter, Government Printer, 1890) entnehmen wir folgende Mittheilungen:

Handel und Schifffahrt.

Bis zum Ende des mit dem 30. Juni 1890 abschließenden Finanzjahres wurden in den beiden Stationen Port Moresby und Samarai Waaren im Werthe von zusammen 16 104 Pfd. Sterl., das sind 330 132 Mark, einge-

führt. Die Einfuhr des Vorjahres betrug nur 11 108 Pfd. Sterl., und ist somit eine Steigerung derselben um 4995 Pfd. Sterl. im Berichtsjahre zu verzeichnen gewesen.

Diese Waaren bestanden, wie im Jahre vorher, lediglich aus Nahrungs- und Genußmitteln, Kleidungsstücken, kleinen Gebrauchsgegenständen und Baumaterial.

Die Werthe derselben stellen sich im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

Artikel	1888/89 Pfd. Sterl.	1889/90 Pfd. Sterl.
Nahrungsmittel	5 400	7 124
Schnittwaaren	1 185	1 392
Tabak und Cigarren	996	1 290
Kurzwaaren	927	1 123
Getränke	805	1 143
Kleider	550	190
Baumaterialien	246	1 086
Andere Artikel	999	2 756
Zusammen wie oben	11 108	16 104

Auch der Werth der Ausfuhr zeigt eine Steigerung gegen das Vorjahr. Die Statistik hat Folgendes darüber veröffentlicht:

Jahr	Werth der Ausfuhr von: Samarai Pfd. Sterl.	Port Moresby Pfd. Sterl.	Zusammen Pfd. Sterl.	Das sind Mark
1888/89	5071	871	5943	121 831
1889/90	5458	997	6455	132 327

Unter diesen Zahlen ist jedoch Gold nicht mit inbegriffen. Schiffe, welche von Samarai nach Cooktown (Queensland) gingen, liefen auf der Reise die Goldfelder auf den Inseln St. Aignan und Sudest (im Südosten von Britisch-Neu-Guinea) an und nahmen das dort gewonnene Gold mit. Die Statistik des Queensländer Zollamtes in Cooktown weist folgende Gold-Einfuhr aus Britisch-Neu-Guinea nach:

	1888/89	1889/90
Menge:	3 850 Unzen,	3 470 Unzen,
Werth:	14 387 Pfd. Sterl.,	12 440 Pfd. Sterl.,
	das sind:	
	109 147 g,	98 374 g,
	294 933 Mark,	255 020 Mark.

Doch wird angenommen, daß das Gesammtergebniß der Ausbeute auf diesen Goldfeldern bedeutend höhere Zahlen aufweist.

Eine bedeutende Besserung hat die Trepang-Fischerei erfahren. Die Zollämter passirten zur Ausfuhr im Jahre

	1888/89	1889/90
Menge:	38½ engl. Tonnen,	70¼ engl. Tonnen,
Werth:	2178 Pfd. Sterl.,	4682 Pfd. Sterl.,
	das sind:	
	39,12 deutsche Tonnen,	71,37 deutsche Tonnen,
	44 649 Mark,	95 981 Mark.

Die Perlmutter-Fischerei, welche schon im vorigen Jahre als ungünstig bezeichnet werden mußte, ist noch weiter zurückgegangen.

Eine nicht unbedeutende Menge Perlmutter und Trepang wird indessen noch immer von Britisch-Neu-Guinea direkt nach Queensland gebracht und ist deshalb hier nicht aufgeführt.

Ueber die Ausfuhr von Perlmutter liegen folgende Zahlen vor:

	1888/89	1889/90
Menge:	15¾ engl. Tonnen,	12½ engl. Tonnen,
Werth:	1510 Pfd. Sterl.,	1050 Pfd. Sterl.,
	das sind:	
	16 deutsche Tonnen,	12,70 deutsche Tonnen,
	30 955 Mark,	23 525 Mark.

Die Ausfuhr von Kopra ist ungefähr auf der Höhe des Vorjahres stehen geblieben. Es wurden im Vorjahre 76 Tonnen im Werthe von 550 Pfd. Sterl. ausgeführt, in diesem Jahre passirten aber nur 43 engl. Tonnen, oder 43,69 deutsche Tonnen, im Werthe von 250 Pfd. Sterl., das sind 5125 Mark, die dortigen Zollämter. Eine mindestens eben so große Quantität wurde jedoch nach dem deutschen Schutzgebiete von Neu-Guinea direkt verschifft, ohne ein Zollamt passirt zu haben.

Die dortigen Händler geben an, daß die Kosten der Verschiffung der Kopra über Australien so hoch sind, daß sich die direkte Ausfuhr nicht bezahlt macht.

Schifffahrt.

Auf großer Fahrt klarirten in Port Moresby und Samarai 45 Schiffe mit 3727 Tonnen ein und 45 Schiffe mit 3520 Tonnen aus.

In der Küstenschifffahrt klarirten 47 Schiffe mit 2170 Tonnen ein und 51 Schiffe mit 2767 Tonnen aus.

Sämmtliche Schiffe fuhren unter englischer Flagge.

Verwaltung und wissenschaftliche Forschung.

Britisch-Neu-Guinea ist eingetheilt in drei Verwaltungsbezirke, von denen jeder einem besonderen Beamten (Resident Magistrate, Gehalt 6000 bis 10 000 Mark) unterstellt ist. An der Spitze der ganzen Kolonie steht ein Administrator mit einem Gehalte von 34 000 Mark. Von sonstigen Beamten sind zu er-

wähnen der Oberrichter (Gehalt 20 000 Mark) und der Gouvernementssekretär und Schatzmeister (Gehalt 14 000 Mark).

Die Einnahmen betrugen rund 60 000 Mark, fast ausschließlich aus Zöllen. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 300 000 Mark. Davon entfielen auf Gehälter etwa 112 000 Mark, auf Schiffe etwa 50 000 Mark, auf Dienstwohnungen und Reisespesen ebenfalls etwa 50 000 Mark und auf Bauten etwa 23 000 Mark.

Der Fehlbetrag von etwa 240 000 Mark wird von der Kolonie Queensland gedeckt, welche die Verpflichtung übernommen hat, auf 10 Jahre einen Beitrag von 300 000 Mark zu den Kosten der Verwaltung zu gewährleisten.

Der Bericht enthält den in Kraft stehenden Zolltarif. Der Zoll auf Tuchwaaren, Schuhzeug, Eisen- und Stahlwaaren, Kleidungsstücke beträgt danach 10 pCt. vom Werthe, auf Reis 10 Schilling pro Tonne, auf Tabak 1 Schilling pro Pfund, auf Zucker 2 Schilling 4 Pence pro Centner, auf Thee 2 Pence pro Pfund. Die übrigen Artikel sind in entsprechendem Maße besteuert. Spirituosen werden mit 12 Schilling pro Gallone verzollt. Eine Anzahl von Nahrungsmitteln, Maschinen, Baumaterial nnd Schiffsbedürfnisse sind zollfrei.

Die Erforschung des Landes hat erhebliche Fortschritte gemacht. Eine auf dem Fly River unternommene Expedition gelangte fast bis an den Punkt, wo dieser Fluß aus dem deutschen Schutzgebiete in das englische tritt. Wir haben hierüber bereits im vorigen Jahrgange (S. 158) berichtet.

Auch die Flora und Fauna des Landes ist weiter erforscht und von Fachgelehrten, deren Berichte beigefügt sind, bearbeitet worden.

Umfangreiche Vokabularien der Eingeborenen-Sprachen sind dem Berichte beigegeben, welche werthvolle Ergänzungen des vergleichenden Studiums der Neu-Guinea-Dialekte bilden dürften, mit welchem — soweit Deutsch-Neu-Guinea in Betracht kommt — insbesondere Hugo Zöller neuerdings sich beschäftigt hat (vergl. S. 204 des vorigen Jahrganges).

Die Benennung der Inselwelt des Großen Oceans.

Die Bezeichnung der großen Inselwelt, welche sich von Südost-Asien und von Australien nach Osten bis zu den Marquesas-Inseln in 138 ° W Gr. erstreckt, ist bei den verschiedenen europäischen Kulturvölkern eine sehr abweichende, und herrscht in dieser Beziehung eine sehr bedenkliche Unsicherheit, die zu allerhand Unzuträglichkeiten im Verkehrsleben führt.

Während die französischen Geographen das ganze in Rede stehende Gebiet, ja sogar noch Australien selbst und die Inseln des Indischen Oceans nebst dem Malayischen Archipel als „Terres océaniques“ bezeichnen und die zahllosen Inseln des Großen Oceans wieder in Mikronesien, Melanesien, Polynesien ꝛc. theilen, herrscht bei den englischen Geographen die verschiedenste Anschauung, welche Ausdehnung der Bezeichnung „Australasia“ beizulegen ist. Das „Australian Handbook“ besagt in dieser Beziehung: „The Australasian colonies comprise really the island or continent of Australia, the islands of Tasmania and the three islands of New Zealand, with the smaller islands contiguous to each colony“. Hier wird also nicht einmal Neu-Guinea zu Australasien gerechnet. Der englische Naturforscher Alfred Wallace, der vor allen die Bezeichnung Australasia eingebürgert hat, will unter diesem Namen als sechsten Erdtheil Australien, den Malayischen Archipel von Sumatra an ostwärts und die ganze weite Inselwelt des Großen Oceans verstanden wissen. Die Encyclopädia Britannica dagegen faßt noch in ihrer neuesten Ausgabe unter Australasien nur Australien, Tasmanien, Neu-Seeland und die anderen Inseln bei Neu-Guinea und die Neuen Hebriden zusammen.

Die deutschen Geographen benennen die Inselflur des Großen Oceans neuerdings meist Ozeanien oder auch, indem die ursprünglich für den östlichsten Theil dieses Gebietes geltende Benennung für die ganze Region angewandt wird, Polynesien.

In den deutschen Tagesblättern findet man dagegen nicht selten Angaben wie „Apia, Australien“ wenn es sich z. B. um Angaben über die Poststation deutscher Kriegsschiffe handelt, ein Zusatz, der offenbar in Zusammenhang mit dem Umstand steht, daß die Marineverwaltung den Begriff einer „australischen Station“ kennt, welcher Schiffe, die Apia anlaufen, zugehören. Sogar Honolulu oder Papeete auf Tahiti findet man zuweilen unter der Rubrik „Australien“ vermerkt.

Zur Verhütung solcher falschen Bezeichnungen und auch im Interesse einer zweckmäßigen Briefleitung durch die Postanstalten erscheint es dringend wünschenswerth, daß man sich in Deutschland allgemein an eine einheitliche Bezeichnung der Inselwelt des Großen Oceans gewöhnt und hierfür die Benennung Polynesien, welche wohl in deutschen geographischen Kreisen die am meisten verbreitete ist,

in Anwendung bringt. Der Ausdruck Australasien mag im Sinne der englischen Encyclopädie Australien und den ihm benachbarten großen Inseln vorbehalten bleiben. Für die Benennung des Oceans selbst wird man in Uebereinstimmung mit den französischen Geographen nur den Ausdruck „Großer Ocean" wählen können, da Bezeichnungen wie „Südsee", „Stiller Ocean" veraltet und durchaus unberechtigt sind und eine Anlehnung an den in der englischen Sprache allgemein üblichen Ausdruck „Pacific" in der deutschen Sprache leider unthunlich ist.

Landwirthschaftliche Station im südwestafrikanischen Schutzgebiet.

Der Bevollmächtigte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika Landwirth E. Hermann ist Ende September v. J. in Lüderitzbucht eingetroffen. Er hat sich zunächst nach Warmbad im Lande der Bondelswaarts begeben, um daselbst einen von ihm gekauften Ochsenwagen abzuholen. Demnächst hat er sich nach Kubub, einem der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika gehörigen, Herrn Hermann zur Benutzung überwiesenen vorzüglichen Weide- und Wasserplatz auf dem Wege von Lüderitzbucht nach Bethanien begeben und daselbst mit dem Bau eines Wohnhauses nebst Nebenräumen begonnen, welche inzwischen vollendet sein werden. Er hat daselbst bereits eine Anzahl Zucht-, Milch- und Schlachtvieh vereinigt und zwar: 10 Reisepferde, 1 Zuchthengst, 4 tragende Mutterstuten, 21 Zugochsen, 1 Zuchtstier, 20 Milchkühe, 10 Kälber, 40 Mutterziegen und 22 Schlachtziegen. Vor Wahl eines für Ackerbau geeigneten Platzes beabsichtigt Herr Hermann, mit dem stellvertretenden kaiserlichen Kommissar, sowie mit dem Hauptmann v. François Rücksprache zu nehmen. Den Schwerpunkt des ihm zur Ausführung übertragenen Unternehmens legt er auf die Einführung des Wollschafes und der Angoraziege.

Ueber die Kultur des Ricinus.

Der Verbrauch von Ricinusöl in Deutschland zu industriellen Zwecken, namentlich seitens der Färbereien und Druckereien hat im Laufe der letzten Jahre eine beträchtliche Steigerung erfahren. Die Hauptbezugsquelle für das Oel ist Marseille, welches seinerseits die Ricinussaat aus Indien, Tonkin und vom Senegal bezieht. Millionen Mark deutschen Geldes wandern auf diese Weise in das Ausland. Unter diesen Umständen kann der Anbau der Ricinusstaude in unseren Kolonien, soweit dieselben dazu geeignet sind, eine erhebliche wirthschaftliche Bedeutung erlangen. In Senegambien, welches oben als Bezugsland genannt worden, hat man erst seit dem Sommer 1888 mit dem Anbau der Ricinusstaude begonnen. Einem hierauf bezüglichen, im Journal officiel veröffentlichten Bericht entnehmen wir folgende bemerkenswerthe Einzelheiten.

Man hatte zum Anbau die in Senegambien einheimische Ricinusart mit grünem Stengel gewählt, sich aber außerdem auch die Samen einer anderen Art mit rothem Stengel kommen lassen. Beide Arten zeichnen sich dadurch aus, daß sich die Früchte lediglich unter der Einwirkung der Sonne und ohne Zuhülfenahme irgend welcher maschineller Kräfte enthülsen.

Die Ricinusstaude liebt den feuchten Sand des Meeres und die Seeluft. Da ihre Wurzeln tief in den Boden eindringen, widersteht sie jedoch auch den in der trockenen Jahreszeit wehenden heißen Winden. Die Stauden müssen in angemessener Entfernung von einander stehen. Ist dies der Fall, so können in den Zwischenräumen Hirse, Bohnen und Erdnüsse gesäet werden.

Die Ernte ist einfach. Die Rispen werden, sobald zwei oder drei Früchte die Reife erlangt haben und abgefallen sind, abgeschnitten und sodann auf den Boden gelegt. Unter dem Einfluß der Sonne öffnen sich nach Verlauf einiger Tage die Hülsen und die Samen fallen heraus. Es wird auch empfohlen, die Ricinus wenigstens 24 Stunden lang in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu legen, bis der größte Theil der schwimmenden Samen den Boden des Gefäßes erreicht hat. Zur Aussaat nimmt man dann nur diejenigen, welche untergetaucht sind, während die übrigen als fehlerhaft entfernt werden.

Aufbewahrung und Transport machen keine Schwierigkeiten. Gegenüber Erdnüssen besteht der Vortheil darin, daß Ricinus weniger Raum einnimmt. In dem Raume, in welchem 1000 kg Erdnüsse untergebracht sind, können 1600 kg Ricinussamen Platz finden.

Die in Senegambien gewonnenen Samen enthalten 4 bis 6 pCt. mehr an Oel als die indischen.

Auf Grund der günstigen Erfahrungen will man nun auch in Algier mit der Einführung der Ricinuskultur vorgehen.

Wegen der zahlreichen Verwendungen des Ricinusöls in der Industrie prophezeit der Verfasser des Berichtes diesem Produkt eine

große Zukunft und fügt hinzu, daß ihm von sachverständiger Seite versichert worden, das Ricinusöl werde, wenn die Preise erst niedriger geworden seien, mit der Zeit alle anderen Oelpflanzen verdrängen.

Anleitung zur Anpflanzung und Behandlung von Dattelpalmen.

Ueber die Kultur und die Anpflanzung von Dattelpalmen gehen uns von einem Kenner nähere Mittheilungen zu, welche wir im Anschluß an unseren früheren Artikel über die Kultur dieses Baumes (S. 202 bezw. 321 des vorigen Jahrgangs) nachstehend veröffentlichen.

Die Anpflanzung geschieht durch Wurzelschößlinge, welche am Fuße des Mutterstammes zahlreich sprießen und Geschlecht und Spielart des letzteren fortpflanzen. Die Anpflanzung durch Kerne empfiehlt sich nicht, da dieselben merkwürdiger Weise weder Geschlecht noch Qualität der Mutterfrucht vererben. Die aus ihnen gewonnenen Bäume zeigen Neigung zu degeneriren und im Allgemeinen nur geringe Fruchtbarkeit.

Je länger der Wurzelschößling am Mutterstamme bleibt, desto größer wird seine Anwartschaft auf späteres gutes Fortkommen. Doch darf man nicht so lange warten, bis er selbst Blüthen treibt, was etwa im fünften Jahre geschieht. Am besten wird er etwa nach drei Jahren vom Stamme getrennt und verpflanzt.

Soweit die zahlreich vorhandenen Schößlinge nicht zur Fortpflanzung dienen sollen, thut man gut, den Stamm davon zu säubern, um seine Kräfte und Säfte nicht zu vergeuden. Dies gilt besonders für die nur in geringer Anzahl erforderlichen männlichen Bäume, von welchen je einer mit seinen Blüthen zur Befruchtung von etwa hundert weiblichen Bäumen ausreicht.

Der abgetrennte Schößling erhält sofort seinen dauernden Platz. Die Einpflanzung, bei welcher reichliches Wasser zu verwenden, geschieht gegen Sonnenuntergang, oder wenigstens bei bedecktem Himmel. Sie kann zu jeder Jahreszeit erfolgen, doch sind die Monate zu bevorzugen, in welchen der Boden (nicht die Luft) die meiste Feuchtigkeit aufweist.

Die Anfangszucht in Töpfen oder Mistbeeten bietet eher Gefahr als Vortheil.

Schutzvorrichtungen gegen Sonnenbrand und Witterungsunbilden sind nicht erforderlich. Nur wo die Palme später als Zierpflanze in geschlossenen Räumen dienen soll, wird sie mit einem Holzgestell umgeben und über dieses eine Strohmatte gebreitet.

Die Bodenbeschaffenheit ist von untergeordneter Bedeutung. Es genügt, wenn sie der Palme nur gestattet, Wurzel zu fassen. Ist hierbei lockerer Boden wohl günstiger, so kommt sie doch auch auf steinigem Boden fort. Selbst die chemische Beschaffenheit des Bodens ist ziemlich gleichgültig. Die besten und feinsten Früchte reifen in gleicher Weise in guter Gartenerde, wie im Wüstensande und auf steinigem Grunde. Immerhin kann der Fruchtertrag durch Düngung jedweder Art gesteigert werden. Heißer Dünger (von Pferden, Kameelen ꝛc.) darf jedoch nicht direkt mit den Wurzeln in Berührung kommen, und bei jungen Pflanzen wird in den ersten drei Jahren überhaupt von der Düngung abgesehen, da die zarten Wurzeln sehr empfindlich sind.

Im Flußgebiet des Rhir erhalten die Bäume Dünger in etwa zehnjährigen Zwischenräumen, doch ist es besser, wenn dies öfter geschehen kann.

Eine Versetzung der Pflanzen ist thunlichst zu vermeiden, da sie ohne Beschädigung der weit verzweigten Wurzeln nicht ausführbar ist. Es empfiehlt sich deshalb, die Schößlinge nicht zu nahe bei einander anzupflanzen. Eine ausgewachsene Palme erfordert mit ihren weit ausgedehnten Zweigen großen Spielraum. Das Astwerk einer Palme darf nicht wie bei anderen Baumarten in den Nachbarbaum hineinwachsen, sondern Luft und Sonne müssen freien Zutritt zu jeder einzelnen Baumkrone haben. Deshalb müssen die Bäume etwa fünf bis sechs Meter von einander entfernt bleiben, so daß ungefähr 300 Bäume auf einen Hektar zu stehen kommen. In den Oasen der Sahara, wo die Nebenkulturen, Oliven ꝛc., eine große Rolle spielen, rechnet man auf einen Hektar nur 100 Palmen mit einem Durchschnittsertrag von 7000 kg Datteln. Die weite Entfernung der Bäume unter einander erheischt besonders in den ersten Jahren, wo die Pflanzen noch wenig Raum einnehmen, die früher erwähnten Nebenkulturen, für welche später die Dattelkronen zugleich wohlthätigen Schutz gegen Sonnenbrand bieten. Als Nebenkulturen sind möglichst solche Pflanzen zu bevorzugen, welche den Boden beschatten und Feuchtigkeit vertragen. Sie dürfen niemals die jungen Dattelpflanzen überragen! Feigenbäume, Oliven, Bananen ꝛc. dürfen deshalb erst gepflanzt werden, wenn die Dattelkrone eine gesicherte Höhe erreicht hat. Bis dahin muß man sich mit niederen Pflanzen (Melonen ꝛc.) begnügen.

Bei aller sonstigen Bescheidenheit verlangt die Palme doch sehr viel Wasser, große

Wärme und trockene Luft. Sie kann niemals zu viel Wasser erhalten, weshalb sie am besten in Grundwasser gestellt wird, dessen sonstige Qualität nicht weiter in Betracht kommt. Brackiges, salziges Wasser, selbst mäßig warme Mineralquellen ꝛc. thun dieselben Dienste, wie süßes Wasser. Wo die Bäume nicht dauernd in feuchtem Boden stehen, wie in Flußthälern ꝛc., müssen sie künstlich bewässert werden. Zu diesem Zweck werden sie mit einem Graben umgeben, welcher etwa 2 cbm Wasser fassen kann und mindestens jeden sechsten Tag gefüllt wird. Die hierbei gewonnene Erde wird nach dem Stamme hin geschaufelt, um die nach oben drängenden Wurzelwucherungen, zu welchen die Pflanze neigt, zu bedecken. Im Flußgebiet des Rhir wird jede Oase in sechstägigen Zwischenräumen berieselt, und zwar mit einem genau bestimmten Wasserquantum. Der Reichthum eines Besitzers wird nicht nach der Größe seines Grundstücks, sondern nach der Wassermenge beurtheilt, über welche er verfügen darf. Die Berieselungsanlagen sind äußerst primitiv und wenig kostspielig. Sie bestehen in einfachen, schmalen Rinnsalen, welche in die einzelnen Besitzungen führen und am Eingang in dieselben durch einen kleinen Erdwall verstopft sind, welcher nur am Bewässerungstage weggeschaufelt wird. Es muß hervorgehoben werden, daß die Dattelpalme trotz der großen Wasserbedürftigkeit den Regen nicht liebt. Derselbe entzieht ihr zu viel Wärme und hält das Wachsthum auf. Jedenfalls gedeihen die Früchte thatsächlich am besten an den Orten, welche sich durch fast vollständigen Mangel an Regen auszeichnen. — Als Regel gilt: Je trockener und heißer die Luft, je feuchter die Wurzeln, desto besser das Fortkommen.

Die Nähe des Meeres ist wegen der damit verbundenen Feuchtigkeit in der Luft im Allgemeinen nicht günstig. Höhenklima ist nur insoweit zu vermeiden, als es etwa an der erforderlichen Hitze oder an der nöthigen Bodenfeuchtigkeit mangelt. Die Dattelpalme ist im Ganzen recht widerstandsfähig. Bei der großen Elastizität des Stammes, der Zweige und der Frucht trotzt sie heftigen Winden und Stürmen und verträgt die Kälte bis zu einigen Graden unter Null. Nur darf sie dadurch nicht zu lange belästigt werden, weil es sonst der Frucht an der nöthigen Zeit für den nur bei heißer Temperatur Platz greifenden Reifeprozeß fehlt. — Je nach der längeren Dauer der kälteren Tage variirt die Erntezeit in den verschiedenen Jahren um ein bis zwei Monate. Gegen Ende März, wenn die Durchschnittstemperatur + 18° C. erreicht hat, beginnen die Bäume zu blühen. Ein volles Erschließen der Blüthen tritt erst bei einer Durchschnittstemperatur von + 20 bis 25° C. ein.

Die Befruchtung wird alsdann in der Weise vorgenommen, daß in jeden einzelnen geöffneten, resp. mit einem spitzen Stocher zu öffnenden weiblichen Blüthenstand — deren jeder Baum etwa 4 bis 12 aufweist — ein Bündelchen männlicher Blüthen eingeführt und durch Schließen des weiblichen Blüthenstandes (Blüthenscheide) mit Palmenbast festgehalten wird. Eine besondere Geschicklichkeit oder Handfertigkeit ist hierzu nicht erforderlich. Auch wird selbst ein ungeübtes Auge sich über den Unterschied der beiderlei Blüthen nicht täuschen, indem jeder männliche Blüthenstand einen außerordentlichen Reichthum von Blüthen (pro Baum bis zu 100 000) aufweist, während die weiblichen Blüthen in ungleich geringer Zahl erscheinen. Ein während dieser Befruchtungszeit eintretender Regen stellt die ganze Ernte in Frage, weshalb man gut thut, den Befruchtungsakt alsdann, wenn irgend noch thunlich, zu wiederholen.

Die Frucht entwickelt sich demnächst, bis die Durchschnittstemperatur wieder unter + 18° C. sinkt, was etwa Ende Oktober der Fall ist. Der Zuckerbildungsprozeß stockt alsdann und die Frucht hat den Höhepunkt ihrer Reife erreicht.

Die großen, nunmehr erntefähigen Fruchtstände zeigen oftmals eine bedeutende Anzahl von verschrumpften, krank aussehenden Datteln. Es sind dies diejenigen, welche von dem Blüthenstaub bei der Befruchtung nicht getroffen wurden. Sie sind ungenießbar und werden weggeworfen.

Die ersten nennenswerthen Früchte werden etwa im fünften oder sechsten Lebensjahre des Baumes erzielt. Der volle Fruchtertrag tritt aber erst in späterer Zeit, etwa im zwölften Lebensjahre ein. Eine Palmenplantage in diesem Alter hat sehr hohen Werth, und wird erheblich theuerer bezahlt als der beste Acker- und Weizenboden. Die Dattelernte erreicht dem Gewichte nach etwa den zwölfmal höheren Ertrag als die Getreideernte auf gleich großer Bodenfläche.

Die Dattel scheint weniger als andere Früchte durch Vögel, Insekten ꝛc. bedroht; man empfindet jedenfalls nicht das Bedürfniß nach Schutzvorkehrungen dagegen, welche übrigens bei der engen Vereinigung der Blüthenstände auf kleinem Raum leicht anzubringen wären, etwa in derselben Weise, wie dies bei Bananen üblich. Auch die zähen Wurzeln scheinen den Eidechsen, Nagethieren, Würmern ꝛc. starken Widerstand entgegenzusetzen, so daß ein

kranker Baum zu den Seltenheiten gehört. Ueberhaupt bedarf die Dattelpalme außer zeitweiliger Düngung und künstlicher Befruchtung keiner weiteren Nachhülfe und Pflege. Selbst die alljährlich ersterbende unterste Schicht der Zweige kann man ohne Schaden am Baum lassen, bis sie von selbst herunterfällt. Die geernteten reifen Früchte bedürfen keiner besonderen Behandlung. Man sammelt sie in Körben ꝛc. oder läßt sie an dem vom Baum getrennten Blüthenstande, wo sie sich, sofern die Luft Zutritt hat, lange Zeit halten. Nicht völlig ausgereifte Früchte läßt man in den heißen Stunden von der Sonne nachreifen, setzt sie aber nicht der Nachtluft aus. Nur die feineren, zum Export und sonstigen Versandt bestimmten Qualitäten werden sorgsam ausgelesen und vorsichtig verpackt.

Litterarische Besprechungen.

Die deutsche Emin-Pascha-Expedition. Von Dr. Karl Peters. Mit 32 Vollbildern und 66 Textabbildungen von Rudolf Hellgrewe, dem Portrait des Verfassers nach F. v. Lenbach und einer Karte in Farbendruck. München und Leipzig. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1891.

Die deutsche Emin-Pascha-Expedition nimmt in der Geschichte der Afrikareisen namentlich deswegen einen hervorragenden Platz ein, weil dieselbe, trotzdem sie von ihrem Beginn an mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und mit einem sehr geringen Aufwand an Menschen und Tauschmitteln ausgeführt wurde, doch das unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche erreichte.

Ursprünglich auf 100 Soldaten und 600 Träger berechnet, mußte die Expedition in Folge der Hindernisse, welche ihr in den Weg gelegt wurden, in dem Maße verringert werden, daß ihre Stärke sich auf 15 Soldaten und einige 50 Träger belief. Außer Dr. Peters nahm nur ein einziger Weißer, Lieutenant v. Tiedemann, an derselben Theil.

Nachdem es Dr. Peters gelungen war, durch Charterung der „Neera“ und Umgehung der Blokadezone die Landung seiner Expedition an der Wituküste zu bewerkstelligen, marschirte er am Tana entlang stromaufwärts. Die Gefechte, welche er sodann mit den Galla bei Oda Boru Ruwa hatte, gaben Anlaß zu dem Gerüchte von der Vernichtung der Expedition, welche inzwischen in den noch gänzlich unbekannten Gebieten des oberen Tana ihren Weg weiter verfolgte. Bei Haogazo beginnt der Oberlauf des Tana, die Schiffbarkeit desselben hört auf und das Land fängt an gebirgig zu werden. Den Kaiser Wilhelmsbergen und der Bennigsenkette entlang passirt die Expedition eine Reihe der prächtigen Wasserfälle des Tana, unter denen der gemäß dem Rechte des ersten Entdeckers nach Ihrer Majestät der Kaiserin benannte Auguste-Viktoria-Fall besonders hervorzuheben ist. Sie gelangt dann auf das südlich vom Kenia gelegene Hochland von Kikuyu, das die Formen der gemäßigten Zone aufweist. Hier findet sich eine Baumart, unseren Eichen ähnlich, und der frische grüne Klee norddeutscher Marschen. Klare Bäche strömen in jeder Senkung. Des Morgens (Anfang Dezember) lag Reif über der Landschaft. Die Expedition betritt dann das Land der Massai, wo ihr die schwersten Kämpfe bevorstanden. Aber es gelingt der kleinen Schaar, die so gefürchteten Massai zu schlagen und denselben eine große Zahl von Rindern und Schafen abzunehmen, wodurch sie selbst vor Nahrungsmangel bewahrt wird. Sie gelangt zum Baringosee und von dort nach Kawirondo, dessen Herrscher sie im Kampfe gegen seine Feinde beisteht. Schon ist Dr. Peters auf dem Marsche nach Unjoro, um von dort Emin, den er noch in der Aequatorial-Provinz wähnt, zu erreichen, da erfährt er in Usonga aus einem Briefe Stanleys, daß dieser bereits in Makolo, am Südende des Viktoria-Sees angelangt ist und daß Emin sich ebenfalls dort befindet. Er beschließt nunmehr, den aus Uganda vertriebenen Christen unter Muanga bei der Wiedergewinnung von Uganda beizustehen. Die Beschreibung der Verhältnisse in Uganda bietet viel Interessantes.

Nachdem Dr. Peters sodann das Land Busiba am Westufer des Viktoria-Sees wieder in die Gewalt Muangas gebracht, erreicht er Ukumbi am Südufer des Sees und tritt nun den Marsch nach der Küste an. In Ugogo zwingt er die als Räuber und Wegelagerer berüchtigten Wagogo zur Unterwerfung, welchen Stanley mit seiner starken Truppe einige Monate vorher hohen Tribut gezahlt hatte (vergl. S. 159 des vor. Jahrg.), und welche glaubten, den deutschen Forscher in derselben Weise brandschatzen zu können.

Den interessantesten Theil des Buches bildet wohl die Schilderung des Zusammentreffens mit Emin-Pascha in Mpuapua. Emin theilte Peters Einzelheiten über die Stanleysche „Entsatz“-Expedition mit, insbesondere, daß er von Stanley theils durch

falsche Vorspiegelungen, theils mit Gewalt aus der Aequatorial-Provinz entführt worden ist. Mitte Juli traf die Expedition in Bagamoyo ein. Der Anhang des Buches enthält Mittheilungen über den Neera-Prozeß sowie über die Schicksale der zweiten Kolonne der Expedition, welche unter Oskar Borchert dem Dr. Peters Tana aufwärts folgte und feststellte, daß die nach Deutschland gedrungenen Gerüchte über Peters Tod auf Erfindung beruhten.

Emin Pascha's Entsatz und Stanley's Zug durch das „dunkelste Afrika". Nach Stanley's Berichten und Emin's Briefen für weitere Kreise dargestellt. Von Dr. Berthold Volz. Mit 61 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, F. A. Brockhaus. Preis geh. 5 M., geb. 6,50 M.

Der Verfasser, dessen verdienstliches Buch über die deutschen Kolonien wir auf S. 350 des vorigen Jahrgangs besprochen haben, giebt in dem vorliegenden Buche im Wesentlichen eine kurz gefaßte Uebersicht über die Stanley'sche Expedition zum Entsatze Emin Pascha's. Wie er im Vorwort bemerkt, hat er sich dabei die Aufgabe gestellt, die stark subjektive Färbung Stanley's einer ruhig dahinschreitenden Erzählung unterzuordnen, ohne doch die lebendige Schilderung und dramatische Gestaltung, wo sie am Platze sind, aufzugeben. Um ein getreueres Bild Emin Pascha's zu zeichnen, als wie es in der Stanley'schen Darstellung erscheint, hat er die von Schweinfurth und Ratzel herausgegebene Sammlung der Reisebriefe und Berichte Emin's mit herangezogen.

Der überfließende Strom in der Wissenschaft des Erbrechts der Hanefiten und Schafeiten. Arabischer Text mit nebengedruckter deutscher Uebersetzung. — Uebersetzt und erläutert von Leo Hirsch. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891.

Unser Kolonialbesitz in Ostafrika legt unseren dortigen Beamten die Pflicht auf, sich mit den Sitten und Gewohnheiten der Eingeborenen und Araber daselbst, insbesondere auch mit ihren Rechtsanschauungen bekannt zu machen. Jedes Hülfsmittel, welches in dieser Hinsicht geboten wird, wird dankbar entgegengenommen werden. Das vorliegende, 121 Oktavseiten umfassende Werk enthält in Frage und Antwort eine Darstellung des arabischen Erbrechts. Dasselbe erschien ursprünglich in Bombay im Jahre 1886 unter dem Titel „Der überfließende Strom in der Wissenschaft des Erbrechts, zusammengestellt, sorgfältig geordnet und erläutert von dem Schech Abd ul Kadir Bin Muhammed Bin Abdallah En-Nakschbendi El Mekkaw". Gelegentlich eines längeren Aufenthaltes in Aden machte der Herausgeber die Bekanntschaft des dort lebenden Verfassers, der ihm die Berechtigung der Herausgabe des Textes und der Uebersetzung überließ. Die Arbeit des Herausgebers wird sich um so nützlicher erweisen, als einerseits das Erbrecht eines Volkes überhaupt schwerer veränderten Verhältnissen angepaßt werden kann als andere Rechtszweige, und als andererseits das Erbrecht der Araber viele besonderen Eigenthümlichkeiten bietet, welche sich aus dem Institut der Hausklaverei, der Polygamie und der Religion ergeben.

Litteratur-Verzeichniß.

22. Casati, G. Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. Deutsch von K. v. Reinhardstöttner. 2 Bde. 20 M., geb. 22 M.
Verlag der C. C. Buchnerschen Buchhandlung in Bamberg.

23. Haardt, V. v. Schulwandkarte von Afrika. 1 : 8 000 000. 2. Aufl. 4 Blatt. 5 M., auf Leinwand in Mappe 8,40 M., mit Stäben 10 M.
Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

24. Volz, B. Emin Paschas Entsatz und Stanleys Zug durch das „dunkelste Afrika". Nach Stanleys Berichten und Emins Briefen für weitere Kreise dargestellt. 5 M.
Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 15. März P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Dücker,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Accra, Togo** und den Häfen der **Westküste Afrikas** bis **Lagos** inclusive.

Am 31. März Postdampfer **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Jensen,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und den Häfen der **Südwestküste Afrikas** bis **Loanda** inclusive.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie,** Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie. 20

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächste Expedition findet statt:

per Reichspostdampfer **„REICHSTAG“**, Capt. **Elson,**

von **Hamburg** am 4. März 1891,
von **Rotterdam** am 7. März 1891

nach **Deutsch-Ost-Afrika, Sansibar, Mozambique** und **Delagoa-Bay.**

Dieser Dampfer nimmt auch Passagiere und Waaren nach **Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga, Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane, Chiloane** und **Inhambane.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen am 3. März bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, **Hamburg,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg,** Gr. Reichenstrasse 23.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 44

Nach Walfischbay

wird am 30. April von Hamburg expedirt

Postdampfer **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer.**

Derselbe hat vorzügliche Einrichtungen für Passagiere.

16

Deutsche

Militairdienst-

Versicherungs-Anstalt

in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden, Reservisten-Uebungs- bezw. Kriegsdienst-Entschädigung. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W.

41

Koloniales Jahrbuch.

Herausgegeben von

Gustav Meinecke.

III. Jahrgang.

Das Jahr 1890.

Mit einer politischen Uebersichtskarte von Afrika.

Preis 6 M., bei postfreier Zusendung 6,30 M. Gebunden 7,50 M., bei postfreier Zusendung 8 M.

Die früher erschienenen Bände, die Jahre **1888** und **1889** enthaltend, sind zu denselben Preisen noch vorräthig.

Weißbuch.

Vorgelegt dem Deutschen Reichstage in der 1. Session der 8. Legislaturperiode.

Zehnter Theil. Ostafrika.

Preis 4 M., bei postfreier Zusendung 4,20 M.

Der zehnte Theil enthält u. a. die **Berichte Emin Paschas.**

Die Theile I bis IX sind zum Preise von je 4 M., bei postfreier Zusendung je 4,20 M. zu beziehen.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**

Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle"

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien: 42

Emin Paschas Entsatz
und
Stanleys Zug durch das „dunkelste Afrika".

Nach Stanleys Berichten und Emins Briefen
für weitere Kreise dargestellt
von
Dr. Berthold Volz.

Mit 61 Abbildungen und einer Karte. 8.
Geh. 5 M. Geb. 6 M. 50 Pf.

Eine gedrängte Bearbeitung von Stanleys Werk „Im dunkelsten Afrika" zu wohlfeilem Preise, ein Seitenstück zu dem bereits in fünfter Auflage vorliegenden Werke desselben Verfassers: „Stanleys Reise durch den dunklen Welttheil".

Kleinere Dampfboote 26
aus Stahl, auch Holz gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe
als ausschließliche Spezialität
die Dampfboot- und Maschinen-Fabrik
R. Holtz, Harburg a. E.
Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfyollen, Gu. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasser- verhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr.
Alle Arten auch theil- od. zerlegbar f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen. Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung. sehenswerth. Hunderte gelief., fast ebensoviel gute Referenzen. Katal. grat. Frachtausg. 3 M. in Briefm.

Verlag von PAUL PAREY, Berlin SW.,
Hedemannstrasse 10.

Deutsche
Pionierarbeit in Ostafrika.

Von
Fritz Bley.

— Preis 3 Mark. —

Inhalt. Vorwort. I. Usaramo nach Boden und Anbau. II. Das Klima von Usaramo III. Die Thierwelt von Usaramo. IV. Die Wasaramo. V. Die Mafiti. VI. Hausbau in Ostafrika. VII. Usungula. Anhang: Zur Flora von Usaramo. Aktenstücke, betreffend Usungula.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. 40

37

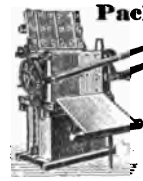

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge**, 1-, 2-, 3- u. 4 scharig. Kataloge gratis u. franco.

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London E. C.** 16 Mincing Lane.

39

Original-Sammelergebnisse
von
Naturalien,

besonders exotische **Binnen-** und **Meeres-Conchylien,** dann **Reptilien** u. **Amphibien** werden zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten zu richten an die Expedition unter Chiffre „Gr. & v. Km."

31

Gaardener Export-Bierbrauerei
vormals
DREWS & Co.
Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.
Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

35

Eingetragene Fabrik-Schutzmarke

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht
(Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien: 43

Der überfließende Strom in der
Wissenschaft des Erbrechts
der Hanefiten und Schafeiten.

Arabischer Text vom Scheh Abdul al Kadir Muhammed.
Uebersetzt und erläutert von Leo Hirsch.

8. Geh. 4 M. 50 Pf. Geb. 5 M.

Ein Beitrag zur Regelung der rechtlichen Verhältnisse der muhammedanischen Unterthanen in Deutsch-Ostafrika unter möglichster Schonung ihrer Gewohnheiten und religiösen Gefühle: eine wichtige Aufgabe für die deutsche Kolonisation.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= Preiscourante gratis. = 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Dicht am Feinde.

Leben einer amerikanischen Offiziersfamilie im fernen Westen.

Von
Elizabeth B. Custer.

Aus dem Englischen frei übersetzt
von
Erich Kling,
Premierlieutenant.

Mit Abbildungen und einer Uebersichtskarte.
Preis 5,25 Mark.

Die gegenwärtig in Nord-Amerika herrschenden Indianer-Unruhen lenken die lebhafteste Aufmerksamkeit auf sich. Zum besseren Verständniß dieser Bewegungen dürfte obiges Buch, welches in fesselnder Weise den Kampf eines der schneidigsten Reiterführer der amerikanischen Armee mit den Indianern schildert, viel beitragen.

28

= Fleischconserven =
und Braten aller Art,
Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte
2c. u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt
Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Handbuch
des
allgemeinen öffentlichen Seerechts
im
Deutschen Reiche.

Von
F. Perels,
Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.
Preis 10 M.

Das
internationale öffentliche Seerecht
der Gegenwart.

Von
F. Perels,
Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.
Preis 8 M.

Land und Leute in Deutsch-Ost-Afrika.

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blokade.
In 83 photographischen Original-Aufnahmen
von
J. Sturk,
Marine-Zahlmeister a. D.,
und Schilderungen
von
J. Wangemann,
Marine-Pfarrer.

In einfacher Mappe: 12,50 M.; in eleganter Mappe: 15 M.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte:
1. Sanzibar. — 2. Bagamoyo. — 3. Dar es Salaam. — 4. Von der Thätigkeit unserer Kriegsschiffe.

Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, eine Zusammenstellung der Original-Aufnahmen entgegenzunehmen.

Das Reichsbeamtengesetz

erläutert
von
Perels, und **Dr. Spilling,**
Geh. Admiralitätsrath. Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.

1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Die
Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,

ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.

Für die Mitglieder zusammengestellt
von
J. Wichern,
Vorsteher der Genossenschaft.
Preis 0,50 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. März 1891. Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Die Kaiser Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft S. 115. — Vorschriften, betreffend die von dem Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika zu führende Flagge und das ihm gegenüber von der Kaiserlichen Marine zu beobachtende Ceremoniell S. 116. — Beschluß, betreffend Uebertragung konsularischer Befugnisse an den Kaiserlichen Kanzler Schmiele S. 117. — Beschluß, betreffend Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie S. 117. — Statistik des Waarenverkehrs mit den deutschen Schutzgebieten S. 117. — Personalien S. 121. — Schiffsbewegungen S. 122.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 122. — Postalische und Schiffs-Nachrichten S. 122. — Münzen für Deutsch-Ost-Afrika S. 128. — Ein Bericht von Emin Pascha über die Hülfsquellen der Aequatorialprovinz S. 128. — Von den Missionen in den Schutzgebieten S. 132 — Anzahl der Weißen im südwestafrikanischen Schutzgebiet S. 134. — Wasserbeschaffung in Südwest-Afrika S. 135. — Die Beschlüsse der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz und die Vereinigten Staaten von Amerika S. 136. — Auftreten des gelben Fiebers in Bonny S. 136. — Litterarische Besprechungen S. 137. — Litteratur-Verzeichniß S. 138. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

In Gemäßheit des Artikels 35 des Statuts der Kaiser Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft („Deutsches Kolonialblatt" 1891, S. 78) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), ist der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Dr. Rettich zum Kommissar des Reichskanzlers für die gedachte Gesellschaft bestellt worden.

Die Kaiser Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.

Zweck der Gesellschaft ist, im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie in der Südsee Grundbesitz zu erwerben und zu verwerthen, Land- und Plantagenwirthschaft, namentlich Kakao- und Kaffeeplantagen, auch gewerbliche Unternehmungen und Handelsgeschäfte, welche damit in Verbindung stehen, zu betreiben.

Das Grundkapital ist zunächst auf 500 000 Mark festgesetzt und in 1000 Antheile zu je 500 Mark getheilt.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen.

Die Direktion vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten derselben, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Spezial-Vollmacht erfordern.

Sie besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern; der Aufsichtsrath ernennt dieselben und kann auch die etwa erforderliche Stellvertretung anordnen. Die Ernennung der Mitglieder der Direktion und der Stellvertreter geschieht zu gerichtlichem oder notariellem Protokoll; die Namen der Ernannten sind öffentlich bekannt zu machen.

Urkunden und Erklärungen der Direktion sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen der Gesellschaft von zwei Mitgliedern der Direktion bezw. deren Stellvertretern unterschrieben sind.*)

Vorschriften, betreffend die von dem Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika zu führende Flagge und das ihm gegenüber von der Kaiserlichen Marine zu beobachtende Ceremoniell.

(Genehmigt durch Allerhöchste Ordre vom 5. März 1891.)

1. Dem Gouvernement von Deutsch-Ost-Afrika steht im Sinne des § 13 ad 2 des Allerhöchst genehmigten Flaggen- und Salut-Reglements das Recht zur Führung der Kriegsflagge zu.

2. Dem Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika steht für die Dauer des Aufenthaltes innerhalb der Grenzen des Schutzgebietes das Recht zur Führung einer Flagge nach beifolgender Zeichnung**) zu, sobald er sich auf einem Schiffe oder Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine oder auf einem Regierungsfahrzeuge des Gouvernements eingeschifft hat. Diese Flagge wird im Großtopp gesetzt, das Kommandozeichen auf einem Schiffe oder Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine bleibt dabei wehen. Auf einem Regierungsfahrzeuge des Gouvernements, falls dieses gemäß § 16 des Flaggen- und Salut-Reglements den Kriegswimpel führt, wird dieser niedergeholt, sobald die Flagge des Gouverneurs gesetzt wird.

Die Flagge des Gouverneurs darf von demselben auch im Boot an einem Flaggenstock im Bug geführt werden.

3. Dem Gouverneur ist innerhalb der Grenzen des Schutzgebietes von S. M. Kriegsschiffen, soweit dieselben salutfähig sind, ein persönlicher Salut von 17 Schuß zu geben, und zwar:

a) bei seiner ersten Einschiffung auf einem Kriegsschiff zwecks Ueberführung nach seinem Regierungssitz durch eines der anwesenden Kriegsschiffe S. M.;
b) beim ersten Landen am Sitze seiner Regierung durch eines der anwesenden Kriegsschiffe S. M.;
c) bei einem offiziellen Besuch an Bord eines Schiffes S. M. und zwar beim Vonbordgehen — von dem besuchten Schiff, jedoch nur durch ein Schiff an demselben Tage und von demselben Schiffe —, sofern dasselbe den Kommandanten nicht gewechselt hat — nur einmal in demselben Kalenderjahre;
d) beim Verlassen seines Regierungssitzes in Folge Entbindung von seinem Amte durch eines der anwesenden Kriegsschiffe S. M.

Ein dem Gouverneur von Schiffen fremder Nationen gegebener Salut wird nicht erwidert.

4. An sonstigen Ehrenbezeugungen stehen dem Gouverneur an Bord der Kriegsschiffe S. M. zu: 6 Fallreepsgasten (Matrosen) und Präsentiren der Sicherheitswache, sowie Empfang durch den Wachoffizier und den Kommandanten.

5. Der Gouverneur empfängt den ersten Besuch von allen Flaggoffizieren, Kommodoren und Kommandanten. Den Besuch der Flaggoffiziere und Kommodore, sowie aller Kapitäne zur See erwidert er persönlich, den Besuch anderer Offiziere kann er durch den Kanzler oder einen Offizier der Schutztruppe erwidern lassen.

*) Einen ausführlicheren Auszug aus dem Statut enthält Nr. 46 des „Reichsanzeigers" vom 21. Februar 1891.

**) Die Handelsflagge mit dem Reichsadler im mittleren — weißen — Streifen wird in Nr. 7 des „Deutschen Kolonialblattes" zum Abdruck gelangen.

Die dem Gouvernement unterstellten Regierungsfahrzeuge führen nach Allerhöchster Bestimmung in Zukunft die in der vorletzten, dem Flaggen und Salut-Reglement beigegebenen Tafel dargestellte Flagge*) nebst Gösch**) „der übrigen zum Ressort des Handels gehörigen Regierungsfahrzeuge".

Dem nachstehenden Beschlusse des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie ist seitens des Reichskanzlers die Genehmigung ertheilt worden:

Beschluß, betreffend Uebertragung konsularischer Befugnisse an den Kaiserlichen Kanzler Schmiele.

Der Kaiserliche Kanzler Herr Schmiele zu Herbertshöhe wird hierdurch vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Reichskanzlers ermächtigt, für den östlichen Verwaltungsbezirk des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie (Bismarck-Archipel) die mir durch § 1 der Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 23. Mai 1890***) übertragenen Befugnisse wahrzunehmen.

Finschhafen, den 21. Oktober 1890.

Der Kaiserliche Kommissar.
(L. S.) Rose.

Beschluß, betreffend Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Gemäß Art. 14 H. G. B. werden für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie zu Finschhafen als öffentliche Blätter, in welchen im Laufe des nächstfolgenden Jahres die in Art. 13. a. a. O. vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen sollen:

1. der Deutsche Reichs-Anzeiger und Königlich Preußische Staats-Anzeiger (vierte Beilage, Central-Handels-Register für das Deutsche Reich),
2. das Deutsche Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs (herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts),

hierdurch bestimmt.

Finschhafen, den 1. Dezember 1890.

Schmiele,
Kaiserlicher Richter des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Statistik des Waarenverkehrs mit den deutschen Schutzgebieten.

Ueber den Waarenverkehr Deutschlands mit seinen Kolonien enthält die „Statistik des Deutschen Reichs", neue Folge, Band 48, zum ersten Mal nähere Angaben, welchen wir Folgendes entnehmen:

*) Die Kriegsflagge mit einem blauen Anker im linken unteren Felde.
**) Die Handelsflagge mit dem gleichen Anker im mittleren — weißen — Streifen.
***) „Deutsches Kolonialblatt" 1890, Seite 65.

Die Einfuhr in den freien Verkehr (ohne den Veredelungs- und Durchfuhr-Verkehr) betrug:

	kg	Mark
Aus den deutschen Schutzgebieten in West-Afrika (Kamerun, Togo, südwestafrikanisches Schutzgebiet)	12 168 000	4 363 000
Aus den deutschen Schutzgebieten in Ost-Afrika (das Witu-Gebiet ist noch mit eingerechnet)	154 000	256 000
Aus den deutschen Schutzgebieten der Südsee (Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel, der deutsche Antheil der Salomons-Inseln und die Marschall-Inseln)	37 000	10 000
Zusammen	12 359 000	4 629 000

Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr betrug:

	kg	Mark
Nach den deutschen Schutzgebieten in West-Afrika	4 530 500	4 165 000
Nach den deutschen Schutzgebieten in Ost-Afrika	869 600	311 000
Nach den deutschen Schutzgebieten der Südsee	3 684 900	509 000
Zusammen	9 085 000	4 985 000

Die Ein- und Ausfuhr zusammengenommen betrug hiernach 21 444 000 kg im Werthe von 9 614 000 Mark. Wie schon bemerkt, ist hierbei der Veredelungs- und Durchfuhr-Verkehr nicht mit in Betracht gezogen. Selbstverständlich sind auch diejenigen Waaren nicht berücksichtigt, welche nach Einlagerung in anderen Ländern von den Schutzgebieten hierher bezw. von Deutschland nach den Schutzgebieten gelangt sind. Das genaueste Bild des Verkehrs mit dem Mutterlande ergiebt daher die Statistik für diejenigen Schutzgebiete, welche in direkter Schiffsverbindung mit Deutschland stehen, wie dies bei Togo und Kamerun der Fall ist.

Die nachfolgenden Uebersichten geben eine Zusammenstellung der wichtigsten mit den Schutzgebieten ausgetauschten Waaren.

Einfuhr von Deutsch-West-Afrika.

Waarengattung	Im besonderen Waaren-Verkehr (ohne Veredelungs-Verkehr)	
	Menge in 100 kg netto	Geschätzter Werth in 1000 Mark
Erzeugnisse, rohe, zur Bürstenfabrikation ꝛc.	250	11
Rothholz	2 748	44
Gummi Arabikum ꝛc.	45	20
Seegras, Seetang, Pflanzenhaar ꝛc.	1 115	15
Rohe Erzeugnisse zum Gewerbe und Gebrauche, nicht besonders genannt	242	21
Palmkerne, Koprah, Butterbohnen	104 311	2 138
Elfenbein	60	138
Bau- und Nutzholz	806	16
darunter:		
Nutzholz aus Buchsbaum, Cedern, Kokos, Ebenholz, Mahagoni: roh ꝛc.	647	15
Kautschuk ꝛc. roh oder gereinigt	2 072	1 450
Kaffee, roher	306	54
Kakao, roh in Bohnen	263	36
Palm-, Palmnuß-, Kokusnuß- ꝛc. Oel	6 063	249
Bienenwachs ꝛc., Pflanzenwachs	128	19
Harze, nicht besonders genannte	237	48

Ausfuhr nach Deutsch-West-Afrika.

Waarengattung	Im besonderen Waaren-Verkehr (ohne Veredelungs-Verkehr)	
	Menge in 100 kg netto	Geschätzter Werth in 1000 Mark
Baumwollene Gewebe, dichte, gefärbt ꝛc.	88	33
Baumwollene Strumpfwaaren	8	6
Baumwollene Spitzen und Stickereien	3	14
Maler- und Waschfarben, Tusche ꝛc.	59	7
Schießpulver	6 377	1 020
Chemische Fabrikate ꝛc., nicht besonders genannt	24	6
Eisenwaaren, grobe	3 155	300
darunter:		
Eisenwaaren, grobe, nicht abgeschliffene ꝛc.	3 087	299
Eisenwaaren, feine	200	45
Gewehre für Kriegszwecke	17	26
Jagd- und Luxusgewehre ꝛc.	4	9
Cement: Roman-Cement ꝛc.	4 691	21
Gold, gemünzt	5,25	1 317
Silber, gemünzt	1,45	17
Bau- und Nutzholz, nicht besonders genannt: nach der Längsachse gesägt ꝛc.	1 329	10
Böttcherwaaren, grobe, rohe, ungef.	299	11
Grobe Tischler-, Drechsler- ꝛc. Waaren, auch gefärbt, gebeizt ꝛc.	360	32
Böttcherwaaren, gebeizt, gefärbt ꝛc.	395	18
Holzwaaren, feine	46	11
Klaviere, Pianinos und Klaviaturen	57	13
Musikalische Instrumente, nicht besonders genannt	22	11
Maschinen ꝛc., überwiegend aus schmiedbarem Eisen, mit Ausnahme der Lokomotiven ꝛc.	114	9
Kleider und Putzwaaren aus Baumwolle, Leinen, Wolle ꝛc.	27	38
Leibwäsche, baumwollene und leinene ꝛc.	10	7
Kupfer- ꝛc. Draht, nicht plattirt	75	13
Grobe Kupferschmiede- ꝛc. Waaren	42	9
Feine Waaren aus Kupfer ꝛc.	40	12
Waaren aus Aluminium, Nickel ꝛc.	160	104
Waaren aus edlen Metallen ꝛc.	0,20	7
Regen- und Sonnenschirme	9	4
Grobe Lederwaaren	14	9
Feine Lederwaaren	34	68
Seile, Taue, Stricke, auch gebleicht ꝛc.	67	8
Bücher, Karten, Musikalien	19	8
Bier aller Art, auch Meth	2 551	84
Arrak, Cognak, Rum: in Fässern	—	—
Spiritus, roh und raffinirt	—	—
Branntwein, versetzter ꝛc.	6 067	455
Wein, mit Ausschluß von Schaumwein, in Flaschen	108	18
Fleisch von Vieh, frisch, eingesalzen ꝛc.	65	9
Fleischextrakt, Suppentafeln ꝛc.	29	35
Nicht besonders genannte Gegenstände des feineren Tafelgenusses	181	31
Reis, geschälter	—	—
Kochsalz	3 477	9
Tabakblätter, unbearbeitete	—	—
Cigarren	17	10

Waarengattung	Im besonderen Waaren-Verkehr (ohne Veredelungs-Verkehr)	
	Menge in 100 kg netto	Geschätzter Werth in 1000 Mark
Seife, feste (weiße 2c.)	134	6
Wohlriechende Wasser, nicht besonders genannte	89	45
Parfümerien, nicht besonders genannt	34	14
Sandsteinplatten, bloß auf einer Seite abgeschliffen	4 500	18
Nicht besonders genanntes Brennmaterial	3 700	7
Thonwaaren, einfarbig oder weiß	197	8
Wollene Strumpfwaaren, unbedruckt	9	9
Wollene Tuch- und Zeugwaaren, unbedruckte	8	7
Zink, rohes; Bruchzink 2c.	501	20
Einfuhr von Deutsch-Ost-Afrika.		
Elfenbein	23	53
Kautschuk 2c., roh oder gereinigt	98	69
Gewürznelken, auch entölte	280	38
Kaffee, roher	204	36
Harze, nicht besonders genannte	74	15
Ausfuhr nach Deutsch-Ost-Afrika.		
Baumwollene Gewebe, dichte, gefärbt 2c.	14	5
Baumwollene Gewebe, undichte, gebleichte 2c.	—	—
Zündwaaren, anderw. nicht genannt	129	16
Schießpulver	395	63
Eisendraht, auch façonnirter	235	4
Eisenwaaren, grobe	578	53
darunter:		
Eisenwaaren, grobe, nicht abgeschliffene 2c.	533	52
Eisenwaaren, feine	27	6
Glasplättchen, Glasperlen 2c.	17	5
Korkstopfen, Korksohlen 2c.	11	4
Instrumente, astronomische 2c.	2	4
Maschinen 2c., überwiegend aus Gußeisen	111	7
Kleider 2c., aus Baumwolle, Leinen, Wolle 2c.	7	10
Artillerie-Zündungen und Patronen aus Kupfer 2c.; Zündhütchen	17	6
Bier aller Art, auch Meth	585	12
Branntwein, versetzter	159	12
Wein, mit Ausschluß von Schaumwein, in Flaschen	26	4
Cigarren	5	3
Seife, feste (weiße 2c)	130	6
Wohlriechende Wasser, nicht besonders genannt	25	12
Steinkohlen	4 500	5
Thonwaaren, einfarbig oder weiß	177	7
Thonwaaren, zwei- oder mehrfarbig 2c.	237	12
Wollene Tuch- und Zeugwaaren, unbedruckte	12	10

Einfuhr von den deutschen Schutzgebieten der Südsee.

Waarengattung	Im besonderen Waaren-Verkehr (ohne Veredelungs-Verkehr)	
	Menge in 100 kg netto	Geschätzter Werth in 1000 Mark
Schaf- ꝛc. Felle, rohe behaarte	13	2
Hörner, Hornspitzen ꝛc., rohe	28	2
Fleisch von Vieh, frisch, eingesalzen ꝛc.	5	—

Ausfuhr nach den deutschen Schutzgebieten der Südsee.

Sprengstoffe oder Sprengmittel	207	33
Weinsteinsäure (Weinsäure)	75	20
Eisendraht, auch façonnirt, verkupfert	1 848	31
Eisenwaaren, grobe, nicht abgeschliffen ꝛc.	159	15
Cement: Roman-Cement ꝛc.	27 933	126
Kleider ꝛc. aus Baumwolle, Leinen, Wolle ꝛc.	7	10
Bier aller Art, auch Meth	1 446	30

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Genehmigung zur Anlegung folgender ihnen verliehenen Orden zu ertheilen: der 3. Klasse des von Sr. Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen Ordens „der strahlende Stern“: dem Sekondlieutenant d. Res. des 3. Bayerischen Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern Schmidt I., dem Premierlieutenant a. D. v. Zelewski, zuletzt im Infanterie-Regiment Nr. 99, dem Premierlieutenant d. Res. des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 Freiherrn v. Eberstein und dem Premierlieutenant a. D. Krenzler, zuletzt im Feld-Artillerie-Regiment König Karl (1. Württembergisches) Nr. 19, sämmtlich Chefs in der Ostafrikanischen Schutztruppe, — sowie der 4. Klasse desselben Ordens: den beiden Offizieren in der Ostafrikanischen Schutztruppe: Heymons, Premierlieutenant a. D., zuletzt im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, und v. Sivers, Lieutenant zur See der Reserve.

In Finschhafen (Deutsch-Neu-Guinea) ist zu Neujahr der interimistische Sekretär beim dortigen Kaiserlichen Kommissariat Arthur Hildebrandt nach eben vollendetem 34. Lebensjahre verstorben.

Der Kaiserliche Militärintendanturassessor im Gardekorps Dr. Kanzki und der Marine-zahlmeister Hensel sind zur Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika kommandirt worden. Dem Ersteren sollen die Befugnisse des obersten Verwaltungschefs, dem Letzteren diejenigen des Land-rentmeisters bei dem Kaiserlichen Gouvernement übertragen werden.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Carola“ 10/2. Port Said 13/2. — 20/2. Neapel 28/2. — Lissabon. (Poststation: bis 10/3. Lissabon, vom 11/3. ab Plymouth.)
S. M. Krzr. „Habicht“ 11/2. Kapstadt. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber“ 24/1. Sydney. (Poststation: Apia.)

Kreuzergeschwader:

S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff)
S. M. S. „Alexandrine“
S. M. S. „Sophie“
} 14/2. Hongkong 4/3. — Mirsbay. (Poststation: Hongkong.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Mit dem am 19. d. M. Neapel verlassenden Reichs-Postdampfer der Ost-Afrika-Linie begeben sich die Chefs in der Schutztruppe Krenzler und Schmidt II. nach Ost-Afrika zurück.

Der Chef in der Schutztruppe für Ost-Afrika Schmidt I. (z. Zt. Stellvertreter des Reichskommissars) ist hier eingetroffen.

Hauptmann v. Gravenreuth beabsichtigt zunächst eine Erholungsreise anzutreten und nach Beendigung derselben die Ausreise nach Ost-Afrika anzutreten, woselbst er im Juni d. J. einzutreffen gedenkt, um eine Handelsexpedition nach dem Seen-Gebiet zu führen.

Die Leitung der Postagentur in Finschhafen ist dem Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie Karl May übertragen worden.

In Kaiser Wilhelmsland war gegenwärtig nur ein Arzt, Dr. Weinland, von der Neu-Guinea-Kompagnie angestellt. In Folge der Vermehrung der Arbeiterzahl sowie mit Rücksicht auf die Entfernung der verschiedenen Stationen hat sich das Bedürfniß der Entsendung eines zweiten Arztes geltend gemacht. Der Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Emmerling vom 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23 hat sich zur Uebernahme dieser Stellung bereit erklärt und die Reise nach dem Schutzgebiet angetreten. Er wird daselbst voraussichtlich bereits eingetroffen sein.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Deutsche Postagentur in Lamu wird vom 1. April d. J. ab zur Aufhebung gelangen.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. März 1891.
„Bundesrath“	Delagoa Bay	Hamburg.	5. März Mozambique.
„Reichstag“	Hamburg	Delagoa Bay	6. März Rotterdam.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. März 1891.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loanda	6. März Dover passirt.
„Anna Woermann"	do.	Kap Palmas	3. März Madeira.
„Carl Woermann"	Abonema	Hamburg	29. Jan. in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	7. März Accra.
„Ella Woermann"	do.	Kap Lopez	4. März Teneriffa.
„Erna Woermann"	do.	do.	5. März Dover passirt.
„Gertrud Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	10. März Madeira.
„Gretchen Bohlen"	Buguma	Hamburg	6. März Madeira.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	4. März Teneriffa.
„Lulu Bohlen"	do.	Ponta Negra	7. März Accra.
„Marie Woermann"	do.	Loanda	2. März Accra.
„Professor Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	9. März Tanger.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am letzten jedes Monats Abends.	Kamerun 30 Tage.	am letzten jedes Monats 5^{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 18. März, 8. April.	Kamerun 30 Tage.	am 16. März, 6. April 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 28. März, 11. April.	Quitta 24 Tage.	am 26. März, 9. April 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4^{0} Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9^{21} Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Neapel (deutsches Schiff)	am 19. März früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	am 16., 17., 27. März, 10. April 10^{35} Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 20. März früh.	Dar-es-Salaam 19 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 29. März Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 12. April Abds.	Sansibar 18 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 4^{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Mai.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Mai 10^{35} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Fahrplan der Dampfer der Haupt-Linie der

mittelst der

„Kaiser" 2600 T.-Reg., „Kanzler" 2600 T.-Reg.,

Aus-

Nr. der Reise	Hamburg	Rotterdam		Lissabon		Neapel	Post ab Berlin	Neapel	Port Said	Suez	Aden
	ab	an	ab	an	ab	an		ab	an	ab	an
	Mittwoch	Donnerst.	Sonnabend	Mittwoch	Donnerst.	Mittwoch	Montag Abends	Donnerst.	Montag	Mittwoch	Montag
	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
1.	4. März	5. März	7. März	11. März	12. März	18. März	16. März	19. März	23. März	25. März	30. März
2.	1. April	2. April	4. April	8. April	9. April	15. April	13. April	16. April	20. April	22. April	27. April
3.	29. April	30. April	2. Mai	6. Mai	7. Mai	13. Mai	11. Mai	14. Mai	18. Mai	20. Mai	25. Mai
4.	27. Mai	28. Mai	30. Mai	3. Juni	4. Juni	10. Juni	8. Juni	11. Juni	15. Juni	17. Juni	22. Juni
5.	24. Juni	25. Juni	27. Juni	1. Juli	2. Juli	8. Juli	6. Juli	9. Juli	13. Juli	15. Juli	20. Juli
6.	22. Juli	23. Juli	25. Juli	29. Juli	30. Juli	5. Aug.	3. Aug.	6. Aug.	10. Aug.	12. Aug.	17. Aug.
7.	19. Aug.	20. Aug.	22. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	2. Sept.	31. Aug.	3. Sept.	7. Sept.	9. Sept.	14. Sept.
8.	16. Sept.	17. Sept.	19. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	30. Sept.	28. Sept.	1. Okt.	5. Okt.	7. Okt.	12. Okt.
9.	14. Okt.	15. Okt.	17. Okt.	21. Okt.	22. Okt.	28. Okt.	26. Okt.	29. Okt.	2. Nov.	4. Nov.	9. Nov.
10.	11. Nov.	12. Nov.	14. Nov.	18. Nov.	19. Nov.	25. Nov.	23. Nov.	26. Nov.	30. Nov.	2. Dez.	7. Dez.
											1892
11.	9. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	16. Dez.	17. Dez.	23. Dez.	21. Dez.	24. Dez.	28. Dez.	30. Dez.	4. Jan.

Heim-

Nr. der Reise	Delagoa Bay	Mozambique		Lindi		Dar-es-Salaam		Sansibar		Tanga	
	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab
	Freitag	Dienstag	Donnerst.	Freitag	Freitag	Sonnabend	Dienstag	Dienstag	Freitag	Freitag	Sonnabend
	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
1.	24. April	28. April	30. April	1. Mai	1. Mai	2. Mai	5. Mai	5. Mai	8. Mai	8. Mai	9. Mai
	Sonntag	Mittwoch	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Sonntag	Mittwoch	Mittwoch	Sonnabend	Sonnabend	Sonntag
2.	24. Mai	27. Mai	29. Mai	30. Mai	31. Mai	31. Mai	3. Juni	3. Juni	6. Juni	6. Juni	7. Juni
3.	21. Juni	24. Juni	26. Juni	27. Juni	28. Juni	28. Juni	1. Juli	1. Juli	4. Juli	4. Juli	5. Juli
4.	19. Juli	22. Juli	24. Juli	25. Juli	26. Juli	26. Juli	29. Juli	29. Juli	1. Aug.	1. Aug.	2. Aug.
5.	16. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	22. Aug.	23. Aug.	23. Aug.	26. Aug.	26. Aug.	29. Aug.	29. Aug.	30. Aug.
6.	13. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	19. Sept.	20. Sept.	20. Sept.	23. Sept.	23. Sept.	26. Sept.	26. Sept.	27. Sept.
7.	11. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	17. Okt.	18. Okt.	18. Okt.	21. Okt.	21. Okt.	24. Okt.	24. Okt.	25. Okt.
	Freitag	Dienstag	Donnerst.	Freitag	Freitag	Sonnabend	Dienstag	Dienstag	Freitag	Freitag	Sonnabend
8.	6. Nov.	10. Nov.	12. Nov.	13. Nov.	13. Nov.	14. Nov.	17. Nov.	17. Nov.	20. Nov.	20. Nov.	21. Nov.
9.	4. Dez.	8. Dez.	10. Dez.	11. Dez.	11. Dez.	12. Dez.	15. Dez.	15. Dez.	18. Dez.	18. Dez.	19. Dez.
	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892
10.	1. Jan.	5. Jan.	7. Jan.	8. Jan.	8. Jan.	9. Jan.	12. Jan.	12. Jan.	15. Jan.	15. Jan.	16. Jan.
11.	29. Jan.	2. Febr.	4. Febr.	5. Febr.	5. Febr.	6. Febr.	9. Febr.	9. Febr.	12. Febr.	12. Febr.	13. Febr.

Deutschen Ost-Afrika-Linie für das Jahr 1891

Reichs-Postdampfer
„Reichstag" 2300 T.-Reg., „Bundesrath" 2300 T.-Reg.

reise.

Aden	Tanga		Dar-es-Salaam		Sansibar		Lindi		Mozambique		Delagoa Bay
ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
Dienstag	Dienstag	Dienstag	Mittwoch	Sonnabend	Sonnabend	Dienstag	Mittwoch	Mittwoch	Donnerst.	Sonnabend	Mittwoch
1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
31. März	7. April	7. April	8. April	11. April	11. April	14. April	15. April	15. April	16. April	18. April	22. April
	Mittwoch	Mittwoch	Donnerst.	Sonntag	Sonntag	Mittwoch	Donnerst.	Donnerst.	Freitag	Sonntag	Donnerst.
28. April	* 6. Mai	6. Mai	7. Mai	10. Mai	10. Mai	13. Mai	14. Mai	14. Mai	15. Mai	17. Mai	21. Mai
26. Mai	* 3. Juni	3. Juni	4. Juni	7. Juni	7. Juni	10. Juni	11. Juni	11. Juni	12. Juni	14. Juni	18. Juni
23 Juni	* 1. Juli	1. Juli	2. Juli	5. Juli	5. Juli	8. Juli	9. Juli	9. Juli	10. Juli	12. Juli	16. Juli
21. Juli	*29. Juli	29. Juli	30. Juli	2. Aug.	2. Aug.	5. Aug.	6. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	9. Aug.	13. Aug.
18. Aug.	*26. Aug.	26. Aug.	27. Aug.	30. Aug.	30. Aug.	2. Sept.	3. Sept.	3. Sept.	4. Sept.	6. Sept.	10. Sept.
15. Sept.	*23. Sept.	23. Sept.	24. Sept.	27. Sept.	27. Sept.	30. Sept.	1. Okt.	1. Okt.	2. Okt.	4. Okt.	8. Okt.
	Dienstag	Dienstag	Mittwoch	Sonnabend	Sonnabend	Dienstag	Mittwoch	Mittwoch	Donnerst.	Sonnabend	Mittwoch
13. Okt.	20. Okt.	20. Okt.	21. Okt.	24. Okt.	24. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	28. Okt.	29. Okt.	31 Okt.	4. Nov.
10. Nov.	17. Nov.	17. Nov.	18. Nov.	21. Nov.	21. Nov.	24. Nov.	25. Nov.	25. Nov.	26. Nov.	28. Nov.	2. Dez.
8. Dez.	15. Dez.	15. Dez.	16. Dez.	19. Dez.	19. Dez.	22. Dez.	23. Dez.	23. Dez.	24. Dez.	26. Dez.	30. Dez.
1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892
5. Jan.	12. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	16. Jan.	16. Jan.	19. Jan.	20. Jan.	20. Jan.	21. Jan.	23. Jan.	27. Jan.

reise.

Aden		Suez	Port Said	Neapel	**Post an Berlin**	Neapel	Lissabon		Rotterdam		Hamburg
an	ab	an	ab	an		ab	an	ab	an	ab	an
Freitag	Sonnabend	Donnerst.	Sonnabend	Donnerst.	Sonnabend früh	Donnerst.	Dienstag	Mittwoch	Montag	Dienstag	Donnerst.
1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
15. Mai	16. Mai	21. Mai	23. Mai	28. Mai	30. Mai	28. Mai	2. Juni	3. Juni	8. Juni	9. Juni	11. Juni
Sonntag	Sonntag	Sonnabend	Montag	Freitag	Sonntag Nachmitt.	Sonnabend	Donnerst.	Freitag	Dienstag	Donnerst.	Freitag
14. Juni	14. Juni	20. Juni	22. Juni	26. Juni	28. Juni	27. Juni	2. Juli	3. Juli	7. Juli	9. Juli	10. Juli
12. Juli	12. Juli	18. Juli	20. Juli	24. Juli	26. Juli	25. Juli	30. Juli	31. Juli	4. Aug.	6. Aug.	7. Aug.
9. Aug.	9. Aug.	15. Aug.	17. Aug.	21. Aug.	23. Aug.	22. Aug.	27. Aug.	28. Aug.	1. Sept.	3. Sept.	4. Sept.
6. Sept.	6. Sept.	12. Sept.	14. Sept.	18. Sept.	20. Sept.	19. Sept.	24. Sept.	25. Sept.	29. Sept.	1. Okt.	2. Okt.
4. Okt.	4. Okt.	10. Okt.	12. Okt.	16. Okt.	18. Okt.	17. Okt.	22. Okt.	23. Okt.	27. Okt.	29. Okt.	30. Okt.
1. Nov.	1. Nov.	7. Nov.	9. Nov.	13. Nov.	15. Nov.	14. Nov.	19. Nov.	20. Nov.	24. Nov.	26. Nov.	27. Nov.
Freitag	Sonnabend	Donnerst.	Sonnabend	Donnerst.	Sonnabend früh	Donnerst.	Dienstag	Mittwoch	Montag	Dienstag	Donnerst.
27. Nov.	28. Nov.	3. Dez.	5. Dez.	10. Dez.	12. Dez.	10. Dez.	15. Dez.	16. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	24. Dez.
			1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892
25. Dez.	26. Dez.	31. Dez.	2. Jan.	7. Jan.	9. Jan.	7. Jan.	12. Jan.	13. Jan.	18. Jan.	19. Jan.	21. Jan.
1892	1892	1892									
22. Jan.	23. Jan.	28. Jan.	30. Jan.	4. Febr.	6. Febr.	4. Febr.	9. Febr.	10. Febr.	15. Febr.	16. Febr.	18. Febr.
19. Febr.	20. Febr.	25. Febr.	27. Febr.	3. März	5. März	3. März	8. März	9. März	14. März	15. März	17. März

* Gegen Monsun.

Fahrplan der Dampfer der Zweig-Linie der Deutschen Ost-Afrika-Linie nach Haupt-Linie, für

Nr. der Reise.	Dampfer der Haupt-Linie Hamburg ab	Sansibar an	Sansibar ab	Ibo an	Mozambique ab	Quelimane ab	Conceiçao*) ab	Beira*) ab
	Mittwoch	Sonnabend	Dienstag	Donnerstag	Freitag	Montag	Dienstag	Donnerstag
	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
1.	4. März.	11. April	14. April	16. April	17. April	20. April	21. April	23. April
		Sonntag						
2.	1. April	10. Mai	12. Mai	14. Mai	15. Mai	18. Mai,	19. Mai	21. Mai
3.	29. April	7. Juni	9. Juni	11. Juni	12. Juni	15. Juni	16. Juni	18. Juni
4.	27. Mai	5. Juli	7. Juli	9. Juli	10. Juli	13. Juli	14. Juli	16. Juli
5.	24. Juni	2. Aug.	4. Auguſt	6. Aug.	7. Aug.	10. Aug.	11. Aug.	13. Aug.
6.	22. Juli	30. Aug.	1. Sept.	3. Sept.	4. Sept.	7. Sept.	8. Sept.	10 Sept.
7.	19. Aug.	27. Sept.	29. Sept.	1. Okt.	2. Okt.	5. Okt	6. Okt.	8. Okt.
		Sonnabend						
8.	16. Sept.	24. Okt.	27. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	2. Nov.	3. Nov.	5. Nov.
9.	14. Okt.	21. Nov.	24. Nov.	26. Nov.	27. Nov.	30. Nov.	1. Dez.	3. Dez.
10.	11. Nov.	19. Dez.	22. Dez.	24. Dez.	25. Dez.	28. Dez.	29. Dez.	31. Dez.
		1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892
11.	9. Dez.	16. Jan.	19. Jan.	21. Jan.	22. Jan.	25. Jan.	26. Jan.	28. Jan.

* Diese Häfen werden nur dann angelaufen, wenn genügend Veranlassung vorliegt.

Fahrplan der Dampfer der Zweig-Linie der Deutschen Ost-Afrika-Linie nach Haupt-Linie, für

Nr. der Reise.	Dampfer d. Haupt-Linie Hamburg ab	Dar-es-Salaam an	Dar-es-Salaam ab	Baga-moyo ab	Sansibar ab	Kilwa ab	Lindi ab	Mikin-dani ab	Lindi ab	Kilwa ab	Dar-es-Salaam an
	Mittwoch	Mittwoch	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.	Sonn-abend	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.
	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
1.	4. März	8. April	14. April	15. April	16. April	18. April	19. April	20. April	21. April	22. April	23. April
		Donnerst.									
2.	1. April	7. Mai	12. Mai	13. Mai	14. Mai	16. Mai	17. Mai	18. Mai	19. Mai	20. Mai	21. Mai
3.	29. April	4. Juni	9. Juni	10. Juni	11. Juni	13. Juni	14. Juni	15. Juni	16. Juni	17. Juni	18. Juni
4.	27. Mai	2. Juli	7. Juli	8. Juli	9. Juli	11. Juli	12. Juli	13. Juli	14. Juli	15. Juli	16. Juli
5.	24. Juni	30. Juli	4. Aug.	5. Aug.	6. Aug.	8. Aug.	9. Aug.	10. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	13. Aug.
6.	22. Juli	27. Aug.	1. Sept.	2. Sept.	3. Sept.	5. Sept.	6. Sept.	7. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	10. Sept.
7.	19. Aug.	24. Sept.	29. Sept.	30. Sept.	1. Okt.	3. Okt.	4. Okt.	5. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	8. Okt.
		Mittwoch									
8.	16. Sept.	21. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	29. Okt.	31. Okt.	1. Nov.	2. Nov.	3. Nov.	4. Nov.	5. Nov.
9.	14. Okt.	18. Nov.	24. Nov.	25. Nov.	26. Nov.	28. Nov.	29. Nov.	30. Nov.	1. Dez.	2. Dez.	3. Dez.
10.	11. Nov.	16. Dez.	22. Dez.	23. Dez.	24. Dez.	26. Dez.	27. Dez.	28. Dez.	29. Dez.	30. Dez.	31. Dez.
		1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892
11	9. Dez.	13. Jan.	19. Jan.	20. Jan.	21. Jan.	23. Jan.	24. Jan.	25. Jan.	26. Jan.	27. Jan.	28. Jan.

den portugiesischen Küstenplätzen, anschließend in Sansibar an die Dampfer der das Jahr 1891.

Chiloane ab	Inhambane ab	Quelimane ab	Mozambique ab	Ibo ab	Sansibar an	Dampfer der Haupt-Linie Sansibar ab	Hamburg an
Freitag	Sonntag	Mittwoch	Freitag	Sonntag	Dienstag	Freitag	Donnerstag
1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
24. April	26. April	29. April	1. Mai	3. Mai	5. Mai	8. Mai	11. Juni
						Sonnabend	Freitag
22. Mai	24. Mai	27. Mai	29. Mai	31. Mai	2. Juni	6. Juni	10. Juli
19. Juni	21. Juni	24. Juni	26. Juni	28. Juni	30. Juni	4. Juli	7. Aug.
17. Juli	19. Juli	22. Juli	24. Juli	26. Juli	28. Juli	1. Aug.	4. Sept.
14. Aug.	16. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	23. Aug.	25. Aug.	29. Aug.	2. Okt.
11. Sept.	13. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	20. Sept.	22. Sept.	26. Sept.	30. Okt.
9. Okt.	11. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	18. Okt.	20. Okt.	24. Okt.	27. Nov.
						Freitag	Donnerstag
6. Nov.	8. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	15. Nov.	17. Nov.	20. Nov.	24. Dez.
							1892
4. Dez.	6. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	13. Dez.	15. Dez.	18. Dez.	21. Jan.
1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	
1. Jan.	3. Jan.	6. Jan.	8. Jan.	10. Jan.	12. Jan.	15. Jan.	18. Febr.
29. Jan.	31. Jan.	3. Febr.	5. Febr.	7. Febr.	9. Febr.	12. Febr.	17. März

den deutschen Küstenplätzen, anschließend in Dar-es-Salaam an die Dampfer der das Jahr 1891.

Dar-es-Salaam ab	Sansibar ab	Bagamoyo ab	Saadani ab	Pangani ab	Tanga ab	Pangani ab	Saadani ab	Bagamoyo ab	Dar-es-Salaam ab	Dampfer d. Haupt-Linie Dar-es-Salaam ab	Hamburg an
Freitag	Sonnabend	Sonnabend	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Mittwoch	Donnerst.	Donnerst.	Dienstag	Donnerst.
1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891	1891
24. April	25. April	25. April	26. April	27. April	28. April	29. April	29. April	30. April	30. April	5. Mai	11. Juni
										Mittwoch	Freitag
22. Mai	23. Mai	23. Mai	24. Mai	25. Mai	26. Mai	27. Mai	27. Mai	28. Mai	28. Mai	3. Juni	10. Juli
19. Juni	20. Juni	20. Juni	21. Juni	22. Juni	23. Juni	24. Juni	24. Juni	25. Juni	25. Juni	1. Juli	7. Aug.
17. Juli	18. Juli	18. Juli	19. Juli	20. Juli	21. Juli	22. Juli	22. Juli	23. Juli	23. Juli	29. Juli	4. Sept.
14. Aug.	15. Aug.	15. Aug.	16. Aug.	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	19. Aug.	20. Aug.	20. Aug.	26. Aug.	2. Okt.
11. Sept.	12. Sept.	12. Sept.	13. Sept.	14. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	16. Sept.	17. Sept.	17. Sept.	23. Sept.	30. Okt.
9. Okt.	10. Okt.	10. Okt.	11. Okt.	12. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	14. Okt.	15. Okt.	15. Okt.	21. Okt.	27. Nov.
										Dienstag	Donnerst.
6. Nov.	7. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	9. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	12. Nov.	17. Nov.	24. Dez.
											1892
4. Dez.	5. Dez.	5. Dez.	6. Dez.	7. Dez.	8. Dez.	9. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	10. Dez.	15. Dez.	21. Jan.
1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	1892	
1. Jan.	2. Jan.	2. Jan.	3. Jan.	4 Jan.	5. Jan.	6. Jan.	6. Jan.	7. Jan.	7. Jan.	12. Jan.	18. Febr.
29. Jan.	30. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	4. Febr.	9. Febr.	17. März

Verschiedene Mittheilungen.

Münzen für Deutsch-Ost-Afrika.

Seitens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist kürzlich die Herstellung weiterer 100 000 Stück Silber-Rupien („Deutsches Kolonialblatt" 1890, Seite 314) in Auftrag gegeben worden.

Die Gesellschaft beabsichtigt ferner auch zur Ausprägung von ½ und ¼ Rupiestücken zu schreiten und hat zunächst die Ausprägung von 60 000 Stücken jeder Gattung in Aussicht genommen. Die Hauptseite der ½ und ¼ Rupiestücke wird, wie die ganzen Rupien, das Bildniß des Kaisers mit dem Gardes du Korps-Helm tragen, die Rückseite außer der Umschrift „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" einen Kranz, in dessen Mitte der Werth mit ½ bezw. ¼ Rupie nebst Jahreszahl erscheint.

Ein Bericht von Emin Pascha über die Hülfsquellen der Aequatorialprovinz.

In dem kürzlich erschienenen und in dieser Nummer besprochenen Werke von Casati (Zehn Jahre in Aequatoria) ist ein Bericht Emin Paschas über die Hülfsquellen der Aequatorialprovinz abgedruckt, welcher vor Jahren in der italienischen Zeitschrift „Esploratore" erschienen, aber wenig bekannt ist. Da derselbe einerseits von den Bemühungen Emins zeugt, die natürlichen Hülfsmittel der von ihm verwalteten Provinz nutzbar zu machen, andererseits aber die Verhältnisse Central-Afrikas in vieler Beziehung denen in Ost-Afrika ähnlich sind, so bringen wir den Bericht nachstehend auszugsweise zum Abdruck:

„Wie bekannt, bildete das Elfenbein den Hauptfaktor im sudanesischen Budget. Das aus den bergigen und trockenen Landestheilen östlich vom Nil stammende Elfenbein ist als das härteste bekannt und darum mehr gesucht und theurer bezahlt als andere. Aber seit der Verwaltungsperiode Gordons wurde für die Folge alles Elfenbein als ausschließliches Besitzthum der Regierung erklärt, während in Uganda, in Unjoro u. s. w. der Handel mit demselben frei blieb.

Aus diesem Grunde giebt es für die Elephantenjagd keine privaten Unternehmungen, und da die arabischen und europäischen Liebhaber nie den Muth besaßen, sich in die Aequatorialländer vorzuwagen, so beschränkte sich die ganze Elfenbeinproduktion auf das, was die Neger auf ihrer Jagd mit Lanzen und mit dem Feuergewehre gewannen.

Darum sind die Elephanten auf dem ganzen Gebiete der Provinz, die eigentlich die äquatoriale heißt, überaus zahlreich, ja an einigen Orten sind diese Dickhäuter sogar eine Landplage geworden, indessen im nördlichen Theile des Bahr-el-Gazal ein Elephant etwas ganz Seltenes ist.

Wenn bis heute die Elfenbeinproduktion sehr reich gewesen ist, so darf man darum nicht vergessen, daß neue Länder und Strecken gegen Süd und West erschlossen wurden, und daß die Suche nach der kostbaren Waare auf Gebiete ausgedehnt wurde, die weit über das ägyptische hinausreichen. Trotzdem hat man seit einigen Jahren eine fühlbare Abminderung des Elfenbeins bemerkt.

Die Aequatorialprovinzen schicken jährlich etwa zwölftausend Zentner Elfenbein auf den Markt mit einem Durchschnittswerthe von dreißigtausend Pfund Sterling. Es läßt sich schwer sagen, wieviel hiervon das Gebiet des Bahr-el-Gazal liefert, da der größte Theil des Elfenbeins, das von dorther nach Chartum geschickt wird, nicht das wirkliche Jahreserzeugniß beziffert, sondern den Rest des Hinterlegten der alten Besitzer von seribas, wie Sibir Pascha, Ali Amuri u. a.

Indessen wäre es irrthümlich, wollte man auf die größere oder kleinere Produktivität des Landes einzig und allein nach den Elfenbeinerzeugnissen schließen. Die Verwaltungskosten sind sehr bedeutend und müssen natürlich in dem Maße steigen, als sich neue Länder aufthun. Das unglückselige System des Staatseigenthums, das im ganzen Gebiet des Weißen Nil in Geltung ist, hemmt die Kolonisation des Landes, und so wird angesichts der wachsenden Kosten eine regelmäßige und feste Erhöhung der Einkünfte unmöglich, sowohl was den Handel, als was den Ackerbau betrifft, deshalb wird bald die Zeit kommen, wo die Erzeugung des Elfenbeins die Kosten nicht mehr wird decken können.

Ein Produkt, das noch nicht geschätzt ist, es aber bald werden wird, sowie Afrika sich dem Handel eröffnet, sind die Zähne der Flußpferde und die Hörner der Rhinozerosse.

Diese beiden Thiere sind allenthalben in Unzahl vorhanden, und daß man sie bisher in Ruhe ließ, hat seinen Grund nur in dem Mangel an Käufern.

Im Westen des Bahr-el-Gazal ist der Strauß, da das Land von Wäldern bedeckt ist, ziemlich selten; östlich jedoch findet man ihn schon in Latuka in großen Truppen. Noch zahlreicher aber kommt er in den weiten, sandigen Flächen der Langoländer vor, deren

Einwohner die Federn gegen das Eisen der benachbarten Stämme eintauschen. In den großen Dörfern der Unoiro*), die weitab südöstlich liegen, sieht man oft Ställe für die Strauße, die Morgens mit den Ochsen und Eseln auf die Weide gehen und Abends wieder heimkehren.

Die Art der Federn ist ausgezeichnet; sie stehen um nichts den besten Federn von Kordofan nach und könnten einen werthvollen Handelsartikel bilden. Seit etwa zwei Jahren (1881) begann man die Züchtung von Straußen an den Stationen, doch hat man bis heute kein ganz genügendes Resultat erzielt, was vielleicht von dem noch zarten Alter des größten Theiles der in Gefangenschaft gehaltenen Strauße herrührt, einem Alter, das sie zur Fortpflanzung noch nicht fähig macht. Unter allen Umständen verdienen diese Versuche die allergrößte Beachtung. Der Preis eines jungen Straußes ist so niedrig und sein Aufziehen so leicht, daß das darauf verwendete Kapital sich hinlänglich lohnt.

In den von den Schwarzen bewohnten Ländern kann man von einer eigentlichen Bienenzucht nicht sprechen, weil eine Zucht dort nicht nöthig ist. Der Eingeborene beschränkt sich darauf, Körbe an die Wipfel hoher und einzeln stehender Bäume zu hängen, Körbe, die bisweilen, wie in den Ländern von Makraka und bei den Dinka, geflochten, bisweilen, wie im Süden, aus Baumrinde gefertigt sind; gewöhnlich trägt der Baum nur einen einzigen Korb, bisweilen sind es auch mehrere, doch dürfen sie nicht nebeneinander hängen.

Die Bienen, froh über die ihnen geboteue Wohnung, besorgen das Uebrige. Hält man nachher eine Untersuchung ab und zeigt sich, daß der Korb voll ist, so verjagt man die Bienen mittels Rauch und sammelt den Honig, dessen Güte nach Ort und Zubereitungsart vielfach verschieden ist.

Der Honig des Landes von Makraka und der Dinka hat gewöhnlich eine dunkle, oft schwärzliche Farbe, weil man ihn am Feuer zerläßt. Der beste von den bergigen Gegenden stammende ist überaus aromatisch und wie Wasser durchsichtig.

Das Wachs wurde bis in die letzten Zeiten herein allgemein weggeworfen; in seltenen Fällen wurde es zu Kerzen verwerthet, da sich die Neger damit begnügen, den Honig auszudrücken, worauf sie das Wachs wegwerfen; nie sah ich sie es verzehren.

Die Honigproduktion ist sehr reichlich, und in Folge davon muß es auch jene des Wachses sein; allein die Leute kümmern sich nicht viel darum, und, um die Wahrheit zu sagen, man kann es ihnen gar nicht verargen.

Oft wurden große Massen Wachs gesammelt und in die Magazine gebracht, wo sie dann aus Mangel an Transporten nach Chartum so lange liegen blieben, bis allmählich die Würmer sie gänzlich vernichteten.

Im ganzen Jahre 1882 kam ein einziger Dampfer in die Aequatorialprovinzen!

Würde den Kaufleuten die Erlaubniß gegeben, Wachs zu kaufen, so würde auch die Regierung ihre Rechnung dabei finden.

Die Häute der von den Truppen geschlachteten Ochsen würden allein schon hinreichen, um den Markt von Chartum zu füllen. Fügen wir noch jene der von Privaten verzehrten Rinder und derjenigen, welche man um ein Geringes besonders bei den Stämmen des Südens erwerben kann, an, und weiter noch die Felle von Schafen und Ziegen, die man bisher völlig unbeachtet ließ, so würde man eine unerwartete Ziffer erreichen. Zwar würde der Transport die Kosten erhöhen, aber man könnte meines Erachtens theilweise abhelfen, wenn man die Häute an Ort und Stelle gerben würde.

Kein Land ist so reich an verschiedenen und oft vorzüglichen Gerbestoffen, wie Central-Afrika, und ein Versuch nach dieser Richtung hin könnte sehr einträglich werden.

Bis auf den heutigen Tag hat man die Häute höchstens an Ort und Stelle verarbeitet oder als Packzeug verwendet, ohne ihnen irgendwelchen wirklichen Nutzen abzugewinnen, weil man es in Chartum nie für angezeigt hielt, den Markt jenes Platzes mit den Produkten dieser Länder zu versehen, unter dem Vorwande, daß die hierher geschickten Häute keinen Abgang fänden.

Felle von Büffeln, von großen Antilopen, von Giraffen, all das kann man leicht haben; im Lande selbst werden sie aus Mangel an Nachfrage verwendet, um Leder, Sandalen, Wasserkübel u. dgl. aus ihnen zu machen. Aus der Haut der Flußpferde, die man zu langen Streifen schneidet, werden Peitschen und Reitgerten gemacht.*)

Von Verwendung der Felle hat man hier nicht im Entferntesten eine Idee. Außer den großen Raubthieren, wie den Löwen, den Leoparden und anderen Katzenarten, giebt es hier über das ganze Land hin zerstreut eine unendliche Anzahl kleinerer wilder Thiere, Zibethkatzen, Ichneumons u. dgl., deren Felle ohne Zweifel nutzbar gemacht werden könnten. Vor-

*) Lango, Stamm der Galla.

*) Heutzutage wird sie verschiedentlich zu Reiseartikeln verwendet.

zügliche Pelze liefert insbesondere eine in allen großen Flüssen des Landes gewöhnlich vorkommende Fischotter, deren Pelz an Weichheit und Schönheit jenem des Bibers gewiß nicht nachsteht.

Ferner darf man die bunten Felle einiger Affenarten nicht vergessen, wie z. B. des colobus quereza, das gesprenkelte Fell einiger Antilopen, wie des tragelaphus scriptus, des alcelaphus bubalis, der Giraffen, des Zebra und des lycaon pictus. Alle kann man fast um nichts von den Eingebornen bekommen und zwar in einer Menge, um jeder Nachfrage Genüge zu leisten.

Dazu füge man endlich noch die Schafpelze und jene der Ziegen mit ihrem langen Haare, die von Msoga und vom Lande der Lur kommen, Felle, die jenen der Angoraziege gleichkommen.

In den Strecken des Bahr-el-Gazal ist der Besitz einer Kuh schon seit langer Zeit etwas Besonderes. Ziegen und Schafe sind hier nicht im Ueberflusse vorhanden, während auf dem eigentlich so genannten äquatorialen Gebiete die Bedingungen besser sind, da hier seit vier Jahren die Streifzüge verhindert wurden, das Rindvieh in Ueberfluß vorhanden ist und eine rationelle Züchtung Quelle reichen Gewinnes werden könnte.*)

Aber im Osten und Südosten giebt es zwei andere Thiere, deren wir hier gedenken müssen — den Esel und das Kameel.

In allen Dörfern jenes Theiles des weiten Bezirkes der Lango, der uns zugänglich ist, von Akkara bis Turkani, werden die Esel in Heerden gezogen, und Niemand denkt daran, sie zur Arbeit nutzbar zu machen, indem man sich nur um die Milch kümmert. Der Esel der Lango ist von mittlerer Höhe, hat weiße Haare an den Fußgelenken und schwärzliche Streifen an den Schultern. Er ist ziemlich stark, und die Erfahrung hat gezeigt, daß er viele Jahre aushält, wenn er gut behandelt wird. In den Aequatorialprovinzen fängt man jetzt hier und dort an, ihn zu züchten, treibt Handel damit und führt ihn in Bahr-el-Gazal ein, wo er seines geringen Preises halber leicht Abnahme findet.

Etwas mehr gegen Norden der oben erwähnten Gebiete findet man das Kameel bei den westlichen Galla. Es wird bisweilen in Heerden von fünfhundert bis sechshundert Stück gehalten und nur wegen seiner Milch geschätzt; im Uebrigen läßt man es in einem halbwilden Zustande. Zwar sind die weiten Sandflächen jenes Landes mit ihren spärlichen Wäldern und ihren Brunnen mit salzigem Wasser zur Züchtung des Kameels überaus geeignet, aber nur wenige dieser Thiere bewährten sich, wenn wir sie nach Redschaf brachten, dort gut.

Seit langer Zeit habe ich immer wieder darauf hingewiesen, wie vortheilhaft es wäre, hier den zahmen Büffel einzuführen; aber obwohl solche auf den Straßen von Chartum herumlaufen, war es mir bisher nicht vergönnt, einen in Besitz zu bekommen. Hier wären die nöthigen Bedingungen ihres Fortkommens, nämlich die Wärme, das Wasser, der Schlamm, die bitteren Grassorten, so überreich vorhanden, und die geringen Ansprüche des Büffels paßten so sehr zu der Trägheit der Leute, daß dieser Vierfüßler den Ochsen trefflich ersetzen würde, der doch viel empfindlicher ist, während dann die reichliche Milch der Weibchen die beste Nahrung geben würde.

Während der Handel mit lebenden Thieren, vornehmlich mit Vögeln, nach Europa an einzelnen Orten der West- und Ostküste Afrikas, angesichts der günstigen Lage einen überraschenden Aufschwung genommen hat, hat noch Niemand daran gedacht, ähnlichen Nutzen aus unserem Lande, das doch so reich in diesem Artikel ist, zu ziehen.

Wäre einmal die Schifffahrt in verständiger Weise geregelt, so würde ein derartiger Handel von hier nach Chartum und Berber und durch die Wüste nach Suakin wenig Schwierigkeit bieten. Die beständigen Nachfragen der stets wachsenden zoologischen Gärten Europas würden genügen, um diesem Handel Leben zu verleihen.

Cerealien werden in großem Maßstabe angebaut: Durra (sorgum vulgare), Telabun (eleusine coracana), Dukon (penicillaria sp.), Sesam (sesamum orientale). Es wäre schwer, eine auch nur annähernde Berechnung der jährlichen Getreideproduktion in diesen Gegenden anzustellen. Wenn man aber bedenkt, daß das Korn wenigstens bis zum zweiten Grad nördlicher Breite die Grundlage der Ernährung, ja oft sogar die einzige Ernährung bildet, und wenn man die unendliche Masse hinzufügt, die allenthalben zur Bereitung der merissa, des Bieres der Eingebornen, verwendet wird, so wird man sich eine ungefähre Idee von der Masse des angebauten Kornes machen können. Auch darf man jenen nicht geringen Theil nicht vergessen, der von den Myriaden von Vögeln und gefräßigen Vierfüßlern verzehrt oder zerstört wird.

*) Die von den Sklavenhändlern verwüsteten Länder des Gazellenflusses wurden neuestens durch Gessi massenhaft mit Rindvieh versehen. Gessi hatte bei Vertheilung desselben geeignete Vorkehrungen getroffen, um dessen Rasse zu erhalten und zu entwickeln.

Die Versuche, Weizen zu bauen, haben bisher keine guten Erfolge gehabt; es scheint, daß der ägyptische Same für unser Klima nicht paßt.

Auf jeden Fall bietet die bergige Gegend des Landes ein vorzügliches Versuchsfeld, besonders für den Anbau von Cerealien, und es besteht kein Zweifel, daß mit geeignetem Samen man die besten Erzeugnisse erzielen könnte. Als Beweis dafür führe ich den Anbau des Reises an, der heute bereits die Mühen des Feldarbeiters lohnt.

Im Jahre 1878 erhielt ich von einem in Uganda wohnhaften Araber eine kleine von ihm gebaute Quantität Reis, deren ich mich zu einigen Proben bediente.*) Der damit erzielte Reis ist sehr gut, freilich klein und etwas röthlich. Später machte ich Versuche mit ägyptischem Reis, den mir Dr. Schweinfurth und Stone Pascha geschickt hatten, und die heute angebauten Reissorten stehen nicht unter den ägyptischen.

Wie es natürlich ist, beschränkt sich hier, wie auf der östlichen Küste, der Anbau bisher nur auf die Stationen. Die schwarze Bevölkerung nimmt an diesen neuen Pflanzungen keinen Antheil; was dem Vater genügte, befriedigt auch den Sohn. Sowie es ein recht seltener Fall ist, daß ein Schwarzer sich zu Hause einen Vogel oder ein Säugethier hält, so scheint ihm auch die Geschicklichkeit zur Pflege und Anlage eines Gartens abzugehen.

Vor allem Pflanzenfett wird das Sesamöl überall in großen Massen gesammelt; ein gutes Drittel jedoch geht in Folge des mangelhaften Prozesses des Ausdrückens verloren. Frisch bewährt es sich vorzüglich beim Gebrauch in der Küche; aber mit der Zeit wird es dick und nimmt einen eigenthümlichen Geschmack an, der an denjenigen der Nüsse erinnert.

An zweiter Stelle kommt ein Oel, das man von der arachis hypogaea erhält, und das dem Sesamöl vorzuziehen ist. Es ist von heller Farbe, klar und hält sich lange Zeit, ohne sich zu verändern; da es vollständig geruchlos ist, wird es als das beste unter den Speiseölen betrachtet.

Die Arachis wird besonders ausgedehnt in den weiten Sandflächen des Landes der Dinka gebaut; die Sandeh und die Mambettu bauen sie auch mit Vorliebe, und jetzt schreitet ihr Anbau von Duflé nach Osten vorwärts, wo das Land sich hierzu eignet.

Da das Auspressen aus dieser Nuß viel schwieriger ist als aus dem Sesam, so geht auch hierbei mehr verloren, obwohl die Frucht ölhaltiger ist.

Eine seltsame Thatsache ist hier zu verzeichnen. Während man überall die Nüsse gerne ißt und die Thiere sie gerne unter der Erde herausgraben, will man doch in einigen Gegenden ihr Oel nicht anwenden, indem man von ihm behauptet, daß es Krankheiten erzeuge.

Ein sehr gutes Oel liefert auch die hyptis spicigera, die überall reichlichst angebaut wird; desgleichen rühmt man ferner das aus dem Samen einer kleinen, im Gebiete von Makraka ombrekò genannten Kürbisart gewonnene Oel.

Im Südwesten unseres Landes findet man in großer Anzahl die elais guineensis, deren Früchte reichlich Oel liefern. In den westlichen Ländern scheint dieser Baum sich mehr gegen Norden auszubreiten, weil eingelaufenen Briefen zufolge Lupton Bey sie noch unter 6° 42′ nördlicher Breite und 25° 20′ östlicher Länge von Greenwich ziemlich häufig gefunden hat. Ohne Zweifel könnte die Elais hier gebaut werden, und ich erwarte mit Ungeduld die mir versprochenen Samen, um ihren Anbau zu versuchen.

Die bisher erwähnten Pflanzen geben flüssige Oele; noch bleiben zwei weitere zu erwähnen, deren Fett bei gewöhnlicher Temperatur fest ist; das stereospermum und die bassia Parkii. Das erstere giebt wenig Fett, das in Folge seines Geruches selbst von den Negern bloß zu Einreibungen verwendet wird; aus der Frucht der Bassia jedoch, welche der Kastanie ähnlich ist, werden große Mengen Fett bereitet, das man oft als Nahrung verwerthet, obwohl es einen besonderen, brandartigen Geschmack besitzt. Der Baum ist allenthalben sehr verbreitet: ich traf ganze Wälder desselben im Südwesten unseres Landes.

Die Muster, die ich zur Seifenfabrikation nach Chartum schickte, erzielten so gute Erfolge, daß man ihrer eine größere Anzahl verlangte. Bisher stammte fast alle im Sudan verbrauchte Seife aus Aegypten; es wäre darum ein gewinnbringendes Unternehmen, sie in großem Maßstabe, angesichts der Masse der eben erwähnten Oele und Fette, in diesem Lande zu bereiten. Da man bisher hier Soda noch nicht gefunden hat, so müßte sie von Aegypten gebracht werden: da aber der Preis dieses Artikels sehr niedrig steht, so wäre dies kein ernstes Hinderniß für die günstige Entwickelung der Seifenfabrikation an Ort und Stelle.

Wenn man von dem geringen Quantum Gummi arabicum absieht, das man hier und dort in den Akazienwäldern sammeln konnte, müssen wir in erster Linie des Kautschuk Erwähnung thun. Die Pflanzen, welche ihn

*) Der Anbau des Reises wurde von den Arabern Zanzibars auch in Uganda und zwar mit gutem Erfolge eingeführt. (Wilson im „Esploratore".)

hauptsächlich liefern, der carpodinus acidus und der carpodinus dulcis, finden sich vom achten Grad nördlicher Breite gegen Süden hin fast überall, hauptsächlich aber an den Ufern der Gewässer, wo die Gipfel der Hügel mit ganzen Wäldern desselben bedeckt sind. Hier gesammelte Proben wurden nach Chartum geschickt und dort von Kaufleuten als vorzüglich erklärt, obwohl man fand, daß einige Stücke Wasser enthielten.*) Diesem Uebel abzuhelfen wäre nicht schwer; es kam nämlich daher, daß man die Verdichtung des Milchsaftes mit heißem Wasser beschleunigen wollte; man wird also nur eine bessere Methode an Stelle der bisherigen anwenden müssen.

Die Neger sind gerne bereit, Gummi zu sammeln, wenn man ihnen eine kleine Belohnung in Aussicht stellt; die Zahl der Pflanzen ist groß genug, um gute Ernten für eine lange Zukunft zu versprechen. Es versteht sich von selbst, daß im Laufe der Zeit neue Pflanzungen nöthig werden, wenn man nicht in Kurzem dies Erzeugniß will vernichtet sehen. Die größten Massen wurden bis jetzt vom Lande der Mambettu geliefert, aber, seltsam, seine Qualität wurde etwas unter derjenigen des Kautschuks befunden, der aus dem trockneren Lande der Dinka stammt, das vollständig reinen und geruchlosen Kautschuk liefert.

Verschiedene andere, auch wohlriechende Harze erwarten eine chemische Analyse, welche über ihren praktischen Werth zu entscheiden hätte.

Die Tamarinde ist sehr häufig, die Sträucher sind produktiv. Das Mark, das man hier erhält, ist nicht so bitter, wie jenes von Darfur und deshalb angenehmer.

Das Zuckerrohr ist im Süden, in Uganda, reichlich vertreten. Heute baut man es an allen Stationen, und bei genügender Bewässerung erhält es starke und sehr saftige Rohre.

Die Baumwolle kommt an einigen Orten unter besonderen Gestalten vor: so z. B. trifft man im Lande der Bari ein gossypium, dessen reife Körnchen grün sind, die Baumwolle aber hat lange und feine Fäden. Einige hier lebende Dongolaner, welche in der Weberei bewandert sind, verfertigten einen Webstuhl, und heute verdienen viele Leute ihr Brot, indem sie die sogenannten damur herstellen, einen im Lande erzeugten Baumwollstoff, der sich sehr für unser Klima eignet.

*) Eine Probe wurde auch der Gesellschaft für handelspolitische Erforschung Afrikas übersandt und von der Fabrik Pirelli, Casazza u. Co. in Mailand untersucht, die ihn von guter Qualität fand, aber mit dem Nachtheile, daß er Wasser enthielt.

Besondere Erwähnung verdienen die Tabake von Unjoro und von Latuka. Die Tabakfabrikation geht natürlich über das Bedürfniß nicht hinaus, aber sie könnte beträchtlich gehoben werden.

Der Kaffee befindet sich im Ueberfluß in Uganda; Niemand aber denkt dort an Ausfuhr; man müßte seinen Anbau in unseren bergigen Bezirken versuchen.

Die Muskatnüsse stehen in Masse im Süden besonders im Lande der Mambettu.

Ein tüchtiger Botaniker könnte viele andere zu Handelszwecken nützliche Pflanzen auffinden, sei es, daß sie zur Nahrung dienten, sei es zu anderen Zwecken.

Es ist z. B. eine ganze Gruppe von Pflanzen vorhanden, welche sich zur Herstellung von Geweben oder Gespinnsten eignen würden; andere geben gute Färbstoffe, wieder andere Gerbstoffe u. s. w.

Ein weites, reiches Feld eröffnet sich hier, besonders im Süden, der Industrie und dem Handel und macht im Interesse des Landes selbst den Wunsch rege, man möge nicht länger zögern, aus den Stoffen, welche die Natur in solchem Ueberflusse bietet, Nutzen zu ziehen.

Das Eisen ist allenthalben im Ueberfluß und in guter Qualität vorhanden. Im Lande gegossen und bearbeitet, ist es ein sehr gesuchter Handelsartikel, vor allem in den nördlichen und westlichen Ländern, wo die grob gearbeiteten Spitzen der Pfeile und Lanzen an die Stelle des Geldes treten und, wie die Ochsen, Werth haben, um sich die Frau zu kaufen. Die besten und künstlerisch vollendetsten Eisenarbeiter finden sich im Süden; die geschicktesten im Lande der Mambettu und bei den Makraka, wo einige Stammhäupter großen Ruf als Schmiede genießen.

Bisher haben wir keine Kenntniß von anderen Metallen; allein das schließt noch nicht aus, daß es solche nicht giebt; im Gegentheil, man darf annehmen, daß besonders der Osten nach dieser Hinsicht nicht geträumte Schätze birgt."

Von den Missionen in den Schutzgebieten.

Die Mission — sowohl die evangelische wie die katholische — entwickelt in den deutschen Schutzgebieten zur Zeit eine rege Thätigkeit.

In Ostafrika war von deutschen evangelischen Missionsgesellschaften bisher nur die evangelische Missionsgesellschaft für Ostafrika in Dar-es-Salaam und Tanga thätig. Dieselbe hat kürzlich die Missionare Meinhard, Wohlrab und Johannsen abgeordnet, von

denen der erstere für Tanga bestimmt ist, während die beiden letzteren nach ihrer Ankunft in Ost-Afrika ins Innere zu reisen gedenken, um etwa fünf Tagereisen von der Küste die Missionsthätigkeit zu beginnen. Am 4. d. M. haben ferner noch zwei Diakonen von Hamburg aus die Reise nach Afrika angetreten.

Neben dieser Gesellschaft haben sich zwei weitere deutsche Missionen entschlossen, am Nordende des Nyassasees, im Anschluß an das Missionsgebiet der schottischen Freikirche, Niederlassungen zu begründen. Es sind dies die Brüdergemeinde und die Mission Berlin I.

Die Brüdergemeinde hat zunächst vier Brüder berufen, welche unter Leitung des bereits seit fünf Jahren am Nyassa thätigen freischottischen Missionars Kroß ihr Werk beginnen werden. Berlin I. sendet vier Missionare und drei Handwerker unter der Führung des erfahrenen Missions-Superintendenten Merensky. Für Ausrüstung, Reise, Stationsanlage und Unterhalt für ein Jahr hat die Brüdergemeinde 24 000 Mark, Berlin I. 33 700 Mark in Aussicht genommen.

Die katholische Sankt Benediktus Missionsgesellschaft, welche früher bekanntlich in Pugu, jetzt in Dar-es-Salaam ihren Sitz hat, hat leider wiederum einen schmerzlichen Verlust zu beklagen gehabt. In seinem 30. Lebensjahre ist daselbst der Pater Bonifacius Fleschütz verstorben, welcher im November 1887 mit 14 Missionaren und Schwestern nach der Ostküste Afrikas auszog und die Missionsstation Pugu begründete. Der letzte Brief des Heimgegangenen, welchen die katholische Zeitschrift „Gott will es“ im Märzheft d. J. zum Abdruck bringt, entwirft ein schönes Bild von der Thätigkeit, welche P. Bonifacius in Dar-es-Salaam entwickelte und aus welcher ihn der Tod so frühzeitig abberief. (Deutsches Kolonialblatt 1891 S. 38 u. 39.)

Auch der apostolische Vikar des Tanganjika, Bischof Bridoux, aus der Kongregation der weißen Väter (Deutsches Kolonialblatt 1891 S. 38), ist im Oktober v. J. dem Fieber erlegen.

Von der englischen Missionsstation Urambo (London Missionary Society) wird mitgetheilt, daß das Haus des Missionars Schaw und seiner Frau ein Raub der Flammen geworden ist. Beide wohnen in der Kirche, Dr. Wolfendale in seinem Zelte.

Bischof Tucker von der Church Missionary Society war Ende v. J. am Südufer des Viktoria Nyanza angelangt und hatte die Missionare Deekes und Dermott veranlaßt, in Nassa eine Station zu begründen. Der Bischof spricht in seinen Berichten seinen Dank für das freundliche Entgegenkommen der deutschen Beamten aus, welche ihn auf dem ganzen Wege von der Küste aus mit frischem Fleisch versehen hätten. Auch hebt er hervor, daß das Reisen und der Aufenthalt im Lande jetzt viel billiger und müheloser geworden sei; große Karawanen seien nicht mehr nöthig und die Häuptlinge verlangten weder Zoll (Hongo) noch Geschenke.

Von West-Afrika ist zu berichten, daß die zum Orden der Pallotiner gehörigen Missionare, welche sich unter Führung des Pater Vieter gegen Ende v. J. nach Kamerun begeben hatten (S. 279 des vorigen Jahrganges), nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, bei den Idia-(Edea-)Fällen, sondern nahe der Mündung des Sannaga-Flusses ihren Sitz genommen haben.

Die neuesten Berichte der rheinischen Missionare in Südwest-Afrika enthalten Mittheilungen von den Missionsstationen Omaruru, Okahandja und Bethanien. Die Station Keetmannshoop im Groß Namaqualande ist am 26. Oktober v. J. von einem schweren Unglück betroffen worden. Durch einen furchtbaren Wolkenbruch wurde der Platz so plötzlich und so gewaltig überschwemmt, daß der Missionar Fenchel nur mit knapper Noth sich und seine Familie aus den Fluthen retten konnte und mit ansehen mußte, wie eins seiner Gebäude nach dem andern zusammenstürzte. Die ganze Station mußte verlegt werden.

In Kaiser Wilhelms-Land besitzt die rheinische Mission gegenwärtig drei Stationen, Bogadjim (bei Stephansort), Siar (Insel im Prinz Heinrichs Hafen) und die neuerdings angelegte Station auf der Dampierinsel (vergl. S. 109 und 278 des vorigen Jahrgangs). In Bogadjim waren nach den letzten Berichten die Missionare Eich, Scheidt und Dr. Frobenius, in Siar die Geschwister Bergmann und Missionar Arff thätig.

Auf der Dampierinsel haben die Missionare Kunze, Klaus und Bösch die schon erwähnte Station angelegt, dieselbe liegt etwa 40 bis 50 m hoch auf dem am meisten nördlich gelegenen Theil des etwa ein Drittel des Seehafens umziehenden, gegen diesen ziemlich steil abfallenden Abhanges. Der Hafen ist ungefähr kreisrund und hat etwa 300 bis 400 m im Durchmesser. Die Seeseite des Hafens ist mit mehrfachen Reihen von Korallenriffen besetzt. Die Ostseite desselben nimmt flaches Uferland ein, auf welchem das Dorf Kulobob liegt. Der Stationsplatz, auf welchem ein provisorisches Wohnhaus aus Bambus und anderem Holz, ein Arbeiterhaus und Ställe

errichtet wurden, ist ungefähr ein Hektar groß. Die Anstrengungen und Entbehrungen, welchen sich die Missionare bei Errichtung der Station unterziehen mußten, haben leider den Tod des Missionars Klaus zur Folge gehabt. Derselbe starb am 27. September v. J., 30 Jahre alt, an Lungenentzündung. Es ist dies schon das zweite Opfer auf jenem Missionsgebiet; Missionar Wackernagel war, wie früher mitgetheilt, unmittelbar nach seiner Ankunft beim Baden, unweit Simbang, ertrunken.

Die Missionare beabsichtigten die Anlage einer vierten Station an der Franklinbucht — südöstlich von Hatzfeldthafen —, woselbst sie bei einer Untersuchungsreise freundliche Aufnahme gefunden hatten.

Anzahl der Weißen im südwestafrikanischen Schutzgebiet.

Die Gesammtzahl der europäischen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebietes betrug am 1. Januar 1891 im Ganzen 539 Personen. Hiervon entfielen auf Ovamboland 6 Ehepaare und 5 Kinder, insgesammt 17 Personen; auf Damaraland 38 Ehepaare, 94 ledige Männer und 82 Kinder, insgesammt 252 Personen; auf Namaqualand 56 Ehepaare, 52 ledige Männer und 106 Kinder, insgesammt 270 Personen.

Die männliche Bevölkerung vertheilt sich nach Staatsangehörigkeit und Gewerbe wie folgt:

I. Ovamboland.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Reg.-Beamt. u. Polizeitruppe	Kaufleute	Missionare	Ansiedler	Handwerker und Arbeiter
Deutsche	—	—	—	—	—	—
Engländer	—	—	—	—	—	—
Transvaal- und Oranje-Freistaat	—	—	—	—	—	—
Sonstige Fremde	6	—	—	6*)	—	—
Gesammtzahl	6	—	—	6	—	—

II. Damaraland.

Deutsche	81	53	7	7	11	3
Engländer	37	—	11	—	16	10
Transvaal- und Oranje-Freistaat	2	—	—	—	2	—
Sonstige Fremde	12	—	1	—	7	4
Gesammtzahl	132	53	19	7	36	17

*) Finnländer.

III. Namaqualand.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Reg.-Beamt. u. Polizeitruppe	Kaufleute	Missionare	Ansiedler	Handwerker und Arbeiter
Deutsche	31	—	6	7	13	5
Engländer	34	—	8	—	17	9
Transvaal- und Oranje-Freistaat	29	—	—	—	24	5
Sonstige Fremde	14	—	2	—	7	5
Gesammtzahl	108	—	16	7	61	24

Das gesammte südwestafrikanische Schutzgebiet.

Deutsche	112	53	13	14	24	8
Engländer	71	—	19	—	33	19
Transvaal- und Oranje-Freistaat	31	—	—	—	26	5
Sonstige Fremde	32	—	3	6	14	9
Gesammtzahl	246	53	35	20	97	41

Dem Wohnsitz nach ist die Vertheilung der männlichen Bevölkerung folgende:

I. Ovamboland (Finnländer).

Wohnsitz	Staatsangehörigkeit u. Anzahl a. Wohnsitz: Deutsche	Engländer	Transvaal- und Oranje-Freistaat	Sonstige Fremde	Gesammtzahl
Ackuambi	—	—	—	1	—
Olukouda	—	—	—	1	—
Onipa	—	—	—	4	—
Summa	—	—	—	6	6

II. Damaraland.

Otjimbingue	18	12	—	1	31
Omaruru	1	7	1	3	12
Okahandja	3	2	—	—	5
Windhok	47	—	—	—	47
Tsaobis	8	—	—	—	8
Ameib	—	6	—	—	6
Ubib	—	4	—	—	4
Auf sonstigen Orten	4	6	1	8	19
Summa	81	37	2	12	132

III. Namaqualand.

Wohnsitz	Staatsangehörigkeit u. Anzahl a. Wohnsitz				Gesammtzahl
	Deutsche	Engländer	Transvaal- und Oranje-Freistaat	Sonstige Fremde	
Rehoboth	6	3	—	—	9
Hoachanas	1	1	1	—	3
Gibeon	1	1	—	1	3
Bersaba	2	3	—	—	5
Bethanien	3	4	2	1	10
Keetmanshop	2	5	4	1	12
Warmbad	4	6	8	2	20
Stolzenfels	2	1	—	—	3
Sandwichhafen . . .	2	1	—	—	3
Angra Pequena . . .	1	1	—	—	2
An sonstigen Orten . .	7	8	14	9	38
Summa	31	34	29	14	108
Das gesammte südwestafrikanische Schutzgebiet.	112	71	31	32	246

Wasserbeschaffung in Südwest-Afrika.

L. Dominikus, über dessen Besitzung Stolzenfels am Oranje-Fluß in Nr. 2 des „Deutschen Kolonialblattes" berichtet worden ist, weist in einem Artikel in der „Deutschen Kolonial-Zeitung" vom 7. v. M. (Nr. 2) auf die Wichtigkeit der Wasserbeschaffung für Namaqualand hin. Er bemerkt in dieser Beziehung Folgendes:

Das ganze Namaqualand (richtiger Namaland) kann mit Ausnahme einiger Dutzend starker Quellen keinen großen Wasservorrath aufweisen, nicht deshalb weil überhaupt Wasser nicht da ist, sondern weil es nicht an die Oberfläche gefördert worden ist. Unser ernstes Bestreben muß es sein, diesen Mangel verschwinden zu lassen. Ein Weg, dies auszuführen, ist, durch geeignete Bohrungen, dann auch durch geschickte Anlegung von Reservoiren, durch Dämme bei den Durchbruchstellen der Flußbetten in gebirgigen oder solchen Stellen, an denen der Boden zum Festhalten des Wassers hart genug ist, dem Mangel vorzubeugen. An manchen Stellen in unserem südlichen Theil des Schutzgebietes ist dies in den letzten Jahren mit Erfolg geschehen. Beispiele von solchen Wasserreservoirs oder Dämmen sind die bei Ukemas (Herr Welser), bei Arris (Rautenbach), am Bak-Fluß und andere mehr; solche auch von größerem Umfange im Philanderschen Gebiete. Tiefbohrungen nach Quellen sind bis jetzt keine vorgenommen worden.

Was für bedeutende Ergebnisse durch die Anlage von artesischen Brunnen erzielt werden können, beweist die Entwickelung in Algier, insbesondere dem Gebiet von Uled-Rir, über welche die „Nationalzeitung" Folgendes mittheilt:

„Schon die erste der in diesem Theil der Sahara vorgenommenen Bohrungen ließ einen Wasserstrahl zu Tage treten, der 4000 Liter Wasser in einer Minute liefert; auch erregte das unerwartete Aufsprudeln dieser Fontaine inmitten einer Gegend, die damals noch eine Wildniß war, unter den Eingeborenen der Sahara eine ungeheure Aufregung. Zur Feier des Ereignisses veranstalteten die Marabuts des Uled-Rir eine Festlichkeit und nannten die neuerbohrte Quelle den „Brunnen des Friedens". Seit jener Zeit wurden die Bohrungen ununterbrochen fortgesetzt, und bald darauf traten die Quellen von Sidi Amrun zu Tage, von denen die eine 6000 Liter in der Minute liefert. Zu den erfolgreichsten artesischen Bohrungen der Sahara gehören ferner die von Ghadames; das von diesen beiden Bohrbrunnen gespeiste Reservoir hat eine Länge von 25, eine Breite von 15 Metern, eine Tiefe von 4 Metern, und durch die aus dem Wasserbehälter hervorgeleiteten Bäche wird eine Bodenfläche von 75 Hektaren unter Kultur erhalten. Bereits im Jahre 1878 betrug die Zahl der auf der 425 Kilometer langen Strecke von Biskra bis Wargla ausgeführten artesischen Bohrungen etwas über 400, die Gesammttiefe der hergestellten Bohrlöcher 19 Kilometer und die Gesammtmenge des von den artesischen Brunnen des Uled-Rir gelieferten Wassers 182 000 Kubikmeter innerhalb vierundzwanzig Stunden. Diese durch die artesischen Bohrungen erzielte Wasserproduktion unterliegt nur sehr geringen Schwankungen und ist im Sommer wie im Winter nahezu die gleiche. Bei der Ausgiebigkeit dieser Wasserströme kann von vereinzelten Oasen in diesem Theile der Sahara im Grunde nicht mehr gesprochen werden, vielmehr ist dies ganze Gebtet von 120 km Länge und 4 bis 6 km Breite zum Kulturland umgeschaffen worden. Die Einwohnerzahl hat sich nahezu verdoppelt, viele neue Ortschaften sind entstanden."

Auf die Bedeutung, welche in Folge dieser Tiefbohrungen behufs Wasserbeschaffung u. A. die Kultur der Dattelpalmen in Algier ge-

wonnen hat, ist bereits wiederholt hingewiesen worden.

Wir machen bei diesem Anlaß auch auf das im Jahre 1888 erschienene Buch von Dr. Karl Dove über „das Klima des außertropischen Süd-Afrika“ (Göttingen 1888, Vandenhoek und Ruprecht) aufmerksam, welches sich eingehend mit dem Klima Deutsch-Südwest-Afrikas, insbesondere auch mit der Wasserfrage und ihrer Bedeutung für die Entwickelung des Landes beschäftigt.

Die Beschlüsse der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz sowie die auf die Erhebung von Einfuhrzöllen im konventionellen Kongobecken bezügliche Erklärung vom 2. Juli v. J., welche vom englischen Parlament bereits genehmigt sind, sind nebst den darauf bezüglichen Protokollen, den für das östliche und westliche Kongobecken vereinbarten Spezialtarifen (vergl. Nummer 5 des Kolonialblattes vom 1. d. Mts.) und einer Denkschrift (erschienen bei F. Hayez, Brüssel, Rue Louvaine 112) der belgischen Repräsentantenkammer vorgelegt worden.

Auch dem Senate der Vereinigten Staaten von Amerika sind die Brüsseler Generalakte sowie die mit dem Kongostaat getroffenen besonderen Vereinbarungen über die Erhebung von Einfuhrzöllen zugegangen; derselbe hat indessen die verfassungsmäßige Genehmigung nicht ertheilt.

Bekanntlich war bereits die Generalakte der Berliner (Kongo-) Konferenz (1884 bis 1885) vom Kabinet in Washington nicht ratifizirt worden. Die Vereinigten Staaten konnten daher auch nicht bei denjenigen Beschlüssen der Brüsseler Konferenz mitwirken, welche sich auf die Abänderungen der Bestimmungen der Berliner Akte über die Einfuhrfreiheit beziehen. Die Brüsseler Konferenz sah sich aus diesem Grunde genöthigt, ihre Beschlüsse über die Erhebung von Einfuhrzöllen von der Generalakte zu trennen und in die Form einer besonderen Erklärung zu kleiden, welche im Gegensatze zu der Generalakte von den amerikanischen Bevollmächtigten nicht unterzeichnet wurde.

Da den Vereinigten Staaten indessen unter dem 22. April 1884 vom Kongostaat ebenfalls das Recht der Einfuhrfreiheit eingeräumt worden war, so wurde zwischen beiden unter dem 2. Juli v. J. eine besondere vorläufige Vereinbarung getroffen, wodurch die Vereinigten Staaten dem Kongostaat in gleicher Weise, wie dies durch die Erklärung der Brüsseler Konferenz vom gleichen Tage für das Kongobecken geschehen war, das Recht der Erhebung von Einfuhrzöllen zugestanden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte dieses Zugeständniß unter der Voraussetzung gemacht, daß ihre Flagge, ihre Staatsangehörigen und ihre Handelsinteressen in der ganzen Ausdehnung des konventionellen Kongobeckens dieselben Vortheile und dieselbe Behandlung genießen sollten, welche den Signatarmächten der Berliner Generalakte gewährt sind. Dies wurde in der Sitzung der Tarifkommission in Brüssel vom 22. Dezember 1890 von den Vertretern der im konventionellen Kongobecken Besitzungen habenden Mächte zugestanden. Auf dieser Grundlage wurde unter dem 24. Januar d. J. zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Kongostaat ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen, welcher einerseits dem Kongostaat gestattet, von amerikanischen Waaren Einfuhrzoll bis zum Betrage von 10 % des Werthes zu erheben, andererseits aber den Bürgern der Vereinigten Staaten und deren Flagge das Recht der meistbegünstigten Nation einräumt.

Nicht nur den Vereinbarungen wegen der Zollerhebung, sondern der Brüsseler Generalakte selbst ist nunmehr vom Senate der Vereinigten Staaten die Genehmigung versagt worden. Es ist zu hoffen, daß in der nächsten Session eine erneute Berathung zu einem erwünschteren Ergebniß führt.

Auftreten des gelben Fiebers in Bonny an der Niger-Mündung.

Das Journal Officiel theilte kürzlich mit, daß die Nachricht, wonach am Senegal das gelbe Fieber herrschen solle, unrichtig sei, daß diese Krankheit dagegen in Bonny an der Nigermündung sich gezeigt habe. Da kürzlich von deutschen Zeitungen gemeldet wurde, daß auch in Kamerun das gelbe Fieber herrsche, so sind in Hamburg Erkundigungen eingezogen worden, welche ergeben haben, daß weder den dortigen Kamerun-Firmen noch den in Betracht kommenden Rhedereien hierüber etwas bekannt geworden ist. Dagegen hat allerdings ein Schiff der englisch-westafrikanischen Linie kürzlich auf der Heimreise vom Niger aus Lagos die Nachricht gebracht, daß das gelbe Fieber in Folge von Einschleppung aus Bahia in Bonny aufgetreten ist.

Litterarische Besprechungen.

Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. Von Major Gaetano Casati. Nach dem italienischen Originalmanuskript ins Deutsche übersetzt von Professor Dr. Karl v. Reinhardstöttner. Mit 150 Abbildungen und 4 Karten. 2 Bände. München 1891. K. C. Buchnersche Verlagsbuchhandlung.

Major Gaetano Casati war 1859 bis 1879 Offizier bei den Bersaglieri, nahm seine Entlassung, um sich geographischen Studien zu widmen, und trat in die Redaktion der Zeitschrift „L'Esploratore". Aus Anlaß einer Anfrage Gessi Paschas, welcher damals im Sudan den Feldzug gegen den rebellischen Suleiman Ziber mit bestem Erfolge geführt hatte und sich einen Offizier zur Erforschung und Aufnahme des Uelle-Thales erbat, trat Casati Weihnachten 1879 die Reise nach Chartum an. Ende August 1880 traf er in Wau am Flusse Djur im Bar-el-Gazal-Gebiet mit Gessi zusammen, mußte sich aber bereits Mitte des folgenden Monats von Letzterem trennen, da derselbe sich nach Chartum begeben wollte. Es ist bekannt und wird von Casati mit düsteren Farben geschildert, wie Gessi auf dieser Reise, von den Pflanzenbarren des Gazellenflusses festgehalten, durch Hungersnoth fast sämmtliche Leute verlor und in Folge der erlittenen Entbehrungen selbst den Tod fand. Casati reiste nach Süden in das Mombuttuland und traf im Herbst 1881 nach einer Fahrt auf dem Uelle Makua mit Dr. Junker zusammen, welcher sich damals bei den Abarambo aufhielt. Nachdem er lange in jenen Gegenden geweilt, allein, ohne Gefolge und Hülfsmittel und gezwungen, sich wie die Eingeborenen zu nähren, begab er sich auf wiederholte Einladungen Emins und Junkers Anfang 1885 nach Ladó, dem damaligen Sitze der Regierung der Aequatorialprovinz. Im Mai 1886 ging Casati auf Wunsch Emins nach Unjoro zum König Kabarega (Tschua), um die Verbindung mit Uganda und dem Osten aufrecht zu erhalten. Ueber 1½ Jahre widmete er sich dieser Aufgabe, bis ihn schließlich die Feindseligkeiten und Mißhandlungen Kabaregas zur Flucht zwangen, um dem Tode zu entgehen.

Während seines Zusammenseins mit Emin war Casati dessen thätiger wissenschaftlicher Mitarbeiter; ein großer Theil von Aufzeichnungen über die Pflanzen- und Thierwelt, über die Gebräuche und die Geschichte Unjoros und des Niederuelle stammen von ihm, wie denn auch sein Buch in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse enthält. Leider ist Casati in Unjoro eines großen Theils seiner Papiere beraubt worden.

In politischer Beziehung scheint Emin die Rathschläge Casatis wenig berücksichtigt, auch dessen Verhalten in Unjoro nicht durchweg gebilligt zu haben. Dies ist wohl der Grund, weshalb Casati wiederholt Emin falsche Maßnahmen und selbst Ungerechtigkeit bezw. Undank zum Vorwurf macht. Immerhin erkennt auch Casati an, daß die Lage Emins gerade durch die Ankunft der Stanleyschen „Rettungsexpedition" eine ungünstigere geworden sei, als diejenige war, in welcher er sich vorher befand. Auch er tadelt Stanley, daß derselbe aus verschiedenen Gründen, welche mit dem Entsatze Emins gar nicht zusammenhingen, die Kongoroute anstatt derjenigen von der Ostküste wählte, daß er sich von seiner Nachhut auf so lange Zeit trennte und eine große Zahl von Menschen nutzlos opferte.

Die Heimreise trat Casati zusammen mit Stanley und Emin an. Sie ist aus den Schilderungen Stanleys, Jephsons und des Paters Schynse hinreichend bekannt.

Der Tabaksbau in Deli. Von G. E. Haarsma, früherem Inspektor der Deli-Maatschappij in Deli. Mit 9 Abbildungen und 3 Grundrissen. Amsterdam 1890. Verlag von J. H. de Bussy. Preis gebunden 12 M.

Das Werk, welches aus der Praxis und für die Praxis geschrieben ist, ist ursprünglich in holländischer Sprache verfaßt und auf vielseitige Aufforderungen, welche an die Verlagshandlung sowohl von Seiten hervorragender Kenner des Tabaksgeschäfts, wie auch von einigen der bedeutendsten deutschen Zeitungen gerichtet worden sind, in deutscher Uebersetzung erschienen. Bei den Beschreibungen und Angaben, die in dem Buche vorkommen, wurden die gut eingerichteten großen Unternehmungen in Deli zu Grunde gelegt. Eingehend werden der Charakter und die besonderen Fähigkeiten der verschiedenen auf Sumatra für den Tabaksbau und die damit verbundenen Arbeiten verwendeten Chinesen, Javanen und Klings (Auswanderer aus Madras, auch Tamils genannt) geschildert. Anschaulich werden die verschiedenen Arbeiten selbst, das Pflanzen, Ernten, Trocknen, Fermentiren, Sortiren und die Verpackung des Tabaks uns vorgeführt, die Geräthe, Bauten und sonstigen Hülfs-

mittel, welche dabei in Betracht kommen, beschrieben. Der Verfasser geht auf alle Einzelheiten ein, denn es darf, wie er selbst wiederholt bemerkt, ganz besonders beim Tabaksbau nichts als zu geringfügig betrachtet werden; man könnte fast sagen, daß der Erfolg des Pflanzens von allerlei Kleinigkeiten abhängig ist. Der Anhang enthält eine geschichtliche Skizze der Entstehung der Tabakskultur auf Deli. Das Studium des Buches wird zweifellos auch dem deutschen Tabakspflanzer in Neu-Guinea, Ost- oder West-Afrika manche Enttäuschungen und sonst unvermeidliches Lehrgeld ersparen.

Litteratur-Verzeichniß.

25. Ricaud, G. A. L'expansion coloniale. Économie, sociale et politique à l'usage du peuple. 3,50 frcs. Paris, Victor Havard.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 22. März P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Dücker**, nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador**, den **Canar. Inseln, Liberia, Accra, Togo** und den Häfen der **Westküste Afrikas** bis **Lagos** inclusive.

Am 31. März Postdampfer **„Carl Woermann“**, Capt. **Fastert**, nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und den Häfen der **Südwestküste Afrikas** bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 5. April Postdampfer **Aline Woermann**, Capt. **Dittmer**, nach den Häfen der **Südwestküste Afrikas** von **Landana** bis **Loanda** inclusive.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie**, Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.**

Deutsche Ost-Afrika-Linie. 20

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg und Ost-Afrika,
Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächste Expedition findet statt:

per Reichspostdampfer **„KANZLER“**, Capt. **PAPE**,
von **Hamburg** am 1. April 1891,
von **Rotterdam** am 4. April 1891
nach **Deutsch-Ost-Afrika, Sansibar, Mozambique** und **Delagoa-Bay.**

Dieser Dampfer nimmt auch Passagiere und Waaren nach **Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga, Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane, Chiloane** und **Inhambane.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen am 30. März längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg**, sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg**, Gr. Reichenstrasse 23.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst.

10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE.

44

Nach Walfischbay

wird am 30. April von Hamburg expedirt

Postdampfer **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer.**

Derselbe hat vorzügliche Einrichtungen für Passagiere.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen ꝛc. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= Preiscourante gratis. = 34

37

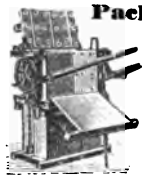

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge**, 1-, 2-, 3- u. 4 **scharig.** Kataloge gratis u. franco.

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London E. C.** 16 Mincing Lane.

35

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER NO. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. NO. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien: 42

Emin Paschas Entsatz
und
Stanleys Zug durch das „dunkelste Afrika".

Nach Stanleys Berichten und Emins Briefen für weitere Kreise dargestellt
von
Dr. Berthold Volz.

Mit 61 Abbildungen und einer Karte. 8.
Geh. 5 M. Geb. 6 M. 50 Pf.

Eine gedrängte Bearbeitung von Stanleys Werk „Im dunkelsten Afrika" zu wohlfeilem Preise, ein Seitenstück zu dem bereits in fünfter Auflage vorliegenden Werke desselben Verfassers: „Stanleys Reise durch den dunklen Welttheil".

Original-Sammelergebnisse 39
von
Naturalien,

besonders exotische **Binnen-** und **Meeres-Conchylien,** dann **Reptilien** u. **Amphibien** werden zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten zu richten an die Expedition unter Chiffre „Gr. & v. Km."

Verlag von Paul Toeche in Kiel
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Land und Leute in Deutsch-Ost-Afrika.

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blokade.

In 83 photographischen Original-Aufnahmen
von
J. Sturtz,
Marine-Zahlmeister a. D.,

und Schilderungen
von
J. Wangemann,
Marine-Pfarrer.

In einfacher Mappe: 12,50 M.; in eleganter Mappe: 15 M.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte:
1. Sanzibar. — 2. Bagamoyo. — 3. Dar es Salaam. — 4. Von der Thätigkeit unserer Kriegsschiffe.
Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, eine Zusammenstellung der Original-Aufnahmen entgegenzunehmen.

Die
Forschungsreise S. M. S. „Gazelle"
in den Jahren 1874 bis 1876
unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**
herausgegeben
von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. April 1891. Nummer 7.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Gesetz, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika S. 141. — Flagge des Gouverneurs von Deutsch-Ost-Afrika S. 145. — Beschluß, betreffend Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie S. 145. — Beurkundung des Personenstandes für den Bezirk Dar-es-Salaam durch den kommissarischen Kanzler Eschke S. 146. — Beisitzer bezw. Stellvertreter des Kaiserlichen Gerichts für das Schutzgebiet von Kamerun S. 146; desgl. für Togo S. 146. — Zolleinnahmen in Ost-Afrika S. 146. — Ueber den Verkauf von Waffen und Munition in Ost-Afrika S. 147. — Uebersicht der lokalen Einnahmen von Kamerun S. 147. — Schiffsverkehr des Togo-Gebietes im Jahre 1890 S. 147. — Schiffsverkehr im Schutzgebiete der Marschall-Inseln im Jahre 1890 S. 147. — Personalien S. 148. — Schiffsbewegungen S. 149.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 149. — Verkehrs-Nachrichten S 149. — Die Expedition des Majors v. Wissmann nach dem Kilimandscharo S. 151. — Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen S. 151. — Von der Expedition des Dr. Zintgraff S. 152. — Expedition nach der Astrolabe-Bai (Kaiser Wilhelmsland). Tabaksendungen S. 152. — Uebersicht über die im deutschen Schutzgebiete der Marschall-Inseln ansässigen Deutschen und Fremden S. 153; desgl. im Schutzgebiete von Kamerun S. 154. — Erkrankungen der ärztlich behandelten Europäer im deutschen Togo-Gebiete in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1890 S. 154. — Buea im Kamerun-Gebirge S. 155. — Ueber die Möglichkeit der Besiedelung des südwestafrikanischen Schutzgebietes S. 155. — Verschiedene Mittheilungen aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 159. — Aus Britisch-Ost-Afrika S. 159. — Budget des Kongo-Staates für das Jahr 1891 S. 160. — Litterarische Besprechungen S. 160. — Litteratur-Verzeichniß S. 161. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Gesetz, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika.

Vom 22. März 1891.*)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutsch-Ost-Afrika, insbesondere zur Bekämpfung des Sklavenhandels wird eine Schutztruppe verwendet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist.

I. Bildung, Ergänzung und Rechtsverhältnisse.

§ 2.

Die Schutztruppe wird gebildet:

a) aus Offizieren, Ingenieuren des Soldatenstandes, Sanitätsoffizieren, Beamten und Unteroffizieren des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung der Schutztruppe zeitweise zugetheilt werden,

b) aus angeworbenen Farbigen.

*) R. G. Bl. 1891, S. 53.

§ 3.

Die der Schutztruppe zugetheilten deutschen Militärpersonen und Beamten scheiden aus dem Heere und, soweit sie der Kaiserlichen Marine angehören, aus dem Etat der letzteren aus.

Sie gelten als außer diesem Etat stehende, zeitweise abkommandirte Angehörige der Kaiserlichen Marine.

Die der Schutztruppe zugetheilten Zivilbeamten der Militär- oder Marineverwaltung gelten als Militärbeamte.

§ 4.

Die hinsichtlich des strafgerichtlichen Verfahrens gegen die der Schutztruppe zugetheilten Militärpersonen durch die besonderen Verhältnisse der Schutztruppe gebotenen Abweichungen von den Vorschriften der Militär-Strafgerichtsordnung werden durch Kaiserliche Verordnung bestimmt.

II. Versorgung.

§ 5.

In Betreff der Versorgungsansprüche der der Kaiserlichen Schutztruppe zugetheilten Militärpersonen und ihrer Angehörigen finden die Bestimmungen, welche für die aus dem Marine-Etat besoldeten Militärpersonen gelten, mit den nachstehenden Maßgaben Anwendung.

§ 6.

Als Dienstbeschädigung ist außer den in den §§ 3, 51 und 59 des Reichs-Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 erwähnten Beschädigungen auch die auf die klimatischen Einflüsse während der Zugehörigkeit zur Schutztruppe zurückzuführende bleibende Störung der Gesundheit anzusehen.

Die Entscheidung darüber, ob eine mit dem Dienst in der Schutztruppe in ursächlichem Zusammenhange stehende Dienstbeschädigung vorliegt, erfolgt für diejenigen Personen des Soldatenstandes, welche in das Heer zurückgetreten sind, durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents im Einvernehmen mit dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

§ 7.

Bei Bemessung der Höhe der Pension bleiben die Bezüge in der Schutztruppe außer Betracht. Hinsichtlich der Offiziere, Ingenieure des Soldatenstandes, Deckoffiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten gelten als pensionsfähiges Diensteinkommen die Gebührnisse, welche ihnen nach ihrem Dienstalter und ihrer Charge in der Kaiserlichen Marine zustehen würden.

Als pensionsfähiges Diensteinkommen gilt:

für den Oberbüchsenmacher der Betrag von	2200	Mark,
für Feldwebel der Betrag von	2000	=
für Büchsenmacher, Sergeanten, Unteroffiziere und Lazarethgehülfen der Betrag von	1600	=
und für das sonstige Personal der Schutztruppe der Betrag von .	1200	=

jährlich.

§ 8.

Die Bemessung der Pension der Personen des Soldatenstandes der Unterklassen erfolgt unbeschadet ihres Anspruchs auf Pensionserhöhung und den Zivilversorgungsschein nach den Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes, sofern es für sie günstiger ist.

§ 9.

Jeder Offizier, Ingenieur des Soldatenstandes, Deckoffizier, Sanitätsoffizier oder obere Beamte, welcher nachweislich durch den Dienst in der Schutztruppe invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militär- oder Seedienstes unfähig geworden ist, erhält an Stelle der im

§ 12 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 vorgesehenen Pensionserhöhung eine Erhöhung der Pension, welche beträgt:

a) 1020 Mark jährlich, wenn die Pensionirung aus der Charge eines Deckoffiziers beziehungsweise eines Lieutenants oder Hauptmanns (Kapitänlieutenants) II. Klasse oder, bei oberen Beamten, aus einem pensionsfähigen Diensteinkommen von weniger als 3600 Mark erfolgt,

b) 750 Mark jährlich, wenn die Pensionirung aus einer anderen militärischen Charge (§ 7) oder, bei oberen Beamten, aus einem pensionsfähigen Diensteinkommen von 3600 Mark und darüber erfolgt.

Militärpersonen der Unterklassen, welche in der vorbezeichneten Weise ganz invalide geworden sind, erhalten an Stelle der im § 71 a. a. O. vorgesehenen Zulage eine Pensionserhöhung von jährlich 300 Mark.

Für diejenigen, welche der Schutztruppe ohne Unterbrechung länger als drei Jahre angehört haben, findet für jedes weitere volle Dienstjahr eine Steigerung der Pensionserhöhung um ein Sechstel bis zur Erreichung des Doppelbetrages statt.

§ 10.

Bei denjenigen aus dem Dienst der Kaiserlichen Schutztruppe scheidenden Personen, welche derselben ununterbrochen mindestens zwölf volle Jahre angehört haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension.

Für den Anspruch auf die Pensionserhöhungen (§ 9) ist jedoch der Nachweis der Invalidität erforderlich.

§ 11.

Die Zeit der Verwendung in Afrika wird bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung gebracht, sofern sie mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung gedauert hat. Seereisen außerhalb der Ost- und Nordsee rechnen hierbei der Verwendung in Afrika gleich.

Ausgenommen von dieser Doppelrechnung ist die in solche Jahre fallende Dienstzeit, welche bereits als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt.

Die Doppelrechnung der Dienstjahre in der Schutztruppe hat auch für diejenigen Militärpersonen stattzufinden, welche ohne Pension aus der Schutztruppe in ihr früheres Dienstverhältniß zurücktreten und demnächst aus diesem letzteren Dienstverhältniß pensionirt werden.

§ 12.

Versorgungsansprüche wegen einer in der Schutztruppe erlittenen inneren Dienstbeschädigung können nur innerhalb sechs Jahren nach dem Ausscheiden aus der Schutztruppe geltend gemacht werden.

Bei Verwundungen, äußeren Dienstbeschädigungen und der kontagiösen Augenkrankheit ist die Geltendmachung von Versorgungsansprüchen ohne Zeitbeschränkung zulässig.

Versorgungsansprüche, die nicht wegen Dienstbeschädigung erhoben werden, sind nur insoweit zulässig, als sie bis zum Ausscheiden aus der Schutztruppe erhoben sind.

§ 13.

Scheiden Personen des Soldatenstandes aus der Schutztruppe mit Pension aus, so beginnt die Zahlung der letzteren mit dem Ablauf des Vierteljahres, welches auf den Monat folgt, in welchem das Ausscheiden stattgefunden hat. Bis zum Beginn der Pensionszahlung wird dem Pensionär das bisherige Gehalt belassen.

§ 14.

Werden Militärpersonen nach dem Ausscheiden aus der Schutztruppe wegen einer mit dem Dienst in letzterer in ursächlichem Zusammenhange stehenden Dienstbeschädigung pensionirt,

nachdem sie in den Dienst des Heeres oder der Kaiserlichen Marine wieder übernommen waren, so fällt die gesammte von ihnen erdiente Pension dem ordentlichen Pensionsfonds zur Last.

§ 15.

Hinterläßt eine der Schutztruppe angehörige Person des Soldatenstandes eine Wittwe oder eheliche Nachkommenschaft, so gebührt den Hinterbliebenen für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch das volle Gehalt des Verstorbenen.

§ 16.

Die in den §§ 41 ff., § 56 und §§ 94 ff. des Gesetzes vom 27. Juni 1871 vorgesehenen Beihülfen stehen den Hinterbliebenen auch dann zu, wenn der Tod in Folge einer militärischen Aktion oder klimatischer Einflüsse und vor Ablauf von sechs Jahren nach dem Ausscheiden aus der Schutztruppe eingetreten ist.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auf die Angehörigen solcher Militärpersonen, welche nach einer militärischen Aktion vermißt werden, gleichmäßig Anwendung, wenn nach dem Ermessen der obersten Militärverwaltungsbehörde das Ableben mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

§ 17.

Oberste Verwaltungs- beziehungsweise Reichsbehörde im Sinne der Pensionsgesetze ist für die Kaiserliche Schutztruppe der Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

III. Uebergangsbestimmungen.

§ 18.

Außer den im § 2 lit. a bezeichneten Militärpersonen können in die Schutztruppe auch solche Deutsche übernommen werden, welche der von dem Reichskommissar für Ost-Afrika angeworbenen Truppe angehören. Sie erhalten hierdurch die Rechte und Pflichten der vorerwähnten Militärpersonen.

§ 19.

Für die in die Schutztruppe übernommenen Personen ist der in der Truppe des Reichskommissars bereits abgeleistete Dienst im Sinne dieses Gesetzes demjenigen in der Schutztruppe gleich zu achten.

§ 20.

Denjenigen aus dem Heere oder der Kaiserlichen Marine zur Truppe des Reichskommissars übergetretenen Militärpersonen, welche aus dieser bereits ausgeschieden sind oder in die Kaiserliche Schutztruppe nicht übernommen werden, und ihren Hinterbliebenen können Versorgungsansprüche nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen über die Versorgung der Militärpersonen des Heeres und der Kaiserlichen Marine und ihrer Hinterbliebenen vom Reichskanzler zugestanden werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1891.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Caprivi.

Flagge des Gouverneurs von Deutsch-Ost-Afrika.*)

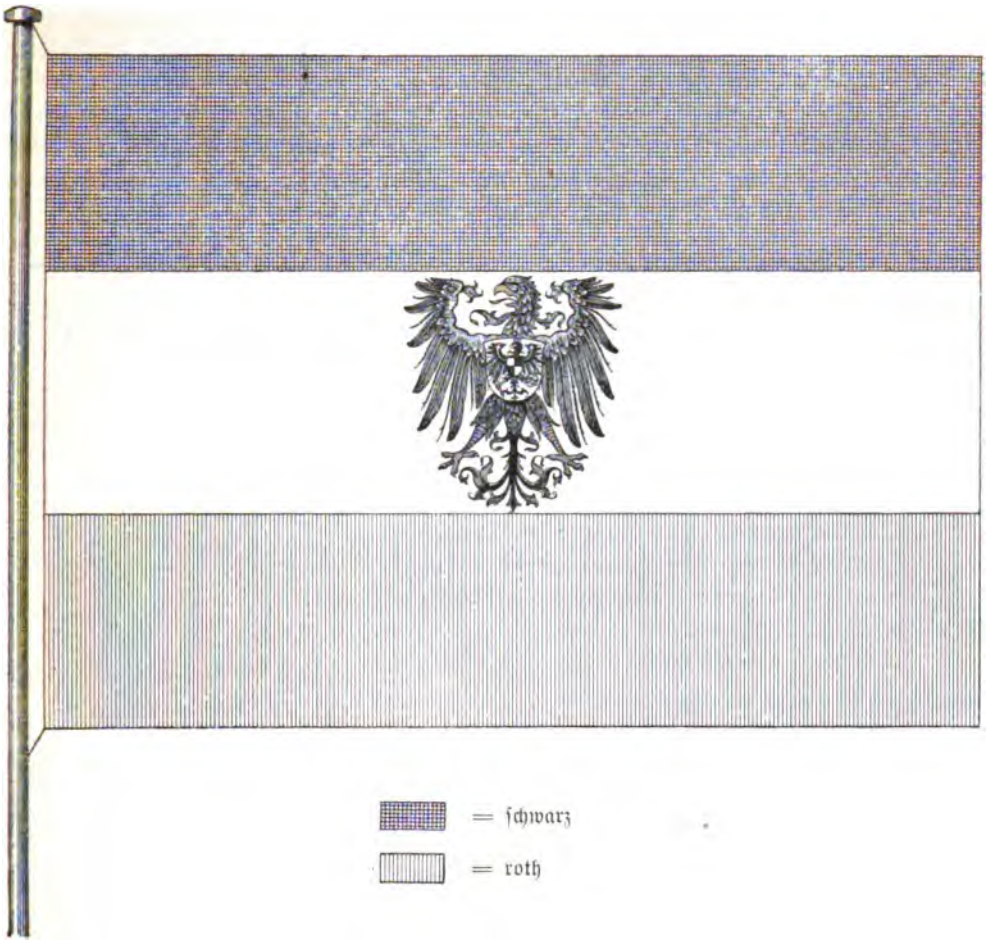

Beschluß, betreffend Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Gemäß Art. 14 des Handelsgesetzbuchs werden für den Bezirk des Kaiserlichen Gerichts des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie zu Herbertshöh als öffentliche Blätter, in welchen im Laufe des nächstfolgenden Jahres die in Art. 13. a. a. O. vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen sollen:

1. der Deutsche Reichs-Anzeiger und Königlich Preußische Staats-Anzeiger (vierte Beilage, Central-Handelsregister für das Deutsche Reich),
2. das Deutsche Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs (herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts),

hierdurch bestimmt.

Herbertshöh, den 15. Dezember 1890.

(L. S.) Schmiele,
Kaiserlicher Richter des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" Nr. 6, S. 116.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 15. März 1888, des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, und der Kaiserlichen Verordnung vom 1. Januar d. J. ist dem kommissarischen Kanzler für Deutsch-Ost-Afrika Eschke für seine Person und die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit in Deutsch-Ost-Afrika für den Bezirk von Dar-es-Salaam die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Für das Jahr 1891 sind zu Beisitzern des Kaiserlichen Gerichts für das Schutzgebiet von Kamerun ernannt worden:

1. der Hamburgische Staatsangehörige Agent Kroehl,
2. der spanische Staatsangehörige Agent Weiler,
3. der schweizerische Staatsangehörige Agent Brunsweiler,
4. der preußische Staatsangehörige Missionar Scholten,

und als deren Stellvertreter:

5. der württembergische Staatsangehörige Lehrer Christaller,

sämmtlich zu Kamerun wohnhaft.

Für das Kalenderjahr 1891 sind zu Beisitzern des Kaiserlichen Gerichts für das Schutzgebiet von Togo bezw. deren Stellvertretern die für das Jahr 1890 ernannten Personen wieder bestätigt worden und zwar:

1. der Agent der Klein-Popo-Faktorei von Traugott Söllner & Co. in Hamburg Paul Borug,
2. der Hauptagent der Firma Wölber & Brohm in Hamburg Ernst Kentzler,
3. der Inhaber der „Deutschen Faktorei" in Klein-Popo Johann Karl Victor,
4. der Königlich preußische Stabsarzt Karl Wicke,
5. der Kommis Martin Paul,
6. der Kommis Wilhelm Schramm,

sämmtlich zu Klein-Popo, zu 1 bis 4 als Beisitzer, zu 5 und 6 als stellvertretende Beisitzer.

Zolleinnahmen in Ost-Afrika.

Die Einnahmen aus den an der deutsch-ostafrikanischen Küste erhobenen Ausfuhrzöllen — die Einfuhrzölle waren nach den Abmachungen des Sultans von Sansibar mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft der Kontrole der letzteren entzogen — betrugen:

	1889	1890
vom 18. August bis 30. September .	49 000 Rupien,	133 000 Rupien,
im Oktober	59 000 "	66 000 "
im November	47 000 "	45 000 "
im Dezember	35 000 "	42 000 "
Zusammen	190 000 Rupien,	286 000 Rupien.

Seitens des Reichskommissars für Ost-Afrika ist eine Verfügung getroffen worden, wonach seit dem 1. März d. J. der Verkauf von Waffen und Munition lediglich aus den öffentlichen Magazinen des Kommissariates, die unter strenger Aufsicht stehen, gestattet ist.

Uebersicht der lokalen Einnahmen von Kamerun.

	Kalenderjahr 1888 M.	Pf.	1889 M.	Pf.	1890 M.	Pf.	Bemerkungen
1. Einfuhrzölle	186 038	1	191 337	32	248 116	93	Unter dem Betrage zu 1 mit 186038,01 Mark befinden sich 47 500 Mark, durch Nachverzollung erhobene Einfuhrzölle.
2. Lizenzabgaben	20 000	—	22 500	—	22 000	—	
3. Tonnengebühren	11 801	—	10 600	50	11 316	—	
4. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	4 520	80	8 343	76	7 575	—	
Gesammtbetrag	222 359	81	232 781	58	289 007	93	
	47 500						
	174 859						

Schiffsverkehr des Togo-Gebietes im Jahre 1890.

Die Anzahl der Schiffe, welche im Jahre 1890 die Rhede von Klein-Popo anliefen und verließen, betrug 134 gegen 96 im Vorjahre. Darunter befanden sich 3 deutsche Kriegsschiffe, sowie 131 Handelsschiffe von zusammen 136 615 Reg.-Tons Netto.

Davon:

58	deutsche (53 Dampfer, 5 Segelschiffe)	von zusammen	69 262 Reg.-Tons,
42	englische (39 Dampfer, 3 Segelschiffe)	" "	47 890 "
19	französische (13 Dampfer, 6 Segelschiffe)	"	15 120 "
7	italienische (sämmtlich Segelschiffe)	" "	3 250 "
3	norwegische (sämmtlich Segelschiffe)	"	853 "
1	dänisches (Segelschiff)	"	240 "
1	unbekannter Nationalität	" "	? "

Schiffsverkehr im Schutzgebiete der Marschall-Inseln im Jahre 1890.

Der Einklarirungshafen des Schutzgebietes Jaluit ist im Jahre 1890 von 91 Kauffahrteischiffen mit zusammen 11 437 Reg.-Tons gegen 87 Schiffe mit 7 701 Reg.-Tons im Vorjahre angelaufen worden.

Von diesen Schiffen fuhren 21 unter deutscher, 1 unter niederländischer, 4 unter norwegischer, 1 unter dänischer, 43 unter amerikanischer, 7 unter englischer Flagge. 14 Fahrten wurden von Schiffen eingeborener Häuptlinge ausgeführt.

Dem deutschen Handel dienten außer 20 deutschen Schiffen mit 2397 Reg.-Tons noch 23 Schiffe unter fremder Flagge mit 3696 Reg.-Tons, zusammen also 43 Schiffe mit 6093 Reg.-Tons gegen 48 Schiffe mit 5344 Reg.-Tons im Vorjahre.

Außer von diesen Handelsschiffen, welche sämmtlich im Interesse im Schutzgebiete ansässiger Firmen thätig waren, wurde das Schutzgebiet noch viermal von Kaiserlichen Kriegsschiffen, viermal von amerikanischen Missionsschiffen und einmal von einer englischen Vergnügungsyacht besucht.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den bisherigen Gouverneur von Kamerun Freiherrn Julius v. Soden zum Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika zu ernennen und demselben während seiner Amtsdauer und für die Zeit seines Aufenthaltes in Ost-Afrika das Prädikat „Excellenz" zu verleihen;

den Dr. Carl Peters als Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ost-Afrika zu stellen;

den Premierlieutenant a. D. v. Zelewski, früher im Infanterie-Regiment Nr. 99, zum Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Ost-Afrika zu ernennen.

Durch Allerhöchste Ordre sind ferner vom 1. April d. J. ab

der Militär-Intendantur-Assessor Dr. Kanzki vom Gardekorps und

der Marinezahlmeister Hensel der I. Werftdivision

zur Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika kommandirt worden.

Der Kommandeur der Schutztruppe von Deutsch-Ost-Afrika v. Zelewski ist bis auf Weiteres ermächtigt worden, den Kaiserlichen Gouverneur in Fällen der Abwesenheit oder der Behinderung in seinen dienstlichen Obliegenheiten zu vertreten.

Der seit Anfang d. J. dem Reichskommissar für Ost-Afrika als Rechtsbeistand beigegebene Königlich preußische Gerichtsassessor Viktor Eschke ist mit der kommissarischen Verwaltung der Kanzlerstelle bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ost-Afrika betraut worden.

Demselben sind ferner die Funktionen des Auditeurs der Schutztruppe von Deutsch-Ost-Afrika übertragen worden.

Bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Ost-Afrika sind ferner:

als Büreauvorsteher: der Geheime Kanzleisekretär Richard Wegener,

als Sekretär: Freiherr C. v. Moltke,

als Buchhalter: die Civilsupernumerare Fritz Kunow und Max Lüddeke

zunächst kommissarisch ernannt worden.

Dem Sekretär bei dem Kaiserlichen Kommissariat für Südwest-Afrika Kanzler Nels ist ein viermonatlicher Urlaub (ausschließlich der Reisezeit) zur Reise nach Deutschland ertheilt worden.

Der Führer der Schutztruppe für Südwest-Afrika Hauptmann v. François ist mit der Wahrnehmung der Funktionen des Kaiserlichen Kommissars für Südwest-Afrika, sowie mit der Leitung der Bergbehörde nach Abreise des Kanzlers Nels betraut worden.

Dem Kaiserlichen Kommissariat für Südwest-Afrika ist der Königlich preußische Regierungsassessor Köhler beigegeben worden.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. S. „Carola" 20/2. Neapel 28/2. — 8/3. Lissabon 14/3. — Plymouth — Kiel. (Poststation: Plymouth, vom 24/3. Nachmittags ab Kiel.)
S. M. Krzr. „Habicht" 11/2. Kapstadt. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber" 24/1. Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln. (Poststation: Apia.)

Kreuzergeschwader:

S. M. S. „Leipzig" (Flaggschiff)
S. M. S. „Alexandrine"
S. M. S. „Sophie"
} „Leipzig", „Sophie": 14/2. Hongkong 5/3. — Mirsbay 16/3. — Foochow; „Alexandrine": 14/2. Hongkong 5/3. — Mirsbay — 10/3. Swatow 14/3. — Foochow.

(Poststation für das Geschwader: Hongkong.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Premierlieutenant a. D. v. Bülow, welcher der Schutztruppe für Südwest-Afrika attachirt ist, ist am 12. Februar d. J. in Walfischbai eingetroffen. Mit demselben Schiff langte daselbst Major v. François an, welcher auf einer längeren Urlaubsreise nach Südwest-Afrika zum Besuch seiner daselbst befindlichen Brüder begriffen ist.

Am 30. d. M. wird ein Dampfer der Woermann-Linie von Hamburg direkt nach Walfischbai abgehen. Mit demselben wird der dem Kaiserlichen Kommissariat für Südwest-Afrika beigegebene Regierungs-Assessor Köhler die Ausreise antreten, in dessen Begleitung sich eine Anzahl für die Schutztruppe bestimmter Ersatzmannschaften befinden werden. Ferner werden sich mit diesem Schiff Graf v. Schweinitz, sowie der Lieutenant der Reserve v. Uechtritz in Begleitung eines ungarischen Gutsbesitzers zu Jagd- und Forschungszwecken dorthin begeben. Herr v. Uechtritz hat es auch übernommen, im Auftrage der deutschen Kolonial-Gesellschaft einige Ansiedler-Familien in das Innere bis nach Windhoek, dem gegenwärtigen Standquartier der Schutztruppe, zu befördern und über den landwirthschaftlichen Werth einzelner zur Ansiedelung in Aussicht genommenen Gegenden des Schutzgebietes der genannten Gesellschaft Bericht zu erstatten.

Verkehrs-Nachrichten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. März 1891.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoa Bay	1. April ab Hamburg.
„Bundesrath"	Delagoa Bay	Hamburg.	28. März Suez.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoa Bay	25. März ab Suez.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. März 1891.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loanda	28. März Accra.
„Aline Woermann"	do.	do.	etwa 5. April ab Hamburg.
„Anna Woermann"	do.	Kap Palmas	13. März Conakry.
„Eduard Bohlen"	do.	Loanda	7. März Accra.
„Ella Woermann"	do.	Kap Lopez	23. März Accra.
„Erna Woermann"	do.	do.	14. März Teneriffa.
„Gertrud Woermann"	Loanda	Havre u. Hamburg	23. März in Hamburg
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Lagos	27. März Dover passirt.
„Hedwig Woermann"	Lagos	Hamburg	28. März ab Lagos.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Ponta Negra	28. März Gabun.
„Marie Woermann"	do.	Loanda	25. März Loanda.
„Professor Woermann"	do.	Ponta Negra	31. März ab Hamburg.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.*)	Kamerun 30 Tage.	am 5. jedes Monats 520 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 8., 29. April, 20. Mai.	Kamerun 30 Tage.	am 6., 27. April, 18. Mai 10 Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 520 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 11., 25. April, 9. Mai.	Quitta 24 Tage.	am 9., 23. April, 7. Mai 10 Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 40 Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 921 Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 12. April Abds.	Sansibar 18 Tage.	am 10., 13., 14., 24. April, 8. Mai 1035 Abds.
	Neapel (deutsches Schiff)	am 16. April früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 17. April früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 26. April Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 10. Mai Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 40 Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 921 Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Mai, 16. Juli.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Mai, 14. Juli 1035 Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

*) Am 5. April geht kein Schiff von Hamburg nach Kamerun ab.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Expedition des Majors v. Wißmann nach dem Kilimandscharo.

Nach hier eingegangenen Berichten des Majors v. Wissmann war derselbe am 20. Januar d. J. in Masinde, dem wichtigsten Punkte der Karawanenstraße zum Kilimandscharo, eingetroffen. Die in Masinde erbaute Station ist mit 30 Mann besetzt. Simbodja, der Häuptling des Landes, versprach dem Chef der Station, im Bedarfsfall 500 Bewaffnete zu stellen. Aufgabe der Station ist es, für die Sicherheit der Karawanenstraße Sorge zu tragen. Am 22. Januar traf der Chef der Kilimandscharo-Station v. Eltz, welcher zur Berichterstattung nach der Küste berufen war, in Masinde ein und meldete, daß die Straße über das Pare-Gebirge durch erneute Verwüstungen von Massais und Bewohnern von Aruscha ungangbar gemacht sei.

Major v. Wissmann brach noch am selben Tage von Masinde auf, um zunächst Kihungwe, einen widerspenstigen Häuptling im Bezirke Simbodjas, zur Rechenschaft zu ziehen. Derselbe sandte jedoch Friedensboten mit Geschenken entgegen, so daß sich die Angelegenheit auf friedlichem Wege erledigte. Im Dorfe Kihungwes wurde ein Sohn Simbodjas als Akida eingesetzt. In Folge der erwähnten Verwüstungen der Landschaft Pare wurde der Weg längs des östlichen Abhanges des Pare-Gebirges genommen. Am 31. Januar stieß Major v. Wissmann auf die ersten Massais und schlug in der Nähe eines Massai-Kraals das Lager auf. Nicht gewohnt, daß eine Karawane ihr Gebiet durchziehe, ohne Abgaben zu zahlen, stellten die Massais Forderungen, welche zur Folge hatten, daß ihr Vieh mit Beschlag belegt wurde. Da diese Maßnahme ihre Wirkung nicht verfehlte und die Betroffenen über ihr ungehöriges Benehmen zur Einsicht brachte, so erhielten sie Tags darauf den größten Theil ihres Viehs zurück.

Der Weg führte von hier aus in nordwestlicher Richtung in das Pare-Gebirge. Nach äußerst beschwerlichem und anstrengendem zweitägigen Marsche wurde die Paßhöhe — 1600 m über dem Meeresspiegel — erklommen. Die Bewohner des Pare-Gebirges sind ein friedliebendes und arbeitsames Ackerbauvolk. Die Art und Weise, wie sie ihre Anpflanzungen von Bananen, Zuckerrohr und Mais unter geschickter Ausnutzung des ihnen zur Verfügung stehenden Gebirgswassers durch Kanalisirung selbst bis auf eine Höhe von 2000 m ausdehnen, erregte Bewunderung. Diese Gebirgsvölker, welche sich stets den deutschen Reisenden als friedliebende und freundliche Eingeborene bewiesen haben, haben nicht nur unter den Ueberfällen der in der Ebene wohnenden Massai, sondern auch unter den jährlich sich wiederholenden Raubzügen der Bewohner von Aruscha nju viel zu leiden. Bei dem erst vor Kurzem stattgefundenen letzten Raubzuge derselben, bei welchem die überfallenen Pare-Leute sowohl ihrer Felder durch Verwüstung als auch ihrer Weiber, Kinder und ihres Viehs durch Raub verlustig gegangen waren, hatten sich auch die Bewohner von Aruscha chini betheiligt. Major v. Wissmann wandte sich daher, die Hochebene des Kilimandscharo durchkreuzend, gegen Aruscha chini und bestrafte die für ihre Uebertretungen um Verzeihung Bittenden nach Rückgabe sämmtlicher geraubten Beute mit einer Zahlung von 20 Ochsen und 50 Ziegen.

Am 7. Februar langte Major v. Wissmann in Moschi am Kilimandscharo an. Mandara hatte ihm eine Gesandtschaft entgegengeschickt und in überraschend freigebiger Weise Lebensmittel für die Truppen bereitgestellt. Durch seine Söhne sowie durch die Häuptlinge der benachbarten Landschaften wurden Geschenke überreicht, welche in über 30 Stück Ochsen und sonstigem Vieh, sowie drei Frasila Elfenbein bestanden. Mandara sprach nochmals seine Freude und Genugthuung über die gnädigen Geschenke Seiner Majestät aus. Er gehört zu den Wenigen, die ihr Unterthanenverhältniß zu Deutschland richtig verstanden haben und insbesondere auf unsere Forderungen hinsichtlich der Aufhebung der Sklaverei rückhaltlos eingehen.

Major v. Wissmann beabsichtigte, vor seiner Rückkehr noch die vorerwähnten räuberischen Bewohner von Aruscha nju, sowie den Häuptling der Landschaft Kiboscho, welcher sich durch Herunterholen der deutschen Flaggen und trotziges Benehmen strafbar gemacht hatte, zu bestrafen, und währenddessen die Station in Moschi durch zurückgebliebene Soldaten und Träger soweit fertig zu stellen, daß sie allen Anforderungen entspricht. Die Bauten müssen der häufigen Erderschütterungen wegen aus leichtem Holzmaterial ausgeführt werden.

Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen.

Wie bereits früher (S. 88 des laufenden Jahrganges) mitgetheilt, war es nach einer im Februar eingegangenen telegraphischen Nach-

richt dem Premierlieutenant Morgen gelungen, von Ngilas-Gebiet im südlichen Hinterland Kameruns vordringend, Adamaua und den Benuë zu erreichen. Ein kurzer, aus Lagos eingegangener Bericht des genannten Forschers vom 20. v. M. meldet nunmehr, daß derselbe zur Rückreise den Wasserweg gewählt hat und den Niger hinabgefahren ist. Seine Absicht, von Akassa (an der Niger-Mündung) aus direkt mit seiner Expedition nach Kamerun zu gehen, ist durch das Stranden des für die Reise bestimmten Küstendampfers „King Tofa" vereitelt worden. Durch dieses Ereigniß war Lieutenant Morgen gezwungen, sich mit seinen Leuten auf einem englischen Dampfer zunächst nach Lagos einzuschiffen, wo die Leute entlassen wurden. Er selbst beabsichtigte, sich mit nächster Gelegenheit nach Kamerun zu begeben und von dort aus einen ausführlichen Reisebericht nebst Karte einzusenden. Sechs Kisten und zwei Ballen mit ethnologischen Gegenständen hatte er bereits von Lagos aus nach Berlin gesandt.

Von der Expedition des Dr. Zintgraff.*)

Dr. Zintgraff hat aus Baliburg unter dem 17. Dezember v. J. wie folgt berichtet:

„Die Expedition ist am 9. Dezember wohlbehalten in Baliburg eingetroffen, der Gesundheitszustand sämmtlicher Mitglieder der Expedition ist trotz der theilweise recht anstrengenden Märsche durch sumpfiges Terrain — die Regenzeit hielt dieses Jahr ungewöhnlich lange an — recht befriedigend.

Unterwegs fand die Expedition keine Schwierigkeiten beim Durchzuge durch das Land, und die Banyangs, welche bereits vor einem Monate ihre friedlichen Absichten und Unterwerfung erklärt hatten, kamen zwar nicht im Sinne europäischer Auffassung den eingegangenen Verpflichtungen nach, thaten aber, namentlich durch Stellen von Trägern und Liefern von Lebensmitteln Alles, um wenigstens ihren guten Willen zu bekunden. Daß von den 25 Elephantenzähnen erst zwei bezahlt sind, mag thatsächlich seinen Grund im derzeitigen Unvermögen, mehr und sofort leisten zu können, haben. Ich halte es aber für angezeigt, für die nächste Zeit eine kleine Besatzung unter einem Europäer in das größte und schönste Dorf der Banyang, Miyimbi, auch Difang Tale genannt, zu legen, welche, mit genauen Instruktionen versehen, einerseits die Banyangs an unsere Existenz und Forderungen erinnern, andererseits aber deren Gedanken auf ein friedliches Verhalten lenken soll.

Die Arbeiten auf der Station haben ihren Anfang genommen, theilweise unter thatkräftigem Beistande der Eingeborenen, und hoffe ich, dieselbe, während elfmonatlicher Abwesenheit von Europäern arg zerfallen, in etwa sechs Wochen allen Anforderungen entsprechend wieder hergestellt, neue Gebäude aufgeführt und die erforderlichen Gemüsegärten und Pflanzungen zum Unterhalte der Mannschaften angelegt zu haben; auch in diesen Gegenden mache ich den Versuch mit der Einführung des Bergreis aus Monrovia.

Der Balihäuptling Garēga hat das Zugeständniß gemacht, daß die Europäer allenthalben im Lande umherreisen und Handel treiben dürfen.

Um von Baliburg aus Einfluß auf das umliegende Gebiet zu gewinnen und dadurch der Station Sicherheit zu gewähren, erscheint es wichtig, die Eingeborenen, vorerst die der näheren Nachbarschaft (etwa 40 bis 50 km Umkreis), zu veranlassen, die zwischen den einzelnen Dörfern bestehenden Zwistigkeiten, deren Folgen gelegentliche Sklavenjagden sind, zur Entscheidung nach Bali zu bringen, und halte ich dies für eine der zunächst liegenden wichtigen Fragen, deren Behandlung ich, sobald ich vom Bauen etwas Ruhe bekommen haben werde, eingehend näher treten werde."

Wie bekannt, hatte sich dem Dr. Zintgraff eine Handels-Expedition angeschlossen, von welcher leider ungünstige Nachrichten eingetroffen sind. Nach einem Telegramm, welches der Firma Jantzen und Thormählen in Hamburg Mitte v. M. aus Gabun zugegangen ist, sind zwei Angestellte der genannten Firma, Nehber und Tiedt, in einem Gefechte bei Bafut gefallen. — Nach demselben Telegramm befand Dr. Zintgraff sich bereits wieder in Kamerun, während der Expeditionsmeister Carstensen auf der Balistation zurückgeblieben war.

*) Vergl. S. 9 u. 42 des laufenden Jahrganges.

Expedition nach der Astrolabe-Bai (Kaiser Wilhelmsland). Tabaksendungen.

Eine Expedition, welche der Dr. phil. Lauterbach aus Breslau zur näheren Erforschung der Astrolabe-Ebene in Kaiser Wilhelmsland im November und Dezember vorigen Jahres unternommen hat, hat nach den vorläufigen summarischen Nachrichten zu sehr günstigen Ergebnissen geführt.

In Begleitung des Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie Kärnbach und von Trägern,

welche die Kompagnie zur Verfügung gestellt hatte, ist er auf dem Gogol-Fluß, welcher in die Astrolabe-Bai bei der Gorima-Spitze mündet, bis auf 75 km hinauf vorgedrungen, nachdem er ihn auf 14 km für eine Barkasse mit 4 bis 5 Fuß Tiefgang fahrbar gefunden hatte. Am nördlichen Ufer des Flusses fand sich eine weit ausgedehnte, mit Urwald bestandene Ebene mit vortrefflichem Boden, während an das südliche Ufer, der bisherigen Annahme entgegen, die Berge näher herantreten. Am oberen Laufe des Flusses war das Land dichter bevölkert und von höchster Fruchtbarkeit und Schönheit; die Eingeborenen zeigten sich freundlich und entgegenkommend. Für den Tabakbau bieten sich in der Astrolabe-Ebene vortreffliche Aussichten. Herr Dr. Lauterbach wird Anfang April in Deutschland erwartet.

Von der 1889er Tabakernte der Station Stephansort sind in Bremen 151 Ballen eingetroffen. Ein Probeballen der 1890er Ernte wurde im Laufe des vorigen Monats daselbst erwartet. Bei dem 1889er Tabak hat die Besichtigung durch Sachverständige ergeben, daß er zum größten Theil als Deckblatt verwendbar ist, da die Blätter fein, zart und dabei sehr elastisch sind, die Rippen aber meistentheils fein und biegsam. Der Brand ist gut, die Asche silbergrau. Die Meinung ging dahin, daß der Tabak das Prädikat „schön" verdiene und daß die Qualität dieses zum Theil unter erheblichen Schwierigkeiten gewonnenen Erstlingsproduktes der Astrolabe-Ebene zu den besten Hoffnungen für die Tabakkultur in diesem Gebiet berechtige. An der 1890er Ernte wird die Größe der Blätter und die Schönheit der Farbe gerühmt. Der avisirte Probeballen wird erweisen, ob dieses Lob begründet ist. Die beiden Ernten von Stephansort und die 1890er Ernte von Hatzfeldthafen, welche ebenfalls in Kürze eintreffen wird, werden in Bremen zum Verkauf kommen.

Leider ist kürzlich die telegraphische Nachricht von einem schweren Unglücksfall eingegangen, welcher die Neu-Guinea-Kompagnie Anfang dieses Jahres betroffen hat. In der Hauptstation, welche man wegen der schlechten gesundheitlichen Verhältnisse im Begriff war, von Finschhafen nach einem nordwestlich an der Küste befindlichen Orte zu verlegen, sind in wenigen Wochen eine Reihe von Beamten einer plötzlich auftretenden Epidemie erlegen. Dies ist angesichts der oben dargelegten günstigen Aussichten doppelt zu bedauern.

Uebersicht über die im deutschen Schutzgebiete der Marschall-Inseln ansässigen Deutschen und Fremden.

a. Nach Staatsangehörigkeit und Stand oder Gewerbe.

Staatsangehörigkeit	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte	Kaufleute	Missionare	Pflanzer	Seeleute	Handwerker	Gesinde	ohne Beschäftigung.
Deutsche . . .	34	4	14	—	1	11	—	2	2
Engländer . .	20	—	12	—	1	4	—	1	2
Amerikaner . .	24	—	9	—	—	10	—	2	3
Chinesen . . .	10	—	—	—	—	3	—	6	1
Japaner . . .	2	—	—	—	—	1	—	1	—
Norweger . . .	6	—	3	—	—	1	—	1	1
Schweden .	2	—	—	—	—	1	—	1	—
Dänen	3	—	—	—	—	1	2	—	—
Russen	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Portugiesen .	2	—	—	—	1	1	—	—	—
Schweizer . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Brasilianer . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Ohne Staatsangehörigkeit	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Zusammen	109	4	43	—	3	33	3	14	9

b. Nach Maßgabe ihres Wohnsitzes.

Wohnsitz	Staatsangehörigkeit: Deutschland	England	Ver. St. v. N.-Amerika	China	Japan	Norwegen	Schweden	Dänemark	Rußland	Portugal	Schweiz	Brasilien	Ohne	Gesammtzahl
Jaluit . .	25	5	17	9	2	3	2	3	1	—	—	—	—	67
Kili . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ebon . .	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6
Namorik .	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Mille . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Arno . .	3	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7
Majeru .	1	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Maloelab	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Likieb . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Medjid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Providence . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Nauru . .	2	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	8
Zus.	34	20	24	10	2	6	2	3	1	2	1	1	3	109

Uebersicht über die im deutschen Schutzgebiete von Kamerun ansässigen Deutschen und Fremden.

a. Nach Staatsangehörigkeit und Stand oder Gewerbe.

Staatsangehörigkeit[1])	Gesammtzahl	Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte	Kaufleute	Missionare	Pflanzer	Seeleute	Dampfermaschinisten und Zimmerleute	Botaniker u. Zoologen	Feldmesser
Deutsche	73	19	31 [2])	16 [3])	2	3	1	1	—
Engländer	23	—	23	—	—	—	—	—	—
Schweizer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Australier	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Russen	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Spanier	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Zusammen für Kamerun und den südlichen Theil d. Schutzgebietes	100	19	57	17	2	3	1	1	—
Hierzu: Bezirk von Viktoria:									
Deutsche	17	1	1	5 [2])	9	—	—	1	—
Engländer	8	—	6	—	—	1	1	—	—
Schweden	12	—	8	—	—	—	1	2	1
Gesammtzahl	137	20	72	22	11	4	3	4	1

b. Nach Maßgabe ihres Wohnsitzes.

Wohnsitz	Staatsangehörigkeit[1]) und Anzahl am Wohnsitz: Deutsche	Engländer	Schweizer	Russen	Spanier	Australier	Schweden	Gesammtzahl
Kamerun	33 [3])	17	1	—	1	—	—	52
Barombi und Hinterland	9	—	—	—	—	—	—	9
Mangamba	1	—	—	1	—	—	—	2
Soroku	1	—	—	—	—	—	—	1
Am Sannaga	9	—	—	—	—	1	—	10
Klein-Batanga	4 [2])	—	—	—	—	—	—	4
An d. Fällen d. kleinen Njong	3	—	—	—	—	—	—	3
An den Edea-Fällen (Lukundje)	1	—	—	—	—	—	—	1
Plantation	2	—	—	—	—	—	—	2
Kribi und Hinterland	4	—	—	—	—	—	—	4
Wasserfall und Faktoreien	—	2	—	—	—	—	—	2
Groß-Batanga	5	3	—	—	—	—	—	8
Am Campo	1	1	—	—	—	—	—	2
Zusammen	73	23	1	1	1	1	—	100
Hierzu: Bezirk von Viktoria	17	8	—	—	—	—	12	37
Gesammtzahl	90	31	1	1	1	1	12	137

Erkrankungen der ärztlich behandelten Europäer im deutschen Togo-Gebiete in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1890.

(Nach einem Bericht des Regierungsarztes Stabsarzt Wicke.)

I. Krankenstand am 1. Juli bei einer Kopfstärke von 30 Europäern: 2 Mann.

II. Krankenzugang: 25 Mann, mithin Summe des Bestandes und Zuganges: 27 Mann = 90 pCt. der Kopfstärke.

III. Krankenabgang:

		aller Behandelten
geheilt	25 Mann	= 92,6 pCt.
gestorben	— "	= 0,0 "
in die Heimath geschickt	2 "	= 7,4 "

IV. Unter den 27 Behandelten befanden sich der Art der Erkrankung nach:

Chronische Lungenschwindsucht	1 Fall
Krokodilbißwunden	1 "
Malaria-Erkrankungen	14 Fälle
Krankheiten der äußeren Bedeckungen	3 "
Venerische Erkrankungen (ausschließlich Syphilis)	4 "
Verrenkung des Schultergelenks	1 Fall
Akute Queckfilber-Vergiftung	1 "
Magenkrankheiten	1 "
Chronischer Kehlkopfkatarrh	1 "

V. Unter den Behandelten befanden sich 3 von Schiffen und 3 aus anderen Gebieten zugegangene Patienten.

---

[1]) Für Reichsangehörige genügt die Angabe: Deutsche.
[2]) Darunter 1 Frau.
[3]) Darunter 2 Frauen und 1 Kind.

VI. Der Nationalität nach wurden behandelt:

16 Deutsche,
7 Franzosen,
2 Schweizer,
2 Italiener.

VII. Todesfälle waren während des ganzen Jahres 1890 im deutschen Togo-Gebiet nicht zu beklagen.

Buea im Kamerun-Gebirge.

Der Botaniker Dr. Preuß, welcher am 1. Januar 1891 in Buea im Kamerun-Gebirge eingetroffen ist, berichtet über diese Ortschaft Folgendes:

„Ich wohne hierselbst im Missionshause, jedoch sind die Räumlichkeiten sehr beschränkt.

Das Verhältniß zu den Eingeborenen ist zufriedenstellend, jedoch bedarf es bei dem rauhen Charakter und dem dreisten Benehmen der Bevölkerung einiger Vorsicht. Fleisch ist vorläufig, im Anfange des Aufenthaltes theuer, jedoch ist sicher auf eine baldige Regulirung der Preise zu rechnen. Die Nahrung der Leute besteht im Wesentlichen aus Coco. Bananen sind wenig vorhanden. Andere Früchte, wie Ananas, Mangos, Orangen, Citronen ꝛc. fehlen vollständig.

Das Klima scheint vorzüglich. Der Himmel ist meist am Tage bedeckt, und man hat von der Sonne wenig zu leiden. Die Temperatur steigt am Tage bis 25° C. und fällt bei Nacht meist auf 16 oder 17° C.

Die Ausflüge in die Umgebung, besonders in die höheren Bergpartien, liefern eine sehr interessante und reiche botanische Ausbeute. Die Thierwelt ist weniger reichhaltig, namentlich herrscht eine ganz ungewöhnliche Armuth an Insekten. Die Schmetterlinge fehlen fast vollständig. Ich schreibe diesen Umstand dem Mangel an Sonnenschein zu. — Schnecken dagegen sind in großer Menge und bedeutender Artenzahl zu finden. Eidechsen sind äußerst selten, dagegen Chamäleons reichlich vertreten. Blindschleichen, Schlangen und Frösche sind nicht selten, jedoch ist die Artenzahl scheinbar eine beschränkte. Fische kommen in dem einen, vorzügliches Trinkwasser führenden Bache meines Wissens nicht vor.

Die Vogelwelt ist meist durch kleinere Singvögel vertreten. Affen habe ich bisher noch nicht bemerkt, ebensowenig Antilopen, welche jedoch ziemlich zahlreich sein sollen. Auf das häufige Vorkommen von Leoparden läßt sich aus dem sehr vielfach getragenen Schmuck von Leopardenzähnen schließen.

Moskitos und Sandfliegen fehlen in dieser Jahreszeit, Sandflöhe dagegen sind in größter Menge vorhanden.“

Ueber die Möglichkeit der Besiedelung des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Ueber das Unternehmen des Landwirthes F. Hermann, welcher sich im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika nach Namaqua-Land begeben hat, um Viehzucht, namentlich durch Einführung von Wollschafen, zu betreiben, ist in Nr. 5 des laufenden Jahrganges berichtet worden.

Auch das zwischen Namaqua-Land und Damara-Land gelegene Gebiet ist für Viehzucht in größerem Maßstabe geeignet, wie sich aus einem nachstehenden Berichte ergiebt.

„Zur Besiedelung besonders geeignet erscheint das zur Zeit unbewohnte Gebiet zwischen dem Damara- und dem Namaqua-Lande. Nach der Erhebung über dem Meeresspiegel und den Bedeckungsverhältnissen sind drei Abschnitte zu unterscheiden:

das Küstengebiet,
die Gebirgslandschaft,
die Hochebene.

Das Küstengebiet hat eine Breite von etwa 15 deutschen Meilen, steigt allmählich nach dem Innern zu an und trägt den Charakter der Wüste. Die Küste begleitet ein 2 bis 30 km breiter, südlich der Swachaub-Mündung ansetzender, schwer passirbarer Dünengürtel, welcher von dem Kuisib-Fluß durchschnitten wird.

Der Boden ist im übrigen Theile des Gebietes von vorherrschend steiniger Beschaffenheit.

Nur die Thalsohlen der periodisch fließenden Flüsse des Swachaub und Kuisib zeigen vegetabilisches Leben, üppigen Baumbestand und genügend viel Gras, um die Zugthiere der zwischen Walfischbay und dem Innern zahlreich gehenden Frachtwagen in Nahrung zu halten. So lange man auf dieses Transportmittel angewiesen ist, wird eine Besiedelung des betreffenden Theiles nicht erwünscht erscheinen.

Ebenso wenig kommt der großen Entfernung wegen die östlich Seris-Hoachanas liegende Plateaulandschaft mit dem Becken des Ngami-Sees zur Besiedelung in Betracht. Letzteres schon nicht wegen seiner ungesunden klimatischen Verhältnisse.

Es bleibt also nur die zwischen genannten Gebieten befindliche Gebirgslandschaft für die Besiedelung übrig.

Gestaltung.

Dieselbe hat eine Größe von etwa 800 qkm. Charakteristisch für diese Landschaft sind die zahlreichen, auf einer den Meeresspiegel bis 1700 m überhöhenden Massenerhebung aufgesetzten Bergketten. Dieselben bestehen meist aus Gneisschiefer und grobkörnigem Granit, sind von geringer Breite, bis 35 km lang, bis 300 m hoch, steilgeböscht — viel Felshänge — und mit Geröll bedeckt.

Boden und Bedeckung.

Der Boden ist meist steinig und mit dichter Busch-Savanne bestanden, die nach Osten an Dichtigkeit zunimmt. Schöner Baumbestand — vorzugsweise Akazien — ziert das sandige Bett der größeren Wasseradern.

Wasserverhältnisse.

Fließende Gewässer sind nicht vorhanden. Nur einige, wie der Swachaub und Kuisib, führen Wasser in regenreichen Jahren für einige Tage, längstens eine Woche. Die steinige Bodenbeschaffenheit, verbunden mit starkem Gefälle, läßt das Wasser schnell abfließen und in den sandigen Theilen der Flußbetten versickern. Ohne zu große Mühe kann man hier Wasser durch Graben finden, besonders, wo Bettverengungen sind oder steile Felswände dicht an das Bett herantreten. Auch fehlt es nicht an offenem Wasser, welches an Stellen, wo kein Sonnenzutritt ist, das Jahr über vorhält.

Heiße Quellen befinden sich in Klein- und Groß-Barmen, Windhoek und zwischen letzterem Platz und Haris.

Wege.

Drei Hauptverkehrsstraßen führen durch das Gebiet:

1. Walfischbay — Wilhelmsfeste — Barmen — Windhoek — Rehoboth;
2. Walfischbay — Ganab — Gurumanas — Rehoboth;
3. Otjimbingue — Haris — Rehoboth.

Die erstgenannte Fahrstraße verdient den Vorzug.

Eine Herstellung neuer Wege ist leicht zu bewerkstelligen.

Klima.

Das Klima ist günstig. Es ähnelt dem Teneriffas.

Die durch die geringe Bewölkung veranlaßte starke Bodenerwärmung bei Tage und schnelle Ausstrahlung zur Nacht ruft große Temperaturdifferenzen hervor. Sie betragen etwa 20° C.

Die Jahresextreme der Temperaturen werden nach meiner Schätzung an der Küste zwischen + 3° und + 35° C., im Gebirge zwischen — 7° und + 32° C., auf dem Plateau zwischen + 5° und 35° C. liegen.

Die Regen fallen in die Monate Oktober bis März, gewöhnlich Nachmittags. Sie sind meist von Gewittern mit starken Elektrizitätsentladungen begleitet. Die fallende Regenmenge ist naturgemäß am größten in der Gebirgslandschaft.

Nach den Messungen des Missionars Heidmann betrug dieselbe für Rehoboth:

1886/87: 246,5 mm,
1887/88: 213,2 "
1888/89: 146,4 "
1889/90: 217,9 " (36 Regentage).

Während der Regenzeit herrschen den Tag über östliche Winde vor. In der übrigen Zeit wechseln sie, Vormittags gewöhnlich aus Südwest, Nachmittags aus Nordost.

Ackerbau.

Die ungünstige Vertheilung der an und für sich schon sehr geringen jährlichen Regenmenge schließt den lohnenden Betrieb von Ackerbau aus. Nur in sehr bescheidenem Maße kann solcher in Angriff genommen werden, knapp ausreichend, um den Hausbedarf zu decken. Die bei Gartenanlagen von den Missionaren gemachten Erfahrungen haben gelehrt, daß man erst im zweiten Jahre nach gründlicher Bearbeitung und Durchdüngung des Bodens auf Erträge rechnen kann. Auf den meisten Plätzen wirken störend auf das Gedeihen der Pflanzen der große Salpeter-, Salz- und Thongehalt des Bodens.

Geeignete Stellen findet man nur vereinzelt in den Flußthälern, und hier vernichtet häufig genug das Abkommen des Wassers die in den Boden gesteckte Arbeit.

In dem Tsaobis-Thale bei Wilhelmsfeste ist Mitte Juni laufenden Jahres durch einen Landwirth der Schutztruppe ein Versuchsgarten anlelegt worden, in welchem Dattelpalmen, Feigenbäume, Feigenkaktus, Wein, Weizen, Mais, Hafer, Kartoffeln und die verschiedensten Gemüsearten Anpflanzung gefunden haben.

Viehzucht.

So wenig versprechend für den hiesigen Ansiedler der Ackerbau ist, so günstig dagegen gestalten sich für denselben die Resultate bei rationeller Viehzucht.

Die Weideverhältnisse für Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde sind derart, daß sie zur Ernährung einer unbegrenzten Anzahl Thiere

ausreichen. Nur für beſſere Waſſerverhältniſſe, Anlage von Brunnen und kleineren Thalſperren würde der Anſiedler Sorge tragen müſſen, da wohl Waſſerſtellen überall vorhanden, aber viele derſelben nicht ausreichend für größeren Viehbeſtand ſein dürften.

Es möchte an dieſer Stelle darauf hinzuweiſen ſein, wie ſehr es ſich empfehlen würde, der Kameelzucht*) Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Das im vorigen Jahre eingeführte Thier erfreut ſich der beſten Geſundheit und iſt weder der Lungenſeuche, noch der in der Regenzeit graſſirenden Pferdekrankheit ausgeſetzt.

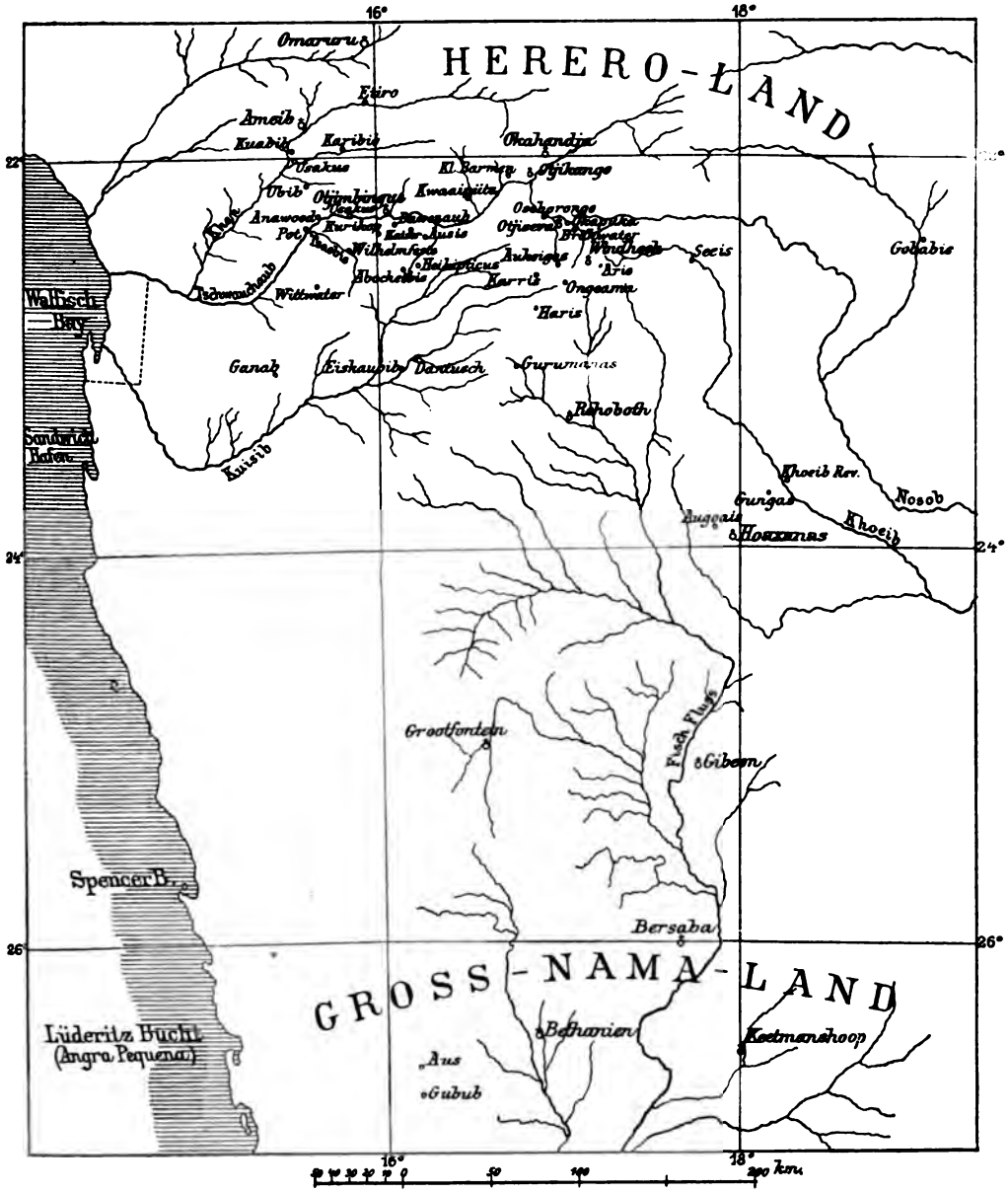

Arbeiterverhältniſſe.

Die Arbeiterverhältniſſe im Lande ſind ſchlechte. Dienſte verrichten nur Bergdamaras, Hottentotten und Baſtards. Hereros geben ſich dazu nicht her. Da genannte Arbeiter ſich durch Faulheit und Unzuverläſſigkeit auszeichnen, die Unterhaltung derſelben, wie aus nachfolgender Angabe der Preiſe der Lebensmittel u. ſ. w. in dem Schutzgebiet hervorgeht,

*) Es iſt beabſichtigt, ſchon in nächſter Zeit 12 weitere Thiere von Teneriffa nach dem Schutzgebiet einzuführen.

kostspielig ist, würde man nur die Ansiedelung von Familien befürworten können, bei welchen einige Mitglieder im Stande sind, die Arbeiter zu ersetzen.

Arbeiterlöhne.

	pro Monat
Treiber . . .	30 bis 60 Mark
Leiter	10 = 20 =
Ochsenwächter .	5 = 15 =
Arbeiter . . .	5 =

Außerdem an Verpflegung:
2 Pfund Fleisch pro Tag,
1 = Reis = = .
1 Stück Tabak . . . . pro Woche,
2 Schachteln Streichhölzer = .

Der Treiber ferner noch:
1/4 Pfund Kaffee,
1 Stück Tabak.

Preise der Lebensmittel in Mark.

	Bei Engroskäufen		An Eingeborene von Otjimbingue
	Kapstadt	Walfischbai	
Kaffee . pro Pfund	0,90	1,40	2,00
Reis . . = =	0,16	0,25	0,50
Mehl . . = =	0,18	0,25	0,50
Zwieback = =	0,30	0,50	1,00
Zucker . = =	0,22	0,50	1,00
Tabak . = Stück	0,10	0,17	0,50

Einkaufspreise von Vieh.

Schlacht- oder Zuchtochse . . .	60 Mark
Kuh	50 =
Hammel	8 =
Kapater	8 =
Mutterschaf	5 =
Mutterziege	5 =
Pferd	300 bis 400 =

In Waaren bezahlt, stellt sich der Preis etwa 100 pCt. billiger.

Werth von Tauschartikeln.

Kopftuch, 1 Yard Buntdruck, 1 Taschenmesser, 1 Tabakspfeife . . . . à 1,00 Mark,
1 Yard Cordstoff . . . . à 4,00 =
1 = Blaudruck . . . . à 1,50 =
1 Filzhut . . . . . à 6,00 =
1 Umhängetuch . . . à 8 bis 12,00 =
1 Brief Nadeln . . . . . à 0,50 =
1 Fingerhut . . . . . à 0,50 =
1 Hemde . . . . . à 3 bis 12,00 =

Die Familien müßten gut beleumundet sein und über ein kleines Vermögen verfügen, was ausreichte, um folgende Anschaffungen machen zu können:

In der Heimath.

Für die männlichen Mitglieder: 1 Cord- und 1 Drill-Anzug, starker Mantel, Filzhut, Halbstiefel mit Nägeln beschlagen; für die weiblichen Mitglieder: 1 leichter Anzug, 1 wollener Anzug, wollene Unterkleider und bei beiden Geschlechtern wollene Wäsche.

An Bettzeug je eine Matratze und drei wollene Decken.

Ferner noch ein Tisch, einige verschließbare Koffer, Kochgeschirre, diverses Handwerkszeug und an Ackerbaugeräthen: Spaten, Pflug und Beilpicke.

An Tauschartikeln: Blaudruck, Kopftücher, Tabakspfeifen und Taschenmesser.

In der Kolonie.

10 Kühe, 10 Schafe, 10 Ziegen 40 Kapater resp. Hammel.

An Proviant für eine Familie (6 Personen) pro 1 1/2 Jahr: 12 Sack Reis (à 160 Pfund), 4 Sack Kaffee (à 100 Pfund), 1 Kiste Tabak (à 125 Pfund), 12 Sack Mehl (à 160 Pfund), 4 Sack Zucker (à 30 Pfund).

Vor Allem müßte für billige Passage von der Heimath nach der Kolonie gesorgt und eine zuverlässige Persönlichkeit beauftragt werden, dem Ansiedler seinen Platz zuzuweisen, ihn mit den Landesverhältnissen, der zweckmäßigsten Art der Bewirthschaftung des ihm überlassenen Stück Landes vertraut machen und ihm Proviant, Ochsen, Schafe und Ziegen zum Selbstkostenpreise überlassen.

Das zur Zeit geeignete Ansiedelungsgebiet würde etwa 198 Familien Platz gewähren, und zwar:

Wasserstelle Usakus	5 Familien,
= Kuabib	4 =
= Ameib	4 =
= Ubib	4 =
= Etiro	3 =
= Karibib	4 =
= Ubakus	4 =
= Anawood . . .	4 =
= Pot	4 =
= Bölsbaut . . .	4 =
= Wittwater . . .	4 =
= Dantusch . . .	6 =
= Eiskaubib . . .	6 =
= Haris	6 =
= Heikiptikus . . .	2 =

Wasserstelle	Abocheibis . . .	8	Familien,
=	Ausis	2	=
=	Kaises	4	=
=	Dawezaub . . .	2	=
=	Kurikop . . .	4	
=	Kwaaipütz . . .	2	=
=	Otjikango . . .	10	=
=	Kl.-Barmen . .	4	=
=	Schnee-Revier . .	2	=
=	Oschorongo . .	10	=
=	Otjiseva . . .	10	=
=	Okapuka . . .	2	
=	Brakwater . . .	2	=
=	Seeis	8	=
=	Khoeib-Revier . .	8	=
=	Gungas	2	=
=	Hoachanas*) . .	10	=
	Südl. Hoachanas .	6	=
	Augoais . . .	8	=
=	Aris bei Windhoek	15	=
	Aukeigas . . .	5	=
=	Ongeama . . .	5	=
=	Karris	5	=
	Zusammen	198	Familien."

Die Vorschläge, welche der Einsender im Vorstehenden macht, stimmen im Wesentlichen mit denjenigen überein, welche in dem Artikel „Die Besiedelung des südwestafrikanischen Schutzgebietes mit deutschen Bauern" (Nr. 6 S. 91 des vorigen Jahrganges) enthalten sind und von dem eingangs erwähnten Landwirth Hermann herrühren. Letzterer, welcher nunmehr selbst in Kubub (bei Aus) ein wirthschaftliches Unternehmen begründet hat, würde bei den ihm zur Seite stehenden Erfahrungen in der Lage und bereit sein, solchen Personen, welche sich in Südwest-Afrika niederzulassen wünschen, Rath und Beistand zu gewähren. Ansiedler-Familien, welche über ein Kapital von etwa 10 000 Mark verfügen und mit Herrn Hermann behufs der Niederlassung im Schutzgebiet in Verbindung zu treten wünschen, würden sich zu diesem Behufe an die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika, Berlin, Wilhelmstraße 64 zu wenden haben. In dem diesjährigen Etat ist zur Unterstützung des Hermannschen Unternehmens ein Beitrag von 25 000 M. gewährt worden.

*) Hoachanas und Umgebung mit den Wasserstellen Lietfontein, Kalkfontein und anderen Plätzen ist wasserreich zu nennen und besonders zur Ansiedelung geeignet. Der dortige Missionar baut Weizen, Mais, Kartoffeln und alle Gartenfrüchte in Menge, treibt in großem Umfange Bienenzucht und besitzt eine stattliche Heerde.

Verschiedene Mittheilungen aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Einem Berichte aus Walfischbai vom 10. Februar entnehmen wir folgende Mittheilungen:

In Okahandja haben sich Riarua, Kawasery, ein jüngerer Bruder Mahareros und Samuel Maharero in die Herrschaft getheilt, während Nicodemus von Orumbo der berechtigte Herrscher ist. Riarua hat die heidnischen Hereros, Samuel die christlichen Hereros und die Weißen unter sich, während Kawasery das heilige Feuer und die Frauen Mahareros beaufsichtigen muß.

Die Handelskonjunkturen sind augenblicklich nicht ungünstig. Nach den Frachtlisten des „Nautilus" kommen nach Damaraland über Walfischbai monatlich etwa 200 Tonnen Lebensmittel, Kleidungsstücke, Waffen und Munition im Werthe von 40 000 M. Die Ausfuhr von 40 Tonnen Fellen, Häuten, sehr schönen Antilopenhörnern, Straußenfedern, Gummi Arabikum und Narakernen beträgt im Monat etwa 30 000 M. Ein Händler hat im Februar allein für 24 000 M. Straußenfedern ausgeführt. In den nordöstlichen Theilen der Kapkolonie ist ferner augenblicklich lebhafte Nachfrage nach Vieh. Die Ausfuhr von Ochsen dorthin ist vom April 1890 an auf 25 000 Stück mit einem Werth von 2 Millionen Mark zu schätzen.

Hauptmann v. François ist noch in dem nordöstlichen Theil von Ovamboland. Wahrscheinlich kehrt er Ende März zurück.

Aus Britisch Ost-Afrika.

Die Inseln Lamu, Manda und Patta sind seit dem 26. Januar d. J. unter die Verwaltung der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft gestellt worden. Die englische Konsular-Agentur in Lamu wurde aufgehoben.

Englischen Zeitungsnachrichten zufolge soll im Witu-Lande Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sein. Der vom Admiral Fremantle seiner Zeit erklärte Belagerungszustand sei wieder aufgehoben und die Deutschen kehrten auf ihre Besitzungen zurück, um die Arbeit auf denselben wieder aufzunehmen.

Es wurde der Versuch beabsichtigt, den Tana-Dampfer „Kenia" Ende Februar über die Barre in den Fluß zu bringen. Der Kapitän für diesen Dampfer ist bestimmt, später den englischen Dampfer auf dem Victoria-See zu

führen, und soll vorläufig nur auf dem Tana fahren, um sich mit Land, Leuten und der Sprache vertraut zu machen.

Von den englischen Küstenstationen Lamu, Malindi, Kilifi, Takanugu, Mombasa und Wassini im Süden ist wenig zu berichten. Die Eisenbahn von Mombasa ist etwa drei englische Meilen lang; die erste Lokomotive, welche darauf fuhr, fiel um und tödtete bezw. verletzte mehrere Menschen. Am Zollhaus in Mombasa ist eine kleine Landungsbrücke hergestellt. Herr Mackenzie hat sich wieder nach Ost-Afrika begeben, während Sir Francis de Winton seine Entlassung erbeten und die Rückreise nach Europa angetreten hat. Der Austritt des Sir Francis wird allgemein bedauert.

Budget des Kongo-Staates für das Jahr 1891.

Das „Bulletin Officiel de l'État Indépendant du Congo" (März-Heft 1891) enthält ein Dekret vom 14. Februar 1891, durch welches das Budget des Kongo-Staates für das Jahr 1891 festgestellt wird.

Danach sind die Einnahmen auf 4554 931,87 Francs veranschlagt. Dieselben setzen sich zusammen aus einem Betrage von 2 Millionen Francs, welcher aus der dem Kongo-Staat von Belgien gewährten Anleihe gedeckt wird, ferner aus einer Million Francs Beitrag des Königs Leopold von Belgien als Souverän des unabhängigen Kongo-Staates, und endlich aus den Einnahmen des Kongo-Staates selbst, welche sich sonach auf 1 554 931,87 Francs stellen würden. Der Ertrag der Ausfuhrzölle ist auf 510 966 Francs geschätzt, derjenige aus den Spirituosen-Zöllen und Lizenzabgaben auf 293 660,66 Francs, aus den Einfuhrzöllen während des zweiten Halbjahres 1891 auf 100 000 Francs. Der Rest soll durch eine Reihe anderer Abgaben (direkte Steuern, Wege- 2c. Abgaben, Gerichtsgebühren, Schiffsgebühren u. A.) aufgebracht werden.

Die Ausgaben sind wie folgt veranschlagt:

Departement des Innern.

	Francs
1. Verwaltung in Europa	105 745
2. Verwaltung in Afrika	468 949
3. Militär	2 271 628
4. Schiffe	329 198
5. Gesundheitsdienst . .	100 918
6. Handwerker	119 960
7. Material	92 755
8. Thiere für den Transport u. s. w. . . .	16 500
9. Karawanen, Palaver u. s. w.	372 790
10. Verschiedenes . . .	285 000
	4 163 443

Uebertrag Francs	4 163 443

Finanz-Departement.

1. Verwaltung in Europa	51 700
2. Verwaltung in Afrika	180 252
3. Verschiedenes . . .	33 500
	265 452

Departement der Auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz.

1. Verwaltung in Europa	29 600
2. Post	7 500
3. Schifffahrt	25 944,37
4. Justiz	43 892,50
5. Kultus	10 000
6. Verschiedenes . . .	9 100
	126 036,87

Zusammen Francs	4 554 931,87

Litterarische Besprechungen.

Forschungen und Erlebnisse im „Dunkelsten Afrika". Geschichte der Nachhut der Emin-Pascha-Entsatz-Expedition von James S. Jameson, Naturforscher der Expedition. Nach dessen Tode herausgegeben von Frau J. S. Jameson. Hamburg 1891. Verlag der Druckerei-Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter).

Während das kürzlich von uns besprochene Buch des Majors Walter Barttelot in kritischer Form das Verhalten Stanleys gegenüber den Offizieren der Nachhut in Yambuya beleuchtet und die denselben gemachten Vorwürfe zurückweist, läßt das vorliegende Werk die Thatsachen sprechen; es enthält die hinterlassenen Tagebuchs-Aufzeichnungen und Briefe des Herrn Jameson, welcher bald nach dem gewaltsamen Tode seines Freundes Barttelot den übermenschlichen Anstrengungen in Erfüllung seiner schwierigen und undankbaren Aufgabe erlag. Die unwürdige und ungerechte Art, mit welcher Stanley seine Offiziere behandelte, der gänzliche Mangel an Vertrauen wurden von den letzteren schwer empfunden. „Noch nie", schreibt Jameson, „habe ich eine Reise gemacht, die mir, wie diese, den Eindruck eines Leichenzuges gemacht hat: keine fröhliche, nur eine trübe Stimmung herrschte durchgehends vor, was wir hauptsächlich Stanley zu verdanken haben, denn wie sehr man sich abarbeiten mag und wie gut man auch alles ausführen mag, man erhält doch keinen Dank,

keine Aufmunterung oder ein freundliches Wort, nichts als Tadel und Scheltworte von ihm... er ist ein Mensch, den man niemals zum Freunde wählen würde." Stanley hatte für das Lager in Yambuya den schlechtesten Platz und die schlechtesten Leute gewählt; die Verproviantirung war völlig unzureichend. Was die gegen Jameson erhobenen schweren Anklagen betrifft, so schreibt er über diese Vorgänge kurz vor seinem Tode Folgendes an seine Frau: „Die Berichte, welche der entlassene Dolmetscher Farran für einige der belgischen Beamten niedergeschrieben hat, sind ein langes Lügengewebe. Dieselben beziehen sich auf das angebliche Erschießen von Eingeborenen meinerseits auf dem Wege nach Kassongo, und auf den Verkauf eines Mädchens zum Verspeisen für die Kannibalen. Ich bin beinah gewiß, in meinem Brief von Kassongo an Dich erwähnt zu haben, daß ich auf Eingeborene schießen mußte, um die Kanoes, in denen ich fuhr, vor einem Angriff zu schützen." Den zweiten Vorfall schildert Jameson wie folgt: „Ich sagte ihm (Tippu Tip), zu Hause glaube man alle diese Geschichten — über den Kannibalismus — nicht, darauf sprach er einige Worte mit einem neben ihm sitzenden Araber, Namens Ali, der sich dann mit den Worten an mich wandte: „Geben Sie mir ein wenig Zeug und passen Sie auf." Ich schickte meinen Diener, mir sechs Taschentücher zu holen, in dem Glauben, daß es auf einen Scherz dabei abgesehen sei; plötzlich aber erschien ein Mann, der ein kleines, ungefähr zehn Jahre altes Mädchen bei der Hand hielt — und dann wurde mir ein so scheußlicher, herzbrechender Anblick geboten, wie ich ihn im Leben nie gehabt, noch wieder haben werde. Mit größter Geschwindigkeit stieß er dem Mädchen zweimal ein Messer in die Brust, worauf sie auf das Gesicht fiel. Drei Männer stürzten dann herbei, die den Körper des Mädchens zu zerschneiden begannen; schließlich wurde der Kopf abgeschnitten, und nicht der kleinste Theil blieb übrig; jeder der Männer nahm das ihm zufallende Stück mit nach dem Fluß, um es dort zu waschen. Das Merkwürdigste bei der ganzen Sache war, daß das Mädchen weder einen Laut von sich gab, noch sich im Geringsten sträubte. Bis zum letzten Augenblick konnte ich nicht glauben, daß sie Ernst machen wollten. Seitdem ich mich hier im Lande befinde, habe ich viele derartige Erzählungen vernommen, denen ich aber niemals Glauben schenken wollte, und ich würde wissentlich niemals ein solches Ungeheuer gewesen sein, einer solchen Scene beizuwohnen; ich hielt aber die Sache bis zum letzten Augenblicke nur für eine List, um Geld oder Geschenke aus mir herauszulocken. Das Mädchen war eine in einem Dorfe nahe der Stadt gefangene Sklavin, und die Menschenfresser waren Wacusu-Sklaven und Eingeborene dieses Orts, Mkulusi genannt. Als ich nach Hause kam, versuchte ich einige kleine Skizzen von der Scene zu machen, wie sie mir noch vor Augen stand, obgleich sie wohl schwerlich je meinem Gedächtniß entschwinden wird."

Liegt aber die Sache so, dann wird der Vorwurf, dem Kannibalismus leichtfertigerweise Vorschub geleistet zu haben, von dem Andenken des Engländers Jameson schwerlich entfernt werden können.

Als sorgfältiger Beobachter und eifriger Zeichner versäumte es Jameson nicht, über die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen zu berichten und seine Mittheilungen durch Illustrationen zu veranschaulichen. Auch die Schilderung seines Verkehrs mit den Arabern, insbesondere mit Tippu Tip, bietet viel Interessantes. Von letzterem erzählt Jameson unter Anderem, daß er das Vordringen der Deutschen nicht gern gesehen und gehofft habe, die Agitationen des Generals Boulanger würden zu einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich führen.

Litteratur-Verzeichniß.

26. Alford, O. J. Geological features of the Transvaal South Africa. 5 sh.
Standford in London.

27. Bourne, H. R F. The other side of the Emin Pasha expedition. 6 sh.
Chatto & Windus in London.

28. Jameson, J. S. Forschungen und Erlebnisse im „Dunkelsten Afrika". Geschichte der Nachhut der Emin-Pascha-Entsatz-Expedition. Uebersetzt von E. Oppert. Mit 98 Illustrationen und 1 Karte. 10 M., geb. 12 M.
Verlagsanstalt u. Druckerei-Aktiengesellschaft (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

29. Reinisch, L. Die Kunamasprache in Nordost-Afrika. 2,60 M.
Verlag von Georg Freytag in Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Aufruf
zur Zeichnung für eine „Carl Peters-Stiftung".

Wenn das Charakterbild von Dr. Carl Peters noch vor nicht langer Zeit, von der Parteien Gunst und Haß entstellt, sich schwankend zeigte, wenn seine Lobredner selten geworden waren und schüchtern, kühn aber der Tadel, der Spott und der Hohn, so findet sich wohl jetzt kaum Jemand, der seine Thaten kennt und nicht, gleichgültig, ob er ein Freund oder ein Feind deutscher Ansiedelungen sei, dem seltenen Manne Anerkennung und Bewunderung zollte.

Dr. Carl Peters verdanken wir unsere große Kolonie „Deutsch-Ost-Afrika", die Belebung des Interesses in Deutschland für überseeische Ansiedelung, die Gründung der Deutsch-Ostafrikanischen und der Plantagen-Gesellschaft, die ersten Einrichtungen in Deutsch-Ost-Afrika und jetzt wiederum den Ruhm, den unser Volk durch seinen kühnen und bewundernswerthen Zug gewonnen.

In unserer Zeit haben sich viele Deutsche in Afrika bleibenden Anspruch auf den Dank ihrer Nation erworben und Einzelne ewigen Ruhm. Aber keiner hat wie Peters gegen ein noch nie dagewesenes Zusammentreffen physischer und moralischer Hindernisse sein Ziel verfolgt und Keinem ist trotz alledem so viel bitteres Unrecht von Freund und Feind widerfahren.

Er ist ein Vorbild treuester Pflichterfüllung. So lange Muth und Standhaftigkeit, so lange noch Pflicht, Ehre und Gewissen etwas gelten, wird sein Name den Deutschen stets theuer bleiben. Das deutsche Volk schuldet es sich selbst, auch ihm für seine hervorragende patriotische Wirksamkeit ein äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung darzubringen.

Zu diesem Zwecke soll eine Sammlung von Beiträgen veranstaltet werden, und es soll das sich aus derselben ergebende Kapital als

„Carl Peters-Stiftung"

Verwendung finden zu einem, die kolonialen Interessen in Deutsch-Ost-Afrika fördernden Unternehmen von bleibendem Werthe. Die Wahl des Unternehmens soll Herrn Dr. Carl Peters überlassen werden.

Wir fordern hierdurch alle Freunde der deutschen kolonialen Sache auf, sich durch Beiträge an dieser Stiftung zu betheiligen. Zur Entgegennahme von Beiträgen haben sich bereit erklärt die

1. Deutsche Bank, Depositen-Kasse, Berlin W., Mauerstraße 29,
2. Carl Grunert, Kunst-Verlag, Berlin SW., Charlottenstraße 22.

Der geschäftsführende Ausschuß.

v. Drigalski-Pascha, Excellenz, Kaiserl. Ottomanischer Generallieutenant a. D., Vorsitzender, Major a. D. v. Steun, stellvertretender Vorsitzender. Dr. med. Oscar Hauchecorne, erster Schriftführer. Königlicher Regierungsbaumeister Wiskow, zweiter Schriftführer. Regierungsassessor Angerer, dritter Schriftführer. Kunstverlagshändler Carl Grunert. Schatzmeister. F. Graf Behr-Bandelin, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Gerichtsassessor Stolle.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE.

12

Am 5. April P. D. **Aline Woermann,** Capt. **Dittmer,** nach den Häfen der **Südwestküste Afrikas** von **Landana** bis **Loanda** inclusive.

Am 15. April Postdampfer **„Carl Woermann“,** Capt. **Fastert,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Gorée, Goldküste** und weiter bis **Lagos** inclusive.

Am 25. April Postdampfer **„Gertrud Woermann“,** Capt. **Jensen,** nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sherbro** und den Häfen **Liberias.**

Am 30. April Postdampfer **„Eduard Bohlen“,** Capt. **Hupfer,** nach den **Canar. Inseln, Congo-Häfen** und weiter südlich bis **Walfischbay** incl.

Regelmässige Expeditionen nach **Marocco** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie,** Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.**

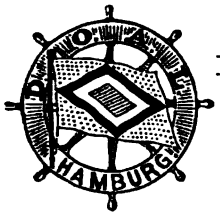

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

20

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen
Hamburg und Ost-Afrika,
Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächste Expedition findet statt:

per Reichspostdampfer **„BUNDESRATH“,** Capt. **v. Issendorff,**
von **Hamburg** am 29. April 1891,
von **Rotterdam** am 2. Mai 1891
nach **Deutsch-Ost-Afrika, Sansibar, Mozambique** und **Delagoa-Bay.**

Dieser Dampfer nimmt auch Passagiere und Waaren nach **Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Saadani, Pangani, Tanga, Kilwa, Lindi, Ibo, Quelimane, Chiloane** und **Inhambane.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen am 27. April längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg,** Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE.

44

Nach Walfischbay

wird am 30. April von Hamburg expedirt

Postdampfer **„Eduard Bohlen“,** Capt. **Hupfer.**

Derselbe hat vorzügliche Einrichtungen für Passagiere.

Ueber Fracht und Passage nach **Walfischbay** per Dampfer **„Eduard Bohlen“** ertheilen nähere Auskunft und nehmen Anmeldungen entgegen die Schiffsmakler

Rexin & Herrmann,
Grosse Präsidentenstrasse 3,
BERLIN C.

46

16

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

31

Gaardener Export-Bierbrauerei

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt **unter Garantie der Haltbarkeit** ihre **mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten,** allgemein vorzüglich bewährten **Exportbiere:**

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.

Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Eingetragene Schutzmarke F G Neptun

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.
Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.
Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Soeben erschienen:

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.

Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.

Preis: Mk. 8,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
hölzernen Schiffen.

Preis: Mk. 3,—.

Berlin 1891. **E. S. Mittler & Sohn,**
Königliche Hofbuchhandlung.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien: 42

Emin Paschas Entsatz
und
Stanleys Zug durch das „dunkelste Afrika".

Nach Stanleys Berichten und Emins Briefen
für weitere Kreise dargestellt
von
Dr. Berthold Volz.

Mit 61 Abbildungen und einer Karte. 8.
Geh. 5 M. Geb. 6 M. 50 Pf.

Eine gedrängte Bearbeitung von Stanleys Werk „Im dunkelsten Afrika" zu wohlfeilem Preise, ein Seitenstück zu dem bereits in fünfter Auflage vorliegenden Werke desselben Verfassers: „Stanleys Reise durch den dunklen Welttheil".

Charlotte Erasmi,
Fabrik haltbarer Speisen

gegr. 1866. **LÜBECK** gegr. 1866.

empfiehlt alle Gemüse, Suppen, Braten, Fleischspeisen, Wild, Fische, Pasteten, Würste und Früchte in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen. Absolute Haltbarkeit wird garantirt.

Preiscourante gratis. 45

37

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge**, 1-, 2-, 3- u. 4scharig. Kataloge gratis u. franco. **Ph. Mayfarth & Co.**, Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London E. C.** 16 Mincing Lane.

Komplette
medizinische Ausrüstungen
für die Tropen
in verschiedener Preislage sowie
Droguen, pharmazeutische Präparate,
Verbandstoffe, Artikel zur Krankenpflege etc.
zu billigsten Preisen, liefert 18

Dr. Kade's Oranienapotheke
Am Oranienplatz. BERLIN SO. 26. *Am Oranienplatz.*

Lieferant
des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien,
der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika,
der Expedition des Reichskommissars Herrn Major v. Wissmann.

Kleinere Dampfboote 26
aus Stahl, auch Holz gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe
als ausschließliche Spezialität
die Dampfboot- und Maschinen-Fabrik
R. Holtz, Harburg a. E.
Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfjollen, 6u. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasser- verhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr.
Alle Arten auch theil- od. zerlegbar f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen. Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung sehenswerth. Hunderte gelief., fast ebensoviel gute Referenzen. Katal. grat. Prachtausg. 3 M. in Briefm.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.
= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, und **Dr. Spilling,**
Geh. Admiralitätsrath. Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn**, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Anfang April erscheint — wie alljährlich — in einer neuen berichtigten Ausgabe:

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1.25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—

= Fleischconserven = 28
und Braten aller Art,
Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte
u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt
Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. April 1891. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika S. 167. — Verlegung der Verwaltung des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie von Finschhafen nach Stephansort S. 178. — Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes im Schutzgebiete der Marschall-Inseln durch den Kommissariatssekretär in Jaluit S. 178. — Verordnung, betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe in Togo S. 178. — Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie im Jahre 1890 S. 179; dgl. in Kamerun S. 180; dgl. in Togo S. 180. — Ernennung eines Beisitzers des Kaiserlichen Gerichts für Kamerun S. 180. — Schiffsverkehr in Kamerun im Jahre 1890 S. 181. — Statistik über die in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren S. 181. — Personalien S. 181. — Bekanntmachungen für die Schiffahrt S. 181. — Schiffsbewegungen S. 182.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 182. — Verkehrs-Nachrichten S. 182. — Von der Expedition Emin Paschas S. 185. — Von der Expedition des Majors v. Wissmann S. 185. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 188. — Expedition des Dr. Zintgraff S. 188. — Errichtung einer botanischen Zentralstelle für die Kolonien S. 189. — Britisch-Betschuana-Land S. 189. — Litterarische Besprechungen S. 190. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Ich genehmige die anliegenden „Organisatorischen Bestimmungen" für Meine Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika und ermächtige Sie, wegen ihrer Ausführung das Weitere zu veranlassen, sowie erforderlich werdende Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen dazu, sofern sie nicht prinzipieller Natur sind, selbständig zu verfügen.

Berlin, den 9. April 1891.

Wilhelm.

v. Caprivi.

An den Reichskanzler.

Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika.

Abschnitt I.

Allgemeines.

Die Schutztruppe ist in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) unterstellt. Betreffs der Verwaltung (siehe Abschnitt VI) und der Verwendung — sowohl zu militärischen Unternehmungen als auch zu Zwecken der Civilverwaltung — untersteht sie dem Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika und weiterhin dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung).

[illegible] erläßt in der Regel seine Weisungen für die Schutztruppe an den [illegible] Zahlmeister in besonderen Fällen der Gouverneur sich veranlaßt sehen, [illegible] Befehle direkt zugehen zu lassen, so hat er hiervon alsbald auch [illegible] zu machen.

[illegible] der Geschäfte der örtlichen Behörden — siehe II. 3 — be[illegible] vom Gouverneur für ihren Bezirk zu Bezirkshauptleuten ernannt [illegible] dem Gouverneur, von dem sie ihre Befehle empfangen und [illegible] Hinsicht verbleiben sie dem Kommandeur unterstellt, doch [illegible] militärischen Angelegenheiten unter fliegendem Siegel durch die [illegible] den Kommandeur.

Abschnitt II.

A. Gliederung.

1. Angehörigen der Schutztruppe gliedern sich in

a) Offiziere:
   - Stabsoffiziere { Kommandeur, Oberführer, Kompagnieführer
   - Lieutenants;

b) Deckoffiziere:
   - Deckoffiziere,
   - Zahlmeisteraspiranten;

c) Unteroffiziere:
   - Feldwebel,
   - Sergeanten,
   - Unteroffiziere,
   - Lazarethgehülfen;

d) Aerzte:
   - Oberarzt,
   - Aerzte;

e) Militärbeamte:
   - Obere Beamte (mit Offizierrang), Intendant, Ober-Büchsenmacher, Unter-Büchsenmacher;

f) Gemeine.

2. Durch abkommandirte deutsche Militärpersonen sind zu besetzen:
   - Offizier- und Unteroffizierstellen des Stabes des Kommandeurs (siehe Ziffer 4);
   - alle Offizierstellen bis einschließlich Kompagnieführer herunter;
   - bei jeder Kompagnie mindestens die Stellen eines Lieutenants, des Feldwebels und von vier Sergeanten oder Unteroffizieren (darunter ein Lazarethgehülfe);
   - die Stellen sämmtlicher Aerzte und Beamten.

Mit Farbigen können bei jeder Kompagnie die Stelle eines Lieutenants und der Rest der Stellen der Sergeanten und Unteroffiziere besetzt werden.

Deutsche Militärpersonen gehen den farbigen Inhabern einer Charge gleichen Dienstranges stets vor. Zwischen den deutschen Deckoffizieren, Unteroffizieren und Beamten einerseits und farbigen Offizieren andererseits besteht kein Unterordnungsverhältniß.

3. Die Schutztruppe gliedert sich nach Maßgabe des Etats in:
den Stab,
10 Kompagnien zu etwa 150 Köpfen
und
die erforderlichen örtlichen Behörden.

Für Expeditionen werden die erforderlichen Abtheilungen jedesmal vom Kommandeur zusammengestellt.

4. Der Stab besteht aus
dem Kommandeur,
einem Oberführer zur Verfügung,
sieben Lieutenants (zwei Adjutanten, vier zur Verfügung bei Erkrankungen ꝛc., einer zur Dienstleistung in Berlin),
einem Oberarzt, welchem sämmtliche Aerzte und Lazarethe — unbeschadet deren Unterstellung unter die örtlichen Behörden — nachgeordnet sind,
einem Intendanten, welcher gleichzeitig die Obliegenheiten des Dezernenten und Kurators bei der Hauptkasse des Gouvernements wahrnimmt,
und dem erforderlichen Unterpersonal.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte der örtlichen Behörden sind im Allgemeinen die ältesten, in der Station anwesenden Offiziere der Schutztruppe zu beauftragen. Zu jeder Station gehört in der Regel ein Arzt und ein Lazareth, sowie ein Magazin unter einem oder mehreren Beamten.

5. Die Vertheilung der Schutztruppe und deren Unterbringung auf den Stationen ordnet der Kommandeur im Einzelnen nach den allgemeinen Bestimmungen des Gouverneurs.

B. Rangverhältnisse.

1. Jeder im Personal Etat der ostafrikanischen Schutztruppe stehende Deutsche bekleidet — unabhängig von seinem in früheren Verhältnissen etwa innegehabten Range und unabhängig von demjenigen Range, welchen er bei eventuellem Ausscheiden aus oben gedachtem Etat (Abschnitt VII. B. 7 und C.) demnächst wieder einnimmt — während seiner Zugehörigkeit zum Etat der ostafrikanischen Schutztruppe einen militärischen Rang.

Die Rangverhältnisse zwischen den zur Schutztruppe gehörigen Personen und dem Intendanten regeln sich nach nachstehender Tabelle:

Hauptklasse:	Rangklasse:
a) Stabsoffiziere:	1. Kommandeur, 2. Oberführer, Oberarzt,
b) Hauptleute:	Kompagnieführer, Intendant,
c) Subalternoffiziere:	Lieutenants, Aerzte,
d) Deckoffiziere:	Deckoffiziere, Zahlmeisteraspiranten, Ober-Büchsenmacher,
e) Unteroffiziere:	1. Feldwebel, Schreiber, 2. Sergeanten, Unteroffiziere, Lazarethgehülfen, Unter-Büchsenmacher.

2. a) Das Verhältniß der Schutztruppe zur Marine richtet sich nach der „Instruktion über das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landheeres und der Marine zu einander" vom 30. Oktober 1865 mit der Maßgabe, daß Personen der Hauptklassen a, b, c (siehe vorstehende Tabelle) unter sich nach dem Datum ihres Sekond- bezw. Unterlieutenants-Patentes rangiren. Personen, welche ein Sekond- bezw. Unterlieutenants-Patent nicht haben, rangiren innerhalb

ihrer Hauptklassen hinter allen Inhabern derartiger Patente von der Marine sowohl wie von der Schutztruppe.

b) Die im Deckoffizier- und Unteroffizier-Range stehenden Militärpersonen (Hauptklasse d und e) rangiren in der Reihenfolge der Rangklassen nach den Chargen. Bei gleichen Chargen ist das Datum der früheren oder späteren Vereidigung maßgebend für ältere oder jüngere Anciennetät.

Zwischen Deckoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften einerseits und farbigen Offizieren und Unteroffizieren andererseits findet kein Unterordnungsverhältniß statt.

3. Das Verhältniß der Schutztruppe zur Kolonial-Flottille regelt sich gleichfalls nach der „Instruktion über das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landheeres und der Marine zu einander" mit der Maßgabe, daß die deutschen Militärpersonen der Kolonial-Flottille zu den farbigen Offizieren und Unteroffizieren der Schutztruppe in keinem Unterordnungsverhältniß stehen.

Abschnitt III.

Obliegenheiten der einzelnen Dienststellen. Ausbildung.

1. Die Obliegenheiten der einzelnen Dienststellen sind im Allgemeinen dieselben wie die der entsprechenden Dienststellen der Marine-Infanterie bezw. des Reichsheeres.

Sie richten sich im Einzelnen nach den vorliegenden Bestimmungen und den speziellen Anordnungen des Kommandeurs.

2. Der Kommandeur ist verpflichtet, für die Leistungsfähigkeit der Schutztruppe zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben zu sorgen; im Speziellen trägt er die Verantwortung für die Disziplin, Ausbildung, inneren Dienst und Verwaltung. Die Erlasse des Reichskanzlers (Reichs-Marine-Amts) an den Kommandeur und dessen Berichte an den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) gehen unter fliegendem Siegel durch die Hände des Gouverneurs.

Hat der Kommandeur in militärischer Beziehung Bedenken gegen Anordnungen des Gouverneurs, so darf er diesem hiergegen Vorstellungen machen. Beharrt der Gouverneur auf seinen Anordnungen, so hat der Kommandeur dieselben auszuführen, kann aber unter Mittheilung an den Gouverneur über seine Bedenken an den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) berichten.

3. Die Ausbildung der Schutztruppe ist thunlichst den für die Ausbildung der Marine-Infanterie bestehenden Bestimmungen anzulehnen. Die erforderlichen Abweichungen von den deutschen Vorschriften regelt der Kommandeur und unterbreitet sie, sobald genügende Erfahrungen gesammelt sind, der Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Marine-Amts).

Abschnitt IV.

Ausrüstung und Bewaffnung, Dienstsiegel.

Anlage 1.*)

1. Für Bekleidung und Ausrüstung, Waffen und Munition gelten die in Anlage 1 gegebenen Etats.

Die Festsetzung der Proben für die Uniforms- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Waffen veranlaßt das Auswärtige Amt (Kolonialabtheilung).

2. Die Schutztruppe führt Dienstsiegel mit dem Reichsadler und der Umschrift „Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch Ost-Afrika."

---

*) Nicht abgedruckt.

Soweit außer dem Stabe noch für andere Dienststellen der Schutztruppe die Führung von Dienstsiegeln erforderlich ist, bestimmt hierüber der Gouverneur auf Vorschlag des Kommandeurs.

Abschnitt V.

Stammrollen, Führungslisten, Krankenbücher.

1. Beim Stabe der Schutztruppe werden über die kommandirten deutschen Militärpersonen nach dem anliegenden Muster Stammrollen geführt, welche die Grundlage für alle ihre Person betreffenden Angelegenheiten, sowie für die Beurtheilung etwaiger späterer Versorgungsansprüche bilden und jederzeit auf dem Laufenden sein müssen. Anlage 2.*)

Auszüge aus denselben sind den Betreffenden alljährlich und vor Antritt eines längeren Urlaubs, einer größeren Expedition oder vor dem Ausscheiden aus der Schutztruppe zur Anerkennung durch Namensunterschrift vorzulegen und der Stammrolle als Anlage beizufügen.

Eine Abschrift der Stammrollen des Stabes befindet sich bei jeder Kompagnie und Station betreffs der denselben zugetheilten Militärpersonen.

Inwieweit eine listliche Führung der farbigen Angehörigen der Schutztruppe sowie derjenigen Personen, welche sich in einem sonstigen Dienst- oder Vertragsverhältniß zur Schutztruppe befinden, stattzufinden hat, bestimmt der Kommandeur.

2. Der Kommandeur der Schutztruppe führt eine Führungsliste, in der alljährlich eine kurze Beurtheilung des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens aller im Offizierrang stehenden deutschen Militärpersonen einzutragen ist.

Abschrift derselben ist zum 1. Januar über alle der Schutztruppe an diesem Zeitpunkt Angehörenden dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) und durch diesen mit seinen etwa erforderlichen Bemerkungen Seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen.

Die Führung der Deckoffiziere, Unteroffiziere und Beamten ist bei Versetzungen bezw. beim Austritt aus der Schutztruppe in der Stammrolle unter „Bemerkungen" einzutragen.

3. Auszüge aus der Stammrolle und den Führungslisten bilden die Ueberweisungspapiere beim Rücktritt aus der Schutztruppe.

4. Bei jedem Lazareth ist ein Krankenbuch und bei jeder Kompagnie oder detachirten Abtheilung ein Revierkrankenbuch zu führen, welches außer den zur Feststellung des Kranken nöthigen Angaben enthalten muß:

Datum und Krankheitsbefund bei der Aufnahme, Entstehungsursache, Verlauf der Krankheit, Datum und Art des Ausscheidens aus dem Lazareth bezw. Revier.

Abschnitt VI.

Verwaltung.

1. Zur Erledigung der die ökonomischen Angelegenheiten der Schutztruppe betreffenden örtlichen Geschäfte besteht eine Dienststelle, welche die Bezeichnung „Intendantur" führt. Ihrer Bearbeitung bezw. Fürsorge unterliegen insbesondere:

die Natural- und Geldverpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Beschaffung von Waffen und Munition, das Magazinwesen, ferner die Etatskontrole, sowie überhaupt das gesammte Kassen- und Rechnungswesen der Schutztruppe.

2. Die „Intendantur" steht für die Angelegenheiten der Schutztruppe unter der Oberleitung des Kommandeurs, mit den sich aus dessen Unterstellung unter den Gouverneur ergebenden Einschränkungen.

*) Nicht abgedruckt.

16

Deutsche

Militairdienst-

Versicherungs-Anstalt

in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

31

Gaardener Export-Bierbrauerei

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.

Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht
(Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Soeben erschienen:

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.
Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.
Preis: Mk. 8,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
hölzernen Schiffen.
Preis: Mk. 3,—.

Berlin 1891. **E. S. Mittler & Sohn,**
Königliche Hofbuchhandlung.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien: 42

Emin Paschas Entsatz
und
Stanleys Zug durch das „dunkelste Afrika".
Nach Stanleys Berichten und Emins Briefen
für weitere Kreise dargestellt
von
Dr. Berthold Volz.
Mit 61 Abbildungen und einer Karte. 8.
Geh. 5 M. Geb. 6 M. 50 Pf.

Eine gedrängte Bearbeitung von Stanleys Werk „Im dunkelsten Afrika" zu wohlfeilem Preise, ein Seitenstück zu dem bereits in fünfter Auflage vorliegenden Werke desselben Verfassers: „Stanleys Reise durch den dunklen Welttheil".

Charlotte Erasmi,
Fabrik haltbarer Speisen
gegr. 1866. **LÜBECK** gegr. 1866.
empfiehlt alle Gemüse, Suppen, Braten, Fleischspeisen, Wild, Fische, Pasteten, Würste und Früchte in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen. Absolute Haltbarkeit wird garantirt.
Preiscourante gratis. 45

37

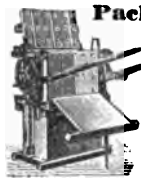

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge,** 1-, 2-, 3- u. 4 scharig. Kataloge gratis u. franco.
Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London E. C.** 16 Mincing Lane.

Komplette
medizinische Ausrüstungen
für die Tropen
in verschiedener Preislage sowie
Droguen, pharmazeutische Präparate,
Verbandstoffe, Artikel zur Krankenpflege etc.
zu billigsten Preisen, liefert 18
Dr. Kade's Oranienapotheke
Am Oranienplatz. BERLIN SO. 26. *Am Oranienplatz.*
Lieferant
des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien,
der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika,
der Expedition des Reichskommissars Herrn Major v. Wissmann.

Kleinere Dampfboote 26
aus Stahl, auch Holz gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe
als ausschließliche Spezialität
die Dampfboot- und Maschinen-Fabrik
R. Holtz, Harburg a. E.
Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfyollen, 6u. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasserverhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr.
Alle Arten auch **theil-** od. **zerlegbar** f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen.

Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung sehenswerth. Hunderte gelief., fast ebensoviel gute Referenzen. **Katal. grat. Prachtausg. 3 M. in Briefm.**

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Anfang April erscheint — wie alljährlich — in einer neuen berichtigten Ausgabe:

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1.25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1.30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebundeu *M.* 1,—

= **Fleischconserven** = 28
und Braten aller Art,
Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte
u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt
Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. April 1891. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika S. 167. — Verlegung der Verwaltung des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie von Finschhafen nach Stephansort S. 178. — Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes im Schutzgebiete der Marschall-Inseln durch den Kommissariatssekretär in Jaluit S. 178. — Verordnung, betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe in Togo S. 178. — Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie im Jahre 1890 S. 179; dgl. in Kamerun S. 180; dgl. in Togo S. 180. — Ernennung eines Beisitzers des Kaiserlichen Gerichts für Kamerun S. 180. — Schiffsverkehr in Kamerun im Jahre 1890 S. 181. — Statistik über die in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren S. 181. — Personalien S. 181. — Bekanntmachungen für die Schiffahrt S. 181. — Schiffsbewegungen S. 182.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 182. — Verkehrs-Nachrichten S. 182. — Von der Expedition Emin Paschas S. 185. — Von der Expedition des Majors v. Wissmann S. 185. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 188. — Expedition des Dr. Zintgraff S. 188. — Errichtung einer botanischen Zentralstelle für die Kolonien S. 189. — Britisch-Betschuana-Land S. 189. — Litterarische Besprechungen S. 190. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Ich genehmige die anliegenden „Organisatorischen Bestimmungen" für Meine Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika und ermächtige Sie, wegen ihrer Ausführung das Weitere zu veranlassen, sowie erforderlich werdende Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen dazu, sofern sie nicht prinzipieller Natur sind, selbständig zu verfügen.

Berlin, den 9. April 1891.

Wilhelm.

v. Caprivi.

An den Reichskanzler.

Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika.

Abschnitt I.

Allgemeines.

Die Schutztruppe ist in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) unterstellt. Betreffs der Verwaltung (siehe Abschnitt VI) und der Verwendung — sowohl zu militärischen Unternehmungen als auch zu Zwecken der Civilverwaltung — untersteht sie dem Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika und weiterhin dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung).

Der Gouverneur erläßt in der Regel seine Weisungen für die Schutztruppe an den Kommandeur derselben. Sollte in besonderen Fällen der Gouverneur sich veranlaßt sehen, einzelnen Unterabtheilungen Befehle direkt zugehen zu lassen, so hat er hiervon alsbald auch dem Kommandeur Mittheilung zu machen.

Die mit Wahrnehmung der Geschäfte der örtlichen Behörden — siehe II. 3 — beauftragten Offiziere können von dem Gouverneur für ihren Bezirk zu Bezirkshauptleuten ernannt werden. Sie unterstehen als solche dem Gouverneur, von dem sie ihre Befehle empfangen und an den sie berichten. In militärischer Hinsicht verbleiben sie dem Kommandeur unterstellt, doch gehen ihre Berichte auch in militärischen Angelegenheiten unter fliegendem Siegel durch die Hände des Gouverneurs an den Kommandeur.

Abschnitt II.

A. Gliederung.

1. Die Angehörigen der Schutztruppe gliedern sich in

a) Offiziere:

Stabsoffiziere { Kommandeur, Oberführer, Kompagnieführer
Lieutenants;

b) Deckoffiziere:
Deckoffiziere,
Zahlmeisteraspiranten;

c) Unteroffiziere:
Feldwebel,
Sergeanten,
Unteroffiziere,
Lazarethgehülfen;

d) Aerzte:
Oberarzt,
Aerzte;

e) Militärbeamte:
Obere Beamte (mit Offizierrang), Intendant, Ober-Büchsenmacher, Unter-Büchsenmacher;

f) Gemeine.

2. Durch abkommandirte deutsche Militärpersonen sind zu besetzen:
Offizier- und Unteroffizierstellen des Stabes des Kommandeurs (siehe Ziffer 4);
alle Offizierstellen bis einschließlich Kompagnieführer herunter;
bei jeder Kompagnie mindestens die Stellen eines Lieutenants, des Feldwebels und von vier Sergeanten oder Unteroffizieren (darunter ein Lazarethgehülfe);
die Stellen sämmtlicher Aerzte und Beamten.

Mit Farbigen können bei jeder Kompagnie die Stelle eines Lieutenants und der Rest der Stellen der Sergeanten und Unteroffiziere besetzt werden.

Deutsche Militärpersonen gehen den farbigen Inhabern einer Charge gleichen Dienstranges stets vor. Zwischen den deutschen Deckoffizieren, Unteroffizieren und Beamten einerseits und farbigen Offizieren andererseits besteht kein Unterordnungsverhältniß.

3. Die Schutztruppe gliedert sich nach Maßgabe des Etats in:
den Stab,
10 Kompagnien zu etwa 150 Köpfen
und
die erforderlichen örtlichen Behörden.

Für Expeditionen werden die erforderlichen Abtheilungen jedesmal vom Kommandeur zusammengestellt.

4. Der Stab besteht aus
dem Kommandeur,
einem Oberführer zur Verfügung,
sieben Lieutenants (zwei Adjutanten, vier zur Verfügung bei Erkrankungen ꝛc., einer zur Dienstleistung in Berlin),
einem Oberarzt, welchem sämmtliche Aerzte und Lazarethe — unbeschadet deren Unterstellung unter die örtlichen Behörden — nachgeordnet sind,
einem Intendanten, welcher gleichzeitig die Obliegenheiten des Dezernenten und Kurators bei der Hauptkasse des Gouvernements wahrnimmt,
und dem erforderlichen Unterpersonal.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte der örtlichen Behörden sind im Allgemeinen die ältesten, in der Station anwesenden Offiziere der Schutztruppe zu beauftragen. Zu jeder Station gehört in der Regel ein Arzt und ein Lazareth, sowie ein Magazin unter einem oder mehreren Beamten.

5. Die Vertheilung der Schutztruppe und deren Unterbringung auf den Stationen ordnet der Kommandeur im Einzelnen nach den allgemeinen Bestimmungen des Gouverneurs.

B. Rangverhältnisse.

1. Jeder im Personal Etat der ostafrikanischen Schutztruppe stehende Deutsche bekleidet — unabhängig von seinem in früheren Verhältnissen etwa innegehabten Range und unabhängig von demjenigen Range, welchen er bei eventuellem Ausscheiden aus oben gedachtem Etat (Abschnitt VII. B. 7 und C.) demnächst wieder einnimmt — während seiner Zugehörigkeit zum Etat der ostafrikanischen Schutztruppe einen militärischen Rang.

Die Rangverhältnisse zwischen den zur Schutztruppe gehörigen Personen und dem Intendanten regeln sich nach nachstehender Tabelle:

Hauptklasse:	Rangklasse:
a) Stabsoffiziere:	1. Kommandeur, 2. Oberführer, Oberarzt,
b) Hauptleute:	Kompagnieführer, Intendant,
c) Subalternoffiziere:	Lieutenants, Aerzte,
d) Deckoffiziere:	Deckoffiziere, Zahlmeisteraspiranten, Ober-Büchsenmacher,
e) Unteroffiziere:	1. Feldwebel, Schreiber, 2. Sergeanten, Unteroffiziere, Lazarethgehülfen, Unter-Büchsenmacher.

2. a) Das Verhältniß der Schutztruppe zur Marine richtet sich nach der „Instruktion über das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landheeres und der Marine zu einander" vom 30. Oktober 1865 mit der Maßgabe, daß Personen der Hauptklassen a, b, c (siehe vorstehende Tabelle) unter sich nach dem Datum ihres Sekond- bezw. Unterlieutenants-Patentes rangiren. Personen, welche ein Sekond- bezw. Unterlieutenants-Patent nicht haben, rangiren innerhalb

ihrer Hauptklassen hinter allen Inhabern derartiger Patente von der Marine sowohl wie von der Schutztruppe.

b) Die im Deckoffizier- und Unteroffizier-Range stehenden Militärpersonen (Hauptklasse d und e) rangiren in der Reihenfolge der Rangklassen nach den Chargen. Bei gleichen Chargen ist das Datum der früheren oder späteren Vereidigung maßgebend für ältere oder jüngere Anciennetät.

Zwischen Deckoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften einerseits und farbigen Offizieren und Unteroffizieren andererseits findet kein Unterordnungsverhältniß statt.

3. Das Verhältniß der Schutztruppe zur Kolonial-Flottille regelt sich gleichfalls nach der „Instruktion über das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landheeres und der Marine zu einander" mit der Maßgabe, daß die deutschen Militärpersonen der Kolonial-Flottille zu den farbigen Offizieren und Unteroffizieren der Schutztruppe in keinem Unterordnungsverhältniß stehen.

Abschnitt III.

Obliegenheiten der einzelnen Dienststellen. Ausbildung.

1. Die Obliegenheiten der einzelnen Dienststellen sind im Allgemeinen dieselben wie die der entsprechenden Dienststellen der Marine-Infanterie bezw. des Reichsheeres.

Sie richten sich im Einzelnen nach den vorliegenden Bestimmungen und den speziellen Anordnungen des Kommandeurs.

2. Der Kommandeur ist verpflichtet, für die Leistungsfähigkeit der Schutztruppe zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben zu sorgen; im Speziellen trägt er die Verantwortung für die Disziplin, Ausbildung, inneren Dienst und Verwaltung. Die Erlasse des Reichskanzlers (Reichs-Marine-Amts) an den Kommandeur und dessen Berichte an den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) gehen unter fliegendem Siegel durch die Hände des Gouverneurs.

Hat der Kommandeur in militärischer Beziehung Bedenken gegen Anordnungen des Gouverneurs, so darf er diesem hiergegen Vorstellungen machen. Beharrt der Gouverneur auf seinen Anordnungen, so hat der Kommandeur dieselben auszuführen, kann aber unter Mittheilung an den Gouverneur über seine Bedenken an den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) berichten.

3. Die Ausbildung der Schutztruppe ist thunlichst den für die Ausbildung der Marine-Infanterie bestehenden Bestimmungen anzulehnen. Die erforderlichen Abweichungen von den deutschen Vorschriften regelt der Kommandeur und unterbreitet sie, sobald genügende Erfahrungen gesammelt sind, der Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Marine-Amts).

Abschnitt IV.

Ausrüstung und Bewaffnung, Dienstsiegel.

Anlage 1.*)

1. Für Bekleidung und Ausrüstung, Waffen und Munition gelten die in Anlage 1 gegebenen Etats.

Die Festsetzung der Proben für die Uniforms- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Waffen veranlaßt das Auswärtige Amt (Kolonialabtheilung).

2. Die Schutztruppe führt Dienstsiegel mit dem Reichsadler und der Umschrift „Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika."

---

*) Nicht abgedruckt.

Soweit außer dem Stabe noch für andere Dienststellen der Schutztruppe die Führung von Dienstsiegeln erforderlich ist, bestimmt hierüber der Gouverneur auf Vorschlag des Kommandeurs.

Abschnitt V.

Stammrollen, Führungslisten, Krankenbücher.

1. Beim Stabe der Schutztruppe werden über die kommandirten deutschen Militärpersonen nach dem anliegenden Muster Stammrollen geführt, welche die Grundlage für alle ihre Person betreffenden Angelegenheiten, sowie für die Beurtheilung etwaiger späterer Versorgungsansprüche bilden und jederzeit auf dem Laufenden sein müssen. Anlage 2.*)

Auszüge aus denselben sind den Betreffenden alljährlich und vor Antritt eines längeren Urlaubs, einer größeren Expedition oder vor dem Ausscheiden aus der Schutztruppe zur Anerkennung durch Namensunterschrift vorzulegen und der Stammrolle als Anlage beizufügen.

Eine Abschrift der Stammrollen des Stabes befindet sich bei jeder Kompagnie und Station betreffs der denselben zugetheilten Militärpersonen.

Inwieweit eine listliche Führung der farbigen Angehörigen der Schutztruppe sowie derjenigen Personen, welche sich in einem sonstigen Dienst- oder Vertragsverhältniß zur Schutztruppe befinden, stattzufinden hat, bestimmt der Kommandeur.

2. Der Kommandeur der Schutztruppe führt eine Führungsliste, in der alljährlich eine kurze Beurtheilung des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens aller im Offizierrang stehenden deutschen Militärpersonen einzutragen ist.

Abschrift derselben ist zum 1. Januar über alle der Schutztruppe an diesem Zeitpunkt Angehörenden dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) und durch diesen mit seinen etwa erforderlichen Bemerkungen Seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen.

Die Führung der Deckoffiziere, Unteroffiziere und Beamten ist bei Versetzungen bezw. beim Austritt aus der Schutztruppe in der Stammrolle unter „Bemerkungen" einzutragen.

3. Auszüge aus der Stammrolle und den Führungslisten bilden die Ueberweisungspapiere beim Rücktritt aus der Schutztruppe.

4. Bei jedem Lazareth ist ein Krankenbuch und bei jeder Kompagnie oder detachirten Abtheilung ein Revierkrankenbuch zu führen, welches außer den zur Feststellung des Kranken nöthigen Angaben enthalten muß:

Datum und Krankheitsbefund bei der Aufnahme, Entstehungsursache, Verlauf der Krankheit, Datum und Art des Ausscheidens aus dem Lazareth bezw. Revier.

Abschnitt VI.

Verwaltung.

1. Zur Erledigung der die ökonomischen Angelegenheiten der Schutztruppe betreffenden örtlichen Geschäfte besteht eine Dienststelle, welche die Bezeichnung „Intendantur" führt. Ihrer Bearbeitung bezw. Fürsorge unterliegen insbesondere:

die Natural- und Geldverpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Beschaffung von Waffen und Munition, das Magazinwesen, ferner die Etatskontrole, sowie überhaupt das gesammte Kassen- und Rechnungswesen der Schutztruppe.

2. Die „Intendantur" steht für die Angelegenheiten der Schutztruppe unter der Oberleitung des Kommandeurs, mit den sich aus dessen Unterstellung unter den Gouverneur ergebenden Einschränkungen.

*) Nicht abgedruckt.

In den ökonomischen Angelegenheiten wird die Schutztruppe nach außen hin durch den Kommandeur vertreten. Derselbe kann diese Befugniß unter eigener Verantwortung auf ihm nachgeordnete Organe übertragen.

Die Berichte an den Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung) in Verwaltungsangelegenheiten werden seitens des Kommandeurs erstattet und gehen ebenso wie die für den Kommandeur bestimmten Erlasse des Reichskanzlers unter fliegendem Siegel durch die Hände des Gouverneurs. Damit der Letztere in Betreff der Verwaltung bei der Schutztruppe auf dem Laufenden erhalten wird, ist ihm seitens des Kommandeurs von allen wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten Mittheilung zu machen.

3. Wenn dem Intendanten Anordnungen des Kommandeurs der gesetzlichen oder reglementarischen Begründung zu entbehren oder aus ökonomischen Rücksichten bedenklich scheinen, so hat er dem Kommandeur hierüber Vortrag zu halten. Entscheidet der Letztere abweichend von der Ansicht des Intendanten, so ist diese Entscheidung unter der Verantwortung des Kommandeurs zur Ausführung zu bringen; jedoch hat der Intendant in jedem Falle das Recht, über seine entgegengesetzte Auffassung unter Mittheilung an den Kommandeur dem Gouverneur zu berichten.

4. Bezüglich der ökonomischen Angelegenheiten ressortiren auch die Stationen der Schutztruppe vom Intendanten. Bei jeder Station fungirt ein Beamter als Rechnungsführer unter Verantwortlichkeit der örtlichen Behörde.

5. Die Kassengeschäfte werden beim Stabe von der Hauptkasse des Gouvernements, bei den Stationen von der betreffenden Bezirkskasse unter der Aufsicht des Intendanten bezw. des Bezirkshauptmanns miterledigt. Letzterer ist befugt, den Rechnungsführer bei der Station zur Erledigung der Kassengeschäfte des Bezirks heranzuziehen.

6. Für das Kassen- und Rechnungswesen gelten die für die Hauptkasse und die Bezirkskassen erlassenen Vorschriften.

7. Die deutschen Militärpersonen der Schutztruppe können durch Vermittelung der Hauptkasse des Gouvernements für eigene Rechnung Zahlungen in der Heimath einmalig (Heimathszahlungen) und zur Unterstützung von Angehörigen fortlaufend (Familienzahlungen) leisten.

Der Kommandeur bleibt dafür verantwortlich, daß die Höhe der Familienzahlungen so bemessen wird, daß den betreffenden Personen die erforderlichen Mittel für ihre dienstliche Stellung verbleiben.

8. Zur Vermeidung von Ueberhebungen bei Familienzahlungen hat der Kommandeur der Schutztruppe jede Veränderung in der Zahlung, welche in Folge von Sterbefällen, Entlassungen ꝛc. stattfinden muß, unverzüglich dem Auswärtigen Amt, Kolonialabtheilung, anzuzeigen.

Kann bei Todesfällen ꝛc. die Einstellung der Zahlung nicht rechtzeitig veranlaßt werden, so werden die durch Einzahlung bei der Gouvernementskasse nicht gedeckten Beträge als Unterstützungen angesehen und von dem Auswärtigen Amt, Kolonialabtheilung, besonders angewiesen. Die Ansprüche der Hinterbliebenen auf die gesetzlichen Gnadenkompetenzen werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Stirbt der Empfangsberechtigte, so sind die Familienzahlungen einzustellen und ist der Kommandeur der Schutztruppe hiervon in Kenntniß zu setzen. War dieser Empfangsberechtigte die Ehegattin des Anweisenden und hinterläßt dieselbe minderjährige Kinder, so wird zu deren Unterhalt die Familienzahlung so lange an die durch Bescheinigung der Ortsbehörde anerkannten Versorger der Kinder fortgezahlt, bis seitens des Zahlungsanweisers anderweitig darüber verfügt wird.

Abschnitt VII.

Deutsche Militärpersonen.

A. Ergänzung.

1. Die Meldungen behufs Uebertritts zur Schutztruppe erfolgen beim Truppen- (Marine-) Theil, bei dem betreffenden Generalarzt oder bei der Intendantur und sind, sofern keine Bedenken vorliegen, zum 1. Januar und 1. Juli durch das zuständige Kriegsministerium oder das Ober-Kommando der Marine, an den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) zu übermitteln.

Derartige Vorlagen haben zu enthalten:

a) Antrag des Betreffenden — bei Deckoffizieren, Unteroffizieren und unteren Beamten in Form einer Verhandlung —, in welchem die Verpflichtung zu einem dreijährigen Dienst in der Schutztruppe übernommen wird.

b) Rangliſten- oder Stammrollenauszug.

c) Aeußerung über die Verwendbarkeit des Antragstellers, Zustimmung zu seiner Verwendung bei der Schutztruppe und Zusicherung seiner Wiederaufnahme in das betreffende Kontingent oder eine etatsmäßige Stelle der Marine nach Ablauf des Kommandos, sofern alsdann Bedenken gegen seine körperliche Brauchbarkeit und seine Würdigkeit nicht bestehen.

d) Aerztliches Atteſt über die körperliche Brauchbarkeit für den ostafrikaniſchen Dienst nach Maßgabe der Anlage 3. Anlage 3.

2. Die Entscheidung betreffs der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten erfolgt durch Seine Majestät den Kaiser auf Vorschlag des Reichskanzlers (Reichs-Marine-Amt), betreffs der Deckoffiziere, Unteroffiziere und unteren Beamten durch den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

3. Zum 1. Januar und 1. Juli meldet der Kommandeur der Schutztruppe beim Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) den im kommenden Halbjahr voraussichtlich erforderlichen Ersatz an.

Hiermit sind etwaige Anträge auf Verlängerung ablaufender Abkommandirungen zu verbinden; Ziffer 1 und 2 finden auf dieselben entsprechende Anwendung.

Bei unerwarteten Abgängen, deren Ersatz nicht aufgeschoben werden kann, können entsprechende Anträge dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) auch außer dieser Zeit vorgelegt werden.

4. Beim Wechsel der deutschen Militärpersonen der Schutztruppe ist eine regelmäßige Folge anzustreben; thunlichst $^2/_3$ der betreffenden Dienststellen müssen durch örtlich orientirte Persönlichkeiten besetzt sein.

B. Stellenbesetzung.

5. Ueber die Besetzung der Stellen des Kommandeurs und des Oberführers befindet Seine Majestät der Kaiser.

6. Alle übrigen Stellen besetzt der Kommandeur der Schutztruppe aus den zu seiner Verfügung stehenden Kommandirten, diejenigen, mit denen die Funktionen der Bezirkshauptleute verbunden sind, mit Zustimmung des Gouverneurs.

Hierbei ist im Allgemeinen die Anciennetät maßgebend; diese richtet sich nach der Dienststellung in der Schutztruppe und innerhalb der gleichen Stellungen nach dem Datum des Eintritts in den Etat der Schutztruppe.

Jede deutsche Militärperson beginnt, falls die ihre Abkommandirung verfügende Stelle es nicht anders bestimmt, mit der Stellung eines Lieutenants bezw. Deckoffiziers, Unter-

offiziers ꝛc. Abweichungen von der Anciennetät beim Aufrücken in höhere Dienststellungen bedürfen betreffs der Offiziere der Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Marine-Amts).

7. Unabhängig von der den Abkommandirten in der Schutztruppe übertragenen Dienststellung nehmen sie, soweit sie Offiziere oder Sanitätsoffiziere sind, an dem Chargenavancement der Marine-Infanterie, bezw. des Sanitätskorps der Marine nach ihrem Patent derart Theil, daß ihr Aufrücken mit der Beförderung ihres Hintermannes in der regelmäßigen Reihenfolge erfolgt. Soweit Deckoffiziere und Lazarethgehülfen in Frage kommen, nehmen dieselben an dem Chargenavancement der 1. Werftdivision und soweit Unteroffiziere in Frage kommen, so nehmen letztere an dem Chargenavancement der 1. Kompagnie des 1. Seebataillons nach dem Datum ihrer Ernennung derart Theil, daß ihr Aufrücken mit der Beförderung ihres Hintermannes in der regelmäßigen Reihenfolge erfolgt.

Für Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche mindestens ein Jahr zur Schutztruppe abkommandirt waren, wird die Befähigung zur Weiterbeförderung ohne weitere Uebung durch ein Zeugniß des Kommandeurs der Schutztruppe festgestellt.

C. Ausscheiden.

8. Das Ausscheiden aus der Schutztruppe erfolgt:

a) nach Ablauf des bei der Kommandirung festgesetzten Zeitraumes oder

b) vor diesem Zeitpunkt:

aa) wegen körperlicher Unbrauchbarkeit, wenn die Wiederherstellung für den afrikanischen Dienst durch eine Beurlaubung auf sechs Monate nicht erfolgt ist bezw. nicht in Aussicht steht,

bb) sobald eine Verurtheilung zu einer Ehrenstrafe stattfindet,

cc) außerdem hinsichtlich der Offiziere, sobald ein ehrengerichtliches Erkenntniß gegen sie vorliegt, das auf eine höhere Strafe als eine Warnung lautet,

dd) wenn der Kommandeur den Rücktritt vom Kommando beantragt, weil er den Betreffenden aus ganz besonderen und erheblichen Gründen zur Verwendung in der Schutztruppe für ungeeignet hält und der Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) diesen Gründen zustimmt.

9. Das Ausscheiden aus der Schutztruppe wird von derjenigen Stelle, welche die Abkommandirung angeordnet hat, zu einem voraus zu bestimmenden Zeitpunkt verfügt. In der Regel geschieht dies so rechtzeitig, daß die ausscheidenden Personen an dem betreffenden Tage in Deutschland wieder eingetroffen sein können.

Soll der Wiedereintritt in das Reichsheer bezw. die Marine zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes erfolgen, so ist seitens des Reichskanzlers (Reichs-Marine-Amt) vorher die erforderliche Vereinbarung mit dem betreffenden Militärkontingent herbeizuführen. Im Uebrigen finden die Entlassungen aus der Schutztruppe nach den für Entlassungen aus der Marine bestehenden Festsetzungen statt. Insoweit die Betreffenden noch dienstpflichtig sind, treten sie zum Beurlaubtenstand des Heeres bezw. der Marine über.

D. Disziplinar-Strafgewalt.

10. Auf die zur Schutztruppe kommandirten deutschen Militärpersonen finden, nach Maßgabe ihrer Dienststellung in der Schutztruppe, die Vorschriften der Disziplinar-Strafordnung für die Kaiserliche Marine Theil I — Dienst am Lande — mit folgenden Abweichungen Anwendung.

Es steht zu:

a) dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) die höchste Strafbefugniß,

b) dem Kommandeur diejenige eines heimischen Marine-Stationschefs

c) dem Befehlshaber einer aus mehreren Kompagnien gebildeten Abtheilung diejenige des Kommandeurs eines Seebataillons,

d) einem Kompagnieführer diejenige eines detachirten Hauptmanns.

E. Urlaub.

11. Jeder zur Schutztruppe kommandirten deutschen Militärperson stehen nach mindestens zweijährigem Aufenthalt in Ostafrika vier Monate Urlaub nach Europa unter Belassung der vollen Gebührnisse zu. In den Urlaub wird die zur Hin- und Rückreise nach bezw. von dem nächsten europäischen Hafen im Durchschnitt erforderliche, vom Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung) festzusetzende Zeit nicht eingerechnet. Zur Wiederherstellung der Gesundheit kann der Urlaub auf sechs Monate verlängert werden.

Ein gleicher Anspruch besteht bei Verlängerung des Kommandos alle zwei Jahre.

12. Zur Ertheilung eines Urlaubs ist bezüglich der Stabsoffiziere der Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt), betreffs der übrigen Militärpersonen der Kommandeur der Schutztruppe befugt. Zur Beurlaubung derjenigen Offiziere, welche an besonders wichtigen Stellen das Kommando führen, insbesondere der Bezirkshauptleute, bedarf es der vorherigen Genehmigung des Gouverneurs. Im Einverständniß mit dem Gouverneur kann der Kommandeur sich oder den Oberführer innerhalb eines Monats beurlauben und hat hiervon dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) Meldung zu erstatten.

13. Jedem nach Europa Beurlaubten wird eine Reisebeihülfe gewährt, welche für die im Offizierrang und im Deckoffizierrang stehenden Personen 1000 Mark, für die im Unteroffizierrang stehenden Personen 700 Mark beträgt.

Die Zahlung erfolgt zur Hälfte bei Antritt des Urlaubs aus der Hauptkasse des Gouvernements und zur anderen Hälfte bei Antritt der Rückreise aus der Legationskasse in Berlin.

14. In kriegerischen Zeiten oder bei zeitweisem Mangel einer geeigneten Vertretung ist der Antritt des Urlaubs nach Ermessen des Kommandeurs zu verschieben.

F. Persönliche Gebührnisse.

15. Jede zur Schutztruppe abkommandirte deutsche Militärperson erhält vom Tage ihrer Uebernahme auf den Etat der Schutztruppe bis einschließlich des Tages ihres Ausscheidens das Gehalt, welches für die von ihr eingenommene Dienststellung nach dem Etat ausgeworfen ist. Dasselbe wird monatlich im Voraus gezahlt, ohne Rücksicht auf Krankheit, Urlaub oder Freiheitsstrafen.

Beim Wechsel der Dienststellung, welche von Einfluß auf die Gebührnisse ist, tritt der Bezug des neuen Gehalts mit Beginn desjenigen Monats, in dem die betreffende Veränderung erfolgt, bezw. mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der neuen Gebührnisse ein.

16. Die im Offizierrang stehenden deutschen Militärpersonen erhalten bei ihrer Abkommandirung ein einmaliges Ausrüstungsgeld von je 1200 Mark, die im Deckoffizierrang stehenden ein solches von je 1000 Mark.

Dafür sind die Betreffenden verpflichtet, die im Bekleidungs- ꝛc. Etat, Anlage 1, unter A. a. vorgesehene Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, letztere soweit es sich um blanke Waffen handelt, zu persönlichem Eigenthum zu beschaffen und in brauchbarem Zustande zu erhalten bezw. zu ergänzen.

Während des Aufenthalts in Ostafrika ist die Beschaffung aus den Magazinen der Schutztruppe gegen Bezahlung des Selbstkostenpreises gestattet.

Außerdem werden den vorgedachten Personen die in der Anlage 1 unter A. b. aufgeführten Inventariengegenstände nebst den erforderlichen Schußwaffen und der Munition

(Anlage 1 C.) aus den Magazinen der Truppe unentgeltlich geliefert und für Rechnung der letzteren unterhalten bezw. ergänzt.

Bei der Ablösung vom Kommando haben sie die empfangenen Inventariengegenstände bezw. die nicht verbrauchte Munition an die Magazine zurückzugeben.

Nach Ablauf eines dreijährigen Kommandos erhalten diese Personen beim Beginn jedes weiteren Kommandojahres ein Drittel des beim Eintritt in die Schutztruppe zuständigen Ausrüstungsgeldes.

Erscheint bei außergewöhnlichen Verlusten oder Beschädigungen der Ausrüstung und Bekleidung eine frühere oder reichlichere Beihülfe aus Reichsmitteln billig, so entscheidet hierüber der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung).

17. Den im Unteroffizierrang stehenden deutschen Militärpersonen werden bei ihrer Abkommandirung Bekleidung und Ausrüstung, Waffen und Munition nach Maßgabe des Bekleidungs- ꝛc. Etats, Anlage 1 unter B. und C., zunächst unentgeltlich geliefert. Sie erhalten davon eine völlige Reiseausrüstung alsbald in Berlin, die übrigen Sachen bei ihrem Eintreffen in Ostafrika aus den dortigen Magazinbeständen.

Eigenthumsrechte stehen diesen Militärpersonen an den ihnen von der Truppe gelieferten und für deren Rechnung auch zu unterhaltenden Bekleidungs- ꝛc. Gegenständen — abgesehen von der weiter unten erwähnten Einschränkung — nicht zu.

Ob und inwieweit im Falle etwaiger vorsätzlicher Beschädigungen der Betreffende zur Erstattung der Wiederherstellungs- resp. Neubeschaffungskosten heranzuziehen ist, entscheidet der Kompagnieführer.

Beim Ausscheiden aus der Truppe werden den im Unteroffizierrange stehenden Militärpersonen die zur Rückreise nach Deutschland erforderlichen Bekleidungsgegenstände von der Truppe mitgegeben und zur freien Verfügung belassen.

Außer den in natura zu liefernden Gegenständen erhält jeder Mann dieser Kategorie zur Beschaffung von kleineren Bedarfsgegenständen eine Vergütung. Dieselbe wird vor Antritt der Ausreise nach Ostafrika mit 50 Mark, nach Ablauf des ersten Kommandos von drei Jahren beim Beginn jedes weiteren Kommandojahres mit 25 Mark ausgezahlt. Neben diesen einmaligen Beträgen werden fortlaufend vom Tage der Uebernahme auf den Etat der Schutztruppe bis einschließlich des Tages des Ausscheidens monatlich 5 Mark nach demselben Modus gezahlt, wie das Gehalt.

Inwieweit nach Konsolidirung der Verwaltung bei der Kaiserlichen Schutztruppe eine Abänderung der vorstehenden Bestimmungen im Sinne der Bekleidungsvorschriften bei der Marineverwaltung sich empfehlen wird, bleibt vorbehalten.

18. Die bei der Schutztruppe verwendeten Handwerksmeister, welche eine militärische Charge nicht bekleiden, erhalten ein Ausrüstungsgeld. Die näheren Festsetzungen hierüber sind in den Engagementsverträgen zu treffen.

19. Beim Eintritt in die Schutztruppe und beim Ausscheiden aus derselben werden die kommandirten deutschen Militärpersonen auf Reichskosten von Berlin ab bezw. nach dort zurückbefördert. — An Stelle der freien Beförderung kann auch eine Pauschsumme gezahlt werden, aus welcher auch die Kosten für den Transport der Effekten zu bestreiten sind und welche für die im Offizierrang und im Deckoffizierrang stehenden Personen 1000 Mark, für die im Unteroffizierrang stehenden Personen 700 Mark beträgt. Ein Anspruch auf Reisekosten und Tagegelder findet nicht statt.

Außerdem haben die Kommandirten bei ihrem Eintritt von dem letzten Wohnort nach Berlin und bei ihrem Ausscheiden von Berlin nach ihrem künftigen Wohnort Anspruch auf diejenigen Gebührnisse, welche Angehörigen der Marine bei Einziehungen und Entlassungen zustehen.

20. Die zur Schutztruppe kommandirten deutschen Militärpersonen haben bis zum Antritt der Reise nach Ostafrika für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.

In Ostafrika erhalten sie freie Unterkunft nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse freie ärztliche Behandlung und Arzneimittel, sowie freie Verpflegung in einem Lazareth und an Bord bei dienstlichen Einschiffungen.

Bei kriegerischen Unternehmungen wird die Verpflegung, soweit sie nicht durch Beitreibungen stattfindet, aus Dienstbeständen gewährt.

Im Uebrigen haben sich die gedachten Militärpersonen selbst zu verpflegen.

Die Lieferung von Verpflegungsmitteln kann erforderlichenfalls auch aus den Magazinen der Schutztruppe gegen Bezahlung stattfinden.

Art und Umfang der freien Verpflegung wird im Verwaltungswege bestimmt.

Die Transportkosten für die Verpflegungsvorräthe auf den inneren Stationen trägt in jedem Falle die Verwaltung.

Insoweit in Ostafrika vom Reiche Militärspeiseanstalten eingerichtet werden, sind die kommandirten Militärpersonen zu deren Benutzung nach Maßgabe der vom Kommandeur der Schutztruppe zu treffenden Bestimmungen verpflichtet.

Abschnitt VIII.

Farbige.

1. Die Ergänzung der Farbigen findet durch Werbungen in Ostafrika statt. Werbungen in anderen Ländern unterliegen der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung).

2. Die Regelung der Dienstverhältnisse*) der Farbigen erfolgt durch Werbekontrakte mit dem Stabe der Schutztruppe.

Die Grundsätze für die Aufstellung der Werbekontrakte bedürfen der Genehmigung des Gouverneurs.

Der Kommandeur der Schutztruppe ist die höchste Instanz für die Farbigen. In den sie betreffenden Angelegenheiten ist die Genehmigung des Gouverneurs nur erforderlich, wenn Maßnahmen von weitgehender politischer Bedeutung oder von besonderem öffentlichen Interesse in Frage stehen.

Bei Regelung und Handhabung der Disziplin und der strafrechtlichen Verhältnisse der Farbigen sind die Gewohnheiten der betreffenden Volksstämme in Betracht zu ziehen. Die hierbei zu befolgenden Grundsätze bedürfen der Genehmigung des Gouverneurs.

3. Die Beförderung der Farbigen zum Korporal und zum Offizier geschieht durch den Kommandeur, ebenso die Entfernung aus ihrer Charge.

Anlage 3
der organisatorischen Bestimmungen.

Anforderungen an die körperlichen Eigenschaften der zum ostafrikanischen Dienst zu kommandirenden Militärpersonen.

1. Die für den ostafrikanischen Dienst zu kommandirenden Militärpersonen sollen in Bezug auf körperliche Brauchbarkeit zu diesem besonderen Dienst militärärztlich untersucht werden. Die Untersuchung ist mit aller Gründlichkeit vorzunehmen und über den Befund ein ärztliches Attest auszustellen.

2. Die bezeichneten Militärpersonen sollen frei sein von denjenigen Fehlern und Gebrechen, wodurch die Feld- bezw. Seedienstfähigkeit aufgehoben wird, und sollen, um die mit dem ostafrikanischen Dienst verbundenen bedeutenden Anstrengungen und klimatischen Schädlichkeiten

*) Dienstverpflichtung, Gebührnisse (Löhnung, Verpflegung, Bekleidung), Versorgung.

ertragen zu können, besonders auch einen kräftigen Körperbau und völlige Gesundheit, namentlich ein gesundes, kräftiges Herz und gesunde Athmungs- und Verdauungswerke besitzen. Dazu gehört auch das Fehlen jeglicher durch Erblichkeit bedingten Krankheitsanlage dieser Organe. Personen, welche früher an Magen- und Darmkatarrhen, an Gelbsucht, Ruhr oder vor Kurzem an konstitutioneller Syphilis gelitten haben, ferner Personen, bei welchen Neigung oder Anlagen zu Geschwüren und Hautkrankheiten oder chronischen, sich leicht verschlimmernden inneren Leiden (Rheumatismus ꝛc.), zu Blutstockungen und Kongestionen nach dem Gehirn, den Lungen, dem Herzen oder anderen wichtigen Organen sich finden, sind nicht für brauchbar für den ost-afrikanischen Dienst zu erachten.

3. Die von den betreffenden Militärpersonen früher überstandenen Krankheiten, wie auch etwaige in den Familien derselben erbliche oder verbreitete Erkrankungen sind bei Feststellung des ärztlichen Urtheils in Betracht zu ziehen und in dem Atteſt anzugeben.

4. Die bezeichneten Militärpersonen müssen bei Gelegenheit der ärztlichen Untersuchung — Absatz 1 — geimpft werden, was in dem ärztlichen Atteſt zu bescheinigen ist; vermögen sie einen Impfschein beizubringen, welcher nachweist, daß ihre Impfung innerhalb der der Untersuchung voraufgegangenen sechs Wochen stattgefunden hat, so ist von einer erneuten Impfung abzusehen und der gedachte Impfschein dem ärztlichen Atteſt beizufügen.

Die obere Verwaltung des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie ist von Finschhafen provisorisch nach Stephansort verlegt worden.

Dem Kommissariatssekretär in Jaluit ist auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Mai 1886 und des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für die Dauer seiner Vertretung des Kaiserlichen Kommissars die Ermächtigung ertheilt worden, im Schutzgebiet der Marschall-Inseln bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung, betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe in Togo.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 verordnet der Kaiserliche Kommissar, was folgt:

§ 1.

Jede im Schutzgebiete von Togo bestehende Firma, welche Import- und Exporthandel treibt, hat eine Jahresabgabe zu entrichten.

§ 2.

Der Betrag derselben wird für jede solche Firma, welche nur eine Handelsniederlassung innerhalb des Schutzgebietes besitzt, auf 800 Mark festgesetzt; bei denjenigen Firmen, welche mehrere Handelsniederlassungen im Schutzgebiete haben, wird eine der letzteren als Hauptgeschäft mit dem Jahresbetrage von 800 Mark besteuert und ist für jede weitere Zweigniederlassung innerhalb des Küstengebiets eine besondere Abgabe von 400 Mark jährlich zu entrichten.

§ 3.

Als „Küstengebiet" im Sinne des vorigen Paragraphen ist das Gebiet landeinwärts bis auf 20 km Entfernung von der Meeresküste zu verstehen.

§ 4.

Von Zweigniederlassungen, welche außerhalb des Küstengebiets im Binnenlande liegen, wird eine Jahressteuer von 100 Mark erhoben.

§ 5.

Im Schutzgebiete ansässige Geschäftshäuser und Händler, welche nur importiren, nicht exportiren, haben eine Jahresabgabe von 500 Mark zu zahlen.

Besitzen dergleichen Geschäftstreibende indessen mehr als eine Handelsniederlassung innerhalb des Schutzgebietes, so werden ihre Zweigniederlassungen zu derselben Steuer herangezogen, wie diejenigen der im § 1 bezeichneten Firmen.

§ 6.

Nicht im Schutzgebiete angesessene Hausirhändler bedürfen zum Handelsbetriebe innerhalb desselben eines beim Kommissariat nachzusuchenden Erlaubnißscheines. Die Erlaubniß wird mit einjähriger Gültigkeitsdauer und gegen Erlegung einer Gebühr von 500 Mark ertheilt.

§ 7.

Die Jahresabgabe ist vom 1. Januar 1891 ab in vierteljährlichen Raten pränumerando an die Kommissariatskasse in deutschem oder englischem Gelde zu entrichten; dem Ermessen des Kommissars bleibt auf Antrag in jedem einzelnen Falle die Genehmigung einer anderen Zahlungsweise vorbehalten.

§ 8.

Die Abgabe wird auch noch für das laufende Quartal postnumerando erhoben und der vorstehenden Verordnung in dieser Beziehung ausdrücklich rückwirkende Kraft ertheilt.

§ 9.

Bei Nichterfüllung der obigen Bestimmungen kann außer Nacherhebung des etwa fälligen Steuerbetrages Geldstrafe bis zu 500 Mark eintreten.

Sebbe, den 27. Oktober 1890.

Der Kaiserliche Kommissar.

J. V.:

(L. S.) Krabbes.

Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie im Jahre 1890.

A. Zu Finschhafen.

I. Geschäfte der streitigen Gerichtsbarkeit.

1. Civilsachen.

In erster Instanz: 6 ordentliche Prozesse und 3 sonstige Rechtssachen.

In der Berufungsinstanz: 1 ordentlicher Prozeß.

2. Strafsachen.

In erster Instanz: 2.
In der Berufungsinstanz: 1.

II. Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

Vormundschaften bezw. Pflegschaften: 17.
Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit: 7.

B. Zu Herbertshöh.

I. Geschäfte der streitigen Gerichtsbarkeit.

1. Civilsachen.

In erster Instanz: 1 ordentlicher Prozeß und 2 sonstige Rechtssachen.

2. Strafsachen.

In erster Instanz: 4.

II. Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

Vormundschaften und Pflegschaften: 15.
Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit: 7.

Uebersicht über die gerichtlichen Geschäfte in Kamerun im Jahre 1890.

I. Geschäfte der streitigen Gerichtsbarkeit.

1. Civilsachen.

In erster Instanz: 2 ordentliche Prozesse und eine anderweite Rechtssache.

2. Strafsachen.

In erster Instanz: 1 Strafbefehl, 5 Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war, und eine Beschwerde gegen eine Entscheidung des Richters.

II. Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

Eintragungen und Löschungen im Grundbuch: 138.
Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit: 14.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in Togo im Jahre 1890.

I. Geschäfte der streitigen Gerichtsbarkeit.

Strafsachen erster Instanz: 2.

II. Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

Eintragungen und Löschungen im Grundbuch: 2.
Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit: 24.

Zum stellvertretenden Beisitzer des Kaiserlichen Gerichts für das Schutzgebiet von Kamerun für das Jahr 1891 ist der preußische Staatsangehörige Missionar Schreier ernannt worden.

Schiffsverkehr in Kamerun im Jahre 1890.

Unter den Schiffen, welche im Jahre 1890 Kamerun aufsuchten und wieder verließen, befanden sich:

43 deutsche Schiffe von zusammen 40 268 Reg.-Tons,
40 englische = = = 51 855 = .

Statistik über die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1890 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Nettomengen.

Rum			Genever			Tabak	Pulver	Gewehre	Salz
unter 40% Liter	40—60% Liter	über 60% Liter	unter 40%	40—60% Kisten zu 8 Litern	über 60%	kg	engl. Pfund	Stück	kg
40 312	109 989	433	—	1671	—	32 710	125 497	991	233 598

Personalien.

Nachdem Major v. Wissmann das ihm übertragene Kommissorium zur vollen Zufriedenheit Seiner Majestät des Kaisers ausgeführt hat, ist derselbe durch Allerhöchste Ordre von seinen dienstlichen Funktionen als Reichskommissar für Deutsch-Ost-Afrika in Gnaden entbunden worden.

Major v. Wissmann wird mit der Erschließung eines Theiles der deutsch-ostafrikanischen Interessensphäre nach näherer Bestimmung des Kaiserlichen Gouverneurs betraut werden, zunächst aber einen Erholungsurlaub antreten.

Dem Wirklichen Legationsrath Dr. Rettich ist ein zweimonatlicher Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ertheilt worden.

Zu seiner Vertretung ist der Kaiserliche Konsul Raffauf einberufen worden.

Dem Polizeimeister bei dem Kaiserlichen Kommissariat für Togo v. Piotrowski ist ein sechsmonatlicher Urlaub ertheilt worden. Mit der Vertretung desselben ist der Oberjäger Gerlach vom Garde-Jäger-Bataillon beauftragt worden.

Der Kaiserliche Kommissar für Kaiser Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel, Regierungsrath Rose, hat interimistisch die Geschäfte des Generaldirektors der Neu-Guinea-Kompagnie übernommen.

Der Königliche Stabs- und Bataillonsarzt à la suite des Sanitätskorps Dr. Schröder ist als Regierungsarzt nach Kamerun entsandt worden.

Dem Zollverwalter Kurz in Kamerun ist ein sechswöchentlicher Urlaub bewilligt worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Neu erschienene amerikanische Seekarte.

(„Notice to Mariners“ No. 10. Washington 1891.)

Nr. 1248. Marshall Islands: Ebon Atoll; Arno Atoll and Iné Anchorage. 0,25 Dollar.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht“ 11/2. Kapstadt 17/3. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne“ Kamerun. (Poststation: Sierra Leone.)
S. M. Krzr. „Möwe“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber“ 24/1. Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln. (Poststation: Apia.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Nach einer telegraphischen Meldung vom 10. d. M. ist der Kaiserliche Gouverneur für Ost-Afrika Frhr. v. Soden in Dar-es-Salaam eingetroffen und hat die Geschäfte übernommen.

Der mit Wahrnehmung der Funktionen des Kanzlers bei dem Kaiserlichen Gouvernement für Ost-Afrika betraute Königlich preußische Gerichtsassessor Eschke ist am 16. Februar d. J. in Bagamoyo eingetroffen.

Der mit der Vertretung des Polizeimeisters bei dem Kaiserlichen Kommissariat für Togo beauftragte Oberjäger Gerlach wird am 15. d. M. die Reise nach Togo antreten.

Der Generaldirektor der Neu-Guinea-Kompagnie Ed. Wißmann ist in Finschhafen verstorben.

Verkehrs-Nachrichten.

Wie bereits in voriger Nummer mitgetheilt worden ist, wird am 30. d. M. ein Dampfer der Woermann-Linie von Hamburg die Ausreise nach Walfischbai antreten. Es ist hierfür der neuerbaute „Eduard Bohlen“ — Kapitän Hupfer — in Aussicht genommen, welcher sich augenblicklich auf seiner ersten Reise befindet und einen Raumgehalt von 2500 Tons bei 1500 Pferdekraft und einer Fahrgeschwindigkeit von 11 bis 12 Knoten besitzt. Das Schiff läuft Teneriffa, Monrovia, die Kru-Küste, Accra, Banana, Boma, Landana und Cabinda an und soll am 1. Juni d. J. in St. Paul de Loanda eintreffen. Die Fahrt von dort aus nach Walfischbai wird etwa 4 Tage beanspruchen, so daß das Schiff dortselbst am 5. Juni eintreffen dürfte. Sobald das Löschen und Laden beendet ist, wozu 1 bis 2 Tage erforderlich sein werden, tritt das Schiff die Rückreise an.

Die Nummer 26 145 der „London Gazette“ vom 20. v. M. enthält eine am 1. April d. J. in Kraft getretene schatzamtliche Verordnung vom 13. v. M., durch welche ein Packetpostdienst zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Gebiete der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft eingerichtet wird.

Das Porto beträgt hin und her:

1. für Packete von nicht mehr als 1 Pfund Gewicht 1 sh.;
2. für Packete von über 1 Pfund, jedoch nicht mehr als 11 Pfund Gewicht: für das erste Pfund 1 sh. und für jedes weitere Pfund beziehungsweise Bruchtheil eines solchen 8 Pence.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. April 1891.
„Kanzler“	Hamburg	Delagoa Bay	9. April ab Lissabon.
„Bundesrath“	Delagoa Bay	Hamburg	8. April ab Lissabon.
„Reichstag“	Hamburg	Delagoa Bay	8. April Dar-es-Salaam.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. April 1891.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Loanda	28. März Accra.
„Aline Woermann"	do.	do.	10. April Blissingen.
„Anna Woermann"	Kap Palmas	Hamburg	6. April Conakry.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lagos	15. April ab Hamburg.
„Eduard Bohlen"	do.	Loanda	29. März Loanda.
„Ella Woermann"	do.	Kap Lopez	23. März Accra.
„Erna Woermann"	do.	do.	14. März Teneriffa.
„Gertrud Woermann"	do.	Kap Palmas	25. April ab Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	do.	Lagos	3. April Madeira.
„Hedwig Woermann"	Lagos	Hamburg	8. April Accra.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Ponta Negra	28. März Gabun.
„Marie Woermann"	Loanda	Hamburg	10. April Lagos.
„Professor Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	11. April Teneriffa.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 30 Tage.	am 5. jedes Monats 5½0 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 29. April, 20. Mai.	Kamerun 30 Tage.	am 27. April, 18. Mai 1o Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 31 Tage.	am 15. jedes Monats 5½0 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 25. April, 9., 23. Mai.	Quitta 24 Tage.	am 23. April, 7., 21. Mai 1o Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4½0 Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9½ Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 26. April Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 24. April, 8., 11., 12. Mai 10½ Abds.
	Brindisi (engl. Schiff)	am 10. Mai Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 14. Mai früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 15. Mai früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 4o Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9½ Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Mai, 16. Juli.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Mai, 14. Juli 10½ Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Fahrplan der Woermann-Linie für das zweite Vierteljahr 1891.

Linie I. Nach Kamerun und den Häfen bis Ponta Negra, rückkehrend Havre anlaufend.

Ausreise.			Heimreise.			
Hamburg	Mai 5.	Juni 5.	Ambriz	Mai 22.	Juni 22.	Juli 22.
Teneriffa	" 16.	" 16.	Kinsembo, Muffera, Ambrizette, Muculla	" 26.	" 26.	" 26.
Gran Canaria	" 17.	" 17.	Landana	" 27.	" 27.	" 27.
Gorée	" 21.	" 21.	Ponta Negra	" 29.	" 29.	" 29.
Monrovia	" 26.	" 26.	Loango	" 29.	" 29.	" 29.
Kru-Küste	" 27.	" 27.	Mayumba	" 30.	" 30.	" 30.
Accra	" 29.	" 29.	Cap Lopez	Juni 2.	Juli 2.	Aug. 2.
Lagos	Juni 1.	Juli 1.	Gabun	" 3.	" 3.	" 3.
Kamerun	" 4.	" 4.	Eloby	" 6.	" 6.	" 6.
Fernando Po	" 8.	" 8.	Bata	" 7.	" 7.	" 7.
Victoria	" 9.	" 9.	Groß Batanga	" 8.	" 8.	" 8.
Bibundi	" 9.	" 9.	Klein Batanga	" 9.	" 9.	" 9.
Klein-Batanga	" 10.	" 10.	Fernando Po	" 11.	" 11.	" 11.
Groß-Batanga	" 11.	" 11.	Bibundi	" 11.	" 11.	" 11.
Bata	" 12.	" 12.	Victoria	" 11.	" 11.	" 11.
Eloby	" 13.	" 13.	Kamerun	" 13.	" 13.	" 13.
Gabun	" 14.	" 14.	Lagos	" 15.	" 15.	" 15.
Kap Lopez	" 16.	" 16.	Whydah	" 16.	" 16.	" 16.
Sette Cama	" 17.	" 17.	Grand Popo, Togogebiet, Quitta, Addah	" 19.	" 19.	" 19.
Nyanga	" 18.	" 18.	Accra	" 21.	" 21.	" 21.
Mayumba	" 19.	" 19.	Cape Palmas	" 24.	" 24.	" 24.
Loango	" 20.	" 20.	Monrovia	" 25.	" 25.	" 25.
Ponta Negra	" 20.	" 20.	Gran Canaria	Juli 2.	Aug. 2.	Sept. 2.
Ambriz	" 22.	" 22.	Teneriffa	" 3.	" 3.	" 3.
			Madeira	" 4.	" 4.	" 4.
			Havre	" 11.	" 11.	" 11.
			Hamburg	" 15.	" 15.	" 15.

Linie II. Nach Marocco, der Goldküste und Lagos.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	April 15.	Mai 15.	Juni 15.	Lagos	Mai 27.	Juni 27.	Juli 27.
Tanger	" 23.	" 23.	" 23.	Whydah	" 28.	" 28.	" 28.
Casablanca	" 24.	" 24.	" 24.	Grand Popo	" 29.	" 29.	" 29.
Mazagan	" 25.	" 25.	" 25.	Klein-Popo	" 30.	" 30.	" 30.
Mogador	" 26.	" 26.	" 26.	Bagida	Juni 1.	Juli 1.	Aug. 1.
Gran Canaria	" 28.	" 28.	" 28.	Lome	" 2.	" 2.	" 2.
Teneriffa	" 30.	" 30.	" 30.	Quitta	" 3.	" 3.	" 3.
Gorée, Dakar, Rufisque	Mai 4.	Juni 4.	Juli 4.	Addah	" 4.	" 4.	" 4.
Monrovia	" 8.	" 8.	" 8.	Accra	" 5.	" 5.	" 5.
Axim, Dixcove, Elmina	" 11.	" 11.	" 11.	Winnebah, Appam, Saltpond, Cape Coast Castle	" 7.	" 7.	" 7.
Cape Coast Castle, Saltpond, Appam, Winnebah	" 12.	" 12.	" 12.	Elmina, Dixcove, Axim			
Accra	" 13.	" 13.	" 13.	Cape Palmas	" 9.	" 9.	" 9.
Addah	" 15.	" 15.	" 15.	Monrovia	" 10.	" 10.	" 10.
Quitta	" 16.	" 16.	" 16.	Gran Canaria	" 19.	" 19.	" 19.
Lome	" 17.	" 17.	" 17.	Mogador	" 22.	" 22.	" 22.
Bagida	" 18.	" 18.	" 18.	Mazagan	" 24.	" 24.	" 24.
Klein-Popo	" 19.	" 19.	" 19.	Casablanca	" 25.	" 25.	" 25.
Grand Popo	" 20.	" 20.	" 20.	Tanger	" 27.	" 27.	" 27.
Whydah	" 21.	" 21.	" 21.	Hamburg	Juli 6.	Aug. 6.	Sept. 6.
Lagos	" 23.	" 23.	" 23.				
	" 25.	" 25.	" 25.				

Linie III. Nach der Westküste bis Liberia, Madeira anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	April 25.	Mai 25.	Juni 25.	Cape Palmas	Mai 27.	Juni 27.	Juli 27.
Madeira	Mai 5.	Juni 5.	Juli 5.	Sinoe	" 28.	" 28.	" 28.
Gorée	" 10.	" 10.	" 10.	Grand Bassa	" 29.	" 29.	" 29.
Bathurst	" 12.	" 12.	" 12.	Monrovia	" 30.	" 30.	" 30.
Bulbiné	" 15.	" 15.	" 15.	Cape Mount	Juni 2.	Juli 2.	Aug. 2.
Conakry	" 15.	" 15.	" 15.	Manoh	" 3.	" 3.	" 3.
Sierra Leone	" 17.	" 17.	" 17.	Sulimah	" 4.	" 4.	" 4.
Sherbro	" 19.	" 19.	" 19.	Lavannah	" 5.	" 5.	" 5.
Lavannah	" 20.	" 20.	" 20.	Sierra Leone	" 6.	" 6.	" 6.
Sulimah	" 21.	" 21.	" 21.	Bulbiné	" 7.	" 7.	" 7.
Manoh	" 22.	" 22.	" 22.	Conakry	" 7.	" 7.	" 7.
Cape Mount	" 23.	" 23.	" 23.	Madeira	" 15.	" 15	" 15.
Monrovia	" 23.	" 23.	" 23.	Hamburg	" 25.	" 25.	" 25.
Grand Bassa	" 24.	" 24.	" 24.				
Sinoe	" 25.	" 25.	" 25.				
Cape Palmas	" 27.	" 27.	" 27.				

Linie IV. Nach dem Congo und den Häfen bis St. Paul de Loanda, Canarische Inseln anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	März 31.	April 30.	Mai 31.	Banana	Mai 12.	Juni 12.	Juli 12.
Vlissingen	April 3.	Mai 3.	Juni 3.	Landana	" 13.	" 13.	" 13.
Teneriffa, Gran Canaria	" 10.	" 10.	" 10	Kamerun	" 16.	" 16.	" 16.
Monrovia	" 16.	" 16.	" 16.	Lagos	" 18.	" 18.	" 18.
Kruküste	" 17.	" 17.	" 17.	Whydah, Grand Popo, Klein-Popo, Lome, Quittah, Addah	" 25.	" 25.	" 25.
Accra	" 19.	" 19.	" 19.	Accra	" 29.	" 29.	" 29.
Banana	" 23.	" 23.	" 23.	Cape Palmas	Juni 2.	Juli 2.	Aug. 2.
Boma	" 25.	" 25.	" 25.	Monrovia	" 3.	" 3.	" 3.
Landana	" 27.	" 27.	" 27.	Teneriffa	" 10.	" 10.	" 10.
Cabinda	" 29.	" 29.	" 29.	Hamburg	" 20.	" 20.	" 20.
St. Paul de Loanda	Mai 1.	Juni 1.	Juli 1.				
Ambriz	" 2.	" 2.	" 2.				
Kinsembo, Mussera, Ambrizette, Muculla, Quinzao, Cabeca de Cobra	" 9	" 9.	" 9.				

Verschiedene Mittheilungen.

Von der Expedition Emin Pascha's.

Von Emin Pascha liegt ein kurzer Bericht aus Bukoba vom 16. Januar d. J. vor, wonach der Stationsbau gut fortschreitet. Zwei große Häuser für Offiziere und Unteroffiziere, sowie provisorische Magazine stehen fertig. Ein Garten ist angelegt und eine kleine Kaffeepflanzung errichtet. Die Beziehungen zu den Einwohnern, sowie zu den umwohnenden Stämmen sind sehr befriedigende. Leute von Karagué und anderen Nachbarländern waren mit Einladungen für Emin eingetroffen. Emin erwartete nur die Ankunft Lieutenant Langheld's — welcher Mr. Stokes begleitet hatte, um nach Karagué aufzubrechen und nach Errichtung einer kleinen Station daselbst weiter nach Westen zu gehen.

Von der Expedition des Majors von Wissmann.

Ueber die Expedition des Majors von Wissmann gegen den Häuptling der Landschaft Kibosho (vergl. die vorige Nummer) ist folgender Bericht an den Reichskanzler eingegangen:

Masinde, den 8. März 1891.

Ew. Excellenz melde ich ganz gehorsamst, daß ich am 11. Februar d. J. von Moschi gegen den Häuptling Sinna aufgebrochen bin. Sinna hatte, wie bereits früher berichtet, ostentativ die deutsche Flagge niedergeholt und an ihrer Stelle die rothe Flagge des Sultans von Sansibar gehißt; er hatte ferner eine friedliche Landschaft, welche unter dem Schutze der deutschen Flagge stand, überfallen, ausgeplündert und einen Theil der geraubten Menschen an Sklavenhändler verkauft und allen Warnungen und Drohungen meines Stationschefs von Moschi Hohn gesprochen. — Sinna war überhaupt im Laufe der letzten Jahre eine Geißel der Bewohner des Kilima Ndscharo-gebietes geworden und höhnte über die Macht der Weißen, die er erst sehen müsse, bevor er an sie glaube. Meine Truppe in Stärke von einer Kompagnie Sudanesen, zwei Kompagnien Sulus mit einem 4,7 cm Geschütz und dem Maximgun hatte ich zwecks Ausnutzung eines eventuellen Sieges, sowie besonders um einen Präcedenzfall zu schaffen, daß die uns befreundeten Eingeborenen mit uns zusammenkämpfen, durch 400 Dschaggakrieger, die der Häuptling Mandara stellte, verstärkt.

Nach einem Tagemarsch längs des Südabhanges des Kilima Ndscharo stieg ich durch ein reich bewässertes, äußerst fruchtbares Gebiet die Hänge des Gebirges hinauf. Gegen Mittag des zweiten Marschtages stieß ich auf die Vorposten des Häuptlings Sinna; 2 Mann wurden überrascht, gefangen und zur weiteren Führung gezwungen. Nach weiterem einstündigen Marsche durch dicht bevölkerte, jetzt aber flüchtig geräumte, reich angepflanzte Höhenzüge, gelangte ich an einen übersichtlichen Bergzug, dessen Rückenlinie von einem tiefen Graben gekrönt war. Ringsum hallte das Gelände wider von dem Kriegsgeschrei der Wakiboscho, die, zum Theil noch ihr Vieh vor sich hertreibend, alle nach einer weiter gelegenen, mit Bananen dicht bestandenen Höhe, auf deren Kuppe die rothe Flagge wehte, im vollen Kriegsschmuck zueilten. Ein heftiges Feuer aus dem erwähnten Graben, das mich zur Entwickelung zwang, verschaffte dem von allen Seiten herbeieilenden Feind Zeit, sich zu sammeln. Nach kurzem Feuergefecht schickte ich die Tetenkompagnie vor, und nahm dieselbe mit dem Bajonett den vom Feinde bis auf die nächste Annäherung der Kompagnie gehaltenen Graben; der Feind trug einige Todte und Verwundete mit sich, verschwand aber sehr bald in dem vorerwähnten dichten Bananenwald. Ich zog meine Truppe zusammen, ließ die Trägerkolonne mit ihrer Bedeckung im Graben Stellung nehmen, befahl den Wadschagga-Kriegern, sich auf der weiter rückwärts liegenden Höhe zu konzentriren, und ging zum Angriff auf den vorliegenden, vom Feinde, nach dem betäubenden Kriegsgeschrei zu urtheilen, stark besetzten nächsten Höhenzug über. Schon jetzt wurde es mir klar, daß ich über die Stellung des Feindes durchaus falsch berichtet war. Ohne auch nur einen Menschen zu sehen, erhielten wir aus den Bananenpflanzungen ein wie gewöhnlich schlecht gezieltes, aber heftiges Feuer; ein Sudanese fiel, ein Europäer und ein Sulu wurden verwundet.

Ich dirigirte mich mit zwei Kompagnien gegen den höchsten Punkt der Anhöhe, während die dritte Kompagnie in meiner linken Flanke auf die voraussichtliche Rückzugslinie des Feindes nach dem Gebirge zu vorging. Da ich nach Meldungen annehmen mußte, daß das Terrain um die weiter vorwärts liegende Boma des Häuptlings Sinna frei sei, nahm ich die Geschütze mit mir — leider sollten mir dieselben in dem denkbar ungangbarsten Terrain noch manche Schwierigkeiten bereiten. Der Bananenwald war vom Feind geräumt und wimmelte von Rindvieh, das die sich nach der Boma Sammelnden nicht schnell genug hatten forttreiben können. Ich stand plötzlich vor einem 3 m breiten und 6 m tiefen Graben, der sich rings um die Anhöhe zog; das Gelände war so dicht bewachsen, daß die Truppe hier und dort aus einer Entfernung von einigen Schritten Feuer erhielt. Lebhaftes Feuern links zeigte, daß auch die detachirte Kompagnie auf Widerstand gestoßen war. Da durch einige Verwundete unser Vormarsch sehr aufgehalten wurde, so ließ ich dieselben unter dem Schutze einer Abtheilung am Graben zurück. Nicht ohne Mühe ward letzterer überbrückt und überschritten. Wir gelangten jenseits in ein jeder Beschreibung spottendes Gewirr von Hecken, Pallisaden, Verhauen und Gräben; jedes einzelne kleine Gehöft war stark befestigt, und, wie sich später herausstellte, war das besonders stark verbarrikadirte Gehöft des Häuptlings auf etwa 100 m im Radius von solchen Befestigungsabtheilungen umgeben. Eine Uebersicht über die Truppe war ausgeschlossen; man sah nur den Mann vor sich und hinter sich, denn im Gänsemarsch mußte sich die Kolonne, von rechts und links von unsichtbaren Feinden beschossen, durch die Hecken ihren Weg bahnen oder in gebückter Stellung durch die schmalen Pforten drängen. So eingepfercht war oft die Schritt für Schritt vordringende Truppe, daß ein Sulu einen Speerstich erhielt von einem Feinde, den er nicht sehen konnte. Unter diesen Umständen war die einzige Maßnahme, welche

uns vor bedenklichen Verlusten schützte, die, daß die vorwärts dringende Truppe fortwährend rechts und links ins Dickicht schoß. Nach einstündigem, ich kann nur sagen Durchwürgen durch diesen Irrgarten in der Richtung auf die linke Flügelkompagnie, die offenbar freieres Terrain haben mußte, da sie mehrfach Salven abgab, trafen wir mit derselben auf einem freien Platze von etwa 60 m im Geviert zusammen. Jedoch auch hier war das Bleiben besonders für eine größere Truppe ganz unmöglich, da wir unausgesetzt von allen Seiten, auch von einer benachbarten, gleichfalls mit Bananen dicht bedeckten Höhe Feuer erhielten. Ich konnte hier wenigstens unter dem Schutze eines mächtigen Baumes die Verwundeten sammeln und die Truppe zusammenziehen bis auf einen Zug, der in dem Gewirr abhanden gekommen war. Wir mußten nach früherer Aussicht dicht bei der Boma des Häuptlings sein; — ich unterließ jedoch eine weitere Untersuchung, da meine Leute nach fünfstündigem Marsch und zweistündigem Gefecht in glühender Sonnenhitze (bei unbedecktem Himmel in der heißesten Jahreszeit) sehr ermüdet waren und beim Versuch des Eindringens in die besonders stark befestigte Boma mehrfach aus allernächster Nähe verwundet wurden. Es war vor Allem nicht möglich, aus dem Gewirr der Bomas heraus die Lage zu übersehen und beschloß ich daher nach der Stellung, wo die Trägerkolonne lag, zurückzukehren, der Truppe Ruhe zu gönnen und die Verwundeten in Sicherheit zu bringen.

Auf der Höhe, auf der ich zuerst auf den Feind traf, nur 300 m von der Boma des Häuptlings entfernt, durch eine tiefe Schlucht jedoch von letzterer getrennt, lagerte ich mit der ganzen Truppe in dem bereits erwähnten Graben, der uns gegen das unausgesetzte, wenn auch ziemlich wirkungslose Feuer des Feindes Deckung bot.

Erst am Nachmittag näherte sich, fortwährend nach allen Seiten hin das Feuer erwidernd, der abgekommene Zug und stieß, heftig vom Feinde verfolgt, zu uns. Schwere Verluste hatte der Feind, als er sich bei dieser Verfolgung aufs freie Terrain wagte, denn ich hatte im Graben sämmtliche Europäer zum Feuern auf die sich irgendwo aus dem Dickicht herauswagenden Feinde antreten lassen. Trotz schwerer Verluste, die hauptsächlich auf das prompte Arbeiten des Maximguns wie das wohlgezielte Schützenfeuer der Europäer zurückzuführen sind, versuchten die Wakiboscho unausgesetzt fast eine Stunde lang in kleinen Trupps gegen unsere Stellung einen Vorstoß zu machen, wozu sie offenbar unser scheinbarer Rückzug in die gesicherte Position verleitete. Da die Dunkelheit hereinbrach, blieb ich mit der Truppe auf derselben Stelle, um am nächsten Morgen den Angriff wieder aufzunehmen, wenn nicht die Wakiboscho, durch starke Verluste eingeschüchtert, Unterhandlungen einleiten würden. Diese waren jedoch weit davon entfernt; sie umschlichen uns vielmehr fast auf allen Seiten und schossen mit Pausen fast während der ganzen Nacht nach unserem Lager. Auch belehrte uns das deutlich vernehmbare Holzschlagen, daß sie noch an der Befestigung ihrer Bomas arbeiteten. Da wir die Entfernungen ungefähr kannten, so dämpfte ich das oft in der Nacht erhobene Kriegsgeheul durch eine Lage Maximfeuer in der Richtung des Geschreis. Am nächsten Morgen hieß es, daß man uns nur getäuscht habe, die Wakiboscho seien alle ins Gebirge entflohen. Ich schickte zunächst eine stärkere Patrouille, die jedoch bald die Meldung sandte, daß die Boma und zwar nur die innere, stark besetzt sei. Da ich jetzt die örtlichen Verhältnisse besser kannte, sandte ich Chef Johannes mit zwei von Chef Dr. Bumiller und Lieutenant Prince geführten Abtheilungen nach der Boma. Es wurde nun unter fortwährendem Feuer ins Dickicht in gerader Linie auf den Flaggenmast Sinnas eine Boma nach der andern niedergehauen. Auf Meldung, daß die Truppe sich fast verschossen habe, sandte ich eine weitere Abtheilung unter Lieutenant v. Zitzewitz und de la Frémoire zur Unterstützung und gelang es nun, in das Innere einzudringen.

Wie von der Erde verschlungen, waren die für Neger erstaunlich zähen Vertheidiger verschwunden, und zwar zum größten Theil in langen höhlenartigen Gängen, deren Oeffnungen in die vorher beschriebenen tiefen Gräben mündeten (solche Höhlen sind an diesem Abhange des Kilima Ndscharo häufig). Es wurden viel Pulver, Waaren und Waffen erbeutet und der um einen mächtigen Baumstamm aus Stroh erbaute Flaggenthurm sowie das Wohnhaus Sinnas angezündet. Eine starke Explosion von verstecktem Pulver blieb trotz der Nähe unserer Leute schadlos.

Jetzt sandte ich die Dschagga-Krieger Mandaras vor, um Gefangene und Beute zu machen. Es wurden innerhalb zwei Stunden, in welcher Zeit die Wadschagga auch die Verfolgung des flüchtigen Feindes übernahmen, 50 Gefangene, meist Weiber, weit über 2000 Stück Rindvieh, gegen 3000 Stück Kleinvieh und einige Waaren eingebracht.

Am selben Tage noch trat ich den Rückmarsch nach Moschi an, der trotz des für afrikanische Verhältnisse blutigen Krieges von

verfolgenden Kiboscholeuten beunruhigt wurde. Ich habe in meiner 12jährigen Afrikapraxis so tapfere Neger wie die Leute Sinnas noch nicht kennen gelernt.

Der Verlust der Wakiboscho ist, wie ich später durch sie selbst feststellen konnte, gegen 200 Todte, 60 Verwundete, während der unsrige 4 Todte, 15 Verwundete (unter letzteren Unteroffizier Nowack) betrug.

Da ich heute hier erst eingetroffen bin und die Boten, um Pangani noch rechtzeitig zu erreichen, in dieser Nacht aufbrechen müssen, so werde ich mir ganz gehorsamst erlauben, die weitere Berichterstattung über den Friedensschluß mit Sinna wie den Verlauf der Expedition mit nächster Postgelegenheit einzusenden.

(gez.) v. Wissmann.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika.

a. Im Monat Dezember.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug: 1. bei der Schiffsbesatzung 4,5 pCt., 2. in Saadani 7,3 pCt., 3. Sansibar 8,1 pCt., 4. Mikindani 9,7 pCt., 5. Tanga 11,2 pCt., 6. Pangani 13,7 pCt., 7. Lindi 17,4 pCt., 8. Masinde 21,8 pCt., 9. Dar-es-Salaam 22,4 pCt., 10. Bagamoyo 24,8 pCt., 11. Kilwa 26,5 pCt., 12. Mpwapwa 40,8 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. und 2. Schiffsbesatzung und Sansibar 0,0 pCt., 3. Pangani 0,8 pCt., 4. Tanga 1,4 pCt., 5. Saadani 2,9 pCt., 6. Mikindani 5,8 pCt., 7. Kilwa 5,9 pCt., 8. Masinde 9,1 pCt., 9. Bagamoyo 9,9 pCt., 10. Lindi 10,3 pCt., 11. Dar-es-Salaam 14,2 pCt., 12. Mpwapwa 18,4 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. Mpwapwa 0,0 pCt., 2. Kilwa 6,2 pCt., 3. Pangani 9,1 pCt., 4. Schiffsbesatzung 11,1 pCt., 5. Sansibar 12 pCt., 6. Lindi 14,4 pCt., 7. und 8. Saadani und Dar-es-Salaam 22,2 pCt., 9. Bagamoyo 26,9 pCt., 10. Tanga 30,0 pCt., 11. Masinde 40,0 pCt., 12. Mikindani 46,2 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer wie folgt: 1., 2. und 3. Schiffsbesatzung, Sansibar und Mpwapwa 0,0 pCt., 4. Kilwa 6,2 pCt., 5. Pangani 9,1 pCt., 6. Tanga 10,0 pCt., 7. Saadani 11,1 pCt., 8. Lindi 14,4 pCt., 9. Dar-es-Salaam 22,2 pCt., 10. Bagamoyo 23,1 pCt., 11. Masinde 40,0 pCt., 12. Mikindani 46,2 pCt.

b. Im Monat Januar 1891.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug: 1. bei der Schiffsbesatzung 4,5 pCt., 2. in Sansibar 5,4 pCt., 3. Saadani 11,1 pCt., 4. Tanga 12,0 pCt., 5. Mikindani 14,7 pCt., 6. Kilwa 17,6 pCt., 7. Bagamoyo 29,7 pCt., 8. Dar-es-Salaam 30,0 pCt., 9. Mpwapwa 32,4 pCt., 10. Masinde 42,4 pCt., 11. Pangani 42,9 pCt., 12. Lindi 43,2 pCt.

Die verhältnißmäßig hohe Krankenzahl in Pangani erklärt sich daraus, daß während des Monats von der Station Pangani aus eine größere Expedition abging und die Besatzung der Station gesunde Leute für die zur Expedition nicht geeigneten, von auswärts gekommenen Leute eintauschen mußte. Die hohe Krankenzahl ist somit eigentlich der Station Pangani nicht anzurechnen.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. Kilwa 1,1 pCt., 2. Pangani 1,8 pCt., 3. Sansibar 2,7 pCt., 4. Saadani 3,7 pCt., 5. Tanga 4,0 pCt., 6. Schiffsbesatzung 4,5 pCt., 7. Mikindani 9,8 pCt., 8. Mpwapwa 10,8 pCt., 9. Bagamoyo 13,5 pCt., 10. Dar-es-Salaam 20,0 pCt., 11. Masinde 28,5 pCt., 12. Lindi 28,8 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. in Masinde 0,0 pCt., 2. Sansibar 8,0 pCt., 3. Schiffsbesatzung 11,1 pCt., 4. Dar-es-Salaam 15,9 pCt., 5. Pangani 16,7 pCt., 6. Kilwa 17,6 pCt., 7. Lindi 20,0 pCt., 8. Tanga 22,2 pCt., 9. Saadani 42,9 pCt., 10. Bagamoyo 43,7 pCt., 11. Mpwapwa 50,0 pCt., 12. Mikindani 61,5 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1., 2. und 3. Pangani, Lindi und Masinde 0,0 pCt., 4. Sansibar 4,0 pCt., 5. und 6. Dar-es-Salaam und Kilwa 5,9 pCt., 7. und 8. Tanga und Schiffsbesatzung 11,1 pCt., 9. Saadani 14,3 pCt., 10. Mpwapwa 25,0 pCt., 11. Bagamoyo 31,2 pCt., 12. Mikindani 53,8 pCt.

Expedition des Dr. Zintgraff.

Der Afrikareisende Dr. Zintgraff war, wie aus unseren fortlaufenden Mittheilungen bekannt, in Begleitung des Lieutenants von Spangen-

berg zu einer wissenschaftlichen Erforschung des Hinterlandes Anfangs des vergangenen Winters von Kamerun nach dem Bali-Lande aufgebrochen. Ihm war eine Handelsexpedition der Firma Jantzen & Thormählen gefolgt. Beide Expeditionen waren in der Station Baliburg liegen geblieben, welche Dr. Zintgraff schon gelegentlich einer älteren Expedition gegründet hatte. Wie früher war der Expeditionsführer mit dem Häuptling Garega des Bali-Landes in ein freundschaftliches Verhältniß getreten und hatte mit demselben Blutsbrüderschaft und ein Bündniß abgeschlossen. In Folge dessen begannen bereits Handelsbeziehungen zwischen den Balileuten und Kamerun.

Der benachbarte, den Balis feindliche Häuptling der Bafuti trat der Expedition entgegen. Er ermordete zwei von Dr. Zintgraff an ihn abgesandte eingeborene Friedensboten und widersetzte sich dem weiteren Vormarsch der Expedition. Die kriegerischen Balis glaubten die Bafutis mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zwingen zu können und boten ihre gesammte kriegerische Mannschaft auf, der sich auch Dr. Zintgraff und die Thormählen'sche Handelsexpedition anschloß. Am 31. Januar gelang es den vereinigten Kräften, das Hauptdorf der Bafuti, Badanz, zu erstürmen, niederzubrennen und siegreich vorzurücken. Am Nachmittag jedoch, als die Balis bereits den größten Theil ihrer Munition verschossen hatten, drangen die Bafutis mit doppelter Ueberzahl gegen die Ersteren vor. Es kam zu einem blutigen Gefecht, bei welchem die Bafutis zwar den stärkeren Verlust (mehr als 500 Mann) erlitten, die Balis aber und die beiden deutschen Expeditionen zum Rückzug nöthigten. Dr. Zintgraff verlor von seinen Leuten etwa 170 Eingeborene. Leider fielen aber auch in dem Gefecht der Lieutenant von Spangenberg sowie der Expeditionsmeister Huwe und von der Handelsexpedition die Herren Thiede und Rehber.

Dr. Zintgraff verblieb noch 14 Tage unbehelligt in Station Baliburg und kehrte darauf, um Munition zu beschaffen, da die Bafutis sich wieder zurückgezogen hatten, nach Kamerun zurück. Von dort wird er, sobald er die erforderliche Verstärkung erhalten hat, nach Baliburg aufbrechen und die Expedition fortsetzen. Baliburg ist mit einer starken Besatzung unter dem Expeditionsmeister Carstensen belegt worden, während ein anderes Mitglied der Expedition bei Miyumbi im Lande der Banyangs mit einer kleineren Schaar ansässig gemacht ist.

Errichtung einer botanischen Zentralstelle für die Kolonien.

Seitens der botanischen Anstalten in Berlin — des botanischen Gartens und Museums — wird eine Zentralstelle für die Kolonien eingerichtet werden, welche die Aufgabe hat, denselben die erforderlichen Sämereien und Pflanzen zur Anzucht zu liefern, den Nutzwerth der daselbst gezogenen Pflanzen und Früchte zu bestimmen und sich überhaupt nach besten Kräften für die botanische Entwickelung der Kolonien nutzbar zu machen. Es wird zu diesem Zwecke die Bereitstellung eines geeigneten Terrains im hiesigen Kgl. botanischen Garten, sowie die Errichtung eines Vermehrungshauses erfolgen. Auch wird für die erforderliche Vermehrung der wissenschaftlichen Hülfskräfte, sowie für die Anstellung der nöthigen technischen Kräfte Sorge getragen werden. Der Verkehr zwischen der botanischen Zentralstelle und den Behörden in den Kolonien hat durch direkte Korrespondenz zu erfolgen.

Britisch-Betschuana-Land.

Britisch-Betschuana Land, welches unserem südwestafrikanischen Schutzgebiete benachbart ist, bietet, wenngleich bereits erheblich entwickelter, als Namaqua- und Damara-Land, doch so viele Aehnlichkeit mit letzteren Gebieten, daß einige Mittheilungen aus dem Jahresberichte des Administrators von Betschuana-Land (für die Zeit vom 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890) nicht ohne Interesse sein dürften; dies um so mehr, als das Land als Verbindungsglied zwischen der Kap-Kolonie und Matebele- bezw. Maschona-Land, dem von der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft in Aussicht genommenen Arbeitsfelde, eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

„Man muß", so berichtet der Administrator Shippard, „durch Betschuana-Land vom Hartz-Fluß bis zum Notwani und hinab bis zum Limpopo reisen, um die erstaunlichen Fortschritte zu erkennen, welche in der Erschließung und Entwickelung dieses Landes gemacht sind, seit Ihre Majestät geruht haben, der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft einen Schutzbrief zu verleihen. Die Vollendung der Eisenbahn bis Bryburg und die Fortsetzung der Linie (bereits vermessen) bis Mafeking; der Bau der Telegraphenlinie mit eisernen Stangen nach dem Maklontsi- und Tati-Fluß, das Graben von Brunnen, die Herstellung von Wegen, die Erbauung und Befestigung von Lagern an

erhabenen Punkten und der stark angewachsene Handelsverkehr mit Wagenladungen von Gütern aller Art längs der großen Route nach Norden und Nordosten zeugen von dem neuen Leben, welches die Aussicht auf ungeahnte Reichthümer der Goldfelder Maschona-Lands entfaltet hat."

Die Einnahmen beliefen sich in den sechs Monaten vom 1. April bis 30. September 1890 auf 13 913 Pfd. Sterl. gegen 5558 Pfd. Sterl. im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Sie stammten namentlich aus der Hüttensteuer (1172 Pfd. Sterl.), Telegraphengebühren (1114 Pfd. Sterl.), Landrenten (2097 Pfd. Sterl.) und Landverkäufen (2836 Pfd. Sterl.).

Andererseits sind auch die Ausgaben erheblich gestiegen. Sie beliefen sich während der sechs Monate vom 1. April bis 30. September 1890 auf 69 330 Pfd. Sterl. gegen 47 572 Pfd. Sterl. im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Sie überstiegen also in dem erwähnten Halbjahre die Einnahmen um 55 417 Pfd. Sterl. Der Fehlbetrag wird von England gedeckt, welches in das Budget des laufenden Etatsjahres 86 000 Pfd. Sterl., also etwa 1 750 000 Mark Zuschuß für Betschuana-Land eingestellt hat.

Von den Ausgaben entfällt bei Weitem der größte Theil auf die Polizeitruppe, welche eine Stärke von 22 Offizieren, 39 Unteroffizieren und 375 Mann besitzt, wozu noch ein kleines Kontingent eingeborener Soldaten tritt. Die Truppe besitzt 7 Feldgeschütze (7-Pfünder), 2 Nordenfeldt-Geschütze und 1 Maxim-Kanone. Der Pferdebestand belief sich auf 320. Derselbe mußte neu ergänzt werden, da fast alle Pferde im Laufe des Berichtsjahres der Pferdekrankheit zum Opfer gefallen waren. Letztere wird, wie bekannt, auch in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiete verhängnißvoll, sofern die Pferde nicht während der kritischen Zeit nach solchen Plätzen gebracht werden, welche erfahrungsmäßig von der Krankheit verschont bleiben. — Ob die Einführung von Kameelen von Erfolg begleitet sein würde, bezweifelt Administrator Shippard, da in ganz Betschuana-Land die Kälte in den Winternächten beträchtlich ist und oft große Temperaturunterschiede unvermittelt eintreten.

Auch in Betschuana-Land haben die Engländer das System befolgt, gewisse Landstrecken den Eingeborenen vorzubehalten (Eingeborenen-Reserven), während das übrige Land den Weißen eröffnet wird. Während nun der Inspektor dieser Eingeborenen-Reserven der Meinung ist, daß letztere nicht ausreichend bemessen seien, wendet sich Mr. Shippard gegen diese Ansicht. Er hält es für zweckmäßig, wenn die Eingeborenen des Betschuana-Landes, welche noch mehr wie andere Afrikaner die Arbeit verabscheuen und mit Vorliebe ihre Frauen für sich arbeiten lassen, gezwungen werden, bei den Farmern zu arbeiten, welche an Arbeitern Mangel leiden.

Litterarische Besprechungen.

Handbuch der geographischen Ortsbestimmungen auf Reisen zum Gebrauch für Geographen und Forschungsreisende von Dr. W. F. Wislicenius. Leipzig, W. Engelmann. 1891.

Es ist eine leider unleugbare Thatsache, daß die von Forschungsreisenden heimgebrachten astronomischen Ortsbestimmungen, sofern sie nicht von eigentlichen Fachleuten herrühren, nur in sehr seltenen Fällen den an sie zu stellenden Ansprüchen genügen und daß auf keinem Specialforschungsgebiet die für den Erwerb der nöthigen Instrumente und Hülfsmittel aufgewandten Gelder meist in so schreiendem Mißverhältniß zu den erzielten Resultaten stehen, wie auf diesem. Häufig wird die Notirung gewisser, für die Berechnung absolut nöthiger Angaben unterlassen, so daß letztere ganz unmöglich wird; oder es werden Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen, deren ohne wesentlichen Mehraufwand von Zeit und Mühe mögliche Berücksichtigung erheblich bessere Ergebnisse geliefert haben würde. Daher kommt es, daß meist die gewonnenen Resultate in keinem Verhältniß zu den aufgewandten Opfern an Geld, Zeit und Mühe stehen. Von verschiedenen Autoren ist der Versuch gemacht worden, diesem leidigen Uebelstand durch Herausgabe von Anleitungen zur Anstellung geographischer Ortsbestimmungen abzuhelfen. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sicher Recht, wenn er in der Einleitung ausführt, daß alle bis jetzt erschienenen Schriften, welche dieses Ziel anstreben, dasselbe nicht erreicht haben, sei es weil sie für den Nichtfachmann zu umfangreich und schwer verständlich, sei es weil sie zu unvollständig sind. Dr. Wislicenius hat nun versucht, den goldenen Mittelweg zu finden und auf 269 Seiten alles das zusammenzustellen, was seiner Ansicht nach zu dem gewünschten Ziele führen soll. Neben den Grundbegriffen der sphärischen Astronomie wird die Theorie sowie die Behandlung des Sextanten und Theodoliten, die Methode und Berechnung der Orts- und Zeitbestimmungen in recht klarer und faßlicher Weise gelehrt und durch stete Verweisungen auf die größeren Lehr

bücher der Astronomie dem Leser ein ein gehenderes Studium der einzelnen Fragen erleichtert. Durch ausführliche Rechnungsbeispiele, die der Praxis entnommen sind — von denen vielleicht zu wünschen gewesen wäre, daß sich unter ihnen auch einige aus niedrigen Breiten befunden hätten — wird jede Methode besonders erläutert und unter der Rubrik „zu beachten“ ihre Verwendung im Einzelfall kurz charakterisirt.

Unzweifelhaft bietet das vorliegende Handbuch einen gangbaren Weg, sich vor Antritt einer Reise die nothwendigen Kenntnisse zur Ausführung astronomischer Ortsbestimmungen zu erwerben, und auch denen, welche sich mit der Berechnung solcher Beobachtungen zu beschäftigen haben, wird dasselbe als Orientirungs- und Nachschlagewerk nur willkommen sein können. Wir wollen nicht mit dem Verfasser darüber rechten, ob das Werk für den Bedarf eines nichtfachmännisch gebildeten Reisenden nicht doch vielleicht noch zu umfangreich geworden ist, und ob dasselbe bei einer späteren Auflage nicht doch vielleicht um eine Anzahl Bogen zu kürzen wäre, ohne ihm seinen Werth zu nehmen. Das aber möchten wir hervorheben, daß unseres Erachtens nach auch das idealste Lehrbuch die fachmännische mündliche Anleitung nicht zu ersetzen im Stande ist. Die wünschenswerthe Vertrautheit mit den Instrumenten und Beobachtungsmethoden durch ein Lehrbuch zu erwerben, erscheint für die meisten Reisenden unmöglich. Zum Glück ist durch das Entgegenkommen der Direktion der Deutschen Seewarte in Hamburg endlich auch in Deutschland eine Stelle geschaffen, an der diese praktischen Kenntnisse ohne wesentliche pekuniäre Opfer erworben werden können. Mögen diese nicht dankbar genug anzuerkennenden Bestrebungen im Verein mit dem vorliegenden Lehrbuch, welches dem praktisch ausgebildeten Reisenden ein treuer Berather sein wird, endlich dem traurigen Zustande ein Ende machen, daß alljährlich Tausende für astronomische Instrumente und Uhren nutzlos ausgegeben, hochgespannte Erwartungen merklich herabgestimmt und die Resultate opfervoller Mühen schließlich als werthlos bei Seite geworfen werden.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„**Bundesrath**“, Capt. **v. Issendorff**, am Mittwoch, d. **29. April,**
„**Kaiser**“, » **Jerchau**, » » » **27. Mai,**
„**Reichstag**“, » **Elson**, » » » **24. Juni,**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Ca. 20. Mai wird expedirt:

Extradampfer „**Cassius**“, Capt. **Rix,**

nach **Dar-es-Salaam** und **Sansibar.**

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's** Nachfolger, **Hamburg,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg,** Gr. Reichenstrasse 25.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest**:

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 25. April Postdampfer **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Jensen**, nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sherbro** und den Häfen **Liberias.**

Am 30. April Postdampfer **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer**, nach den **Canar. Inseln, Congo-Häfen** und weiter südlich bis **Walfischbay** incl.

Am 5. Mai Postdampfer **Anna Woermann**, Capt. **Heldt**, nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und weiter bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. Mai Postdampfer **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Schilling**, nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador**, den **Canar. Inseln, Gorée, Goldküste, Togo** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach **Marocco** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie**, Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Eingetragene F G Neptun Schutzmarke

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:

Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER NO. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. NO. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen ꝛc. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscouranto gratis.** = 34

Soeben erschienen:

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.
Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.
Preis: Mk. 8,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
hölzernen Schiffen.
Preis: Mk. 3,—.

Berlin 1891. **E. S. Mittler & Sohn,**
Königliche Hofbuchhandlung.

37

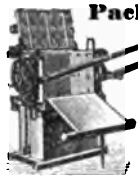

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge,** 1-, 2-, 3- u. 4 scharig. Kataloge gratis u. franco.

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London E. C.** 16 Mincing Lane.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.
1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Dicht am Feinde.
Leben einer amerikanischen Offiziersfamilie im fernen Westen.
Von
Elizabeth B. Custer.

Aus dem Englischen frei übersetzt
von
Erich Kling,
Premierlieutenant.

Mit Abbildungen und einer Uebersichtskarte.
Preis 5,25 Mark.

Die gegenwärtig in Nord-Amerika herrschenden Indianer-Unruhen lenken die lebhafteste Aufmerksamkeit auf sich. Zum besseren Verständniß dieser Bewegungen dürfte obiges Buch, welches in fesselnder Weise den Kampf eines der schneidigsten Reiterführer der amerikanischen Armee mit den Indianern schildert, viel beitragen.

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle"

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Soeben erschien in einer neuen berichtigten Ausgabe:

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebundeu *M.* 1,—.

Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.

Von

F. Perels,

Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.

Preis 8 M.

Dieser Nummer liegt Heft 2 des IV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1891. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Kongo-Staate S. 195 — Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in Otjimbingue durch den Regierungsassessor Köhler S. 201. — Verordnung des Reichskommissariats für Ost-Afrika S. 201. — Personalien S. 202. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 203. — Schiffsbewegungen S. 203.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 203. — Verkehrs-Nachrichten S. 203. — Von der Expedition Emin Paschas S. 204. — Bericht des Majors v. Wissmann über seine Expedition nach dem Kilima-Ndscharo S. 205. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im Februar 1891 S. 206. — Abgrenzung der englischen und italienischen Interessensphäre in Ost-Afrika S. 206. — Verschiedenes aus Ost-Afrika S. 207. — Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung S. 207. — Handelsverkehr des Kongo-Staates S. 209. — Litterarische Besprechungen S. 210. — Litteratur-Verzeichniß S. 211. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Kongo-Staate über die Auslieferung der Verbrecher und die Gewährung sonstiger Rechtshülfe in Strafsachen zwischen den deutschen Schutzgebieten in Afrika und dem Gebiete des Kongo-Staates.

Vom 25. Juli 1890.*)

Nachdem Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, und Seine Majestät der König der Belgier, Souverän des Kongo-Staates, übereingekommen sind, die Auslieferung der Verbrecher und die Gewährung sonstiger Rechtshülfe in Strafsachen zwischen den deutschen Schutzgebieten in Afrika und dem Gebiete des Kongo-Staates durch einen Vertrag zu regeln, haben Allerhöchstdieselben zu diesem Zweck mit Vollmacht versehen, und zwar:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:

den Herrn Friedrich Johann Grafen v. Alvensleben, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Belgier und Wirklichen Geheimen Rath,

Seine Majestät der König der Belgier, Souverän des Kongo-Staates:

den Herrn Edmond van Eetvelde, Generaladministrator des Departements der auswärtigen Angelegenheiten des Kongo-Staates,

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

*) Reichs-Gesetzblatt 1891, S. 91.

Artikel 1.

Die Hohen vertragschließenden Theile verpflichten sich durch gegenwärtigen Vertrag hinsichtlich der im Eingang bezeichneten beiderseitigen Gebiete, sich diejenigen Personen, welche in dem unter den Vertrag fallenden Gebiete des ersuchenden Theiles wegen einer der nachstehend aufgeführten strafbaren Handlungen, die in diesem Gebiete begangen ist, sei es als Thäter oder Theilnehmer verurtheilt oder angeklagt oder zur Untersuchung gezogen sind und in dem unter den Vertrag fallenden Gebiete des ersuchten Theiles sich innerhalb des Bereiches der daselbst bestehenden Behörden aufhalten, in allen nach den Bestimmungen des Vertrages zulässigen Fällen einander auszuliefern, sofern die betreffende Handlung zugleich nach der Gesetzgebung des Gebietes, in welchem sich die verfolgte Person aufhält, als eine der nachstehend aufgezählten Strafthaten anzusehen ist.

Die im Vorstehenden in Bezug genommenen Strafthaten sind:

1. Todtschlag, Mord, Giftmord, Elternmord und Kindesmord;
2. vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht;
3. Aussetzung einer hülflosen Person oder vorsätzliche Verlassung einer solchen in hülfloser Lage;
4. Unterdrückung, Verwechselung und Unterschiebung eines Kindes;
5. Menschenraub und Entführung, einschließlich der Entführung einer minderjährigen Person des einen oder anderen Geschlechts;
6. vorsätzliche und rechtswidrige Beraubung der persönlichen Freiheit eines Menschen;
7. Eindringen in eine fremde Wohnung;
8. Bedrohung;
9. unbefugte Bildung einer Bande in der Absicht, Personen oder Eigenthum anzugreifen;
10. mehrfache Ehe;
11. Nothzucht;
12. Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Gewalt oder unter Drohungen;
13. Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter vierzehn Jahren, sowie Verleitung solcher Personen zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen;
14. Kuppelei;
15. vorsätzliche Mißhandlung oder Verletzung eines Menschen, welche unter erschwerenden Umständen begangen ist oder welche eine voraussichtlich unheilbare Krankheit oder dauernde Arbeitsunfähigkeit oder den Verlust des unumschränkten Gebrauchs eines Organs, eine schwere Verstümmelung oder den Tod, ohne den Vorsatz, zu tödten, zur Folge gehabt hat;
16. Diebstahl, Raub und Erpressung;
17. Unterschlagung und Untreue;
18. Betrug;
19. betrügliche Bankerutt und betrügliche Benachtheiligung einer Konkursmasse;
20. Meineid;
21. falsches Zeugniß und falsches Gutachten eines Sachverständigen oder Dolmetschers;
22. Verleitung eines Zeugen, Sachverständigen oder Dolmetschers zum Meineide;
23. Fälschung von Urkunden oder telegraphischen Depeschen in betrügerischer Absicht oder in der Absicht, einem Anderen zu schaden, sowie wissentlicher Gebrauch falscher oder gefälschter Urkunden und telegraphischer Depeschen in betrügerischer Absicht oder in der Absicht, einem Anderen zu schaden;
24. vorsätzliche und rechtswidrige Vernichtung, Beschädigung oder Unterdrückung einer öffentlichen oder Privaturkunde, begangen in der Absicht, einem Anderen zu schaden;

25. Fälschung oder Verfälschung von Stempeln, Stempelzeichen, Marken oder Siegeln, in der Absicht, sie als echte zu verwenden, und wissentlicher Gebrauch falscher oder gefälschter Stempel, Stempelzeichen, Marken oder Siegel;
26. Falschmünzerei, nämlich Nachmachen und Verändern von Metall- und Papiergeld, sowie wissentliches Ausgeben und Inumlaufsetzen von nachgemachtem oder verfälschtem Metall- oder Papiergeld;
27. Nachmachen und Verfälschen von Banknoten und anderen vom Staate oder unter Autorität des Staates, von Korporationen, Gesellschaften oder Privatpersonen ausgegebenen Schuldverschreibungen und sonstigen Werthpapieren, sowie wissentliches Ausgeben und Inumlaufsetzen von solchen nachgemachten oder gefälschten Banknoten, Schuldverschreibungen und sonstigen Werthpapieren;
28. vorsätzliche Brandstiftung;
29. Unterschlagung und Erpressung seitens öffentlicher Beamten;
30. Bestechung öffentlicher Beamten;
31. folgende strafbare Handlungen der Schiffsführer und Schiffsmannschaften auf Seeschiffen:
    vorsätzliche Versenkung oder Zerstörung eines Schiffes,
    vorsätzlich bewirkte Strandung eines Schiffes,
    Widerstand mit Thätlichkeiten gegen den Schiffsführer, wenn dieser Widerstand von mehreren Schiffsleuten auf Verabredung gemeinschaftlich geleistet ist;
32. vorsätzliche Gefährdung eines Eisenbahntransports und vorsätzliche Störung der Benutzung einer öffentlichen Telegraphenanstalt;
33. vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung einer fremden Sache;
34. Verhehlung von Sachen, welche durch eine der im gegenwärtigen Vertrage vorgesehenen Strafthaten erlangt worden sind.

Ist die strafbare Handlung außerhalb des unter den Vertrag fallenden Gebietes des ersuchenden Theiles begangen, so soll die Auslieferung gleichfalls bewilligt werden, wenn die Gesetzgebung des Gebietes, aus welchem die Auslieferung nachgesucht wird, wegen einer im Gebiete eines fremden Staates begangenen gleichen Handlung die Verfolgung gestattet.

Artikel 2.

Die Auslieferung soll auch wegen Versuchs einer der im Artikel 1 aufgeführten strafbaren Handlungen stattfinden, wenn der Versuch derselben nach der Gesetzgebung der betreffenden beiderseitigen Gebiete mit Strafe bedroht ist.

Artikel 3.

Die Verpflichtung zur Auslieferung erstreckt sich deutscherseits nicht auf Reichsangehörige, sowie auf Eingeborene der deutschen Schutzgebiete, für die Regierung des Kongo-Staates nicht auf Angehörige des letzteren.

Ist der Verfolgte Angehöriger eines dritten Staates, so kann der ersuchte Theil von dem gestellten Auslieferungsantrage diejenige Regierung, welcher der Verfolgte angehört, in Kenntniß setzen. Wenn diese Regierung den Verfolgten ihrerseits beansprucht, um denselben vor ihre Gerichte zu stellen, so kann der ersuchte Theil nach seiner Wahl ihn der genannten Regierung oder dem ersuchenden Theile ausliefern.

Artikel 4.

Die Auslieferung soll nicht stattfinden, wenn die bei der Regierung des Kongo-Staates reklamirte Person in dem Gebiete des Kongo-Staates oder die von Seiten der genannten

Regierung reklamirte Person in dem Gebiete des Deutschen Reichs oder in einem deutschen Schutzgebiete wegen derselben strafbaren Handlung, wegen welcher die Auslieferung beantragt wird, in Untersuchung gewesen und außer Verfolgung gesetzt worden ist oder sich noch in Untersuchung befindet oder bereits bestraft worden ist.

Wenn die bei der Regierung des Kongo-Staates reklamirte Person in dem Gebiete des Kongo-Staates oder die von Seiten der genannten Regierung reklamirte Person in dem Gebiete des Deutschen Reichs oder in einem deutschen Schutzgebiete wegen einer anderen strafbaren Handlung verfolgt wird oder verurtheilt ist, so soll ihre Auslieferung bis zur Beendigung der Untersuchung und vollendeter Vollstreckung der gegen sie erkannten oder zu erkennenden Strafe aufgeschoben werden.

Die Verpflichtung zur Auslieferung einer von der Regierung des Kongo-Staates reklamirten Person fällt weg, wenn vor Ausführung der Auslieferung ein Antrag auf Ablieferung dieser Person nach dem Gebiete des Deutschen Reichs eingeht, welchem nach gesetzlicher Vorschrift entsprochen werden muß. Die Bewilligung der Auslieferung aus einem deutschen Schutzgebiete soll stets als unter der Bedingung geschehen gelten, daß ein solcher Antrag auf Ablieferung bis zur Ausführung der Auslieferung nicht eingegangen ist.

Artikel 5.

Wenn eine reklamirte Person Verbindlichkeiten gegen Privatpersonen eingegangen ist, an deren Erfüllung sie durch die Auslieferung verhindert wird, so soll dieselbe dennoch ausgeliefert werden, und es bleibt den dadurch Beeinträchtigten überlassen, ihre Rechte vor der zuständigen Behörde geltend zu machen.

Artikel 6.

Die ausgelieferte Person darf in dem Gebiete, nach welchem die Auslieferung bewilligt worden ist, wegen einer anderen vor der Auslieferung begangenen strafbaren Handlung, als derjenigen, welche zu der Auslieferung Anlaß gegeben hat, weder zur Untersuchung gezogen noch bestraft, noch von da nach einem anderen Lande weitergeliefert werden, es sei denn, daß die Regierung oder Behörde, welche die Auslieferung bewilligt hat, ihre Zustimmung dazu ertheilt oder die ausgelieferte Person, nachdem sie wegen der strafbaren Handlung, welche zur Auslieferung Anlaß gegeben hat, bestraft oder endgültig freigesprochen worden ist, während eines Monats im Lande bleibt oder nach Verlassen desselben wieder in dasselbe zurückkehrt.

Artikel 7.

Die Auslieferung soll nicht stattfinden, wenn zu der Zeit, wo sie beantragt wird, nach der Gesetzgebung des Gebietes, in welchem der Verfolgte sich aufhält, bereits Verjährung der strafrechtlichen Verfolgung oder der erkannten Strafe eingetreten ist.

Artikel 8.

Die Auslieferung soll bewilligt werden auf Grund eines verurtheilenden Erkenntnisses oder auf Grund einer von der zuständigen Behörde erlassenen Verfügung, durch welche das Hauptverfahren eröffnet oder die Verweisung des Beschuldigten vor den erkennenden Richter bewirkt wird, oder auch auf Grund eines von der zuständigen Behörde erlassenen, den Thatbestand, sowie die darauf anwendbare strafgesetzliche Bestimmung genau angebenden Haftbefehls oder einer die gleiche Geltung habenden sonstigen Urkunde, insofern die bezeichneten Schriftstücke in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift und zwar in denjenigen Formen beigebracht sind, welche die Gesetzgebung des ersuchenden Theiles vorschreibt.

Die Anträge auf Auslieferung erfolgen im diplomatischen Wege. Jedoch kann dieselbe in Angelegenheiten, welche schleuniger Erledigung bedürfen, von der obersten Behörde des

betreffenden deutschen Schutzgebietes bei dem Generalgouverneur des Kongo-Staates, sowie umgekehrt von diesem bei der obersten Behörde des betreffenden deutschen Schutzgebietes beantragt werden.

Artikel 9.

Der wegen einer unter Artikel 1 oder 2 fallenden strafbaren Handlung Verfolgte darf in dringenden Fällen vorläufig festgenommen werden auf Grund einer amtlichen Mittheilung der zuständigen Behörde des die Auslieferung betreibenden Theiles, welche auf das Vorhandensein einer der im Artikel 8 aufgeführten Urkunden gestützt ist.

In diesem Falle wird der vorläufig Festgenommene wieder auf freien Fuß gesetzt werden, wenn nicht binnen dreier Monate nach seiner Festnahme der Auslieferungsantrag gemäß dem Artikel 8 gestellt worden ist.

Artikel 10.

Alle in Beschlag genommenen Gegenstände, welche sich zur Zeit der Festnahme im Besitze des Auszuliefernden befinden, sollen, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, dem ersuchenden Theile mit übergeben werden, und es soll sich diese Ueberlieferung nicht bloß auf die entfremdeten Gegenstände, sondern auf alles erstrecken, was zum Beweise der strafbaren Handlung dienen könnte.

Jedoch werden die Rechte dritter Personen an den oben erwähnten Gegenständen vorbehalten, und es sollen ihnen dieselben nach dem Schlusse des strafrechtlichen Verfahrens kostenfrei zurückgegeben werden.

Artikel 11.

Die vertragschließenden Theile verzichten darauf, die Erstattung derjenigen Kosten zu verlangen, welche ihnen aus der Festnahme und dem Unterhalte des Auszuliefernden und seinem Transporte bis zur Grenze erwachsen, willigen vielmehr gegenseitig darin, diese Kosten selbst zu tragen.

Artikel 12.

Die vertragschließenden Theile gestatten ausdrücklich die Auslieferung mittelst Durchführung Auszuliefernder durch ihr unter den Vertrag fallendes Gebiet auf Grund einfacher Beibringung einer der im Artikel 8 aufgeführten Urkunden, in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, vorausgesetzt, daß die strafbare Handlung, wegen welcher die Auslieferung beantragt wird, in dem gegenwärtigen Vertrage inbegriffen ist und nicht unter die Bestimmung des Artikels 7 fällt.

Die Durchführung findet auf Kosten des ersuchenden Theiles statt.

Artikel 13.

Wenn in einem in den deutschen Schutzgebieten in Afrika oder in dem Kongo-Staate schwebenden Strafverfahren einer der vertragschließenden Theile die Vernehmung von Zeugen, welche sich in dem betreffenden Gebiete des anderen Theiles aufhalten oder irgend eine andere dort vorzunehmende Untersuchungshandlung für nothwendig erachtet, so wird ein entsprechendes Ersuchungsschreiben auf dem im Artikel 8, Absatz 2, bezeichneten Wege mitgetheilt und demselben, nach Maßgabe der Gesetzgebung des Gebietes, wo der Zeuge vernommen oder der Akt vorgenommen werden soll, Folge gegeben werden, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen.

Die vertragschließenden Theile verzichten gegenseitig auf alle Ersatzansprüche wegen der aus der Ausführung des Ersuchens entspringenden Kosten, sofern es sich nicht um Gutachten in Straf- oder Handelssachen oder Sachen der gerichtlichen Medizin handelt, welche mehrere Termine erfordern.

Artikel 14.

Wenn in einem in den deutschen Schutzgebieten in Afrika oder in dem Kongo-Staate schwebenden Strafverfahren einer der vertragschließenden Theile das persönliche Erscheinen eines Zeugen für nothwendig erachtet, welcher sich in dem betreffenden Gebiete des anderen Theiles aufhält, so wird ein entsprechender Antrag unter Beifügung der für den Zeugen bestimmten Ladung auf dem im Artikel 8, Absatz 2, bezeichneten Wege gestellt und der Zeuge, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, von der ersuchten Regierung oder Behörde unter Mittheilung der Ladung zu einer Erklärung darüber aufgefordert werden, ob er derselben Folge zu leisten bereit ist. Ueber die dem Zeugen zu bewilligende Entschädigung wird im einzelnen Falle zwischen der ersuchenden und der ersuchten Regierung oder Behörde eine Verständigung stattfinden.

In keinem Falle darf ein Zeuge, welcher in Folge der in dem einen Lande an ihn ergangenen Vorladung freiwillig vor den Behörden des anderen Landes erscheint, daselbst wegen früherer strafbarer Handlungen oder Verurtheilungen oder unter dem Vorwande der Mitschuld an den Handlungen, welche den Gegenstand der Untersuchung bilden, in der er als Zeuge erscheinen soll, zur Untersuchung gezogen oder in Haft genommen werden. Hierbei kommt es auf die Staatsangehörigkeit des Zeugen nicht an.

Artikel 15.

Wenn in einem in den deutschen Schutzgebieten in Afrika oder in dem Kongo-Staate schwebenden Strafverfahren die Mittheilung von Beweisstücken oder von Urkunden, die im Gewahrsam der Behörden des betreffenden Gebietes des anderen Theiles sich befinden, für nothwendig oder nützlich erachtet wird, so soll deshalb ein entsprechendes Ersuchen auf dem im Artikel 8, Absatz 2, bezeichneten Wege gestellt und demselben, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, stattgegeben werden, dies jedoch nur unter der Bedingung, daß die Beweisstücke und Urkunden zurückgesandt werden.

Die vertragschließenden Theile verzichten gegenseitig auf Ersatz der Kosten, welche aus der Ausantwortung und Rücksendung der Beweisstücke und Urkunden bis zur Grenze entstehen.

Artikel 16.

Die vertragschließenden Theile werden sich im diplomatischen Wege von denjenigen verurtheilenden Erkenntnissen gegenseitig Mittheilung machen, welche wegen strafbarer Handlungen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs Wochen nach sich ziehen können, in den deutschen Schutzgebieten in Afrika gegen Angehörige des Kongo-Staates und in diesem Staate gegen Deutsche, welche in den deutschen Schutzgebieten in Afrika ihren Wohnsitz haben oder gegen Personen, welche in denselben geboren sind, erlassen werden.

Artikel 17.

Auf die Auslieferung der Verbrecher und die Gewährung sonstiger Rechtshülfe in Strafsachen zwischen dem Gebiete des Deutschen Reichs und dem Gebiete des Kongo-Staates finden die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages keine Anwendung. Die Regelung dieses Gegenstandes zwischen den genannten beiden Gebieten bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 18.

Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden werden sobald wie möglich ausgetauscht werden.

Derselbe soll zwei Monate nach Austausch der Ratifikations-Urkunden in Kraft treten und in Kraft bleiben bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Tage, an welchem er von einem der vertragschließenden Theile aufgekündigt wird.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit dem Abdruck ihrer Petschafte versehen.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift zu Brüssel, den fünfundzwanzigsten Juli 1890.

(L. S.) Alvensleben.
(L. S.) Edm. van Eetvelde.

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden und der Austausch der Ratifikations-Urkunden hat am 21. März 1891 zu Brüssel stattgefunden.

Der dem Kaiserlichen Kommissariat für Südwest-Afrika beigegebene Königlich Preußische Regierungsassessor Köhler ist auf Grund der Bestimmungen im § 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten — R. G. B. 1888, S. 75 —, und in § 3 der Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiet, vom 10. August 1890 — R. G. B. S. 171 —, zur Ausübung der Gerichtsbarkeit als Richter bei der Gerichtsbehörde erster Instanz in Otjimbingue ermächtigt worden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung des Reichskommissariats für Ost-Afrika, betreffend den Handel mit Feuerwaffen, Pulver und Munition.

Nachdem das Uebereinkommen, welches zur Beschränkung des Handels mit Feuerwaffen, Pulver und Munition seitens des Kaiserlichen Reichskommissariats mit der Imperial British East Africa Company auf die Dauer von einem Jahre getroffen war,*) am 28. Februar 1891 abgelaufen ist, werden für das deutsch-ostafrikanische Gebiet zur ferneren Ueberwachung der Einfuhr von Feuerwaffen, Pulver und Munition zwecks Förderung der öffentlichen Sicherheit folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Einfuhr von Feuerwaffen, Pulver und Munition ist, außer durch Organe des Kaiserlichen Reichskommissariats, verboten.

2. Im Ausnahmefall kann einzelnen Europäern zu Jagdsportzwecken bezw. zum persönlichen Schutz oder Expeditionen, welche unter Führung von Europäern stehen, die Einfuhr von Hinterladern nebst zugehöriger Munition gestattet werden. Indeß wird die in jedem speziellen Falle einzuholende Genehmigung des Kaiserlichen Reichskommissariats von der Stellung einer Sicherheit bezw. eines angemessenen Depositums in baarem Gelde abhängig gemacht.

3. Der Verkauf von Feuerwaffen, Pulver und Munition darf nur durch Organe des Kaiserlichen Reichskommissariats erfolgen.

4. Die für die Abstempelung der Gewehre erlassene Verordnung vom 1. August 1890 bleibt nach wie vor bestehen.**)

*) Vergl. Nr. 2, S. 17 des vor. Jahrg.
**) Vergl. Nr. 13, S. 239 des vor. Jahrg.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 6000 Rupien, Gefängniß bis zu drei Monaten, allein oder in Verbindung miteinander, sowie mit Einziehung der widerrechtlich eingeführten Gegenstände bestraft.

6. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Bagamoyo, den 1. März 1891.

In Abwesenheit des Kaiserlichen Reichskommissars für Ost-Afrika:

Leue,
Chef.

Bagamoyo, den 27. März 1891.

An die Station . . . . . .

Die unter dem 1. März dieses Jahres während meiner Abwesenheit erlassene Verordnung, betreffend Einführung des Waffen- und Pulvermonopols im deutsch-ostafrikanischen Küstengebiete, bestätige ich hierdurch.

Durch diese Verordnung wird die bisherige Beschränkung im Verkauf von Waffen und Munition aufgehoben.

(L. S.) (gez.) v. Wissmann,
Kaiserlicher Reichskommissar für Ost-Afrika.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Chef in der Ostafrikanischen Schutztruppe Sekondlieutenant a. D. Schmidt, früher im Feld-Artillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu ertheilen;

den mit der Wahrnehmung der Gouvernementsgeschäfte in Kamerun betrauten bisherigen Kommissar für das Togo-Gebiet Zimmerer zum Gouverneur von Kamerun zu ernennen.

Dem Königlich Preußischen Regierungsassessor Leist in Kamerun ist für die Dauer seiner kommissarischen Verwendung im Kolonialdienste des Reichs der Charakter als Kanzler verliehen worden.

Der Bürgermeister Meinecke aus Corbach (Fürstenthum Waldeck) wird als interimistischer Sekretär dem Kaiserlichen Kommissariat für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie beigegeben werden.

Der Königlich Preußische Gerichtsaktuar v. Hagen ist mit der Vertretung des Sekretärs bei dem Kaiserlichen Kommissariat für das Togo-Gebiet beauftragt worden.

Der Lieutenant in der Schutztruppe für Ost-Afrika Albrecht, zuletzt mit den Funktionen des Chefs der Station Saadani betraut, ist verstorben.

Der Hauptsteueramtsassistent Scheffler in Breslau wird behufs kommissarischer Verwendung bei der Zoll- und Kassenverwaltung des Kaiserlichen Gouvernements nach Kamerun entsandt werden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Neu erschienene französische Seekarte.

(„Avis aux Navigateurs" No. 70. Paris 1891.)

Nr. 4500: Côte Est d'Afrique: Rivière Lindi, Mgau Mwania, Baie Mchinga Port Kiswere.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 11/2. Kapstadt 17/3. — 8/4. St. Paul de Loanda 10/4. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne" Kamerun. — 11/4. Sierra Leone 14/4. — Bissao. (Poststation: Sierra Leone.)

S. M. Krzr. „Möwe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber" 24/1. Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln. (Poststation: Apia.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Hauptmann Kling, à la suite des 2. Württembergischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 29 Prinzregent Luitpold von Bayern, kommandirt zum Auswärtigen Amt, hat am 15. v. M. in Begleitung des Technikers Bugslag von Hamburg die Ausreise nach dem Togo-Gebiete angetreten, um die Leitung der Station Bismarckburg zu übernehmen.

Verkehrs-Nachrichten.

Der fahrplanmäßig am 5. Mai d. J. von Hamburg nach Kamerun zu expedirende Dampfer der Woermann-Linie wird wegen verspäteter Rückkehr erst am 10. d. M. die Ausreise antreten. Derselbe legt ausnahmsweise auch in Klein-Popo (Togo-Gebiet) an.

Das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet ist vom 1. April ab dem Weltpostverein beigetreten.

Nachdem bereits bisher die innerhalb dieses Schutzgebiets bestehenden Kaiserlich Deutschen Postagenturen in Bagamoyo und Dar-es-Salaam an dem Austausch von Briefsendungen jeder Art unter den Bedingungen des Weltpostvereins theilgenommen haben, finden nunmehr auf den Briefverkehr mit dem gesammten Schutzgebiet allgemein die Vereinsportosätze Anwendung.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. Mai, 5. Juni Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 9. Mai, 5. Juni 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 20. Mai, 10. Juni.	Kamerun 30 Tage.	am 18. Mai, 8. Juni 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 9, 23. Mai, 6. Juni.	Quitta 24 Tage.	am 7., 21. Mai, 4. Juni 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4^{0} Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9^{30} Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 10. Mai Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 8., 11., 12., 22. Mai 10^{30} Abds.
	Neapel (deutsches Schiff)	am 14. Mai früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 15. Mai früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 24. Mai Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 4^{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{30} Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Mai, 16. Juli.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Mai, 14. Juli 10^{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Verschiedene Mittheilungen.

Von der Expedition Emin Paschas.

In Ergänzung der Mittheilungen aus der vorigen Nummer über die Expedition Emin Paschas theilen wir folgenden an das Reichskommissariat gerichteten Bericht des Genannten, d. d. Bukoba, den 5. Januar d. J., mit:

„Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre zu berichten, daß gestern Abends Msgr. Hirth aus Uganda hier eingetroffen ist und nach Bukumbi geht, um die dort angelangten Missionare zu holen. Aus seinen Mittheilungen, einer Meldung Lieutenant Stuhlmanns und mir zugegangenen Briefen von den Engländern in Uganda entnehme ich, daß die dort jeden Augenblick befürchtete Katastrophe durch das Eintreffen der Mombas-Karawane — Kapitän Lugard mit 2 Engländern, 40 bis 50 Sudanesen-Soldaten und etwa 300 Trägern — glücklich vermieden worden ist. Kapitän Lugard ist jetzt damit beschäftigt, mit Muanga zu verhandeln und eine Waganda-Truppe zu bilden. Dr. Stuhlmann hat bereits einige Boote erkauft*) und wird in kurzer Zeit hier sein. Die aus Karague mit Einladungen für mich gekommenen Leute sind gestern wieder abgereist, um 100 bis 150 Träger für mich zu bringen. In etwa 14 Tagen dürften wir unterwegs sein.

Die dauernden sehr heftigen Regen hindern das Fortschreiten der Arbeiten. Eine vorgestern ganz plötzlich gekommene Anschwellung des Baches hat unsere Brücke zerstört und wir müssen eine neue aufbauen.

Ein Streifposten von 300 bewaffneten Waganda, welche das Land zu plündern gekommen waren, habe ich zum Abzuge gebracht.

*) Zwecks Einrichtung einer Postverbindung mit Bukumbi.

Einiges Elfenbein, Geschenke an mich, liegt zur Versendung bereit.

Gesundheitszustand trotz Feuchtigkeit gut. Bitte ergebenst um Sämereien aller Art, auch Baumwolle.

Wäre es möglich, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zur Anlegung einer Faktorei zu bewegen, so würden die Eingeborenen auch die praktischen Vortheile unserer Ansiedelung schätzen."

Bericht des Majors v. Wissmann über seine Expedition nach dem Kilima-Ndscharo.

Bagamoyo, den 28. März 1891.

In Verfolg meines Berichtes vom 8. d. M.*) über die Expedition gegen den Häuptling der Landschaft Kiboscho beehre ich mich Folgendes über die weiteren Ereignisse zu melden.

Zwei Tage nach dem Gefecht mit Sinna sandte ich an denselben Botschaft und ließ ihm sagen, daß, wenn er nicht sofort seine Unterwerfung anzeige, ich ihn absetzen und weiter verfolgen, andernfalls dagegen sämmtliche Gefangenen zurücksenden würde. In kürzester Zeit erschien ganz furchtlos und in für Neger überraschendes Zutrauen zeigender Weise Sinnas Bruder mit einigen Unterhäuptlingen, überbrachte Geschenke an Elfenbein, die Versicherung der Unterwerfung und bat um die deutsche Flagge, die ein von mir Abgesandter in der Landschaft Kiboscho hißte. Die Niederlage des gefürchteten Sinna machte im Lande einen derartigen Eindruck, daß in den folgenden Tagen von allen Landschaften des Kilima-Ndscharo-Gebietes Unterwerfungsgesandtschaften kamen und Geschenke, bestehend in Elfenbein, Vieh ꝛc. darbrachten; sämmtliche erhielten die deutsche Flagge, diejenigen Unterhäuptlinge Mandaras, die zu dem Zuge gegen Kiboscho gegen meine Anordnung keine Krieger gestellt hatten, zahlten Strafe, während Mandara und dessen gehorsamen Unterhäuptlingen ein beträchtlicher Antheil von dem erbeuteten Vieh zugewiesen wurde. Auch Aruscha nju hatte eine Friedensbotschaft gesandt, deren Erledigung ich jedoch nicht abwarten konnte, sondern dem zurückbleibenden Stationschef überließ. Die Befestigung der Station, die wegen der ungünstigen Wahl des Platzes viel Arbeit verursachte, wurde beendigt. Die während der ersten Zeit meiner Anwesenheit am Kilima-Ndscharo häufigen und zum Theil recht heftigen Erdstöße ließen allmälig an Stärke nach und hörten zuletzt ganz auf. Die englische Missionsstation liegt nur etwa 1000 m von meiner Station entfernt. Die Bauten genügen kaum den nothwendigsten Ansprüchen, und ein Missionar hält sich abwechselnd in Taweta und in Moschi auf. Die französische Mission ist auf eine Entfernung von sechs Stunden von Moschi in Angriff genommen.

Nachdem schon während meiner ganzen Anwesenheit in jenen Gebieten von allen Seiten Beschwerden über Räubereien, ja sogar ohne jeden erklärlichen Grund verübte Mordthaten von Seiten der Massai eingelaufen waren, erhielt ich am 19. Februar von einem Deutschen, Freiherrn v. Langen, der zu Jagdzwecken den Kilima Ndscharo bereisen wollte, die Nachricht, daß sich Sogonoi-Massai bei Kisiwani an der großen Straße sammelten und ihm den Weg zum Kilima Ndscharo verlegt hätten. Als ich eben eine Truppe dorthin senden wollte, erfuhr ich, daß der betreffende Herr nach Masinde zurückgegangen sei und beschloß in Folge dessen, die westlichere Straße, die durch das Sogonoi-Gebiet führt, zum Rückmarsch zu wählen.

Am 26. Februar 1891 trat ich den Rückmarsch an, ging durch die Landschaft von Aruscha nju, wo ein nachhaltiger Eindruck unserer Gefechte deutlich zu erkennen war, und von da den Pangani abwärts nach Masinde.

Die schon bei meinem Hinmarsch konstatirte Pest unter den Büffeln hatte sich in bedauerlicher Weise auch auf das Vieh der Massai ausgedehnt. Man konnte an überall umher liegenden gefallenen Büffeln recht deutlich den bisherigen außergewöhnlichen Wildstand dieser Länder erkennen. Zum Glück hatte sich jedoch die Pest nicht auf die nach Hunderten zählenden großen Zebraheerden, auf Antilopen, Giraffen und anderes Wild ausgedehnt. An Stelle verlassener Massaikraals verpesteten Hunderte von gefallenen Rindern die Luft. Die Massai hielten diese sie so empfindlich treffende Seuche für meine „Daua" und werden hoffentlich hierdurch noch mehr bewogen werden, sich von der Karawanenstraße zurückzuziehen. Vielleicht auch veranlaßt dieser Umstand, daß die wilden, rohen, räuberischen Nomaden ansässig werden. Der einzige Umstand, der sie vor der eisernen Nothwendigkeit der Vernichtung schützen könnte.

Einen Usegua-Häuptling, Manamata, veranlaßte ich, sich mit seinen auf mehreren Ortschaften wohnenden Untergebenen nach den westlichen Ufern des Jipe-Sees zu wenden und sich dort niederzulassen. Es wird hier durch ein äußerst nothwendiger Stützpunkt auf der großen Karawanenstraße geschaffen, zwischen Kisiwani und Kahe am Kilima-Ndscharo, also mitten in dem die Karawanenstraße unter

*) Abgedruckt in voriger Nummer.

brechenden Massai-Gebiet, einer Gegend, in der oft Räubereien an Karawanen von den Massai verübt waren.

Zur Bestrafung eines Stammes der uns sonst überall freundlich gesinnten Bevölkerung des Pare-Gebirges, der mehrfach Karawanen, auch solche des Reichs-Kommissariats, durch Absperren der vom Gebirge den Karawanenplatz versorgenden Wasserläufe in peinliche Situationen versetzte, sandte ich Dr. Bumiller ab. Es kam zu einem Zusammenstoß mit den bis zu einer Höhe von etwa 1400 m verfolgten Gebirgsbewohnern, worauf sich dieselben mit Verlust von zwei Todten weiter in die unwegsamen Schluchten zurückzogen. Es wurden Vieh und Lebensmittel erbeutet.

Die Sogonoi-Massai hatten sich bei meinem Anmarsch über den Pangani nach Westen zurückgezogen, der südliche Theil derselben jedoch hatte der Station Masinde mit der Uebersendung einer Keule nach dortiger Sitte den Krieg erklärt. Auf einen Trupp derselben im vollen, bizarren Kriegsschmuck, dem es, glaube ich, besonders zuzuschreiben ist, daß schon der Anblick der Massai die Küstenkarawanen zur Flucht veranlaßt, stieß ich unweit Masinde. Schon auf das Feuer des Vortrupps, das einen Räuber niederstreckte, warfen die gefürchteten Nomaden Schild und Speere von sich, um nur in der eiligsten Flucht nicht gehindert zu sein.

In Masinde traf ich zwei katholische Missionare — unterwegs zum Kilima-Ndscharo, einen Landschaftsmaler und eine für die Station Moschi bestimmte Karawane. Ich hörte, daß das Gros der Sogonoi noch immer bei Kisiwani stehe, um auch dieser Karawane den Weg zu verlegen, und sandte daher zum Schutze derselben, sowie um endgültig die große Karawanenstraße von den Sogonoi zu reinigen, Chef Johannes mit zwei Kompagnien wieder nach Moschi zurück, während ich selbst mit einer Kompagnie den beschleunigten Marsch nach der Küste fortsetzte. Ich traf nach anstrengenden forcirten Marschtagen bereits am 13. März wieder in Pangani ein und schiffte mich zur Erledigung der unterdessen sehr aufgehäuften Geschäfte sofort nach Bagamoyo ein.

(gez.) v. Wissmann.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im Februar 1891.

(Vom 21. Januar bis 20. Februar.)

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug in: 1. Tanga 10,4 pCt., 2. Mikindani 15,5 pCt., 3. Pangani 16,6 pCt., 4. Kilwa 19,8 pCt., 5. Bagamoyo 20,4 pCt., 6. Saadani 20,9 pCt., 7. Dar-es-Salaam 28,9 pCt., 8. Lindi 40,0 pCt., 9. Masinde 41,4 pCt., 10. Mpwapwa 63,0 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. und 2. Tanga und Pangani 0,0 pCt., 3. Kilwa 6,2 pCt., 4. Saadani 6,5 pCt., 5. Bagamoyo 10,2 pCt., 6. Mikindani 12,9 pCt., 7. Dar-es-Salaam 20,6 pCt., 8. Mpwapwa 28,8 pCt., 9. Lindi 30,4 pCt., 10. Masinde 30,6 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. und 2. in Pangani und Masinde 0,0 pCt., 3. Tanga 11,1 pCt., 4. und 5. Bagamoyo und Dar-es-Salaam 20,0 pCt., 6. Mpwapwa 25,0 pCt., 7. Lindi 30,0 pCt., 8. Kilwa 37,5 pCt., 9. Saadani 50,0 pCt., 10. Mikindani 53,8 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1., 2. und 3. Tanga, Pangani und Masinde 0,0 pCt., 4. Bagamoyo 16,0 pCt., 5. Dar-es-Salaam 20,0 pCt., 6. und 7. Kilwa und Mpwapwa 25,0 pCt., 8. Lindi 30,0 pCt., 9. Saadani 50,0 pCt., 10. Mikindani 53,8 pCt.

Die Station Sansibar ist seit Mitte Januar l. J. aufgegeben. Das Personal derselben ist zum größten Theil nach Bagamoyo, zum kleineren Theil nach Dar-es-Salaam übergesiedelt.

In Kilwa wurde zu Anfang Februar das neu erbaute Europäer-Lazareth eröffnet und das Pflegepersonal um eine Schwester des Deutschen Frauen-Vereins, sowie um eine schon seit längerer Zeit im Dienst des Reichskommissariates stehende Krankenpflegerin vermehrt. Das Lazareth Kilwa ist somit für die Folge als das Hauptlazareth des Südens zu betrachten.

Abgrenzung der englischen und italienischen Interessensphäre in Ost-Afrika.

Durch Protokolle, welche zu Rom unter dem 24. März bezw. 15. April d. J. seitens des Marquis di Rudini und des Lord Dufferin unterzeichnet worden sind, ist eine Abgrenzung der englischen und italienischen Interessensphäre in Afrika festgesetzt worden.

Die Grenzlinie läuft von Ras Kasar am Rothen Meer bis zum Schnittpunkte des 17. Grades N-Br. mit dem 37. Grad O-Lg., folgt letzterem Meridian bis zum 16. Grad 30 Min. N-Br. und führt von diesem Punkt in gerader Richtung nach einem Punkt westlich des Dorfes Sabderat. Von hier aus führt

sie nach Süden bis zu einem Punkt am Gasch-Flusse, 20 engl. Meilen oberhalb von Kassala, und erreicht dann eine unter 14° 52′ N-Br. gelegene Furth des Atbara. Die Linie folgt dann dem Atbara aufwärts bis zu dessen Zusammenfluß mit dem Kor Kakamot (Hahamot) und läuft von hier aus westlich, bis sie den Kor Lemsen trifft, welchem sie flußaufwärts bis zu seiner Vereinigung mit dem Rahad folgt. Sodann bildet der Rahad die Grenze bis zum Schnittpunkt mit dem 35. Grad O-Lg. Diesem Meridian folgt die Linie bis zum 6. Grad N-Br., um sodann in östlicher Richtung letzterem Breitengrade entlang zu laufen, bis derselbe den Juba-Fluß trifft. Von hier aus bildet der Juba bis zu seiner Mündung die Grenze.

Kassala fällt hiernach nicht in die italienische Interessensphäre. Die italienische Regierung ist jedoch berechtigt, falls dies aus militärischen Rücksichten erforderlich sein sollte, Kassala nebst einem näher bestimmten angrenzenden Bezirke zu besetzen. Eine solche Besetzung soll indeß den Rechten der egyptischen Regierung nicht präjudiziren, letztere bleiben vielmehr gewahrt, bis die egyptische Regierung in der Lage ist, den fraglichen Bezirk wieder zu besetzen und die Ordnung daselbst aufrecht zu erhalten.

Die italienische Regierung verpflichtet sich ferner, am Atbara keine Wasserbauten zu errichten, welche seinen Abfluß in den Nil merklich verändern könnten.

Endlich wird Italien Abgabenfreiheit auf der Straße zwischen Metemma und Kassala zugesichert.

Verschiedenes aus Ost-Afrika.

Die Uebersiedelung des Reichskommissariats von Sansibar nach der Küste, und zwar der Kommandantur, Verwaltungs- und Medizinal-Abtheilung nach Bagamoyo, der See-Abtheilung nach Dar-es-Salaam, ist am 26. Januar d. J. vollzogen worden. Bagamoyo vergrößert sich stetig. Es wird fortwährend gebaut und haben zu diesem Zwecke die früheren Befestigungen der Stadt fortgeräumt werden müssen. In Dar-es-Salaam wird eifrigst an den Bauten für das Gouvernement gearbeitet und die Arbeit durch einen großen Andrang von Arbeit suchenden Wasaramos begünstigt. Die Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn Dar-es Salaam—Bagamoyo sind soweit gediehen, daß der Bahnkörper bis Bueni, 32 km, die Hälfte der ganzen Strecke, tracirt ist.

Tippu Tip war auf dem Wege von Tabora zur Küste schwer erkrankt; sein Eintreffen an der Küste wurde erwartet.

Die Wahehe hatten die südlichste der Karawanenstraßen beunruhigt und durch einen Einfall in Usagara eine Panik hervorgerufen, die sich den katholischen Missionen mittheilte. Chef Ramsay, welcher mit einer Kompagnie abgesandt wurde, gelang es, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Nach kurzen Verhandlungen in Mkondoa boten die Wahehe zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit ein Geschenk von 60 Stück Rindvieh dar und versprachen, allen gestellten Forderungen — Rückgabe der geraubten Menschen und Entschädigung der Wasagara — nachzukommen. Als Sicherheit für die Einhaltung dieser Versprechungen schlossen sich 150 Wahehe mit viel Elfenbein und Vieh dem Chef Ramsay an.

In den Stationen des Südens ist der Aufbau stetig fortgeschritten. In dem Hauptort der Insel Mafia, Schole, ist ein schwarzer Offizier mit 16 Mann stationirt worden; ebenso eine stehende Patrouille in Kisiwani. Mafia ist der Hauptvermittelungsort im Handel mit dem Rufidschi-Delta. Die Insel ist reich an Vieh, aber weniger fruchtbar als Sansibar und Pemba. Es befinden sich nur Kokosnußplantagen daselbst. Nelkenpflanzungen gedeihen nicht.

Die Bevölkerung hinter Kilwa ist durchaus ruhig. Auch eine Anzahl von Häuptlingen des Hinterlandes von Lindi hat sich gegen Machemba unter deutschen Schutz gestellt. Machemba selbst hat Friedensverhandlungen angeknüpft und zwei seiner Söhne in Begleitung von einigen Akidas mit 70 Mann nach Mikindani gesandt. Die Leute waren bereit, ihre Waffen abzuliefern, arbeiten auf der Station und zeigen den aufrichtigen Wunsch nach friedlicher Einigung.

Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung.

Im Herbste des Jahres 1887 trat in der englischen Goldküsten-Kolonie auf amtliche Veranlassung eine Kommission von Sachverständigen zusammen, um ein Gutachten über die Schritte auszuarbeiten, welche für die Entwickelung der natürlichen Hülfsquellen der Kolonie, insbesondere in landwirthschaftlicher Hinsicht, zu thun seien. Der Bericht wurde Ende 1889 erstattet und liegt jetzt im Druck

vor.*) Derselbe ist nicht nur wegen der Verwandtschaft der Verhältnisse für unser der Goldküsten-Kolonie benachbartes Togo-Gebiet, sondern theilweise auch für Kamerun und in manchen Beziehungen auch für Ost-Afrika von so erheblichem Interesse, daß wir uns nicht versagen können, den wesentlichsten Inhalt hier wiederzugeben.

Nachdem die natürlichen Verhältnisse der Goldküsten-Kolonie unter besonderer Berücksichtigung der meteorologischen Bedingungen geschildert sind, wird auf den Ackerbau näher eingegangen.

„In diesem tropischen Lande", so sagt der Bericht, „wo die Natur jede Bemühung in kultureller Hinsicht hundertfach belohnt und die Bedürfnisse des Menschen sich fast allein auf seine tägliche Nahrung beschränken, liegt kein Anreiz zur Anstrengung vor; obwohl die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung der Ackerbau ist, so können wir doch unbedenklich annehmen, daß wahrscheinlich nicht mehr als 3 pCt., sicherlich nicht mehr als 5 pCt. des Bodens jährlich kultivirt werden.

Die Bevölkerung wird auf 1 406 450 Köpfe angegeben, was 41,4 auf die (englische) Quadratmeile ergeben würde. Der größere Theil derselben lebt im Innern des Landes in kleinen Dörfern zerstreut, welche auf Waldrodungen belegen sind. Es giebt wenig Städte, Sitze der bedeutendsten Häuptlinge, welche eine jede 1000 bis 2000 Einwohner zählen mögen. Im Allgemeinen beträgt die Einwohnerzahl unter Hundert. Ein jedes Dorf ist mit einem dichten Hain von Plantanen umgeben, welche die Hauptnahrung der Leute bilden; in der Nähe befinden sich die wenig ausgedehnten Rodungen, wo sie ihr Korn (Mais), Yams und Gemüse bauen."

Es folgt nun die Beschreibung der Landbesitzverhältnisse, der Veräußerung und Verpfändung des Landes. Dann fährt der Bericht fort:

„Der Eingeborene des Innern kann, soweit seine persönlichen Bedürfnisse in Betracht kommen, ohne Geld leben. Er besitzt einige Plantanenbäume in der Dorfgemarkung, welche ihn mit seiner Hauptnahrung, dem Fufúl, versehen; sein Korn- und Gemüsefeld reichen nicht nur für seinen Bedarf aus, sondern geben ihm noch einen Ueberschuß, um Fische und andere Bedürfnisse einzutauschen oder um zu verkaufen und für das erlöste Geld Tuch, Tabak ꝛc. zu erwerben; die Marktgeschäfte besorgen seine Frauen, und so lebt er sorgenfrei. Wenn aber ein Todesfall in seiner Familie sich ereignet, wenn er so unglücklich ist, eine Frau, ein Kind, seinen Vater oder — und das ist am folgenschwersten — seinen Onkel zu verlieren, dann ändert sich alles. Dann muß dem „Gebrauche" genügt werden ohne Rücksicht auf die Kosten. Es muß mit Flinten geknallt und für Rum gesorgt werden. Jeder, der dazu kommt, muß wenigstens eine Woche lang bewirthet werden. Dies wiederholt sich nach sechs Wochen und ein drittes Mal nach Jahresfrist. Bei dem Begräbniß und, je nach Bestimmung des Fetischmannes, auch an anderen Tagen müssen Ziegen und Schafe geschlachtet, ja vielleicht muß Fetisch gemacht werden, um den Geist des Verstorbenen zu beruhigen. Für diese Ausgaben reicht seine und seiner Frauen und Angehörigen Arbeit nicht mehr aus. Er geht zum „Broompon", dem reichen Manne in der Gegend, und macht eine Anleihe. Von nun an ist er bis zur Rückzahlung des Geldes ein Sklave. Zinsen bis zu 50, 75, ja 100 pCt. werden dem Kapital zugeschlagen und bis zur Rückzahlung der Anleihe muß der Schuldner für seinen Gläubiger zwei Tage in der Woche arbeiten, ohne etwas für seine Arbeit zu erhalten. Dies dauert häufig Jahre hindurch, bis der Schuldner so glücklich ist, Mittel zu erhalten, um Kapital und Zinsen zu bezahlen. Ein Mann ist für die Schulden seiner verstorbenen Verwandten ebenso wie für seine eigenen haftbar. Derjenige, welcher den „Gebrauch" erfüllt, haftet für die Schulden des Verstorbenen ... Sieben Achtel der Schulden im Lande sind auf die „Gebräuche" zurückzuführen, welche wie ein Alp auf dem Manne lasten, denn sie verursachen sehr bedeutende nutzlose Ausgaben und pflanzen dem Volk die Liebe zum Trunk und zur Faulheit ein. Die Sitte ist durch Aberglauben geheiligt und man kommt ihr aus Furcht nach; aus Furcht vor dem Zorn des Todten, vor der Rache des Fetisch und vor der öffentlichen Meinung. In den Küstenstädten haben die Missionare und Mäßigkeitsgesellschaften viel zur Abschaffung der „Gebräuche" gethan und es steht zu hoffen, daß dieselben durch verbesserte Verkehrsmittel bald ihren Einfluß auf das Innere ausdehnen können. Gewöhnlich wird zur Bestreitung dieser „Gebräuche" der Grundbesitz verpfändet.

Bearbeitung des Landes. — Nachdem ein geeignetes Stück Land ausgewählt worden ist, beginnt, wenn es mit Yams bepflanzt werden soll, die Abholzung etwa um Weihnachten, bei anderen Feldfrüchten von Mitte bis Ende März, das Buschwerk bleibt am Boden liegen, bis es trocken ist, was etwa eine Woche dauert. Es wird dann verbrannt

*) Her Majesty's Colonial Possessions No. 110 Gold Coast. Economic Agriculture on the Gold Coast, 1889. London. Eyre & Spottiswoode [C. — 5897. 40]. Preis 2½ d.

und die Asche mit dem Boden vermischt, nachdem das Unkraut mit einer Hacke ausgejätet worden ist. Der Boden ist dann zum Bepflanzen bereit. Letzteres geschieht innerhalb der freien Räume zwischen den Wurzeln, welche nicht entfernt werden. Etwa nach Monatsfrist findet das erste Ausjäten des Unkrautes statt; dies wird bei Dreimonatspflanzen nach Ablauf eines weiteren Monats wiederholt. Bei Feldfrüchten, welche längere Zeit gebrauchen, wie Yams und Cassada, wird noch öfter in unregelmäßigen Zwischenräumen gejätet. Die einzigen Werkzeuge sind das Haumesser (von europäischer Arbeit) und die Hacke (meist im Lande aus importirtem Bandeisen hergestellt). Das Haumesser wird zum Fällen des Buschwerks benutzt. Das Ausjäten des Unkrautes, das Pflanzen und demnächstige Reinigen des Bodens wird mit der Hacke besorgt, deren Griff 15 bis 18 Zoll lang und deren Schneide etwa drei Zoll breit ist. Feuer thut das Meiste bei der Beseitigung des Buschwerks und da keine Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um es auf das ausgewählte Stück Land zu beschränken, so wird jährlich viel werthvolles Holz zerstört. Mit solchen Mitteln wird nur die Oberfläche des Bodens nutzbar gemacht und da die Eingeborenen den Gebrauch des Düngers nicht kennen, so wird jedes Jahr ein neues Stück Land genommen, es sei denn, daß Hybiscus oder Solanum (für Suppen) gebaut wird, welche zuweilen auf Korn folgen. Pfeffer (Capsicum annuum) und die Oelpalme werden niemals angepflanzt; sie wachsen von selbst aus Samen, welcher von den Vögeln ꝛc. verstreut wird. Wie man aus dieser Beschreibung entnimmt, ist der Ackerbau von der ursprünglichsten Art und verdient kaum den Namen. Der Boden aber ist so fruchtbar und das Klima so günstig, daß die leichte Arbeit sich bei Getreide 100- bis 200 fach, bei anderen Feldfrüchten in entsprechendem Verhältniß bezahlt. Eine zweite Ernte könnte im folgenden Jahre gewonnen werden, die Erfahrung aber hat den eingeborenen Landmann gelehrt, daß so ausgenutzter Boden lange Zeit zur Erholung braucht, und da Land überreichlich vorhanden ist, so hat er nicht nöthig, sparsam damit umzugehen. Nach einer Yams-Ernte wird der Boden in der Regel fünf Jahre unbestellt gelassen, nach anderen Ernten drei Jahre. Selbst in den kürzeren dieser Zeiträume ist der Busch so gewachsen, daß man von der früheren Bebauung nichts mehr bemerkt; die Asche des reichen Buschwerks bildet eine ausgezeichnete Düngung und ist auch, da es Vieh nicht giebt, der einzige Dünger.

An der Küste, innerhalb eines Streifens von etwa fünf Meilen Breite, wird nur eine Ernte jährlich gewonnen, über diese Grenze hinaus regelmäßig zwei, die zweite Aussaat findet während der späteren Regenzeit statt, aber auf einem anderen Stück Land, als die erste."

Der Bericht geht dann auf die mangelnde Vorsorge des Eingeborenen ein, welcher keine Vorräthe ansammelt und daher bei Mißernten leicht einer Hungersnoth ausgesetzt ist; darauf werden die verschiedenen Erzeugnisse des Landes besprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsverkehr des Kongo-Staates.

Das April-Heft des „Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant du Congo" enthält Angaben über die Ausfuhr des Kongo-Staates, welchen wir Folgendes entnehmen.

Vergleichende Uebersicht der Ausfuhr des Jahres 1890 mit derjenigen der Vorjahre.

Zeiträume	Werthe			
	Produkte, welche aus dem Gebiete des Kongo-Staates stammen		Gesammtausfuhr (unter Hinzurechnung der aus den Nachbargebieten stammenden Produkte)	
	Francs	Cent.	Francs	Cent.
2. Halbjahr 1886	886 432	03	3 456 050	41
Jahr 1887 . . .	1 980 441	45	7 667 969	41
" 1888 . . .	2 609 300	35	7 392 348	17
" 1889 . . .	3 297 543	85	8 572 519	19
" 1890 . . .	8 242 199	43	14 109 781	27

Von der Ausfuhr des Jahres 1890 war bestimmt:

	Francs	Cent.
nach den benachbarten portugiesischen Besitzungen	1 464 758	84
nach den benachbarten französischen Besitzungen .	79 199	60
nach Belgien	2 217 599	04
" England	833 941	31
" Deutschland . . .	595 983	92
" Portugal	938 548	69
" Frankreich . . .	106 540	97
" Holland	8 073 208	90

Von den verschiedenen Ausfuhrprodukten wurden im Jahre 1890 folgende Mengen ausgeführt:

Erdnüsse: 240 649 kg, im Werthe von 72 195 Francs. Hiervon stammten aus der portugiesischen Nachbarkolonie 230 731 kg, im Werthe von 69 219 Francs, und nur der Rest aus dem Kongo-Staate selbst.

Kaffee: 887 160 kg, im Werthe von 1 685 604 Francs. Hiervon stammten 46 437 kg, im Werthe von 88 230 Francs, aus dem Kongo-Staate, das Uebrige fast ausschließlich aus der portugiesischen Nachbarkolonie.

Kautschuk: 684 524 kg, im Werthe von 3 080 358 Frcs. Hiervon stammten 123 666 kg, im Werthe von 556 497 Francs, aus dem Kongo-Staate, 62 641 kg, im Werthe von 281 884 Francs, aus der französischen Nachbarkolonie, das Uebrige aus den portugiesischen Besitzungen.

Kopal: 55 134 kg, im Werthe von 96 484 Francs, meist aus den portugiesischen Besitzungen.

Palmöl: 3 127 512 kg, im Werthe von 1 563 756 Francs. Hiervon stammten 2 303 926 kg, im Werthe von 1 151 963 Francs, aus dem Kongo-Staate, der Rest aus den portugiesischen und französischen Nachbarbesitzungen.

Palmnüsse: 9 128 220 kg, im Werthe von 2 464 619 Francs. Davon stammten 6 529 879 kg, im Werthe von 1 763 067 Francs, aus dem Kongo-Staate, das Uebrige aus den portugiesischen und französischen Besitzungen.

Elfenbein: 196 322 kg, im Werthe von 5 070 851 Francs. Davon stammten 180 605 kg, im Werthe von 4 668 887 Francs, aus dem Kongo-Staate, der Rest aus den vorgenannten Nachbarbesitzungen.

In kleineren Mengen wurden ausgeführt die Färbestoffe Orseille und Rocou, Wachs, Baumwolle, Pflanzenfasern, Häute.

Litterarische Besprechungen.

Meine zweite Durchquerung Aequatorial-Afrikas vom Kongo zum Jam besi während der Jahre 1886 und 1887. Von H. v. Wissmann. Mit 92 Abbildungen nach Zeichnungen Hellgrewes und Klein Chevaliers, sowie drei Karten. Frankfurt a. O. Verlag der Königlichen Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn.

Seine erste Forschungsreise unternahm Major v. Wissmann in den Jahren Ende 1880 bis Ende 1883 zusammen mit Dr. Pogge. Es war dies die erste Durchquerung Afrikas von West nach Ost (vergl. S. 41 des vorigen Jahrg.). In den Jahren von 1883 bis 1885 war er sodann in Gemeinschaft mit Dr. L. Wolf, K. v. François und H. Mueller mit der Erforschung des Kassai-Gebietes beschäftigt (S. 349 des vorigen Jahrg.). Durch Krankheit gezwungen, hatte er sich genöthigt gesehen, Erholung zu suchen und die Leitung der Expedition dem Dr. Ludwig Wolf zu übergeben, welcher inzwischen weitere Forschungen unternahm, während die am Lulua (einem östlichen Nebenfluß des Kassai) im Lande der Baschilange gegründete Station von dem Schiffszimmermann Bugslag verwaltet wurde. Schon nach wenigen Wochen Aufenthalts in Madeira fühlte v. Wissmann sich so gekräftigt, daß er Anfang 1886 in sein Forschungsgebiet zurückkehren konnte. Anfang April traf er wieder mit Dr. Wolf zusammen, welcher bald darauf die Heimreise antrat. Nachdem v. Wissmann kleinere Forschungsreisen unternommen und eine politische Neuorganisation des Landes der Baschilange vorgenommen hatte, übergab er im November 1886 die Station Luluaburg dem Kapitän de Macar und brach, zusammen mit dem Lieutenant Le Marinel, Bugslag, 15 Soldaten, einer großen Anzahl von Baschilange Trägern und Begleitern (im Ganzen über 900 Köpfen), nach Nordosten auf. Nach Ueberschreitung des Sankurru folgte ein dreizehntägiger Urwaldsmarsch, dessen Beschreibung lebhaft an die Schilderung des Stanleyschen Durchzuges durch den großen Wald am Aruwimi mit seinen Mühen und Entbehrungen erinnert. Auch Wissmann traf im Urwald östlich des Sankurru ein Zwergvolk, die Batua, welche, gefürchtet wegen ihres Pfeilgiftes, sich vom Ertrage der Jagd und von Pilzen, Wurzeln und Früchten des Waldes ernähren. Auch er hatte mit den tückischen Eingeborenen des Urwaldes und mit dem schlimmsten Feinde, dem Hunger, zu kämpfen. Aber nach dem Verlassen des Urwaldes wurden die Entbehrungen noch größer. Man hatte jetzt ein Gebiet erreicht, welches bereits von den Arabern, der Gottesgeißel Afrikas, heimgesucht worden war. Reiche Gefilde, früher von glücklichen Menschen, dem Stamme der Benecki, bewohnt, welche Wissmann bei seiner ersten Reise mit Pogge freundlich aufgenommen und verpflegt hatten, waren entvölkert und boten der starken Karawane keine Lebensmittel mehr dar. Es war hier ein Reich verwüstet worden, das sich zwischen dem fünften und sechsten Grade südlicher Breite und vom Lomami bis dicht zum Sankurru in der Längenausdehnung erstreckte,

ein Land, das in Folge Wasserreichthums und guten Bodens vorzüglich zu Niederlassungen und wegen seiner Prärien auch zur Viehzucht sich eignete. Unfern des Lomami erreichte die ermattete Karawane ein Lager jener Räuberhorden Tippu Tips, welches von Nyangwe aus hierher vorgeschoben war, über 3000 Sklavenjäger und Kannibalen beherbergte und unter dem Befehle Saids, eines noch ganz jungen Lieblingssklaven Tippu Tips, stand. Es fehlt uns der Raum, um näher auf die Schilderungen der Greuel einzugehen, welche insbesondere die Sklaven der Araber an den wehrlosen Eingeborenen verübten. „Die Schuld", so bemerkt Wissmann, „trifft ohne jede Frage den Araber, denn nur durch seine Initiative ward es möglich, immer weiter vorzudringen, immer weiter zu unterjochen, zu entvölkern, und daher muß, wenn man an Abhülfe denkt, wenn man den armen wehrlosen Eingeborenen nachhaltig schützen will, das Araberthum in diesen Ländern ausgerottet werden mit Stumpf und Stiel, bevor es eine Macht erreicht, der wir Europäer des feindlichen Klimas und der Entfernung wegen auch nicht mehr gewachsen sind, wie dies im Süden der Fall war. Es war hohe Zeit, daß bald nach den bösen Tagen, über die ich hier berichte, schärfer vorgegangen wurde gegen die afrikanische Pest, und mir speziell gewährte es hohe Genugthuung, daß ich berufen war, beim Niederschlagen des Aufstandes der Araber in Ost Afrika an der Küste, von der aus die Hauptanregung zu den beschriebenen Greueln ausgeht, den empfindlichsten Schlag zu führen."

In Nyangwe, welches Wissmann dem nächst erreichte, wurde er von Bana Jefu, Tippu Tips Sohn, festgehalten. Da nicht lange vorher die Station der Kongo-Fälle von Arabern genommen worden war, so befürchtete man, daß Tippu Tip, welcher nach der Ostküste aufgebrochen war, hierfür verantwortlich gemacht werden könnte und wollte Wissmann als Geisel behalten. Letzterer sandte daher seine Karawane unter Führung Le Marinels zurück und behielt nur wenige Leute bei sich. Durch geschickte Behandlung der Araber sowie in Folge des Eintreffens günstiger Nachrichten von Tippu Tip gelang es ihm schließlich, die Erlaubniß zum Aufbruch zu erhalten. Er wählte den Weg über den Tanganjika und Nyassa und traf im August 1887 zusammen mit Bugslag in Quelimane ein.

Litteratur-Verzeichniß.

30. Kaufmännisches Adreßbuch 1891/92. Redigirt von A. Ludwig. Herausgegeben von W. u. S. Loewenthal (Redaktion und Verlag des „Berliner Adreßbuch"). XI. Jahrg. (Anfang Mai 1891). Das Buch enthält zum ersten Male außer den Firmen Berlins noch etwa 12 000 Firmen aus allen Theilen des Reichs, im Ganzen somit über 40 000 Adressen. Der Preis beträgt wie bisher 4,50 Mark.

31. Nislet, H. A colonial tramp. 2 vols. 32 sh. Ward & Downey, London.

32. Schleicher, A. W. Afrikanische Petrefakten. Ein Versuch, die grammatischen Bildungen und Formwurzeln der afrikanischen Sprachen durch Sprachvergleichung festzustellen. 3 Mark. Theodor Fröhlich, Berlin.

33. The „Colonial Year Book" for the year 1891 by A. J. R. Trendell, with introduction by J. Scott Keltie. 6 sh. Sampson Low, Marston & Co., London.

34. Sievers, W. Afrika. Mit 130 Abbildungen, 13 Karten und 14 Tafeln. 10 Lieferg. à 1 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

35. Specht, C. A. Afrikanische Sitten und Gebräuche. Ein volksthümlicher Vortrag. 0,50 M. C. Thiele, Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen 20
Hamburg und Ost-Afrika,
Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Kaiser“, Capt. **Jerchau,** am Mittwoch, den **27. Mai,**
„Reichstag“, » **Elson,** » » » **24. Juni,**
„Kanzler“, » **Pape,** » » » **22. Juli,**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira,** sowie nach **Nossi Bé.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Ca. 20. Mai wird expedirt:

Extradampfer **„Cassius“,** Capt. **Rix,**
nach **Dar-es-Salaam** und **Sansibar.**

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die
Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 10. Mai P. D. **„Anna Woermann“,** Capt. **Heldt,**
nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und weiter bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. Mai Postdampfer **„Hedwig Woermann“,** Capt. **Schilling,**
nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Gorée, Goldküste, Togo** und **Lagos.**

Am 25. Mai Postdampfer **„Ella Woermann“,** Capt. **Meinertz,**
nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und den Häfen **Liberias.**

Am 31. Mai Postdampfer **„Eduard Bohlen“,** Capt. **Hupfer,**
nach den **Canar. Inseln, Congo-Häfen** und weiter südlich bis **Loanda** incl.

Regelmässige Expeditionen nach **Marocco** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie,** Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.**

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—

16

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

31

Gaardener Export-Bierbrauerei

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.

Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

Felten & Guilleaume

Mülheim a. Rh. bei Cöln

fabriziren:

Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Charlotte Erasmi,
Fabrik haltbarer Speisen
gegr. 1866. LÜBECK gegr. 1866.

empfiehlt alle Gemüse, Suppen, Braten, Fleischspeisen, Wild, Fische, Pasteten, Würste und Früchte in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen. Absolute Haltbarkeit wird garantirt.

Preiscourante gratis. 45

37

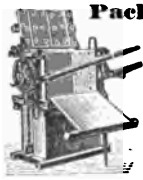

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge,** 1-, 2-, 3- u. 4 **scharig.** Kataloge gratis u. franco.

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London** E. C. 16 Mincing Lane.

Kleinere Dampfboote 26
aus **Stahl,** auch **Holz** gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe
als ausschließliche Spezialität
die Dampfboot- und Maschinen-Fabrik
B. Holtz, Harburg a. E.
Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfjollen, 6 u. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasser- verhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr.

Alle Arten auch theil- od. **zerlegbar** f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen.

Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung sehenswerth. Hunderte gelief., fast ebensoviel gute Referenzen. **Katal. grat. Prachtausg. 3 M. in Briefm.**

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= Preiscourante gratis. = 34

Soeben erschienen:

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.
Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.
Preis: Mk. 8,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
hölzernen Schiffen.
Preis: Mk. 3,—.

Berlin 1891. **E. S. Mittler & Sohn.**
Königliche Hofbuchhandlung.

= Fleischconserven = 28
und Braten aller Art,
Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte
u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt
Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1891. Nummer 10.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–70, zu richten.

Inhalt. Denkschrift, betreffend die General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz S. 215. — Beurkundung des Personenstandes durch den Kaiserlichen Kommissar Grafen Pfeil und den Gerichtsaktuar v. Hagen im Schutzgebiete von Togo S. 219. — Personalien S. 220. — Bekanntmachungen für die Schiffahrt S. 220. — Schiffsbewegungen S. 220.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 220. — Verkehrs-Nachrichten S. 221. — Nachrichten von Dr. Zintgraff S. 222. — Von der Kolonie Eritrea S. 222. — Beitritt von Basuto-Land zum südafrikanischen Zollverein S. 223. — Von der Schutztruppe für Südwest-Afrika S. 224. — Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen S. 224. — Vereinigung der Kolonien Gabun und Congo français S. 225. — Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung (Fortsetzung) S. 225. — Krankenhaus in Dar-es-Salaam S. 227. — Litterarische Besprechungen S. 228. — Litteratur-Verzeichniß S. 229. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Die General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz hat die Genehmigung des Reichstages erhalten. Der wesentliche Inhalt derselben ergiebt sich aus der nachstehend abgedruckten, dem Reichstage vorgelegten Denkschrift:

Seit Beginn dieses Jahrhunderts hat die Verhinderung des Sklavenhandels den Gegenstand internationaler Verhandlungen gebildet. Es bezogen sich hierauf die auf dem Wiener Kongreß abgegebene Erklärung vom 8. Februar 1815 sowie die Beschlüsse des Kongresses zu Verona vom 28. November 1822, welche indeß die Ueberwachung des Sklavenhandels nicht näher regelten. Auch der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 19. Juni 1845 spricht nur im Allgemeinen aus, daß der Negerhandel gleich dem Seeraube bestraft oder mit der Strafe des Menschenraubes oder „mit einer ähnlichen schweren Strafe" belegt werden soll. Eingehendere Bestimmungen enthielten die über die Unterdrückung des Sklavenhandels zur See zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossenen Verträge. So hatten die Hansestädte sowie Preußen in den Jahren 1837 bezw. 1841 Vereinbarungen mit anderen Mächten getroffen, und zwar Preußen als Mitkontrahent des zwischen ihm, Großbritannien, Frankreich, Rußland und Oesterreich — Belgien ist später beigetreten — unter dem 20. Dezember 1841 abgeschlossenen und von allen diesen Staaten mit Ausnahme Frankreichs ratifizirten Vertrages (Preußische Gesetz-Sammlung von 1844, S. 371). In diesen Vertrag ist das Deutsche Reich durch Uebereinkommen vom 29. März 1879 (Reichs-Gesetzblatt von 1880, S. 100) eingetreten, nachdem bereits der Bundesrath des Norddeutschen Bundes durch Beschluß vom 29. Juni 1868 (§ 224 der Protokolle) den Beitritt des gesammten Bundes zu den erwähnten Verträgen angeregt hatte.

Printed in Germany

In den Artikeln VI und IX der General-Akte der Berliner (Kongo-) Konferenz haben diejenigen Mächte, welche innerhalb des konventionellen Kongobeckens einen Einfluß ausüben, die Verpflichtung anerkannt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem Sklavenhandel nicht nur zur See, sondern auch zu Lande entgegenzutreten.

Die Erfahrungen, welche mit der fortschreitenden Erschließung Afrikas in Bezug auf den Sklavenhandel gemacht worden sind, ließen indeß eine erfolgreiche Bekämpfung desselben nur von einem vereinten und planvollen Zusammengehen aller betheiligten Mächte erwarten. Um ein solches herbeizuführen, trat im November 1889 auf Einladung Seiner Majestät des Königs der Belgier in Brüssel eine Konferenz zur Berathung von Maßregeln zur Bekämpfung des Sklavenhandels zusammen, welche nach eingeholter Bestimmung Seiner Majestät des Kaisers auch von Deutschland beschickt worden ist. Es nahmen an dieser Konferenz Theil die Signatarmächte der Berliner (Kongo-) Konferenz. Außerdem waren vertreten Seine Majestät der König von Belgien als Souverän des unabhängigen Kongostaates, Seine Majestät der Schah von Persien und Seine Hoheit der Sultan von Sansibar.

Ein festes Programm war für die Antisklaverei-Konferenz nicht aufgestellt worden. Als Zweck wurde nur bei der Einladung angegeben, die Vereinbarung wirksamer Mittel zur Bekämpfung

des Sklavenhandels im Innern,
der Jagd auf Sklaven, welche zum Verkauf bestimmt sind, und der Fortführung von Sklaven zur See.

Demgemäß sind die einzelnen Entwürfe, welche den Gegenstand der Berathungen gebildet haben, der Konferenz erst allmälig im Laufe der Verhandlungen zugegangen.

Die Ergebnisse der Beschlüsse wurden in der anliegenden General-Akte nebst Deklaration zusammengestellt.

Von den sieben Kapiteln der General-Akte enthalten die ersten vier Bestimmungen über die Bekämpfung des Sklavenhandels an den Ursprungsorten, über die Ueberwachung der Karawanenstraßen behufs Verhinderung von Sklaven-Transporten zur Küste, über die Unterdrückung des Sklavenhandels zur See und über Maßregeln in denjenigen Bestimmungsländern der Sklaven, in welchen die Sklaverei noch als gesetzliche Einrichtung anerkannt ist. Kapitel V sieht behufs Sicherung der Durchführung der vorgedachten Bestimmungen die Errichtung eines internationalen Büreaus in Sansibar und einer Nachrichtenvermittelungsstelle in Brüssel vor. Kapitel VI hat Maßregeln zur Einschränkung des Spirituosenhandels in Afrika zum Gegenstande, und Kapitel VII enthält Schlußbestimmungen.

Zur Unterdrückung des Sklavenhandels an den Bestimmungsorten (Kapitel I) wird eine Anzahl von Maßregeln empfohlen, welche im Wesentlichen darauf hinauslaufen, den Einfluß der zivilisirten Mächte bis zu den Gegenden auszudehnen, in welchen noch Sklavenjagden stattfinden. Zu den vorgeschlagenen Maßregeln gehört vor Allem die Anlegung von Stationen im Innern Afrikas. Dieselben haben in erster Linie die Aufgabe, den Sklavenraub und den Transport von Sklaven nach der Küste zu verhindern bezw. die bei derartigen Gelegenheiten vorgefundenen Sklaven in Freiheit zu setzen; andererseits sollen sie den einheimischen Völkerschaften als Stützpunkte bei feindlichen Angriffen dienen, die Kriege zwischen den einzelnen Stämmen vermindern, die Neger zum Landbau und zur Arbeit heranziehen und ihnen die Segnungen der Zivilisation bringen; endlich liegt ihnen ob, dem Handel, den Missionen, den Forschungsreisenden und allen Denjenigen Schutz zu gewähren, deren Wirkung zur Ausrottung der Sklaverei beiträgt.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels wird den Signatarmächten die Verpflichtung auferlegt, gegen den Sklavenhandel und die damit im Zusammenhange stehenden Verbrechen angemessene Strafgesetze zu erlassen. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, dessen Bestimmungen jetzt auch auf unsere Besitzungen in Ost- und West-Afrika in Anwendung kommen,

enthält in dieser Beziehung manche Lücke. Der Entwurf eines Gesetzes, welches diesem Mangel abhilft, befindet sich im Stadium der Vorbereitung.

Ferner soll der Handel mit Waffen und Munition in Afrika einer strengen Kontrole unterworfen werden. Die hierauf bezüglichen, für die Durchführung der Zwecke der Konferenz besonders wichtigen Vorschriften bezwecken, den Sklavenjägern durch Vorenthaltung von Waffen ihre Ueberlegenheit über die ihnen jetzt zum Opfer fallenden Negervölkerschaften zu nehmen. Alle Waffen, welche nach Afrika in einer vom 20. Grad nördlicher bis zum 22. Grad südlicher Breite reichenden Zone (die deutschen Schutzgebiete fallen sämmtlich in dieselbe, mit Ausnahme von Südwest-Afrika, welches von der südlichen Grenzlinie der Zone durchschnitten wird), eingehen, sollen in staatlichen oder unter staatlicher Aufsicht stehenden Depots gelagert werden. Aus diesen dürfen für den Handel nur Steinschloßgewehre und gewöhnliches Pulver entnommen werden. Dagegen besteht für alle Schußwaffen verbesserter Konstruktion die Beschränkung, daß dieselben, abgesehen von den für die Ausrüstung der Polizeimannschaften und Schutztruppen nöthigen Gewehren, nur nach erfolgter Abstempelung an bestimmte einzelne Personen verabfolgt werden dürfen, die zu diesem Zweck auf Zeit ausgestellte und im Falle des Mißbrauches widerrufliche Erlaubnißscheine besitzen müssen.

Im Kapitel II wird in Aussicht genommen, insbesondere die Ausgangs und Kreuzungspunkte der Karawanenstraßen unter scharfe Ueberwachung zu nehmen, um den Transport der Sklaven nach der Küste zu verhindern. Die Karawanen sollen in Bezug auf die Zusammensetzung ihres Personals einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Die hierbei gefundenen Sklaven sind freizulassen, und es ist für ihre Heimsendung oder für ihr sonstiges Fortkommen Sorge zu tragen.

Kapitel III behandelt die Unterdrückung des Sklavenhandels zur See.

In dieser Beziehung ist daran zu erinnern, daß England bekanntlich seit Anfang dieses Jahrhunderts mit einer ganzen Reihe von europäischen und außereuropäischen Staaten Verträge geschlossen hat, welche im Wesentlichen darauf beruhen, daß die vertragschließenden Theile gegenseitig ihren Kriegsschiffen das Recht zugestehen, die unter der Flagge des anderen Staates fahrenden Kauffahrteischiffe im Falle des Verdachtes des Sklavenhandels anzuhalten und zu durchsuchen. In einen dieser Verträge, welcher unter dem 20. Dezember 1841 mit Preußen und anderen Mächten geschlossen wurde, ist, wie erwähnt, Deutschland im Jahre 1879 eingetreten.

Nach diesem sogenannten „Quintupelvertrag" war jede der Signatarmächte verpflichtet, den Kreuzern der übrigen Signatarmächte Vollmachten zur Durchsuchung der verdächtigen Schiffe ihrer Flagge auszustellen. Wurden Sklaven an Bord eines Schiffes vorgefunden, so war es zur Aburtheilung in einen Hafen derjenigen Nation zu bringen, deren Flagge es führte. Als geographische Grenze der vorgesehenen Maßregeln war der 32. Grad nördlicher Breite und der 35. Grad südlicher Breite, die Ostküste von Amerika zwischen diesen beiden Graden und der 80. Grad östlicher Länge bezw. die Ostküste von Vorderindien festgesetzt.

Behufs einheitlicher Regelung dieser Materie war auf der Konferenz ein Entwurf aufgestellt worden, welcher auf dem Prinzip der erwähnten Verträge beruhte, indem er zugleich das Recht der Ueberwachung auf eine Zone beschränkte, welche sich vom Norden des Isthmus von Suez an der afrikanischen Küste bis zum 25. Grade südlicher Breite erstreckt und die Insel Madagaskar sowie die Küsten des Rothen Meeres, Arabiens und des Persischen Meerbusens einschließt. Die Ueberwachung sollte sich auf Segelschiffe beschränken, und über aufgebrachte Schiffe sollten gemischte Gerichte entscheiden.

Gegen diesen Entwurf trat auf der Konferenz Widerspruch hervor: derselbe führte zu der Aufstellung eines Gegenentwurfes. Letzterer legte das Hauptgewicht auf Maßregeln, durch welche die einheimischen Schiffe in Beziehung auf das Recht der Flaggenführung bestimmten Beschränkungen unterworfen werden, und gestattete andererseits den Kreuzern der Vertrags-

mächte nur, verdächtige einheimische Schiffe behufs Feststellung des Rechts zur Flaggenführung anzuhalten, und auch dies nur unter vielfachen Kautelen gegen einen etwaigen Mißbrauch.

Aus der Verschmelzung beider Entwürfe entstand ein Projekt, welches die Grundlage für die Beschlüsse der Antisklaverei-Konferenz gebildet hat. Dieselben beschränkten, ebenso wie der erste Entwurf, die Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels zur See auf eine bestimmte Zone, welche im Artikel XXI der General-Akte näher bezeichnet ist. Im Uebrigen ist darin, dem zweiten Entwurf entsprechend, das Schwergewicht auf Kontrolmaßregeln der einzelnen Vertragsmächte über die Schiffe ihrer Flagge gelegt. Verdächtige Schiffe von weniger als 500 Tonnen Gehalt können angehalten und ihre Schiffspapiere einer Prüfung unterworfen werden. Die Aburtheilung angehaltener Fahrzeuge erfolgt durch die nationalen Behörden. Im Falle ungerechtfertigten Anhaltens ist eine Entschädigung zu zahlen, deren Höhe eventuell durch ein schiedsrichterliches Verfahren festzustellen ist.

Das Durchsuchungsrecht ist nur insofern aufgenommen, als die von England früher geschlossenen Verträge wegen Unterdrückung des Sklavenhandels zur See, darunter auch der für Deutschland maßgebende Quintupelvertrag von 1841, für die ostafrikanischen Gewässer und für Schiffe von einem Gehalte unter 500 Tonnen — die Sklavendhaus haben in der Regel keinen größeren Tonnengehalt — mit einigen Modifikationen aufrecht erhalten werden.

Um die deutschen Kriegsschiffe in die Lage zu setzen, das in diesen Verträgen stipulirte Durchsuchungsrecht auch gegenüber anderen als den durch den Quintupelvertrag betroffenen Schiffen auszuüben, ist der Eintritt in sämmtliche Verträge beabsichtigt, welche England in dieser Beziehung mit den Ufermächten des Rothen Meeres und Persischen Meerbusens abgeschlossen hat.

Das Kapitel IV der General-Akte findet nur Anwendung auf diejenigen Länder, in welchen die Sklaverei noch als gesetzliche Einrichtung anerkannt ist, das heißt hauptsächlich auf die türkischen und persischen Besitzungen in Asien, sowie auf diejenigen afrikanischen Gebiete, in welchen das Institut der Hausssklaverei seit langer Zeit besteht und alle Verhältnisse derartig beeinflußt, daß eine sofortige Aufhebung zu nachtheiligen und unabsehbaren Folgen führen könnte. In diesen Ländern soll durch eine Unterbindung der Zufuhr von Sklaven die Sklaverei selbst allmälig zum Erlöschen gebracht werden. Die in Betracht kommenden Mächte verpflichten sich, die Einfuhr, Ausfuhr und den Transit afrikanischer Sklaven sowie den Handel mit solchen in ihren Gebieten zu verhindern und eine Reihe von Kontrolmaßregeln zu diesem Zweck einzuführen. Die diplomatischen und konsularischen Beamten sowie die Marineoffiziere der Vertragsmächte nehmen an dieser Kontrole in gewissem Maße Theil.

Behufs Ausführung der in den ersten vier Kapiteln enthaltenen Bestimmungen soll nach Kapitel V ein Büreau in Sansibar (bureau internationale maritime) und eine Nachrichtenvermittelungsstelle in Brüssel eingerichtet werden. An letzteres Büreau sind von den Mächten die in Ausführung der Konferenzbeschlüsse erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie statistische Nachrichten über den Sklavenhandel und den Handel mit Waffen und Spirituosen einzusenden. Das Brüsseler Büreau veröffentlicht die ihm zugehenden Mittheilungen ebenso wie den alljährlich von dem Büreau in Sansibar über seine Thätigkeit erstatteten Bericht.

Wenn auch nicht in einem formellen, so doch in einem materiellen Zusammenhange mit dem eigentlichen Zweck des Abkommens, der Bekämpfung des Sklavenhandels, stehen die Bestimmungen des Kapitels VI über die Einschränkung des Spirituosenhandels in Afrika.

Auf der Berliner (Kongo-) Konferenz war ein Antrag angenommen worden, welcher in Form eines Wunsches es als erstrebenswerth bezeichnete, daß zum Zweck der Erhaltung der einheimischen Bevölkerung in Afrika bezüglich des Handels mit Spirituosen eine Vereinbarung zu Stande käme, welche den in Betracht kommenden Interessen der Menschlichkeit und des Handels Rechnung tragen möchte. Im Anschluß hieran beschäftigte sich die Brüsseler Konferenz eingehend mit der Frage, in welchen Gebieten die Einfuhr von Spirituosen ganz unstatthaft und in welchen sie zu beschränken sei. Als wirksames Mittel einer solchen Einschränkung wurde

die Belegung mit Zöllen allseitig anerkannt; im Uebrigen stellen die Bestimmungen, welche auf der Konferenz schließlich die Zustimmung der Mächte gefunden haben, nur einen ersten Versuch dar, für dessen Dauer ein Zeitraum von sechs Jahren vorgesehen worden ist.

Für die ersten drei Jahre sollen die Mächte, welche in ihren in der bezeichneten Zone belegenen afrikanischen Besitzungen bisher keine oder nur niedrigere Spirituosenzölle hatten, dieselben in minimo auf 15 Franken für den Hektoliter 50grädigen Alkohols normiren.

Nach Ablauf der ersten drei Jahre darf der Zoll auf 25 Franken erhöht werden. Nach Beendigung der sechsjährigen Versuchsperiode soll nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Das siebente Kapitel der General-Akte enthält Bestimmungen über die Zeichnung und die Ratifikation der Akte, über den nachträglichen Beitritt zu derselben und über etwaige spätere Abänderungen.

Die Zeichnung der General-Akte ist unter dem 2. Juli 1890 durch die Vertreter der betheiligten Mächte erfolgt. Für Holland und die Türkei, welche nachträglich gezeichnet haben, war das Protokoll offen gehalten worden.

Die Ratifikation hat spätestens innerhalb eines Jahres von der Zeichnung an zu erfolgen.

Neben den Bestimmungen der General-Akte ist ein besonderes Spezialabkommen getroffen worden, welches sich auf die Erhebung von Einfuhrzöllen in dem konventionellen Kongobecken bezieht.

Der Kongostaat machte nämlich geltend, daß er die Verpflichtungen, welche sich aus den Bestimmungen der General-Akte über die Bekämpfung des Sklavenhandels ergeben, nicht werde übernehmen können, wenn ihm nicht durch eine Abänderung des Artikels IV der General-Akte der Berliner (Kongo-) Konferenz das Recht zugestanden würde, für den Import von Waaren Zölle zu erheben.

Es wurde beschlossen und in einer besonderen Deklaration ausgesprochen, daß denjenigen Mächten, welche innerhalb des konventionellen Kongobeckens Besitzungen hätten, soweit sie einer Autorisation hierzu bedürften, gestattet sein solle, einen Einfuhrzoll bis zu 10 Prozent vom Werthe der eingeführten Waaren zu erheben.

Auch die holländische Regierung, welche sich anfänglich dem Antrage des Kongostaates gegenüber ablehnend verhielt, hat ihren Widerspruch nachträglich aufgegeben. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, welche der General-Akte der Berliner (Kongo-) Konferenz nicht beigetreten war und aus diesem formellen Grunde auch die Deklaration zu unterzeichnen nicht in der Lage war, hat in einem Sonderabkommen mit dem Kongostaate auf die seinerzeit vertragsmäßig erworbene Einfuhrfreiheit verzichtet.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. 1888, S. 75), der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 und des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 ist den nachbenannten Personen:

a) dem interimistischen Kaiserlichen Kommissar für Togo Grafen Pfeil,

b) dem stellvertretenden Sekretär bei dem Kaiserlichen Kommissariat für Togo Gerichtsaktuar v. Hagen in Fällen der Abwesenheit oder Verhinderung des interimistischen Kommissars

für ihre Person und die Dauer ihrer amtlichen Thätigkeit im Schutzgebiete von Togo die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, sowie die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den ständigen Hülfsarbeitern in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts Sonnenschein und v. Schuckmann den Charakter als Legationsrath zu verleihen.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Indischer Ocean.

Unregelmäßigkeit in der Charakteristik des Leuchtfeuers von Rungwe (Ras Rungwe). Insel Sansibar. Ostküste von Afrika.

Nach einer Mittheilung des Führers der amerikanischen Bark „Taria Topan", Kapitän J. W. Luscomb, welcher am 28. Februar d. J. das Leuchtfeuer von Rungwe auf der Nordspitze der Insel Sansibar passirte, war dasselbe kein Blinkfeuer, sondern ein weißes, festes Feuer; man kann sich deshalb auf die Charakteristik dieses Feuers nicht verlassen.

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 1001.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 8/4. St. Paul de Loanda 10/4. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne" 17/4. Bissao 25/4. — 27/4. Sierra Leone 7/5. — (Poststation: bis auf Weiteres asserviren.)

S. M. Krzr. „Möwe" Sansibar 1/5. — Seychellen. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber" Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln. (Poststation: Apia.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Kommissar a. i. für Togo Graf Pfeil ist in Klein-Popo eingetroffen.

Veränderungen in der Ostafrikanischen Schutztruppe.

Abgegangen sind:

Chef v. Eltz;

Lieutenants: Heymons, von dem Knesebeck;

Beamter mit Offiziersrang Charles de la Frémoire;

Zahlmeister Reich;

Deckoffiziere: Ritter v. Stransky-Greiffenfels, Frobien, Wolff, Kirsch, Stockhaus, Koblitz, Lauter, Hirsch, Greff;

Feldwebel Preißner;

Sergeanten: Först, Juckhoff, Dudeck, Stolle, Eben, Kutzschbauch;

Unteroffiziere: Staszewsky, Nest, Hoeft, Kunze, Krämer I., John, Ueckert, Juckel, Mattern, Krämer II., Winter, Fehlkamm, Knochenhauer, Evert,

Geske, Maaß, Freund, Thonack, Wanner, Klingner, Bayer, Lohmann;
Lazarethgehülfen: Gurkasch, Thiel, Otto, Meißner, Ketterer, Sukatsch, Heller, Neuhaus, Fütterer, Köster;
Beamter mit Sergeantenrang Kaiser;
" " Unteroffizierrang Jancke:
Zimmermann Carstens;
Maschinist Weber;
Segelmacher Reese;
Zimmermann Cornet.

Die Ausreise nach Dar-es-Salaam haben folgende Personen angetreten:

Mit dem am 16. April von Neapel abgegangenen Reichspostdampfer:

1. Lieutenant v. Tettenborn, zuletzt Premierlieutenant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8,
2. Lieutenant v. Pirch, zuletzt Sekondlieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß,
3. Lieutenant v. Heydebreck, zuletzt Sekondlieutenant im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12,
4. Zahlmeisteraspirant Scheid,
5. " Tesch,
6. Zahlmeisteraspirant Stengel,
7. Unteroffizier Brockelt,
8. " Henschke,
9. Lazarethgehülfe Saffé,
10. " Weidner,
11. " Conrad,
12. " Herbsleb.

Mit dem am 14. Mai von Neapel abgegangenen Dampfer:

1. Lieutenant Graf v. Hessenstein, zuletzt Lieutenant zur See d. R.
2. Arzt Dr. Stendel, bisher Assistenzarzt 1. Kl. im Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 125,
3. Arzt Dr. Nagel, bisher Assistenzarzt 2. Klasse im Württembergischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 29,
4. Zahlmeisteraspirant Scherer,
5. " Dandelski,
6. " Seydlitz,
7. Unteroffizier Wutzer,
8. Lazarethgehülfe Wülfing,
9. " Jurock,
10. " Schaefer,
11. " Hemprich,
12. " Riehl,
13. Unterbüchsenmacher Hengelhaupt.

Verkehrs-Nachrichten.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Mai 1891.
„Adolph Woermann"	Loanda	Hamburg	9. Mai Lagos.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loanda	27. April Accra.
„Anna Woermann"	do.	Ponta Negra	10. Mai ab Hamburg.
„Carl Woermann"	do.	Lagos	26. April Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Loanda	Hamburg	12. Mai Madeira.
„Ella Woermann"	Ambriz	Havre und Hamburg	5. Mai Lagos.
„Erna Woermann"	Kap Lopez	Hamburg	9. Mai Accra.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Walfischbai	10. Mai Madeira.
„Gretchen Bohlen"	do.	Lagos	4. Mai Lagos.
„Hedwig Woermann"	do.	do.	15. Mai ab Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Ambriz	Havre und Hamburg	7. Mai Sierra Leone.
„Marie Woermann"	Loanda	Hamburg	7. Mai Madeira.
„Professor Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	8. Mai Gabun.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Mai 1891.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	27. Mai ab Hamburg.
„Kanzler"	do.	do.	5. Mai in Dar-es-Salaam.
„Bundesrath"	do.	do.	12. Mai in Neapel.
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	5. Mai ab Sansibar.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 20. Mai, 10. Juni.	Kamerun 30 Tage.	am 18. Mai, 8. Juni 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 23. Mai, 6., 20. Juni.	Quitta 24 Tage.	am 21. Mai, 4., 18. Juni 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4^{0} Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9^{31} Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 24. Mai Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 22. Mai, 8., 9., 12. Juni 10^{35} Abds.
	Neapel (deutsches Schiff)	am 11. Juni früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 12. Juni früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 14. Juni Abds.	Sansibar 16 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Monats 4^{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Juli.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Juli 10^{35} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Verschiedene Mittheilungen.

Nachrichten von Dr. Zintgraff.

Dr. Zintgraff befand sich nach einem Berichte vom 15. März d. J. auf der Barombi-Station am Elephanten-See. Er hatte mit den Vorarbeiten einer Straße begonnen, welche er von dort aus bis nach dem Bali-Lande zu führen beabsichtigt, um eine sichere Verbindung mit diesem befreundeten Stamme herzustellen. Von Barombi aus ist der Unterbeamte des Kaiserlichen Gouvernements Hörhold, in Begleitung des Agenten der Handelsexpedition Jantzen & Thormählen, Konran, mit 120 Mann nach der Miyimbi-Station (im Lande der Banyangs zwischen Barombi und Bali-Land) aufgebrochen, um dorthin Gewehre und Munition für die Baliburg, sowie Waaren für die Handelsexpedition sicher zu geleiten.

Von der Kolonie Eritrea.

Einem uns von befreundeter Seite zur Verfügung gestellten Briefe des Professors Schweinfurth aus Keren vom 15. März d. J. entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen:

„Ich bin nun seit zwei Monaten in der interessanten neuen Kolonie Italiens, der Eritrea, wo ich ein ebenso ergiebiges wie noch wenig ausgebeutetes Feld für botanische Beobachtungen und Sammlungen finde. Diese Vorkammer von Abessinien ist von den Reisenden stets eiligen Schritts durchmessen worden und an den Stellen, wo ich bisher Station gemacht habe, ist überhaupt noch nicht gesammelt worden. Dieses kleine Land, das höchstens 40 000 bis 50 000 qkm umfaßt, enthält, je nachdem man rechnen will, vier bis sechs ganz verschiedene Gebiete, die ebenso sehr durch die meteorologischen Gegensätze und verschiedenen Höhen-

lagen, als auch durch den wechselnden Vegetationscharakter ausgezeichnet sind. Wenn ich wieder in Berlin erscheine, werde ich reiche Schätze fürs Museum aufzuweisen haben. Ich sammle auch Hölzer, Früchte in Spiritus und lebende Gewächse für den Garten. Daß mich die italienischen Behörden in meinem Vorhaben auf das Zuvorkommendste fördern, brauche ich kaum zu erwähnen. Was die Italiener hier in den wenigen Jahren alles zu Wege gebracht haben, ist wirklich erstaunlich. Saati, Ghinda, Asmara und Keren sind Plätze, die sowohl durch die ansehnlichen Befestigungswerke, als auch die vielen zur Bequemlichkeit der italienischen Besatzungen errichteten Bauwerke ein sehr stattliches Aussehen haben, ganz abgesehen von Massaua mit seinen großartigen neuen Gebäuden. Von den zwei sogenannten Palazzi Coloniali wird erzählt, daß ihr Bau, obgleich die Fundamente durch italienische Soldaten hergerichtet wurden, 5 Millionen Lire erfordert hat. Die Ruhe und Sicherheit lassen innerhalb der Grenzen der Eritrea nichts zu wünschen übrig, Revolver und Patronen ruhen unbenutzt in den Tiefen der Koffer, leider aber hat auch der Wildbestand schnell abgenommen und die ehemals vielgepriesenen Jagdgründe des Bogos-Landes sind bereits zur Mythe*) geworden. Sehr schöne Gebirgswege und Fahrstraßen sind nach verschiedenen Richtungen hin angelegt worden und werden mit großem Eifer immer weiter gefördert. Man wird bereits im nächsten Jahre zu Wagen bis nach Asmara, d. h. auf das Hochland (2300 m), gelangen können. Die ganz europäisch gehaltene Eisenbahn von Massaua nach Saati (27 km) kürzt den Verkehr nach dem Innern um eine Tagereise ab. Als ich gestern im hiesigen Offizierklub dem Festessen zum Geburtstage des Königs beiwohnte, an einer mit fünfzig Offizieren besetzten Tafel, in einem schönen mit bunten Lampen, grünen Laubgewinden, Bildnissen und anderen Dekorationen geschmückten Saal, da konnte ich zeitweise ganz vergessen, daß ich in Afrika war. Das Klima hierselbst ist geeignet, die Thätigkeitsliebe und Thatkraft des Europäers besonders anzuspannen, hauptsächlich durch die häufigen Kontraste zwischen Wärme und Kälte und der reinen, trockenen Luft wegen. Ich beabsichtige, in einigen Tagen von hier nach dem Gebiet der Mensa mit 70 bis 80 Trägern zu ziehen, wo ich in der Nachbarschaft der daselbst seit Jahren befindlichen schwedischen Missionsstation mein Lager aufzuschlagen gedenke. Ich werde mich daselbst auf einem durch Herzog Ernsts denkwürdigen Jagdzug vor dreißig Jahren klassisch gewordenen Boden befinden und die noch jungfräuliche Flora ausbeuten.

Heute ist eine Karawane mit Gummi Arabikum aus Kassala hierselbst angelangt, ein denkwürdiges Ereigniß. Eine andere ist bereits vor einigen Wochen mit europäischen Waaren von hier dahin abgegangen. Der vorgeschobenste Posten der Italiener ist 85 km von hier, rein westlich, am Barka und heißt Agordat. Daselbst stehen 250 Mann irreguläre Truppen unter italienischen Offizieren. Der auf ein Drittel der Strecke nach Kassala gelegene Posten ist durch einen Telegraphen mit Keren in Verbindung, und eine fahrbare Kunststraße führt von hier ins Bogu-Thal hinab, durch welches man im ebenen Bette bis zum Barka gelangt. Keren ist so beschaffen, daß der hiesige Kommandant behauptet im Stande zu sein, sich Jahre lang ganz unabhängig von Massaua und gegen irgend welchen Feind halten zu können, da der Bezirk hinreichende Nahrungsmittel hervorbringt und alle Zugänge durch die vorhandenen Werke mit Leichtigkeit zu vertheidigen sind. Er hat etwa 1400 Mann, 180 Mann Kavallerie ꝛc. Ich beabsichtige, die Rückreise Anfang Mai anzutreten und ohne Aufenthalt nach Berlin zurückzukehren."

*) Nur die Hyäne und der Leopard behaupten noch ihre alte Machtstellung im Lande, und jeder Reisende hat mit ihnen zu rechnen.

Beitritt von Basuto-Land zum südafrikanischen Zollverein.

Im Jahre 1889 ist bekanntlich zwischen der Kap-Kolonie und dem Oranje-Freistaat ein Zollverein begründet worden, dessen wesentlichste Bestimmungen die folgenden sind.

Es ist ein gemeinsamer Einfuhr-Zolltarif festgesetzt. Die Zölle sind theils spezifische, theils Werthzölle; letztere betragen bei den nicht besonders aufgeführten Gütern 12 pCt.; eine Reihe von Waaren ist zollfrei.

Jeder der beiden Staaten ist verpflichtet, an seinen Grenzen die Zölle auch auf diejenigen Güter zu erheben, welche von außerhalb des gemeinsamen Zollgebietes mit der Bestimmung für den anderen Staat eingeführt werden. Von diesen Zöllen erhält er $^1/_4$, während $^3/_4$ an den Bestimmungsstaat abzuliefern sind.

Jeder der vertragschließenden Theile kann im Transitverkehr mit Ländern außerhalb des Vereinsgebietes Zollfreiheit oder beliebige Zölle einführen.

Jedem südafrikanischen Staat mit zivilisirter Verwaltung steht es frei, den Antrag

auf Aufnahme in den Zollverband mit sechsmonatlicher Frist zum 1. Januar oder Juli jeden Jahres zu stellen.

In Gemäßheit dieser letzteren Bestimmung ist Britisch-Betschuana-Land seit dem 1. Januar d. J. bereits in den Zollverein eingetreten. Durch Proklamation vom 24. März d. J. („Cape of Good Hope Government Gazette“ vom 26. März d. J.) wird nunmehr auch die Zulassung von Basuto-Land zum Zollverein mit Wirkung vom 1. Juli d. J. verkündet.

Von der Schutztruppe für Südwest-Afrika.

Lieutenant v. François ist in Begleitung seines Bruders Major v. François und des der Schutztruppe attachirten Lieutenants v. Bülow nach zehntägiger Fahrt von Walfischbai aus am 25. Februar d. J. wieder in Windhoek eingetroffen. Die Station in Tsaobis (Wilhelmsfeste) wurde in guter Ordnung angetroffen. Die Weide hatte sich noch nicht ganz von der übermäßigen Ausnutzung durch 8000 Ochsen erholt. Regen war noch nicht gefallen. Der Bau der Kaserne in Groß-Windhoek ist bedeutend fortgeschritten; die Mauern des für die Mannschaft bestimmten Eckgebäudes waren bereits 4 m hoch. Mais, Kartoffeln und Gemüse standen gut.

Von der Influenza, welche unter den Eingeborenen stark herrschte, war kein Mann der Truppe befallen worden. Der Gesundheitszustand in Windhoek war trotz der täglichen Regen sehr gut. Die Leute sahen vortrefflich aus. Lieutenant v. François beabsichtigte am 5. März mit den vorgenannten beiden Offizieren und vier Mann eine Reise nach Hornkranz und Rehoboth zu unternehmen.

Seit zehn Jahren zeigt sich zum ersten Mal wieder die Wanderheuschrecke, so zwischen Okahandja und Windhoek, sowie besonders in Rehoboth. In Milliarden weiterhüpfend, hatten die Schwärme kilometerbreite Landstriche ganz kahl gefressen. Zahlreiche Vögel folgen den Heuschrecken und haben viele Raubvögel nach sich gezogen, unter ihnen den seltenen weißköpfigen Adler. Das Eintreffen des Hauptmanns v. François in Windhoek von seiner Reise nach dem Ovambo-Land wurde, wie schon berichtet, Ende März erwartet.

Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen.*)

Ueber die Expedition des Premierlieutenants Morgen im Hinterlande von Kamerun liegen jetzt eingehendere Berichte vor, welchen wir Folgendes entnehmen.

Am 2. Juni v. J. brach Lieutenant Morgen von Kribi mit etwa 120 Mann und 50 Trägern der Handelsexpedition unter Herrn Weiler auf. Am 8. Juni oberhalb Bipindi auf das rechte Ufer des Lokundje übersetzend, erreichte er das neu angelegte Dorf des Häuptlings Tunga, welcher sich erst vor Kurzem hier an der Hauptstraße des von Kund eröffneten Handelsverkehrs mit dem Jaunde-Lande niedergelassen hatte, um den Zwischenhandel an sich zu reißen. Trotz des freundlichsten Entgegenkommens seitens der Expedition schienen die Tunga-Leute den Durchmarsch derselben als einen Eingriff in ihre angemaßten Rechte anzusehen und griffen die Expedition an. Ihr Angriff wurde zurückgeschlagen, wobei drei Männer und einige Weiber gefangen wurden. Tunga wußte jedoch nach einigen Tagen die Rückgabe der Geiseln zu erreichen, indem er Unterwürfigkeit heuchelte und Geschenke überbrachte. Am 14. Juni griff er alsdann die Karawane im Busch an, und nur mit Mühe — man konnte gegen den versteckten Feind nichts ausrichten — gelang es, das Land der befreundeten Jaunde zu erreichen. Der eingeborene Führer der Karawane war getödtet und mehrere Leute, allerdings nur leicht, verwundet worden. Lieutenant Morgen selbst hatte einen Prellschuß an das rechte Schienbein erhalten. Am 21. Juni wurde der kleine Njong zwischen Schumma und Mfalla überschritten und am 24. Juni die Jaunde-Station erreicht, welche sich in bester Ordnung befand. Das Wohnhaus für Weiße mit sechs großen Räumen war von Herrn Zenker vollendet; große Plantagen waren angelegt worden. Lieutenant Morgen marschirte mit 100 Leuten weiter nach Ngila, dem Mittelpunkte des Elfenbeinhandels, und vereinigte sich dort wiederum mit dem unter Herrn Weiler stehenden Theil der Handelsexpedition. Bei Ngila erbaute er auf einer Anhöhe eine aus sechs Häusern bestehende Forschungsstation, während Herr Weiler westlich davon eine Farm von etwa 1 qkm nebst Wohnhaus anlegte und Korn, Mais, Kassada, Yams, Bohnen, Planten, Bananen, Pfeffer ꝛc. anbauen ließ. Rings um das auf fast uneinnehmbarer Höhe belegene Ngila liegen innerhalb ausgedehnter Farmen gegen 50 Dörfer mit je 10 bis 20 Häusern, deren eine Hälfte

*) Vergl. S. 151 des laufenden Jahrganges.

zur Aufbewahrung von Korn und Mais, die andere zur Wohnung dient. Drei Tagemärsche nordwestlich von Ngila liegt Ngaundere II (nicht zu verwechseln mit dem in Adamaua belegenen Ngaundere I), dessen Häuptling mit Ngila im Kriege lag und die Station bedrohte.

Ende September entschloß sich Lieutenant Morgen auf Andringen Ngilas, mit 80 seiner Leute gegen Ngaundere II zu marschiren, woselbst beide nach neuntägigem Marsche anlangten und sich mit Ngute, dem älteren, mächtigeren Bruder Ngilas, vereinigten. Lieutenant Morgen hatte gehofft, den Streit gütlich schlichten zu können, mußte aber diesen Versuch aufgeben, da er sofort bei der Annäherung aus dem stark befestigten Dorf mit einem Hagel von Pfeilen begrüßt wurde. Beim Sturm auf das Dorf fiel ein Mann, 22 erlitten Verwundungen, Herr Weiler hatte eine Wunde am Kopf, Lieutenant Morgen selbst einen Pfeilschuß im linken Oberschenkel. Wundfieber und heftige Dysenterie entkräfteten den Führer der Expedition in hohem Grade und in stark erschöpftem Zustande langte er am 15. Oktober wieder in Ngila an. Allein es war ihm gelungen, die Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen.

Da sein Befinden sich in den nächsten Tagen besserte, so entschloß er sich zum Weitermarsch nach Nordosten und erreichte nach achttägigem anstrengenden Marsche Joko, das erste Tibati-Dorf. Vier volle Wochen mußte er hier auf freiem Felde bei stetig fließendem Regen, leidend und zum Skelett abgemagert, auf die Erlaubniß zum Eintritt in das Land Tibati warten. Erst am 23. November erhielt er dieselbe und langte am 1. Dezember in dem etwa vier Tagereisen südwestlich von dem Orte Tibati gelegenen Kriegslager (Sanserni) des erst 20 Jahre alten Häuptlings an. Derselbe empfing ihn ebenso wie die gesammte Bevölkerung überaus herzlich und freundlich. Leider war Lieutenant Morgen hier Zeuge eines lebhaften Sklavenhandels, welcher, falls ihm nicht Einhalt gethan wird, geeignet ist, diesen Theil des Kamerun-Hinterlandes nahezu zu entvölkern. Allein einer der unterworfenen Stämme hatte 500 Männer, Weiber und Kinder als Tribut zu zahlen, von denen der größte Theil für Jola und Sokoto bestimmt war.

Am ersten Weihnachtsfeiertage erfolgte der Abmarsch von Sanserni—Tibati erst in östlicher, dann in nordöstlicher und schließlich, nach Ueberschreitung des Mbam, in nordwestlicher Richtung nach Banjo, dem wohl bedeutendsten und mächtigsten, stark befestigten Platze Adamauas, welcher am Neujahrstage 1891 erreicht wurde und womit der Anschluß an den südlichsten von Flegel erreichten Punkt hergestellt war. Der Mbam-Fluß hatte an der überschrittenen Stelle trotz des zur Zeit tiefsten Wasserstandes noch eine 3 bis 4 Fuß tiefe Fahrrinne und soll nach Aussage der Eingeborenen noch weiter hinauf für Boote und Kanoes zu jeder Jahreszeit fahrbar sein. Diese Feststellung läßt für diese ins Herz des Elfenbeinhandels führende Verkehrsader eine große Zukunft erhoffen.

Von Banjo gelangte Lieutenant Morgen über Gaschka nach Ibi, woselbst er von Herrn Mac Intosh, dem Chef des Benuë-Territoriums der Royal Niger Compagnie aufs Freundlichste aufgenommen wurde. Die Rückreise nach Kamerun erfolgte, wie bereits berichtet, auf dem Benuë und Niger und demnächst über Lagos.

Ein ausführlicher Bericht über die geographischen und ethnographischen Ergebnisse der Morgenschen Expedition wird voraussichtlich schon in unserem nächsten Hefte der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten“ veröffentlicht werden. Das mit Ausdauer und Glück durchgeführte Unternehmen hat zur Erforschung des noch fast unbekannten südlichen Hinterlandes von Kamerun in hervorragendem Maße beigetragen.

Vereinigung der Kolonien Gabun und Congo français.

Durch ein Dekret vom 11. Dezember 1888 waren die französische Kolonie Gabun und das französische Kongo-Gebiet vereinigt und dem Generalkommissar in Libreville unterstellt worden. Durch ein im „Journal Officiel“ vom 3. d. M. veröffentlichtes Dekret vom 30. April d. J. ist nunmehr bestimmt worden, daß beide Gebiete, welche trotz ihrer administrativen Vereinigung ihre frühere Bezeichnung beibehalten hatten, in Zukunft nur die Bezeichnung „Congo français“ führen sollen.

Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung.

(Fortsetzung.)

Die Landeserzeugnisse lassen sich eintheilen in: a) Brot- und Nährfrüchte, b) Obst, c) Handelsprodukte.

a. Brot- und Nährfrüchte.

Die am meisten kultivirte Frucht ist zweifellos Mais. Derselbe wird zu Beginn der

Regenzeit gepflanzt und ist nach Verlauf von drei Monaten zur Ernte reif. Die Körner sind weich und weiß und geben ein gutes Mehl, halten sich jedoch nicht besonders und sind dem Wurmfraß ausgesetzt. Es giebt eine rothe Spielart, der Anbau derselben ist aber nicht ausgedehnt. Diese Körnerfrucht wurde durch die Portugiesen aus Amerika eingeführt und ist durch Mangel an richtiger Behandlung sehr entartet. Die Halme sind lang und dünn und werden schon durch schwachen Luftzug niedergelegt, so daß zur Zeit der Ernte die Hälfte am Boden liegt. Aus demselben Grunde sind die Körner klein. Der Ertrag beträgt das 50- bis 100fache der Aussaat. Die Einführung und Vertheilung neuen Saamens einer großen weißen Art, dem Tropenklima angepaßt, würde ein großer Vortheil für das Land sein. Der Mais dient zur Bereitung von „Kanky", dem Brot des Landes, verschiedener Arten von Grütze und von Pito, dem einheimischen Bier.

Planten sind von gleicher Wichtigkeit als Nahrungsmittel für die Bevölkerung wie der Mais. Dieselben werden besonders unreif als „Fufúl" genossen; die Planten werden zu diesem Behufe gekocht und in einem Mörser mit schwerer hölzerner Keule zu einer breiigen Masse verarbeitet, welche in der Suppe gegessen wird. Im reifen Zustand werden sie gebraten oder gebacken und mit Erdnüssen als Zuspeise gegessen. Man unterscheidet fünf verschiedene Arten, welche sich hauptsächlich in der Größe unterscheiden. Jedes Dorf „im Busch" hat seinen Plantenhain, welcher meist das Dorf umgiebt und den Einwohnern ohne Aufwendung von Arbeit ihre Hauptnahrung liefert; man entfernt nur ein oder zweimal jährlich das Unkraut und läßt die Schößlinge frei wachsen, so daß nicht selten ein Dutzend Bündel an einem Stengel zu finden sind. Wenn das Fruchtbündel seine volle Größe erreicht hat, so wird es abgeschnitten, man schneidet den Stengel ab und läßt ihn auf dem Erdboden verfaulen; diese sowie die entfernten vertrockneten Blätter bilden die einzige Düngung. Durch richtige Behandlung könnte die Güte der Früchte erheblich verbessert, die Menge vermehrt werden. Die Plante soll im Lande einheimisch und von hier nach Madeira und Westindien gebracht worden sein.

Ein anderes wichtiges Nahrungsmittel sind Yams. Sie werden gekocht, gebacken und gebraten gegessen und in derselben Weise wie Planten zu „Fufúl" verarbeitet. Es giebt drei Arten, die große und kleine weiße sowie die purpurrothe. Die große weiße wird zuweilen 2 oder 3 Fuß lang bei einem Durchmesser von 6 Zoll. Die purpurrothe wird nur wenig angebaut. Es wird mehr Sorgfalt auf den Anbau der Yams, als auf die meisten anderen verwendet, doch würde durch tiefer gehende Bearbeitung des Bodens und durch die Anwendung geeigneter Düngung eine erhebliche Verbesserung erzielt werden können. Die Pflanzen werden an Pfählen gezogen, sodaß ein Yamsfeld einem schlecht gehaltenen Hopfengarten nicht unähnlich ist. Der Anbau der Yams soll den Boden ganz besonders angreifen; wie schon bemerkt, läßt man das Land nach der Yamsernte fünf Jahre brach liegen.

Kassada (Maniok), die süße Art, wird in großen Mengen angebaut und erreicht eine erhebliche Größe. Die Pflanze scheint Salzgehalt des Bodens oder der Luft zu verlangen, da die beste Art in unmittelbarer Nähe der See wächst. Man genießt sie in derselben Zubereitung wie Yams, gekocht, gebraten und als Fufúl; sie bildet die hauptsächlichste Nahrung der Kru-Leute, welche so zahlreich im Lande beschäftigt werden. Die süße Kartoffel wird in großen Mengen gebaut, in einigen Distrikten auch eine Art Arum, bekannt unter dem Namen Ko-Ko, deren Wurzeln in ihrem Gewebe der süßen Kartoffel, im Geschmack dem Yams ähneln.

Erdnüsse werden in einigen Distrikten in beträchtlicher Menge gebaut und wurden früher aus Fettah in großer Zahl exportirt; dieser Handel hat jedoch bedeutend unter der wachsenden Konkurrenz von Gambia und Ost-Indien gelitten, da die Nüsse der Goldküste nur klein und wenig ölhaltig sind. Die Nüsse werden in der Suppe oder mit gebackenen Planten, wie oben beschrieben, gegessen. Die Erdnuß ist aus Brasilien durch die Portugiesen eingeführt worden.

Pfeffer spielt bei Zubereitung der einheimischen Speisen eine große Rolle. Derselbe wird, wie bemerkt, nicht angebaut; trifft man einen Baum an, so wird das Unkraut umher entfernt und die Frucht nach der Reife gepflückt.

Okres und andere Arten von Hybiscus und Solanum werden viel für den Gebrauch zu Suppen gebaut, besonders als Nachfrucht von Mais.

Reis wird in den Distrikten von Axim und Quitta gebaut; in ersterem Bezirk in den morastigen Ebenen bei Appolonia und Axim: derselbe ist groß, weich und süß, er gleicht dem Sierra Leone Reis. Auf den Hügeln um Ho wird eine Art Bergreis gezogen und bildet die Hauptnahrung der Bevölkerung. Die größere Nahrhaftigkeit des im Lande angebauten Reises, welcher nicht, wie der importirte, durch über-

mäßiges Reinigen seines Kleberstoffes beraubt wird, wird von der Bevölkerung anerkannt. Es könnte genug Reis für den Export producirt werden, wenn für größere Billigkeit des Transportes gesorgt würde. Auch würde es sich zu diesem Behufe empfehlen, die Kultur der hartkörnigen weißen Arten anderer tropischer Gegenden einzuführen.

b. Obst.

Orangen sind zahlreich und billig, aber meist nicht besonders gut. Eine feinere Art, dünnschalig und süß, wächst in Chama. Die „Tangerine" wurde vor einigen Jahren durch Missionar J. B. Freeman in Beulah bei Cape Coast eingeführt, scheint aber ausgestorben zu sein. Gewöhnlich sind die Orangen dickschalig und die Bäume wachsen, weil nicht beschnitten und gepflegt, stark ins Holz.

Citronen von ausgezeichneter Qualität, aber klein, sind reichlich vorhanden. Die geringe Größe ist wiederum nur die Folge mangelnder Pflege. Sie werden von den Eingeborenen zur Reinigung beim Baden gebraucht; der Mangel an Zucker ist vermuthlich der Grund, daß man den Saft nicht als Getränk benutzt. Die süße Limone ist unbekannt.

Mangos giebt es zwei Arten, durch die Größe unterschieden, beide sehr faserig und mit starkem Terpentingeschmack. Bessere Pflege und die Einführung besserer Sorten ist nothwendig. Der Melonenbaum (Papaya), von den Portugiesen aus Westindien eingeführt, wächst im ganzen Lande und liefert eine beliebte Frucht. Die angebaute Art ist klein und reich an Saamenkörnern.

Die Frucht des Flaschenbaumes (sour sop) ist, obgleich wenig gepflegt, ziemlich groß.

Tigernüsse werden als frische Frucht gegessen; auch liefern sie die bekannte Tigernuß-Milch. Dieselben werden mit mehr Sorgfalt als die meisten anderen Pflanzen, doch nur in geringen Mengen, gezogen. Zuweilen werden die Nüsse vor dem Pflanzen mit Dünger umgeben. Die Milch soll ein Aphrodisiakum bilden.

Von Bananen giebt es drei Arten — die gewöhnliche, die silber- und die kupferfarbene; von diesen ist die zweite die kleinste, aber feinschmeckendste. Bananen werden gewöhnlich zusammen mit Planten angebaut. Da sie selten vom Unkraut befreit, auch die Seitentriebe nicht entfernt werden, so sind die Fruchtbündel nicht sehr stark, die Früchte geringwerthig.

Ananas ist in drei Arten vorhanden, der schwarzen, rothen und grünen — diese Farben haben die unreifen Früchte. Auf ihren Anbau wird keine Sorgfalt verwendet. Die Sprossen oder Triebe einer abgepflückten Frucht werden in die Erde gesteckt, und man läßt sie wachsen, ohne sie vom Unkraut oder den Wurzeltrieben zu befreien. Die Frucht ist daher klein und ohne besonderen Geschmack; ihr Gewicht übersteigt selten 5 oder 6 Pfund.

Von wildwachsenden Früchten sind zu nennen: die „Wunderbeere", welche einen andauernden, süßen Geschmack hinterläßt; die „Sammetbeere", deren Fruchtkapsel in Wasser genossen wird; die „Tamarinde"; die „Dattel", letztere sehr klein und geringwerthig; die „Affrah", eine schwarze, pflaumenartige Frucht, und die „Abrowie", welche verbesserungsfähig ist und eine angenehme Frucht abgeben könnte.

Früchte sind hiernach wenig zahlreich und gut. Westindische Arten, welche sich dem Boden gut anpassen, müßten umsomehr eingeführt werden, als der Genuß von Früchten von den Aerzten sehr empfohlen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Krankenhaus in Dar-es-Salaam.

Ueber das in Dar-es-Salaam zu errichtende Krankenhaus geht uns folgende Mittheilung mit der Bitte um Abdruck zu:

Mit dem Wahlspruch: „Für Gott, für Kaiser und Vaterland" kämpfen seit drei Jahren viele muthige deutsche Pioniere und schwarze Schutzbefohlene des Deutschen Reiches mit den tückischen, grausamen Sklavenjägern, mit Entbehrungen und heißer Kulturarbeit in unserer neuen Kolonie unter Afrikas sengender Sonne. Der Schandfleck des neunzehnten Jahrhunderts, der schändliche Menschenschacher, wird endlich beseitigt werden, und vielen talentvollen jungen Leuten, die jeden Berufszweig bei uns überfüllt finden, sind nun in jenem reichen Tropenlande neue Erwerbsquellen erschlossen. Deshalb halten viele Vaterlands- und Menschenfreunde es schon lange für eine Ehrenpflicht der deutschen Nation, auf unserem jetzt fest begrenzten afrikanischen Küstengebiete ein sicheres, wohlgeleitetes Asyl zu errichten, wo allen hülfsbedürftigen erkrankten deutschen Unterthanen, einerlei, ob weiß oder schwarz, ob protestantisch, katholisch oder heidnisch, ärztliche Behandlung und treue deutsche Pflege zu Theil wird. Schon lange wird dafür gesammelt, Se. Majestät der Kaiser spendete eine bedeutende Summe, und wenn auch das nöthige Kapital noch lange

nicht beisammen – geht der Plan, den Nächstenliebe und Patriotismus gebieten, nun endlich seiner nahen Ausführung entgegen.

Bei einer im Auswärtigen Amt zu Berlin stattgefundenen Konferenz faßten 15 Theilnehmer — hohe Beamte, Geistliche und Aerzte — den Entschluß, nach dem Rath des Reichskommissars v. Wissmann, das Krankenhaus in Dar-es-Salaam, einem Hauptcentrum des Verkehrs, zu errichten. Se. Majestät der Kaiser ist damit einverstanden, und der Vorstand hat ein erworbenes großes Gebiet auf Immanuels Kap — einer an drei Seiten vom Meere umspülten Landzunge — dazu gewählt. Die Steinbauten, ursprünglich zu einer Missionsstation bestimmt, sind fertig, zu den nöthigen Anbauten von eisernen Baracken und Pavillons nach ärztlicher Vorschrift, sowie zu der inneren Einrichtung und späteren Erhaltung des Hospitals ist nun noch eine bedeutende Summe nöthig. Diese soll durch eine von der Regierung genehmigte Kunst-Lotterie aufgebracht werden, zu der Ihre Majestät die Kaiserin, viele andere deutsche Fürstinnen, zahlreiche Privatpersonen und berühmte Künstler, wie z. B. Franz v. Defregger, kostbare Gemälde geschenkt haben. Aber es fehlen noch viele Gewinne, deshalb bittet die deutsche Jugendschriftstellerin im Namen eines großen Comités, im Namen aller jetzt und in Zukunft in Deutsch-Afrika leidenden Brüder, alle deutschen Künstler und Patrioten, diese Lotterie zu unterstützen. Ich bitte besonders auch Damen und Buchhandlungen, sowie Bankgeschäfte im ganzen Deutschen Reiche, sich zum Verkauf der Loose à 1 Mark im Büreau der Ausstellung zum Besten der Krankenpflege in Ost-Afrika, Berlin NW., Dorotheenstraße 33/34, zu melden und eingedenk zu sein, daß es gilt, mitzuwirken an einer großen schönen Aufgabe „für Gott, für Kaiser und Vaterland".

Lilly Williger od.

Litterarische Besprechungen.

Im Verlage von G. Peters, Berlin, Charlottenstraße, wird demnächst ein Buch des Stabsarztes Dr. Kohlstock, enthaltend ärztliche Rathschläge für den Aufenthalt in Deutsch-Ost-Afrika, erscheinen, welches für alle diejenigen, welche sich als Beamte, Offiziere und Unteroffiziere oder in anderweiter Stellung nach dieser Kolonie zu begeben beabsichtigen, als guter Berather empfohlen werden kann. Dr. Kohlstock ist früher Chefarzt der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika gewesen und hat als solcher die Verhältnisse daselbst genau kennen gelernt. Auch gegenwärtig steht er noch in mannigfacher Verbindung mit unseren Kolonien, insbesondere der ostafrikanischen. Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Vorbereitungen zur Reise, die Reise selbst und den Aufenthalt in der Kolonie behandelt, während der zweite die Hauptkrankheiten, Malaria und Ruhr, zum Gegenstande hat. Von besonderer Wichtigkeit sind die im Beginn des Werkes enthaltenen Ausführungen über die Tropentauglichkeit und das geeignetste Alter. Von großem praktischen Werth dürften ferner die Winke sein, welche Dr. Kohlstock über die Ausrüstung sowie über die Lebensweise auf der Reise und in Ost-Afrika selbst giebt, und welche auf eigener Erfahrung sowie derjenigen erfahrener Afrikakenner beruhen. Auch für den Laien verständlich beschreibt er die Ursachen und Folgen der Einwirkung des Tropenklimas auf den menschlichen Körper und giebt in eingehender Darstellung die Mittel an, durch welche diese schädliche Einwirkung bekämpft bezw. gemildert werden kann. Ausführlich geht der Verfasser auf die Zusammenstellung der täglichen Mahlzeiten, sowie auf die hygienischen Maßregeln bei Wahl der Wohnung und des Aufenthalts ein. Bei seiner ärztlichen Thätigkeit hatte Dr. Kohlstock Gelegenheit, auch den Charakter der Küstenbevölkerung, der Araber, Beludschen, Goanesen, der eingeborenen Neger und der Soldaten der Schutztruppe kennen zu lernen. Wir können ihm daher nur dankbar sein, wenn er, über den eigentlichen Rahmen des Buches hinausgreifend, seine Erfahrungen auch auf diesem Gebiete darlegt und Rathschläge über den Verkehr mit der Bevölkerung ertheilt.

Afrika von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Mit etwa 130 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Chromodruck und Holzschnitt von E. Compton, E. Heyn, W. Kuhnert, G. Mützel u. a. 10 Lieferungen zu je 1 Mark = 60 Kreuzer. Monatlich werden 2 bis 3 Lieferungen ausgegeben, so daß das Werk im September dieses Jahres vollständig und gebunden zum Preise von 12 Mark = 7 Fl. 20 Kr. vorliegen wird. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Fast täglich erscheinen gegenwärtig Bücher und Broschüren über Afrika, seine Geographie, Bewohner und politischen Verhältnisse. Es zeigt sich hierin das große Interesse, welches auch das größere Publikum an diesem Erdtheil nimmt, dessen Erforschung und politische

Aufstheilung gerade in neuester Zeit und nicht am wenigsten in Folge des Eingreifens Deutschlands mit Riesenschritten von Statten gegangen ist. Aber gerade diese umfassende Litteratur läßt ein Werk, wie es im Vorliegenden geplant und begonnen ist, als Bedürfniß erscheinen. Professor Dr. Wilhelm Sievers will uns in demselben eine übersichtliche Darstellung des jetzigen Standes der Kenntniß Afrikas geben. Das Werk soll in zehn den einzelnen Lieferungen etwa entsprechenden Abschnitten Folgendes behandeln: 1. die Erforschungsgeschichte, 2. Allgemeines über Lage, Grenzen, Größe, Inseln, Küsten und Höhen des Erdtheils, 3. Oberflächengestalt, 4. Klima, 5. die Pflanzenwelt, 6. die Thierwelt, 7. die nicht staatenbildende Bevölkerung, 8. die Staaten, 9. die europäischen Kolonien, 10. Verkehr und Verkehrsmittel.

Der Inhalt des ersten bereits erschienenen Heftes, welches übersichtlich die Erforschungsgeschichte Afrikas darstellt, berechtigt zu der Erwartung, daß das Unternehmen zu einem erfreulichen Abschluß gelangen und der gestellten Aufgabe entsprechen wird. Wir behalten uns vor, nach Fertigstellung des Werkes auf den Inhalt desselben zurückzukommen.

Der „Hamburgische Correspondent" enthält in seinen Nummern vom 1., 2. und 3. d. M. einen Bericht über einen Vortrag, welchen Professor Dr. Sadebeck in der Sitzung der botanischen Sektion des naturwissenschaftlichen Vereins vom 25. v. M. gehalten hat. Der Genannte, Direktor des botanischen Museums und botanischen Laboratoriums für Waarenkunde in Hamburg, hat in Verbindung mit den Arbeiten dieses Institutes in einem botanischen Privatgarten in Hamburg schon seit Jahren Untersuchungen über die biologischen, physiologischen und chemischen Eigenschaften der tropischen Nutzpflanzen angestellt. Er besprach die leitenden Gedanken für diese Untersuchungen an der Hand von Beispielen und schloß mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit solcher Untersuchungen für die Steigerung der Produktion unserer Kolonien.

Leider hat der Tod des Besitzers jenes botanischen Gartens die Versuche unterbrochen. Wir hoffen, daß es Herrn Professor Dr. Sadebeck gelingen wird, bald einen Ersatz zu finden.

Die Wochenschrift, für Erd- und Völkerkunde „Das Ausland" beginnt in Nr. 17 vom 27. v. M. einen Aufsatz von Dr. Carl Dove: „Studien über Ost Afrika", welcher insbesondere den klimatischen Charakter des inneren Ost-Afrika zum Gegenstande hat.

Nr. 18 derselben Zeitschrift bringt die Fortsetzung einer Studie von Emin Pascha: „Zur Ethnologie der Gebiete um den Albert-See", datirt deutsche Station Bukoba, den 10. Dezember 1890. Emin bespricht darin den Ursprung des Hirtenvolkes der Wahuma, welche von Unyoro aus sich über einen großen Komplex von Ländern verbreitet und denselben durch gemeinsame Sprache (das Kinyoro) und Sitte geeint haben. Wahuma finden sich in Utukku (Südwesten des Albert Sees), Unyoro, Uganda, Nkolo, Karagué, in verschiedenen Gegenden um den Viktoria-See, in Unianuesi und vermuthlich auch in Ruhanda.

In demselben Heft giebt Dr. Stuhlmann Notizen über die Wahadimu, die Ureinwohner der Insel Sansibar.

Litteratur-Verzeichniß.

36. Bohsen, E. Ein Kolonial-Programm für Ost-Afrika. 0,50 M.
F. Fontane, Berlin.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen 20
Hamburg und **Ost-Afrika,**
Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Kaiser“, Capt. **Jerchau,** am Mittwoch, den **27. Mai,**
„Reichstag“, » **Elson,** » » » **24. Juni,**
„Kanzler“, » **Pape,** » » » **22. Juli,**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira,** sowie nach **Nossi Bé.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Ca. 20. Mai wird expedirt:

Extradampfer **„Cassius“,** Capt. **Rix,**
nach **Dar-es-Salaam** und **Sansibar.**

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die **Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die
Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 25. Mai . . . . . .
nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und den Häfen **Liberias.**

Am 31. Mai Postdampfer **„Eduard Bohlen“,** Capt. **Hupfer,**
nach den **Canar. Inseln, San Thomé, Congo-Häfen** und weiter südlich bis **Loanda** inclusive.

Am 5. Juni Postdampfer **„Marie Woermann“,** Capt. **Jarck,**
nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und weiter bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. Juni Postdampfer **„Gretchen Bohlen“,** Capt. **Dücker,**
nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Gorée, Goldküste, Togo** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach **Marocco** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage in Hamburg bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Ges. Woermann-Linie,** Gr. Reichenstrasse No. 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.**

Verlag von **Paul Trede** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Soeben erschien in einer neuen berichtigten Ausgabe:

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.

Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.

Preis: Mk. 8,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
hölzernen Schiffen.

Preis: Mk. 3,—.

Soeben erschien:

Zwei
Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
G. Laverrenz.

Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.

1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge**, 1-, 2-, 3- u. 4 scharig. Kataloge gratis u. franco.

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London** E. C. 16 Mincing Lane.

37

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

Preiscouraute gratis. 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Eingetragene Fabrik-Schutzmarke F I G

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1891. Nummer 11.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Die Mitglieder des Kolonialraths S. 233. — Allgemeine Verfügung des Königlich Preußischen Justizministers S. 234. — Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie durch den Sekretär Wenzel S. 235. — Verlegung des Kaiserlichen Konsulats von Akkra nach Quittah S. 235. — Ernennung von Beisitzern des Kaiserlichen Gerichts für das Schutzgebiet der Marschall-Inseln S. 235. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiet der Marschall-Inseln während des Geschäftsjahres 1890 S. 236. — Personalien S. 237. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 237. — Schiffsbewegungen S. 237.

Nichtamtlicher Theil. Eröffnung des Kolonialrathes S. 237. — Personal-Nachrichten S. 239. — Verkehrs-Nachrichten S. 239. — Europäischer Kolonialbesitz in Afrika S. 241. — Uebernahme der Geschäfte durch den Kaiserlichen Gouverneur für Ost-Afrika S. 241. — Aus Ost-Afrika S. 241. — Von der Expedition des Mr. Stokes S. 242. — Sicherung der Karawanenstraße nach dem Kilima-Ndscharo S. 243. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im März 1891 S. 243. — Sanatorium in Deutsch-Ost-Afrika S. 243. — Baumwollenkultur im Kamerun-Gebiet S. 244. — Von der Jaunde-Station S. 244. — Von der Station Bismarckburg. Brieftaubenpost S. 244. — Britisches Protektorat über Nyassa-Land S. 245. — Die Gewinnung von Droguen in den Kolonien S. 245. — Aus Damara-Land S. 246. — Litterarische Besprechungen S. 248. — Litteratur-Verzeichniß S. 249. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 10. Oktober v. J. und der Verfügung des Reichskanzlers vom gleichen Tage*) sind die folgenden Herren zu Mitgliedern des Kolonialraths ernannt worden:

1. Herr Colin, Geheimer Hofrath, Stuttgart;
2. = v. Hansemann, Geheimer Kommerzienrath, Berlin;
3. = Hernsheim, Direktor der Jaluit-Gesellschaft, Hamburg;
4. = Dr. Herzog, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär, Berlin;
5. = Dr. Hespers, Ehrendomherr, Religions- und Oberlehrer, Köln;
6. = von der Heydt, Bankier, Elberfeld;
7. Seine Durchlaucht Fürst von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg;
8. Herr v. Hofmann, Staatsminister, Berlin;
9. = Dr. v. Jacobi, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär a. D., Berlin;
10. = Kraetke, Geheimer Ober-Postrath und vortragender Rath im Reichs-Postamt, Berlin;
11. = Langen, Geheimer Kommerzienrath, Köln;
12. = Lucas, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Assessor, Berlin;
13. = Graf Joachim Pfeil, Berlin;
14. = Dr. Scharlach, Rechtsanwalt, Hamburg;

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" Nr. 15 vom 1. November 1890, S. 267.

Printed in Germany

15. Herr Dr. Schroeder-Poggelow, Direktor der Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft, Berlin;
16. = J. Thormählen, Kaufmann, Hamburg;
17. = Bohsen, Konsul a. D., Berlin;
18. = Weber, Vizekonsul a. D., Berlin;
19. = A. Woermann, Kaufmann, Hamburg.

Allgemeine Verfügung des Königlich Preußischen Justizministers vom 1. Mai 1891, betreffend die in den deutschen Schutzgebieten zu erledigenden Ersuchungsschreiben der Justizbehörden.

Unter Bezugnahme auf die Nummer 8 der Allgemeinen Verfügung vom 20. Mai 1887 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 139) werden die Justizbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die dort angeführten Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichtsbehörden in den deutschen Schutzgebieten und über die in den Schutzgebieten zu erledigenden Ersuchungsschreiben inzwischen mehrfach geändert und ergänzt worden sind. Gegenwärtig gelten in dieser Beziehung, neben dem Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 17. April 1886, in der aus der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. März 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 75) sich ergebenden Fassung, folgende Bestimmungen, und zwar:

a) für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo: die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo, vom 2. Juli 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 211) und die Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in diesen Schutzgebieten, vom 7. Juli 1888 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 404);
b) für das südwestafrikanische Schutzgebiet: die Verordnungen, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 21. Dezember 1887 und vom 10. August 1890 (Reichs-Gesetzblatt 1887 S. 535 und 1890 S. 171), sowie die Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in diesem Schutzgebiete, vom 27. August 1890 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 304);
c) für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet: die Verordnungen, betreffend die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ost-Afrika, vom 18. November 1887 und vom 1. Januar 1891 (Reichs-Gesetzblatt 1887 S. 527 und 1891 S. 1), sowie die Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Deutsch-Ost-Afrika, vom 12. Januar 1891 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 14);
d) für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie: die Verordnungen, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, vom 5. Juni 1886 und vom 13. Juli 1888 (Reichs-Gesetzblatt 1886 S. 187 und 1888 S. 221), sowie die Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, vom 1. November 1886 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 371);
e) für die zu dem vorstehend bezeichneten Schutzgebiete gehörigen Salomons-Inseln: die Verordnung, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse auf den Salomons-Inseln, vom 11. Januar 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 4), sowie der Erlaß des Reichskanzlers, betreffend die Ausdehnung von Verfügungen des Reichskanzlers auf die Inseln der Salomons-Gruppe, vom 24. Januar 1887 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 28);

f) für das Schutzgebiet der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln: die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln, vom 13. September 1886 (Reichs-Gesetzblatt S. 291) und die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiete der Marschall-Inseln, vom 7. Februar 1890 (Reichs-Gesetzblatt S. 55), ferner die Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln, vom 2. Dezember 1886 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 397), sowie die Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete der Marschall-Inseln, vom 10. März 1890 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 55).

Berlin, den 1. Mai 1891.

Der Justizminister.
v. Schelling.

An sämmtliche Justizbehörden. I. 1684.

Dem Gerichtsaktuar und interimistischen Sekretär bei dem Kaiserlichen Kommissariat für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie Wenzel ist die Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz innerhalb des genannten Schutzgebietes ertheilt worden.

Dem bisherigen Konsul des Deutschen Reichs in Akkra Fischer ist die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt worden.

Der Sitz des Kaiserlichen Konsulats für die britische Goldküsten-Kolonie ist von Akkra nach Quittah verlegt; die Konsulatsgeschäfte an dem letztgedachten Platze werden einstweilen von Herrn F. W. Daake, Agenten der Hamburger Firma C. Goedelt, wahrgenommen.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Ernennung von Beisitzern des Kaiserlichen Gerichts für das Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

Auf Grund des § 7 ff. des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 sind für das Kalenderjahr 1891 ernannt:

zu Beisitzern der Kaiserlichen Gerichte erster und zweiter Instanz in Jaluit:

1. Kaufmann Hermann Grösser,
2. Kaufmann Emil Hütter,
3. Schiffer Gerhard Schnieders,
4. Schiffer Hermann Reuter;

zu Stellvertretern der Beisitzer:

1. Kaufmann Adolf Capelle,
2. Kaufmann C. H. Ingalls.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Gerichtsschreiber bei dem Kaiserlichen Gericht erster Instanz und in Eingeborene betreffenden Rechtssachen, sowie mit Wahrnehmung der Geschäfte als Gerichtsvollzieher ist der Lootse und Hafenmeister Adolf Reiher betraut worden.

Die Bestellung eines Gerichtsschreibers bei Verhandlungen vor dem Obergericht wird für jeden Fall vorbehalten.

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiet der Marschall-Inseln während des Geschäftsjahres 1890.

Es waren anhängig	aus früheren Jahren	aus dem Betriebsjahre	zusammen	davon wurden erledigt	davon blieben unerledigt
I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	5	5	4	1
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	5	5	3	2
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	—	4	4	3	1
b) der Gerichte	—	5	5	4	1
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	9	9	9	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	4	4	4	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	2	2	2	—
b) mit Beisitzern	—	1	1	1	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	4	2	6	1	5
2. Erbtheilungen	6	3	9	5	4
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	37 *)	37	37	—
4. Sonstige Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w)	—	155	155	155	—
II. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und des Oberrichters.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden und Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—
III.					
Eingeborene bezw. Angehörige anderer farbiger Stämme sind in den Marschall-Inseln in	—	13	13	13	—
auf Nauru in	—	6	6	6	—
Fällen bestraft worden.					
IV.					
Auf Grund der gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 15. Oktober 1886 ergangenen Verordnungen des Kommissars sind Strafbescheide erlassen.	—	10	10	10	—

*) Davon 25 bei Anlegung des Grundbuches.

Personalien.

An Stelle des Bürgermeisters Meinecke (vergl. S. 202 des laufenden Jahrganges) ist der Gerichtsaktuar Wenzel zur interimistischen Wahrnehmung der Sekretärstelle bei dem Kaiserlichen Kommissariat für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie ausersehen worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Indischer Ocean.

Veränderung der Tonne auf der Rhede von Saadani. Deutsch-Ost-Afrika.

Nach einer Mittheilung des Gouverneurs von Deutsch-Ost-Afrika hat die rothe Faßtonne auf der Rhede von Saadani, welche bisher eine weiße Flagge führte, jetzt eine rothe Flagge erhalten, weil solche auf weitere Entfernung besser sichtbar ist (vergl. Nr. 166 ad 5 der diesjährigen „Nachr. f. Seef.“). („Nachr. f. Seef.“ 1891, Nr. 1165.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht“ 8/4. St. Paul de Loanda 10/4. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne“ 27/4. Sierra Leone 8/5. — Kamerun — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)

S. M. Krzr. „Möwe“ Sansibar 1/5. — Seychellen. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber“ Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln. (Poststation: Sydney — Australien —.)

Nichtamtlicher Theil.

Eröffnung des Kolonialrathes.

Der Kolonialrath trat heute im Reichstagsgebäude zusammen. Nach Eröffnung der Sitzung nahm der Dirigent der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes Geheimer Legationsrath Dr. Kayser zu folgender Ansprache das Wort:

„Mir ist die ehrenvolle Pflicht zu Theil geworden, die Herren Mitglieder des Kolonialraths bei ihrer ersten Vereinigung zu begrüßen und Ihnen für das bereitwillige Entgegenkommen zu danken, mit welchem Sie dem an Sie gerichteten Ansuchen entsprochen haben. Es ist unzweifelhaft, daß die Eröffnung des Kolonialraths einen wichtigen Gedenktag in der Entwickelungsgeschichte unserer Schutzgebiete bilden wird. Wenn wir den Wunsch und die Hoffnung haben, daß ihm die späteren Geschlechter eine dankbare Erinnerung bewahren sollen, so wollen wir ihn in deutscher Art beginnen, schlicht und einfach, ohne Prunk, aber mit ernster Arbeit.

Die Thätigkeit des Kolonialrathes hatte eine gewisse Festigung unserer Kolonien nach Außen und nach Innen zur Voraussetzung; aus diesem Grunde hat sich die Eröffnung verzögert. Diese Festigung hat sich erst im Verlaufe des letzten Jahres verwirklicht. Denken

wir gerade um ein Jahr zurück, so sehen wir die Grenzen unserer afrikanischen Schutzgebiete nach allen Richtungen angezweifelt, noch waren die Sphären unserer Interessen angefochten, noch fehlte dem deutschen Wettbewerb die sichere Grundlage, welche die Vorbedingung eines kraftvollen und zielbewußten Vorgehens bildet. Unvermischt lag noch in Ost-Afrika die Gewalt des Sultans von Sansibar im Streit mit den Rechten der deutschen Gesellschaft und mit den Befugnissen der vom Reich mit der Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit beauftragten Organe. Das Abkommen mit England vom 1. Juli v. J. hat uns in Afrika einen unbestrittenen Rechts- und Machtboden geschaffen und damit der deutschen Betriebsamkeit auf Geschlechter hinaus die Wege geebnet. Die Siege des Majors v. Wissmann und seiner tapferen deutschen Genossen haben den Aufstand, der gegen Christenthum und deutsche Kultur begonnen wurde, wie wir hoffen dürfen, endgiltig niedergeschlagen. In Gemeinschaft, und wie wir nicht ohne berechtigten Stolz sagen können, in erster Linie, hat das Deutsche Reich mit den zu Brüssel vereinigten Mächten das Werk der Bekämpfung der Sklaverei in ernsten Angriff genommen.

Auf diesen Grundlagen hat die Kaiserliche Regierung an die innere Festigung unserer Schutzgebiete Hand anlegen können; sie bezeugte ihr Interesse zunächst dadurch, daß sie die Bearbeitung der Kolonial-Verwaltungsangelegenheiten einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Abtheilung des Auswärtigen Amtes übertrug. Es gelang uns, gegen eine mäßige Abfindung des Sultans von Sansibar das ostafrikanische Küstengebiet zur unmittelbaren Kernkolonie zu machen und gleichzeitig der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft reiche Mittel zur Erschließung des Landes zuzuführen — und alles dies, ohne das Reich zu belasten. Der Kriegszustand ist beendet; der kriegerische und siegreiche Reichskommissar ist von einem friedlichen Gouverneur abgelöst worden, der in Gemeinschaft mit den um die Erschließung und Erwerbung Afrikas verdienten Männern nunmehr begonnen hat, die Segnungen einer friedlichen Entwickelung anzubahnen.

Unsere Schutzgebiete in West-Afrika befinden sich in gedeihlichem Fortschreiten. Wenn auch die Verwaltung des Togo-Gebietes mit allzu geringen Einnahmen zu kämpfen hat, so dürfen wir doch nach den letzten Berichten und in Rücksicht auf die durch das Abkommen mit England erworbenen besseren Grenzen hoffen, daß allmählich ein reicherer Ertrag der Zölle sich ergeben wird.

Die Verhältnisse im Schutzgebiet von Kamerun sind erst in jüngster Zeit vor voller Oeffentlichkeit so genau behandelt worden, daß ich auf ein näheres Eingehen verzichten kann. Die Befürchtungen, daß das Aufblühen dieser Kolonie durch eine Absperrung und Abtrennung des Hinterlandes verhindert werden könnte, dürfen dank des vom Reichstage bewilligten Vorschusses soweit als gehoben betrachtet werden, daß nunmehr der Entfaltung einer kräftigen Thätigkeit freier Spielraum gegeben ist. In der Bewilligung jenes Vorschusses darf der Ausdruck des Vertrauens erblickt werden, daß sich Gesittung, Handel und Verkehr in dem bisherigen Umfange weiter entwickeln werden. Weniger günstig liegen z. Z. noch die Verhältnisse in unserer südwestafrikanischen Kolonie, die bisher mehr wie jede andere das Bild von der afrikanischen Sphinx zur Wahrheit machte. Aber auch hier öffnet sich ein Blick in eine frohere Zukunft. Die letzten Nachrichten gestatten die Hoffnung, daß eine neue kapitalkräftige Gesellschaft zu Stande kommt, welche auch der südwestafrikanischen Kolonial-Gesellschaft neue erhebliche Mittel zuführen soll. Ist dieses geschehen, dann wird uns auch die Möglichkeit gegeben werden, die Ordnung im Lande herzustellen und wirksam den Versuch zu unternehmen, wie weit die Kolonie nutzbar gemacht werden kann. Von unseren Schutzgebieten der Südsee befinden sich die Marschall-Inseln in einem stetigen, wenn auch langsamen Vorwärtsschreiten, während das große Gebiet von Neu-Guinea und dem Bismarck-Archipel bisher, trotz günstiger Vorbedingungen, noch nicht im Stande war, die Opfer wett zu machen, welche in voller Hingebung an die Kolonialsache an Gut und Menschenleben gebracht worden sind. Alles, was das deutsche Volk errungen hat, hat es in schwerer Arbeit und Selbstverleugnung erwerben müssen, um so hartnäckiger verfolgt es sein Ziel und um so zäher hält es an seinen Errungenschaften fest.

Betrachten wir die wenigen Jahre, seit denen das Deutsche Reich in die Kolonialpolitik eingetreten ist, und die Verhältnisse, unter denen dies geschah, so glaube ich, daß wir getrosten Muthes in die Zukunft blicken können.

Wir danken die Erfolge, welche wir erreicht haben, dem wieder erstarkten Nationalgefühl, der Hingebung patriotischer Männer, dem kühnen Unternehmungsgeist deutscher Kaufherren, dem Glaubenseifer der christlichen Sendboten, ohne welche Elemente heut zu Tage

keine Kolonialpolitik möglich ist, und vor allen Dingen der Weisheit und der Kraft unserer glorreichen Herrscher, und insbesondere unseres jetzt regierenden Kaiserlichen Herrn. Im Vertrauen, daß diese idealen und wirthschaftlichen Elemente, aus welchen sich die deutschen kolonialen Bestrebungen zusammensetzen, weiter mächtig wirken werden, hat sich die Kaiserliche Regierung an Sie, meine Herren, gewendet und Ihren Rath wie Ihre Mitarbeit erbeten, um aus den noch unfertigen Verhältnissen allmählich fertige herzustellen. Nicht als Körperschaft, welche neben der Regierung zu wirken hat, sind Sie hier versammelt — wäre dies der Fall, so würde ein Würdigerer als ich aus Ihrer Mitte zur Leitung dieser Versammlung berufen sein —, sondern gemeinschaftlich mit der Regierung sollen Sie an dem Ausbau unserer Schutzgebiete thätig sein. Bei dem jugendlichen Alter unserer Kolonialpolitik bedarf die Kolonial-Abtheilung des Rathes sachverständiger, im Leben erfahrener, in den Kolonien erprobter, durch ihre geistigen und materiellen Interessen mit unseren Schutzgebieten eng verbundener Männer. Unsere Aufgabe ist eine gemeinsame, wir wollen zusammen und nach dem gleichen Ziele streben.

Das deutsche Volk ist ein altes Kolonialvolk. Schon von den Karolinger Zeiten an hat es an der Ost- und Nordmark des Reiches mit staunenden Erfolgen kolonisirt und gerade aus seinen kolonisirenden Theilen ist an der Nordmark jenes mächtige Staatswesen entstanden, das in unseren Tagen das neue Deutsche Reich geschaffen hat und an dessen Spitze steht. Die reiche Seefahrt, die von den Reichsstädten Süddeutschlands und von dem Hansebund Norddeutschlands betrieben wurde, hat unverschuldet in Folge der Schwächung des Reichs unser Vaterland leer ausgehen lassen, als andere Nationen die Kolonisation der neuen Welttheile in die Hand nahmen. In fremdem Interesse nur hat sich das deutsche Volk daran betheiligen können, indem es seine Schiffe, seine Kaufleute und seine Missionare in reicher Zahl über das Meer schickte. Als wiederum hier von Brandenburg aus der Grundstein zu einer neuen deutschen Staatsordnung gelegt wurde, hat Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, inmitten schwerer Kämpfe und Sorgen seinen deutschen Landsleuten den Weg der überseeischen Kolonialpolitik gewiesen. Was dem Ahnherrn bei seinen geringen Machtmitteln zu erreichen versagt war, seinem Enkel ist es zu erwerben beschieden gewesen. Nach echter Hohenzollernart „Immer der Erste zu sein und sich auszuzeichnen vor Andern" hat Kaiser Wilhelm II. die Schutzherrschaft über unsere Kolonien übernommen und gefestigt. Unter dem Schutze seiner Gnade sind wir zu unserer Arbeit zusammengetreten und wir wollen sie beginnen mit dem alten, ein Gelöbniß enthaltenden Spruch: „Mit Gott für Kaiser, König und Vaterland."

Hierauf ging der Kolonialrath nach Berathung und Feststellung der Geschäftsordnung zur Erörterung der ersten ihm vorliegenden Fragen, betreffend die Förderung der Baumwollenkultur in den Schutzgebieten, ein.

Personal-Nachrichten.

Der mit der interimistischen Wahrnehmung der Funktionen des Sekretärs bei dem Kaiserlichen Kommissariat für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie betraute Gerichtsaktuar Wenzel hat am 16. v. M. von Genua aus die Ausreise nach Stephansort angetreten.

Legationsrath v. König hat zur Ableistung einer militärischen Uebung einen sechswöchentlichen Urlaub angetreten.

Verkehrs-Nachrichten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Mai 1891.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	27. Mai ab Hamburg.
„Kanzler"	do.	do.	22. Mai in Lorenzomarques.
„Bundesrath"	do.	do.	24. Mai in Aden.
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	24. Mai in Neapel.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Mai 1891.
„Adolph Woermann"	Loanda	Hamburg	9. Mai Lagos.
„Aline Woermann"	Hamburg	Loanda	14. Mai Loanda.
„Anna Woermann"	do.	Ponta Negra	20. Mai Teneriffa.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	27. Mai ab Lagos.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	22. Mai ab Hamburg.
„Ella Woermann"	Ambriz	Havre und Hamburg	13. Mai Accra.
„Erna Woermann"	Kap Lopez	Hamburg	22. Mai Las Palmas.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Walfischbai	26. Mai Sierra Leone.
„Gretchen Bohlen"	Lagos	Hamburg	22. Mai Conakry.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	24. Mai Tanger.
„Lulu Bohlen"	Ambriz	Havre und Hamburg	27. Mai ab Havre.
„Marie Woermann"	Loanda	Hamburg	16. Mai in Hamburg.
„Professor Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	8. Mai Gabun.
„Paul"	Hamburg	Cap Palmas	26. Mai Cuxhaven passirt.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 10. Juni, 1. Juli.	Kamerun 30 Tage.	am 8., 29. Juni 1_{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 6., 20. Juni.	Quitta 24 Tage.	am 4., 18. Juni 1_{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Lissabon (engl. Schiffe)	jeden Montag 4^{0} Nm.	Kapstadt 17 Tage.	jeden Donnerstag 9_{21} Abds.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Neapel (deutsches Schiff)	am 11. Juni früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	am 8., 9., 12., 19., 26. Juni, 10_{30} Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 12. Juni früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 14. Juni Abds.	Sansibar 16 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 21. Juni Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 28. Juni Abds.	Sansibar 19 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4_{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9_{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1_{0} Nachm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Juli.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Juli 10_{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Verschiedene Mittheilungen.

Europäischer Kolonialbesitz in Afrika.

Nach einer Berechnung von A. J. Wauters umfaßte der Kolonialbesitz der europäischen Staaten folgende Flächen in Quadratkilometern (auf die Tausende abgerundet) im Jahre 1876: Frankreich 733 000, Großbritannien 761 000, Portugal 1 799 000, Türkei 1000, Spanien 9000, das Deutsche Reich, Italien und ebenso Belgien sind noch nicht vertreten. Im Jahre 1890 stellt sich die Sache folgendermaßen: Frankreich 5 957 000, Großbritannien 4 170 000, Deutsches Reich 2 720 000, König der Belgier 2491 000, Türkei 1 000 000, Italien 935 000, Spanien 519 000 qkm.

Uebernahme der Geschäfte durch den Kaiserlichen Gouverneur für Ost-Afrika.

Wie wir bereits mitgetheilt haben, war der Gouverneur für Ost-Afrika Frhr. v. Soden Anfang April in Ost-Afrika eingetroffen. Die Uebernahme der Geschäfte erfolgte am 9. April. In Tanga war Frhr. v. Soden bereits am 7. April angelangt. Es wurde ihm daselbst durch Major v. Wissmann, die Offiziere S. M. S. „Schwalbe" und den Kommandeur der Schutztruppe Herrn v. Zelewski ein festlicher Empfang bereitet, welcher sich in Bagamoyo und Dar-es-Salaam wiederholte.

In Dar-es-Salaam befinden sich bereits die Intendantur und Kanzlei des Gouvernements, welche in verschiedenen gemietheten Räumen untergebracht sind. Dem Kaiserlichen Gouverneur selbst sind in dem Gebäude der Evangelischen Mission einige Zimmer zur Verfügung gestellt worden; der Fertigstellung des für ihn bestimmten Gebäudes wird in zwei bis drei Monaten entgegengesehen.

— —

Aus Ost-Afrika.

Die Ergebnisse der Thätigkeit des Reichskommissars nach Beendigung derselben lassen sich nach einem Bericht des Majors v. Wissmann in Folgendem zusammenfassen.

Die ostafrikanische Küste ist zurückerobert, und ihr Besitz derartig gesichert durch Anlage von Befestigungswerken und Kommunikationen, daß dieselbe mit einem im Verhältniß zur Größe des Landes äußerst geringen Truppenkontingent gegen alle Eventualitäten behauptet werden kann. Die großen Karawanenstraßen sind auf weite Strecken gesichert und unser Machteinfluß bis an die äußersten Grenzen unseres Gebietes ausgedehnt, dem deutschen Namen bis dorthin Achtung und Respekt verschafft worden.

Im Norden ist das Hinterland von Tanga und Pangani bis zum Kilima-Ndscharo hinauf als endgültig gesichert anzusehen.

Die große Straße von Bagamoyo und Saadani aus ist bis Mpwapwa gesichert und eine weitere Sicherung in Unyamwesi von Emin Pascha und Stokes eingeleitet. Nur in Ugogo, wo Handelskarawanen noch des Oefteren gefährdet werden, bleibt eine Lücke auszufüllen.

Auch im Süden unserer Besitzung ist, seitdem Matschemba sich unterworfen hat, das nächste Hinterland beruhigt.

Nur eine schwarze Truppe war der rastlosen kriegerischen Thätigkeit, wie sich solche hier entfalten mußte, gewachsen. Die im Verhältniß zu der gewaltigen Ausdehnung unseres Gebietes verschwindende Truppenstärke bedingte ein ununterbrochenes Hin- und Herziehen, ohne Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse. Diesem Umstande sind die meisten Verluste an europäischem Personal zuzuschreiben. Die von vornherein verfolgte Taktik, den Feind bei allen Gefechten durch einen kräftig eingeleiteten und schnell ausgeführten Angriff moralisch zu überwältigen, bewahrte die Truppe stets vor großen Verlusten im Gefechte selbst. Immerhin sind die Verluste, wie vorher erwähnt, hauptsächlich durch die Strapazen in dem ungewohnten Klima verhältnißmäßig größer als bei einem europäischen Kriege. Der Gesammtverlust der Truppe im Gefecht (Todte und Verwundete) beträgt 21 Europäer und 151 Farbige, was bei Zugrundelegung einer Kombattantenstärke von 150 Europäern und 1200 Farbigen für erstere einen Verlust von 14, für letztere von 12½ pCt. bedeutet. Die Verluste der Truppe an Todten überhaupt betragen 20 Europäer und 208 Farbige, was für eine Gesammtstärke von 200 Europäern und 1800 Farbigen (einschließlich der Nichtkombattanten) für erstere 10, für letztere 11½ pCt. ausmacht.

Erst allmählich, nach Wiedergewinnung verschiedener Küstenpunkte, nach Vergrößerung des Sanitätspersonals, nach Durchführung der Impfung aller Truppen konnte die ärztliche Pflege der Truppe eine wirksamere werden, aber erst, nachdem die Unterkunftsräume ausgebaut und die Erdarbeiten, die eine Entwickelung des Malaria-Bacillus begünstigen,

beendigt waren, wurde der allgemeine Gesundheitszustand ein bedeutend besserer. Gute Unterkunft schützte vor Malaria, Desinfektion und Maßnahmen zur Erlangung guten Trinkwassers vor Dysenterie, Impfung vor Pockenerkrankungen, den drei die Truppe am meisten gefährdenden Krankheiten. Jetzt, wo die kriegerischen Strapazen zum größten Theil überwunden sind, und durch die Fürsorge der Regierung das Sanitätspersonal für das kommende Jahr um das Doppelte verstärkt ist, wird der Gesundheitszustand sich jedenfalls weiterhin bedeutend bessern.

Was die Erfolge der friedlichen Arbeit betrifft, so mußten die durch die militärische Thätigkeit auf Seiten der Eingeborenen entstandene Furcht und Scheu zunächst gehoben werden. Strenge Gerechtigkeit und Wohlwollen von Seiten der Europäer der Schutztruppe, die unterdeß mit den Sitten und Gewohnheiten der Inder, Araber und Neger mehr und mehr vertraut geworden waren, und strenge Ueberwachung der Unbestechlichkeit der farbigen Beamten erzeugten bald Vertrauen, wo früher Furcht gewaltet hatte. Das erste Zeichen von einem Gefühl der Sicherheit unter unserm Schutz war die massenhafte Rückkehr der während des Krieges Geflohenen und Ausgewanderten. Während wir beim Beginn der Expedition in Bagamoyo täglich ungefähr ein Dutzend Leute verpflegten, die zu alt und krank gewesen waren, um mit den Andern zu entfliehen, hat jetzt schon Bagamoyo mindestens seine alte Bevölkerungszahl wieder erreicht. Es fällt jedem Fremden mit Erstaunen auf, wie jeder Europäer auf der Straße in unseren Küstenorten freundlich und vertraulich von überall begrüßt wird. Araber und Belutschen, Banjanen, Hindus und Parsis, Goanesen, Suaheli-Sklaven und Karawanenleute aus dem Innern, griechische und Levantiner Händler, sogar Chinesen fühlen sich im lebhaft zurückgekehrten Handel und Verkehr sicher unter der deutschen Flagge. Der Druck des früher herrschenden Arabers, des seine Kapitalmacht mißbrauchenden Inders haben aufgehört. Die Erpressungen der bisherigen Walis, Kadis und Jumbes, die, da sie von ihrer Regierung unbesoldet blieben, sich selbst bezahlt machen mußten, sind einer unparteiischen und unbestechlichen Rechtspflege und Polizei gewichen. Der Sklave findet sein Recht wie der Herr.

Durch möglichst seltenen Wechsel in den Stellen der Stationschefs wurde bei diesen das regste Interesse an dem Wachsthum ihrer Stationen und Distrikte erzielt und damit manche Einrichtung zum Vortheil des Handels, zu hygienischen und Verschönerungszwecken.

Die Zerstörungen in manchen Küstenstädten in der ersten Periode des Aufstandes durch die Granaten der Marine erlaubten nachhaltiges Durchgreifen beim Wiederaufbau. Es wurden breite, gerade Straßen angelegt, Brücken und Wasserleitungen erbaut, Sümpfe trocken gelegt, Markthallen eingerichtet, Straßenbeleuchtung durchgeführt, offene Plätze freigehalten und durch Gartenanlagen verschönert, sowie durch entsprechende polizeiliche Aufsicht auf Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit hingewirkt. Für Unterkunft der Karawanen sind Karawansereien errichtet, und kürzlich ist der Grundstein für das erste Hospital für Eingeborene (unsere bisherigen Krankenhäuser waren nur für Europäer und die schwarze Truppe eingerichtet) und die erste Schule für die Kinder der indischen Händler gelegt worden.

Die bevorstehende Ankunft des letzten der drei Fahrzeuge der Küstenlinie wird hoffentlich bald ein allgemein erwünschtes regelmäßiges Anlaufen der Küstenplätze ermöglichen, und ebenso ist zu hoffen, daß den Vorarbeiten für die Eisenbahnen die Vollendung bald folgen möchte.

Die allgemeine Wiederaufnahme des Feldbaues seit dem Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse, das Wiederaufblühen des Karawanenhandels nach erfolgter Sicherung der Straßen und jede nur mögliche Maßnahme zur Förderung des Handels müssen eine allmähliche Abnahme der unserer neuen Kolonie gebrachten Opfer bringen, müssen, wenn wir nachhaltig weiter arbeiten an dem Schaffen neuer, werthvoller Exportprodukte durch Plantagenbau, auch mit der Zeit für unsere Opfer Zinsen tragen. Jeder Europäer, der während des Aufstandes unsere Küste gesehen hat und sie jetzt nach nur zweijähriger Arbeit wiedersieht, muß die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Schlüsse nicht optimistisch sind, sondern das Resultat sachlicher Beobachtung.

Von der Expedition des Mr. Stokes.

Ueber die Expedition des Mr. Stokes liegen folgende Mittheilungen vor.

Nach dem Gefecht bei Tindi, in dem auch durch unvorhergesehene Verhältnisse Waniamwesi in den Kampf verwickelt waren, bemühte sich Mr. Stokes, den Waniamwesi klar zu machen, daß seine feindlichen Maßnahmen nur gegen die räuberischen Wangoni und sonstige, die Sicherheit der Karawanenstraße bedrohende Räuber gerichtet seien. Als die Tindi-Leute nach der ihnen gegebenen Frist sich nicht bei

Stokes einstellten, um sich zu unterwerfen, brach er mit Lieutenant Sigl mit 52 Soldaten, Lieutenant Langheld mit 63 Soldaten und dem Häuptling Mitinginja mit 700 Waniamwesi auf, um seine Drohung, sie zur Unterwerfung zu zwingen, auszuführen. Unterwegs wurde von Lieutenant Langheld ein Dorf von Wangoni und Rugaruga (Räuber) genommen. In Tindi selbst war der Widerstand nur gering. Am 4. Januar d. J. traf die Expedition in Ugera, der Residenz des Häuptlings Kapera ein und wurde außerordentlich gut empfangen. Kapera unterwarf sich und erhielt die Flagge. Dieser Häuptling hatte sich bisher gegen den Oberhäuptling der Urambo-Waniamwesi nur mit Hülfe der Wangoni, des schon mehrfach erwähnten Sulu-Stammes, gehalten. Nachdem demselben klar gemacht war, daß er jetzt in seinen Rechten durch die deutschen Behörden geschützt werden würde, gab er das Bündniß mit den Wangoni auf, und schon am 5. Januar zog Stokes mit der ganzen Expedition gegen das Hauptdorf des Oberhäuptlings der Wangoni, Myangolala. Das stark befestigte Dorf wurde nach einem hitzigen Gefechte genommen und die Wangoni in mehreren Gefechten, in denen sie immer die ihnen eigene Bravour beim ersten Angriff bekundeten, geworfen und verjagt.

Mr. Stokes sandte nach Beendigung dieser Kämpfe Lieutenant Sigl nach Tabora, um den Aufbau einer Station, für die er ebenfalls 150 Soldaten für nöthig hält, in Angriff zu nehmen, während er selbst Emin Pascha aufzusuchen gedenkt, um dann gleichfalls nach Tabora zu gehen.

Sicherung der Karawanenstraße nach dem Kilima-Ndscharo.

Chef Johannes, welcher nach dem Bericht des Majors v. Wissmann vom 28. März d. J. (S. 205 des laufenden Jahrganges) von Masinde aus mit zwei Kompagnien nach Moschi zurückgesandt worden war, ist an der Küste eingetroffen.

Derselbe hat seinem Auftrage gemäß abermals die Sogamoi-Massai an verschiedenen Stellen aufgesucht, geschlagen, zersprengt und ihre sämmtlichen Kraale in der Nähe der Karawanenstraße zerstört, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß dieselben nicht wieder den Versuch machen werden, sich in der Nähe der Karawanenstraße niederzulassen.

Auch von Aruscha aus war seit dem Abmarsch des Majors v. Wissmann in Maschi die angekündigte Friedensgesandtschaft eingetroffen; es ist somit auch die letzte noch schwebende Frage an dieser Straße gelöst.

Das Hinterland von Tanga und Pangani bis hinauf zum Kilima-Ndscharo ist nunmehr als vollkommen gesichert anzusehen.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im März 1891.

(Vom 21. Februar bis 20. März.)

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug in: 1. Tanga 6,8 pCt., 2. Saadani 8,2 pCt., 3. Mikindani 11,1 pCt., 4. Pangani 12,9 pCt., 5. Kilwa 14,9 pCt., 6. Bagamoyo 17,7 pCt., 7. Dar-es-Salaam 19,5 pCt., 8. Lindi 27,4 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. Tanga 0,0 pCt., 2. Pangani 2,4 pCt., 3. Kilwa 2,6 pCt., 4. Dar-es-Salaam 5,7 pCt., 5. Bagamoyo 6,5 pCt., 6. Saadani 6,6 pCt., 7. Mikindani 7,4 pCt., 8. Lindi 20,2 pCt.,

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. und 2. Pangani und Lindi 0,0 pCt., 3. Dar-es-Salaam 17,6 pCt., 4. Tanga 20,0 pCt., 5. Bagamoyo 21,9 pCt., 6. Kilwa 33,3 pCt., 7. Saadani 42,9 pCt., 8. Mikindani 66,6 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1., 2. und 3. Tanga, Pangani und Lindi 0,0 pCt., 4. Kilwa 11,1 pCt., 5. Dar-es-Salaam 11,8 pCt., 6. Bagamoyo 21,9 pCt., 7. Saadani 42,9 pCt., 8. Mikindani 66,6 pCt.

Sanatorium in Deutsch-Ost-Afrika.

In einer in der Zeitschrift „Unter dem rothen Kreuz“ veröffentlichten Mittheilung erklärt sich der „Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien“ auf vielseitigen Wunsch schon jetzt bereit, Beiträge für die demnächstige Errichtung eines Sanatoriums in Deutsch-Ost-Afrika unter der Adresse seiner Vorstandsmitglieder entgegenzunehmen.

Baumwollenkultur im Kamerun-Gebiet.*)

Ueber seine weitere Thätigkeit im Kamerun-Gebiet berichtet der Pflanzer Goldberg wie folgt:

In Viktoria habe ich Anfang März zwei Stücke Land geklärt und am 17. mit Hawkin Prolific Cotton Seed in 2 m Quadrat Verband bepflanzt. Die Plätze liegen unweit der Wohnung des Bezirksamtmanns und sind auf der Skizze vom botanischen Garten vermerkt.

Ein Stück, 2560 qm groß, ist auf dem westlichen Abhang des Berges hergerichtet, das zweite Stück liegt dem ersteren, nur durch einen Weg getrennt, auf flachem, ebenem Terrain gegenüber und ist 2300 qm groß.

Der Boden ist auf beiden Feldern röthlich brauner, humusreicher, thonhaltiger Waldboden, am Bergabhang mehr, im Ebenen weniger mit vulkanischem Gestein gemischt.

Wenn keine besonderen Ereignisse dazwischen treten, verspreche ich mir von diesem sich etwa auf einen halben Hektar erstreckenden Versuch sehr günstige Erfolge.

In Kamerun wurden am 30. März die im Dezember 1890 zur Baumwollkultur fertiggestellten zwei Stücke Land bepflanzt.

Die im Dezember 1890 im Gouvernementsgarten gepflanzte Baumwolle hat sich in den letzten sechs Wochen gut entwickelt, die Pflanzen sehen gesund und kräftig aus, und sind die Aeste derartig mit Fruchtknospen beladen, daß sie von der Last heruntergebogen werden. Die Fruchtknospen sind groß und gut ausgebildet. In Kapseln, die ich öffnete, fand ich eine Wolle von langem Stapel und ganz außerordentlicher Feinheit und Zähigkeit der Faser. Zwar ist die Wolle noch nicht reif, doch glaube ich kaum, daß sie sich bis dahin zu ihrem Nachtheil verändern wird. In vier Wochen steht eine Ernte von dieser Fläche zu erwarten.

Die Stauden hatten in letzter Zeit etwas von Raupen zu leiden; die davon befallenen Blätter wurden abgeschnitten und verbrannt. Nachtheile, die dem Wachsthum der Pflanzen hinderlich sein konnten, sind durch die Raupen nicht entstanden.

Nach den bis jetzt gemachten Beobachtungen scheint die Baumwollenernte in Kamerun und Viktoria im Dezember zu beginnen und bis April anzuhalten. Haupternte im Januar und Februar. Die günstigste Zeit zum Pflanzen der Saat wäre danach am Ende der großen Regenzeit, Ende September und Oktober. Während der Monate Juni, Juli und August Baumwolle zu pflanzen, ist zwecklos, da die in dieser Zeit fallenden anhaltenden starken Regen die Saat oder jungen Pflänzchen auswaschen würden. Welche Vortheile bezw. Nachtheile das Pflanzen im März bezw. April — die im März gepflanzte und nicht aufgegangene Baumwollsaat soll im April nachgepflanzt werden — mit sich bringen wird, werden die jetzt gemachten Versuche zeigen. In der Zeit meines Aufenthalts in Kamerun habe ich die Gouvernementsarbeiter beaufsichtigt und mit denselben verschiedene nothwendig gewesene Arbeiten ausgeführt.

*) Vergl. S. 11 des laufenden Jahrganges.

Von der Jaunde-Station.

Nach einem Bericht des Herrn Zenker, welchem zur Zeit die Leitung der Jaunde-Station (im südlichen Hinterland von Kamerun) obliegt, zeichnet sich diese Station in klimatischer Hinsicht vortheilhaft vor der Küstengegend aus. Es tragen hierzu bei die Höhenlage der Station, die Abwesenheit stagnirender Sümpfe, sowie eine stete Luftbewegung, welche eine kühlere Temperatur erzeugt. Im Gegensatz zur Küste kommen daher unter den Eingeborenen nur wenig und leichte Fieber vor. Auch Herr Zenker befand sich gesundheitlich wohl.

Von der Station Bismarckburg. Brieftaubenpost.

Von dem Techniker Stöhr, welcher dem Dr. Büttner, gegenwärtigem Leiter der Station Bismarckburg im Togo-Gebiet, beigegeben ist, sind aus Klein-Popo folgende Mittheilungen — vom 3. April datirt — eingegangen.

„Herr Dr. Büttner hatte mich beauftragt, die für die Station engagirten Wei-Leute, deren Zeit abgelaufen war, nach Klein-Popo zu bringen und die neu angekommenen Wei-Leute zu holen. So brach ich denn am 19. März 1891 Morgens 6 Uhr 20 Minuten auf und erreichte am fünften Marschtage Abends 5½ Uhr Do Koffi. Ich benutzte dabei einen neuen Weg von Agheada nach Atakpame. Die Marschzeit auf diesem Wege betrug 3½ Stunden, die Marschzeit von Atakpame nach Do Koffi 3½ Stunden. So gelangte ich, am 23. März Morgens 6 Uhr 15 Minuten aufbrechend, von Agheada (Koffi Koffi) nach Do Koffi in 7 Stunden, ohne mich in Atakpame irgendwie aufzuhalten. In Do Koffi angelangt, waren die Leute, welche sämmtlich Lasten trugen,

stark erschöpft und litten an Fußübeln, so daß ich genöthigt war, am 24. März zu ruhen.

Am 25. März früh von Do Koffi abgehend, erreichte ich am 30. März Abends Sebbe. An guten Stellen des Weges benutzte ich einen kleinen von Adeli mitgenommenen Fuchshengst, welcher so munter in Sebbe eintraf, daß er voraussichtlich, wenn nicht unvorhergesehene Unglücksfälle eintreten, ohne Frage die Rückreise aushalten wird. Sogenannte „Palawer" habe ich kaum gehabt, nur die Atakpame-Leute lassen zu wünschen übrig. Wenn ich persönlich auch beide Male glatt passirt bin, so hat Herr Dr. Büttner doch Unannehmlichkeiten gehabt, ebenso ein nach Adeli gehender Händler.

Bei meinem Eintreffen in Klein-Popo fand ich meine von mir für eigene Rechnung bestellten 50 Brieftauben vor, welche ich nun mit nach der Station nehmen will, um sie ordnungsmäßig zu trainiren. Die Brieftauben haben sich in meiner Familie in den verschiedenen Generationen vom Urgroßvater bis auf meinen Bruder und mich vererbt. Ich glaube ganz sicher zu sein, meine Tauben so weit zu bringen, daß sie im Stande sind, die Strecke Klein-Popo—Bismarckburg in 3 Stunden zurückzulegen. Bewähren sie sich, so werde ich eine Brieftaubenstation in Klein-Popo errichten. Ich fürchte nämlich, daß, wenn ich jetzt schon die für Klein-Popo später bestimmten Tauben hier zurücklasse, dieselben durch nicht sachverständige Behandlung verdorben werden könnten; denn die mir gesandten Tauben sind außerordentlich gute Exemplare, welche fast alle auf weiten Touren in Deutschland Preise errungen haben; außerdem sind fast alle vier- bis fünfjährig. Die Tauben haben die Seereise in so außerordentlich gutem Zustande überstanden, so daß ich meine erste Furcht, dieselben werden den Transport nicht aushalten, vollständig verloren habe.

Ich hoffe, am 25. April wieder in Bismarckburg zu sein."

Britisches Protektorat über Nyassa-Land.

Die amtliche „London Gazette" vom 15. Mai d. J. enthält folgende Bekanntmachung des Foreign Office vom 14. desselben Monats:

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund von Vereinbarungen mit den eingeborenen Häuptlingen sowie anderer gesetzmäßiger Vorgänge diejenigen Gebiete in Afrika, welche im Folgenden als Nyassa-Land-Distrikte bezeichnet sind, sich unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin befinden.

Das Britische Protektorat der Nyassa-Land-Distrikte begreift die Gebiete, welche begrenzt sind im Osten und Süden durch die portugiesischen Besitzungen, im Westen durch eine Grenze, welche, beginnend im Süden von dem Punkt, wo die Grenzlinie der portugiesischen Besitzungen durch die im Artikel I der Berliner Akte bestimmte Linie der konventionellen Freihandelszone geschnitten wird, der letzteren Linie nördlich bis zu dem Punkte folgt, wo sie die Linie des in demselben Artikel bezeichneten geographischen Kongo-Beckens trifft, um dann auf der letzteren Linie entlang zu laufen, bis dieselbe die Grenze zwischen den britischen und deutschen Interessensphären erreicht, wie solche im zweiten Paragraphen des 1. Artikels des Abkommens vom 1. Juli 1890 bestimmt ist.

Maßregeln für die Einrichtung der Justizverwaltung, sowie für die Aufrechterhaltung des Friedens und der guten Ordnung in den Nyassa Land-Distrikten sind in Vorbereitung.

— —

Die Gewinnung von Droguen in den Kolonien.

Ueber den Londoner Droguen Markt hielt kürzlich Herr H. Helbing aus London in der hiesigen pharmazeutischen Gesellschaft einen Vortrag, welcher manche beachtenswerthe Winke für die Gewinnung von Droguen in den Kolonien enthielt. Der Vortragende wies insbesondere darauf hin, wie wichtig es für den Apotheker sei, die sogenannten Medizinaldroguen nur in bester Qualität zu erhalten. Für den Kolonisten, welcher die Gewinnung von Droguen betreiben wolle, sei daher die größte Sorgfalt nicht nur beim Anbau und der Kultivirung, sondern auch bei der Ernte und der Behandlung der gewonnenen Produkte erforderlich. Wichtig sei es namentlich, die Produkte schon im Ursprungsland von allem Ueberflüssigen, wie Schalen und Unreinigkeiten, zu befreien, weil nur dann auf lukrativen Absatz zu rechnen sei und auch an Transportkosten gespart werde. „Wenn wir," so bemerkt Herr Helbing, „von der Nachlässigkeit der Leute absehen, die die Wurzeln sammeln, wenn das Erdreich am nassesten, die die Samen ernten, wenn sie sich am leichtesten aus der Frucht entfernen lassen, einerlei, ob das auch der richtige Zeitpunkt ist, an dem die betreffende Drogue die meisten wirksamen Bestandtheile hat, so finden wir eben leider zu häufig, daß viele der Kolonisten und Ansiedler wohl den Willen, aber nicht die Sachkenntniß zur Behandlung von Droguen

haben und glauben Genüge gethan zu haben, wenn die betreffende Drogue in irgend einer Verfassung zur Versendung kommt.

Dies ist umsomehr zu bedauern, als in dieser Weise besonders häufig neue Droguen in einer solchen Verfassung hier anlangen, daß sie zu chemischen und physiologischen Arbeiten völlig untauglich sind, während gar manche werthvolle Bereicherung unseres Arzneischatzes stattfinden könnte, wenn der Sammler irgend eines bei Eingeborenen hochangesehenen Heilmittels mit etwas mehr Sorgfalt und Sachkenntniß zu Werke ginge. Häufig hatte ich Gelegenheit, Kisten auspacken zu sehen, die von fernen Ländern kamen und interessante Neuheiten enthalten sollten. Ließ schon die schlechte Beschaffenheit der äußeren Verpackung Verdacht aufkommen, so ist man völlig enttäuscht, wenn der Inhalt aus lauter Moder und Schimmel besteht. Verschiedene Droguen waren eben wie Kraut und Rüben in frischem Zustande in die Kiste verpackt, ohne vorher getrocknet oder überhaupt mehr als in Blätter oder schlechtes Papier eingewickelt zu sein. In solchen Sendungen leisten südamerikanische und insbesondere afrikanische Exporteure wahrhaft Erstaunliches. Mitunter läßt sich aus der mangelhaften Beschaffenheit auf den Ort der Herkunft schließen, und da die Makler häufig das Ursprungsland einer neuen Drogue verheimlichen, um vor eventueller Konkurrenz sich zu schützen, so wird man bei der Bestimmung der Droguen häufig nur von der äußeren Beschaffenheit der Sendung geleitet."

Der Vortragende wies sodann auf die Verfälschungen der Waare hin, welche ebenfalls der Marktgängigkeit großen Eintrag thun. Er wies als Beispiel ein Stück Guttapercha vor, welches einen pfundschweren Stein enthielt.*)

„Ist es sicherlich erfreulich," so schloß der Redner seinen Vortrag, „daß sich so viele Länder der Kultur erschließen und Plantagen u. s. w. zur Kultivirung von Nutzprodukten und Arzneipflanzen angelegt werden, so läßt es sich nicht leugnen, daß in manchen Medizinaldroguen jetzt eine Ueberproduktion herrscht, die den Kolonisten bestimmen muß, erst sehr reiflich zu überlegen, bevor er sich dem Anbau gewisser Produkte hingiebt. Es ist nichts weiter nöthig, als Ihnen die Chinarinden-Kultivirung zu erwähnen, um Sie daran zu erinnern, wie eine Ueberproduktion in einzelnen Droguen herrscht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Anlage von Cinchona-Pflanzungen nicht mehr lohnt, da bei dem jetzigen Preis der Rinden von Gewinn keine Rede mehr sein kann. Es ist dies die Folge eines Fehlers, in den Plantagenbesitzer zu häufig fallen, daß sie in ihren Kalkulationen die Fluktuationen des Marktes völlig außer Acht lassen und nicht bedenken, daß eine erhöhte Zufuhr von Waaren den Preis hinunterdrücken muß und daß bei einem niedrigen Preise der Anbau einer Pflanze sich nicht mehr bezahlt macht."

*) Vergl. die Verordnung vom 3. September v. J. („Deutsches Kolonialblatt" S. 269), betreffend den Kautschukhandel in Ost-Afrika, sowie diejenige vom 7. Februar v. J. („Deutsches Kolonialblatt" S. 31), betreffend den Handel mit Palmkernen in Togo.

Aus Damara-Land.

In Folge der Kriegszüge Witbois gegen die Hereros ist im verflossenen Jahre Otjikango von den Hereros geräumt worden und sind dort nur noch Sklaven der Hereros geblieben. Seeis ist vollständig verlassen worden.

Im Interesse der Niederlassung deutscher Ansiedler ist ein Zurückweichen der Hereros innerhalb gewisser Grenzen nicht zu beklagen. Wie schwierig es für den vereinzelten Ansiedler ist, unter ihnen unbehelligt zu leben, beweist der Versuch des Kolonisten Körner in Usakus, den sie durch fortgesetztes Erbetteln von Geschenken und Diebstähle an fahrender Habe und Vieh gezwungen haben, nach Tsaobis zu ziehen, um sich dort unter den Schutz der Truppe zu begeben.

Die zurückweichenden Hereros haben seit dem Juni v. J. die Gegend von Waterberg stark besetzt, ebenso wie die Gegend von dort bis Grootfontain. Sie haben die dort ansässigen Buschleute und Bergdamara theils getödtet, theils vertrieben.

Die dortigen Wasser- und Bodenverhältnisse sind für Viehzucht ebenso günstig, wie in dem zur Zeit von Eingeborenen nicht besetzten Windhoek, doch ist das Klima nicht so gesund.

Die Temperatur der Quellen in Groß-Windhoek wird annähernd auf 70 bis 80° geschätzt. Jedenfalls ist sie so hoch, daß Eier darin gekocht werden können. Genauere Temperaturmessungen sind bisher nicht angestellt worden. Die eine warme Quelle ist so stark, daß sie bei richtiger Behandlung im Stande wäre, eine Mühle zu treiben. Abgekühlt, kann das Wasser getrunken werden, schmeckt aber etwas nach Schwefel.

Wasserbehälter und Brunnen lassen sich am Rande des Flußbetts leicht anlegen. In Klein-Windhoek sind drei warme Quellen, in

Avis, 10 Minuten südlich von Klein-Windhoek, zwei warme Quellen. Außerdem tritt an verschiedenen Stellen des Tsoachaub und des Klein-Windhoeker Flusses das ganze Jahr hindurch Wasser an die Oberfläche.

Die Gegend östlich Klein-Windhoek ist ausgesprochenes Gebirgsland. Erst von Seeis ab beginnt die Hochebene. Das breite Thal des Windhoeker Wassers erstreckt sich noch zwei Meilen weit nach Osten und ist ebenso menschenleer, wie die ganze Gegend über Seeis bis Gobabis, welches von Amvaal-Hottentotten bewohnt ist. Orumbo, Otjimpaue und Otjitiesu sind die südlichsten von Hereros bewohnten Orte. Gajuts (Krantznues) und Avis sind von Bastards besetzt. Das Wasser in Avis ist sehr spärlich, Gartengrund und Weide dagegen gut.

Der südlichste von Hereros bewohnte Ort auf dem Wege nach Okahandja ist Osona, auf dem Wege nach Groß-Otjikango dieser Ort selbst. Nach Westen bis zur Küste ist der einzige bewohnte Ort das von der Truppe besetzte Groß-Heußes.

Als die Schutztruppe im Oktober v. J. Windhoek besetzte, waren zwei Quellen in Klein-Windhoek versiegt, die dritte war versumpft. In Groß-Windhoek waren sämmtliche Quellen erhalten. Das ehemalige Gartenland der Mission und Jan Jonkers in Klein-Windhoek war durch Dornbüsche überwuchert. In dem Garten waren die Feigenbäume zum größten Theil eingegangen, doch standen noch ein Maulbeerbaum, ein blühender Pfirsichbaum, ein Granatapfelbaum, ein kleiner Apfel- und ein kleiner Birnbaum. Der Wein hatte üppige Ranken um das Missionshaus geschlungen, trug aber nicht, da er nicht beschnitten worden war.

In Groß-Windhoek deutete nur ein einzelner Feigenbaum und eine Fächerpalme auf ehemalige Anpflanzungen hin. In Avis standen drei Feigenbüsche. Alles Uebrige war vortreffliche Weide und Dornbusch, Dornbäume und Kameeldornbäume, in welchen unzählige Perl- und Savannenhühner sich aufhielten.

Die ehemaligen Häuser Jan Jonkers und seiner Hottentotten, sowie die Kirche der Wesleyaner waren vollständig zerfallen. Es standen nur die ruinenhaften Häuser des Missionars.

Augenblicklich baut die Truppe auf Groß-Windhoek eine Kaserne und hat eine Kaserne in Klein-Windhoek fertiggestellt. Zur Verbindung beider dient ein Thurm, welcher auf der höchsten Spitze zwischen Groß- und Klein-Windhoek liegt und von den Mannschaften „Sperlingslust“ getauft worden ist.

Das Klima in Windhoek bekommt dem Europäer ausgezeichnet. Groß-Windhoek ist frei für westliche und nördliche Winde; Klein-Windhoek dagegen nach allen Seiten geschützt. Seit Oktober 1890 hat es fast täglich geregnet in Form von Platz- und Landregen. Januar und Februar d. J. fielen 120 mm Regen. Betont muß werden, daß alle Verhältnisse für Ansiedelung vom südafrikanischen Standpunkte aus als sehr gute bezeichnet werden müssen. Der europäische Ansiedler darf indessen nicht mit großen Erwartungen hierher kommen.

Nur die Viehzucht lohnt. Wollschafe, Angoraziegen können gezogen werden. Die Rindviehrasse läßt sich, wie das Bastardvieh zeigt, in Bezug auf Milch und Schlachtgewicht erheblich verbessern.

Eine Gerberei könnte gleich in großem Umfange mit Vortheil betrieben werden. Die Häute sämmtlicher Thiere sind bei beständigem Aufenthalt in freier Luft ausgezeichnet. Außerdem könnte Giraffenleder, das vorzügliche Kuddu- und Steinbockleder an der starken Quelle in Groß-Windhoek verarbeitet werden. Eine sehr gute Lohe giebt der hier massenhaft vorkommende Bastarddornbaum, derselbe, aus dem das Gummi Arabicum gewonnen wird.

Garten- und Feldwirthschaft wird höchstens so viel abwerfen, daß die Familien ihren eigenen Bedarf ziehen, vielleicht auch noch einiges im Lande verkaufen können, da Land für Garten- und Feldbau nur in beschränktem Maße vorhanden ist. Es gedeihen alle europäischen Gemüse und Feldfrüchte. Außerdem gedeihen subtropische Gemüse und Feldfrüchte, wie Mais, die verschiedensten Melonenarten, Kaktusfeige, Tomate u. s. w. Europäische Obstsorten kommen sämmtlich fort. Sehr gut werden der Wein und Pfirsiche, ebenso Feigen, welche, nachdem die Quellen wieder geöffnet sind, üppig wuchern und Früchte tragen. Jan Jonker hat Tabak gezogen, für welchen guter Absatz im Lande sein würde.

Lehmziegel können hier gemacht werden, auch Bausteine sind vorhanden. Ziegeleien könnten in Groß-Windhoek, Klein-Windhoek, Okapuka und Brackwater, Kalköfen in Groß-Windhoek und Klein-Windhoek angelegt werden. Zu ausgiebigerer Wasserversorgung würde es vortheilhaft sein, in jedem Orte eine Turbine anzulegen.

Der Bastard Joseph Claaßen ist der einzige eingeborene Maurer im Lande.

Die Entfernung von Windhoek nach der Tsoachaub-Mündung oder nach Walfischbay beträgt 50 Meilen. Der Ochsenwagen braucht mit Relais 14 Tage, die Pferdekarre 6 Tage.

Die Fracht kostet von Walfischbay nach Windhoek pro 100 Pfund 14 Mark.

Litterarische Besprechungen.

Das „Archiv für Oeffentliches Recht“ von Laband und Stoerk enthält im zweiten Heft des laufenden Jahrganges einen längeren Aufsatz von Dr. R. Adam in München über „Völkerrechtliche Okkupation und deutsches Kolonialstaatsrecht“. Der Verfasser bespricht darin die friedliche Okkupation und behandelt zunächst das Subjekt derselben. Er vertritt dabei die neuerdings geltend gemachte Lehre, daß bloße Privatpersonen in staatenlosen Gebieten staatliche Hoheitsrechte durch Okkupation erwerben können, daß sie daher in gewissem Umfang mit den Staaten als Subjekte des Völkerrechtes konkurriren können. Gleichwohl hält er an der bisherigen Doktrin insoweit fest, als er nur die Staaten als die vollberechtigten Subjekte des Völkerrechtes anerkennt und zugiebt, daß Private diese Eigenschaft für das von ihnen beherrschte Gebiet erst dann erlangen, wenn das letztere als Staat in die Staatengemeinschaft durch Anerkennung Aufnahme gefunden hat. Auf das Objekt der Okkupation übergehend, stellt er den Grundsatz auf: „Der völkerrechtlichen Okkupation unterliegt alles Landgebiet, gleichviel, ob unbewohnt oder bewohnt, welches nur nicht der staatlichen Herrschaft eines zivilisirten Staates oder zivilisirter Einzelindividuen bezw. Gesellschaftsverbände untersteht.“ Es würde sich also hieraus die Folgerung ergeben, daß ein „zivilisirtes Einzelindividuum“, welches das Gebiet eines unzivilisirten Häuptlings okkupirt hat, sich gegen die Okkupation eines Dritten auf völkerrechtliche Grundsätze würde berufen können.

Der Verfasser geht dann näher auf den Akt der Okkupation ein und bedauert insbesondere, daß durch Artikel 35 der Kongo-Akte kein einheitliches Recht geschaffen sei. Indem derselbe die Effektivität nur für die Gebietsbesetzung, nicht für die Begründung des Protektorates als wesentliches Erforderniß aufstelle, könne die Verpflichtung zur effektiven Okkupation durch die Erklärung umgangen werden, daß es sich im konkreten Falle nur um eine Begründung der Schutzherrschaft handele.

Zum Schluß bespricht der Verfasser die Stellung der Häuptlinge und der privilegirten Kolonialgesellschaften. Beide betrachtet er nur als Organe des Reiches, welchen die in Verträgen bezw. Schutzbriefen zur Ausübung übertragenen Hoheitsrechte jederzeit entzogen werden können.

Ernst Vohsen. Ein Kolonial-Programm für Ost-Afrika. Berlin, F. Fontane. 1891. Preis 50 Pfennig.

Der Verfasser, welcher durch seine langjährige Thätigkeit in West- bezw. Ost-Afrika reiche Erfahrung in afrikanischen Dingen sich erworben hat, legt in der vorstehenden, 24 Seiten umfassenden Schrift seine Auffassung über die Entwickelungsfähigkeit unserer ostafrikanischen Kolonie, sowie über die Aufgaben der Verwaltung derselben dar. In ersterer Hinsicht führt er aus, daß unserer Kolonie weder von Sansibar noch von den angrenzenden kontinentalen Gebieten eine Gefahr im wirthschaftlichen Wettbewerbe drohe. In letzterer Beziehung stellt er als Grundsatz auf, daß unsere Verwaltungsthätigkeit der Ausdehnung der Gewinngrenzen unseres Handels folgen müsse. Hiervon ausgehend, unterscheidet er zwischen:

1. dem Küstenland in der Ausdehnung landeinwärts, soweit als die Gewinngrenzen für Kulturen der Eingeborenen gegenwärtig reichen und die Ausübung unserer Gerichtsbarkeit durchführbar ist. Hier wären ein Hauptbezirk in Dar-es-Salaam und Nebenbezirke in Tanga bezw. Lindi zu schaffen, welche dem freien Verkehr mit dem Auslande zu öffnen wären und von welchen aus die übrigen Küstenstationen zu verwalten seien. Letztere würden auf den interkolonialen Verkehr zu beschränken sein;

2. dem übrigen Interessengebiet, welches in besondere Bezirke unter politische Agenten zu theilen sei. Die Thätigkeit der letzteren müsse insbesondere in dem Abschluß von Verträgen zur Offenhaltung der Karawanenrouten, der Förderung von Kulturen und der Berichterstattung an die Centrale über alle die Entwickelung der Produktion fördernden Fragen bestehen. Dagegen hält er es für verfehlt, die Häuptlinge zur Führung der deutschen Flagge zu veranlassen, sich in ihre innere Verwaltung einzumischen oder militärische Stationen in ihren Gebieten anzulegen, so lange ihre Länder noch nicht durch den Bau von Eisenbahnen in die Gewinngrenzen unseres Handels hineingezogen und durch eine schnelle und sichere Verbindung mit der Küste die Vorbedingungen für die Erhaltung und Vertheidigung der Stationen erfüllt seien.

In erster Linie empfiehlt er die Herstellung einer Eisenbahn nach dem Viktoria-Nyanza, für welche er eine Rentabilitätsberechnung aufstellt. Die Bemerkungen des Verfassers über die Art der zu erhebenden Steuern, Zollverwaltung, Handel, Plantagenanlagen, Produktion, die Bedeutung der Eisenbahnen gegenüber der Flußschifffahrt in Afrika u. a. verdienen, wenn sie

auch in mancher Beziehung Widerspruch finden werden, doch eingehende Beachtung und geben vielfache Anregung.

Tropische Krankheiten. Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung, speziell für die Westküste von Afrika. Von R. Fisch, Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste. Basel, Verlag der Missionsbuchhandlung.

Der Verfasser stellt in seinem Buche, welches dem Gebrauche der Missionare, Kaufleute und Beamten gewidmet ist, in klarer, dem Laien verständlicher Weise die Entstehung und den Verlauf der den Tropen eigenthümlichen Krankheiten dar und giebt erprobte Mittel zu deren Verhütung und Heilung an. Die Malaria hat eine besondere Berücksichtigung erfahren. In einem Anhange werden, unter Angabe der für jede Station unentbehrlichsten Mittel, Namen und Eigenschaften der Medikamente besprochen und nützliche Winke über die Einrichtung der Gesundheit zuträglicher Tropenhäuser, sowie über Tropen-Hygiene im Allgemeinen gegeben.

Das Buch will nicht dem Arzte ins Handwerk pfuschen, sondern lediglich dem nur zu oft von ärztlicher Hülfe entfernten Europäer als Rathgeber zur Seite stehen. Dasselbe erscheint seiner Anlage und seinem Inhalt nach hierfür wohl geeignet.

Litteratur-Verzeichniß.

37. Bauer, W. Alexander M. Mackay. Missionar von Uganda. Mit einer Skizze seiner Persönlichkeit. 5 M., gebunden 6 M.
J. C. Hinrichsche Buchhandlung, Leipzig.

38. Blink, H. Het Kongo-Land en zijne bewoners in betrekking tot de Europeesche staatkunde en den handel. 2 fl. 50 c.
H. D. Tjeenk-Willink in Haarlem.

39. Theal, G. Mc. Call. History of South Africa (1795—1834). 15 sh.
Sonnenschein & Co., London.

40. Ward, H. Fünf Jahre unter den Stämmen des Kongo-Staates. Deutsch von H. v. Wobeser. 7,50 M., gebunden 9 M.
C. F. Amelangs Verlag, Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 31. Mai P. D. **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer,** nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda** inclusive.

Am 5. Juni Postdampfer **„Marie Woermann“**, Capt. **Jarck,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. Juni Postdampfer **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Dücker,** nach **Marocco,** den **Canar. Inseln, Gorée, Half Jack,** der **Goldküste, Togo, Whydah, Kotonou** und **Lagos.**

Am 25. Juni Postdampfer **„Erna Woermann“**, Capt. **Matzen,** nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, ebendaselbst.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Reichstag“,	Capt. **Elson,**	am Mittwoch, d.	**24. Juni,**
„Kanzler“,	» **Pape,**	» »	» **22. Juli,**
„Bundesrath“,	» **v. Issendorff,**	» »	» **19. August,**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira,** sowie nach **Nossi Bé.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**

wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Gaardener Export-Bierbrauerei 31

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt **unter Garantie der Haltbarkeit** ihre **mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten,** allgemein vorzüglich bewährten **Exportbiere:**

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.

Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

= Fleischconserven = 28

und Braten aller Art,

Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte

u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt

Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Deutsch-evangelisches Hospiz in Zanzibar.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr seit 1. April d. J. in **Zanzibar** eröffnetes, direkt an der See, nahe dem Kaiserlich Deutschen General-Konsulat gelegenes Deutsch-evangelisches Hospiz, mit luftigen geräumigen Zimmern, ihren deutschen Landsleuten, welche dort freundliche Aufnahme, gute Verpflegung und in unserer dortigen Faktorei Alles finden, was zur Ausrüstung zu einer Reise nach dem Innern von Ostafrika erforderlich ist.

Karl Perrot & Co.
„Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung"
Wiesbaden, Zanzibar und Tanga.

48

Kleinere Dampfboote 26
aus **Stahl**, auch **Holz** gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe
als ausschließliche Spezialität
die Dampfboot- und Maschinen-Fabrik
A. Holtz, Harburg a. E.
Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfjollen, 6u. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasser- verhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr.
Alle Arten auch **theil-** od. **zerlegbar** f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen.

Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung sehenswerth. Hunderte geliefert, fast ebensoviel gute Referenzen. **Katal. grat. Brachtausg. 3 M. in Briefm.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Soeben erschien:

Zwei
Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
E. Laverrenz.

Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Charlotte Erasmi,
Fabrik haltbarer Speisen
gegr. 1866. LÜBECK gegr. 1866.

empfiehlt alle Gemüse, Suppen, Braten, Fleischspeisen, Wild, Fische, Pasteten, Würste und Früchte in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen. Absolute Haltbarkeit wird garantirt.

Preiscourante gratis. 45

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die
Forschungsreise S. M. S. „Gazelle"
in den Jahren 1874 bis 1876
unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn von Schleinitz
herausgegeben
von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

16

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge**, 1-, 2-, 3- u. 4 scharig. Kataloge gratis u. franco. **Ph. Mayfarth & Co.**, Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London** E. C. 16 Mincing Lane.

37

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Eingetragene Marke Schutzmarke

Felten & Guilleaume

Mülheim a. Rh. bei Cöln

fabriziren:

Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:

AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= Preiscouranto gratis. =

34

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1891. Nummer 12.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen die zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika abkommandirten Militärpersonen S. 253. — Geschäftsordnung des Kolonialrathes S. 257. — Personalien S. 259. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 259. — Schiffsbewegungen S. 259.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 259. — Verkehrs-Nachrichten S. 260. — Von der Expedition Emin Paschas S. 260. — Station und Bezirk Lindi (Deutsch-Ost-Afrika) S. 262. — Zahl der Nichteingeborenen im Togo-Gebiete S. 264. — Von der Station Bismarckburg (Togo) S. 264. — Kaffeepflanzungen im Togo-Gebiete S. 264. — Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung (Fortsetzung) S. 265. — Soden-See S. 266. — Preisausschreiben S. 266. — Litterarische Besprechungen S. 266. — Litteratur-Verzeichniß S. 266. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen die zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika abkommandirten Militärpersonen.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen, verordnen auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, vom 22. März 1891 (Reichsgesetzblatt S. 53) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Das strafgerichtliche Verfahren gegen die Militärpersonen der Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika richtet sich nach den Vorschriften der Preußischen Militär-Strafgerichts-Ordnung vom 3. April 1845, soweit nicht in Nachstehendem abweichende Bestimmungen getroffen sind.

§ 2.

Die Militärgerichtsbarkeit bei der Schutztruppe wird verwaltet:

1. durch das Gericht der Schutztruppe,
2. durch Abtheilungsgerichte.

§ 3.

Das Gericht der Schutztruppe besteht aus dem Kommandeur der Schutztruppe als Gerichtsherrn und einem Auditeur. Dasselbe hat die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über sämmtliche Militärpersonen der Schutztruppe.

§ 4.

Ein Abtheilungsgericht wird gebildet bei jeder aus mehreren Kompagnien bestehenden Abtheilung. Dasselbe besteht aus dem Befehlshaber dieser Abtheilung als Gerichtsherrn und einem untersuchungsführenden Offizier. Das Abtheilungsgericht hat die niedere Gerichtsbarkeit über die zur Abtheilung gehörenden, sowie die derselben vorübergehend überwiesenen Militärpersonen.

§ 5.

Zur Bildung des Untersuchungsgerichts genügt in allen Fällen die Zuziehung eines Beisitzers. Derselbe hat in den Straffällen der Offiziere und oberen Militärbeamten thunlichst dem Dienstgrade des Angeschuldigten zu entsprechen.

§ 6.

Der Auditeur kann in Behinderungsfällen durch einen untersuchungsführenden Offizier oder durch einen anderen Offizier vertreten werden. Der letztere ist nach Maßgabe des § 80 der Militär-Strafgerichts-Ordnung zu vereidigen.

§ 7.

Spruchgerichte hinsichtlich sämmtlicher Militärpersonen der Schutztruppe sind: Kriegs- und Standgerichte. Die Bestimmung des § 61, Absatz 2, der Militär-Strafgerichts-Ordnung findet auf die Militärbeamten der Schutztruppe keine Anwendung.

§ 8.

Zu einem Kriegsgerichte sind als Richter zu berufen:

1. über einen Offizier: ein Oberführer oder älterer Kompagnieführer als Präses, zwei Kompagnieführer, zwei Lieutenants;
2. über einen Unteroffizier: ein Oberführer oder älterer Kompagnieführer als Präses, zwei Offiziere (Kompagnieführer oder Lieutenants), zwei Unteroffiziere;
3. über einen Militärbeamten: ein Oberführer oder älterer Kompagnieführer als Präses, zwei Offiziere (Kompagnieführer oder Lieutenants), zwei obere Militärbeamte, thunlichst vom Dienstzweige des Angeschuldigten.

Die Offiziere können im Bedarfsfalle durch Sanitätsoffiziere, die Militärbeamten durch Offiziere oder Sanitätsoffiziere ersetzt werden.

§ 9.

Zu einem Standgerichte sind als Richter zu berufen:

1. über einen Unteroffizier: ein Kompagnieführer als Präses, ein Lieutenant, ein Unteroffizier;
2. über einen unteren Militärbeamten: ein Kompagnieführer als Präses, ein Lieutenant, ein unterer Militärbeamter.

Die Offiziere können im Bedarfsfalle durch Sanitätsoffiziere, die unteren Militärbeamten durch Unteroffiziere ersetzt werden.

§ 10.

Fallen dem Angeschuldigten nach dem Ergebniß der Ermittelungen mehrere strafbare Handlungen zur Last und erscheint für die Strafzumessung die Feststellung des einen oder anderen Straffalles unwesentlich, so ist die Untersuchung nur wegen der schwereren Straffälle einzuleiten. Die nachträgliche Verfolgung der leichteren Straffälle ist nur innerhalb zweier Monate nach Rechtskraft des Erkenntnisses zulässig.

§ 11.

Wird unter Betheiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Die Führung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt, jedoch sollen Aussagen und Erklärungen in fremder Sprache, wenn und soweit dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache erforderlich erscheint, auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in eine Anlage niedergeschrieben werden. In den dazu geeigneten Fällen soll dem Protokoll eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Uebersetzung beigefügt werden. Die Zuziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die betheiligten Personen sämmtlich der fremden Sprache mächtig sind.

§ 12.

Dem Angeschuldigten steht in jedem Falle das Recht zu, sich zu vertheidigen oder durch eine andere Militärperson vertheidigen zu lassen. Ist die Handlung mit dem Tode oder lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht, so **muß** ein Vertheidiger zugezogen werden. Die Vertheidigung darf nur zum gerichtlichen Protokoll oder mündlich vor dem Spruchgericht erfolgen.

§ 13.

Bietet die Führung der Untersuchung voraussichtlich keine Schwierigkeiten, und sind sowohl der Angeschuldigte, als auch die Beweismittel und, gegebenen Falls, der Vertheidiger zur Hand, so kann der Gerichtsherr mit der Einleitung der förmlichen Untersuchung die Anordnung des Spruchgerichts verbinden.

§ 14.

In den Fällen des § 13 findet mündliche Verhandlung vor dem Spruchgerichte statt. Der Angeschuldigte wird zunächst durch den Auditeur oder untersuchungsführenden Offizier vernommen und, sofern dies nicht schon geschehen ist, über seine Vertheidigungsbefugnisse belehrt. Darauf folgen: die Beweiserhebung, der Vortrag des Auditeurs oder untersuchungsführenden Offiziers und die Vertheidigung. Dem Angeschuldigten gebührt das letzte Wort. Die Aburtheilung schließt sich unmittelbar an. Sie erfolgt in Abwesenheit des Angeschuldigten und des Vertheidigers. Als Protokollführer wird eine durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichtende Militärperson zugezogen. Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Vorsitzenden, von dem die Verhandlung führenden Auditeur oder Offizier und von dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Dasselbe muß enthalten:

1. den Ort und den Tag der Verhandlung;
2. die Namen der Mitglieder des Gerichts, des Auditeurs oder untersuchungsführenden Offiziers, des Protokollführers und des etwa zugezogenen Dolmetschers, sowie den Vermerk über die Beeidigungen;
3. die Namen der Angeschuldigten und ihrer Vertheidiger;
4. die Namen der vernommenen Zeugen und Sachverständigen und den Vermerk über die stattgehabten Beeidigungen.

Das Protokoll muß den Gang und die Ergebnisse der Spruchsitzung im Wesentlichen wiedergeben und die Beobachtung aller wesentlichen Förmlichkeiten ersichtlich machen, auch die Bezeichnung der verlesenen Schriftstücke, sowie die im Laufe der Verhandlung gestellten Anträge, die ergangenen Entscheidungen unter Angabe der Abstimmung der einzelnen Richterklassen und die Urtheilsformel enthalten. Von dem Inhalte der Erklärungen des Auditeurs oder untersuchungsführenden Offiziers, des Angeschuldigten und des Vertheidigers, der Zeugen und der Sachverständigen wird nur das Wesentliche in das Protokoll aufgenommen. Insoweit diese Personen bereits im Ermittelungsverfahren vernommen waren, ist in dem Protokoll nur zu vermerken, ob und inwiefern ihre Erklärungen etwa von den früheren Aussagen in erheblichem

Punkte abweichen. Kommt es auf die Feststellung eines Vorganges in der Spruchsitzung oder des Wortlauts einer Aussage oder einer Aeußerung an, so hat der Präses die vollständige Niederschreibung und Verlesung anzuordnen. In dem Protokoll ist zu bemerken, daß die Verlesung geschehen und die Genehmigung erfolgt ist oder welche Einwendungen erhoben sind. Im Uebrigen bedarf es der Verlesung des Protokolls nicht. Hat ausnahmsweise schon vor der Spruchsitzung die eidliche Vernehmung von Zeugen stattgefunden, so kann, wenn die Lage der Sache dies gestattet, von der nochmaligen Vernehmung abgesehen werden. In diesem Falle genügt die Verlesung des früher aufgenommenen Protokolls.

§ 15.

Ueber das Ergebniß der Beweisaufnahme entscheiden die Spruchgerichte nach ihrer freien, aus dem Inbegriff der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung. Aus den Erkenntnißgründen muß stets genau hervorgehen, welche Thatsachen vom Spruchgerichte für festgestellt erachtet sind.

§ 16.

Kein Richter darf die Abstimmung über eine Frage verweigern, weil er über eine vorhergegangene Frage in der Minderheit geblieben ist.

§ 17.

Die Ausfertigungen der Erkenntnisse werden nur von dem Präses und dem Referenten unterzeichnet. Einer Untersiegelung bedarf es nicht.

§ 18.

Der Kommandeur der Schutztruppe hat das Bestätigungsrecht eines Marine-Stationschefs, der Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) dasjenige des kommandirenden Admirals. Die Erkenntnisse wider obere Militärbeamte bedürfen, wie die Erkenntnisse wider Offiziere Meiner Bestätigung.

§ 19.

Die Begutachtung eines Erkenntnisses erfolgt: wenn dasselbe durch den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) zu bestätigen ist, durch einen Auditeur Meiner Marine, wenn dasselbe durch den Kommandeur der Schutztruppe zu bestätigen ist, durch einen Auditeur Meiner Marine oder durch einen zur Ausübung des Richteramtes befähigten deutschen Konsul oder einen anderen hierzu befähigten Beamten.

§ 20.

Erfolgt die Aufhebung eines Erkenntnisses, so darf zu dem neuen Spruchgerichte der frühere Referent als solcher wieder zugezogen werden. Das neue Spruchgericht hat die rechtliche und militärdienstliche Beurtheilung, welche der Aufhebung des Erkenntnisses zu Grunde gelegt ist, auch seiner Entscheidung zu Grunde zu legen.

§ 21.

Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten einschließlich erfolgt, soweit dies angängig, an Ort und Stelle; die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von längerer Dauer erfolgt in der Heimath und ist vom Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) nach Maßgabe der für die Angehörigen Meiner Marine bestehenden Vorschriften zu veranlassen.

§ 22.

Die Geschäfte des General-Auditoriats und des General-Auditeurs werden von dem General-Auditoriat und dem General-Auditeur Meiner Marine wahrgenommen.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Allerhöchstselbst vollzogen und mit Unserem Insiegel versehen lassen.

Gegeben an Bord M. Y. „Meteor" Kiel, den 3. Juni 1891.

(L. S.) (gez.) **Wilhelm.**
I. R.

In Vertretung des Reichskanzlers:
(gez.) Hollmann.

— — —

Geschäftsordnung des Kolonialrathes.

§ 1.

Die Sitzungen des Kolonialrathes und die Gegenstände der Tagesordnung werden vom Vorsitzenden bestimmt. Derselbe eröffnet, leitet und schließt die Berathungen.

§ 2.

Ueber jeden Gegenstand der Tagesordnung findet eine allgemeine und eine besondere Berathung statt.

Ueber Gegenstände von größerer Bedeutung kann der Vorsitzende vor oder während der Berathung aus der Mitte des Kolonialrathes Berichterstatter ernennen.

§ 3.

Werden Berichterstatter bestellt, so ist diesen bei Beginn und am Schluß der Berathung das Wort zu ertheilen. Im Uebrigen wird den Mitgliedern des Kolonialrathes das Wort nach der Reihenfolge ertheilt, wie sie sich gemeldet haben.

§ 4.

Bei Berathung eines von Mitgliedern des Kolonialrathes eingebrachten Antrages kann der Antragsteller oder bei einer Mehrheit von Antragstellern einer derselben bei Beginn der Berathung nach dem Berichterstatter und am Schluß der Berathung vor dem Berichterstatter das Wort verlangen. Sind keine Berichterstatter ernannt, so ist den Antragstellern bei Beginn und am Schluß der Berathung das Wort zu ertheilen.

§ 5.

Vorlagen gehen den Mitgliedern des Kolonialrathes schriftlich zu. In der Regel soll die Zusendung einige Tage vor Beginn der Berathung stattfinden.

Anträge von Mitgliedern, welche sich nicht lediglich auf den Gang der Verhandlung beziehen, sind auf Verlangen des Vorsitzenden oder von mindestens drei Mitgliedern schriftlich einzureichen.

Anträge von Mitgliedern, welche einen selbstständigen Gegenstand der Tagesordnung und Berathung bilden sollen, sind stets schriftlich zu stellen. Anträge dieser Art werden jedoch nur dann zur Berathung gestellt, wenn sie von mindestens drei Mitgliedern unterstützt sind.

§ 6.

Bei Beginn jeder Sitzungsperiode findet die Wahl des in § 6 der Verfügung des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890 bezeichneten ständigen Ausschusses statt.

§ 7.

Gegenstände der Berathung der Hauptversammlung können besonderen Ausschüssen von drei bis fünf Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen werden.

§ 8.

Die Ausschüsse haben über die ihnen überwiesenen Gegenstände an die Hauptversammlung Bericht zu erstatten. In jedem einzelnen Fall ist zu beschließen, ob der Bericht schriftlich oder mündlich sein soll.

§ 9.

Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter desselben und einen Berichterstatter. Eine Protokollirung der Sitzungen findet nur auf besonderen Wunsch der Ausschüsse statt.

§ 10.

Die Wahlen für die Ausschüsse erfolgen nach absoluter Mehrheit; ist diese nicht erreicht, so findet zwischen denjenigen zwei Mitgliedern, welche die größte Stimmenzahl erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Der Vorsitzende nimmt an den Wahlen nicht Theil.

§ 11.

Die Abstimmung erfolgt in der vom Vorsitzenden bestimmten Art nach absoluter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als verneint oder der Antrag als abgelehnt.

Der Vorsitzende des Kolonialrathes nimmt an der Abstimmung nicht Theil.

§ 12.

Ueber die Sitzungen des Kolonialrathes wird von einem von dem Vorsitzenden zu bestimmenden Mitglied der Kolonialabtheilung ein Protokoll geführt, welches den Hergang der Sitzung wiedergeben und die Anträge, die Beschlüsse, sowie das Ergebniß der Abstimmungen enthalten muß.

Das Protokoll liegt während der nächsten Sitzungen zur Einsicht aus und wird, wenn dagegen kein Einspruch erhoben ist, als genehmigt betrachtet. Das Protokoll der letzten Sitzung gilt als genehmigt, wenn der ständige Ausschuß keinen Einspruch erhebt.

Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der Protokolle.

§ 13.

Die Mitglieder des Kolonialrathes sind, sobald dies bei einem Gegenstande von dem Vorsitzenden gewünscht wird, zur Geheimhaltung der Berathungen verpflichtet.

Der Vorsitzende kann einen Bericht über den Gang der Berathungen im Reichsanzeiger und bei geeigneten Gegenständen im Kolonialblatt veröffentlichen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Dirigenten der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts, bisherigen Geheimen Legationsrath Dr. Kayser, zum Wirklichen Geheimen Legationsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu ernennen.

Herr Professor Schweinfurth ist vom Reichskanzler zum Mitglied des Kolonialrathes ernannt worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Indischer Ocean.

Charakteristik der Mtwana- und der Kisiki-Tonne. Hafen von Sansibar. Ostküste von Afrika.

Nach einer Mittheilung des Führers der Bark „Thomas A. Goddard" Kapitän Sears, ist die Tonne der Mtwana Shoal eine schwarze Tonne mit Stange und Kreuz. Dieselbe ist leicht zu erkennen, sobald man Chumby passirt hat (vergl. Nr. 359 d. „Nachr. f. Seef." 1890).

Die Tonne am Südende des Kisiki-Riffes ist eine weiße Festmachetonne, welche schlecht zu erkennen ist. An einigen Stellen fällt das Kisiki-Riff bei ganz besonders niedrigem Wasser trocken (vergl. Nr. 2286 d. „Nachr. f. Seef." 1888). („Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 1217.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 8/4. St. Paul de Loanda 10/4. — 17/4. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne" 27/4. Sierra Leone 8/5. — Kamerun — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)

S. M. Krzr. „Möwe" Sansibar 1/5. — Seychellen — 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar 1/6. — Seychellen. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber" Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln. (Poststation: Sydney — Australien —.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Kommissar Major v. Wissmann ist zu einem mehrmonatlichen Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Mit dem am 11. d. M. von Neapel abgehenden Dampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie begeben sich die beiden Aerzte Dr. Schwesinger und Dr. Wasserfall, ein Unteroffizier, drei Lazarethgehülfen und sechs Obermatrosen der Kaiserlichen Marine, Letztere um den Dienst auf der dortigen Gouvernementsflottille anzutreten, nach Dar-es-Salaam.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5_{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 1., 22. Juli.	Kamerun 30 Tage.	am 29. Juni, 20. Juli 1_{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5_{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 20. Juni, 4., 18. Juli.	Quitta 24 Tage.	am 18. Juni, 2., 16. Juli 1_{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 20 Tage.	jeden Freitag 7_{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 21. Juni Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 19., 26. Juni, 6., 7., 10. Juli 10_{30} Abds.
	Brindisi (engl. Schiff)	am 28. Juni Abds.	Sansibar 19 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 9. Juli früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 10. Juli früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 12. Juli Abds.	Sansibar 18 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4_{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9_{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1_{0} Nachm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Juli.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Juli 10_{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Verschiedene Mittheilungen.

Von der Expedition Emin Paschas.

Aus Berichten Emin Paschas, welche in der Station Bukoba am Westufer des Viktoria-Nyanza geschrieben und vom Januar und Februar datirt sind, ist Folgendes von Interesse.

Am Viktoria-Nyanza sind bislang zwei Stationen gegründet, nämlich die bereits erwähnte Station Bukoba und etwas weiter südlich davon Karague; eine dritte zu Moansa an der südlichen Einbuchtung des Sees (Jordan Nulla) ist beabsichtigt. Der Gesundheitszustand auf den Stationen, sowie das Verhältniß zu den Eingeborenen ist befriedigend.

Die oben genannten Stationen sind dem Lieutenant Langheld unterstellt; Dr. Emin Pascha mit Lieutenant Dr. Stuhlmann hat die Absicht, von Bukoba aus nach Ruhanda (westlich vom Viktoria-Nyanza und südlich vom Albert Eduard-Nyanza) und von da nach dem Tanganika vorzudringen und in Ruhanda gleichfalls noch eine Station anzulegen.

Mr. Stokes, welcher sich jetzt mit Emin Pascha in Verbindung gesetzt hat, ist beauftragt, am südöstlichen Ufer des Viktoria-Nyanza weitere Stationen anzulegen.

Mit nachfolgenden fünf in der Nähe der Stationen Bukoba und Karague angesessenen Häuptlingen sind gleichlautende Verträge abgeschlossen worden, nämlich:

1. zwischen Dr. Emin Pascha und dem Sultan Njerumba von Schángiro vom 18. November 1890 (untersteht der Station Karague);
2. zwischen ebendemselben und dem Häuptling von Kiandja Kahiggi (oder Kahegi) vom 20. November 1890 (untersteht der Station Bukoba);
3. zwischen demselben und dem Häuptling von Kiamtuáva Mukotani vom 30. Januar 1891 (untersteht Karague);
4. zwischen demselben und dem Sultan Mutatemboa von Busiba (untersteht Karague);
5. zwischen ebendemselben und dem Sultan Kajosa von Bugaba (Karague unterstellt).

Der Wortlaut eines dieser Verträge ist folgender:

Kaiserlich Deutsches Kommissariat für Ost-Afrika.

Station Bukoba.

Zwischen dem Sultan Mutatemboa von Busiba einerseits und dem Chef der Kaiserlichen Seen-Expedition Dr. Emin Pascha andererseits ist heute folgender Vertrag geschlossen worden.

1. Sultan Mutatemboa stellt sich und seine Nachkommenschaft, sein Land Busiba und seine Leute, sowie seine sonstigen Besitzthümer unter den Schutz der Kaiserlich Deutschen Regierung.

2. Er verpflichtet sich, die Anordnungen der Kaiserlichen Regierung und deren Vertreter anzuerkennen und auszuführen, sein Gebiet deutschem Handel steuer- und abgabenfrei zu eröffnen, allen zu ihm kommenden Europäern Schutz und Hülfe zu gewähren und die von der Regierung später zu fordernden Leistungen ohne Weigern zu machen.

3. Er verpflichtet sich ferner, Sklavenhandel in seinem Gebiete oder Sklaventransporte durch sein Gebiet nicht zu gestatten und, falls solche stattfänden, sofort den Stationschef von Bukoba zu benachrichtigen.

4. Er wird ferner der Niederlassung von Handeltreibenden, Ansiedlern oder Missionaren in seinem Lande möglichst Vorschub leisten.

5. Waffen- oder Munitions-Transporte durch sein Land wird er nicht gestatten.

6. Als Gegenleistung hierfür wird ihm der Schutz der Kaiserlichen Regierung für sich, seine Nachkommen und sein Land so lange zu Theil, als er und seine Nachkommen die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten. Er erhält die deutsche Flagge und einen Schutzbrief und wird dem Distriktschef von Karague unterstellt.

7. Dieser Vertrag ist dem Sultan Mutatemboa in seiner Sprache erklärt und von ihm als bindend erklärt worden.

(gez.) Dr. Emin Pascha, Chef der Kaiserlichen Seen-Expedition.

XXX Zeichen des Mutatemboa.

(gez.) Langheld, Lieutenant und Stationschef.

(gez.) Dr. Stuhlmann, Lieutenant.

Zwischen Emin Pascha und dem Beamten der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft Herrn Gedge ist bezüglich der Schifffahrt auf dem Viktoria-Nyanza folgende Vereinbarung getroffen worden:

Bukoba, 9. Dezember 1890.

Im Interesse der deutschen Besitzungen und derjenigen der Imperial British East Africa Company ist der Erlaß folgender Verordnung für nöthig erachtet worden:

1. Keine Boote, Kanoes oder Schiffe irgend welcher Bauart dürfen von britischen Gewässern nach deutschem Gebiete fahren, ohne zuvor eine schriftliche Erlaubniß vom britischen Gesellschaftsagenten erhalten zu haben, und sollen in jedem Falle, wenn die Erlaubniß ertheilt worden ist, unter der Flagge der genannten Kompagnie segeln.

2. Alle Boote, Kanoes und alle Arten von Schiffen, welche von deutschen Gewässern nach britischem Gebiet fahren, sollen in gleicher Weise mit einer schriftlichen, von dem deutschen Beamten gezeichneten Erlaubniß versehen sein und sollen in gleicher Weise unter der Flagge der Kaiserlich Deutschen Regierung segeln.

3. Boote und Kanoes für Missionszwecke sollen in allen Fällen diese Vorschriften befolgen.

4. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sollen die Boote, Kanoes u. s. w. festgehalten und sammt ihrer Ladung in Beschlag genommen werden.

(gez.) Ernest Gedge, Imperial British East Africa Company.

(gez.) Dr. Emin Pascha, Commanding Imperial German Expedition to the lakes.

Am 27. Januar wurde auf der Station Bukoba das Allerhöchste Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers und Königs festlich begangen und von den Theilnehmern ein ehrfurchtsvoller Glückwunsch an Seine Majestät gerichtet.

Die demnächstige Ankunft einer Karawane an der Küste, welche der Expedition gehöriges Elfenbein, wissenschaftliche Sammlungen aller Art und außerdem noch zwei große Elfenbeinzähne als Geschenk eines einheimischen Herrschers für Seine Majestät den Kaiser und König mitbringen soll, wird in Aussicht gestellt.

Station und Bezirk Lindi (Deutsch-Ost-Afrika).

Lindi liegt unter dem 10. Grad S-Br., etwa 240 Seemeilen von Sansibar entfernt, an der Westseite einer in der Allgemeinrichtung NNO—SSW 45 km in das Land hinein schiffbaren Meeresbucht, welche durchschnittlich 600 bis 900 m — ja, am Ausgang zum Meere 7500 m breit ist und bis zur Stadt Schiffen aller Größen gute und geschützte Ankerplätze bietet.

In die Bucht ergießen sich einige kleinere, zum Theil mit Kanoes befahrbare Flüsse, von denen der Ukeredi, auch Lindi-Fluß, der bedeutendste ist. Die Nachbarstationen sind im Norden Kilwa-Kiwindje, etwa sechs bis sieben Tagereisen über Land entfernt, und das südlich gelegene, in zwei starken Tagemärschen erreichbare Mikindani.

Die Lindi-Bucht wird auf beiden Ufern von Hügelreihen begrenzt, welche nur einen schmalen, mit Kokosnußpalmen bestandenen flachen Küstenstreifen übrig lassen. Die Hügel, gut bewaldet und fruchtbar, steigen zu einer 200 m hohen Hochebene an. Auf dieser Hochebene und an ihren Abhängen liegen die Schambas, Gärten und Felder der Eingeborenen, deren gutes Gedeihen wohl auf fruchtbaren Boden schließen läßt. Der Meeresgrund wird gebildet von Korallenstein mit darüber lagerndem Schlamm.

Die mit einer in allen Tönen von dunkelbraun über hochroth zu hellbraun gefärbten Erde bedeckten Hügel, Abhänge und Hochebenen werden von zahlreichen Bachrinnen durchbrochen, welche der Mehrzahl nach nur in der Regenzeit Wasser führen, so daß also in der trockenen Zeit, da Brunnen nicht bekannt sind, die Eingeborenen auf das Wasser angewiesen sind, welches sich in künstlich angelegten Zisternen und Bodenlöchern sammelt oder in Bodenvertiefungen stehen bleibt. Die Trinkwasserverhältnisse sind daher vorläufig nicht günstig; es wird hierfür durch die Verwaltung gesorgt werden müssen.

Der artesische Brunnen der Station liefert leidliches Wasser; das Ergebniß der Untersuchung desselben ist noch nicht bekannt.

Im Allgemeinen ist das Klima hier gesund und bei einiger Vorsicht dem Europäer erträglich — es ist dies bedingt durch das Fehlen der Mangrowedickichte auf der Stadtseite der Bucht und durch die erfrischende, starke, tägliche Seebrise. Auf den Hügeln, Hängen und Hochebenen wechselt Buschwald mit Sesam-, Mtama- (Negerhirse), Bataten- (süße Kartoffeln), Maniok-, Mais- und Strauchbohnen-Pflanzungen ab, welche von Bananen in geringer Menge, Kokospalmen und der unseren heimathlichen Wallnußbäumen in Blätterschmuck und Kronenbildung so ähnlichen Mangobäumen beschattet werden. Tiefer liegende Stellen, Mulden und Bodensenkungen werden durch Reisbau ausgenutzt. Neben vorgenannten Gewächsen charakterisiren die Fächerpalme, der Affenbrotbaum, dessen Rinde von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aufgekauft und nach Düren in der Rheinprovinz zur Papierbereitung gesandt wird (die starke, bastartige Rinde wächst wieder), und viele Tamarinden die Landschaft; bisweilen verrathen auch hoch emporragende Kandelaberbäume (Wolfsmilchart) unfruchtbaren Steppenboden.

Der Feldbau wird fleißig betrieben, im Allgemeinen mehr wie im nördlichen Theil, auch von Seiten der Männer.

Die für den Ausfuhrhandel so wichtigen Erdnüsse werden aus unerklärlichem Grunde noch wenig gebaut. Es ist zu hoffen, daß die Bemühungen der deutschen Beamten, die Eingeborenen von dem Werthe des Anbaues dieses Produktes zu überzeugen, bald von Erfolg gekrönt sein werden. Versuche sind angebahnt.

Beim Feldbau wird ein gewisser Fruchtwechsel beobachtet, wohl mehr in Folge von Negerfaulheit wie aus Erfahrung, vorwiegend, wie auch sonst in dem Hinterlande von Mombassa, Tanga, Pangani und Bagamoyo, wird Raubbau mit jährlichem Wechsel der Anbaufläche getrieben. Die Düngung erfolgt durch Abbrennen von Busch und Gras, wodurch leider in den der Feldwirthschaft gewidmeten Landstrichen kaum jemals ein wirklicher Baum sich entwickeln kann, da alle keimenden Anfänge die Flamme zerstört.

Rindvieh wird sehr wenig in den näher der Küste gelegenen Bezirken gehalten, so weit bekannt, nur von Seiten der Station etwa 50 bis 60 Stück und von einigen Arabern ebensoviel; dieses hat nur allein seinen Grund in den mangelnden oder doch nur geringen Weideflächen; alles, was nicht für den Feldbau in Betracht kommt, ist undurchdringlicher Buschwald, je höher hinauf, um so dichter.

Ziegen und Schafe, Hühner und Enten sind reichlich vorhanden. Der Bezirk Lindi

reicht von Kiswere im Norden bis nach Sudi im Süden, hat 103 km Küstenlänge und hat vorläufig nach dem Innern zu noch keine Begrenzung erfahren.

Er ist im Allgemeinen nicht stark bevölkert, im nördlichen Theil mehr wie im südlichen.

Größere, dichter bevölkerte Niederlassungen sind Kiswere, Sive la Msungu, Dar Moschinga, Mbanja, Ekapapa, Mitema, Lindi (etwa 1000 bis 1500 Einwohner), Mwentingi, Msanga und Schuka an der Küste, Grumamba, Mrohweka, Dinwachua, Mtua, Matali, Nyanda flußaufwärts von Lindi gelegen.

Sonst wohnen die Eingeborenen in einzelnen Gehöften, welche im Allgemeinen auf einer im dichtesten Busch ausgehauenen Fläche erbaut, gegen beliebte feindliche Ueberfälle geschützt sind. Diese Gehöfte liegen gut versteckt in ihren grünen Buschbomas um das Gehöft des Oberen herum, nahe bei ihnen sind große Flächen gerodet und urbar gemacht zum Feldbau.

Zwischen den Niederlassungen der einzelnen Stämme liegen große unbewohnte Buschwaldungen, welche von beiden Theilen zur Kautschukgewinnung im Raubbau aus den Gummilianen begangen werden. Die Eingeborenen des Lindi-Bezirks (Bantu-Neger) sind mit Arabern, von Maskat und Hadramaut, mit Belutschen, Bangoni von Mombassa, Suaheli von Lamu und in den Küstenorten mit Indern, den eigentlichen Trägern des Ein- und Ausfuhrhandels, bunt gemischt.

Im Nordwesten des Bezirks wohnen Muera und Wagindo, südlich auf dem Makonde-Plateau Makonde und Makua — alle sind friedlich und gutmüthig. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau, daneben gewinnen sie durch Anschneiden der Lianen Gummi und durch Graben Kopal. Ihre Erzeugnisse bringen sie, der Einzelne in geringer Menge, zur Küste, um sich Zeug, Perlen und Eisen dagegen einzutauschen, womit sie dann ohne längeren Aufenthalt nach ihren Ansiedelungen zurückkehren. Zur Bauhandlangerarbeit haben sie keine Neigung, würden aber, da Mann und Weib fleißig im Landbau sind, richtig und ruhig angeleitet, zu europäischer Plantagenarbeit zu gebrauchen sein.

Im weiteren Hinterlande bis zum Nyassa-See wohnen Magwangara und Jao, die in großen Karawanen mit Elfenbein und Tabak zur Küste kommen, man findet dieselben vereinzelt innerhalb der vorgenannten Urbevölkerung in der Hauptsache an den von ihnen begangenen Karawanenpfaden angesiedelt.

Mit den im Hinterlande südlich und südwestlich von Lindi wohnenden Makonde und Makua, den rechtmäßigen Eingeborenen des Rovuma-Beckens, ihren Oberen Chikambo, Naudur und Hattia, zwei bis sieben Tagereisen von Lindi entfernt, steht die Station in freundschaftlichem Verkehr.

In diese friedlichen, von der Gummigewinnung, dem Kopalgraben und vom Kornbau lebenden Völker hat sich Maschemba, ein Jao-Häuptling — mit der großen Masse seiner Stammesgenossen zerfallen —, eingedrängt und macht nun das Hinterland durch seine Räubereien unsicher. Als Zuflucht entlaufener Sklaven ist Maschemba den Küstenbewohnern ein Dorn im Auge. Zu einem allgemeinen Vorgehen gegen ihn hat man sich aber noch nicht aufraffen können, da viele der besitzenden Küstenleute in Lindi, Sudi und Mikindani im Geheimen mit ihm in Verbindung stehen: Maschemba ist die Mittelsperson für den Pulverhandel aus dem portugiesischen Gebiet (Tungi-Bay und Ibo), welcher seit Inkrafttreten des deutsch-englischen Pulverabkommens, dem Portugal nicht beigetreten ist, sehr an Bedeutung gewonnen hat.

Gegen Maschemba wurde im Oktober unter dem stellvertretenden Reichskommissar Dr. Schmidt I. eine Expedition gemacht, bei welcher der damalige Chef von Lindi Schmidt II. verwundet wurde; im Dezember wurde unter Chef Ramsay ein zweiter Zug unternommen, in der Absicht, Maschemba, den Störenfried, aus diesen Ländern zu entfernen.

An der Küste ist der Neger in Gefolgschaft der Araber und Suaheli, soweit es die Aeußerlichkeiten betrifft, Muhammedaner. Englische Missionsstationen der Universities Mission befinden sich auf dem Makondo-Plateau in Masasi, Newala und Kitangali, ohne aber nennenswerthen Einfluß auf die Eingeborenen zu besitzen.

Ueber das Aeußere der Eingeborenen ist Folgendes zu bemerken.

Tätowirungen kommen vor, ohne Anspruch auf besonderen Geschmack zu haben.

Die Haare werden glatt abrasirt mit einem selbstgefertigten Messer — Bärte haben ältere Männer —, kurz gekräuselte Kinn- und Backenbärte. Die Vorderzähne werden in verschiedener Weise ausgefeilt.

Die Kleidung besteht aus eingeführten blauen oder weißen, mit Erde gefärbten indischen Baumwollstoffen — nur selten sieht man noch die Ueberkleidung aus Fellen —, bei Männern als schmales Lendentuch, bei den Weibern breiter über der Brust getragen. An der Küste und auf den Schambas nahe derselben sind bei Männern vorwiegend arabische Hemden, bei den Frauen bunt gefärbte, gemusterte Baumwollstoffe in Gebrauch.

Auf Körperpflege wird an der Küste viel gehalten, während sie im Innern wohl in Folge des Wassermangels vernachlässigt wird. Als Waffen dienen verschiedene eingeführte Vorderladersysteme; die Luntengewehre und Feuersteinflinten werden allmählich durch die Zündhütchenflinten verdrängt. Bogen und Pfeile, Speer und Schwert bekommt man nur noch vereinzelt zu sehen.

In den Monaten Juni—September kamen nach Ausweis des in Lindi von der Polizei geführten Buches 18 Karawanen mit zusammen 1841 Trägern nach hier, welche 11 707 Pfund Elfenbein und 11 340 Pfund Tabak zum Verkauf stellten. Diese Karawanen kommen von diesseits und jenseits des Nyassa-Sees.

Aus den näheren Bezirken kommen monatlich 350 bis 400 Mann nach Lindi, welche in den Monaten Juni, Juli und August, der Hauptgummizeit, 50 890 Pfund Gummi und 30 755 Pfund Kopal zu Markte brachten. Diese Menge ist in Folge der damals noch nicht völlig eingetretenen Beruhigung und wohl noch nicht genügenden Vertrauens zur neuen Regierung nicht bedeutend und dürfte sich also voraussichtlich in diesem Jahre beträchtlich vermehren.

Die Station, welcher Lieutenant Freiherr v. Eberstein vorsteht, ist besetzt mit 2 Offizieren (Lieutenants v. Zitzewitz und Wolfram), 1 Arzt (Dr. Brehme), 2 Deckoffizieren, 8 Unteroffizieren und 200 Sudanesen.

Nachdem am 7. Januar d. J. unter lebhafter Betheiligung der Bevölkerung die deutsche Kriegsflagge gehißt und die ostafrikanische Küste vom Umba bis zum Rovuma als deutsche Kolonie erklärt worden war, sind von der Station Lindi nach dem vier Tagereisen entfernten Kiswere 10, nach Dar Mochinga (zwei Tagereisen) 5 und nach Mwentingi (zwei Stunden) 3 Sudanesen als Vorposten entsandt, um die dort der Regierung verpflichteten Oberen in Ausübung ihres Dienstes zu unterstützen und den Schmuggel zu verhindern.

Am 27. Januar wurde zum ersten Male auf dem jüngst erworbenen deutschen Grund und Boden im Beisein der „Schwalbe“, welche im Hafen vor Anker gegangen war, der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs gefeiert. Die Bevölkerung hatte in der Stadt alle Häuser mit grünen Palmenzweigen und deutschen Flaggen geschmückt. Die anfangs erwähnten, im Oktober und Dezember unternommenen starken Expeditionen nach dem Makonde-Plateau haben den Eindringling Maschemba nicht aus dem besetzten Gebiet vertreiben können, haben ihm aber einen starken Schlag versetzt und wesentlich dazu beigetragen, unserer Regierung Geltung zu verschaffen und die Wege zur friedlichen, gedeihlichen Entwickelung zu ebenen.

Augenblicklich ist das Bestreben der Verwaltung, mit den zahlreichen Abgesandten der Ureinwohner dieser Gegenden, den Makonde und Makua, verhandelnd, unter deutscher Flagge ihre Vereinigung und ihr Zusammengehen zu erreichen und so, Maschemba seines Anhanges beraubend, die so nothwendige Ruhe zu stiften und den alten, lebhaften Handel dieser Küstenstrecke zu sichern.*)

Zahl der Nichteingeborenen im Togo-Gebiete.

Die Anzahl der im Schutzgebiete ansässigen Nichteingeborenen beträgt zur Zeit 35. Darunter befinden sich 30 Deutsche, 3 Franzosen und je 1 Schweizer und Engländer. Von diesen Personen wohnten 15 in Klein-Popo, 7 in Lome, die übrigen waren in den anderen Ortschaften zerstreut.

Von der Station Bismarckburg (Togo).

Nach einem Bericht des Leiters der Station Bismarckburg, Dr. R. Büttner, herrscht im ganzen Adeli-Lande jetzt Ruhe und Ordnung, und der bei der Station eröffnete Markt ist im lebhaften Aufblühen begriffen. Die Dorfhäuptlinge wetteifern im Aufrichten der größten Flaggenstangen, um die ihnen übergebenen deutschen Flaggen daran aufzuhissen. Dr. Büttner hat eine große Sendung von Naturalien und Photographien, welche für die hiesigen Königlichen Museen bestimmt sind, abgehen lassen.

Kaffeepflanzungen im Togo-Gebiete.

Der früher in Samoa thätig gewesene Pflanzer Goldberg, welcher bekanntlich seitens der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes nach den westafrikanischen Schutzgebieten entsandt wurde, um dort Versuche mit dem Anbau tropischer Nutzpflanzen anzustellen, ist zur Zeit mit Revision und Besserung der alten sowie Anlage von neuen Baumwoll-

*) Maschemba hat sich inzwischen bereits Mitte März bereit erklärt, über den Frieden und seine Unterwerfung zu verhandeln.

und Kaffee-Versuchsgärten auf den Regierungs-Grundstücken in Klein-Popo beschäftigt. Seine freie Zeit verwendet Goldberg zur Belehrung und Unterstützung der Eingeborenen bei ihren Pflanzungen. Dank seiner energischen Thätigkeit hat sich auf diesem Gebiete, namentlich was den Anbau von Kaffee anbetrifft, ein erfreulicher Aufschwung bemerklich gemacht. Die von einem Mulatten Namens F. A. d'Almeida im vorigen Jahre unter Goldbergs Leitung angelegte Kaffeepflanzung zählt bereits etwa 50 000 Pflanzen im vortrefflichsten Zustand, von denen etwa 3000 Stück schon in regelmäßigen Abständen vorschriftsmäßig versetzt und mit schattenspendenden Bananen in zweckmäßiger Weise gemischt, die übrigen noch in Pflanzbeeten unter Strohdächern befindlich sind. Der Boden ist gründlich durchgearbeitet und gesäubert, ein großes Stück Land zur sofortigen Aufnahme junger Bäumchen fertig gestellt. Almeida glaubt, wenn er in gleicher Weise weiter arbeitet, in wenigen Jahren aus einer großen blühenden Kaffeepflanzung einen sehr erheblichen Gewinn erwarten zu können. Seinem Beispiel ist bereits eine ganze Reihe anderer angesehener Eingeborener gefolgt. Der Werth des Grund und Bodens steigt in Folge dieser Anlage bereits in erheblichem Grade.

Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung.*)

(Fortsetzung.)

c. Handelsprodukte.

Von allen Erzeugnissen der Goldküste ist unzweifelhaft die Oelpalme (Elais Guineensis) für den Eingeborenen von größter Bedeutung. Die Früchte liefern ihm seine Lieblingsspeise und zwei bedeutende Handelsartikel. Aus den Blattrippen baut er sein Haus und seine Vorrathsräume, welche er mit den Blättern der Palme deckt, und aus dem Blüthenschaft gewinnt er ein angenehmes und (zuweilen) berauschendes Getränk. Der Baum liebt feuchten Boden und bildet in den feuchtwarmen Thälern ausgedehnte Waldungen. Ein systematischer Anbau der Oelpalme hat nie stattgefunden, aber sie beginnt, soweit sich feststellen läßt, im vierten oder fünften Jahre Früchte zu tragen; der Ertrag steigt bis zum fünfzehnten Jahre, und der Baum trägt mindestens 60 Jahre lang. Der Baum liefert, je nachdem er in feuchtem oder dürrem Boden wächst, zwischen drei Gallonen und einer Gallone Oel im Jahre. Die Oelbereitung ist noch mit vielen Mängeln behaftet, auch findet vielfach eine Verunreinigung des Oeles durch die Eingeborenen in betrügerischer Absicht statt.

Der Preis des Palmöls der Goldküste auf dem europäischen Markte schwankt zwischen 18 und 19,10 Pfd. Sterl. für die Tonne, während für Oel aus Lagos, welches reiner in den Handel kommt, 22 Pfd. Sterl. 10 Schilling für die Tonne gezahlt werden.

In den Jahren 1882 bis 1888 wurden durchschnittlich jährlich 3 276 000 Gallonen Oel von der Goldküste ausgeführt, was etwa dem Ertrage von 1 638 000 Bäumen entspricht. Die Gesammtzahl der Oelpalmen in der Kolonie beträgt wahrscheinlich das Doppelte, die Produktion ist also einer großen Ausdehnung fähig.

Das Palmöl ist bei weitem das werthvollste pflanzliche Oel und wird zur Fabrikation von Seifen und Kerzen verwendet.

Nachdem das Palmöl aus der faserigen Schale der Nuß gepreßt ist, bleibt noch der Palmkern übrig, der ebenfalls zur Oelbereitung dient. Jetzt werden die Kerne nach Europa gebracht und hier verarbeitet. Einen großen Aufschwung wird der Handel nehmen, wenn an der Goldküste selbst die nöthigen Mühleneinrichtungen getroffen sein werden, um die Verarbeitung an Ort und Stelle vorzunehmen.

Auch die Kokos-Palme wächst üppig. Jede Stadt, jedes Dorf an der Küste hat seinen Palmenhain den Strand entlang, und die meisten Dörfer in der Nachbarschaft des Meeres liegen in einem Ring von Kokospalmen. Die Ausfuhr der Kopra (zerschnittener und getrockneter Kern der Kokosnuß) ist jedoch eine sehr geringe und überschreitet nicht den Werth von 1000 Pfd. Sterl. jährlich. Es ist erstaunlich, daß noch keine Versuche gemacht sind, Plantagen anzulegen und den Handel dieses werthvollen Produktes, welches aus Indien, der Südsee und Süd-Amerika in so großen Massen ausgeführt wird, zu heben.

Endlich sind noch an Oelpflanzen die Ricinusstaude und die Curcas purgans zu erwähnen, welche beide in erheblichen Mengen wachsen und deren Oel, das der ersteren zu medizinischen Zwecken und als vortreffliches Schmieröl, das der letzteren zur Seifenbereitung in größerem Umfange nutzbar gemacht werden könnten.

---

*) Vergl. Nr. 10 des „Deutschen Kolonialblattes" vom 15. Mai, S. 225.

Soden-See.

Nach „Petermanns Mittheilungen“ entdeckte der bekannte schwedische Händler G. Baldau im Juli 1890 auf einer Rundreise nördlich vom Flusse Memeh ein weiteres Seebecken, welches dem Barombi- oder Elephanten-See an Größe wenig nachsteht; er benannte denselben nach dem Gouverneur von Kamerun „Soden-See“. Er liegt etwa 700 m über dem Meeresspiegel und mißt 2 km im Querschnitt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Becken vulkanischen Ursprungs ist. Sein Ausfluß, der Mokundu, ist ein Zufluß des Memeh.

Preisausschreiben.

Die Abtheilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft hat für die besten Arbeiten über das Thema: „Welche Aussichten bietet Deutsch-Südwest-Afrika deutschen Ansiedlern“ ein Preisausschreiben erlassen. Der erste Preis wird 1000 Mark, der zweite Preis 500 Mark betragen.

Die Arbeit soll enthalten: unsere gegenwärtigen Kenntnisse der natürlichen Verhältnisse, d. h. des Bodens, des Klimas, der Flora und Fauna Südwest-Afrikas, einen Vergleich derselben mit denjenigen des übrigen Süd-Afrika und die Folgerungen, welche sich hieraus mit Rücksicht auf Bebauung des Landes und auf Viehzucht ergeben.

Die Arbeiten müssen bis zum 1. Februar 1892 eingeliefert werden. Näheres ist durch den Schatzmeister der Deutschen Kolonialgesellschaft Herrn Kunstverlagshändler Carl Grunert, Berlin SW., Charlottenstraße 22, zu erfahren.

Litterarische Besprechungen.

Die Mai-Nummer des Amtsblattes des Kongo-Staates (Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant du Congo) enthält die Einsetzungsurkunde eines Ordens, welcher für dem Souverän des Kongo-Staates geleistete Dienste verliehen werden und „Königlicher Löwen-Orden“ (Ordre Royal du Lion) heißen soll. Ein „Orden des Afrikanischen Sternes“ (Ordre de l'Etoile africaine) war bereits früher gestiftet.

Die Nummer enthält ferner einen Abdruck des zwischen Deutschland und dem Kongo-Staat abgeschlossenen Auslieferungsvertrages vom 21. März 1891 und der Prozeßvorschriften für die Verhandlungen vor dem Conseil supérieur des Kongo-Staates.

Aus den in der Nummer gebrachten Fremdenlisten geht hervor, daß im Jahre 1890 im Kongo-Staate 744 Nichteingeborene lebten, von denen nur 6 der deutschen Nationalität angehörten.

Litteratur-Verzeichniß.

Im „Reichsamt des Innern“ ist der 1. Nachtrag zur „Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handels-Marine mit ihren Unterscheidungssignalen für 1891“ erschienen.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„**Reichstag**“, Capt. **Elson**, am Mittwoch, d. **24. Juni**,
„**Kanzler**“, » **Pape**, » » » **22. Juli**,
„**Bundesrath**“, » **v. Issendorff**, » » » **19. August**,

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira**, sowie nach **Nossi Bé.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 13

Am 25. Juni P. D. „**Erna Woermann**“, Capt. **Matzen**, nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 30. Juni Postdampfer „**Aline Woermann**“, Capt. **Dittmer**, nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda** inclusive.

Am 5. Juli Postdampfer „**Adolph Woermann**“, Capt. **Taggenbrock**, nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. Juli Postdampfer „**Carl Woermann**“, Capt. **Fastert**, nach **Marocco**, den **Canar. Inseln, Gorée**, der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, ebendaselbst.

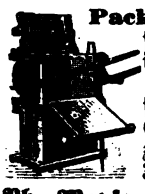

Pack-Pressen für Wolle, Fasern, sowie für alle sonstigen, für den Transport in Ballen zu pressenden Produkte; **Patent-Trocken-Apparate** für vegetabile, minerale und animale Stoffe, leicht transportabel, bequem zu bedienen; **Stahl-Pflüge**, 1-, 2-, 3- u. 4 **scharig.** Kataloge gratis u. franco.

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik von Ackerbaumaschinen jeder Art. **Frankfurt a. M., Berlin N., Wien II.** und **London E. C.** 16 Mincing Lane.

87

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscouraute gratis.** = 34

Deutsch-evangelisches Hospiz in Zanzibar.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr seit 1. April d. J. in **Zanzibar** eröffnetes, direkt an der See, nahe dem Kaiserlich Deutschen General-Konsulat gelegenes Deutsch-evangelisches Hospiz, mit luftigen geräumigen Zimmern, ihren deutschen Landsleuten, welche dort freundliche Aufnahme, gute Verpflegung und in unserer dortigen Faktorei Alles finden, was zur Ausrüstung zu einer Reise nach dem Innern von Ostafrika erforderlich ist.

Karl Perrot & Co.
„Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung"
Wiesbaden, Zanzibar und Tanga.

48

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Eingetragene Schutzmarke F G Neptun

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.
Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.
Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die
Forschungsreise S. M. S. „Gazelle"
in den Jahren 1874 bis 1876
unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**
herausgegeben
von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Juli 1891. Nummer 13.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Allerhöchster Erlaß, betreffend Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika S. 269; dgl., betreffend die Rangverhältnisse und Uniformen der Kaiserlichen Beamten in Deutsch-Ost-Afrika S. 270. — Ernennung der Kommissare für die Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft und die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft S. 270. — Verordnung des Kaiserlichen Kommissars für das Togo-Gebiet S. 270. — Statistik über die vom 1. Januar bis 31. März 1891 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Nettomengen S. 271. — Personalien S. 271. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 272. — Schiffsbewegungen S. 272.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 272. — Verkehrs-Nachrichten S. 273. — Vertheilung der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika S. 274. — Gesundheitszustand der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im April 1891 S. 275. — Bewegungen der Flottille des früheren Reichskommissars im Jahre 1890 S. 275. — Gemüsesamen für Ost-Afrika S. 275. — Das Krankenhaus der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika S. 275. — Bekanntmachung der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft S. 275. — Weitere Mittheilungen aus Buea im Kamerun-Gebirge S. 276. — Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung (Fortsetzung) S. 277. — Britische Protektorats-Erklärung S. 278. — Baumwollenbau in Kamerun S. 278. — Glocke für eine Regierungsschule in Kamerun S. 278. — Von den Marschall-Inseln S. 278. — Deutsches Geld im Togo-Gebiete S. 278. — Litterarische Besprechungen S. 279. — Litteratur-Verzeichniß S. 279. — Anzeigen. — Beilage: Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe und Uniform-Bestimmungen für die Civilbeamten in Deutsch-Ost-Afrika.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Allerhöchster Erlaß, betreffend Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika.

Ich genehmige hiermit auf Ihren Vortrag die beigefügten Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika nach den Mir vorgelegten Proben und ermächtige Sie, etwa nöthige Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

S. die Beilage.

Berlin, den 4. Juni 1891.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:

Hollmann.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 12. Juni 1891.

Vorstehende Allerhöchste Ordre sowie die als Beilage abgedruckten „Bekleidungs-Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika" bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Marine.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Hollmann.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Rangverhältnisse und Uniformen der Kaiserlichen Beamten in Deutsch-Ost-Afrika.

Ich will hierdurch auf Grund des § 17 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (R. G. Bl. S. 61) und des § 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R. G. Bl. S. 75 für 1888) Meinen Beamten in Deutsch-Ost-Afrika einen militärischen Rang mit der Maßgabe beilegen, daß dieser Rang den bezeichneten Kolonialbeamten nur in Ost-Afrika und für ihre Amtsdauer zusteht, und zwar:

1. dem Oberrichter und den Kommissaren den Rang des Oberstlieutenants,
2. den Kanzlern, Bezirksrichtern, dem Zolldirektor und dem Intendanten den Rang des Hauptmanns,
3. den Vorstehern des Gouvernementsbüreaus, der Hauptkasse und des Hauptzollamts den Rang des Premierlieutenants,
4. den Kassirern, Sekretären, Registratoren, Buchhaltern und Zollbeamten den Rang des Sekondlieutenants bezw. Deckoffiziers nach Bestimmung des Reichskanzlers,
5. den Unterbeamten den Rang der Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeant, Unteroffizier) nach Bestimmung des Gouverneurs.

Der Oberrichter hat vor den Kommissaren, unter allen anderen Beamten bei gleichem Range das ostafrikanische Dienstalter den Vorrang.

Ferner will Ich auf Grund der eingangs angeführten Gesetze die Uniformen für die in Deutsch-Ost-Afrika verwendeten Beamten nach Maßgabe der anliegenden Beschreibung hierdurch feststellen.

S. die Beilage.

Ich beauftrage Sie, wegen Einführung der Uniform das Weitere zu veranlassen.

Gegeben Kiel, an Bord M. S. „Kaiser", den 3. Juni 1891.

(gez.) **Wilhelm** I. R.
(ggez.) v. Caprivi.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt).

Seitens des Reichskanzlers, welchem statutenmäßig die Aufsicht über die Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft und die Kaiser Wilhelmsland-Plantagen-Gesellschaft zusteht, ist zum Kommissar für die erstgenannte Gesellschaft der Legationsrath v. König und zum Kommissar für die letztgenannte Gesellschaft der Legationsrath Sonnenschein ernannt worden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 verordne ich hiermit wie folgt:

In dem Schutzgebiete von Togo darf an Sonn- und Feiertagen nur gegen eine vom Schiffsführer an das Kaiserliche Kommissariat vorher zu entrichtende Gebühr Waare von Schiffen aus- bezw. in Schiffe eingeladen werden. Als Sonn- und Feiertage gelten nicht der sogenannte „zweite" Oster-, der „zweite" Pfingst- und „zweite" Weihnachtsfeiertag.

Die zu entrichtende Gebühr beträgt bei Dampfschiffen 200 Mark, bei Segelschiffen 100 Mark.

Bei Zuwiderhandlungen verfällt der Schiffsführer des Dampfschiffes in eine Strafe von 400 Mark, derjenige des Segelschiffes in eine Strafe von 300 Mark.

Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Sebbe, den 1. Juni 1891.

Der stellvertretende Kaiserliche Kommissar.

(L. S.) (gez.) Graf Pfeil.

Statistik über die vom 1. Januar bis 31. März 1891 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Nettomengen.

Rum			Genever			Tabak	Pulver	Gewehre	Salz
unter 40% Liter	40—60% Liter	über 60% Liter	unter 40%	40—60%	über 60%	kg	engl. Pfund	Stück	kg
			Kisten zu 8 Litern						
37 972	161 809	2969	869	845	—	32 678	193 383	810	220 157

Die Statistik der während des Etatsjahres vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1891 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Nettomengen stellt sich hiernach*) wie folgt:

Rum			Genever			Tabak	Pulver	Gewehre	Salz
unter 40% Liter	40—60% Liter	über 60% Liter	unter 40%	40—60%	über 60%	kg	engl. Pfund	Stück	kg
			Kisten zu 8 Litern						
112 640	359 948	3402	4525	3629	—	117 748	474 599	3411	628 640

Personalien.

Der ständige Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt Legationsrath v. Schuckmann wird mit dem am 5. d. M. von Hamburg abgehenden Dampfer der Woermann-Linie die Reise nach Kamerun antreten, um in Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Gouverneurs die Verwaltung des Schutzgebietes auf einige Monate zu übernehmen.

Mit dem gleichen Dampfer wird sich Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth zur Wahrnehmung kommissarischer Befugnisse nach West-Afrika begeben.

*) Die Statistik über die Einfuhr während der drei ersten Quartale des Etatsjahres 1890/91 ist in Nummer 12 des ersten Jahrganges und in den Nummern 1 und 8 des zweiten Jahrganges des „Deutschen Kolonialblattes" enthalten.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Geographische Lage der Bake auf Tangalane und Ausdehnung der Tangalane-Bänke. Kilimán-Flußmündung. Ostküste von Afrika.

Nach einem Berichte des Kommandanten des britischen Schiffes „Redbreast", Lieutenants H. Preedy, steht die Bake auf der Spitze Tangalane in der Kilimán- (Quiliman-) Mündung etwa 274 m SzW von dem Leuchtthurm von Tangalane und nicht nördlich, wie man bisher angenommen hat.

Der Ausläufer der Tangalane-Bänke erstreckt sich gegenwärtig viel weiter südwestlich, so daß der Plan dieser Flußmündung nicht die Mündung des Flusses richtig bezeichnet; es ist große Vorsicht beim Ansegeln dieses Flusses zu brauchen, umsomehr, wenn man keinen Lootsen erhalten kann, da die Leitmarke für die Barre nicht mehr zu benutzen ist. Die schwarze Tonne der Tangalane-Bänke ist an das Westende des Ausläufers verlegt worden und liegt jetzt 2,4 Sm SzW ½W von dem Leuchtthurm auf der Spitze Tangalane. Man darf sich jedoch auf die richtige Lage dieser Tonne nicht zu sicher verlassen.

(Mißweisung 16° West 1891.) („Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 1309.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 17/4. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne" 27/4. Sierra Leone 8/5. — Kamerun — 14/6. St. Paul de Loanda 17/6. — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. Krzr. „Möwe" 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar 1/6. — Seychellen. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber" Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln. (Poststation: Sydney — Australien —.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kompagnieführern Schmidt, Leue, Johannes und dem Oberarzt Dr. Becker — sämmtlich von der Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika — die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen dritten Stufe der zweiten Klasse des Sansibaritischen Ordens „der strahlende Stern" zu ertheilen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni d. J. sind Dr. Schwesinger, bisher Assistenzarzt 1. Kl. von den Königlich Bayerischen Militär-Bildungsanstalten, Dr. Wasserfall, bisher Assistenzarzt 2. Kl. vom Königlich Sächsischen 5. Infanterie-Regiment „Prinz Friedrich August" Nr. 104, — der Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika zugetheilt worden.

Der Sekondlieutenant a. D. Schmidt, bisher von der Reserve des Königlich 3. Bayerischen Infanterie-Regiments und früher Chef in der Schutztruppe des ehemaligen Reichskommissars, ist zum Oberführer der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika ernannt worden.

Der Premierlieutenant a. D. Berthold, bisher von der Landwehr-Infanterie II. Aufgebotes und beschäftigt in der Kolonial-Ab-

theilung des Auswärtigen Amtes, ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. v. M. der Kaiserlichen Schutztruppe zugetheilt und gleichzeitig durch Verfügung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes zur Hülfeleistung bei Bearbeitung der Angelegenheiten der Schutztruppe nach Berlin kommandirt.

Hauptmann Kling ist am 15. Mai d. J. in Togo eingetroffen und gedachte Mitte Juni mit seiner Forschungsexpedition in das Innere des Schutzgebietes aufzubrechen.

Der Kaiserliche Kommissar a. i. v. Puttkamer in Klein-Popo hat einen ihm bewilligten längeren Urlaub angetreten. Die weitere Leitung des Kaiserlichen Kommissariats für das Togo-Gebiet hat der Kanzler von Kamerun Graf Pfeil übernommen.

Dem Lehrer Rudolf Betz in Stuttgart ist die Stelle eines zweiten Lehrers in Kamerun kommissarisch übertragen worden. Derselbe wird sich mit dem am 5. Juli d. J. von Hamburg abgehenden Dampfer der Woermann-Linie auf seinen Posten begeben.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 22. Juli, 12. August.	Kamerun 30 Tage.	am 20. Juli, 10. August 1_{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und **Klein-Popo**).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 4., 18. Juli, 1., 15. August.	Quitta 27 Tage.	am 2., 16., 30. Juli, 13. August 1_{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 20 Tage.	jeden Freitag 7_{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Neapel (deutsches Schiff)	am 9. Juli früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	am 6., 7., 10., 17., 24. Juli 10_{30} Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 10. Juli früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 12. Juli Abds.	Sansibar 18 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 19. Juli Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 26. Juli Abds.	Sansibar 21 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4_{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9_{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1_{0} Nachm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Juli, 16. September.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Juli, 14. September 10_{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Einrichtung von Post-Agenturen in Tanga und Lindi (Deutsch-Ost-Afrika).

In Tanga und Lindi (Deutsch-Ost-Afrika) sind Kaiserliche Post-Agenturen eingerichtet worden. Dieselben vermitteln den Austausch von Briefsendungen jeder Art, sowie von Postpacketen bis 3 bezw. 5 kg und die Bestellung von Zeitungen. Im Verkehr mit den neuen Post-Agenturen kommen die Portotaxen des Weltpostvereins zur Anwendung. In Deutschland werden erhoben:

für frankirte Briefe . . .	20 Pf.	für je 15 g,
= unfrankirte Briefe . .	40 =	
= Postkarten	10 =	
= Postkarten mit Antwort	20 =	
= Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere	5 =	für je 50 g, mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben und 20 Pf. für Geschäftspapiere,
an Einschreibgebühr . . .	20 Pf.	

Der Austausch von Postpacketen bis 5 kg erfolgt auf dem Wege über Hamburg, von solchen bis 3 kg auf dem Wege über Neapel mittels der Reichs-Postdampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpacket beträgt auf beiden Wegen 3 M. 20 Pf.

Die Zeitungsgebühr beträgt 60 Pf. vierteljährlich für jede Wochen-Ausgabe.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 26. Juni 1891.
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	23. Juni ab Aden.
„Kanzler"	Delagoa Bay	Hamburg	23. Juni ab Neapel.
„Bundesrath"	do.	do.	26. Juni von Mozambique.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoa Bay	26. Juni Rotterdam.
Extradampfer „Cassius"	do.	do.	20. Juni Suez.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 26. Juni 1891.
„Adolph Woermann"	Loanda	Hamburg	8. Juni in Hamburg.
„Aline Woermann"	do.	do.	22. Juni in Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	20. Juni Gabun.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	24. Juni Las Palmas.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	23. Juni Accra.
„Ella Woermann"	Kap Lopez	Hamburg	19. Juni in Hamburg.
„Erna Woermann"	Hamburg	Cap Palmas	25. Juni ab Hamburg.
„Gertrud Woermann"	do.	Walfischbai	15. Juni Loanda.
„Gretchen Bohlen"	do.	Lagos	24. Juni Tanger.
„Hedwig Woermann"	do.	do.	15. Juni Accra.
„Lulu Bohlen"	Ponta Negra.	Hamburg	29. Juni in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	15. Juni Teneriffa.
„Professor Woermann"	Ponta Negra.	Hamburg	22. Juni Accra.
Extradampfer „Paul"	Hamburg	Cap Palmas	20. Juni Sierra Leone.

Verschiedene Mittheilungen.

Vertheilung der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika.

Die Kaiserliche Schutztruppe besteht gegenwärtig aus 1 Kommandeur, 1 Oberführer, 10 Kompagnieführern, 17 Lieutenants, 5 Aerzten, 8 Zahlmeisteraspiranten, 10 Feldwebeln, 13 Sergeanten, 18 Unteroffizieren, 8 Lazarethgehülfen, 2 Schreibern und 1553 farbigen Soldaten.

Die Stäbe der Kompagnien sind wie folgt auf die verschiedenen Garnisonorte vertheilt:

I. Kompagnie: Tanga, II.: Bagamoyo, III.: Kilwa, IV.: Lindi, V.: (vorläufig) Bagamoyo, VI.: Dar-es-Salaam, VII.: (vorläufig)

Kilwa, VIII.: Dar-es-Salaam, IX.: Moschi (Kilima-Ndscharo), die X. Kompagnie ist auf Bagamoyo, Mpuapua, und die Expeditionen von Emin Pascha und Stokes vertheilt.

Der Stab der Schutztruppe steht in Dar-es-Salaam.

Gesundheitszustand der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im April 1891.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug in: 1. Pangani 5,0 pCt., 2. Tanga 8,9 pCt., 3. Saadani 14,3 pCt., 4. Kilwa 20,0 pCt., 5. Bagamoyo 22,6 pCt., 6. Lindi 24,7 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. und 2. Tanga und Pangani 0,0 pCt., 3. Kilwa 3,0 pCt., 4. Saadani 3,6 pCt., 5. Bagamoyo 11,1 pCt., 6. Lindi 13,9 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1., 2., 3. und 4. Tanga, Pangani, Saadani und Kilwa 0,0 pCt., 5. Lindi 14,3 pCt., 6. Bagamoyo 30,0 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1., 2., 3. und 4. Tanga, Pangani, Saadani und Kilwa 0,0 pCt., 5. Lindi 14,3 pCt., 6. Bagamoyo 20,0 pCt.

Bewegungen der Flottille des früheren Reichskommissars im Jahre 1890.

Der Dampfer „München", 24 Tonnen, hat 219 Plätze angelaufen, der Dampfer „Vesuv", 24 Tonnen, hat 153 Plätze angelaufen, der Dampfer „Max", 17 Tonnen, hat 130 Plätze angelaufen.

Auf diesen Fahrten beförderten die Dampfer Munition und Kriegsmaterial aller Art, Truppen, Träger, Vieh, Proviant und dergleichen, Post, Passagiere und Ladung für Kaufleute.

Der Dampfer „Max" ist bei der Blockade der Küste mit verwendet worden.

Der Dampfer „München" hat eine Reihe von Lothungs- und Betonnungsarbeiten ausgeführt.

Gemüsesamen für Ost-Afrika.

Der Königliche Hoflieferant Joseph Klar in Berlin hat der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts 61 kg Sämereien von Nahrungs- und Genußmitteln zum Geschenk gemacht, welche zu Anbauversuchen in Ost-Afrika verwendet werden sollen. Mit den Sämereien läßt sich ein Terrain von etwa 250 preußischen Morgen bepflanzen, von denen 100 Morgen auf Kohlsorten entfallen. Die übrigen Sämereien repräsentiren Salate, Gurken, Melonen, Kürbisse, Bohnen, Zwiebeln, Radies, Rettig, Kohlrabi, Kohlrüben ꝛc. und Küchenkräuter.

Das Krankenhaus der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika

ist mit dem 1. April d. J. von Sansibar nach Dar-es-Salaam verlegt worden, um an diesem Hauptsitz der deutschen Verwaltung sowohl den Eingeborenen als auch unseren Landsleuten in Krankheitsfällen geordnete ärztliche Behandlung und Pflege durch geschulte Diakonen und Diakonissen der Bielefelder Anstalten angedeihen zu lassen. Die Lage der Anstalt auf dem am Hafeneingang gelegenen, auf drei Seiten vom Wasser bespülten Immanuels-Kap, sowie der gesunde, solide und zweckmäßige Bau des ihr eingeräumten Hauses sind so günstig wie nur möglich.

Das Unternehmen, welches einem dringenden Bedürfniß entgegenkommt, bedarf der kräftigsten Unterstützung, wenn es überhaupt gedeihen soll. Die Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts ist bereit, wie früher für Errichtung eines Krankenhauses in Sansibar, so nunmehr für

Zwecke der Krankenpflege in Deutsch-Ost-Afrika

Beiträge in Empfang zu nehmen und durch die Legationskasse (Wilhelmstraße 75/76) bis zur Abführung an die das Krankenhaus verwaltende Missionsgesellschaft asserviren zu lassen.

Bekanntmachung der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Die Englisch-Ostafrikanische Gesellschaft hat unter dem 2. April d. J. für das jetzige englische Küstengebiet nördlich von Wanga und die dahinter liegende englische Interessensphäre eine Bekanntmachung erlassen, wonach sie in diesem Gebiete Minen- und Bergrechte jeglicher Art sich und ihren Konzessionären vorbehält und alle Landverkäufe zwischen Eingeborenen und „Europäern oder anderen Ausländern" verbietet.

Weitere Mittheilungen aus Buea im Kamerun-Gebirge.*)

Der Botaniker Dr. Preuß berichtet des Weiteren aus der Ortschaft Buea.

Das Klima in der Trockenzeit ist, falls man aus den Beobachtungen dreier Monate schon einen Schluß ziehen darf, für den Europäer ein durchaus günstiges zu nennen. Ich habe seit dem 19. Februar 1891 meteorologische Beobachtungen gemacht, soweit mir die Instrumente zu Gebote standen. Leider fehlte der Regenmesser und ich mußte mich damit begnügen, die Zeit des Regens zu vermerken. Bisweilen hielten mich auch Exkursionen zwei bis drei Tage und oft Mittags von Hause fern, so daß die Beobachtungen ausfallen mußten. In letzterem Falle jedoch konnte ich wenigstens noch stets das Maximum-Thermometer ablesen. Zum Zwecke der meteorologischen Beobachtungen habe ich mir im Garten ein freistehendes Häuschen gebaut, dasselbe ruht auf sieben Pfählen. Das Dach besteht aus Bambu-Matten, die Wände aus Grasstengeln, so daß der Luft der Zutritt nirgends verwehrt wird. Die Thermometer sind so aufgehängt, daß die Kugeln sich 1,50 m über dem Erdboden befinden; Maximum- und Minimum-Thermometer liegen 0,15 m tiefer. Die Beobachtungszeiten sind 7 Uhr Morgens, 1 Uhr Mittags und 7 Uhr Abends.

Die Resultate der Beobachtungen sind folgende:

vom 19. bis 28. Februar einschl. (Celsius-Thermometer):

	Zeit der Beobachtung			Zahl der Beobachtungen		
	7h a.m.	1h p.m.	7h p.m.	7h a.m	1h p.m.	7h p.m.
	°	°	°			
Niedrigste Temperatur	18	21,7	18	—	—	—
Höchste Temperatur	20,4	23,9	19,8	—	—	—
Mittlere Temperatur trocken	19,5	22,9	19,2	8	5	6
Mittlere Temperatur naß	17,9	22,3	18,8			
Absolutes Maximum	25	—	—	—	—	—
Mittleres Maximum	24,7	—	—	6	—	—
Absolutes Minimum	15,3	—	—	—	—	—
Mittleres Minimum	15,9	—	—	8	—	—
Mittlere Windstärke	1	1,4	1,8	8	5	6
Mittlere Bewölkung	5	9	5	8	5	6

Mittlerer Barometerstand = 681: vom 19. Februar bis 31. März Summe aller Beobachtungen beim Holosterik-Barometer.

vom 1. bis 31. März einschl.:

	Zeit der Beobachtung			Zahl der Beobachtungen		
	7h a.m.	1h p.m.	7h p.m.	7h a.m.	1h p.m.	7h p.m.
	°	°	°			
Niedrigste Temperatur	17	20,1	18	—	—	—
Höchste Temperatur	21,5	26,1	21	—	—	—
Mittlere Temperatur trocken	19,3	22,8	19,3	26	21	24
Mittlere Temperatur naß	18,6	22,8	19,8		20	
Absolutes Maximum	26,9	—	—	—	—	—
Mittleres Maximum	25,3	—	—	23	—	—
Absolutes Minimum	15,2	—	—	—	—	—
Mittleres Minimum	16,1	—	—	24	—	—
Mittlere Windstärke	0,9	1,7	1,3	26	21	24
Mittlere Bewölkung	6,7	8,5	5,9	26	21	24

Anmerkung. Die absoluten Werthe des nassen Thermometers scheinen unrichtig zu sein in Folge der Beschaffenheit der Gaze, da ich nach Erneuern der Gaze andere Verhältnisse erhielt; man kann jedoch einen richtigen Schluß ziehen auf das Verhältniß der Feuchtigkeit in den Morgen- zu den Mittags- und Abendstunden.

Es geht aus diesen Beobachtungen hervor, daß die Temperaturverhältnisse in den Monaten Februar und März, welche zu den heißesten des Jahres gehören, für den Europäer durchaus keine ungewohnten sind, sondern ihm im Gegentheil angenehm sein müssen. Ein Sommer in Deutschland mit diesen Temperaturen würde kaum als besonders heiß empfunden werden. Dazu kommt, daß die Bewölkung ziemlich stark ist und man von der Sonne wenig zu

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" Nr. 7, S. 155.

leiden hat. Die Luft ist bedeutend trockener als in Viktoria und Kamerun. Der Wind ist selten stark, sehr selten ist es aber auch windstill. Er weht den Tag über meist nach den Bergen hin aus SW bis OSO, und zwar beginnt er aus dieser Richtung zu wehen kurz nach Sonnenaufgang, bald früher, bald später, je nachdem es klar oder bedeckt ist. Kurz nach Sonnenuntergang schon weht er von den Bergen hinab, aus NW bis NNO, die relative Feuchtigkeit ist Morgens am geringsten, Mittags größer, Abends am größten. Die kühlen Bergwinde sind zugleich auch die trockenen.

Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung.

(Fortsetzung.)

Auf den Werth des Kautschuks als Handelsgegenstand machte zuerst Alfred Moloney, der ehemalige Gouverneur der Kolonie (jetzt Gouverneur in Lagos) im Jahre 1882 aufmerksam. Der Werth des gewonnenen Kautschuks beläuft sich jetzt jährlich auf 30 000 bis 40 000 Pfd. Sterl. Die Bäume, welche hauptsächlich Kautschuk liefern, sind die verschiedenen Arten der Landolphia, ferner Urostigma Vogelii und Tabernaemontani Crassus.

Die Zubereitung des Kautschuks ist eine sorglose. Gewöhnlich wird ein Durchnässungsverfahren angewendet, aus welchem ein geringwerthiger, feuchter und übelriechender Artikel hervorgeht. Der Umstand, daß die schlechteren Sorten des Kautschuks sich für viele Zwecke besser eignen als die werthvolleren wird es verhindern, daß der afrikanische Gummi jemals ganz außer Begehr kommen wird. Das Durchnässungsverfahren bewirkt, daß der Kautschuk bei der Bearbeitung in Europa bedeutend an Gewicht verliert, was natürlich seinen Werth noch weiter vermindern muß.

Die deutschen Händler in der Kolonie erzielen einen höheren Preis dadurch, daß sie den Kautschuk in kleine Stücke schneiden, ihn zur Auspressung des nicht geronnenen Saftes zwischen Walzen pressen, ihn waschen, um ihn von fremden Bestandtheilen zu befreien, ihn dann nochmals walzen und endlich trocknen. Dies Verfahren ist zwar mühsam und zeitraubend, erhöht jedoch den Werth des Kautschuks um 50 pCt.

Es sind verschiedene Systeme aufgestellt worden, um ein besseres Produkt herzustellen. Das einfachste Mittel ist, den Kautschuk durch Kochen an die Oberfläche des Milchsaftes zu bringen, ihn dann in kleine Stücke — etwa 6 Zoll im Quadrat und ½ bis 1 Zoll dick — zu schneiden, ihn vom Wasser zu befreien mittels einer Handpresse und ihn dann vollständig zu trocknen dadurch, daß man ihn der Sonne aussetzt. Von so hergestelltem Gummi wurde 1882 das Pfund mit 2 Schilling 11 Pence verkauft und würde wahrscheinlich auch zur Zeit (1889) für 2 Schilling verkauft werden, wo der Preis des gewöhnlichen Gummis 10 Pence beträgt.

Es wird empfohlen, den Milchsaft nach der Einsammlung sobald als möglich zum Gerinnen zu bringen, sonst tritt eine Zersetzung ein, die den Kautschuk verändert. Der Gebrauch von Salz und Alaun soll vermieden werden, da dieselben dem Kautschuk wegen der durch sie bedingten Feuchtigkeit schädlich sind. Eine besondere Aufmerksamkeit muß auf ein gehöriges Trocknen verwendet werden. Die Frage des Trocknens scheint überhaupt viel mit der Qualität des Gummis zu thun zu haben. Die Geringwerthigkeit des afrikanischen Gummis gegenüber dem Para-Gummi ist anscheinend hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der erstere in einem frischen Zustande in den Handel gebracht wird.

Es ist zu befürchten, daß die jetzige Methode der Einsammlung des Milchsaftes durch Abschneiden der Zweige (anstatt dieselben nur anzuzapfen) zu einer frühzeitigen Erschöpfung des Vorrathes führen wird. Die Einsammler sind bereits gezwungen worden, sich beträchtlich vom Meer und den Häfen zu entfernen, da die Wälder in der Nähe der Küste keine Ausbeute mehr liefern.

An Nutzhölzern bieten die Wälder der Kolonie einen unerschöpflichen Vorrath. Einige von ihnen sind Luxushölzer und aus ihnen werden an Ort und Stelle vorzügliche Hausgeräthe hergestellt. Die Versuche, Hölzer zu exportiren, haben sich bisher als unvortheilhaft erwiesen, da dieselben im Binnenlande aufgesucht wurden und auf dem Landwege transportirt werden mußten. Es enthalten aber die Wälder an den Ufern des Ankobra, des Prah, Amissah, Ayinsu und Wolta Millionen Kubikfuß werthvollen Nutzholzes, welches in einer kurzen Entfernung vom Fluß geschlagen und bis zur Mündung billigst geflößt werden könnte.

Faserstoffe. Baumwolle wächst wild in der Kolonie, sie wird jedoch, abgesehen von dem Wolta-Distrikt, wo eine Pflanzung angelegt worden ist, gänzlich vernachlässigt. Die exportirte Menge ist sehr gering. Diese wildwachsende Baumwolle scheint von brasilianischer Qualität zu sein, von guter Farbe, aber kurzem Stapel. Für eine Kultivation in großem Maßstabe würde sich die Einführung von egyp-

tischem oder besserem amerikanischen Samen empfehlen. Außer der Faser können übrigens auch die Samen der Baumwollenpflanze benutzt werden. Dieselben können entweder selbst exportirt werden oder das aus ihnen durch Auspressung gewonnene Oel. In dem Lande hinter Kumassi wird Baumwolle in großem Umfange gebaut und das Garn im Lande selbst zu Tuch verarbeitet.

Der Seidenbaumwollenbaum, welcher bekanntlich eine Faser liefert, die zur Polsterung verwendet wird — große Massen dieser Faser werden unter dem Namen Kapok vom indischen Archipel nach Holland eingeführt —, kommt in der Kolonie in großer Anzahl vor. Bisher ist die Faser noch nicht eingesammelt und exportirt worden.

Eben so wenig sind bisher die Fasern des Ananasstrauches, der Plantane und Banane nutzbar gemacht worden. Ersterer verdient besondere Beachtung. Er bedarf fast gar keiner Pflege und liefert eine der besten dem Handel bekannten Fasern, welche sowohl in Textilfabriken verarbeitet werden kann, als auch zur Herstellung von vorzüglichen Seilen und gutem Papier dient.

Britische Protektorats-Erklärung.

Durch Proklamation des Gouverneurs von Britisch-Betschuana-Land vom 5. Mai d. J. ist der Landstreifen zwischen dem Oranje-Fluß im Süden, Britisch-Betschuana-Land und Nosop-Fluß im Osten und Norden, sowie dem 20. Meridian (der deutschen Grenze) im Westen, in Britisch-Betschuana-Land einverleibt worden.

Baumwollenbau in Kamerun.

Durch den stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneur in Kamerun ist die erste Probe der von dem Pflanzer Goldberg gewonnenen Baumwolle eingesandt worden und wird hier demnächst einer sachverständigen Prüfung unterzogen werden.

Die Aussaat geschah Ende vorigen Jahres, die Sämlinge wuchsen bis zum Februar dieses Jahres zu üppigen Pflanzen heran. Die Blüthe im Monat März war eine reiche und, nachdem die Pflanzen kräftige Fruchtkapseln angesetzt hatten, begann Anfang April die Ernte.

Der stellvertretende Kaiserliche Kommissar verspricht sich nach den erzielten Proben von einem Baumwollbau im Großen gute Erträgnisse. Eine größere Versuchspflanzung ist bei Aquatown in der Entstehung begriffen.

Glocke für eine Regierungsschule in Kamerun.

Der Kaiserliche Bauinspektor Schran in Kamerun hat im Verein mit einigen anderen Herren der zweiten Regierungsschule in Bonebela eine schöne Glocke geschenkt und hierdurch die Möglichkeit geschaffen, den Schülern den Beginn der Lehrstunden weithin zu verkünden.

Die Aufstellung der Glocke wird erfolgen, sobald das für dieselbe bestimmte Gerüst hergestellt sein wird.

Von den Marschall-Inseln.

Nach Berichten aus den Marschall-Inseln ist das Jahr 1890 dem dortigen Handel sehr günstig gewesen. Es sind von den dortigen Firmen neben sonstigen Produkten im Ganzen etwa 5000 Tonnen Kopra (gegen 2575 im Jahre 1889) ausgeführt worden. Bei dem Preise von 18 bis 20 Pfd. Sterl. für die Tonne, welcher im vergangenen Jahre erzielt wurde, repräsentirt diese Ausfuhr auf dem europäischen Markte einen Werth von 1 800 000 bis 2 000 000 Mark. Von dieser Kopramenge ist allerdings nur ein Theil in den Marschall-Inseln erzeugt worden, der Rest wurde von den Firmen, welche in Jaluit ihren Hauptsitz haben, in benachbarten Inselgruppen gesammelt. Die deutsche „Jaluit-Gesellschaft" ist an der Ausfuhr mit über 3800 Tonnen betheiligt, eine amerikanische Firma hat 1100 Tonnen, eine englische Firma nur 60 Tonnen Kopra ausgeführt.

Deutsches Geld im Togo-Gebiete.

Dem Vorsteher der Station Misa-Höhe, Lieutenant Herold, ist es gelungen, deutschem Nickelgelde eine bevorzugte Aufnahme in der Bevölkerung zu verschaffen. Seitens des Kommissariates ist in Folge dessen die Hinaussendung größerer Mengen Nickelgeldes, sowie auch einigen Silber- und Kupfergeldes zur versuchsweisen Einführung beantragt worden.

Litterarische Besprechungen.

Das „Hydrographic Department, Admiralty“ zu London hat eine Admiralitätskarte der Marschall-Inseln herausgegeben, welche mit der Nr. 983 bezeichnet ist und deren Preis 2 Schilling 6 Pence beträgt.

Die Nummer 6 des im Verlage des Berliner Missionshauses erscheinenden Blattes „Der Missionsfreund“ bringt eine eingehende Schilderung der Thätigkeit der von der Rheinischen Missionsgesellschaft nach dem Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie entsandten Brüder und Schwestern. Die interessante Darstellung läßt erkennen, daß die Missionare trotz großer Schwierigkeiten, Mühsalen und Gefahren ihr Werk rüstig fördern.

Litteratur-Verzeichniß.

41. Chaudouin, E. Trois mois de captivité au Dahomey. Avec 55 grav. 4 frcs. Hachette & Cie., Paris.

42. Deschamps, L. Histoire de la question coloniale en France. 7 frcs. 50 cent. E. Plon, Nourrit & Cie., Paris.

43. Jaeger, H. Die Stanleysche Emin-Expedition und ihre Auftraggeber. Nach den Berichten von Casati, Emin Pascha, Peters, Jephson und Stanley kritisch beleuchtet. 3 M. Carl Manz, Hannover-Linden.

44. Pruen, S. T. The Arab and the African. 6 sh. Seeley, London.

45. Schinz, H. Deutsch-Südwest-Afrika. Forschungsreisen durch die deutschen Schutzgebiete Groß-Nama- und Herero-Land, nach dem Kunene, dem Ngami-See und der Kalaxari 1884—1887. 18 M., gebunden 20 M. Schulzesche Hofbuchhandlung, Oldenburg.

46. Schinz, H. Karte von Deutsch-Südwest-Afrika. Entworfen nach den Karten von Th. Hahn, Juta und eigenen Forschungsresultaten. 1 : 2 534 400. Farbendruck 54,5 × 54,5 cm. 2 M. Schulzesche Hofbuchhandlung, Oldenburg.

47. Staudinger, P. Im Haussa-Lande. Reise im westlichen Sudan, nebst Berichten über den Verlauf der deutschen Niger-Benuë-Expedition, sowie Abhandlungen über klimatische, naturwissenschaftliche und ethnographische Beobachtungen in den eigentlichen Haussa-Ländern. 2. Aufl. 10 M. Schulzesche Hofbuchhandlung, Oldenburg.

48. Zöller, H. Deutsch-Neu-Guinea und meine Ersteigung des Finisterre-Gebirges. Eine Schilderung des ersten erfolgreichen Vordringens zu den Hochgebirgen Inner-Neu-Guineas, der Natur des Landes, der Sitten der Eingeborenen und des gegenwärtigen Standes der deutschen Kolonisationsthätigkeit in Kaiser Wilhelms-Land, Bismarck- und Salomo-Archipel, nebst einem Wortverzeichniß von 46 Papua-Sprachen. 18 M. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Gaardener Export-Bierbrauerei 31

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.
Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

= Fleischconserven = 28

und Braten aller Art,

Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte

u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt

Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst.

Abfahrten ab **Triest**:

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„**Kanzler**“, Capt. **Pape**, am Mittwoch, d. **22. Juli**,
„**Bundesrath**“, » **v. Issendorff**, » » » **19. August**,
„**Kaiser**“, » **Jerchau**, » » » **16. Septbr.**,

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira**, sowie nach **Nossi Bé.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg**:

wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die **Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft**,
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE.

Am 5. Juli Postdampfer „**Adolph Woermann**“, Capt. **Taggenbrock**, nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. Juli Postdampfer „**Carl Woermann**“, Capt. **Fastert**, nach **Marocco**, den **Canar. Inseln, Gorée**, der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Am 25. Juli Postdampfer „**Professor Woermann**“, Capt. **Abraham**, nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 31. Juli Postdampfer „**Lulu Bohlen**“, Capt. **Busch**, nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda** inclusive.

Regelmässige Expeditionen nach den **Marocanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger**, Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

49

● Soeben erschien: ●

Aerztlicher

Reisebegleiter

und

Hausfreund.

Nothverband zur Ruhigstellung des Armes beim Armbruch.

Eine Anleitung zur Verhütung von Krankheiten und Rathschläge zu deren Behandlung bei Mangel an ärztlicher Hülfe.

Von

Dr. med. Falkenstein,

Oberstabsarzt a. D.

Preis in Kalikoband 6 M.,
„ „ Lederband 7 M.

Nicht nur auf Reisen, sondern auch zu Hause, besonders auf dem Lande, fehlt oft im Augenblick ärztlicher Rath und schädliches Abwarten sowie die Einmischung Unberufener tritt an seine Stelle. Solchen fühlbaren Mängeln will der Verfasser des Aerztlichen Reisebegleiters abhelfen.

Er bietet dem Laien in diesem Werkchen erprobten Rath zur Verhütung von Krankheiten und wirklich praktische Vorschriften zur Fürsorge für den einzelnen Krankheitsfall, natürlich mit der für den Nichtarzt nothwendigen Begrenzung.

So wird das Buch, weil es den Arzt nur unterstützen soll, auch seitens der Aerzte die wohlverdiente Empfehlung finden.

Zu beziehen durch alle Sortiments-Buchhandlungen sowie durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung gegen Einsendung des Betrages.

Berlin NW., Luisenstrasse Nr. 36.

Th. Chr. Fr. Enslin
(Richard Schoetz)
Verlagsbuchhandlung.

Kleinere Dampfboote 26
aus **Stahl**, auch **Holz** gebaut, mit bewährten z. T. eigenartigen Maschinen versehen, liefert sofort oder baut nach Angabe
als ausschließliche Spezialität die Dampfboots- und Maschinen-Fabrik R. Holtz, Harburg a. E.
Kesselschmiede, Gießerei 2c.

Dampfjollen, 6u. 7 m lang, außerordentlich billig u. zweckmäßig.

Dampfkutter, 7 bis 12 m lang, einfach bis zur höchsten Eleganz, mit und ohne Kajüte.

Passagierboote, all. Anforderung., selbst den ungünst. Fahrwasser- verhältnissen entsprechend, sparsam im Betrieb, geräumig.

Schlepper v. groß. Kraft u. gering. Kohlenverbr. **Alle Arten** auch theil- od. zerlegbar f. Bahn- oder Schiffstransport und Landexpeditionen.

Stets 20 bis 40 Stück vorräthig, viele im Bau; Lager u. Fabrikeinrichtung sehenswerth. Hunderte gelief., fast ebensoviel gute Referenzen. **Katal. grat. Prachtausg. 3 M. in Briefm.**

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscouraute gratis.** = 34

Charlotte Erasmi,
Fabrik haltbarer Speisen
gegr. 1866. **LÜBECK** gegr. 1866.

empfiehlt alle Gemüse, Suppen, Braten, Fleischspeisen, Wild, Fische, Pasteten, Würste und Früchte in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen. Absolute Haltbarkeit wird garantirt.

Preiscourante gratis. 45

Deutsch-evangelisches Hospiz in Zanzibar.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr seit 1. April d. J. in **Zanzibar** eröffnetes, direkt an der See, nahe dem Kaiserlich Deutschen General-Konsulat gelegenes Deutsch-evangelisches Hospiz, mit luftigen geräumigen Zimmern, ihren deutschen Landsleuten, welche dort freundliche Aufnahme, gute Verpflegung und in unserer dortigen Faktorei Alles finden, was zur Ausrüstung zu einer Reise nach dem Innern von Ostafrika erforderlich ist.

Karl Perrot & Co.
„Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung"
Wiesbaden, Zanzibar und Tanga.

48

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Komplette
medizinische Ausrüstungen
für die Tropen
in verschiedener Preislage sowie
Droguen, pharmazeutische Präparate,
Verbandstoffe, Artikel zur Krankenpflege etc.
zu billigsten Preisen, liefert

18

Dr. Kade's Oranienapotheke
Am Oranienplatz. BERLIN SO. 26. *Am Oranienplatz.*

Lieferant
des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien,
der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika,
der Expedition des Reichskommissars Herrn Major v. Wissmann.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1891. Nummer 14.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–70, zu richten.

Inhalt. Beschlüsse des Kolonialrathes, betreffend die Förderung der Baumwollenkultur S. 283. — Uebernahme der Zollverwaltung durch den Kaiserlichen Gouverneur für Ost-Afrika S. 284. — Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie und zur Beurkundung des Personenstandes in dem Bezirk Herbertshöh durch den Gerichtsassessor Geißler S. 284. — Uebersicht über die Einfuhr in Kamerun S. 285. — Verordnung, betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe in Togo S. 286. — Personalien S. 286. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 287. — Schiffsbewegungen S. 287.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 288. — Verkehrs-Nachrichten S. 288. — Aus dem Bismarck-Archipel S. 291. — Gesundheitsverhältnisse in Stephansort (Kaiser Wilhelmsland) S. 292. — Sklavenhandel in den ostafrikanischen Gewässern S. 292. — Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin S. 293. — Die „Nieuwe Africaansche Handels-Vennootschap" S. 293. — Ueber die Möglichkeit der Kultur der Dattelpalme in Südwest-Afrika S. 293. — Die Bevölkerung von Süd-Afrika S. 294. — Der französische Ober-Kolonialrath S. 294. — Bericht des Administrators für Walfisch-Bai S. 295. — Neven-Dumont-Berg S. 296. — Vereinbarung zwischen Portugal und dem Unabhängigen Kongo-Staat S. 296. — Die Antisklaverei-Lotterie S. 296. — Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung (Schluß) S. 297. — Die Befugnisse des High Commissioners in dem Gebiete der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft südlich des Sambesi S. 299. — Litterarische Besprechungen S. 300. — Litteratur-Verzeichniß S. 302. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Die vom Kolonialrath in der Frage, betreffend die Förderung der Baumwollenkultur in den deutschen Schutzgebieten, in der Plenarsitzung vom 23. Juni 1891 gefaßten Beschlüsse.

I. Es empfiehlt sich, in den deutschen Schutzgebieten den Anbau solcher Bodenerzeugnisse zu begünstigen, welche für die Ausfuhr Stapelartikel bilden; insbesondere empfiehlt es sich zunächst, die Baumwollenkultur in denjenigen deutschen Schutzgebieten, wo die natürlichen Bedingungen des Erfolges vorhanden sind, zu fördern.

II. Es empfiehlt sich, wo das Land im Besitz der Regierung sich befindet, dem Unternehmer Land unentgeltlich, unter Vorbehalt von Bedingungen, welche die Ausführung der Kultur sichern, zu überlassen und die Vermessungskosten zu tragen; wo Landbesitz der Regierung nicht besteht, auf die zur Verfügung Berechtigten dahin einzuwirken, daß Land unentgeltlich oder doch zu billigen Bedingungen überlassen werde; die Plantagengrundstücke von Grund- und Gebäudesteuer in der Hand des ersten Besitzers auf die Dauer von zehn Jahren frei zu lassen.

III. Es empfiehlt sich:

a) Die Mitwirkung der Regierung zur Heranziehung von Eingeborenen zur Plantagenarbeit für längere Zeit, insbesondere durch ihre Vermittelung bei Gewährung von Schutz der Arbeiter durch gesetzliche Anordnung und Kontrolle ihrer Aus-

führung; in Ost- und West-Afrika insbesondere durch Entsendung von Expeditionen ins Innere, behufs Anregung und Sicherung des Zuzuges, sowie durch Anlegung und Begünstigung von Sammelplätzen, an welchen Arbeiter angeworben werden können;

b) wo der Mangel an eingeborenen Arbeitern oder die besondere Art der Arbeit den Bezug ausländischer Arbeiter nöthig macht, die Vermittelung der Regierung bei den betreffenden ausländischen Regierungen behufs Erwirkung der Erlaubniß zur Auswanderung sowie Anordnung der nöthigen Maßregeln zur Sicherung des Transportes der Arbeiter.

IV. Es empfiehlt sich Einrichtung und Betrieb größerer Musterpflanzungen behufs

a) Zucht des für das einzelne Schutzgebiet am besten sich eignenden Samens,
b) Ermittelung der besten Pflanzungsmethoden,
c) Ermittelung der zur Kultur am besten sich eignenden Arten von Baumwolle,
d) Ermittelung der besten Methode zur Erzeugung eines gleichmäßigen Produktes,
e) Heranbildung von weißen Aufsehern und von Vorarbeitern aus Eingeborenen; in Verbindung mit
f) der Aufstellung von Maschinen zur Reinigung und Verpackung der Baumwolle, deren Benutzung auch Anderen, namentlich kleinen Pflanzern gegen ein angemessenes Entgelt zu gewähren sein würde.

V. Es empfiehlt sich die Begünstigung des Kleinbetriebes durch Beihülfe zur Beschaffung von Sämereien und Erleichterung des Verkaufs seiner Produkte durch Einrichtung von Abnahmestellen.

VI. Es empfiehlt sich die Gewährung einer Prämie bei der Ausfuhr marktfähiger, im Schutzgebiet erzeugter Baumwolle in Höhe von 10 Pf. per Kilogramm auf die Dauer von zehn Jahren.

VII. Es empfiehlt sich, die Herstellung direkter und regelmäßiger Dampferverbindungen zwischen den einzelnen Schutzgebieten und dem Mutterland, wo solche noch nicht vorhanden sind, und die Herstellung von öffentlichen Wegen und Hafenbauten zur Erleichterung des Verkehrs in den Schutzgebieten zu unterstützen.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Dar-es-Salaam hat der Kaiserliche Gouverneur für Ost-Afrika am 1. Juli d. J. die Zollverwaltung übernommen.

Dem stellvertretenden Kanzler bei dem Kaiserlichen Kommissariat für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie, Königlich Preußischen Gerichtsassessor Geißler, ist die Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie ertheilt worden.

Demselben ist ferner auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R. G. B. 1888 S. 75) und des § 1 des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 innerhalb des Bezirks der Station Herbertshöh für seine Person und die Dauer seiner Thätigkeit in der Station die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Eheschließungen vorzunehmen und die Geburts- und Sterbefälle zu beurkunden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Uebersicht über die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1890 in das Kamerun-Gebiet eingeführten Waaren.

	kg	Fässer	Kisten	Liter	Stück	Ballen	Körbe	Rollen	Bunde	Packete
Rum und Genever	—	4	167	341 546	—	—	—	—	—	—
Bessere Schnäpse, Liqueure ꝛc.	—	20	1088	12 851	—	—	—	—	—	—
Feuerwaffen	—	—	—	—	10 717	—	—	—	—	—
Pulver	196 667	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zündhütchen und Munition	2 757	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Salz	1 493 550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reis	177 235	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak	53 720	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Cigarren	302	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Bier	37 222	—	195	—	—	—	—	—	—	—
Wein einschl. Schaumwein	13 527	—	6	100	—	—	—	—	—	—
Mineralwasser	6 528	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Baumwollwaaren	33 906	—	90	—	—	1028	—	—	—	—
Blei, Bleiwaaren einschl. Hagel	1 226	21	2	—	—	—	—	2	—	—
Bürstenbinderwaaren	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Droguen, Apotheker- und Farbwaaren	14 748	27	19	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Eisen- und Stahlwaaren	95 907	31	286	—	1 198	—	—	—	331	—
Erden, Erze und Metalle	660	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flachs und andere Spinnstoffe	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide und sonstige Erzeugnisse des Landbaues	10 710	2	3	—	—	—	142	—	—	—
Glas und Glaswaaren	5 047	7	1	—	—	—	—	—	—	—
Bauholz, Faßholz und Holzwaaren	648 002	92	362	—	—	—	—	—	575	—
Instrumente, Maschinen und Handwerkszeug	4 653	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Kautschukwaaren	48	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Kleider, Putzwaaren, Leibwäsche, Hüte und Schirme ꝛc.	5 324	13	30	—	—	3	—	—	—	—
Kupfer- und Messingwaaren	7 319	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Kurzwaaren	2 826	2	14	—	—	—	—	—	—	—
Leder und Lederwaaren	433	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Leinengarn, Leinewand, Leinen- und Seilerwaaren	12 598	—	25	—	2	44	—	—	—	—
Bücher und Kunstgegenstände	378	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Material-, Spezerei-, Konditorwaaren und Konsumtibilien	113 518	198	827	—	—	15	—	—	—	—
Oele, Fette und Lichte	7 659	4	2	—	—	—	—	—	—	—
Papier und Papierwaaren	734	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Petroleum	11 038	—	84	—	—	—	—	—	—	—
Seide und Seidenwaaren	32	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Seife und Parfümerien	14 020	—	1240	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Steinwaaren	11 661	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Steinkohlen und Kohlenbriketts	713 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haare und Federn	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Theer und Pech	11 512	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Thonwaaren	3 387	29	19	—	—	—	—	—	—	—
Wachstuch	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Wollwaaren	1 853	—	3	—	—	1	—	—	—	—
Zinn- und Zinkwaaren	2 473	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cement	14 270	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachpappe	2 021	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Uhren	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möbel und Schiffsinventar	1 687	—	333	—	—	—	—	—	—	10

Verschiedenes: 6 Brandungsboote, 1 Dampfbarkasse und 1 Reiseboot nebst Zubehör.

Verordnung, betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe in Togo.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 verordne ich hiermit wie folgt:

§ 1.

Die in § 2 der Verordnung vom 27. Oktober 1890*) festgesetzten Steuerbeträge werden dahin abgeändert, daß statt der daselbst gedachten M. 800 M. 1000, statt der daselbst gedachten M. 400 M. 500 zu zahlen sind.

§ 2.

Statt der in § 5 der angezogenen Verordnung gedachten M. 500 sind M. 600 zu zahlen.

§ 3.

Bereits fällige, aber gestundete Raten unterliegen der Erhöhung nicht.

§ 4.

Die Verordnung tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Sebbe, den 25. Mai 1891.

Der stellvertretende Kaiserliche Kommissar.
(L. S.) (gez.) Graf Pfeil.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen:

des von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen ersten Grades der zweiten Klasse des Ordens „der strahlende Stern“: dem Major v. Wissmann, à la suite der Armee und Kommissar zur Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Ost-Afrika,

des dritten Grades der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Chef in der Ostafrikanischen Schutztruppe und Adjutanten des bisherigen Reichskommissars, Sekondlieutenant der Reserve des Garde-Kürassier-Regiments Dr. Bumiller, den Kompagnieführern in der Schutztruppe, Sekondlieutenant der Reserve Dr. Schmidt I., Vizefeldwebel der Reserve Leue, Sekondlieutenant a. D. Johannes und dem Oberarzt Stabsarzt a. D. Dr. Becker, sowie

des vierten Grades der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Beamten mit Sekondlieutenantsrang in der Ostafrikanischen Schutztruppe Meyer.

Der Kaiserliche Vizekonsul Steifensand (früher in Sansibar) ist behufs kommissarischer Beschäftigung in das Auswärtige Amt einberufen worden.

Dem Kanzler des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie Schmiele ist ein sechsmonatlicher Urlaub ertheilt worden.

Mit seiner Vertretung ist der bisher im Auswärtigen Amt beschäftigte Gerichtsassessor Geißler beauftragt worden.

*) Vergl. S. 178 des laufenden Jahrganges.

Die Hauptsteueramtsassistenten J. Knape, Karl Schmidt und August Gustav Schmidt sind behufs kommissarischer Verwendung bei der Zollverwaltung des Kaiserlichen Gouvernements nach Ost-Afrika entsandt worden.

Bekanntmachungen für die Schiffahrt.

S. M. Kreuzer „Sperber", welcher auf der Fahrt nach den Marschall-Inseln am 21. April d. J. die Rhede von Herbertshöh (Bismarck-Archipel) verließ, hat daselbst zwei Baken ausgesetzt, wodurch die Ansegelung der Rhede bei Tageszeit gesichert ist.

Abbruch der Bake bei Suellaba (Kamerun-Mündung). Deutsch-West-Afrika.

Nach einem Berichte des Kommandanten S. M. Knbt. „Hyäne", Kapitänlieutenant Plachte ist die Bake bei Suellaba in Folge totaler Veränderung des Seestrandes abgebrochen worden.

Neu erschienene britische Admiralitäts-Karten.

Von dem „Hydrographic Department, Admiralty" zu London sind in den Monaten März und April d. J. nachstehende Karten neu erschienen:

Nr. 238: Africa, east coast: Kilifi river and approaches. 2 s.
Nr. 983: North Pacific ocean: Marshall islands. 2 s 6 d.
Nr. 1310: Africa, east coast: Southwest coast of Pemba island. Mchengangazi. 2 s.
Nr. 1477: New Guinea, Louisiade archipelago: Jomard entrance to Yeina island, incl. Misima, Deboyne and Renard islands. 3 s.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 17/4. Kamerun — 17/6. St. Thomé — Kamerun. ((Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne" 27/4. Sierra Leone 8/5. — 21/5. Kamerun — 14/6. St. Paul de Loanda 20/6. — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
S. M. Krzr. „Möwe" 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar 1/6. — Seychellen — 2/7. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber" Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln — 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der mit der Vertretung des Kanzlers im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie Schmiele beauftragte Gerichtsassessor Geißler beabsichtigt, mit dem am 16. d. M. Genua verlassenden Dampfer der Sunda-Linie die Ausreise nach dem Bismarck-Archipel anzutreten. Mit demselben Schiffe werden vier Missionare der Missionsgesellschaft du sacré coeur sich nach dem Schutzgebiet begeben; es sind dies die Missionare J. N. Kieft, G. J. Huser, A. Friedebach und F. Lacasse.

Bereits Mitte Mai d. J. hat der Gerichtsaktuar A. Senfft die Reise nach dem Schutzgebiet angetreten, um an die Stelle des ausscheidenden Gerichtsschreibers Hering zu treten.

Dr. Steinbach, Assistenzarzt, à la suite des Sanitätskorps, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, wird mit dem am 20. Juli von Genua abgehenden Reichspostdampfer über Sydney die Reise nach den Marschall-Inseln antreten, um den Posten eines Regierungsarztes für das dortige Schutzgebiet zu übernehmen.

Dem Lehrer Christaller in Kamerun ist ein sechsmonatlicher Urlaub ertheilt worden.

Der Arzt Dr. Kanzki und der Lazarethgehilfe Jacobi sind der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika überwiesen worden. Dieselben beabsichtigen, mit dem am 9. d. M. Neapel verlassenden Dampfer der deutschen Ostafrikalinie die Ausreise nach Dar-es-Salaam anzutreten.

Der Oberführer der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika Schmidt ist bei Ablauf seines Urlaubs erkrankt und hat sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach St. Moritz (Engadin) begeben.

Der Kompagnieführer in der Schutztruppe für Ost-Afrika von Sivers ist mit viermonatlichem Urlaub in Neapel eingetroffen und beabsichtigt, sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Wiesbaden zu begeben.

Die Feldwebel der Schutztruppe Kayser, Rymarzig, Snacker und Hartmann sind mit viermonatlichem Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Der mit der Vertretung des Kaiserlichen Gouverneurs für Kamerun beauftragte Kaiserliche Legationsrath v. Schuckmann hat mit dem am 5. d. M. von Hamburg nach Kamerun abgegangenen Dampfer der Woermann-Linie die Ausreise angetreten.

Auf demselben Dampfer befinden sich Hauptmann Frhr. v. Gravenreuth, sowie die Lieutenants Steinhäuser und Scheffler, welche zu Wegebauten und Expeditionszwecken sich nach dem Schutzgebiet begeben. Rittmeister Frhr. v. Gemmingen, sowie Lieutenant Hutter befinden sich bereits im Schutzgebiet, um Dr. Zintgraff zur Seite zu stehen.

Als Amtsdiener und Gärtner für das Bezirksamt Victoria an der Ambasbai ist der Gärtner C. Pfeil engagirt worden, welcher ebenfalls am 5. d. M. von Hamburg nach Kamerun abgefahren ist.

Verkehrs-Nachrichten.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 1891.
„Kaiser“	Hamburg	Delagoa Bay	8. Juli in Sansibar.
„Kanzler“	Delagoa Bay	Hamburg	3. Juli in Hamburg.
„Bundesrath“	do.	do.	4. Juli ab Sansibar.
„Reichstag“	Hamburg	Delagoa Bay	8. Juli ab Neapel.
„Cassius“	do.	Sansibar	8. Juli in Sansibar.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 1891.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	9. Juli Dover passirt.
„Aline Woermann"	do.	Loanda	9. Juli in Teneriffa.
„Anna Woermann"	Ambriz via Havre	Hamburg	6. Juli in Gabun.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	6. Juli in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	6. Juli in Loanda.
„Ella Woermann"	Ambriz	Hamburg	19. Juni in Hamburg.
„Erna Woermann"	Hamburg	Cap Palmas	5. Juli in Madeira.
„Gertrud Woermann"	do.	Walfischbai	15. Juni in Loanda.
„Gretchen Bohlen"	do.	Lagos	29. Juni Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Old Calabar	Hamburg	2. Juli in Lagos.
„Lulu Bohlen"	Ambriz via Havre	do.	29. Mai in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	29. Juni in Accra.
„Professor Woermann"	Ponta Negra via Havre	Hamburg	6. Juli in Madeira.
„Paul"	Hamburg	Cap Palmas	20. Juni Sierra Leone.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 22. Juli, 12. August.	Kamerun 30 Tage.	am 20. Juli, 10. August 1_{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 18. Juli, 1., 15. August.	Quitta 27 Tage.	am 16., 30. Juli, 13. August 1_{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 20 Tage.	jeden Freitag 7_{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 19. Juli Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 17., 24. Juli, 3., 4., 7., 14. August 10_{30} Abds.
	Brindisi (engl. Schiff)	am 26. Juli Abds.	Sansibar 21 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 6. August früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 7. August früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 9. August Abds.	Sansibar 18 Tage.	
		am 16. August Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4_{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9_{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1_{0} Nm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Juli, 16. September.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. Juli, 14. September 10_{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Fahrplan der Woermann-Linie für das dritte Vierteljahr 1891.

Linie I. Nach Kamerun und den Häfen bis Ponta Negra, rückkehrend Havre anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Juli 5.	Aug. 5.	Sept. 5.	Ambriz	Aug. 22.	Sept. 22.	Okt. 22.
Teneriffa	" 16.	" 16.	" 16.	Kinsembo			
Gran Canaria	" 17.	" 17.	" 17.	Mussera	" 26.	" 26.	" 26.
Gorée				Ambrizette			
Dakar	" 21.	" 21.	" 21.	Muculla			
Rufisque				Landana	" 27.	" 27.	" 27.
Monrovia	" 26.	" 26.	" 26.	Ponta Negra	" 29.	" 29.	" 29.
Kru-Küste	" 27.	" 27.	" 27	Loango	" 29.	" 29.	" 29.
Accra	" 29.	" 29.	" 29.	Mayumba	" 30.	" 30.	" 30.
Lagos	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.	Cap Lopez	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Kamerun	" 4.	" 4.	" 4.	Gabun	" 3.	" 3.	" 3.
Fernando Po	" 8.	" 8.	" 8.	Eloby	" 6.	" 6.	" 6.
Victoria	" 9.	" 9.	" 9.	Bata	" 7.	" 7.	" 7.
Bibundi	" 9.	" 9.	" 9.	Groß Batanga	" 8.	" 8.	" 8.
Klein Batanga	" 10.	" 10.	" 10.	Klein Batanga	" 9.	" 9.	" 9.
Groß Batanga	" 11.	" 11.	" 11.	Fernando Po	" 11.	" 11.	" 11.
Bata	" 12.	" 12.	" 12.	Bibundi	" 11.	" 11.	" 11.
Eloby	" 13.	" 13.	" 13.	Victoria	" 11.	" 11.	" 11.
Gabun	" 14.	" 14.	" 14.	Kamerun	" 13.	" 13.	" 13.
Kap Lopez	" 16.	" 16.	" 16.	Lagos	" 15.	" 15.	" 15.
Sette Cama	" 17.	" 17.	" 17.	Whydah	" 16.	" 16.	" 16.
Nyanga	" 18.	" 18.	" 18.	Grand Popo			
Mayumba	" 19.	" 19.	" 19.	Togogebiet			
Loango	" 20.	" 20.	" 20.	Quitta	" 19.	" 19.	" 19.
Ponta Negra	" 20.	" 20.	" 20.	Addah			
Ambriz	" 22.	" 22.	" 22.	Accra	" 21.	" 21.	" 21.
				Cape Palmas	" 24.	" 24.	" 24.
				Monrovia	" 25.	" 25.	" 25.
				Gran Canaria	Okt. 2.	Nov. 2.	Dez. 2.
				Teneriffa	" 3.	" 3.	" 3.
				Madeira	" 4.	" 4.	" 4.
				Havre	" 11.	" 11.	" 11.
				Hamburg	" 15.	" 15.	" 15.

Linie II. Nach Marocco, der Goldküste und Lagos.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Juli 15.	Aug. 15.	Sept. 15.	Lagos	Aug. 27.	Sept. 27.	Okt. 27.
Tanger	" 23.	" 23.	" 23.	Whydah	" 28.	" 28.	" 28.
Casablanca	" 24.	" 24.	" 24.	Grand Popo	" 29.	" 29.	" 29.
Mazagan	" 25.	" 25.	" 25.	Klein Popo	" 30.	" 30.	" 30.
Mogador	" 26.	" 26.	" 26.	Bagida	Sept. 1.	Okt. 1.	Nov. 1.
Gran Canaria	" 28.	" 28.	" 28.	Lome	" 2.	" 2.	" 2.
Teneriffa	" 30.	" 30.	" 30.	Quitta	" 3.	" 3.	" 3.
Gorée				Addah	" 4.	" 4.	" 4.
Dakar	Aug. 4.	Sept. 4.	Okt. 4.	Accra	" 5.	" 5.	" 5.
Rufisque				Winnebah			
Monrovia	" 8.	" 8.	" 8.	Appam			
Axim				Saltpond			
Dixcove	" 11.	" 11.	" 11.	Cape Coast Castle	" 7.	" 7.	" 7.
Elmina				Elmina			
Cape Coast Castle				Dixcove			
Saltpond	" 12.	" 12.	" 12.	Axim			
Appam				Cape Palmas	" 9.	" 9.	" 9.
Winnebah	" 13.	" 13.	" 13.	Monrovia	" 10.	" 10.	" 10.
Accra	" 15.	" 15.	" 15.	Gran Canaria	" 19.	" 19.	" 19.
Addah	" 16.	" 16.	" 16.	Mogador	" 22.	" 22	" 22.
Quitta	" 17.	" 17.	" 17.	Mazagan	" 24.	" 24.	" 24.
Lome	" 18.	" 18.	" 18.	Casablanca	" 25.	" 25.	" 25.
Bagida	" 19.	" 19.	" 19.	Tanger	" 27.	" 27.	" 27.
Klein Popo	" 20	" 20.	" 20.	Hamburg	Okt. 6.	Nov. 6.	Dez. 6.
Grand Popo	" 21.	" 21.	" 21.				
Whydah	" 23.	" 23.	" 23.				
Lagos	" 25.	" 25	" 25.				

Linie III. Nach der Westküste bis Liberia, Madeira anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Juli 25.	Aug. 25.	Sept. 25.	Cape Palmas	Aug. 27.	Sept. 27.	Okt. 27.
Madeira	Aug. 5.	Sept. 5.	Okt. 5.	Sinoe	" 28.	" 28.	" 28.
Gorée, Dakar, Rufisque	" 10.	" 10.	" 10.	Grand Bassa	" 29.	" 29.	" 29.
				Monrovia	" 30.	" 30.	" 30.
				Cape Mount	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Bathurst	" 12.	" 12.	" 12.	Manoh	" 3.	" 3.	" 3.
Bulbiné	" 15.	" 15.	" 15.	Sulimah	" 4.	" 4.	" 4.
Conakry	" 15.	" 15.	" 15.	Lavannah	" 5.	" 5.	" 5.
Sierra Leone	" 17.	" 17.	" 17.	Sierra Leone	" 6.	" 6.	" 6.
Sherbro	" 19.	" 19.	" 19.	Bulbiné	" 7.	" 7.	" 7.
				Conakry	" 7.	" 7.	" 7.
Lavannah, Sulimah, Manoh	" 21.	" 21.	" 21.	Madeira	" 15.	" 15.	" 15.
				Hamburg	" 25.	" 25.	" 25.
Cape Mount	" 23.	" 23.	" 23.				
Monrovia	" 23.	" 23.	" 23.				
Grand Bassa	" 24.	" 24.	" 24.				
Sinoe	" 25.	" 25.	" 25.				
Cape Palmas	" 27.	" 27.	" 27.				

Linie IV. Nach dem Congo und den Häfen bis St. Paul de Loanda, Canarische Inseln anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Juni 30.	Juli 31.	Aug. 31.	Banana	Aug. 12.	Sept. 12.	Okt. 12.
Vlissingen	Juli 3.	Aug. 3.	Sept. 3.	Landana	" 13.	" 13.	" 13.
Teneriffa, Gran Canaria	" 10.	" 10.	" 10.	Kamerun	" 16.	" 16.	" 16.
				Lagos	" 18.	" 18.	" 18.
Monrovia	" 16.	" 16.	" 16.	Whydah, Grand Popo, Klein Popo, Lome, Quitta, Addah	" 25.	" 25.	" 25.
Kruküste	" 17.	" 17.	" 17.				
Accra	" 19.	" 19.	" 19.				
Banana	" 23.	" 23.	" 23.				
Boma	" 25.	" 25.	" 25.				
Landana	" 27.	" 27.	" 27.				
Cabinda	" 29.	" 29.	" 29.	Accra	" 29.	" 29.	" 29.
St. Paul de Loanda	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.	Cape Palmas	Sept. 2.	Okt. 2.	Nov. 2.
Ambriz	" 2.	" 2.	" 2.	Monrovia	" 3.	" 3.	" 3.
Kinsembo, Mussera, Ambrizette, Muculla, Quinzao, Cabeca de Cobra	" 9	" 9.	" 9.	Teneriffa	" 10.	" 10.	" 10.
				Hamburg	" 20.	" 20.	" 20.

Verschiedene Mittheilungen.

Aus dem Bismarck-Archipel.

Der Kaiserliche Kommissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie hat in der Zeit vom 14. bis zum 21. Januar d. J. auf dem Kompagniedampfer „Ottilie" eine Dienstreise nach dem Bismarck-Archipel unternommen. Dem über diese Reise erstatteten Bericht entnehmen wir Folgendes:

Die „Ottilie", welche am 14. Januar Vormittags 7 Uhr 45 Minuten Finschhafen verlassen hatte, ging nach besonders günstiger und schneller Fahrt am 16. Januar früh 7 Uhr bei Herbertshöh vor Anker. Der Platz, auf welchem die Gebäude der Landesverwaltung theils schon errichtet, theils noch zu erbauen sind, besteht aus einem etwa 200 m über dem Meere liegenden Hügel mit mäßigem Plateau und wird von der Station aus auf einem zuerst flachen, dann aber ziemlich starke Steigungen enthaltenden Wege erreicht. Die Entfernung von der Küste beträgt reichlich 20 Minuten. An Gebäuden sind außer kleineren Baulichkeiten fertig gestellt: Die Wohnung des Kanzlers, das Amtshaus, das Speisehaus mit Fremdenzimmer für den Kanzler, die Küche. Es fehlen noch die Wohnungen für den Gerichtsschreiber und für den Polizei-Unteroffizier.

Die Wahl des Platzes für die Landesverwaltung kann als eine äußerst glückliche bezeichnet

werden; denn wenn auch die verhältnißmäßig weite Entfernung von der Küste manche Nachtheile, namentlich für die Beaufsichtigung des Hafenverkehrs, bietet, so kann dies gegenüber den zu erwartenden gesundheitlichen Vorzügen nicht in Frage kommen. Beide herrschenden Winde bestreichen den aus seiner Umgebung sich heraushebenden Hügel sehr kräftig, der Südost, nachdem er eine starke Wegestrecke zu Lande durchlaufen hat. Die Reinheit und auffallende Trockenheit der Luft war deutlich bemerkbar. Ein regelmäßiger, an zwei Tagen der Woche stattfindender Markt ist eingerichtet, zu welchem die Eingeborenen Yams, Taros, Betel, Brotfrüchte, Mangos ꝛc. heranbringen. Für Gartenanlagen und Geflügelzucht sind die Grundlagen geschaffen.

Die Station Herbertshöhe, welche von dem Kompagnie-Beamten Parkinson verwaltet wird, ist gegen Ende 1890 mit Pflanzung von Baumwolle vorgegangen. Es waren 20 ha fertig gestellt und nach der in Samoa und Ralum gebräuchlichen Weise mit Kokospalmen besetzt. Die einer Pflanzungsanlage entgegenstehenden Hindernisse sind bei Weitem nicht so groß, wie in Kaiser Wilhelmsland, da die Baumvegetation sehr spärlich und nicht, wie in der Astrolabe-Bai, dichter Urwald niederzulegen ist; es sind nur Grasflächen umzuhacken, die dünnen zwischenstehenden Bäume können mit leichter Mühe gefällt und, ohne daß es langer Zeit zum Trocknen bedarf, verbrannt werden.

Am 17. Januar stattete Herr Rose der der Firma E. E. Forsayth gehörigen Station Ralum einen Besuch ab. Auf der Bootsfahrt dorthin besichtigte er die etwa in der Mitte zwischen Herbertshöh und Ralum belegene, unter Leitung eines Herrn Smith stehende Nebenstation Ralum. Das gesammte in Kultur gesetzte Land beider Stationen beläuft sich auf annähernd 600 Acres.

Am Sonntag den 18. Januar folgte Herr Rose in Gemeinschaft mit dem Kanzler Schmiele einer Einladung des Herrn Hernsheim (Chef der Firma Hernsheim u. Co.) nach Matupi, um Tags darauf nach Herbertshöh und demnächst nach Finschhafen zurückzukehren.

Gesundheitsverhältnisse in Stephansort (Kaiser Wilhelmsland).

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Kommissars Rose haben sich die gesundheitlichen Verhältnisse in Stephansort, dem neuen Sitz der Centralverwaltung, bislang als bedeutend besser bewährt, wie in Finschhafen. Wenngleich für die Unterbringung der Beamten naturgemäß bisher noch nicht in ausreichender Weise gesorgt werden konnte, so sind doch Erkrankungen bedenklicher Art nicht vorgekommen.

Sklavenhandel in den ostafrikanischen Gewässern.

Dem englischen Parlament ist kürzlich ein Bericht des Admirals Fremantle über die Thätigkeit der englischen Schiffe behufs Unterdrückung des Sklavenhandels in den ostafrikanischen Gewässern vorgelegt worden. Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 1890. Nach demselben zeigt die Anzahl der genommenen Fahrzeuge sowohl wie diejenige der befreiten Sklaven eine bedeutende Verminderung gegen das Vorjahr. In allen Fällen, welche zur gerichtlichen Verhandlung gelangten, war die Beschlagnahme an den Küsten von Sansibar und Pemba erfolgte; in elf Fällen erfolgt die Verurtheilung; eine Dhau wurde durch J. M. S. „Cossak" bei Ras Gomeilla an der arabischen Küste zerstört. Insgesammt wurden 194 Sklaven befreit, von welchen zwei in Folge unmenschlicher Behandlung seitens ihrer Herren entflohen waren und sich in die englischen Boote gerettet hatten. Admiral Fremantle glaubt, daß der Sklavenhandel zur See zur Zeit sehr beschränkt ist; er folgert dies aus der geringen Anzahl der in jüngster Zeit erfolgten Beschlagnahmen und aus dem hohen Preise der Sklaven auf Pemba. Am schwierigsten scheint die Unterdrückung des Sklavenhandels im südlichen Theile des Rothen Meeres und im Golf von Tadjoura zu sein; so weit bekannt, wird derselbe dort noch in demselben Umfange wie früher betrieben; die Karawanen kommen weit aus dem Innern zur Küste und legen oft einen drei- bis vierwöchentlichen Marsch zurück; sie ziehen an der Nordküste des afrikanischen Festlandes entlang und erspähen eine günstige Gelegenheit, um Nachts nach den Marktplätzen an der arabischen Küste überzusetzen; man glaubt allgemein, daß nicht weniger als 2000 bis 3000 Sklaven auf diese Weise jährlich Arabien erreichen. Mit Hülfe des Telegraphen, von Eilboten und Segelschiffen unterhalten die Sklavenhändler längs und zwischen den Küsten ein vollständiges Nachrichtensystem, durch welches die Bewegungen der britischen Kreuzer sofort überall bekannt werden. An der ostafrikanischen Küste dagegen ist durch den mehr und mehr zunehmenden Einfluß der deutschen und englischen Verwaltung dem Sklaventransport im

Großen ein Ziel gesetzt. Admiral Fremantle hat während seiner Anwesenheit in Mozambique im Oktober v. J. festgestellt, daß auch portugiesischerseits Alles gethan wird, um zu verhindern, daß Sklaven über See ausgeführt werden; er endigt seinen Bericht mit den Worten: „Am Schluß meines dreijährigen Kommandos freue ich mich, berichten zu können, daß, soweit die ostafrikanische Küste, Madagaskar, der Persische Golf und Südarabien in Betracht kommen, der Sklavenhandel gegenüber der Lage der Dinge bei meiner Ankunft sehr zurückgegangen ist."

Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin.*)

Während des ersten Vierteljahres des laufenden Jahres stellten sich Einfuhr und Ausfuhr der französischen Besitzungen am Busen von Benin (im Osten unseres Togo-Gebietes) wie folgt:

Einfuhr:	Francs	Cent.
Grand Popo und Ague	292 963	50
Porto Novo	763 045	39
Kotonu	298 949	45
Zusammen	1 354 958	34

Ausfuhr:	Francs	Cent.
Grand Popo und Ague	254 375	50
Porto Novo	568 034	20
Kotonu	715 312	25
Zusammen	1 537 722	20

Der Gesammtumsatz belief sich hiernach auf 2 892 680 Francs.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denjenigen während des gleichen Zeitraumes im Jahre 1890, so ergiebt sich für das laufende Jahr eine beträchtliche Vermehrung der Einfuhr. Es betrug nämlich

die Einfuhr:	Francs	Cent.
im ersten Vierteljahr 1890	1 005 577	6
= = = 1891	1 354 958	34
Zunahme in 1891	349 381	28

die Ausfuhr:	Francs	Cent.
im ersten Vierteljahr 1890	1 371 070	87
= = = 1891	1 537 722	20
Zunahme in 1891	166 651	33

*) Vergl. S. 102 des laufenden Jahrganges.

Die „Nieuwe Africaansche Handels-Vennootschap".

Eine kürzlich*) von uns gebrachte vergleichende Uebersicht der Ausfuhr des Kongo Staates im Jahre 1890 mit derjenigen der Vorjahre lieferte den Beweis, daß der Handelsverkehr des Kongo Staates stetig gewachsen, namentlich aber im vergangenen Jahre ein besonders lebhafter gewesen ist. Bekanntlich ist es insbesondere die „Nieuwe Africaansche Handels-Vennootschap" in Rotterdam, welche im Kongo Gebiete Handel betreibt und welche mit allen Mitteln die Einführung von Importzöllen daselbst zu bekämpfen suchte. Der kürzlich erstattete Rechenschaftsbericht zeigt, daß die Gesellschaft im vergangenen Jahre ausgezeichnete Geschäfte gemacht hat. In Folge der günstigen Witterung war die Ernte, namentlich an Palmkernen und Palmöl, größer als in früheren Jahren. Die ausgeführten Erzeugnisse fanden überdies in Europa meist einen günstigen Markt, insbesondere Gummi und Elfenbein. Die Preise des letztgedachten Artikels gingen ansehnlich in die Höhe, freilich, um später wieder stark zu fallen. Die Geschäftsleitung hat im Jahre 1890 einen Reingewinn von 633 622,71 Gulden erzielt, wovon als Dividende 20 pCt. des Gesellschaftskapitals von 1 995 000 Gulden mit 399 000 Gulden zur Vertheilung gelangten.

Die Gesellschaft, welche nicht nur mit dem Kongo-Staat, sondern auch in den benachbarten portugiesischen und französischen Gebieten Handel betreibt, hat ihren bisher im Gebiete des Kongo-Staates (in Banana) befindlichen Hauptsitz nach Cabinda im portugiesischen Gebiete verlegt; auch sind verschiedene Faktoreien aus dem Kongo-Staat zurückgezogen und auf portugiesischem oder französischem Gebiete wieder aufgebaut worden.

Ueber die Möglichkeit der Kultur der Dattelpalme in Südwest-Afrika.

Die Bedingungen der Kultur der Dattelpalme sind wiederholt (S. 106 des laufenden, S. 202 bzw. 321 des vorigen Jahrgangs) von uns besprochen worden. Es war hiernach anzunehmen, daß Dattelpalmen-Anpflanzungen in größerem Maßstabe, ebenso wie in Algier auch in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiet möglich sind. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß von Missionaren bereits an mehreren Orten des Schutzgebietes erfolgreiche Versuche mit der Anpflanzung der Dattelpalme

*) Vergl. S. 209 des laufenden Jahrganges.

vorgenommen worden sind. Das Ergebniß war Folgendes: Die Palme gedeiht nur an solchen Stellen, wo reichlich Untergrundwasser vorhanden ist, also hauptsächlich in den großen Flußthälern und in der Nähe starker Quellen. Es hat sich auch in diesem Lande bestätigt, daß die Nähe der See und eine gewisse Höhe über dem Meeresspiegel nachtheilig auf das Wachsthum der Pflanze wirken. In dieser Beziehung hat die Dattelpalme dieselben Eigenschaften, wie der bekannte und in gewissen Flußthälern des südwestafrikanischen Schutzgebietes zahlreich vorkommende Annabaum. Wo dieser gedeiht, wird auch die Dattelpalme wachsen. In größerem Maßstabe ist die Palme bisher nicht angepflanzt worden. Die schönsten Exemplare — sieben große Bäume — stehen im Kommissariatsgarten zu Otjimbingue. Der Durchschnittsertrag ist derselbe wie in anderen Ländern. Auf die Möglichkeit der Beschaffung des zur Anpflanzung erforderlichen Wassers ist bereits (S. 135 des laufenden Jahrgangs) hingewiesen worden.

Die Bevölkerung von Süd-Afrika.

Dem jüngst zusammengetretenen Parlament der Kap-Kolonie ist das vorläufige Ergebniß der am 5. April d. J. stattgehabten Volkszählung vorgelegt worden. Danach beträgt die Gesammtbevölkerung der Kolonie kaum mehr als anderthalb Millionen, 1 525 739 Seelen.

Darunter sind weniger als ein Viertel — 376 812 — Weiße, mehr als die Hälfte — 847 542 — Ureinwohner von Afrika und 301 385 andere farbige Personen, zu denen aber auch die Hottentotten gerechnet werden, obgleich sie, streng genommen, zu den eingeborenen Stämmen gehören.

In Wirklichkeit dürfte die rein weiße Bevölkerung noch geringer sein, da allgemein angenommen wird, daß nicht wenige Mischlinge sich als „weiß" eingetragen haben.

Nach den letzten Volkszählungen und nach Schätzungen läßt sich die Bevölkerung Süd Afrikas wie folgt angeben:

Kolonien und Staaten		Gesammt-Bevölkerung	Europäer oder Weiße	Andere
A. Britische Besitzungen.				
1. Kap-Kolonie	Zählung 1891	1 525 000	377 000	1 148 000
2. Natal	Schätzung	550 000	50 000	500 000
3. Basuto-Land	"	220 000	500	219 500
4. Britisch-Betschuana-Land	"	12 000	5 000	7 000
	Zusammen	2 307 000	432 500	1 874 500
B. Freistaaten.				
5. Südafrikanische Republik	Zählung 1890	519 128	119 128	400 000*)
6. Oranje-Freistaat	"	206 600	77 000	129 600

Unter der farbigen Bevölkerung von Natal wird das indische Element auf 40 000 Köpfe geschätzt. Daß bei der letzten Zählung in der südafrikanischen Republik das für die weiße Bevölkerung ermittelte Ergebniß mit der Wirklichkeit übereinstimme, wird bezweifelt. Es wird angenommen, daß viele Einwohner der Zählung sich entzogen haben und die amtliche Schätzung der farbigen Bevölkerung zu niedrig sei.

Für Deutsch-Südwest-Afrika wird die weiße Bevölkerung auf 500 geschätzt. Pondo-Land schätzt man auf 200 000 Einwohner. Da die Ansiedelung an der Mündung des St. Johns-River in den Zensus der Kap-Kolonie einbegriffen ist, so dürften für Pondo-Land nur verschwindend wenig Weiße übrig bleiben. Sulu-Land, Swasi-Land, Amatonga-Land, Portugiesisch-Süd-Afrika und das Gebiet der Chartered Company werden von schwerlich mehr als 20 000 Weißen bewohnt.

*) Nach Schätzung.

Der französische Ober-Kolonialrath.

Der französische Ober-Kolonialrath (conseil supérieur des colonies) hat in den Anfang Mai dieses Jahres in Paris stattgehabten Sitzungen die von der Zollkommission der De-

putirtenkammer in Betreff des in den Kolonien anzuwendenden Zollsystems gemachten Vorschläge einer Berathung unterzogen. Diese Vorschläge bezwecken den allgemeinen Zolltarif, wie er in Frankreich besteht, mit geringfügigen Ausnahmen auch auf die Kolonien zu übertragen.

Die Berathung ging vor sich auf Grund eines von einem Mitgliede der Kommission erstatteten schriftlichen Berichtes. Zur Unterstützung der gemachten Vorschläge wurde hervorgehoben, es komme darauf an, die zwischen dem Mutterlande und den Kolonien bestehenden Bande fester zu ziehen und die Kolonien zu einem Absatzmarkt für die französischen Produkte zu machen. In Algier gelte der allgemeine Zolltarif bereits seit 1884 und seit dieser Zeit habe der Export von Frankreich nach Algier erheblich zugenommen. Andererseits habe sich in den anderen Kolonien seit dem Senatsbeschluß von 1866, durch welchen den Kolonien volle Freiheit gegeben worden, die französischen Produkte ebenso wie fremde zu besteuern, der Export von Frankreich aus vermindert. Im Jahre 1860 z. B. habe Frankreich nach Reunion, Guadeloupe und Martinique für 64 Millionen Francs importirt, während der gegenwärtige Werth der Einfuhr nur 32 Millionen Francs betrage. Von mehreren Seiten wurde auch betont, daß, wenn die Kolonien die Vortheile genössen, die ihnen Frankreich gewähre, sie auch die Lasten tragen müßten, die die Eigenschaft eines Franzosen mit sich bringe. Zu solchen Lasten gehöre auch die Unterwerfung unter das Zollsystem Frankreichs.

Gegen die Vorlage wurde geltend gemacht, es könnte nicht ein einheitlicher Tarif für alle Kolonien aufgestellt werden, es müßten vielmehr die wirthschaftlichen Interessen der einzelnen Kolonien in Betracht gezogen werden. Die Thatsache, daß seit der Einführung des allgemeinen Zolltarifs in Algier der Export von Frankreich nach dieser Kolonie gestiegen sei, spreche nicht zu Gunsten der Vorlage. Algier nehme eine ganz gesonderte Stellung im Verhältniß zu den übrigen Kolonien ein. Nicht durch die Einführung des allgemeinen Zolltarifs habe sich der Export Frankreichs nach Algier gesteigert, sondern durch die vermehrte Einwanderung, durch die Bemühungen der Bewohner Algiers und durch die Ausbreitung seiner Kulturen. Ein Mitglied des Kolonialrathes — Vertreter für Indo-China — wies besonders auf die üblen Folgen hin, welche die daselbst 1887 erfolgte Einführung des allgemeinen Zolltarifs gehabt habe. Seit dieser Zeit befinde sich die Entwickelung des Landes (Cochinchina, Annam und Tongking) in rückläufiger Bewegung.

Ziemlich allgemein wurde die Ansicht ausgesprochen, daß der Kolonialrath in einer so außerordentlich schwierigen Frage sein Gutachten nicht abgeben könne, ohne vorher die Meinung der Kolonien selbst kennen gelernt zu haben. Es wurde daher beschlossen, die Berathung zu vertagen, bis von der Regierung die seitens der lokalen Berathungskörper in den Kolonien getroffenen Entscheidungen vorgelegt worden seien.

Bericht des Administrators für Walfisch-Bai.

Das dem Kap-Parlamente in seiner diesjährigen Tagung vorgelegte Blaubuch über Angelegenheiten der Eingeborenen (Blue Book on Native Affairs 1891) enthält einen Bericht des Administrators für Walfisch-Bai, John J. Cleverly, vom 6. Januar d. J., welchem wir Folgendes entnehmen:

Während des Jahres 1890 hat sich die Bevölkerungsziffer nicht wesentlich verändert; sie setzt sich zusammen aus etwa 20 Europäern, etwa 400 Hottentotten, einer Bastardfamilie und einigen Bergdamaras und Buschmännern. Schwerere Vergehen sind nicht vorgekommen, die Fälle von Trunkenheit haben in Folge der zur Bekämpfung derselben erlassenen Bestimmungen bedeutend abgenommen. Die den Hottentotten eigenthümliche Verschwendungssucht und Trägheit aber verhindern jede dauernde Besserung ihrer Lage; das wenige Geld, welches sie sich verdienen, wird nach wie vor sofort vergeudet, mit dem einzigen Unterschied, daß es früher für Branntwein ausgegeben wurde, jetzt für Kaffee, Zucker oder Kleidungsstücke. Arbeitsgelegenheit ist selten, und vom Mai bis Dezember, der „Hungerzeit", zu welcher es keine Narafrüchte*) giebt, herrscht, wie immer, Noth. Glücklicherweise verspricht die bevorstehende Nara-Ernte eine gute zu werden. Versuchsweise ist während des vergangenen Jahres ein Fischereibetrieb mittelst des Schooners „Crystal Wave" aus Kapstadt und vier Booten eingerichtet worden. Derselbe giebt einem Theil der Eingeborenen Verdienst, welche nach Schließung der Fischerei und Fleischkonservenfabrik in Sandwich Hafen nach Walfisch-Bai gekommen sind.

*) Botanische Erläuterungen und gute Abbildungen von Früchten und Samen dieser für Südwest-Afrika so wichtigen Pflanze sind in den „natürlichen Pflanzenfamilien" von A. Engler und K. Prantz enthalten (Cucurbitaceae von G. D. Müller und F. R. Pax S. 23 und 24). Die sehr lange Wurzel des Baumes wird in Südwest-Afrika als Heilmittel benutzt.

Der Kirchen- und Schulbesuch war ein ziemlich guter, doch macht die Civilisirung des Volkes leider nur langsame Fortschritte. Im Dezember brach die Influenza im Bezirke aus; kaum ein einziger Europäer oder Eingeborener blieb verschont. Der Mangel an ärztlicher Hülfe, sowie die mangelhafte Ernährung wirkten zusammen, um die Krankheit zu verschlimmern. Es kamen mehrere Todesfälle unter den Eingeborenen vor, und noch jetzt machen sich die Folgen des Uebels bemerklich.

Handelsverkehr.

Im Jahre 1890 besuchten den Hafen 18 Dampfer und 10 Segelschiffe von insgesammt 4348 bezw. 1090 Tonnen; außerdem drei deutsche und zwei englische Kriegsschiffe. 49 Passagiere langten im Hafen an, 66 verließen ihn. Im Laufe der 12 Monate wurden 403 Wagenladungen aus dem Innern nach Walfisch-Bai gebracht.

Der Gesammtwerth der Waaren, welche in Durchfuhr über Kapstadt oder direkt von fremden Häfen importirt wurden, belief sich auf:

von Kapstadt . . .	11 681	Pfd. Sterl.
= Australien . .	1 837	=
= Deutschland . .	1 508	=
= Sandwich Hafen	163	=
zusammen	15 189	Pfd. Sterl.

Die Einfuhr aus Australien vermittelst des Barkschiffes „True Blue“ bestand hauptsächlich in Maschinen zur Goldgewinnung für die Omaruru Gold Minen Co.

Außerdem wird ein großes Quantum von Kolonialprodukten und bereits verzollten Waaren von Kapstadt hierher verschifft, deren Mengen nicht in der Statistik enthalten sind. Nur ein sehr kleiner Theil der eingeführten Waaren wird im Bezirk von Walfisch-Bai selbst verbraucht, der größte Theil geht nach dem Innern.

Die Verbindung mit Kapstadt ist nach wie vor unregelmäßig und unsicher. Im vergangenen Jahr gingen ein 12 Posten mit 1713 Briefen und 3080 Zeitungen, es gingen ab 11 Posten mit 2557 Briefen.

Neven-Dumont-Berg.

Die Neu-Guinea-Kompagnie hat auf Antrag des Reisenden Hugo Zöller dem höchsten auf dessen Finisterre-Expedition erreichten Punkte bezw. dem dritthöchsten Gipfel des Finisterre-Gebirges im Kaiser Wilhelmsland nach dem Inhaber der Kölnischen Zeitung, Herrn August Neven-Dumont, den Namen Neven-Dumont-Berg gegeben.

Vereinbarung zwischen Portugal und dem Unabhängigen Kongo-Staat.

In Artikel III der Vereinbarung,*) welche unter dem 14. Februar 1885 zwischen Portugal und der „Association Internationale du Congo“ über die Anerkennung der Flagge der Association abgeschlossen wurde, waren auch die Grenzen der beiderseitigen Gebiete am unteren Kongo festgesetzt worden. Ueber den Lauf der Grenzen waren später Meinungsverschiedenheiten entstanden, welche zu einer neuen Vereinbarung geführt haben. Dieselbe ist unter dem 25. Mai d. J. abgeschlossen worden und hat folgenden Inhalt.

Artikel I bis III enthalten eine Berichtigung bezw. nähere Bestimmung des Grenzlaufes am unteren Kongo. Artikel IV bestimmt, daß der Bruttoertrag der Ausfuhrzölle, welche von den den Chiloango, Luali, Lucula und Lubuzi passirenden Waaren erhoben werden, nach einem gewissen Verhältniß zu theilen ist. Artikel V ordnet an, daß die Grenzen sobald als möglich an Ort und Stelle festgelegt werden sollen. Nach Artikel VI endlich soll in Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Bestimmungen der Vereinbarung die Entscheidung einer oder mehrerer befreundeter Mächte angerufen werden.

Die Antisklaverei-Lotterie.

Die Verwaltung der Gelder, welche durch die Antisklaverei-Lotterie für die Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika gewonnen werden, ist nach den hierüber aufgestellten und genehmigten Grundsätzen in der Weise geregelt, daß eine Ausführungskommission bestellt wird. Die Ausführungskommission besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar den 9 Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses des Lotterie-Komitees, 5 Mitgliedern, welche der Reichskanzler aus den Mitgliedern des Kolonialrathes ernennt, und dem Reichskommissar.

Die Ausführungskommission wählt in ihrer ersten Sitzung einen Vorsitzenden, einen ersten

*) Protokolle und General-Akte der Berliner Konferenz S. 318.

und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen stellvertretenden Schriftführer und einen Schatzmeister. Die Ausführungskommission befindet über die Verwendung des Lotterie-Ertrages selbständig. Sie faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit in Sitzungen, welche von dem Vorsitzenden berufen und geleitet werden, oder durch schriftliche Abstimmung. Der Vorsitzende muß eine Sitzung berufen, wenn dies von dem Reichskommissar oder von drei Mitgliedern unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Die Ausführungskommission ist beschlußfähig, wenn 7 Mitglieder und außerdem der Reichskommissar an der Abstimmung Theil nehmen. Dem Reichskommissar steht bei allen Beschlüssen das Veto zu. Der Vorsitzende bezw. dessen Stellvertreter ist berechtigt, über das Veto des Reichskommissars die Entscheidung des Reichskanzlers anzurufen. Die Mitglieder der Ausführungskommission verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Baare Auslagen und Auslagen für Reisen in Ausübung ihres Amtes werden ihnen nach näherer Festsetzung durch Sitzungsbeschluß erstattet. Ueber die Verwendung der Gelder hat die Ausführungskommission alljährlich im Laufe des ersten Vierteljahres einen Bericht zu erstatten, welcher in dem Reichsanzeiger zu veröffentlichen ist. Sind alle zur Verfügung stehenden Gelder bestimmungsgemäß verwendet, so erstattet die Ausführungskommission einen gleichfalls im Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Hauptbericht über die gesammte Verwendung und spricht in diesem gleichzeitig ihre Auflösung aus.

Die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie, deren Gewinnung und Verwerthung.*)

(Schluß.)

Eine große Anzahl von Pflanzen findet eine medizinische Verwendung von Seiten der Eingeborenen, jedoch ist hierüber zu wenig bekannt, um Einzelheiten angeben zu können.

Unzweifelhaft wird eine sachverständige botanische Erforschung der Flora zur Entdeckung von ebenso werthvollen Pflanzen führen, wie Strophantus, auf den die Aufmerksamkeit kürzlich gelenkt wurde.

Kaffee wurde von der Baseler Mission im Jahre 1843 von West-Indien aus eingeführt, und bedarf es zur Entwickelung dieser Kultur nur der Ausdauer und des Kapitals. Es zeigt sich dies schon daraus, daß ein Eingeborener im Jahre 1881 für die von ihm bei den Aquapim-Hügeln gezogene und nach Hamburg exportirte Frucht, obschon dieselbe nur durch Handarbeit gereinigt war, einen Preis von 1 s bis 1 s 1 d das Pfund erzielte.

Die Pflanzen gedeihen wundervoll, und hat bis jetzt nur Unkenntniß in der Behandlung auf Seiten der Eingeborenen größere Erfolge verhindert. Die angebaute Staude scheint Coffea Arabica zu sein, jedoch bietet die liberische Spielart mehr Vortheil, da sie auch auf den Ebenen und in der Nachbarschaft der See gepflanzt werden kann und weit fruchtbarer ist. Die erste Ernte bringt in der Regel nur wenige Beeren, jedoch steigt der Ertrag der Staude bei weiterem Wachsthum bis zu 20 Pfund. Kaffee ist daher unzweifelhaft ein Produkt, auf welches die Anbauer in erster Linie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, denn wenn auch afrikanischer Kaffee gegenwärtig noch sehr niedrig im Preise steht und zwar wegen seiner mangelhaften Verarbeitung, so kann doch Sorgfalt, Geschicklichkeit und Gebrauch von geeigneten Maschinen denselben auf gleiche Stufe mit jedem anderen bringen. Jüngst ist der Versuch gemacht worden, Kaffee in den Schalen von Süd-Indien und Venezuela nach England zu verschiffen, um ihn dort zu reinigen und zu sortiren. Da diese Versuche ermuthigende Resultate gehabt haben, verdienen sie die Aufmerksamkeit aller Kaffeebauer, jedoch ist es wesentlich, daß der Kaffee vor dem Verschiffen vollständig getrocknet werde.

Mit der Kultur von Kokosnüssen sind bis jetzt nur geringe Versuche gemacht worden, welche noch kein Urtheil zulassen. Der Anbau ist wohlfeil und die Behandlung einfach, nur liegt ein Nachtheil in der Länge der Zeit (5 Jahre), bis zu welcher die erste Ernte erlangt wird.

Die Tabakpflanze wächst in der ganzen Kolonie wild; die Eingeborenen müssen jedoch noch, wie dies bereits in Aschanti und Dahomey der Fall, das Beizen der Blätter lernen, wodurch ein jedenfalls für den lokalen Gebrauch geeignetes Produkt gewonnen werden kann. Gegenwärtig wird der ausgedehnte Bedarf der Gegend durch Bezüge aus den Vereinigten Staaten gedeckt und sind nur zwei Versuche mit Anbau gemacht worden.

Da Zuckerrohr nur zum Kauen gebraucht wird, ist es in geringen Quantitäten angebaut. Wenn die Zuckerfabrikation vortheilhaft gemacht werden könnte, würde sich die Produktion unbeschränkt entwickeln können.

---

*) Vergl. Nr. 13 des „Deutschen Kolonialblattes" vom 1. Juli 1891, S. 277.

Die Kolanuß, auch Gouru- oder Arubens-Frucht genannt, welche schon längst bekannt war, hat erst kürzlich in Europa größere Beachtung gefunden und ist einer sorgfältigen chemischen Untersuchung unterzogen worden. Sie ist reicher an Koffeïn als der beste Kaffee und enthält dieses Alkaloid in freiem Zustande. Außerdem enthält sie dasselbe Alkaloid wie Kakao, nämlich Theobromin und eine bedeutende Quantität Glukose. Die Nuß hat den Vorzug, nur wenig Fettstoff und dreimal so viel Stärke wie Kakaobohnen zu enthalten. Da nun das Fett gewöhnlich dem Kakao entzogen und Stärke zugesetzt wird, so ist es einleuchtend, daß wir hier ein Produkt haben, welches die besten Qualitäten von Kaffee und Kakao vereinigt und deshalb den Hauptbestandtheil eines schätzbaren neuen Getränkes zu bilden vermag. Richtig zubereitet und wohlschmeckend gemacht, dürfte es sogar im Stande sein, Kaffee und Kakao bis zu einem gewissen Maße zu verdrängen. Namhafte europäische Chokoladenfabrikanten theilen diese Meinung und waren daher Willens, Kontrakte zum Bezuge der Frucht abzuschließen, jedoch bildet die Ungewißheit der Zufuhr noch ein Hinderniß für die Entwickelung des Handels. Der Baum ist in dieser Gegend heimisch, kann sowohl aus Samen wie aus Ablegern gezogen werden und muß in Abständen von 20 bis 30 Fuß gepflanzt werden. Im vierten Jahre wird derselbe fruchttragend und steigt der Ertrag bis zum zehnten Jahre. Eine volle Ernte wird auf 120 bis 150 Pfund per Baum geschätzt. Der Baum ist ausdauernd, leicht zu kultiviren und gedeiht sowohl an der Seeküste wie im Innern in jeder Lage unter 1000 Fuß über dem Meeresspiegel. Ein kleiner Handel mit den Nüssen wird mit Lagos betrieben, von wo dieselben nach Brasilien exportirt werden. Die Nüsse werden an der Goldküste von Eingeborenen aus Lagos angekauft und in großen Körben, frisch in große grüne Blätter verpackt und mit solchen bedeckt, verschifft. Für den europäischen Markt müßten die Nüsse sorgfältig und langsam im Schatten, dort wo ein Luftzug über dieselben hinweggeht, getrocknet werden. Wurmstichige, eingeschrumpfte und sonst verdorbene Nüsse sind werthlos.

Das Guinea-Korn, früher ein Exportartikel der Guinea-Küste, ist von anderen und besseren Gewürzen schon längst von seinem hohen Platze in der kulinarischen Kunst verdrängt worden, jedoch ist die zur Zeit nur geringe Nachfrage jüngst wieder gestiegen. Die Pflanze scheint nicht zum Anbau in großem Maßstabe geeignet zu sein; sie wird auch nur in geringem Umfange in verschiedenen Theilen der Gegend gebaut und ist ein Bestandtheil der meisten Arzneien der Eingeborenen. Auch manche andere Früchte und Rinden, deren Namen und Eigenschaften meist unbekannt sind, werden von den Eingeborenen gebraucht.

Von Farbstoffen sind bei den Eingeborenen nur zwei, ein brauner und ein schwarzer, deren Ursprung jedoch unbekannt ist, in Gebrauch. Rothholz (camwood) giebt es im Ueberfluß, und ebenso existiren zahlreiche Spielarten von Indigo, jedoch wird kein Gebrauch von denselben in der Kolonie gemacht.

Obschon die Goldküste zum Anbau fast aller tropischen Erzeugnisse geeignet ist, exportirt sie nur wenige landwirthschaftliche Produkte außer Palmöl und Palmkernen. Als Grund dafür, daß bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der enormen Ausdehnung der Waldung und einer Ackerbau treibenden Bevölkerung kein ausgedehnter Handel in Holz und anderen Bodenerzeugnissen herrscht, wird oft die Faulheit der Eingeborenen angegeben; jedoch nur mit einem Schein von Wahrheit. Der Eingeborene der Goldküste ist indolent, weil er nur wenige Bedürfnisse hat, und da diese leicht zu befriedigen sind, hat er nur geringen Trieb zu andauernder Arbeit. Aber unter geeigneter Aufsicht ist er zu schwerem und anhaltendem Wirken fähig und willig, die Arbeit für billigen Lohn zu übernehmen. Er macht keinen Gebrauch von den werthvollen Bodenerzeugnissen, weil er in den meisten Fällen deren Werth nicht kennt. Die schnelle Entwickelung des Gummihandels ist ein Beweis dafür, daß die Eingeborenen der Goldküste fähig sind, Vortheil aus dem ihnen Gebotenen zu ziehen, wenn sie auf diesen Vortheil aufmerksam gemacht sind, und daß sie sich dann willig der nöthigen Arbeit unterziehen, um die Hülfsquellen ihres Landes zu entwickeln, wenn sie einen angemessenen Lohn hierfür in Aussicht stehen sehen.

Der Hauptgrund der Vernachlässigung einheimischer Produkte ist die Schwierigkeit des Transports, welche in dem Mangel der Straßen begründet ist. Nirgendwo in der Kolonie sind für Wagenverkehr geeignete Straßen, auf welchen die im Innern gewachsenen Produkte zu den Häfen gebracht werden könnten. Alle Produkte, die exportirt werden, werden auf dem Kopf von Männern und Weibern von den Pflanzungen zur Küste gebracht und so verdoppeln die Transportkosten in jedem Falle mindestens den Preis. Der Zwischenhändler erhält so Gelegenheit zum Einschreiten; er zieht seinen Vortheil vom Produzenten und Exporteur und beeinträchtigt den Handel durch Verfälschungen. Der erste Schritt, um die Hülfsquellen des Landes zu eröffnen,

muß die Erbauung guter Straßen zwischen den produzirenden Distrikten und den Häfen sein. An den Straßen wird der Handel blühen, Kaufleute werden ihn bis zu seinen Quellen verfolgen, Missionare werden ihre Schulen errichten, neue Bedürfnisse werden dem Volke eingeimpft werden, und es wird zur Thätigkeit getrieben durch den Wunsch, jene Bedürfnisse zu befriedigen. Die Absicht, das Volk zu civilisiren und zum Christenthum zu bekehren, kann nicht durch eine Reihe von Niederlassungen an der Küste erreicht werden, sondern die Leute aus dem Innern müssen in unmittelbare Berührung mit den Vortheilen der Civilisation gebracht werden, um sie schätzen zu lernen. In dem Werke der Civilisation sind zehn Spatenstiche mehr werth, als ein ganzer Stoß von Verordnungen. Mit guten Straßen werden Lastthiere eingeführt werden und die Transportkosten werden hierbei verringert werden, während der an den Produzenten zu zahlende Preis steigt und ihn ermuthigt, seine Produktion zu vergrößern. Die Berührung von Exporteuren und Produzenten führt zur Anwendung verbesserter Fabrikations-Methoden, und das Kennenlernen europäischer Produkte treibt den Pflanzer an, das meist Mögliche aus seinem Boden zu ziehen, um im Stande zu sein, sich jene zu verschaffen.

Die Richtung, welche die Straßen zu nehmen haben würden, ist durch die zur Zeit bestehenden Handelswege vorgeschrieben.

Reist man durch den Oelbistrikt, so kommt man zwischen Tausenden prachtvoller Bäume hindurch, von denen die Nüsse ungeerntet herabfallen, und an den Plätzen, wo das Oel gepreßt wird, liegen Haufen von Nüssen, hunderte Pfunde werth, die verfaulen, weil der Eigenthümer sie nicht zum Markte bringen kann. Das Oel wird auf die wenigst sorgfältigste und die verschwenderischste Weise gewonnen, wobei die Qualität verschlechtert und der Preis verringert wird, während das Oeffnen der Nüsse mit der Hand so langsam geht, daß die Zeit zur Vollendung der Arbeit fehlt. Berührung mit europäischen Kaufleuten und die Entdeckung, daß vollständig reines Oel besser bezahlt wird als schlechtes unreines, wird eine Umwälzung in der Oelfabrikation und eine bedeutende Vermehrung der Ausbeute bewirken, während die Einführung der Kernbrechmaschine von Gunnell oder Anderen es ermöglichen wird, den Kern vollständig zu verwerthen, oder Oelmühlen ihn zu einem feinen und werthvollen Oel verarbeiten werden. Auf solche Verbesserungen kann aber so lange nicht Obacht genommen werden, als die Kosten und Schwierigkeiten, das Produkt zum Markt zu bringen, die Arbeit nicht lohnend machen.

Auf diese Weise wird die Ausfuhr von Palmöl und Kernen sofort steigen. Da der Handel indessen, so lange er von diesem Produkt allein abhängig ist, steten und plötzlichen Schwankungen unterliegt, so sollte man sich bestreben, seine Grundlagen durch Einführung neuer Kulturen und die Ausbeutung anderer einheimischer Produkte zu erweitern. Das beste Mittel hierfür ist, wie das Beispiel von Lagos und der Niger-Kompagnie zeigt, die Einrichtung botanischer Versuchsstationen. In gleicher Weise müßte die Regierung durch Sachverständige Versuche mit der Einführung von Vieh und der Verbesserung des einheimischen Viehes durch Kreuzung anstellen lassen, um geeignete Lastthiere zu erhalten. Selbst europäisches Vieh kommt an der Küste fort, wie Herr van der Eb, Gouverneur der holländischen Niederlassungen, gezeigt hat, welcher von holländischen Kühen züchtete. Das Vieh von Salaga oder vom Niger würde sich voraussichtlich besser für die Kreuzung mit einheimischen Thieren eignen, welche in Bezug auf Größe und Stärke den Ansprüchen nicht genügen. In Gegenden, wo die Tsetse-Fliege die Einführung von Ochsen und Pferden unmöglich macht, kann an deren Stelle der Esel und das Maulthier treten, welche dem Angriff des Insektes nicht unterliegen. Dies ist ein Punkt von so großer Wichtigkeit, daß er fortgesetzte Aufmerksamkeit verdient. Durch die Entwickelung des Handels wird die Einführung von Last- und Zugvieh, die Anlage von Eisenbahnen vorbereiten, welche gegenwärtig die Kosten noch nicht decken würden. Der Anblick eines Joches Ochsen, welches Lastwagen des Gouvernements zieht, würde sofort zu einer Nachahmung des Systems durch Private führen; auch würden dann bald beim Ackerbau Pflüge und andere verbesserte Arbeitsmethoden angewendet werden.

Die Befugnisse des High Commissioners in dem Gebiete der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft südlich des Sambesi.

Durch Order in Council d. d. Windsor, den 9. Mai 1891, sind für das Gebiet, welches begrenzt wird durch unser südwestafrikanisches Schutzgebiet, die Flüsse Chobe und Sambesi, die Portugiesischen Besitzungen, die Südafrikanische Republik und Britisch-Betschuanaland, dem jeweiligen High Commissioner für Süd-Afrika (augenblicklich der Gouverneur der Kap-Kolonie, Sir Henry Loch) die Machtvollkommenheit und Gerichtshoheit Ihrer Majestät der Königin zur Ausübung übertragen worden.

In Verfolg dieser Order in Council hat Sir Henry Loch nunmehr unter dem 10. Juni d. J. eine Ausführungs-Verordnung erlassen, durch welche die Verwaltung des bezeichneten Gebietes geregelt wird. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Der Statthalter (High Commissioner) bestellt einen oder mehrere ständige Kommissare für örtlich abgegrenzte Bezirke, erforderlichen Falls unter dem Kommissar-Assistenten, richterliche Beamte und Polizei-Inspektoren. Der Kommissar erläßt, mit Genehmigung des Statthalters, die nöthigen Verordnungen für seinen Bezirk.

Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten, an denen nur Eingeborene betheiligt sind — es sei denn, daß der Richter dies doch für nothwendig erachtet. Wenn by consent dieser letztere Fall eintritt, sollen die Rechte und Bräuche der Eingeborenen beobachtet werden, soweit sie anwendbar sind und nicht gegen Frieden, Ordnung und gute Regierung verstoßen.

Eingeborene Häuptlinge können zu Richtern über Eingeborene bestellt werden.

Das Verfahren sowie das materielle Recht in bürgerlichen wie Strafsachen werden von der Kap-Kolonie übernommen.

Der Handelsbetrieb ist nur nach Erlangung eines Gewerbescheines gestattet, dessen Ertheilung oder Erneuerung nach Ermessen verweigert werden kann. Die Scheine werden nur für das Kalenderjahr ausgestellt und kosten für diesen Zeitraum 10 Pfd. Sterl. Hausirscheine sind theurer.

Wein, Bier oder Branntwein dürfen an Eingeborene nicht abgegeben, überhaupt ohne vorherige schriftliche Erlaubniß nicht eingeführt werden.

Wagen bedürfen zur Einfuhr einer schriftlichen Erlaubniß und unterliegen, falls sie ohne solchen Schein betroffen werden, der Beschlagnahme. Durch diese Bestimmung und diejenige über das Mitbringen von Waffen wird die Treckfreiheit aufgehoben.

Kein Gewehr, Pistole oder Theile solcher Schießwaffen, Schießpulver, Patronen, Blei dürfen ohne vorherige — beliebig zu verweigernde — schriftliche Erlaubniß auf einen andern übertragen werden, bei Geldbuße bis 500 Pfd. Sterl. oder Gefängniß bis zu sieben Jahren.

Die Einführung dieser Gegenstände (Blei ausgenommen) ist nur nach schriftlicher Erlaubniß gestattet; und zwar müssen nachgeordnete Beamte dazu in jedem Falle vorher die Genehmigung des ständigen Kommissars einholen.

Die gesetzlichen Münzen, Maße und Gewichte sollen diejenigen der Kap Kolonie sein.

Es wird ferner mit rückwirkender Kraft bestimmt, daß keine Besitznahme oder Ansprüche auf Land, keine Konzession oder Verleihung, Rechte auf Land zu ertheilen, keine Auflage, Steuer, Gebühr, keine Konzession oder Verleihung Seitens eines eingeborenen Häuptlings, mit oder ohne Vollmachtsurkunde u. s. w. gültig sein sollen, ohne daß und bevor sie von dem Statthalter, in dem letzgenannten Falle von dem Staatssekretär Ihrer Majestät, anerkannt worden.

Litterarische Besprechungen.

Auf Wunsch der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes hat es Herr Professor von der Gabelenz in höchst dankenswerther Weise übernommen, ein „Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen“ zusammenzustellen, welches demnächst im Druck erscheinen wird. Ein solches Handbuch hatte sich seit längerer Zeit als ein Bedürfniß erwiesen. Es ist in erster Linie für unsere Kolonialbeamten, Missionare und Forschungsreisenden, dann aber auch für alle Anderen bestimmt, die, während sie in fernen Landen weilen, Zeit und Lust haben, die Sprachenkunde zu fördern. Sprachlehrer vom Fach kommen, wie v. d. Gabelenz in der Einleitung zu seinem Handbuche bemerkt, selten in die Lage, an Ort und Stelle Materialien sammeln zu können. Jene Anderen aber, auf deren Hülfe sie angewiesen sind, gewinnen, wenn sie einmal ans Werk gehen, leicht Lust und Verständniß für die Sache und erleben es dann, daß auch das Sammeln von Wörtern, Sätzen und allerlei Texten zur Passion werden kann. Dies Sammeln soll ihnen erleichtert und der Wissenschaft sollen brauchbare, zuverlässige, dabei durch eine gewisse Uniformität übersichtliche Arbeiten zugeführt werden. — Demgemäß enthält das Handbuch zunächst eine eingehende Anleitung über die Methode des Abfragens, Beobachtens und Aufzeichnens. Sodann folgt ein Wörterbuch, welches nach Gegenständen, nicht alphabetisch, geordnet ist, da letztere Einrichtung den Nachtheil hat, daß man oft sinnverwandte Wörter an den verschiedensten Stellen zusammensuchen muß. — Es ist zu erwarten, daß das Handbuch, welches möglichst handlich und zweckmäßig ausgestattet werden wird, der Sprachforschung nützliche Dienste leistet.

Die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift“, Redaktion Dr. H. Potonié, enthält einen

Artikel über „Das Königliche botanische Museum zu Berlin“, in welchem nach den Angaben des Herrn Hülfs-Kustos Hennings insbesondere die von dem Direktor des botanischen Gartens und Museums Herrn Professor A. Engler neugeschaffene Kulturpflanzen- und pflanzengeographische Abtheilung einer eingehenderen Betrachtung unterworfen wird.

Mit Rücksicht auf die kolonialen Bestrebungen der Jetztzeit wurden nämlich im Laufe des Winters 1889 bis 1890 besondere Abtheilungen nach dem speziellen Plane des jetzigen Direktors desselben, Herrn Professor Dr. A. Engler, ins Leben gerufen, welche in einem Theile die nach den Heimathsländern zusammengestellten Produkte der allgemein verbreiteten Kulturpflanzen, im anderen diejenigen der wildwachsenden Nutzpflanzen sowie die Charakterpflanzen der einzelnen geographischen Gebiete in möglichst zweckmäßiger und übersichtlicher Weise zur Anschauung bringen. Derartige Zusammenstellungen, auf streng-wissenschaftlicher Grundlage ruhend und eine große Fülle lehrreichen Stoffes bietend, dürften in dieser Uebersichtlichkeit wohl nirgends anders zu finden sein, wenn auch dem bekannten Museum in Kew eine noch größere Reichhaltigkeit zugestanden werden muß. Die Vorstände der Kolonial-Gesellschaften, die Reisenden und Konsulate in überseeischen Gebieten werden aber sehr wohl im Stande sein, die Reichhaltigkeit des Museums durch Zusendung geeigneter Gegenstände zu erhöhen, seien es pflanzliche Produkte, die eine technische, ökonomische oder medizinische Anwendung finden, seien es charakteristische exotische Pflanzen von mehr wissenschaftlichem Werthe. Allerdings sind nur solche Gegenstände für die Ausstellung von Werth, deren Abstammung zweifellos festgestellt ist oder die sich durch beigefügte getrocknete Blüthenzweige der betreffenden Pflanzenart hier ermitteln läßt.

Durch derartige Zusammenstellungen, wie sie im Berliner botanischen Museum ausgeführt worden sind, dürfte der Sinn für koloniale Bestrebungen bei dem großen Publikum besonders angeregt und das Verständniß für die Produkte ferner Gebiete hervorragend gefördert werden.

Deutsch-Neu-Guinea und meine Ersteigung des Finisterre-Gebirges. Eine Schilderung des ersten erfolgreichen Vordringens zu den Hochgebirgen Inner-Neu-Guineas, der Natur des Landes, der Sitten der Eingeborenen und des gegenwärtigen Standes der deutschen Kolonisationsthätigkeit in Kaiser Wilhelmsland, Bismarck- und Salomo-Archipel. Nebst einem Wortverzeichniß von 46 Papua-Sprachen von Hugo Zöller. Mit 4 Karten, 24 Vollbildern in Lichtdruck und Holzschnitt und 5 in den Text eingedruckten Skizzen. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union, deutsche Verlagsgesellschaft, 1891.

Der Verfasser, dessen anschauliche Schilderungen der deutschen Schutzgebiete von Kamerun und Togo wohl den meisten bekannt sind, welche sich für unsere Kolonien interessiren, hat, wiederum im Auftrage der Kölnischen Zeitung, in der zweiten Hälfte des Jahres 1888 eine Reise nach dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie unternommen und Kaiser Wilhelmsland, den Bismarck-Archipel sowie die deutschen Salomons-Inseln besucht. Interessante Schilderungen seiner Erlebnisse und Reise-Eindrücke sind bereits früher in der Kölnischen Zeitung zur Veröffentlichung gelangt; das vorliegende Werk bietet eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse des Schutzgebietes und seiner Bewohner, der Verwaltung des Schutzgebietes, der Thätigkeit und Leistungen der Kompagnie und des Lebens auf den Stationen. Herr Zöller hat im Kaiser Wilhelmsland die Stationen Finschhafen, Hatzfeldthafen sowie Konstantinhafen und Stephansort an der Astrolabe-Bai besucht. Wenngleich er die Entwickelung von Finschhafen, die schöne Lage, die daselbst herrschende Ordnung und Thätigkeit uns anschaulich vor Augen führt, so kann doch auch er die inzwischen erfolgte Verlegung des Sitzes der Centralverwaltung nach der Astrolabe-Bai (Stephansort) nur als einen Vortheil bezeichnen; dies einerseits wegen der für die Anlage von Plantagen vorzüglich geeigneten Umgebung und andererseits wegen der Möglichkeit, von der Astrolabe-Bai aus das Innere des Landes zu erschließen. Herr Zöller hat selbst mit bestem Erfolge von hier aus im Oktober 1888 eine Expedition in das Finisterre-Gebirge unternommen; die größte von ihm erreichte Höhe betrug 2660 m.

Im Bismarck-Archipel besuchte Zöller die damalige Hauptstation der Kompagnie daselbst, Kerrawarra — die Hauptstation des Bismarck-Archipels ist bekanntlich jetzt nach Herbertshöh verlegt — sowie die Niederlassungen Hernsheims auf Matupi und der Frau Forsayth, der „Königin Emma“ in Ralum. Im November 1888 unternahm er in Begleitung des Landeshauptmanns Krätke eine Dampferfahrt nach den deutschen Salomon-Inseln Buka und Bougainville.

Suaheli-Dragoman. Gespräche, Wörterbuch und praktische Anleitungen zum Verkehr mit den Eingeborenen in Deutsch-Ost-Afrika. Von Dr. F. Frhr. v. Nettelbladt. Nebst einer Karte von Deutsch-Ost-Afrika. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. Geheftet 5 M., gebunden 6 M.

Ein erfreuliches Zeichen für die fortschreitende Beschäftigung mit dem Suaheli, der allgemeinen Verkehrssprache unserer ostafrikanischen Kolonie, ist das Erscheinen von Werken, welche bestimmt sind, das Erlernen der gedachten Sprache zu erleichtern. Wir haben bereits früher der „Praktischen Grammatik der Suaheli-Sprache" von A. Seidel, des „Wörterbuches der Suaheli-Sprache" von C. G. Büttner und des „Suaheli-Handbuches" von St. Paul Illaire Erwähnung gethan.

Das vorliegende Handbuch ist in erster Linie für die Praxis und für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Verkehrslebens geschrieben, welches der Verfasser während seines einjährigen Aufenthaltes in Ost-Afrika als Mitglied der „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege" kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Es zerfällt in drei Theile. Der erste, als „Sprachführer" bezeichnet, enthält, nach Kategorien geordnet, die gebräuchlichsten Worte und Redewendungen. Der zweite Theil (Anhang) enthält einen kurzen Abriß der Grammatik sowie Hinweisungen auf das Leben in Ost-Afrika überhaupt, wobei insbesondere auch die Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden Berücksichtigung gefunden haben. Den dritten Theil bildet ein ausführliches Wörterbuch in Suaheli-Deutsch und Deutsch-Suaheli, zusammen nahezu 10 000 Wörter umfassend.

Litteratur-Verzeichniß.

49. Drummond, H. Inner-Afrika. Erlebnisse und Beobachtungen. 2. Auflage. Mit einer farbigen Karte. Geb. 4 M.
F. A. Perthes, Gotha.

50. v. Nettelbladt, F. Freiherr. Suaheli-Dragoman. Gespräche, Wörterbuch und praktische Anleitungen zum Verkehr mit den Eingeborenen in Deutsch-Ost-Afrika. Mit einem Vorwort von C. Freiherr v. Gravenreuth. 5 M.
F. A. Brockhaus, Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Bekanntmachung.

In das bei dem Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie zu Herbertshöh geführte Firmen-Register ist heute unter Nr. 1

die Firma **E. E. Forsayth** zu **Ralum** und als deren Inhaberin Frau **Emma Eliza Forsayth**, geborene **Coe**,

mit dem Bemerken eingetragen worden,

daß das Handelsgeschäft von dem am 8. März 1888 zu **Sydney** verstorbenen Kaufmann **Thomas Farrell** durch testamentarische Erbfolge erworben und alsbald unter dem eigenen Namen der Firmeninhaberin, jedoch bald unter der Zeichnung **E. E. Forsayth**, bald unter der Zeichnung **Emma E. Forsayth** weitergeführt worden ist.

Herbertshöh, den 24. Januar 1891. 53

Hering,
Gerichtsschreiber des Kaiserlichen Gerichts des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Zwei
Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
C. Laverrenz.
Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Bekanntmachung.

In das bei dem Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie zu Herbertshöh geführte Firmen-Register ist heute unter Nr. 2 eingetragen

die Firma **Frdr. Schulle** und als deren Inhaber der Kaufmann **Friedrich Carl Hartwig Wilhelm Schulle** zu **Kaevieng** am Nusa-Hafen, demnächst in **Nusaum (Lusaum)** an der Steffen-Straße im Norden von Neu-Mecklenburg.

Herbertshöh, den 18. April 1891.

Hering,
Gerichtsschreiber. 52

G. Wollner & Co. 51
Anfertigung von Uniformen und Militär-Effekten und feiner Civil-Garderobe.
Berlin W., Taubenstr. 10.
empfehlen die mit Allerhöchster Ordre vom 4. Juni 1891 genehmigte **Dienstkleidung** sowie sämmtliche **Uniforms- und Ausrüstungsstücke** für die Kaiserliche **Schutztruppe** und alle **Civilbeamte** in Deutsch-Afrika, ebenso für **Kaiserliche Konsularbeamte. — Preisliste** mit **Anweisung zum Maßnehmen** kostenfrei.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab Triest:

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„**Kanzler**“, Capt. **Pape**, am Mittwoch, d. **22. Juli**,
„**Bundesrath**“, » **v. Issendorff**, » » » **19. August**,
„**Kaiser**“, » **Jerchau**, » » » **16. Septbr.**,

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira**, sowie nach **Nossi Bé.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 25. Juli Postdampfer „**Professor Woermann**“, Capt. **Abraham,**
nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 31. Juli Postdampfer „**Lulu Bohlen**“, Capt. **Busch,**
nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda** inclusive.

Am 5. August Postdampfer „**Ella Woermann**“, Capt. **Meinertz,**
nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra** inclusive.

Am 15. August Postdampfer „**Hedwig Woermann**“, Capt. **Schilling,**
nach **Marocco**, den **Canar. Inseln, Gorée**, der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,** Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

16

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die
Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“
in den Jahren 1874 bis 1876
unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Eingetragene Fabrik-Schutzmarke F I G

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien: 50

Suaheli-Dragoman.

Gespräche, Wörterbuch und praktische Anleitungen zum Verkehr mit den Eingeborenen in Deutsch-Ostafrika.

Von **Dr. F. Freiherr von Nettelbladt.**

Mit einem Vorwort
von Hauptmann **C. Freiherr von Gravenreuth.**

Nebst einer Karte von Deutsch-Ostafrika.

8. Geh. 5 M. Geb. 6 M.

Ein Hülfsmittel für die Verständigung in der Suaheli-Sprache mit den nöthigen grammatikalischen Unterweisungen. Der mit Deutsch-Ostafrika aus eigener Anschauung sehr vertraute Verfasser hat werthvolle Anleitungen zum Verkehre mit den Eingeborenen sowie Angaben über Land und Leute und den Dienst in den Stationen hinzugefügt. Hauptmann Freiherr von Gravenreuth empfiehlt das Werk in einem sehr warm gehaltenen Vorwort. Für den Verkehr in und mit Deutsch-Ostafrika ist der Suaheli-Dragoman unentbehrlich.

Busch, Barnewitz & Co.,

Konserven-Fabrik,

Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag von Paul Toeche in Kiel

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Das
internationale öffentliche Seerecht
der Gegenwart.

Von
F. Perels,
Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.

Preis 8 M.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente

an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von

Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.

Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.

Preis: Mk. 8,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
hölzernen Schiffen.

Preis: Mk. 3,—.

Das Reichsbeamtengesetz

erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke

betr. die

Afrikanische Konferenz.

1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Die

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,

ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.

Für die Mitglieder zusammengestellt
von
J. Wichern,
Vorsteher der Genossenschaft.

Preis 0,50 M.

Dieser Nummer liegt Heft 3 des IV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. August 1891. Nummer 15.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrole der den Hafen von Kamerun anlaufenden Schiffe S. 307. — Verordnung, betreffend die Meldepflicht der Nichteingeborenen im Schutzgebiete Kamerun S. 308. — Verordnung, betreffend die von den Seeschiffen in Kamerun zu entrichtenden Hafenabgaben S. 309. — Die Zollverwaltung für Ost-Afrika S. 310. — Verordnung zum Zwecke der Aufstellung einer Ein- und Ausfuhr-Statistik für das Togo-Gebiet S. 311. — Bekanntmachung, betreffend den Handelsverkehr in Britisch-Neu-Guinea S. 312. — Personalien S. 312. — Schiffsbewegungen S. 313.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 313. — Verkehrs-Nachrichten S. 313. — Beisetzung des Lieutenants Tappenbeck S. 315. — Aus Ost-Afrika S. 315. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika im Monat Mai 1891 S. 315. — Bericht des Lehrers Th. Christaller über den Stand der Regierungsschulen in Kamerun S. 315. — Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in Kamerun S. 317. — Mittheilungen aus Deutsch-Südwest-Afrika S. 317. — Die Schutztruppe für Südwest-Afrika in Windhoek S. 320. — Baumwollen- und sonstige Kulturen im Togo-Gebiet S. 320. — Von den Marschall-Inseln S. 321. — Der Abschluß der Grenzstreitigkeiten Portugals mit dem Kongo-Staat und Großbritannien S. 322. — Bericht über die Lage des Kongo-Staates S. 323. — Belgisches Gesetz gegen den Sklavenhandel S. 325. — Die botanische Zentralstelle für die Kolonien in Berlin S. 325. — Litterarische Besprechungen S. 326. — Litteratur-Verzeichniß S. 327. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrole der den Hafen von Kamerun anlaufenden Schiffe.

§ 1.

Jedes Seeschiff, welches den Hafen von Kamerun anläuft, unterliegt einer gesundheitspolizeilichen Kontrole,

a) wenn es aus einem Hafenplatz *) kommt, welcher als der Pest, der Cholera, des gelben Fiebers oder der Pocken verdächtig anzusehen ist,

b) wenn es während der Reise mit einem solchen Hafen, wie unter a) bezeichnet, oder mit einem Schiffe, welches einen solchen Hafen berührt hatte, Verkehr gehabt hat,

c) wenn während der Reise ein den Verdacht der obigen Krankheiten erregender Krankheitsfall sich ereignet hat.

§ 2.

Jedes dieser Kontrole unterliegende Schiff hat beim Einlaufen in den Hafen die (gelbe) Quarantäneflagge am Fockmast aufzuziehen.

*) Bis auf Weiteres sind alle Häfen der westafrikanischen Küste als verdächtig anzusehen.

§ 3.

So lange die Quarantäneflagge weht, ist jeder Verkehr des verdächtigen Schiffes mit dem Festlande und mit anderen im Hafen liegenden Schiffen verboten.

§ 4.

Sobald nach Examinirung durch die Gesundheitspolizeibehörde kein Grund zur Verhängung einer weiteren Quarantäne vorliegt, wird das Schiff sofort zum freien Verkehr zugelassen und zum Zeichen hiervon die Quarantäneflagge niedergeholt.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 2000 Mark bestraft.

Kamerun, den 23. November 1890.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.:

(L. S.) (gez.) v. Puttkamer.

Verordnung, betreffend die Meldepflicht der Nichteingeborenen im Schutzgebiete Kamerun.

§ 1.

Jeder Nichteingeborene, welcher im Schutzgebiete Kamerun zu mehr als einmonatlichem Aufenthalte sich niederläßt, ist verpflichtet, sich schriftlich oder mündlich beim Kaiserlichen Gouvernement oder beim Bezirksamt innerhalb eines Monats, vom Tage seiner Ankunft im Schutzgebiete an gerechnet, zu melden.

§ 2.

Die Meldung des Neuanziehenden hat zu enthalten: Vor- und Zuname, Tag, Monat und Jahr der Geburt, Staatsangehörigkeit, Angabe, ob ledig, verheirathet, verwittwet, den Wohnort im Schutzgebiete, den letzten Wohnsitz vor Ankunft im Schutzgebiete, Religion, Militärverhältniß, Stand oder Gewerbe.

§ 3.

Verläßt eine meldepflichtige Person das Schutzgebiet dauernd, so hat sich dieselbe beim Kaiserlichen Gouvernement oder beim Bezirksamt mündlich oder schriftlich abzumelden.

§ 4.

An Stelle des Neuanziehenden oder des Abziehenden kann für die Erfüllung der Meldepflicht haftbar gemacht werden der im Schutzgebiete sich aufhaltende Dienstherr, Arbeitgeber, Vorgesetzte oder Ehegatte desselben.

Für diese Personen beginnt im Falle des § 3 die einmonatliche Meldefrist mit dem Tage der Abreise des Abzumeldenden.

§ 5.

Im Schutzgebiete vorkommende Geburten von Nichteingeborenen sind durch den ehelichen Vater, eventuell durch die Mutter innerhalb eines Monats beim Kaiserlichen Gouvernement oder beim Bezirksamte mündlich oder schriftlich anzumelden.

Binnen gleicher Frist sind Todesfälle durch den im Schutzgebiete wohnenden Dienstherrn, Arbeitgeber, Vorgesetzten, Ehegatten oder durch denjenigen Nichteingeborenen zur Anzeige zu bringen, welcher mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hatte.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 10 Tagen bestraft.

§ 7.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. April 1891 für das Schutzgebiet Kamerun in Kraft; durch dieselbe wird die nach dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1870, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande begründete Pflicht zur Anmeldung von Geburts- und Sterbefällen beim Standesbeamten nicht berührt.

Kamerun, den 4. Februar 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.:

(L. S.) (gez.) Zimmerer.

Verordnung, betreffend die von den Seeschiffen in Kamerun zu entrichtenden Hafenabgaben.

§ 1.

Seeschiffe, welche in den Hafen von Kamerun (vergl. Verordnung vom 6. Oktober 1887*) einlaufen, haben eine Gebühr zu entrichten, welche beträgt:

bei Schiffen unter 600 brit. Reg.-Tons . . . . . 50 Mark,
bei Schiffen von 600 und mehr, jedoch nicht 700 brit. Reg.-Tons, . 54 =
bei Schiffen von 700 und mehr, jedoch nicht 800 brit. Reg.-Tons, . 63 =

und in diesem Zahlenverhältniß aufsteigt, so daß z. B. ein Schiff von 3000 und mehr, jedoch nicht 3100 Reg.-Tons, 270 Mark zu entrichten hat.

§ 2.

Die Gebühr ist mit dem Einlaufen in den Hafen fällig und bei dem Kaiserlichen Gouvernement vor dem Wiederauslaufen des Schiffes, spätestens jedoch am dritten Tage nach dem Einlaufen zu erlegen.

Auf Antrag des Schiffers kann der Gouverneur in besonderen Fällen die Zahlungsfrist verlängern.

§ 3.

Die Nichteinhaltung der Vorschrift des § 2 kann mit Ordnungsstrafen bis 300 Mark geahndet werden.

§ 4.

Von der Entrichtung der Gebühr sind befreit:

a) Kauffahrteischiffe, welche weder Ladung löschen noch nehmen.

Als Ladung ist nicht zu erachten der Proviant, das Wasser und das Ausrüstungsmaterial, insbesondere die Kohlen, welche das Schiff zur Fortsetzung seiner Reise einnimmt, ferner die Post.

---

*) Nach dieser Verordnung beginnt die Rhede von Kamerun an derjenigen Stelle des Kamerun-Flusses, welche durch eine von Suellaba nach Kap Kamerun gezogene gerade Linie bestimmt wird, und erstreckt sich bis zum Hafen von Kamerun, welcher an seinem stromabwärts gelegenen Theile durch eine Linie begrenzt wird, die von der Landzunge Manoka durch Tonne E bis zur gegenüberliegenden Landzunge Greenpatch gezogen gedacht wird.

§ 4.

Die Vorschriften der Zollverordnung vom 1. Oktober 1888 bezw. 15. März 1890 werden durch die obigen Paragraphen nicht berührt.

Sebbe, den 27. August 1890.
15. Juni 1891.

Bekanntmachung, betreffend den Handelsverkehr in Britisch-Neu-Guinea.

Einem an mich gerichteten Ersuchen des Administrators von Britisch-Neu-Guinea Herrn Dr. Macgregor entsprechend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Handelsverkehr in Britisch-Neu-Guinea, insbesondere auch auf den Trobiand- und Laughlan-Inseln, erst zulässig ist, nachdem die hierzu benutzten Schiffe vorher eine Zollstation in Britisch-Neu-Guinea angelaufen und dort klarirt haben, daß aber im Uebrigen dem Handelsverkehr diesseitiger Eingesessenen Hindernisse nicht im Wege stehen.

Zollhäfen in Britisch-Neu-Guinea sind: Port Moresby und Samarai an der China-Straße.

Finschhafen, den 9. Januar 1891.

Der Kaiserliche Kommissar.
(gez.) Rose.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Polizeimeister beim Kommissariat im Togo-Gebiet v. Piotrowski das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Gerichtsaktuar A. Lambrecht sowie dem bisher beim Königlichen Landrathsamt des Kreises Teltow beschäftigten Volontär R. Bock sind die Stellen von Sekretären im Büreau des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ost-Afrika kommissarisch übertragen worden.

Mit dem 1. Juli d. J. sind die nachbenannten Personen kommissarisch in die Zollverwaltung des Kaiserlichen Gouvernements für Ost-Afrika übernommen worden:

E. Hohmann, F. Kujawa, C. v. Rode, E. Hirsch, E. v. Manteuffel, C. v. Strantz.

Ferner sind behufs kommissarischer Verwendung bei der Zollverwaltung des Kaiserlichen Gouvernements nach Ost-Afrika entsandt worden:

die Steueraufseher R. Pitsch und R. Goers, der Grenzaufseher A. Kniesche, sowie die Steuersupernumerare H. Heller und A. Haffner.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 17/4. Kamerun — 17/6. St. Thomé — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne" 8/7. Kapstadt. (Poststation: Kapstadt bis 17/7. Vorm., vom 17/7. Vorm. ab Kamerun.)

S. M. Krzr. „Möwe" 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar 1/6. — Seychellen — 2/7. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber" Sydney 21/3. — Neu-Guinea — Marschall-Inseln — 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransport

für S. M. Krzr. „Sperber": Ausreise mit dem Reichspostdampfer „Nürnberg", Bremerhaven 11/6. — Sydney.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Gouverneur für Kamerun Zimmerer ist auf Urlaub in Berlin eingetroffen und beabsichtigt, sich demnächst nach München zu begeben.

Der Kaiserliche Kommissar Major v. Wissmann beabsichtigt mit dem am 3. d. M. Genua verlassenden Dampfer des Norddeutschen Lloyd (Ostasiatische Linie) die Reise nach Aden anzutreten, um sich von dort nach Dar-es-Salaam zu begeben.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Nr. 26 183 der „London Gazette" vom 17. v. M. enthält eine mit dem heutigen Tage in Kraft tretende schatzamtliche Verordnung vom 14. v. M., wonach die Bestimmungen der Verordnung vom 20. Dezember v. J. über den Postverkehr mit den deutschen Postämtern in Bagamoyo und Dar-es-Salaam (vergl. Deutsches Kolonialblatt 1891, S. 67) künftig auch auf den Postverkehr mit den deutschen Postämtern in Tanga und Lindi Anwendung finden sollen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. widerruflich genehmigt, daß die den Handlungshäusern Witt & Büsch und G. L. Gaiser in Hamburg gehörenden in Hamburg beheimatheten Dampfschiffe Nord PBGD, M'Pongwe RFLD, Gaiser RFPC, King Tofa RGJV auf Fahrten zwischen Häfen der westafrikanischen Küste ohne Steuermann und mit nur einem Maschinisten zweiter Klasse, auf Fahrten zwischen Häfen der westafrikanischen Küste und europäischen Häfen mit einem Maschinisten zweiter Klasse und einem Maschinisten dritter Klasse fahren.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Juli 1891
„Kaiser"	Delagoa Bay	Hamburg	25. Juli Mozambique.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoa Bay	23. Juli Rotterdam.
„Bundesrath"	Delagoa Bay	Hamburg	24. Juli Neapel.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoa Bay	20. Juli Aden.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Juli 1891
„Adolph Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	16. Juli in Teneriffa.
„Aline Woermann"	do.	Loanda	21. Juli in Accra.
„Anna Woermann"	Ambriz	via Havre Hamburg	22. Juli in Accra.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lagos	23. Juli in Tanger.
„Eduard Bohlen"	do.	Loanda	6. Juli in Loanda.
„Ella Woermann"	Ambriz	Hamburg	19. Juni Hamburg.
„Erna Woermann"	Hamburg	Cap Palmas	16. Juli Sierra Leone.
„Gertrud Woermann"	Walfischbai	Hamburg	27. Juli Accra.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Lagos	21. Juli Lagos.
„Hedwig Woermann"	Old Calabar	Hamburg	15. Juli Accra.
„Lulu Bohlen"	Ambriz	via Havre Hamburg	29. Mai Hamburg.
„Marie Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	25. Juli Gabun.
„Professor Woermann"	Hamburg	Cap Palmas	28. Juli Dover passirt.
„Paul"	Cap Palmas	Hamburg	24. Juli Madeira.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 12. August, 2., 23. September.	Kamerun 30 Tage.	am 10., 31. August, 21. Septbr., 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 15., 29. August, 12. September.	Quitta 27 Tage.	am 13., 27. August, 10. Septbr., 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 20 Tage.	jeden Freitag 7^{15} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 9., 30. August Abds.	Sansibar 21 Tage.	am 3., 4., 7., 14., 28., 31. August, 1. September 10^{30} Abds.
	Neapel (deutsches Schiff)	am 6. August, 3. September früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 7. August, 4. September früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 9. August Abds.	Sansibar 18 Tage.	
		am 16. August Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4^{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1^{0} Nm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. September.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. September 10^{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Verschiedene Mittheilungen.

Beisetzung des Lieutenants Tappenbeck.

Der um die Erforschung des Kamerun-Gebietes hochverdiente Forschungsreisende Lieutenant Hans Tappenbeck, welcher am 26. Juli 1889 dem tropischen Klima zum Opfer fiel, wurde in Berlin am Sonnabend den 25. v. M. auf dem Garnisonkirchhof hinter der Hasenhaide in der heimathlichen Erde zur Ruhe gebettet. Zahlreiche Freunde hatten sich eingefunden, um dem verdienstvollen Reisenden die letzte Ehre zu erweisen. Außer den Eltern und Geschwistern befanden sich unter den Anwesenden eine Deputation des Infanterie-Regiments Graf Barfuß (4. Westfälischen) Nr. 17 aus Saargemünd, dem der Verstorbene bis vor vier Jahren angehörte, sodann Vertreter des Auswärtigen Amts, der Gesellschaft für Erdkunde und der Deutschen Kolonialgesellschaft. Die Trauerfeier wurde mit dem Gesange „Wem der Herr ein Kreuze schickt" eingeleitet. Die Gedächtnißrede hielt der Divisionspfarrer Platz. Unter den Klängen des Chorals „Jesus meine Zuversicht" wurde der Sarg in die Erde gesenkt.

Aus Ost-Afrika.

Herr Stokes, welcher Ende Juni nach der Küste (Saadani) zurückgekehrt ist, hat sechs, theils durch ihn, theils durch Lieutenant Sigl, abgeschlossene Unterwerfungsverträge mit nachstehenden Häuptlingen des Innern vorgelegt:

1. mit dem Sultan Kumalisa von Nera über das Land Usukuma, vom 30. Januar 1891;
2. mit dem Sultan Mtinginja von Usongo im Uniamwesi-Gebiete, vom 18. Februar 1891;
3. mit dem Sultan Kilema Usambu von Mwanza, vom 14. März 1891;
4. mit dem Sultan Ukondo Monangwa von Urima, vom 19. März 1891;
5. mit dem Sultan Kanigjo von Ujambara, Newamla und Kalitu, vom 20. März 1891;
6. mit dem Sultan Wasale von Samuji im Uniamwesi-Gebiete, vom 21. März 1891.

Der Wortlaut dieser Verträge ist durchgehends etwa der folgende: Der Sultan N. N. unterstellt sich, seine Nachfolger, seine Leute und sein Land Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Wilhelm II., König von Preußen, und dessen Nachfolgern.

Herr Stokes hat einiges Elfenbein für das Gouvernement mitgebracht. Ein Theil der von ihm zurückgebrachten Träger ist für den Transport des Wissmann-Dampfers gesichert; auch ist Herr Stokes selbst bereit, die Expedition seiner Zeit zu begleiten.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika im Monat Mai 1891.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug: 1. in Mpwapwa 4,8 pCt.; 2. Kilwa 12,9 pCt.; 3. Dar-es-Salaam 17,3 pCt.; 4. Lindi 24,5 pCt.; 5. Bagamoyo 25,4 pCt.; 6. Saadani 25,7 pCt.; 7. Tanga 27,7 pCt.; 8. Mikindani 27,8 pCt.; 9. Pangani 28,1 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. in Kilwa 0,8 pCt.; 2. Saadani 2,9 pCt.; 3. Mpwapwa 3,2 pCt.; 4. Pangani 7,9 pCt.; 5. Bagamoyo 9,7 pCt.; 6. Dar-es-Salaam 9,9 pCt.; 7. Tanga 10,9 pCt.; 8. Lindi 12,8 pCt.; 9. Mikindani 12,9 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. und 2. Kilwa und Saadani 0,0 pCt.; 3. Lindi 12,5 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 20 pCt.; 5. Mpwapwa 33,3 pCt.; 6. Bagamoyo 36,8 pCt.; 7. Tanga 44,4 pCt.; 8. und 9. Pangani und Mikindani 50,0 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze auf die Europäer folgendermaßen: 1. und 2. Kilwa und Saadani 0,0 pCt.; 3. Lindi 12,5 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 16,6 pCt.; 5. Bagamoyo 21,0 pCt.; 6. und 7. Tanga und Mpwapwa 33,3 pCt.; 8. und 9. Pangani und Mikindani 50,0 pCt.

Bericht des Lehrers Th. Christaller über den Stand der Regierungsschulen in Kamerun.

I. Die Schule in Bonamandone.

Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 72, welche sich in 4 Klassen theilen. Die I. und II. Klasse hat Vormittags gleichzeitig Unterricht je von 8 bis 10½ Uhr; die III. und IV. Klasse Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und zwar je 1½ Stunden, weil sie nicht gleichzeitig Platz finden.

Die IV. (unterste) Klasse hat 30 Schüler seit April d. J.

Eingeübt sind die Buchstaben i, u, m, s, o, n, a, e, l, aus welchen die Schüler zwei-, drei-, auch schon vierlautige Wörter bilden. Die Fibel haben sie einstweilen noch nicht in Händen; die Druckbuchstaben werden auf Papptäfelchen vorgeführt. Im Rechnen ist die Addition und Subtraktion innerhalb 10 begonnen.

III. Klasse: 24 Schüler (4 Mädchen) seit Mai 1890.

Lesen und Schreiben: Duala-Fibel; die Abschnitte, welche einzelne Wörter und kurze Sätze enthalten.

Schönschreiben: der beschränkten Zeit wegen als Hausaufgabe (wie auch bei den folgenden Klassen).

Rechnen: Zahlenschreiben; Addition bis zu 7stelligen Zahlen.

Deutsch: Auswendiglernen von Wörtern: siehe die alphabetischen Wörterhefte.

Singen: Tonleitern, ein- und zweistimmige Lieder.

II. Klasse: 12 Schüler.

Lesen und Schreiben: Duala- und deutsche Fibel, beliebige Stücke.

Rechnen: Division mit zwei- (drei-) stelligem Divisor.

Deutsch: starke und schwache Deklination; unbestimmter Artikel; starke und schwache Konjugation (Wörterhefte); Bildung von Sätzen mit Subjekt, Prädikat und Akkusativ-Objekt.

Geographie (Heimathkunde): Plänezeichnen; Kenntniß der Uhr und ähnliches.

Singen und Turnen mit I.

I. Klasse: 6 Schüler seit 1887.

Lesen: als Lesestoff wurde in der letzten Zeit die „Calwer biblische Geschichte" benutzt.

Schreiben: Diktate aus dem Stoff der biblischen Geschichte und der Realien.

Deutsch: sprachliche Uebungen (Umsetzen von Personen und Zeiten ꝛc.) an dem Lesestoff und den Diktaten, verbunden mit Aufsatz (letzterer zuerst in Duala); Bildung von einfach erweiterten Sätzen und Nebensätzen.

Rechnen: Bruchrechnen (gemeine und Dezimalbrüche); metrische Maße; Schlußrechnen (Verbrauchs-, Arbeits- und Mischungsrechnungen ꝛc.).

Geographie: alle fünf Welttheile behandelt; der Kursus würde unter Zuziehung der II. Klasse wieder beginnen mit Kamerun (Skizze an die Wandtafel), Afrika, dann Europa.

Naturkunde: im Anschluß an die Lesestücke der Fibel neuerdings durchgenommen: Körperbau des Menschen, Ernährung ꝛc. Stoff zu Diktaten.

Geschichte: (erst vorigen Monat begonnen) auch als Stoff zu Diktaten benutzt.

Singen (mit II zusammen): zwei- und dreistimmige Lieder; in Vorbereitung: „Auf, ihr Brüder" ꝛc.

Turnen (mit II) nur bei günstiger Witterung: Marsch, Wendungen im Marsch; Barren und Reck.

Von den 15 Wochenstunden entfallen auf: Rechnen 3, auf Realien und biblische Geschichte 3, Singen und Turnen je zwei halbe Stunden; die übrigen 7 Stunden gehen auf die sprachlichen Uebungen in ihren verschiedenen Formen, Grammatik, Diktat, Lesen, Aufsatz.

Der Schulbesuch ist ein regelmäßiger; nur in der II. Klasse lassen Einige zu wünschen übrig; auch sind die Mädchen manchmal durch Arbeiten auf den Feldern verhindert, weshalb sie meist den Knaben etwas nachstehen.

II. Die Schule in Bonebela.

Diese hat durch den Tod des Lehrers Herrn Flad sehr gelitten. Die noch vorhandenen Schüler leisten zwar unter dem eingeborenen Lehrgehülfen Konrad Eleme ganz Befriedigendes, aber ein Schwarzer gilt eben bei den Eingeborenen nicht viel, wenn er auch etwas leistet, und so verliert sich einer um den andern und geht wieder auf den Handel. Die Schülerzahl ist deshalb auf 15 bis 12 gesunken.

Es sind zwei Klassen, die in Lesen, Schreiben, Rechnen und biblischer Geschichte unterrichtet werden; die I. Klasse hat auch Deutsch.

I. Klasse.

Lesen: Duala- und deutsche Fibel bis Seite 18.

Rechnen: Multiplikation; Division angefangen.

Deutsch: männliche Hauptwörter (1. Heft).

II. Klasse.

Lesen und Schreiben: Duala-Fibel; Abschnitte mit einzelnen Wörtern und kurzen Sätzen.

Rechnen: Subtraktion schriftlich.

Beide Klassen.

Biblische Geschichte: bis Josef.

Heimathkunde: Zeitrechnung; Kenntniß der Uhr.

Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in Kamerun.

Ueber die Bauthätigkeit in Kamerun haben wir bereits früher*) ausführliche Mittheilungen aus der Feder des verdienten Bauinspektors Schran unter Beifügung von Plänen gebracht. In jüngster Zeit haben die Gebäude am Sitze des Gouvernements durch den Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes einen Zuwachs erhalten. Der Bau wurde, dank den Fortschritten der Technik auf dem Gebiete der Tropenbauten, in außerordentlich kurzer Zeit vollendet. Nachdem am 12. März die Materialien eingetroffen und in den darauf folgenden Tagen die Fundamentpfeiler aus Cementbeton in den Boden eingesetzt worden, wurde am 25. desselben Monats das Aufstellen und Zusammenschrauben der Eisenkonstruktion beendet und mit dem Aufmauern des Sockels begonnen. Ende März wurden die ersten Monierwände eingeflochten, und Mitte Mai war das Holzcementdach vollendet.

Bauinspektor Schran bezeichnet das Gebäude als einen Musterbau für die Tropen. Die Monierkappen mit der Holzcement-Dachauflage geben den denkbar sichersten Schutz gegen Regen und Sonne. Die doppelten Gipsdielwände sichern gegen die Wärme und Ungeziefer. Die Herstellung der Fußböden aus Cement macht ein Faulen derselben unmöglich, verleiht zugleich den Räumen mehr Kühle und erleichtert das Reinhalten derselben.

Die rührige Thätigkeit des Werkführers der Firma Schmidt in Altona sowie der Arbeiter werden besonders hervorgehoben. Beschäftigt wurden bei dem Bau fünf Maurer aus Kamerun, vier Akkra-Zimmerleute und ein Akkra-Schmied. Zu Handlanger- und Flechtarbeiten waren durchschnittlich 26 Kru-Arbeiter verwendet, die oft bis Mitternacht thätig waren.

Mittheilungen aus Deutsch-Südwest-Afrika.

Einem Berichte des Hauptmanns v. François über eine Reise von Windhoek nach Otjimbingue entnehmen wir Folgendes:

Ich bin am 20. April von Windhoek abgereist und über Otjikango, Omaruru, Okombahe, Tsaobis am 11. Mai in Otjimbingue eingetroffen.

Die Wege von Otjikango nach Omaruru, von Omaruru nach Okombahe, von Okombahe nach Tsaobis und von Ubib nach Etusis, der Stanley-Mine, bieten für Wagen erhebliche Schwierigkeiten nur auf dem Anstiege nordöstlich Otjikango und in der Nähe von Etusis wegen des steinigen Untergrundes und der steilen Böschungen. Starke Gespanne sind nöthig, da das Wege-Planum durchweg sandig ist.

In dem weiten Buschfelde zwischen Otjikango und Omaruru ist man auf Pfützen in dem rothen Lehm und auf Graben in den Flußbetten angewiesen. Eigenthümlich sind in dieser Strecke die Veys oder Crindis, mehr oder weniger große Pfannen. Von weitem sind dieselben kenntlich durch dicht stehendes hohes Gras. An ihren tiefsten Stellen stehen Wassertümpel. Einen Tagemarsch vor Omaruru waren zwei solcher Tümpel von 100 Schritt Durchmesser, die größten Wasserflächen des Damara-Landes.

In dem schönen Thale des Omaruru-Flusses findet man im Flußbett überall Wasser. Dagegen ist man in dem Uebergangsgebiet vom Buschfeld zur Wüste, welches sich zwischen Okombahe und Tsaobis erstreckt, hauptsächlich auf die Wasserbänke angewiesen. Der Name ist eigentlich nicht zweckmäßig gewählt. Diese Bänke bestehen nämlich aus den Kämmen von Granitblöcken, welche einige Meter über dem gewachsenen Boden anstehen und mehr oder weniger große Flächen bedecken. Die größte Bank, Pot-Ubib, hat eine Länge von 600 und eine Breite von 200 m. In den Spalten und Vertiefungen dieser Blöcke steht Wasser, meist stark verunreinigt durch Thiere und Wasserpflanzen. Hervorzuheben sind auf dieser Strecke die Quellen von Omeis, d. h. meiste Wasser, von Usakus und Ubib als einige der wenigen sicheren, nicht versiegenden Wasserstellen des Damara-Landes. Ihr Vorkommen deutet auf die Möglichkeit der Anlage von artesischen Brunnen.

Noch sicherer wie die kalten Quellen sind die von mir besuchten warmen Quellen von Otjikango und Omapiu. Ich kenne nun sämmtliche bekannten warmen Quellen des Schutzgebietes. Dieselben liegen auf einer von SO nach NW gerichteten Linie, welche parallel zur Küste verläuft. Von Rehoboth im Süden anfangend, schließen sich nach NW Aris, Klein-Windhoek, Groß-Windhoek, Aukeigas, Groß-Otjikango und Omapiu an. Die Mächtigkeit der Quellen, untereinander verglichen, ist ziemlich gleich. Am stärksten sind wohl die Quellen bei Groß-Windhoek, deren Temperatur auch die höchste ist, so warm, daß man Eier darin kochen kann, was in den anderen Quellen nicht der Fall ist. Die nördlicheren Quellen verlieren mit der Entfernung von Groß-Windhoek

*) Vergl. S. 229 des „Deutschen Kolonialblattes" 1890 und S. 72 der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" 1891.

stetig an Temperatur, und dasselbe gilt für die südlich davon liegenden.

Die Ablagerungen sämmtlicher Quellen, eisenschüssiger brauner Niederschlag und Feuerstein, sind die gleichen. Sie sind so bedeutend, daß alle Quellen sich selbst Hügel geschaffen haben, auf deren Spitze sie jetzt entspringen.

Das Wasser der Quellen schmeckt etwas nach Schwefel, besonders stark in Groß-Windhoek. Für Mensch und Vieh ist es abgekühlt genießbar.

Im Allgemeinen waren die Wasserverhältnisse westlich einer Linie von Otjikango nach Omaruru in diesem Jahre ungünstige. Während es östlich von dieser Linie stark geregnet hat, ist westlich davon nur wenig Wasser gefallen. In Okombahe hat es garnicht, in Tsaobis nur einmal geregnet. Die Weide ist deswegen westlich der oben bezeichneten Linie, besonders bei den bewohnten Plätzen, an den Fahrstraßen und vor allem an dem viel befahrenen Bai-Wege schlecht.

Die sonst grünen Flächen zwischen Okombahe, Knabib, Usakus und Tsaobis sind verschwunden und haben einem hellbraunen Müll Platz gemacht, in welchem die Reste der verdorrten und zertretenen Gräser als Fasern noch erkennbar sind. In diesem Müll sucht und findet das hungrige Vieh trotzdem genügende Nahrung. Die 46 Rinder in Tsaobis sehen sogar kugelrund aus. Für die Zugochsen, welche nicht so viel Zeit zum Suchen haben, ist die Sache allerdings anders.

Auf der Bai-Tour haben die Frachtfahrer viele Ochsen verloren, und auch die Truppe hat neun Ochsen eingebüßt. Eine allgemeine Wanderung der im Küstengebiet wohnenden Viehzüchter, Europäer und Bastards, nach dem Osten findet deswegen augenblicklich statt in die Gebiete am Khan-Fluß, am mittleren Swakop und in das Khomas-Gebirge. Die Befürchtung liegt nahe, daß die Weiden am Wege zur Bai durch dieses Eindrängen ganz verdorben werden. Nitdrai, zwei Stunden östlich Otjimbingue, ist augenblicklich der erste Platz, wo das Zugvieh auf dem Wege nach Okahandja genügende Weide findet, Modderfontain am Wege nach Omaruru.

Die nomadische Wanderung nach dem Osten ließ diesmal das an sich wenig bewohnte Uebergangsgebiet von dem Buschfeld zur Wüste noch menschenleerer erscheinen, wie im Vorjahre.

Dauernde Besiedelungen in diesem Gebiete sind nur an den Quellplätzen und den großen Flußläufen möglich. Später lohnt der Versuch, hier durch artesische Brunnen mehr dauernde Wasserstellen zu schaffen. An folgenden Stellen des von mir durchreisten, als herrenlos anzusehenden Gebietes würden Ansiedler Platz finden können. Rother Berg: 2 Familien, Ameib und Khan-Fluß: 12 Familien, Knabib: 4 Familien, Usakus: 8 Familien, Ubib: 2 Familien, Wasserbank Pot Ubib: 4 Familien, im Ganzen 32 Familien.*)

Die Pferdekrankheit ist in diesem Jahre nur schwach aufgetreten. Die ersten Sterbefälle kamen während meiner Anwesenheit in Omaruru und Ubib vor. In ersterem Orte krepirten 6 Pferde, in Ubib 1 Pferd und mir krepirte in der Nähe von Omaruru ein elfjähriger Schwarzbrauner.

Ueber die Ursachen der Pferdekrankheit ist hier viel nachgedacht worden. Die verschiedensten Gründe werden angeführt. Ganz kurz möchte ich, ehe ich dieselben erwähne, auf die Symptome der Krankheit eingehen.

Es giebt zwei Arten der Pferdekrankheit, die Dickkopfsickte und die Dümpferdssickte. Letztere ist die gefährlichere und häufiger vorkommende.

Sowie die Pferde eine dieser Krankheiten bekommen, suchen sie die Nähe der Häuser, Zelte oder Wagen auf, als ob sie Hülfe haben wollen.

Der Verlauf der Dickkopfsickte ist meist folgender: das Pferd hat am Abend etwas geschwollene Augen, frißt wenig und wählerisch, steht stumpfsinnig da und legt sich stöhnend. Nachts werden die Kopf- und Unterleibsschmerzen stärker, das Pferd reißt sich los, bricht aus dem Kraal und sucht Hülfe. Morgens schlagen die Flanken heftig, das Misten fällt schwer, die Augen und Nüstern sind geschwollen, auch sondern die Augen eine röthliche, wässerige Flüssigkeit aus. Die Unruhe des Pferdes ist größer. Es legt sich, hebt den Kopf und läßt ihn willenlos auf den Boden schlagen. Die Beine sind eiskalt. Das Pferd schnappt Gras ab, kaut es aber nicht. Im Laufe des Vormittags bekommt das Pferd Krampfanfälle und krepirt.

Trockenes Tuch zum Schutz der Augen, Schatten und Aderlaß scheinen Erleichterung zu verschaffen.

Die andere Krankheit, die Dümpferdssickte, verläuft noch schneller. Das Pferd, welches Morgens noch gesund war, frißt Vormittags nichts, macht einen krummen Rücken und zieht den Bauch ein. Es wird matt, athmet schwer und kann nicht misten. Erst aus einem, dann aus dem anderen Nasenloch läuft Rotz, der bald gelb und schaumig und immer stärker wird. Das Thier zieht dann die Luft durch

*) Vergl. über zur Ansiedelung in den übrigen Gebieten geeignete Plätze S. 155 des lauf. Jahrganges.

das Maul ein, die Flanken schlagen so, daß das ganze Pferd sich von vorn nach hinten bewegt. Die Angst des Pferdes nimmt zu, bis es keine Luft bekommt, dann bäumt es sich auf, springt aus dem Kraal oder reißt sich los, rennt nach Zelt oder Wagen, stürzt und krepirt in Krampfanfällen. Ein Pferd fiel mir einmal ins Zelt. Nach dem Tode läuft dann noch eine Viertelstunde lang eine gelbe Flüssigkeit aus den Nüstern, der die schaumige Beschaffenheit fehlt.

Ueber die Ursachen der Entstehung kann ich nur Muthmaßungen mittheilen.

Die Dickkopfsickte entsteht wahrscheinlich durch übermäßigen Genuß von grünem, bethautem Futter.

Das Pferd, welches die Truppe daran verlor, war ein starker, gieriger Fresser, speckfett und war einige Wochen wegen eines Druckschadens nicht bewegt worden.

Die Dümpferdssickte soll aus demselben Grunde entstehen. Einige betonen die Schädlichkeit von welkem, bethautem Grase. Die Unterleibsschmerzen, das schwere Misten scheinen auch auf den Einfluß des Futters zurückführbar. Daß aber auch große Anstrengungen von Einfluß sein können, zeigen die Verluste der Betschuana-Polizei, welche im vorigen Jahre von 390 Pferden nur 34 übrig behielt, und die Verluste Hendrik Witboois, welchem von etwa 300 Pferden 200 krepirten. Auch bei den Pferden meiner Truppe habe ich diese Beobachtung gemacht; z. B. war das Pferd, welches ich bei Omaruru verlor, am Tage vor seinem Tode stark geritten worden.

Eine weitere Entstehungsursache kann auch Erkältung sein. Erkältungen sind die Pferde durch Naßwerden und Zugwind in der nassen Zeit mehr ausgesetzt. Vielleicht wirken auch die verschiedenen angeführten Ursachen zusammen.

Zur Verhütung der Sterbefälle erscheint es mir am zweckmäßigsten, die Pferde in der Sterbezeit während der Nacht und eine Stunde nach Sonnenaufgang und eine Stunde vor Sonnenuntergang im Stall oder doch wenigstens im geschützten Kraal zu halten, bezw. wenn sie im Freien sind, Decken aufzulegen; fünf Pferde habe ich auf diese Weise auf der Okovango-Reise erhalten. Auch trockenes Futter wird vortheilhaft sein, deswegen sollten die Pferde vor 9 Uhr Morgens nicht auf die Weide. Flächen mit halbwelkem Grase müßten vermieden werden.

Ich werde deswegen in der nächsten Sterbezeit die Pferde in Windhoek behalten, dort einen Stall anlegen und nahrhafte Grasarten schneiden und als Heu aufbereiten lassen.

Von einem Wegschicken auf die Sterbeplätze, d. h. Plätze, die von der Sterbe verschont bleiben, bin ich zurückgekommen. Ich halte die ganze Geschichte von den Sterbeplätzen jetzt für einen von den Bastards erfundenen Schwindel.

Merkwürdigerweise liegen die Sterbeplätze Onanis, Tinkas und Ubib in der Nähe der besten Jagdgebiete.

Auch ziehen die passionirtesten Bastard-Jäger, wie Jan van Nels und andere, nach den Sterbeplätzen oder in deren Nähe, sowie die Sterbezeit beginnt und das Kommissariat und die Kaufleute ꝛc. ihre Pferde dorthin schicken.

Merkwürdigerweise sind die Hufe der Pferde auf den Sterbeplätzen sehr abgelaufen, und die besten Pferde werden lahm, wie augenblicklich „Reuter“, das beste Pferd des Kommissariats.

Wenn Pferde auf dem Sterbeplatz die Sterbe bekommen, sind es auch meist die besseren, wie in Onanis im vorigen Jahre die acht besten Pferde der Truppe oder jetzt ein gutes Pferd der Bergbehörde.

Auffallend ist auch, daß die Bastards auf den Sterbeplätzen Gehörne und Felle zum Verkauf haben, dafür aber keine Reitpferde.

Ich sehe um so weniger einen Grund für die Nothwendigkeit von Sterbeplätzen, als auf denselben dieselben Gräser und Weidepflanzen wie im übrigen Buschfeld der Hochebene vorkommen. Daß die trockene, dürftigere Nahrung der Hochebene im Allgemeinen den Pferden gesunder ist, mag sein, daß aber bestimmte Orte dieselben gegen die Sterbe mehr schützen, bezweifle ich. Ich bezweifle dies um so mehr, als auf den Sterbeplätzen Fälle von Sterbe vorkommen, während z. B. die Pferde des Kommissariats in Otjimbingue, welche im Stalle gehalten wurden, nicht von der Sterbe befallen wurden.

Das Kameel, welches sich auf der Reise nach dem Okovango gut bewährt hat, hatte von Windhoek am 17. April einen erneuten Fluchtversuch gemacht. In Okapuka fand ich dasselbe vor, strotzend von Kraft und Gesundheit. Am 22. April entlief es in der Nacht von Neuem, wurde Anfang Mai in Tsaobis eingefangen, ist aber von dort nach der Walfischbai gelaufen. Daselbst wird es durch seinen Aufenthalt am Strande beim Ausladen der von Teneriffa kommenden Kameele von Nutzen sein.

Die zwei vier Monate alten Strauße, ein Männchen und ein Weibchen, werde ich in Tsaobis großziehen lassen, um sie seiner Zeit der zoologischen Abtheilung des Museums,

welche darum gebeten hat, zur Verfügung zu stellen.

Der Aufschwung des Handels dauert augenblicklich noch fort. Doch werden jetzt keine Lizenzen für Waffen und Munition mehr gegeben. Die Herero haben über ihre Verhältnisse gekauft und brauchen zur Zeit nichts mehr.

Große Transporte von Ochsen sind schon im Februar, März und April cr. nach der Kap-Kolonie gegangen, im Ganzen 20 000 Stück. Jetzt gehen wieder große Transporte ab.

Die Schutztruppe für Südwest-Afrika in Windhoek.

Der Bau der Unterkunftsräume für die Schutztruppe in Windhoek ist in letzter Zeit sehr gefördert worden. In der Ziegelei, welche einen Flächenraum von 2500 qm bedeckt, herrscht rege Thätigkeit. Gefreiter Wede stellt alle drei Wochen 20 000 Ziegel her, die besser als alle anderen in Damara-Land gebrannten Ziegel sind. In derselben Zeit werden außerdem 40 000 Luftziegel gefertigt. Trotzdem werden noch mehr Ziegel gebraucht. Es ist deshalb beabsichtigt, noch einen Ofen herstellen zu lassen. Auch sollen in der nächsten Zeit Versuche zur Bereitung eines besseren Mörtels gemacht werden. Der Bau wird nachdrücklich gefördert im Interesse der Gesundheit der Mannschaften, welche in Windhoek weniger gut als in Tsaobis ist.

Beschäftigt sind von den Eingeborenen an dem Bau 2 Fahrer, 2 Ochsenleiter, 20 Ziegelarbeiter und 1 Maurer. Als Vorarbeiter und Maurer sind 14 Reiter eingestellt. Unter den eingeborenen Arbeitern sind die Bastards am brauchbarsten als Ziegler, am wenigsten thätig sind die Hottentotten. Die Bergdamara halten die Mitte.

In Groß-Windhoek wird mit der Anlage eines Gartens im Mai begonnen werden. Der einen halben Hektar große Garten von Klein-Windhoek ist mit Stacheldraht eingefaßt und liefert schon seit drei Wochen Gemüse für die Mannschaft. In ihm sind ein Reiter und zwei schwarze Frauen beschäftigt. Gepflanzt kann das ganze Jahr hindurch werden. Im September sollen Ableger vom Pfirsichbaum, Feigenkaktus und Wein angepflanzt werden.

Die trockene Zeit von Juni bis November soll benutzt werden, um Wasserbassins zur Berieselung der Gärten und zum Waschen herzustellen. Da das Wasser der warmen Quellen schlecht schmeckt, wird bei der Anlage der Mannschaftsräume darauf Bedacht genommen werden, das Regenwasser der Dächer in einer großen Cisterne und in eisernen Wasserbehältern zu sammeln und als Trinkwasser zu benutzen.

Baumwollen- und sonstige Kulturen im Togo-Gebiet.

Der Pflanzer Goldberg hat aus Togo einen weiteren Bericht*) über seine Versuche mit Baumwollenkultur eingereicht, welchem wir Folgendes entnehmen:

Am 8. April verließ ich Kamerun und landete am 20. April in Klein-Popo.

Hier war meine erste Arbeit, die im letzten Jahre gepflanzten Baumwoll-Versuchsfelder gründlich zu reinigen, die alten Baumwollpflanzen einzustutzen — zu beschneiden —, neues Holz zur diesjährigen Ernte zu schaffen und frisches Land zur Anlage eines neuen Versuchsfeldes herzurichten.

Die in Sebbe befindlichen Versuchsfelder sahen vor dem Beschneiden gesund und frisch aus, verloren aber hiervon später immer mehr und mehr, so daß sogar ein Theil Büsche abstarben und durch neue Pflanzen ersetzt werden mußten. Sea-Island-Pflanzen litten am meisten; der Grund hierfür ist in der lange anhaltenden Trockenzeit von November bis Anfang Mai zu suchen, die diesem feinen Gewächs schädlich ist, während die gröberen Sorten, die durch stärkeres Holz und Wurzel vor dem Austrocknen mehr geschützt sind, diese leichter überstehen.

Durch die gemachten Erfahrungen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß reine Sea-Island-Saat in der Nähe der Togo-Küste nicht als perennirend behandelt werden darf, sondern daß diese Saat jährlich neu gepflanzt werden muß. „Nanking“ und eine „Indische Upland“-Sorte haben sich jetzt erholt und beginnen bereits Blüthen zu treiben.

Ein neues Stück Buschland von 3300 qm ist gereinigt, umgegraben und Ende Mai mit Sea-Island- und Hawkin-Prolific-Cotton-Samen bepflanzt worden. Bei einer größeren Fläche, welche gleichfalls mit Baumwolle bepflanzt werden soll, ist mit dem Abhauen des Busches begonnen worden.

Die im Oktober 1890 in Porto Seguro und Lome gepflanzte „Upland“-Hawkin-Prolific-Cotton-Baumwolle ist kräftig und gesund. Kurz nach dem Beschneiden der Büsche in Lome — das in Porto Seguro

*) Vergl. S. 244 des laufenden Jahrganges.

befindliche Versuchsfeld ist nicht beschnitten worden — folgte ein Ausbruch neuer Triebe und Aeste. Die Ernte, welche im Juli beginnt, wird zeigen, ob sich der Ertrag im zweiten Jahre durch das Beschneiden oder ohne solches vermehrt bezw. vermindert hat.

Herr Goldberg hat gleichzeitig Proben der letzten Baumwollenernte in Togo, sowie Erd- und Gesteinsproben eingesandt, welche hier einer Prüfung unterzogen werden sollen.

Was die in den letzten Nummern des „Deutschen Kolonialblattes" gebrachten Mittheilungen über die Landeserzeugnisse der Goldküsten-Kolonie betrifft, so bemerkt Goldberg, daß die Verhältnisse in Togo ungefähr dieselben seien. Als für den Plantagenbau empfehlenswerth bezeichnet er in erster Linie Tabak, Kakao, Baumwolle, sowie Kolanüsse. Er befürwortet Versuchspflanzungen von letzteren auf den Stationen Misahöhe und Bismarcksburg anzulegen. Für Kaffee komme nur Liberiasaat in Betracht. Von Werth für den Export könnten unter Umständen auch Tigernüsse, Erdnüsse und Okra sein. Gutes Holz ist an den Ufern des Sio- und Haho-Flusses reichlich zu finden, wird aber erst nach Herstellung brauchbarer Landstraßen verwerthet werden können.

Was die Kultur der Kokospalme betrifft, so ist es Herrn Goldberg gelungen, reges Interesse für dieselbe unter den Eingeborenen wachzurufen. Es sind bisher etwa 25 000 Bäume gepflanzt; etwa 50 000 Bäume sollen im nächsten Jahre gesetzt werden, so daß nach Ablauf einiger Jahre ein nicht unbedeutender Kopra-Export in Aussicht steht.

Herr Goldberg beabsichtigt vorläufig in Togo zu verbleiben, da die Leitung der Baumwollenpflanzungen in Kamerun bis auf Weiteres dem dortigen Gärtner Tille überlassen werden kann.

Von den Marschall-Inseln.

Ueber einen Besuch der Inseln Ailinglablab, Majeru und Mille (Marschall-Inseln) berichtet der Kaiserliche Kommissar Biermann wie folgt:

Am 28. April traf S. M. Krzr. „Sperber" hier ein. Leider waren in Jaluit keine Kohlen auf Lager, so daß Kapitän Foß außer Stande war, eine größere Reise durch das Schutzgebiet, besonders nach den nördlichen Raliks und Mejid zu machen.

Ich beschränkte deshalb meinen Besuch auf Ailinglablab, Majeru und Mille.

Auf ersterer Insel war der Häuptling Kabua schwer erkrankt, und es wurde ihm die nöthige Hülfe zu Theil.

Die sonst in Dankbezeugungen materieller Art sehr sparsamen, fast geizigen Eingeborenen brachten bei dieser Gelegenheit reichliche Geschenke an Bord, ein Zeichen, daß sie die Bedeutung des ihrem Häuptling geleisteten Dienstes wohl würdigten.

Von Ailinglablab dampften wir nach Majeru.

Neben einigen Amtsgeschäften von geringerer Bedeutung lag mir hier besonders ob, die Besitzverhältnisse der Häuptlingsfamilien zu regeln.

Bei meiner letzten Anwesenheit in Majeru im September v. J. hatte ich den Nachfolger des verstorbenen Häuptlings Jiberik I. eingesetzt, bezw. in seiner Herrschaft bestätigt.

Die beiden herrschenden Linien der alten Königsfamilie, repräsentirt einerseits durch Rimme und Kaibuki, andererseits durch Jiberik II. und Lajinear, hatten damals erklärt, daß sie sich über den Austausch verschiedener Inseln der Lagune untereinander verständigen wollten. Diese Verständigung war aber bis jetzt nicht zu Stande gekommen, wie es hieß, zum Theil in Folge der Machinationen eines im Range niedrigen, aber persönlich einflußreichen Häuptlings. Beide Parteien hatten deshalb wiederholt meinen Besuch erbeten, damit ich die Angelegenheit ordne.

Die anfangs mit jeder Partei gesondert geführten Verhandlungen ergaben, daß es der einstimmige Wunsch sei, die Ländereien in Majeru in der Art gegeneinander zu vertauschen, daß jede Linie wieder in den Besitz derjenigen Plätze gelange, die ihre direkten Vorfahren vor dem von Jiberik anfangs der achtziger Jahre begonnenen Kriege besessen hätten.

Wenn ich es mir bisher zum Grundsatz gemacht hatte, an den einmal bestehenden Verhältnissen nur im äußersten Fall etwas zu ändern, so schien es mir hier doch zweckmäßig, dem Wunsch der Betheiligten nicht entgegen zu sein.

Das Verlangen, den Landbesitz in der angegebenen Weise neu zu vertheilen, ist ganz in Uebereinstimmung mit dem konservativen Charakter der Eingeborenen und mit der Anhänglichkeit an den alten Besitzstand; auch steht zu erwarten, daß mit dem Austausch des Landes die letzten sichtbaren Spuren des langjährigen Krieges vertilgt und der letzte Grund zur Unzufriedenheit verschwinden wird, und daß nunmehr die beiden Familien und ihre Anhänger nicht mehr scharf getrennt in der Ost- bezw. Westhälfte der Lagune, sondern wie in früherer

Zeit nebeneinander, bald hier, bald dort wohnen und freundschaftlich verkehren werden. Diese Gründe veranlaßten mich, in diesem Fall dem nicht unbedeutenden Landaustausch meine Zustimmung nicht vorzuenthalten.

In einem schriftlichen Vertrage sind genau die jeder Familie nunmehr zugehörenden Grundstücke bezeichnet, und es ist seitens der Häuptlinge das ausdrückliche Versprechen wiederholt, die Ausgleichung jeder Differenz, die bei der Tradition des Landes in Bezug auf die Grenzen und in anderer Hinsicht sich ergeben sollte, dem Kaiserlichen Kommissar zu überlassen.

Der Vertrag wurde zuerst mit den oben genannten vier Oberhäuptlingen (irodjro) besprochen und sodann in öffentlicher Versammlung zur Kenntniß gebracht. Alle Anwesenden waren über den Inhalt des Vertrages erfreut.

Am 14. Mai dampfte der „Sperber" von Majeru ab und ging am 15. bei Mille zu Anker.

Neben anderen Amtsgeschäften hatte ich auch hier eine Streitigkeit über Landbesitz zwischen zwei Abkömmlingen eines früheren höchsten Häuptlings zu schlichten.

Ich habe diese Angelegenheit in Uebereinstimmung mit den von den Anwesenden auf Befragen mir angegebenen Rechtsgewohnheiten in einer, wie es schien, alle Theile zufriedenstellenden Weise erledigt.

Von Mille dampfte der „Sperber" am 16. d. M. ab, um nach Butaritari (Kingsmill-Inseln) zu gehen.

Der Abschluß der Grenzstreitigkeiten Portugals mit dem Kongo-Staat und Großbritannien.

Im Anschluß an die in voriger Nummer besprochene zur Regulirung der Grenze zwischen dem Kongo-Staate und Portugal am unteren Kongo abgeschlossenen Konvention vom 25. Mai d. Js. haben wir noch zweier weiteren Verträge Erwähnung zu thun, welche in letzter Zeit von Portugal zur Abgrenzung seiner Gebietstheile in Afrika geschlossen worden sind.

Der erste derselben betrifft die Regelung der bereits seit längerer Zeit zwischen Portugal und dem Kongo-Freistaate schwebenden Muata-Yambo- oder Lunda-Frage und stellt sich als Fortsetzung der oben erwähnten Grenzfeststellung dar. Er trägt dasselbe Datum wie diese Konvention und wurde am 8. d. Mts. von der portugiesischen Pairskammer genehmigt. Wie vorauszusehen war, hat über den Grenzstreit in der Weise eine Verständigung stattgefunden, daß das Lunda-Reich zwischen Portugal und dem Kongo-Staat getheilt worden ist (Art. I). Die Grenze soll durch eine gemischte Kommission an Ort und Stelle in Gemäßheit der Bestimmungen des Vertrages festgelegt werden (Art. II). Die beiderseitigen Unterthanen genießen im Lunda-Reich gleichen Schutz (Art. III). Im Fall von irgendwelchen Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet der Schiedsspruch einer befreundeten Macht (Art. IV).

Die Frage, welche durch den zweiten am 11. Juni mit England abgeschlossenen und am 3. Juli d. Js. beiderseits ratifizirten Vertrag zum Abschluß gekommen ist, hat die öffentliche Meinung seit geraumer Zeit in ungleich höherem Maße beschäftigt. Es handelt sich um die Abgrenzung des Hinterlandes der portugiesischen südafrikanischen Besitzungen gegenüber den englischen Ansprüchen. Bekanntlich war bereits unter dem 20. August v. Js. ein Abkommen zwischen beiden Regierungen getroffen worden, welches indeß nicht die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften in Portugal fand. Das neue Abkommen enthält vielfache Aenderungen gegenüber der früheren zwischen den Regierungen getroffenen, aber nicht in Kraft getretenen Vereinbarung.

Die wesentlichsten Punkte sind folgende:

1. Abgrenzung.

a) Das ganze Manika-Plateau wird den Engländern zuerkannt, also mehr als dieselben nach dem Abkommen vom 20. August v. Js. erhalten hätten (Art. II).

Massikessi, woselbst bereits eine portugiesische Bergwerksgesellschaft thätig ist, verbleibt innerhalb der portugiesischen Sphäre.

b) Dagegen erhält Portugal ausgedehnte Gebietstheile nördlich des Zambese.

c) Die Grenze der portugiesischen Provinz Angola wird nicht wie nach dem Abkommen vom 20. August v. Js. durch den Zambesi und Kabompo-Fluß, sondern durch das Barotse-Land gebildet und soll durch eine gemischte Kommission näher festgestellt werden. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem früheren Abkommen scheint hierdurch nicht gegeben (Art. IV).

2. Vorkaufsrecht (Art. VII).

In dem früheren Abkommen war Portugal einseitig die Verpflichtung auferlegt worden, gewisse Gebiete nicht ohne Zustimmung Englands abzutreten. Dies ist in dem neuen Abkommen in ein gegenseitiges Vorkaufsrecht auf gewisse Gebiete abgeändert worden (Art. VIII).

3. Ueber die Rechtsgültigkeit von Minenkonzessionen innerhalb eines Gebietes von

30 englischen Meilen zu beiden Seiten der Grenze südlich des Zambesi entscheidet ein Schiedsgericht (Art. IX).

4. Schutz der Missionen und Glaubensfreiheit (Art. X).

Die Bestimmungen sind dieselben wie in dem früheren Abkommen.

5. Erleichterung des Verkehrs zwischen der britischen Interessensphäre und der portugiesischen Ostküste (Art. XI).

Hierzu dient zunächst die Beschränkung der Transitzölle. In dieser Beziehung bestimmt das Abkommen, daß während eines Zeitraums von 25 Jahren von der Ratifikation an für ein- und auspassirende Güter der britischen Interessensphäre nicht mehr wie 3 pCt. Durchgangszoll erhoben werden darf.

Auch hat die englische Regierung noch während eines Zeitraums von 5 Jahren die Wahl, diese Zölle durch Kapitalzahlung abzulösen. Gemünztes Geld und edle Metalle jeder Art sind überhaupt frei von Zoll. Der Verkehr über den Zambesi und durch die Distrikte am linken Ufer desselben oberhalb des Schire, am rechten Ufer oberhalb des Luenha (Ruenga) soll ebenfalls gänzlich frei sein; auch darf jede der beiden Mächte daselbst Wege, Eisenbahnen und Telegraphen anlegen.

6. Die Schifffahrt auf dem Zambesi und Schire, sowie auf deren Mündungsarmen, ist vollkommen frei. Portugal verpflichtet sich, den Transitverkehr auf dem Pungwe, Busi, Limpopo, Save und deren Nebenflüssen zu gestatten und zu erleichtern, desgleichen auf den Landwegen, wo jene Ströme nicht schiffbar sind (Art. XII und XIII).

7. Verkehrsfreiheit zwischen der englischen Interessensphäre und Pungwe-Bai. Herstellung einer Eisenbahn in dieser Richtung durch Portugal, eventuell durch eine von einer neutralen Macht zu bestimmende Gesellschaft, falls die in dieser Beziehung Portugal auferlegten Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllt werden. Aehnliche Bestimmungen sind mit Bezug auf die Anlage von Telegraphenlinien getroffen (Art. XIV und XV). Ferner sollen ein Landweg vom Pungwe-Fluß nach der britischen Interessensphäre sowie Landungsplätze in Pungwe-Bai angelegt werden.

Bericht über die Lage des Kongo-Staates.

Die Angriffe, welche den Leitern des Kongo-Staates niemals erspart geblieben sind und welche gerade in letzter Zeit von einer besonderen Heftigkeit gewesen waren, haben der General-Verwaltung dieses jungen Staatswesens Veranlassung gegeben, nachdem nunmehr zehn Jahre seit der ersten Anlage von Stationen am Kongo durch Stanley verflossen sind, die Entwickelung, gegenwärtige Lage und voraussichtliche zukünftige Gestaltung des Freistaates in einem an den roi souverain erstatteten, sich auf eine Darstellung der Thatsachen beschränkenden Bericht auseinanderzulegen. Der Bericht umfaßt fünf Abschnitte in 47 Seiten, und sind ihm zwei Karten von A. J. Wauters beigegeben, die eine, den Kongo-Staat darstellend, so wie man ihn zur Zeit der Aussendung der ersten Expedition des comité d'études im Januar 1880 kannte, die zweite, den heutigen Stand der Forschung vergegenwärtigend. Von dem Standpunkte der geographischen Kenntniß zur Zeit der Begründung des Staates auf der Berliner Konferenz im Jahre 1885 ausgehend, schildert der Bericht kurz die Entdeckungsreisen bis zu denjenigen, welche gegenwärtig unternommen werden und hebt hervor, daß während damals kaum 3000 km des Flußnetzes für die Schifffahrt entdeckt waren, nunmehr über 12 000 km den Booten des Staates, der Missionen und der Faktoreien erschlossen sind. Nachdem nunmehr auch die Eingeborenen die Autorität der Staatsbeamten anerkannt haben und mit ihnen in Beziehungen getreten sind, ist das ganze Gebiet in 12 Verwaltungsbezirke eingetheilt worden, an deren Spitze Kommissare stehen. Die gesammte Verwaltung in Afrika wird von dem Generalgouverneur Janssens mit seinem Amtssitz in Boma, einem Vizegouverneur, zwei Staatsinspektoren und je einem Direktor für Justiz, für Finanz, für Inneres und Verkehr geleitet. Ein dritter Inspektor soll für den oberen Kongo bestellt werden. Das Verwaltungspersonal beträgt 69 Beamte, die Gesammtzahl der Angestellten 289, welche fast alle Belgier sind. Die Rechtspflege wird durch ein 1886 gegründetes Tribunal erster Instanz ausgeübt, welches nach Bedürfniß seine Sitzungen in verschiedenen Hauptstationen am unteren Kongo abhält und durch einen Appellationsgerichtshof in Boma; in Strafsachen erstreckt sich aber die Kompetenz dieser beiden Gerichtshöfe sowie dreier dem Tribunal erster Instanz noch zur Seite gestellter Territorialgerichte mit summarischem Verfahren nur auf den unteren Kongo, während am oberen Kriegsgerichte bestehen. Zur Verhandlung über ein weiteres Rechtsmittel in Zivilsachen, bei welchen der Werth des Streitgegenstandes 25 000 Francs übersteigt, ist zu Brüssel ein aus Belgiern und Fremden zusammengesetzter Kassationshof eingesetzt. Ein Strafgesetzbuch wurde 1886 er-

lassen und bereits mehrfach ergänzt; soweit in Materien des Zivilrechts noch keine Spezialdekrete erlassen sind, wird nach den Prinzipien des belgischen Rechts und des diesen oder der Zivilisation nicht zuwiderlaufenden örtlichen Gewohnheitsrechts geurtheilt. Auf die Eingeborenen erstreckt sich jedoch die Zivilgerichtsbarkeit nicht, vielmehr wird hier dieselbe von den Häuptlingen unter Aufsicht der Regierungsbeamten, denen jedoch auch vielfach die Streitigkeiten zum Schiedsspruch direkt unterbreitet werden, ausgeübt.

Die Reorganisation der Standesämter beschäftigt gegenwärtig den obersten Rath. Die letzte Zählung ergab, daß sich am 31. Dezember 1891 744 Fremde, darunter 338 Belgier, im Kongo-Staat aufhielten, gegen 254 bezw. 46 am Ende des Jahres 1885. Die Sterblichkeit unter den Europäern hat sich von 7,08 pCt. im Jahre 1886 auf 4,80 pCt. im Jahre 1890 verringert, und glaubt man diese Besserung der vorgeschrittenen Erfahrung in der Hygiene und den besseren Wohnungsverhältnissen zuschreiben zu dürfen. Auf den Stationen wirken zehn staatlich angestellte Aerzte, welche Behandlung und Arznei sowohl Weißen wie Eingeborenen unentgeltlich gewähren. Mit der Errichtung eines Sanatoriums soll noch in diesem Jahre seitens der Schwestern vom afrikanischen rothen Kreuz vorgegangen werden, auch beabsichtigt man die Errichtung eines Rekonvaleszentenhauses in Moanda.

Die Verhältnisse des Grundeigenthums sind am unteren Kongo so geregelt, daß die von Nichteingeborenen okkupirten und ausgebeuteten Ländereien einregistrirt werden müssen. Ueber diese Einregistrirung wird ein Zertifikat nebst Plan ausgestellt und ist dieses wie ein Inhaberpapier übertragbar; der Eigenthumsübergang erfolgt mit der Ausstellung eines neuen Zertifikats für den Erwerber. Hierfür wird ein Stempel von 25 Francs ohne Rücksicht auf die Größe des Grundstücks erhoben. Am unteren Kongo ist es den Nichteingeborenen nachgelassen, freies Land bis zu 10 ha nach Verständigung mit den Eingeborenen und unter Anzeige an die Regierung zu okkupiren. Infolge dieser Maßregel ist jenseits des Matadi die Zahl der europäischen Niederlassungen von fünf im Jahre 1885 gegenwärtig auf 45 gestiegen.

Der Kongo-Staat ist Mitglied des Weltpostvereins und hat seit 1885 Briefpostverkehr, seit 1887 Packetpostverkehr eingerichtet, ersterer hat sich seitdem mehr als verdoppelt, letzterer verfünffacht. Der Postverkehr, welcher namentlich, was die Sicherheit der Beförderung und die Wahrung des Briefgeheimnisses angeht, zu keinen Klagen Veranlassung giebt, leidet darunter, daß die portugiesischen Postdampfer nicht mehr, wie früher, monatlich in Banana anlegen. Beim Mangel einer direkten Verbindung mit Belgien müssen daher die Postsachen zu den Häfen der benachbarten Kolonien gebracht werden und bezeichnet deshalb der Bericht die Einrichtung einer direkten Linie zwischen Banana und Antwerpen als dringend wünschenswerth. Die Beförderung der Güter leidet an den Fällen, obschon die Karawanenstraße sehr verbessert worden ist, unter dem Mangel an Trägern.

Die Schutztruppe zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Verkehrs, welche aus den 100 Sansibariten, die Stanley von 1879 bis 1883 unter seinem Befehl hatte, hervorgegangen ist, umfaßte am 1. Januar d. J. 3127 Mann in Kompagnien eingetheilt, die von 11 Hauptleuten, 10 Lieutenants, 39 Unterlieutenants, 60 Sergeanten kommandirt werden, an der Spitze steht ein Commandant de force publique. Die Offiziere sind größtentheils Belgier, die Truppe zu zwei Dritteln Fremde, jedoch soll die Rekrutirung in Zukunft der Kostenersparniß halber und aus erzieherischen Gründen aus den Eingeborenen stattfinden. Auch verfügt der Staat über eine bedeutende Marine sowohl auf dem oberen wie unteren Kongo.

Die großen Ausgaben für die Kolonie werden natürlich noch bei weitem nicht durch deren Einnahmen gedeckt, zumal durch die Verwerfung der Brüsseler Konferenz-Akte durch die französische Kammer die beabsichtigte Erhebung von Einfuhrzöllen verhindert worden ist. Der Etat für das laufende Jahr weist daher wieder ein voraussichtliches Defizit von drei Millionen Francs auf, von welchen eine Million durch eine persönliche Beisteuer des Königs der Belgier, zwei Millionen vertragsmäßig durch den belgischen Staat gedeckt werden. Derselbe hat gemäß Konvention vom 3. Juli 1890 außer einer einmaligen bereits erfolgten Zahlung von fünf Millionen diesen Zuschuß während zehn Jahren zu leisten und erwirbt hiermit das Recht der Annexion. Die Ausfuhr ist übrigens von 1 980 441 Francs im Jahre 1887 auf 8 242 199 Francs im vergangenen Jahre gestiegen; die Einfuhr betrug 1890 etwa 12½ Millionen Francs; für das laufende Jahr ist aber nach dem Bericht ein wirthschaftlicher Fortschritt des Staates nicht zu erwarten. Drei Häfen am unteren Kongo, Banana, Boma und Matadi sind für die größten Seeschiffe erreichbar und betrug der Schiffsverkehr, welcher sich in Folge einer durchgeführten Betonnung, der Einrichtung eines Leuchtfeuers zu Banana

und der Anstellung staatlicher Lootsen sehr gehoben hat, im Jahre 1890 in Banana 132 Seeschiffe mit 172 920 Tonnen, in Boma 52 mit 69 096 Tonnen. Fünf belgische Handelsgesellschaften mit einem Kapital von 9 Millionen Francs beschäftigen sich mit der kommerziellen Ausbeutung des Landes; außerdem besteht die Compagnie du chemin de fer du Congo mit einem Kapital von 25 Millionen, bei welcher der belgische Staat bis zu 10 Millionen interessirt ist. Letztere Gesellschaft arbeitet bereits seit 18 Monaten an ihrer Aufgabe, die schiffbaren Strecken des oberen und unteren Kongo durch einen Schienenweg von etwa 400 km zu verbinden und hat am 21. März d. J. ihre erste Lokomotive in Betrieb gesetzt.

Im Kongo-Staat wirken mit Erfolg gegenwärtig etwa 30 Missionen. Für die katholische Propaganda wurde durch Breve vom 11. Mai 1888 das apostolische Vikariat des belgischen Kongo errichtet und der Kongregation vom unbefleckten Herzen Mariä von Scheut bei Brüssel zugetheilt, jedoch verblieben die östlichsten Gebiete unter dem Namen eines apostolischen Vikariats vom Tanganika den algerischen Vätern. Von evangelischen Missionen haben the English Baptist Missionary Society und die englische Congo Bololo Mission, die amerikanischen Baptist Missionary Union, Bishops Taylor Mission und Missionary Evangelical Alliance sowie schwedische Missionare eine rege Thätigkeit entfaltet.

Der Sklavenhandel ist am unteren Kongo unterdrückt und wird ihm am oberen Kongo nicht nur durch direkte Verfolgung sondern auch durch gesetzgeberische Maßregeln, wie durch Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen und Spirituosen, wirksam entgegengetreten. Der Erfolg dieser Maßregeln wird aber dadurch beeinträchtigt, daß in den benachbarten französischen und portugiesischen Kolonien nicht in gleicher Weise vorgegangen wird.

— —

Belgisches Gesetz gegen den Sklavenhandel.

Am 23. v. M. ist der belgischen Abgeordnetenkammer in Ausführung des Artikels 5 der General-Akte der Brüsseler Konferenz ein Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung und Unterdrückung des Sklavenhandels vorgelegt worden. In den Motiven wird ausgeführt, daß die bisherige belgische Gesetzgebung zwar die Möglichkeit der Verfolgung und Bestrafung der durch Sklavenhandel begangenen strafbaren Handlungen biete, daß indessen eine Vervollkommnung und Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wünschenswerth und der Erlaß eines neuen Gesetzes im Interesse der vollständigen Erfüllung der durch die General-Akte eingegangenen Verpflichtungen geboten erscheine.

Die botanische Zentralstelle für die Kolonien in Berlin.

Die neu errichtete Zentralstelle für Kolonialbotanik im hiesigen Königlichen Botanischen Garten umfaßt zwei Hauptabtheilungen, deren eine zur Belehrung des für tropische Nutzpflanzen sich interessirenden Publikums dienen soll, während in der anderen die Sämlinge und Stecklinge herangezogen werden, welche späterhin an die staatlichen Versuchsstationen in den Kolonien versandt werden sollen.

I. Die Lehrabtheilung giebt eine Uebersicht über die wichtigsten tropischen Nutzpflanzen. Dieselben sind mit Rücksicht auf das Temperatur- und Feuchtigkeitsminimum, welches sie vertragen, in drei Gruppen vertheilt. Die härteren stehen frei auf einem dreieckigen Beet vor dem Orchideenhaus. Die empfindlicheren Gewächse, welche besonders in ihrer Jugend viel Feuchtigkeit bedürfen und gegen niedere Temperatur geschützt werden müssen, sind in der Nähe der vorerwähnten in einem 17 m langen, 3 m breiten und 1,5 m hohen Glaskasten untergebracht, welcher an seinen Langseiten je 17 Fenster zählt. Die schon erwachsenen rein tropischen Pflanzen endlich, zum großen Theil schon seit längerer Zeit im Botanischen Garten kultivirt und zu dessen Inventar gehörig, verbleiben auch während des Sommers in den Warmhäusern Nr. 18 und 19.

Die in den beiden ersteren Gruppen angebrachten Etiquetten geben den im Handelsverkehr üblichen und den lateinischen (d. i. wissenschaftlich-botanischen) Namen, sowie Vaterland und Verwendung an. Die Etiquettirung der in Betracht kommenden Holzgewächse in den Warmhäusern Nr. 18 und 19 ist unter ausführlicherer Angabe über Verwendung und Anbau auf Holzstofftäfelchen ausgeführt.

Die in der Lehrabtheilung vertretenen tropischen Kulturpflanzen bezw. die in den Tropen wildwachsenden Nutzpflanzen umfassen bereits gegen 300 Nummern. Zur Beschaffung des noch Fehlenden sind die nöthigen Schritte gethan.

II. Die Vermehrungsabtheilung umfaßt außer einem Erdbeet, welches sich hinter

dem oben erwähnten Glaskasten befindet, vornehmlich das neugebaute Warmhaus Nr. 40, welches in der Länge 27 m, in der Breite 3,50 m und in der Höhe 2,25 m mißt. Dasselbe gliedert sich in drei Räume. Der erste, 8 m lang, ist für die eigentliche Vermehrung in Warmerde bestimmt; der mittlere, 12 m lang, dient der Winterkultur der tropischen Gewächse und wird dementsprechend gleichfalls auf einem höheren Wärmegrade erhalten; der dritte endlich, 7 m lang, in welchem eine etwas niedrigere Temperatur herrscht, beherbergt die subtropischen Pflanzen und diejenigen tropischen Gewächse, welche für die Versendung abgehärtet werden. Die in der Vermehrungsabtheilung enthaltenen Sämlinge und Stecklinge umfassen etwa 80 verschiedene Arten, welche in zahlreichen Exemplaren (manche bis zu 200) gezogen sind.

Litterarische Besprechungen.

Dr. Hans Schinz. Deutsch-Südwest-Afrika. Forschungsreisen durch die deutschen Schutzgebiete Groß-Nama- und Herero-Land, nach dem Kunene, dem Ngami-See und der Kalaxari 1884 bis 1887. Mit einer Karte, 18 Vollbildern und vielen Textillustrationen in Holzschnitt. Oldenburg und Leipzig. Schulzesche Hofbuchhandlung. 1891. XIII und 568 Seiten.

Wie eine grünende und blühende Oase mitten in einer öden Sand- und Steinwüste den müden Wanderer anmuthet, so wird auch das vorliegende Reisewerk dem Leser vorkommen, welcher die Hochfluth der modernen Afrika-Litteratur verfolgt, die leider vielfach so arm an thatsächlichen Forschungsergebnissen, aber desto reicher an selbstgefälligen Schilderungen der wirklich bestandenen oder eingebildeten Gefahren und Abenteuer ist. Die offenkundige Thatsache, daß zur wirklichen Durchforschung und wissenschaftlichen Erschließung eines unzivilisirten Landes eine gründliche akademische Durchbildung in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Spezialfächern für einen Reisenden unbedingt ein Erforderniß ist, erhält durch dieses Buch eine neue und schlagende Bestätigung.

Der Autor, ursprünglich für die von Adolf Lüderitz ausgesandten Expeditionen zur Untersuchung des Hinterlandes von Angra Pequena als Botaniker gewonnen, hat auf seinen dann bald aus eigenen Mitteln weitergeführten dreijährigen Kreuz- und Querzügen durch Deutsch-Südwest-Afrika das ganze weite Gebiet in ausgiebigster Weise kennen gelernt. Zuerst bereiste Dr. Schinz von Angra Pequena aus das mittlere Nama-Land, besuchte Keetmanshoop, Bethanien ꝛc. Dann, als er sich von dem Lüderitzschen Unternehmen getrennt hatte, wandte er sich von Aus nach Norden gen Rehoboth und verweilte nun längere Zeit unter den Ovaherero. Von hier zog er weiter nach Norden und bereiste das Ambo-Land bis zum Kunene hinauf. In Ondonga mußte Dr. Schinz vor der Habsucht der Ovambo und in Folge des Umstandes, daß er von einem früher von den Eingeborenen für heilig gehaltenen Quarzitstein ein Stück zur näheren Untersuchung abgeschlagen hatte, die Flucht ergreifen. Er wandte sich nach Grootfontain, wo er die Ansiedelung der Trekboern Upingtonia näher kennen lernte. Der Verfasser bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der eigentliche spiritus rector der Boern, der Händler Jordan, ein mit erstaunlicher Energie und einer vorzüglichen Begabung in der Behandlung der Eingeborenen ausgestatteter ehrgeiziger Mann, für die deutschen Bestrebungen von großem Nutzen hätte werden können, wenn ihn nicht bald das meuchlerische Blei — wie es scheint, nicht ohne Mitwissen seines alten Feindes Kamaharero — einer Bande Ovambos niedergestreckt hätte. Sicher ist, daß Upingtonia nicht heute schon wieder verlassen sein würde, wenn Jordan am Leben geblieben wäre. Von Grootfontain unternahm unser Reisender einen Zug nach dem Ngami-See, von dem er auf einer südlicheren Route nach dem Herero-Land zurückkehrte, um nach einer nochmaligen Fahrt nach Grootfontain behufs Sicherung seiner Sammlungen das Land von Walfischbay aus wieder zu verlassen.

An die Schilderung des auf diesen Zügen Gesehenen und Erlebten knüpfen sich nun in reichstem Maße Darlegungen über das Klima, die Hydrographie, die Flora, Fauna, sowie den geologischen Bau der deutschen Interessensphäre, die gesellschaftlichen Verhältnisse, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner und eine rückhaltlose Darlegung der Verhältnisse dieses Schutzgebietes. Da Dr. Schinz Botaniker von Fach ist, so ist selbstverständlich der Schilderung der Flora des Landes und der Aufzählung der angetroffenen Pflanzen ein wesentlicher Platz in dem Werke eingeräumt. Dies ist aber in so geschickter Form geschehen, daß der Nichtfachmann in keiner Weise durch diese Darlegungen sich beschwert fühlen wird. Ganz im Gegentheil; eine solche sachgemäße Einflechtung aus dem Gebiet einer Spezialwissenschaft kann das

Verständniß für das Land und seine Gestaltung nur erhöhen.

Die dem Werke beigegebene, technisch sehr gut ausgeführte Karte ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Kartographie des Schutzgebietes. Die wohl meist nach Photographien hergestellten Illustrationen lassen wenig zu wünschen übrig. Kurz, mit dem vorliegenden Buch ist die deutsche Litteratur über Afrika um ein standard work bereichert worden, das sich getrost den Werken von Nachtigal, Schweinfurth ꝛc. anschließen kann.

Aerztlicher Rathgeber für Ost-Afrika und tropische Malariagegenden von Dr. Paul Kohlstock, Stabsarzt bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin. Verlag von Herrmann Peters, Charlottenstraße 61. Preis gebunden 6 Mark.

Wir hatten bereits in Nr. 10 des laufenden Jahrganges auf das bevorstehende Erscheinen dieses Buches von Dr. Kohlstock, ehemaligem Chefarzt in der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika, aufmerksam gemacht. Indem wir auf unsere damalige Besprechung verweisen, können wir dasselbe Denjenigen, welche sich als Beamte, Offiziere oder in anderer Stellung nach Ost-Afrika und anderen tropischen Ländern begeben, nur empfehlen.

Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch mit Ausschluß des Seerechtes und Allgemeine Deutsche Wechselordnung übersetzt ins Arabische von Martin Hartmann. In Kommission bei K. F. Koehlers Antiquarium in Leipzig. Gedruckt bei Chalil Serkis in Beirut 1887.

Die Thatsache, daß die Beziehungen zwischen dem Osten und Westen in den letzten 50 Jahren in ungeahnter Weise an Umfang und Bedeutung gewonnen haben und von einigen der orientalischen Herrscher auch eine Anzahl Reformen in der Verwaltung ihrer Staaten nach europäischem Muster eingeführt worden sind, ließen es dem Verfasser — vormals Kanzler-Dragoman beim Kaiserlichen Konsulat in Beirut, jetzt Lehrer des Arabischen am hiesigen Seminar für orientalische Sprachen — wichtig und nützlich erscheinen, den Orientalen durch Uebersetzung die deutsche Gesetzgebung zugänglich zu machen. Er hat mit den oben bezeichneten Gesetzen den Anfang gemacht, weil deren Kenntniß für den praktischen Verkehr in erster Linie von Wichtigkeit ist. Das Arabische hat er als Uebersetzungssprache gewählt mit Rücksicht auf die weite Verbreitung desselben sowohl im eigentlichen Orient als in vielen Theilen von Afrika. So dürfte die vorliegende Arbeit auch für unser ostafrikanisches Schutzgebiet, in welchem die arabische Sprache Fuß gefaßt hat, sich als nutzbringend erweisen. Der Uebersetzung sind zwei ausführliche Sachregister beigegeben, welche den Orientalen zeigen sollen, in welcher Weise bei uns die Benutzung von Handbüchern erleichtert wird.

Litteratur-Verzeichniß.

51. Büttner, C. G. Hülfsbüchlein für den ersten Unterricht in der Suaheli-Sprache. Auch für den Selbstunterricht. Nach den „Swaheli exercises“ von Steere bearbeitet. Kart. 2 M.
T. O. Weigel Nachfolger, Leipzig.

52. Haarsma, G. E. Der Tabaksbau in Deli (Sumatra), seine Theorie und Praxis. Aus dem Holländischen übersetzt. Gebunden 12 M.
J. H. de Bussy, Amsterdam

53. Karte der Tabaks-Plantagen auf der Ostküste von Sumatra (Langkat, Deli, Serdang, Bedagei, Padang, Batoe-Bahara, Asahan). Bearbeitet von P. de Vios & Zoon. Vierte verbesserte Auflage. Auf Leinwand mit Holzrollen oder zusammengefaltet in Mappe. Preis jeder Ausgabe 20 M.
J. H. de Bussy, Amsterdam.

54. Lehmann, O. Das Kameel, seine geographische Verbreitung und die Bedingungen seines Vorkommens (Sonderdruck). Lex. 8. 51 Seiten mit einer farbigen Karte. 2 M.
Geographisches Institut, Weimar.

55. Missionsschriften, neue. Nr. 35 bis 37. 8. 35 Pf.
Nr. 35: Nach dem Nyassa. Aus dem Englischen übersetzt von J. Richter. 10 Pf.
Nr. 36: Abenteuer mit den Sklavenhändlern im Wakonde-Land. Von Richter. 10 Pf.
Nr. 37: Der erste Missionsversuch im Nyassa-Land. Von Richter. 15 Pf.
Buchhandlung der Berliner evangel. Missionsgesellschaft, Berlin.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

31

Gaardener Export-Bierbrauerei

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.
Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER NO. 2.	FERNSPRECHER AMT I. NO. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente

an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von

Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„**Bundesrath**“, Capt. **v. Issendorff**, am Mittwoch, d. **19. August,**
„**Kaiser**“, » **Jerchau**, » » » **16. Septbr.,**
„**Reichstag**“, » **Elson**, » » » **14. Oktbr.**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 5. August P. D. „**Ella Woermann**“, Capt. **Meinertz,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra.**

Am 15. August Postdampfer „**Hedwig Woermann**“, Capt. **Schilling,** nach **Marocco,** den **Canar. Inseln, Gorée,** der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Am 25. August Postdampfer „**Anna Woermann**“, Capt. **Heldt,** nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 31. August Postdampfer „**Eduard Bohlen**“, Capt. **Hupfer,** nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

Akt.-Ges. vorm. Möller & Holberg,
Grabow-Stettin,

erbaute 402 Dampfer, 1226 Dampfmaschinen, 1311 Dampfkessel, 45 Dampfbagger,
vereinigt **Schiffswerft, Maschinenbauanstalt, Eisengiesserei, Kesselschmiede.**

Spezialitäten: **Flachgehende Hinterrad-, Seitenrad- und Schraubendampfschiffe, See- und Flussbagger, Tankschiffe, Kähne, Eisbrecher, See- und Fischdampfer.** 55

Die Stanleysche 54
Emin-Expedition
und ihre Auftraggeber.
Nach den Berichten von Casati, Emin-Pascha, Peters, Jephson und Stanley kritisch beleuchtet
von
H. Jaeger.
Mit Karte, in steifem Umschlag 3 Mark.
Verlag von Carl Manz (Manz & Lange) in Hannover-Linden.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,
empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.
= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.
1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Zwei
Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
C. Laverrenz.
Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

= Fleischconserven = 28
und Braten aller Art,
Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte
u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt
Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. August 1891. Nummer 16.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den Schutzgebieten und die Berechtigung der Eingeborenen zu Verfügungen öffentlich rechtlicher Natur S. 331. — Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes in Kamerun durch den stellvertretenden Gouverneur S. 332. — Bestätigung des Königlich Großbritannischen Generalkonsuls für Deutsch-Ost-Afrika S. 332. — Verordnung, betreffend das Verbot der Anwerbung und Fortführung von Berg-Damaras des südwestafrikanischen Schutzgebietes S. 332. — Verordnung für die Frachtfahrer von und nach Walfisch-Bai S. 333. — Verordnung, betreffend die Freihaltung der Straßen von und nach Walfisch-Bai S. 333. — Verordnung, betreffend Beschwerden gegen Entscheidungen der Bergbehörde im südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 334. — Gouvernements-Befehl, betreffend Eintheilung der deutsch-ostafrikanischen Küste S. 334; dgl., betreffend Erwerbung von unbeweglichem Eigenthum durch Beamte, Offiziere und Unteroffiziere S. 335; dgl., betreffend Uebernahme der Zollverwaltung S. 335. — Bauordnung für Dar-es-Salaam S. 336. — Verordnung, betreffend die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern auf dem im Eigenthum des Kaiserlichen Gouvernements für Deutsch-Ost-Afrika befindlichen Grund und Boden S. 338. — Verordnung, betreffend die Einführung einer Handelssteuer und Schankgebühr für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 339. — Verordnung, betreffend die Einführung einer Hafengebühr für einheimische Fahrzeuge (Dhaus) des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes S. 340. — Statistik über die Einfuhr in das Togo-Gebiet im Jahre 1889/90 S. 342. — Personalien S. 343. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 344. — Schiffsbewegungen S. 344.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 345. — Verkehrs-Nachrichten S. 346. — Denkmal in Kamerun S. 347. — General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz S. 347. — Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 347. — Der Distrikt der Oelflüsse S. 348. — Der Saphu-Baum S. 348. — Die Verwaltung des Gebietes der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft südlich des Zambesi S. 349. — Wirthschaftliche Verhältnisse der Goldküsten-Kolonie S. 350. — Ausfuhr von Kapstadt nach den Häfen des südwestafrikanischen Schutzgebietes S. 350. — Art des Reisens in Südwest-Afrika S. 350. — Die Landschaft um Windhoek (Südwest-Afrika) nach einem Bericht des Lieutenants v. François S. 352. — Die Bahnlinie Tanga—Korogwe S. 354. — Portugiesische Expedition nach Humbe S. 355. — Kämpfe der Portugiesen mit Eingeborenen bei Bissao S. 355. — Die Kosten der Verwaltung von Britisch-Betschuana-Land S. 356. — Litterarische Besprechungen S. 357. — Litteratur-Verzeichniß S. 359. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Die vom Kolonialrath gefaßten Beschlüsse, betreffend die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den Schutzgebieten und die Berechtigung der Eingeborenen zu Verfügungen öffentlich rechtlicher Natur.

A. Juristische Personen des Auslandes, insofern sie Erwerbsgesellschaften sind, insbesondere Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, bedürfen zur Ausübung ihres Geschäftsbetriebes innerhalb des Schutzgebietes der Genehmigung der Regierung.

Es sollen Anordnungen getroffen werden, damit dieser Grundsatz unverzüglich auch in den deutschen Interessensphären in Kraft gesetzt werde.

B. Ausländische Gesellschaften (A) haben vor ihrer Zulassung im Schutzgebiet den Nachweis genügender Mittel (genügenden werbenden Kapitals) zu erbringen.

C. Ausländische Gesellschaften (A) haben eine Zweigniederlassung in demjenigen Schutzgebiete zu begründen, in welchem sie Zulassung zum Betriebe beantragen. Nach dem Ermessen der Regierung kann die Bestellung eines Vertreters und die Begründung eines Gerichtsstandes im Schutzgebiet als genügend erachtet werden.

D. 1. Die von den eingeborenen Häuptlingen gewährten Befugnisse öffentlich rechtlicher Natur sind nicht als rechtsbeständig anzuerkennen. Insbesondere gilt dies für:

a) ausschließliche Wege- und Eisenbahnkonzessionen,
b) Handelsmonopole,
c) das ausschließliche Recht zum Bergbau,
d) die Verleihung von Bergwerksberechtigungen und Rechten an Grund und Boden über das gesammte Gebiet eines Stammes oder einen größeren oder unbestimmten Theil desselben.

2. Sofern die Regierung Rechte der vorstehend unter a bis d beschriebenen Art einer Erwerbsgesellschaft einräumt, muß die Ausübung solcher Rechte unter der Form einer in Deutschland oder im Schutzgebiet nach deutschem Rechte begründeten Gesellschaft erfolgen.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete — R.-G.-Bl. 1888, S. 75 —, des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 und der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 ist dem stellvertretenden Gouverneur in Kamerun Legationsrath v. Schuckmann für den Amtsbezirk Kamerun die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem zum Königlich Großbritannischen Generalkonsul für Deutsch-Ost-Afrika ernannten Herrn Gerald Herbert Portal ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Anwerbung und Fortführung von Berg-Damaras des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Hierdurch wird verboten, Berg-Damaras oder andere Eingeborene des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes anzuwerben und als Arbeiter aus dem Schutzgebiete auszuführen oder dieselben zur Auswanderung zu veranlassen.

Agenturen zu diesem Zwecke innerhalb des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes anzulegen, wird untersagt.

Zuwiderhandelnde werden aus dem Schutzgebiete ausgewiesen werden.

Otjimbingue, den 17. Mai 1891.

Der Kaiserliche Kommissar für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.

J. V.:

(L. S.) (gez.) v. François,
Hauptmann.

Verordnung für die Frachtfahrer von und nach Walfisch-Bai.

1. Jeder Frachtfahrer bezw. Treiber hat sich mit drei Frachtscheinen zu versehen, auf welchen die Art der verfrachteten Sachen genau anzugeben ist.

2. Ein Frachtschein ist für den Frachtfahrer und seinen Auftraggeber bestimmt. Der zweite Frachtschein ist für die dem Wagen begegnende Patrouille oder den Truppenposten bestimmt, bei welchen der Frachtfahrer vorbeifährt. Der Posten oder die Patrouille werden dem Frachtfahrer eine Quittung über die Abnahme einhändigen. Der dritte Frachtschein ist dem Kommissariat in Otjimbingue einzureichen. Zur Erleichterung der Abgabe an das Kommissariat sind Briefkasten in Usab und Haikamap auf dem Ausspannplatz angebracht.

3. Die Unterlassung der Sendung des Frachtscheines an das Kommissariat wird mit Haft bis zu 14 Tagen oder 100 Mark Geldstrafe bestraft.

4. Revidirenden Posten und Patrouillen sind auf Verlangen die Frachtscheine vorzuzeigen und auszuhändigen.

5. Auf Verlangen der Posten bezw. Patrouillen sind die Wagen abzuladen.

6. Hat ein Frachtfahrer keinen Frachtschein, so sind die revidirenden Patrouillen und Posten ermächtigt, den Wagen abladen zu lassen und ein Verzeichniß der Waaren aufzunehmen.

7. Diejenigen Wagen werden nach dem Posten der Truppe gebracht, welche Waffen, Munition oder Spirituosen aufgeladen haben, zu deren Einfuhr keine Lizenz ertheilt worden ist.

8. Die Patrouillen sind ermächtigt, die Waffe zu gebrauchen, wenn sich Jemand ihren Anordnungen widersetzt.

9. Diese Verordnung tritt am 1. Juli in Kraft.

Otjimbingue, den 17. Mai 1891.

Der Kaiserliche Kommissar für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.

J. V.:

(L. S.) (gez.) v. François,
Hauptmann.

Verordnung, betreffend die Freihaltung der Straßen nach Walfisch-Bai.

Die Straßen von Klein-Barmen und Omaruru nach der Walfisch-Bai sind für den Frachtverkehr von Viehposten freizuhalten.

Zu diesem Zweck wird verordnet:

1. In dem Thale des Swachaub zwischen Klein-Barmen und Otjimbingue darf außerhalb dieser Orte Niemand wohnen oder Viehposten halten.

2. Die Familien, welche sich in Uitdrai niedergelassen haben, haben diesen Ort bis zum 1. Juli zu räumen.

3. Die Verordnung, wonach unterhalb Horebis im Swachaub-Thale Niemand wohnen darf, bleibt bestehen.

4. Die Familien, welche sich in Moder-Fontain an der Straße nach Omaruru befinden, räumen diesen Ort bis zum 1. Juni.

Otjimbingue, den 17. Mai 1891.

Der Kaiserliche Kommissar für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.

J. V.:

(L. S.) (gez.) v. François,
Hauptmann.

Verordnung, betreffend Beschwerden gegen Entscheidungen der Bergbehörde.

Die im § 50 der Kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1889,*) betreffend das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiete, vorgesehenen Beschwerden gegen Entscheidungen der Bergbehörde müssen binnen sechs Monaten vom Tage, an welchem die Entscheidung zugestellt oder sonst bekannt gemacht worden ist, bei dem Kaiserlichen Kommissariat schriftlich angebracht werden, widrigenfalls das Beschwerderecht erlischt.

Otjimbingue, den 14. Juli 1890.

Der Kaiserliche Kommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

J. V.:

(L. S.) (gez.) Nels.

Gouvernements-Befehl.

An Stelle der durch Kommandantur-Befehl vom 6. August 1890 angeordneten Abgrenzung der deutsch-ostafrikanischen Küste in Provinzen und Stationsbezirke tritt vom heutigen Tage ab die folgende Eintheilung.

Das gesammte Küstengebiet zerfällt in 5 Bezirke, nämlich:

1. Den Bezirk Tanga; derselbe umfaßt die bisherigen Stationsbezirke Tanga und Pangani;
2. den Bezirk Bagamoyo; derselbe umfaßt die bisherigen Stationsbezirke Saadani und Bagamoyo;
3. den Bezirk Dar-es-Salaam; derselbe wird im Norden durch den Bezirk Bagamoyo, im Süden durch die nördliche Rufidji-Mündung begrenzt;
4. den Bezirk Kilwa; derselbe reicht von der nördlichen Rufidji-Mündung bis zu einem Punkt, welcher in der Mitte zwischen den Orten Kisiwani und Kiswere liegt;
5. den Bezirk Mgan; derselbe wird im Norden durch den Bezirk Kilwa, im Süden durch den Rowuma-Fluß begrenzt.

Eine genaue geographische Abgrenzung der genannten Bezirke wird seiner Zeit noch erfolgen; desgleichen behalte ich mir die Ernennung der einzelnen Bezirksbehörden, welche ihren Sitz in Tanga bezw. Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa und Lindi haben werden, sowie weitere Bestimmungen über die künftige Amtsthätigkeit dieser Behörden, ihr Verhältniß zum Gouvernement sowie zu dessen einzelnen Verwaltungszweigen vor, bis seitens des Kommandeurs der Schutztruppe die auf die militärische Besetzung der einzelnen Bezirke bezüglichen Befehle erlassen sind.

Dar-es-Salaam, den 9. April 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

---

*) R.-G.-B. S. 179.

Zu Bezirks-Hauptleuten sind interimistisch ernannt worden:

für den Bezirk	Tanga:	Bezirks-Hauptmann	Krenzler,
= = =	Bagamoyo:	= =	Schmidt II,
= = =	Dar-es-Salaam:	= =	Herrmann,
= = =	Kilwa:	= =	Freiherr v. Eberstein,
= = =	Mgan:	= =	Ramsay.

Gouvernements-Befehl.

Beamte des Gouvernements, Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe, welche unbewegliches Eigenthum innerhalb des Schutzgebietes zu erwerben wünschen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Gouverneurs; dieselbe ist schriftlich auf dem vorschriftsmäßigen Instanzenwege einzuholen; das Gesuch hat zu enthalten:

eine nähere Bezeichnung der Immobilien (Haus, Schamba, Baugrund, Hütte) nach Lage und Umfang, Name des früheren Eigenthümers, Erwerbstitel (Kauf, Tausch, Schenkung) und Höhe des Kaufpreises, und muß von einer begutachtenden Aeußerung der nächstvorgesetzten Behörde begleitet sein, woraus ersichtlich, daß irgend welche Bedenken gegen den beabsichtigten Erwerb nicht obwalten.

Die mit Führung der Grundbücher beauftragten Beamten sind angewiesen, etwaigen Anträgen auf Eintragung in das Grundbuch, sofern dieselben von Beamten des Gouvernements oder Offizieren und Unteroffizieren der Schutztruppe ausgehen und mit der hier vorgeschriebenen schriftlichen Genehmigung des Gouverneurs nicht versehen sind, keine Folge zu geben.

Dar-es-Salaam, den 15. Mai 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Gouvernements-Befehl.

Die bisher durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft im Namen und für Rechnung des Reiches geführte Zollverwaltung geht vom 1. Juli 1891 ab an das Kaiserliche Gouvernement über. Die mit der Zollerhebung betrauten Beamten sind vom gleichen Tage ab Gouvernementsbeamte und genießen alle Rechte derselben. Die im Zolldienst beschäftigten farbigen Beamten und Askaris, welche durch äußere Abzeichen kenntlich sind, sollen gleichfalls als Beamte des Gouvernements angesehen werden, so daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben im Dienste ebenso geahndet werden, wie Zuwiderhandlungen gegen die deutschen Zollbeamten.

Die bisherigen Haupt-Zollämter, über welche nur der direkte Auslands-Verkehr gestattet ist, bleiben mit Ausschluß von Saadani bestehen. Dieselben sind:

Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani.

Nach der Insel Mafia dürfen gleichfalls Waaren direkt über das Neben-Zollamt Schole aus- und eingeführt werden.

Für den Küsten-Verkehr, das heißt von Ort zu Ort längs der deutsch-ostafrikanischen Küste, sind nur folgende Orte als Neben-Zollämter geöffnet:

Moa, Tangata, Mkwaja, Saadani, Winde, Bueni, Tschunga-Bueni, Kissiju, Kivumangao, Sindhaji, Njemsati, Simbauranga, Bungue (Mohoro), Kisiwani, Kiswere, Mtschinga und Sudi.

Wer also von den genannten Orten Waaren in das Ausland ausführen will, hat sie dem daselbst stationirten farbigen Zollbeamten (Inder, Banianen oder Parsi) vorzuführen; er erhält von demselben einen Begleitschein und sodann bringt er seine Ladung mit diesem Schein nach einem der oben genannten 7 Haupt-Zollämter, wo sie nachrevidirt und verzollt werden, worauf die Erlaubniß zur Ausfuhr in das Ausland ertheilt wird. Damit aber die Zollverwaltung die Sicherheit hat, daß solche Exporte wirklich einem Haupt-Zollamt vorgeführt werden und nicht etwa direkt von dem Neben-Zollamt ins Ausland gehen, kann daselbst die Stellung einer Bürgschaft oder Hinterlegung einer Sicherheit verlangt werden.

Wer Waaren nach einem der genannten Nebenplätze von dem Auslande einführen will, hat zunächst dieselben einem Haupt-Zollamt zur Abfertigung vorzuführen; nach erfolgter Revision und Verzollung erhält er für seine Waaren einen Begleitschein und bringt sie mit demselben nach ihrem Bestimmungsort, wo sie nochmals dem Beamten vorzuführen sind, um sie mit dem Scheine zu vergleichen; findet sich keine Unrichtigkeit, so wird die Waare dem Eigenthümer ausgeliefert.

Wer Waaren von einem der genannten Plätze nach einem anderen auf dem Seewege überführen will, hat im Ausgangshafen von dem Zollamt einen Begleitschein über seine Waaren unter Angabe des Bestimmungsortes zu lösen; mit diesem Scheine sind sie an letzterem Orte dem Zollbeamten vorzuführen; sie werden dort nachrevidirt und wenn sich keine Unrichtigkeit findet, wieder in den freien Verkehr gesetzt. Die Hinterlegung einer Sicherheit oder Stellung einer Bürgschaft kann gleichfalls verlangt werden.

Alle Exporte und Importe und alle Verschiffungen von einem deutschen Hafen nach einem anderen müssen, wenn sie dem Zollamt zur Abfertigung gestellt werden, von jedem Waarenversender nach Kolli-Zahl, Marke und Nummer, Waarengattung, Gewicht bezw. Stückzahl und Werth schriftlich in deutsch oder englisch auf einem amtlichen Zollformulare, welche von der hiesigen Zolldirektion gekauft werden können, wahr und richtig deklarirt werden; Deklarationen in anderen Sprachen werden von der Zollstelle übersetzt und dafür eine Uebersetzungsgebühr bis zu 1 Rupie entrichtet; die gleiche Gebühr entrichten des Schreibens unkundige Personen, welche mündlich deklariren dürfen. Unrichtige Deklarationen werden nach Maßgabe der Zollstrafbestimmungen geahndet.

Alle vorstehend nicht genannten Plätze sind für den Seeverkehr geschlossen.

Dar-es-Salaam, den 22. Mai 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Bauordnung für Dar-es-Salaam.

§ 1.

Für die künftige Anlage der Stadt Dar-es-Salaam*) ist ein Bauplan entworfen worden, dessen Einhaltung von heute ab Jedermann zur Pflicht gemacht wird.

§ 2.

Dieser Bauplan befindet sich auf dem Kaiserlichen Bezirksamt in Dar-es-Salaam und ist auf Wunsch dort Jedermann vorzulegen.

*) Vergl. den dieser Nummer beigegebenen Plan.

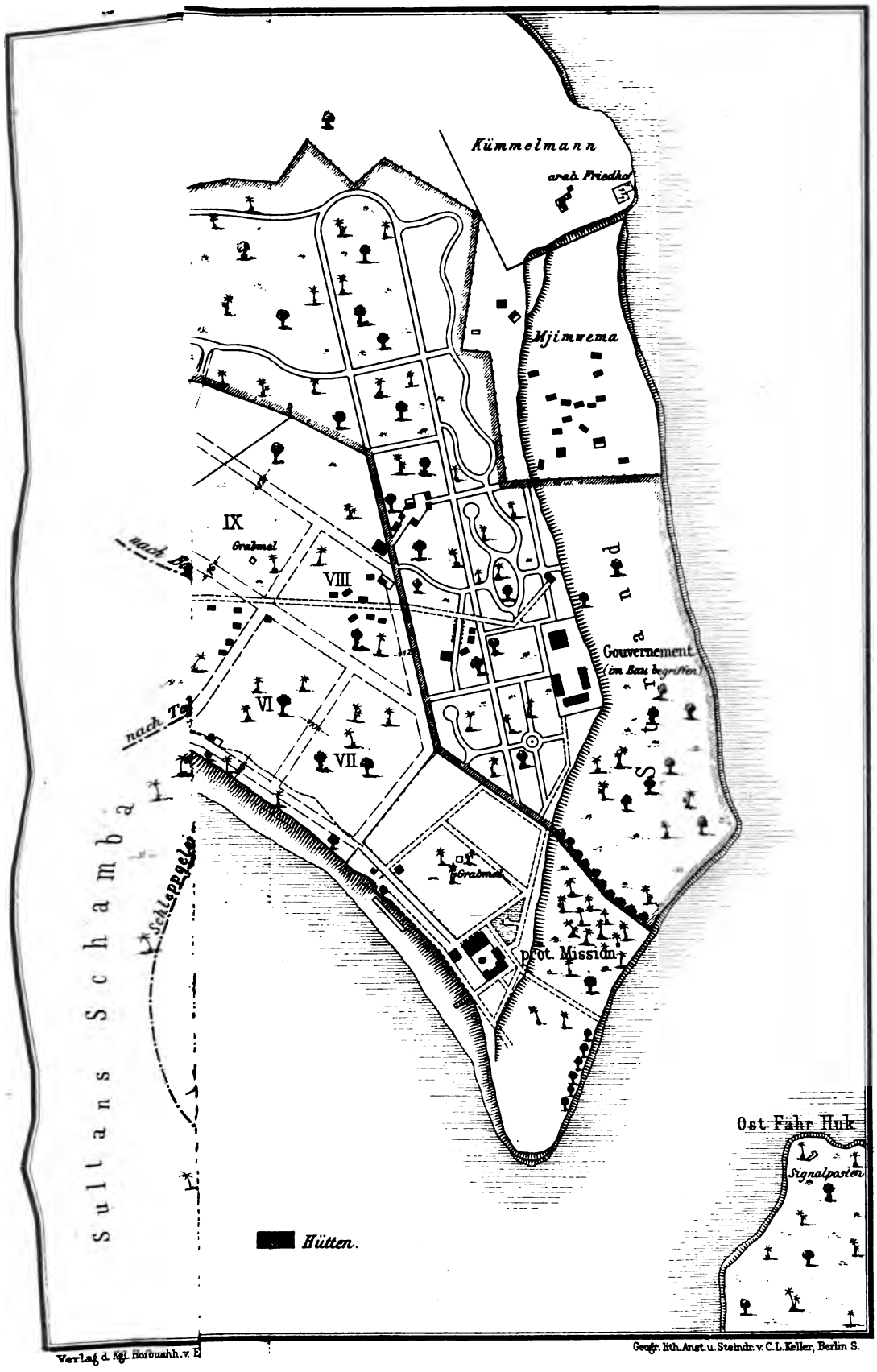

Verlag d. Kgl. Hofbuchh. v. E
Geogr. lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin S.

§ 3.

Durch diesen Bauplan wird der Baugrund zunächst in 46 verschiedene Loose eingetheilt.

§ 4.

Von diesen 46 Loosen sind die Loose I, III bis X und die dem Hafen zugekehrte Seite des Looses II, ferner die Loose XLIV, XLV und XLVI und die dem Hafen zugekehrte Seite der Loose XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX und XXXI ausschließlich für die europäische Niederlassung bestimmt, d. h. es dürfen auf ihnen bloß solide Gebäude im europäischen Stile aufgeführt werden.

§ 5.

Auf der Rückseite der Loose II, der Loose XXVI bis XXXI, auf den Loosen XI und XII, in der Barra Rasta und der Indier Straße sind auch andere Gebäude zulässig, soweit dieselben aus solidem Material bestehen und nicht unter die Kategorie der „Negerhütte“ fallen.

§ 6.

Was unter einem in europäischem Stil gebauten Hause im Sinne des § 4 zu verstehen und welche Gebäude unter den § 5 zu subsummiren seien, darüber entscheidet zunächst das Kaiserliche Bezirksamt, von welchem eine Berufung an das Kaiserliche Gouvernement stattfindet.

§ 7.

Wer eins der in Frage kommenden Loose zu bebauen wünscht, hat deshalb zunächst die Genehmigung des Kaiserlichen Bezirksamtes nachzusuchen.

§ 8.

In dem Gesuche ist die Berechtigung zur Bebauung des Looses nachzuweisen, desgleichen ein Situations-Bauplan, sowie eine möglichst genaue Beschreibung des beabsichtigten Baues beizufügen.

§ 9.

Das Gesuch ist vom Bezirksamt unter Zuziehung eines Bautechnikers zu prüfen. Sofern der Bau der gegenwärtigen Verordnung, sowie den nothwendigsten hygienischen Ansprüchen genügt, kann die Genehmigung nicht versagt werden. Der Beginn des Baues vor Ertheilung dieser Genehmigung ist nicht gestattet.

§ 10.

Es ist als Grundsatz festzuhalten, daß von jedem Loose immer nur zwei gegenüberliegende Seiten und auch diese nur zur Hälfte bebaut werden dürfen, derart, daß die andere Hälfte als Hof oder Garten freigehalten wird. Darüber, welche Seiten der einzelnen Loose bebaut werden und welche freibleiben müssen, entscheidet von Fall zu Fall das Kaiserliche Bezirksamt, wobei vor Allem darauf zu achten ist, daß die für die einzelnen Straßenlinien einmal angeordnete Straßenfront auch beibehalten wird. Weitere etwa erforderliche polizeiliche Anordnungen im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Ordnung sind je nach dem Gange der baulichen Entwickelung vorbehalten.

§ 11.

Innerhalb eines Jahres vom Erlaß dieser Verordnung ab muß jedes Loos durch einen Zaun oder lebende Hecke umfriedigt und zum mindesten von allem Unrath gereinigt sein. Der

bezw. die Eigenthümer der Looſe ſind hierfür verantwortlich; in Fällen, wo dies innerhalb der genannten Friſt nicht geſchehen ſein ſollte, wird die Umfriedigung und Säuberung von Amtswegen auf Koſten der Eigenthümer bewerkſtelligt.

Dar-es-Salaam, den 14. Mai 1891.

Der Kaiſerliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Verordnung, betreffend die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern auf dem im Eigenthum des Kaiſerlichen Gouvernements für Deutſch-Oſt-Afrika befindlichen Grund und Bodens.

I.

Wer auf dem im Eigenthum des Kaiſerlichen Gouvernements befindlichen Grund und Boden Bäume fällt oder Bauhölzer ſchlägt, hat hierfür vom 1. September d. Js. ab eine Schlaggebühr zu entrichten.

II.

Die Höhe dieſer Gebühr richtet ſich nach der Menge des geſchlagenen Holzes und zwar iſt für jede Kwona (d. h. = 20 Stück) Stämme bezw. Stangen (boritis und mokomba moyo) oder Bretter (bau), wie ſolche zu Bauzwecken benutzt werden, der dreifache Betrag des darauf ſtehenden Zolles als Schlaggebühr zu entrichten.

III.

Dünnere Hölzer (fito) und Feuerholz ſind dieſer Gebühr nicht unterworfen.

IV.

Die Gebühr iſt auf dem nächſten Zollamte, im Falle der Ausfuhr gleichzeitig mit dem Ausfuhrzoll zu entrichten.

V.

Der Kaiſerliche Gouverneur behält ſich vor, in gewiſſen Gegenden das Fällen von Bäumen oder das Schlagen von Bauhölzern überhaupt zu verbieten.

VI.

Zuwiderhandlungen gegen dieſe Verordnung werden mit Einziehung des geſchlagenen Holzes und einer Geldſtrafe im fünffachen Betrage der Schlaggebühr beſtraft; im Falle der Zahlungsunfähigkeit tritt an Stelle der Geldſtrafe eine Gefängnißſtrafe von einem Tage für je 3 Rupien. Für die Feſtſetzung der Geldſtrafe ſind die Hauptzollämter zuſtändig. Die Umwandlung in Gefängnißſtrafe*) erfolgt auf Antrag der Zollbehörde durch das örtlich zuſtändige Kaiſerliche Bezirksamt. Gegen die Straffeſtſetzung iſt innerhalb einer Woche die Beſchwerde an den Kaiſerlichen Gouverneur zuläſſig, welche bei der die Strafe verhängenden Behörde anzubringen iſt und nur im Falle der Gefängnißſtrafe aufſchiebende Wirkung hat. Für Geldſtrafen ſind Schiffer, Rheder und der Eigenthümer des Fahrzeuges ſolidariſch haftbar.

Dar-es-Salaam, den 26. Mai 1891.

Der Kaiſerliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

*) Die Dauer der Gefängnißſtrafe darf drei Monate nicht überſteigen.

Verordnung, betreffend die Einführung einer Handelssteuer und Schankgebühr für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet,

I.

Sämmtliche innerhalb des deutschen Schutzgebietes ansässigen kaufmännischen Geschäfte haben ohne Rücksicht auf die Nationalität der Geschäftsinhaber oder auf den Umfang oder die Natur der von ihnen betriebenen Geschäfte eine jährliche Handelssteuer zu entrichten, deren Höhe nach der Größe des jährlichen Umsatzes bemessen wird.

II.

Für einen Umsatz von 1000 Rupien und weniger wird ein niedrigster jährlicher Steuersatz von 15 Rupien festgesetzt, für jede diesen Umsatz von 1000 Rupien übersteigende Summe sind weitere 1 Rupie vom Hundert zu bezahlen.

III.

Die Steuer muß alljährlich an dasjenige Bezirksamt, innerhalb dessen die kaufmännischen Geschäfte gelegen sind, eingezahlt werden, und zwar spätestens bis zum 1. Februar; doch kann auf Antrag die Zahlung auch in halbjährlichen Raten, und zwar spätestens am 1. Februar und 1. August, erfolgen.

IV.

Geschäfte, welche in verschiedenen Bezirken des Schutzgebietes Zweigniederlassungen oder Vertretungen besitzen, bezahlen in jedem einzelnen Bezirke nach Maßgabe ihrer dortigen Einschätzung; Agenten, welche für kaufmännische, im Schutzgebiet selbst nicht angesessene Firmen Geschäfte treiben, sind der Steuer gleichfalls unterworfen.

V.

Zum Zwecke der Feststellung dieser Steuer werden in jedem Bezirke 2 Einschätzungskommissionen gebildet, die eine aus Farbigen bestehend, für die farbigen Geschäftsleute, die andere aus Weißen bestehend, für die weißen Geschäftsleute.

VI.

Diese Einschätzungskommissionen, die je nach der Größe des Bezirks aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehen, werden auf Vorschlag der Bezirkshauptleute vom Kaiserlichen Gouverneur ernannt.

Sie haben zunächst eine vollständige Liste sämmtlicher in ihrem Bezirke angesessenen Geschäftsleute aufzustellen, welche spätestens stets 3 Monate vor Jahresschluß veröffentlicht werden muß. Nach Maßgabe dieser Listen erfolgt alsdann auf Grund der im Artikel II dieser Verordnung vorgeschriebenen Berechnung die Einschätzung seitens der Kommissionen unter Vorsitz des Bezirkshauptmanns, deren Ergebniß jedem Einzelnen mindestens 1 Monat vor Jahresschluß mitgetheilt werden muß.

VII.

Gegen die Einschätzung findet eine Beschwerde an das Bezirksamt, und in zweiter Linie an den Kaiserlichen Gouverneur statt; dieselbe hat mindestens 8 Tage nach Empfang der die Höhe der Einschätzung enthaltenden bezirksamtlichen Mittheilung auf dem Instanzenwege zu erfolgen, muß schriftlich abgefaßt sein und die Gründe der Beschwerde enthalten.

VIII.

Die Ernennung der Einschätzungskommissionen, die Einschätzungen selbst, sowie die Veröffentlichung der über die einzelnen kaufmännischen Geschäfte geführten Listen hat jedes Jahr von Neuem zu erfolgen.

IX.

Gegen Geschäftsinhaber, welche mit Zahlung der Steuer nach Ablauf der in dieser Verordnung angegebenen äußersten Frist noch im Rückstande sind, kann sofortige Pfändung verhängt werden.

X.

Personen, welche geistige Getränke ausschänken, soweit deren Ausschank überhaupt gestattet ist,*) haben dem Bezirksamt hiervon unter genauer Angabe der Räumlichkeiten, worin der Ausschank stattfindet, Anzeige zu machen und neben der Handelssteuer für die Berechtigung zum Ausschank eine jährliche Schankgebühr von 100 Rupien zu bezahlen.

XI.

Die Schankgebühr ist gleichzeitig mit der Handelssteuer spätestens bis zum 1. Februar, oder bei halbjährlicher Bezahlung spätestens bis zum 1. Februar und 1. August jeden Jahres zu entrichten.

XII.

Die Nichteinhaltung der obigen Fristen hat den Verlust der Berechtigung zum Ausschank zur Folge.

XIII.

Die vorstehende Verordnung tritt am 1. Juli 1891 in Kraft.

Dar-es-Salaam, den 12. Juni 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Verordnung, betreffend die Einführung einer Hafengebühr für einheimische Fahrzeuge (Dhaus) des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes.

Der Kaiserliche Gouverneur verordnet hiermit was folgt:

I.

Vom 1. September d. J. ab haben sämmtliche einheimische Fahrzeuge (Dhaus), welche einen Hafen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes anlaufen, eine Hafengebühr zu entrichten, deren Höhe nach dem Raumgehalte des Fahrzeuges derart berechnet wird, daß für jeden vollen Kubikmeter 0,25 Mark Gebühr zu bezahlen sind.

II.

Diese Gebühr ist bei jedem Besuche zu entrichten und zwar an die Zollbehörde des angelaufenen Hafens, wobei es keinen Unterschied macht, ob das Fahrzeug leer oder beladen ist.

---

*) Die in dieser Beziehung unter dem 5. August v. J. erlassenen Bestimmungen („Deutsches Kolonialblatt" 1890, S. 220) haben einige Abänderungen erlitten und lauten jetzt wie folgt:

1. Das Feilhalten und der Verkauf von Spirituosen ist mit Ausnahme von Wein, Bier und Wermuth verboten.
2. Alle früher ertheilten Erlaubnißscheine sind, insoweit sie andere als die unter 1. aufgeführten erlaubten Getränke betreffen, hiermit aufgehoben.
3. Die Stationschefs sind verpflichtet, Revisionen bei denjenigen Personen vornehmen zu lassen, welche sich mit dem Vertriebe der freigegebenen geistigen Getränke befassen.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden im ersten Falle mit Geldstrafe bis zu 200 Rupien und Konfiskation der verbotenen Getränke, im Wiederholungsfalle außerdem mit Entziehung der Erlaubniß zum Verkauf von geistigen Getränken bestraft.

III.

Befreit von der Gebühr sind bloß solche Fahrzeuge, welche: 1. einen Hafen in Seenoth anlaufen, jedoch auch nur dann, wenn keinerlei Verkehr mit dem Lande stattgefunden hat, und 2. gewöhnlich keinen Mast führen und nicht zu Transportzwecken benutzt werden, wie z. B. Einbäume, Fischerboote und dergleichen mehr.

IV.

Fahrzeuge, welche lediglich mit Rücksicht auf die zollamtliche Untersuchung genöthigt sind, ein Haupt-Zollamt und ein Neben-Zollamt, somit zwei Häfen anzulaufen, zahlen die Gebühr nur einmal und zwar im Hafen des Haupt-Zollamtes.

V.

Fahrzeuge, welche aus einem der Häfen des Schutzgebietes mit Ladung für mehrere Häfen auslaufen, zahlen die Gebühr bloß einmal und zwar in demjenigen Hafen, von dem sie auslaufen, wenn der Schiffer es beantragt und zugleich angiebt, welche verschiedenen Häfen er anlaufen wird und welcherlei Ladung er für jeden derselben an Bord hat. Im ersten Hafen, den er anläuft, hat sich der Schiffer die Bezahlung der Hafengebühr quittiren zu lassen und bleibt alsdann auf Vorzeigen der Quittung in den übrigen Häfen gebührenfrei.

VI.

Um die Höhe der Hafengebühr berechnen zu können, ist der Raumgehalt der einzelnen Fahrzeuge nach Kubikmetern festzustellen. Zu dieser Feststellung sind die nachstehenden sieben Zollämter ermächtigt, nämlich: Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani.

VII.

Alle Fahrzeuge ohne Unterschied der Flagge, die vom 1. September ab einen Hafen des Schutzgebietes anlaufen und sich noch nicht im Besitze eines deutschen Meßbriefes befinden, sind von der Zollbehörde dieses Hafens mit einem solchen zu versehen.

VIII.

Für die Ausstellung des Meßbriefes ist eine Gebühr zu entrichten, welche 1 Mark für jeden Kubikmeter Raumgehalt beträgt. Der Meßbrief ist für zwölf Monate vom Tage der Ausstellung an gültig und nach Ablauf dieser Frist von Amtswegen gegen Entrichtung derselben Gebühr zu erneuern, sei es durch Ausstellung eines neuen oder durch Verlängerung des alten Meßbriefes.

IX.

Der Schiffer muß jeder Zeit in der Lage sein, den Meßbrief auf Verlangen vorzuzeigen; sofern er dazu nicht im Stande, muß er einen neuen Meßbrief aufnehmen, dessen Gebühr ihm allerdings ersetzt werden kann, wenn er glaubhaft nachzuweisen vermag, daß er zwar bereits im Besitze eines Meßbriefes, allein aus irgend einem Grunde zu dessen Vorweis nicht im Stande war. In diesem Falle wird nur die Gebühr für die Ausstellung des Duplikats erhoben.

X.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung wird mit einer Geldstrafe von 1 bis zu 300 Mark zum feststehenden Kurse von 1,50 Mark = 1 Rupie oder mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 2 Monaten bestraft; für die Verhängung der Geldstrafe sind die Haupt-Zollämter, für die Gefängnißstrafe nach Antrag der letzteren die Kaiserlichen Bezirksämter zuständig. Für Geldstrafen sind der Schiffer, Rheder und Eigenthümer des Fahrzeuges solidarisch haftbar. Gegen etwaige Strafen findet eine Berufung an den Gouverneur statt.

Dar-es-Salaam, den 18. Juni 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L.S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Statistik über die im Etatsjahre 1889/90 in das Schutzgebiet Togo eingeführten Waarenmengen.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren (Alphabetisch geordnet)	Ballen	Bündel	Dosen	Fässer	Kilogramm	Kisten	Körbe	Liter	Packete	Rollen	Stangen	Stück	Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1	Baumwollenwaaren	1032	—	—	—	—	86	—	—	4	—	—	39 129	—
2	Balken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236	—
3	Bier	—	—	—	26	—	423	—	—	—	—	—	—	—
4	Bindfaden	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
5	Blech und Blechwaaren	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
6	Blei und Bleiwaaren	—	—	—	13	—	11	—	—	—	—	94	—	—
7	Boote (für Brandung)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
8	Bretter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 508	—
9	Bücher	—	—	—	—	150	4	—	—	—	—	—	169	—
10	Bürstenbinderwaaren	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	148	—
11	Cement	—	—	—	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Cigarren	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—
13	Copirpressen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
14	Dachpappe	—	—	—	—	—	15	—	—	—	274	—	—	—
15	Eisen und Eisenwaaren	—	216	—	18	—	280	—	—	—	—	1121	—	—
16	Farbwaaren	—	—	93	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—
17	Feuersteine	—	—	—	47	—	20	—	—	—	—	—	—	—
18	Filter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
19	Filzhüte	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	60	—
20	Garn	27	—	—	—	—	183	—	—	298	—	—	—	—
21	Geld, baares	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 500
22	Geldschränke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
23	Genever	—	—	—	—	—	—	—	101 856	—	—	—	—	—
24	Getreide, einschl. Kartoffeln und Reis	—	—	—	85	2000	—	2	—	—	—	—	221	—
25	Gewehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 600	—
26	Gewürze	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Gießkannen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
28	Glas und Glaswaaren	—	—	—	4	—	84	—	—	—	—	—	—	—
29	Gummiwaaren	—	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—
30	Harken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
31	Harmonium	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
32	Hauer	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	289	—
33	Haus, fertiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
34	Holzwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Hornwaaren	13	—	—	3	—	5	—	—	—	—	—	—	—
36	Kalk	—	—	—	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Kaffeemühlen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
38	Kerzen	—	—	—	—	—	82	—	—	—	—	—	—	—
39	Korallen	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
40	Korken	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
41	Kreide	—	—	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—
42	Kupferwaaren	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
43	Kurzwaaren	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—
44	Lampen	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
45	Lederwaaren	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
46	Leim	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
47	Leinenwaaren	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
48	Liqueure und Kognak	—	—	—	13	—	3022	—	—	—	—	—	—	—
49	Materialwaaren und Konsumtibilien einschl. Mehl und Konserven	—	—	157	126	—	509	—	—	—	—	—	—	—
50	Medikamente einschl. Droguen	—	—	—	3	—	48	—	—	—	—	—	—	—
51	Messer	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	2 478	—
52	Messingstangen	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	24	—
53	Mineralöle einschl. Petroleum	—	—	—	34	—	219	—	—	—	—	—	—	—
54	Mineralwasser	—	—	—	—	—	192	3	—	—	—	—	—	—
55	Möbel	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
56	Munition ausschl. Pulver	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nr.	Benennung der Waaren (Alphabetisch geordnet)	Ballen	Bündel	Dosen	Fässer	Kilogramm	Kisten	Körbe	Liter	Packete	Rollen	Stangen	Stück	Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
57	Musikinstrumente, kleine	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	36	—
58	Muscheln (Kauris)	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	28	—
59	Mühlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
60	Nähmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
61	Olivenöl	—	—	—	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—
62	Papier und Papierwaaren einschl. Tinten	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
63	Parfümerien einschl. Seifen	—	—	—	—	—	311	—	—	—	—	—	—	—
64	Proben jeder Art	—	—	—	—	500	40	—	—	—	—	—	—	—
65	Porzellanwaaren	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
66	Pulver	—	—	—	—	197 855	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Photographische Apparate	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
68	Ruder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—
69	Rum	—	—	—	—	—	—	—	2 297 518	—	—	—	—	—
70	Salz	—	—	—	—	659 700	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Sämereien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
72	Säcke, leere	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Scheeren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	—
74	Schmucksachen (unedle Metalle)	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
75	Schirme	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1 266	—
76	Seilerwaaren	6	—	—	5	—	40	—	—	—	—	—	—	—
77	Siebe	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
78	Spiegel	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
79	Steingut	—	—	—	35	—	23	—	—	—	—	—	—	—
80	Streichhölzer	—	—	—	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—
81	Tabak	—	—	—	—	182 772	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Theer	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Thon	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
84	Thonpfeifen	—	—	—	—	1 800	1174	—	—	—	—	—	16 764	—
85	Uhren	—	—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	—	—
86	Waagen (Brücken-)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
87	Wein jeder Art	—	—	—	70	—	309	—	—	—	—	—	—	—
88	Wollwaaren	2	—	—	—	—	11	—	—	—	2	—	—	—
89	Zelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
90	Ziegelsteine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 000	—
91	Zucker	—	—	—	146	612	128	—	—	—	—	—	—	—
92	Zwieback grober (Schiffs-)	—	—	—	65	488	6	—	—	—	—	—	—	—

Der Werth sämmtlicher Waaren betrug etwa 1 630 000 Mark.

Personalien.

Der Premierlieutenant Volckamer v. Kirchensittenbach, à la suite des Königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiments, ist zum Auswärtigen Amt kommandirt worden.

Dem Oberbootsmannsmaat Korn ist die Stelle eines Amtsdieners und Polizeimeisters bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun kommissarisch übertragen worden.

Dem Gerichtsaktuar J. Kappenstein ist die Stelle eines Registrators bei der Hauptkasse des Kaiserlichen Gouvernements für Ost-Afrika kommissarisch übertragen worden.

Herr Viktor Berg ist dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun behufs Beschäftigung im Büreaudienst zugetheilt worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Die Gezeitenkonstanten in Finschhafen.

Für den weiteren Ausbau der Gezeitentheorie ist die Kenntniß der Tiden gerade des Großen und Indischen Oceans sehr wünschenswerth, zumal an der Grenzscheide jener Wasserbecken. Daher war es sehr dankenswerth, daß gerade an einem solchen Punkte durch die Initiative der Neu-Guinea-Kompagnie bei der wissenschaftlichen Erforschung ihres Gebietes auch die Meeresfluktuationen, und zwar in Finschhafen, registrirt wurden. Das so erhaltene Material konnte mit Unterstützung der Königlichen Akademie der Wissenschaften einer näheren Untersuchung unterzogen werden, deren Ergebnisse in den „Annalen der Hydrographie (Jahrgang 1891, Heft VII) in einem Aufsatz von C. Kaßner niedergelegt sind. Der Verfasser bemerkt, daß diese Ergebnisse einen nicht unerheblichen Beitrag zur Kenntniß der pazifischen Gezeiten liefern dürften; er spricht die Hoffnung aus, daß hierdurch ein Antrieb zu weiterer, möglichst sorgfältiger Sammlung derartigen Erfahrungsmaterials in jenen Gegenden gegeben werden möge.

Kennzeichnung des Telegraphenkabels auf der Rhede von Accra. Golf von Guinea. Westküste von Afrika.

Zur Kennzeichnung des Telegraphenkabels auf der Rhede von Accra ist auf 8,7 m Wasser eine Tonne ausgelegt worden. Dieselbe liegt in der Peilung: Leuchtthurm auf der westlichen Bastion des Fort James in NNW ¼ W, 0,8 Sm.

Schiffe müssen mindestens ¼ Sm westlich dieser Tonne ankern.

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 1666.)

Nr. 115: Walfisch-Bai, nach den Aufnahmen von S. M. S. „Carola" 1888. Maßstab 1 : 30 000. Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts. Berlin 1891 bei Dietrich Reimer.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 17/6. St. Thomé 23/6. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne" 8/7. Kapstadt. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Möwe" 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar 1/6. — Seychellen — 2/7. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber" Sydney 21/3. — 1/4. Finschhafen 1/4. — 3/4. Matupi 14/4. — 17/4. Matupi 20/4. — 20/4. Herbertshöhe 21/4. — 28/4. Jaluit 28/5. — 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransport

für S. M. Krzr. „Sperber": Ausreise mit dem Reichspostdampfer „Nürnberg", Bremerhaven 11/6. — Sydney.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Dirigent der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. Kayser hat am 15. d. M. einen sechswöchentlichen Urlaub angetreten. Mit seiner Vertretung ist der Wirkliche Legationsrath Dr. Rettich beauftragt.

Mit dem am 5. d. M. von Hamburg nach Kamerun abgegangenen Dampfer der Woermann-Linie hat sich der Premierlieutenant Volckamer v. Kirchensittenbach nach Kamerun begeben, um daselbst als Expeditionsmitglied Verwendung zu finden.

Der Kompagnieführer in der Ostafrikanischen Schutztruppe Ramsay hat die Rückreise nach Deutsch-Ost-Afrika angetreten.

Vertheilung der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppe.

(Nach den letzten Nachrichten.)

Stab: Dar-es-Salaam.

Kommandeur v. Zelewski (auf Expedition).
Oberführer Schmidt (beurlaubt).
1. Adjutant Lieutenant Fischer (Dar-es-Salaam).
2. Adjutant Lieutenant v. Heydebreck (auf Expedition).
Lieutenant Sulzer (beurlaubt).
Oberarzt Dr. Becker (Dar-es-Salaam).
Intendant Dr. Kanzki (Dar-es-Salaam).

1. Kompagnie: Tanga, Pangani, Masinde.

Kompagnieführer Krenzler (Tanga).
Lieutenant Stentzler (Tanga).
= Freiherr v. Barnbüler (Pangani).
Arzt Dr. Steudel (Tanga).
= Dr. Nagel (Pangani).

2. Kompagnie: Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Saadani.

Kompagnieführer Schmidt (Bagamoyo).
Lieutenant Herrmann (Dar-es-Salaam).
Lieutenant Scherner (Bagamoyo).
= Podlech (Saadani).
Arzt Gärtner (Bagamoyo).

3. Kompagnie: Kilwa.

Kompagnieführer Freiherr v. Eberstein (Kilwa).
Lieutenant Graf v. Hessenstein (Kilwa).
Arzt Dr. Steuber (Kilwa).

4. Kompagnie: Lindi, Mikindani.

Kompagnieführer Leue (Lindi).
Lieutenant Wolfrum (Mikindani).
Arzt Dr. Brehme (Lindi).

5. Kompagnie: auf Expedition, sonst Dar-es-Salaam.

Kompagnieführer v. Perbandt (beurlaubt).
Lieutenant v. Zitzewitz.
Arzt Dr. Buschow.

6. Kompagnie: auf Expedition, sonst Dar-es-Salaam.

Kompagnieführer Freiherr v. Bülow (beurlaubt).
Lieutenant v. Tettenborn.

7. Kompagnie: auf Expedition, sonst Kilwa.

Kompagnieführer v. Sivers (beurlaubt).
Lieutenant Freiherr v. Pirch.

8. Kompagnie: auf Expedition, sonst Dar-es-Salaam.

Kompagnieführer Ramsay (bis zum 1. Juli cr. zur Führung der laufenden Geschäfte des Kommandos nach Dar-es-Salaam kommandirt).
Lieutenant Prince.

9. Kompagnie: Moschi, bezw. zur Begleitung des Reichskommissars Dr. Peters.

Kompagnieführer Johannes.
Lieutenant Bronsart v. Schellendorff.

10. Kompagnie: Bagamoyo, Mpwapwa, Tabora und Expedition Emin Paschas und Stokes.

Kompagnieführer End (Bagamoyo).
Lieutenant Langheld (Expedition Emin Paschas).
Lieutenant Stuhlmann (Expedition Emin Paschas).
Lieutenant v. Elpons (Mpwapwa).

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 2., 23. September.	Kamerun 30 Tage.	am 31. August, 21. Septbr., 1_{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 29. August, 12. September.	Quitta 27 Tage.	am 27. August, 10. Septbr., 1_{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 20 Tage.	jeden Freitag 7_{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Neapel (deutsches Schiff)	am 3. September früh.	Dar-es-Salaam 21 Tage.	am 28., 31. August, 1., 11. September 10_{30} Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 4. September früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 30. August Abds. / am 13. Sept. Abds.	Sansibar 17 Tage. / Sansibar 17 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4_{0} Nm.	Sansibar 17 Tage.	am 10. jedes Monats 9_{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1_{0} Nm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. September.	Finschhafen etwa 60 Tage.	am 14. September 10_{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. August 1891
„Adolph Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	1. August in Accra.
„Aline Woermann"	do.	Loanda	6. August in Loanda.
„Anna Woermann"	Ambriz	via Havre Hamburg	8. August in Madeira.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lagos	12. August in Accra.
„Eduard Bohlen"	Loanda	Hamburg	10. August in Madeira.
„Ella Woermann"	Hamburg	Landana	9. August Dover passirt.
„Erna Woermann"	Cap Palmas	Hamburg	7. August in Sierra Leone.
„Gertrud Woermann"	Walfischbai	do.	27. Juli in Accra.
„Gretchen Bohlen"	Lagos	do.	6. August in Accra.
„Hedwig Woermann"	do.	do.	10. August in Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Loanda	11. August in Teneriffa.
„Marie Woermann"	Ambriz	via Havre Hamburg	5. August in Lagos.
„Professor Woermann"	Hamburg	Cap Palmas	3. August in Madeira.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. August 1891
„Kaiser"	Delagoa Bay	Hamburg	8. August ab Aden.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoa Bay	11. August in Port Said.
„Bundesrath"	Delagoa Bay	Hamburg	8. August in Hamburg.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoa Bay	8. August in Mozambique.

Verschiedene Mittheilungen.

Denkmal in Kamerun.

Am 4. Juni d. J. hat in Kamerun die feierliche Enthüllung des auf der Joß-Platte für die in den Jahren 1883 bis 1890 im Schutzgebiete in Ausübung ihres Berufes verstorbenen deutschen Beamten, Offiziere und Gelehrten errichteten Denkmals in Gegenwart der anwesenden Gouvernementsbeamten, der Besatzungen der in Kamerun stationirten Kriegsschiffe, sowie der deutschen Missionare und Kaufleute stattgefunden. Nachdem die Kapelle S. M. Kreuzers „Habicht" einen Vers des Lutherschen Chorals „Ein' feste Burg ist unser Gott" gespielt und der stellvertretende Gouverneur in kurzer Rede das Monument der Oeffentlichkeit übergeben hatte, fiel die Hülle des letzteren unter den Klängen des Präsentirmarsches und dem dreimaligen Salvenfeuer einer aus den Besatzungen der Kriegsschiffe gebildeten Ehrenkompagnie.

Das Monument, welches durch Herrn Bauinspektor Schran im Gouvernementsparke zwischen den schon daselbst vorhandenen zwei Denkmälern für Nachtigal und die verstorbenen Matrosen der Kriegsschiffe aufgestellt worden, besteht aus sieben Horizontalschichten, nämlich zwei nicht polirten Stufenschichten, einem glatten polirten Sockel, einem profilirten Sockel, einem Kernstück, einem Kapitäl und schließlich einem Obelisken.

Die gegen Westen und zwar gegen die Front des Gouvernementsgebäudes gerichtete Vorderseite des Denkmals trägt im Obelisken das Reichswappen, während auf der Rückseite des Obelisken der Eichenkranz und im Kernstück die Inschrift „Ehre ihrem Andenken" angebracht ist. Die übrigen Seiten des Kernstückes enthalten die Namen der Verstorbenen nebst Geburts- und Sterbedaten, nämlich:

Ernst Bertram, Gouvernementssekretär und Premierlieutenant d. Ref. des Ostpreußischen Pionier-Bataillons, geboren am 14. August 1855 zu Prenzlau, gestorben am 26. Juni 1886 zu Kamerun.

Ludwig Weber, Zollverwalter und Sekondlieutenant d. Ref., geboren am 2. Oktober 1861 zu Trieft, gestorben am 26. November 1888 zu Kamerun.

Wilhelm Retzer, Dr. med., geboren am 7. Juli 1856 zu Freinsheim, gestorben am 17. Mai 1883 bei Bimbia.

Bernhard Weißenborn, Dr. phil., Zoologe, geboren am 30. September 1858 zu Mühlhausen in Thüringen, gestorben am 22. Februar 1889 zu Kamerun.

Hans Tappenbeck, Sekondlieutenant à la suite des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Graf Barfuß Nr. 17, geboren am 14. Januar 1861 zu Wolfier, gestorben am 26. Juli 1889 zu Kamerun.

Karl Zenner, Hauptmann à la suite des 4. Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, geboren am 19. Juni 1852 zu Emmendingen, gestorben am 23. April 1890 auf der Rhede von Lagos.

General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz.

Der Termin für die Niederlegung der Ratifikations-Urkunden der General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz ist für die Vereinigten Staaten bis zum 2. Februar 1892, für die übrigen Mächte, welche noch nicht ratifizirt haben, bis zum 2. Januar 1892 verlängert worden.

Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten.

Ueber den Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten haben wir zuletzt auf S. 90 des laufenden

Jahrganges berichtet. Es sind seitdem wiederum werthvolle Sammlungen eingegangen. Dr. Büttner, welcher schon seit längerer Zeit wieder auf Station Bismarcksburg im Togo-Gebiet thätig ist, schickte in sechs Sendungen Waffen, Kleidungsstücke, Schmucksachen und Geräthe, welche zum Theil dem Königlichen Museum für Völkerkunde hierselbst einverleibt worden sind; ferner Käfer, Insekten, Schmetterlinge, Schlangen, Vögel, Thiere, Felle und Schädel für das Königliche Museum für Naturkunde, sowie zahlreiche Herbarpflanzen, Pilze und Pflanzenprodukte für die botanischen Institute.

Von Dr. Zintgraff aus Kamerun sind Schmetterlinge, sowie ethnologische Gegenstände eingegangen, zu deren Sammlung Bauinspektor Schran beigetragen hat.

Eine besonders reichhaltige Sammlung ethnologischer Gegenstände hat Premierlieutenant Morgen auf seiner geographisch so bedeutsamen Reise von der Jaunde-Station nach Adamaua und zum Benuë zusammengebracht; es befinden sich darunter Sachen aus Jaunde, Wute, Tibati und Adamaua.

Der Distrikt der Oelflüsse.

Zwischen Kamerun und dem Gebiet der Niger-Kompagnie dehnt sich ein Küstenstreifen von etwa 350 englischen Meilen aus, der sogenannte Distrikt der Oelflüsse, welcher durch seinen Reichthum an Naturprodukten (Oelfrüchte, Gummi ꝛc.) dem Handel besonders günstige Aussichten bietet. Für dieses unter englischem Protektorat stehende Gebiet waren bisher nur wenig umfassende Verwaltungseinrichtungen getroffen. Neuerdings hat die englische Regierung einen Kommissar dorthin entsandt, welcher mit Unterstützung eines verhältnißmäßig zahlreichen Stabes von Beamten eine Neuordnung der Verwaltung einzurichten beauftragt ist. Dieselbe soll nach Mittheilung der Times einen konsularischen Charakter tragen. Der Kommissar und Generalkonsul für das Protektorat der Oelflüsse, Major M. Mac Donald wird seinen Sitz in Alt-Kalabar haben, indessen viel mit der Bereisung seines Bezirks beschäftigt sein. Ihm stehen Vizekonsuln in Alt-Kalabar, am Bonny-Fluß, am Benin-Fluß, am Forcados-, Braß- und Opobo-Fluß, sowie mehrere andere Beamte zur Seite. Vielfache Verwaltungsmaßnahmen sind beabsichtigt, wie die Einführung eines Zolltarifes, der Gerichtsbarkeit ꝛc.

Man hofft, daß binnen Kurzem eine telegraphische Verbindung zwischen den verschiedenen Küstenplätzen hergestellt sein wird. Major Mac Donald wird sich ferner bestreben, neue Kulturen und Industriezweige einzuführen. Er wird eine botanische Versuchsstation einrichten und hat sich behufs Beschaffung von Sämereien mit der Direktion von Kew Gardens sowie mit Sir Alfred Moloney in Verbindung gesetzt, welcher sich in dieser Beziehung um Lagos besonders verdient gemacht hat.

Der Saphu-Baum.

Durch verschiedene Zeitungen ging kürzlich eine Notiz über einen in West-Afrika vorkommenden Baum, dessen Früchte, „Savu“ genannt, geröstet sehr wohlschmeckend sein sollen und als Delikatesse gerühmt werden. Da dieser Baum bisher noch nicht beschrieben und auch noch nicht wissenschaftlich benannt ist, an das Königliche Botanische Museum aber solche Früchte sowohl durch Herrn Johannes Braun wie durch Herrn Dr. Preuß gelangt sind, hat Herr Professor Dr. A. Engler, Direktor des hiesigen Botanischen Gartens und Museums, Veranlassung genommen, dieselben sowie die dazu gesammelten Zweige und Blätter näher zu untersuchen, und uns die nachstehenden Mittheilungen zur Verfügung gestellt.

Es giebt jedenfalls einige Arten von Saphu-Bäumen (Herr Dr. Preuß bezeichnet die von ihm eingesendeten Früchte als Saphu oder Sa-u, Herr Johannes Braun aber dieselben als Bebuhago) in West-Afrika. Die bei der Barombi-Station und bei Malimba gesammelte Art ist ein großer harzreicher Baum, dessen letzte Laubzweige noch etwa 1 cm Dicke besitzen und von rostbraunen Haaren dicht besetzt sind. Die gefiederten Blätter haben 1,5 bis 3,5 dm Länge, der unterseits abgerundete, oberseits flache Blattstiel ist am Grunde stark verbreitert, die Blättchen sind an den größeren Blättern durch 4 bis 5 cm lange Zwischenräume getrennt; die Blattstielchen sind 5 bis 6 mm lang. Die untersten Blättchen haben eine Länge von 4,5 cm, die obersten erreichen 15 cm; hiervon mißt die bisweilen scharf abgesetzte Spitze 1,5 bis 2 cm; die Breite der Blättchen ist ziemlich gleich, fast 4,5 cm. Blüthenzweige wurden nicht gesammelt. Die Zweige der endständigen Fruchtstände haben eine Länge von 1 bis 1,5 cm, eine Dicke von 4 bis 5 mm, die letzten Seitenzweige sind 1,5 bis 2 cm lang. Die Früchte sind länglich, bis

5 cm lang und 2,5 cm dick, bei der Reife dunkelblau und von angenehmem, terpentinähnlichem Geruch; das Mesocarp ist 3 mm dick, das Endocarp kaum 1/4 mm, lederartig. Das letztere ist zweifächerig, doch ist das eine Fach steril und zuletzt ganz zusammengedrückt. Der Same des fruchtbaren Faches ist 3,5 cm lang und 14 mm dick, mit dünner Samenschale versehen. Das Stämmchen des Keimlings ist etwa 1 cm lang, von den Kotyledonen umschlossen; jeder der beiden dicken Kotyledonen besitzt fünf Segmente, von denen das mittlere und die beiden seitlichen die dicksten sind. — Von einer anderen der vorigen sehr nahestehenden Art hatte Herr Dr. Büttner in Gabun Blüthenzweige gesammelt und so ergab sich aus der Untersuchung beider Arten, daß diese Bäume zur Gattung Canarium gehören, von welcher zahlreiche Arten in Ost-Indien, namentlich im Indischen Archipel, aber nur wenige im tropischen Afrika vorkommen. Die erste in Kamerun wachsende Art ist Canarium Saphu Engl., die zweite in Gabun wachsende Art, durch schmalere und längere Blättchen, sowie durch dichte Bekleidung mit Sternhaaren ausgezeichnet, ist Canarium Büttneri Engl. Zwei andere Arten finden sich schon in Olivers Flora of tropical Africa beschrieben, nämlich Canarium macrophyllum Oliv. auf der Kobi-Insel im Golf von Guinea und Canarium edule (Don) Hook. f. Die Früchte der letzteren Art sollen die Größe eines Hühnereies haben; auch hat dieselbe, sowie Canarium macrophyllum größere und breitere Blättchen, als die beiden neuen Arten. Diese vier bis jetzt bekannten Arten bilden eine nur in Afrika vertretene Sektion von Canarium, die wir am besten als Pachylobus Don bezeichnen. Eine Abtrennung derselben von Canarium scheint nicht gerechtfertigt, weil sie sich von den übrigen Arten nur durch wenig vereinigte Kelchblätter und den zweifächerigen Fruchtknoten unterscheiden. Ein dünnwandiges Endocarp kommt auch bei asiatischen Arten von Canarium vor.

Dr. Büttner erwähnt auch der Saphu-Bäume in seiner „Reise durch das Kongo-Gebiet", S. 260. Zwischen dem Stanley-Pool und Ngombe-Manjanga sah er solche im Dorfe Kiafumu. Er schreibt darüber: „Einige Saphu-Bäume mit reifen Pflaumen waren wahrscheinlich durch die sich versteckt haltenden Eingeborenen etwa in Mannshöhe mit Nkissi umwunden, Fetischwerk aus Fellresten, Samen und anderen Kleinigkeiten bestehend und zur Abwehr unberechtigter Liebhaber der Früchte bestimmt, doch hielt der Zauber meinem Hunger nicht Stand und einige Dutzend der blauen, stark nach Terpentin schmeckenden und in Asche gerösteten Pflaumen bildeten mit Erdnüssen und Chiquangaschnitten mein Frühstück."

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch ein echtes Canarium mit dickem harten dreifächerigen Steinkern, welches mit dem asiatischen Canarium commune L. verwandt ist, im tropischen Afrika vorkommt; dasselbe wurde von Professor Schweinfurth in Zentral-Afrika am Juru-Fluß gesammelt, ferner von Pogge im Baschilange-Gebiet unter 6° S-Br im Bachwald bei Mukenge. Pogge hat darüber folgende Notiz gegeben: „Mupafu hier (bei Mukenge), Mu bafu in Malange (der Baum kommt also dort auch vor) — starker Baum mit schöner Krone. Die Frucht (das den Stein umgebende Fleisch) scheint ziemlich viel Oel zu enthalten. Reif ist sie blau wie eine Zwetsche. Die Kerne werden auf Schnüre gezogen und (diese) als Halsbänder benutzt. Ich sah auch kleine Schnitzereien an den zu Halsbändern benutzten Steinen. Die Frucht wird in Wasser gesotten und als Beilage (zu verschiedenen Speisen) genossen. Die gekochte Frucht hat einen nußähnlichen, etwas säuerlichen, angenehmen Geschmack. Das Fleisch kocht sich weich und bleibt grün."

Auf diese Arten von Canarium wird auch noch ferner wegen des von ihnen produzirten reichlichen Harzes zu achten sein.

Eine gleiche Beachtung verdienen die zahlreichen in West-Afrika vorkommenden Anacardiaceen aus der Gattung Trichoscypha, welche ebenfalls pflaumengroße eßbare Früchte besitzen. Alle diese Arten werden nebst anderen neuen Arten in Englers botanischen Jahrbüchern beschrieben.

Die Verwaltung des Gebietes der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft südlich des Zambesi.

Im Verfolg der von uns bereits erwähnten Verordnung vom 10. Juni d. J., betreffend die Verwaltung des Gebietes der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft südlich des Zambesi hat der High Commissioner Sir Henry Loch zwei weitere Verordnungen erlassen. Nach der einen werden zwei ständige Kommissare bestellt, der eine für das Betschuana-Schutzgebiet, der andere für den Rest des Gebietes der Chartered Company südlich des Zambesi. Den ersteren Posten hat Sir Sidney Shippard, Administrator des Betschuana-Kronlandes, den letzteren Mr. Colquhoun erhalten, bisher Administrator der Chartered Company in Maschona-Land. Durch die andere Verordnung wird das

Verfahren bei Ausweisung von Leuten geregelt, deren Verhalten den Frieden des Landes gefährdet.

Wirthschaftliche Verhältnisse der Goldküsten-Kolonie.

In den Nummern 9 ff. des laufenden Jahrganges hatten wir einen Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse der englischen Goldküsten-Kolonie im Auszuge mitgetheilt, welcher von einer besonders eingesetzten Kommission erstattet und in Rücksicht auf die ähnlichen Verhältnisse unseres Togo-Gebietes von Interesse war. Der Gouverneur der Goldküsten-Kolonie Sir Brandford Griffith hat nunmehr seinerseits sich über die Denkschrift der Kommission in einem Bericht*) geäußert, in welchem er die erheblichen Fortschritte der Kolonie unter englischer Herrschaft darlegt und zugleich in einigen Punkten seine abweichende Ansicht von dem Berichte der Kommission begründet.

Die von der Kommission gewünschten Wegebauten sind in Angriff genommen. Ein besonderer Inspektor für Wegebau im Inneren ist eingesetzt worden und hat namentlich im Kitta-Distrikt die Herstellung von Handelsstraßen in Angriff genommen. An der Küste besteht eine Telegraphenverbindung in der Ausdehnung von 176 englischen Meilen, welche noch um 100 Meilen im Westen und um 40 Meilen im Osten (bis nach Kitta) ausgedehnt werden soll. Daß der Verkehr mit Zug- und Lastvieh sich wird durchführen lassen, glaubt der Gouverneur nicht, namentlich mit Rücksicht auf die Tsetse-Fliege, welcher seiner Befürchtung und Erfahrung nach auch der Maulesel nicht standhalten kann. Die einzige wirkliche und nothwendige Verbesserung der Verbindung der Küste mit dem Innern findet er in der Herstellung leichter Eisenbahnen.

Eine botanische Zentralstation für die Goldküsten-Kolonie ist im Jahre 1887 in Aburi angelegt worden, welche sich erfreulich entwickelt. Anlagen des Berichtes geben ein Verzeichniß der eingeführten Pflanzen, sowie mannigfache Informationen über Pflanzen, welche in medizinischer und anderer Hinsicht von Wichtigkeit sind.

Der Handelsverkehr hat zugenommen, insbesondere hat die Gummiausfuhr sich vermehrt. Ein einziges deutsches Haus in Akkra hat während des größten Theiles des vergangenen Jahres täglich für 8000 Mark Gummi eingekauft. 120 Frauen waren beständig mit der Reinigung und Verpackung des Produktes beschäftigt. In den ersten drei Vierteljahren des vergangenen Jahres wurde für über 3 200 000 Mark Gummi verschifft, erheblich mehr wie im Vorjahre.

*) Vergl. „Colonial Reports“ Nr. 1, Gold Coast (C. 6270), London 1891, Eire & Spottiswoode, Preis 3 Pence.

Ausfuhr von Kapstadt nach den Häfen des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Nach dem auf S. 296 des laufenden Jahrganges abgedruckten Bericht des Administrators für Walfisch-Bai betrug im Jahre 1890 der Werth der von Kapstadt nach Walfisch-Bai eingeführten Waaren 11 681 Pfd. Sterl., wobei indessen ein großes Quantum von Kolonialprodukten und bereits verzollten Waaren, welche von Kapstadt nach Walfisch-Bai verschifft wurden, nicht berücksichtigt ist.

Was die Ausfuhr der Kap-Kolonie nach Angra Pequena*) und nach Sandwich-Hafen*) betrifft, so belief sich der Werth im gleichen Zeitraum für Angra Pequena auf 4827 Pfd. Sterl., für Sandwich-Hafen auf 46 Pfd. Sterl. Die Gesammtausfuhr von Kapstadt nach den Häfen des südwestafrikanischen Schutzgebietes, soweit solche in der Statistik der Behörden der Kap-Kolonie enthalten ist, belief sich mithin im Jahre 1890 auf 16 554 Pfd. Sterl.

*) Auf Grund des Statistical Register of the Colony of the Cape of Good Hope for the year 1890.

Art des Reisens in Südwest-Afrika.

Von der Art des Reisens in Südwest-Afrika entwirft Lieutenant v. François folgende Schilderung:

Mit Beginn der Dämmerung, sowie das Savannenhuhn anfängt zu gackern, werden die Ochsen aus dem Kraal gelassen, um sich ihr Futter zu suchen. Die vom Regen oder Thau noch nassen Schlafdecken werden zusammengerollt. Jeder bekommt eine Blechtasse voll Wasser zum Waschen, wenn kein oder wenig Wasser da ist, sonst wird das einzig vorhandene, arg verbeulte Waschbecken der Reihe nach benutzt. Aus derselben Tasse, aus der die Waschung vorgenommen ist, wird dann der Kaffee getrunken, den Timotheus, ein 11jähriger Hottentott, erst zwischen zwei Feldsteinen

zerstampft und dann gekocht hat. Der Kaffee zeichnet sich durch Dünne, Blechgeschmack und die vielen zerkleinerten Bohnenstücke aus, die wie Fliegen darin umherschwimmen. In der Nähe von Viehposten giebt es auch Milch dazu. Brot und Butter war fast immer vorhanden. Das von Windhoek mitgenommene Brot war sehr klietschig. Dann werden die über Nacht rostig gewordenen Waffen gereinigt. Die Pferde, welche Nachts über gegrast haben, werden eingefangen. Obgleich ihre Vorderbeine zusammengefesselt sind, laufen sie weit fort und zerstreuen sich über große Flächen, während die Ochsen zusammenbleiben. Timotheus und Beensmann fanden sie mit ihren Falkenaugen schnell auf zwischen den Büschen und Felsblöcken, oder folgen der Spur. Dabei kommt ihnen ihre Fertigkeit im Laufen zu statten. Mit ihren nackten Füßen rennen sie über den mit Steinsplittern, Klettengras, scharfen anderen Gräsern und Dornbüschen bedeckten Boden mit der Geschwindigkeit eines Pferdes viertelstundenlang. Wenn sie die Pferde haben, lösen sie deren Fesseln und treiben dieselben dem Lager zu, wo sie von den Mannschaften sofort gezäumt und gesattelt werden. Bei den Pferden, welche fertig sind, läßt man die Zügel auf die Erde herabfallen. Die Pferde bleiben dann stehen. Pferdehalter, wie bei uns, sind nicht nöthig. Unterdeß haben die Ochsenhirten die Ochsen, welche ¾ Stunden gefressen haben, langsam den Wagen zugetrieben. Die Ochsen werden in der Nähe der Wagen gespannweise gesondert, und am Wagen wird das Gespann in einem Gliede aufgestellt. Dann werden die Ochsen paarweise genau in der Reihenfolge rangirt, in der sie einzuspannen sind. Jeder Ochse hat seinen bestimmten Platz und zieht an einem anderen nicht. Ist dies geschehen, so werden ihnen die sehr einfachen Joche übergelegt, runde Stangen mit festen Seitenhölzern, die den Hals der Ochsen einschließen. Diese Arbeit ist nicht einfach. Es ist keine Kleinigkeit, die halbwilden Ochsen, die sich so viel wie möglich sträuben, zu fangen, zu rangiren und zu spannen. Besonders schwierig ist dies bei unseren dreijährigen Ochsen, die erst eingefahren werden sollen und gerade in das Alter gekommen sind, in dem mit der Dressur begonnen werden muß. Alle Augenblicke läuft einer der Ochsen aus der Reihe in voller Karriere fort und springt dabei wie ein Hirsch über alle Hindernisse. Die Damaraochsen, welche besonders gern eingespannt werden, laufen fast so schnell wie Pferde und sind höchst gewandt. Treiber, Leiter und Hirt laufen wie die Windhunde hinterher, schneiden ihm den Weg ab und bringen den Flüchtling durch Steinwürfe und Schreien wieder zu den anderen Ochsen, die natürlich auch aus dem Gliede gelaufen sind. Jedes Gespann, das mehr dazu kommt, vermehrt die Schwierigkeiten, denn dann kommen die Ochsen mehr durcheinander und das Trennen macht große Schwierigkeiten. Geht Alles so glatt wie auf unserer Reise mit sehr gut geschultem Personal, so ist es nach 1½ Stunden möglich, aufzubrechen. Unsere weißen Begleiter dürfen beim Einspannen nicht helfen, denn sie machen die Ochsen scheu, die merkwürdigerweise mehr Zutrauen zu den schwarzen und braunen Gesichtern haben. Die Kunst, Ochsen zu spannen, will durch jahrelange Uebung erworben sein. Unserem Treiber Paulus ist beinahe ein Finger dadurch abgerissen worden, daß ein Dritter einen Ochsen zur unrechten Zeit beim Rangiren vortrieb. Die Sonne steht beim Aufbruch meist gerade über dem Horizont. In der Aufregung über dem Einspannen wird das prachtvolle Farbenspiel vor Sonnenaufgang meist übersehen.

Die Marschordnung ist wechselnd. Wenn keine Aufnahme zu machen ist, reite ich vorweg, sonst hinterher, da dann der Weg besser zu verfolgen ist. Die Begleitmannschaft ist im ersten Falle hinter dem Wagen, um an schwierigen Stellen helfen zu können, anderen Falls reiten zwei Mann an der Spitze. Beim Vorausreiten muß darauf geachtet werden, daß nicht die Verbindung mit dem Wagen verloren wird, denn auf hartem Boden geht die Spur leicht verloren. Schnelles Vorausreiten ist nur möglich, wenn der Weg so deutlich ist wie in der Rehobother Ebene und eine Wasserstelle zum Halten vorher bestimmt ist. Ist er aber so wenig begangen wie z. B. der Weg von Winhoek nach Heussis, so würde es unpraktisch sein, weiter vorauszureiten. Hat man einmal erst einen anderen Weg eingeschlagen, so dauert es Tage, bevor man wieder zusammenkommt, und dann heißt es: hungern und dursten. Reitet man vor dem Ochsenwagen, so wird Schritt und Trab abwechselnd geritten, denn unsere jungen Ochsen gehen schneller wie die Pferde, längere Strecken auf gutem Wege gehen sie sogar im Trabe. So bleiben wir 4 bis 6 Stunden ohne Halt unterwegs. Ich nehme auf; meine Reisegefährten jagen dem aufgehenden Wilde nach und haben viel zur Strecke gebracht.

Der Mittags-Rastplatz wird zwischen 10 und 12 Uhr erreicht. Möglichst wird er in der Nähe einer Wasserstelle und unter Kameeldornbäumen genommen. Pferde und Ochsen läßt man frei laufen. Die Pferde fressen zuerst, wälzen sich trocken und gehen erst nach einer Stunde oder gar nicht zum Wasser, während die Ochsen sofort ins Wasser gehen

und saufen. In engen Pfützen drängen sich letztere fürchterlich, schlagen ihre langen Hörner zusammen, bohren sie sich gegenseitig in Kopf und Leib und brüllen aus vollem Halse. Dasselbe arg verunreinigte Wasser müssen wir zum Trinken und zum Kochen nehmen, wenn unsere zwei kleinen Fässer, die nur je 10 Liter fassen, nichts mehr enthalten. Die Ansprüche an Wasser werden hier schnell sehr bescheiden.

Jeden zweiten Tag wird ein Schaf oder ein Kapater, d. i. ein kastrirter Ziegenbock, geschlachtet. Als Schlachtbank dient das Trittbrett der Ochsenkarre und ein Blechkoffer. Dem Schlachtopfer wird die Kehle durchgeschnitten, das Blut bekommen die Hunde, Eingeweide, Füße und Kopf erhalten die Chaudamaras, das Uebrige die Weißen und die Treiber. Das Mittagessen besteht regelmäßig aus Erbswurstsuppe und Braten mit Reis. Unser Hauptgetränk ist der landesübliche Kaffee. Leider kann das sehr schöne Hammel- und Ziegenfleisch nicht ordentlich zubereitet werden, die Rippenstücke sind zähe wie Leder und trotz der besten Zähne nicht zu beißen. Die aus Deutschland mitgebrachten Konserven sind besser, ohne aber besonders schmackhaft zu sein. Das Fleisch derselben sieht rosaroth aus, gleichgültig ob es Gänsebraten, Hühnerbraten, Kalbsbraten oder Hasenbraten ist, zwei Büchsen für je 2 Mark für vier Esser sind zudem sehr wenig.

Zwischen $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Uhr, je nach der Hitze, wird wieder gesattelt und eingespannt. Bei Tage geht dies viel schneller. Der Marsch wird dann bis Sonnenuntergang, manchmal bis in die Nacht hinein fortgesetzt.

Für die Ochsen muß auf dem Rastplatz Abends zuerst ein Kraal, das ist eine Umhegung von Dornbüschen, gemacht werden. Sind keine Dornbüsche vorhanden, so läßt man sie bei schlechter Weide zuerst laufen und bindet sie für die Nacht an die Zugleinen. Ist gute Weide und Wasser in der Nähe der Wagen, so kann man sie frei laufen lassen. Zwischen Heussis und Haris waren uns aber trotz guter Weide die Ochsen zwei Stunden weit fortgelaufen. Das Wagenpersonal hatte also vor der Abfahrt vier Stunden zu laufen. Die Pferde müssen immer in den Kraal getrieben oder gefesselt werden. Ersteres thut man aber ungern, da sie hauptsächlich Nachts fressen und sehr abfallen, wenn sie angebunden werden.

Unser Abendbrot bestand aus Milch oder Erbswurstsuppe und Kaffee mit Brot und Butter. Einige Male gab es auch Hammel-, Ziegen- oder Kuddu-Rippen.

Um $7\frac{1}{2}$ Uhr war es meist schon vollständige Nacht. Dann sprachen oder sangen noch die an der Ochsenkarre lagernden Leute und die Treiber plapperten hockend an ihrem Feuer. Das trockene Holz des Dornbusches verbrennt aber schnell und um $8\frac{1}{2}$ Uhr herrscht meist vollständig tiefe Stille. Wir liegen neben dem Ochsenwagen, die Begleitmannschaft unter und neben der Ochsenkarre, die wasserdichten Mäntel über den Kopf gezogen, die Treiber ruhen unter einem Busche. Die Ruhe der Nacht wird dann nur durch das weithin tönende Zirpen der Heuschrecken, das klagende Gebell des Schakals und das Schnauben und Stampfen der Ochsen unterbrochen. Allerdings muß die Lagerstelle vorher nach Skorpionen, den viel vorkommenden fußlangen giftigen Tausendfüßen und Giftschlangen abgesucht werden. Auch thut man gut, sich nicht unter Büsche zu legen, da giftige Buschläuse, die arg beißen, sich dann herabfallen lassen. Ebenso ist die Wahl eines möglichst ameisenfreien Platzes angezeigt. Ich sage möglichst, denn Ameisen sind hier überall. Die Wachsamkeit der Hunde schützt vor jeder Ueberraschung, doch hat Niemand Besorgniß, denn es ist hier sicherer wie in Deutschland, trotzdem Jedermann Waffen trägt. Von Unsicherheit nach deutschen Begriffen ist keine Rede. Jeder kann, ohne gefährdet zu sein, nur mit einem Spazierstock versehen, durch das ganze Schutzgebiet reisen. In Damaraland allerdings wird der Händler wie der Reisende durch Bettelei, zuweilen auch durch kleine Diebstähle belästigt; doch ist auch dies nicht so schlimm.

Die Landschaft um Windhoek (Südwest-Afrika) nach einem Berichte des Lieutenants v. François.

Die Hochebene von Windhoek-Ongeama ist in die Randgebirge der innerafrikanischen Hochebene gebettet. Sie wird von einem an das Awas-Gebirge angesetzten, nach Norden streichenden Bergzuge in zwei Theile getheilt und von vier größeren, trockenen, sandigen Flußbetten, die dem Swakop nach Norden zufließen, in weitere Abschnitte zerlegt. Im östlichen und westlichen Theile ist die Ebene sandig und mit Granit, Quarz und Schiefersplittern übersät. Bei Groß-Windhoek steht Kalkstein an. In der Mitte der Ebene herrscht rother Lehm vor, der gute Ziegelerde liefert. Die Pflanzendecke besteht bis auf die Bergspitzen hinauf aus Kameeldornbäumen, Dornbäumen und Büschen, in deren Schatten Gras steht, welches besonders an den Wasserläufen so hoch ist, daß es unseren kleinen Pferden bis an den Rücken reicht.

Ongeama gehört noch ganz in das Gebiet, welches für die Besiedelung in Aussicht genommen zu werden verdient. Der Platz ist seit acht Jahren von den Herero und seit zehn Jahren von den Leuten Jonkers verlassen. Er liegt in einem schönen Flußthale mit guter Weide und hat Wasser das ganze Jahr. Wasserreservoire ließen sich mit Cement leicht überall anlegen. Schiefer und Granit sind zum Bauen vorhanden. Lehm habe ich nicht gefunden. Vier bis sechs Familien können hier wohnen. Die zusammenhängenden, von NO nach SW streichenden Khomas-, Eichogai- und Hakas-Gebirge fallen nach Osten steil ab und machen, von Osten gesehen, den Eindruck von Mittelgebirgen. Nach Ersteigen des östlichen Hanges befindet man sich auf einer ausgedehnten Hochfläche, die vom Swakop im Norden, dem Gansberg im Süden begrenzt wird und nach Westen bis an die Küstenebene reicht. Die genannten Gebirge mit ihrem weiten Westabfall und zahlreichen aufgesetzten Gebirgsstöcken sind Randgebirge der großen innerafrikanischen Hochebene. Vom Khomas-Gebirge gehen tiefe, meist nach Westen gerichtete Thäler durch den Schiefer des Westabfalls. An einigen Stellen legen die Thäler weiße Quarzgänge bloß. Das Gebiet gehört zum Flußrevier des Kuisib. Die langen Kämme, die Berge und Thäler sind mit Gras bestanden, die Dornbüsche sind selten, Kameeldornbäume folgen den Thallinien und die Dornbäume bilden auf einigen Kämmen lichte Wälder.

Diese ganze etwa 22 500 qkm große Landschaft ist vorzüglich zur Wollschaf- und Pferdezucht geeignet. Kleiner und großer Betrieb würden sich hier in gleicher Weise lohnen. Wasserplätze sind in genügender Zahl vorhanden und liefern der Schätzung nach das ganze Jahr hindurch 5000 cbm Wasser täglich, so viel wie für 5 000 000 Schafe erforderlich wäre.

Millionen Tonnen Wasser sickern aber noch ungenutzt ein und verdunsten. Bei nur 180 mm jährlicher Regenmenge beträgt dieser Verlust etwa 3 000 000 000 cbm Wasser. Eine große Gesellschaft könnte durch Anlegung von Wasserplätzen das Land besiedelungsfähig machen. Der Quadratkilometer wird jetzt 200 Schafe oder Angoraziegen ernähren mit jährlicher Rente von mindestens 100 Mark; er wird also billig verkauft sein bei einer Forderung von 50 Mark. Werden Wasserreservoire und Brunnen angelegt, so erhöht sich der Werth. Es ließe sich hier Schafzucht im Großen betreiben. Der Kaufmann Ludwig, der als englischer Policeman den größten Theil von Süd-Afrika kennen gelernt hat, ein guter Viehzüchter und Pferdekenner ist, will in Quartel am Südabfall der Hakas-Berge eine Pferdezucht anlegen. Geeignete Mutterstuten liefert West-Griqualand. Mit ostpreußischen oder englischen Hunter-Deckhengsten würde sich ein sehr leistungsfähiges Pferd hier billig ziehen lassen. Nur dürfte sich der Versuch empfehlen, wie die Pferde die Ueberfahrt und die andere Pflege in Deutschland vertragen. Ihrer Gesundheit kann viel zugemuthet werden.

Ueberraschend sind die Rundblicke, welche man von der Hochfläche des Khomas-Gebirges hat und mit welcher Klarheit die Berge am Horizont erscheinen. Von dem Kamme östlich Heussis sieht man den 120 km entfernten, bizarr geformten Gansberg im Südwesten, die 140 km abliegenden Berge von Tschasgeis im Westen, nach Norden hin die Gebirge am Swakop, im Südosten die Granitberge des 2200 m hohen Awas-Gebirges und nach Osten hin die Otyihivere-Berge. Innerhalb des weit abliegenden Horizonts lagern sich, mächtigen grünen Wellen vergleichbar, die Kämme des Khomas-Gebirges mit dunklen Waldstreifen in den Thallinien und vielen aufgesetzten einzelnen braunen Felsbergen. Die ganze Gegend ist vollständig menschenleer. Das schön geformte Kuddu, der schwerfällige Gemsbock, das Hartbeest, der flüchtige Steinbock, der scheue Strauß, der Schakal und der wilde gescheckte Hund haben sich in die entlegensten dieser Thäler zurückgezogen, die bis jetzt höchstens von dem Fuße des Oinches (kleine Zwiebeln) suchenden wilden Bergkaffern betreten worden sind. Bei Tage lagert das Wild und geht über Nacht seiner Nahrung nach. Nur in der Zeit sehr dunkler Nächte äst es bei Tage. Deswegen ist im Allgemeinen bei Tage wenig Wild zu sehen. Der Jäger aber, der es in seinen Schlupfwinkeln aufsucht, findet wohl seine Rechnung und kann Jagdpartien machen von ganz anderem Interesse, wie in unserer wohlkultivirten Heimath. Die Vogelwelt ist im Gegensatz zu den Ebenen um Windhoek und Okahandja gering.

Besonders hervorzuheben sind die Wasserstellen: Matchleß Mine, Groß-Heussis (Hoes) und Haris. Fünfviertel Stunden südöstlich der Matchleß Mine beginnt man in das tiefe Thal herabzusteigen, in welchem dieselbe liegt. Zwanzig Minuten südlich von der Mine geht der Weg an Felsabstürzen vorüber, in welchen sich schöne Wasserbassins befinden. Der Schlangen wegen ist beim Durchklettern Vorsicht geboten. Hinter dieser Felspartie hat die Thalsohle guten Gartenboden, das Thal öffnet sich weiter, wird aber bald durch einen scharfen Felsvorsprung geschlossen, auf welchem hoch oben eine alte

Schanze sich befindet; auch auf dem gegenüberliegenden westlichen Hange ist eine kleinere Befestigung angelegt.

Die Häuser sind verfallen und ohne Dächer.

Der schon erwähnte Felsvorsprung ist der Ausläufer eines 300 m langen kupfer- und eisenhaltigen Schieferrückens. In denselben sind zahlreiche Schächte getrieben, ich habe 11 gezählt, von denen einige wagerecht, einige senkrecht in den Felsen gehen. Die wagerechten Gänge müssen mit Vorsicht betreten werden, da auf der Sohle des Ganges senkrechte Schächte in die Tiefe geführt sind. Thiere, vielleicht auch Menschen, müssen dort schon hinabgestürzt sein, denn Aasgeruch erfüllt sie. In den senkrechten Schächten steht in Höhe des Flußbettes Grundwasser. Die kleineren oberflächlichen Bohrlöcher sind mit Regenwasser gefüllt, welches hellgrün wie Grünspan aussieht. Mächtige Haufen von grünem kupferhaltigen und braunem eisenhaltigen Gestein liegen vor den Schächten.

Groß-Heussis liegt ebenso wie die Matchleß Mine im Thale eines zum Kuisib gehenden Flusses und zeichnet sich durch die Weide und vorzügliche reichhaltige Wasserbassins aus. Die Thalhänge sind durch Granitblöcke gebildet. Auf einem mächtigen Granitberge liegt auch die Kaserne von Groß-Heussis in beherrschender Lage.

Haris ist ein sehr hübscher Platz am Kuisib, der hier schon 20 m breit ist. Landschaftlich ist es freundlicher wie die Matchleß Mine und Heussis. Die Weide ist vorzüglich für alles Vieh.

Zwischen Quartel und Rehoboth sind zahlreiche Viehposten der Bastards.

Die Bastards von Rehoboth sind entschieden das beste Element im Lande, sie sind als Viehzüchter und Ackerbauer besser wie die Herero und Bergdamara, sind als Arbeiter für alle Zwecke zu benutzen, sind vortreffliche Frachtfahrer, vermitteln die Nachrichten im Lande und sind fügsame Unterthanen.

Hermanus van Wyk, der Kapitän, ist der richtige Dorfschulze, eine mächtige knochige, schon etwas gebückte Gestalt, ehrlich und gerecht. Er ist Kapitän seit 1868 und hat in demselben Jahre die Bastards über den Oranje nach Bethanien und 1872 in ihre jetzigen Wohnsitze um Rehoboth geführt. Der Unterkapitän Willem Koopmann ist geistig geweckt und energisch, doch ist ihm sein Vertreter Hans Diergaard weit überlegen.

Magistrat ist Dirk van Wyk, welcher früher in englischen Diensten den Corannakrieg mitgemacht hat. Als Exerzirmeister ist er durch Carolus, einen früheren Treiber von der Schutztruppe, ersetzt worden, da den Bastards das deutsche Exerziren besser gefällt. Drillmeister beim Exerziren ist Schmidt, der früher als Unteroffizier bei der Schutztruppe gestanden hat.

Die Spaltung in die deutsche, in die englische und die Unabhängigkeitspartei besteht noch immer, doch werden diese Parteiungen, die übrigens bei dem friedlichen, auf Erwerb gerichteten Sinne der Bastards wenig zu sagen haben, bald beseitigt sein.

Die deutsche Partei, an deren Spitze Hans Diergaard steht, wünscht in den Unterthanenverband des Deutschen Reiches aufgenommen zu werden.

Einen Tagemarsch nördlich von Rehoboth gelangt man bei Aris an den Fuß des Awas-Gebirges. Das granitische Awas-Gebirge ist ein aus einzelnen Kämmen zusammengesetztes Gebirge mit steilem Abfall nach beiden Seiten. Zwischen den einzelnen Ketten sind tiefe Einsenkungen. Der Nordabfall ist kürzer wie der Südabfall, welchem einzelne Berge und Parallelketten vorgelagert sind. An dem ganzen Südabfalle des Awas-Gebirges entlang haben die Bastards ihre Viehposten. Aub, Kransnues und Avis sind von ihnen bewohnt. Der Nordhang des Awas-Gebirges ist dagegen vollständig menschenleer.

Aris, welches früher Jan Jonker gehörte, ist ein im Thal gelegener, nur in der Regenzeit guter Wasser- und Weideplatz.

In Windhoek durch die Frühjahrsregen sind die Gemüse im Garten, Kohlrabi, Mohrrüben, weiße Rüben, rothe Rüben und Gurken, sowie Pamgunen, das sind mächtige Kürbisse, gut gediehen.

Die kleine, 10 m breite und 20 m lange Fläche, welche mit den Körnern von vier Maiskolben besät war, hat 15 Centner vom schönsten Mais geliefert. Nur sind von den zahlreichen Vögeln, Tauben, Perlhühnern, Papageien, Fasanen und Savannenhühnern die Spitzen der meisten Maiskolben abgefressen worden. Täglich werden Vögel abgeschossen, doch kommen immer wieder neue.

Rund um die Gärten haben ungeheuere hüpfende Heuschreckenschwärme ganze Weidestriche kahl gefressen. Auch lange Züge fliegender Heuschrecken haben Windhoek heimgesucht.

Die Bahnlinie Tanga—Korogwe.

Unter dem 3. d. M. ist zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die genannte Gesellschaft die Ver-

pflichtung übernimmt, bis zum 1. November d. J. die Konstituirung einer Eisenbahn-Gesellschaft herbeizuführen, deren Gegenstand der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe (unter 5° 9′ 40″ S-Br und 38° 26′ O-L am Pangani-Fluß gelegen) sein soll. Diese Gesellschaft hat sich inzwischen bereits konstituirt. Sie trägt den Namen „Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie)“ und hat den Zweck: in Deutsch-Ostafrika Eisenbahnen und etwa dazu dienliche Hafenanlagen zu bauen, auszurüsten, zu erwerben und zu betreiben oder betreiben zu lassen, bei anderen Eisenbahn-Unternehmungen sich zu betheiligen, Lagerhäuser zu errichten und über die in Verwahrung genommenen Güter Lagerscheine auszustellen, sowie Ländereien zu verwerthen. Zunächst wird sie die gedachte Eisenbahn Tanga—Korogwe bauen. Das Grundkapital ist vorläufig auf 2 Millionen Mark, eingetheilt in 1500 Antheile zu je 1000 M. und 2500 Antheile zu je 200 M. festgesetzt. Die Hauptversammlung kann über die Erhöhung des Grundkapitals bis zu 15 Millionen Mark beschließen. Zum Vorstand ist der Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Lucas, gewählt, zum Vorsitzenden des Verwaltungsrathes Bankier Karl v. d. Heydt und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrathes Geh. Kommerzienrath W. Oechelhäuser. Die Gesellschaft beabsichtigt auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. März 1888 Korporationsrechte zu erwerben.

Portugiesische Expedition nach Humbe.

Berichten portugiesischer Zeitungen zufolge hat die nach Humbe (unweit der Nordgrenze unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes) entsandte Expedition die Volksstämme von Angoene und Inge angegriffen und die Aufständischen gezüchtigt. Nach Wegnahme einer großen Menge von Vieh hat sich ein Theil der Truppen aus der dortigen Gegend wieder zurückgezogen; die nach dort verbliebenen sollen ihnen binnen Kurzem folgen. Der Herrscher Ananhame hat einen Regulus und sechs Abgesandte nach Mossamedes gesandt, um dort in seinem und der von ihm abhängigen Volksstämme Namen vor dem Gouverneur den Treuschwur zu leisten.

Kämpfe der Portugiesen mit Eingeborenen bei Bissao.

(Nach einem Bericht des Kommandanten S. M. Knbt. „Hyäne“ Kapitänlieutenants Plachte.)

Einem Bericht des Kapitänlieutenants Plachte*) über eine Reise von Freetown nach Bissao entnehmen wir Folgendes.

Am 14. April 1891 verließ ich Freetown und ankerte an 17. gegen 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags auf der Rhede von Bissao.

Das nach Vauban erbaute Fort mit vier Bastionen liegt hart an der Stadt, nördlich von dieser, hat sehr gut erhaltene, sturmfreie Wälle und ist für die hiesigen Verhältnisse gut armirt. Die Geschütze sind von kleinerem Kaliber und umfassen einige Schnellfeuerkanonen; sie sind in den Bastionen untergebracht oder feuern über Bank. Vom Fort und den Schiffen flogen in den ersten Tagen unserer Anwesenheit täglich 20 bis 30 Granaten bezw. Shrapnels in das Vorterrain.

Die Stadt selbst ist durch zwei an das Fort angelehnte in der Richtung NS laufende Mauern geschützt, die bis zur Hochwassergrenze geführt und zur Vertheidigung eingerichtet sind.

Die Besatzung bilden außer einigen Weißen 300 Angola-Soldaten und 140 Biafaren, ein Stamm aus der Nähe. Die Schiffe können 150 bis 200 Mann ausschiffen.

Die Gegner der Regierung sind etwa 200 Grumetes, gut bewaffnet, geschult und tapfer, sowie 2000 bis 3000 Papels, weniger gut bewaffnet, aber gewandt und muthig.

Am 19. machte die Fortbesatzung einen Ausfall und wurde blutig zurückgeschlagen.

Am Vorabend dieses Tages wurden von der Fregatte „Mindello“ und dem Kanonenboot „Rio Ave“ 100 bis 120 Mann ausgeschifft, welche die Wälle besetzten. Gegen 6 Uhr Morgens marschirten 400 bis 500 Mann aus dem Fort in das Gelände südwestlich der Stadt.

„Rio Ave“ lag östlich von der Stadt und hielt die Gegend östlich und nördlich vom Fort unter Feuer.

Gegen 7 Uhr 30 Minuten wurde das Gefecht durch die zwei mitgenommenen Feldgeschütze eingeleitet. Gegen 8 Uhr hörten wir ein lang andauerndes sehr heftiges Gewehrfeuer.

Kurze Zeit darauf bemerkten wir, wie der linke Flügel vom Feinde in der Stärke von 50 bis 100 Mann umgangen wurde, die sich mit unglaublicher Gewandtheit und Geschwindigkeit im Gelände bewegten, unbekümmert um die Granaten der „Mindello“.

*) „Marine-Rundschau“ August-Heft S. 378.

Die Flankenbedrohung wurde von der Truppe rechtzeitig bemerkt, denn wir sahen portugiesische Soldaten alsbald auf dem Kamm mit der Front gegen die Angreifer erscheinen.

Kaum waren jedoch einige Schüsse gefallen, als wir die Soldaten Kehrt machen und nach der entgegengesetzten Seite feuern sahen.

Daraus folgerten wir, daß auch die rechte Flanke, wohl in noch größerem Maße, gefährdet wäre. Leider entzog sich dieser Kampf unseren Augen.

Daß es der Feind fertig gebracht hat, die beiden Flügel fast gleichzeitig zu umfassen, läßt darauf schließen, daß die Schwarzen nach einem gut angelegten Plan gearbeitet haben und gut geführt worden sind. Daß sie von dem Angriff vorher Kenntniß hatten, ist nicht wunderbar, da derselbe am Tage vorher in der Stadt kein Geheimniß mehr war und eine Anzahl Grumetes, äußerlich Freunde der Regierung, in der Stadt geblieben sind.

Ueber den Ausgang des Kampfes sollten wir nicht lange im Zweifel bleiben. Im Gänsemarsch, einigermaßen geordnet, zeitweise im vollen Lauf, ohne Rückendeckung, sahen wir alsbald die geschlagenen Truppen den Weg nach der Stadt einschlagen, gefolgt von den Feinden, die mit dem Säbel in der Faust auf die Fliehenden einhieben.

Daß bei dem Rückzug nicht noch sehr viel größere Verluste vorgekommen sind, ist meiner Ansicht nach lediglich dem vorzüglichen Schießen der „Mindello" zu danken, vielleicht auch einem Flußdampfer, dessen Schüsse wir nicht einschlagen sehen konnten.

Gegen 9 Uhr waren die Wälle erreicht, und vor diesen setzten sich die Portugiesen wieder fest. Es entwickelte sich nun ein äußerst lebhaftes Schützengefecht, welches beinahe den ganzen Vormittag dauerte, von dem wir aber wenig sehen konnten, weil sich dasselbe vorzugsweise nördlich von der Stadt abspielte.

Während der letzten Kämpfe wurde auf der Deutschen Faktorei die Flagge halbstocks geholt. Ich schickte ein Boot dorthin, welches mit den beiden am Ort befindlichen Deutschen und einigen anderen Leuten alsbald zurückkam. Die Deutschen berichteten, daß in der Stadt Panik herrsche und daß die Rebellen dicht davor ständen, die Stadt zu nehmen. Sie hatten die Geschäftsbücher und das baare Geld mitgebracht.

Am Nachmittag war Alles ruhig. Das Schießen hörte auf, obwohl die Rebellen die Stadt umschlossen hielten.

Die Deutschen gingen von Bord, um ihre Waaren klar zum Verschiffen zu machen.

Der Verlust der Portugiesen in dem Kampfe am Vormittage war ungeheuer. Von acht Offizieren sind vier gefallen, einer schwer verwundet. Von den Soldaten sind 79 Mann gefallen, 32 verwundet. Die beiden Geschütze, etwa 100 Snidergewehre und etwa 10 000 Patronen sind vom Feinde erbeutet. Die meisten Verletzungen sollen durch Säbelhiebe geschehen sein.

In der Nacht vom 19. zum 20., kurz nach Untergang des Mondes, unternahmen die Rebellen den Angriff auf die Stadt, wurden aber zurückgeschlagen. Das Fort war zu dieser Zeit durch die Landungsmannschaften der Schiffe besetzt, von denen bei dieser Gelegenheit nur Einer verwundet wurde.

Da nach dem Vorgefallenen die Möglichkeit der Einnahme der Stadt durch die Rebellen nicht ausgeschlossen war, entschlossen sich die Deutschen, wie übrigens alle Europäer, den Platz so schnell wie möglich zu räumen. Dies geschah mit dem am 22. eingetroffenen Dampfer.

Die Kosten der Verwaltung von Britisch-Betschuana-Land.

Ueber die Kosten der Verwaltung von Britisch-Betschuana-Land haben wir zuletzt in Nr. 8 (vom 15. April d. J.) berichtet. Wir erwähnten daselbst, daß als Zuschuß für dieselbe im laufenden Rechnungsjahre 86 000 Pfd. Sterl. in das Budget des Mutterlandes eingestellt sind. In der That hat Britisch-Betschuana-Land bisher stets ein Defizit aufgewiesen. Dasselbe betrug nach den gedruckten Ausweisen des High Commissioners für das (am 1. April beginnende) Finanzjahr 1889/90 78 857 Pfd. Sterl. Für das Finanzjahr 1890/91 belief sich der Fehlbetrag auf über 135 000 Pfd. Sterl. Der Voranschlag für 1891/92 zeigt einen voraussichtlichen Fehlbetrag von 120 497 Pfd. Sterl., begreift aber nur die ordentlichen Ausgaben. Dazu treten die recht beträchtlichen außerordentlichen Ausgaben der Kronkolonie für die britischen Truppen, welche vor mehr als zwei Monaten nach Süd-Afrika und von Kapstadt nach Vryburg und Mafeking gesandt worden sind, um Unruhen im Innern zu begegnen und die Betschuana-Land-Polizei gegen etwaige Ausschreitungen von Treckburen verfügbar zu machen.

Auch wenn man zwischen dem Schutzgebiet und der geringere Kosten verursachenden Kronkolonie unterscheidet, so bleibt für die letztere ein Defizit bestehen, welches im laufenden Jahre

zufolge der erwähnten Truppensendungen besonders bedeutend sein wird.

Die Gesammteinnahmen von Kronland und Schutzgebiet sind hiernach im Verhältniß zur Ausgabe unbedeutend, jedoch im Steigen begriffen; sie betrugen im Jahre 1889/90 19 548 Pfd. Sterl., im Jahre 1890/91 annähernd 23 240 Pfd. Sterl.

Im laufenden Finanzjahre sind die Einnahmen von ganz Betschuana-Land auf 44 300 Pfd. Sterl. veranschlagt. Davon entfallen:

6 000	Pfd. Sterl.	auf Zölle,
10 000	= = =	Post und Telegraphen (denen 16 760 Pfd. Sterl. an Ausgaben gegenüberstehen),
3 500	Pfd. Sterl.	auf Erbzins,
8 000	= = =	Landverkäufe,
3 100	= = =	Beitrag d. Charter-Gesellschaft für Ausgaben im Schutzgebiet.
Zus. 30 600	Pfd. Sterl.	

Litterarische Besprechungen.

Matabililand, its Gold Fields, Boundaries, Geology, Mineral and other Resources, History and Armed Strength. The Tati District, the Mining Concessions and Royal Charter of the British South Africa Co. By R. Rugg. Mit Karte. Preis 2 Schilling 6 Pence. London 1890.

Die vorliegende Schrift enthält eine Zusammenstellung von Berichten, Mittheilungen, Dokumenten u. s. w. aus Blaubüchern und anderen Quellen, welche sich auf den Tati-Distrikt, Matabele-Land und Maschona-Land beziehen. Diese südlich des Zambesi gelegenen Gebiete haben bekanntlich in letzter Zeit durch ihren angeblich fabelhaften Reichthum an Gold und anderen Mineralien die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und zur Bildung großer Gesellschaften Veranlassung gegeben, unter denen die britisch-südafrikanische Kompagnie die erste Stelle einnimmt. Im Tati-Distrikt haben schon früher englische Gesellschaften die Goldgewinnung betrieben, jedoch ohne hinreichenden Erfolg; der Mangel an Erfolg soll jedoch nur der schlechten Leitung jener Gesellschaften zuzuschreiben sein. Von Interesse sind die Schilderungen des Landes und Volkes der Matabele. Letztere sind ausgewanderte Zulus, welche in einer vollständig militärischen Organisation leben und die früheren Bewohner sowie die Nachbarvölker unterjochten. Ihre Disziplin soll jedoch in letzter Zeit eine sehr lockere geworden sein. Matabele- und Maschona-Land werden als äußerst fruchtbar und namentlich in den höher gelegenen Theilen als besonders gesund geschildert. Die Schrift giebt ferner Auskunft über die verschiedenen für jene Länder ertheilten Konzessionen, sowie über die politischen Verhältnisse. Sie enthält den der Britisch-Südafrikanischen Kompagnie ertheilten Schutzbrief.

Aerztlicher Reisebegleiter und Hausfreund. Eine Anleitung zur Verhütung von Krankheiten und Rathschläge zu deren Behandlung bei Mangel an ärztlicher Hülfe. Von Dr. med. Falkenstein, Oberstabsarzt a. D. Mit 10 Holzschnitten. Berlin 1891. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schötz). Preis gebunden 6 Mark.

Denjenigen, welche auf Reisen oder unter anderweiten Verhältnissen sich befinden, welche es ihnen nicht gestatten, rechtzeitig die Hülfe eines Arztes in Anspruch zu nehmen, wird das vorliegende Buch ein schätzbarer Rathgeber sein. Es giebt einerseits die Kennzeichen der am häufigsten vorkommenden Krankheiten, andererseits deren Behandlungsweise an und legt dabei namentlich auch auf die in den Tropen erscheinenden Krankheitsformen Gewicht. Ein besonderer Abschnitt ist der Besprechung der verschiedenen Lebensmittel nach ihrer Zuträglichkeit gewidmet, ein fernerer den Heilmitteln und der Art und Weise ihrer Anwendung. Das Buch wird auch auf Expeditionen und Forschungsreisen, an welchen ein Arzt nicht theilnimmt, aus den angegebenen Gründen, sowie namentlich deshalb gute Dienste leisten, weil es auch dem Nichtmediziner ermöglicht, den Eingeborenen gute Dienste zu leisten, welche, wie bekannt, jeden Weißen für einen Arzt zu halten und seine Hülfe in Anspruch zu nehmen geneigt sind.

Inner-Afrika. Erlebnisse und Beobachtungen von Henry Drummond. Mit einer Karte und zehn Abbildungen. Zweite Auflage, viertes Tausend. Gotha, F. A. Perthes, 1891. Preis 4 Mark.

Henry Drummond, der auch in Deutschland so wohlbekannte Verfasser der kleinen, warm zum Herzen dringenden Schrift „Das Beste in der Welt", sowie des Werkes „Das Naturgesetz in der Geisteswelt" giebt uns in dem vorliegenden Büchlein nicht eine eingehende

Beschreibung der von ihm nach den Gebieten am Schire und Nyassa unternommenen Reise, sondern eine kleine, aber gefällige und farbenreiche Skizze, welche in kurzen, meisterhaften Strichen ein Bild des durchreisten Landes, seiner Flora, Fauna, seiner Bewohner und dessen, was ihnen Noth thut, entwirft. Die erste — englische — Ausgabe ist schon im Jahre 1888 erschienen und liegt bereits in vierter Auflage (fünfundzwanzigstes Tausend) vor. Das letzte Kapitel (die Sklaverei, ein Aufruf) ist im Frühjahr 1889 von dem Verfasser für die deutsche Ausgabe geschrieben, welche in Bezug auf Uebersetzung und Ausstattung alles Lob verdient. Besonders muthen den Leser die kleinen naturwissenschaftlichen Schilderungen an, wie der Abschnitt „Die weiße Ameise. Eine Studie" oder der über „Mimicry, das Verstellungsvermögen afrikanischer Insekten". Was die kolonial-politischen Wünsche des Verfassers mit Bezug auf die Abgrenzung der Interessensphären, die Herstellung geordneter Zustände und die Bekämpfung der Sklavenjäger betrifft, so sind dieselben inzwischen — nicht zum geringsten Theil durch deutsche Mitwirkung — schneller in Erfüllung gegangen, als er selbst vielleicht zu hoffen gewagt hatte.

Die tropischen Nutzpflanzen Ost-Afrikas, ihre Anzucht und ihr eventueller Plantagenbetrieb. Von Professor Dr. R. Sadebeck. Eine orientirende Mittheilung über einige Aufgaben und Arbeiten des Hamburgischen Botanischen Museums und Laboratoriums für Waarenkunde. Aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten, IX. (Arbeiten des Botanischen Museums. 1891).

Professor Dr. R. Sadebeck, Direktor des Hamburgischen Museums und Laboratoriums für Waarenkunde, beabsichtigt durch die vorstehende Abhandlung einerseits auf die im tropischen Ost-Afrika heimischen oder zu kultivirenden Nutzpflanzen aufmerksam zu machen, andererseits aber namentlich eine größere Verwerthung derselben anzustreben, theils auf Grund der Erfahrung, theils auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen, welche an 37 der wichtigsten tropischen Nutzpflanzen seit dem Jahre 1882, im Ganzen an 3421 Versuchsobjekten ausgeführt wurden. Er weist auf das Irrthümliche der Ansicht hin, in den Tropen brauche man nur zu ernten, nicht zu kultiviren. Man sollte vielmehr alle Pflanzen, welche uns in irgend einer Form nutzbringende Produkte liefern, einer möglichst genauen Untersuchung unterziehen und auf Grund derselben in Kultur nehmen; hierdurch werde nicht nur die Produktion der Pflanze ganz erheblich gesteigert werden, sondern es sei auch nicht ausgeschlossen, daß eine große Anzahl der in Kultur befindlichen Pflanzen gewisse Veredelungsprozesse durchmache. Hierdurch würde die Verwerthung der Pflanze in einer vorher ungeahnten Weise gesteigert werden, wie sich dies an unseren einheimischen Pflanzen zeige. Bei der Besprechung der verschiedenen Nutzpflanzen Ost-Afrikas weist Professor Dr. Sadebeck sodann auf diejenigen Pflanzen hin, welche sich für eine solche Kultur eignen würden.

Die Stanleysche Emin-Expedition und ihre Auftraggeber. Nach den Berichten von Casati, Emin Pascha, Peters, Jephson und Stanley kritisch beleuchtet von H. Jaeger. Mit einer Uebersichtskarte. Hannover-Linden. Verlags-Anstalt von Carl Manz (Manz und Lange). 1891.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, auf Grund der Mittheilungen der genannten Reisenden die wahren englischen Pläne aufzudecken, welche durch die Stanleysche Emin-Expedition verwirklicht werden sollten und welche bekanntlich weniger in der Rettung Emins gipfelten, als bestimmte politische und finanzielle Ziele verfolgten. Der Verfasser giebt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der englischen Sudan-Politik und bespricht sodann die Entstehungsgeschichte der unter wesentlicher Mitwirkung von Mackinnon, Hauptbesitzer der Britisch-India-Line, begründeten Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft, sowie der von letzterer in Angriff genommenen Emin-Pascha-Expedition. Nachdem ferner die Stellung der englischen Regierung hierzu kurz beleuchtet worden, werden die einzelnen Hauptabschnitte der Expedition selbst und das von Stanley während derselben beobachtete Verhalten einer eingehenden Besprechung unterzogen, und zwar besonders im Hinblick auf die Erreichung des von den Auftraggebern vorgesteckten, aber nicht immer den eigenen Interessen Stanleys entsprechenden Zieles. In den Schlußkapiteln behandelt der Verfasser den von König Leopold II. ausgegangenen, selbstverständlich nicht zur Ausführung gelangten Plan, die Aequatorialprovinz, unter Belassung von Emin Pascha als Gouverneur, mit dem Kongostaat zu vereinigen, sowie die von der Britisch-Ostafrikanischen

Gesellschaft während der Stanleyschen Expedition von der Ostküste her entwickelte Thätigkeit.

Die fleißige und unter sorgfältiger Benutzung der Quellen entstandene Arbeit darf als eine schätzenswerthe Bereicherung sowohl der die Stanleysche Expedition als auch der die neuere Afrika-Politik überhaupt betreffenden Literatur bezeichnet werden.

Litteratur-Verzeichniß.

56. Handtke. Generalkarte von Afrika. 1 : 14500000. 63. Aufl. Farbendr. 64 × 74,5 cm. 1 M. Verlag von C. Flemming, Glogau.

57. Lindau, Dr. G. Stanleys sämmtliche Reisen in Afrika von der Aufsuchung Livingstones bis zum Entsatze Emin Paschas. Für weitere Kreise bearbeitet. Geheftet 3 M., gebunden 4 M.
Verlag von Cassirer & Danziger, Berlin.

58. Richter, G. Wandkarte von Afrika für den Schulgebrauch. 1 : 5500000. 6 Blatt. Farbendruck und kolorirt. 52 × 70 cm. 10 M., auf Leinwand in Mappe 16 M., mit Stäben und Rollvorrichtung 18 M.
Verlag von G. D. Baedeker, Essen.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.
Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10
Abfahrten ab **Triest:**
nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;
„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;
„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.
Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen 20
Hamburg und Ost-Afrika,
Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:
per Reichspostdampfer
„**Bundesrath**“, Capt. **v. Issendorff**, am Mittwoch, d. **19. August,**
„**Kaiser**“, » **Jerchau**, » » » **16. Septbr.,**
„**Reichstag**“, » **Elson**, » » » **14. Oktbr.**
„**Kanzler**“, » . . . . . » » » **11. Novbr.**
nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.
Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseits sein.
Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie die
Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE.

12

Am 25. August: P. D. **„Anna Woermann“**, Capt. **Heldt**, nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 31. August: Postdampfer **„Eduard Bohlen“**, Capt. **Hupfer**, nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Am 5. September: Postdampfer **„Erna Woermann“**, Capt. **Matzen**, nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra.**

Am 15. September: Postdampfer **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Dücker**, nach **Marocco**, den **Canar. Inseln, Gorée**, der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags Ungsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.

1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aerztlicher Rathgeber

für

Ostafrika u. tropische Malariagegenden

von

Dr. med. Paul Kohlstock,

Stabsarzt am medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin.

Preis geb. 6 M.

Herr Major v. Wissmann schreibt an den Herrn Verfasser u. A. Folgendes über obiges Werk:

„Mit grosser Genugthuung habe ich aus Ihrem jüngsten Werke „Aerztlicher Rathgeber in tropischen Malariagegenden" ersehen, dass Sie einem dringenden Bedürfniss nach richtiger Anschauung der hygienischen Verhältnisse in Ost-Afrika in Bezug auf den dortigen Aufenthalt und die nöthige Lebensweise Rechnung getragen und zugleich Ihre wissenschaftlichen Beobachtungen über Land und Leute in erfolgreicher Weise zu Papier gebracht haben. etc. etc."

Verlag von Hermann Peters.

Inhaber: **Paul Leist,**

Hofbuchhändler Sr. Majestät d. Kaisers u. Königs.

Berlin W.

Charlottenstrasse 61. 56

Die Stanleysche 54

Emin-Expedition

und ihre Auftraggeber.

Nach den Berichten von Casati, Emin-Pascha, Peters, Jephson und Stanley kritisch beleuchtet

von

H. Jaeger.

Mit Karte, in steifem Umschlag 3 Mark.

Verlag von Carl Manz (Manz & Lange) in Hannover-Linden.

Busch, Barnewitz & Co.,

Konserven-Fabrik,

Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen ꝛc. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag von Paul Toeche in Kiel

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn,** Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente

an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von

Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle"

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Akt.-Ges. vorm. Möller & Holberg, Grabow-Stettin,

erbaute 402 Dampfer, 1226 Dampfmaschinen, 1311 Dampfkessel, 45 Dampfbagger, vereinigt **Schiffswerft, Maschinenbauanstalt, Eisengiesserei, Kesselschmiede.**

Spezialitäten: **Flachgehende Hinterrad-, Seitenrad- und Schraubendampfschiffe, See- und Flussbagger, Tankschiffe, Kähne, Eisbrecher, See- und Fischdampfer.** 55

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4153.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.

Von

F. Perels,

Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.

Preis 8 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. September 1891. Nummer 17.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Verordnung, betreffend die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes S. 363. — Allerhöchste Bestimmung, betreffend die Antisklaverei-Lotterie S. 364. — Bestätigung des Königlich Großbritannischen Konsuls für Kamerun S. 364. — Gouvernements-Befehl, betreffend die zollamtliche Behandlung der Kaiserlichen Kriegsschiffe in Deutsch-Ost-Afrika S. 364. — Statistik über die Einfuhr in Togo S. 364. — Herabsetzung der Gebühr für das Beladen und Entlöschen der Schiffe in Togo an Sonn- und Feiertagen S. 365. — Verordnung, betreffend die Verleihung des ausschließlichen Rechts der gewerblichen Verwerthung des Monierverfahrens 2c. für Kamerun S. 365. — Uebersicht über die Einfuhr in Kamerun S. 366. — Uebersicht über die Ausfuhr aus Kamerun S. 367. — Personalien S. 367. — Schiffsbewegungen S. 367.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 368. — Verkehrs-Nachrichten S. 368. — Deutsche Linie Bombay—Ost-Afrika S. 371. — Deutsches Krankenhaus in Neapel S. 371. — Hafenanlagen in Kamerun S. 371. — Von der Expedition des Dr. Zintgraff S. 371. — Handelsverkehr auf der Insel San Thomé S. 371. — Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingeborenen des Kongo-Staates S. 372. — Spirituosenhandel im Gebiete des unteren Kongo S. 373. — Deutsche Schule in Togo S. 373. — Der Ackerbau im Togo-Gebiet S. 373. — Von der Station Bismarckburg (Togo) S. 375. — Station Moansa S. 375. — Von den Missionen in den Schutzgebieten S. 375. — Missions-Schule und -Hospitäler in Bagamoyo S. 378. — Entsendung eines wissenschaftlichen Begleiters des Majors v. Wissmann S. 378. — Gesundheitsverhältnisse der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 378. — Landwirthschaftliche Station im südwestafrikanischen Schutzgebiet S. 378. — Landeserzeugnisse des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie S. 380. — Verwaltungsmaßregeln in Britisch-Neu-Guinea S. 380. — Litterarische Besprechungen S. 381. — Litteratur-Verzeichniß S. 382. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Verordnung, betreffend die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c., verordnen auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75), im Namen des Reichs, was folgt:

Eingeborenen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes kann durch den Gouverneur für Deutsch-Ost-Afrika nach Maßgabe der von dem Reichskanzler zu erlassenden näheren Bestimmungen das Recht zur Führung der Reichsflagge ertheilt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern" am Kap Kunnen, den 28. Juli 1891.

(L. S.) **Wilhelm** I. R.

v. Caprivi.

Seine Majestät der Kaiser hat mittels Allerhöchster Ordre vom 28. v. M. zu genehmigen geruht, daß die Ziehungstermine der dem Antisklaverei-Lotterie-Comité durch die Allerhöchste Ordre vom 24. Juni d. J. für das Jahr 1891 gestatteten Lotterie behufs Gewinnung der Mittel zur Ausrottung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels auf die Zeit vom 24. bis 26. November 1891 bezw. vom 18. bis 23. Januar 1892 verlegt werden.

Dem zum Königlich Großbritannischen Konsul für Kamerun ernannten Major Claude Macdonald ist das Exequatur Namens des Reiches ertheilt worden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Gouvernements-Befehl, betreffend die zollamtliche Behandlung der Kaiserlichen Kriegsschiffe in Deutsch-Ost-Afrika.

Hierdurch bestimme ich, daß S. M. Kriegsschiffe als Zoll-Ausland zu betrachten sind und demgemäß weder Einfuhrzoll noch sonstige Gebühren zu entrichten haben für Güter, welche sie in einem der Häfen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes aus Postdampfern oder sonstigen Fahrzeugen an Bord übernehmen.

Um die Versorgung der Kaiserlichen Kriegsschiffe mit frischem Fleisch zu erleichtern, soll ferner gestattet sein, daß dieselben das zu ihrer Verpflegung bestimmte Rindvieh, Schafe, Ziegen und dergleichen zollfrei an Bord nehmen; was die sonstigen Ausfuhren betrifft, so unterliegen die Angehörigen der Kaiserlichen Marine derselben zollamtlichen Behandlung wie die übrigen Personen.

Die Fahrzeuge der Gouvernements-Flottille zahlen Zoll wie die Gouvernements-Messen.

Dar-es-Salaam, den 9. Juli 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Statistik über die vom 1. April bis 30. Juni 1891 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Nettomengen.

Rum			Genever			Tabak	Pulver	Gewehre	Salz
unter 40% Liter	40—60% Liter	über 60% Liter	unter 40%	40—60%	über 60%	kg	engl. Pfund	Stück	kg
			Kisten zu 8 Litern						
26 803	55 698	2025	369	3349	—	30 010,5	86 331	168	262 819

Herabsetzung der Gebühr für das Beladen und Entlöschen der Schiffe in Togo an Sonn- und Feiertagen.

Die in der Verordnung des Kaiserlichen Kommissars a. i. für das Togo-Gebiet vom 1. Juni d. J.*) festgesetzte Gebühr für das Beladen und Entlöschen von Schiffen an Sonn- und Feiertagen ist auf 20 Mark — ohne Unterschied der Dampfschiffe und Segelschiffe — herabgesetzt worden.

Verordnung, betreffend die Verleihung des ausschließlichen Rechts der gewerblichen Verwerthung des Monierverfahrens, sowie der gewerbsmäßigen Herstellung gewisser Isolirmaterialien und deren Verwendung zu Bauzwecken an die Aktiengesellschaft für Monierbauten vormals G. A. Wayß & Co. in Berlin.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75) und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 behufs Uebertragung konsularischer Befugnisse, sowie des Rechtes zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Strafvorschriften auf Beamte der Schutzgebiete von Kamerun und Togo wird für das Schutzgebiet von Kamerun Folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Aktiengesellschaft für Monierbauten vorm. G. A. Wayß & Co. in Berlin wird das ausschließliche Recht zur

1. Herstellung von Bautheilen und ganzen Bauwerken aller Art aus Eisen und Cement, welche derartig verfertigt werden, daß entweder Rund- und Façoneisen so in Cementmörtel eingebettet werden, daß das Eisen die Zugspannungen und der Cement die Druckspannungen, welche in den Konstruktionen auftreten, in der Hauptsache aufnehmen, oder daß auf angespannte Drahtgewebe und Geflechte Cementmörtel, welcher eventuell auch durch Gips mit Kalk ersetzt werden kann, aufgetragen wird;
2. Fabrikation von Hartgipsdielen (Gipsbretter, Gipsbohlen, auch Schilfbretter genannt) aus einer Mischung von Gips mit Beisätzen, welche einestheils eine große Leichtigkeit und anderntheils eine große Festigkeit und Härte des Fabrikats herbeiführen;
3. Herstellung von Bautheilen und ganzen Bauwerken aller Art unter Verwendung von Hartgipsdielen oder ähnlichen Fabrikaten, deren Hauptbestandtheil Gips ist,

auf die Dauer von 10 Jahren hiermit übertragen.

Die unter 2 gedachten Beisätze sind in der Hauptsache: Kork, Pflanzenmark, Stroh, Holzwolle, Cellulose, Leimwasser, Dextrin, Eisenvitriol, Alaun u. s. w. Die gemischte Masse wird auf Lagen von Schilfrohr, Binsen, Bambus oder ähnlichen langfaserigen, vegetabilischen Stoffen in beliebiger Form ausgegossen und auf natürlichem oder künstlichem Wege getrocknet. Die Theile können voll oder mit Hohlräumen hergestellt werden, auch ist das Schilfrohr bei gewissen Zusätzen überflüssig.

§ 2.

Wer ohne Erlaubniß der privilegirten Gesellschaft das durch § 1 geschützte Verfahren anwendet oder diejenigen Gegenstände, deren Fabrikation der Gesellschaft vorbehalten ist, gewerbs-

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" 1891, S. 271.

mäßig herstellt, in den Verkehr bringt oder feilhält, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Kamerun, den 22. Juli 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.:
(L. S.) (gez.) Leist.

Uebersicht über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1891 in das Kamerun-Gebiet eingeführten Waaren.

Bezeichnung der Einfuhrartikel	Kamerun-Bezirk		Viktoria-Bezirk		Insgesammt	
	Gewicht[1]) in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark
Rum oder Genever	496 220	140 750	15 374	3 737	511 594	144 487
Liköre ꝛc.	6 892	4 491	108	250	7 000	4 741
Feuerwaffen	[2]) 30 000	46 534	[3]) 4 132	8 725	[4]) 34 132	55 259
Pulver	85 962	29 415	1 050	750	87 012	30 165
Salz	541 950	14 441	2 150	356	544 100	14 797
Reis	65 162	12 963	10 775	5 952	75 937	18 915
Tabak	25 871	25 643	129	1 470	26 000	27 113
Cigarren	145	793	—	—	145	793
Bier	24 062	1 130	2 174	888	26 236	2 018
Wein	7 240	5 653	1 275	1 454	8 515	7 107
Mineralwasser	6 773	2 417	1 031	317	7 804	2 734
Baumwollenwaaren	95 560	246 700	4 920	5 705	100 480	252 405
Bleiwaaren	1 480	620	—	—	1 480	620
Bürstenbinderwaaren	10	20	—	—	10	20
Droguen und Farben	8 020	6 875	2 080	1 805	10 100	8 680
Eisen und Eisenwaaren	111 236	62 427	55 579	30 718	166 815	93 145
Getreide und sonstige Erzeugnisse des Landbaues	810	363	5	50	815	413
Glaswaaren	3 295	3 410	—	—	3 295	3 410
Bau- und Nutzholz	122 400	19 790	12 424	2 184	134 824	21 974
Instrumente und Maschinen	1 048	5 980	138	190	1 186	6 170
Kautschukwaaren	1 020	8 530	—	—	1 020	8 530
Kleider und Putzwaaren	3 570	46 350	50	160	3 620	46 510
Kupfer- und Messingwaaren	2 593	5 789	—	—	2 593	5 789
Kurzwaaren	429	813	—	—	429	813
Leinenwaaren, Seilerwaaren	12 373	8 143	—	—	12 373	8 143
Literarische und Kunstgegenstände	10	36	—	—	10	36
Materialwaaren und Verzehrungsgegenstände	99 040	63 950	15 110	10 222	114 150	74 172
Oele und Fette	5 626	4 831	380	331	6 006	5 162
Papier und Papierwaaren	262	869	14	45	276	914
Petroleum	27 077	7 065	840	204	27 917	7 269
Seidenwaaren	1 796	20 939	—	—	1 796	20 939
Seife und Parfümerien	29 650	8 780	20 251	5 300	49 901	14 080
Steinwaaren	10 211	4 660	250	188	10 461	4 848
Stroh- und Bastwaaren	134	265	230	141	364	406
Theer und Pech	2 940	870	200	30	3 140	900
Thonwaaren	13 940	5 700	925	280	14 865	5 980
Wollwaaren	198	1 703	25	85	223	1 788
Zinn- und Zinkwaaren	6 160	4 580	2 602	965	8 762	5 545
Cement, Kalk	307 595	20 550	4 130	205	311 725	20 755
Uhren	74	460	—	—	74	460
Möbel, Haushaltungsgegenstände, Schiffsinventar	27 530	28 800	2 701	2 840	30 231	31 640
Dachpappe	4 950	415	—	—	4 950	415
Munition	840	3 415	130	167	970	3 582
Verschiedenes	26 496	29 587	108	300	26 604	29 887
Zusammen	2 218 650	907 515	161 290	86 014	2 379 940	993 529

[1]) Es ist überall Nettogewicht verstanden. — [2]) = 6600 Stück. — [3]) = 870 Stück. — [4]) = 7470 Stück.

Uebersicht über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1891 aus dem Kamerun-Gebiet ausgeführten Waaren.

Bezeichnung der Ausfuhrartikel	Kamerun-Bezirk		Viktoria-Bezirk		Insgesammt	
	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark
Palmöl	357 308	154 219	135 680	55 580	492 988	209 799
Palmkerne	482 805	159 961	106 460	23 395	589 265	183 356
Gummi-Elastikum	91 276	338 132	988	3 682	92 264	341 814
Elephantenzähne	[1] 8 191	144 238	[2] 62	1 050	[3] 8 253	145 288
Kolanüsse	7 188	3 594	970	842	8 158	4 436
Kalabarbohnen	112	179	1 018	865	1 130	1 044
Ebenholz	—	—	133 000	10 680	133 000	10 680
Kakao	—	—	5 665	5 492	5 665	5 492
Tabak	—	—	3 749	25 243	3 749	25 243
Zusammen	946 880	800 323	387 592	126 829	1 334 472	927 152

Personalien.

Der Assistenzarzt 2. Klasse à la suite des Sanitätskorps Richter ist zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte kommandirt worden.

Der Marinezahlmeister Hensel ist von seinem Kommando zur Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika entbunden worden.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 17/6. St. Thomé 23/6. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne" 8/7. Kapstadt 8/8. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe" 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe" 2/7. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber" 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransport

für S. M. Krzr. „Sperber": Ausreise mit dem Reichspostdampfer „Nürnberg", Bremerhaven 11/6. — 6/8. Sydney 7/8. — Apia.

[1] = 1226 Stück. — [2] = 11 Stück. — [3] = 1237 Stück.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Kommissar der Marschall-Inseln Biermann ist auf Urlaub in Berlin eingetroffen.

Der Kompagnieführer in der Ostafrikanischen Schutztruppe Ramsay befindet sich zur Zeit auf Urlaub in Westpreußen.

Der Kompagnieführer in der Ostafrikanischen Schutztruppe v. Perbandt ist nach Ost-Afrika zurückgekehrt.

Der dem Kaiserlichen Kommissariat für Südwest-Afrika überwiesene Regierungsassessor Köhler ist am 23. Juni d. J. in Walfischbai eingetroffen. Der Kanzler Nels beabsichtigte, am 25. Juni Walfischbai zu verlassen und den ihm ertheilten Urlaub anzutreten.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 23. September, 14. Oktober.	Kamerun 30 Tage.	am 21. Sept., 12. Okt., 1^{0} Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 12., 26. Sept., 10. Oktober.	Quitta 27 Tage.	am 10., 24. Septbr., 8. Oktbr.. 1^{0} Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7^{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (deutsches Schiff)	am 4. September früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	am 1., 11., 25., 28. September 10^{30} Abds.
	Brindisi (engl. Schiff)	am 13. Sept. Abds. / am 27. Sept. Abds.	Sansibar 17 Tage. / Sansibar 20 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 1. Oktober früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4^{0} Nm.	Sansibar 17 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1^{0} Nm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. September, 16. November.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Sept., 14. Nov. 10^{30} Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. August 1891
„Adolph Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	19. August in Gabun.
„Aline Woermann"	Loanda	Hamburg	22. August in Lagos.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	27. August ab Hamburg.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	20. August ab Lagos.
„Eduard Bohlen"	Loanda.	Hamburg	18. August in Hamburg.
„Ella Woermann"	Hamburg	Landana	18. August in Lissabon.
„Erna Woermann"	Kap Palmas	Hamburg	24. August in Hamburg.
„Gertrud Woermann"	Walfischbai	Hamburg	28. August in Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Lagos	Hamburg	25. August in Tanger.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	25. August in Tanger.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Loanda	22. August in Accra.
„Marie Woermann"	Ambriz	via Havre Hamburg	24. August in Accra.
„Professor Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	13. August Sierra Leone.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. August 1891
„Kaiser"	Delagoa Bay	Hamburg	27. August ab Lissabon.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoa Bay	26. August in Dar-es-Salaam.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	27. August ab Lissabon.
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	26. August ab Dar-es-Salaam.

Fahrplan der Neu-Guinea-Linie.

Ausreise.

In Singapore im Anschluß an die Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd, die Kingsin-Linie und die Sunda-Linie.

Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd.									
			1891.		1891.		1891.		
Bremerhaven . . .	ab	. . . .	19. Aug.		16. Sept.		14. Okt.		
Genua	an	. . . .	31. "		28. "		26. "		
Postabgang in Berlin			**1. Sept.**		**29. Sept.**		**27. Okt.**		
Singapore	an	. . . .	27. Sept.		25. Okt.		22. Nov.		
Kingsin-Linie.									
Hamburg	ab	. . . .	21. Aug.	4. Sept.	18. Sept.	2. Okt.	16. Okt.	30. Okt.	
Singapore	an	. . . .	30. Sept.	14. Okt.	28. Okt.	11. Nov.	25. Nov.	9. Dez.	
Sunda-Linie.									
Hamburg	ab	. . . .	30. Aug.		30. Sept.		30. Okt.		30. Nov.
Amsterdam	an	. . . .	31. "		1. Okt.		31. "		1. Dez.
"	ab	. . . .	4. Sept.		4. "		4. Nov.		4. "
Southampton . . .	an	. . . .	5. "		5. "		5. "		5. "
"	ab	. . . .	7. "		7. "		7. "		7. "
Postabgang in Berlin		. . . .	**14. Sept.**		**14. Okt.**		**14. Nov.**		**14. Dez.**
Genua	an	. . . .	15. "		15. "		15. "		15. "
"	ab	. . . .	16. "		16. "		16. "		16. "
									1892.
Singapore	an	. . . .	10. Okt.		10. Nov.		11. Dez.		10. Jan.

Neu Guinea-Linie.					
Singapore	ab	. . . . .	15. Okt.	. . . . .	15. Dez.
Hatzfeldthafen . . .	an u. ab	gegen den	31. "	. . . . .	31. "
Friedr. Wilh. Hafen					1892.
Erima	Astrolabe Bai	an gegen den .	1. Nov.	. . . . .	1. Jan.
Stephansort		ab " " .	5. "	. . . . .	5. "
Constantinhafen					
Herbertshöh (Bismarck-Archipel) .		an " " .	7. "	. . . . .	7. "

Heimreise.

In Singapore im Anschluß an die Sunda-Linie, die Kingsin-Linie und die Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd.

Neu Guinea-Linie.					
Herbertshöh (Bismarck-Archipel) .	ab	. . . . .	. . . . .	1891. 11. Nov.	. . . . . 1892. 11. Jan.
Constantinhafen					
Stephansort	Astrolabe Bai	an gegen den . .	. . . . .	13. "	. . . . . 13. "
Erima		ab " " . .	. . . . .	17. "	. . . . . 17. "
Friedr. Wilh. Hafen					
Hatzfeldthafen . . .	an u. ab	gegen den	. . . . .	18. "	. . . . . 18. "
		1891.			
Singapore	an	3. Okt.	. . . . .	3. Dez.	. . . . . 2. Febr.
Sunda-Linie.					1892.
Singapore	ab	6. Okt.	5. Nov.	6. Dez.	5. Jan. 5. Febr.
				1892.	
Marseille	an	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	31. Jan. 3. März
"	ab	3. "	3. "	3. "	2. Febr. 5. "
Ankunft der Post in Berlin		**3. Nov.**	**3. Dez.**	**3. Jan.**	**2. Febr. 5. März**
Amsterdam	an	11. "	11. "	11. "	10. " 13. "
"	ab	14. "	14. "	14. "	13. " 16. "
Hamburg	an	16. "	16. "	16. "	15. " 18. "
Kingsin-Linie.				1891. 1891.	
Singapore	ab	11. Okt. 25. Okt.	8. Nov. 22. Nov.	6. Dez. 20. Dez.	3. Jan. 17. Jan.
			1892.	1892. 1892.	
Hamburg	an	23. Nov. 7. Dez.	21. Dez. 4. Jan.	18. Jan. 1. Febr.	15. Fbr. 29. Fbr.
Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd.					
			1891.	1891.	
Singapore	an	4. Okt. 31. Okt.	28. Nov.	26. Dez.	23. Jan. 20. Febr.
Ankunft der Post in Berlin		**2. Nov. 27. Nov.**	**25. Dez.**	1892. **22. Jan.**	**19. Febr. 18. März**
Genua	an	1. " 27. "	25. "	22. "	19. " 18. "
			1892.		
Bremerhaven . . .	an	14. " 9. Dez.	6. Jan.	3. Febr.	2. März 30. "

Verschiedene Mittheilungen.

Deutsche Linie Bombay—Ost-Afrika.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat mit der Deutschen Ost-Afrika-Linie zu Hamburg einen Rhederei-Vertrag vollzogen, wonach sie gemeinschaftlich mit der genannten Gesellschaft die Rhederei zwischen den deutsch-ostafrikanischen Häfen Tanga und Dar-es-Salaam und Sansibar—Bombay mit einem zu erbauenden Stahlschraubendampfer betreiben wird.

Der Dampfer soll folgende Dimensionen haben:

Länge . .	244	Fuß	—	Zoll englisch,
Breite . .	32	=	6	= =
Tiefe . .	22	=	5	= =

Die Tragfähigkeit, eingerechnet die Bunkerkohlen, soll 1650 Tonnen, der mittlere Tiefgang einschließlich Kiel 18 Fuß 4 Zoll englisch, die Geschwindigkeit 10,3 Knoten pro Stunde sein. Die Herstellung des Dampfers hat bis zum 15. Februar 1892 in Hamburg zu erfolgen. Korrespondentreder ist die Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Deutsches Krankenhaus in Neapel.

Das aus Reichsmitteln unterstützte Krankenhaus der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Neapel, welches nahe der Landungsstelle neben dem deutschen Konsulat belegen ist, hat nach dem letzten Jahresbericht, trotzdem es wegen Umzuges und Neueinrichtung zwei Monate geschlossen bleiben mußte, eine erfreuliche Zunahme im Besuch zu verzeichnen. Unter Anderen ist es von Offizieren der Deutsch-Ostafrikanischen Schutztruppe als Uebergangsheilstation benutzt worden und dürfte auch in Zukunft in dieser Richtung gute Dienste leisten.

Hafenanlagen in Kamerun.

Bekanntlich ist beabsichtigt, in Kamerun eine Kai-Anlage nebst Landungsbrücke und Slip, sowie Werkstätten zur Schiffsreparatur herzustellen. Zu diesem Zweck ist in Kamerun am 5. Juli d. J. unter dem Vorsitze des stellvertretenden Gouverneurs eine Kommission zusammengetreten, deren Mitglieder ein Marineoffizier, der Bauinspektor Schran und der Baumeister Sperber sind. Die Berathungen der Kommission, welche auf Grundlage eines von der Firma F. H. Schmidt in Altona ausgearbeiteten Planes stattfinden, werden voraussichtlich die Dauer eines Monats nicht übersteigen. Es steht hiernach zu erwarten, daß die Nachprüfung der Pläne bald erfolgen und daß mit den Arbeiten in nicht ferner Zeit begonnen werden kann.

Von der Expedition des Dr. Zintgraff.

Nach einer Meldung des Dr. Zintgraff von der Barombi-Station (am Elephanten-See) sind der Rittmeister Freiherr v. Gemmingen, sowie der Lieutenant Hutter am 25. Juni wohlbehalten auf der genannten Station eingetroffen. Lieutenant Hutter hat am 28. Juni den Marsch nach der Miyimbi-Station in Begleitung von 40 Balis, 20 Banyangs und 30 Wei-Leuten angetreten, um in Miyimbi zunächst auf eine größere Anzahl von Balis zu warten, die ihn nach Baliburg bringen sollen. Mit den Vorarbeiten zu dem geplanten Wegebau ist bereits begonnen worden. Außer der Bali-Station sollen für denselben drei Stationen, Miyimbi, Dikumi und Barombi, angelegt bezw. unterhalten werden, so daß von Barombi aus die Strecke Mungo—Barombi—Dikumi, von Dikumi aus die Strecke Dikumi—Miyimbi und von Miyimbi aus die Strecke Miyimbi—Bali in Angriff genommen wird.

Handelsverkehr auf der Insel San Thomé.

Ueber die Entwickelung des Handels auf der dem Kamerun-Gebiet gegenüberliegenden portugiesischen Insel San Thomé entnehmen wir dem Handelsarchiv (Augustheft S. 446) Folgendes:

Der Anbau der Insel wird gegenwärtig mit bedeutendem Aufwande von Kapital betrieben; nicht nur alte, durch frühere Zuckerrohrkultur unergiebig gewordene Grundstücke wurden durch Bebauung mit anderen Erzeugnissen, namentlich von Kaffee und Kakao, ertragfähiger gemacht, sondern es wurden auch viele neue Plantagen durch Abholzung von Urwald angelegt.

Während im Jahre 1880 die Ausfuhr kolonialer Produkte 3000 metrische Tonnen oder 60 000 Centner nicht überstieg, betrug sie im Jahre 1890 5433 t oder 108 660 Centner

Die Hauptproduktion besteht in Kaffee und Kakao, woran sich in allernächster Zeit die Chinarinde reihen wird.

Es wurden verschifft:

	1880 kg	1890 kg
Kaffee	1 717 537	2 699 849
	(Werth Mark	2 403 024).
Kakao	466 703	2 370 493
	(Werth Mark	1 469 300).

Die Kakaoproduktion nahm hiernach in 10 Jahren um etwa 1 Million kg oder 1000 t zu; der Kaffee dagegen wurde in den Jahren 1882 bis 1887 niedriger Preise halber etwas vernachlässigt, doch kann man annehmen, daß im vergangenen Jahre allein 700 000 Kaffeesträucher angepflanzt worden sind.

Von Chinarinde wurden 1890 nur 34 435 kg ausgeführt; die Kultur der Chinarindenbäume im Großen begann 1882, und es wurden $2^1/_2$ Millionen Bäume von verschiedenen Plantagenbesitzern gepflanzt. In der nächsten Zeit wird daher die Rindenproduktion eine bedeutendere sein, denn länger als 10 Jahre dürften die Bäume nicht stehen bleiben, da später der Alkaloidgehalt abnimmt. Der durchschnittliche Ertrag an trockener Rinde beträgt etwa 4 kg pro Baum.

Andere Kulturen, wie Zuckerrohr zur Branntweinfabrikation, Vanille, Koka, Anpflanzung von Kautschukbäumen ꝛc. haben sich weniger entwickelt.

Von dem produzirten Kaffee findet der größte Theil, besonders die geringeren Sorten, in Portugal Absatz, woselbst er einen Schutzzoll gegen ausländischen Kaffee genießt. Je nach dem Markte werden jedoch auch die feineren Qualitäten von Lissabon aus nach Antwerpen, Havre, Hamburg und London verschifft.

Direkt nach ausländischen Häfen wurden von hier nur 25 t versandt.

Der Gesammtertrag an Kakao findet im Auslande Absatz, entweder über Lissabon oder direkt von San Thomé (466 t im letzten Jahre).

Die Grundbesitzer haben außer der Ausfuhrsteuer für ihre Produkte keine weiteren Abgaben an den Staat zu entrichten, die erstere beträgt pro Kilogramm nach portugiesischen Häfen:

14 Réis = 6,2 Pfennig für Kakao,
16 " = 7,1 " " Kaffee, und
16 " = 7,1 " " Kakao,
18 " = 8 " " Kaffee

nach ausländischen Häfen.

Der Werth in den Ausfuhrlisten ist pro Kilogramm mit

200 Réis = 88,8 Pfennig für Kaffee,
140 " = 62,2 " " Kakao

angenommen.

Die Werthe für Kaffee müßten bei den seit drei Jahren bestehenden Preisen 50 pCt. höher berechnet werden. Die Preise für Kakao sind diejenigen des hiesigen Marktes.

Betreffs der Verarbeitung der Chinarinde haben, um sich von den gedrückten Preisen des Londoner Marktes zu befreien, die vier größten Plantagen mit zusammen 1 800 000 Cinchonastämmen eine Chininfabrik bei Lissabon errichtet, welche im Mai k. J. mit der Produktion beginnen wird.

Ein lohnendes Unternehmen würde es sein, wenn es einem Chemiker gelänge, ein Zwischenprodukt von 25 bis 30 pCt. Chiningehalt herzustellen zur Vermeidung der Verschiffung von Rinde mit 3 pCt. Chiningehalt. Der Gewinn an Fracht in diesem Falle würde 400 Mark pro Tonne Ausfuhrgut betragen, die Herstellungskosten des Zwischenprodukts könnten sich daher bis auf 200 Mark belaufen.

— ——

Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingeborenen des Kongo-Staates.

Wie bereits in voriger Nummer erwähnt, beabsichtigt der Kongo-Staat in Zukunft die Rekrutirung seiner Schutztruppe aus Eingeborenen-Elementen vorzunehmen. Unterm 30. Juli d. J. ist nunmehr eine Verordnung des Königs Leopold über das Recrutement de la force publique ergangen, durch welche die Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingeborenen geschaffen werden. Neben der Annahme von Freiwilligen soll nämlich, nachdem jährlich der Generalgouverneur die Aushebungsbezirke und die Stärke der Kontingente vorher bestimmt hat, nach einem zwischen dem Distriktskommissar und dem Eingeborenen-Chef zu vereinbarenden Modus, wenn möglich durch Loosziehung, eine Rekrutirung aus den jungen Männern im Alter von 14 bis 30 Jahren stattfinden. Jeder Ausgehobene wird immatrikulirt und hat fünf Jahre im stehenden Heere, zwei Jahre in der Reserve zu dienen. Nach Ablauf der Dienstzeit kann der Mann noch weiter kapituliren. Die Soldaten werden auf Kosten des Staates ausgerüstet und beköstigt und erhalten einen täglichen Sold von 21 Centimes, von welchem jedoch ein Drittel bis nach Ablauf der Dienstzeit einbehalten

werden kann. Zum Schutze der Mannschaften gegen Vergewaltigungen, insbesondere gegen Zurückbehalten nach vollendeter Dienstzeit, sind Strafvorschriften gegeben.

Spirituosenhandel im Gebiete des unteren Kongo.

Das „Bulletin Officiel“ des Kongo-Staates Nr. 8 vom August d. J. enthält auf S. 233/234 ein vom König-Souverän erlassenes Dekret, wodurch die durch Dekret vom 16. Juli v. J. („Bulletin Officiel“ Nr. 8 vom August 1890, S. 106 bis 112) ergangenen Vorschriften wegen Lösung eines Gewerbescheines zum Handel und Ausschank von geistigen Getränken im Gebiete des unteren Kongo wieder aufgehoben werden.

Die Regierung hat sich zu dieser Maßregel im kommerziellen Interesse veranlaßt gesehen, da auf dem linken Kongo-Ufer im portugiesischen Gebiete eine solche Abgabe nicht besteht, was zur Folge hatte, daß die Eingeborenen ihre Waaren dorthin brachten und die Faktoreien vom rechten Kongo-Ufer nach dem linken übersiedelten.

Deutsche Schule in Togo.

Zum Zwecke der Errichtung einer deutschen Schule in Togo ist seitens des Häuptlings Almeida und seiner Familie dem Kaiserlichen Gouvernement ein Beitrag von 1000 Mark zur Verfügung gestellt worden.

Der Ackerbau im Togo-Gebiet.

Von Hermann Rackow.*)

Wenngleich die ersten Versuche zur wirthschaftlichen Ausbeutung unserer Togo-Kolonie durch den Ackerbau auch noch keine greifbaren Erfolge ergeben haben, so sind sie doch keineswegs resultat- und werthlos geblieben, insofern, als sie eine beweisführende Bedeutung und die Möglichkeit eines nutzbringenden Plantagenbaues in diesem Tropenlande außer Frage gestellt haben; — eine Behauptung, welche durch Anführung von Thatsachen bei Besprechung der einschlägigen Verhältnisse nachstehend ihre Begründung finden soll.

Die von einer Lagune vom Hinterlande getrennte und daher eine Nehrung bildende, aus Sandalluvium bestehende Küste sowie der nördliche gebirgige Theil des Landes werden allerdings vor der Hand nur in beschränktem Maße für den Acker- und Plantagenbau in Frage kommen können, wogegen der südliche, ein welliges Hochplateau bildende Theil des Gebiets entschieden alle Eigenschaften besitzt, welche ihn als Ackerbau-Kolonie als geeignet erscheinen lassen.

Unmittelbar hinter der Lagune besteht der Boden aus tiefroth gefärbtem, laterithaltigem Lehm, während weiter im Innern ein auf grauem Thon oder gelbem Lehm lagernder dunkler Humus vorherrscht. Hellfarbigen Sandboden hat Verfasser nicht bemerkt.

Nicht allein diese gedachten Eigenschaften, sondern auch das in überraschender Ueppigkeit wachsende, eine Höhe bis zu 15 Fuß erreichende Savannengras, sowie eine üppige Urwaldvegetation sind jedenfalls geeignet, von Hause aus auf eine hochgradige Fruchtbarkeit des Bodens schließen zu lassen. Der weitaus größere Theil der Bodenfläche ist mit Gras- und Baumsavanne bestanden, welche jedoch meistens nur in schmalen Streifen von Urwald durchschnitten wird. Durchzogen wird der hier in Frage stehende südliche Theil des Landes von zwei, jedoch nicht schiffbaren Flüssen, — dem Zio und dem Háho, sowie von mehreren Bächen. Die Mehrzahl der letzteren ist während der Trockenzeit, also des größeren Theils des Jahres, ohne Wasser.

Was das Klima anbelangt, so ist dasselbe zwar der geographischen Lage entsprechend und nach europäischen Begriffen ein ziemlich heißes, indeß für den Europäer bei verständiger Lebensweise und einer nicht anstrengenden Thätigkeit ein wohl erträgliches. Die Temperatur wird durch die Seebrisen bis zu acht Meilen ins Innere hinein, je nach Stärke und Richtung des Windes meistens bedeutend herabgemindert, so daß das Thermometer selbst während der Mittagszeit selten 27 ° R. übersteigt und des Nachts bis auf 15 ° herabsinkt.

Die Bevölkerung des Gebietes — die Ewe-Neger — sind als ziemlich friedfertig und harmlos zu bezeichnen. Die Arbeitsamkeit gehört zwar nicht zu ihren starken Seiten, indeß treiben sie Ackerbau mit ziemlich gutem Erfolge; wenn auch nur in einer Ausdehnung, daß sie ihre ohnehin nur geringen Bedürfnisse dadurch gerade befriedigen und sich nur in unmittelbarer Nähe der Wohnstätten Flächen von ganz geringem Umfange unter Kultur be-

*) Der Verfasser ist längere Zeit in Togo wirthschaftlich thätig gewesen und befindet sich zur Zeit in Kamerun.

finden, während der bei weitem größere Theil der Ländereien unbebaut ist und im Naturzustande belassen wird. Auch wird Weberei, Töpferei und etwas Schmiedearbeit, selbst im Innern des Landes von den Leuten betrieben, während an der Küste durch den Verkehr mit den dort seit langer Zeit angesessenen europäischen Kaufleuten Zimmerleute, Böttcher, Schneider ꝛc. mit ziemlichem Geschick ihr Handwerk treiben. Wie bei fast allen Negervölkern, so macht sich auch bei den Ewe-Leuten eine stark ausgeprägte Neigung für den Handel bemerkbar.

Obgleich wie gesagt der bei weitem größere Theil der Ländereien vollständig brach liegt, so giebt es herrenloses Land im wahren Sinne des Wortes doch nicht, indem die Häuptlinge allen unbebauten Grund und Boden als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen, wenigstens sobald von irgend einer Seite darauf reflektirt wird. Es sind also mit diesen die Abmachungen wegen Ueberlassung von Land zu treffen, und zwar in Form von Pachtverträgen, da der thatsächliche Erwerb von Grund und Boden für Fremde den Rechtsgewohnheiten des Negers meistens widerspricht. Diese Pachtverträge, versehen mit der Bestimmung, daß dieselben zwar von Seiten des Pächters, aber niemals von Seiten des Verpächters aufgehoben werden können, lassen ersteren in den uneingeschränkten Besitz des Landes treten, und zwar ohne daß derselbe eine namhafte Summe als Anlagekapital zu opfern braucht. Die Pacht oder besser gesagt Rente ist so gering, daß sie in dem Unkostenkonto einer Plantagenwirthschaft gar keine Rolle spielt.

Wenn sich nun auch der Grund und Boden seiner Fruchtbarkeit halber ganz vorzüglich zur Ackerwirthschaft eignet, wenn ferner auch das Klima dem Europäer bedingungsweise den Aufenthalt in diesem Tropenlande gestattet, so ist doch vor der Hand an eine Kolonisirung durch europäische Einwanderer nicht zu denken, indem dieselben erstens eine ganz veränderte Lebensweise annehmen müßten und zum Andern eine angestrengte Thätigkeit — die Hauptbedingung im Kleinbetriebe der Landwirthschaft — für sie ausgeschlossen ist. Es kann also von der Nutzbarmachung dieser Kolonie durch den Ackerbau nur in Verbindung mit der Betheiligung des Großkapitals die Rede sein. Es soll indeß hiermit keineswegs gesagt sein, daß zum Betriebe des Ackerbaues hierselbst die Bildung großer Gesellschaften unbedingt nothwendig ist, es genügt vielmehr Kapital, welches einen Wirthschaftsbetrieb im größeren Maßstabe gestattet. Wenn ich auch nicht in der Lage bin, dies ziffernmäßig nachzuweisen, so halte ich zur Gründung einer lebensfähigen und rentablen Plantagenwirthschaft 50 bis 60 Tausend Mark für hinreichend.

Eine der wichtigsten Fragen im Betriebe eines Plantagenunternehmens ist die Arbeiterfrage. Für das Togo-Gebiet ist dieselbe entschieden dahin zu beantworten, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung hier günstiger liegen als in irgend einem anderen Tropenlande; da der Ewe-Neger eben selbst etwas Ackerbau treibt, so erübrigt nur, demselben die allerdings von der seinen bei weitem abweichende europäische, d. h. vollkommenere Art des Ackerbaues beizubringen. Daß sich die Leute gern in den Dienst des Europäers stellen, beweist, daß die Faktoreiverwaltungen an der Küste nie Mangel an Arbeitskräften haben, obgleich der durchschnittliche Lohnsatz nur 75 Pfennige pro Tag beträgt, welcher sich noch um 20 pCt. durch Auszahlung in Waaren verringert. Es liegt allerdings im Volkscharakter der Leute, wieder eine Zeit lang zu bummeln und das Verdiente in aller Beschaulichkeit zu verzehren, nachdem sie eine Zeit lang gearbeitet haben, indeß giebt es doch auch Ausnahmen von dieser Regel, so daß sich im Laufe der Zeit ein guter Stamm von Arbeitern auf einer Plantagenwirthschaft heranbilden läßt. Um jedoch einem plötzlichen und vollständigen Mangel an Arbeitskräften, welcher aus angeführtem Grunde doch einmal eintreten könnte, vorzubeugen, so würde es sich empfehlen, sich nicht allein auf die Annahme von Ewe-Negern zu beschränken, sondern gleichzeitig eine Kolonne von „Wei-Leuten“ — einem Volksstamme an der liberianischen Küste — zu engagiren. Dieselben sind ganz vorzügliche Arbeiter, namentlich für Plantagenbau. Sie verdingen sich stets auf ein Jahr, und zwar in der Regel gegen Beköstigung und 12 bis 16 Mark baar pro Monat. Da sie den Lohn erst nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses zu beanspruchen haben, so ist ein Bruch ihres Engagements nie zu befürchten. Außerdem arbeiten die Leute nicht aus eigenem Antriebe, sondern sie verdingen sich auf Anordnung ihres Häuptlings, an welchen sie einen Theil ihres Verdienstes, gewöhnlich den Lohn für zwei Monate, abgeben müssen. Daß in Folge dieses Verhältnisses eine gewisse Disziplin in einer solchen Kolonne besteht, was ihre Brauchbarkeit wesentlich erhöht, liegt auf der Hand.

Beim Engagement von älteren Leuten ist eine gewisse Vorsicht besonders geboten, indem dieselben einen ganz unglaublichen Einfluß auf jüngere haben und je nach ihren Eigenschaften vortheilhaft oder unvortheilhaft durch gegebene Beispiele auf dieselben einwirken. Wenn auch

der Neger von Natur aus in Bezug auf seine angestammten Lebensgewohnheiten ziemlich konservativ ist, so bequemt er sich doch bei verständiger Behandlung den Gewohnheiten und Gebräuchen des Weißen bald an. Man werfe nur nicht bei den ersten mißlungenen Versuchen die Flinte ins Korn und zweifle nicht gleich an der Kulturfähigkeit des Negers, wenn derselbe bei Ausführung einer ihm übertragenen Arbeit nicht gleich ein genügendes Geschick an den Tag legt. Ein gewisser Grad von Ausdauer bei der Behandlung und Anleitung zur Verrichtung von Arbeiten nach Gewohnheit des Europäers ist allerdings erforderlich. Man hüte sich indeß, mit Gewaltmaßregeln erreichen zu wollen, was sich nur durch verständige Behandlung durchführen läßt.

Hauptbedingung ist, sich in den einmal gefaßten Entschließungen nie schwankend zu zeigen, dieselben vielmehr konsequent durchzuführen. Wenn auch in einzelnen Fällen die Bestrafung der schwarzen Arbeiter in Form von Prügeln sich nicht immer umgehen läßt, so ist dieser Methode im Großen und Ganzen nicht das Wort zu reden, vielmehr dürften sich Lohnabzüge, namentlich bei Faulheit und sonstigen an den Tag gelegten Untugenden, durch welche der Dienstherr geschädigt wird, als Bestrafung empfehlen, wodurch gleichzeitig dem Arbeitgeber der durch die Nachlässigkeit des Arbeiters entstandene Schaden ersetzt wird.

Bei der Auswahl von Ländereien für Plantagenzwecke steht die Bedingung eines mit möglichst wenigen Transportkosten zu erreichenden Absatzplatzes an der Spitze. Diesen Grundsatz für das Togo-Gebiet angewandt, so würde allerdings vor der Hand die Wahl, und zwar so lange es im Innern des Landes an zweckentsprechenden Verkehrswegen und Transportmitteln fehlt, auf Gelände unmittelbar an der Küste fallen müssen, da die Seeschiffe, die einzigen Transportmittel nach Europa, als dem Absatzmarkt im weiteren Sinne, bieten. Da indeß die Sandböden der Nehrung, wie gesagt, für den Ackerbau nur im begrenzten Maße in Frage kommen können, so dürften im Großen und Ganzen doch die etwas weiter, etwa ein bis zwei Tagereisen im Innern des Landes gelegenen fruchtbaren, humusreichen Gelände ins Auge zu fassen sein. Es ist dies ja auch keine Entfernung, welche den Transport der Produkte bezw. den Verkehr zur Küste wesentlich erschwert; namentlich da es sich nicht um Fortschaffung von Landesprodukten in Form von Getreide ꝛc., also großer Mengen, sondern um Plantagenerzeugnisse, wie Tabak, Baumwolle, Kaffee ꝛc. handelt, welche im Vergleich zu ihrem Werth weniger ins Gewicht fallen.

Wenn auch die Verhältnisse des Landes in gesundheitlicher Beziehung derart sind, daß sie den Aufenthalt des Europäers in demselben gestatten, so wäre die Außerachtlassung der Maßregeln, welche dazu angethan sind, die Ursachen von Krankheiten so viel wie möglich von sich fern zu halten, ein nicht zu verzeihender Fehler. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Wahl für die Stelle zur Anlage der Niederlassung zu erfolgen; denn gerade das Urbarmachen des Bodens bewirkt das Auftreten des Tropenfiebers ganz besonders; dasselbe ist auf das Vorhandensein von Pilzkeimen zurückzuführen, welche seit undenklicher Zeit in der Erde geruht haben, jetzt aber durch Aufwühlen des Bodens als Erzeuger des Tropenfiebers auftreten.

Herabgemindert wird die Gefährlichkeit dieser Pilzkeime durch eine Wohnung auf einer dem Winde zugänglichen Anhöhe.

(Schluß folgt.)

Von der Station Bismarckburg (Togo).

Der gegenwärtige Leiter der Station Bismarckburg im Hinterlande des Togo-Gebietes Dr. Büttner hat neben vielfachen kleineren Ausflügen in die Umgegend der Station in der Zeit vom 12. Mai bis 2. Juni d. J. eine Reise nach der nordöstlich gelegenen Landschaft Tschautjo unternommen, mit deren Häuptling Jabo Bukari der verstorbene Stabsarzt Dr. Wolf auf seiner letzten Reise in nähere Beziehungen getreten war. Der interessante Reisebericht wird in dem nächsten Hefte der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ zur Veröffentlichung gelangen.

Station Moansa.

Den letzten aus Bukoba am Viktoria Nyanza eingetroffenen Berichten zufolge ist, hauptsächlich mit Rücksicht auf den zu erwartenden Dampfer, eine Station in Moansa errichtet und dem Feldwebel Hoffmann unterstellt worden.

Von den Missionen in den Schutzgebieten.

1. Ost-Afrika.

Die bereits früher erwähnte Expedition der evangelischen Brüdergemeinde für den Nyassa-See hat sich, nachdem sie am 16. April Neapel

verlassen hatte, am 14. Mai von Sansibar nach Quelimane eingeschifft, um von hier aus laut Vertrag mit der Schottischen Seehandelsgesellschaft den Zambesi und Schire hinauf zum Südende des Sees gebracht zu werden. Alsdann wollte sie über den Nyassa-See zu dessen Nordspitze fahren, um ihre Thätigkeit in der deutschen Interessensphäre nördlich der Nkonde-Ebene in der Richtung auf den Tanganjika-See zu beginnen.

Von der Evangelischen Missionsgesellschaft für Ost-Afrika wurde Anfang April das Hospital von Sansibar nach Dar-es-Salaam verlegt. Die Schwestern des Krankenhauses entfalten nicht nur in diesem, wohin sich zahlreiche Eingeborene hülfesuchend wenden, ihre segensreiche Thätigkeit, sondern besuchen auch zahlreiche Kranke in der Stadt. Die Station Dar-es-Salaam ist seit dem 7. April dem Pastor Worms unterstellt, dem der Missionar Höner zur Seite steht, während der Missionar Greiner nach vierjähriger Thätigkeit zu mehrmonatlichem Urlaub mit seiner Gattin in die Heimath zurückgekehrt ist. In Tanga ist der Missionar Krämer nebst Frau und der Missionar Meinhard thätig. Die Missionare Wohlrab und Johanssen hatten in der ersten Hälfte April von Tanga aus eine Rekognoszirungsreise nach Mlolo im nördlichen Usambara unternommen. Am 15. Mai sind sie mit dem Gärtner Bruder Holst wieder dorthin aufgebrochen und haben daselbst eine neue Niederlassung, die sie Hohenfriedeberg nannten, gegründet. Der Häuptling Si Kiniassi von Mlolo hatte sieben Tagereisen weit seinen Sohn mit 100 Mann an die Küste geschickt, um die Missionare hinaufzugeleiten.

Nach einer Mittheilung des Organs für innere und äußere Mission hat auch die Neuendettelsauer Missionsanstalt, welche bisher nur auf Kaiser Wilhelms-Land thätig war, durch die Missionare Niedermayer und Säuberlich eine Station in Mtono Namens Ikutha gegründet.

Von den drei in Ost-Afrika wirkenden englischen Missionsgesellschaften hat die Universitäten-Mission nach dem Berichte ihres Bischofs Smythies in Sansibar gute Fortschritte gemacht und ist namentlich die Zahl der Osterkommunikanten sehr gewachsen. Der Missionar Key ist von Mbweni Ende März zur Hauptstation Magila, die unter dem Rev. H. W. Woodward steht, gereist und dann auf ein Jahr nach Europa gegangen; die Missionare Lewis, Crouch, Miß Turner und Miß Fountaine sind am 25. Februar nach einer Reise von fast drei Monaten von Sansibar in Likoma eingetroffen. Sobald das Wetter günstig, sollten die Missionare Lister und Edwardes, sowie der eingeborene Lehrer Wilfrid Madidu und Henry Nasibu mit ihren Frauen zur Begründung einer neuen Station von Magila nach Korogwe entsandt werden. Während in Mkumbi, nachdem beinahe vier Monate gepredigt worden, sich nur etwa sieben Eingeborene zum Taufunterricht meldeten, wurde halbwegs zwischen Umba und Mlembule von durchweg heidnischen Eingeborenen auf Anregung des dortigen Lehrers ohne jede Beihülfe der Missionare ein Schulhaus gebaut. Die Schule wurde am 2. April in Anwesenheit des Bischofs eröffnet und wird von 48 Kindern aus der Umgegend besucht; während der Ernte mußte aber eine Unterbrechung des Unterrichts eintreten, weil die Eingeborenen zu dieser Zeit die Hülfe ihrer Kinder nicht entbehren wollen. In Mkuzi ist der Bau einer Kirche so weit gediehen, daß bereits Schiff und Altarplatz überdacht waren. An Stelle des nach dem Festlande verlegten Krankenhauses der Evangelischen Missionsgesellschaft beabsichtigt die Mission ein neues Hospital in Sansibar für etwa 12 Eingeborene und 3 oder 4 Europäer zu bauen. Von Interesse ist, daß für den Briefverkehr mit der Station Magila die deutsche Post nach Tanga empfohlen wird, welche es ermögliche, Briefe von London über Berlin bereits in drei Wochen und wenigstens 10 Tage früher als mit der englischen Post über Sansibar zu erhalten.

Die Londoner Missionsgesellschaft meldet, daß zum ersten Male im Gebiete des Tanganjika-Sees die Taufe eines Eingeborenen Namens Kalulu, welcher als kleiner Sklave losgekauft und in Urambo erzogen worden war, erfolgt ist. Der Akt fand in Anwesenheit von etwa 200 Eingeborenen unter großen Feierlichkeiten in der Kapelle des (englischen) Dorfes Niamkolo statt.

Auf der Jahresversammlung der Kirchen-Missionsgesellschaft hob Sir Euan Smith das Entgegenkommen und die Unterstützung der deutschen Behörden rühmend hervor. Fortschritte hat die Mission auf deutschem Gebiete in Mpwapwa, Kisokwe und Mamboia zu verzeichnen.

Unter dem Vikar des Viktoria-Nyanza, Msgr. Hirth, von der katholischen Mission der weißen Väter wirken 17 Patres und Brüder und zwei in Malta ausgebildete schwarze Aerzte. Das Vikariat unterhält vier Waisenhäuser mit 250 Kindern und ein Seminar für Negerjünglinge; ihm unterstehen die Stationen Buganda, Bukumbi, Nyeyezi und Sesse. Die neunte Missionsexpedition der weißen Väter von Algier war am 26. August 1890 von Bagamoyo aufgebrochen, am 8. Oktober in Mpwapwa einge-

troffen und hatte dann Ugogo durchzogen, worauf sie sich in zwei Kolonnen theilte. Die eine Kolonne, für den Nyanza bestimmt, bestand aus 8 Patres, 4 Brüdern und den beiden schwarzen Aerzten. Sie traf am 30. November unter Msgr. Hirth in Bukumbi ein, und fuhr dieser von hier aus mit einem Theile derselben über den See nach Uganda, um dort neue Stationen zu errichten. Leider kenterte bei dieser Fahrt ein Boot und wurden drei andere vermißt. Von Bukumbi war auch Pater Schynse am 28. Januar d. J. aufgebrochen, um die Landschaften auf dem südlichen und westlichen Ufer des Sees behufs Anlage von Missionsstationen zu erforschen; er traf, von Bukoba kommend, am 9. März wieder wohlbehalten ein, nachdem er verschiedene Plätze auf deutschem Gebiet zur Anlage von Stationen ausgesucht und bei dieser Gelegenheit auch das vielfach falsche Kartenmaterial über den See ergänzt hatte. Die zweite Kolonne, bestehend aus den Patres Pruvot, vom Oost und Dechaillat, für den Tanganjika bestimmt, traf am 15. November v. J. in Kipalapala (bei Tabora) ein, welches sie 1889 vor den Drohungen des Sultans Sike und der Araber hatte räumen müssen. Auf dem ganzen Marsche wagten die Eingeborenen-Häuptlinge aus Furcht vor den Deutschen keine Wegegelder mehr zu erheben, brachten vielmehr stets Geschenke, und Sike ließ auf die Aufforderung der Missionare deren Haus sofort wieder in Stand setzen; auch gab er das den Missionaren früher geraubte Gut durch nicht gerade uneigennützige Vermittelung Tippo Tips wieder heraus. Da die Anwerbung von Trägern sich verzögerte, mußte diese Expedition zwei Monate in Kipalapala liegen bleiben, wird aber inzwischen wohl am Tanganjika-See eingetroffen sein. Endlich haben die weißen Väter im vergangenen März noch eine neue Station in Uschirombo gegründet, einem Lande, in welchem die Deutschen im vergangenen Jahre durch ihren energischen Zug gegen die räuberischen Wagoni ein gutes Andenken hinterlassen und jenem Gesindel einen heilsamen Schrecken eingeflößt haben, so daß jetzt an Stelle der fortwährenden Eingeborenenkämpfe Ordnung getreten ist. Die zehnte Missionsexpedition, welche sich am 12. Juni in Marseille eingeschifft hat, beabsichtigt, noch drei weitere Stationen zu bauen, eine in der Nähe derjenigen, welche Emin Pascha im nördlichen Theile der deutschen Besitzungen gegründet hat, eine zweite südwestlich vom Viktoria-See zwischen diesem und dem Tanganjika-See im apostolischen Vikariat Unianiembe und eine dritte im Vikariat Tanganjika. Der Centralvorstand des Afrika-Vereins deutscher Katholiken hat in seiner Sitzung vom 13. Juli für diese Stationen die Summe von 20 000 Mark bewilligt.

Dem Berichte, welchen in dieser Sitzung Kanonikus Hespers über die Thätigkeit der katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten erstattete, entnehmen wir ferner, daß die im apostolischen Vikariat von Nord-Sansibar unter Bischof de Courmont wirkenden Väter vom heiligen Geist außer Sansibar folgende Stationen unterhalten: Bagamoyo 3 Patres, 8 Brüder, 10 Schwestern von der Kongregation der Töchter Mariä; Mhonda 3 Patres, 1 Bruder; Mandera, Mrogoro, Tununguo, La Buga und Kilema je 2 Patres und 1 Bruder. Die letzterwähnte Station, jetzt Windthorst genannt, wurde vom Pater August Gommenginger am 9. Februar gegründet. Der Pater, welcher am 14. Januar von Pangani aus mit der Expedition Wissmanns gegen Sinna aufgebrochen war, gab seine ursprüngliche Absicht, sich in des Letzteren Gebiet niederzulassen, wegen der Unsicherheit der Verhältnisse auf und folgte einer Einladung des Häuptlings Fumba von Kilema (östlich vom Kilima-Ndscharo), welcher der Mission ein mit Bananen bepflanztes Feld schenkte, wozu Major v. Wissmann noch eine Heerde Kühe fügte. Eine zweite Karawane, welche den Pater Rohmer und Bruder Blanchard am 20. Februar von Pangani aus dorthin führte, hat darunter zu leiden gehabt, daß von 150 Trägern nur 54 ausharrten, so daß Major v. Wissmann derselben, als er sie am 10. März auf seinem Marsche traf, eine Anzahl Sudanesen unter dem Kommando des Chefs Johannes mitgeben mußte, mit deren Hülfe sie am 21. März am Kilima-Ndscharo eintraf. Um die verlassenen Gepäckstücke, welche gerade für den Bau des Missionsgebäudes nöthig waren, zu sammeln und weiterzuschaffen, wurde hierauf eine Trägerabtheilung zusammengestellt, welche aber der bloße Gedanke an die Massais alsbald zum Auseinanderlaufen veranlaßt hat. Eine vierte Karawane ist nunmehr am 20. Juni von Pangani abmarschirt. Die Thätigkeit der Missionare in Kilema wird auch von der benachbarten protestantischen Station in Taveta als eine solche von Leuten anerkannt, die ihr Werk ganz thun.

Bischof de Courmont beabsichtigte, Anfang Juli eine Reise von etwa drei Monaten ins Innere anzutreten. Ihm wurden in der erwähnten Vorstandssitzung des Afrika-Vereins für seine Missionen 15 000 M. bewilligt.

Die St. Benediktus-Mission unter dem apostolischen Präfekten von Süd-Sansibar Pater

Franziskus wirkt in Dar-es-Salaam mit 2 Priestern, 7 Brüdern und 9 Schwestern. Am 6. Juli ist eine neue Expedition von 8 Mitgliedern unter dem Pater Franz Xaver Baumann nach Ost-Afrika geschickt worden; eine weitere, an welcher 5 Missionsschwestern, sämmtlich Westfälinnen, theilnehmen, sollte im August ebenfalls unter Leitung eines Priesters von St. Ottilien abgehen. Es wird die Gründung einer neuen Station mit Sanatorium für die Missionare geplant.

Missions-Schule und -Hospitäler in Bagamoyo.

Zwischen dem Bischof de Courmont von der Kongregation der Väter vom Heiligen Geiste und dem indischen Großkaufmann Séwa Hadji ist Anfang d. J. ein Vertrag über die Errichtung einer Schule und eines Hospitals in Bagamoyo abgeschlossen worden. Nach Inhalt desselben übereignet Séwa Hadji der Mission vier Häuser nebst zugehörigem Terrain, während die Mission folgende Verpflichtungen eingeht: sie stellt einen Lehrer für den Unterricht der Indier an; sie richtet eine Apotheke ein, welche zu bestimmten Stunden Arzneien an Bedürftige verabreicht; die Kranken werden daselbst aufgenommen, gepflegt und, wenn der Leiter der Anstalt es für nothwendig hält, nach einem der Missionshospize — für Kinder, Reisende und Bedürftige, Aussätzige u. s. w. — überführt. Die Anstalt trägt den Namen: „Institut Séwa".

Entsendung eines wissenschaftlichen Begleiters des Majors v. Wissmann.

Im Auftrage der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften wird sich der Geograph und Mathematiker Dr. H. Gruner nach Deutsch-Ost-Afrika begeben, um sich dem Major v. Wissmann als wissenschaftlicher Begleiter anzuschließen.

Gesundheitsverhältnisse der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika im Monat Juni 1891.

Die Gesundheitsverhältnisse der Ostafrikanischen Schutztruppe gestalteten sich im Monat Juni 1891 auf den einzelnen Stationen folgendermaßen.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug in: 1. Lindi 19,1 pCt.; 2. und 3. Saadani und Bagamoyo 19,5 pCt.; 4. Mikindani 20,0 pCt.; 5. Dar-es-Salaam 20,9 pCt.; 6. Pangani 28,6 pCt.; 7. Tanga 31,1 pCt.; 8. Kilwa 34,3 pCt.; 9. Mpwapwa 48,4 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. in Saadani 4,9 pCt.; 2. Kilwa 5,8 pCt.; 3. Bagamoyo 6,8 pCt.; 4. und 5. Dar-es-Salaam und Pangani 8,6 pCt.; 6. Tanga 10,4 pCt.; 7. Lindi 11,7 pCt.; 8. Mikindani 12,0 pCt.; 9. Mpwapwa 42,2 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. Kilwa 11,1 pCt.; 2. Lindi 12,5 pCt.; 3. Pangani 14,3 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 24,2 pCt.; 5. Saadani 50,0 pCt.; 6. Mikindani 60,0 pCt.; 7. Tanga 70,0 pCt.; 8. Bagamoyo 85,7 pCt.; 9. Mpwapwa 100 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1. Kilwa 11,1 pCt.; 2. Lindi 12,5 pCt.; 3. Pangani 14,3 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 15,2 pCt.; 5. Saadani 33,3 pCt.; 6. Tanga 50,0 pCt.; 7. Mikindani 60,0 pCt.; 8. Mpwapwa 66,6 pCt.; 9. Bagamoyo 71,4 pCt.

Landwirthschaftliche Station im südwestafrikanischen Schutzgebiet.

Ueber die Einrichtung der landwirthschaftlichen Station im Namaqua-Land haben wir zuletzt auf S. 105 des laufenden Jahrganges berichtet. Ueber seine weiteren Maßnahmen theilt Landwirth E. Hermann unter dem 20. Juli d. J. aus der Kap-Kolonie Folgendes mit:

Bis jetzt ist alles auf meiner Reise ziemlich gut von Statten gegangen, von Unglücksfällen habe ich nur erfahren das Umwerfen des Wagens, wobei ich mich etwas verletzte, den Abgang eines Zugochsen und den eines Schafes. Bis jetzt habe ich gekauft 436 Zuchtschafe und 148 Angoraziegen, hier will ich noch 625 Schafe und 4 Pferde in Empfang nehmen. Der Einkaufspreis der Schafe stellt sich auf 7 bis 20 Schilling, je nach der Güte der Thiere. Einen kleinen Stamm von 50 Thieren edler australischer Zucht habe ich mit 50 Schilling das Stück bezahlen müssen. Ich kaufte diese Thiere, um edle Widder selber züchten zu können. Diese mußte ich mit 3, 5 und einen sogar mit 20 Pfd. Sterl. bezahlen, aus der

renommirtesten Schäferei, die ich in Erfahrung bringen konnte, E. Ebden in Motton Wold, Distrikt Viktoria West.

Die Angoraziegen sind verhältnißmäßig theuer, sie kosten mich im Einkaufspreis 17½ Schilling das Stück, Widder 4 Pfd. Sterl. Die Unkosten der Reise werden nicht viel unter 100 Pfd. Sterl. betragen, was etwa 1 Schilling 7 Pence per Stück ergiebt. Der Transport zur See dagegen würde von Kapstadt 12 Schilling per Stück ausmachen. Doch kann ich heute noch kein endgültiges Resultat feststellen, ich bin erst beim Anfang des Rückweges und der Abgang, den ich noch unterwegs erfahren kann, ist maßgebend für den schließlichen Preis der an Ort und Stelle gebrachten Thiere. Bei besserer Kenntniß des Landes und der Verhältnisse, als mir zu Gebote stand, hätte ich noch wesentlich an den Reiseunkosten sparen können, mindestens 30 pCt.

Pferde sind hier bedeutend billiger als nördlich vom Oranje-Fluß. Ich habe 2 Stuten und 2 jährige Füllen mit 22 Pfd. Sterl. und 10 Schilling gekauft, und zwar stärkere Thiere, als bei uns zu haben sind.

Eine Erfahrung, die ich in Europa gemacht, hat sich hier wieder bestätigt; man kauft viel besser und billiger mit Hülfe eines Unterhändlers, der Land und Leute kennt, als direkt vom Farmer.

Die Eingeborenen, die noch größere Heerden besitzen, haben mir versprochen, es mit der Wollzucht zu versuchen, und will ich sie bereitwilligst mit Zuchtmaterial versorgen.

Jetzt, nachdem ich den größten Theil der Kap-Kolonie, der keineswegs besser ist als das deutsche Schutzgebiet, recht eingehend kennen gelernt habe, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch Landverkauf bei planmäßiger Besiedelung die Entwickelung des Landes ohne großen Zuschuß von Kapitalien sich machen läßt.

In der Kap-Kolonie wurden zahlreiche und dringende Anfragen wegen Einwanderung in unser Gebiet an mich gerichtet. Seit meinem Bericht von 1889, in welchem ich die Zahl der Familien europäischen Ursprungs, welche im Gebiet von Warmbad und Keetmannshop damals lebten, auf etwa 44 angab, hat sich heute diese Zahl schon auf über 60 vermehrt. Die Kap-Kolonie ist noch weit ärmer an Bäumen als unser Gebiet. Von Viktoria West bis kurz hier vor Kenhardt, etwa 200 englische Meilen, begegnet der Wanderer keinem Baum, der von Natur gewachsen, nur den wenigen Frucht- und Zierbäumen in den Gärten der Farmen, und dennoch ist es einer der wohlhabendsten Distrikte der Kolonie, dank der Zucht des Wollschafes. Die Farmer bezahlen willig 2 bis 10 Schilling für den Hektar, die einzelnen Farmen umfassen ein Areal von 5000 bis 25 000 Hektar, man sieht überall, wenn auch dünn verstreut, freundliche Häuser mit Gärten und Wasserdämme, große Schafheerden, an den niederen Büschen weidend, doch wenig Gras und auch wenig Rinder. An die Stelle des Zugochsen ist das Maulthier und der Esel getreten. Der Besitzstand der einzelnen Farmer beziffert sich, je nach der Wohlhabenheit derselben, bis zu 15 000 Wollschafen, die große Mehrzahl kann jedoch nur 3000 bis 5000 aufweisen. Man rechnet 2½ Hektar Weidefeld für ein Schaf. (Ich setze an Stelle des Kapmorgens 1 Hektar, dies ist nicht ganz korrekt: 1 Morgen = 0,85 Hektar.) Ackerbau trifft man so gut wie gar nicht, einzelne kleine Flächen von 0,1 bis 2,0 Hektar in der Nähe der Dämme abgerechnet, die, meist mangelhaft bebaut und gedüngt, nur niedrige Erträge liefern und oft unbebaut liegen bleiben. Van Wyk's Fley macht hiervon eine Ausnahme, hier hat die Regierung auf fiskalischem Boden, der durch Zukauf von Privatfarmen noch nach Bedürfniß arrondirt wurde, mit dem Kostenaufwande von 25 000 Pfd. Sterl. einen Damm angelegt, der jetzt einen Landsee von bedeutender Ausdehnung bildet, etwa 12 Meilen englisch lang und 1 bis 4 Meilen breit. Bei meinem Besuch hatte er 8 Fuß tiefsten Wasserstand, und dieser ist zeitweise schon auf 12 Fuß gewesen. Mit Hülfe dieses Wassers wird, je nach der Ergiebigkeit der Regenzeit, eine Fläche von 300 bis 700 Hektar mit Weizen bebaut, die während der Vegetationsperiode viermal Wasser erhält, was vollkommen genügt. Auch hier wird der Ertrag durch äußerst mangelhafte Bestellung des Ackers und durch Vernachlässigung jeder Düngung sehr beeinträchtigt. Man ist mit 8 Sack Korn à 200 Pfd. per Hektar zufrieden, während Missionar Judt in Hoachanas bei guter Bestellung und jährlicher Düngung auf gleicher Fläche 25 Sack jährlich erntet. Zur Gewinnung einer Sommerernte giebt man sich in Van Wyk's Fley nicht die Mühe, theils weil man fürchtet, daß hierzu der Wasservorrath nicht ausreichen würde, besonders aber, weil es an Arbeitern und am Markt fehlt.

Die Regierung verpachtet den Hektar pro Jahr, uud nur für ein Jahr mit 1 Pfd. Sterl. pro Hektar. Dafür erhält der Pächter viermal Wasser. Die Hauptleitungsgräben hält die Regierung in Stand, die Zweigarme müssen die anliegenden Pächter versehen. Dies einjährige Verpachtungssystem mag seine sehr

großen Mängel haben und verschuldet wohl am meisten die mangelhafte Bestellung, doch liegt die Schwierigkeit in der so sehr schwankenden Wassermenge, welche die Regenzeit ergiebt, da nicht allein die Höhe des jährlichen Regenfalles, sondern auch die Art des Regens für die Füllung des Dammes maßgebend ist. Häufiger und andauernder sanfter Regen, der so wohlthätig für die Sättigung des Bodens mit Feuchtigkeit wirkt, trägt wenig zur Füllung des Dammes bei, welcher am meisten bei heftigen, wenn auch kurzen Gewitterregen gewinnt, die brausende Ströme thalwärts senden. Der Regierung ist von einem Konsortium für Ausnutzung des Wassers und Ackers, bei längerer Pachtperiode, ein jährlicher Pachtpreis von 100 Pfd. Sterl. geboten bei Uebernahme aller Unkosten von seiten des Pächters, doch die Regierung hat es abgelehnt, gewiß aus höheren Gesichtspunkten. Mir ist es noch zweifelhaft, ob die Regierung recht daran gethan hat, denn die Unwissenheit und der Kapitalmangel der heutigen Pächter verhindern die rationelle Ausbeute der Anlage.

Durchschnittliche Regenmenge in Van Wyk's Fley 200 mm. 8 Zoll Verdunstung pro Monat im Sommer.

Ein großes Hinderniß, wenn nicht das größte, ist der Mangel an Arbeitskraft. Es ist dies die Folge der Sünden früherer Zeiten. Man hat bei Annexion des Landes nichts für Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung gethan.

Fasse ich Alles kurz zusammen, so komme ich zu dem Schluß, daß die Kap-Kolonie in der natürlichen Beschaffenheit keinen Vorzug vor dem deutschen Schutzgebiet hat. Den höheren wirthschaftlichen Werth, den sie heute hat, verdankt sie allein den geordneteren Verhältnissen und der höheren Kultur.

Landeserzeugnisse des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Aus dem Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie sind kürzlich bedeutendere Posten verschiedener Landeserzeugnisse eingetroffen, und zwar:

in Bremen: 158 Ballen Tabak aus Stephansort (Astrolabe-Bai); 84 Ballen Tabak aus Hatzfeldthafen, 33 Ballen Sea Island-Baumwolle aus Constantinhafen und Finschhafen, sowie 8 Stämme edles Nutzholz (Calophyllum, Inophyllum) aus Hatzfeldthafen;

in Hamburg: 800 Tons Phosphate von der Mole-Insel (zur Gruppe der Purdy-Inseln gehörig) und 42 Stämme edles Nutzholz, theils von derselben Insel, theils aus Hatzfeldthafen.

Die Untersuchung der Baumwolle hat ergeben, daß dieselbe an Qualität die frühere noch übertrifft, so daß, obwohl die Baumwollpreise auf dem Weltmarkte stark gewichen sind, die alten hohen Preise (1,10 Mark) pro Pfund erzielt werden konnten.

Die 158 Ballen Stephansorter Tabak erzielten den hohen Preis von 3 Mark 26¾ Pfennig pro Pfund im Durchschnitt ohne Zoll, während gleichzeitig zur Einschreibung gebrachter Borneo-Tabak nur 143 Pfennig pro Pfund brachte. Der Tabak von der Astrolabe-Bai rief große Sensation auf dem Markte hervor, so daß die Aussichten der in der Bildung begriffenen Astrolabe-Tabaks-Gesellschaft sich recht günstig gestalten dürften.

Verwaltungsmaßregeln in Britisch-Neu-Guinea.

Ueber die Regelung der Verwaltung in Bezug auf die Behandlung der Eingeborenen in Britisch-Neu-Guinea enthält ein im April d. J. dem englischen Parlament vorgelegtes Blaubuch nähere Angaben. Dem Administrator stand schon seit einiger Zeit ein gesetzgebender Rath (legislative council), aus fünf Mitgliedern unter seinem Vorsitz bestehend, zur Seite. Daneben ist nunmehr eine Behörde (native regulation board) getreten, deren Mitglieder verpflichtet sind, die ihnen geeignet erscheinenden Vorschläge zum Wohle der Eingeborenen dem Administrator zu machen, und die ferner auf dessen Befehl als berathende Körperschaft in Thätigkeit zu treten haben. In letzterem Falle ist der gewöhnliche Geschäftsgang der, daß ein vom Administrator dem Gouverneur von Queensland vorgelegter und von letzterem kommentirter Gesetzentwurf der Eingeborenen-Behörde zur Begutachtung vorgelegt wird. Mit diesem Gutachten gelangt alsdann der Entwurf an den gesetzgebenden Rath, um nach Annahme vom Administrator mit dessen Zustimmung als Gesetz publizirt zu werden; jedoch unterliegt auch das Gesetz noch einer nachträglichen Verwerfung durch die Königin. Der Board besteht aus dem Administrator und wenigstens zwei von ihm zu ernennenden Mitgliedern des gesetzgebenden Raths; weitere Mitglieder, welche auch Eingeborene oder Polynesier sein dürfen, können vom Administrator berufen werden; sein Gutachten soll namentlich bei gesetzlicher Regelung von eherechtlichen Fragen, Nachlaß- und Eigen-

thumsverhältnissen der Eingeborenen eingeholt werden. Außerdem werden vom Board die Befugnisse der vom Administrator bestellten Verwaltungsbeamten für die Eingeborenen und Gerichtshöfe für Streitigkeiten dieser untereinander oder mit Europäern begrenzt.

Als untere Verwaltungsbeamte sollen Eingeborenen-Vorsteher bestellt werden und zwar können diese Beamten sowohl Eingeborene wie Nichteingeborene sein. Die Strafgerichtsbarkeit wird in unterster Instanz für leichtere Fälle von Magistrats-Gerichten (native magistrates courts) ausgeübt, für welche die Gerichtstage und -Orte vom Administrator bestimmt werden. Das Gericht besteht aus einem Eingeborenen-Vorsteher als Einzelrichter, zu welchem für die erste Zeit nur ein Europäer genommen werden soll, jedoch soll dieser Eingeborene zuziehen, damit dieselben die Ausübung der Rechtspflege kennen lernen. Appellhof für die hier abgeurtheilten Sachen und Gerichte erster Instanz für schwerere Fälle sind die Distriktsgerichte, aus wenigstens drei Richtern, von denen einer ein europäischer Beamter sein muß, bestehend; oberster Appellhof ist endlich der Central-Gerichtshof, welcher zugleich mit der Aufsicht über die anderen Gerichte betraut ist. Als Strafe ist stets Einsperrung bestimmt, um die Gewohnheit der Eingeborenen, Unrecht durch Zahlung zu sühnen, zu unterdrücken. Personen unter 14 Jahren dürfen nicht gefangen gehalten, können jedoch auf Anordnung des Gerichts gezüchtigt werden. Wenn nicht anders bestimmt wurde, ist die Einsperrung mit harter Zwangsarbeit verbunden. Von den Magistrats-Gerichten kann als höchste Strafe durch einen Europäer auf sieben, durch einen Eingeborenen auf drei Tage Einsperrung erkannt werden. Für Civilsachen bei Streitigkeiten der Eingeborenen über Eigenthum an Mobilien, Benutzung von Land, Wasser und Riffen und Schadenersatz sind nur europäische Beamte als Gerichts- und Einigungsbehörde zuständig, jedoch können dieselben nicht über das Eigenthum an Immobilien entscheiden.

Zur Unterstützung der Magistrate ist eine Polizeitruppe geschaffen worden, deren Stamm aus Leuten der Fiji-Truppe gebildet ist. Die Zahl der Mannschaft wird vom gesetzgebenden Rath bestimmt. Kann diese Zahl durch Freiwilligen-Anwerbung nicht aufgebracht werden, so kann jeder männliche unverheirathete Eingeborene von 17 bis 40 Jahren für die Dauer von höchstens drei Jahren in die Truppe eingestellt werden. Die letztere Bestimmung soll jedoch einstweilen noch nicht ausgeführt werden und nur den Eingeborenen ihre Pflicht zum Bewußtsein bringen, zur Aufrechthaltung der Ordnung, wenn nöthig, Hülfe zu leisten.

Der Voranschlag der Ausgaben für die Kolonie weist, abgesehen von besonderen Aufwendungen für den daselbst stationirten Dampfer „Merrie England“ und für Forschungsexpeditionen, für das Verwaltungsjahr 1890/91 den Betrag von 15 000 Pfund auf. Die Einnahmen beliefen sich im vorhergehenden Jahre bis 30. Juni 1890 auf 3015 Pfd. Sterl. Den vier in Britisch-Neu-Guinea thätigen Missionen, welche sich, nebenbei bemerkt, über eine Abgrenzung ihrer Wirkungskreise geeinigt haben, ist das erbetene Privileg der Zollfreiheit abgeschlagen worden.

Litterarische Besprechungen.

Vom Viktoria Nyanza über Tabora nach Bagamoyo. Von Dr. Wilhelm Junker. (Mit Karte.)

Das August-Heft von Dr. A. Petermanns Mittheilungen enthält einen Aufsatz Dr. Junkers über seine Reise vom Viktoria Nyanza nach Bagamoyo, also quer durch unser ostafrikanisches Schutzgebiet. Bekanntlich gelang es Dr. Junker endlich auf diesem südlichen Wege im Jahre 1886 den Ausgang aus Central-Afrika zu finden, nachdem er seinen Aufenthalt daselbst in Folge der Mahdistenkämpfe auf über 6 Jahre hatte ausdehnen müssen. Dr. Junker beschäftigt sich hier insbesondere mit dem Landschaftlichen und hebt die Unterschiede hervor, welche in dieser Hinsicht zwischen diesen südlich vom Aequator gelegenen Ländern und den nördlich gelegenen Ländern bestehen, in welchen er so lange Zeit verweilte. Von Interesse sind namentlich seine Bemerkungen über Bodenkultur, Handel und Verkehr. „Die Bodenkultur“, so bemerkt er, „ist in allen Ländern südlich vom Viktoria-See weit geregelter und der Boden wird weit mehr ausgenutzt, als in den Neger-Ländern nördlich vom Aequator. Der Grund dafür ist der seit Jahrzehnten lebhafte Verkehr der arabischen Handelszüge von Sansibar; er hat auch die einheimische Bevölkerung in nähere Berührung miteinander gebracht und den Handel gehoben. Der Neger lernte Bedürfnisse kennen, verlangte nach europäischer Waare und produzirte aus freien Stücken, ohne im Joch des Frohndienstes zu stehen, mehr als er für sich bedurfte, um damit freien Handel zu treiben. Das aber ist eben der gewaltige Unterschied zwischen diesen

ostafrikanischen freien Neger-Ländern und jenen durch die ägyptische Regierung unterjochten. Hier freier Handel, nur käuflicher Erwerb jeglicher Dinge, kein Frohndienst, Bezahlung der Träger; dort Mißachtung des Eigenthums der Neger, gewaltsame Requisition, Zwangsarbeit ohne Entschädigung, Willkürherrschaft eines eigennützigen Beamtenthums. Die Ansiedelungen in den ostafrikanischen Ländern machen denn auch in Bezug auf ausgiebige Bebauung des Bodens den Eindruck geregelterer Verhältnisse und sind auch darin von den nördlichen Ländern verschieden."

Soeben erschien im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar die zweite Auflage von Kettlers bekannter „Schulwandkarte von Deutsch-Ost-Afrika". Die weite Verbreitung, welche diese erste Schulwandkarte unserer wichtigsten Kolonie gefunden hat und die bereits jetzt die Publizirung einer neuen Ausgabe nöthig machte, zeigt, daß genanntes Institut mit Kettlers Cyklus von Schulwandkarten der deutschen Kolonien, dessen zweite Nummer vorliegende Karte bildet, einem thatsächlichen Bedürfniß der Schule entsprochen hat. Die im Maßstabe von 1 : 2 000 000 gezeichnete Karte ist, den heutigen schulkartographischen Anforderungen entsprechend, in kräftigen, weithin deutlich sichtbaren Formen bearbeitet. Mehrfach ausgesprochenen Wünschen nachkommend, verlieh die neue Bearbeitung durch eine reichere Abstufung farbiger Höhenschichten dem Terrainbild eine energische Wirkung; dadurch, daß die Flachsee dunkel kolorirt wurde, hebt sich der Verlauf der Küste ungemein übersichtlich vom Ocean ab. Selbstverständlich wurde bei der zweiten Auflage, die großentheils eine vollständige Neuzeichnung bildet, der neueste Fortschritt der Forschungsreisen jenes Gebietes gewissenhaft benutzt. Der ungemein niedrige Preis (3 Mark für die komplete Wandkarte) wird es hoffentlich ermöglichen, daß auch weniger gut bemittelte Schulen sich dieselbe anschaffen.

Litteratur-Verzeichniß.

59. **Bekanntmachung, betreffend die Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf den Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte vom 26. Juli 1891. Preis 50 Pfennig.**
Verlag von Eckardt & Meßtorf, Hamburg.

60. **Elster, O. Ferida. Ein Roman aus Ost-Afrika. Preis geheftet 4 Mark, gebunden 5 Mark.**
Schlesische Buchdruckerei, Kunst- u. Verlagsanstalt, Breslau.

61. **Falkenhorst, C. Bibliothek denkwürdiger Forschungsreisen. 10. Band: Luftfahrten. Preis gebunden 2,50 Mark.**
Union, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

62. **Sievers, Prof. Dr. W. Afrika. Preis in Halbfranzband gebunden 12 Mark.**
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Gaardener Export-Bierbrauerei 31
vormals
DREWS & Co.
Gaarden bei Kiel
empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:
Helles Exportbier. — Imperial-Bier.
Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.
Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 5. Sept.: P.D. **„Erna Woermann“**, Capt. **Matzen,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra.**

Am 15. September: Postdampfer **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Dücker,** nach **Marocco,** den **Canar. Inseln, Gorée,** der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Am 25. September: Postdampfer **„Marie Woermann“**, Capt. **Jarck,** nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 30. September: Postdampfer **„Aline Woermann“**, Capt. **Dittmer,** nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Kaiser“,	Capt.	**Jerchau,**	am Mittwoch, d.	**16. Septbr.,**
„Reichstag“,	»	**Elson,**	» » »	**14. Oktbr.,**
„Kanzler“,	»	**Pape,**	» » »	**11. Novbr.,**
„Bundesrath“,	»	**v. Issendorff,**	» » »	**9. Dezbr.,**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**

wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**

wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**

sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Inner-Afrika.

Erlebnisse und Beobachtungen

von

Henry Drummond.

Mit einer Karte und zehn Abbildungen.

2. Auflage. 4. Tausend.

Geb. 4 M.

Ostafrika,

der Sudan und das Seeengebiet.

Land und Leute.

Nach den neuesten und besten Quellen

von

Dr. Joh. Baumgarten.

8 M.

57

Busch, Barnewitz & Co.,

Konserven-Fabrik,

Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen ꝛc. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**

Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Heye, Sek. Lieut. i. Seebat. Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

Boeters, O, Cptlt. Ueber Deviation auf Panzerschiffen. 1874. 29 S. 8°. *M.* 1,—.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn,** Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente

an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von

Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

28

= Fleischconserven =

und Braten aller Art,
Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte
u. s. w., äußerst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt
Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.
Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.
Preis: Mk. 8,—.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.
1. General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.
2. Die Protokolle der Berliner Konferenz.
Preis 3 M.

Zwei
Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
C. Laverrenz.
Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Akt.-Ges. vorm. Möller & Holberg, Grabow-Stettin,

erbaute 402 Dampfer, 1226 Dampfmaschinen, 1311 Dampfkessel, 45 Dampfbagger, vereinigt **Schiffswerft, Maschinenbauanstalt, Eisengiesserei, Kesselschmiede.**

Spezialitäten: **Flachgehende Hinterrad-, Seitenrad- und Schraubendampfschiffe, See- und Flussbagger, Tankschiffe, Kähne, Eisbrecher, See- und Fischdampfer.** 55

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.
Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.
Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT I. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das
internationale öffentliche Seerecht
der Gegenwart.

Von
F. Perels,
Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.

Preis 8 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. September 1891. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Der Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890 S. 387. — Personalien S. 391. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 391. — Schiffsbewegungen S. 392.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 392. — Verkehrs-Nachrichten S. 392. — Ueberfall der Expedition v. Zelewski durch die Wahehe S. 393. — Die Organisation der Ukerewe-Vorexpedition S. 394. — Münzen für Deutsch-Ost-Afrika S. 395. — Die Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung S. 395. — Expedition des Geologen Dr. Lieder S. 395. — Errichtung eines Bezirksamtes im südlichen Theile Kameruns S. 395. — Der Ackerbau im Togo-Gebiet (Schluß) S. 396. — Von den Missionen in den Schutzgebieten (Schluß) S. 398. — Von den Komoren S. 399. — Portugiesische Auswanderung nach Afrika S. 400. — Handel mit der Faser der Bambuspalme in Lagos S. 400. — Litterarische Besprechungen S. 400. — Litteratur-Verzeichniß S. 403. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Der Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890.*)

I. Einfuhr aus den Schutzgebieten.

a. Deutsch-West-Afrika.

	Menge		Werth M.
Kakao	100 kg	105	11 830
Roher Tabak	=	40	9 500
Mais	=	2 824	27 330
Medizinische Früchte	=	20	2 770
Gummi Elastikum	=	1 947	657 530
Trockene Rindshäute	=	23	2 800
Elephantenzähne und Elfenbein	=	31	50 830
Palmöl	=	6 700	301 890
Ebenholz	=	679	11 550
Erdnüsse	=	207	5 640
Palmkerne	=	56 067	1 136 190
Kuriositäten	=	28	8 440
Passagiergut	=	27	10 350
Andere Artikel			6 430
Total			2 243 080

*) Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1890, zusammengestellt von dem handelsstatistischen Büreau, Hamburg 1891.

b. Deutsch-Ost-Afrika.

	Menge		Werth M.
Gummi Kopal	100 kg	42	14 890
" Elastikum	"	17	7 180
Trockene Rindshäute	"	689	60 760
Elfenbein	"	26	69 020
Schildpatt	kg	26	740
Sesamsamen	100 kg	233	5 650
Total			158 240

c. Marschall-Inseln.

Diverse Artikel 1890	100 kg	66	2 960
" " 1889	"	4 973	106 610
" " 1888	"	50	1 000
" " 1887	"	10 096	287 010
" " 1886	"	4 483	125 350

d. Salomons-Inseln.

Steinnüsse 1890	100 kg	173	3 620
" 1889	"	—	—
" 1888	"	—	—
" 1887	"	—	—
" 1886	"	—	—

II. Ausfuhr nach den Schutzgebieten.

a. Deutsch-West-Afrika.

Kaffee	100 kg	16	2 340
Raffinaden	"	177	9 940
Roher Tabak	"	1 349	121 130
Rauchtabak	"	18	3 100
Cigarren	Mille	230	9 220
Reis	100 kg	3 097	62 810
Wein	hl	271	37 580
Champagner	Flaschen	2 880	8 640
Rum	hl	14 690	322 510
Kognak	"	28	7 100
Genever	"	1 850	53 710
Liqueur und anderer Branntwein	"	442	17 850
Bier	"	730	47 300
Mineralwasser	Flaschen u. Krüge	10 676	8 340
Kartoffeln	100 kg	230	3 970
Weizenmehl	"	32 600	8 170
Schiffs- und anderes Brot	"	562	17 430
Sardinen	kg	950	2 000
Andere zubereitete Fische	100 kg	15	2 290
Getrocknete Fische	"	226	9 460
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	"	583	33 500
Anderes zubereitetes Fleisch	"	136	13 150
Butter	"	85	18 960
Käse	"	14	2 420
Koch-, See- und Steinsalz	hl	4 759	9 570
Suppentafeln	100 kg	10	2 340
Konserven	"	172	30 960
Chokolade und Zuckerwaaren	"	12	2 160
Andere Verzehrungsartikel			21 070
Bauholz	100 kg	3 396	30 640
Cement	"	772	3 810
Seite			923 470

	Menge		Werth M.
Uebertrag			923 470
Kalk	100 kg	411	2 040
Anderes Bau- und Brennmaterial			21 050
Zubereitete Farben	100 kg	89	6 470
Droguen und Chemikalien	"	25	5 340
Eisen in Stangen und Platten	"	262	4 520
Gewalzte Eisenbleche	"	140	4 240
Raffinirtes Petroleum	"	507	14 060
Baumwollengarn	"	197	52 170
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			16 240
Seiden- und Halbseidenwaaren	kg	167	3 460
Wollen- und Halbwollenwaaren	100 kg	10	5 900
Baumwollenwaaren	"	1 422	504 230
Leinene und baumwollene Leibwäsche	"	19	8 330
Segelleinen	"	11	2 240
Säcke	Stück	48 960	20 040
Andere Leinenwaaren	100 kg	12	3 370
Herrenhüte	"	15	8 850
Herrenkleider	"	15	8 080
Andere fertige Kleider und Putzwaaren	"	17	9 290
Strumpfwaaren	"	12	7 050
Andere Manufakturwaaren			3 610
Seilerwaaren	100 kg	36	4 600
Hüte aus Stroh, Bast ꝛc.	kg	290	2 120
Mobilien	100 kg	73	5 790
Fässer	Stück	2 057	25 460
Grobe Holzwaaren	100 kg	379	18 350
Feine "	"	188	15 040
Schirme	"	30	10 280
Hartgummiwaaren	kg	260	2 000
Lederwaaren aller Art	"	500	2 460
Papier	"	11	2 440
Gedruckte Bücher	kg	500	2 220
Glasperlen	100 kg	75	12 660
Andere Glaswaaren aller Art	"	67	5 160
Steinzeug und feine Thonwaaren	"	295	12 810
Andere Steinwaaren	"	89	4 030
Eiserne Brücken	"	75	4 990
Geschützmunition	"	21	2 950
Andere grobe Eisenwaaren aller Art	"	1 145	79 330
Eiserne Nägel	"	81	3 690
Andere feine Eisenwaaren	"	796	72 760
Ungefaßte echte Edelsteine ꝛc.	kg	20	4 150
Kupfer- und Messingwaaren	100 kg	87	18 030
Andere Metallwaaren	"	54	5 580
Maschinen aller Art	"	165	18 850
Musikinstrumente	kg	890	2 720
Mathematische und andere Instrumente	"	340	5 580
Gewehre	100 kg	921	150 060
Schießpulver	"	2 177	140 620
Messingpatronen und Zündhütchen	"	46	12 810
Zündhölzer	"	23	3 410
Pfeifenwaaren	"	47	2 720
Andere Kurzwaaren	"	29	7 800
Schmier- und feste Seife	"	200	7 650
Toiletteseife	"	34	4 200
Parfümerien	"	166	15 500
Andere Industrieartikel			10 150
Passagiergut	100 kg	40	17 030
Total			2 350 050

b. Deutsch-Ost-Afrika.

	Menge		Werth M.
Roher Tabak	100 kg	23	2 060
Wein	hl	26	4 480
Andere Verzehrungsartikel			9 240
Baumaterial	100 kg	975	3 010
Steinkohlen	D.-hl	4 267	7 680
Eisen in Stangen und Platten	100 kg	633	12 170
Kupfer- und andere Scheidemünzen	"	45	17 500
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			2 590
Wollen- und Halbwollenwaaren	kg	370	2 210
Baumwollenwaaren	100 kg	44	21 300
Andere Manufakturwaaren			3 160
Holzwaaren aller Art	100 kg	1 122	31 810
Lebernes Fußzeug	"	20	14 000
Grobe Eisenwaaren aller Art	"	108	3 620
Feine Eisenwaaren	"	31	4 270
Musikinstrumente	kg	340	1 850
Mathematische und andere Instrumente	"	930	5 180
Messingpatronen und Zündhütchen	100 kg	17	1 800
Feste Seife	"	122	4 000
Andere Industrieartikel			6 960
Total			158 890

c. Neu-Guinea.

Bier	hl	287	17 260
Zubereitete Fische	100 kg	21	2 830
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	"	45	5 930
Anderes zubereitetes Fleisch	"	51	5 560
Butter	100 kg	24	6 000
Konserven	"	23	4 140
Andere Verzehrungsartikel			11 300
Brennmaterial	100 kg	1 500	2 400
Anker und Ketten	"	316	7 330
Andere Artikel			8 670
Total 1890			71 420
" 1889	100 kg	—	2 280
" 1888	"	—	—
" 1887	"	—	—
" 1886	"	—	—

d. Marschall-Inseln.

Kaffee	100 kg	15	2 340
Cigarren	Mille	62	3 640
Wein	hl	68	9 240
Kognak	"	27	3 330
Genever	"	110	4 060
Liqueur und anderer Branntwein	"	30	3 440
Bier	"	507	31 890
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	100 kg	34	4 920
Anderes zubereitetes Fleisch	"	53	7 160
Butter	"	19	4 560
Konserven	"	151	19 220
Andere Verzehrungsartikel			11 360
Droguen und Chemikalien	100 kg	15	2 670
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			7 630
Baumwollenwaaren	100 kg	260	76 840
Leinene und baumwollene Leibwäsche	"	18	7 990
Segelleinen	"	13	3 660
Seite			203 950

		Menge		Werth M.
	Uebertrag	. . . . .		203 950
Herrenkleider		100 kg	10	6 040
Andere fertige Kleider und Putzwaaren		kg	480	2 200
Andere Manufakturwaaren		. . . . .		7 510
Neues Tauwerk		100 kg	64	5 290
Holzwaaren		"	92	5 090
Ledernes Fußzeug		kg	660	4 000
Eisenwaaren aller Art		100 kg	146	15 680
Nähmaschinen		"	13	2 660
Zündhölzer		"	37	2 450
Kurzwaaren		"	21	5 930
Parfümerien		"	18	3 070
Andere Industrieartikel		. . . . .		9 280
	Total 1890	. . . . .		273 150
	" 1889	100 kg	2 899	214 470
	" 1888	"	3 784	—
	" 1887	"	320	—
	" 1886	"	620	—

Personalien.

Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika Premierlieutenant a. D. v. Zelewski ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. v. M. zum Hauptmann a. D. befördert worden.

Der Kaiserliche Konsul Raffauf, welcher bisher in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes kommissarisch beschäftigt war, ist zum Kaiserlichen Konsul in Galatz ernannt worden und hat zunächst einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten.

Der zuletzt mit der Verwaltung des Kaiserlichen Kommissariates in Togo betraute, zur Zeit auf Urlaub befindliche Herr J. v. Puttkamer ist zur Beschäftigung in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes einberufen worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Tonne am Südende des Kisiki-Riffes. Hafen von Sansibar. Ostküste von Afrika.

Nach einem Berichte des Kommandanten S. M. Krzr. „Schwalbe" Korvettenkapitäns Rüdiger ist die Tonne am Südende des Kisiki-Riffes nicht eine weiße Festmachetonne (vergl. Nr. 1217 d. diesj. „Nachr. f. Seef."), sondern eine gewöhnliche rothe Faßtonne.

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 1907.)

b. Deutsch-Ost-Afrika.

	Menge		Werth M.
Roher Tabak	100 kg	23	2 060
Wein	hl	26	4 480
Andere Verzehrungsartikel			9 240
Baumaterial	100 kg	975	3 010
Steinkohlen	D.-hl	4 267	7 680
Eisen in Stangen und Platten	100 kg	633	12 170
Kupfer- und andere Scheidemünzen	"	45	17 500
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			2 590
Wollen- und Halbwollenwaaren	kg	370	2 210
Baumwollenwaaren	100 kg	44	21 300
Andere Manufakturwaaren			3 160
Holzwaaren aller Art	100 kg	1 122	31 810
Ledernes Fußzeug	"	20	14 000
Grobe Eisenwaaren aller Art	"	108	3 620
Feine Eisenwaaren	"	31	4 270
Musikinstrumente	kg	340	1 850
Mathematische und andere Instrumente	"	930	5 180
Messingpatronen und Zündhütchen	100 kg	17	1 800
Feste Seife	"	122	4 000
Andere Industrieartikel			6 960
Total			158 890

c. Neu-Guinea.

Bier	hl	287	17 260
Zubereitete Fische	100 kg	21	2 830
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	"	45	5 930
Anderes zubereitetes Fleisch	"	51	5 560
Butter	100 kg	24	6 000
Konserven	"	23	4 140
Andere Verzehrungsartikel			11 300
Brennmaterial	100 kg	1 500	2 400
Anker und Ketten	"	316	7 330
Andere Artikel			867
Total 1890			
" 1889	100 kg	—	
" 1888	"	—	
" 1887	"	–	
" 1886	"		

d. Marschall-Inseln.

Kaffee	100 kg		
Cigarren	Mille		
Wein	hl		
Kognak	"		
Genever	"		
Liqueur und anderer Branntwein	"		
Bier	"		
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	100 kg		
Anderes zubereitetes Fleisch	"		
Butter	"		
Konserven	"		
Andere Verzehrungsartikel			
Droguen und Chemikalien			
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			
Baumwollenwaaren			
Leinene und baumwollene Leibwäsche			
Segelleinen			
e			

Herrenkleider .
Andere fertige [illegible]
Andere Manufakturwaaren
Neues Tauwerk .
Holzwaaren .
Ledernes Fußzeug
Eisenwaaren aller Art
Nähmaschinen . .
Zündhölzer . . .
Kurzwaaren .
Parfümerien .
Andere Industrieartikel

onats

12. Okt.,

des Mo-
20 Nm.
Septbr., 8.,
Oktbr. 10 Nm.

n Freitag
25 Vm.

en Schiffsgelegenheit
) Otjimbingue weiter-

Der [illegible]
v. Zelewski in [illegible]
befördert worden.

Der [illegible]
wärtigen Amtes [illegible]
worden und [illegible]

	age.)	
	aam e. Salaam Tage. ibar 20 Tage.	am 25., 28., 29. September, 9. Oktober 10³⁰ Abds.
	Sansibar 17 Tage.	am 10. jedes Monats 9²¹ Abds.
	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 10 Nm.
aber, a.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Nov., 14. Jan. 10³⁰ Abds.

werden je nach dem Verlangen des Absenders über , Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben gelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.

Der [illegible]
zur Zeit auf Urlaub [illegible]
Abtheilung des [illegible]

Tonne am [illegible]

Offiziere v. Zelewski, v. Zitzewitz, v. Pirch, Dr. Buschow, Unteroffiziere Herrich, v. Tidewitz, Schmidt, Hengelhaupt, Hemprich. Wohlbehalten sind die Offiziere v. Tettenborn und Heydebreck sowie die Unteroffiziere Kay und Wutzer.

Einem Privatbrief des Lieutenants v. Tettenborn vom 29. Juli (Lager am Mjombo-Fluß datirt) entnehmen wir noch Folgendes:

Akt.-Ges. vorm. Möller & Holberg, Grabow-Stettin,

erbaute 402 Dampfer, 1226 Dampfmaschinen, 1311 Dampfkessel, 45 Dampfbagger, vereinigt **Schiffswerft, Maschinenbauanstalt, Eisengiesserei, Kesselschmiede.**

Spezialitäten: **Flachgehende Hinterrad-, Seitenrad- und Schraubendampfschiffe, See- und Flussbagger, Tankschiffe, Kähne, Eisbrecher, See- und Fischdampfer.** 55

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Lochstraße 68—70.

Das
internationale öffentliche Seerecht
der Gegenwart.

Von
J. Perels,
Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.

Preis 8 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. September 1891. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Der Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890 S. 387. — Personalien S. 391. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 391. — Schiffsbewegungen S. 392.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 392. — Verkehrs-Nachrichten S. 392. — Ueberfall der Expedition v. Zelewski durch die Wahehe S. 393. — Die Organisation der Ukerewe-Vorexpedition S. 394. — Münzen für Deutsch-Ost-Afrika S. 395. — Die Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung S. 395. — Expedition des Geologen Dr. Lieder S. 395. — Errichtung eines Bezirksamtes im südlichen Theile Kameruns S. 395. — Der Ackerbau im Togo-Gebiet (Schluß) S. 396. — Von den Missionen in den Schutzgebieten (Schluß) S. 398. — Von den Komoren S. 399. — Portugiesische Auswanderung nach Afrika S. 400. — Handel mit der Faser der Bambuspalme in Lagos S. 400. — Litterarische Besprechungen S. 400. — Litteratur-Verzeichniß S. 403. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Der Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1890.*)

I. Einfuhr aus den Schutzgebieten.

a. Deutsch-West-Afrika.

	Menge		Werth M.
Kakao	100 kg	105	11 830
Roher Tabak	=	40	9 500
Mais	=	2 824	27 330
Medizinische Früchte	=	20	2 770
Gummi Elastikum	=	1 947	657 530
Trockene Rindshäute	=	23	2 800
Elephantenzähne und Elfenbein	=	31	50 830
Palmöl	=	6 700	301 890
Ebenholz	=	679	11 550
Erdnüsse	=	207	5 640
Palmkerne	=	56 067	1 136 190
Kuriositäten	=	28	8 440
Passagiergut	=	27	10 350
Andere Artikel			6 430
Total			2 243 080

*) Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1890, zusammengestellt von dem handelsstatistischen Büreau, Hamburg 1891.

b. Deutsch-Ost-Afrika.

	Menge		Werth M.
Gummi Kopal	100 kg	42	14 890
" Elastikum	"	17	7 180
Trockene Rindshäute	"	689	60 760
Elfenbein	"	26	69 020
Schildpatt	kg	26	740
Sesamsamen	100 kg	233	5 650
Total			158 240

c. Marschall-Inseln.

Diverse Artikel 1890	100 kg	66	2 960
" " 1889	"	4 973	106 610
" " 1888	"	50	1 000
" " 1887	"	10 096	287 010
" " 1886	"	4 483	125 350

d. Salomons-Inseln.

Steinnüsse 1890	100 kg	173	3 620
" 1889	"	—	—
" 1888	"	—	—
" 1887	"	—	—
" 1886	"	—	—

II. Ausfuhr nach den Schutzgebieten.

a. Deutsch-West-Afrika.

Kaffee	100 kg	16	2 340
Raffinaden	"	177	9 940
Roher Tabak	"	1 349	121 130
Rauchtabak	"	18	3 100
Cigarren	Mille	230	9 220
Reis	100 kg	3 097	62 810
Wein	hl	271	37 580
Champagner	Flaschen	2 880	8 640
Rum	hl	14 690	322 510
Kognak	"	28	7 100
Genever	"	1 850	53 710
Liqueur und anderer Branntwein	"	442	17 850
Bier	"	730	47 300
Mineralwasser	Flaschen u. Krüge	10 676	8 340
Kartoffeln	100 kg	230	3 970
Weizenmehl	"	32 600	8 170
Schiffs- und anderes Brot	"	562	17 430
Sardinen	kg	950	2 000
Andere zubereitete Fische	100 kg	15	2 290
Getrocknete Fische	"	226	9 460
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	"	583	33 500
Anderes zubereitetes Fleisch	"	136	13 150
Butter	"	85	18 960
Käse	"	14	2 420
Koch-, See- und Steinsalz	hl	4 759	9 570
Suppentafeln	100 kg	10	2 340
Konserven	"	172	30 960
Chokolade und Zuckerwaaren	"	12	2 160
Andere Verzehrungsartikel			21 070
Bauholz	100 kg	3 396	30 640
Cement	"	772	3 810
Seite			923 470

	Menge		Werth M.
Uebertrag			923 470
Kalk	100 kg	411	2 040
Anderes Bau- und Brennmaterial			21 050
Zubereitete Farben	100 kg	89	6 470
Droguen und Chemikalien	"	25	5 340
Eisen in Stangen und Platten	"	262	4 520
Gewalzte Eisenbleche	"	140	4 240
Raffinirtes Petroleum	"	507	14 060
Baumwollengarn	"	197	52 170
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			16 240
Seiden- und Halbseidenwaaren	kg	167	3 460
Wollen- und Halbwollenwaaren	100 kg	10	5 900
Baumwollenwaaren	"	1 422	504 230
Leinene und baumwollene Leibwäsche	"	19	8 330
Segelleinen	"	11	2 240
Säcke	Stück	48 960	20 040
Andere Leinenwaaren	100 kg	12	3 370
Herrenhüte	"	15	8 850
Herrenkleider	"	15	8 080
Andere fertige Kleider und Putzwaaren	"	17	9 290
Strumpfwaaren	"	12	7 050
Andere Manufakturwaaren			3 610
Seilerwaaren	100 kg	36	4 600
Hüte aus Stroh, Bast 2c.	kg	290	2 120
Mobilien	100 kg	73	5 790
Fässer	Stück	2 057	25 460
Grobe Holzwaaren	100 kg	379	18 350
Feine "	"	188	15 040
Schirme	"	30	10 280
Hartgummiwaaren	kg	260	2 000
Lederwaaren aller Art	"	500	2 460
Papier	"	11	2 440
Gedruckte Bücher	kg	500	2 220
Glasperlen	100 kg	75	12 660
Andere Glaswaaren aller Art	"	67	5 160
Steinzeug und feine Thonwaaren	"	295	12 810
Andere Steinwaaren	"	89	4 030
Eiserne Brücken	"	75	4 990
Geschützmunition	"	21	2 950
Andere grobe Eisenwaaren aller Art	"	1 145	79 330
Eiserne Nägel	"	81	3 690
Andere feine Eisenwaaren	"	796	72 760
Ungefaßte echte Edelsteine 2c.	kg	20	4 150
Kupfer- und Messingwaaren	100 kg	87	18 030
Andere Metallwaaren	"	54	5 580
Maschinen aller Art	"	165	18 850
Musikinstrumente	kg	890	2 720
Mathematische und andere Instrumente	"	340	5 580
Gewehre	100 kg	921	150 060
Schießpulver	"	2 177	140 620
Messingpatronen und Zündhütchen	"	46	12 810
Zündhölzer	"	23	3 410
Pfeifenwaaren	"	47	2 720
Andere Kurzwaaren	"	29	7 800
Schmier- und feste Seife	"	200	7 650
Toiletteseife	"	34	4 200
Parfümerien	"	166	15 500
Andere Industrieartikel			10 150
Passagiergut	100 kg	40	17 030
Total			2 350 050

b. Deutsch-Ost-Afrika.

	Menge		Werth M.
Roher Tabak	100 kg	23	2 060
Wein	hl	26	4 480
Andere Verzehrungsartikel			9 240
Baumaterial	100 kg	975	3 010
Steinkohlen	D.-hl	4 267	7 680
Eisen in Stangen und Platten	100 kg	633	12 170
Kupfer- und andere Scheidemünzen	"	45	17 500
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			2 590
Wollen- und Halbwollenwaaren	kg	370	2 210
Baumwollenwaaren	100 kg	44	21 300
Andere Manufakturwaaren			3 160
Holzwaaren aller Art	100 kg	1 122	31 810
Ledernes Fußzeug	"	20	14 000
Grobe Eisenwaaren aller Art	"	108	3 620
Feine Eisenwaaren	"	31	4 270
Musikinstrumente	kg	340	1 850
Mathematische und andere Instrumente	"	930	5 180
Messingpatronen und Zündhütchen	100 kg	17	1 800
Feste Seife	"	122	4 000
Andere Industrieartikel			6 960
Total			158 890

c. Neu-Guinea.

Bier	hl	287	17 260
Zubereitete Fische	100 kg	21	2 830
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	"	45	5 980
Anderes zubereitetes Fleisch	"	51	5 560
Butter	100 kg	24	6 000
Konserven	"	23	4 140
Andere Verzehrungsartikel			11 300
Brennmaterial	100 kg	1 500	2 400
Anker und Ketten	"	316	7 330
Andere Artikel			8 670
Total 1890			71 420
" 1889	100 kg	—	2 280
" 1888	"	—	—
" 1887	"	—	—
" 1886	"	—	—

d. Marschall-Inseln.

Kaffee	100 kg	15	2 340
Cigarren	Mille	62	3 640
Wein	hl	68	9 240
Kognak	"	27	3 330
Genever	"	110	4 060
Liqueur und anderer Branntwein	"	30	3 440
Bier	"	507	31 890
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	100 kg	34	4 920
Anderes zubereitetes Fleisch	"	53	7 160
Butter	"	19	4 560
Konserven	"	151	19 220
Andere Verzehrungsartikel			11 360
Droguen und Chemikalien	100 kg	15	2 670
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate			7 630
Baumwollenwaaren	100 kg	260	76 840
Leinene und baumwollene Leibwäsche	"	18	7 990
Segelleinen	"	13	3 660
Seite			203 950

	Menge		Werth M.
Uebertrag	. . . . .		203 950
Herrenkleider	100 kg	10	6 040
Andere fertige Kleider und Putzwaaren	kg	480	2 200
Andere Manufakturwaaren	. . . . .		7 510
Neues Tauwerk	100 kg	64	5 290
Holzwaaren	"	92	5 090
Lebernes Fußzeug	kg	660	4 000
Eisenwaaren aller Art	100 kg	146	15 680
Nähmaschinen	"	13	2 660
Zündhölzer	"	37	2 450
Kurzwaaren	"	21	5 930
Parfümerien	"	18	3 070
Andere Industrieartikel	. . . . .		9 280
Total 1890	. . . . .		273 150
" 1889	100 kg	2 899	214 470
" 1888	"	3 784	—
" 1887	"	320	—
" 1886	"	620	—

Personalien.

Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika Premierlieutenant a. D. v. Zelewski ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. v. M. zum Hauptmann a. D. befördert worden.

Der Kaiserliche Konsul Raffauf, welcher bisher in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes kommissarisch beschäftigt war, ist zum Kaiserlichen Konsul in Galatz ernannt worden und hat zunächst einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten.

Der zuletzt mit der Verwaltung des Kaiserlichen Kommissariates in Togo betraute, zur Zeit auf Urlaub befindliche Herr J. v. Puttkamer ist zur Beschäftigung in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes einberufen worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Tonne am Südende des Kisiki-Riffes. Hafen von Sansibar. Ostküste von Afrika.

Nach einem Berichte des Kommandanten S. M. Krzr. „Schwalbe" Korvettenkapitäns Rüdiger ist die Tonne am Südende des Kisiki-Riffes nicht eine weiße Festmachetonne (vergl. Nr. 1217 d. diesj. „Nachr. f. Seef."), sondern eine gewöhnliche rothe Faßtonne.

(„Nachr. f. Seef." 1891, Nr. 1907.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht“ 1/7. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne“ 8/7. Kapstadt 8/8. — 26/8. Mossamedes 27/8. — 28/8. Benguella 29/8. — 30/8. St. Paul de Loanda 31/8. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe“ 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe“ 2/7. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber“ 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransport

für S. M. Krzr. „Sperber“: Heimreise mit dem Reichspostdampfer: Apia 19/8. — 28/8. Sydney.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Hauptmann v. François beabsichtigte, im August mit 20 Mann nach dem Süden des Schutzgebietes aufzubrechen, um dem Landwirth Herrmann, welcher bekanntlich eine landwirthschaftliche Versuchsstation einzurichten im Begriff steht, nöthigenfalls Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen.

Assessor Köhler ist am 10. Juli in Otjimbingue eingetroffen.

Dr. Zintgraff befand sich den letzten Nachrichten zufolge, in Dikumi-Batom.

Verkehrs-Nachrichten.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. September 1891
„Adolph Woermann“	Ambriz	Havre und Hamburg	3. September in Gabun.
„Aline Woermann“	Loanda	Hamburg	9. September in Teneriffa.
„Anna Woermann“	Hamburg	Kap Palmas	6. September in Madeira.
„Carl Woermann“	Lagos	Hamburg	4. September in Accra.
„Eduard Bohlen“	Hamburg	Loanda.	9. September in Teneriffa.
„Ella Woermann“	Hamburg	Ponta Negra	9. September in Teneriffa.
„Erna Woermann“	Hamburg	Ponta Negra	8. September Dover passirt.
„Gertrud Woermann“	Walfischbai	Hamburg	28. August in Hamburg
„Gretchen Bohlen“	Hamburg	Lagos	15. September ab Hamburg.
„Hedwig Woermann“	Hamburg	Lagos	1. September in Teneriffa.
„Lulu Bohlen“	Hamburg	Loanda	8. September in Loanda.
„Marie Woermann“	Ambriz	Havre und Hamburg	11. September Ouessant passirt.
„Professor Woermann“	Kap Palmas	Hamburg	11. September in Madeira.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. September 1891
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	16. September ab Hamburg.
„Kanzler"	Hamburg	Delagoa Bay	bei Pinda Shoal total verloren.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	10. September ab Suez.
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	12. September ab Port Said.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 23. September, 14. Oktober.	Kamerun 30 Tage.	am 21. Sept., 12. Okt., 1^{0} Nm.
2. Togo-Gebiet (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 26. Sept., 10., 24. Oktober.	Quitta 27 Tage.	am 24. Septbr., 8., 22. Oktbr. 1^{0} Nm.
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7^{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. Deutsch-Ost-Afrika.	Brindisi (engl. Schiff)	am 27. Sept. Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 25., 28., 29. September, 9. Oktober 10^{30} Abds.
	Neapel (deutsches Schiff)	am 1. Oktober früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 2. Oktober früh.	Dar-es-Salaam 19 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 11. Oktober Abends.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4^{0} Nm.	Sansibar 17 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1^{0} Nm.
5. Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.	Genua (deutsches Schiff)	am 16. November, 16. Januar.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Nov., 14. Jan. 10^{30} Abds.
6. Marschall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Verschiedene Mittheilungen.

Ueberfall der Expedition v. Zelewski durch die Wahehe.

Aus Ost-Afrika ist die telegraphische Meldung eingetroffen, daß die Expedition v. Zelewski am 17. August Morgens in Uhehe südlich vom Ruhaha-Flusse von Wahehe überfallen und zersprengt ist. Vermißt werden: Offiziere v. Zelewski, v. Zitzewitz, v. Pirch, Dr. Buschow, Unteroffiziere Herrich, v. Tidewitz, Schmidt, Hengelhaupt, Hemprich. Wohlbehalten sind die Offiziere v. Tettenborn und Heydebreck sowie die Unteroffiziere Kay und Wutzer.

Einem Privatbrief des Lieutenants v. Tettenborn vom 29. Juli (Lager am Mjombo-Fluß datirt) entnehmen wir noch Folgendes:

Die Expedition war am 22. Juni von Kilwa aufgebrochen. Der Uebergang über den Rufidji fand bei Korogero auf sieben Kanoes statt. Von dort ging der Marsch über Rubehobeho, Kisaki, Hongo und Mbamba nach dem Mjombo-Fluß, einem Nebenfluß der Mukondokwa, woselbst ein Lager bezogen wurde. Der Wahehe-Häuptling Taramakengwe, welcher vor einigen Monaten friedliches Verhalten versprochen hatte (vergl. „Deutsches Kolonialblatt“ S. 207), hatte unter Bruch seines Versprechens in Mbamba 30 Menschen geraubt. Er weigerte sich auf ergangene Aufforderung zu erscheinen. Seine etwa 500 m entfernte Befestigung wurde mit 20 Granaten und 850 Maximpatronen beschossen und nach kurzem Kampfe genommen. Die Expedition beabsichtigte, nach Heranholung der Nachschubkarawane von Kondoa und einem Aufenthalte von etwa sechs Tagen, nach dem südwestlich gelegenen Mage zu marschiren und die Wahehe in ihrem eigenen Lande aufzusuchen.

Die Organisation der Ukerewe-Vorexpedition.

Im Auftrage der Ausführungs-Kommission der Deutschen Antisklaverei-Lotterie wird mit dem am 16. September von Hamburg abgehenden Dampfer „Kaiser“ die Ukerewe-Vorexpedition ihre Ausreise antreten.

Die Expedition hat zunächst den Auftrag, in Eilmärschen an den Ukerewe zu marschiren, diesen Binnensee (der eine Quadratfläche gleich dem Königreich Bayern besitzt, soweit er in das deutsche Gebiet fällt, also südlich des ersten Grades südlicher Breite) auf seine Tiefenverhältnisse zu untersuchen und vor Ankunft der von Wissmannschen Karawane in Tabora ein wissenschaftliches Gutachten darüber aufzustellen, ob der Wissmann-Dampfer, der einen Tiefgang von 2 m besitzt, für seine Aufgabe, auf diesem See den Sklavenraub zu unterdrücken, geeignet ist.

Des Weiteren wird diese Expedition ein geographisches Bild des Sees aufnehmen, die wichtigsten Punkte astronomisch festlegen, allgemein wissenschaftliche (meteorologische, physikalische, ethnologische u. s. w.) Beobachtungen anstellen, und praktische Fragen, wie Wegebau, die Anlage von Häfen und Stationen und die Ansiedelung von Europäern in klimatisch geeigneten Gegenden ins Auge fassen.

Zu den Vermessungen auf dem See führt die Expedition zwei hölzerne, ganz eisenfreie Life-Boote sammt den nöthigen Kompassen, Logs und Senklothen mit sich.

Diese Boote wurden in Hamburg angekauft, ganz zerlegt, und in je 20 Trägerlasten zu 50 Pfund in Holzwolle, in Oel getränktem, dünnem Baumwollenstoff und getheerter Segelleinwand verpackt, nachdem die Holztheile zuvor mit einem zweifachen Talkanstrich versehen waren.

Für die Peilungsarbeiten und die astronomischen Beobachtungen zu Orts- und Zeitbestimmungen, für Höhenbestimmungen und meteorologische Beobachtungen hat sich die Expedition mit zwei Sextanten, einem kleinen Universalinstrumente, einem Fernrohr, mehreren Ankeruhren bester Qualität, zwei Quecksilber-Barometern, vier Aneroid-Barometern, einem Hypsometer, Maximum- und Minimum-Thermometern, Psychrothermometern und einem Aßmannschen Aspirations-Psychrometer, sammt den übrigen kleineren Hülfsinstrumenten versehen.

Mit der Leitung dieser Expedition wurde der Königlich württembergische Bauinspektor und Premierlieutenant der Landwehr-Kavallerie, Emil Hochstetter aus Stuttgart betraut.

Zu seiner Unterstützung und persönlichen Vertretung bei den wissenschaftlichen Beobachtungen ist der Kaiserlich-Königliche Oberlieutenant der Reserve Baron v. Fischer Nagy Szalatnya aus Oesterreich als freiwilliges Mitglied in die Expedition eingetreten. Derselbe hat zugleich die Aufgabe, die Länderstrecken im Westen des Ukrewe kartographisch aufzunehmen.

Außerdem wurde dem Leiter der Expedition Herr Ludwig Meyer aus Wittstock, welcher ein und ein halbes Jahr in der v. Wissmannschen Truppe als Offizier gedient hat, als erster Offizier zur Führung der bewaffneten Mannschaft und der Träger, Herr August Blatt aus Wick auf Darß, welcher die Kapitänsprüfung bestanden hat, als Steuermann zur Führung des Bootes bei den Beobachtungen und Vermessungen auf dem See beigegeben.

Herr Ludwig Meyer, der sich schon auf der Reise nach Ost-Afrika befindet, wird noch Ende dieses Monats in Bagamoyo eintreffen, um dort die nöthigen Träger und Soldaten anzuwerben, damit die Expedition möglichst kurze Zeit nach Eintreffen des Herrn Hochstetter in Ost-Afrika ihren Marsch nach dem Ukerewe antreten kann.

Zum Schutz der Expedition wird dieselbe von etwa 30 mit Hinterladern bewaffneten Soldaten begleitet werden, wegen deren Einstellung aus der Schutztruppe oder Anwerbung der Kaiserliche Gouverneur Anordnung treffen wird.

Münzen für Deutsch-Ost-Afrika.

Die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Aussicht genommene Ausprägung von ½ und ¼ Rupie-Stücken*) ist erfolgt, und wurden bereits im April d. J. die ersten Exemplare Seiner Majestät dem Kaiser überreicht.

Nachdem von der Gesellschaft im März d. J. eine Million und im Mai d. J. drei Millionen Kupferpesas in den Verkehr gebracht worden sind, hat sie nunmehr, da ihre Generalvertretung in Ost-Afrika eine weitere Sendung von Kupfergeld für erforderlich erklärte, noch zwei Millionen Stück Pesas der Königlichen Münze hierselbst in Auftrag gegeben. Da 64 Pesas eine Rupie ausmachen, so entsprechen diese zwei Millionen einem Betrage von 31 250 Rupien.

Die Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung.

Die im Juni v. J. gegründete „Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung, Karl Perrot & Co." in Wiesbaden**) entfaltet auf ihrer Zweigniederlassung in Tanga eine rege Thätigkeit. Nachdem dieselbe einen Landstrich am Mkumuruzi-Flüßchen erworben hatte, wurden hier auf gerodetem Buschlande zunächst Versuchspflanzungen von Baumwolle und Ingber angelegt. Gleichzeitig hatte die Gesellschaft bei Tanga mehrere Schambas behufs Kopra-Gewinnung angekauft. Die ersten Ergebnisse dieser Versuche sind im Juni d. J. mit dem Dampfer „Reichstag" in Hamburg eingetroffen. Die Kopra-Ernte, 20 Zentner, wurde sofort verkauft, und lautete das sachverständige Urtheil über die Qualität günstig. Auch der Ingber, mit welchem zwei Morgen bepflanzt worden waren, wird von den Sachverständigen als brauchbar und besser als andere bekannte afrikanische Ingberarten bezeichnet. Die Baumwollenprobe hatte noch keinen Verkaufswerth, weil sie beim Mangel geeigneter Maschinen (roller-ginner) nicht entkörnt war. Nachdem jedoch nunmehr 10 Hektar bei Tanga mit egyptischer und Sea-Island-Baumwolle bepflanzt werden und auch Baumwollensamen an geeignet erscheinende eingeborene Schamba-Besitzer kostenfrei mit der Bedingung vertheilt worden ist, daß sie ihre Ernte an die Gesellschaft verkaufen, ist eine Baumwollen-Reinigungsmaschine hinausgesandt worden; eine Ballenpresse wird demnächst folgen. Ferner beabsichtigt die Gesellschaft, noch 20 000 bis 30 000 Stück Kokospalmen in der Gegend von Tanga und Tangata anzupflanzen und auch die Versuche mit dem Anbau von Ingber weiter fortzusetzen. Um das Naßwerden der auf der Tanga-Bucht in die Dampfer verschifften Güter zu vermeiden, sollen zwei Leichterfahrzeuge, in Koblenz gebaut, hinausgesandt werden. Diese Einrichtung dürfte auch den übrigen Interessenten in Tanga zu Statten kommen.

Der gegenwärtige Vertreter der Gesellschaft in Ost-Afrika ist, nachdem Dr. Kärger im Februar d. J. ausgeschieden und mit seiner Familie nach Europa zurückgekehrt ist, Herr John Querfuhrt aus Merseburg, welcher zuvor über sechs Jahre an der Goldküste im Dienste der Baseler Missionshandlung thätig war. Derselbe hat vorerst noch seinen Sitz in Sansibar. Hier hat die Gesellschaft eine Faktorei errichtet, in deren Erdgeschoß sie eine Poliklinik unter Leitung des Stabsarztes Dr. König und in deren zweitem Stockwerk sie ein deutsches Hospital eröffnet hat. Der Bau eines größeren Faktoreihauses in Tanga ist nunmehr begonnen und wird wohl vor Ende dieses Jahres vollendet werden. Die obere Etage dieses Gebäudes soll ebenfalls zu einem Hospiz und gleichzeitig als Erholungsstation für unsere Landsleute eingerichtet werden.

Expedition des Geologen Dr. Lieder.

Der Geologe Dr. Lieder beabsichtigte, im August d. J. eine Reise in das Hinterland von Bagamoyo, insbesondere in die Gegend von Usungula, Tununguo und Mpapua anzutreten, um die genannten Landschaften auf das Vorkommen von Kohlen und Mineralien zu untersuchen. Zu seiner Bedeckung sind ihm ein schwarzer Unteroffizier und zwölf Mann beigegeben.

Errichtung eines Bezirksamtes im südlichen Theile Kameruns.

Für das nördliche Küstengebiet Kameruns besteht bekanntlich in dem schön gelegenen Viktoria an der Ambas-Bai bereits seit längerer Zeit ein Bezirksamt. Nunmehr wird beabsichtigt, ein solches auch im südlichen Küstengebiet zu begründen. Dasselbe wird voraussichtlich in Kribi seinen Sitz erhalten, welches

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" Nr. 6 vom 15. März d. J., S. 128.

**) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" vom 1. September 1890, S. 201.

sich durch günstige, gesunde Lage auszeichnet. Die Nothwendigkeit der Errichtung eines Bezirksamtes ist namentlich durch den mehr und mehr wachsenden Handelsverkehr begründet, eine Folge der wiederholt entsandten Expeditionen, durch welche das südliche Hinterland mehr und mehr erschlossen worden ist. Die nöthigen Gebäude sind in Kribi bereits vorhanden. Mit der interimistischen Wahrnehmung der Funktionen des Bezirksamtmanns wird bis zur Ernennung eines solchen ein in der Nähe (in Plantation) ansässiger Kaufmann betraut werden.

Der Ackerbau im Togo-Gebiet.

Von Hermann Rackow.

(Schluß.)

Die erste Thätigkeit bei Gründung einer Niederlassung muß also in der Herstellung einer zweckentsprechenden Behausung bestehen. Man lasse sich aber nicht verleiten, schon von Europa hierzu Material oder gar die in neuerer Zeit aus verschiedenen Rohmaterialien, wie Wellblech, Filz, Papier ꝛc. angefertigten, zum sofortigen Aufstellen fertigen Gebäude mitzubringen; denn alle entsprechen ihrem Zweck mehr oder weniger nicht, ganz abgesehen von den verhältnißmäßig großen Unkosten, welche dieselben verursachen. Für die Zeit des Baues versehe man sich indeß mit einem guten wasserdichten Zelt, welches auf einer trockenen, zwei Zoll dick mit Sand aufgeschütteten Stelle aufgeschlagen wird, falls letztere nicht an und für sich aus trockenem, durchlässigen Boden besteht.

In der Regel wird die Herstellung von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für eine Ansiedelung in den Tropen selbst von Sachkennern als mit großen Schwierigkeiten verbunden bezeichnet. Ich habe mich indeß von dieser Schwierigkeit gelegentlich meiner Thätigkeit im Togo-Gebiet nicht überzeugen können; denn Baumaterial in Form von Lehm und Holz ist überall in genügender Menge vorhanden, und beide Naturprodukte genügen vollständig zur Herstellung der nöthigen Baulichkeiten. Wenn es ferner auch an Bauhandwerkern nach europäischen Begriffen mangelt, so hält es doch durchaus nicht schwer, eine entsprechende Anzahl von Eingeborenen in der Herstellung von Baulichkeiten, welche den Verhältnissen genügen, auszubilden. Natürlich kann von irgend welchem Luxus, wie er in Europa nicht nur bei Erbauung von Wohnhäusern, sondern sogar bei Anlage von Viehställen und anderen Wirthschaftsgebäuden getrieben wird, keine Rede sein.

Wenn auch die Ersparniß an Grund und Boden bei Errichtung eines zwei Stock hohen Wohnhauses nicht ins Gewicht fällt, so ist die Errichtung eines solchen doch dringend geboten, denn unstreitig genügt eine hoch gelegene Wohnung besser den Ansprüchen, welche man in gesundheitlicher Beziehung an dieselbe stellen muß, als eine zur ebenen Erde gelegene. Da Räume für Aufbewahrungs- und Wirthschaftszwecke ohnehin eingerichtet werden müssen, so hat das untere Stockwerk eines zweistöckigen Wohnhauses als solches einen großen Werth. Abgesehen von den bereits angeführten Vortheilen wird die Herstellung eines Daches bei einem zwei Stock hohen Hause gegenüber zwei einstöckigen Gebäuden erspart und zwar bei Gewinnung gleicher Räume.

Besondere Vorschläge über Größe und Einrichtung eines Wohnhauses dürften hier nicht am Platze sein, da dies von der Anzahl der Personen, welche dasselbe bewohnen sollen, sowie von den Ansprüchen, welche dieselben an eine Wohnung in Bezug auf Komfort ꝛc. stellen, abhängt. Ich will mich also aus diesem Grunde nachstehend nur auf eine Beschreibung der Bauausführung selbst beschränken.

Das untere Geschoß wird am besten nach der Bauart der Neger, aus Lehm und Holz hergestellt und auf dieses das obere Stockwerk in einem Holzverbande mit Brettereinkleidung aufgeführt. Das Dach ist gleichfalls nach der Negermethode aus trockenem Savannengrase herzustellen, da dasselbe als schlechter Wärmeleiter die Sonnenhitze in hohem Grade abhält und außerdem überall bequem zur Hand ist. Absolut nothwendig ist es, das ganze Haus in Höhe des unteren Stockwerks mit einer, mindestens $1\frac{1}{2}$ m breiten Veranda zu versehen, möglichst um das ganze Gebäude laufend, — über welche das Dach hinwegragt. Eine solche Veranda ist selbst von größerer Wichtigkeit als die inneren Räume, da man sich fast ausschließlich der frischen Luft wegen dort aufhält, während die Zimmer eigentlich nur als Schlafräume zu betrachten sind.

Wenn von der Anwendung europäischer Baumaterialien bereits abgerathen wurde, so erstreckt sich dies auch auf einen der wichtigsten Bauartikel — die Bretter. Allerdings haben die Eingeborenen von der Verwendung bezw. Herstellung von Brettern und geschnittenen Hölzern keine Ahnung, indeß ist ihnen dies mit ziemlicher Leichtigkeit beizubringen, wovon sich Verfasser vollauf überzeugt hat.

Nächst der Erbauung der Wohnräume ist die Frage der Wasserversorgung zu lösen; selbstverständlich sind hier die natürlichen Gewässer, wie Flüsse und Bäche, in erster Linie

ins Auge zu fassen, worauf ein verständiger Ansiedler schon bei Auswahl des Platzes zur Errichtung der Niederlassung Rücksicht nehmen wird. Ist die Ansiedelung an einem perennirenden Gewässer indeß aus irgend einem Grunde nicht thunlich, so läßt sich vielleicht das ausgewaschene Bett einer Thalsenkung, welche vorübergehend in der Regenzeit von Wasser durchflossen wird, sehr gut nutzbar machen, indem letzteres durch Aufschütten eines Querdammes aufgestaut wird. Der für die Aufschüttung eines solchen zu verwendende Boden muß der Zuflußseite entnommen werden, wodurch das Sammelbecken gleichzeitig eine größere Tiefe bekommt, ohne daß hierfür eine besondere Arbeit aufgewendet werden braucht. Die Höhe des aufgeschütteten Dammes richtet sich ganz nach der Menge des Wassers, welche aufzustauen beabsichtigt wird. Jedenfalls ist es zwecklos, denselben über die Höhe der Seitenufer hinaus aufzuschütten, da das aufgestaute Wasser in diesem Falle über letztere hinauslaufen würde. Unbedingt nothwendig ist es, den Damm in der Mitte mit einem Wehr zu versehen und zwar breit genug, um die ganze hinzuströmende Wassermasse durchzulassen, nachdem das Sammelbecken bis zum Rande gefüllt ist.

Gilt die Wassergewinnung in vorgedachter Weise mehr oder weniger nur dem Bedarf für wirthschaftliche Zwecke, so ist nunmehr noch der Beschaffung des Wassers für den häuslichen Bedarf zu gedenken. Falls derselbe etwa nicht aus einem klaren und absolut reinen Gebirgsbache gedeckt werden kann, so ist in erster Linie die Anlage von Brunnen in Erwägung zu ziehen. Zu empfehlen ist indeß die Anlage eines solchen nach europäischem Muster nicht, denn falls sich das Wasser schon in geringer Tiefe, vielleicht 8 bis 10 Fuß vorfindet, also als wirkliches Quellwasser nicht, sondern als sogenanntes Sickerwasser zu betrachten ist, welches seinen Weg direkt durch die Oberfläche der Erde gefunden hat, und somit mit Substanzen derselben, in erster Linie mit Fiberpilzen geschwängert ist, so dürfte dasselbe dem Zwecke als Trinkwasser durchaus nicht entsprechen. Steht das Wasser indeß erst in einer bedeutenden Tiefe, vielleicht 40 bis 50 Fuß und darüber, so bietet nicht nur allein die Aushebung eines Brunnenschachtes in dieser Tiefe eine bedeutende Schwierigkeit, indem dazu eine Menge eigens für diesen Zweck angefertigter Werkzeuge gehören, über welche der Ansiedler wohl kaum verfügen dürfte, sondern es würde auch der Mangel an Material zur Hinausführung eines Mauerwerks, mit welchem ein gegrabener Brunnen doch unbedingt versehen werden muß, ein Hinderniß für die Anlage eines solchen bieten. Es können also demnach nur die artesischen Brunnen in Frage kommen, weshalb es jedem von Europa einwandernden Ansiedler zu empfehlen ist, sich von Hause aus mit einem solchen zu versehen. Die Aufstellung desselben ist ziemlich einfach und erfordert keine besondere Sachkenntniß. Falls auch diese Methode der Wassergewinnung in Folge eines felsigen Untergrundes, wie er im Togo-Gebiet häufig anzutreffen ist, ebenfalls nicht durchführbar sein sollte, so würde die Anlage von Cisternen zum Auffangen von Regenwasser das letzte Hülfsmittel sein.

Da es im ganzen Lande an irgend welchen Verkehrswegen fehlt, die Lasten vielmehr von den Eingeboren meilenweit und tagelang bei Benutzung schmaler Negerpfade auf den Köpfen transportirt werden, so bedingt jede Anlage einer Plantage die Beschaffung von Last- und Zugvieh, sowie die Anlage eines fahrbaren, das Hinterland mit der Lagune bezw. der Küste verbindenden Weges. Da die Reichs-Regierung in neuerer Zeit dem Wegebau ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat, also alle Aussicht vorhanden ist, daß das Gebiet in nicht allzu ferner Zeit von mehreren zweckentsprechenden Verkehrswegen durchschnitten sein wird, so dürfte sich die Schwierigkeit des Wegebaues für den Ansiedler in Zukunft nicht unwesentlich verringern; derselbe wird dann nur nöthig haben, seine Niederlassung mit dem nächsten öffentlichen, von der Behörde angelegten Wege zu verbinden.

Zur Beurtheilung der Bodenqualität in einer tropischen Wildniß kann man als Regel gelten lassen, daß je dichter und üppiger der Baumbestand, desto größer die Tragfähigkeit des Bodens ist. Hiernach würde also der wirkliche Urwald das werthvollste Kulturgelände abgeben, was in der That auch der Fall ist. Einen sicheren Beweis dafür liefert auch der Umstand, daß die Neger für ihre Kulturen mit Vorliebe den Wald wählen, wenngleich dessen Urbarmachung einen bedeutend größeren Arbeitsaufwand erfordert, als ein wenig baumreicher Savannenboden. Da der Neger den Begriff „Zeit" nicht kennt, so kommt es eben bei ihm nicht darauf an, daß er erst nach Jahren mit einem in Angriff genommenen Stück Waldbodens so weit ist, um an die Bepflanzung desselben mit Yams oder Mais denken zu können. Anders liegt die Sache indeß bei dem europäischen Unternehmer, welcher darauf angewiesen ist, sein in das Unternehmen gestecktes Geld möglichst schnell rentabel zu machen, was also bedingt, den nur unter Schwierigkeiten zu kulti-

virenden Waldboden zunächst nicht in Berechnung zu ziehen. Ein nicht zu verzeihender Fehler wäre es indeß, mit dem Bewußtsein, daß die baumlose Savanne oder Prärie die geringste Tragfähigkeit besitzt, diese der bequemeren Bearbeitung wegen in Kultur zu nehmen. Am besten dürfte die mittelmäßig mit Bäumen bestandene Savanne ins Auge zu fassen sein. Von Kulturen dürfte sich bei dem feuchtwarmen Klima und dem an vegetabilischen Stoffen reichen Boden insbesondere Tabak eignen. Was die Produktion der Baumwolle betrifft, so erstreckt sich dieselbe bei primitiver Anbaumethode bisher nur auf den Hausbedarf der Eingeborenen, während sie als Exportartikel noch keine Verwendung gefunden hat, obgleich das Produkt von Sachkennern allgemein als gut bezeichnet wird.

Daß Kakao sowohl wie Kaffee für das Togo-Gebiet lohnende Kulturobjekte sind, haben die Anbauversuche des Kommissariats mit diesen Gewächsen gleichfalls ergeben. Vor Allem verspricht der Anbau des allgemein beliebten liberianischen Kaffees einen guten Erfolg. —

Wenn ich eingangs bemerkte, daß die Sandböden der Nehrung nur in beschränktem Maße, also doch immerhin für den Acker- und Plantagenbau in Frage kommen können, so hatte ich hierbei die Kokospalme im Sinne, über deren lohnenden Anbau die aus ihr bestehenden Haine, von denen einzelne Negerdörfer an der Küste vollständig umgeben sind, wohl kaum einen Zweifel aufkommen lassen, zumal bei der im steten Wachsen begriffenen Nachfrage nach Koir und Kopra, den beiden aus der Kokosfrucht gewonnenen Rohprodukten. Bei einem Vergleich der Kokoskultur auf diesen Sanddünen mit der Aufforstung von minderwerthigen Geländen in Europa würde letztere entschieden im Nachtheil sein, wenn man berücksichtigt, daß bei dieser erst nach 50 Jahren und später auf einen Nutzen zu rechnen ist, während eine wenig Kosten verursachende Kokospflanzung schon im fünften Jahre nach ihrer Anlage Erträge abwirft, welche sich 10 bis 15 Jahre lang von Jahr zu Jahr vergrößern.

Die bis dahin aufgezählten Nutzpflanzen, deren lohnende Kultur auf Grund der mit ihnen angestellten Anbauversuche sehr wohl möglich ist, würden also für den Plantagenbau bezw. zur Gewinnung von Ausfuhrartikeln in erster Linie in Betracht zu ziehen sein, während als untergeordnete Anbauobjekte in Frage kommen würden:

Der Mais, welcher im Ackerbau der Eingeborenen die erste Rolle spielt und vorzüglich gedeiht. Wenn sein Anbau sich auch kaum für die Ausfuhr lohnen würde, so ist derselbe für die Ernährung der einheimischen Arbeiter doch von großer Wichtigkeit.

Der Bergreis gedeiht in der Nähe des Gebirges sehr gut, während der Sumpfreis nicht bekannt ist, obgleich sich für seinen Anbau die Thäler des Zio- und Hahoflusses, sowie die Lagunensümpfe sehr gut eignen würden.

Ricinus wächst und gedeiht fast ohne Pflege überall im ganzen Lande vorzüglich. Ob aber sein Anbau für die Ausfuhr bei den niedrigen Oelpreisen lohnen würde, ist fraglich.

Der Indigo wächst im ganzen Lande wild. Auch die lohnende Kultur dieser Pflanze ist zweifelhaft, da der Gebrauch des aus derselben gewonnenen bekannten Färbemittels im steten Abnehmen begriffen ist und dasselbe daher immer mehr im Preise sinkt.

Der Ingwer wird im geringen Umfange von den Eingeborenen angebaut. Da seine Kultur ziemlich einfach und leicht ist, so würde er sich bei dem guten Absatzmarkt, welchen er in England hat, für Plantagenzwecke sehr gut eignen.

Tapioka, Yams, Bananen, Süßkartoffeln ꝛc. werden von den Eingeborenen ziemlich umfangreich angebaut, eignen sich aber nicht für die Ausfuhr, während sie auch von den Europäern für die Ernährung der Arbeiter würden kultivirt werden müssen.

Ob und inwieweit andere Tropengewächse, als: Thee, Vanille, Zimmet, sowie sonstige Gewürze liefernden Pflanzen ꝛc. für Plantagenzwecke in Frage kommen können, läßt sich erst nach den mit diesen Pflanzen vorzunehmenden Anbauversuchen beurtheilen.

Von den Missionen in den Schutzgebieten.

(Schluß.)

2. Kamerun.

Am Schlusse des Jahres 1890 hat das Evangelische Missions-Comité in Basel beschlossen, eine zugleich als Gesundheits- und Erholungsstation dienende Missionsniederlassung in Buea am Ostabhange des Kamerun-Gebirges zu errichten, und sind hierfür auch seitens der in Kamerun Handel treibenden Firmen namhafte Beträge gezeichnet worden.

Die seitens der Pallotiner im November v. J. gegründete Station, Marienberg genannt, liegt Pungo Sungo gegenüber an einem sehr günstigen Ort und ist mit dem Flußdampfer von Kamerun aus in 1½ Tag zu erreichen. Am 5. Juni d. J. ist zur Unterstützung der daselbst thätigen Patres Vieter und Walter

eine zweite Expedition abgegangen, bestehend aus den beiden Patres Breintner und Eckmann und fünf Laienbrüdern. Nach deren Ankunft, welche inzwischen erfolgt ist, soll noch eine zweite Station errichtet werden, und befindet sich der Präfekt zu dem Zwecke auf einer Besichtigungsreise. Auf der jetzigen Station sind bereits gegen vierzig Kinder aus Tokotowa und Pungo Sungo als Missionszöglinge. Da Pater Bieter die Einführung von Brieftauben zu einem Versuch gewünscht, ob die Einführung einer Brieftaubenverbindung zwischen den einzelnen Missionsstationen in Afrika praktisch durchführbar sei, soll demnächst eine Sendung Brieftauben, welche Dr. Röder in Heidelberg kostenlos zur Verfügung gestellt hat, dorthin abgehen. Von Madeira haben die Missionare Ziegen und Hühner zur Verbesserung der einheimischen ausgearteten Rassen kommen lassen.

3. Togo.

Die evangelische Norddeutsche Missionsgesellschaft hatte im Jahre 1890 bei einer Gesammtgemeinde von 800 Personen einen Zuwachs von 83 zu verzeichnen; sie unterrichtet in 14 Schulen über 300 Zöglinge. Von den 3 Haupt- und 12 Außenstationen ist die größere Anzahl durch den deutsch-englischen Vertrag von 1890 deutsch geworden; die Gründung einer neuen Station im deutschen Gebiete wird beabsichtigt.

4. Südwest-Afrika.

Ueber die Thätigkeit der Rheinischen Missionsgesellschaft in Südwest-Afrika liegen nunmehr die Jahresberichte vor. Am Schlusse des Jahres wirkten danach in Otjimbingue die Missionare Meyer und Richmann, in Omaruru Dannert, in Omburo Bernsmann, in Otyosagu Irle, in Okahandja Diehl und Viehe, sowie auf den verschiedenen Außenstationen einheimische Evangelisten. Auf der vom 19. bis 28. April d. J. in Walfischbai abgehaltenen Jahreskonferenz wurde die Inangriffnahme der Ovambo-Mission unter dem Beistande dreier finnischer Ovambo-Missionare erwogen. Die Missionare Wulfhorst und Meisenholl sind für dieselbe bestimmt und beabsichtigten unter Begleitung des Missionars Bernsmann im Juni dorthin abzugehen. Der finnischen Mission verbleiben die von derselben besetzten Gebiete Ondonga und Uukumbi allein überlassen.

5. Neu-Guinea.

Die Rheinische Missionsgesellschaft, welche auch auf Neu-Guinea thätig ist, wollte Anfang 1891 durch die Missionare Scheidt und Bösch ihre vierte Station zwischen Hatzfeldthafen und Franklinbai anlegen. Seitens des Missionars Scheidt war im August und September v. J. eine Untersuchungsreise hierhin unternommen worden, die zu erfreulichen Ergebnissen geführt hatte. Um so befremdender wirkt jetzt die mit der letzten Post der Missionsgesellschaft ohne nähere Angaben zugegangene Trauernachricht, daß die beiden Missionare ums Leben gekommen seien. Der Missionar Eich von Bojadjim machte eine Reise durch die Batta-Mission, nach deren Beendigung er nach Deutschland kommen wollte.

Die ebenfalls in Kaiser Wilhelms-Land thätige Missionsanstalt von Neu-Dettelsau konnte die erfreuliche Nachricht senden, daß ihre Station Simbang von der herrschenden Malaria vollständig verschont geblieben sei und sich dort Alles wohl befinde. Die Missionare haben nunmehr ein neues Haus, auf einem Hügel gelegen, bezogen.

Seitens der römischen Kirche ist kürzlich das apostolische Vikariat Neu-Pommern unter dem Bischof Couppé errichtet worden. Dasselbe umfaßt unter der allgemeinen Benennung Bismarck-Archipel die Admiralitäts-Inseln, Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und die Salomons-Inseln. Zur Ausbildung von deutschen Missionaren für diese Länder sind seitens der Genossenschaft vom Heiligen Herzen Jesu in Antwerpen, Tilburg und Salzburg Missionshäuser gegründet worden. Augenblicklich ist auf Neu-Pommern ein Personal von 8 Missionaren, 4 Brüder und 4 Patres, thätig. Am 15. Juli d. J. sind weiterhin die Missionare Kieft, Huser, Friedebach und Lacasse von Genua aus dorthin abgereist; auch gedachte Bischof Couppé, welcher gegenwärtig in Salzburg weilt, bei seiner Rückkehr nach Neu-Pommern noch 8 deutsche Missionare und 6 Schwestern mitzunehmen. Der Zentralvorstand des Afrika-Vereins deutscher Katholiken hat in seiner fünften Sitzung beschlossen, die deutsche Südsee-Mission in den Rahmen seiner Thätigkeit aufzunehmen, und dem apostolischen Vikar von Neu-Pommern als erste Gabe die Summe von 15 000 Mark zur Anlegung neuer Missionsstationen bewilligt.

Von den Komoren.

Bekanntlich war auf den der portugiesischen Besitzung Mozambique vorgelagerten, südöstlich von unserem ostafrikanischen Schutzgebiet gelegenen Komoren-Inseln ein Aufstand gegen die französische Herrschaft ausgebrochen. Nach

Mittheilungen des „Journal Officiel“ vom 31. v. M. hat sich nunmehr auf der Insel Anjouru außer dem Rebellenchef Saïd-Athman auch der General Ben-Omar mit einer Anzahl Makoas übergeben; es ist hier in Folge dessen die Ruhe so weit wieder hergestellt, daß, abgesehen von einer provisorischen Besatzung von 80 Mann, die von Diego Suarez auf Madagaskar requirirten Truppen zurückgeschickt werden konnten. Während auf Moheli überhaupt Alles ruhig gewesen war, ist die Lage auf Groß-Komoro noch immer unbefriedigend. Da jedoch Uneinigkeit unter den Rebellen eingetreten ist, so ist wohl sicher, daß die beabsichtigte Entsendung von 50 Mann Marine-Infanterie, zumal die Jahreszeit für eine militärische Aktion sehr günstig ist, bald die Aufständigen zu ihrer Pflicht zurückführen wird. Dem Sultan Saïd-Ali von Groß-Komoro wurde seitens des Gouverneurs von Mayotte am 14. Juli seine Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion nebst den Insignien des ihm bereits im vorigen Jahre verliehenen Ordens inmitten einer großen Versammlung der einheimischen Bevölkerung überreicht.

Die Insel Mayotte, welche von den Franzosen von der Komoren-Gruppe besonders geschieden wird, ist für diese Sitz der Verwaltung und bildet auch das Handelszentrum. Während des Monats Juli liefen hier auf der Rhede von Dzaoudi 16 Fahrzeuge ein, von denen 6 die französische Flagge führten und die übrigen arabischer oder indischer Nationalität waren. Die durch dieselben vermittelte Einfuhr setzte sich zusammen aus französischen Waaren, bestehend aus Geweben, Wein, Liqueur, Eisenwaaren, Konserven, Gewürz und Tabak im Gesammtwerth von 18 099,80 Francs durch die Packetboote verschifft; ferner Waaren ausländischer Herkunft durch einheimische Schiffe französischer Flagge eingeführt im Werthe von 13 813,50 Francs und von den umliegenden französischen Besitzungen (Komoren, Nossi-Bé und Nossi-Lava), mit fremden Dhaus kommend, im Werthe von 51 449 Francs. Die letzteren Importe bestanden hauptsächlich aus Vieh, gesalzenem Fleisch, Reis, Bauholz und Erzeugnissen der Kokospalme. Die Ausfuhr nach Marseille und der Insel Réunion bestand aus Zucker (8350 Francs) und Rum (3682,50 Francs).

Portugiesische Auswanderung nach Afrika.

Die Auswanderung aus Portugal hat sich in neuerer Zeit etwas mehr den afrikanischen Provinzen zugewandt. Im Laufe des vergangenen Monats haben etwa 750 Emigranten, fast sämmtlich den nördlichen Theilen des Landes entstammend, von den seitens der Regierung gewährten Freipassagen nach den afrikanischen Besitzungen (Mozambique, Lourenzo Marques, San Thomé, Loanda, Benguella und Mossamedes) Gebrauch gemacht. Die Kolonisirung wird seitens der Kolonialbehörden thunlichst unterstützt; so sind einem in Ambriz ansässigen Handelsmann 1200 Hektar dem Staate gehörige, im Thale des Lolondo-Flusses in Cabinda gehörige Ländereien zur Anlage von Kaffee-, Baumwollen- und Zuckerplantagen überlassen worden.

Handel mit der Faser der Bambuspalme in Lagos.

Die ganze lagunenreiche Küste der englischen Kolonie Lagos ist mit dichten Wäldern der Bambuspalme (Raphia vinifera) bedeckt, welche sich 15 bis 20 Meilen weit ins Innere des Seengebietes erstrecken und ein auf 5000 Quadratmeilen geschätztes Areal einnehmen. Der Baum, welcher gerade die sumpfigen Niederungen liebt, ist für die Eingeborenen von unschätzbarem Vortheil. Dieselben bedienen sich der Faser desselben zur Verfertigung von Kleidungsstücken, Strohdächern, Seilen, Angelschnüren u. a. m. Aber auch im europäischen Handel hat die Faser große Anerkennung gefunden, um so mehr, als die Produktionskosten sehr gering sind und die Bearbeitung sehr einfach und wenig kostspielig ist. Es werden nämlich die Produktionskosten der Faser auf 14 Pfd. Sterl. die Tonne geschätzt, dazu kommen noch Schiffsfracht und andere Kosten bis zu 4 Pfund 10 Schilling, während der Preis für gute Qualität in England 30 bis 32 Pfund beträgt. Aus diesen Gesichtspunkten macht das Gouvernement von Lagos große Anstrengungen, um den Handel mit dieser Palmfaser in der Kolonie zu entwickeln.

Litterarische Besprechungen.

Der Stabs- und Regierungsarzt für Togo, Herr Wicke, hat den ihm ertheilten Urlaub benutzt, um seine Erfahrungen über die Behandlung der Malaria und die zweckmäßigste Lebensweise in West-Afrika in einem längeren Aufsatze niederzulegen, welcher demnächst in den wissenschaftlichen Beiheften zum „Deutschen Kolonialblatt“ zur Veröffentlichung gelangen wird. Herr Wicke hat sich ferner hierselbst

eingehend auf weitere Untersuchungen über die Natur der Malaria vorbereitet. Er beabsichtigt, am 5. Oktober von Hamburg die Reise nach Togo anzutreten, um seine Thätigkeit daselbst wieder aufzunehmen. Von dort wird er eine kurze Studienreise nach Lagos und Kamerun unternehmen. In ersterem Ort beabsichtigt er die gesundheitlichen Einrichtungen kennen zu lernen und insbesondere mit dem englischen Arzt Dr. Randel zu konferiren, welcher einen besonderen Ruf mit Bezug auf die Behandlung des sogenannten Schwarzwasserfiebers genießt. In Kamerun wird er sich über das Ergebniß dieser Studien mit dem dortigen Regierungsarzt, Herrn Dr. Schröder, besprechen.

Usambara und seine Nachbargebiete. Allgemeine Darstellung des nordöstlichen Deutsch-Ost-Afrika und seiner Bewohner. Auf Grund einer im Auftrage der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft im Jahre 1890 ausgeführten Reise von Dr. Oscar Baumann. Mit 24 ethnographischen Abbildungen, 2 Textplänen, 8 Originalkartenbeilagen und 4 Notenseiten. Berlin, Dietrich Reimer, 1891. Preis 12 M.

Das vorliegende Werk bildet einen sehr bedeutenden Beitrag zur Kenntniß des nordöstlichen Theiles unseres ostafrikanischen Schutzgebietes. Der Verfasser hat sich, wie bekannt, im Auftrage der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geraume Zeit in jenen Gebieten aufgehalten. Seine Hauptaufgabe war die Herstellung einer genauen Karte. Er hat diese Aufgabe glänzend gelöst. Wir besitzen nunmehr eine Karte des nordöstlichen Deutsch-Ost-Afrika im Maßstabe von 1 : 300 000, welche auf Grund des früheren Materials und der eingehenden Feststellungen des Verfassers selbst eine genauere Aufnahme enthält, als die irgend eines anderen deutschen Kolonialgebietes, ja, genauer als die des größten Theiles der europäischen Türkei. Vier Nebenkarten geben Uebersichtsskizzen über die ethnographischen und geologischen Verhältnisse, die Bevölkerungsdichtigkeit und die Vertheilung der Hauptnahrungsmittel.

Von nicht minderem Interesse aber als die Kartenaufnahmen ist die Darstellung der politischen, wirthschaftlichen und Handelsverhältnisse dieses Theiles von Deutsch-Ost-Afrika, welcher in Usambara und den vorliegenden Küstenländern eines der aussichtsreichsten Gebiete für den deutschen Unternehmungsgeist enthält. Auf Schritt und Tritt macht sich die eingehende Kenntniß aller Verhältnisse bemerkbar, welche die Frucht eifrigen Studiums, insbesondere auch der Eingeborenen, ist, welche den Verfasser, wie dieser bemerkt, kaum mehr als Europäer, sondern als ihres Gleichen ansahen. So verdienen denn seine Ansichten und Vorschläge eine ganz besondere Beachtung, zumal Herrn Baumann auch eine genaue Kenntniß westafrikanischer Verhältnisse zur Seite steht.

In wirthschaftlicher Hinsicht empfiehlt der Verfasser Hebung der Kautschukproduktion, welche das Hundertfache der bisherigen Ziffer (etwa 1000 englische Pfund) betragen könnte. Er selbst hat sich stets bemüht, die Eingeborenen hierauf hinzuweisen.

Sodann befürwortet er die Einführung der Oelpalme und zwar aus folgendem Grunde: die zahlreich vorkommende Kokospalme gelangt gegenwärtig nur wenig zum Früchtetragen, sondern dient fast ausschließlich zur Herstellung des Palmweins (Tembo). An der Küste können polizeiliche Maßregeln gegen Palmweinerzeugung und Ausschank einigen Nutzen schaffen, im Hinterlande jedoch nicht, da die Bewohner einen solchen Grad der Trunksucht*) erreicht haben, daß es wohl kaum möglich sein dürfte, sie plötzlich zu Temperenzlern zu machen. Es würde nun allerdings ein unfehlbares Mittel geben, den Eingeborenen das Tembotrinken abzugewöhnen und dadurch die Kopraproduktion zu heben: Branntweineinfuhr. Doch verträgt sich diese nicht mit modernen Humanitätsanschauungen, und es muß daher daran gedacht werden, den Eingeborenen einen anderen Ersatz für den Kokostembo zu liefern. Dies könnte durch Einführung der Oelpalme geschehen, die heute schon auf Pemba

*) Der Kokospalmwein ist, wie Dr. Baumann bemerkt, sehr stark und wird viel, besonders von älteren Weibern, mit Vorliebe genossen. Noch stärker ist der aus Dumpalmen gewonnene. „Im Tembotrinken leisten die Wadigo geradezu Unerhörtes und betreiben dies förmlich systematisch. Jeden vierten Tag pflegen sich die Männer mehrerer Ortschaften an einem bestimmten Punkt im freien Felde zu treffen und eine regelrechte Buschkneiperei abzuhalten, wobei in Kalebassen unglaubliche Mengen Palmwein herbeigebracht und vertilgt werden. Auch sonst wird jede „passende Gelegenheit", wie ein Markt u. s. w., benutzt, um sich zu betrinken. Die Weiber, welche zu den „offiziellen Kneipen" nicht zugelassen werden, pflegen sich inzwischen dem häuslichen Suffe mit um so größerer Ausdauer zu widmen und sollen die Männer vielfach noch übertreffen. Thatsächlich habe ich noch niemals so viele Betrunkene gesehen, wie im Digo-Lande. Abgesehen davon, daß diese Trunkenheit die geistige Entwickelung des Stammes schwer schädigt, wirkt der Tembogenuß noch besonders auf den Magen schlecht ein. Wenigstens übertrifft der Tembokater an Furchtbarkeit Alles, was mir in dieser Hinsicht schon vorgekommen. Dabei stumpft Tembo in geschlechtlicher Hinsicht notorisch ab, und die geringe Kinderzahl der Digo-Familien wird von diesen selbst nicht selten mit häufigem Tembogenuß begründet."

Mittheilungen des „Journal Officiel“ vom 31. v. M. hat sich nunmehr auf der Insel Anjouru außer dem Rebellenchef Saïd-Athman auch der General Ben-Omar mit einer Anzahl Makoas übergeben; es ist hier in Folge dessen die Ruhe so weit wieder hergestellt, daß, abgesehen von einer provisorischen Besatzung von 80 Mann, die von Diego Suarez auf Madagaskar requirirten Truppen zurückgeschickt werden konnten. Während auf Moheli überhaupt Alles ruhig gewesen war, ist die Lage auf Groß-Komoro noch immer unbefriedigend. Da jedoch Uneinigkeit unter den Rebellen eingetreten ist, so ist wohl sicher, daß die beabsichtigte Entsendung von 50 Mann Marine-Infanterie, zumal die Jahreszeit für eine militärische Aktion sehr günstig ist, bald die Aufständigen zu ihrer Pflicht zurückführen wird. Dem Sultan Saïd-Ali von Groß-Komoro wurde seitens des Gouverneurs von Mayotte am 14. Juli seine Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion nebst den Insignien des ihm bereits im vorigen Jahre verliehenen Ordens inmitten einer großen Versammlung der einheimischen Bevölkerung überreicht.

Die Insel Mayotte, welche von den Franzosen von der Komoren-Gruppe besonders geschieden wird, ist für diese Sitz der Verwaltung und bildet auch das Handelszentrum. Während des Monats Juli liefen hier auf der Rhede von Dzaoudi 16 Fahrzeuge ein, von denen 6 die französische Flagge führten und die übrigen arabischer oder indischer Nationalität waren. Die durch dieselben vermittelte Einfuhr setzte sich zusammen aus französischen Waaren, bestehend aus Geweben, Wein, Liqueur, Eisenwaaren, Konserven, Gewürz und Tabak im Gesammtwerth von 18 099,80 Francs durch die Packetboote verschifft; ferner Waaren ausländischer Herkunft durch einheimische Schiffe französischer Flagge eingeführt im Werthe von 13 813,50 Francs und von den umliegenden französischen Besitzungen (Komoren, Nossi-Bé und Nossi-Lava), mit fremden Dhaus kommend, im Werthe von 51 449 Francs. Die letzteren Importe bestanden hauptsächlich aus Vieh, gesalzenem Fleisch, Reis, Bauholz und Erzeugnissen der Kokospalme. Die Ausfuhr nach Marseille und der Insel Réunion bestand aus Zucker (8350 Francs) und Rum (3682,50 Francs).

Portugiesische Auswanderung nach Afrika.

Die Auswanderung aus Portugal hat sich in neuerer Zeit etwas mehr den afrikanischen Provinzen zugewandt. Im Laufe des vergangenen Monats haben etwa 750 Emigranten, fast sämmtlich den nördlichen Theilen des Landes entstammend, von den seitens der Regierung gewährten Freipassagen nach den afrikanischen Besitzungen (Mozambique, Lourenzo Marques, San Thomé, Loanda, Benguella und Mossamedes) Gebrauch gemacht. Die Kolonisirung wird seitens der Kolonialbehörden thunlichst unterstützt; so sind einem in Ambriz ansässigen Handelsmann 1200 Hektar dem Staate gehörige, im Thale des Lolondo-Flusses in Cabinda gehörige Ländereien zur Anlage von Kaffee-, Baumwollen- und Zuckerplantagen überlassen worden.

Handel mit der Faser der Bambuspalme in Lagos.

Die ganze lagunenreiche Küste der englischen Kolonie Lagos ist mit dichten Wäldern der Bambuspalme (Raphia vinifera) bedeckt, welche sich 15 bis 20 Meilen weit ins Innere des Seengebietes erstrecken und ein auf 5000 Quadratmeilen geschätztes Areal einnehmen. Der Baum, welcher gerade die sumpfigen Niederungen liebt, ist für die Eingeborenen von unschätzbarem Vortheil. Dieselben bedienen sich der Faser desselben zur Verfertigung von Kleidungsstücken, Strohdächern, Seilen, Angelschnüren u. a. m. Aber auch im europäischen Handel hat die Faser große Anerkennung gefunden, um so mehr, als die Produktionskosten sehr gering sind und die Bearbeitung sehr einfach und wenig kostspielig ist. Es werden nämlich die Produktionskosten der Faser auf 14 Pfd. Sterl. die Tonne geschätzt, dazu kommen noch Schiffsfracht und andere Kosten bis zu 4 Pfund 10 Schilling, während der Preis für gute Qualität in England 30 bis 32 Pfund beträgt. Aus diesen Gesichtspunkten macht das Gouvernement von Lagos große Anstrengungen, um den Handel mit dieser Palmfaser in der Kolonie zu entwickeln.

Litterarische Besprechungen.

Der Stabs- und Regierungsarzt für Togo, Herr Wicke, hat den ihm ertheilten Urlaub benutzt, um seine Erfahrungen über die Behandlung der Malaria und die zweckmäßigste Lebensweise in West-Afrika in einem längeren Aufsatze niederzulegen, welcher demnächst in den wissenschaftlichen Beiheften zum „Deutschen Kolonialblatt“ zur Veröffentlichung gelangen wird. Herr Wicke hat sich ferner hierselbst

eingehend auf weitere Untersuchungen über die Natur der Malaria vorbereitet. Er beabsichtigt, am 5. Oktober von Hamburg die Reise nach Togo anzutreten, um seine Thätigkeit daselbst wieder aufzunehmen. Von dort wird er eine kurze Studienreise nach Lagos und Kamerun unternehmen. In ersterem Ort beabsichtigt er die gesundheitlichen Einrichtungen kennen zu lernen und insbesondere mit dem englischen Arzt Dr. Randel zu konferiren, welcher einen besonderen Ruf mit Bezug auf die Behandlung des sogenannten Schwarzwasserfiebers genießt. In Kamerun wird er sich über das Ergebniß dieser Studien mit dem dortigen Regierungsarzt, Herrn Dr. Schröder, besprechen.

Usambara und seine Nachbargebiete. Allgemeine Darstellung des nordöstlichen Deutsch-Ost-Afrika und seiner Bewohner. Auf Grund einer im Auftrage der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft im Jahre 1890 ausgeführten Reise von Dr. Oscar Baumann. Mit 24 ethnographischen Abbildungen, 2 Textplänen, 8 Originalkartenbeilagen und 4 Notenseiten. Berlin, Dietrich Reimer, 1891. Preis 12 M.

Das vorliegende Werk bildet einen sehr bedeutenden Beitrag zur Kenntniß des nordöstlichen Theiles unseres ostafrikanischen Schutzgebietes. Der Verfasser hat sich, wie bekannt, im Auftrage der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geraume Zeit in jenen Gebieten aufgehalten. Seine Hauptaufgabe war die Herstellung einer genauen Karte. Er hat diese Aufgabe glänzend gelöst. Wir besitzen nunmehr eine Karte des nordöstlichen Deutsch-Ost-Afrika im Maßstabe von 1 : 300 000, welche auf Grund des früheren Materials und der eingehenden Feststellungen des Verfassers selbst eine genauere Aufnahme enthält, als die irgend eines anderen deutschen Kolonialgebietes, ja, genauer als die des größten Theiles der europäischen Türkei. Vier Nebenkarten geben Uebersichtsskizzen über die ethnographischen und geologischen Verhältnisse, die Bevölkerungsdichtigkeit und die Vertheilung der Hauptnahrungsmittel.

Von nicht minderem Interesse aber als die Kartenaufnahmen ist die Darstellung der politischen, wirthschaftlichen und Handelsverhältnisse dieses Theiles von Deutsch-Ost-Afrika, welcher in Usambara und den vorliegenden Küstenländern eines der aussichtsreichsten Gebiete für den deutschen Unternehmungsgeist enthält. Auf Schritt und Tritt macht sich die eingehende Kenntniß aller Verhältnisse bemerkbar, welche die Frucht eifrigen Studiums, insbesondere auch der Eingeborenen, ist, welche den Verfasser, wie dieser bemerkt, kaum mehr als Europäer, sondern als ihres Gleichen ansahen. So verdienen denn seine Ansichten und Vorschläge eine ganz besondere Beachtung, zumal Herrn Baumann auch eine genaue Kenntniß westafrikanischer Verhältnisse zur Seite steht.

In wirthschaftlicher Hinsicht empfiehlt der Verfasser Hebung der Kautschukproduktion, welche das Hundertfache der bisherigen Ziffer (etwa 1000 englische Pfund) betragen könnte. Er selbst hat sich stets bemüht, die Eingeborenen hierauf hinzuweisen.

Sodann befürwortet er die Einführung der Oelpalme und zwar aus folgendem Grunde: die zahlreich vorkommende Kokospalme gelangt gegenwärtig nur wenig zum Früchtetragen, sondern dient fast ausschließlich zur Herstellung des Palmweins (Tembo). An der Küste können polizeiliche Maßregeln gegen Palmweinerzeugung und Ausschank einigen Nutzen schaffen, im Hinterlande jedoch nicht, da die Bewohner einen solchen Grad der Trunksucht*) erreicht haben, daß es wohl kaum möglich sein dürfte, sie plötzlich zu Temperenzlern zu machen. Es würde nun allerdings ein unfehlbares Mittel geben, den Eingeborenen das Tembotrinken abzugewöhnen und dadurch die Kopraproduktion zu heben: Branntweineinfuhr. Doch verträgt sich diese nicht mit modernen Humanitätsanschauungen, und es muß daher daran gedacht werden, den Eingeborenen einen anderen Ersatz für den Kokostembo zu liefern. Dies könnte durch Einführung der Oelpalme geschehen, die heute schon auf Pemba

*) Der Kokospalmwein ist, wie Dr. Baumann bemerkt, sehr stark und wird viel, besonders von älteren Weibern, mit Vorliebe genossen. Noch stärker ist der aus Dumpalmen gewonnene. „Im Tembotrinken leisten die Wadigo geradezu Unerhörtes und betreiben dies förmlich systematisch. Jeden vierten Tag pflegen sich die Männer mehrerer Ortschaften an einem bestimmten Punkt im freien Felde zu treffen und eine regelrechte Buschkneiperei abzuhalten, wobei in Kalebassen unglaubliche Mengen Palmwein herbeigebracht und vertilgt werden. Auch sonst wird jede „passende Gelegenheit", wie ein Markt u. s. w., benutzt, um sich zu betrinken. Die Weiber, welche zu den „offiziellen Kneipen" nicht zugelassen werden, pflegen sich inzwischen dem häuslichen Suffe mit um so größerer Ausdauer zu widmen und sollen die Männer vielfach noch übertreffen. Thatsächlich habe ich noch niemals so viele Betrunkene gesehen, wie im Digo-Lande. Abgesehen davon, daß diese Trunkenheit die geistige Entwickelung des Stammes schwer schädigt, wirkt der Tembogenuß noch besonders auf den Magen schlecht ein. Wenigstens übertrifft der Tembokater an Furchtbarkeit Alles, was mir in dieser Hinsicht schon vorgekommen. Dabei stumpft Tembo in geschlechtlicher Hinsicht notorisch ab, und die geringe Kinderzahl der Digo-Familien wird von diesen selbst nicht selten mit häufigem Tembogenuß begründet."

und bei Pongue (nördlich von Wanga) gedeiht und deren Anpflanzung bei den Eingeborenen sehr leicht durchzusetzen wäre. Die Oelpalme liefert einen in jeder Hinsicht besseren Palmwein als die Kokospalme, und man kann an einzelnen Plätzen der Westküste, wo beide Palmen vorkommen, beobachten, wie die Neger den Kokospalmwein fast gar nicht bereiten, wenn ihnen Oelpalmwein zur Verfügung steht. Falls aber die Hoffnung nicht zutreffen sollte, durch Einführung der Oelpalme indirekt die Kopraproduktion zu fördern, so wäre doch die Anpflanzung eines so nützlichen Baumes an und für sich ein Gewinn.

Der Verfasser hofft ferner, daß die allenthalben an die Eingeborenen ergangene Aufforderung, Sesam in stärkerem Maße anzupflanzen, Gehör finden werde. Auf die Wichtigkeit dieser so häufige und ergiebige Ernten erzielenden Kultur ist schon von vielen Seiten hingewiesen worden.

Der Bast des Baobabs ist, wie der Verfasser bemerkt, in der Papierfabrikation verwerthbar und wird aus West-Afrika (speziell Angola) seit Langem mit Vortheil exportirt, obwohl der Baum dort kaum so häufig wie im Tanga-Gebiet vorkommt. Die Eingeborenen verwenden diesen Bast bereits zu Seilerarbeiten; ein geübter Arbeiter kann in einem Tage zwei Lasten (120 englische Pfund) gewinnen.

Allgemein ist für das Hochplateau von Pare und ähnliche über 1500 m hoch gelegene Striche, wo die tropischen Kulturgewächse der Niederung nicht mehr recht gedeihen, die Einführung neuer Kulturpflanzen, auch europäischer Getreidearten, welche ein derartiges Höhenklima vertragen, erstrebenswerth. Es wäre dies eine schöne Aufgabe für die neue deutsche Mission in Mlalo.

Dr. Baumann weist ferner auf die Nothwendigkeit der Vermehrung der Bevölkerung als wichtigstes Ziel unserer wirthschaftlichen Politik hin. Dazu ist Schutz der Bevölkerung gegen die Einfälle des Raubgesindels, namentlich der Massai, erforderlich, welche ganze Landschaften, wie das fruchtbare Mittel-Pare und die prächtigen Weidelandschaften Nordwest-Usambaras fast ganz entvölkert haben. Seiner Meinung nach sind hieran zum großen Theil der Häuptling Simbodja und sein Sohn Kimueri Schuld, an deren Stelle er den seines Erachtens rechtmäßigen Herrscher Kiniassi eingesetzt sehen möchte. Ferner würde auf die Beseitigung der Unsitte des Kindesmordes hinzuwirken sein, welcher aus den verschiedensten abergläubischen Gründen ausgeübt zu werden pflegt.

Was den Getreidehandel nach der Küste betrifft, so geht derselbe fast ausschließlich durch die Hände der Inder. Sehr schädigend, so bemerkt Dr. Baumann, ist hierbei für die Produzenten das seitens der Inder angewandte Verfahren in Bezug auf das Vermessen. Als Hohlmaße dienen das kleinere „Kibaba" und das größere „Pishi", die jedoch beide keine bestimmte Größe haben, sondern fortwährend wechseln. Natürlich kauft der Inder mit großen Kibabas und verkauft mit kleinen, ändert überhaupt die Maße ab, wie es ihm paßt. Dr. Baumann befürwortet daher die Einführung gesetzlich bestimmter Hohlmaße.

Von besonderem Interesse sind die Vorschläge über die Züchtung von Vieh und Lastthieren, die mögliche Zähmung des Elephanten und die Einführung von Kameelen in den Steppengebieten.

Der mangelnde Raum verbietet uns, näher auf den Inhalt einzugehen. Die vorliegenden Bemerkungen werden indessen genügen, um die Reichhaltigkeit und die Bedeutung des Buches erkennen zu lassen.

Studien über Ost-Afrika. Von Dr. Karl Dove. II und III. Abgedruckt in der Wochenschrift für Erd- und Völkerkunde „Das Ausland", Heft 24 bezw. 36.

Während Dr. K. Dove in Nr. I dieser Studien die Klimatologie des inneren Ost-Afrika behandelt (vergl. „Deutsches Kolonialblatt" vom 15. Mai d. J.), beschäftigt er sich in Nr. II mit „den Zonen des Kilimandscharo". Nr. III enthält eine Studie über „die muthmaßlichen Verbreitungsgrenzen der Malaria in Ost-Afrika". Dieser Artikel ist von besonderem Interesse. Die schädliche Wirkung der die Malaria erzeugenden Organismen ist an die Erfüllung von drei Hauptbedingungen geknüpft. Nach Annahme der heutigen Medizin bietet nur ein Boden von relativ hoher Feuchtigkeit, von einem beträchtlichen Gehalt an organischen zersetzlichen Stoffen und von zeitweise hoher Wärme den Malaria-Erregern eine geeignete Wohnstätte. Von diesen drei Faktoren untersucht Dr. Dove einen, die Wärme, da, wo diese fehlt, auch die Malaria nicht vorkommen wird, ohne daß doch zugleich die Fruchtbarkeit des Bodens beeinträchtigt wird. Er nimmt auf Grund fremder und eigener Beobachtungen an, daß die Malaria nicht mehr vorkomme, wenn die Temperatur im Sommermittel 15 bis 16°, vielleicht selbst etwas mehr beträgt. Er gelangt auf Grund dieser Annahme zu der Schlußfolgerung, daß innerhalb der

Grenzen von Deutsch-Ost-Afrika mindestens zwei Gebiete vorhanden sind, von denen das eine mehrere hundert, das andere mindestens tausend Quadratkilometer zählt, welche mit Sicherheit aus klimatischen Gründen als malariafrei anzusehen sind. Es sind dies die höchsten Theile des Landes nördlich und nordöstlich des Nyassa-Sees sowie die Gebiete am Kilimandscharo, welche sich über 2200 m Seehöhe erheben. Dr. Dove ist der Ansicht, daß, wenn z. B. Dr. H. Meyer am Kilimandscharo an sich und seinen Begleitern Fieberanfälle noch in Höhen von 2000 m beobachtet hat, dies darauf zurückzuführen sei, daß in dieser Höhe die Durchschnittstemperatur in der wärmeren Jahreszeit 16° überschreite. Er läßt dabei dahingestellt, ob es sich bei diesen Fieberfällen nicht etwa um vorher in wärmeren Gegenden erworbene Infektionen handelte, welche bekanntlich häufig erst viel später zum Ausbruch gelangen.

Litteratur-Verzeichniß.

63. Baumann, Dr. O. Usambara und seine Nachbargebiete. Allgemeine Darstellung des nordöstlichen Deutsch-Ost-Afrika und seiner Bewohner auf Grund einer im Auftrage der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft im Jahre 1890 ausgeführten Reise. Mit 24 ethnographischen Abbildungen, 2 Textplänen, 4 Notenzeilen und 8 Original-Kartenbeilagen. Elegant kartonirt 12 M. Verlag von Dietrich Reimer, Berlin.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Reichstag“, Capt. **Elson,** am Mittwoch, d. **14. Oktbr.,**

„. . . . . “, » . . . . . » » » **11. Novbr.,**

„Bundesrath“, » **v. Issendorff,** » » » **9. Dezbr.,**

„Kaiser“, » **Jerchau,** » » » **6. Jan. 1892,**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**

wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**

wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**

sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,

Gr. Reichenstrasse 25.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 25. Sept.: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Jarck**, nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 30. September: Postdampfer **„Aline Woermann“**, Capt. **Dittmer**, nach den **Canar. Inseln, San Thomé** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Am 5. Okt.: Postdampfer **„Professor Woermann“**, Capt. **Abraham**, nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra.**

Am 15. Oktober: Postdampfer **„Carl Woermann“**, Capt. **Fastert**, nach **Marocco**, den **Canar. Inseln, Gorée**, der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

Felten & Guilleaume

Mülheim a. Rh. bei Cöln

fabriziren:

Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen ꝛc. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= Preiscouraute gratis. = 34

Verlag von **Paul Trede** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1891. Nummer 19.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika, betreffend die Ertheilung einer ausschließlichen Berechtigung an die Aktien-Gesellschaft für Monier-Bauten zu Berlin S. 405. — Personalien S. 406. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 406. — Schiffsbewegungen S. 407.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 407. — Verkehrs-Nachrichten S. 407. — Die Zersprengung der Expedition v. Zelewski durch die Wahehe S. 409. — Reisebriefe aus Ost-Afrika S. 411. — Nachrichten von Dr. Peters S. 414. — Forschungen im südlichen Theile des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes S. 414. — Bestand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 414. — Sanitätsbericht, betreffend die Deutsch-Ostafrikanische Schutztruppe S. 415. — Verpachtung der Mtoni-Fähre an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 415. — Dr. Oscar Baumann S. 415. — Ausdehnung der englischen Kolonie Lagos S. 415. — Bestand an Kokospalmen längs der deutsch-ostafrikanischen Küste S. 415. — Nachrichten aus Tabora S. 415. — Nachrichten über Emin Pascha S. 416. — Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika S. 416. — Verlegung des Sitzes des Kaiserlichen Kommissariats für Deutsch-Südwest-Afrika S. 416. — Gemüsebau in Kamerun und Togo S. 416. — Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin S. 417. — Ueber die Wirkung des Methylenblau bei Malaria S. 417. — Portugiesische Gesellschaften zur Verwaltung und Ausbeutung der Provinz Mozambique S. 418. — Litterarische Besprechungen S. 420. — Litteratur-Verzeichniß S. 421. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika, betreffend die Ertheilung einer ausschließlichen Berechtigung an die Aktien-Gesellschaft für Monier-Bauten zu Berlin.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 15. März 1888 verordnet hiermit der Unterzeichnete:

§ 1.

Die Aktien-Gesellschaft für Monier-Bauten, vormals G. A. Wayß & Co., mit dem Wohnsitz Berlin, erhält hiermit das ausschließliche Recht der gewerblichen Verwerthung des sogenannten Monier-Verfahrens innerhalb des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes auf die Dauer von 10 Jahren vom Erlaß dieser Verordnung an.

§ 2.

Während dieser Zeit ist Jedermann untersagt, ohne Erlaubniß der genannten Gesellschaft innerhalb des Schutzgebietes dieses Verfahren anzuwenden oder diejenigen Gegenstände deren Anfertigung der Gesellschaft vorbehalten ist, gewerbsmäßig herzustellen, in den Verkehr zu bringen oder feilzuhalten.

§ 3.

Wer wissentlich dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Rupien oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft und ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet.

§ 4.

Das Monier-Verfahren hat zum Gegenstand:

a) Die Herstellung von Bautheilen und ganzen Bauwerken aller Art aus Eisen und Cement, welche derartig verfertigt werden, daß entweder Rund- und Façon-Eisen so in Cementmörtel eingebettet werden, daß das Eisen die Zugspannungen und der Cement die Druckspannungen, welche in den Konstruktionen auftreten, in der Hauptsache aufnehmen, oder daß auf angespannte Drahtgewebe und -Geflechte Cementmörtel, welcher eventuell auch durch Gips oder durch Gips mit Kalk ersetzt werden kann, aufgetragen wird.

b) Die Fabrikation von Hartgipsdielen (Gipsbretter, Gipsbohlen, auch Schilfbretter genannt) aus einer Mischung von Gips mit Beisätzen, welche einestheils eine große Leichtigkeit und anderntheils eine große Festigkeit und Härte des Fabrikats herbeiführen. Solche Beisätze sind in der Hauptsache: Kork, Pflanzenmark, Stroh, Holzwolle, Cellulose, Leimwasser, Dextrin, Eisenvitriol, Alaun u. s. w. Die gemischte Masse wird auf Lagen von Schilfrohr, Binsen, Bambus oder ähnlichen langfaserigen, vegetabilischen Stoffen in beliebiger Form ausgegossen und auf natürlichem oder künstlichem Wege getrocknet. Die Theile können voll oder mit Hohlräumen hergestellt werden, auch ist das Schilfrohr ꝛc. bei gewissen Zusätzen überflüssig.

c) Die Herstellung von Bautheilen und ganzen Bauwerken aller Art unter Verwendung von Hartgipsdielen oder ähnlichen Fabrikaten, deren Hauptbestandtheil Gips ist.

Dar-es-Salam, den 11. August 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Personalien.

Der Dirigent der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser ist von dem ihm ertheilten Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Abtheilung wieder übernommen.

Der Sekondlieutenant v. François, à la suite des Infanterie-Regiments Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26, kommandirt zum Auswärtigen Amt, ist zum Premierlieutenant ernannt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul in St. Petersburg Anton ist nach Sansibar zur Verwaltung des dortigen Kaiserlichen Konsulats entsandt worden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Neu erschienene britische Admiralitäts-Karten.

In den Monaten Juli und August d. J. sind nachstehende Karten von dem „Hydrographic Department, Admiralty“ zu London herausgegeben worden:

Nr. 149: Africa west coast: Old Calabar river. 1 s. 6 d.

Nr. 2423: New Guinea, south coast: Boigu island to cape Blackwood, including Fly river. 2 s. 6 d.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht“ 1/7. Kamerun. — 10/9. St. Thomé 14/9. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Knbt. „Hyäne“ 30/8. St. Paul de Loanda 31/8. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe“ 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
S. M. Krzr. „Schwalbe“ 2/7. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Krzr. „Sperber“ 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransport

für S. M. Krzr. „Sperber“: Heimreise mit dem Reichspostdampfer: Apia 19/8. — 28/8. Sydney 9/9. — Bremerhaven.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Legationsrath v. Schuckmann ist am 6. August in Kamerun eingetroffen und hat die Geschäfte des Gouvernements übernommen.

Der Gärtner Chr. Pfeil, welcher mit demselben Schiffe eingetroffen ist, ist als Gärtner und Amtsdiener in Viktoria angestellt worden.

Der interimistische Kommissar für das Togo-Gebiet Graf Pfeil ist von einer in die Grenzgebiete am Volta unternommenen Reise nach Klein-Popo zurückgekehrt.

Hauptmann Kling, mit welchem Graf Pfeil bis Kpando zusammen gereist war, beabsichtigt nach einem Bericht vom 7. August d. J. über Kratschi und Salaga weiter zu marschiren, um von dort Bismarckburg zu erreichen.

Der Lehrer Karl Koebele hat mit dem am 15. v. M. von Hamburg abgegangenen Dampfer der Woermann-Linie die Ausreise nach dem Togo-Gebiet angetreten.

Der Oberführer der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika Schmidt beabsichtigte, mit dem am 1. Oktober d. J. Neapel verlassenden Dampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie die Ausreise nach Dar-es-Salam anzutreten.

Den bisher auf Bismarcksburg in Togo stationirten Botaniker Dr. Büttner wird Dr. phil. Küster ablösen. Der Genannte hat sich besonders mit geographischen und geologischen Studien beschäftigt; er beabsichtigt, am 15. d. M. von Hamburg abzureisen.

Der interimistisch mit den Funktionen eines Sekretärs bei dem Kaiserlichen Kommissariat für Neu-Guinea betraute Gerichtsaktuar Wenzel ist am 21. Juli in Stephansort eingetroffen.

Mit dem heute Neapel verlassenden Dampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie treten die zur Beschäftigung bei der Hauptkasse des Kaiserlichen Gouvernements für Ost-Afrika bestimmten Marineunterzahlmeister Schmiedeberg, die Marinezahlmeisteraspiranten Haeberle und Hoffmann sowie die zur Schutztruppe kommandirten Unteroffiziere Hölzle, Hecker, Weinberger, Harz und Hentschel die Ausreise nach Ost-Afrika an.

Die Zollbeamten Görs, Pitsch, Kniesche, Heller und Haffner sind in Dar-es-Salam eingetroffen.

Um Dr. Zintgraff beim Wegebau zu unterstützen, reisen am 5. d. M. Lieutenant a. D. v. Steinaecker, Gärtner Boeckner und Landwirth Kirstein nach Kamerun ab.

Verkehrs-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Austral-Asien.

Australien (West-Australien, Süd-Australien, Viktoria, Neu-Südwales, Queensland, Tasmania), Neu-Seeland und das Britische Neu-Guinea treten mit dem 1. Oktober in den Weltpostverein ein.

Der Briefverkehr mit denselben, sowie auch mit den Fidji-Inseln regelt sich von diesem Tage ab lediglich nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages. Postkarten sind fortan zulässig. Die Brieftaxen ermäßigen sich auf die allgemeinen Vereinssätze, betragen mithin in Deutschland:

für frankirte Briefe . . . 20 Pf.
= unfrankirte Briefe . 40 = } für je 15 g,
= Postkarten . . . . . 10 = ,
= Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere . . . 5 = für je 50 g, mindestens jedoch für die einzelne Sendung . . . . . 10 Pf. bei Waarenproben, 20 = bei Geschäftspapieren;
an Einschreibgebühr . . . 20 Pf.

Berlin W., den 17. September 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Stephan.

Die Kaiserliche Postagentur in Sansibar ist am 31. Juli d. J. geschlossen worden.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5³⁰ Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 14. Oktober, 4. November.	Kamerun 31 Tage.	am 12. Okt., 2. Nov. 1⁵ Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5³⁰ Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 10., 24. Oktober, 7. November.	Quitta 28 Tage.	am 8., 22. Oktbr. 5. Nov. 1⁵ Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7²⁵ Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 11. Oktober Abends.	Sansibar 20 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 29. Oktbr. früh.	Dar-es-Salam 20 Tage.	am 9., 26., 27. Oktbr. 10³⁰ Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 30. Oktbr. früh.	Dar-es-Salam 19 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4⁰ Nm.	Sansibar 17 Tage.	am 10. jedes Monats 9²¹ Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1⁵ Nm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. November, 16. Januar.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Nov., 14. Jan. 10³⁰ Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. September 1891
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	25. September ab Lissabon.
„Parthian"	Delagoa Bay	Hamburg	26. September ab Mozambique.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	25. September Dar-es-Salam.
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	26. September in Rotterdam.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. September 1891
„Adolph Woermann"	Ambriz	Havre und Hamburg	24. September in Accra.
„Aline Woermann"	Loanda	Hamburg	17. September in Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	17. September in Sierra Leone.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	27. September in Tanger.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	21. September in Accra.
„Ella Woermann"	Hamburg	Landana	23. September in Accra.
„Erna Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	16. September in Teneriffa.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Loanda	30. September ab Hamburg.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Lagos	24. September in Tanger.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	21. September in Lagos.
„Lulu Bohlen"	Loanda	Hamburg	26. September in Lagos.
„Marie Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	28. September Dover passirt.
„Professor Woermann"	Kap Palmas	Hamburg	20. September in Hamburg.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Zersprengung der Expedition v. Zelewski durch die Wahehe.

Gleich den Massais im Norden sind im Süden unseres deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes die Mafiti der Schrecken der übrigen Binnenstämme. Die stammverwandten Wahehe sind, wie die Mafiti überhaupt, nicht sowohl Feinde der deutschen Herrschaft, als eben Feinde jeder staatlichen Ordnung, Nomaden, Räuber und Wegelagerer, die in regelmäßig wiederkehrenden jährlichen Razzias die schwächeren Stämme des Hinterlandes mit Krieg überziehen und diejenigen Einwohner, die sie nicht in der von ihnen bekannten unmenschlichen Weise ermorden, als Sklaven mit sich schleppen. Auch sind die Wahehe, da die Männer sich niemals zur Feldarbeit herablassen, die Käufer der von den übrigen Mafiti geraubten Sklaven. Trotz ihrer Arbeitsscheu aber sind die Wahehe äußerst abgehärtet und sowohl durch den rauhen Charakter ihres Landes, als durch die fortwährenden Kriegszüge an das Ertragen von Hunger und Durst sowie den Widerstand gegen Ermüdung gewöhnt. Wenn nöthig, legen sie nach Berichten von Reisenden im Trabe, ohne Nahrung zu sich zu nehmen, mehrere Tage lang eine große Strecke zurück, und erklärt sich hierdurch ihr plötzliches Auftauchen und Verschwinden. Die Wahehe sind bewaffnet mit einem Schild, fünf bis sechs etwa $^5/_4$ m langen dünnen Wurfspeeren und einem $1\,^1/_2$ m langen dickeren Stoßspeer. Sie sollen zuerst die Wurfspeere verschleudern und dann ihrem Gegner mit dem Stoßspeer zu Leibe gehen. In der Handhabung dieser Waffen sind die Leute außerordentlich gewandt.

Der diesjährige Einfall der Wahehe begann im Februar. Um diese Zeit kamen Briefe von der katholischen Mission in Mkondoa und von dem von der deutschen Regierung in Mkondoa eingesetzten Wali Bana Sahor nach Bagamoyo, in welchen das Vordringen der Wahehe nach Usagara gemeldet wurde und denen zufolge weitere Plünderungen zu befürchten waren. Die Wahehe, etwa 1000 Mann, hatten etwa 60 Wasagara erschlagen, ein Dorf in der Nähe von Mkondoa theilweise abgebrannt und etwa 100 Wasagara und Sklaven der Araber mit sich in die Gefangenschaft geschleppt. Die katholischen Missionen waren bedroht, die südliche Straße nach Mpapua war gesperrt und es lag ferner die Gefahr vor, wie namentlich der damalige Stationschef von Mpapua in seinen Berichten hervorhob, daß die Wahehe durch wiederholte Einfälle eine von unseren schönsten, fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden, Usagara, auf Jahre hinaus verwüsten könnten. Da jedoch während dieser Zeit der Reichskommissar Major v. Wissmann mit fast allen disponiblen Truppen am Kilimandscharo war, so konnten nur 150 Mann, die eiligst zusammengezogen wurden, unter Chef Ramsay nach Usagara gesandt werden. Chef Ramsay, der in Eilmärschen marschirte, fand die Bevölkerung in großer Aufregung; viele Araber hatten bereits ihre Frauen in den Schutz der Mission Farahani, etwa eine Stunde von Mkondoa, gebracht. Da kriegerische Unternehmungen sich mit den geringen Streitkräften der Schutztruppe in dem außerordentlich schwierigen Terrain gegen die großen Wahehemassen von selbst verboten, und in jedem Falle eine friedliche Lösung vortheilhafter erscheinen mußte, bezog Chef Ramsay zunächst in Mkondoa ein Lager und knüpfte durch die dort ansässigen Araber und Belutschen, die viele Handelsbeziehungen nach Uhehe haben, Verhandlungen mit dem zunächst wohnenden Wahehehäuptling

Farhenga an. Letzterer ist Häuptling in dem am meisten nach Nordosten zu gelegenen, an Usagara grenzenden Gebiete; andere Häuptlinge, z. B. Mangatoa, sitzen in der Gegend von Mpapua. Ganz Uhehe scheint jedoch eine Art Monarchie zu sein, da alle diese Häuptlinge einem Oberhäuptling Kwawanjika oder Muinga gehorchen, dessen Hauptstadt sich am Ruaha befinden, von einer großen Boma umgeben und so groß sein soll, daß Fußgänger mehrere Stunden gebrauchen, um einmal um die ganze Stadt herumzugehen. An den Oberhäuptling hatte Chef Ramsay schon vor seinem Abmarsch von Bagamoyo Briefe geschickt, weil es den Anschein hatte, als ob die Grenzhäuptlinge den Einfall auf eigene Faust gemacht hätten.

Nach mehrtägigen Unterhandlungen durch die Araber erklärte Farhenga sich bereit, zu Chef Ramsay ins Lager zu kommen, um selbst zu verhandeln. Er erschien mit großem Gefolge, brachte eine Karawane von 450 Mann mit, die mit Ramsay behufs Anknüpfung von Handelsverbindungen zur Küste marschiren wollte und übergab ein Geschenk von 70 Stück Rindvieh und mehreren Stück Kleinvieh. Die Unterredungen dauerten zwei Tage. Schließlich versprach Farhenga, in Zukunft Frieden zu halten, die Gefangenen herauszugeben, den Missionaren den Eintritt nach Uhehe zu gestatten und deren Wirken kein Hinderniß in den Weg zu legen. Inzwischen war auch der an den Oberhäuptling Muinga von Ramsay abgesandte Bote zurückgekehrt und brachte die Nachricht, daß auch Muinga die Forderung der Deutschen annehme. Die Wahehe stellten jedoch ihrerseits die Forderungen, daß ihnen gestattet sein solle, einerseits ungehindert zum Handelsbetriebe zur Küste zu kommen, und andererseits Pulver und Gewehre zu kaufen. Die Gewährung der ersteren Forderung sagte Chef Ramsay zu, behielt sich jedoch bezüglich der letzteren die Genehmigung des Gouverneurs vor, der gerade zur Uebernahme der Verwaltung an der Küste erwartet wurde. Nachdem Chef Ramsay dem zwei Tagemärsche von Mkondoa entfernt wohnenden Farhenga mit 100 Mann seiner Truppe einen Besuch abgestattet und ausgezeichnete Aufnahme gefunden hatte, marschirte er der drohenden Regenzeit halber in Eilmärschen nach Bagamoyo zurück. Die erwähnte Wahehekarawane traf einige Tage später ein. Ihre Führer und die mit ihnen gekommenen Abgesandten des Oberhäuptlings wurden vom Gouverneur empfangen und es schien Alles in bester Ordnung zu sein. Doch der Friede war nicht von langer Dauer.

Als Anfang Juni d. J. beunruhigende Nachrichten über die Mafiti aus dem Hinterlande von Kiloa und auch Flüchtlinge in Dar-es-Salam eintrafen, sowie der bereits in voriger Nummer*) erwähnte Menschenraub des Wahehe-Häuptlings Taramakengwe gemeldet wurde, beschloß der Kommandeur der Schutztruppe v. Zelewski nach erwirkter Zustimmung des Gouverneurs einen Zug zu unternehmen, um die dort eingebrochenen Mafiti zurückzuwerfen und die räuberischen und unbotmäßigen Wahehe zu züchtigen. Die Ordre de bataille der Expeditionsabtheilung sollte nach einem Bericht des Kommandeurs v. Zelewski vom 8. Juni d. J. folgende sein:

I. Stab.

Kommandeur v. Zelewski.
Unterbüchsenmacher Hengelhaupt.

II. Infanterie.

5. Kompagnie:	6. Kompagnie:	7. Kompagnie:	8. Kompagnie:
Kompagnieführer End.	Lieutenant v. Tettenborn.	Lieutenant v. Birch.	Lieutenant Prince.
Unteroffizier Bloß.	Unteroffizier Zimmermann.	Unteroffizier Schmidt.	Unteroffizier Köhler.

III. Artillerie.

Führer Lieutenant v. Heydebreck.

zwei 4,7 cm Schnellfeuergeschütze		zwei Maxim-Guns	
Unteroffizier Henschke.	Unteroffizier Mutzer.	Unteroffizier Herrich.	Unteroffizier Thiedemann.

IV. Sanitäts-Detachement.

Arzt Dr. Buschow.
Lazarethgehülfe Riehl.

V. Train.

Feldwebel Kay.

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt“ S. 394.

An Stelle des Kompagnieführers End, ist, wie sich aus einer späteren Vertheilungsliste*) ergiebt, Lieutenant v. Zitzewitz getreten. Auch scheinen die Unteroffiziere Bloß und Henschke sowie der Lazarethgehülfe Riehl an der Expedition nicht Theil genommen zu haben bezw. durch andere abgelöst worden zu sein.

Herr v. Zelewski beabsichtigte sich zuerst von Kiloa aus in westlicher Richtung auf die Schuguli-Fälle des Rufidji zu bewegen, um dann nach Norden nach Mkondoa am Mukondokwa südöstlich Usagara abzubiegen und sich von hier aus nach Mpapua zu wenden. Am 22. Juni brach er von Kiloa auf und traf in Mtembei und Pinda, drei Stunden nordwestlich, zahlreiche Mafitilager, welche etwa 2000 bis 3000 Mann Unterkunft gewährt haben mochten und ihrer Beschaffenheit nach zu schließen, seit etwa 14 Tagen verlassen waren. Die Umgebung der genannten Orte war verwüstet; die gesammte Einwohnerschaft hatte ihre Wohnplätze verlassen, so daß über das Verbleiben der Mafiti keine Nachricht zu erlangen war. Zu diesem Zwecke und zum Einkaufe von Lebensmitteln begab sich Herr v. Zelewski nach der Landschaft Matumbi im nördlichen Theil der Mandandu-Berge, acht Stunden von Mtembei entfernt. Der dortige Häuptling Abdallah bin Kitambi hatte die Mafiti erfolgreich zurückgeschlagen und war nach seiner und seiner Leute Aussage der diesjährige Mafiti-Einfall als beendet anzusehen. Die Räuber hatten sich in der Richtung über Mkwenha (38 Grad O-Lg.) und die Lukumbiberge (9 Grad S-Br.) nach ihren Wohnsitzen bei Mharuli (10,50 Grad S-Br., 30,10 Grad O-Lg.) zurückgezogen.

Da die Einwohnerschaft von der Straße nach den Schuguli-Fällen sich seit längerer Zeit nach Matumbi geflüchtet hatte und daher keine Aussicht war, in jener an sich armen Gegend Lebensmittel zu finden, sah sich Herr v. Zelewski zu einer Aenderung seines ursprünglichen Planes veranlaßt. Am 30. Juni marschirte er von Matumbi nach Korogero am Rufidji, schickte von dort die 8. Kompagnie unter Lieutenant Prince nach Dar-es-Salam zurück und unternahm dann den bereits in voriger Nummer geschilderten Zug. Im Lande der Wahehe erfolgte dann jener verhängnißvolle Ueberfall, von dem die erste Kunde ein am 11. v. Mts. 5,50 Uhr Nachmittags in Dar-es-Salam vom Gouverneur v. Soden aufgegebenes Telegramm brachte. Dasselbe lautete (unter Richtigstellung der theilweise verstümmelten Namen):

„Lieutenant v. Tettenborn meldet aus Kondoa: Expedition Zelewski 17. August Morgens in Uhehe, südlich vom Ruhaha-Fluß, von Wahehe überfallen und gänzlich versprengt. Vermißt werden: Offiziere v. Zelewski, v. Zitzewitz, v. Pirch, Dr. Buschow; Unteroffiziere Herrich, v. Tiedewitz, Schmidt, Hengelhaupt, Hemprich; 250 Soldaten vermißt. Für Weiße wenig Hoffnung. Tettenborn, Heydebreck, Unteroffiziere Kay und Wutzer wohlbehalten Kondoa. Soden."

Nachdem der Gouverneur zu weiteren telegraphischen Berichten über den Ausgang der Expedition aufgefordert worden ist, sind bis heute noch folgende zwei Drahtberichte eingegangen. Der erste, aufgegeben in Dar-es-Salam am 15. v. Mts. 8,16 Uhr Nachmittags, lautete: „An der Küste Alles ruhig. Nachrichten vom Innern fehlen bislang. Tettenborn mit Rest der Expedition erwartet." Die letzte Nachricht traf am 20. v. Mts. hier ein und lautete: „Expedition zurück. Alles ruhig. Tod von Schmidt und Thiedemann durch Augenzeugen festgestellt. Tod der Uebrigen zweifellos."

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" S. 345.

Reisebriefe aus Ost-Afrika.

Ueber eine Expedition, welche der Sekondlieutenant im 2. Garde-Ulanen-Regiment Graf Götzen (attachirt der Kaiserlichen Botschaft in Rom) in den Monaten Juni bis August nach dem Kilimandscharo unternommen hat, theilen wir die nachstehenden, uns von dem genannten Herrn in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellten Briefe mit.

Dar-es-Salam, den 4. Juni 1891.

Der erste Schritt zu meiner Reise war das Beschaffen der persönlichen Ausrüstung, der zweite das Anwerben von sechs Somalis in Aden als Soldaten und Aufseher über die Trägerkolonne. Der Kontrakt wurde von mir schriftlich auf dem Deutschen Konsulat abgeschlossen. Der Führer dieser sechs Mann erhält 40, die anderen 30 Rupies pro Monat, sowie seine Verpflegung. Die Rupie hat momentan den Kurs von 1,45 Mark. Die Somalis, die äußerlich sehr vortheilhaft von den Negern abstechen, die sie überhaupt nur als Sklaven zu bezeichnen pflegen, tragen die bekannten Namen Mohamed, Omar, Abdallah, Abubekr, Ali und Hassan. Ich nahm die Leute gleich mit an Bord und ließ mir von Dr. Peters, der unter den Leuten einen seiner Soldaten von der Emin-Pascha-

Expedition wiedererkannte, die nöthigen Ausdrücke in der Somali-Sprache sagen, so daß die Verständigung ganz gut möglich ist, wenn man einige Suaheli- oder einige Englische Brocken dazuwirft.

Am 2. Juni früh lief der „Bundesrath" in die Bucht von Tanga ein. Der erste Anblick wirkte auf uns alle überraschend; man glaubt, bei Ost-Afrika ein großes Stück von allen schönen Schilderungen auf Rechnung der interessirten Kolonisten setzen zu müssen. Tanga jedenfalls hat meine Erwartungen weit übertroffen. Die Vegetation ist eine wundervolle, üppige und das Panorama des Hafens wird sehr vortheilhaft durch die Usambara-Berge abgeschlossen, die ziemlich steil bis zur Höhe etwa des Rigi aufsteigen, stark bewaldet sind und ein sehr fruchtbares gesundes Hochplateau einschließen. Die Eisenbahn dorthin wird in allernächster Zeit begonnen werden.

Das Negerdorf von Tanga zählt etwa 4000 Einwohner. In der Mitte liegt das Gebäude der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft, daneben die Kaiserliche Post und der Zollschuppen. Wir hatten einen Tag Aufenthalt in Tanga und da ich von hier aus nach dem Innern aufbrechen will, begab ich mich zunächst mit Dr. Peters und Dr. Erhardt nach dem Fort, um mir die Einfuhr meiner Waffen zu sichern. Dieselbe kann insofern Schwierigkeiten haben, als das Gouvernement das Monopol der Waffeneinfuhr hat und jedes fremde Gewehr stempelt und mit 2 Rupies besteuert. Schwarze dürfen überhaupt nur Vorderlader erhalten.

Das Fort ist schön angelegt, seine beiden Geschütze beherrschen die ganze Bucht, und die Wohnräume sind hoch und luftig, so daß Fieber kaum vorkommt. Die eigentliche Besatzung ist eine Kompagnie; eine zweite war eben hineingezogen worden, um an einer Expedition gegen die Massais theilzunehmen, die Ende dieses Monats mit Dr. Peters aufbrechen soll.

Vielleicht schließe ich mich ihnen eine Strecke weit an, wenigstens wurde mir von den Offizieren, Hauptmann Johannes und Lieutenant v. Bronsart, das Anerbieten gemacht.

Das Kompagnieexerziren sah ich mir am Nachmittage an; die Kompagnie marschirte ausgezeichnet gut nach deutschem Kommando und soll beim Schießen nicht schlechter sein als deutsche Rekruten. Sehr komisch wirkte es auf mich, einen schwarzen Unteroffizier zu sehen, der einen Mann beim Griffemachen mit den schönsten Berliner Ausdrücken anfuhr und einen wüthenden deutschen Unteroffizier nach Möglichkeit nachzuahmen suchte. Die „Fliegenden Blätter" können kein schöneres Bild bringen.

Als wir oben auf der Terrasse die Aussicht bewunderten, rief plötzlich die Wache heraus. Es war der Gouverneur Freiherr v. Soden, der von einem Spazierritt zurückkam; er hält sich nur vorübergehend mit seinem ganzen Stabe, Intendant, Kanzler, Zolldirektor ꝛc. in Tanga auf. Wir besuchten, nachdem wir uns bei ihm gemeldet, noch die evangelische Mission, die ebenfalls schön gelegen ist, und größer ist, als ich erwartet hatte. Der Missionar, seine Frau, eine Schwester und ein Lehrer sind auf derselben beschäftigt.

Den Abend verbrachten wir im oben erwähnten Hause der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft.

Im Großen und Ganzen also war der Eindruck von Tanga ein befriedigender; dieses Stück von Afrika sieht vielversprechend aus. Einzelne Plantagen werden auch bereits angelegt.

In Dar-es-Salam sind wir heute angelangt. Excellenz v. Soden war mit unserem Dampfer gefahren; das Gouvernementsgebäude ist im Bau und wird mit schönen Parkanlagen umgeben. Ein Hotel ist auch schon hier, trotzdem aber unter den 300 Europäern großer Wohnungsmangel fühlbar. Das Fort ist stärker armirt und die beiden Missionen größer als die von Tanga.

In dem sehr guten Hafen liegt eine ganze Anzahl von Schiffen, und es herrscht schon sehr viel Leben hier am Ort; nur ist das Meiste, wie Häuser, Plantagen, Straßen ꝛc., erst im Bau.

Die Arbeitslöhne für Tagelöhner sind jetzt etwa 40 Pfennige; an sich nicht viel, aber doch ziemlich hoch, wenn man bedenkt, daß ein Weißer so viel leistet wie drei Schwarze und daß der Neger zu seinem Unterhalt täglich etwa 10 Pfennige verbraucht.

Morgen früh verlassen wir Dar-es-Salam und gehen nach Sansibar.

Pangani, den 18. Juni 1891.

Die Hauptschwierigkeit in der Organisation einer Karawane nach dem Innern ist das Anwerben von zuverlässigen Trägern. Die große Mehrzahl geht nur mit, um sich ein paar Tage verpflegen zu lassen und dann durchzubrennen. Der einzige, der eine Art von Garantie hiergegen leistet, ist immer noch der Inder Sewah Hadjih, der überall Agenten hat, dem alle Araber so verschuldet sind, daß sie ihm die nöthigen Leute stellen müssen. Der

Neuankommende, wie ich einer war, erhält seine Leute durch ihn jedenfalls am schnellsten. Da ich mit meiner Zeit sehr gebunden bin, wandte ich mich auch an ihn, das heißt nach Sansibar, was mit Zeit und Geduld gut zu vermeiden wäre; ich habe mir vorgenommen, so viel wie möglich Sansibar zu umgehen; in diesem Falle war es unmöglich. In Zukunft wird jede Art von Ausrüstung vollkommen an der Küste vor sich gehen können, wie denn dieselbe in jeder Hinsicht weiter entwickelt ist, als man nach den Zeitungen glauben sollte.

In Sansibar angekommen, bezog ich ein Hotel, wo der Koch eben durchgebrannt war; ich empfand das aber wenig, da ich stets Gast des deutschen Konsuls, Baron v. Redwitz, sein konnte. Nach langen Schauri's (d. h. Berathungen) mit dem obengenannten Inder konnte ich mit Dr. Erhardt, der in Sansibar sein Zeichentalent sehr verwerthet hat, und mit 23 Mann von Sansibar auf einer arabischen Dhau absegeln, um gestern nach langsamer, 24 stündiger Fahrt in Pangani anzukommen. Die Träger, das heißt der Inder, erhalten als Lohn inklusive Verpflegung 30 Mark pro Monat und haben dafür eine Last von 60 Pfund zu tragen. Den Rest, ebenfalls 23 Mann, nahm ich hier auf, zum Theil Leute, die eben von einer Expedition zurückkehrten, die eine Amerikanerin Miß. Schelley mit nur einer weißen Begleiterin unternommen hat. Sie kam gestern schwer krank hier an und ist von Lieutenant v. Varnbüler, dem Höchstkommandirenden von Pangani, in die Station aufgenommen worden.

Pangani erinnert sehr an die schönsten Stellen am Rhein. Der Fluß ist ebenso groß, nur sind die Ufer viel schöner bewachsen.

Das Fort ist wunderschön angelegt, und die Stadt nimmt täglich an Einwohnern zu.

Heute früh machten wir einen mißglückten Versuch, nach Tanga weiterzusegeln. Der Wind war schwach, der Südwestmonsun, der immer wehen soll, blieb „ausnahmsweise" aus, und da wir nur für 2 Tage Wasser auf der Dhau hatten, gingen wir wieder in den Hafen zurück, um morgen einen zweiten Versuch zu machen.

Jassini am Umba-Fluß,
den 24. Juni 1891.

In Tanga angelangt, nach guter Fahrt, begab ich mich mit dem dortigen Chef der Zollverwaltung zum Bezirkshauptmann Krenzler, um von ihm Führer und Boote zu erhalten.

Die Petersſche Expedition, begleitet von zwei Kompagnien unter Chef Johannes, will erst in sechs Tagen aufbrechen. Mein Entschluß ging dahin, sofort aufzubrechen, an der englisch-deutschen Grenze hinaufzugehen und mich eventuell am Kilimandscharo mit Peters zu treffen. Bis an den Umba-Fluß bin ich nach drei Tagen gelangt. Nach einem größeren Abschiedsfest in Tanga traf ich am Sigi-Fluß früh 8 Uhr wieder mit meinen 60 Mann zusammen, die ich unter Führung meines Somali-Aeltesten in der Nacht schon über die Tanga-Bucht übergesetzt hatte. Die Lasten wurden endgültig in vierstündiger Arbeit vertheilt und um 12 Uhr der Marsch angetreten. Einer hinter dem Andern: vorn ein Führer, dann ich, dann 2 Somalis, davon einer mit der Fahne, 30 Träger, 2 Somalis, 20 Träger, der Trägerälteste, 2 Somalis, Dr. Erhardt mit dem Peilkompaß. Diese Ordnung verschiebt sich oft; heute zum Beispiel habe ich drei Ochsen und zwei Ziegen mit, die von den Somalis getrieben werden, und dann habe ich die Peilarbeiten und Routenaufnahme für heute übernommen. Die Temperatur schwankt immer zwischen 21 und 30° C., Himmel bewölkt. Die ersten Tage waren zum Theil mehr Wasser- als Landpartie. Wir gingen nicht weit vom Meere in den Creeks entlang und wateten oft zwei bis drei Stunden lang in dem ganz warmen Wasser. Einmal nur fanden wir Boote, das heißt halbvolle Einbäume, deren ich 11 Stück zum Ueberfahren der Träger brauchte. Das Bild eines solchen Uebergangs ist immer das gleiche, ob in den Büchern „Stanleys Uebergang über den Kongo" oder „Uebergang über den Nil" unter dem Bilde steht.

Wild giebt es hier noch nicht, wir müssen erst weiter ins Inland kommen. Was die Leute angeht, so tragen sie schon Bogen und Pfeil, sind aber schüchtern und bescheiden. Sie gehören zum Stamme der Wadigos; ihre Häuptlinge sind meist Araber.

Daß die Karten hier ganz falsch sind, konstatirten wir mit ziemlicher Sicherheit; zum Beispiel liegt der Ort, wo ich hier schreibe, dicht am Umba-Fluß, während er auf den Karten 5 bis 8 Kilometer davon entfernt gezeichnet wird.

Wenn ich in diesen Briefen schlechten Stil schreibe, so bitte ich, sich darüber nicht zu wundern, denn man kann im Lager oft keine 5 Minuten lang ruhig schreiben.

Dr. Erhardt wird fortwährend um Medizin angegangen, und ich erhalte alle 5 Minuten Besuche von Arabern und Häuptlingen, die meist Hühner oder Kokosnüsse als Geschenke bringen. Dazwischen kommt der Koch und meldet, er hätte heute Bouillon, Curryreis

und Beafsteak, dann hat wieder einer irgend eine Gewehrschraube verloren und verlangt, ich soll ihm eine neue machen u. s. w.

In den ersten Tagen ist die Verwirrung im Lager groß gewesen. Jetzt ist die Karawane eingearbeitet, die Somalis, die etwa Unteroffiziersdienste verrichten, schlagen die Zelte auf, die Boys und Spezialjungen die Betten und Stühle, ein Mann den Photographenapparat u. s. w.

Ein Häuptling, der übrigens schon vom Bezirkshauptmann von Tanga, Hauptmann Krenzler, eingesetzt ist und auf dessen Haus die deutsche Flagge weht, schenkte mir einen Ochsen, die hier etwa 30 Mark kosten. Geld wollte er nicht, und so erhielt er als Gegengabe eine Weckeruhr, die ich eigentlich für wildere Häuptlinge mitgenommen habe.

Schwierigkeiten habe ich bis jetzt keine gehabt; die Träger sind nicht schwer zu behandeln; die Verpflegung war leicht zu regeln. Von jetzt ab ist letztere Frage etwas schwieriger zu lösen, denn wir haben fünf Tage lang menschenleere Gegend vor uns. Ich verhandelte deshalb auch wegen Ankauf von 10 Lasten Reis und zwei weiteren Ochsen, bin aber noch nicht zu Ende gekommen, denn der Neger und Araber hat immer Zeit und versteht nicht, daß man eilig ist; die Verständigung wird durch einen englisch und arabisch sprechenden Somali hergestellt.

Gesund ist Alles bis auf einen Somali, der ziemlich schwächlich ist; die Träger haben meist Hautwunden oder verstellen sich.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten von Dr. Peters.

Von Dr. Peters sind in Dar-es-Salam am 22. August Berichte aus Moschi eingetroffen, denen zufolge im Kilimandscharo- und Pare-Gebiete vollständige Ruhe herrscht.

Da Dr. Peters zur Zeit eine militärische Bedeckung von 40 Soldaten für ausreichend hält, sind der Rest der Kompagnie sowie die beiden Offiziere nach der Küste zu anderweitiger Verwendung zurückberufen worden; nur ein weißer Unteroffizier und ein Lazarethgehülfe ist Herrn Dr. Peters zur Verfügung verblieben.

Die bereits früher in Moschi befindliche Besatzung von 25 Mann wird nach wie vor daselbst verbleiben und Herr Dr. Peters unter Umständen durch den Unteroffizier unterstützt werden.

Ferneren Nachrichten zufolge, welche aus Maranga an der Südostseite des Kilimandscharo vom 8. August d. J. datirt sind, war Dr. Peters an dem genannten Orte mit dem Bau eines Hauses beschäftigt, wobei er von den Eingeborenen der Umgegend unterstützt wurde. Er rühmt das Land als gesund und fruchtbar.

Forschungen im südlichen Theile des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes.

H. F. v. Behr, früher Offizier in der Deutschen Schutztruppe und Verfasser der „Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ost-Afrika", hat im Auftrage einer größeren Kautschuk-Kompagnie in Hannover im Süden des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes mehrfach Expeditionen unternommen, um die Ausdehnung und den Werth der dortigen Gummiwaldungen zu bestimmen. Herr v. Behr verfolgte den Rufidschi auf dessen linken Ufer bis zu seinem nördlichsten Punkt, wo er ihn oberhalb der Einmündung des Ruaha überschritt. Auf einer zweiten, in den Monaten Mai, Juni und Juli unternommenen Expedition ging er über das Makonde-Plateau bis zum oberen Rovuma. Das Plateau fand er mit dichtem, an Gummibäumen überreichen Buschwald bedeckt.

Bestand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika.

Nach einer Aufstellung über die Vertheilung der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika vom 31. August d. J. war der Bestand derselben — ohne Berücksichtigung der jüngst erlittenen schweren Verluste, welche sich noch nicht genau übersehen ließen — folgender:

1 Kommandeur, 1 Oberführer (beurlaubt), 10 Kompagnieführer (4 beurlaubt), 18 Lieutenants (1 beurlaubt), 10 Aerzte, 15 Zahlmeisteraspiranten, 10 Feldwebel (4 beurlaubt), 13 Sergeanten (4 beurlaubt), 20 Unteroffiziere, 17 Lazarethgehülfen (1 beurlaubt), 2 Schreiber.

An Farbigen: 1580 Mann.

Geschütze verschiedener Gattung: 43.

Dieser Bestand war vertheilt auf die verschiedenen Stationen an der Küste, die Station Mpapua, Moschi (am Kilimandscharo) sowie auf die Expeditionen v. Zelewski, Schmidt und Emin Pascha.

Sanitätsbericht, betreffend die Deutsch-Ostafrikanische Schutztruppe.

Im Monat Juli 1891 gestalteten sich die Gesundheitsverhältnisse auf den einzelnen Stationen folgendermaßen.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug in: 1. Lindi 6,2 pCt.; 2. Bagamoyo 10,1 pCt.; 3. Dar-es-Salam 13,7 pCt.; 4. Saadani 17,8 pCt.; 5. Kilwa 19,9 pCt.; 6. Mpwapwa 20,0 pCt.; 7. Pangani 30,9 pCt.; 8. Tanga 41,5 pCt.; 9. Mikindani 42,3 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. in Bagamoyo 1,9 pCt.; 2. Kilwa 3,8 pCt.; 3. Lindi 5,2 pCt.; 4. Dar-es-Salam 5,7 pCt.; 5. Saadani 10,3 pCt.; 6. Pangani 11,8 pCt.; 7. Mikindani 13,5 pCt.; 8. Mpwapwa 18,2 pCt.; 9. Tanga 26,4 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1., 2. und 3. Pangani, Lindi und Mpwapwa 0,0 pCt.; 4. Dar-es-Salam 16,0 pCt.; 5. Mikindani 16,6 pCt.; 6. Bagamoyo 21,4 pCt.; 7. Kilwa 22,2 pCt.; 8. Saadani 75,0 pCt.; 9. Tanga 75,0 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1., 2. und 3. Pangani, Lindi und Mpwapwa 0,0 pCt.; 4. Kilwa 11,1 pCt.; 5. Bagamoyo 14,3 pCt.; 6. Dar-es-Salam 16,0 pCt.; 7. Mikindani 16,6 pCt.; 8. Saadani 50,0 pCt.; 9. Tanga 75,0 pCt.

Verpachtung der Mtoni-Fähre an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Die bisher im Betriebe des Kaiserlichen Gouvernements für Ost-Afrika befindliche, unweit Bagamoyo über den Kingani führende sogenannte Mtoni-Fähre ist vom 1. August d. J. ab auf ein Jahr an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zum Preise von 2500 Rupien im Wege der Versteigerung verpachtet worden.

Dr. Oscar Baumann.

Dr. Oscar Baumann, dessen verdienstvolles Buch über Usambara und seine Nachbargebiete wir in der vorigen Nummer besprochen haben, beabsichtigt, sich in den nächsten Wochen wiederum nach Ost-Afrika zu begeben, um im Auftrage der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Gebiete zwischen dem Kilimandscharo und dem Viktoria-See zu erforschen.

Ausdehnung der englischen Kolonie Lagos.

Nach einer Bekanntmachung vom 7. August d. J. hat der Gouverneur für Lagos Namens der Königin von England die Königreiche Igbessa, Ilaro und Addo der Kolonie Lagos einverleibt.

Bestand an Kokospalmen längs der deutsch-ostafrikanischen Küste.

Nach einer Schätzung der einzelnen Bezirksämter ist der Bestand der Kokospalmen längs der Küste folgender:

in Tanga	450 000,
= Pangani	200 000,
= Bagamoyo	100 000,
= Saadani	20 000,
= Dar-es-Salam . .	50 000,
= Kilwa	120 000,
= Lindi und Mikindani	15 000,
Zusammen	955 000.

Nachrichten aus Tabora.

Nach aus Tabora eingetroffenen Meldungen hat der Stationsvorsteher Sigl mit nachfolgenden Häuptlingen Verträge abgeschlossen: mit den Sultanen von Kahama Mkandi, Lunzewe Luassa, Urangwa Muercra Pembe, Urambo Tuga Moto, Kirambo Kipande, Ugala, Wungu Mfopola, Uschirombo (seit kurzem Sitz einer Mission der algerischen Väter), Unangwa, Usambara, Ujofu, die letzterwähnten meist an der von Tabora nach Karague führenden Karawanenstraße gelegen; ferner mit dem Häuptling von Kahama an der Straße nach Bukumbi, südlich von Moalala, mit dem Häuptling Topala von Ugala, an der Straße nach Udschidschi, und dem Häuptling von Lungwa, an der Straße nach Karema.

Der Wortlaut der Verträge ist folgender:

„Zwischen dem Vertreter des Kaiserlich Deutschen Reichskommissariates und dem Sultan (Name) ist am heutigen Tage folgender Vertrag geschlossen worden:

Der Sultan (Name) unterstellt sich und seine Nachfolger, sein Land und seine Leute

Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland Wilhelm II., König von Preußen, und dessen Nachfolgern."

Der Stationschef ist bemüht, Streitigkeiten zwischen den einzelnen Häuptlingen im Umkreise von Tabora zu schlichten und einen friedlichen Zustand aufrecht zu erhalten. Die Sicherheit der Karawanenstraße ist nirgends gestört und die Autorität der Deutschen überall geachtet. Manche der Häuptlinge aus der Umgegend von Tabora, Bukoba und Muanza wünschen, ihre Leute in die Truppe als Soldaten einzustellen, und erklären sich bereit, für Uniform und Unterhalt eine Zahlung zu leisten. Voraussichtlich werden in dieser Beziehung Versuche gemacht werden.

Nachrichten über Emin Pascha.

Ueber Emin Pascha liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Lieutenant Langheld berichtet über denselben aus Bukoba unter dem 1. Juli Folgendes:

„Da meine Boten an Emin Pascha stets behaupteten, daß es ihnen nur möglich sei, bis Kafuro in Karague zu kommen, trat ich mit einer Abgesandtschaft aus Nkole in Verbindung und erfuhr von ihnen, daß Emin Pascha östlich des Albert Edward-Sees in einem Orte Utumbi sich aufhalten solle. Am 5. sandte ich vier von meinen Leuten mit der Post in Begleitung der Nkole-Leute dorthin ab. Dieselben sind bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, und sind keine weiteren Nachrichten über Emin Pascha eingetroffen."

Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika.

Ueber Verhandlungen, betreffend Veräußerung eines Theils der Besitzungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika enthält der Geschäftsbericht der genannten Gesellschaft für das am 31. März d. J. beendete Rechnungsjahr folgende Mittheilungen:

„Unsere schon im letzten Jahresbericht erwähnten Bemühungen, durch Veräußerung eines Theils unserer Besitzungen die Mittel für eine nutzbringende Thätigkeit in dem uns verbleibenden Gebiete zu erlangen, haben das Ergebniß gehabt, daß unterm 14. Februar 1891 zwischen uns und einem deutschen Konsortium ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach unsere sämmtlichen, nördlich des 26. Grad S-Br. gelegenen Besitzungen und Rechte an das genannte Konsortium verkauft worden sind. Das Konsortium hat sich vorbehalten, die von ihm erworbenen Rechte auf eine in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 15. März 1888, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, zu gründende, in Hamburg domizilirte Kolonial-Gesellschaft zu übertragen. Der Vertrag ist unterm 14. Februar 1891 von unserem Verwaltungsrath und unterm 18. Februar 1891 von dem Herrn Reichskanzler, als der Aufsichtsbehörde, genehmigt worden, nachdem, ebenfalls mit Genehmigung des Verwaltungsraths, gewisse Vereinbarungen mit der Kaiserlichen Regierung über die Verwendung eines Theils der Kaufsumme zum öffentlichen Nutzen des Schutzgebietes getroffen worden waren. Auf den Kaufpreis sind bereits 140 000 Mark angezahlt, davon jedoch nur 100 000 Mark im Berichtsjahre zu verrechnen. Der Rest soll in verschiedenen Fristen erst nach Gründung der neu zu bildenden Kolonial-Gesellschaft fällig werden. Die vereinbarte Frist für die Gründung dieser Gesellschaft geht mit dem 18. Februar 1892 zu Ende. Von Innehaltung derselben hängt die Perfektion des Vertrages ab."

Inzwischen ist kürzlich eine weitere Rate von 60 000 Mark an die Gesellschaft gezahlt worden.

Verlegung des Sitzes des Kaiserlichen Kommissariates für Deutsch-Südwest-Afrika.

Hauptmann v. François, welcher seinen ständigen Aufenthalt in Windhoek, der Garnison der Schutztruppe, genommen hat, beabsichtigte, aus geschäftlichen Rücksichten auch den Sitz des Kommissariates von Otjimbingue nach Windhoek zu verlegen. Die Fertigstellung des zu diesem Zweck in letzterem Orte errichteten Gebäudes wurde gegen Ende v. M. erwartet.

Gemüsebau in Kamerun und Togo.

Die Erfahrungen, welche bis jetzt mit dem Anbau europäischer Gemüsearten auf dem Gouvernementsgrundstücke in Kamerun gemacht worden sind, lassen sich in Folgendem zusammenfassen. In den niedrig gelegenen Küstengebieten Kameruns können mit Erfolg angebaut werden: Bohnen, Gurken, Salat, gelbe Rüben, Rettige und Radieschen. Kohlarten gedeihen schlecht, Kartoffeln so gut wie gar nicht. Der Boden, durch den Anbau schon ausgesogen, kann bloß in kleinem Umfange zu

solchen Kulturen benutzt werden und der Anbau selbst erfordert viel Arbeit. Während der Trockenzeit ist überdies der Wassermangel ein Hinderniß erfolgreichen Gartenbaues. Dagegen bietet Buea im Kamerun-Gebirge für den Gemüsebau, auch für den Anbau der Kartoffel besonders gute Aussichten.

Dem am 5. Oktober die Ausreise nach Kamerun antretenden Gärtner Böckner werden größere Mengen Sämereien von Bohnen und den anderen vorerwähnten Gemüsearten zur Vertheilung an die Plantagen in Kamerun und Viktoria, eventuell auch für Buea mitgegeben werden.

Auch der Kaiserliche Kommissar für Togo-Land hatte um eine größere Anzahl namhaft gemachter Gemüsesamen gebeten. Diese Sämereien, 55 kg, hat der Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers Herr Josef Klar, Berlin, Linienstraße 80, zu Versuchskulturen unentgeltlich geliefert, und sind dieselben bereits an ihren Bestimmungsort abgegangen.

Handelsbewegung der französischen Besitzungen am Busen von Benin.*)

Im zweiten Vierteljahr des Jahres 1891 stellte sich die Handelsbewegung in den französischen Kolonien am Busen von Benin wie folgt:

Einfuhr.

Porto Novo	728 929,07	Francs,
Kotonu	108 593,25	=
Groß-Popo und Ague	298 828,42	=
Insgesammt	1 136 350,74	Francs.
Dazu die Einfuhr während des ersten Vierteljahrs	1 354 958,34	=
Zusammen	2 491 309,08	Francs.

Ausfuhr.

Porto Novo	856 992,65	Francs,
Kotonu	285 702,70	=
Groß-Popo und Ague	269 061,90	=
Insgesammt	1 411 757,25	Francs.
Dazu die Ausfuhr während des ersten Vierteljahrs	1 537 722,20	=
Zusammen	2 949 479,45	Francs.

*) „Journal Officiel“ vom 14. September 1891. Vergl. „Deutsches Kolonialblatt“ S. 293.

Bei der Einfuhr im zweiten Vierteljahr nach Kotonu war Hamburg mit 1547 Francs, nach Groß-Popo und Ague mit 169 401 Francs, bei der Ausfuhr von letzteren beiden Orten mit 145 800 Francs betheiligt.

Im Vergleich mit dem zweiten Vierteljahr des Jahres 1890 ist die Gesammt-Einfuhr des zweiten Vierteljahrs d. J. um 403 423 Francs, d. i. ungefähr 55 pCt., gestiegen, die Gesammt-Ausfuhr um 569 435 Francs, d. i. ungefähr 28 pCt., gefallen. Die Steigerung der Einfuhr betrifft hauptsächlich Gewebe, Tabak und Spirituosen. Die Ausfuhr der Kokosnüsse aus Groß-Popo nimmt stetig zu; die Abnahme der Ausfuhr beruht nur auf zufälligen Gründen.

Ueber die Wirkung des Methylenblau bei Malaria.

Ueber die Wirkung des Methylenblau bei Malaria theilen P. Guttmann und P. Ehrlich in der letzten Nummer der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ Folgendes mit:

Zur Färbung der Plasmodien, der Erreger der Malaria, hat sich am vorzüglichsten das Methylenblau bewährt, und zwar nicht nur an den ertödteten Plasmodien im getrockneten und fixirten Blutpräparat, sondern auch an denjenigen des ganz frischen, eben entleerten Blutes. Die in solchem frischen Blutobjekt sicher noch lebenden Plasmodien färbt man nach dem Vorgange der italienischen Autoren Celli und Guarnieri in der Weise, daß man mit Methylenblau schwach tingirtes menschliches Blutserum zu dem Malariablutstropfen hinzusetzt.

Diese Farbstoffeinwirkung auf die Plasmodien einerseits, zweitens die Erfahrung, daß das Methylenblau bei Infusionen in das Blut von Warm- und Kaltblütern bestimmte Einschlüsse in den rothen Blutkörperchen, besonders und mit großer Konstanz in kernhaltigen rothen Blutkörperchen die Kerne färbt, gaben uns den Gedanken, das Methylenblau, dessen Unschädlichkeit bezw. heilsame Einwirkung wir aus vielen eigenen Erfahrungen kannten, bei Malaria therapeutisch zu versuchen. Unsere Erwartungen sind voll erfüllt worden. Wir können nachweisen, daß das Methylenblau eine ausgesprochene Wirkung gegen Malaria entfaltet. Die Fieberanfälle verschwinden unter Methylenblaugebrauch im Laufe der ersten Tage und nach acht Tagen spätestens die Plasmodien aus dem Blut.

Diese Wirkung des Methylenblau ist eine höchst auffällige, wenn man bedenkt, daß die

moderne synthetische Chemie seit Jahren die Herstellung eines auf Malaria heilend einwirkenden Mittels vergeblich anstrebt; alle modernen Antipyretica, zuerst das Chinolin, dann Kairin, Antipyrin, Antifebrin, Thallin, Phenacetin u. s. w., sind an dieser Aufgabe vollkommen gescheitert.

Die verhältnißmäßige Seltenheit des Wechselfiebers in Berlin hat uns bis jetzt erst in zwei Fällen die Möglichkeit gegeben, die Wirksamkeit des Methylenblau bei ihm nachzuweisen. Da wir voraussichtlich erst nach längerer Zeit zu weiteren therapeutischen Versuchen Gelegenheit haben werden, so halten wir es für zweckmäßig, schon jetzt unsere Erfahrungen mitzutheilen, um den Aerzten, die ein größeres Material von Malaria zur Verfügung haben, die Gelegenheit zur Prüfung und Erweiterung unserer Angaben zu gewähren.

Es folgen nunmehr die ausführlichen Krankengeschichten. Sodann fährt der Artikel weiter fort:

Aus diesen Krankengeschichten geht, wie schon oben gesagt, die unleugbare Wirkung des Methylenblau gegen Wechselfieber hervor.

Zur Anwendung kam das chemisch reine*) Methylenblau (das Methylenblau medicinale) in der Dosis von 0,1 in Kapseln gehüllt, die fünf Mal täglich in Zwischenräumen gegeben wurde. Im ersten Falle betrugen die Zwischenräume drei Stunden, im zweiten Falle von Intermittens quotidiana wurden die fünf Dosen in einstündlichen Zwischenräumen gegeben und etwa 10 bis 12 Stunden vor dem zu erwartenden Fieberanfall begonnen. Was die Zeitdauer dieser Behandlung betrifft, so muß das Methylenblau in der gleichen Gesammtdosis von 0,5 g pro die mindestens 8 bis 10 Tage nach Verschwinden des Fiebers fortgereicht werden, bei ganz schweren Fällen zweckmäßiger noch etwas länger. Ob die Dosis von 0,5 g pro die ohne jede Schädigung noch erheblich wird überschritten werden können, werden spätere Versuche entscheiden; wir sind nur einmal versuchsweise bis auf 0,7 g gestiegen.

Das Methylenblau hat keine unangenehmen Nebenwirkungen, welche Bedenken erregen könnten. Die einzige störende Nebenwirkung, die wir bis jetzt beobachtet haben, tritt in der Form einer spastischen Blasenreizung mit vermehrtem Harndrang auf. Es gelingt aber leicht, durch Darreichung von gepulverter Muskatnuß, etwa mehrere gehäufte Messerspitzen täglich, diesen Beschwerden zu begegnen. Maßgebend für diese Präventivanwendung der Muskatnuß ist die in Süddeutschland, zumal in München, vielfach gebräuchliche Praxis, dysurischen Beschwerden, wie sie durch den Genuß frischen Bieres hervorgerufen werden können, durch den Gebrauch dieses Gewürzes vorzubeugen. Das ätherische Muskatnußöl wirkt bei Weitem nicht so sicher, als die gepulverte Muskatnuß. Letztere würde auch bei Blasenreizung aus verschiedenen krankhaften Ursachen zu versuchen sein.

Ferner beobachtet man nach Methylenblau eine Vermehrung der täglichen Harnmenge. Eiweiß haben wir in solchen Harnen nie konstatiren können, möchten jedoch rathen, in der ersten Zeit diesem Punkte fortlaufende Beobachtung zu schenken. Der Harn ist selbstverständlich bei Methylenblaugebrauch intensiv blau gefärbt. Die Darmentleerungen enthalten das Methylenblau in reduzirter Form, sie werden daher sofort blau nach Zutritt der Luft.

Ob die Methylenblaubehandlung des Wechselfiebers vor Rezidiven der Krankheit, die auch bei der Chininbehandlung öfters auftreten, schützen wird, sind wir heute noch nicht in der Lage zu beurtheilen. Ebenso wird erst die Zukunft die so wichtige Frage entscheiden müssen, ob bei den tropischen Formen der Malaria, die dem Chinin so vielfach trotzen, eine Kombination der Chininbehandlung mit Methylenblaubehandlung Heilung herbeigeführt.

*) Das chemisch reine Methylenblau kann von Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M. und von Merk in Darmstadt bezogen werden; der Preis pro Kilogramm beträgt etwa 40 Mark.

Portugiesische Gesellschaften zur Verwaltung und Ausbeutung der Provinz Mozambique.

Durch Dekret vom 30. Juli d. J. (veröffentlicht im „Diario do Governo“ vom 7. d. M.) ist der unter dem 8. März d. J. konstituirten „Companhia de Moçambique“ die Konzession zur Verwaltung und Ausbeutung von ausgedehnten Gebieten nördlich des Sabe-Flusses übertragen worden; diese Gebiete werden begrenzt im Norden und Nordwesten durch den Lauf des Zambese von seiner am weitesten südlich gelegenen Mündung an und die gegenwärtige Grenze des Distrikts von Tete, im Westen durch die Binnengrenze der Provinz, im Süden durch den Flußlauf des Sabe bis zu seiner südlichsten Mündung, im Osten durch den Ocean.

Die wichtigsten Bestimmungen der Konzession sind folgende.

Die Gesellschaft ist ausschließlich berechtigt, in dem bezeichneten Gebiete Kontrakte, Konventionen oder Verträge über Land-, Minen-, Feldkonzessionen oder die Anlage von Eisen-

bahnen, Straßen, Kanälen, Telegraphen und von anderen gemeinnützigen Werken abzuschließen.

Die Gesellschaft wird Polizeitruppen zu Wasser und zu Lande organisiren und unterhalten. Sie wird für den Unterricht der Bewohner der von ihr zu verwaltenden Gebiete Sorge tragen, indem sie in denselben Missionen sowie Elementarschulen und solche für Handwerke und Gewerbe einrichten und deren Kosten bestreiten wird.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, in den ersten fünf Jahren, von dem Zeitpunkte ihrer Konstituirung an gerechnet, auf ihren Gebieten bis zu 1000 Familien portugiesischer oder von Portugiesen abstammender Kolonisten anzusiedeln. Jede dieser Familien wird von der Gesellschaft ein Wohnhaus, Ackerland und landwirthschaftliche Geräthschaften erhalten, deren Gesammtbetrag dieselbe in Annuitäten von langer Dauer zurückbezahlen wird.

Die Gesellschaft verpflichtet sich zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn mit Stahlschienen, welche die Pungue-Bai mit der Binnengrenze des Distrikts von Manica verbindet und Massikesse berührt. Dieser Bau soll innerhalb einer unaufschiebbaren Frist von vier Jahren von dem Tage ab, an welchem die Regierung ihn anordnet, beendet sein.

Desgleichen verpflichtet sich die Gesellschaft, außer den Telegraphenlinien der Eisenbahnen eine andere herzustellen, welche die Pungue-Bai mit dem rechten Ufer des Zambese verbindet. Die Gesellschaft ist ferner gehalten, unentgeltlich für den Staat die Straße und sonstige Arbeiten herzustellen, auf welche sich Artikel 14 des Vertrages vom 28. Mai d. J. bezieht.

Andererseits erhält die Gesellschaft das ausschließliche Recht, in ihrem Gebiete Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Meer- und Binnenhäfen, Landungsplätze, Docks, Brücken, Telegraphen, Wasserleitungen und andere, zum öffentlichen oder privaten Gebrauch bestimmte Werke herzustellen und zu betreiben. Sie erhält ferner das ausschließliche Recht des Minenbetriebes, der Korallen-, Perlen- und Schwammfischerei sowie der Jagd auf Elephanten direkt oder durch Bewilligung von Erlaubnißscheinen. Sie kann Bankgesellschaften in den Konzessionsgebieten gründen.

Es steht ihr zu: das Eigenthumsrecht auf die Dauer der Konzession an allen zu dem Konzessionsgebiet gehörigen, im Besitze des Staates stehenden Ländereien mit Ausnahme der Krongüter (prazos da corôa); das Recht, die in dem Konzessionsgebiete belegenen Krongüter zu verwalten und auszubeuten sowie die Abgabe (mussoco) ihrer Bewohner einzuheben, wobei sie jedoch die Rechte der gegenwärtigen Pächter zu respektiren hat; das Recht, in den Konzessionsgebieten gewisse Abgaben sowie Taxen zu erheben für die Erlaubniß zur Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waaren.

Die Gesellschaft soll das ihr gewährte Eigenthum an Grundstücken gegen einen jährlichen Kanon übertragen können. Die Uebertragung von Rechten an mehr als 5000 ha zusammenhängender Ländereien an ein und dasselbe Individuum oder an eine und dieselbe Gesellschaft bedarf der Ermächtigung der Regierung.

Nach Ablauf von 25 Jahren vom Tage des mit der Gesellschaft auf Grund dieses Dekrets endgültig abgeschlossenen Vertrages ab und von da ab nach je 10 Jahren kann die Regierung eine oder mehrere Bestimmungen irgend welcher Art des Vertrages ausdehnen, abändern oder widerrufen oder neue Bestimmungen an Stelle oder zur Erweiterung der früheren verfügen. Nach Ablauf dieser Zeiträume kann die Regierung ferner mittelst Entschädigung diejenigen Gebäude der Gesellschaft erwerben, welche dem Gemeinwesen dienen, ebenso wie Eisenbahnen, Kanäle, Binnenhäfen, Kais, Docks, Telegraphen, Wasseranlagen, Felder und Aehnliches gegen Entschädigung erwerben.

Die Regierung wird während 25 Jahre in den Gebieten der Konzession keine direkten und indirekten Steuern erheben, dagegen jährlich einen Satz von 7½ pCt. von dem Gesammtreinertrage der Gesellschaft erhalten.

Das Betriebskapital der Gesellschaft soll 4500 Contos de Reis (etwa 20 Millionen Mark) betragen, in Aktien von 4500 Reis (etwa 20 Mark).

Durch besondere Bestimmungen ist dafür Sorge getragen, daß die Gesellschaft einen portugiesisch-nationalen Charakter bewahrt; auch ist der Regierung eine weitgehende Aufsicht vorbehalten.

Wenn die Gesellschaft sich gegen die Autorität des Staates auflehnt, es unterläßt, die Abmachungen des gegenwärtigen Dekrets zu erfüllen, wenn sie die ihr beigelegten Befugnisse von allgemeinem Interesse nicht ausübt und es unterläßt, die Verträge, Konventionen oder Abmachungen mit fremden Staaten oder mit den Häuptlingen und eingeborenen Stämmen zu achten und zu erfüllen, wenn sie den landwirthschaftlichen, bergwirthschaftlichen, Handels- und gewerblichen Betrieb in den Gebieten ihrer Konzession aufgiebt, so kann die Regierung den Vertrag auflösen.

Alle Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen der Regierung und der Gesellschaft

betreffs der Auslegung, Ausübung und Aufhebung des Vertrages entstehen, werden einem Schiedsgericht unterworfen.

Innerhalb 60 Tagen vom Tage der Veröffentlichung dieses Dekrets im Amtsblatt ab muß die Gesellschaft ihr Kapital den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gesichert und ihre Satzungen in Uebereinstimmung mit diesem Dekret gebracht haben. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen innerhalb dieser unwiderruflichen Frist werden alle Festsetzungen dieses Dekrets hinfällig.

Eine ähnliche Konzession ist durch ein im „Diario do Governo“ vom 9. September veröffentlichtes Dekret vom 30. Juli einer in der Bildung begriffenen Gesellschaft (Gründer Max Stone und José Maria Greenfeld de Mello) für Gebiete südlich des Sabe ertheilt worden.

Dieselben werden begrenzt im Norden durch den Lauf des Sabe-Flusses, im Westen durch die Binnengrenze der Provinz, im Süden und Südwesten durch den Flußlauf des Limpopo, im Osten durch den Ocean, mit Einschluß der anliegenden Inseln der respektiven Meereszone. Das Gesellschaftskapital soll 8 Millionen Mark betragen; die Konstituirung muß innerhalb vier Monaten endgültig erfolgt sein.

Litterarische Besprechungen.

Das September-Heft von „Petermanns Mittheilungen“ enthält eine Aufnahme des Südwestufers des Viktoria-Sees sowie der angrenzenden Landschaften von Pater Schynse. Derselbe hatte den Auftrag, die Landschaften südlich und westlich vom See behufs Anlage von Missionsstationen zu erforschen. Er brach am 28. Januar 1891 mit einer kleinen Expedition, bestehend aus einigen Soldaten Emin Paschas, Wasukuma-Trägern und einigen Waganda von der Missionsstation Bukumbi auf und umging westlich die Südwestecke des Sees — Bucht von Bukome —, welche Stanley entdeckt hatte und die bis annähernd 2° 51′ S-Br. reicht. Vor diesem westlichsten Ende stieß Schynse unter 2° 45′ auf eine andere schmale Bucht, die er umgehen mußte. Ihr Südende reicht bis 2° 47′; es ist die Bucht von Ngulula. Von Bukome folgte Schynse nördlich dem See und erreichte am 14. Februar nach 16 Märschen (von Bukumbi gerechnet) die neue deutsche Station Bukoba unter 1° 20′ S-Br. Alsdann ging er noch sieben Tage nördlich, überschritt den Kagera, die natürliche Grenze der deutschen und englischen Interessensphäre, und machte Halt (0° 31′ S-Br.), als er noch fünf bis sechs Tage von der Hauptstadt Ugandas entfernt war. Die eintretenden Regen zwangen ihn zurückzukehren. Er machte die Rückreise mit Herrn Stokes auf dessen Segelboot, während seine Leute in Barken der Station Bukoba, welche Lieutenant Langheld zur Verfügung gestellt hatte, folgten.

Im Anschluß hieran bemerken wir, daß die Aufnahmen von Emin und Dr. Stuhlmann über ihre Reise von Bagamoyo bis Bukoba für die Zwecke der nach dem Viktoria-See bestimmten verschiedenen Expeditionen in provisorischer Weise durch Freiherrn v. Danckelman kartographisch niedergelegt und den Interessenten in photographischer Reproduktion zugänglich gemacht worden sind. Die aus 14 Blättern bestehende Karte umfaßt unter Anderem ebenfalls das ganze Südwestufer des Viktoria-Sees vom Smith-Sund bis Bukoba. Die Herausgabe dieser Blätter als regelmäßige Karte wird im Laufe des nächsten Jahres in den „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ erfolgen. Ueber die Reise von Dr. Stuhlmann von Bukoba westwärts nach Karagwe werden die „Mittheilungen“ bereits im nächsten Heft eine manches Neue enthaltende Karte bringen, der die äußerst fleißigen Aufnahmen dieses Reisenden zu Grunde liegen.

Proceedings of the Royal Colonial Institute. Edited by the secretary. Volume XXII. 1890/91. Published by the Institute, Northumberland Avenue, London, W. C. 1891.

Das Royal Colonial Institute — im Jahre 1868 begründet — ist eine Gesellschaft, welche ein Mittelpunkt für alle Personen sein soll, die zu den englischen Kolonien bezw. zu Britisch-Indien in Beziehung stehen und überhaupt für solche, die den kolonialen Angelegenheiten Interesse entgegenbringen. Das Institut soll ferner den Austausch der Erfahrungen zwischen den Vertretern der Kolonien erleichtern und Gelegenheit zum Halten von Vorträgen gewähren. Alljährlich werden die im Laufe des Jahres gehaltenen Vorträge und stattgehabten Verhandlungen veröffentlicht. Der vorliegende für das Jahr 1890/91 herausgegebene Band enthält an Vorträgen, die uns des Näheren interessiren, solche über Britisch-Ost-Afrika (Ueberblick über die Geschichte der Gründung dieser Kolonie von George S.

Mackenzie), über Matabele und Maschonaland, sowie über landwirthschaftliche und technische Erziehung in den Kolonien. Die weiteren Vorträge betreffen Australien, Kanada, die Leewards Inseln und den Handel Großbritanniens mit seinen Kolonien und umgekehrt. Der übrige Theil des Buches ist inneren Angelegenheiten der Gesellschaft gewidmet.

Litteratur-Verzeichniß.

64. Bamberg, K. Schulwandkarte von Afrika. 1 : 6 000 000. 12 Blatt. Physikalische Ausgabe mit politischem Karton. 12. Auflage. Farbendruck. 47,5 × 38 cm. 12 M. Auf Leinwand in Mappe 16,50 M. Verlag von Dietrich Reimer, Berlin.

65. Des Deutschen Reiches Kolonial-Litteratur der letzten 10 Jahre. Gr. 8. 20 Pf. Verlag der Rawschen Buchhandlung, Nürnberg.

66. Gebhard, Hermann. Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute. Darstellung der Vorschriften des Gesetzes vom 22. Juni 1889 zum Gebrauch für Seemannsämter, Rheder und Seeleute. Gebunden 5 M.
Carl Heymanns Verlag, Berlin.

67. Gäbler, L. Die Heroen der Afrikaforschung. Der reiferen deutschen Jugend und einem gebildeten Leserkreise nach den Quellen dargestellt. 2. Auflage. Mit 38 Illustrationen und zwei Karten. Gebunden 5,50 M.
Verlag von O. R. Reisland, Leipzig.

68. Rumbaur, Dr. Stanleys sämmtliche Reisen in Afrika und Emin Paschas, Wissmanns, Dr. Peters' Erlebnisse im dunklen Erdtheile. In 26 Heften à 25 Pf.
Verlag von A. Weichert, Berlin.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft

WOERMANN-LINIE. 12

Am 5. Oktober: Postdampfer **„Professor Woermann“**, Capt. **Abraham,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Ponta Negra.**

Am 15. Oktober: Postdampfer **„Carl Woermann“**, Capt. **Fastert,** nach **Marocco**, den **Canar. Inseln, Gorée**, der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Am 25. Oktober: P.D. **„Adolph Woermann“**, Capt. **Taggenbrock,** nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 31. Oktober: Postdampfer **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Busch,** nach den **Canar. Inseln** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der **Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie** in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,** Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Reichstag“,	Capt.	Elson,	am	Mittwoch, d.	14. Oktbr.,
„.....“,	»	.....	»	»	» 11. Novbr.,
„Bundesrath“,	»	v. Issendorff,	»	»	» 9. Dezbr.,
„Kaiser“,	»	Jerchau,	»	»	» 6. Jan. 1892,

nach Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn,** Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente

an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von

Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Komplette

medizinische Ausrüstungen

für die Tropen

in verschiedener Preislage sowie

Droguen, pharmazeutische Präparate,

Verbandstoffe, Artikel zur Krankenpflege etc.

zu billigsten Preisen, liefert 18

Dr. Kade's Oranienapotheke

Am Oranienplatz. BERLIN SO. 26. *Am Oranienplatz.*

Lieferant

des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien,
der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika,
der Expedition des Reichskommissars Herrn Major v. Wissmann.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Gaardener Export-Bierbrauerei

31

vormals

DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

Helles Exportbier. — Imperial-Bier.
Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.

Durch alle Buchhandlungen:

Post, Dr., Afrikan. Jurisprudenz. Ethnol.-juriſt. Beitr. z. Kenntniß d. afrikan. Völkerrechte. *M.* 10.

Schinz, Dr., Deutſch-Südweſt-Afrika. Forſchungsreiſ. M. Karte u. viel. Illuſtr. *M.* 18, i. Orig.-Ebd. *M.* 20.

Staudinger, F., Im Herzen der Hauſſaländer. Forſchungsreiſen. M. Karte. 2. Aufl. *M.* 10, i. Orig.-Einbd. *M.* 12.

Wolff, Dr., W., Von Banana zum Kiamwo. Forſchungsreiſe. M. Karte. *M.* 4, i. Orig.-Einbd. *M.* 5.

Verl.: **Schulzeſche** Hof-Buchh., **Oldenburg.**

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

Preiscourante gratis. 34

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. **Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.
Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.
Preis: Mk. 8,—.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.
1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**
Preis 3 M.

35

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.
Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4162.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1891. Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Bekanntmachung des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 425. — Statistik über die Ein- und Ausfuhr von Togo im ersten Halbjahre 1890/91 S. 426. — Verordnungen des Kaiserlichen Gouverneurs für Ost-Afrika S. 428. — Personalien S. 430. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 431. — Schiffsbewegungen S. 431.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 431. — Verkehrs-Nachrichten S. 431. — Einberufung des Kolonialraths S. 435. — Der Zusammenstoß der Expedition v. Zelewski mit den Wahehe S. 435. — Vom Deutschen Frauenverein S. 438. — Britisch-Betschuana-Land S. 438. — Zukünftiger Sitz der Landes- und Zentralverwaltung im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 438. — Abänderung der Ausfuhrzölle in Angola sowie auf San Thomé und Principé zu Gunsten der nach Portugal auszuführenden Erzeugnisse S. 439. — Von den Komoren S. 439. — Zusammenstellung der in England, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, Spanien und Portugal geltenden Zollvorschriften, betreffend die Einfuhr von Produkten der Kolonien in das Mutterland S. 439. — Reisebriefe aus Ost-Afrika (Fortsetzung) S. 443. — Litterarische Besprechungen S. 444. — Litteratur-Verzeichniß S. 445. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

In Erläuterung meiner Bekanntmachung vom 18. Juli 1890,*) betreffend Erklärung der Rhede von Herbertshöh zum Auslandshafen, bestimme ich hiermit, daß die aus dem Auslande nach den Häfen von Matupi und Mioko oder von diesen Häfen ins Ausland fahrenden Schiffe, wofern sie nicht vor Anker gehen wollen, beim Vorbeisegeln vor Herbertshöh nach Abgabe des Flaggensignals „Zollbeamter" den an Bord kommenden Zollbeamten zu erwarten haben.

Finschhafen, den 23. Februar 1891.

Der Kaiserliche Kommissar.

(L. S.) (gez.) Rose.

*) Dieselbe lautete:

„Nachdem der Sitz der Kaiserlichen Zollbehörde von Kerawara nach Herbertshöh verlegt ist, wird die Verordnung des Herrn Landeshauptmanns vom 5. September 1888, betreffend die Bestimmung der Häfen Kerawara, Matupi und Mioko zu Auslandshäfen, außer Kraft gesetzt.

Zum Auslandshafen im Sinne des § 1, Absatz 2, der Zollverordnung vom 30. Juni 1888 wird die Rhede von Herbertshöh erklärt.

Finschhafen, den 18. Juli 1890.

Der Kaiserliche Kommissar.

(L. S.) (gez.) Rose."

Statistik*) über die im ersten Halbjahre des Etatsjahres 1890/91 — vom 1. April bis 30. September 1890 — in das Schutzgebiet Togo eingeführten bezw. von dort ausgeführten Waarenmengen.

a. Einfuhr nach Togo.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren (Alphabetisch geordnet)	Ballen	Bündel	Dosen	Fässer	Kilogramm	Kisten	Körbe	Liter	Packete	Rollen	Stangen	Stück	Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1	Baumwollenwaaren	731	—	—	—	—	95	—	—	21	—	—	—	—
2	Balken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	367	—
3	Bier	—	—	—	6	—	310	—	—	—	—	—	—	—
4	Bisquits	—	—	9	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
5	Blech und Blechwaaren	—	15	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
6	Blei und Bleiwaaren	—	—	—	23	—	13	—	—	—	—	—	—	—
7	Boote	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
8	Bretter	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 756	—
9	Bücher	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
10	Bürstenbinderwaaren	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
11	Carbolineum	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Cement	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Cigarren und Cigarretten	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	26 000	—
14	Cocosmatten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Dachpappe	—	—	—	—	—	10	—	—	—	180	—	—	—
16	Eisenwaaren	—	52	—	5	—	65	—	—	—	—	551	—	—
17	Essig	—	—	—	1	—	17	—	—	—	—	—	—	—
18	Farben	—	—	165	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—
19	Feuersteine	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Garn	11	—	—	—	100	125	—	—	2	—	—	—	—
21	Geld, baares	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000
22	Genever	—	—	—	—	—	—	—	38 152	—	—	—	—	—
23	Gewehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 610	—
24	Glaswaaren	—	—	—	11	—	24	—	—	—	—	—	—	—
25	Harken	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
26	Hauer	—	—	—	—	—	69	—	—	—	—	—	720	—
27	Holz und Holzwaaren	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
28	Hüte	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
29	Kaffee	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Kaffeepflanzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 000	—
31	Kalk	—	—	—	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Kartoffeln	—	—	—	6	—	1	3	—	—	—	—	—	—
33	Kerzen	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
34	Kleidungsstücke	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
35	Korbwaaren	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Korallen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
37	Korken	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
38	Kreide	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Kurzwaaren	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
40	Lampen	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
41	Laternen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
42	Leinen und Leinenwaaren	7	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
43	Lein- und Terpentinöl	—	—	—	8	—	6	—	—	—	—	—	—	—
44	Liqueure einschl. Kognak	—	—	—	7	—	948	—	—	—	—	—	—	—
45	Materialwaaren	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Medikamente und Droguen	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
47	Mehl	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Messer	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	1 800	—
49	Messing und Messingwaaren	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
50	Mineralwasser	—	—	—	—	—	64	4	—	—	—	—	—	—
51	Möbel	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Munition ausschl. Pulver	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—

*) Vergl. S. 342 des laufenden Jahrganges.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren (Alphabetisch geordnet)	Ballen	Bündel	Dosen	Fässer	Kilogramm	Kisten	Körbe	Liter	Packete	Rollen	Stangen	Stück	Mark
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
53	Musikinstrumente	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
54	Nähmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
55	Olivenöl	—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
56	Papier und Papierwaaren	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
57	Pappoleum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
58	Parfümerien	—	—	—	—	—	168	—	—	—	—	—	—	—
59	Perlen	—	—	—	—	—	23	—	—	2	—	—	—	—
60	Petroleum	—	—	—	—	—	224	—	—	—	—	—	—	—
61	Provisionen	—	—	—	—	—	230	—	—	—	—	—	—	—
62	Pulver	—	—	—	—	165 179	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Reis	101	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Ruder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
65	Rum	—	—	—	—	—	—	—	122 507	—	—	—	—	—
66	Salz	—	—	—	—	174 885	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Säcke, leere	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219	—
68	Schirme	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
69	Schuhzeug	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
70	Seifen	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—
71	Seilerwaaren	—	—	—	—	—	9	—	—	—	24	—	—	—
72	Steingut	—	—	—	16	—	2	—	—	—	—	—	—	—
73	Tabak	—	—	—	—	52 359,5	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Thee	—	—	—	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—
75	Theer	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	Thonpfeifen	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	4000	—
77	Thiere, lebende (Gänse)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
78	Tinten	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
79	Uhren	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
80	Waagen (Brücken-)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
81	Wagenachsen, eiserne	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
82	Wein einschl. Schaumwein	—	—	—	16	—	176	—	—	—	—	—	—	—
83	Wollwaaren	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
84	Zucker	—	—	—	76	—	51	—	—	—	—	—	1000 Hüte	—
85	Zündhölzer	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
86	Zwieback (Schiffs-)	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Gesammtwerth der im ersten Halbjahre eingeführten Waaren beträgt 533 022,14 Mark.

b. Ausfuhr aus Togo.

Palmöl	Palmkerne	Erdnüsse	Gummi	Felle	Elfenbein	Rothholz	Mais	Tabak	Kopra	Colanüsse	Sepia	Kopal
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Liter	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
476 980	2 075 261	13 640,5	28 218,5	700 16 Stück 1 Zahn	150,7	5	122 359	181	2361	643	120	100

Der Kaiserliche Gouverneur für Deutsch-Ost-Afrika hat unter Aufhebung der Verordnung vom 12. Juni d. J., betreffend die Einführung einer Handelssteuer und Schankgebühr für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet,*) die nachstehenden Verordnungen erlassen.

Verordnung, betreffend die Erhebung einer Verbrauchssteuer.

§ 1.

Vom 1. Januar 1892 ab wird innerhalb des Deutschen Schutzgebietes eine Verbrauchssteuer erhoben.

§ 2.

Als Maßstab für diese Steuer gelten die Ein- und Ausfuhren, der Art, daß von jeder Ein- und Ausfuhrwaare 1½ pCt. ihres Werthes als besondere Steuer erhoben werden.

§ 3.

Die Erhebung dieser Steuer erfolgt durch die Zollbehörde gleichzeitig mit der Zollerhebung und gegen Ertheilung einer besonderen Quittung.

§ 4.

Bei Feststellung der Steuer ist allein der Werth der Waare maßgebend, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe zollpflichtig oder zollfrei ist.

§ 5.

Bei Berechnung dieses Werthes werden jedoch nicht die Preise von Sansibar, sondern diejenigen der Küste zu Grunde gelegt, die von der Zolldirektion immer von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

§ 6.

So lange die Steuer nicht entrichtet ist, hat die Zollbehörde das Recht, die Waaren, auf Grund deren die Steuer erhoben wird, zurückzuhalten.

§ 7.

Im Falle, daß Waaren im Freilager niedergelegt sind, wird die Steuer erst bei der endgültigen Einfuhr in das Schutzgebiet gleichzeitig mit dem Zolle erhoben.

§ 8.

Jede Hinterziehung dieser Steuer wird mit Einziehung der Waare und einer Geldbuße bestraft, welche dem vierfachen Werthe der hinterzogenen Steuer gleichkommt. Zur Festsetzung der Strafe sind die zuständigen Hauptzollämter befugt. Gegen den Strafbescheid derselben ist innerhalb einer Woche, vom Tage der Zustellung an, die Beschwerde an den Kaiserlichen Gouverneur zulässig, welche bei der die Strafe verhängenden Behörde anzubringen ist.

Dar-es-Salam, den 1. August 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Verordnung, betreffend die Besteuerung von geistigen Getränken.

§ 1.

Die Einfuhr von geistigen Getränken im Sinne dieser Verordnung ist Jedermann gestattet, doch ist für jedes Liter eine Lizenzabgabe von 16 Pesa (¼ Rupie) zu entrichten, wobei

*) Vergl. S. 339 des laufenden Jahrganges.

die Beschaffenheit und der Alkoholgehalt der Getränke keinen Unterschied macht. Die Einziehung der Abgabe erfolgt durch die Zollämter gleichzeitig mit dem zu entrichtenden Eingangszoll. Die Hinterziehung dieser Abgabe wird mit einer Geldbuße bis zu 500 Rupien bestraft. Zur Festsetzung der Geldstrafe ist das für die Erhebung der Abgabe zuständige Haupt-Zollamt befugt, gegen dessen Strafbescheid die Beschwerde an den Kaiserlichen Gouverneur zulässig ist.

§ 2.

Das bisherige Verbot des Verkaufes und Ausschankes geistiger Getränke wird vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung dahin abgeändert, daß es sich in Zukunft nur noch auf Farbige erstreckt, indeß der Verkauf und Ausschank solcher Getränke an Weiße unbedingt freigegeben ist. An Farbige dürfen geistige Getränke nur ausnahmsweise mit besonderer schriftlicher Genehmigung der Ortsbehörde (Bezirkshauptmann oder Stationschef), etwa in Erkrankungsfällen als Arznei, verabreicht werden. Diese Genehmigung darf jedoch nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall ertheilt werden. Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird mit einer Geldbuße von 50 bis 500 Rupien und mit zeitweiligem, im Rückfalle mit dauerndem Verbote des Getränke-Verkaufs und Ausschanks bestraft. Personen, welche, ohne eine Schank-Konzession zu haben (vergl. Verordnung, betreffend Ausübung des Schankgewerbes vom 1. August 1891),*) an Farbige geistige Getränke verkaufen oder ausschenken, werden außer mit Beschlagnahme der sämmtlichen vorgefundenen Getränke stets mit der höchsten zulässigen Geldstrafe belegt, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von zwei Wochen tritt.

Für die Festsetzung der Geldstrafe ist das Kaiserliche Bezirksamt zuständig, gegen dessen Strafbescheid die bei demselben binnen einer Woche anzubringende Beschwerde an den Kaiserlichen Gouverneur zulässig ist. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Umwandlung der Geldstrafe in Gefängnißstrafe ist vom Kaiserlichen Bezirksamte bei dem zuständigen Kaiserlichen Bezirksgerichte zu beantragen.

§ 3.

Unter geistigen Getränken im Sinne dieser Verordnung sind Spiritus, Schnäpse aller Art und Liköre zu verstehen, nicht aber Wein, Bier, Wermuth oder Fruchtsäfte.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1891 in Kraft.

Dar-es-Salam, den 1. August 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Verordnung, betreffend die Ausübung des Schankgewerbes.

§ 1.

Der Ausschank von geistigen Getränken jeder Art ist nur mit behördlicher Genehmigung zulässig.

§ 2.

Die Genehmigung ist bei dem Kaiserlichen Bezirksamt nachzusuchen und kann versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, nach welchen zu erwarten steht, daß der Gesuchsteller den bestehenden Gesetzen und Verordnungen nicht nachkommen werde.

*) Nachstehend abgedruckt.

§ 3.

Wird die Genehmigung ertheilt, so erhält der Gesuchsteller einen Erlaubnißschein und hat dafür eine Gebühr von 100 Rupien zu entrichten. Dieser Erlaubnißschein hat nur für die darauf namentlich bezeichnete Person und nur auf die Dauer des Kalenderjahres Gültigkeit.

§ 4.

Die Erlaubniß kann auf Zeit oder ganz wieder entzogen werden, wenn der Inhaber derselben den bestehenden Gesetzen und Verordnungen über das Schankgewerbe zuwiderhandelt oder der Ausschank in seinen Räumen Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bietet.

§ 5.

Wer ohne behördliche Genehmigung den Ausschank geistiger Getränke unternimmt oder nach einer stattgehabten Untersagung fortsetzt, wird mit einer Geldstrafe von 200 Rupien bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1892 in Kraft.

Dar-es-Salam, den 1. August 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(L. S.) (gez.) Freiherr v. Soden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der Kämpfe in Ost-Afrika dem Sekondlieutenant Prince von der Schutztruppe den Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern, sowie den der Schutztruppe gleichfalls angehörenden Vizefeldwebeln Nowack und Kühne das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kaiserlichen Korvettenkapitän Rüdiger zum Stellvertreter des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika zu kommandiren, sowie den Kaiserlichen Legationsrath Sonnenschein zum Oberrichter für Deutsch-Ost-Afrika zu ernennen.

Der Sekondlieutenant Steinhäuser, à la suite des Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, ist nach einer telegraphischen Meldung in Lagos am Fieber verstorben. Derselbe war der Expedition des Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth zugetheilt.

Der Zahlmeisteraspirant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika Gebhardt ist verstorben.

Der Unteroffizier in der Kaiserlichen Schutztruppe Schubert ist nach einer telegraphischen Meldung am 2. September bei Kiboscho am Kilimandscharo gefallen.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Neu erschienene deutsche Admiralitäts-Karte.

Von dem „Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts“ ist nachstehende Karte neu herausgegeben:

D. A. K. Nr. 100 (Titel XII, Nr. 119a). Kaiser Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel und Salomon-Inseln. 1 : 2 000 000. Unter Benutzung der neuesten englischen, französischen und russischen Admiralitäts-Karten, der von S. M. Schiffen und der im Auftrage der „Neu-Guinea-Kompagnie“ ausgeführten Aufnahmen zusammengestellt. Preis 3,50 M.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht“ 10/9. St. Thomé 14/9. — 23/9. Mossamedes 2/10. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne“ 30/8. St. Paul de Loanda 31/8. — Kamerun. — 30/9. St. Thomé 3/10. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Möwe“ 29/5. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe“ 2/7. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber“ 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransport

für S. M. Krzr. „Sperber“: Heimreise mit dem Reichspostdampfer: Apia 19/8. — 28/8. Sydney 9/9. — Bremerhaven.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Hauptmann v. François beabsichtigte, am 11. August mit 14 Reitern, 2 Wagen und 5 Kameelen nach dem Nama-Lande aufzubrechen.

Dr. Krabbes, Bezirksamtmann in Viktoria (Kamerun) ist am 17. v. M. auf Urlaub in Hamburg eingetroffen.

Verkehrs-Nachrichten.

Der Dampfer „Aline Woermann“, welcher am 6. Oktober von Wilhelmshaven abgegangen ist, wird die Ablösungsmannschaften für die zur westafrikanischen Station gehörigen S. M. S. „Habicht“, „Hyäne“, „Nachtigal“ und den Hulck „Cyclop“ nach der Westküste überführen, im Ganzen etwa 200 Mann.

Die Ablösung für die in den ostafrikanischen Gewässern stationirten S. M. S. „Schwalbe“ und „Möwe“ (im Ganzen etwa 65 Mann) sollte sich auf dem Reichspostdampfer „Reichstag“ einschiffen und mit diesem Dampfer (14. Oktober) von Hamburg abgehen.

Behufs Auswechselung von Telegrammen zwischen Deutschland einerseits und Neu-Guinea andererseits hat bisher die Einrichtung bestanden, daß die von Deutschland herrührenden, nach Neu-Guinea gerichteten Telegramme telegraphisch nach Soerabaya und von dort in

verschlossenen Briefen mit der ersten Schiffsgelegenheit dem Bestimmungsorte zugeführt wurden. Die in Neu-Guinea aufgegebenen, nach Deutschland und den übrigen europäischen Ländern gerichteten Telegramme wurden ebenfalls in verschlossenen Briefen mittels der nächsten Schiffsverbindung nach Soerabaya gesandt und von dort aus telegraphisch weiterbefördert.

Nachdem die Schiffsverbindung zwischen Neu-Guinea und Soerabaya aufgehoben und nach Singapore verlegt worden, ist mit der Eastern Extension Australasia and China Telegraph Company vereinbart worden, daß die oben erwähnten Telegramme durch das Telegraphenamt in Singapore in derselben Weise vermittelt werden, wie solches bisher durch Soerabaya geschehen ist ꝛc.

Bekanntmachung.

Einführung der Postanweisungen im Verkehr mit dem Schutzgebiet von Deutsch-Ost-Afrika.

Vom 1. Oktober d. J. ab sind im Verkehr mit dem Schutzgebiet von Deutsch-Ost-Afrika Postanweisungen bis zum Betrage von 400 M. zulässig.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 10 Pf. für je 20 M., mindestens jedoch 40 Pf.

Zu den Postanweisungen sind Formulare der für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden.

Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden.

Berlin W., den 24. September 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Stephan.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 4., 25. November, 16. Dezember.	Kamerun 31 Tage.	am 2., 23. Nov., 14. Dez. 1^{5} Nm.
2. Togo-Gebiet (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5^{30} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 24. Oktober, 7., 21. November.	Quitta 28 Tage.	am 22. Oktbr. 5., 19. Nov. 1^{5} Nm.
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7^{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. Deutsch-Ost-Afrika.	Neapel (deutsches Schiff)	am 29. Oktbr. früh.	Dar-es-Salam 20 Tage.	am 26., 27. Oktbr., 6. Nov. 10^{30} Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 30. Oktbr. früh.	Dar-es-Salam 19 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 8. November Abends.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4^{0} Nm.	Sansibar 17 Tage.	am 10. jedes Monats 9^{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1^{5} Nm.
5. Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.	Genua (deutsches Schiff)	am 16. November, 16. Januar.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Nov., 14. Jan. 10^{30} Abds.
6. Marschall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Fahrplan der Woermann-Linie für das vierte Vierteljahr 1891.

Linie I. Nach Kamerun und den Häfen bis Ponta Negra.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Okt. 5.	Nov. 5.	Dez. 5.	Ambriz	Nov. 22.	Dez. 22.	Jan. 22.
Teneriffa	" 16.	" 16.	" 16.	Kinsembo			
Gran Canaria	" 17.	" 17.	" 17.	Mussera	" 26.	" 26.	" 26.
Gorée				Ambrizette			
Dakar	" 21.	" 21.	" 21.	Muculla			
Rufisque				Landana	" 27.	" 27.	" 27.
Monrovia	" 26.	" 26.	" 26.	Ponta Negra	" 29.	" 29.	" 29.
Kru-Küste	" 27.	" 27.	" 27	Loango	" 29.	" 29.	" 29.
Accra	" 29.	" 29.	" 29.	Mayumba	" 30.	" 30.	" 30.
Lagos	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.	Kap Lopez	Dez. 2.	Jan. 2.	Feb. 2.
Kamerun	" 4.	" 4.	" 4.	Gabun	" 3.	" 3.	" 3.
Fernando Po	" 8.	" 8.	" 8.	Eloby	" 6.	" 6.	" 6.
Victoria	" 9.	" 9.	" 9.	Bata	" 7.	" 7.	" 7.
Bibundi	" 9.	" 9.	" 9.	Groß Batanga	" 8.	" 8.	" 8.
Klein Batanga	" 10.	" 10.	" 10.	Klein Batanga	" 9.	" 9.	" 9.
Groß Batanga	" 11.	" 11.	" 11.	Fernando Po	" 11.	" 11.	" 11.
Bata	" 12.	" 12.	" 12.	Bibundi	" 11.	" 11.	" 11.
Eloby	" 13.	" 13.	" 13.	Victoria	" 11.	" 11.	" 11.
Gabun	" 14.	" 14.	" 14.	Kamerun	" 13.	" 13.	" 13.
Kap Lopez	" 16.	" 16.	" 16.	Lagos	" 15.	" 15.	" 15.
Sette Cama	" 17.	" 17.	" 17.	Whydah	" 16.	" 16.	" 16.
Nyanga	" 18.	" 18.	" 18.	Grand Popo			
Mayumba	" 19.	" 19.	" 19.	Togogebiet			
Loango	" 20.	" 20.	" 20.	Quitta	" 19.	" 19.	" 19.
Ponta Negra	" 20.	" 20.	" 20.	Addah			
Ambriz	" 22.	" 22.	" 22.	Accra	" 21.	" 21.	" 21.
				Kap Palmas	" 24.	" 24.	" 24.
				Monrovia	" 25.	" 25.	" 25.
				Gran Canaria	Jan. 2.	Feb. 2.	März 2.
				Teneriffa	" 3.	" 3.	" 3.
				Madeira	" 4.	" 4.	" 4.
				Havre	" 11.	" 11.	" 11.
				Hamburg	" 15.	" 15.	" 15.

Linie II. Nach Marocco, der Goldküste und Lagos.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Okt. 15.	Nov. 15.	Dez. 15.	Lagos	Nov. 27.	Dez. 27.	Jan. 27.
Tanger	" 23.	" 23.	" 23.	Whydah	" 28.	" 28.	" 28.
Casablanca	" 24.	" 24.	" 24.	Grand Popo	" 29.	" 29.	" 29.
Mazagan	" 25.	" 25.	" 25.	Klein-Popo	" 30.	" 30.	" 30.
Mogador	" 26.	" 26.	" 26.	Bagida	Dez. 1.	Jan. 1.	Feb. 1.
Gran Canaria	" 28.	" 28.	" 28.	Lome	" 2.	" 2.	" 2.
Teneriffa	" 30.	" 30.	" 30.	Quitta	" 3.	" 3.	" 3.
Gorée				Addah	" 4.	" 4.	" 4.
Dakar	Nov. 4.	Dez. 4.	Jan. 4.	Accra	" 5.	" 5.	" 5.
Rufisque				Winnebah			
Monrovia	" 8.	" 8.	" 8.	Appam			
Axim				Saltpond			
Dixcove	" 11.	" 11.	" 11.	Kap Coast Castle	" 7.	" 7.	" 7.
Elmina				Elmina			
Kap Coast Castle				Dixcove			
Saltpond	" 12.	" 12.	" 12.	Axim			
Appam				Kap Palmas	" 9.	" 9.	" 9.
Winnebah	" 13.	" 13.	" 13.	Monrovia	" 10.	" 10.	" 10.
Accra	" 15.	" 15.	" 15.	Gran Canaria	" 19.	" 19.	" 19.
Addah	" 16.	" 16.	" 16.	Mogador	" 22.	" 22	" 22.
Quitta	" 17.	" 17.	" 17.	Mazagan	" 24.	" 24.	" 24.
Lome	" 18.	" 18.	" 18.	Casablanca	" 25.	" 25.	" 25.
Bagida	" 19.	" 19.	" 19.	Tanger	" 27.	" 27.	" 27.
Klein-Popo	" 20.	" 20.	" 20.	Hamburg	Jan. 6.	Feb. 6.	März 6.
Grand Popo	" 21.	" 21.	" 21.				
Whydah	" 23.	" 23.	" 23.				
Lagos	" 25.	" 25.	" 25.				

Linie III. Nach der Westküste bis Liberia, Madeira anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Okt. 25.	Nov. 25.	Dez. 25.	Kap Palmas	Nov. 27.	Dez. 27.	Jan. 27.
Madeira	Nov. 5.	Dez. 5.	Jan. 5.	Sinoe	= 28.	= 28.	= 28.
Gorée, Dakar, Rufisque	= 10.	= 10.	= 10.	Grand Bassa	= 29.	= 29.	= 29.
Bathurst	= 12.	= 12.	= 12.	Monrovia	= 30.	= 30.	= 30.
Bulbiné	= 15.	= 15.	= 15.	Kap Mount	Dez. 2.	Jan. 2.	Feb. 2.
Conakry	= 15.	= 15.	= 15.	Manoh	= 3.	= 3.	= 3.
Sierra Leone	= 17.	= 17.	= 17.	Sulymah	= 4.	= 4.	= 4.
Sherbro	= 19.	= 19.	= 19.	Lavannah	= 5.	= 5	= 5.
Lavannah, Sulymah, Manoh	= 21.	= 21.	= 21.	Sierra Leone	= 6.	= 6.	= 6.
Kap Mount	= 23.	= 23.	= 23.	Bulbiné	= 7.	= 7.	= 7.
Monrovia	= 23.	= 23.	= 23.	Conakry	= 7.	= 7.	= 7.
Grand Bassa	= 24.	= 24.	= 24.	Madeira	= 15.	= 15.	= 15.
Sinoe	= 25.	= 25.	= 25.	Hamburg	= 25.	= 25.	= 25.
Kap Palmas	= 27.	= 27.	= 27.				

Linie IV. Nach dem Congo und den Häfen bis St. Paul de Loanda, Canarische Inseln anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Sept. 30.	Okt. 31.	Nov. 30.	Banana	Nov. 12.	Dez. 12.	Jan. 12.
Vlissingen	Okt. 3.	Nov. 3.	Dez. 3.	Landana	= 13.	= 13.	= 13.
Teneriffa, Gran Canaria	= 10.	= 10.	= 10	Kamerun	= 16.	= 16.	= 16.
Monrovia	= 16.	= 16.	= 16.	Lagos	= 18.	= 18.	= 18.
Kruküste	= 17.	= 17.	= 17.	Whydah, Grand Popo, Klein-Popo, Lome, Keta (Quitta), Addah	= 25.	= 25.	= 25.
Accra	= 19.	= 19.	= 19.	Accra	= 29.	= 29.	= 29.
Banana	= 23.	= 23.	= 23.	Kap Palmas	Dez. 2.	Jan. 2.	Feb. 2.
Boma	= 25.	= 25.	= 25.	Monrovia	= 3.	= 3.	= 3.
Landana	= 27.	= 27.	= 27.	Teneriffa	= 10.	= 10.	= 10.
Cabinda	= 29.	= 29.	= 29.	Hamburg	= 20.	= 20.	= 20.
St. Paul de Loanda	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.				
Ambriz	= 2.	= 2.	= 2.				
Kinsembo, Mussera, Ambrizette, Muculla, Quinzao, Cabeca de Cobra	= 9.	= 9.	= 9.				

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1891
„Adolph Woermann"	Ambriz	Hamburg	9. Oktober in Madeira.
„Aline Woermann"	Hamburg	Kamerun	9. Oktober Ushant passirt.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	8. Oktober in Conakry.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	4. Oktober in Hamburg.
„Eduard Bohlen"	Hamburg	Loanda	2. Oktober in Loanda.
„Ella Woermann"	Hamburg	Landana	12. Oktober in Gabun.
„Erna Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	28. September in Accra.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Loanda	11. Oktober in Teneriffa.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Lagos	29. September in Las Palmas.
„Hedwig Woermann"	Lagos	Hamburg	10. Oktober in Accra.
„Lulu Bohlen"	Loanda	Hamburg	2. Oktober in Accra.
„Marie Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	4. Oktober in Madeira.
„Professor Woermann"	Hamburg	Loango	8. Oktober Dover passirt.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1891
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	11. Oktober in Aden.
„Parthian"	Delagoa Bay	Hamburg	11. Oktober in Aden.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	9. Oktober in Delagoa Bay.
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	29. September in Hamburg.

Verschiedene Mittheilungen.

Einberufung des Kolonialraths.

Der Kolonialrath ist auf Mittwoch, den 21. Oktober d. J. zusammenberufen. Die erste Sitzung desselben findet an dem gedachten Tage um 10 Uhr Vormittags im Auswärtigen Amte statt.

Der Zusammenstoß der Expedition v. Zelewski mit den Wahehe.

Der Lieutenant in der Ostafrikanischen Schutztruppe v. Tettenborn hat dem Kaiserlichen Gouverneur Freiherrn v. Soden folgenden Bericht über den Zusammenstoß der Expedition Zelewski mit den Wahehe erstattet:

Lager am Myombo,
den 30. August 1891.

Euer Exzellenz beehre ich mich ganz gehorsamst Folgendes zu berichten:

Am 30. Juli brach die Expedition über Marore zu den Wahehehäuptlingen Mamkussa und Manamtua am Kititibach im Rubehogebirge auf. Die Häuptlinge flüchteten und hatten bis auf wenige Stück, welche uns in die Hände fielen, ihre Rinder und Kleinvieh abgetrieben. Vom 5. bis 6. August wurden etwa 25 Temben den Flammen preisgegeben und 3 Feinde getödtet.

Darauf marschirte die Karawane über Marore, den Ruaha bei Masombi überschreitend, auf Mgowero nach Mage. Am 14. August traf die Expedition dort ein und bezog Lager. Zum ersten Male hatten sich dort Wahehekrieger in größerer Menge gezeigt; bewaffnet waren sie mit Schild und Speer, selten mit Flinten. Einzelne Schüsse, von uns abgegeben, verscheuchten die Feinde in westlicher Richtung.

Nachdem am 14. in der Nähe unseres Lagers mehrere Temben verbrannt worden waren, durchzog die Truppe am 15. und 16. August die Hochebene von Mage und überlieferte in der sehr zahlreich bevölkerten Gegend etwa 50 Temben den Flammen. Am 16. August erreichten wir etwa den Ort, wo auf der Karte Lula steht.

Am 17. August, 6 Uhr Vormittags, brach die Karawane in der Richtung auf Mdawaro (Mdairo?) auf. Die Marschordnung war folgende:

Mehrere schwarze Führer unter Bedeckung von 10 Zulus, Kommandeur v. Zelewski, Arzt Dr. Buschow, Lieutenant v. Pirch, 7. Kompagnie, Unteroffizier Schmidt, Büchsenmacher Hengelhaupt. Darauf folgte die Artillerie: Unteroffizier Thiedemann, Unteroffiziere Herrich und Wutzer, dann Lieutenant v. Heydebreck. Hieran schloß sich Lieutenant v. Zitzewitz, 5. Kompagnie, Unteroffizier v. Tiedewitz, Lazarethgehülfe Hemprich. Zwischen die Träger vertheilt waren 40 Sudanesen der 6. Kompagnie. Feldwebel Kay, Lieutenant v. Tettenborn mit 20 Sudanesen der 6. Kompagnie, hinter welchen 20 Stück Rindvieh, 60 Schafe und Ziegen unter Bedeckung von 12 Sudanesen 6. Kompagnie.

Gegen 7 Uhr Vormittags ließ der Kommandeur auf einem kleinen kahlen Hügel halten, um den Zusammenhang der Marschkolonne wiederherzustellen. Jenseits dieser Erhebung begann ein dichter Busch, in welchem vielfach große Felsstücke zerstreut lagen.

Kaum hatte die Kolonne bis einschließlich Artillerie dieses Gestrüpp erreicht, als ein Signalschuß ertönte und gleich darauf die Wahehe in großer Ueberzahl höchstens 30 Schritt von der Kolonne seitlich auftauchten und mit wildem Geschrei und Ungestüm auf diese eindrangen. Die Soldaten konnten nur ein- bis zweimal feuern, so schnell war der Feind in ihren Reihen. Die Verwirrung wurde vermehrt durch die wilde Flucht der Artillerie-Esel, welche in die 5. Kompagnie eindrangen. Die Askaris wandten sich nun unaufhaltsam zur Flucht, von den Feinden energisch verfolgt.

Lieutenant v. Heydebreck, Murgan Effendi und etwa 20 Askaris gelang es,

eine nahe gelegene Tembe zu erreichen und hier mehrere Stürme der Wahehe mit Erfolg abzuschlagen.

Auf das heftige Feuern begab ich mich mit meinen 20 Soldaten in Marsch Marsch an der Trägerkolonne vorbei auf die obengenannte Höhe, welche ich noch nicht erreicht hatte. Hier waren im wüsten Durcheinander Träger, welche ihre Lasten weggeworfen hatten, Wahehe, welche dieselben durchsuchten, sterbende Krieger und zurückkehrende vielfach verwundete Soldaten.

Nachdem ich die Wahehe durch Schüsse verjagt hatte, besetzte ich die Höhe in einer kreisrunden Stellung, in deren Mitte Träger, Verwundete und unsere Viehheerde.

Ich nahm an, daß rechtsseitlich von mir das Gefecht zum Stehen gekommen sei, und wollte mit meiner Stellung dem Gros als Stützpunkt dienen. Die deutsche Flagge wurde an einem hohen Baum gehißt, und meine Hornisten gaben in kurzen Unterbrechungen unsere üblichen Signale ab.

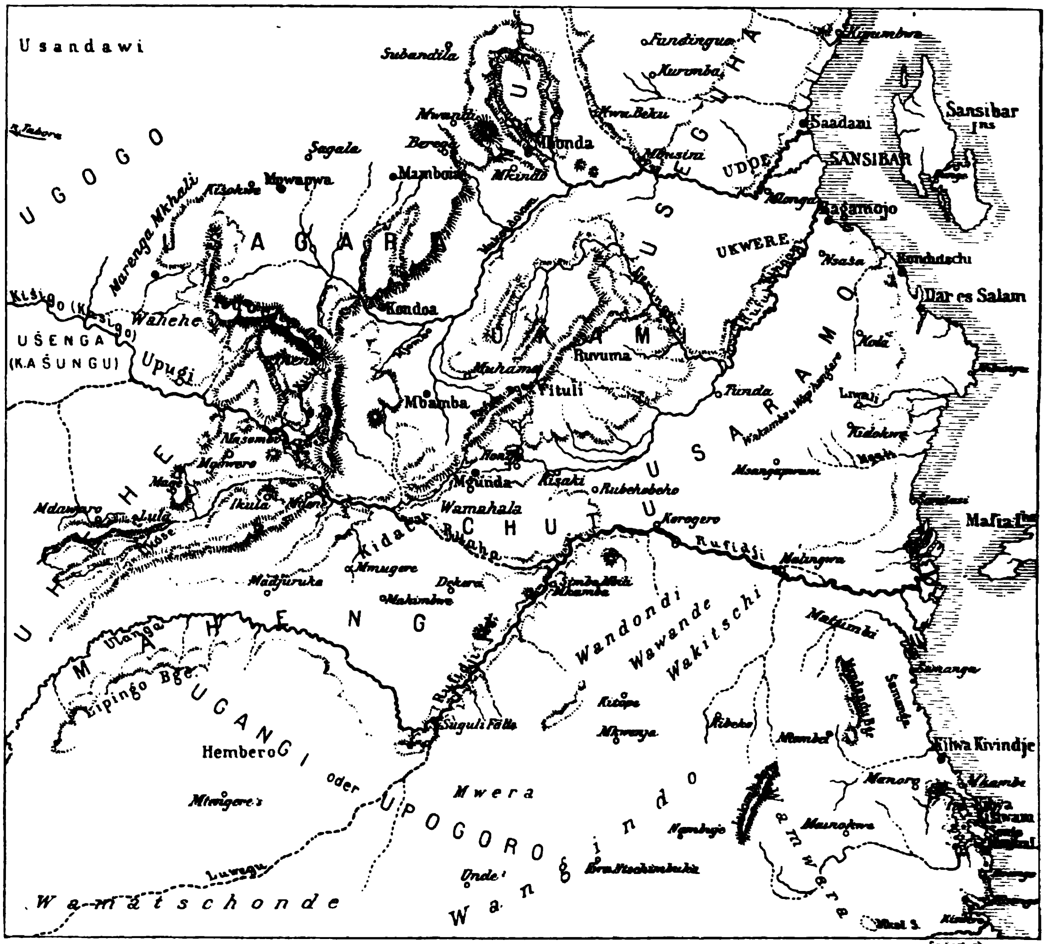

Maßstab 1 : 3 600 000.

Das Feuergefecht verstummte etwa nach 10 Minuten bis auf einzelne Salven, welche, wie ich nachher erfuhr, aus der Tembe des Lieutenants v. Heydebreck kamen. Auf die Meldung, daß in meiner Nähe ein Europäer mit einem Geschütz sei, sandte ich diesem durch eine Patrouille den Befehl, sich an mich heranzuziehen. Dieser Befehl erreichte Lieutenant v. Heydebreck, welcher um 8 Uhr 30 Minuten Vormittags selbst, durch zwei Speerstiche hinter dem rechten Ohr verwundet, blutüberströmt bei mir eintraf. In seiner Begleitung waren Unteroffizier Wutzer, Murgan Effendi und 12 Mann. Von diesen hörte ich, daß unsere drei Geschütze vom Feinde genommen seien und daß unsere Verluste, namentlich bei der Artillerie und der 5. Kompagnie, sehr beträchtlich seien.

Ich beschloß hierauf, meine Stellung auf der Höhe zu halten, in der Hoffnung, daß sich Versprengte unserer Expedition, die, wie ich jetzt annehmen mußte, vollständig aufgerieben war, bei mir einfinden würden.

Auf allen Seiten in dem mich umgebenden Gestrüpp waren Wahehegruppen sichtbar, welche durch unsere Kugeln verscheucht wurden. Die Wahehe hatten ringsumher das dichte, eben nicht hohe Gras in Brand gesteckt. Die Flammen wurden uns durch heftigen Wind näher gebracht und gestalteten unsere Lage zu einer recht bedenklichen. Unsere Verwundeten waren dem Flammentode preisgegeben. Um 9 Uhr Vormittags wurde Sergeant Thiedemann, mit einem schweren Speerstiche im Unterleibe und durch Brandwunden verletzt, herbeigeschafft. Wir legten ihm einen Nothverband an und betteten ihn in einem Zelt, auch wurden nach Möglichkeit unsere schwarzen Verwundeten verbunden.

Auf mein fortgesetztes Signalblasen hatten sich bis 4 Uhr Nachmittags etwa 60 Soldaten und 70 Träger eingefunden. Da mein Rückzug immer gefährdeter werden mußte, je mehr die von der Verfolgung zurückkehrenden Feinde sich zu sammeln begannen, marschirte ich in eine über unser am Tage vorher aufgeschlagenes Lager hinausliegende Tembe, nahe am Wasser, und befestigte mich hier.

Noch immer war ich der Ansicht, hier in der Nähe (1 Stunde) des Gefechtsfeldes auf der einzigen Rückzugslinie mit meinem endgültigen Abmarsch warten zu sollen, obgleich mir meine beiden schwarzen Offiziere Murgan und Gaber Effendi riethen, sobald als möglich abzumarschiren. Es gab doch noch eine Möglichkeit, daß sich kleine Abtheilungen und vereinzelte Europäer im Busch versteckt hielten, denen nur mit meiner Hülfe ein Entkommen möglich gewesen wäre.

Ich beschloß demgemäß, den nächsten Tag, den 18. August, noch hier auszuhalten.

Die Wahehe griffen mich weder in der Nacht noch am folgenden Tage an, sondern zogen sich in größeren Massen seitlich in der Richtung auf Mage vorbei.

Es erschien mir nunmehr bedenklich, auf dem alten Wege über Mage abzumarschiren, und ich beschloß, über das steile Gebirge im Südosten von Lula auf den Ukose, und längs dieses den Ruaha erreichend, abzuziehen. Auf diesem Wege durfte ich nach Aussage eines angeblich ortskundigen Führers hoffen, auf keine feindliche Bevölkerung zu stoßen.

Nach diesem Plane brach ich am 18. August um 9 Uhr Abends auf, marschirte vielfach des Nachts und ohne Weg durch die Wildniß, überschritt am 27. August, 4 Uhr 30 Minuten Vormittags, den Ruaha ungefähr hart nördlich der Mwega-Mündung, nachdem ich muthmaßlich Ikula und Mdene passirt hatte.

Da der Marsch meiner Karawane ziemlich wenig bekannt wurde und ich fast stets wegen meiner Nachtmärsche und Geschwindigkeit überraschend auftrat, wurde ich von der uns wenig freundlich gesinnten Bevölkerung wenig gestört und erreichte am 29. August, Nachmittags um 3 Uhr, den Mjombo-Fluß, wo ich von der Bevölkerung freundlich empfangen wurde. Nach Aussage von Einwohnern sind gestern hier 13 Soldaten von uns durchgekommen und nach Kondoa weitergegangen.

Ich marschire morgen nach Kondoa, verbleibe dort so lange, bis ich die in Mpapwa liegenden, für die Karawane bestimmten Lasten herangeholt habe, und breche dann nach Dar-es-Salam auf.

Ueber den Verbleib der Europäer vermag ich Folgendes zu berichten: Unteroffizier Thiedemann erlag seinen schweren Verletzungen in der Nacht vom 17. zum 18. und wurde in der Tembe, der Sicht der uns stets umspähenden Wahehe entzogen, begraben.

Nach Aussage einiger Schwarzen, welche sich bei Beginn des Ueberfalls in der Nähe des Kommandeurs befanden, soll derselbe, sowie Dr. Buschow und Lieutenant v. Pirch, noch auf den Eseln sitzend, durch viele Speerstiche niedergemacht worden sein.

Von den übrigen Europäern ist mit absoluter Bestimmtheit nichts zu sagen; doch kommen die Aussagen der wenigen, aus dem vorderen Gefecht Entkommenen dahin überein, daß sie sämmtlich den Tod gefunden haben.

Bei mir befinden sich: Lieutenant v. Heydebreck, dessen Wunden fast geheilt, Feldwebel Kay und Unteroffizier Wutzer, Murgan Effendi, Gaber Effendi und 62 Soldaten, von denen 11 verwundet, 74 Träger, von denen 7 verwundet; außerdem 4 Esel, einige Lasten. Unser Verlust beläuft sich auf 10 Europäer (4 Offiziere, 6 Unteroffiziere), etwa 250 Soldaten, ebensoviel Gewehre und 3 Geschütze, 23 Esel und 96 Träger und den Haupttheil unseres Gepäcks.

Die Anzahl unserer Angreifer dürfte mit 3000 nicht zu hoch geschätzt sein, wovon vielleicht 700 getödtet worden sind. Ihr Häuptling Kuawa und Führer Marawatu sind gefallen.

Nur dem Umstande der Führerlosigkeit unserer Feinde schreibe ich unser glückliches Entkommen zu. Eure Exzellenz bitte ich ganz gehorsamst, im Falle bereits die irrthümliche Nachricht vom Tode der geretteten Europäer die Küste verlassen haben sollte, hochgeneigtest

veranlassen zu wollen, daß dieselbe in einer deutschen Zeitung richtig gestellt wird.

v. Tettenborn,
Lieutenant.

Seiner Exzellenz dem Kaiserlichen Gouverneur Herrn Freiherrn v. Soden.

Vom Deutschen Frauenverein.

Wie die Zeitschrift des „Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien" berichtet, gedachte Schwester Katharina Beckermann nach nunmehr etwa zweijähriger segensreicher Thätigkeit in Ost-Afrika im Oktober die Heimreise anzutreten. Bis zur Ankunft eines Ersatzes, für welchen seitens des Kuratoriums des Clementinenhauses gesorgt wird,*) wird Schwester Benedikte allein in Kilwa verbleiben. Schwester Lilly, Gräfin Pückler, befindet sich den letzten Nachrichten zufolge in Bagamoyo im besten Wohlsein.

Der Verein ist bestrebt, einen geeigneten Ort für ein Sanatorium ausfindig zu machen. Chefarzt Dr. Becker glaubt als solchen die Insel Makatumba bezeichnen zu können, welche, nur vier Seemeilen von Dar-es-Salam entfernt, in kürzester Frist mittelst kleinen Segelboots erreicht werden kann. Der Boden derselben besteht aus Korallenriffen, die mit fruchtbarem Humus bedeckt sind und weder Moräste noch Mangrowegebüsche aufweisen, während die reinigenden erfrischenden Seewinde sie von allen Seiten bestreichen.

Die Schwestern Auguste Hertzer und Hedwig Saul sind in Neu-Guinea eingetroffen und haben nach dem vom 27. Juli datirten Brief ein Haus in Stephansort bezogen.

In seiner Sitzung vom 28. September hat der Vorstand sich in dankenswerthester Weise bereit erklärt, die Thätigkeit des Vereins auch auf Kamerun auszudehnen und für ein Krankenhaus, dessen Errichtung daselbst regierungsseitig geplant ist, sechs Betten nebst Ausstattung zu beschaffen, auch für die Entsendung von Pflegeschwestern Sorge zu tragen.

Britisch-Betschuana-Land.

In Nummer 13 des laufenden Jahrganges ist berichtet worden, daß durch Proklamation des Gouverneurs von Britisch-Betschuana-Land, Sir Henry Loch, der Landstreifen zwischen dem Oranje-Fluß im Süden, Britisch-Betschuana-Land und Nosop-Fluß im Osten und Norden, sowie dem 20. Meridian im Westen in Britisch-Betschuana-Land einverleibt worden ist. Durch eine weitere Bekanntmachung desselben Gouverneurs vom 7. August d. J. sind nunmehr alle in Britisch-Betschuana-Land geltenden Gesetze in das neu erworbene Gebiet mit rückwirkender Kraft vom Zeitpunkt der Einverleibung an eingeführt worden. Zum Administrator und ersten Magistrat des gesammten Gebietes von Britisch-Betschuana-Land ist Sir Sidney Shippard ernannt worden.

*) Die Abordnung der Schwester hat am Montag den 12. d. M. in der St. Matthäi-Kirche stattgefunden.

Zukünftiger Sitz der Landes- und Centralverwaltung im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

Einem von dem Kaiserlichen Kommissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie und zeitweisen Generaldirektor der Kompagnie erstatteten Berichte über den zukünftigen Sitz der Landes- und Centralverwaltung entnehmen wir Folgendes.

Zur Zeit befinden sich beide Verwaltungen provisorisch in Stephansort, wohin sie bekanntlich von Finschhafen aus wegen der dort eingetretenen ungünstigen Gesundheitsverhältnisse verlegt worden sind. Der Platz für das Reichskommissariat liegt nördlich der Station Stephansort, von dieser durch einen schmalen, dicht bewaldeten Bach-Einschnitt getrennt, auf einem luftigen, vom Meer aus stark ansteigenden Terrain mit gutem, durchlässigem Boden. Das Kommissariatshaus — ursprünglich als Amtslokal und Wohnung für den Kaiserlichen Sekretär bestimmt — ist am 30. Juli d. J. bezogen worden. Es besteht aus einem die Mitte des Hauses einnehmenden breiten Durchgang, welcher derart abschließbar (durch Jalousien) gestaltet ist, daß er als Speise- und Gesellschaftsraum dienen kann. Nördlich ist ein gleich großer Raum, welcher das Bureau der Landes- und Centralverwaltung aufzunehmen hat, südlich des Durchganges liegen zwei Zimmer, welche dem Kommissar als Wohn- und Schlafzimmer dienen. In der Nähe des Kommissariatshauses befinden sich das Gefängniß und ein für den Gerichtsschreiber bestimmtes Haus. Das Haus, welches dem Kaiserlichen Sekretär zur Wohnung dienen soll, war zur Zeit der Abfassung des Berichtes noch nicht in Angriff genommen.

Zum zukünftigen Sitz der Centralverwaltung ist im Einverständniß mit der Kompagnie die

Eickstadt-Insel im Friedrich-Wilhelmshafen ausersehen worden, woselbst die gesundheitlichen Verhältnisse anscheinend nicht ungünstig sind. Das Haus des Generaldirektors, in Finschhafen noch unter Dach und Fach stehend, soll sobald als möglich dorthin verschifft werden. Ob auch die Landesverwaltung auf dieser Insel ihren Platz finden wird, oder auf der benachbarten Fischel-Insel, bleibt späterer Entschließung vorbehalten, da der Kaiserliche Kommissar etwa ein Jahr in Stephansort zu bleiben gedenkt.

Abänderung der Ausfuhrzölle in Angola sowie auf San Thomé und Principé zu Gunsten der nach Portugal auszuführenden Erzeugnisse.

Um die bedrohten Handelsbeziehungen zwischen Angola, San Thomé und Principé einerseits und Portugal andererseits zu beleben, sind durch eine Königliche Verordnung vom 13. August die Ausfuhrzölle für die aus den Distrikten Loanda, Benguella und Mossamedes sowie von den Inseln San Thomé und Principé nach dem Auslande direkt ausgeführten Produkte unter Beibehaltung der alten Sätze für die Ausfuhr nach dem Mutterland bedeutend erhöht worden.

Für Loanda, Benguella und Mossamedes wird der Zoll auf das nach dem Auslande gehende Elfenbein von 3 pCt. auf 10 pCt., der auf alle anderen Produkte von 5 pCt. auf 15 pCt. erhöht. Auf den Inseln, wo Kaffee, Kakao und alle anderen Waaren bisher 18 Reïs bezw. 16 Reïs für das Kilogramm und 2 pCt. vom Werthe bezahlten, wird nach der erwähnten Verordnung von Kaffee 45 Reïs (20¼ Pf.), von Kakao 40 Reïs (18 Pf.) für das Kilogramm und von allen anderen Waaren 6 pCt. vom Werthe erhoben werden.

Für die den Bestimmungen der Kongo-Akte unterworfenen Gebiete von Ambriz und des Portugiesischen Kongo gilt diese Maßregel nicht. Immerhin werden durch die außerordentliche Erhöhung des Ausfuhrzolles für Loanda, Benguella, Mossamedes, San Thomé und Principé auch die deutschen Dampfer betroffen, welche schon in Folge des bestehenden differentiellen Ausfuhrtarifes in den Gebieten südlich von Ambriz nur karg mit Ladung bedacht wurden.

Von den Komoren.

Nach Mittheilungen des „Journal Officiel“ herrscht auch auf Anjouan jetzt vollkommene Ruhe, sodaß die Zuckerfabrik von Bambao, eine Domäne des Sultans, am 29. August die Verarbeitung des neugeernteten Zuckerrohrs beginnen konnte. Um jedoch allen Zufälligkeiten vorzubeugen, soll die Garnison bis zur Beendigung der gerade stattfindenden Zuckerrohr-Ernte auf Anjouan verbleiben. Die nach Groß-Komoro geschickten 50 Mann Marine-Infanterie wurden am 11. August in Celimani ausgeschifft und in Nioumbadjou in Baracken gelegt. Die Aufregung auf der Insel ist in stetem Abnehmen. Der Prinz Saïd Bakari, Gouverneur der Provinz Maitsamiouli und Onkel des Sultans, hat sich bereit erklärt, nach Mayotte zu kommen und seine Unterwerfung zu erklären. Da derselbe einer der bedeutendsten Rebellenführer ist, wird sein Beispiel sicherlich noch von einigen anderen befolgt werden.

Zusammenstellung der in England, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, Spanien und Portugal geltenden Zollvorschriften, betreffend die Einfuhr von Produkten der Kolonien in das Mutterland.

Von den fremden Kolonialmächten lassen einige der Einfuhr aus ihren Kolonien Zollvergünstigungen nicht angedeihen, andere haben ihren kolonialen Produkten theils freie Einfuhr, theils günstigere Bedingungen gegenüber den fremden Erzeugnissen gewährt. Zur ersteren Gruppe gehören England, die Niederlande und, wenigstens soweit die tropischen Kolonien in Frage kommen, Dänemark; zur letzteren Frankreich, Spanien und Portugal.

1. England.

Die Erzeugnisse des ausgedehnten britischen Kolonialreichs erfahren bei der Einfuhr in Großbritannien dieselbe zollamtliche Behandlung, wie die aus fremden Ländern stammenden Waaren. Doch wird ein Zoll überhaupt nur von einer geringen Anzahl von Einfuhrgegenständen erhoben. Die Zollsätze für Kolonialerzeugnisse sind folgende:*)

	Schill.	Pence
Kakao:		
einfacher pro Pfund	—	1
Hülsen u. Schalen pro Centner	2	—
Kaffee pro Centner	14	—
Spiritus (einschl. Rum) pro Gallon	10	10
parfümirter pro Gallon . .	17	3
Liköre ꝛc.	14	8

*) Ausweislich des Imperial Tariff.

	Schill.	Pence
Zusatz-Zoll auf ausländischen (d. h. nicht im Vereinigten Königreiche fabrizirten) Spiritus, welcher in einem Lagerhause auf Flaschen gezogen wird: pro Dutzend Flaschen	—	3
Thee . . . . . pro Pfund	—	4

Tabak (Cigarren, Cigaretten ꝛc.):
Die Zollsätze wechseln pro Pfund zwischen 3 Schilling 2 Pence und 5 Schilling.

Wein, je nach dem Spiritusgehalt pro Gallon 1 Schilling, 2 Schilling 6 Pence und mehr, Schaumwein außerdem zusätzlich pro Gallon 1 Schilling und 2 Schilling 6 Pence, je nachdem der Gallon unter oder über 15 Schilling beträgt.

2. Die Niederlande.

Seit 1874 besteht eine differentielle Begünstigung der aus den holländischen Kolonien stammenden Erzeugnisse bei ihrer Ausfuhr nach bezw. ihrer Einfuhr in die Niederlande nicht mehr. Früher unterlagen die hauptsächlichsten dieser Produkte, nämlich Indigo, Kaffee, Zucker und Zinn, bei ihrer Ausfuhr aus Niederländisch-Ostindien einem verschiedenen Ausfuhrzoll, je nachdem sie für Holland oder für ein anderes Land bestimmt waren. Für Indigo betrug dieser Zoll bei der Ausfuhr nach Holland 10 Cents, im übrigen 15 Cents pro holländisch Pfund; bei Kaffee 6 bezw. 9 pCt. vom Werthe, bei Zucker 0 bezw. 3 pCt. vom Werthe, bei Zinn 3,50 Gulden bezw. 5 Gulden pro holländisch Pfund. Dem Gedanken der Zolleinheit zieht der holländisch-englische Vertrag von 1824 insofern gewisse Schranken, als darin bestimmt ist, daß für die Ausfuhr nach England der Betrag der Zölle in Niederländisch-Indien nicht über das Doppelte desjenigen für die Ausfuhr nach Holland hinausgehen darf, und wenn letztere zollfrei ist, nicht über 6 pCt.

3. Dänemark.

Für die Erzeugnisse der dänischen Kolonien in Westindien besteht keine Zollvergünstigung; die von dort kommenden Waaren unterliegen dem gewöhnlichen Einfuhrzoll nach dem Zolltarif vom 4. Juli 1863 bezw. den zu dem letzteren ergangenen gesetzlichen Abänderungen und Ergänzungen. Dagegen werden die arktischen Besitzungen Farör, Island und Grönland als in engerer Beziehung zum Mutterlande stehend angesehen. Es gehen daher nach §. 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1863 im eigentlichen Dänemark (Jütland und den Ostseeinseln) zollfrei ein alle Waaren, welche nachweislich auf den Farör, auf Island oder in den dänischen Kolonien in Grönland zubereitet sind und direkt von dort eingeführt werden. In der Praxis der dänischen Zollämter wie in den Werken über dänisches Zollwesen wird diese Bestimmung trotz des engen Ausdrucks „zubereitete Waaren (tilvirkede Varer)“ allgemein dahin verstanden, daß die Zollfreiheit allen Erzeugnissen jener Länder zukommt, einerlei ob es sich um rohe Naturprodukte oder um verarbeitete Waaren handelt. Ausgenommen von der gesetzlichen Vergünstigung und zollpflichtig sind nach Abs. 2 a. a. O. nur „Schiffe, Boote und andere Fahrzeuge, welche aus den genannten Landestheilen und Kolonien in den Besitz von im Zollgebiete wohnhaften Unterthanen übergehen“.

4. Frankreich.

Frankreich bevorzugt in der Zollgesetzgebung die Einfuhr der Erzeugnisse seiner Kolonien, und zwar richtet sich das Maß dieser Begünstigung danach, ob die betreffende Kolonie in einem engeren oder weiteren Verhältniß zum Mutterlande steht und demnach mehr oder weniger als Theil desselben betrachtet werden kann. Dementsprechend ist für Algier*) bezüglich der dorthin und demnächst nach Frankreich eingeführten ausländischen Produkte eine Art Zollvereinigung geschaffen worden. Diejenigen ausländischen Erzeugnisse, welche in Algier die Zölle des französischen Tarifs vollständig bezahlt haben, werden in den Häfen Frankreichs frei zugelassen, diejenigen ausländischen Produkte jedoch, welche in Algier Sonderzöllen unterliegen, haben beim Eingang in Frankreich die Differenz zwischen dem algerischen und einheimischen Tarif zu entrichten.

Im Uebrigen gelten für Algier**) die allgemein für die Kolonien***) gegebenen Zollvorschriften, welche lauten: Alle Produkte in natürlichem oder bearbeitetem Zustande werden (mit Ausnahme der weiter unten aufgeführten), wenn sie aus den Kolonien stammen, frei zugelassen unter der doppelten Bedingung der direkten Einfuhr und des Ursprungsnachweises. Die Ausnahmen und Beschränkungen, welche durch den allgemeinen Tarif im öffentlichen Interesse oder als Folge der Monopole aufgestellt sind, finden auf die Einfuhr aus den

*) Vergl. Nr. 271 der Observations préliminaires du tarif officiel des douanes de France vom 21. September 1885.
**) Nr. 270 a. a. O.
***) Nr. 295 und Nr. 294 a. a. O.

Kolonien Anwendung, mag es sich um Kolonialprodukte oder ausländische Produkte handeln. Tabak namentlich ist ausgeschlossen, wenn er anders als für Rechnung der staatlichen Manufakturen eingeführt wird. Außerdem sind nach einem Gesetz vom 7. Mai 1881 Zucker und andere koloniale Eßwaaren, auch wenn sie aus den Kolonien stammen, bei der Einfuhr in Frankreich den Bestimmungen des allgemeinen Tarifs unterworfen. Die Sätze des allgemeinen Tarifs sind jedoch für Zucker und ähnliche Erzeugnisse differentiell und betragen für Produkte

	der Kolonien Francs	anderer außereuropäischer Länder Francs
Gestampfter Zucker für 100 kg netto; Ausbeute beim Raffiniren:		
bei einer wahrscheinlichen Ausbeute unter 98 pCt.	60	60
bei einer wahrscheinlichen Ausbeute über 98 pCt.	60	72,50
Raffinirter Zucker für 100 kg netto:		
nicht kandirt	60	72,50
kandirt	64,20	77,70
Zuckerbiskuits für 100 kg netto	30	40
Syrup, Zuckerzeug und gezuckerte Früchte für 100 kg netto	60	72,50
In Zucker oder Honig eingemachte Früchte für 100 kg netto	30	36,25

Die übrigen nachstehend aufgeführten kolonialen Eßwaaren ꝛc. zahlen die allgemeinen Zollsätze für 100 kg netto:

	Francs
Amom und Kardamom	208
Kakao (Bohnen und Schalen) . .	104
= zerstoßen	135
Kaffee in Bohnen	156
= gebrannt	208
Chokolade	98,40
Cassia lignea	208
Gewürznelken	208
Muskatblüthe	312
Muskat in Schalen	208
= ohne Schalen	312
Spanischer Pfeffer.	312
Pfeffer	208
Vanille	416

Melasse*) zur Destillation je nach Gehalt 1,40, 2,50 und 5 Francs für 100 kg brutto.

*) Gesetz vom 11. Juli 1890.

Melasse nicht zur Destillation bestimmt für 100 kg netto:

bei unter 50 pCt. Zuckergehalt 18 Francs,
= über 50 = = 38,40 =

Ausgenommen von den für die Kolonien im Allgemeinen gegebenen Bestimmungen und schlechter gestellt ist zunächst Tunis*). Nur die nachstehend genannten Erzeugnisse tunesischen Ursprungs werden zollfrei in Frankreich eingelassen:

Getreide in Körnern;
Oliven- und Tresteröl, sowie Oliven-Trester;
Pferde, Esel, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine;
Geflügel, todtes und lebendes;
Wild, todtes und lebendes.

Wein aus frischen Trauben tunesischen Ursprungs zahlt beim Eingange in Frankreich einen Zoll von 60 Centimen für das Hektoliter, sofern der Alkoholgehalt desselben 11,9 ° nicht übersteigt; Wein von höherem Alkoholgehalt zahlt einen Zuschlagszoll von 70 Centimen für jeden Grad.

Alle übrigen, vorstehend nicht aufgeführten Erzeugnisse tunesischen Ursprungs entrichten bei der Einfuhr nach Frankreich die günstigsten der von den gleichartigen ausländischen Erzeugnissen erhobenen Zölle, soweit nicht durch das Gesetz vom 7. Mai 1881 besondere Zollsätze für Kolonialwaaren festgesetzt sind. Die Einfuhr muß durch französische Fahrzeuge erfolgen, und werden die Vergünstigungen nicht unbeschränkt gewährt. Der Präsident der Republik setzt auf Vorschlag der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Handels und Ackerbaues nach den von dem Generalresidenten eingereichten amtlichen Statistiken alljährlich durch Verordnung diejenigen Mengen fest, auf welche die obigen Vorschriften Anwendung finden sollen.

Am ungünstigsten lauten endlich die Spezialvorschriften**) für die Einfuhr vom Senegal und seinen Dependenzen. Zollfrei dürfen eingeführt werden Palm-, Kokos-, Tubukuma- und Illipe-Oel, Bauholz, Holz für Zwecke der Kunsttischlerei, Riechholz und Meersalz. Ebenso sind frei gesalzene Seefische aus französischen Fischereien am Senegal, in Gorée und in Dakar. Die anderen Produkte aller Art, welche vom Senegal kommen, sind den allgemeinen Bestimmungen des Tarifs unterworfen.

*) Gesetz vom 19. Juli 1890.
**) Nr. 286 a. a. O.

5. Spanien.

Dasselbe Prinzip wie in Frankreich ist für die Regelung der zollpolitischen Verhältnisse Spaniens zu seinen Kolonien maßgebend gewesen. Von sämmtlichen überseeischen Provinzen werden zollfrei eingeführt Zuckerrohrhonig, gebrauchte Mobilien und sonstiges Hausgeräth.

Eine generelle Zollbefreiung genießen die Erzeugnisse von Cuba, Puerto Rico und den Philippinen sowie der übrigen davon abhängigen Gebiete Oceaniens. Diese werden, mit Ausnahme von Tabak, welcher den bestehenden besonderen Gesetzen unterworfen bleibt, zollfrei auf der Halbinsel und den balearischen Inseln zugelassen, wenn sie direkt unter einheimischer Flagge eingehen. Gehen sie unter fremder Flagge ein, so zahlen Branntwein, Zucker, Kakao, Chokolade und Kaffee noch bis zum 1. Juli 1892 einen geringen Einfuhrzoll, sind aber von jenem Zeitpunkte ab ebenfalls frei.*)

In gleicher Weise**) entrichten die Waaren, welche auf den spanischen Inseln Fernando Po und deren Dependenzen Annobon, Corisco, Elobey und Cabo de San Juan erzeugt sind und unmittelbar daher kommen, keinerlei Tarifzoll bei ihrer Einfuhr in die Halbinsel und die balearischen Inseln, indem der Handel zwischen diesen und jenen Häfen als Küstenhandel angesehen wird.

Alle Erzeugnisse der Westküste von Afrika, welche nach Fernando Po und dessen Dependenzen verführt und darauf unmittelbar nach der Halbinsel und den balearischen Inseln gebracht werden, entrichten drei Fünftel der im Tarif verzeichneten Zölle.

Sind die in dieser Bestimmung in Rede stehenden Produkte in den kanarischen Inseln abgeladen und sodann von Neuem verladen worden, so zahlen sie die Zölle, welche der Tarif für die Similarerzeugnisse von ausländischer Produktion ansetzt.

Im Uebrigen lauten die Bestimmungen für die Kanarischen Inseln,***) für welche die Ausfuhr an bestimmte Häfen gebunden ist, wie folgt:

Nachfolgende Erzeugnisse der gedachten Inseln werden zollfrei zugelassen:

Springkrautöl.	Soda.
Mandeln.	Kastanien.
Feigwolfsbohnen.	Gerste.
Schminkbohnen.	Zwiebeln.
Roggen.	Kartoffeln.
Cochenille.	Fische.
Konfituren.	Filtrirsteine.
Strohgeflecht zu Hüten und Fabrikate daraus.	Steinplatten.
	Seidenkokons.
Früchte.	Seide, unverarbeitete
Kichererbsen.	= verarbeitete.
Sämereien.	Weizen.
Mais.	Wein.
Orseille.	

Der auf den Kanarischen Inseln hergestellte Zucker entrichtet keine Tarifzölle, wenn mittelst Certifikats der Finanzdelegirten jener Provinz nachgewiesen wird, daß die transitorische Steuer und der munizipale Zuschlag dafür entrichtet worden sind.

Die Waaren, Früchte und Effekten, welche aus der Halbinsel kommen und auf den Kanarischen Inseln eingeführt werden, verlieren ihre Nationalität und gelten als ausländische, wenn sie nach jener als unverkäuflich oder aus anderen Gründen zurückkehren.

Die Waaren, welche in den überseeischen spanischen Provinzen erzeugt sind und, von daher kommend, die Kanarischen Inseln berühren, behalten ihre Nationalität bei der Einfuhr in die Halbinsel, indem die erwähnten Häfen der Kanarischen Inseln als Niederlagen betrachtet werden; sie müssen jedoch in die durch die Zollverordnungen vorgeschriebene Dokumentirung aufgenommen sein.

Keinerlei Vergünstigungen genießen die Waaren, Früchte und Effekten jeden Ursprungs, welche aus den Häfen von Ceuta, Melilla, Alhuremas, Peñon de la Gomera und den Chafarinas-Inseln kommen und in die Halbinsel oder auf die Baleonischen Inseln eingeführt werden.

Die von den Thunfischereien von Ceuta, Melilla und den Chafarinas-Inseln kommenden Erzeugnisse des Fischfanges dieser Häfen werden nach vorangegangener Erfüllung der durch die Verordnungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten zollfrei zugelassen, ebenso wie die landwirthschaftlichen Erzeugnisse der Ländereien, welche Spanien in der Umgebung von Melilla besitzt.

6. Portugal.

In Portugal zahlen die von Mozambique, Portugiesisch-Indien und Timor unter irgend einer Flagge kommenden, sowie die aus den anderen überseeischen Provinzen unter portugiesischer Flagge direkt eingeführten Erzeugnisse im Allgemeinen die Hälfte der im Tarif vorgesehenen Zollsätze.*) Ausnahmebestimmungen

*) Achte Bestimmung zum spanischen Zolltarif (Amtliche Ausgabe von 1890).
**) Zehnte Bestimmung a. a. O.
***) Neunte Bestimmung a. a. O.

*) Art. 22 des Ges. v. 22. Sept. 1887 (Vorbemerkungen zum Zolltarif vom 16. August 1887.

bestehen für Kaffee und Tabak. Nach Klasse 9 und 206 des Zolltarifs beträgt der Zoll auf Kaffee in der Beere oder enthülst:

	das Kilogr.
herstammend aus den überseeischen Provinzen	80 Réis
anderer Provenienz	150 „

Kaffee, gebrannt, gemahlen und Surrogate einschl. Cichorie, unterliegen ohne Rücksicht auf die Herkunft nach Nr. 207 einem Zoll von 240 Réis das Kilogramm. Die Einfuhr von Tabak aus den Kolonien ist wie die alles übrigen Tabaks den Pächtern des Monopols vorbehalten.

Aus der Aufstellung der überhaupt (d. h. ohne Unterschied der Herkunft) vom Eingangszoll befreiten oder nur einer Hafen- und Barren-Abgabe von 2 pCt. vom Werth unterworfenen Artikel (Tarif B) sind folgende Kolonialerzeugnisse anzuführen:

Baumwolle mit den Kernen oder unverarbeitet.
Holz, unverarbeitet oder in Tafeln für Kunsttischlerei.
Erze und sonstige Mineralien.
Harze, Gummi und Gummiharze.
Vegetabilische Oele, Fette.
Kautschuk und Guttapercha.
Oelsämereien.
Farbstoffe und Farbwaaren.

Reisebriefe aus Ost-Afrika.

(Fortsetzung.)

Mlalo in den Usambara-Bergen,
den 4. Juli 1891.

Mein letzter Brief ist in Jassini an der deutsch-englischen Grenze geschrieben. Seitdem bin ich am ganzen Lauf des Umba-Flusses entlang marschirt und habe durch genaue Routenaufnahmen feststellen können, daß der Fluß bedeutend mehr Krümmungen nach Norden zu macht, als bisher bekannt war.

Die Fruchtbarkeit und Schönheit des unteren Uferlandes ist sehr groß. Die Bevölkerung ist scheu und durch die Raubzüge der Massais ängstlich gemacht. Drei Tage von der Küste hören am Flusse die Dörfer auf. Wir zogen, nachdem ich durch Ankauf von 10 Lasten Reis und drei Ochsen die Verpflegung sicher gestellt hatte, in fünf Tagen bis hierher in die Berge. Die Lager wurden immer am Fluß aufgeschlagen, der in seinem Mittellaufe Kataraktten und Schnellen bildet.

Die Steppe ist von Elephantenfährten und solchen von Antilopen ganz durchfurcht, und im Fluß sind die Krokodile zahlreich.

Auf Wegen sind wir bisher kaum marschirt. Unser Führer hatte nicht einmal eine Ahnung von der Lage unseres Zielpunktes, und so war ich genöthigt, drei Tage lang Schritt für Schritt mit Beilen den Weg für die Träger durch das Gestrüpp durchzuhauen. Am letzten Tage ging auch das Wasser aus und wir mußten 10 Stunden stark marschiren, um welches zu erreichen. Die Träger überstanden den Steppenmarsch gut, nur an den Somali-Soldaten muß fortwährend herumkurirt werden. Trotzdem sind sie kaum zu entbehren, denn man kann sich unbedingt auf sie verlassen. Sie besorgen das Aufschlagen der Zelte, ordnen die Lasten, treiben das Vieh, stellen meinen photographischen Apparat auf c., letzteren benutze ich, so oft es geht, doch ist der Himmel meist bedeckt und das Wetter trübe.

Aus der Steppe sind wir jetzt in das Gebirge gelangt, und beide überrascht von der Schönheit der Landschaft Nord-Usambara. Gutes Weideland und Anpflanzungen aller Art wechseln sich ab. Das Land ist jedenfalls gesund, denn Mlalo z. B. liegt 1400 m hoch.

Der Geldverkehr ist hier bereits eingebürgert; Pesas und Rupien sind den Eingeborenen bekannt.

Lager am Tëue-Bach, Usambara-Berge,
den 6. Juli 1891.

Nach einem Ruhetag in Mlalo, wo ich für 8 Tage Tuch als Tauschmittel an meine Leute vertheilen ließ, sind wir an den Nordrand der Berge weitermarschirt. Die Schönheiten des Landes traten noch mehr hervor. Die Aehnlichkeit mit dem Schwarzwald ist stellenweise auffallend. Für Naturforscher ist hier ein weites Feld; besonders jeder Schmetterlingssammler würde vor Entzücken außer sich gerathen. Lebensmittel findet man in Usambara die Hülle und Fülle. Unser Koch verstand es, aus Bananen, Kürbis, Yamwurzeln u. s. w. sehr schmackhafte Gerichte zuzubereiten.

Um noch einige Worte über die Einwohner von Usambara, die Waschamba, zu sagen, so ist der allgemeine Eindruck sehr gut; die Männer sind freundlich, nicht scheu, ihr Gesichtsschnitt ist eher kaukasisch als negerartig, die Weiber dagegen sind äußerst häßlich. Eine längere Beschreibung ist hier nicht am Platze. Das Volk von Usambara ist durch die eingehenden Schilderungen Dr. Baumanns und Anderer genügend bekannt.

Gondja, den 9. Juli 1891.

Der Weg an den Nordrand der Usambara-Berge war sehr beschwerlich. Ich bedaure es aber nicht, ihn gemacht zu haben, denn ich lernte hier den üppigsten Urwald kennen mit seiner bedrückenden, feuchten Luft und mit einer Vegetation, welche der Sonne kaum einen Durchblick gestattet. Als wir gegen Mittag die Kammhöhe des Schagaïu-Gebirges erreicht hatten, lichtete sich das Blätterdach etwas und wir sahen ab und zu in die Ebene hinaus. Die Träger und das Vieh kamen nur langsam vorwärts; ich ließ stündlich Rast machen und bedauerte, die Ruhepausen aus Mangel an Licht nicht zur photographischen Aufnahme der wundervollen Farren-Gruppen benutzen zu können.

Mbaramu heißt der Ort, an dem Lager bezogen wurde. Der Dorfchef kam mit einem Ochsen und einem Schaf von seinem Felskegel herunter und zwang mich so zu Gegengeschenken, die in einem rothen Sonnenschirm, Zeug und Perlen bestanden. Am folgenden Tage sollte der Marsch durch die 40 km lange wasserlose Steppe angetreten werden. Beim Aufbruch hatte ich einige Schwierigkeiten mit einigen furchtsamen Trägern zu bestehen, die wieder Furcht vor dem räuberischen Stamm der Massais hatten. Als die Leute sahen, daß mein Wille feststand, verschwand jeder Widerstand. Wir marschirten dann noch bis Anbruch der Dunkelheit in die Steppe hinein und lagerten zum ersten Male ohne Wasserplatz. Am folgenden Mittag erreichten wir Gondja und damit die Pare-Berge. Ich hatte gehofft, hier die große Petersſche Expedition zu treffen. Dieselbe war aber noch nicht da, und somit beschloß ich, ein auch zwei Tage auf sie zu warten. Kam sie nicht, so war meine Absicht, auf den Jipe-See zu weiter zu gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Besprechungen.

Afrika. Eine allgemeine Landeskunde von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Mit 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut 1891. Preis in solidem Halbfranzband 12 M.

Wir haben bereits in Nr. 10 des l. J. auf das Erscheinen dieses Werkes hingewiesen und den Plan desselben besprochen. Dasselbe liegt jetzt vollständig vor und erfüllt in hohem Maße die Erwartungen, welche das Probeheft rechtfertigte. Das Werk bildet den ersten Theil der von dem Bibliographischen Institut geplanten alle fünf Erdtheile umfassenden „Allgemeinen Länderkunde". Die Anordnung des Werkes ergiebt sich aus der nachfolgenden Uebersicht: 1. Erforschungsgeschichte; 2. Allgemeine Uebersicht; 3. Oberflächengestalt; 4. Das Klima; 5. Die Pflanzenwelt; 6. Die Thierwelt; 7. Die nicht staatenbildende Bevölkerung; 8. Die Staaten; 9. Die europäischen Kolonien; 10. Verkehr und Verkehrsmittel.

In jedem Abschnitt ist aus der so umfangreichen besonders in letzter Zeit angewachsenen Litteratur das Wichtige meisterhaft zusammengestellt und durch Karten und bildliche Darstellungen erläutert. Jedem Abschnitt ist eine graphische Darstellung in übersichtlicher Form beigegeben; so finden wir eine solche der verschiedenen Forschungsreisen, politische, geologische, meteorologische, pflanzen- und thiergeographische Karten, eine Karte der Karawanen- und sonstigen Verkehrsstraßen. Was die bildlichen, sehr gut und zweckentsprechend ausgewählten Darstellungen betrifft, so wurde da, wo möglichste Genauigkeit der Darstellung wünschenswerth erschien, meist die Photographie zu Grunde gelegt, sodaß die Portraits der hervorragenden Afrikaforscher sowie die Bevölkerungstypen ein durchaus naturgetreues Bild bieten. Auch die landschaftlichen Ansichten sind zum Theil nach Photographien in Holzschnitt, zum Theil ebenso wie die Darstellungen von Thieren und Pflanzen in Chromodruck ausgeführt; die Verlagshandlung hat in dieser Beziehung keine Kosten gescheut, sodaß im Verhältniß des Umfanges und der Reichhaltigkeit des Buches der Preis als ein niedriger bezeichnet werden muß. Das Werk wird auch denjenigen, welche sich bereits eingehendere Kenntnisse über Afrika erworben haben, eine willkommene Quelle der Belehrung sein.

Transvaal. Die Gesetzgebung über den Bergbau auf Edelmetalle und Edelsteine, das sogenannte Goldgesetz. Uebersetzt und erläutert von B. Knochenhauer, Königlicher Bergreferendar. Abgedruckt in der Zeitschrift für Bergrecht. Band XXXII.

Der Verfasser hat bereits im Jahre 1890 noch einem längeren Aufenthalt in der Südafrikanischen Republik eine Schrift über „die Goldfelder in Transvaal mit besonderer Berücksichtigung der de Kaap Goldfelder" veröffentlicht und in derselben auf die Wichtigkeit einer näheren Bekanntschaft mit den dortigen Verhältnissen überhaupt hingewiesen. Er be-

dauert es, daß in Folge des Mangels direkter Beziehungen deutscher Häuser mit Transvaal den Waarenabsatz nach jenem emporblühenden Lande und der Antheil deutscher Ingenieure an jenem Arbeitsfeld ein so geringer sei. In der vorliegenden Schrift bespricht er das Transvaal-Goldgesetz, welches bekanntlich der Kaiserlichen Verordnung betreffend das Bergwesen im Südwestafrikanischen Schutzgebiet vom 15. August 1889 theilweise zum Vorbild gedient hat. Er giebt zunächst eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Goldgewinnung in Transvaal, die bezügliche Gesetzgebung, ihre Quellen und maßgebenden Grundsätze. Sodann folgt eine deutsche Uebersetzung des Goldgesetzes in der Fassung vom 1. August 1890 mit unwesentlichen, aber das Verständniß erleichternden Kürzungen und Auslassungen. — Das Gesetz ist inzwischen übrigens einer erneuten Revision unterzogen und unter dem 22. August d. J. in neuer Fassung im „Staatscourant" vom 9. v. M. veröffentlicht worden.

Repertorium der deutsch-kolonialen Litteratur 1884 bis 1890. Bearbeitet von M. Brose, Hauptmann a. D., Bibliothekar der deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin 1891. Georg Winckelmann.

Wir können es dem Verfasser nur danken, daß er den Versuch gemacht hat, eine Uebersicht über die Fülle der kolonialen Litteratur zu geben, welche namentlich in letzter Zeit mehr und mehr angewachsen ist. Es ist beabsichtigt, das Repertorium, welches übersichtlich geordnet ist, alljährlich mit dem nöthigen Nachtrag neu erscheinen zu lassen; es wird allen denjenigen, welche sich mit kolonialen Fragen beschäftigen, zweifellos von großem Nutzen sein.

Im Oktober-Heft von Velhagen und Klasings Monats-Heften giebt Major v. Wissmann in einem Artikel, betitelt „Mein fünftes großes Unternehmen in Afrika", nähere Mittheilungen über die in Aussicht genommene Expedition nach dem Viktoria-See. Es ist nicht uninteressant, über den Plan derselben Näheres zu erfahren. Die Expedition sollte in zwei Haupttheile zerfallen, die Kaiserliche Schutztruppe und das Personal für die Dampfboot-Expedition. Als Führer der ersteren war von dem Kaiserlichen Gouverneur der Kompagnieführer v. Perbandt ausersehen, zum Führer des zweiten Theiles hatte v. Wissmann den Dr. Bumiller bestimmt. Im Ganzen sollte die Expedition 28 Europäer, 3 reguläre Kompagnien zu 100, eine irreguläre zu 150 Mann, 850 Arbeiter und etwa 50 Diener, zusammen 1350 Mann zählen. Das ganze Unternehmen würde, wie angenommen, etwa 8 Monate bis zur Ankunft am Viktoria-See brauchen. Von Interesse sind die Mittheilungen über den Transport des Dampfers, der bekanntlich mittelst einer Feldbahn vor sich gehen soll. Es handelt sich im Ganzen um 32 Wagen, die eine Länge von etwas über 100 m einnehmen. Zunächst kommt ein Wagen mit Handwerkszeug, Sprengmaterial und den vielleicht einzusetzenden Kurvenstücken für eine etwa nöthige Biegung des Weges. Dann folgen 20 bis 22 Wagen, auf denen der Dampfer, in Trägerlasten, verpackt ist. Die weiteren Wagen enthalten Munition und Geschütze, Gepäck für die Europäer sowie Proviant für die Expedition. Die Schienenstrecke selbst ist 250 m lang. Für jedes von einem Mann an einem Schultergurt mit Haken leicht zu tragende Schienenstück sind zwei bis drei Mann zur Ablösung bestimmt. Das numerirte Stück wird von seinen daneben stehenden Trägern, sobald die letzten Räder des Zuges darüber hinweg geglitten sind, leicht herausgezogen, im muntern Schritt an dem sich langsam vorwärts bewegenden Zuge vorbeigetragen und vor demselben wieder eingesetzt, was auf nicht zu schwierigem Terrain derart geschehen kann, daß der Zug in einer ununterbrochenen langsamen Bewegung bleibt.

Litteratur-Verzeichniß.

69. Brose, M. Repertorium der deutsch-kolonialen Litteratur 1884 bis 1890. 2,50 M.
Verlag von Georg Winckelmann, Berlin.

70. Campbell, J. K. Rambles in South Africa, the Cape, Natal and Transvaal. 5 sh. Simkin, Marshall & Co., London.

71. Carthaus, E. Aus dem Reich von Insulinde. Sumatra und der malaiische Archipel. 5 M. Verlag von Wilhelm Friedrich, Leipzig.

72. Murray, K. W. South Africa from Arab dominion to British rule. 12 sh. E. Standford, London.

73. Smith, R. The Great gold lands of South Africa. 2 sh. 6 d.
Ward, Lock & Co., London.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 25. Oktober: Postdampfer **„Adolph Woermann“**, Capt. **Taggenbrock,**
nach **Madeira, Gorée, Bathurst, Bolama** (und event. **Bissao**). **Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 31. Oktober: Postdampfer **„Lulu Bohlen“**, Capt. **Busch,**
nach den **Canar. Inseln** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Am 5. November: Postdampfer **„Anna Woermann“**, Capt. **Heldt,**
nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Loango.**

Am 15. November: P. D. **„Hedwig Woermann“**, Capt. **Schilling,**
nach **Marocco**, den **Canar. Inseln, Gorée**, der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Maroccanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„. . . . . “, Capt. . . . . am Mittwoch, d. **11. Novbr.,**

„Bundesrath“, » **v. Issendorff,** » » » **9. Dezbr.,**

„Kaiser“, » **Jerchau,** » » » **6. Jan. 1892,**

„Reichstag“, » **Elson,** » » » **3. Feb. 1892,**

nach **Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.**

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und **Beira.**

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**

wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**

wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**

sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,

Gr. Reichenstrasse 25.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn,** Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente

an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von

Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

= Als erste, fesselnd geschriebene Länder- und Völkerkunde des gesamten „dunkeln Erdteils“ ist soeben vollständig erschienen: =

Afrika

von Prof. Dr. W. Sievers.

Mit 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Chromodruck und Holzschnitt. Fein in Halbfranz geb. 12 Mk. (7 Fl. 20 Kr.). Auch in 10 Lieferungen zu ℔ 1 Mk. (60 Kr.).

= Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Ausführliche Prospekte kostenfrei. =

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

16

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT

ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT I. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= Preiscouranto gratis. = 34

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25

Dieser Nummer liegt Heft 4 des IV. Bandes der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. November 1891. Nummer 21.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Allerhöchste Ordre, betreffend die Anrechnung von Kriegsjahren für die aus dem aktiven Dienst zur Truppe des Reichskommissars für Ost-Afrika übergetretenen Militärpersonen S. 449. — Nachtrag zur Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Deutsch-Ost-Afrika S. 450. — Gouvernementsbefehl, betreffend die Uebernahme der Befugnisse des Kommandeurs der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika durch den bisherigen Korvettenkapitän Rüdiger S. 450. — Statistik über die Aus- und Einfuhr des Kamerun-Gebiets S. 450. — Personalien S. 452. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 452. — Schiffsbewegungen S. 453.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 453. — Verkehrs-Nachrichten S. 454. — Die Berathungen des Kolonialrathes S. 455. — Bericht des Reichskommissars Dr. Peters an den Kaiserlichen Gouverneur für Deutsch-Ost-Afrika über die zu gründende Kilimandscharo-Station S. 456. — Expedition des Kompagnieführers Schmidt gegen die Mafiti S. 458. — Weitere Nachrichten aus Ost-Afrika S. 459. — Ankauf eines als Kohlenhulk für Dar-es-Salam bestimmten Fahrzeuges S. 459. — Von der Plantage Lewa S. 459. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 459. — Ueber die bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika vorgenommenen Schutzpockenimpfungen S. 459. — Reisebriefe aus Ost-Afrika (Schluß) S. 461. — Ernennung eines neuen Gouverneurs für Lagos S. 465. — Schutztruppe in Sierra Leone S. 465. — Handelsverkehr des Kongo-Staates S. 465. — Bericht des Dr. Büttner über die Station Bismarckburg (Togo-Gebiet) S. 466. — Expedition gegen die Abos (Kamerun) S. 469. — Nachrichten aus dem südlichen Theile des Kamerun-Gebietes S. 469. — Bericht des Regierungsarztes Stabsarzt Dr. Schröder in Kamerun für den Monat August S. 470. — Von der Expedition des Dr. Zintgraff S. 470. — Die Abgrenzung des Einflußgebietes der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft S. 470. — Abschluß eines Schutzvertrages durch den Gouverneur des Senegal S. 471. — Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 471. — Von der Botanischen Zentralstelle für die Kolonien S. 471. — Litterarische Besprechungen S. 472. — Litteratur-Verzeichniß S. 472. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Allerhöchste Ordre, betreffend die Anrechnung von Kriegsjahren für die aus dem aktiven Dienst zur Truppe des Reichskommissars für Ost-Afrika übergetretenen Militärpersonen.

Ich bestimme, daß die militärischen Unternehmungen der Truppe des Reichskommissars für Ost-Afrika im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und Meiner Marine u. s. w., vom 27. Juni 1871 und des § 49 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als ein Feldzug anzusehen sind. Denjenigen aus dem Heere oder Meiner Marine zu dieser Truppe übergetretenen Militärpersonen, welche in je einem der Jahre 1889, 1890 und 1891 an einem Gefechte Theil genommen haben, kommt je ein Kriegsjahr zur Anrechnung. Der Theilnahme an einem Gefecht ist eine fortlaufende Dienstzeit von zwei Monaten in je einem der drei vorbezeichneten Jahre gleichzustellen, mit der Maßgabe, daß, wo zwar eine fortlaufende Dienstzeit von zwei Monaten vorliegt, ihr Ende aber nicht in dasselbe Kalenderjahr wie ihr Anfang fällt, ein Kriegsjahr zur Anrechnung kommt.

Gegeben Neues Palais, den 24. Oktober 1891.

(gez.) **Wilhelm** I. R.

(ggez.) v. Caprivi.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt).

Nachtrag zur Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Deutsch-Ost-Afrika.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75) wird Folgendes bestimmt:

In § 2 Ziffer 3 der Dienstanweisung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Deutsch-Ost-Afrika, vom 12. Januar d. J. (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 14) erhält der erste Satz folgende Fassung:

> Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ist der Gouverneur ermächtigt, der sich hierbei durch den Oberrichter vertreten lassen kann.

Berlin, den 25. Oktober 1891.

Der Reichskanzler.
(gez.) v. Caprivi.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Gouvernementsbefehl, betreffend die Uebernahme der Befugnisse des Kommandeurs der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika durch den bisherigen Korvettenkapitän Rüdiger.

Durch Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist der bisherige Kommandant S. M. S. „Schwalbe", Korvettenkapitän Rüdiger, zu meinem Stellvertreter ernannt worden. Die mir von Seiner Majestät übertragenen Befugnisse des Kommandeurs der Schutztruppe, welche bisher von dem Bezirkshauptmann in Bagamoyo R. Schmidt wahrgenommen wurden, werden künftig in meiner Vertretung und in meinem Namen durch Herrn Kapitän Rüdiger ausgeübt, welcher somit ermächtigt ist, in meiner Vertretung zu zeichnen.

Der Bezirkshauptmann R. Schmidt wird seiner Obliegenheiten als militärischer Beirath des Gouverneurs hiermit entbunden und hat nach Uebergabe der Geschäfte des Kommandeurs der Schutztruppe an Herrn Kapitän Rüdiger seine bisherige Stellung als Bezirkshauptmann von Bagamoyo wieder anzutreten.

Dar-es-Salam, den 2. Oktober 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(L. S.) gez. Frhr. v. Soden.

Uebersicht über die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1891 aus dem Kamerun-Gebiet ausgeführten Waaren.

Bezeichnung der Ausfuhrartikel	Kamerun-Bezirk		Viktoria-Bezirk		Insgesammt	
	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark
Palmöl	—	369 001	—	53 970	—	422 971
Palmkerne	1 725 224	407 103	88 650	21 474	1 813 874	428 577
Gummi-Elastikum	114 544	411 653	1 770	6 785	116 314	418 438
Elephantenzähne	9 121	154 976	185	3 511	9 306	158 487
Kolanüsse	2 163	1 082	—	—	2 163	1 082
Kalabarbohnen	216	302	390	293	606	595
Ebenholz	13 626	2 453	70 000	6 120	83 626	8 573
Kakao	—	—	1 720	1 995	1 720	1 995
Tabak	—	—	3 894	27 258	3 894	27 258
Gummikopal	1 699	1 030	—	—	1 699	1 030
Piassava	170	238	—	—	170	238
Zusammen	—	1 347 838	—	121 406	—	*)1 469 244

*) Gegen 927 152 im Vorquartal vergl. D. Kol. Bl. S. 367.

Uebersicht über die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1891 in das Kamerun-Gebiet eingeführten Waaren.

Bezeichnung der Einfuhrartikel	Kamerun-Bezirk		Viktoria-Bezirk		Insgesammt	
	Gewicht[1]) in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark	Gewicht in Kilogramm	Werth in Reichsmark
Rum oder Genever	478 526	136 945	51 827	20 003	530 353	156 948
Liköre ꝛc.	6 420	24 396	1 030	708	7 450	25 104
Pulver	154 357	95 701	5 074	3 828	159 431	99 529
Salz	606 000	24 240	10 850	434	616 850	24 674
Feuerwaffen	[2]) —	69 701	[3]) —	2 780	[4]) —	72 481
Reis	69 336	28 428	20 146	3 921	89 482	32 349
Tabak	38 268	51 662	4 459	4 998	42 727	56 660
Cigarren	187	810	—	—	187	810
Bier	40 796	17 397	4 356	1 950	45 152	19 347
Wein	6 062	5 824	1 072	1 379	7 134	7 203
Mineralwasser	3 943	1 351	1 173	419	5 116	1 770
Baumwollenwaaren	105 380	377 146	10 774	22 649	116 154	399 795
Bleiwaaren	1 400	475	—	—	1 400	475
Bürstenbinderwaaren	77	169	96	176	173	345
Droguen und Farben	3 990	5 188	502	475	4 492	5 663
Werg, Flachs und Spinnstoffe	95	97	50	22	145	119
Eisen und Eisenwaaren	66 473	40 385	11 088	6 778	77 561	47 163
Getreide und sonstige Erzeugnisse des Landbaues	9 493	2 805	441	117	9 934	2 922
Glaswaaren	9 052	7 943	849	605	9 901	8 548
Bau- und Nutzholz, sowie Holzwaaren	91 704	12 941	32 123	6 327	123 827	19 268
Instrumente und Maschinen	3 947	6 886	1	50	3 948	6 936
Kleider und Putzwaaren	3 575	16 959	1 242	4 058	4 817	21 017
Kautschukwaaren	910	520	—	—	910	520
Haare, Federn	80	183	20	15	100	198
Kupfer- und Messingwaaren	4 433	9 178	106	171	4 539	9 349
Kurzwaaren	2 018	9 522	424	500	2 442	10 022
Leder und Lederwaaren	57	533	—	—	57	533
Leinenwaaren, Seilerwaaren	18 615	12 653	58	60	18 673	12 713
Literarische und Kunstgegenstände	356	810	—	—	356	810
Materialwaaren und Verzehrungsgegenstände	69 831	46 704	17 091	10 921	86 922	57 625
Oele und Fette	1 997	1 119	371	343	2 368	1 462
Papier und Papierwaaren	194	385	43	113	237	498
Petroleum	4 439	1 214	596	145	5 035	1 359
Seidenwaaren	312	6 249	—	—	312	6 249
Seife und Parfümerien	12 276	5 550	489	255	12 765	5 805
Steinwaaren	436	191	30	10	466	201
Steinkohlen	560 000	25 150	12 500	400	572 500	25 550
Theer und Pech	923	362	623	52	1 546	414
Thonwaaren	587	480	1 216	275	1 803	755
Wollwaaren	195	1 355	—	—	195	1 355
Zinn- und Zinkwaaren	10 903	5 188	3 173	1 167	14 076	6 355
Thiere	[5]) —	800	—	—	—	800
Cement, Kalk	21 914	1 970	15 755	1 202	37 669	3 172
Uhren	[6]) —	130	[7]) —	150	[8]) —	280
Möbel, Haushaltungsgegenstände, Schiffsinventar	6 299	5 836	894	708	7 193	6 544
Munition	7 078	6 430	2 086	1 111	9 164	7 541
Verschiedenes	9 686	51 377	2 492	2 598	12 178	53 975
Zusammen	2 432 620	1 121 338	215 120	101 873	2 647 740	[9]) 1 223 211

[1]) Es ist überall Nettogewicht verstanden. — [2]) 7727 Stück. — [3]) 332 Stück. — [4]) 8059 Stück. — [5]) 6 Stück Rindvieh. — [6]) 1 Stück. — [7]) 5 Stück. — [8]) 6 Stück. — [9]) Gegen 993 529 Mark im Vorquartal vergl. D. Kol. Bl. S. 366.

Personalien.

Herr v. Oertzen, bisher Großherzoglich Mecklenburgischer Referendar, wird am 5. November die Ausreise von Hamburg nach Kamerun antreten, um beim Gouvernement daselbst zunächst aushülfsweise beschäftigt zu werden.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Eine Betonnung des Kamerun-Flusses ist, wie bekannt, schon vor längerer Zeit erfolgt.*) Neuerdings ist auch der innere Hafen, in welchem Seeschiffe ankern können, durch Tonnen bezeichnet worden.

Dieselben haben folgende Peilungen:

1. Eine schwarze Spierenbake (Toppzeichen schwarze Fahne mit einer I)
   Gouvernements-Flaggstock . . . . . SO¾O.
   Joß-Bake . . . . . SWzS.
2. Eine schwarze Spierenbake (Toppzeichen schwarze Fahne mit einer II)
   Jantzen und Thormählen Flaggstock . . SzO.
   Gouvernements-Flaggstock . . . . . SW⅜S.
3. Eine rothe Spierenbake (Toppzeichen A)
   Jantzen und Thormählen Flaggstock . . O⅛S.
   Gouvernements-Flaggstock . . . . . SW.
4. Eine rothe Spierenbake (Toppzeichen B)
   Hykori englische Faktorei Flaggstock . . NzW¼W.
   Jantzen und Thormählen Flaggstock . . SW¾S.

Einkommende Schiffe haben die schwarzen Baken an Backbord, die rothen Baken an Steuerbord liegen zu lassen.

Die Boje D der Flußbetonnung, welche in den Peilungen

Kap Kamerun . . . . . NWzW⅞W
Suellaba-Spitze . . . . . WSW
Manoka Bake . . . . . SO¼O

lag, ist seit längerer Zeit verschwunden und nicht wieder ausgelegt worden, da dieselbe sich als unnöthig erwiesen hat.

Im Süden des Schutzgebietes, in Plantation gerade vor der Faktorei des Herrn Lubcke, liegt in einer Entfernung von 910 m vom Ufer ein großer Stein, der Brandungsbooten und Dampfpinassen sehr gefährlich werden kann. Der Stein wird bei Niedrigwasser sichtbar, kann jedoch Seeschiffen, wenn dieselben nicht unter 8 m Wasser ankern, nicht gefährlich werden. Es sind dieserhalb nördlich von der Faktorei des genannten Herrn zwei Baken — Holzstangen mit weiß gestrichenem Kreuz als Toppzeichen — errichtet worden. Dieselben stehen in der Richtung NW—SO und fallen mit dem Steine in eine gerade Linie. Fahrzeuge müssen, um von dem Steine frei zu bleiben, vermeiden, die beiden Baken in eine Linie zu bekommen. Südlich der Baken-Richtungslinie liegen noch mehrere Steine, während nördlich davon der Grund rein ist.

*) „Deutsches Kolonialblatt" 1890, S. 6 ff., S. 55.

Neu erschienene französische Seekarten.

Nr. 4509: Côte Est d'Afrique: Rivière Dar es Salaam et mouillages voisins; Port Dar es Salaam.

Nr. 4510: Côte Est d'Afrique: Baie Mikindani; Rivière Pungue.

Nr. 4607: Océan Pacifique Nord; Iles Marshall: Atoll Arno; Iles Wotje ou Romanzoff; Iles Mille; Milli ou Mulgrave; Mouillage extérieur de l'île Ine; Mouillage de l'île Wotje; Passe Lagediak; Port du Rhin; Passe Reiher; Iles Rongerik; Iles Taongi; Smyth ou Gaspar Rico; Iles Likieb; Iles Rongelab; Ile Majuro; Iles Bikar ou Dawson; Ile Jemo ou Temo.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht" 23/9. Mossamedes 2/10. — 4/10. St. Paul de Loanda 8/10. — 11/10. Gaboon 12/10. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne" 30/9. St. Thomé 3/10. — 12/10. Bonny 12/10. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Möwe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal" Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Krzr. „Sperber" 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransporte

für S. M. Krzr. „Sperber": Heimreise mit dem Reichspostdampfer: Apia 19/8. — 28/8. Sydney 9/9. — Bremerhaven,

für S. M. Krzr. „Möwe" und S. M. Krzr. „Schwalbe": Ausreise mit dem Reichspostdampfer „Reichstag" der Deutschen Ost-Afrika-Linie: Hamburg 14/10. — Sansibar.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kompagnieführer in der Kaiserlichen Schutztruppe End hat am 23. September d. J. einen viermonatlichen Urlaub nach Deutschland angetreten.

Der Registrator bei der Hauptkasse des Kaiserlichen Gouvernements für Deutsch-Ost-Afrika Kappenstein ist in Dar-es-Salam am 7. September, die Sekretäre Lambrecht und Bock sind daselbst am 26. September eingetroffen.

Der Arzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika Dr. Gärtner sowie der Feldwebel Nowack, der Lazarethgehülfe Sträßer und der Unteroffizier Müller haben am 23. September einen viermonatlichen Urlaub nach Deutschland angetreten.

Der Bautechniker Hille tritt am 2. d. M. von Hamburg aus die Ausreise nach Togo an, um dem Leiter der Station Bismarckburg Dr. Küster zu dessen Unterstützung beigegeben zu werden.

Um für die Expedition des Afrikareisenden O. Borchert — welche Anfang nächsten Jahres nach Ost-Afrika aufbrechen soll — Träger anzuwerben, beabsichtigt Graf v. Schweinitz, à la suite des Feld-Artillerie-Regiments von Scharnhorst, sich mit nächster Gelegenheit nach Ost-Afrika zu begeben.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. **Kamerun.**	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 520 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 4., 25. November, 16. Dezember.	Kamerun 31 Tage.	am 2., 23. Nov., 14. Dez. 15 Nm.
2. **Togo-Gebiet** (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 520 Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 7., 14., 21. November., 5. Dezemb.	Quitta bezw. Klein-Popo 28 Tage.	am 5., 12., 19. Nov. 3. Dezbr. 15 Nm.
3. **Südwestafrikanisches Schutzgebiet.**	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 725 Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. **Deutsch-Ost-Afrika.**	Brindisi (engl. Schiff)	am 8. Nov. Abds.	Sansibar 20 Tage.	am 6., 10., 23., 24., 27. Nov. 1030 Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 13. Nov. früh.	Sansibar 17 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 26. Nov. früh.	Dar-es-Salam 20 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 27. Nov. früh.	Dar-es-Salam 19 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)*)	am 29. November Abends.	Sansibar 18 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 40 Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 921 Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 15 Nm.
5. **Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.**	Genua (deutsches Schiff)	am 16. November, 16. Januar.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Nov., 14. Jan. 1030 Abds.
6. **Marschall-Inseln.**	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Oktober 1891
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	27. Oktober ab Cuxhaven.
„Aline Woermann"	Hamburg	Kamerun	14. Oktober in Teneriffa.
„Anna Woermann"	Hamburg	Loanda	31. Oktober ab Hamburg.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lagos	26. Oktober in Tanger.
„Eduard Bohlen"	Loanda	Hamburg	25. Oktober in Lagos.
„Ella Woermann"	Landana	Hamburg	24. Oktober in Lagos.
„Erna Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	26. Oktober in Gabun.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Loanda	24. Oktober in Accra.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Lagos	27. Oktober in Lagos.
„Hedwig Woermann"	Lagos	Hamburg	24. Oktober in Las Palmas.
„Lulu Bohlen"	Loanda	Hamburg	23. Oktober in Hamburg.
„Marie Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	20. Oktober in Sierra Leone.
„Professor Woermann"	Hamburg	Loango	28. Oktober in Accra.

*) In Aden Uebergang auf die von Marseille kommenden Schiffe.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. Oktober 1891
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	26. Oktober ab Sansibar.
„Parthian" (in die Linie eingestellt.)	Mozambique	Hamburg	24. Oktober ab Neapel.
„Bundesrath"	Delagoa Bay	Hamburg	24. Oktober ab Sansibar.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoa Bay	24. Oktober ab Lissabon.

Verschiedene Mittheilungen.

Die Berathungen des Kolonialrathes.

Dem Kolonialrath, welcher am Mittwoch den 21. v. Mts. unter dem Vorsitze des Dirigenten der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Legationsrath Dr. Kayser, zum zweiten Mal in diesem Jahre zusammengetreten war, waren der Entwurf einer Zollordnung für Deutsch-Ost-Afrika, eine Vorlage über die Zollbehandlung der Missionsgesellschaften in den Schutzgebieten, sowie die Etats der Schutzgebiete von Kamerun, Togo und Südwest-Afrika zugegangen.

Die Berathung wandte sich zunächst den erstgedachten beiden Gegenständen zu. Einstimmigkeit herrschte darüber, daß den Missionsgesellschaften eine Begünstigung zu gewähren sei. Nach einer eingehenden Generaldiskussion wurden diese Gegenstände einem Ausschuß von fünf Mitgliedern überwiesen, der durch zwei weitere Mitglieder als die besonderen Vertreter der Missionsinteressen verstärkt wurde. In den Ausschuß wurden die Herren von der Heydt, Konsul a. D. Bohsen, Staatsminister v. Hofmann, Gutsbesitzer Dr. Schröder, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Assessor Lucas, Staatssekretär a. D. v. Jacobi und Ehrendomherr Dr. Hespers gewählt.

Der Vorsitzende eröffnete hierauf die Berathung der Lokaletats. Er leitete dieselbe mit einem Rückblick auf die erste Tagung des Kolonialrathes ein und führte aus, daß die Beschlüsse des Kolonialrathes bezüglich der Usambara-Eisenbahn vollständig zur Durchführung gekommen seien. Die Vorschläge, betreffend die Baumwollenkultur, seien zur Kenntniß der Gouverneure und Kommissare gebracht und diese zu Berichten veranlaßt worden, wie weit ihrerseits die Wünsche des Kolonialrathes gefördert werden könnten. Bei der geschäftlichen Behandlung der Kolonialgesellschaften seien die Vorschläge des Kolonialrathes ebenfalls befolgt worden.

Im Anschluß hieran gab der Vorsitzende eine umfassende Darlegung der gegenwärtigen Lage in den Schutzgebieten und der nächsten Absichten der Verwaltung, worauf in die Diskussion der Etats eingetreten wurde. Nach Erörterung des Kamerun-Etats wurde die Sitzung geschlossen.

Nachdem am folgenden Tage die zur Berathung des Entwurfs einer Zollordnung für Ost-Afrika und der den Missionen zu gewährenden Zollermäßigungen eingesetzte Kommission in längerer Sitzung berathen hatte, wurde in der zweiten Plenarsitzung am Freitag die Erörterung des Etats zu Ende geführt. In der Schlußsitzung am Sonnabend, den 24. v. M., gelangten die von der Kommission vorbereiteten Vorlagen zur Berathung im Plenum. Die Zollordnung wurde im Wesentlichen in der von der Kommission vorgelegten Form genehmigt. Einige Abänderungen wurden beschlossen mit Bezug auf die Festsetzung der Zollgrenze. Eine lebhafte Erörterung wurde der Frage gewidmet, in welcher Weise der Werth der zu verzollenden Waaren zu berechnen sei. In der Kommissionssitzung war es mit Rücksicht auf den Bericht des Gouverneurs zweifelhaft erschienen, ob es sich empfehlen würde, in dieser Hinsicht schon jetzt bestimmte Grundsätze aufzustellen. Bei der Berathung im Plenum wurde aber für richtiger gehalten, dem Gouverneur für die Berechnung des Werthes leitende Grundsätze zur Erwägung zu geben. Als solche wurden folgende aufgestellt: Für die Einfuhr der Werth am Ursprungs- bezw. Fabrikationsort mit Hinzurechnung der Transport- und Versicherungskosten, sowie eines Zuschlags von 10 pCt. dieser Gesammtsumme. Für die Ausfuhr der Marktpreis am Verschiffungsort, welcher vom Gouverneur in regelmäßigen Zeiträumen festzustellen ist.

Mit Bezug auf das Verfahren bei der Straffestsetzung wurde der Erlaß einer besonderen Verordnung durch den Gouverneur befürwortet. Die Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände wurde etwas erweitert.

Die Anträge der Kommission, betreffend die Vergünstigung der Missionsgesellschaften bei der Zollbehandlung, wurden einstimmig angenommen. Sie lauteten dahin:

1. Gegenstände, welche unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes der christlichen Bekenntnisse, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen, in die Liste der vom Einfuhrzoll befreiten Gegenstände aufzunehmen.

2. Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres auf Antrag jeder in Deutsch-Ost-Afrika thätigen christlichen Missionsgesellschaft den Betrag für diejenigen im Laufe des Jahres verzollten Gegenstände, welche zum unmittelbaren Gebrauch der Missionsanstalten und ihrer Mitglieder bestimmt waren, bis zur Höhe von 1200 Mark wiederzuerstatten.

3. Bei Regelung der Zollverhältnisse in den anderen Schutzgebieten unter Würdigung der Missionsthätigkeit auf entsprechende Vergünstigungen Bedacht zu nehmen.

Dem Vorschlage der Kommission gemäß faßte endlich der Kolonialrath folgende Resolution:

Der Kolonialrath ist der Ansicht, daß es zur Förderung von wirthschaftlichen Unternehmungen in den deutschen Schutzgebieten und zur Belebung des Handelsverkehrs dieser Schutzgebiete mit dem Mutterlande sich empfiehlt, die Einfuhr von Erzeugnissen aus den deutschen Kolonien nach Deutschland durch Befreiung dieser Erzeugnisse vom Eingangszoll oder doch durch Ermäßigung des Eingangszolls zu erleichtern.

Der Kolonialrath ersucht die Kaiserliche Regierung, in dieser Richtung eine Aenderung der deutschen Zollgesetzgebung herbeizuführen.

Bericht des Reichskommissars Dr. Peters an den Kaiserlichen Gouverneur für Deutsch-Ost-Afrika über die zu gründende Kilimandscharo-Station.

Am Sonnabend, den 1. August, marschirte ich in Begleitung des Freiherrn v. Pechmann mit Sergeant Schubert, 40 Askaris und 30 Trägern von Moschi in östlicher Richtung ab. Mein Zweck bei der Reise, auf welcher ich mich befinde, war einerseits, mir eine persönliche Kenntniß des südöst- und östlichen Abhanges des Kilimandscharo zu verschaffen, andererseits einen geeigneten Platz für eine dauernde Stationsanlage aufzufinden. Die Station muß vor Allem so liegen, daß sie gegen Südosten blickt, um Taweta, den Jipe-See, Ugueno, Kahe zu übersehen. Dabei muß sie die allgemeinen Vorbedingungen für jede vernünftige Niederlassung, in welchem Lande solche auch vorgenommen werden mag, bieten: Gesunde Luft, Wasser, Holz und fruchtbares Land für Ackerbauzwecke. Schließlich muß für diesen besonderen Fall die Station den militärischen Erfordernissen entsprechen: sie muß so gelegen sein, daß sie die umliegende Landschaft beherrscht. Die Moschi-Station entspricht keiner dieser Voraussetzungen. Sie ist eingekeilt in ein enges Gebirgsthal und blickt gegen Südwesten auf den Meru-Berg; die eigentlich in Frage kommenden Gebiete um den Jipe herum sind völlig verdeckt. Zwar hat sie gesunde Luft; aber für Wasser ist sie auf eine künstliche Leitung angewiesen. Sie ist, wie ein Schwalbennest, auf einen Bergvorsprung gelegt, der keinen genügenden Raum auch nur für behagliche Wohnlichkeiten bietet, ganz abgesehen von Garten- oder gar Ackerbau-Anlagen. Während die katholische Mission in Kilema nach viermonatlichem Bestehen von ihren eigenen Gemüsen lebt, ist in Moschi nach drei- bis vierjähriger Existenz niemals etwas geerntet worden. Von den Plätzen, welche ich auch in Mandaras Land gesehen habe, ist für die Station in Moschi ziemlich der allerunglücklichste ausgewählt worden. Die Gesichtspunkte, welche dafür maßgebend gewesen sein mögen, sind unverständlich. Die Gebäude der Station sind baufällig und haben keinen Werth. Sie müßten unter allen Umständen völlig neu errichtet werden. Demnach hat die Verlegung der Hauptstation auch insofern keinerlei Bedenken. Wenn man von Moschi sich gegen Osten wendet, zieht sich der Weg zunächst über ziemlich steil abfallende Bergrücken. Diese Rücken fallen vom Gebirgsblock strahlenförmig in die Ebene hinab. Etwa unter 37° 18′ O-Lg wird der Gebirgskamm überschritten, welcher Moschi von der Landschaft Kirna trennt. Der Pfad erreicht auf diesem Kamme die untere Waldgrenze. Moose und Farrendickichte treten auf. Kirna ist ein Hochland mit weicheren Erhebungen und gut angebaut. Man durchzieht es in etwa zwei Stunden von West nach Ost und marschirt um einen weit in die Ebene sich vorstreckenden Bergvorsprung ins Land Kilema hinein. Plötzlich sieht man unter sich ein weit ausgebreitetes, dicht bebautes, sanft abfallendes Gelände, welches im Norden von den höheren Kilimandscharo-Plateaus, im Osten von einer zum Jipe vorspringenden Hügelkette begrenzt wird (bei Meyer Wadschimba-Hügel), nach Südosten aber einen ungehemmten Ausblick über Kahe und die Pangani-Straße einerseits, über Ugueno, Taweta und das Jipe-Becken andererseits, gestattet. Dieses lachende Gelände, von welchem aller Orten Rauchwolken emporsteigen, und aus dem die Dächer der katholischen Mission sich deutlich abheben, umfaßt die wasserreichen Landschaften von Kilema, Marangu und kleinere Gebiete bis nach Rombo

hin. Rombo wird durch die oben erwähnte östliche Hügelkette abgegrenzt. Das so gekennzeichnete Kulturgebiet hat nach meiner Abschätzung eine Größe von über 16 deutschen Quadratmeilen. Wenn man hineinzieht, so fällt der außerordentliche Wasserreichthum auf, welcher an Europa erinnert. In jeder Senkung ein lebendiger Wasserlauf, alle zehn Minuten etwa ist ein solcher zu überschreiten. Hier befinden wir uns in dem Hauptquellgebiet zum Rufu-Pangani. Alle diese Bäche laufen am Fuß des Plateaus oder weiter in der Steppe zum Mabungo, Himo und schließlich zum Rufu zusammen. Am Kilema-Fluß Mui, oberhalb einer Reihe von Schnellen, in üppigem Kulturland liegt die französische Mission. Sie liegt unter einem die ganze Landschaft beherrschenden Hügel (bei Meyer als Kilema-Berg eingetragen). Von diesem Hügel aus war ich in der Lage, eine genaue Orientirung im Hinblick auf die mir gestellte Aufgabe vorzunehmen. Es war möglich, die ganze vorliegende Ebene, mit Ugueno in der Mitte, von Kahe bis nach Taweta hin, aus der Vogelperspektive klar und deutlich zu überblicken. Die Taweta-Straße schlängelt sich am Fuß des Geländes hin, und geht bei einem aus der Ebene sich mehr erhebenden Hügel über den Himo. Diesen Punkt faßte ich von vornherein für die etwaige Anlage ins Auge. Daraufhin setzte ich am 4. August meinen Vormarsch nach Osten fort und gelangte nach Ueberschreitung einer großen Anzahl von Bächen zu Marcale, dem Sultan von Marangu, dessen Boma 5 bis 6 km östlich von dem Kilema-Berg liegt. Ich hatte mit mir den Père Rohmer genommen. Marcale ist ein noch junger Mann von gutmüthigem Wesen, sicherlich intelligenter als der Durchschnittsneger und frei von Bettelhaftigkeit. Er macht einen sehr angenehmen Eindruck. In seinem Lande haben wir mehrere Tage sorgfältig nach einem Platz für unsere Stationsanlage gesucht, und gestern einen solchen gefunden, welcher unseren Zwecken nach allen Richtungen hin in überraschend günstiger Weise entspricht. Ich habe dazu noch zu bemerken, daß mit der Stationsanlage weiter gegen Nordosten, etwa nach Rombo, zu gehen, sich deshalb nicht empfehlen würde, weil Rombo erheblich wasserärmer als Marangu ist. Der Platz, den ich gestern mit Hülfe der Eingeborenen gefunden habe, liegt unmittelbar westlich oberhalb des Unna-Flusses, dessen Rauschen deutlich auf dem langgestreckten Abhang hörbar ist. Auf der östlichen Seite dieses Abhanges fließt der Sangeni-Bach, so daß wir auf beiden Seiten fließendes Wasser haben. Ueber den Abhang selbst aber ist eine Wasserleitung von den Bergen hergeführt, so daß für Gartenanlagen und daran sich schließende Ackerfelder Feuchtigkeit reichlich vorhanden ist. Von dieser Höhe, welche nach dem Aneroidbarometer 1530 m hoch ist, fällt der Blick über Felder und Hochwald hinweg unmittelbar auf den oben bezeichneten Hügel, an welchen die Taweta-Straße über den Himo führt.

Breit und langsam senkt sich hier das Gelände in die Steppe hinab, so daß das Herausschlagen eines Fahrweges für die untere Station, welche etwa 12 km entfernt liegt, keine Schwierigkeiten hat. Dahinter sieht man den Pangani-Fluß, Ugueno und in einiger Entfernung die Umrisse der Pareberge. Links liegt der Jipe-See in seiner vollen Ausdehnung, Taweta und der Lumi-Fluß. Rechts ist Kahe mit der Pangani-Steppe innerhalb Gesichtsweite. Wir vermögen die Stellen auszumachen, an denen wir gelagert und die Flüsse überschritten haben. Der Boden hier ist der beste, den es giebt. Schwarze Lavaerde mischt sich mit Thon. Getreidefelder wechseln mit Bananenhainen ab, und das Ganze wird nach der Steppe zu und links unterhalb unserer Station von Hochwald eingerahmt. Die Landschaft gewährt einen Eindruck etwa wie die Gelände des Thüringer Waldes mit der goldenen Ebene dahinter vom Kyffhäuser aus. Ich glaube, es giebt nicht leicht eine Stelle im Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiet, welche sich an Günstigkeit aller Erfordernisse für eine Stationsanlage und an landschaftlicher Schönheit mit dieser messen könnte. Die Luft ist von einer seltenen Reinheit und Frische. Das Thermometer war an drei Tagen bis 11 Uhr Morgens nicht auf 12° R. gestiegen und des Abends ist es bitterlich kalt. Die Station muß von vornherein mit Ofenheizung angelegt werden. Aber wenn dann die Sonne hervorkommt, so wird es heiß, und der Gärtner auf der katholischen Mission ist überzeugt, daß neben den europäischen Gemüsen und Getreide (auch Weizen ist gut aufgegangen) die meisten tropischen Kulturen möglich sind. Diesen Platz habe ich für unsere Stationsanlage gewählt und mir gestern von Marcale ein Terrain von mindestens 20 000 Morgen, abwechselnd Getreideland und Hochwaldbestand für die Kaiserliche Regierung gesichert. Ich habe das Land zu beiden Seiten des Unna-Flusses genommen und gehe hernach mit dem Himo in die Ebene hinab.

Wir haben das abgetretene Gebiet zunächst durch Peilungen nach Landmarken festgelegt und müssen uns eine genauere Abgrenzung vorbehalten. Eingeschlossen in den Kauf ist das Recht der Expropriirung gegen Entschädigung der auf dem Terrain angesessenen Privat-

besitzer. Ich habe nun sofort mit dem Bau eines provisorischen Blockhauses, 16 m lang, 5 m breit, beginnen lassen. Morgen erwarte ich den Frère der katholischen Mission mit Sämereien, welcher uns gleich einen Garten unterhalb der Gebäude anlegen will. Raum zur Ausdehnung haben wir nach dem Gesagten in jeder Richtung, und diese Station wird demnach auch ihre eigenen Bedürfnisse, wie das schon heute die katholische Mission im wesentlichen thut, sich bei richtigem Betrieb bald selbst produziren können. Moschi mache ich in Zukunft zur Nebenstation, mit einem Posten besetzt. Posten von je sechs Mann Stärke lasse ich ferner nach Kahe und Aruschawa schini legen. Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß wir von unserem Platz aus, auf welchem wir seit gestern Nachmittag lagern und arbeiten, mit dem Glase den Platz sehen können, an dem die geplante Brücke nördlich von Ugueno über den Pangani gebaut werden soll. Die Verbindung von hier nach der Küste ist um einen Tag kürzer als von Moschi. Sie vollzieht sich in folgenden Etappen: 1. Vom Zoll zur Brücke; 2. von der Brücke nach Butu (Ugueno); 3. von Butu nach der Steppe (an einem Platz, wo man Wasser aus den Bergen käuflich bezieht); 4. von der Steppe nach Kisiwani; 5. von Kisiwani nach Gonja; 6. von Gonja nach Kihungwe; 7. von Kihungwe in die Steppe (kein Wasser); 8. nach Masinde. An den angeführten Etappen würde ich ständige Lagerplätze, sogenannte Campis, wie auf der Tabora-Straße, anlegen lassen. Für die von mir hier begründete Station bitte ich gehorsamst den Namen „Kilimandscharo-Station" genehmigen zu wollen. Den Aussichtshügel von Kilema habe ich zu Ehren des ersten Erwerbers dieser Länder, des im Dienst für die koloniale Sache gefallenen Dr. Jühlke „Jühlkes-Höhe" benannt. Ich beabsichtige, meinen Marsch nach Nordosten in einigen Tagen fortzusetzen.

Expedition des Kompagnieführers Schmidt gegen die Masiti.

Die Expedition, welche unter dem Kompagnieführer Schmidt im August d. J. gegen die Masiti unternommen wurde, setzte sich aus zwei Kompagnien zusammen, einer kombinirten — 77 Mann — unter dem Kompagnieführer End (Unteroffiziere Michael und Haegele) und einer Sulu-Kompagnie — 132 Mann — unter Lieutenant Prince (Feldwebel Markgraf und Unteroffizier Köhler) sowie einem Sanitäts-Detachement unter Dr. Kanzki (Lazarethgehülfe Jacobi) und Trägern.

Am 16. August brach die Expedition von Bagamoyo auf und marschirte in südwestlicher Richtung nach Tununguo am Kingani. Fast alle Dörfer, welche nicht in unmittelbarer Nähe der Küste lagen, waren aus Furcht vor den Masiti verlassen, einige derselben von letzteren unter Verübung von Grausamkeiten geplündert worden. Da die Masiti Usaramo bereits seit einer Woche verlassen hatten, marschirte die Expedition von Tununguo nach Westen in das Land der nördlichen Masiti,*) welche in den letzten Jahren die Einfälle in Usaramo und unser nördliches Schutzgebiet gemacht und auch in diesem Jahre Usaramo und die Gegend der großen Karawanenstraße heimgesucht hatten. Ihr Land bildet einen Theil der Landschaft Chutu, ist außerordentlich fruchtbar und dicht bevölkert und kann eine große Anzahl von Kriegern stellen. Die Expedition erreichte zunächst Hongo, welches verlassen, aber ebenso wie die übrigen Masiti-Dörfer mit Lebensmitteln reichlich angefüllt war. Eine Anzahl von den Masiti gefangener Wasaramo wurde daselbst vorgefunden und in Freiheit gesetzt. Demnächst wurde Korongo erreicht, welches nach kurzem Feuergefecht von den Dorfbewohnern geräumt wurde. Das benachbarte Dorf Backira war kurz vor Ankunft der Expedition ebenfalls verlassen worden. Die erwähnten Dörfer sowie Kissaki, das Dorf des berüchtigten Häuptlings Fikatika, Kumanka, das Dorf des Mamuro, Mohombe, das Dorf des Makiye und die Dörfer der Landschaft Songomero wurden zerstört, die Ernte auf den Feldern aber den geschädigten Eingeborenen, von welchen einige Hundert sich der Expedition angeschlossen hatten, überlassen.

Am 1. September war die Expedition nach Tununguo zurückgekehrt und marschirte am 2. September nach Uruguro, dessen Bewohner mit den Masiti in Verbindung stehen, wenn sie auch an den Kriegszügen der letzteren niemals theilgenommen haben. Sie wurden ermahnt, jede Verbindung mit den Masiti zu vermeiden. Einer ihrer Jumbes, Mambarawe, wurde als Geisel nach Tununguo geführt, weil einer seiner Leute beim Durchzug des Geologen Dr. Lieber einen Träger desselben hinterrücks niedergestochen und dessen Gewehr

*) Eigentlich „Mahenge". Der Name „Masiti" ist nur gebraucht, weil er an der Küste Usaramos im Besonderen auf die Mahenge angewendet wird. Im Allgemeinen umfaßt der Name „Masiti" die Mahenge, Wahehe und Magwangwara, welche sämmtlich verwandte Sulustämme sind und von denen namentlich Mahenge und Wahehe in freundschaftlichem Verkehr stehen.

geraubt hatte. Dr. Lieder, der sich in Tununguo noch einige Wochen aufzuhalten beabsichtigte, hoffte auf diese Weise, das Gewehr zurückzuerhalten. Am 12. September traf die Expedition wieder in Bagamoyo ein. Nach Ansicht der Missionare in Tununguo wird die Expedition dazu beitragen, die Raubzüge der Mafiti zu beschränken.

Weitere Nachrichten aus Ost-Afrika.

Lieutenant Stentzler, welcher nach Bondei behufs Verhandlungen mit eingeborenen Häuptlingen entsandt war, ist Ende September zur Küste zurückgekehrt, nachdem er die zwischen den Eingeborenen schwebenden Streitfragen zu deren Befriedigung erledigt hatte. Die Besitzergreifung von Bondei durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft scheint zu keinerlei Beschwerden Veranlassung gegeben zu haben.

Ankauf eines als Kohlenhulk für Dar-es-Salam bestimmten Fahrzeuges.

Die Zahl der dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Ost-Afrika zur Verfügung stehenden Fahrzeuge ist durch Ankauf des Vollschiffes „Favorita", bisheriger Heimathshafen Bremerhafen, vermehrt worden. Dasselbe wird in diesen Tagen, unter Führung des Kapitäns Schacht, mit einer Ladung Kohlen die Reise nach Ost-Afrika antreten und ist bestimmt, beim Kaiserlichen Gouvernement als Hulk zu dienen.

Von der Plantage Lewa.

In neuester Zeit engagirte die Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft für ihre Pflanzungen in Ost-Afrika den Herrn John Schröder, einen erfahrenen und als Sachverständigen geschätzten Pflanzer aus Sumatra. Derselbe hat sich über die Plantage Lewa günstig geäußert und sich dahin ausgesprochen, daß er niemals in Sumatra einen so gut gewachsenen und tadellos gezogenen Tabak gesehen habe.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika.

Im Monat August 1891 gestalteten sich die Gesundheitsverhältnisse auf den einzelnen Stationen folgendermaßen.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug in: 1. Lindi 12,3 pCt.; 2. Bagamoyo 13,2 pCt.; 3. Pangani 14,5 pCt.; 4. Dar-es-Salam 14,9 pCt.; 5. Saadani 17,5 pCt.; 6. Mikindani 20,3 pCt.; 7. Kilwa 21,5 pCt.; 8. Mpwapwa 22,6 pCt.; 9. Tanga 54,7 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. Kilwa 1,5 pCt.; 2. Dar-es-Salam 2,0 pCt.; 3. Lindi 3,1 pCt.; 4. Mikindani 5,1 pCt.; 5. Pangani 5,4 pCt.; 6. Bagamoyo 6,3 pCt.; 7. Saadani 7,5 pCt.; 8. Mpwapwa 13,4 pCt.; 9. Tanga 28,3 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1., 2., 3. und 4. Pangani, Kilwa, Lindi und Mpwapwa 0,0 pCt.; 5. Dar-es-Salam 24,0 pCt.; 6. Mikindani 25,0 pCt.; 7. Bagamoyo 50,0 pCt.; 8. Saadani 60,0 pCt.; 9. Tanga 66,6 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1., 2., 3., 4. und 5. Pangani, Kilwa, Lindi, Mikindani und Mpwapwa 0,0 pCt.; 6. Dar-es-Salam 12,0 pCt.; 7. Bagamoyo 50,0 pCt.; 8. Saadani 60,0 pCt.; 9. Tanga 66,6 pCt.

Ueber die bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika vorgenommenen Schutzpockenimpfungen.*)

Ueber Impfversuche bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika berichtet der Oberarzt derselben, Dr. Becker, wie folgt.

Mit einer im Königlichen Impf- und Lymphe-Erzeugungs-Institut in Berlin hergestellten 40prozentigen Glycerin-Thier-Lymphe-Emulsion sind bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika Versuche

*) Vergl. hierzu den Bericht über die Blattern-Erkrankungen an der Westküste von Afrika, speziell im deutschen Togo-Gebiet, von Regierungsarzt Wicke („Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" 1891, Heft 4).

angestellt worden. Es erschien dies um so nothwendiger, als fortwährend hier und da in Ost-Afrika Pockenfälle vorkommen und auch vereinzelt Soldaten der Schutztruppe von dieser Krankheit befallen wurden. In Folge dessen wurde eine nochmalige Impfung der gesammten Schutztruppe mit der erwähnten Lymphe ins Auge gefaßt, wenn auch frühere Impfungen im Allgemeinen ein negatives Resultat ergeben hatten. Die bestellten 2000 Portionen Lymphe wurden in Berlin am 6. Juli cr. zur Post gegeben und kamen am 30. Juli cr. an. Die Lymphe wurde mit den nächsten Gouvernementsdampfern den einzelnen Stationsärzten unverzüglich übersandt. Die Verimpfung derselben fand auf den Stationen in der Zeit vom 5. bis 17. August cr. statt, so daß die Lymphe ein Alter von vier bis sechs Wochen hatte. Der Impfung unterzogen sich die meisten in Ost-Afrika bei der Schutztruppe bezw. dem Kaiserlichen Gouvernement angestellten Europäer, sämmtliche schwarze Soldaten, soweit sie an der Küste vorhanden waren und eine Reihe von Frauen und Kindern derselben. Im Allgemeinen wurden bei jeder Person auf dem linken Oberarm mit der armirten Lanzette 6 einfache oder doppelte Kreuzschnitte (+ oder #) gemacht, Blutung dabei nach Möglichkeit vermieden und in die klaffenden Schnitte noch nachträglich theils mit der Lanzette, theils mit Elfenbeinstäbchen Lymphe eingerieben. Am siebenten Tage nach vollzogener Impfung wurden die Leute revidirt. Das Resultat war folgendes. Von 712 Erstimpflingen trat ein Erfolg ein bei 17; 3648 Impfschnitte hatten 18 Pusteln erzeugt. Bei 741 Wiederimpflingen wurde ein positives Resultat erzielt bei 9; 4209 Impfschnitte hatten 16 Pusteln zur Folge.

Eine zweite Impfung wurde in Dar-es-Salam und Bagamoyo am 21. bezw. 24. August cr. veranstaltet mit einer von der Königlichen Impfanstalt Kassel dem Kaiserlichen Gouvernement gratis zur Verfügung gestellten reinen animalischen Lymphe. Dieselbe war am 11. Juli cr. in Kassel vom Thier entnommen und somit bei der Verimpfung etwa sechs Wochen alt. Dieser Impfstoff wurde hauptsächlich bei Soldatenkindern verbraucht. Das Resultat war ein gänzlich negatives; es entwickelte sich nicht eine einzige Pustel.

Die auch bei den obigen Impfungen wieder gemachten Erfahrungen stimmen im Allgemeinen mit den bei früheren Impfungen hierselbst gemachten überein. Die von Europa herausgesandte Lymphe ist bei ihrem Eintreffen hierselbst bereits zu alt bezw. zu lange der Tropentemperatur ausgesetzt gewesen, als daß man gute Resultate von ihr erwarten könnte. Auf den Dampfern dürfte die Lymphe wohl nur ganz ausnahmsweise nach den Anweisungen der absendenden Anstalten, d. h. in kühlen Räumen aufbewahrt werden, und in Ost-Afrika ist eine solche Aufbewahrungsweise bei dem absoluten Mangel solcher Räume vor der Hand wenigstens gänzlich ausgeschlossen.

Die immer und immer wieder nahezu resultatlos bleibenden Impfungen, der für den Impfstoff zu zahlende hohe Preis (die aus dem Berliner Institute bezogene Lymphe, welche nur 26 Erfolge lieferte, kostete 400 Mark), mahnen von weiteren derartigen Versuchen ganz entschieden ab. Und dennoch machen die in Ost-Afrika geradezu endemischen Pocken eine möglichst weite Ausdehnung der Schutzpockenimpfung wünschenswerth. Unter diesen Umständen bleiben nach meiner Ansicht nur zwei Wege übrig: entweder Impfung mit humanisirter Lymphe von Arm zu Arm oder die Errichtung eines Lymphe-Erzeugungs-Instituts seitens des Kaiserlichen Gouvernements. Der erste Weg, die Impfung von Arm zu Arm, scheint mir ungangbar, da unter den Schwarzen Syphilis und andere übertragbare Krankheiten so zahlreich vorkommen, daß man sich davon in der Heimath kaum einen Begriff machen kann. Der zweite Weg, die Errichtung eines Lymphe-Erzeugungs-Instituts, dürfte zunächst an der Geldfrage scheitern. Es liegt mir, mit Rücksicht auf die beschränkten, für Ost-Afrika zur Verfügung stehenden Geldmittel, fern, bereits für jetzt oder die nächste Zeit die Errichtung eines solchen Instituts beantragen zu wollen, jedoch mag ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ein solches späterhin, wenn die Kolonie einen höheren Aufschwung nimmt, eine unabweisbare Nothwendigkeit wird.*)

Zum Schluß möchte ich nicht unterlassen, zu erwähnen, daß die schwarzen Soldaten ein tiefes Verständniß für die Nützlichkeit der Schutzpocken-Impfung haben. Trotzdem diese bisher zumeist resultatlos verliefen, halten sie immer und immer wieder vertrauensvoll ihren Arm hin und bringen unaufgefordert ihre Frauen und Kinder herbei. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, ist die Impfung im Sudan allgemein bekannt; die Eingeborenen dortselbst pflegen sich gegenseitig mit wahrem Pockeneiter zu impfen. Impfungen mit Thierlymphe haben unsere Sudanesen in Kairo,

*) Nach den erwähnten Mittheilungen des Regierungsarztes in Togo, Stabsarzt Wicke, hat die von dem Lymphinstitut in Karlsruhe bezogene Lymphe außerordentlich gute Ergebnisse geliefert. Auch ist von dem Regierungsarzt in Lagos wirksamer Impfstoff bezogen worden.

unsere Sulus in Mozambique bezw. den Stationsplätzen des portugiesischen Ost-Afrika kennen gelernt. Auch bei den Eingeborenen Deutsch-Ost-Afrikas ist ein Widerstreben gegen Impfungen ausgeschlossen.

Reisebriefe aus Ost-Afrika.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Ugueno-Berge, den 19. Juli 1891.

Von Gondja aus marschirte meine Karawane mit der des Kaiserlichen Kommissars Dr. Peters zusammen. Derselbe war am 10. Juli in Gondja eingetroffen und sein Ziel war, wie das meinige, der Kilimandscharo. Ein schwacher Fieberanfall machte für mich die letzten Marschtage etwas beschwerlicher als die früheren, zumal die Landschaft bis zum Jipe-See hin nichts Anziehendes bietet. Auch den vielgenannten See selbst fand ich mit seinen vollkommen verschilften Ufern wenig großartig.

Von seiner Südspitze aus bogen wir ab, um das Ugueno-Gebirge zu überschreiten. Letzteres ist auf seinen kleinen Hochplateaus äußerst fruchtbar und gut angebaut mit Bananen, Maniok, Mais, Bohnen und süßen Kartoffeln. Sogar die Wege sind hier von den Eingeborenen gebessert und von Dornen und Schlingpflanzen befreit. Die Bewohner zeigten sich uns nicht immer entgegenkommend. Ob aus Scheu oder aus Trotz und Uebermuth habe ich nicht entscheiden können.

Moschi am Kilimandscharo,
den 23. Juli 1891.

Der Marsch vom Ugueno-Gebirge bis hierher nach Moschi, der vielgenannten Residenz des Häuptlings Mandara, brachte uns manches Neue und Genußreiche. Der Kilimandscharo kam in Sicht und zeigte sich uns in solcher Großartigkeit, wie wir uns nie hätten träumen lassen. Es giebt wohl auch kaum auf der Erde eine Stelle, wo sich ein Berg unmittelbar aus der Ebene heraus erhebt, ohne Gebirge und bis zu einer Höhe von 6000 m. Die beiden Kuppen, der Kibo mit der Kaiser Wilhelm-Spitze und der Mawenzi, lagen klar vor uns, nur ein leichter Wolkenring darunter. Wir konnten uns zu diesem Anblick Glück wünschen, denn meistens verhüllen Wolken die Berge, und Viele bekommen die Spitzen gar nicht zu sehen. Der Weg führte oft über Wasserläufe, Nebenflüsse des Rufu, deren Ueberschreiten auf schwanken Baumstämmen viel Zeit kostete, dafür aber dem Marsch seine Eintönigkeit benahm. Vor Moschi wurde die fruchtbare Landschaft Kahe passirt, die vollkommen labyrinthartig gebaut ist und dem Feinde, aber auch dem friedlichen Besucher den Eintritt beinahe unmöglich macht. Der Häuptling brachte Honig und bat um eine deutsche Flagge. Heute früh vollzog sich langsam der Aufstieg in die Dschagga-Länder, d. h. denjenigen Landstrich am Fuße des Kilimandscharo, der kultivirt ist und mit seiner dichten Bevölkerung beinahe einen Gürtel um den Berg herum bildet. In einem dieser Staaten, Moschi, wo seit von der Decken Beziehungen zur Küste bestehen, liegt eine englische Mission und die deutsche Station. Der dort stationirte Feldwebel salutirte die Petersſche Flagge mit drei Kanonenschüssen und meldete den Bestand der Station. Die Zelte wurden für meine Expedition vor dem Stationsgebäude aufgeschlagen, während Peters in demselben Quartier bezog.

Noch am selben Tage bin ich über meine weiteren Schritte schlüssig geworden. Die im Süden des Berges gelegene Landschaft Unter-Aruscha ist mir als gutes Jagdgebiet bezeichnet worden und ich will in vier Tagen dahin aufbrechen, um einige Tage zu jagen. Von räuberischen Massais soll dort lange nichts mehr zu bemerken sein; um sie kennen zu lernen, muß man weiter nach Westen gehen. Vom Kilimandscharo selbst und seinen Bewohnern werde ich in den vier Tagen nur eine oberflächliche Anschauung gewinnen können. Im nächsten Briefe werden daher nur kurze Eindrücke folgen; überdies ist der Kilimandscharo das am meisten geschilderte Gebiet Ost-Afrikas; daß dasselbe wissenschaftlich erschöpft sei, soll damit nicht gesagt sein. Im Gegentheil: gerade dieses Gebiet mit seinem noch thätigen vulkanischen Boden, mit seiner reichen Flora und Fauna, mit seiner Dornensteppe in der Ebene, seinen tropischen Wäldern auf halber Höhe, seinen Gletschern hoch oben, sollte weit mehr das Ziel naturwissenschaftlicher Forschungen bilden, als es bisher geschieht.

Lager am Weri-Weri-Fluß,
den 27. Juli 1891.

Die vier Ruhetage am Kilimandscharo in Moschi sind vorüber und ein neuer Abschnitt meiner Reise hat begonnen. Ich habe die Petersſche Expedition verlassen und bin eigentlich schon auf dem Rückmarsche, denn das gute Jagdrevier, das ich jetzt aufsuche, liegt schon südlich des Kilimandscharo. In Moschi war inzwischen eine Kompagnie der Schutztruppe eingetroffen, zur Verfügung des Kaiserlichen Kommissars Dr. Peters. Das Beherrschen der Eingeborenen wird hier nicht schwer fallen,

denn wenn auch nicht alle Häuptlinge friedlich gesinnt sind, so braucht man doch nur im Kriegsfalle einen gegen den andern zu benutzen; sie sind alle miteinander verfeindet und ergreifen gern jede Gelegenheit, sich gegenseitig zu bekämpfen.

Die Ruhetage habe ich auch benutzt, um mir einige Waffen von den Eingeborenen zu erhandeln. Die Stämme im Dschagga-Lande haben es in der Schmiedekunst ziemlich weit gebracht, verlangen aber schon hohe Preise und lassen sich z. B. für einen guten Speer 40 Armlängen weißes Zeug bezahlen.

Ein Vorfall erregte große Heiterkeit. Ein Eingeborener kam nämlich an, bot uns ein altes europäisches Messer zum Verkauf und war sehr erstaunt, als wir so etwas Schönes nicht nehmen wollten.

Der Chef des Landes, Mandara, ist unheilbar rückenmarkleidend und in Folge dessen vielleicht fügsamer als früher.

Beim Abmarsch erhielt ich von ihm drei Ziegen; Dr. Erhardt wurde mit einem Speer beschenkt. Gestärkt durch die wundervolle Bergluft sind wir dann aus dem gut bebauten und durch Kanäle sehr gut bewässerten Dschagga-Lande wieder in die Ebene mit ihren Baumsteppen hinabgestiegen. Nach siebenstündigem Marsche trafen wir auf eine vielleicht 200 Stück zählende Zebraheerde. Dieselbe bekam aber Wind und galoppirte ab. Dr. Erhardt und ich suchten sie zu verfolgen, als plötzlich kurz vor uns ein Rhinoceros aufging, was wir mit sechs Schuß glücklich zur Strecke brachten. Das Lager wurde aufgeschlagen und dann an dem Thier die nöthigen Arbeiten vorgenommen, wie Messen, Photographiren, Absägen des Horns, Abhäuten ꝛc. Meine Leute haben nun auf mehrere Tage Fleisch, bis auf die sechs Somalis und den Koch, denn als strenge Muhamedaner essen sie kein Thier, was nicht nach Ritus geschlachtet worden ist. Dagegen schmeckte uns beiden der Rhinocerosbraten vorzüglich.

An den folgenden Tagen wurden erfolgreiche Jagdausflüge unternommen. Die Wegeverhältnisse erschweren das Jagen sehr; Wild giebt es massenhaft, aber selbst im niedrigen Gras ziehen sich am Boden so viele Schlingpflanzen hin, daß man fortwährend stolpert.

Unter-Aruscha, den 2. August 1891.

An der Stelle, von wo aus ich zuletzt schrieb, bin ich drei Tage geblieben. Als Jagdergebniß fielen auf mich ein Rhinoceros und eine Hartebeest-Antilope, auf Dr. Erhardt zwei Riesenschlangen. Alle Thiere sind abgezogen und in harter Nachmittagsarbeit mit Alaun und Terpentin für den Transport zurecht gemacht worden. Die Jagd ist sehr anstrengend; man sieht das Wild massenweise, muß aber meist auf große Entfernungen schießen und sich anschleichen. Das Benehmen der Thiere ist manchmal sehr interessant zu beobachten, oft kommen sie näher, wenn sie den ihnen fremdartigen Schuß hören, verschwinden aber sofort, wenn man die geringste Bewegung macht. — Einer der Somalis, Ali Hassan, ist leider immer noch schwer krank; er ist vollkommen bewußtlos, hat aber kein Fieber mehr. Dr. Erhardt glaubt, daß eine Gehirnaffektion eingetreten ist. — Hier in Unter-Aruscha, dem zweiten Jagdlager, habe ich die augenblicklich nur von zwei Mann besetzte Station bezogen. Dieselbe besteht aus sechs großen Unterkunftshütten, die von zwei Palisadenzäunen umgeben sind; an den Ecken sind Geschütz-Emplacements angebracht. Die Leute hier sind sehr entgegenkommend. Der Häuptling schickte mir sofort 2 Ziegen, 4 Hühner, 1 Topf Honigbier, 2 Töpfe Honig, 2 Töpfe Bohnen, 2 Schüsseln Mehl, 4 Bündel Zuckerrohr und 15 Bündel unreife Bananen. Die Verpflegung ließ also nichts zu wünschen übrig. Auf unseren Jagdausflügen hatten wir Gelegenheit, die große Mannigfaltigkeit des großen Wildes zu beobachten. Außer Giraffe und Zebra erlegten wir allein sechs verschiedene Arten Antilopen.

Morgen soll in Eilmärschen der Rückmarsch am Pangani-Fluß entlang angetreten werden.

Unter-Aruscha, den 4. August 1891.

Vorläufig verhandele ich noch wegen eines Führers, der sich hier absolut nicht finden will, obwohl der Weg durchaus keine Schwierigkeiten bieten soll. — Gestern mußte ich sieben Mann bestrafen, weil sie trotz meines Verbots die Feuer innerhalb der Station angezündet hatten. Der Somali Ali Hassan liegt im Sterben, event. bleibe ich noch einen Tag länger hier.

Lager am Pangani-Fluß,
den 5. August 1891.

Der Marsch nach der Küste ist angetreten und ich hoffe, Pangani in 14 Tagen zu erreichen. Des kranken Somali wegen blieb ich noch einen Tag länger in Aruscha; sein Zustand war derartig, daß über den Zeitpunkt seines Todes nichts Bestimmtes gesagt werden konnte. Ich habe ihn daher der Obhut der beiden in Aruscha stationirten Soldaten übergeben müssen. Auch für mich war der eingeschobene Rasttag ganz heilsam, denn es stellte sich der zweite Fieberanfall ein, der jedoch durch eine Transspirationskur, hervorgerufen durch

heißen Thee, in wenigen Stunden beseitigt wurde.

Heute Morgen brach ich schon vor Sonnenaufgang auf, denn der Weg war leicht zu finden. Auch zwei Führer waren zur Stelle. Der Marsch begann mit einem kalten Bad. Der Pangani-Fluß, etwa 40 m breit und sehr reißend, wurde an einer Furt überschritten. Das Wasser ging uns bis an die Brust. Weiterhin zogen wir sechs Stunden lang am Fluß hinunter und lagern jetzt an einer Stelle, wo 1883 Dr. Fischer und 1890 v. Wissmann gelagert haben. Die Gegend hat nichts Reizvolles, sie erinnert uns an die Dornensteppe am Umbe-Fluß. In der Vegetation überwiegen wieder Akazien und Dorngewächse, dazwischen einige Palmen. Die beiden Führer aus Aruscha sind merkwürdig durch ihre ganz besonders langgedehnten Ohrläppchen; dieselben hängen bis auf die Schultern herab. Noch eigenthümlicher ist die Sitte ihrer Frauen. Der Schmuck einer solchen Dame besteht aus schweren, um Arme, Hals und Beine gewundenen Eisenringen, so vielfach gewunden, daß sie die Gliedmaßen fast ganz bedecken und die fehlende Kleidung ersetzen. Meine Jagdbüchse glaube ich jetzt einpacken zu können. Wir haben Fleisch genug und der Wildreichthum läßt nach.

Upuni-Furt am Pangani-Fluß,
den 6. August 1891.

Daß der Wildreichthum nachlassen würde, war eine vorschnelle Behauptung. Wir sahen heute Antilopen in Massen und zwar neue Arten, Zebras, Strauße, Hyänen, Schakale, wilde Gänse und Perlhühner. Am Pangani-Fluß selbst, der etwa 100 m vom Lager entfernt war, bot sich Gelegenheit zu guten photographischen Aufnahmen. Der Fluß ist hier so breit wie der Tiber bei Rom, die Vegetation an seinen Ufern sehr schön. Als ich den Apparat aufstellte, störte ich leider meinen Koch, der dort gerade als strenger Muhamedaner seine vorschriftsmäßigen Gebete verrichtete und seinen bereits ausgebreiteten Gebetsteppich (in diesem Falle einer meiner Küchenscheuerlappen) eilig wieder zusammenfaltete. Der Apparat ist ihm überhaupt sehr verhaßt und er dreht sich stets herum, wenn er glaubt, auf das Bild zu kommen.

Mikujuni an den Pare-Bergen,
den 9. August 1891.

Zwischen dem heutigen Lager, zwischen Pangani-Fluß und Pare-Bergen liegt öde Steppe, die in zwei Tagen in starken Märschen bewältigt werden kann. Mein Führer sagte mir, in der Mitte dieser Steppe liege ein Hügel mit Regenlöchern im Felsen, die stets Wasser enthielten; die Kartenstudien, die ich daraufhin unternahm, stimmten mit dieser Aussage überein, und Dr. Fischer hat dort sogar in der ganz trockenen Zeit Wasser gefunden. Ein anstrengender Marsch mußte uns trotzdem bevorstehen, und ich ließ deshalb einen Ziegenschlauch voll Wasser mitnehmen. Gleich zu Anfang machten wir Jagd auf zwei alte und ein junges Rhinoceros, die mit großer Geschwindigkeit unseren Weg kreuzten; dann wurde es gründlich heiß und das Marschtempo der Karawane wurde so langsam, daß erst um 1½ Uhr die sogenannten Wasserlöcher erreicht wurden. Vorher hatte das Erscheinen einer Elephantenheerde in großer Entfernung noch einigen Aufenthalt verursacht und uns beide in große jagdliche Aufregung versetzt. Am Lagerplatz angelangt, war alles Suchen nach Wasser umsonst, alles war vertrocknet und die Lage, wenn auch nicht verzweifelt, so doch sehr ernst. Das einzig Mögliche war, am selben Tage noch weiter zu marschiren und die Kühle der Nacht auszunutzen. Das Gebirge mußte nach unserer Berechnung in 6 bis 7 Stunden zu erreichen sein. Leider erschwerte ein Umstand unsere Situation außerordentlich. Die Träger hatten bisher gut ausgehalten, die Aussicht aber, erst am folgenden Mittag Wasser zu erhalten, übte eine völlig niederschlagende Wirkung auf sie aus. 35 entliefen mir sofort, so daß ich genöthigt war, eben so viele Lasten in der Steppe zurück zu lassen. Zwei Somalis erboten sich sofort, dieselben zu bewachen, was nicht nur der Hyänen wegen nöthig war, sondern auch weil einige Leute zahlreiche Massaifußspuren und in der Ferne Rauch von Lagerfeuern gesehen haben wollten. Letztere sind wahrscheinlich vom Wind aufgewirbelter Sand gewesen. Nachdem das letzte Wasser (1 Becher pro Mann) vertheilt war, setzten wir uns mit 15 Lasten in Marsch; die Richtung querfeldein nach den Bergen zu nehmend.

Mikujuni, den 10. August 1891.

Bis in die Nacht hinein wurde marschirt, dann legten wir uns, nur in Decken gehüllt, nieder. Wir schliefen trotz des Durstes sehr gut. Um 5½ Uhr ging es weiter, doch nicht lange. Gegen 9 Uhr waren einige Leute am Zusammenbrechen und ich griff zum letzten Mittel, ließ alle Lasten liegen und setzte nur mit zwei Decken und etwas Essen den Marsch fort. Gegen 12 Uhr war der Fluß und der Fuß der Berge erreicht. Der Fluß war trocken. Ich wußte aber, daß die Gebirgsbäche sehr oft oberhalb von den Einwohnern zur Bewässerung ihrer Maisfelder abgesperrt werden

und konnte meine Leute beruhigen. Der vielleicht 17 Jahre alte Häuptling gab auch sofort das Wasser frei. Die allernöthigsten Lasten, ein Zelt und zwei Koffer, waren am Abend noch herangeschafft und am folgenden Morgen ging unter Führung des Somali Mohamed eine aus 20 Eingeborenen bestehende und mit Wasser beladene Rettungskolonne ab, die im Marschiren Erstaunliches leistete und mir binnen 24 Stunden sämmtliche Lasten und Träger heranschaffte. Verdurstet war keiner von den Trägern, sie waren wirklich meist bis an den Fluß zurückgelaufen und dann zu den Lasten zurückgekehrt. Sie hatten damit ein Beispiel von Leistungsfähigkeit, aber auch von Dummheit gegeben; denn wären sie bei mir geblieben, so hätten sie 6 bis 8 Stunden früher ihren Durst stillen können. Trotz alledem bin ich sicher, daß sich vor dem nächsten langen Marsch kein Einziger freiwillig seine Flasche mit Wasser füllen wird. Der Häuptling hier ist ausnehmend liebenswürdig. Ueber seiner Behausung weht eine deutsche Flagge, und er zeigte sich genau darüber orientirt, daß die Germani die besten und größten Herren der Erde sind. Gebaut wird vorwiegend Mais, doch werden die Felder fortwährend von Pavianen verheert.

Buito, den 12. August 1891.

Die nächsten Zeilen werden den Rückmarsch bis zur Küste enthalten. Wir brechen des Morgens besonders früh auf, denn jetzt beginnen die Gewaltmärsche; ich will gern am 18. in Pangani sein, es gelingt mir dann vielleicht, noch einen Küstendampfer nach Sansibar zu erreichen und so 14 Tage früher nach Europa zu gelangen. Unsere Sehnsucht dahin ist jetzt, einmal auf dem Rückmarsch begriffen, natürlich groß, das Land hier wird auch weniger interessant, die Wildheit hört auf und der Einfluß der Küste macht sich schon sehr geltend. Der hiesige Häuptling z. B. bat um Dawa d. h. Medizin, und als Erhardt sich theilnahmsvoll nach seinem Leiden erkundigte, flüsterte er geheimnißvoll: „Kognak". Dabei ist er so abergläubisch, daß er an seinem Dorf die alten Flaschen als Zaubermittel gegen Krokodile aufgehängt hat.

Seine Geschenke bestanden in einer Ziege, 27 Eiern und Zuckerrohr. Das hauptsächlichste Landesprodukt ist überall hier Mais, der hier die Hauptnahrung der Bevölkerung bildet.

Auffallend ist die Reinlichkeit der Dörfer. Das Kisuaheli wird hier schon allgemeiner verstanden; bisher war es höchstens der Dorfchef, der sich dieser Sprache zu bedienen wußte. Sie ist leicht zu erlernen, denn ihr Gedankengang ist sehr einfach.

Masinde, den 13. August 1891.

Masinde ist die Residenz des im Lande Usambara einflußreichen Häuptlings Sembodja, eines alten Mannes, der in halbeuropäischem Anzug mit goldener Uhr umherläuft und über dessen Deutschfreundlichkeit die Ansichten sehr getheilt sind. Ein deutsches, nicht vollendetes Fort liegt vor seiner „Stadt" und er bezieht einen Monatsgehalt von 150 M. vom Reich. Von einer Gegenleistung habe ich nichts bemerken können. Es wäre schon viel gethan, wenn er durch Wegebesserung in seiner Einflußsphäre für bessere Kommunikation sorgte. Ein einziger gefallener Baumstamm verlangsamt oft die Marschgeschwindigkeit einer Karawane um Stunden. An der Vegetation von Masinde erkennt man schon die Nähe der Küste; die Kokospalme wird hier vereinzelt gezogen. Durch die beiden Unteroffiziere der Station besorgte ich mir zwei Führer und brach am anderen Morgen vor Sonnenaufgang bei 13° C. auf.

Mikujuni, den 14. August 1891.

Wir sind 7½ Stunden mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 115 Schritt pro Minute marschirt; der Weg führt bis zur Küste an der Südwestseite der Usambara-Berge entlang. Wir passirten zwei Sümpfe, von denen der eine trotz der trockenen Jahreszeit doch nur in einer Stunde zu durchwaten war. Erhardt schoß einen weißen Reiher, der in Gestalt und Zeichnung genau an die Reiher erinnert, die auf japanischen Bildern zu sehen sind. Die Jagd hat sonst aufgehört, und die Büchsen sind eingepackt. Kurz vor Ankunft im heutigen Lagerplatz begegneten wir einem deutschen Lazarethgehülfen mit etwa 20 Mann, der seinen Posten am Kilimandscharo antreten soll.

Sangarawe, den 15. August 1891.

Heute, auf dem sehr langen Marsch, passirten wir eine Unzahl von Dörfern mit ausgesprochenem Küstencharakter. Die Kokospalmen und die langen weißen Hemden der Eingeborenen sind die sichersten Anzeichen der Nähe des Meeres. Zum Theil war das Aussehen der Landschaft fast europäisch. Kurz gehaltene Wiesen lassen das Land als zur Viehzucht geeignet erscheinen. Mittagsrast machten wir in Korogwe, einer früheren im Aufstande verlassenen Station der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Ich ließ abkochen und marschirte

am Nachmittag noch weiter über einen Fluß, den Luengera, der von Krokodilen wimmelt. Die Thiere ließen uns unbehelligt, vermuthlich war ihnen der an diesem Nachmittag sehr starke Karawanenverkehr zu ungemüthlich. Sehr ermüdet schlugen wir noch kurz vor Sonnenuntergang Lager. Die Tage sind hier kurz. Der ewiggleiche Wechsel von Tag und Nacht ohne Dämmerung und der Umstand, daß die Sonne stets um 6 Uhr auf und um 6 Uhr untergeht, trägt viel dazu bei, den länger hier lebenden Europäern das Leben eintönig zu machen. Von der Unmöglichkeit, den Pangani-Fluß zu befahren, hatten wir uns heute unterwegs überzeugen können. Wir passirten eine Menge landschaftlich sehr schöner Stromschnellen, an denen der Weg dicht vorüberführt.

Pangani, den 20. August 1891.

Die beiden letzten Marschtage verliefen insofern anders als bisher, als wir uns mit drei Mann von der Karawane trennten und in beschleunigtem Tempo vorausmarschirten. Am 16. Abends langten wir in Lewa an und bezogen nach langer Zeit zum ersten Male wieder Nachtquartier in einem europäischen Hause. Lewa ist große Tabaksplantage, und der Vertreter der Plantagengesellschaft, Herr Schroeder, nahm uns in liebenswürdigster Weise auf. Am anderen Morgen fand große Besichtigung der Plantage statt. Die Aussichten bezüglich ihrer Ertragsfähigkeit sind gute. Von Lewa bis Pangani ist ein starker Tagemarsch. Ich kürzte ihn dadurch ab, daß ich den Bezirkslieutenant von Pangani bitten ließ, mir auf halbem Wege ein Boot auf dem nahen Fluß entgegenzuschicken. Die Karawane ging unter Führung des Somali Mohamed den Landweg. Die Fahrt auf dem Pangani-Fluß bot wieder manches Neue, an seinen Ufern kann man fast alle Arten Palmen sehen, das Land ist äußerst fruchtbar und anbaufähig. Der Fluß wimmelt von Flußpferden. Bei Mondenschein erreichten wir das Fort und die Herren, die uns schon einmal aufgenommen hatten. Die Gesellschaft vermehrte sich noch durch das Offizierkorps von S. M. Kreuzer „Schwalbe", und wir haben bis zum Abgang des Küstendampfers angenehme Tage verlebt. Die Träger sind heute abgelohnt und auf einer Dhau nach Sansibar zurückgeschickt worden.

Dr. Erhardt und ich werden uns über Bagamoyo ebendorthin begeben und uns in acht Tagen nach Neapel einschiffen.

Ernennung eines neuen Gouverneurs für Lagos.

Der neuernannte Gouverneur für Lagos Gilbert T. Carter ist am 20. September d. J. in Lagos eingetroffen und hat die Verwaltung der Kolonie übernommen.

Schutztruppe in Sierra Leone.

Einem Bericht über die Kolonie Sierra Leone für das Jahr 1890 entnehmen wir Folgendes. Durch eine Verordnung vom Januar 1890 ist daselbst eine Grenzschutztruppe errichtet worden. Dieselbe besteht aus einem Generalinspektor, drei Inspektoren, vier eingeborenen Unterinspektoren und 280 Unteroffizieren und Gemeinen. Die Truppe ist innerhalb eines kurzen Zeitraumes von dem Generalinspektor Major A. Mc. Donnell Moore organisirt worden. Jeder Stamm ist in der Truppe vertreten, was wegen der in der Kolonie herrschenden Vielsprachigkeit von großem Werth bei Expeditionen ist. Die Truppe ist in etwa 30 Abtheilungen längs der Straße, welche sich von Kambia am Skarries Fluß im Norden bis zum Manea-Fluß im Süd-Osten in einer Länge von ungefähr 200 englischen Meilen erstreckt, stationirt. Sie hat eine gute Wirkung ausgeübt in Bezug auf die Sicherung des Friedens und der Zufuhr zu den einzelnen Marktplätzen.

Die Mitglieder der Truppe sind im Durchschnitt 32 Jahr alt, 5 Fuß 9½ Zoll groß und von kräftigem Körperbau. Ihre Uniform besteht aus einer leichten Jacke mit Messingknöpfen und kurzen Hosen, beide von blauer Serge, sowie einem rothen Fez. Diese Uniform ist durchaus zweckdienlich und kostet jährlich nur 23 Schilling. Ein schwarzer lederner Gurt, Sniderbüchse, Säbel, eine zusammengerollte Decke, sowie ein Tornister vervollständigen die Ausrüstung.

Handelsverkehr des Kongo-Staates.

Dem „Bulletin Officiel" des Kongo-Staates Nr. 9 vom September d. Js. entnehmen wir folgende Angaben:

Nach der vorläufigen Aufstellung betrugen die Einnahmen im ersten Halbjahre 1891 655 714,51 Francs, und hat hiervon die bereits für das ganze Jahr erhobene Lizenzsteuer für den Spiritushandel, welche vom

1. Januar 1892 ab in Fortfall kommt,*) allein 210 000 Francs aufgebracht. Die Ausfuhrzölle brachten 186 474,43 Francs, bleiben also erheblich hinter dem Voranschlag zurück.**) Die Ausfuhr von Waaren, welche aus dem Gebiete des Kongo-Staates stammen, betrug im ersten Halbjahre 2 246 306,59 Francs und die Gesammtausfuhr unter Hinzurechnung der aus den Nachbargebieten stammenden Erzeugnisse 5 016 061,58 Francs. In den Hafen von Banana liefen während dieser Zeit 53 Dampfer, wovon 9 deutscher Nationalität waren, ein; es liefen aus 62 Dampfer, hierunter 13 Deutsche.

Bericht des Dr. Büttner über die Station Bismarckburg (Togo-Gebiet).

Nachdem Ende März ein Quitta-Zimmermann und Ende April die neuen Wei-Arbeiter auf der Station eingetroffen waren, konnte der Reparaturbau der Häuser ernsthafter betrieben werden. Das Aussuchen und Schlagen der Stämme im Busch, das Hinaufschleppen auf den Berg, das Abrinden, das Behauen erfordern viel Arbeitskräfte und Zeit, ehe überhaupt an ihre Verwendung gegangen werden kann. Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß die verwendeten, zu Tage liegenden Stämme mit $2\frac{1}{2}$ Jahren unbrauchbar werden. Es sind weniger Termiten als verschiedene Arten von Holzkäfern, welche die Balken durchbohren; daneben arbeiten andere Larven von Größe unserer Maikäferengerlinge an der Zerstörung. Die so häufigen Regen tragen lebhaft zur Vermorschung, besonders der im Grund eingelassenen und der den Fugungsstellen benachbarten Theile bei. Das Ankohlen der Stämme, Durchtränken mit verschiedenen Holzkonservirungsflüssigkeiten, sowie Anstreichen mit Oelfarben hat sich mir von relativem Werth erwiesen. Die Auswahl der Hölzer muß sorgfältig vorgenommen werden — ich habe Stücke gesehen, die schon nach wenigen Wochen von Gängen völlig durchsetzt waren. Auf der Station wird jetzt nahezu ausschließlich das weiße Holz einer Urticacee, Chlorophora excelsa (Beuth. et Hook f.), in Popo „Iloko", in Accra und Lagos „Odúm" genannt, eines in mächtigen und geraden Stämmen aufstrebenden Baumes, sowie das röthliche eines anderen, in Popo „Toti" genannten, verarbeitet. Beide Holzproben sowie Bestimmungsmaterial sind den Sammlungen eingefügt.

Das Haus des Stationsvorstehers, als das älteste, ist besonders stark mitgenommen, und sämmtliche Balken des Unter- und Oberbaues, sowie die Planken der umlaufenden Veranda nebst Geländer müssen oder müßten erneuert werden. Da die Aufgangstreppe sowohl schadhaft als in der Anlage unpraktisch war, ist dem Hause ein Vorbau mit zwei der Front längs angefügten Treppen gegeben, wodurch ein schöner Außenplatz auf der früher wenig benutzten Veranda gewonnen wurde. Auf dieselbe führt daneben eine neue Seitentreppe. Einige alte, sowie mehrere, mehr oder weniger mißlungene Aufnahmen aufweisende Trockenplatten gaben das Material für zwei mit Glasscheiben versehene Fenster, die, zusammen mit jenem Vorbau, dem Hause ein freundlicheres Aussehen verleihen.

Zwei der anderen drei Wohnhäuser haben ebenfalls zum größeren Theil in ihrem Balkenmaterial erneuert werden müssen.

Wie ein Ersatz im Balkenmaterial, mußte auch ein solcher in der Strohbedachung vorgenommen werden. Ein solches Strohdach ist in der Auswahl des Grases, dem Knüpfen der Halme zu Lagen, der Schichtung und Befestigung dieser Lagen ein Werk reichlicher und sorgfältiger Arbeit, das leider nur zu häufiger Reparatur und in etwa drei Jahren völliger Erneuerung bedarf. Die Dächer einiger unserer Stationsgebäude sind nach Lagos-, einiger anderer nach Adeli-Art gemacht worden.

Die Lehmfüllung der Wände endlich, die besonders an Thüren und Fenstern stetig ausbricht und gern von Ratten und Mäusen von außen her durchnagt wird, bedarf, wie auch die nach jedem Regen zu erneuernde Lehmtünchung, ständiger Ausbesserung.

Ein neues Lehmhaus nach Adeli-Art mit spitzem Dach, groß genug, um auch einen Baderaum abzugeben, ist innerhalb der Pallisaden an der Ostecke errichtet worden und damit einem langwährenden Provisorium ein Ende gemacht.

Der Platz innerhalb der Pallisaden ist schön geebnet — leider haben die letzteren von weißen Ameisen viel zu leiden und bedürfen dieserhalb, sowie des zwischen ihnen abströmenden Regenwassers wegen, steter Aufmerksamkeit. Die Pallisadenumzäunung ist auf der Außenseite von einer doppelten und stellenweise dreifachen dicht schließenden Hecke von Kaktus-Euphorbien umgeben.

Ein neuer Flaggmast ist zu Anfang Juni aufgerichtet worden, da der alte sich derartig verzogen und geneigt hatte, daß sein Umstürzen

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" S. 373. a. a. O. S. 160.

**) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" S. 209.

bei einem der orkanartig hereinbrechenden Regen zu befürchten war.

Einige Oelpalmen und Gummibäume, die trotz des Lateritbodens auf dem Hofe der Station ein gutes Gedeihen haben, geben der letzteren, auch von Ferne gesehen, einen freundlichen Anblick; vielfarbige Winden, entlang der einen Palliſadenſeite, erfreuen jeden Morgen durch Tauſende von friſchen Blüthen.

In einer Ausdehnung von mehr als 100 m von der äußeren Stationsumfaſſung wird das Terrain der Bergſpitze allſeitig klar gehalten, was bei dem ziemlich bedeutenden Stationsumfang (47 m × 56 m) und bei dem raſchen Wachsthum des Graſes und der Unkräuter immerhin einen guten Theil von Arbeitskraft vorſtellt. Auf dieſem Außenterrain befinden ſich auf der NO-Seite drei Grashäuſer, ein Haus der Wei-Leute (erbaut an Stelle der am Abend des 24. September abgebrannten alten Hütten), ein Haus der Popo-Arbeiter, ſowie eines für den verheiratheten Dolmetſcher.

Zur Station führen vier breite, mit Alleebäumen in regelmäßigen Abſtänden bepflanzte Straßen (keine Buſchpfade), die ebenfalls ſtets klar von Gras gehalten werden, die eine nach NO nach Ketſchenki, die zweite nach Oſten nach Konkſa, die dritte nach WSW nach Jegge, die vierte nach Süden. Auf eine Mahnung ſeitens der Station ſind die Bewohner der umliegenden Dörfer ſtets bereit, ihren Antheil an der Reinigung der Wege von Gras und der Verbreiterung derſelben beizutragen. Bei ſolchen Gelegenheiten macht ſich dann die geſammte männliche Bevölkerung eines Dorfes unter dem Lärm der Trommeln und Hörner an die Arbeit, die recht emſig — wenn ſie nicht zu lange währt — betrieben wird. Iſt das Werk vollendet, ſo kommen ſie alle mit ihren Werkzeugen unter großem Gelärm zur Station gezogen, umſchreiten dieſe tanzend unter Vorantritt der Muſiker, um ſich dann endlich — äußerſt ſtolz auf das geleiſtete Werk — vor dem Hauſe des Stationsherrn in Erwartung einer Belohnung niederzulaſſen. Die alten und angeſehenen Männer dürfen dann auf der Veranda des Hauſes niederſitzen, und des Begrüßens, Betheuerns ewiger Freundſchaft und Bedankens iſt faſt kein Ende.

Die Straßen nach Ketſchenki und Konkſa (letztere mit kurzer Unterbrechung) ſind auf 600 m, die Jeggeſtraße iſt völlig (d. i. 1500 m weit) zu überſehen. Eine jegliche Annäherung — ob freundliche oder feindliche — iſt daher auf weite Entfernung ſichtbar.

Auf dem Konkſawege führt über den Atadiabach eine feſte Brücke, die jetzt dermaßen aufgeſchüttet worden iſt, daß man nicht mehr gezwungen iſt, das Pferd zu verlaſſen, um zur Station emporzuſteigen. Als noch der alte Konkoaweg mit der Erdtreppe benutzt wurde, mußten die Pferde mit einem weiten Umweg auf dem Ketſchenkiweg herumgeführt werden. Damals war wirklich ein jeder Aufſtieg eine Kraftleiſtung.

An der Ketſchenkiſtraße liegt in 60 m Entfernung der Hausgarten mit 40 m Seitenlänge, in 330 m Entfernung die Bananenfarm. Zur großen Stationsfarm, die vom Hauſe aus zum Theil zu überſehen iſt, führt in NW-Richtung ein Fußpfad in etwa 10 Minuten hinunter. Dieſer Farm benachbart liegt hart am Oibabach die Kolanußbaumſchule.

Was nun den Garten anbetrifft, ſo kann ich zunächſt die früher ausgeſprochenen Hoffnungen als eingetroffen bezeichnen. Die von mir im Auguſt eingeſetzten Samen haben gute Ernte gegeben; wir hatten im Herbſt Bohnen, Erbſen, Kohl, Kohlrabi, mehrere Sorten Salat, Gurken, Kürbis, Tomaten, Kartoffeln, Zwiebeln, Radieſer, Rettig, Boretſch, Peterſilie, Dill, Karotten, Eierfrüchte. Die ſogenannten Salagakartoffeln gaben zwar zahlreiche und wohlſchmeckende, aber nur kleine Knollen.

Für die Gewinnung von Samen iſt das Reſultat nicht ſo günſtig; nur Bohnen, Salat, Tomaten, Eierfrucht, Dill lieferten verwendbare Ausſaat, ebenſo die weißen Madeirakartoffeln.

Um für die Trockenzeit ebenfalls Gemüſe zu haben, will ich in dieſem Herbſt einen Garten am Oibabach anlegen laſſen, der einen ſicheren Erfolg geben wird. Der Hausgarten auf dem Berge kann nicht genügend bewäſſert werden. In der franzöſiſchen Miſſion in Gabun haben die ſeit Jahrzehnten im Anbau wohl erfahrenen Padres ebenfalls ſogenannte Sommer- und Wintergärten, und ſah ich dort die ſchönſten Erfolge. Als ich durch Herrn v. Danckelman zu Anfang dieſes Jahres neue Samen erhielt, ſetzte ich einen Theil derſelben Mitte Februar in die Erde, um aber bald zu finden, daß die Gartenbeſtellung nicht vor Mitte April ſtattfinden ſollte. Der Garten iſt übrigens um die Hälfte vergrößert worden und mißt jetzt 800 Quadratmeter. Die erſte diesjährige Ernte iſt eingebracht worden; Bohnen lohnten überreichlich, beſonders eine niedrige weiße Sorte; Gurken kamen ſchön, doch hatten die Früchte, wie auch Kürbis und Melonen, durch mit Kuhdünger eingebrachte Termiten und Ameiſen zu leiden. Daſſelbe gilt von Radieſern und Rettigen, die aber doch gut lohnten. Die Kartoffelernte neigt ſich dem Ende zu, die Madeirakartoffeln

sind etwas kleiner ausgefallen, wahre Riesenkartoffeln brachte eine rothe Sorte, die ich von der Küste erhalten hatte. Tomaten und Eierfrüchte erwiesen sich wieder als zuverlässig; der Salat — weil zu früh gesät — hatte von der Trockenzeit zu leiden, jedoch geben neue Pflänzchen jetzt gute Aussicht. Runkelrüben und Mohrrüben gedeihen wohl, aber bleiben klein. Kohl lohnte reichlich, Kohlrabi gingen leider zu Grunde, trotzdem im vorigen Jahr schöne Ausbeute erzielt war. Petersilie und Sellerie kamen erst nach vier Monaten aus der Erde. Boretsch, Lardi, Dill, Okro lassen nichts zu wünschen übrig. Des Ferneren habe ich einige Hundert Ananaspflanzen in den Garten gebracht, sowie mit vieler Mühe jetzt mit Aussicht auf Erfolg Maraciyapflanzen gezogen, deren Same ich der Güte der Herren Blandy Brothers in Funchal verdanke. Sehr gern hätte ich Versuche mit noch anderen tropischen und subtropischen Früchten gemacht, den Mangopflaumen, Orangen, den sweet, sour und sap sap z. B., leider sind meine Bemühungen von hier, entsprechende Samen zu erhalten, vergeblich gewesen. Dem neuen Herrn der Station möchte ich wohl anrathen, sich von der Heimath aus mit einem tropischen Versuchs- oder botanischen Garten dieserhalb in Verbindung zu setzen. Vielleicht ist auch auf der Ausreise, wenn dahingehende Vorbereitungen getroffen würden, etwas zu erstehen; selbst die französischen Missionsgärten in Agué und Gabun könnten am Ende aushelfen.

Einige Gebüsche von rothem Pfeffer und anderen einheimischen Gewürzen, von Lemonen, Papaws und Bananen machen den Beschluß in der Aufzählung des Gartenbestandes.

Während des Juli ist nun der Garten von Neuem bestellt worden, und schon in wenigen Tagen werden wir wiederum grüne Bohnen und frische Radieser auf dem Tisch haben.

Der Anbau von heimischen Gartengemüsen ist demnach als ein gesichert erfolgreicher zu betrachten; der Genuß frischer Gemüse anstatt solcher Konserven ist zweifelsohne von bestem Einfluß auf die Erhaltung der Gesundheit.

Einige Erfahrung muß freilich erkauft werden: man darf die Zeit der regelmäßigen Niederschläge nicht verpassen; man muß die jungen Pflanzen durch Bedeckung vor der heißen Sonne schützen und gelegentlichem Regenmangel abzuhelfen suchen; man muß in der Aufbereitung des Düngers, der Termiten und Ameisen nach sich zieht, vorsichtig sein und aufmerksam auf Krankheiten und Ungeziefer achten. So sind letzthin die Salagakartoffeln von einem Pilz befallen, wodurch eine in ihren Aeußerungen der heimischen Kartoffelkrankheit sehr ähnliche Plage entstanden ist, so daß ich diesen sämmtlichen Bestand entfernen mußte. Die Kartoffeln andererseits werden gegen die Reife hin von einer Milbe heimgesucht, die sie zum Absterben bringt, manche junge Pflanzen, z. B. von Gurken, Radiesern, gehen durch Ameisen ein.

Die Bananen- und Plantainsfarm am Ketschenkiweg erfordert nur die geringe Arbeit des Reinhaltens; der Bestand erneuert sich nahezu von selbst. Die Früchte dienen uns zur Zeit, wenn die Yams knapp sind, als Beigemüse. So hoffe ich dieses Mal den Funz, den wenig schmackhaften Kloß aus Kassadamehl, möglichst zu vermeiden. Die im Garten, an den Wegen, sowie bei der Station gepflanzten Papawbäume liefern in den unreifen Früchten ein gutes Gemüse, in den reifen eine süße Nachspeise.

In der Farm am Oibabach haben wir die vorgefundenen Yams im Oktober des vorigen Jahres geerntet. Die Ausbeute war eine mäßige, sie war aber im Stande, den Bedarf des Haushalts für einige Wochen zu decken. Der Boden war für die Yamskultur offenbar ausgebaut; die Eingeborenen pflanzen nur einmal Yams auf frisch gerodetem Boden, dann bestellen sie mit Kassada, um darauf den Platz zu verlassen.

Der ältere Kassadabestand diente im November des vorigen Jahres, als durch die Ketschenki-Unruhe ein Abbau der jenseits dieses Dorfes gelegenen, durch Kauf erstandenen Maniokplantage unterbrochen war, als Nahrung für die Arbeiter der Station. Die Resternte unserer Farm wurde zu Anfang dieses Jahres verbraucht, obgleich ihr Bestand nur ein etwa $1\frac{1}{2}$-jähriger war. Aber Antilopen, Schweine, Nager und Hühner wüsten dermaßen in der Farm, daß man, um nur etwas zu ernten, schon nach einer solchen Zeit abbauen muß. Die Leute ziehen allerdings die $1\frac{1}{2}$ jährigen kleinen Kassadawurzeln den älteren dicken sehr vor, aber für die Station liegt in dieser Vorliebe kein Vortheil. Ich habe dann von Neuem Kassada stecken lassen und schritt im Januar zur Anlage einer neuen großen Yamsfarm. Da die Arbeiter der Station anderweitig gebraucht wurden, die Wei- und Popoleute auch den Yamsbau nicht kennen, auch um den lässigen Eingeborenen durch ein Beispiel den Lohn ihrer Arbeit zu zeigen, engagirte ich Agba, Kontus Sohn, für die Fertigstellung einer 4000 Hügel umfassenden Farm. Agba hat auch mit den Jeggeleuten diese Aufgabe — wenn auch nach manchen Ermahnungen — gelöst. Ein der älteren Farm benachbartes

Terrain von etwa 8000 Quadratmetern ist gerodet, umgegraben und in Hügel umgearbeitet worden. Allerdings erreichen die Hügel nicht die Größe jener der Farmen von Anyanga und Scogodé, für Adeli sind sie immerhin stattlich. Die jungen Yams zum Ausstecken bezog ich von Ndebele, Assuma von Ketschenkis Bruder, dem einzigen namhaften Farmbebauer unserer Gegend, der, seiner väterlichen Herkunft nach ein Adjutimann, und nur durch die Mutter zu Adeli gehörig, einige Stunden hinter Ketschenki auf dem Fasuguweg ein äußerst sauber und fleißig bearbeitetes großes Anwesen besitzt. Die jungen Yams sind im März ausgesetzt, einige Zeit später ist dazwischen Korn und an beschränkten Stellen Goldbergsche Baumwolle und Erdnüsse gepflanzt. Das Korn, d. h. Mais, wird jetzt geerntet — dabei zugleich die Farm gereinigt —, und junge Kolben sind täglich auf unserm Tisch. Der Wildschaden ist aber wiederum sehr bedeutend. Nur mit Leidwesen sehe ich die kahlen Yamsranken, deren Blätter und junge Schösse abgefressen und die vielen umgezerrten Maisstauden, deren Kolben halb oder ganz geleert sind. Ebenso werden die Grundnüsse aus der Erde gezerrt und die Maniokwurzeln an- und abgefressen. Eine Abhülfe gegen diesen Wildschaden wäre nur dadurch zu schaffen, daß Tag und Nacht einige der Arbeiter Wache hielten.

(Schluß folgt.)

Expedition gegen die Abos (Kamerun).

Im Frühjahr dieses Jahres hatten die am Abo-Flusse wohnenden Stämme dem Gouverneur in Kamerun den Gehorsam gekündigt und den zur Stiftung des Friedens entsandten Kanzler Leist angegriffen. Gleichzeitig hatten sie ihre Hauptsitze befestigt, den Fluß gesperrt und fortgesetzt Drohungen gegen das Gouvernement gerichtet. Die Behörden des Schutzgebietes erachteten es zur Aufrechterhaltung des deutschen Ansehens und Gehorsams für erforderlich, die Abo-Stämme mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Die Anwesenheit des Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth mit seiner Expedition bot eine günstige Gelegenheit, im Verein mit den Landungskorps S. M. S. „Habicht“ und „Hyäne“ einen Zug gegen die Abo-Leute zu unternehmen. Der stellvertretende Gouverneur Legationsrath v. Schuckmann hatte zu diesem Zweck den Flußdampfer „Soden“ befestigt, um denselben stromaufwärts gegen die aufständischen Stämme zu führen.

Nach einem soeben eingetroffenen Telegramm des Legationsraths v. Schuckmann ist der Zug gegen die Abos erfolgreich gewesen. Die beiden befestigten feindlichen Hauptorte Miang und Bonakwase wurden nach erfolgter Landung und heftigem Kampfe von der Expedition Gravenreuth gestürmt und diese Orte sowie verschiedene Nebendörfer zerstört.

Von den Expeditionstruppen sind mehrere Matrosen verwundet, im Uebrigen 3 Schwarze todt und 14 Schwarze verwundet. Die Verluste der Abo-Stämme sind sehr groß.

Die örtliche Lage des Abo-Gebietes und der erwähnten Ortschaften ist aus der sehr genauen Karte des Bauinspektors Schran zu ersehen, welche in unseren wissenschaftlichen Beiheften (2. Heft, 1891) veröffentlicht worden ist.

Bei dem Ober-Kommando der Marine ist über den Kampf von dem ältesten Offizier der westafrikanischen Station Korvettenkapitän v. Dresky folgende, am 21. Oktober von Kamerun abgesandte und in Lagos aufgegebene telegraphische Meldung eingegangen:

„Abo-Leute bestraft. Miang durch „Habicht“, „Hyäne“, Gravenreuth erstürmt. „Habicht“ verwundet: Matrose Spieß schwer, Matrosen Baumann, Rudolf Krause, Born, Grebe leicht; „Hyäne“: Bootsmannsmaat Lack schwer, Matrose Dewald leicht. Verwundeten geht's gut.“

Nachrichten aus dem südlichen Theile des Kamerun-Gebietes.

Der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur für Kamerun, Legationsrath v. Schuckmann, hat Ende August d. J. auf dem Dampfer „Soden“ eine Reise nach dem südlichen Theile des Kamerun-Gebietes angetreten, woselbst Streitigkeiten zwischen eingeborenen Häuptlingen seine Anwesenheit erforderten. In Folge verleumderischer Gerüchte über eine beabsichtigte Strafexpedition herrschte große Furcht, als der Dampfer erschien. Die Leute waren meistens geflohen. Es gelang jedoch bald, sie von den friedlichen Absichten der Regierung zu überzeugen.

Die Streitigkeit zwischen den Häuptlingen Nganga und Mudungo wurde dahin entschieden, daß Ersterem die Häuptlingswürde in Pongo Songo, einer oberhalb Toko auf der linken Seite des Sanaga gelegenen Ortschaft, zugesprochen wurde.

Die katholische Mission der Pallotiner bei Toko macht gute Fortschritte. Gebäude, Gärten und sonstige Anlagen waren in musterhafter

Ordnung und die Erfolge der Schule erfreulich. Nur läßt die Lage zu wünschen übrig, da in unmittelbarer Nähe sich ein Sumpf befindet.

Für die in Idia weiter oberhalb am Sannaga anzulegende Station ist ein Platz gewählt und wegen Erwerbung des Grund und Bodens das Erforderliche veranlaßt. Die Malimba-Leute sind ruhig, und der Handel am Sannaga hat sich wieder belebt.

Bericht des Regierungsarztes Stabsarzt Dr. Schröder in Kamerun für den Monat August.

Im Monat August, dem letzten der diesjährigen Regenzeit, kamen schwere Erkrankungen an Fieber nicht vor, Todesfälle daran waren nicht zu beklagen. Auffallend aber war es, wie bald nach dem Eintreffen hierselbst mehrere Weiße erkrankten, so der Baumeister Sperber, der viel am Strande beschäftigt war, nach fünf, der Schullehrer Betz und der Unteroffizier Ganzow nach drei Wochen. Wenn der Lieutenant Steinhäuser schon am zehnten Tage nach seinem Eintreffen und seitdem mehrere Male erkrankte, so hängt das wohl mit seinen früheren Erkrankungen in Neu-Guinea zusammen. Die häufigen, aber kurzen Anfälle des Gärtners Tille sind auf seine Beschäftigung mit Erdarbeiten und die besondere Gelegenheit zu Erkältungen zurückzuführen.

Von der Expedition des Dr. Zintgraff.

Nachdem die Expedition des Dr. Zintgraff längere Zeit auf Miyimbi-Station Nachrichten aus Bali abgewartet hatte, erschienen im August 300 vom Bali-Häuptling Garega abgesandte Balis, um den Dr. Zintgraff nach Baliburg zu geleiten. Am 23. August traf Zintgraff mit Lieutenant Hutter, 20 Weileuten und den 300 Balis wohlbehalten in Baliburg ein. Rittmeister v. Gemmingen und Expeditionsmeister Carstensen sollten demnächst folgen und auf Miyimbi-Station durch den Karawanenmeister der Firma Jantzen und Thormählen, Conrau, abgelöst werden. Die Herstellung der Wege wird möglichst beschleunigt und mit der Ausbildung der Balis nunmehr allmählich vorgegangen werden. Für den Wegebau werden Sprengmaterialien, für die Armirung der Stationen Geschütze beschafft werden.

Dr. Zintgraff glaubt, daß die Entwickelung der Verhältnisse einen ruhigen Verlauf nehmen werde und daß angesichts der Bali-Bundesgenossenschaft, welche großes Aufsehen und Furcht im Lande erregt, ein angriffsweises Vorgehen der feindlichen Stämme kaum zu befürchten sei.

Die Abgrenzung des Einflußgebietes der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft.

In Nr. 14 des „Deutschen Kolonialblattes“ vom 15. Juli d. J. ist auf Seite 299 ff. der ersten gesetzgeberischen und Verwaltungsakte Erwähnung geschehen, welche englischerseits in demjenigen Theile Süd-Afrikas getroffen worden sind, der durch Order in Council vom 9. Mai d. J. für britisches Schutzgebiet erklärt worden ist und zum Theil das Feld der Thätigkeit der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft bildet.

Nachdem diese Gesellschaft inzwischen dahin gelangt ist, die Verwaltung in den ihrem Einfluß unterstellten Gebieten selbst in die Hand nehmen zu können, hat der High Commissioner für Süd-Afrika durch Bekanntmachung vom 4. September d. J. erklärt, daß die von ihm unter dem 10. Juni d. J. erlassenen Verordnungen in dem Einflußgebiete der Gesellschaft nur insoweit noch in Kraft verbleiben sollen, als sie sich auf die Rechtspflege, das Standesamtswesen, die Besitzergreifung von Grund und Boden, das Immobiliarrecht und die Gültigkeit von Verleihungen der eingeborenen Häuptlinge beziehen. In polizeilichen, gewerblichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten treten an ihre Stelle die Verordnungen, welche die Gesellschaft mit Genehmigung des Staatssekretärs für die Kolonien erläßt. Zugleich sind zwei Verordnungen der Gesellschaft, betreffend den Handelsbetrieb und den Vertrieb von Feuerwaffen, und betreffend Münze, Maß und Gewicht, vom 30. Juli d. J. mit dem Bemerken veröffentlicht worden, daß die Genehmigung des Staatssekretärs der Kolonien erfolgt ist. Der Inhalt dieser Verordnungen deckt sich im Wesentlichen mit den früheren Verordnungen des High Commissioner.

Interessant ist in der vorstehend erwähnten Bekanntmachung die Abgrenzung des Einflußgebiets der Gesellschaft. Letztere nennt ihr Gebiet Maschona-Land. Es gehört dazu:

1. der Umkreis des Forts Tuli an dem gleichnamigen linken Nebenfluße des Schaschani, welcher ungefähr bei dem 30. Meridian von Norden bezw. Westen in den Limpopo mündet,

2. die Gebiete nördlich des 22. Grades S-Br, mit Ausnahme
   a) des in den Schutzbrief nicht miteinbezogenen matabelischen Goldlandes Tati am Tati-Fluß zwischen den Flüssen Schaschi und Ramaquaban,
   b) des zwischen Khama und Lobengula streitigen Gebietes zwischen den Flüssen Schaschi und Maklutji, welches aus diesem Grunde beiden vorenthalten wird,
   c) der Khamaschen-Gebiete nördlich des 22. Parallelkreises.

Das Fort Tuli dürfte etwas nördlich von dem 22. Breitengrade liegen, daher unter Nr. 2 fallen und einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen. Man wollte aber wohl, bei der Unsicherheit der Gradbestimmungen in jenen Gegenden, jeden Zweifel daran ausschließen, daß das Fort Tuli auf Territorium der Chartered Company sich befindet.

Dem Einfluß der Gesellschaft unterstehen nicht, es bleiben vielmehr unmittelbar unter der englischen Regierung die Gebiete westlich der Südafrikanischen Republik und westlich der Flüsse Guay, Tati und Maklutji. Diese Flüsse bilden ungefähr eine Linie, durch welche die beiden nächsten Punkte des Sambesi und des Limpopo miteinander verbunden werden.

Zweifelhaft bleibt hiernach, wohin das eigentliche Matabele-Land zu rechnen ist. Als zu dem Einflußgebiet der Gesellschaft gehörig, würde es nur zu betrachten sein, wenn es stillschweigend als ein Theil von Maschona-Land angesehen wird.

Lieutenant v. François sandte aus dem Herero-Lande vier Kisten, nämlich eine Kiste mit botanischen Gegenständen, welche an das botanische Museum abgegeben wurde, und eine Kiste mit Kleidungsstücken und Geräthen der Herero für das Museum für Völkerkunde. Die beiden anderen Kisten enthielten naturhistorische Gegenstände und Flaschen mit Quellwasserproben; die Sachen wurden dem Museum für Naturkunde übersandt. Leider waren die darunter befindlichen Vogelbälge in Folge mangelhafter Präparation gänzlich verrottet und zerfressen und daher unbrauchbar.

Dr. Preuß schickte aus dem Hinterlande von Kamerun (Forschungsstation Buea) zwei Kisten mit botanischen Gegenständen, welche dem botanischen Museum überwiesen worden sind, und eine Kiste mit zoologischen Objekten. Der Inhalt der letzteren, nämlich drei Fledermäuse von großer Seltenheit, 60 Reptilien, eine Menge Käfer und sonstiger Insekten, sowie 26 Arten Landschnecken, wurde der zoologischen Sammlung des Museums für Naturkunde einverleibt, welche hierdurch eine Bereicherung an einer Anzahl bisher nicht vertretener Spezies erfahren hat. Die sämmtlichen von Dr. Preuß eingesandten Objekte sind, wie es auch die früheren waren, vorzüglich präparirt.

Von Dr. Zintgraff sind aus dem Hinterlande von Kamerun (Baliburg) zwei Kisten mit Geräthschaften, insbesondere Pfeifenköpfe mit Gesichtern und Waffen, für das Museum für Völkerkunde eingegangen.

Auf die botanischen Gegenstände, deren Bearbeitung viel Zeit in Anspruch nimmt, werden wir noch zurückkommen.

Abschluß eines Schutzvertrages durch den Gouverneur des Senegal.

Nach einer Mittheilung des „Temps“ hat der Gouverneur des Senegal mit dem am rechten Ufer des unteren Senegal angesessenen Stamm der „Trarza“ einen Protektoratsvertrag abgeschlossen.

Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten.*)

In letzter Zeit sind von den Forschungsreisenden in deutschen Schutzgebieten wieder drei weitere Sendungen eingegangen.

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt“ S. 347.

Von der Botanischen Zentralstelle für die Kolonien.

In der Botanischen Zentralstelle für die Kolonien im hiesigen Königlichen Botanischen Garten stehen folgende, im Vermehrungshaus herangezogene Exemplare empfehlenswerther Nutzpflanzen zur Anpflanzung auf den Versuchsplantagen in den Schutzgebieten zur Verfügung und werden voraussichtlich im nächsten Frühjahr nach Kamerun bezw. Ost-Afrika überführt werden:

Anona squamosa, Zimmtapfel .	60	Stück
Carica Papaya, Melonenbaum .	100	=
Psidium Guayava, Guajave . .	120	=
Jambosa vulgaris, Jambusenbaum	100	=
Chrysophyllum Cainito, Sternapfel	4	=

Cinnamomum zeylanicum, Zimmt	4	Stück
Boehmeria nivea, Ramie (im Gebirge anzubauen)	50	"
Landolphia Watsoni (Kautschukpflanze)	30	"
Indigofera tinctoria, Indigo	100	"
Caesalpinia Sappan, Sappanholz	100	"
Bixa Orellana, Orleans	150	"
Psychotria emetica, Brechwurzel	30	
Piper Betle, Betelpfeffer	30	"
Jacaranda ovalifolia, Palixanderholz	180	"
Erythroxylon Coca, Cocapflanze	30	"
Persea gratissima, Avocadobaum	20	"
Nephelium longanum, Longanbaum	3	"
Terminalia Catappa, Catappenbaum	10	"
Chiococca racemosa, Schwarzwurzel	40	"
Ficus religiosa, Pipal	2	"

Litterarische Besprechungen.

Im Verlage von Dietrich Reimer (Hoefer & Vohsen) ist eine dritte Auflage der bekannten Spezialkarte Aequatorial-Ost-Afrikas von Richard Kiepert erschienen. Bürgt schon der Name des Herrn Kiepert für die vollendete Ausführung der Karte, so ist dieser dritten Auflage noch besonders die Erfahrung des Herrn Vohsen zu Statten gekommen, welcher mit den ostafrikanischen Verhältnissen aus eigener Erfahrung vertraut ist. Die neuen Reiserouten sowie die Aenderungen in den politischen Verhältnissen sind berücksichtigt, und eine besondere Sorgfalt ist der deutschen Interessensphäre gewidmet. Die Bezirkshauptorte sowie die Stationen im Innern und die Missionsstationen sind farbig bemerkbar gemacht; ein Karton enthält den Plan von Dar-es-Salam. Der Gebrauch der Karte ist wesentlich durch ein beigegebenes Verzeichniß erleichtert, so daß selbst kleinere Ortschaften leicht aufgefunden werden können.

Der Preis ist noch niedriger als früher normirt. Er beträgt jetzt nur 3 Mark.

In den „Entomologischen Nachrichten" von Dr. F. Karsch findet sich in Nr. 1 des gegenwärtigen Jahrgangs ein Aufsatz des Herausgebers über „Neue Sphingiden aus Afrika", in Nr. 19 von demselben ein Verzeichniß der von Dr. Paul Preuß auf der Barombi-Station in Kamerun gesammelten, im Königlichen Museum für Naturkunde befindlichen Sphingiden. Zu den beiden Aufsätzen gehört eine Tafel, welche fünf dieser prächtigen Schmetterlinge in vorzüglichen farbigen Abbildungen zeigt. Von den abgebildeten Arten wurde eine (Lemophlebia, welche bisher nur aus Asien bekannt geworden war) durch Major v. Wissmann am Kassai, eine zweite durch Hauptmann Kling auf Bismarcksburg im Hinterlande von Togo erbeutet; zwei andere sind von Dr. Preuß auf der Barombi-Station gesammelt worden. Das Verzeichniß der Preußschen Sammlung umfaßt 16 Arten.

Uebersicht der von Dr. Emin Pascha auf seiner Reise von Bagamoyo bis Tabora gesammelten Vögel. Von Dr. Anton Reichenow. Sonderabdruck aus Cabanis „Journal für Ornithologie", Jahrgang 1891, April-Heft.

Dr. Emin Pascha hat mit größter Genauigkeit auf den Namenschildern der von ihm gesammelten Objekte, welche mit wenigen Ausnahmen von ihm selbst bestimmt worden sind, Fundort, Datum, Maße und die Farben der Horntheile angegeben. Diese Angaben sind in der vorliegenden, eine wissenschaftliche Klassifizirung seiner Sammlung enthaltenden Uebersicht mit verwerthet worden. Unter den 137 Arten, welche die Sammlung hiernach umfaßt, befinden sich mehrere neue Spezies. Zwei von Emin entdeckte neue Arten sind nach ihm Trachyphonus emini und Nigrita emini benannt.

Litteratur-Verzeichniß.

74. Richelmann, G. Meine Erlebnisse in der Wissmann-Truppe. 2 M.
Creutz'sche Verlagsbuchhandlung, Magdeburg.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Am 17. August fielen im Kampfe gegen die Wahehe, treu ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich:
Der Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe
von Zelewski,
die Lieutenants
von Zitzewitz und **von Pirch,**
der Arzt **Dr. Buschow,**
Sergeanten
von Tiedewitz und **Thiedemann,**
Unteroffiziere **Herrich** und **Schmidt,**
sowie Lazarethgehülfe **Kemprich** und
Büchsenmachergehülfe **Hengelhaupt.**
Tief erschüttert betrauert das Offizierkorps und die gesammte Truppe den Tod des Kommandeurs, des im Krieg und Frieden bewährten Offiziers und wohlwollenden Vorgesetzten und den Verlust so theurer Kameraden und braver Unteroffiziere.
Den Gefallenen wird die Schutztruppe stets ein treues Andenken bewahren.
Im Namen des Offizierkorps
der Schutztruppe:
Freiherr **von Soden,**
Kaiserlicher Gouverneur von Ost-Afrika.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.

Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.

Preis: Mk. 8,—.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung
unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche
zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Admiral“,	Capt.	. . . . .	am Mittwoch, d.	**11. Novbr.,**
„Bundesrath“,	»	**v. Issendorff,**	»	»	» **9. Dezbr.,**
„Kaiser“,	»	**Jerchau,**	»	»	» **6.Jan.1892,**
„Reichstag“,	»	**Elson,**	»	»	» **3.Feb.1892,**

nach Tanga, Dar-es-Salam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.
Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscouranto gratis.** = 34

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.
Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.
Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN
ALLER ART
IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.
1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Protokolle der Berliner Konferenz.**
VIII. Heft. Nöru.. Preis 3 M.

Zwei
Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
C. Laverrenz.
Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Die
Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,
ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.
Für die Mitglieder zusammengestellt
von
J. Wichern,
Vorsteher der Genossenschaft.
Preis 0,50 M.

Handlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Im Verlage von **Duncker & Humblot** in **Leipzig**
erschien zum Preise von 20 ℳ brosch. — 23 ℳ gebd. — 32 ℳ Prachtausgabe:

Ostafrikanische Gletscherfahrten.

Forschungsreisen im Kilimandscharo-Gebiet.

Von **Dr. Hans Meyer.** 60

Mit 3 Karten von Dr. Hassenstein (Gotha), 21 Tafeln in Farbendruck, Heliogravüre und Lichtdruck und 19 Textbildern von E. T. Compton (München).

Einige Urtheile der Presse:

Kölnische Zeitung (Gerhard Rohlfs): „Das Buch bietet eine solche Menge von wissenschaftlichem Material, daß Jeder staunen wird."

Kreuzzeitung (Professor A. Kirchhoff): „Ein geradezu klassisches Reisewerk, das bei gediegenstem wissenschaftlichen Gehalt einen für jeden Gebildeten verständlichen Ton anschlägt und auch in seiner vornehmen äußeren Ausstattung mit den vorzüglichen bildnerischen Beigaben mustergiltig genannt zu werden verdient."

Globus (Dr. H. Andree): „Das Buch verdient als eine Musterleistung schöner Darstellung bei allem wissenschaftlichen Gehalt hervorgehoben zu werden."

Das Ausland (Dr. v. d. Steinen): „Ein Muster von Eleganz und Geschmack . . . . . Eine sehr werthvolle geographische That . . . . . Das Talent des weitgereisten Verfassers bewährt sich in einer ebenso frischen wie gediegenen Darstellung . . . . . Ueberall berührt der objektive Ton ungemein wohlthuend."

Deutsches Kolonialblatt (Regierungsblatt): „. . . Das Werk bildet einen neuen Ruhmestitel für die deutsche Forschung in Afrika."

Die Natur (Dr. Karl Müller): „Der deutsche Sinn, die vorzügliche Sprache, die tiefe Liebe zur Natur, die wissenschaftliche Schulung, sie alle zusammen sind dem Leser eine Würze, die fast gewaltsam fortzieht. Die Ausstattung des Buches trägt etwas so Vornehmes an sich, wie es im deutschen Buchhandel nicht oft gesehen wird . . . . ."

Mittheilungen des Deutsch-österreichischen Alpenvereins: „Vom Anfang bis zum Ende hat uns der Autor in gleicher Spannung gehalten . . . . . Mit würdigem Ernst wird die großartige Natur geschildert; die ganze Darstellung ist gedanken- und bilderreich."

Deutsche Rundschau (Paul Reichard): „Im vorliegenden Bande ist das Resultat einer hochinteressanten Reise niedergelegt . . . . . Der Inhalt entspricht ganz der prächtigen Ausstattung."

Deutsche Litteraturzeitung (Professor Dr. Ruge): „Das Werk ist ausgezeichnet durch die sorgfältige wissenschaftliche Festlegung der Reiseroute, durch die beneidenswerthe Gabe vielseitiger Beobachtung, durch die Kunst anziehender Darstellung und das besonnene Urtheil über Dinge und Menschen."

Mittheilungen der Berliner Gesellschaft für Erdkunde (v. Höhnel): „Aus keinem der älteren Reisewerke erhält man einen so richtigen Einblick in die Verhältnisse dieser Gebiete wie aus dem vorliegenden . . . . . Der Text ist ebenso fesselnd wie lehrreich."

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle"

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preisconrante gratis.** = 34

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seeladett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8°. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSAGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.
1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Zwei Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
C. Laverrenz.
Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Die
Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,
ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.
Für die Mitglieder zusammengestellt
von
J. Wichern,
Vorsteher der Genossenschaft.
Preis 0,50 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. November 1891. Nummer 22.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Ertheilung der Befugniß zur Erwerbung von Eigenthum, Rechten 2c. an die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambaralinie) S. 477. — Verfügung über Aufnahme eines Zusatzes in die organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe S. 477. — Verordnung zu dem Nachtrage zu der Verordnung vom 15. August 1888 betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Compagnie als Arbeiter. S. 478. — Ermächtigung des Kaiserlichen Secretärs Herrn Wenzel zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie S. 478. — Berichtigung des Gouvernementsbefehls vom 2. v. M. S. 478. — Statistik über die im 2. Halbjahr des Etatsjahres 1890/91, vom 31. October 1890 bis 31. März 1891, in das Schutzgebiet Togo eingeführten bezw. von dort ausgeführten Waarenmengen. S. 479. — Personalien S. 481. —

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 481. — Verkehrs-Nachrichten S. 482. — Von den Missionen in den Schutzgebieten S. 483. — Von der Jaunde-Station. S. 486. — Landwirthschaftliche Station im südwestafrikanischen Schutzgebiet S. 487. — Bericht des Kaiserlichen Kommissars Dr. Peters an den Kaiserlichen Gouverneur Freiherrn von Soden über das Gefecht gegen die Warombo mkulia. S. 488. — Konzessionirung einer weiteren portugiesischen Gesellschaft zur Verwaltung und Ausbeutung der Provinz Mozambique. S. 491. — Bericht des Dr. Büttner über die Station Bismarckburg (Fortsetzung und Schluß) S. 492. — Die Organisation der Verwaltung der Eryträischen Kolonie S. 494. — Litterarische Besprechungen S. 494. — Litteratur-Verzeichniß S. 495. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

In Gemäßheit des § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete — R. G. B. 1888 S. 75 — hat der Bundesrath unter dem 29. Oktober d. J. beschlossen:

Der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambaralinie) *) auf ihr Gesuch vom 10. August d. J. die Befugniß zu ertheilen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Verfügung.

Auf Grund der Berichterstattung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ost-Afrika verfüge ich hiermit, daß in die organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe hinter dem von der Verpflegung bei kriegerischen Unternehmungen handelnden Abschnitt VII. F. 20, dritter Absatz,**) der folgende erläuternde Zusatz aufgenommen wird:

„Im Sinne dieser Bestimmung tritt freie Verpflegung bei allen Expeditionen, deren Dauer den Zeitraum von sieben Tagen voraussichtlich übersteigen wird, auch dann ein, wenn kriegerische Begegnungen vom Beginn an nicht zu erwarten stehen."

Berlin, den 31. Oktober 1891.

Der Reichskanzler.
(gez.) v. Caprivi.

*) Vergl. D. Kol. Bl. 1891, S. 355.
**) Seite 177 des lfd. Jahrgangs.

Printed in Germany

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung zu dem Nachtrage zu der Verordnung vom 15. August 1888, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen des Schutzgebietes der Neu Guinea-Compagnie als Arbeiter.

1. Der § 24 (neu) der Verordnung vom 15. August 1888 (Verordnungsblatt 1888 S. 55 ff., 1890 S. 3) erhält folgenden Zusatz:

„Die Regelung des Nachlasses eines verstorbenen Arbeiters kann auch in der Weise bewirkt werden, daß der Arbeitgeber das nach der Abrechnung sich ergebende Guthaben auf die in demselben Arbeitsverhältniß stehenden Landsleute des Verstorbenen,*) sei es durch sofortige Uebergabe von Tauschwaaren oder durch Gutschrift, vertheilt, wobei die vom Verstorbenen etwa ausgesprochenen Wünsche zu berücksichtigen sind.

In diesem Falle ist in der, der Todesanzeige beizufügenden Abrechnung ersichtlich zu machen, auf welche Personen der Nachlaß vertheilt ist."

2. Die Bestimmung zu 1 erleidet auf sämmtliche noch nicht durch Ausantwortung der Nachlassenschaft beendeten Beerbungsfälle Anwendung.

Stephansort, den 29. Mai 1891.

Der Kaiserliche Kommissar.
(gez.) Rose.

Beschluß.

Unter Bezugnahme auf meinen Beschluß vom 22. Juli 1890,**) betreffend die Vertheilung der Geschäfte unter die beiden zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten und deren Stellvertretung, bestimme ich:

Alle in dem Beschlusse vom 22. Juli 1890 dem Kaiserlichen Sekretär Herrn Hildebrandt übertragenen Befugnisse gehen von heute ab auf den Kaiserlichen Sekretär Herrn Wenzel, welcher von dem Herrn Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie ermächtigt ist, über.

Stephansort, den 5. August 1891.

Der Kaiserliche Kommissar.
(gez.) Rose.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer des „Deutschen Kolonialblattes" ist ein Gouvernementsbefehl des Kaiserlichen Gouverneurs für „Deutsch-Ost-Afrika" vom 2. v. M., „betreffend die Uebernahme der Befugnisse des Kommandeurs der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika durch den bisherigen Korvettenkapitän Rüdiger" abgedruckt. In dieser Ueberschrift hat das Wort „bisherige" fortzufallen, da Korvettenkapitän Rüdiger unbeschadet seiner Kommandirung als Stellvertreter des Gouverneurs im Verbande des Seeoffizierkorps verbleibt.

---

*) als die Vertreter der Erbberechtigten.

**) Deutsches Kolonialblatt von 1890 Seite 289.

Statistik über die im zweiten Halbjahre des Etatsjahres 1890/91 — vom 1. Oktober 1890 bis 31. März 1891 — in das Schutzgebiet Togo eingeführten bezw. von dort ausgeführten Waarenmengen.

(Vergl. D. Kol. Bl. 1891, S. 426)

a. Einfuhr.

Laufende Nr.	Benennung der Waaren (Alphabetisch geordnet)	Stück	Meter	Kilogramm	Liter	Flaschen	Werth Mark	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1	Asphalt	—	—	184	—	—	27	—
2	Balken	334	—	—	—	—	632	94
3	Baumwollwaaren	49767	4571	1224	—	—	125048	55
4	Bier	—	—	—	—	14464	6142	40
5	Bisquits	—	—	330	—	—	383	85
6	Blechwaaren	—	—	151	—	—	189	—
7	Bleiwaaren	—	—	545	—	—	250	50
8	Boote	1	—	—	—	—	820	—
9	Bretter	2985	—	—	—	—	3543	60
10	Bücher	312	—	85	—	—	397	82
11	Bürstenbinderwaaren	72	—	—	—	—	29	90
12	Canoes	4	—	—	—	—	480	—
13	Carbolineum	—	—	224	—	—	65	96
14	Cement	—	—	16300	—	—	1368	4
15	Cigarren und Cigarretten	47725	—	—	—	—	4132	70
16	Cocosmatten	2	—	—	—	—	92	50
17	Dachpappen	66	—	1483	—	—	458	40
18	Eisenwaaren	8964	—	5310	—	—	8413	3
19	Essig	—	—	80	—	27	23	81
20	Farben	—	—	1553	—	—	946	8
21	Feuersteine	145500	—	—	—	—	860	73
22	Filter	1	—	—	—	—	15	20
23	Fleisch, gesalzenes	—	—	368	—	—	137	50
24	Garne	—	—	11387	—	—	29084	22
25	Geld, baares	—	—	—	—	—	22304	92
26	Genever	—	—	—	2708	—	15359	10
27	Gewehre	1801	—	—	—	—	15701	09
28	Gewürze	—	—	616	—	—	712	04
29	Glaswaaren	2420	—	530	—	—	347	10
30	Hauer	14540	—	—	—	—	4328	70
31	Holzwaaren	573	—	490	—	—	7032	12
32	Hüte	2300	—	—	—	—	2508	66
33	Kaffee	—	—	395	—	—	692	17
34	Kalk	—	—	16630	—	—	1757	—
35	Kartoffeln	—	—	2207	—	—	161	45
36	Kleidungsstücke	97	—	50	—	—	430	90
37	Koffer	5	—	268	—	—	270	80
38	Korallen	2 Kisten	—	—	—	—	1399	60
39	Korken	800	—	4	—	—	46	83
40	Kreide	—	—	201	—	—	6	69
41	Kupfer	—	—	27	—	—	40	—
42	Kurzwaaren	8 Kisten	—	3	—	—	989	29
43	Lampen	1035	—	—	—	—	646	40
44	Laternen	208	—	—	—	—	168	—
45	Lederwaaren	2	—	15	—	—	239	—
46	Leinen	562	—	—	—	—	1470	37
47	Leinöl und Terpentin	—	—	2001	—	—	1541	70
48	Liqueur und Kognak	—	—	—	—	9374	8090	25
49	Maschinen	1	—	—	—	—	145	—
50	Medikamente	—	—	—	—	1065	932	—
51	Mehl	—	—	2689	—	—	1187	10

Laufende Nr.	Benennung der Waaren (Alphabetisch geordnet)	Stück	Meter	Kilogramm	Liter	Flaschen	Werth Mark	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
52	Messer	17808	—	—	—	—	3003	5
53	Mineralwasser	—	—	—	—	5220	1516	28
54	Möbel	—	—	167	—	—	161	—
55	Munition	2 Kisten	—	—	—	—	62	—
56	Musikinstrumente	1 Kiste	—	—	—	—	150	—
57	Nähmaschinen	2 Stück	—	—	—	—	170	—
58	Nadeln	250024	—	—	—	—	366	84
59	Olivenöl	—	—	—	473	—	666	79
60	Papier	21500	—	143	—	—	822	12
61	Parfüms	17368	—	560	—	—	5526	95
62	Perlen	24000	—	1086	—	—	2085	70
63	Petroleum	—	—	—	21959	—	4357	38
64	Porcellan	16	—	—	—	—	8	74
65	Provisionen	—	—	6646	—	—	7278	70
66	Pulver	—	—	144771,5	—	—	96290	82
67	Reis	—	—	12904	—	—	2914	32
68	Rum	—	—	—	353479	—	91963	55
69	Säcke, leere	17770	—	—	—	—	7300	17
70	Salz	—	—	453755	—	—	32235	82
71	Schirme	520	—	75	—	—	1203	80
72	Schuhe	36	—	66	—	—	300	92
73	Seife	3025	—	—	—	—	1250	80
74	Sellerwaaren	—	—	958	—	—	826	12
75	Siebe	2	—	—	—	—	62	—
76	Spiegel	1200	—	—	—	—	163	70
77	Sprit	—	—	—	98	—	31	60
78	Steine von Accra	515	—	—	—	—	400	50
79	Steingut	10156	—	7314	—	—	5135	29
80	Tabak	—	—	65390,5	—	—	64327	90
81	Thee	—	—	120	—	—	448	65
82	Theer	—	—	3024	—	—	451	14
83	Thonpfeifen	6940	—	4573	—	—	3248	15
84	Tinte	—	—	—	—	100	50	—
85	Tuch	1	—	—	—	—	215	—
86	Waagen	3	—	—	—	—	104	—
87	Wachstuch	2 Ballen	—	—	—	—	94	60
88	Wagen	2	—	—	—	—	445	10
89	Wein	—	—	—	1692	3787	6800	76
90	Wollwaaren	—	45	75	—	—	261	55
91	Zucker	—	—	3920	—	—	4911	08
92	Zündhölzer	—	—	2252	—	—	2245	09
93	Zwieback (Schiffs-)	—	—	3586	—	—	1393	86
	Summe	—	—	—	—	—	623303	86

b. Ausfuhr.

Palmkerne	Mark	Pf.	Palmöl	Mark	Pf.	Gummi	Mark	Pf.	Elfenbein	Mark	Pf.	Colanüsse	Mark*)	Pf.
2504473 kg	430166	25	458668 Liter	136738	10	52783 kg	212894	50	191 kg	2005	—	kg. 533,5 78906 Stück	—	—

*) Marktpreis nicht festzustellen.

Mais	Mark	Pf.	Schibutter	Mark	Pf.	Felle	Mark	Pf.	Erdnüsse	Mark	Pf.	Cocosnüsse	Mark	Pf.	Copra	Mark	Pf.
515978 kg	31379	85	1992 kg	1120	—	542 kg	627	50	66405 kg	18765	25	32484 Stück	1814	25	2150 kg	408	—

Zusammen Werth 835 918 Mark 70 Pf.

Personalien.

Schutztruppe.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

(A. K. O. v. 27. 10. 91.)

Schmidt I., Oberführer, v. Perbandt, Stentzler, Schmidt II., Kompagnie-Führer, Sek.-Lieuts. a D., zu Prem.-Lieuts. a. D.,

Leue, Vice-Feldw. a. D., zum Sek.-Lieut. a. D.,

Gärtner, Assist.-Arzt 1. Klasse a. D., zum Stabsarzt a. D.,

Dr. Nagel, Assist.-Arzt 2. Klasse a. D., zum Assist.-Arzt 1. Klasse a. D., — befördert.

Ordensverleihungen.

(A. K. O. v. 27. 10. 91.)

Die Allerhöchste Genehmigung zur Anlegung nichtpreußischer Orden ist ertheilt worden und zwar:

Schmidt I., Oberführer,

Krenzler, Frhr. v. Eberstein, Kompagnie-Führer, — der 2. Klasse 3. Stufe des Sansibaritischen Ordens „Der strahlende Stern".

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Gouverneur für Kamerun, Zimmerer, ist in Berlin eingetroffen und beabsichtigt, sich bis Ende d. M. hier aufzuhalten. Am 5. Dezember wird er von Hamburg aus die Rückreise nach Kamerun antreten.

Der Sekondlieutenant v. Brauchitsch, à la suite des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr. Nr. 6) ist der Expedition des Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth beigegeben worden und hat am 5. d. M. die Ausreise nach Kamerun angetreten. Der ebenfalls für die Gravenreuthsche Expedition bestimmte Büchsenmacher Nilius ist mit demselben Schiff abgereist.

Der Gerichtsassessor Geißler ist am 12. September d. J. in Stephansort eingetroffen und hat am 15. September die Weiterreise nach Herbertshöh (Bismarck-Archipel) angetreten. Der Kanzler Schmiele, mit dessen Vertretung Assessor Geißler beauftragt ist, wird den ihm bewilligten Urlaub voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des laufenden Monats antreten.

Der Polizeimeister bei dem Kaiserlichen Kommissariat für Togo, v. Piotrowski, hat nach Ablauf des ihm ertheilten Urlaubs Mitte v. M. die Rückreise nach Togo angetreten.

Der Sergeant Valentin Lewonig, welcher Anfang v. M. die Ausreise nach Kamerun angetreten hat, wird voraussichtlich mit der Ausbildung der neu zu formirenden Polizeitruppe beauftragt werden.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 25. November, 16. Dezember.	Kamerun 31 Tage.	am 23. Nov., 14. Dez. 1_{5} Nm.
2. Togo-Gebiet (von Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Monats Abends.	Quitta 32 Tage.	am 15. jedes Monats 5_{20} Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 21. November., 5., 19. Dezemb.	Quitta bezw. Klein-Popo 28 Tage.	am 19. November, 3., 17. Dezbr. 1_{5} Nm.
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7_{25} Vm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. Deutsch-Ost-Afrika.	Neapel (deutsches Schiff)	am 26. Nov. früh.	Dar-es-Salam 20 Tage.	
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 27. Nov. früh.	Dar-es-Salam 19 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff*)	am 29. November Abends.	Sansibar 18 Tage.	am 23., 24., 27. Nov. 4., 11. Dez. 10_{30} Abds.
	Brindisi (engl. Schiff)	am 6. Dez. Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff*)	am 13. Dez. Abds.	Sansibar 17 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4_{0} Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9_{21} Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1_{5} Nm.
5. Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Januar.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Januar 10_{30} Abds.
6. Marschall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	nach	Letzte Nachrichten bis 12. November 1891
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	4. November in Madeira.
„Aline Woermann"	Kamerun	Hamburg	4. November in Lagos.
„Anna Woermann"	Hamburg	Loanda	5. November Dover passirt.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lagos	31. Oktober in Las Palmas
„Eduard Bohlen"	Loanda	Hamburg	11. November in Lissabon.
„Ella Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	4. November in Accra.
„Erna Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	9 November in Lagos.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Loanda	9. November in Loanda.
„Gretchen Bohlen"	Lagos	Hamburg	9. November in Accra.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	16. November ab Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Cabenda	7. November Cuxhaven passirt.
„Marie Woermann"	Kap Palmas	Hamburg	9. November in Sierra Leone.
„Professor Woermann"	Kap Palmas	Loango	9. November in Whydah.

*) In Aden Uebergang auf die von Marseille kommenden Schiffe.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. November 1891
„Kaiser"	Hamburg	Delagoa Bay	2. November in Delagoa Bay.
„Bundesrath"	Delagoa Bay	Hamburg	10. November ab Port Said.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoa Bay	9. November in Aden.
„Admiral"	Hamburg	Delagoa Bay	11. November ab Hamburg.
„Parthian" (in die Linie eingestellt.)	Delagoa Bay	Hamburg	12. November in Hamburg.

Verschiedene Mittheilungen.

Von den Missionen in den Schutzgebieten.*)

1. Ostafrika.

Die letzten Nachrichten von der Missionsexpedition der Brüdergemeinde nach dem Nkonde-Plateau nördlich des Nyassasees datiren vom 24. Juni d. J. An diesem Tage hatte sie, von Quelimane über Mandala nach Matope am Schire gehend und diesen Fluß sowie vom Süd- zum Nordende des Sees hinauf fahrend, Karonga erreicht, von wo sie am 28. desselben Monats den letzten Marsch, der sie ans Ziel führen sollte, anzutreten beabsichtigte.

Die auf dasselbe Ziel zustrebende Expedition der Evangelischen Missionsgesellschaft, aus sieben vom Missionssuperintendenten Merensky geführten Personen und zwei Nataler Sulu-christen bestehend, hatte, von Natal kommend, am 7. Juli Quelimane erreicht. Da jedoch die Gesellschaft zu zahlreich war, um zusammen den Kwakwafluß hinauf gebracht zu werden, sind am 9. Juli vorerst nur drei weiße Mitglieder weiter gereist. Ein anderes Mitglied, Missionar Franke, hat wegen Fiebers umkehren müssen.

In dem dieser Mission unterstehenden Krankenhause zu Dar-es-Salam, welches erst Ende Dezember nach Vollendung des Um- und Anbaues vollständig eröffnet werden kann, werden gegenwärtig schon durchschnittlich vier bis fünf Kranke regelmäßig verpflegt. Die Missionsstation hat einen empfindlichen materiellen Verlust dadurch erlitten, daß ihre ganze Rinderheerde, 49 Stück, innerhalb weniger Tage durch eine Seuche vernichtet wurde.

In Mlalo (Station Hohenfriedeberg) haben die dorthin gesandten Missionare ihren Hausbau auf einem ihnen vom Häuptling überwiesenen Hügel bei der Stadt vollendet, jedoch war das Gebäude wegen Feuchtigkeit der Lehmwände noch nicht bewohnbar. Die Missionare beschäftigen sich eifrig mit dem Studium der Sprache der Waschamba.

Missionar Greiner sollte Ende v. M. von Urlaub nach Afrika zurückkehren.

Seitens der englischen Universitätenmission ist die im Norden unseres Schutzgebietes von Magila aus beabsichtigte Gründung der Station Korogwe erfolgt. Am 2. Juli ist Mr. Woodward mit den Missionaren Lister und Bone dort eingetroffen, doch erkrankte Letzterer sogleich und mußte von Mr. Woodward zurückgebracht werden. Der für die neue Station bestimmte Missionar Edwardes konnte Fiebers halber sich noch nicht nach der Station begeben.

In der Folge mußte auch Mr. Woodward wegen Krankheit Magila verlassen. Dort wirken gegenwärtig 13 Europäer, worunter drei Schwestern; in den Schulen hatte die Mission nach einer Aufstellung vom Juli d. J. 722 Zöglinge und zwar etwa 150 Kinder in Magila selbst, die übrigen in den Außenschulen. Letztere stehen unter eingeborenen Lehrern, welche von einem Europäer von Zeit zu Zeit visitirt werden.

Bischof Smythies machte, nachdem er den Grundstein zu dem neuen Hospital in Sansibar gelegt hatte, im Mai und Juni von Lindi aus eine Reise zu den Stationen der Mission im Süden unseres Schutzgebietes, um dann zum Nyassasee zu gehen, wo er Ende Juli einzutreffen hoffte. In Chitangali, wo auch zwei Söhne des Häuptlings die Missionsschule besuchen, taufte er acht Männer, hierunter den ersten Täufling vom Stamme der Makonde und zwei Weiber. In Newala wurden 14 Personen getauft und 43 konfirmirt, in Masasi ebenfalls 14 getauft. Die Bevölkerung, welche sich bei der früheren Anwesenheit des Bischofs im Jahre 1889 in den Bergen versteckt hielt, ist nach seinem Bericht in Folge des Sieges der Deutschen über die Araber an den Fuß der Hügel und in die Nähe des Wassers gezogen, und wird hierdurch das Missionswerk bedeutend erleichtert. Den vom Bischof gewählten Weg zum See über Isombe hatte Archidiakon Maples bereits im Jahre 1886 genommen. Maples ist mit Rev. Atlay am 30. August in Sansibar eingetroffen, um ebenfalls von Lindi aus wieder an den See zu gehen.

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt S. 133 flgd., 375 flgd., 398 flgd.

Der Missionar Williams, von der englischen Station Chisumulu auf einer Insel des Nyassasees, schreibt, daß der Mangwangwara-Chef Boten mit Geschenken zu den Missionaren geschickt habe. Auch wären einige Kundschafter von Songea auf der Insel Likoma gewesen. Der Missionar vertraut, daß die Deutschen im Stande sein würden, jenen unruhigen Stamm zum Wohle der ganzen Gegend niederzuhalten.

Die Kirchen-Missionsgesellschaft macht in Mamboia, wo der Missionar Wood im August mit dem Bau einer steinernen Kirche beschäftigt war, gute Fortschritte. Eine Missionsexpedition unter Dr. Gaskoin Wright, welche zum Viktoriasee gehen wollte, war am 15. August in Mpuapua, der Station des Missionars Price, angelangt.

Aus dem Apostolischen Vikariat des Viktoria Nyanza theilt Pater Schynse in einem Briefe vom 18. Juli d. J. mit, daß die letzte Post von der Küste am 8. Mai am See eingetroffen sei, so daß man annahm, die inzwischen abgesandten Boten seien in den zur Regenzeit angeschwollenen Gießbächen ertrunken. Südlich vom See befanden sich außer dem Schreiber nur noch Pater Coullaud und Bruder Mari, welche zwei Stationen, Bukumbi und Nyegezi, zu versehen hatten. Die Behauptung des Dr. Peters, daß letzterer Ort ungesund sei, beruhe auf mangelnder Beobachtungszeit. Seitens der Missionare werde die Station vielmehr als Sanatorium benutzt.

Von der großen Karawane, welche Msgr. Hirth zum See geführt hatte, sind elf Mitglieder, hierunter die beiden schwarzen Aerzte, nach Uganda gegangen, während Pater Capus mit einem Bruder den vorausgegangenen Patres Gerboin und Lombard nebst einem Bruder nach Uschirombo (Provikariat Unyanyembe) gefolgt ist. Der Häuptling Ndego hatte die Missionare, bis die Regenzeit vorüber war, in der Hauptstadt einquartiert, und ihnen dann einen in der Nähe der Stadt und unweit des Wassers gelegenen Hügel zur Verfügung gestellt. Hier waren die Missionare einstweilen mit Bauen und dem Erlernen der Landessprache beschäftigt. Wie dieselben mittheilen, würden sie von den Eingeborenen als Schild gegen ihre Feinde betrachtet; die Wangoni, welche bis dahin des Land beunruhigt hatten, seien auf die Nachricht von der Ankunft der Weißen schleunigst nach Unzeve entflohen, aus Furcht, wieder mit den Deutschen zusammenzutreffen.

Die Berichte der weißen Väter aus dem Apostolischen Vikariat vom Tanganjika klagen sehr über den am See noch in vollster Blüthe stehenden Sklavenhandel, als dessen Hauptstapelplätze Kirando für das Süd- und Ujiji für das Nordufer bezeichnet werden. In Kirando, zwei Tagereisen südlich der Station Karema, haben die Missionare im Januar von einer großen Sklavenkarawane der Wangwana viele Kinder losgekauft; leider sind 15 derselben in Folge der vorher ausgestandenen Strapazen bald nachher trotz sorgsamster Pflege gestorben. Im vergangenen Jahre haben die Väter trotz beschränkter Mittel im Ganzen 351, in Karema allein 176 Menschen losgekauft, die gern der Religion ihrer Befreier folgen.

Am 12. Juli ist wieder eine Missionsexpedition abgereist, um durch deutsches Gebiet nach dem Tanganjika-See zu gehen; eines ihrer Mitglieder, Pater Dupont, ist für das dortige Vikariat bestimmt, während die übrigen in das Provikariat des oberen Congo gehen. Die am 12. Juni abgegangene 10. Missionsexpedition ist in Sansibar angekommen und von dort am 24. August nach den großen Seen aufgebrochen..

Im Vikariat Nordsansibar unterrichten die Väter vom heiligen Geist gegenwärtig in Tununguo 36 Kinder, meistens Söhne und Neffen der benachbarten Häuptlinge.

Die Benediktus-Mission (Präfektur Süd-Sansibar) hat in Dar-es-Salam den ursprünglich zum Kinderasyl bestimmten Neubau als Kirche ausgebaut, welche am Frohnleichnamstage eingeweiht wurde. Außerdem hat dieselbe in der Nähe der Stadt zu Kutazini eine Schamba von 11 bis 13 Hektaren zur Anlage von Pflanzungen und Gründung eines Christendorfes gekauft. Hier wurde das erste einheimische Brautpaar, dessen Ehe nach katholischem Ritus eingesegnet wurde, beide Missionszöglinge, angesiedelt. Am zweiten Sonntage nach Ostern wurden vier Erwachsene und drei Kinder getauft, im Juli fanden noch acht Taufen statt und im Ganzen seit sieben Monaten 48. Die besten Erfolge hat die Mission in dem dichtbevölkerten Bezirk Jombo, woselbst es mehrere Ortschaften mit recht zutraulichen Leuten giebt. In Kilwa wurden vom Pater Superior 18 Knaben und 4 Mädchen im Alter von 3 bis 13 Jahren für den Preis von etwa 1000 Rupien losgekauft und nach Dar-es-Salam gebracht.

Am 17. September ist wieder ein Missions-Priester für Dar-es-Salam abgereist.

2. Kamerun.

„Der Wahrheitszeuge", das Organ der deutschen Baptisten, meldet unterm 22. August, daß eines ihrer Mitglieder, Namens Steffens von dem in Berlin gebildeten Komitee für auswärtige Missionen berufen worden sei, als deutscher Missionar nach Kamerun zu gehen.

Derselbe hat in Boston bei der Missionary Union Unterstützung gefunden, indem die letztere sich bereit erklärt hat, das Nöthige für Kamerun zu thun.

Das Baseler Missionskomitee hat in Kamerun den Tod des Missions-Kaufmannes K. Schreier, welcher die ökonomischen Angelegenheiten der Mission seit Ende des vorigen Jahres besorgte, zu beklagen.

Die Pallotiner sind in Marienberg bei Tokodorf mit dem Bau ihres Wohnhauses fertig geworden und beabsichtigen, ein zweites Gebäude als Schul- und Schlafraum für ihre schwarzen Zöglinge in Angriff zu nehmen.

Unter den Schülern befinden sich auch zwei Söhne des Häuptlings Toko. Zu der Bekehrung Erwachsener hegen die Missionare wegen der herrschenden Vielweiberei nicht viel Vertrauen.

3. Südwest-Afrika.

Auf dem am 5. August stattgehabten Jahresfest der Rheinischen Missionsgesellschaft wurden mehrere Missionare ordinirt, von denen Kremer und Lang ins Hereroland und Heinrichs ins Namaland gehen sollen. Mitte d. J. konnte in Gochas, der am weitesten nach Osten zu gelegenen Station, Missionar Ruft seine Erstlinge, 75 Seelen, taufen. Die Station Keetmannshoop ist durch Ueberschwemmung zerstört worden.

Im Hererolande ist die früher aufgegebene Station Okombahe wieder besetzt und auch in Otjozondyupa, dem am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Posten, die Arbeit durch Missionar Eich wieder aufgenommen worden. Da die Zwartbooischen, einst eine blühende Gemeinde, um einen Missionar gebeten hatten, hat Missionar Riechmann in Otjitambi eine neue Station angelegt; außerdem soll in jener Gegend eine solche für die Bergdamara durch einen der jüngeren Missionare gegründet werden. Auf Okahandja konnte das neu erbaute Augustineum eröffnet werden, und sind dort im Laufe des Jahres mehr Eingeborene getauft worden, als je zuvor.

Die Missionare Wulfhorst und Meisenholl haben unter dem Geleit des Missionars Bernsmann auf ihrem Zuge ins Ovamboland am 27. Juli die Station der finnischen Missionare, Odonga, wohlbehalten erreicht und dort freundliche Aufnahme gefunden.

4. Neu-Guinea.

Ueber die Ermordung der Missionare Scheidt und Bösch von der Rheinischen Missionsgesellschaft hat der Kaiserliche Kommissar berichtet, daß bei einem vorläufigen Besuch von Malala in Franklinbai am 19. Mai der Missionar Bösch mit fünf Leuten gleich dort verblieben sei, da die Eingeborenen sich außerordentlich freundlich gezeigt und bei der Klärung der Hausstelle und dem Heranschaffen von Bauholz thätig geholfen hätten. Am 26. Mai sei dann das Missionsboot mit Missionar Scheidt, dem Stationsassistenten von Moisy und elf Leuten, welche Wellblech und Proviant mit sich führten, von Hatzfeldthafen wieder nach Franklinbai in See gegangen. Von den sämmtlichen Insassen wurden nur zwei Leute lebend wieder gesehen, welche, mit Speerwunden bedeckt, in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai in Hatzfeldthafen wieder eintrafen. Diese berichteten, beim Einlaufen des Bootes habe man nichts vom Missionar Bösch und dessen Leuten bemerkt, dagegen seien die Eingeborenen, mit Speeren bewaffnet, zahlreich vom Lande ins Wasser gekommen und hätten sofort Feindseligkeiten eröffnet. Herr v. Moisy sei alsbald, um sich zu retten, aus dem Boot gesprungen, die übrigen wären seinem Beispiele gefolgt und dann jedenfalls alle erschlagen worden. Eine sofort unter dem Arbeiteraufseher Müller abgesandte Abtheilung von 38 Leuten traf noch am 28. Mai in Malala ein, überraschte die Eingeborenen und feuerte einige Schüsse auf sie ab, wovon einer tödtlich gewesen zu sein scheint. Die Abtheilung fand außer einem Grabe, in welchem die übel zugerichteten Körper zweier Leute geborgen lagen, nichts von den Menschen, dagegen zahlreiche Reste der dem Missionar Bösch gehörigen Gegenstände und das Missionsboot (von Dampier) zerstört und seines ganzen Zubehörs beraubt. Da diese Abtheilung zu weiterem Vordringen zu schwach war, fand am 27. Juni und den folgenden Tagen eine Strafexpedition unter Führung des Kaiserlichen Kommissars Rose statt, bei welcher eine Anzahl Eingeborener getödtet und mehrere Dörfer, in denen sich noch Reste der Habe des Missionars Bösch vorfanden, verbrannt wurden. Das Motiv der That war nach der Erzählung eines auf die Dampierinsel geflüchteten Eingeborenen Diebstahl von Feldfrüchten durch die eingeborenen Arbeiter der Weißen gewesen; es wird jedoch auch wohl Habgier der Eingeborenen nach dem Besitz des Missionars Bösch, den dieser vielleicht nicht sorgfältig genug geheim gehalten hatte, und in der Folge Furcht vor Entdeckung der ersten Unthat das treibende Moment gewesen sein.

Missionar Scheidt war geboren am 15. Dezember 1857 und seit 1887, Bösch, geboren am 1. August 1850, seit 1889 in Neu-

Guinea. Nachdem durch ihre Ermordung die Anlage in Franklinbai unmöglich geworden ist, wird nunmehr seitens der Missionare vorgeschlagen, eine vierte Station einige Tagereisen südöstlich von Bogadjim, in der Gegend von Rai oder Sai, anzulegen. Vor Abgang von Verstärkungen aus Europa will man sich jedoch auf die drei bestehenden Stationen, für welche noch vier Missionare zur Verfügung stehen, beschränken.

In Siar kommen die Eingeborenen dem Missionar Bergmann mit Vertrauen entgegen. Auch auf Dampier ist, obwohl dorthin die Nachricht von der Ermordung gedrungen war, Alles ruhig geblieben.

Die Missionsanstalt von Neu-Dettelsau hat außer Simbang noch eine weitere Station auf der Insel Tami gegründet.

Die Londoner Methodisten-Kommission hat durch die von ihr gecharterte Brigg „Lord of the Isles" eine Anzahl eingeborener Prediger von Australien nach Neu-Guinea und dem Bismarck-Archipel übergeführt.

Von der Jaunde-Station.

(Südliches Hinterland von Kamerun.)

Von der Jaunde-Station berichtet Herr G. Zenker unter dem 4. Juli d. J. Folgendes:*) Seit dem Abmarsche der Expedition (Morgen) im Juli 1890, als auch seit dem Abmarsche der Herren Weiler und Kessel, bin ich ohne Verkehr mit der Küste.

Ein Jahr ist nun verflossen, und der hier gelassene Vorrath an Waaren zum Eintausch von Lebensmitteln ist mit Ausnahme des rothen und weißen Zeuges, das man nicht an den Mann bringen kann, sehr zusammengeschmolzen. Seit letztem Januar bin ich gezwungen, jede Woche zweimal zu den Voghe, Velinghe, Bibombos, Jedute, Bana, Bante ꝛc. zu gehen, um Lebensmittel zu kaufen, da die näher wohnenden Häuptlinge Knöpfe nicht mehr nehmen wollen. Ich versuche durch Entsendung eines Batanga-Mannes (Jbea) und zweier Jaundeleute einen Verkehr zwischen der Küste und der Station anzubahnen.

Ich selbst befinde mich bei allerbester Gesundheit, Gott sei Dank, und habe trotz meines langen Aufenthaltes hier an Nichts zu leiden gehabt. In der letzten Zeit war ich gezwungen, größere Hausbauten auszuführen, verursacht im Anfang März durch einen orkanartigen Sturm, und Ende April durch eine auf unerklärliche Weise ausgebrochene Feuersbrunst, die dank des darauf eintretenden Regens keine größeren Dimensionen annahm und bloß die auf der Westseite befindlichen Arbeitshäuser und das auf einer Erhöhung befindliche Haus zerstört hat. Um einem solchen Unfall vorzubeugen, habe ich die Arbeiterhäuser kleiner gebaut, und zwar zu 20 m Länge und 8 m Breite, und habe die Seiten und Breitseiten gemauert; zwei davon flankiren die Westseite, eins die Nordseite, während das Wohnhaus die Ostseite flankirt, die Südseite mit dem Marktplatz offen ist. Auf dem Platze des großen Schuppens steht der Flaggmast. Ein neuer Werkplatzschuppen ist nach der SO-Seite gebaut, und dient sowohl dem Zimmermann als auch den Nagelschmieden zum Arbeitsplatze. Am Thore habe ich ein Wachhaus errichtet, wo auch der Hornist seinen Raum hat.

Die Ernte ist jetzt nahe, mein Durrah und Mais sind bald reif und in genügender Menge vorhanden, ebenso die Bohnen, von denen ich wiederum 10 Sack geerntet habe, ein großes Feld weißer Buschbohnen ist noch abzuräumen. Ich habe an der SO-Seite ein Stück Busch niederschlagen lassen und dort circa 2000 Planten gepflanzt, weiterhin habe ich die Plantenplantage des durch Sonolte zerstörten Dorfes Capeludici's mittelst 2 Stück Zeug nebst dem Grunde angekauft und durch einen Weg mit der Station verbunden; die Entfernung beträgt 5 Minuten. Auf der Nordseite, wo der Busch ebenfalls niedergelegt ist, bin ich gesonnen, eine Ziegelei einzurichten, da der Boden sich zu Backsteinen eignet und Wasser ebenfalls mittelst einer einfachen Pumpvorrichtung leicht aus dem Bache hinzuleiten ist. Die Ziegeln sollen dazu dienen, etwaige Neubauten wie z. B. eine Mauer um die Station, auszuführen. Trotz allen Suchens habe ich nirgend Kalkstein gefunden und muß mich daher mit anderem Material begnügen.

Thue ich einen Rückblick auf das vergangene Jahr, so sind, abgesehen von den Sono Malo und Yangepeti Uelle Palavern, solche mit den Jaunde nicht vorgekommen, bloß zweimal war ich gezwungen, um Menschenopfer zu verhüten, einzuschreiten: bei dem Tode des Häuptlings Mossuë, 3/4 Stunden von der Station, und dem des Häuptlings Schumbama von Quandubeje; beide wurden in Güte geschlichtet. Bei letzterem war ich indeß eine halbe Stunde zu spät gekommen, und sie hatten schon einen alten Mann mittelst Beilhiebs in die Stirn und Aufhängens getödtet; der Arme lag unter einem Baume, während vier Weiber Gift trinken sollten, was aber durch mein Einschreiten ver-

*) Vergl. „Mittheilungen" 1891, Heft 3, Nr. 138 ff.

hindert worden ist. Was für Leute hinter den Uelle sitzen, habe ich bis jetzt nicht erfahren können. Todesfälle sind auf der Station vier vorgefallen und zwar zwei in Folge von Altersschwäche, einer in Folge von Lungenentzündung. Ein Mann starb an den Bissen der Sandflöhe; er war auch durch Strafen nicht dazu zu bringen gewesen, sich zu baden oder zu waschen. Im Krankenhaus befinden sich 3 Leute, zwei leiden an Guineawurm, einer an Hautausschlag. Ich bin in großer Sorge für meine Sammlungen, da ich weder Naphthalin noch arsenigsaures Natron, Alaun ꝛc. besitze, Insektenfraß zu verhüten. Es ist hier jetzt so kalt, daß man den ganzen Tag Feuer im Zimmer haben möchte. Ich gehe des öftern auf Jagd; ganz nahe bei der Station treiben sich alle möglichen größeren Thiere herum, die Ausbeute war jedoch, abgesehen von einigen großen Chimpansen und Antilopen, im Verhältniß gering. Ich bin auf den Bleivorrath vom alten Schießstand und einen allerdings ganz guten Vorderlader angewiesen, was immerhin, z. B. einem Leoparden gegenüber, mißlich ist. Vor einigen Tagen wurden 2 Eingeborene bei einer auf diesen gefährlichen Ziegenräuber veranstalteten Jagd schwer verwundet. Ich lege meinem Bericht einen solchen über die hier vorkommenden Säugethiere bei, weitere Berichte über Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten, Mollusken ꝛc. folgen.*)

Landwirthschaftliche Station im südwestafrikanischen Schutzgebiet.

Ueber seine weitere Thätigkeit behufs Einrichtung einer landwirthschaftlichen Station berichtet Landwirth E. Hermann unter dem 26. September aus Kubub Folgendes:

Am 22. d. M. traf ich hier mit den in der Kapkolonie gekauften Schafen, Angoraziegen, Pferden und Rindern ein.

Den Verlauf des Transportes der Zugthiere muß ich einen glücklichen nennen, denn auf der 600 nautische Meilen weiten Strecke, durchweg wilde Gegend, theilweise unbewohnt, habe ich von 1233 Schafen und Ziegen nur 27 verloren. Davon sind 20 gestorben und 7 vermißt. 11 Todesfälle kommen allein auf den Uebergang über den Orangefluß. Die vermißten Thiere sind theilweise wahrscheinlich in Büschen ermüdet zurückgeblieben und Nachts von Raubthieren zerrissen. Von Pferden habe ich Nichts, von Rindvieh 1 Zugochsen durch Tod verloren.

An Weide hat es niemals, an Wasser nur selten gefehlt. In letzterer Beziehung stellte sich das Verhältniß im deutschen Schutzgebiet günstiger als in der Kapkolonie.

Ein Gebrauch der Versuchsstation für Ansiedler ist bis jetzt nicht möglich, da das Alter derselben nur nach Tagen zählt. Dagegen hat der schon lange im Lande angesessene Engländer Hill in Grundern, meinem Beispiele folgend, gemeinsam mit mir 20 Ochsen nach der Kolonie geschickt und dafür 151 Wollschafe angekauft. Bei Bethanien traf ich mit Herrn Hauptmann v. François zusammen, seine ihn begleitenden Mannschaften zeigten lebhaftes Interesse für die Schafe und freuten sich, von mir zu hören, daß ich ihnen welche abtreten würde, wenn sie als Ansiedler im Lande blieben, wozu die größere Zahl Lust zeigte.

Herr Hauptmann v. François hat mich mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte im südlichen Theil des deutschen Schutzgebietes betraut.

Für nächstes Jahr beabsichtige ich die Zucht des Kameels und Straußenzucht zu beginnen, so wie dem Acker- und Gartenbau mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Kameele will Herr Hauptmann v. François so gütig sein mir von Teneriffa zu bestellen. Dies Thier ist von großer Bedeutung als Lastthier für das deutsche Schutzgebiet. Die Straußenzucht bedingt durch nothwendige Einhegung des Weidefeldes nicht unbedeutende Kapitalsanlage.

Die Station zählt heute
20 Pferde,
137 Rinder,
1054 Wollschafe,
180 Angoraziegen,
60 afrikanische Ziegen.

Die unfertigen Verhältnisse des Landes veranlassen mich, zunächst mit der Station in Kubub zu bleiben, wo ein sehr gutes Weidefeld und große Sicherheit den günstigen Fortgang der Viehzucht sichern. Herr Hauptmann v. François hält es mit mir für wünschenswerth, daß die Station später nach dem Norden des Gebietes von Bethanien verlegt wird, und werde ich wahrscheinlich dann eine Theilung vornehmen und die werthvollsten Zuchtthiere hier in Kubub belassen.

Sehr nothwendig gebrauche ich zu der mir gewordenen Aufgabe einen Gehülfen, und hat Herr Hauptmann v. François mir so bald als möglich einen Mann der Schutztruppe zu-

*) Dieselben werden in den „Mittheilungen" veröffentlicht werden.

gesagt, der seine Dienstzeit zurückgelegt hat und im Lande bleiben will.

Mein Garten in Bethanien ist dieses Jahr, da ich 6 Monate abwesend war, von meinem dortigen Aufseher und dem Häuptling Joseph, mit meiner Einwilligung, mit Weizen für ihren Gebrauch bestellt. Dieser steht gut. So weit es die nun schon sehr vorgerückte Jahreszeit erlaubt, werde ich dort verschiedene Baumarten anpflanzen, Luzerne ansäen und einige andere Versuche machen.

Bericht des Kaiserlichen Kommissars Dr. Peters an den Kaiserlichen Gouverneur Freiherrn von Soden über das Gefecht gegen die Warombo mkulia.

Kilimandscharo-Station,
den 8. August 1891.

Euer Excellenz beehre ich mich über meine Expedition nach Rombo und den dabei stattgehabten Tod des Sergeanten Schubert Nachfolgendes ganz gehorsamst zu berichten.

Ich unternahm die Reise nach Rombo aus zwei Gründen; einerseits lag es mir daran, mir eine persönliche Kenntniß von diesem Lande zu verschaffen, andererseits war es nöthig, einige politische Angelegenheiten in Rombo zu regeln. In Rombo giebt es zwei Parteien, die eine unter der Führung des mächtigen Häuptlings Kinabo hat sich uns angeschlossen, die andere, besonders stark in Rombo mkulia, verweigert die Anerkennung der Kaiserlichen Autorität. Nun würde mich dies an sich vermuthlich nicht zum bewaffneten Einschreiten veranlassen. Es kann für die Kaiserliche Verwaltung ziemlich gleichgültig sein, ob hier und da ein Landeshäuptling sich weigert, die deutsche Flagge anzunehmen; mit der weiteren Entwickelung werden sie doch einer nach dem andern von selbst zu uns kommen. Erst dann würde ich ein bewaffnetes Einschreiten für angezeigt erachten, wenn irgend welche Interessen wirthschaftlicher Art durch diese Ablehnung geschädigt würden. Ich würde also in Rombo mkulia nur dann eingeschritten sein, wenn deutsche Schutzbefohlene dort entweder Handel oder Ackerbau treiben wollten und durch die Haltung der Sultane daran verhindert würden. Anders stellt sich die Sache, wenn die Rombo-Leute sich ihrerseits Uebergriffe erlauben.

Oberhalb und unterhalb des Kulturgürtels am Kilimandscharo laufen die sogenannten „neutralen Pfade", auf denen sich der Verkehr von Stamm zu Stamm vollzieht. Die Sicherheit dieser Wege zu gewährleisten, kann von den befreundeten Stämmen in der That als eine der Hauptpflichten für die Kaiserliche Verwaltung angesehen werden. Eine Vernachlässigung dieser Pflicht würde unmittelbar eine Schädigung des Kaiserlichen Ansehens im Allgemeinen zur Folge haben.

Nun liegt hinter Rombo mkulia das Land Useri, welches die deutsche Flagge führt und wo ich einen Posten von drei Sudanesen eingerichtet habe. Aus Useri sollte eine Deputation von drei Mann zu mir hierher geschickt werden. Dieselbe wurde von dem Warombo-Sultan Kisengi erschlagen. Dies erfuhr ich am Freitag, den 28. August. Ich schickte sofort zwei Boten nach Useri, um unseren Freunden dort mitzutheilen, daß ich kommen würde, um diese Angelegenheit persönlich zu erledigen. Diese Botschaft schickte ich durch zwei Leute des Sultans Mareale. Am Sonntag den 30. August brach ich mit 15 Sudanesen, 25 Suaheli-Asikaris und 24 Bagasis in Begleitung des Königlich Bayrischen Premierlieutenants der Reserve, Herrn Freiherrn v. Pechmann und des Sergeanten Schubert nach Rombo auf. Herrn Chef Johannes hatte ich ersucht, mit ebensoviel Mann den Westen des Kilimandscharo bis Kibonato zu bereisen. Herr Lieutenant von Bronsart war unterwegs, um Geräthschaften und Lasten von Masinde herauf zu eskortiren.

Ich lagerte am Sonntag, den 30. August, bei dem uns befreundeten Sultan Malamia, am Montag, den 31. August, bei dem ebenfalls befreundeten Sultan Bararia, zwei Stunden von Taveta. Hier erfuhr ich, daß die Warombo mkulia meine beiden Boten nach Useri unweit Keroa aufgegriffen, ihnen die Hände abgehackt, die Augen ausgerissen und sie dann getödtet hätten. Am Dienstag, den 1. September, marschirte ich in Rombo ein, indem ich Befehl an die befreundeten Sultane schickte, ihre Kontingente beim Sultan Kinabo zu mir stoßen zu lassen. Mit dem Sergeanten Schubert hatte ich vorher eine dienstliche Besprechung, in welcher ich ihn ersuchte, mir zu erklären, ob er sich stark genug fühle, mit den zur Verfügung stehenden Asikaris eine Exekution gegen Rombo mkulia zu übernehmen oder aber ob ich zu Herrn Chef Johannes um Verstärkung schicken solle. Sergeant Schubert erklärte Letzteres in emphatischster Weise für unnöthig, und er hatte vom militärischen Standpunkte aus auch Recht. Da dieser Mann, dessen Energie, Umsicht und Ergebenheit ich nicht genug anerkennen kann, die Verhältnisse von Rombo durch Augenschein kannte, so war sein Urtheil in dieser Angelegenheit für mich entscheidend.

Rombo wird von einer weiten Mulde, in deren Mitte etwa die Kilimandscharo-Station liegt, durch eine auf den Jipe-See zu vorspringende Hügelkette abgegrenzt. Während unsere Mulde das breite Bett für die seinerzeit herabströmenden Lavamassen war und demnach durch gewaltige Längsthäler, vom Berg in die Ebene hinab, gekennzeichnet wird, scheinen die Hügel von Rombo durch Verschiebung der Erdoberfläche infolge der starken vulkanischen Stöße des Kilimandscharo entstanden zu sein. Sie lagern sich unregelmäßig meistens parallel zum Berge und haben keinen direkten Zusammenhang mit demselben. Die Wasser des Berges fließen demnach auch fast alle an unserer Seite gegen Südosten ab. Rombo speist nur den Lumi-Fluß und ist wasserarm. Die Watschagga hier und die Warombo scheinen auch zwei ganz verschiedenen Racen anzugehören. Sie verstehen einander nicht und leben seit jeher in Todfeindschaft. Ich glaube, die Warombo sind den Wakamba nahe verwandt. Wenn man über die begrenzende Hügelkette hinübersteigt, erscheint Rombo bis zu den Useri-Hügeln wie ein unübersehbares Dickicht von Bananen, aus denen sich tafelförmige Berge theils isolirt, theils in Ketten kahl emporheben. Ueber dem Bananen-Gürtel erblickt man links den dunklen Urwaldstreifen, während das Auge rechts über die unbemessene Steppe hinschweift, aus welcher sich wiederum die Erhebungen Teita's und weiter im Norden Ukamba's am Horizont abzeichnen. Ugueno und der Jipe-See sind nicht mehr sichtbar, dafür gewahrt man unten am letzten Abhang der Dschimbi-Hügel den kleinen Dschala-See. Die echte Massai-Steppe dehnt sich zu unseren Füßen aus. Des Nachts in der Dunkelheit ziehen gewaltige Steppenbrände an dem Panorama vorüber. Der Schneegipfel des Kibo verschwindet allmählich hinter dem Kimawensi, ein Zeichen, daß wir dem Nordosten des Berges nahe sind. Auf den Höhen sieht man hier und dort die deutsche Flagge wehen.

Der erstere größere Häuptling des Landes ist der Sultan Matendera. Ich hatte bei Bararia erfahren, daß derselbe in seinen Gesinnungen schwankend sei. Infolge dessen wendete ich mich, anstatt zu Kinabo's Residenz zu marschiren, von der Hauptstraße plötzlich links in sein Gebiet hinein, zog durch ein Labyrinth verschlungener Pfade und Befestigungen bis in den Mittelpunkt seiner Stellung, stieg über einige Mauern, ließ einige Thore beseitigen und zog ihn schließlich, einigermaßen überrascht, aus einer wohlverschlossenen Hütte ans Tageslicht hervor. Nachdem der erste Schreck vorüber war, machten wir Freundschaft. Gegen einige rebellische Leute von Matendera, welche gegen Asikaris von uns die Lanzen geschüttelt hatten, genügte die Anwendung von Stockhieben. Matendera war von uns gewonnen, und es weht auch unsere Flagge in seinem Lande.

Aber ich hatte bereits an diesem Morgen Gelegenheit, die geradezu geniale Befestigungsweise dieser Stämme kennen zu lernen. Das ist ein Netz enger Gänge, Mauern und Pallisaden, so recht dazu angethan, die Nahwaffe zur vollsten Wirkung zu bringen. Die Lanze ist hier wirksamer als die Büchse, und der Einzelkämpfer vermag mehr als die organisirte Truppe, weil in dem Labyrinth von Gängen einheitliche Führung unmöglich wird, und der Soldat, welcher an solche gewöhnt ist, auf dem fremdartigen Terrain naturgemäß beunruhigt und niedergeschlagen wird. Ich beschloß demnach sofort, auf keinen Fall einen Sturm auf solche Bananen-Befestigungen zu gestatten, sondern vielmehr mich darauf zu beschränken, von der untern Kulturgrenze an die Bananen durch die Watschagga Schritt für Schritt umhauen zu lassen und dann die darin befindlichen Gehöfte zu nehmen und zu verbrennen.

Diese Dörfer sind theilweise mit Cyklopen-Mauern bis zu 6 Meter Höhe umgeben, gegen welche auch unser Geschütz nichts vermöchte. Aber die Gegner haben versäumt, dieselben von innen mit einer Brustwehr zu versehen, und können demnach die Mauern nicht vertheidigen. Ich ließ infolge dessen Leitern anfertigen, um unsern Asikaris zu ermöglichen, die Mauern ihrerseits als Brustwehr zu benutzen und von oben hineinzuschießen.

Am 2. September gegen 9½ morgens trafen wir bei der Residenz Kinabo's ein, welche die sämmtlichen anderen Befestigungen an Großartigkeit übertifft. Hier zog ich 300 Asikaris der befreundeten Sultane, Fumba's, Mareale's, Malamia's, Bararia's und Kinabo's an mich, theilweise mit Flinten bewaffnet, welche die Warombo mkulia geradezu verschmähen. Die Lanze ist nach dem Gesagten für sie auch eine weit gefährlichere Waffe.

Wir waren jetzt an der Grenze von Keroa, wo meine beiden Boten ermordet waren. Ich beschloß, die Sache noch an diesem Tage zu Ende zu bringen, und brach bereits gegen 10 Uhr nach dem Lumi-Fluß auf. Gegen 12½ sahen wir die Hügel vor uns, von lanzen- und bogenbewaffneten Leuten besetzt. Ich ließ halbrechts vom Wege abschwenken und gewann dadurch mit einer beherrschenden Höhe die Flanke dieser Leute, welche sich beeilten, über den Lumi-Fluß zu kommen. Ich ersuchte den Freiherrn v. Pechmann, mit einem Theil der Sudanesen um den Hügel auszuschwärmen, und überschritt mit der Gesammt-Kolonne ebenfalls den

Lumi-Fluß, an dessen linkem Ufer, auf einer beherrschenden Höhe, ich das Lager aufschlagen ließ. Wir lagen nun genau unter der Kulturgrenze von Keroa. Die Einwohner des Landes flohen von allen Seiten in ihre Befestigungen.

Meine Absicht, da ich durch meine Instruktionen zu einer Kriegführung keinerlei Ermächtigung besaß, war nunmehr, die unteren Zugänge zum Lande zu besetzen und die drei Sultane des Landes aufzufordern, mit mir über die Ermordung meiner beiden Boten in Verhandlung zu treten. Aber die Entwickelung ging, theilweise wider meinen Willen, über diesen Entschluß hinaus.

Freiherr v. Pechmann ging mit einigen wenigen Leuten dicht an die Bananen-Verschanzungen heran, um zu rekognosziren. Da gegen ihn feindliche Akte begonnen wurden, erwiederte er mit Büchsenschüssen. Ich entsandte infolgedessen den Sergeanten Schubert mit 25 Soldaten mit dem ausdrücklichen Befehl, Freiherrn v. Pechmann zurückzubeordern. Die 25 Mann gab ich mit für den Fall, daß das Leben des Letzteren bedroht sei. Aber, wie es in solchen Lagen wohl leicht geschieht, wurde Schubert mit seinen Leuten in das Gefecht verwickelt. Ich hörte ein lebhaftes Flintengeknatter und machte mich nunmehr selbst auf, indem ich zum Schutze des Lagers 5 Sudanesen, 10 Bagasis und etwa 60 Watschagga zurückließ. Als ich bei den unteren Befestigungen der Wakeroe ankam, waren diese bereits in den Händen des Freiherrn v. Pechmann und des Sergeanten Schubert, und die Häuser standen in Flammen. Die Eingeborenen hatten mehrere Verluste erlitten; auf unserer Seite war noch kein Mensch gefallen. Ich befahl nun, mit dem Niederhauen der Bananen zu beginnen; für etwaige Steinbefestigungen die mitgebrachten Leitern zu benutzen, da es nicht mehr in meiner Macht stand, das Gefecht abzubrechen. Jede Nachgiebigkeit in diesem Augenblick würde uns als Furcht und Schwäche ausgelegt worden sein. Wir gingen nun Schritt um Schritt gegen den Berg vor, wobei freilich die eingeborenen Bundesgenossen sich scheu zurückhielten. Im Verlauf einer Stunde nahmen wir an 20 bis 30 Gehöfte, welche ich als Repressalie gegen die verstümmelten und ermordeten Boten in Brand stecken ließ. Die Eingeborenen hatten sich nirgends ernstlich gestellt, und Sergeant Schubert sprach mir seine Meinung aus, daß er überhaupt an einen ernstlichen Kampf nicht mehr glaube. Er hatte seine Büchse seinem Diener gegeben und führte nur noch einen Spazierstock.

Das Niederhauen der Bananen war in der letzten halben Stunde nicht mehr gründlich betrieben. Wir bewegten uns auf den verschlungenen Pfaden der Eingeborenen vorwärts. Auf einem solchen wendete ich mich mit drei Sudanesen rechts in ein Dorf hinein, während Schubert sich mit 6 bis 8 Suaheli-Asikaris nach links wendete. Die Sudanesen steckten eben die Häuser an, als sich plötzlich draußen ein wildes Schlachtgeheul und der Knall von Büchsenschüssen vernehmen ließ. Ich stand dem Thor zunächst und nahm wahr, wie eine Anzahl von Eingeborenen mit gezückten Lanzen auf mich einsprang. Ich hatte eben Zeit, durch einen Doppelschuß zwei von ihnen zu erlegen, und würde wahrscheinlich verloren gewesen sein, da ich keinen Schuß mehr zur Verfügung hatte, wenn nicht die Sudanesen-Unteroffiziere Achmed Ibrahim und Seliman vorgesprungen wären, mich zurückgerissen hätten und drei weitere Angreifer, schon im Sprung selbst, mit der Kugel aus der Luft geholt hätten. Freiherr v. Pechmann, der den Angriff gehört hatte, sprang von rechts, wo er befehligte, über eine Umzäunung zu meinem Schutze herein.

Wir gingen nun nach links auf Schubert's Seite zu und hatten hier den erschütternden Anblick, den jungen lebensfrischen Mann mit dem Gesicht vornüber auf die Arme geworfen, von 7 bis 8 Lanzenstichen durchbohrt, bereits todt zu finden.

In seiner Nähe lagen die weiteren Leichen von zwei Suaheli-Asikaris und zwei Verwundete. Die Eingeborenen hatten sich an diesem Theil ihrer Befestigungen in die Erde eingegraben und waren, wie auf mich, so auch plötzlich auf Schubert eingesprungen. Aber während die Sudanesen bei mir Stand hielten, waren die Suaheli-Asikaris bei Schubert, trotz dessen wiederholten Aufrufs, auch ohne nur ihre Gewehre abzufeuern, einfach ausgerissen, und so war an dieser Stelle der Ueberfall geglückt. Schubert hatte zweimal gefeuert und ward dann getödtet. Während an meiner Seite von den Sudanesen keiner gefallen war, waren von den Ausreißern vier niedergemacht worden. Ich ließ nun unsere Leichen und Verwundeten zurückbringen und übernahm dann die Führung des Gefechts in meinem Sinne. Ich ließ eine lange Linie bilden, deren rechten Flügel Freiherr v. Pechmann befehligte, während ich die linke Seite führte. Wir rasirten jetzt das Terrain von den Bananen und gaben damit unserer Feuerwaffe ihr natürliches Uebergewicht. Die Eingeborenen versuchten zweimal einen Massenangriff, wurden aber ohne Weiteres durch die Salven der Schützenlinie zurückgeworfen. Bis zur Dunkelheit hatten wir bis zu fünfzig Dörfer verbrannt. Die Gegner hatten eine Reihe von Verlusten, unter denen sich zwei ihrer Sultane, Kalun-

guli und Kororo, befanden, während wir keinen Mann mehr verloren. Der Zweck der Bestrafung des Landes Keroa war jedenfalls erreicht, wenn auch um den außerordentlichen Preis des Verlustes von einem so hervorragend tüchtigen Mann, wie Sergeant Schubert war.

In der Nacht vom 2. bis 3. September biwakirten wir unter kalten Regenschauern und heftigen, puffartigen Windstößen auf dem Gefechtsfelde, indem ich sechs Posten stellte und mit Freiherrn v. Pechmann selbst wach blieb. Am nächsten Morgen 8 Uhr eskortirte ich die Leiche Schubert's und unsere Verwundeten zu Kinabo, wo ich zwei Tage stehen blieb. Unter dem Eindruck des Gefechts schickten an diesem Tage mehrere Sultane von Rombo, so der einflußreiche Matschale, Tribut und Unterwerfung ein.

Am 6. September traf ich ohne weiteren Zwischenfall wieder auf der Station ein, und am Nachmittag dieses Tages haben wir dem Sergeanten Schubert die letzten militärischen Ehren erwiesen.

Euerer Excellenz beehre ich mich ganz gehorsamst zu dieser Darstellung meines Rombo-Zuges zu bemerken, daß derselbe den Schluß nicht zuläßt, als ob der Tod Schubert's und mehrerer Askaris durch die geringe Anzahl meiner Bedeckung verschuldet sei. Ein derartiger Unfall hätte sich auch ereignen können, wenn ich die zehnfache Anzahl von Leuten bei mir gehabt hätte, da er nicht die Folge einer militärischen Unterlegenheit, sondern vielmehr eines allzusicheren Vorgehens war.

Sodann möchte ich bei dieser Gelegenheit ganz gehorsamst wiederholen, daß für Gefechte, wie das beschriebene, eine soldatische Ausbildung erforderlich ist, welche den Einzelnen befähigt, auf eigene Faust zu kämpfen und ihn unabhängig von einer geschlossenen Führung macht. Soweit ich habe feststellen können, giebt es für diese Art des Gefechts, bei welchem der Einzelne eventuell von Baum zu Baum, von Busch zu Busch vorgehen muß und sich, unbekümmert, was rechts oder links vorgeht, ein Ziel für seine Büchse sucht, nicht einmal ein entsprechendes Kommando. Die Leute kennen, soweit ich bemerken konnte, im Wesentlichen nur Salvenfeuer, welches doch nur für ganz bestimmte und in Afrika seltene Terrains anwendbar ist. Sodann beehre ich mich ganz gehorsamst darauf hinzuweisen, daß für Truppen, wie sie hier erforderlich sind, Werbungen nur bei wirklich kriegerischen Racen vorgenommen werden sollten. Suahelis, welche mit geladenem Gewehr vor dem Feind davongehen, sind allerdings eine unbehagliche Bedeckung, und sie werden dadurch nicht besser, daß man ihre Anzahl vergrößert. Schließlich bitte ich gehorsamst, Eurer Excellenz Aufmerksamkeit auf den Umstand richten zu dürfen, daß es für meine Bedeckungstruppe völlig an einer Nahwaffe fehlt. Hätten die Leute ein Seitengewehr, welches sie als Bajonett aufpflanzen könnten, so würden sie es auch im Gestrüpp mit jeder Lanze aufnehmen, und dies müßte ihr Selbstvertrauen naturgemäß erhöhen.

Ich beehre mich, ganz gehorsamst vorzuschlagen, für die Truppe hier am Kilimandscharo als Waffe das Mauser-Repetir-Gewehr hochgeneigtest zu genehmigen, daneben das Seitengewehr einzuführen und jedem Mann, zum wenigsten jedem Unteroffizier, einen sechsläufigen Revolver zu geben. Dieser ist für das eigentliche Struppgefecht immer noch die wirkungsvollste Waffe und wird, soweit ich weiß, auch in den amerikanischen Indianerkämpfen geführt.

Der Kaiserliche Kommissar
(gez.) Carl Peters.

An den
Kaiserlichen Gouverneur
Herrn Freiherrn v. Soden
Excellenz
Dar-es-Salam.

Konzessionirung einer weiteren portugiesischen Gesellschaft zur Verwaltung und Ausbeutung der Provinz Mozambique.*)

Die portugiesische Regierung hat durch ein Dekret vom 26. September d. J., veröffentlicht im Diario do Governo vom 28. desselben Monats, wiederum einer neuzugründenden nationalen Gesellschaft eine Konzession zur Verwaltung und Ausbeutung der Provinz Mozambique unter wesentlich denselben Bedingungen ertheilt, wie solche bei den früher gewährten beiden Konzessionen vorgeschrieben waren. Die unter der Firma „Bdo Daupias & Co." mit einem Kapital von 500 000 Pfd. (etwa 10 Millionen Mark) zu gründende portugiesische Gesellschaft muß bei Strafe des Verfalles der Konzession innerhalb 6 Monaten gebildet sein. Der ihr zugewiesene Theil der Provinz wird im Norden, Osten und Westen durch die vertragsmäßigen Grenzen der portugiesischen Machtsphäre, im Süden durch den Lurio-Fluß von seiner Quelle bis zur Mündung begrenzt und schließt die anliegenden Inseln der bezüglichen Meereszone in sich. Sonach ist das konzessionirte Gebiet im Norden durch die Südlinie der Deutschen Einflußsphäre begrenzt.

---

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt S. 418 ff.

Bericht des Dr. Büttner über die Station Bismarckburg (Togo-Gebiet).

(Fortsetzung u. Schluß.)

Nachdem mir am 16. Dezember v. J. der Sebbe den 23. Oktober datirte Erlaß des Kaiserlichen Kommissars über den Anbau von Kolanüssen auf der Station zugegangen war, erstand ich am 10. Januar d. J. von einem englischen Händler, der, von Lome kommend, Buëm und Okäu (Kwäu) passirt hatte, 1000 frische Kolanüsse für 18 Mark in baar. Unverzüglich ließ ich darauf im hochstämmigen Uferbusch des Oiba-Baches — benachbart der großen Stationsfarm — ein 12 m × 19 m großes Terrain reinigen, umgraben, ebenen und mit einem festen Zaun umgeben.

Am 21. Januar setzte ich die ganze Anzahl von Samen aus. Am 1. April bemerkten wir den ersten Schößling oberhalb der Erde, aber erst jetzt, Ende Juli, dürften sämmtliche Samen ausgekeimt haben. Somit hat die Keimung in Zeitunterschieden von zwei bis sechs Monaten stattgefunden, obgleich die ausgepflanzten Samen von gleichem Alter gewesen zu sein scheinen. Die älteren Pflanzen sind z. Z. etwa ½ m hoch und haben fünf oder sechs große Blätter.

Es unterliegt mir keinem Zweifel, daß die Bäume gedeihen werden, zumal sie in dem, von hier nur vier Tagereisen (über Tribu, Kpampajoë, Amessu) entfernten, auf dem Wege nach Kpandu gelegenen Okaü (Kwaü) schon seit mindestens einem Menschenalter gepflanzt werden. Schon früher, als ich gelegentlich mit Kontu, dem Häuptling von Jegge, das Heranziehen von Kolanüssen zum Adeli-Markt besprach, berichtete mir dieser, daß Okäu die nächste Pflanzstelle für dieselben sei, und daß in früheren Jahren Händler mit Nüssen von dort nach Adeli zu kommen die Gewohnheit hatten. Uebrigens haben bisweilen die Eingeborenen selbst den Versuch des Anbaues gemacht, so in Jegge und in Dadiassi, doch ohne Erfolg, was freilich bei der Lässigkeit der Adeli-Leute nicht zu verwundern ist.

Auf jeden Fall empfehle ich die in ihren Anfängen so gut gedeihende Kolanußbaumschule der besten Sorgfalt meines Herrn Nachfolgers, dem ja nun, etwa zu Beginn der nächsten Regenzeit, das Auspflanzen und Vertheilen der jungen Bäume obliegen wird.

In Anbetracht des Viehstandes der Station glaube ich sagen zu dürfen, daß das Adeli-Land für Viehzucht auch im Großen günstige Bedingungen liefert. Ich hatte besonders Futter- und Wassermangel in der trockenen Zeit befürchtet. Doch da das Abbrennen des Grases sich vom Oktober ab auf eine ganze Anzahl von Monaten (noch jetzt sehen wir vorjährige trockene Stellen brennen) vertheilt, und das Aufschießen des jungen Grases — bei dem Mangel einer absolut trockenen Zeit — ebenfalls während dieser ganzen Zeit erfolgt, so habe ich nicht bemerken können, daß es dem Vieh schwer gefallen wäre, die nöthige Nahrung zu finden. Da ferner die Rinnsale und Bäche in der Nachbarschaft der Station während des ganzen Jahres Wasser führen, so kann auch Wassermangel nicht befürchtet werden. Trotzdem der Bestand an Rindvieh z. Z. neun Stück betrug, ist seit Jahresfrist keines derselben krank gewesen; dasselbe gilt von den beiden Pferden und dem Esel, die ich hierselbst antraf. Wir sind auch zum Glück von einer Krankheit verschont geblieben, welche in den Frühlingsmonaten dieses Jahres — allerdings als ein Ausnahmefall — das Rindvieh in Scogodé und Fasugu sehr mitnahm und zum größeren Theil (in Fasugu) vernichtete. Noch auf Ndebeles Farm starben damals die dort gehaltenen vier Stück. Eine Anzahl von Schafen und Ziegen, deren Zucht ganz allgemein ist, wurde allerdings von uns geschlachtet, als eine hier sehr gewöhnliche Hautkrankheit, die Kleieflechte, an Ausdehnung gewann. Die Schweinezucht, ausgedehnt im benachbarten Anyanga, eignet sich nicht für die Station; ihr Erfolg kann aber in jedem Dorfe konstatirt werden. Wie gut unser Geflügel, Trut-, Perl- und Haushühner, sowie Tauben, gedeiht, ist schon mehrfach erwähnt worden. Das Befinden unserer europäischen Hunde endlich, der großen Dogge und der Teckelfamilie, deren Vater bereits von Dr. Wolf, deren Mutter von mir herausgebracht wurden, ist ein andauernd vorzügliches.

Leider sind wir jetzt, da in der Umgegend Fleischmangel herrschte, gezwungen gewesen, den größeren Theil unserer Rindviehheerde, zur Versorgung der Arbeiter mit Fleisch, abschlachten zu müssen, was freilich bei dem Alter mehrerer der Stücke, die schon seit Einrichtung der Station sich hier befinden, über kurz oder lang doch geboten gewesen wäre.

Was die gesundheitlichen Verhältnisse auf der Station anbetrifft, so können dieselben im Allgemeinen als nicht ungünstig bezeichnet werden. Während des letzten Jahres sind zwei Fälle von hämaturischem Fieber vorgekommen, deren einer den Mechaniker der Station, Herrn Stöhr, betraf. Mehr oder minder heftige Anfälle des gewöhnlichen Wechselfiebers zähle ich für jeden von uns beiden Weißen etwa 10 oder 12 während derselben Zeit. Auch die schwarzen Arbeiter der Station haben darunter zu leiden. Einer der Leute war mehrere Wochen lang an chronischem Katarrh der

Gallenwege erkrankt. Ich behandelte ferner zwei schwere Fälle von Rheumatismus, welche Krankheit die Leute für mehrere Monate arbeitsunfähig machte. Die Erkrankungen durch den Guineawurm sind unter den Popo-Arbeitern häufig; sie haben aber ihren Ursprung stets an der Küste oder auf dem Wege. Ebenfalls auf früheren Ursprung sind einige häßliche Fälle von Yaws zu schreiben, wie auch manche der großen Unterschenkelgeschwüre. Indessen sind Yaws und tiefe Geschwüre auch unter der einheimischen Bevölkerung häufig. Zu Anfang dieses Jahres herrschten im benachbarten Jegge die Pocken, ohne indessen größere Ausdehnung oder bösartige Form anzunehmen. Bei mehreren schweren Fällen von Ruhr mußte ich helfend einschreiten. Mehrmals traf ich auf ausgesprochen lungenkranke Leute, wie überhaupt Erkrankungen der Athmungsorgane häufig genug sind. Kontu, unser bester Freund, hatte Monate lang mit einer schweren Lungenentzündung zu kämpfen.

Die Geschichte dieser Krankheit verdient ein eigenes Kapitel. Schon bald nach der Ketschenki-Affaire ausgebrochen und aller Behandlung trotzend, wurde sie von Kontus Familie, besonders seinen älteren Brüdern, Abötri von Perëu und Akontu von Odomi, sowie dem zu Kontu haltenden Theil der Adeli-Bevölkerung einer durch die beiden obersten Fetischleute, Nunu Elisi von Perëu und Cojó von Ketschenki, bewirkten Vergiftung zugeschrieben. Als Letzterer dann unvorsichtig genug war, sich in der Betrunkenheit Kontu gegenüber den Anschein zu geben, als wisse er etwas über dessen Krankheit, forderte die Partei des Letzteren stürmisch vom alten Cojó den Beweis seiner Unschuld an diesem Krankheitsfall.

Als aber der alte Abötri mit den bewaffneten Jegge- und Odomi-Leuten bereits auf dem Wege war, dieser Forderung in Ketschenki Nachdruck zu geben, schritt ich vermittelnd ein. Cojó vermochte sich in öffentlicher Versammlung auf der Station ziemlich von dem Verdacht zu reinigen, die Fetischfrau Nunu trank später — ohne daß ich davon wußte — Nkassagift. Um den damals schwerkranken Kontu vor seinen Feinden zu schützen, behielt ich ihn auf der Station, ihn sorgsam pflegend, was auch nach Wochen von bestem Erfolg gekrönt war. Als er dann aber, trotz meiner dringenden Abmahnungen, nach Jegge zurückkehrte, dort seinen Opferpflichten obzuliegen, trat sofort eine derartige Verschlimmerung ein, daß er wiederum als letzte Rettung die Station aufsuchte. Er erschien mir zur damaligen Zeit nahezu hoffnungslos, und so war ich auch nicht erstaunt, bei meiner Rückkehr von Scogodé zu erfahren, daß Kontu die Station verlassen, um nach eigenem Willen in Perëu, in dessen Fetischwald sich der Sitz des Adeli-Gottes Nājo befindet (während Avrīkō im Hain von Dipongo wohnt), zu sterben. Ich suchte Kontu sofort auf und fand seinen Zustand gegen früher ziemlich unverändert. Trotz der Entfernung wurde die Behandlung, vorzüglich mit Ipecacuanha und Ozonwasser, fortgesetzt, und zu meiner eigenen sowie Jedermanns Ueberraschung ist die Monate lange Krankheit endlich gewichen. Nach Kontus eigener, wie allerdings auch meiner Meinung wäre er längst ein todter Mann — ohne die Station. Das Verdienst der letzteren dürfte im Wesentlichen, wobei wir freilich durch Kontus eigene Verständigkeit unterstützt wurden, im möglichsten Fernhalten der unsinnigen Behandlungsweise mit Waschungen und landesüblicher Medizin, sowie der ewigen Aufregung durch Fetischpalawer und Giftbesprechungen, und endlich in geeigneter Ernährung des Kranken liegen.

Die Reinigung der Fetischfrau Nunu Elisi von dem Verdacht der Vergiftung durch Ausbrechen des Gifttrankes (der hier ebenfalls Erythrophloeum ist — Stücke liegen den Sammlungen bei) wurde Adeli durch Gewehrsalven von Perëu aus verkündet. Später hat dann Kontu Nunu zu dem glücklichen Ausgang beglückwünscht und ihr ein Geschenk gesendet. Jetzt scheint ja voller Friede zwischen den seit Jahrzehnten so feindlichen obersten Häuptern des Adeli-Landes zu sein.

Seit dem Gifttrunk Nunus sind mir noch mehrere andere Fälle der vollzogenen Giftprobe bekannt geworden. Während meiner Reise nach Scogodé war dem alten Akontu von Odomi ein Sohn gestorben, ein großer, stattlicher, auf der Station wohlbekannter Mann. Bei meiner Rückkehr ließ mir der mehr als 70jährige Vater voller Freude mittheilen, daß zwei des Zaubers verdächtige Männer bereits durch den Gifttod ihre Schuld bewiesen hätten. Ein sehr böser Fall ereignete sich in Ketschenki, wo des alten Anyangarula Pferd einen Knaben durch einen Hufschlag tödtete. Die Haare und Nägel des Todten, auf einer Bahre durch das Dorf getragen, wiesen auf vier Dorfleute, die den Knaben durch Zauber veranlaßt hätten, sich auf das Pferd zu setzen, welches ihn abgeworfen. Zum Glück war dieses Mal die Giftprobe ohne tödtlichen Ausgang verlaufen. Ich konnte nur noch die Entfernung des wilden Thieres aus dem Dorfe veranlassen. — Auf den Tod eines Mannes in Konkoa mußte letzthin wieder ein Bewohner desselben Dorfes in Ketschenki Nkassa trinken. Als der

Mann vor des alten Cojó Hause nach drei Kalebassen das Gift ausgebrochen, hatte man ihn zu einer neuen Probe vor Nganjanzi verurtheilt und ihm noch zwei weitere Dosen gegeben. Darauf hatte er gestanden, den Todten allerdings verhext zu haben. Den Zauber wollte er von seinem früher verstorbenen Bruder empfangen haben. Nach noch weiteren zwei Dosen war der Mann eingeschlafen, wobei gewöhnlich der Tod eintritt. Er war aber in der Nacht aufgewacht und ohne Hülfe nach Konkoa zurückgekehrt. — Eine förmliche Manie scheint das Volk für die Giftprobe ergriffen zu haben. Erst ganz neuerdings tranken zwei sich streitende Sklaven das Giftwasser ohne Zeugen auf einer Ketschenki-Farm, um so den Streit zu beenden.

Als ich vor einigen Tagen in Konkoa dem Häuptling gegenüber meinem Unwillen über diesen Mißbrauch Ausdruck gab, erklärte er mir sofort, daß er und auch wohl einige der anderen Häuptlinge einsähen, wie sie auf diese Weise sich selbst schwächten und den kleinen Adeli-Stamm allmählich ganz aufreiben würden; daß aber sie selbst nicht im Stande seien, dieses Gesetz zu ändern — aus Furcht vor den Anderen.

Eine solche Gewohnheit mit Gewalt unterdrücken zu wollen, ist für die Station ungeeignet und vor allen Dingen unausführbar. Ich fand aber bei Einzelbesprechungen mit Kontu (bei welcher Gelegenheit ich erfuhr, daß eine seiner Frauen erst vor einer Woche das Giftwasser ohne Schaden getrunken), mit Bubovi, dem Häuptling von Perëu, mit Nunu und mit Cojó von Ketschenki, daß sie alle wohl geneigt wären, den Gebrauch zu unterdrücken, sobald die Station ein dahingehendes Gesetz erlassen würde. Um der Station volle Objektivität zu wahren, sowie um den Mißbrauch wirklich auszurotten und ihn nicht an einzelnen Orten und im Geheimen bestehen zu lassen, lehnte ich eine derartige Bestimmung ab, so lange nicht ein Einverständniß sämmtlicher Adeli-Häuptlinge und Fetischleute erzielt wäre. Da aber die obersten Fetischpriester (Nunu und Cojó) einig sind, so fürchte ich kaum einen Mißerfolg, und Nunu hat eine Zusammenkunft der maßgebenden Personen in Perëu angesetzt. Sobald die Einigung erzielt, werde ich auf Bitte der Versammlung der Abschaffung des Mißbrauches die Sanktion geben.

Ein derartiger Erfolg ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln wäre gewiß der beste Beweis des ebenso bedeutenden wie günstigen Einflusses der Station auf das Adeli-Land.

Die Organisation der Verwaltung der Erythräischen Kolonie.

Durch Königl. Dekret vom 1. Januar 1890 waren die italienischen Besitzungen am Rothen Meere zu einer Kolonie mit dem Namen „Erythräische Kolonie“ verbunden worden. In einem Bericht des Ministerpräsidenten war dargelegt, wie die Ausdehnung der dortigen italienischen Besitzungen und die mit denselben verknüpften Interessen an Stelle der Kriegsgesetze und außerordentlichen Maßregeln eine geregelte Organisation erforderlich gemacht hätten. Da jene Besitzungen aber noch nicht als im vollen Friedenszustand befindlich betrachtet werden könnten, werde die Oberleitung zunächst in den Händen des Militärkommandanten belassen, welcher gleichzeitig Gouverneur und Höchstkommandirender aller Streitkräfte zu Wasser und zu Lande bleiben solle. Derselbe habe jedoch die Kolonie mit einer rein civilen Verwaltung auszustatten, in welcher er von drei Beamten (für das Innere, die Finanzen, Handel und Ackerbau) unterstützt werde.

Nach einem Dekret vom 20. Oktober d. J. wird nunmehr ein Civilgouverneur eingesetzt, welchem die Civilangelegenheiten übertragen werden, während die Militärangelegenheiten dem Kommandeur der Truppen, die Marineangelegenheiten dem Marinestationschef zufallen. Ueber politische Fragen hat unter der Leitung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten der Gouverneur zu entscheiden, ebenso über die Verwendung der Truppen zu politischen Zwecken, während die Durchführung der Operationen dem Kommandanten bezw. dem Marinestationschef obliegt, welche in Bezug auf Disziplin, Dienseinrichtung und Verwaltung unmittelbar dem Kriegs- bezw. Marine-Ministerium unterstehen. Die Dislokation der Truppen, aufgestellt nach den Erfordernissen der Vertheidigung und Sicherheit der Kolonie, kann nur im vollen Einverständniß des Civilgouverneurs und des Truppenkommandanten geändert werden.

Litterarische Besprechungen.

Meine Erlebnisse in der Wissmann-Truppe. Von G. Richelmann, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 17, vormaligem Stations-Chef von Bagamoyo. Magdeburg, Creutzsche Verlagsbuchhandlung 1892.

Hauptmann Richelmann ist einer von jenen Männern, welche mit Wissmann nach

Ost-Afrika hinausgingen, an der Ausbildung der Truppe, sowie an den Kämpfen während der Zeit des Aufstandes theilnahmen, ferner aber auch dem Wiederaufbau des in den Kämpfen Zerstörten sich auf das Eifrigste widmeten. Auch wer die Bücher von Blümke und von Behr über den Aufstand in Ost-Afrika gelesen, wird zwar manches Bekannte finden, trotzdem aber der Erzählung des Verfassers mit Vergnügen folgen, insbesondere da, wo er seine vielseitige Thätigkeit als Stationschef in Bagamoyo und die Expeditionen schildert, an welchen er Theil nahm. Unter den letzteren ist namentlich die Unternehmung gegen die Masiti hervorzuheben, welche während Wissmanns Abwesenheit zum Schutze der Küste unter Gravenreuths Oberleitung stattfand. Richelmann führte bekanntlich eine der drei Abtheilungen, welche gebildet worden waren, und hatte die Aufgabe, den Masiti den Rückzug über den Kingani abzuschneiden. Es gelang ihm auch, den räuberischen Horden, nachdem sie von der Gravenreuthschen Abtheilung geschlagen, weiteren Abbruch zuthun und so zu dem Erfolg ein gutes Theil beizutragen.

Das neueste Heft der „Nachrichten aus Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarck-Archipel", herausgegeben von der Neu-Guinea-Kompagnie, ist soeben erschienen. Dasselbe enthält günstige Nachrichten über die jüngsten Ernteergebnisse. Wir behalten uns vor, auf den Inhalt in nächster Nummer zurückzukommen.

Litteratur-Verzeichniß.

75. Sadebeck, R., Die tropischen Nutzpflanzen Ost-Afrikas, ihre Anzucht und ihr event. Plantagenbetrieb. (Sonderdruck). 1 M.
Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg.

76. Kiepert, R., Neue Specialkarte von Aequatorial-Ost-Afrika nach den neuesten Forschungen bearbeitet. Maßstab 1:3000000. Mit Karte und Plan von Dar-es-Salaam. Dritte neuberichtigte Auflage. Preis mit Namen-Verzeichniß 3 M.
Dietrich Reimer, Berlin.

77. Popowski, J., Que deviendront les colonies françaises dans l'éventualité d'un conflict franco-russe avec la triple-alliance. Trad. du polonais. 2 fr.
L. Baudoin, Paris.

78. Parke, Th. H., My Personal Experiences in Equatorial-Africa, as Medical Officer of the Emin Pascha Relief Expedition. Cloth 21 sh.
Sampson Low & Co., London.

79. Karte der Nil-Länder vom Aequator bis zum Mittelmeer, Aegypten, ägyptischen Sudan, Abessinien und Emin Pascha-Gebiet. Maßstab 1:6000000. 1 M.
Carl Flemming, Glogau.

80. Falkenhorst, C., Schwarze Fürsten. Bilder aus der Geschichte des dunklen Weltteils. 2. u. 3. Teil in 1 Bde. (II. Herrscher in Ost-Afrika. — III. West-Afrikanische Könige.) 5 M. 50 Pf.
Ferdinand Hirt & Sohn, Leipzig.

81. Rabbatz, H., Die Suahilisprache, enth. Grammatik, Gespräche, Dialekte aus dem Innern und Wörterverzeichnisse mit einem Anhang: Sudan-Arabisch u. e. Einführung in die Bantusprachen. 3 M.
C. A. Koch's Verlag (J. Sengbusch), Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft

WOERMANN-LINIE. 12

Am 25. Novbr.: P. D. **„Senior"**, Capt. **Clausen,** nach **Madeira, Gorée, Bissao, Bolama, Conakry, Sierra Leone, Sherbro** und **Liberia.**

Am 30. November: P. D. **„Ella Woermann"**, Capt. **Meinertz,** nach den **Canar. Inseln** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Am 5. Dezember: P. D. **„Marie Woermann"**, Capt. **Jarck,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Loango.**

Am 15. Dezember: P. D. **„Gretchen Bohlen"**, Capt. **Dücker,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Gorée,** der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Marokkanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätstrasse 33/34.

Verloosung

Zum Besten der

Krankenpflege in Deutsch-Ost-Afrika.

Nachdem das Königl. Polizeipräsidium die **Verlegung der Ziehung auf den 1. Mai 1892** genehmigt hat, bitten wir Alle, die ein Herz für den vielfachen Jammer der Völker Afrikas haben und dem Gedeihen unserer größten Kolonie, Deutsch-Ost-Afrika, ihr Interesse entgegenbringen, den Absatz der noch restirenden 200,000 Loose, deren Ertrag dem Samariterwerk daselbst dienen soll, mit aller Kraft des Glaubens, der in der Liebe thätig ist, unterstützen zu wollen.

Loose à 1 Mark versenden: Pastor Berlin, Berlin N. Invalidenstraße 4, Pastor Hagenau, Berlin NW. Klopstockstraße 44, Pastor D. v. Bodelschwingh, Bethel bei Bielefeld.

Der Vorstand der Ev. Miss.-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika:

Graf A. v. Bernstorff. L. Diestelkamp, Pastor. Hagenau, Pastor.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Bundesrath“, Capt. **v. Issendorff**, am Mittwoch, d. **9. Dezbr.**,
„Kaiser“, » **Jerchau**, » » » **6. Jan. 1892**,
„Reichstag“, » **Elson**, » » » **3. Februar**
„Admiral“, » **West**, » » » **2. März**

nach Tanga, Dar-es-Salam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

» **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras;**

» **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Soeben erschien:

Dr. Wilh. Junker's

Reisen in Afrika.

1875—1886.

Nach seinen Tagebüchern bearbeitet und herausgegeben von dem Reisenden.

3 Bände. Mit 120 Vollbildern, 385 Illustrationen im Text, 25 Karten und mehreren Plänen.

Preis broschirt **Mark 30,—**, gebunden in Originalleinwandband **Mark 38,—**.

Unter den in neuerer Zeit erschienenen Werken über Afrika nimmt das obige nach dem einstimmigen Ausspruche der Kritik, dank seiner vorzüglichen, wahrheitsgetreuen Schreibweise, unterstützt durch ein außergewöhnlich reichhaltiges Illustrations- und Karten-Material, den ersten Platz ein und reiht sich den durchaus wissenschaftlich und doch so populär abgefaßten Reisewerken eines **Barth** und **Nachtigal** würdig an.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.

Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.

Preis: Mk. 8,—.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen ꝛc. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8° 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER NO. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. NO. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz

erläutert

von

Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke

betr. die

Afrikanische Konferenz.

1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**

Preis 3 M.

Zwei Wanderungen durch das nördliche Afrika

von

C. Laverrenz.

Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,

ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.

Für die Mitglieder zusammengestellt

von

J. Wichern,
Vorsteher der Genossenschaft.

Preis 0,50 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 1. Dezember 1891. Nummer 23.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Aufhebung der Standesämter zu Finschhafen, Constantinhafen und Hatzfeldthafen S. 499. — Verordnungen, betreffend den Verkauf von Opium S. 500, den Eigenthumserwerb an Grundstücken S. 500, die Abänderung des Zolltarifs für Kamerun S. 500, den Freikauf von Sklaven S. 502, die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern S. 503, Hafengebühren für einheimische Fahrzeuge (Daus) des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes S. 503, Abänderung des Gouvernementsbefehls vom 9. April d. J. S. 503, die Erhebung einer Verbrauchssteuer S. 504, Zolleinnahmen in Deutsch-Ostafrika S. 504. — Bekanntmachungen für die Schiffahrt S. 504. — Schiffsbewegungen S. 506.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 506. — Verkehrs-Nachrichten S. 508. — Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin S. 511. — Nachrichten über Emin Pascha und Dr. Stuhlmann S. 509. — Bericht des Lieutenants Sigl über den Sklavenhandel S. 509. — Zur Frage des Sklavenhandels in Togo S. 509. — Expedition des Hauptmanns Kling S. 512. — Eintreffen der Karawanen des Hauptmanns Jacques und des Lieutenants Stairs in Tabora S. 512. — Die Expedition des Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth und des Premierlieutenants v. Volckamer S. 513. — Von der Expedition des Dr. Zintgraff S. 517. — Tod des Bauinspektors Hochstetter S. 518. — Wangoni-Gesandtschaft in Tabora, Ausbildung einheimischer Rekruten für die ostafrikanische Schutztruppe S. 518. — Ersatz für die ostafrikanische Schutztruppe S. 519. — Aus Südwestafrika S. 519. — Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 519. — Vom deutschen Frauenverein S. 519. — Jahresbericht der Baseler Mission S. 520. — Umgestaltung der Verwaltung der portugiesischen Provinz Mozambique S. 520. — Ernennung eines Generaldirektors der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft S. 521. — Litterarische Besprechungen S. 521. — Litteratur-Verzeichniß S. 524. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Mit dem 1. Januar 1892 werden die bisherigen Standesämter im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie zu Finschhafen, Constantinhafen und Hatzfeldthafen aufgehoben. An ihre Stelle tritt ein neues Standesamt für ganz Kaiser Wilhelmsland zu Stephansort.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888 S. 75), und des § 1 des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 ist vom 1. Januar 1892 an dem Kaiserlichen Sekretär Wenzel zu Stephansort und im Falle seiner Abwesenheit oder sonstigen Behinderung dem Kaiserlichen Kommissar Rose daselbst für Kaiser Wilhelmsland und für die Dauer ihrer amtlichen Thätigkeit daselbst die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bezüglich aller Personen, die nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Eheschließungen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Gerichtsschreiber Arno Senfft zu Herbertshöh ist für die östlichen Gerichts- und Verwaltungsbezirke des Schutzgebiets die Ermächtigung ertheilt worden, die gleichen Handlungen in Fällen der Abwesenheit oder sonstigen Behinderung des Standesbeamten vorzunehmen.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika, betreffend den Verkauf von Opium und gleichartigen Genußmitteln.

§ 1.

Wer Opium, Hanf oder Haschisch (Gudjerati: Afina, Ganja, Bhang, Charas; Kisuaheli: Kasumba, Bangi; Arabisch: Afium, Beng, Haschisch) an farbige Soldaten der Kaiserlichen Schutztruppe oder an farbige Angestellte des Kaiserlichen Gouvernements verkauft, wird mit einer Geldstrafe von 1 Rp. bis zu 300 Rps., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von einem Tage bis zu einem Monat tritt, bestraft.

§ 2.

Ist der Verkauf in einem offenen Laden, aber nicht durch den Ladeninhaber selbst geschehen, so verfällt Letzterer gleichwohl der Strafe, soweit sie nicht an Demjenigen, welcher den Verkauf ausgeführt hat, vollstreckt werden kann.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dar-es-Salam, den 2. September 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Frhr. v. Soden.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika, betreffend Eigenthumserwerb an Grundstücken.

§ 1.

Innerhalb der deutschen Interessensphäre von Ost-Afrika, wie sie durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 festgesetzt ist, mit Ausschluß des früher zum Sultanat Sansibar gehörigen Küstenstreifens und der Landschaften Usagara, Nguru, Usegua und Ukami sowie der Insel Mafia, steht das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen, allein der Regierung zu.

§ 2.

Verträge über Grunderwerb unterliegen innerhalb des durch das deutsch-englische Abkommen begrenzten Gebiets der Genehmigung des Gouverneurs.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Dar-es-Salam, den 1. September 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Frhr. v. Soden.

Unter dem 26. Mai 1891 hat das Kaiserliche Gouvernement für Kamerun die nachfolgende Verordnung erlassen, welche unter Berücksichtigung einer im Text und in Anlage 2 nachträglich vorgenommenen Aenderung wie folgt lautet:

Verordnung betreffend die Abänderung des Zolltarifs.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889, betreffend die Uebertragung konsularischer Befugnisse und der Befugniß zum Erlaß polizeilicher und sonstiger

die Verwaltung betreffender Vorschriften auf die Beamten der Schutzgebiete von Kamerun und Togo, wird für das Schutzgebiet von Kamerun hiermit verordnet, was folgt:

I.

Vom 26. September 1891 ab werden bei der Einfuhr von Waaren Zölle nach Maßgabe des anliegenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt mit diesem Tage an die Stelle des durch die Verordnung Nr. XXIV, betreffend die Aufhebung der Ausfuhrzölle und die Erhebung von Einfuhrzöllen, vom 8. November 1887 festgesetzten Tarifs.

II.

Die am 26. September 1891 vorhandenen Bestände an Waaren, für welche der mit diesem Tage in Kraft tretende Tarif höhere Zollsätze als die bis dahin geltenden festsetzt, unterliegen nach Maßgabe der eingetretenen Erhöhung der Verzollung.

III.

Bis zum 10. Oktober 1891 haben die im Schutzgebiet ansässigen Firmen und Händler ein Verzeichniß ihrer am 26. September 1891 vorhanden gewesenen, nach vorstehendem Artikel der nachträglichen Vorzollung unterworfenen Waarenbestände der Kaiserlichen Zollverwaltung einzureichen. Dasselbe muß von einer nach dem beigefügten Muster abgefaßten eidesstattlichen Versicherung begleitet sein.

Die nachträglich zu entrichtenden Zollbeträge müssen bis zum 26. November 1891 bei der Kaiserlichen Zollverwaltung eingezahlt sein.

IV.

Die Bestimmungen über Rückvergütung (III. der Verordnung Nr. XXIV) und über das Verfahren in Zollsachen (III. bis X. der Verordnung Nr. XXV) bleiben in Kraft.

Anlage 1.

Zolltarif.

A. Spirituosen mit Ausnahme von Wein und Bier.

1. Rum, Genever, Spiritus:
   bis 49 pCt. Tr. einschl.: 0,20 Mark per Liter, über 49 pCt. Tr.: 0,40 Mark per Liter.
2. alle sonstigen alkoholischen Getränke, als Liköre, Schnäpse u. s. w.:
   in Flaschen: 0,40 Mark per Liter, in Gebinden: 0,30 Mark per Liter;
   hierbei wird jeder angefangene Liter, d. h. jedes einen vollen Liter nicht ergebende Uebermaß, als voller Liter gerechnet.

B. Andere Waaren.

1. Feuerwaffen jeder Gattung: 2,50 Mark per Stück.
2. Pulver, gewöhnliches 0,15 Mark das Kilogramm.
   Jagdpulver 0,20 Mark das Kilogramm.
3. Tabak 0,20 Mark das Kilogramm.
4. Salz 10 Mark per Tonne zu 1000 kg.
5. Reis 0,02 Mark das Kilogramm.

Anlage 2.

Ich, der endesunterzeichnete Vertreter des Hauses . . . . . in . . . . . erkläre hiermit an Eidesstatt, daß ich — das von mir vertretene Haus — am 26. September 1891 am hiesigen Platze von den in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Waarengattungen die von mir daneben vermerkten Bestände und nicht mehr auf Lager hatte, nämlich:

(Inser. das Verzeichniß der Waaren, für die eine Zollerhöhung eintritt, nebst Einheitsmaßen.)
Wohnsitz des Vertreters und Datum:
Unterschrift des Vertreters oder an seiner Stelle Erklärenden:

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ostafrika, betreffend den Freikauf von Sklaven.

§ 1.

Jeder Sklave, welcher durch Kauf oder ein anderes Rechtsgeschäft (Tausch, Schenkung u. s. w.) von seinem bisherigen Herrn an einen Nichteingeborenen abgetreten wird, erhält dadurch an sich schon die Freiheit.

§ 2.

Jeder Loskauf eines Sklaven ist innerhalb 4 Wochen der zuständigen deutschen Behörde desjenigen Orts, wo der Sklave oder der Loskaufende seinen Wohnsitz hat, anzuzeigen, welche auf Antrag dem Sklaven unter Siegel und Unterschrift einen Freibrief unentgeltlich auszustellen hat. In gleicher Weise kann auch solchen Sklaven, welche kraft einer behördlichen Verfügung oder aus sonst einem Grunde die Freiheit erlangt haben, ein Freibrief ertheilt werden.

§ 3.

Eine zwischen dem Loskaufenden und dem Losgekauften getroffene Vereinbarung, wonach dieser die Loskaufsumme ganz oder theilweise abverdienen soll, ist an sich zulässig, doch muß eine derartige Vereinbarung vor einer der in § 2 genannten Behörden schriftlich abgeschlossen werden und unterliegt der Genehmigung derselben. Die Behörde hat das Interesse des Losgekauften dabei zu wahren und insbesondere darauf zu achten, daß der abzuverdienende Betrag sowohl der in Wirklichkeit bezahlten Loskaufsumme als auch überhaupt den landesüblichen Preisen entspricht. Die dem Losgekauften in Anrechnung gebrachten Raten dürfen nicht unter den üblichen Lohnsätzen bleiben. Unzulässig ist eine Vereinbarung, wonach auf den abzuverdienenden Betrag Lieferungen des Loskaufenden an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und dergleichen in Anrechnung gebracht werden.

§ 4.

Sowohl dem Loskaufenden, wie dem Losgekauften ist von Amtswegen eine Ausfertigung der im vorigen Paragraphen erwähnten Vereinbarung auszuhändigen, und auf dieser sind die abverdienten Beträge zu den im Vertrage bestimmten Zeiten von der Behörde zu vermerken.

§ 5.

Es steht dem Losgekauften frei, jederzeit den ganzen Rest oder einen Theil des Restes der abzuverdienenden Summe abzuzahlen und dadurch das Dienstverhältniß aufzuheben oder entsprechend zu verkürzen.

§ 6.

Auch im Falle des § 3 ist der auf diese Weise Losgekaufte alsbald nach Bezahlung der Loskaufsumme als Freier zu betrachten, dem von der zuständigen Behörde ein Freibrief ertheilt werden kann. Dem neuen Herrn stehen keine weiteren Rechte gegen ihn zu, als die, welche in der mit dem Losgekauften getroffenen schriftlichen Vereinbarung ihre Begründung haben.

§ 7.

Diejenige Behörde, in deren Amtsbezirk der Losgekaufte seinen Wohnsitz hat, hat auch über die pflichtmäßige Ausführung der getroffenen Vereinbarung zu wachen.

§ 8.

Jede deutsche Ortsbehörde des Schutzgebietes hat ein Register zu führen, in welches jeder angemeldete Loskauf unter fortlaufender Nummer einzutragen ist. Für die Vereinbarungen über Abverdienung des Kaufpreises, welche im Originale der Behörde verbleiben, sind besondere Akten anzulegen, auf welche in dem Register zutreffenden Falls Bezug zu nehmen ist.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen §§ 2 bis 5 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 500 Rps., an deren Stelle im Unvermögensfalle Gefängniß bis zu 3 Monaten tritt, bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Geltung und hat auch auf alle etwa früher bereits vereinbarten Abverdienungsverträge rückwirkende Kraft.

Dar-es-Salam, den 1. September 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Frhr. v. Soden.

Aufschub des Inkrafttretens der Verordnungen vom 26. Mai 1891 und 18. Juni 1891.

Nach Bestimmung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika werden die Verordnungen, betr. die Erhebung einer Gebühr für das Schlagen von Bauhölzern auf dem im Eigenthum des Gouvernements befindlichen Grund und Boden vom 26. Mai 1891 (D. Kol. Bl. S. 338) und betreffend die Hafenabgaben für einheimische Schiffe vom 18. Juni 1891 (D. Kol. Bl. S. 340) erst nach dem 1. September zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkte in Kraft treten.

Zirkular-Erlaß, betreffend Hafengebühren für einheimische Fahrzeuge des Deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes.

Im Anschluß an die Verordnung, betreffend Hafengebühren für einheimische Fahrzeuge*) (Daus), — Zirkular-Erlaß vom 18. Juni 1891 — wird hiermit bestimmt, daß jedem Schiffer freisteht, anstatt der jedesmal beim Anlaufen eines Hafens zu entrichtenden Gebühr von 25 Pf. für den Kubikmeter Raumgehalt, eine einmalige jährliche Abgabe in Höhe der Meßbriefgebühr für sein Fahrzeug zu entrichten, worüber er eine Quittung erhalten wird; dieselbe ist in jedem Hafen auf Verlangen der Zollbehörde vorzuzeigen, geht sie verloren, so erhält er gegen Bezahlung von 1 Rp. eine neue.

Jeder nicht im Besitze seiner Quittung befindliche Schiffer hat die gewöhnlichen Hafenabgaben zu entrichten, die auch beim nachträglichen Wiederauffinden der Quittung nicht zurückerstattet werden.

Dar-es-Salam, den 8. August 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) (gez.) Frhr. v. Soden.

Gouvernements-Befehl.

Der Gouvernements-Befehl vom 9. April d. J.**) — J. Nr. II. 231 — betreffend die Abgrenzung der einzelnen Bezirke wird, insoweit die Bezirke von Dar-es-Salam und Kilwa in Betracht kommen, dahin abgeändert, daß in Zukunft die unmittelbar an der linken Uferseite

*) Vergl. D. Kol. Bl. 1891 S. 340.

**) Vergl. D. Kol. Bl. 1891 S. 334.

der nördlichen Rufidji-Mündung gelegenen, bisher zum Bezirke Dar-es-Salam gehörigen Ortschaften, also insbesondere Kikunja, Kikale, Pemba und Njemsati, dem Kaiserlichen Bezirksamt in Kilwa unterstehen.

Dar-es-Salam, den 12. August 1891.

(L. S.) Der Kaiserliche Gouverneur.
gez. Frhr. v. Soden.

Zusatz zu der Verordnung des Gouverneurs für Deutsch-Ost-Afrika vom 1. August 1891, betreffend die Erhebung einer Verbrauchssteuer.*)

Zu Nr. 2 der Verordnung, betreffend die Erhebung einer Verbrauchssteuer ist folgender Zusatz seitens des Gouverneurs beschlossen worden:

Der Steuer sind auch unterworfen alle ostafrikanischen Landeserzeugnisse, welche aus dem freien Verkehr von einem Platze des deutschen Gebietes nach einem anderen unter Zollkontrole übergeführt werden, um daselbst wieder in den freien Inlandsverkehr gesetzt zu werden. In diesem Falle wird die Steuer nur einmal und zwar im Ausgangshafen erhoben.

Zolleinnahmen in Deutsch-Ost-Afrika.**)

Die Brutto-Zolleinnahmen in Deutsch-Ost-Afrika haben während des laufenden Jahres in den nachstehend bezeichneten Monaten folgende Erträgnisse geliefert: ***)

Januar . .	23 151 Rps.	=	34 726,50 Mark
Februar . .	25 854 "	=	38 781 "
März . .	47 784 "	=	71 676 "
April, Mai und Juni .	180 000 "	=	270 000 "
Juli . . .	102 093 "	=	153 139,50 "
August . .	106 942 "	=	160 413 "
September .	58 392 "	=	87 588 "
insgesammt	544 216 "	=	816 324 "

Die Angaben für April, Mai und Juni beruhen auf einer vorläufigen Schätzung, genauere Zahlen sind noch nicht eingegangen.

Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Beschaffenheit der Bake auf der Spitze Pelikan. Walfisch-Bucht. Westküste von Afrika.

Nach einem Bericht des Kommandanten S. M. Knbt. „Hyäne", Kapt.-Lieut. Plachte, hat die Bake auf der Spitze Pelikan nur einen Ball als Toppzeichen. Das im Segelhandbuch erwähnte Faß, welches sich 1,8 m (6') unter dem Balle befinden soll, ist nicht vorhanden.

*) D. Kol. Bl. 1891 S. 428.

**) D. Kol. Bl. 1891 S. 146.

***) Bruchtheile der Rupie sind außer Berücksichtigung gelassen und die Rupie zu 1,50 M. umgerechnet worden.

Betonnung der Ansegelung des Hafens von Sansibar. Ostküste von Afrika.

Nach einem Berichte des Kommandanten des britischen Schiffes „Racoon" vom 4. Oktober d. J. ist nachstehendes Betonnungssystem in der Ansegelung des Hafens von Sansibar eingeführt worden:

Rothe Tonnen sind einkommend an St-B. und schwarze Tonnen an B-B. zu halten.

Die in der letzten Zeit ausgelegten Tonnen sind alles stumpfe Tonnen:

1. Eine schwarz- und rothkarrirte stumpfe Tonne liegt auf 6,4 m (3½ Fad.) Wasser an der Südküste der „Seagull Shoal" in folgenden Peilungen:

Weißes Blockhaus in . . . . . NNO¾O 1,6 Sm.
Großes Haus auf „Bet el Ras" in . . . SSO.

2. Eine schwarze stumpfe Tonne liegt auf 9,1 m (5 Fad.) Wasser bei der Bank nördlich von „Bet el Ras" in folgenden Peilungen:

Bububu-Haus in . . . . . NNO⅜O 6½ Kablg.
Großes Haus auf „Bet el Ras" in . . . SzO.

3. Eine schwarze stumpfe Tonne liegt auf 9,1 m (5 Fad.) Wasser, ca. ½ Kablg. seewärts von der Küste der Bank bei „Bet el Ras" in folgenden Peilungen:

Bububu-Haus in . . . . . NO½N.
Großes Haus auf „Bet el Ras" in . . . SO, 3 Kablg.

4. Eine rothe stumpfe Tonne auf 12,3 m (6¾ Fad.) Wasser in der Nähe der östlichen Kante des „Chapani-Riffes" in folgenden Peilungen:

Weißer Steinpfeiler in . . . . . NOzO½O 5½ Kablg.
Viereckiges weißes Haus in . . . . . S¼W.

5. Eine rothe stumpfe Tonne auf 12,8 m (7 Fad.) Wasser in der Nähe der Ostkante des „Chapani-Riffes" in folgenden Peilungen:

Weißer steinerner Thurm in . . . . . NO¾O 6½ Kablg.
Viereckiges weißes Haus in . . . . . Süd.

6. Eine schwarze stumpfe Tonne auf 9,1 m (5 Fad.) Wasser in der Nähe der Ostkante des „Kisiki-Riffes" in folgenden Peilungen:

Mbweni-Haus in . . . . . OSO¼O 1,4 Sm.
Auffallendes Haus auf „Ras Buyu" in . . SSO½O.

Die alte rothe Tonne in der Nähe dieser Tonne bleibt vorläufig noch auf ihrer Station.

7. Eine rothe stumpfe Tonne auf 10 m (6 Fad.) Wasser in der Nähe der Westkante des „Mtwana-Riffes" in folgenden Peilungen:

Mbweni-Haus in . . . . . ONO 1,8 Sm.
Auffallendes Haus auf „Ras Buyu" in . . SO¼O.

Die alte schwarze Tonne in der Nähe dieser Tonne bleibt vorläufig noch auf ihrer Station.

(Die Wassertiefen beziehen sich auf Springzeit-Niedrigwasser. Mißweisung 9° West 1891.)

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Habicht“ . . . . . 11/10. Gaboon 12/10. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Knbt. „Hyäne“ . . . . . 30/9. St. Thomé 3/10. — 12/10. Bonny 12/10. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Möwe“ . . . . . Sansibar. (Poststation: Sansibar.)

S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ . . . . Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

S. M. Krzr. „Schwalbe“. . . . . Sansibar 20/11. — Bombay. (Poststation: Bombay.)

S. M. Krzr. „Sperber“. . . . . 6/6. Apia. (Poststation: Apia.)

Ablösungstransporte

für S. M. Krzr. „Habicht“, S. M. Kbt. „Hyäne“, S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ und Hulk „Cyclop“: Ausreise mit dem Dpfr. „Aline Woermann“ der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktiengesellschaft (Woermann-Linie): Wilhelmshaven 7/10. früh — 26/10. Kamerun.

für S. M. Krzr. „Möwe“ und S. M. Krzr. „Schwalbe“: Ausreise mit dem Reichspost-dpfr. „Reichstag“ der deutschen Ostafrika-Linie: Hamburg 14/10. — Sansibar.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Tod des Hauptmanns Freiherrn von Gravenreuth bedeutet einen schweren Verlust für die koloniale Entwickelung, welcher der Verstorbene seit Beginn derselben sein Leben gewidmet hatte.

Karl Freiherr v. Gravenreuth war am 12. Dezember 1858 als Sohn des Königlich bayerischen Kämmerers Freiherrn v. Gravenreuth geboren. Am 30. Juni 1877 trat er in das 3. Königlich bayerische Infanterie-Regiment ein und wurde am 7. Mai 1879 zum Sekondlieutenant in demselben Regiment befördert. Seine Kameradschaftlichkeit und ritterliche Gesinnung machten ihn bald zu einem beliebten Mitgliede des Offizierkorps, seine militärische Tüchtigkeit erwarb ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten.

Im Februar 1885 suchte er seine Versetzung zu den Offizieren der Reserve nach, um sich einer Expedition nach dem Inneren Afrikas anzuschließen. Er trat zunächst in den Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft und wurde wegen seiner vorzüglichen Haltung bei der Verwaltung und Vertheidigung Bagamoyos von Seiner Majestät dem Kaiser Ende 1888 durch den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Zu Beginn des Jahres 1889 trat er in den Dienst des Reichskommissars und wurde gleichzeitig unter Stellung à la suite seines Truppentheils zum Premierlieutenant befördert. Er übernahm zunächst die Vertretung des Reichskommissars in Berlin und ging demnächst wiederum nach Ost-Afrika, wo er einen bedeutenden Antheil an der Niederwerfung des Aufstandes hatte, z. B. bei der Erstürmung des Lagers von Buschiri bei Bagamoyo am 8. Mai sowie bei der Einnahme von Saadani am 6. Juni 1889. Als der Reichskommissar im September eine größere Expedition nach Mpapua unternahm, vertrat Gravenreuth denselben an der Küste und lieferte am 19. Oktober das bekannte Gefecht bei Jombo gegen Buschiri, durch welches er die Küste vor der Verheerung durch die von Buschiri zu Hülfe gerufenen wilden Horden der Mafiti schützte. Ende 1889 und Anfang 1890 sicherte er durch eine größere Expedition das Hinterland von Bagamoyo und Saadani und nahm am 4. Januar an der Erstürmung der Befestigung Buschiris bei Mlembule, sowie am 8. und 9. März 1890 an der Einnahme von Palamakaa Theil, wo die letzten Reste der Aufständischen zersprengt wurden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn, im April 1890 einen längeren Urlaub anzutreten.

Für seine Verdienste erhielt Freiherr v. Gravenreuth den Königlich preußischen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern und das Ritterkreuz zweiter Klasse des Königlich bayerischen Militär-Verdienst-Ordens. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im September 1890.

Nachdem er einige Zeit im Auswärtigen Amte gearbeitet hatte, wurde er mit der Leitung der südlichen Forschungsexpedition im Hinterlande von Kamerun betraut und reiste am 5. Juli an seinen Bestimmungsort ab.

Im vorigen Monat unternahm er mit den in Kamerun angeworbenen Leuten der Expedition, unterstützt durch die Kaiserliche Marine, eine Expedition gegen den unweit des Kaiserlichen Gouvernements ansässigen Abo-Stamm und züchtigte diesen für die gegen die Regierung unternommenen Feindseligkeiten.

Nähere Nachrichten über seinen bei Buea am Kamerungebirge erfolgten Tod fehlen zur Zeit noch. Er ist heldenmüthig kämpfend gefallen. Ein ehrenvolles Andenken bleibt ihm gesichert.

Seit Dezember 1890*) haben folgende Veränderungen im Personalbestand der Neu-Guinea-Kompagnie stattgefunden:

Dem Malariafieber in Finschhafen in den ersten Monaten des Jahres 1891 sind erlegen von Beamten der Neu Guinea-Kompagnie: Der General-Direktor Ed. Wißmann, die Kaufleute Friedrich Jäger, Heinrich Christer und Conrad Ritzer, der Büreaubeamte Unteroffizier Carl Mai, der Lagerbeamte Unteroffizier Carl Ludwig und der Dr. med. Weinland. Außerdem sind gestorben: der Gerichtsvollzieher Langmaak, der Tabakpflanzer Lutz und der Kapitain Weller, letzterer auf der Fahrt der „Esmeralda" von Mole-Insel nach Europa. Getödtet wurden der Stationsbeamte B. v. Moisy in der Franklin-Bai und der Arbeiteraufseher Ludwig Müller bei Hatzfeldthafen. Ertrunken ist der Kaufmann Martin Hilger.

Von Beamten der Landesverwaltung starben im Januar in Finschhafen der Sekretair Hildebrandt und der Gerichtsschreiber Apell.

Aus dem Dienst der Kompagnie sind durch Beendigung des Dienstvertrages ausgeschieden: der Ingenieur Thiel, der Kapitain Dücker, die Stationsassistenten Rhode, Dunkel und v. Kotze, der Vermessungskondukteur Linnemann, der Gerichtsschreiber Hering, die Zimmerleute Großkreuz und Schulz; der Stationsvorsteher Winter wurde entlassen, der Kaufmann Süßer hat sich heimlich entfernt. Eingetreten sind in den Dienst der Kompagnie unter Verlängerung bezw. Erneuerung des Vertrages: die Stationsvorsteher W. v. Puttkamer und Hermes, der Kaufmann Paul Dunkel, der Schiffskapitain Dallmann, der Tabakpflanzer Franz Koch, die Aufseher Piering und Yelliot; auf Grund neuer Verträge: der Graf v. Zech aus Ceylon, die Drs. med. Emmerling und R. Hagge, der Tabakpflanzer Georg Pfaff, der Landmesser E. Kleist, die Kaufleute Alfred Polack, W. Trakl, W. Grundmann und O. Pahl, der Premierlieutenant a. d. Geppert, der Gerichts-Aktuar Arno Senfft, der Landwirth E. Tappenbeck, die Pflanzungsassistenten Küchenthal, Bolle, Menninger, Ahrens, Voigt und Wolff, der Stationsvorsteher Vallender, der Aufseher Schlüter, der Gärtner E. Tillmann, die Maschinenschlosser Rähm, Gunkel und Kusserow, die Zimmerleute Wohlau, Reimers, Radüchel und Darboven, der Gerichtsvollzieher Zeller, der Krankenpfleger Schmidt.

*) Vergl. D. Kol. Bl. 1891 S 33.

Der Lehrer Karl Koebele ist am 23. Oktober d. J. in Togo eingetroffen; derselbe wird dort eine Deutsche Schule begründen.

Der Premierlieutenant Volckamer von Kirchensittenbach sowie der Assistenzarzt Dr. Richter, beide für die wissenschaftliche Expedition im Süden von Kamerun bestimmt, sind Anfang Oktober im Schutzgebiet angelangt.

Der Polizeimeister Oberbootsmannsmaat Korn ist am 1. Oktober in Kamerun eingetroffen.

Premierlieutenant Kling, auf einer wissenschaftlichen Expedition in das Hinterland von Togo begriffen, ist im September wohlbehalten auf der Station Bismarckburg eingetroffen.

Der Postsekretär Turley hat am 26. v. M. die Ausreise nach Dar-es-Salam von Neapel aus angetreten.

Der Kompagnieführer in der Deutsch-Ostafrikanischen Schutztruppe Leue, der Arzt Dr. Brehme sowie die Feldwebel Leder, Kay und Germer haben mit dem am 21. Oktober d. J. von Dar-es-Salam abgegangenen Postdampfer „Bundesrath" eine viermonatliche Urlaubsreise angetreten.

Der Kompagnieführer in der ostafrikanischen Truppe Rochus Schmidt ist in Berlin eingetroffen.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt an folgenden Tagen	Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5so Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 16. Dezember, 6. Januar.	Kamerun 31 Tage.	am 14. Dezember, 4. Januar 1s Nm.
2. Togo-Gebiet (von Accra bez. Quitta mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Mts. am 15. jedes Mts. am Letzten jed. Mts. Abends.	Accra 24 Tage. Quitta 32 Tage. Accra 19 Tage	am 5., 15. u. Letzten jedes Mts. 5so Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 5., 12., 19. Dez. 2., 16. Januar.	Quitta bezw. Klein-Popo 28 Tage.	am 3., 10., 17., 31. Dezbr., 14. Januar 1s Nm.
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7as Bm.
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittelst Boten nach Otjimbingue weiterbefördert.			
4. Deutsch-Ost-Afrika.	Brindisi (engl. Schiff)	am 6. Dez. Abds.	Sansibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff*)	am 13. Dez. Abds.	Sansibar 17 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 24. Dez. früh.	Dar-es-Salam 20 Tage.	am 4., 11., 21, 22., 25. Dez. 10so Abds.
	Brindisi (deutsches Schiff)	am 25. Dez. früh.	Dar-es-Salam 19 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff*)	am 27. Dezember Abends.	Sansibar 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4o Nm.	Sansibar 18 Tage.	am 10. jedes Monats 9n Abds.
	Marseille (portug. Schiff)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 25. jedes Monats 1s Nm.
5. Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.	Genua (deutsches Schiff)	am 16. Januar.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Januar 10so Abds.
6. Marschall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. November 1891
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	18. November in Sierra Leone.
„Aline Woermann"	Kamerun	Hamburg	22. November in Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Loanda	26. November in Accra.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	27. November ab Lagos.
„Eduard Bohlen"	Loanda	Hamburg	20. November in Hamburg.
„Ella Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	25. November in Hamburg.
„Erna Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	23. November in Sierra Leone.
„Gertrud Woermann"	Loanda	Hamburg	27 November in Lagos.
„Gretchen Bohlen"	Lagos	Hamburg	27. November in Tanger.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	27. November in Tanger.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Cabinda	18. November in Teneriffa.
„Marie Woermann"	Kap Palmas	Hamburg	27. November in Hamburg.
„Professor Woermann"	Loango	Hamburg	18. November in Gabun.
„Senior"	Hamburg	Kap Palmas	27. November Cuxhaven passirt.

*) In Aden Uebergang auf die von Marseille kommenden Schiffe.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. November 1891
„Kaiser"	Delagoa Bay	Hamburg	27. November ab Aden.
„Bundesrath"	Hamburg	Delagoa Bay	28. November in Lissabon.
„Reichstag"	Hamburg	Delagoa Bay	27. November in Mozambique.
„Admiral"	Hamburg	Delagoa Bay	26. November ab Neapel.

Verschiedene Mittheilungen.

Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Am 22. Oktober wurde zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in sämmtlichen Garnisonorten an der deutsch-ostafrikanischen Küste um 12 Uhr Mittags Parade abgehalten. Die Mannschaften wurden bei diesem Anlaß auf die Bedeutung des Tages hingewiesen. Auch fand seitens der Bezirkshauptleute eine Belehrung der eingeborenen Bevölkerung über die Feier des Tages statt. Um 12 Uhr Mittags feuerten sämmtliche Forts einen Salut von 21 Schuß.

Die Beamten des Gouvernements erschienen im weißen Anzug mit Helm, Säbel in Stahlscheide, Schärpe und Dekorationen.

Für die Truppe fand eine besondere Festlichkeit statt, für welche der Betrag bis zu 1 Rupie für die schwarzen Mannschaften und Unteroffiziere, bis zu 5 Rupien für die schwarzen Offiziere zur Verfügung gestellt war.

Nachrichten über Emin Pascha und Dr. Stuhlmann.*)

Ueber Emin und Dr. Stuhlmann berichtet Lieutenant Sigl aus Tabora unter dem 31. August Folgendes.

Der Wali von Karagwe hatte auf meine Veranlassung hin einige verläßliche Boten mit Briefen an Emin Pascha demselben nachgeschickt, da ich mich über die Stellung und Lage des Paschas vergewissern wollte. Diese Boten verfolgten des Paschas Spur durch Mpororo bis an den Albert Edward-See, fanden daselbst ein Boot des Sultans Kalaquansa von der Landschaft Mwamba vor und erfuhren von den Bootsleuten, daß der Pascha und Dr. Stuhlmann mit all ihren Leuten und Waaren bei dem Sultan Kalaquansa gelagert hätten. Die Landschaft Mwamba ist am Nordwestufer des Sees gelegen, zwischen dem 0° uud 1° nördlicher Breite und dem 29 und 30° östlicher Länge. Nach einer siebentägigen Fahrt erreichten meine Boten das Lager des Paschas. Der Sultan Kalaquansa benahm sich sehr freundlich gegen die Boten und gab ihnen Auskunft über des Paschas Marschrichtung. Dr. Emin und Dr. Stuhlmann sind nach den Angaben Kalaquansas Anfang des Monats Juli nach Kibiro,*) weitermarschirt, nachdem der Pascha sich mit Hülfe Kalaquansas den Weg durch die großen Waldungen mit Geschenken an die Eingeborenen erkauft und gesichert hatte. Der Pascha hat sämmtliche noch übrig gebliebenen Lasten mitgenommen und auf Anfrage dem Sultan Kalaquansa gesagt, daß er nicht auf demselben Wege zurückzukehren beabsichtige.

Das über Dr. Stuhlmann im Umlauf gewesene Gerücht ist entschieden falsch. Derselbe hatte im Mpororo**) ein kleines Gefecht, in welchem er vier Leute und vier Gewehre verloren hatte; die Veranlassung zu diesem Gefechte soll die Ermordung von einigen Trägern gewesen sein, welche bei Provianteinkauf Streit mit den Eingeborenen bekommen hatten. Die Eingeborenen desselben Ortes hatten sich dem 5 Tagemärsche vorauseilenden Pascha gegenüber freundlich benommen; es ist sonach die Vermuthung begründet, daß die Wangwaner Träger Stuhlmanns den Streit provozirt hatten. Der Bote Kapuffi konnte mit leeren Händen dem Pascha durch die Wälder nicht folgen und kehrte am 20. d. M hierher zurück. Der Pascha hat in Mwamba keine Briefe zurückgelassen.

*) Nach einer im Reichsanzeiger vom 19. v. M. veröffentlichten Mittheilung Lt. Langhelds hatte ein Bote aus Karagwe unter dem 19. Juli in Bukoba gemeldet, daß Emin bis Usongoro im Norden des Albert Edward-Sees vorgedrungen sei und sich dort mit seinen früheren Leuten aus der Aequatorialprovinz vereinigt habe.

Bericht des Lieutenants Sigl über den Sklavenhandel.

Seitens des Stationsvorstehers in Tabora, Lieutenant Sigl, ist unter dem 31. August d. J.

*) Am Nordwestufer des Albert-Sees.
**) Nördlich des Msumbiro-Berges.

folgender Bericht an den Kaiserlichen Gouverneur über den Sklavenhandel erstattet worden:

Euer Excellenz gestatte ich mir mit Gegenwärtigem, über den Sklavenhandel gehorsamst Folgendes zu berichten:

Die sämmtlichen Araber und Wangwaner, sowie die sämmtlichen Wanjamwezi-Sultane und deren Leute, kurz, jeder „Freie" im Unjamwezi-Gebiete ist Sklavenhändler, oder dient direkt oder indirekt als Agent für den Sklavenhandel.

Tabora speziell, mit all' den zahlreichen zerstreut liegenden Araber- und Wangwaner-Temben und -Häusern, und die sämmtlichen Ortschaften des Sultans von Unjanjemba bilden den Centrallager- und Sammelplatz nicht nur für den Elfenbeinhandel, sondern ganz besonders für den Sklavenhandel.

Die geschlossenen, festungsartigen Temben sind die Gefängnisse, die Wangwaner, die alten Sklaven und deren Weiber sind die Kerkermeister, und werden meistens von den Sklavenhändlern gut bezahlt, haben Gewinnantheil oder erschwindeln sich solchen und genießen nebenbei das ausschweifendste, unmoralischste Leben, welches allein schon für diese Bestien genügt, um sie zu sicheren Werkzeugen der Sklavenhändler zu machen. Die Empfänglichkeit des Negers für die Unmoralität bringt es mit sich, daß die frisch eingebrachten Sklaven und hauptsächlich Sklavinnen gar bald selbst Geschmack an den in solchen Temben sich abspielenden Orgien gewinnen, und braucht es nur ganz kurze Zeit, um einen großen Theil derselben soweit präparirt zu haben, daß sie zum Transporte nach der Küste fähig sind, das ist, daß sie, ohne an Ketten gelegt zu werden, unter dem Titel „Träger, Haushaltssklaven" 2c. willig nach der Küste gehen, und dies um so eher, als sie ja die Sklavenschaft bisher nur von der rosigsten Seite her kennen gelernt haben. Wenig Arbeit, viel Essen, viel geschlechtliche Abwechslung, einige bunte Lappen, Unordnung und Schmutz in den Araberhäusern, das ist für die Sklaven viel verlockender, als freie, regelmäßige Lohnarbeit und Selbstversorgung im Dienste des Europäers.

Dazu kommen noch die von den Arabern und deren Leuten den stumpfsinnigen Sklaven aufgetischten Schaudermärchen über Europäer und deren Regierung, und dies alles zusammen bewirkt, daß der größte Theil der Sklaven gar nicht vom Europäer befreit sein will, sondern es vielmehr vorzieht, selbst das ganze Getriebe und Verfahren der Sklavenhändler zu verdecken.

Bei der ungeheueren Ausdehnung des Sklavenhandels, bei der Raffinirtheit, Verschlagenheit und Verwegenheit, mit welcher die Sklavenhändler zu Werke gehen, kann ich mich hier leider vorläufig nur auf ein Erschweren und vorsichtiges Beobachten des Sklavenhandels beschränken. Viele zu plump angelegte Fälle, in welchen ich einschreiten mußte, um nicht blind oder schwach zu erscheinen, ergaben mir nur zu deutlich den Beweis, daß mit dem Hängen einzelner Sklavenhändler absolut der Sache nicht abgeholfen, sondern daß vielmehr dadurch eine derartige allgemeine Erbitterung eintreten würde, daß die Besetzung der wichtigsten Plätze im Innern nur durch schwere, kostspielige Kämpfe möglich sein würde. Körperliche Züchtigung, an die Kette legen, Ausweisung aus Tabora, Befreiung einzelner Sklaven, das waren die einzigen Mittel, die ich bisher angewendet habe, und selbst diese nur mit größter Vorsicht in äußerst gravirenden Fällen. Wollte man die hiesigen Sklavenhändler alle hängen, es würden in ganz Tabora keine Menschen am Leben bleiben. So lange Araber, Wangwaner und von Araberkultur-Verdorbenheit Berührte Negerhandel treiben und im Lande Haushaltssklaven und Vielweiberei geduldet werden müssen der Verhältnisse wegen, so lange wird der Sklavenhandel bestehen. Wenn die Araber in ihrer Beschwerde gegen Emin Pascha fragen, ob denn kein Platz für sie im Lande mehr sein solle, so stellen dieselben diese Frage nur, weil sie deutlich fühlen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit für sie ist, sich den Gesetzen der Europäer, was die Sklavenfrage anbelangt, zu fügen. Es liegt darin eine Art versteckter Anfrage, ob die Regierung nicht eventuell ein Auge zuzudrücken geneigt wäre. Wenn nicht, nun dann kommt es in Wanjema zum Verzweiflungskampfe, dort hoffen die Araber den Europäern gewachsen zu sein.

Es würde mich zu weit führen, Euer Excellenz schriftlich über alle von mir hier gesammelten und beobachteten Details berichten zu können, und erlaube ich mir daher nur ganz gehorsamst auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß Tabora, wie schon Eingangs erwähnt, der Hauptsammelplatz aller Sklavenhändler ist, und daß dieses Nest ausgehoben werden müßte, um mit einem Griff so ziemlich im Norden des Deutschen Schutzgebietes mit diesem Gesindel aufgeräumt zu haben. Von hier aus werden die Sklaven in das Hinterland von Pangani bis Dar-es-Salam, besonders in das Hinterland von Saadani und Bagamoyo in der Landschaft Usegua und Nguru gebracht, um von dort einzeln von den Wangwanern in die nicht besetzten kleinen Küsten-

plätze geführt und von da weiter heimlicher Weise verschifft zu werden. Ist der Sklave an seinen Bestimmungsort gelangt, dann erst wird er von dem Araber in Empfang genommen, so lange hält sich heute der besitzende Araber vom Geschäfte und dessen Manipulation fern. Leider sind die handelsbeflissenen Waniamwezis die Hauptlieferanten geworden, seit es den Arabern nicht mehr geheuer erscheint, selbst im Deutschen Schutzgebiete Sklavenjagden zu veranstalten. Die Waniamwezi-Kriege waren eigentlich nichts anderes als Sklavenrazzias der Eingeborenen im eigenen Lande; wenn durch die Besetzung des Landes Kriege nicht mehr möglich, dann werden die Sultane ihre eigenen Unterthanen und selbst die eigenen Kinder verkaufen, dies ist mir aus zwei Fällen, über die ich hier verhandelt, bereits klar geworden.

Ausführlichere diesbezügliche Meldung hoffe ich Euer Excellenz mündlich an der Küste bald erstatten zu dürfen. Ich erlaube mir einstweilen zu bemerken, daß durch ein derzeitiges Einschreiten mit Waffengewalt, wenn auch fern von hier, im Hinterlande der Küste, die Besetzung der Stationen im Innern sehr in Frage gestellt werden würde und nur mit großen Opfern und harten Kämpfen erzielt werden könnte. Es ist daher dringendst anzuempfehlen, daß von den einzelnen Expeditionen jeder Gewaltakt vermieden würde, bis die Besetzung der Plätze endgültig erfolgt, also gleichsam der Aufmarsch vollendet ist. Dann erst ist Aussicht auf Erfolg vorhanden, und wird durch solch systematisches Vorgehen einer jahrelangen Unterbrechung des Handels und der kulturellen Entwicklung vorgebeugt und eine kaum zum Ziele führende kostspielige Buschknallerei verhütet.

Der Stationschef

(gez.) Sigl.

Der Kaiserliche Gouverneur bemerkt hierzu Folgendes:

Der Bericht über den Sklavenhandel entspricht im Allgemeinen dem, was jeder Eingeweihte über denselben weiß. Die Hauptschwierigkeit, die Sklaven zu befreien, besteht darin, daß diese nicht befreit sein wollen, da der Schwarze sich als Sklave bei seines Gleichen immer noch zehnmal wohler fühlt, denn als freier Arbeiter bei Weißen; dort wird wenig Arbeit verlangt und wenig gestraft, wenn auch dann vielleicht in barbarischer Weise; vom Europäer wird viel verlangt, und das Getreibe, Geschimpfe und Gepuffe nimmt kein Ende.

Auch ich bin moralisch überzeugt, daß unter den zur Küste kommenden Karawanen eine große Anzahl Träger Sklaven sind; man kann aber nicht mehr thun, als denselben erklären, daß sie frei seien, und unter unserem Schutze stehend, nichts von ihrem früheren Herrn zu fürchten, vielmehr das Recht hätten, hinzugehen, wohin sie wollten — wenn sie von diesem Rechte nun schlechterdings keinen Gebrauch machen wollen, vielmehr ausdrücklich darauf beharren, daß sie gar keine Sklaven seien und keiner Befreiung bedürften, was ist dagegen zu machen: ihre Befreiung würde für sie den Anfang der Sklaverei bedeuten. Eine Aenderung der in dem Berichte geschilderten Zustände kann nicht im Handumdrehen durch vereinzelte Gewaltmaßregeln und durch Entsendung hierauf berechneter Expeditionen, sondern nur durch allmälige Verbreitung des Christenthums sowie europäischer Kultur und Gesittung im Laufe der Jahrzehnte herbeigeführt werden.

Dieser Bericht dürfte zu der Ueberzeugung führen, daß eine Verstärkung unserer Position in Tabora durch Erhöhung der dortigen Besatzung, sowie durch zeitweise Entsendung einer größeren Expeditions-Truppe gewiß wünschenswerth erscheint, daß aber die Ausdehnung einer eigentlichen Deutschen Kolonialherrschaft bis nach jenen Gegenden zur Zeit, wo wir eben erst an der Küste festen Fuß gefaßt, ein abenteuerliches Beginnen wäre, wodurch selbst das bisher Erreichte wieder in Frage gestellt werden könnte.

Zur Frage des Sklavenhandels in Togo.

Einen interessanten Beitrag zu den jüngst im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über die Sklavenfrage im Togogebiet und die sich hieran knüpfenden Zeitungspolemiken liefert ein uns soeben zugegangener Brief des Hauptmanns Kling, d.d. Bismarckburg den 1. Oktober 1891, dem wir Folgendes entnehmen:

„Ich bin in der Zeit von Anfang Juli bis Ende August die Westgrenze unseres Schutzgebietes bis Salaga entlang marschirt und habe, obwohl ich mein Hauptaugenmerk auf die uns entgegenkommenden Karawanen richtete, nur zweimal Menschen bemerkt, die ich ihrem Aussehen und Betragen nach für Sklaven hielt. Das erste Mal war es bei Apasu, wo ich auf eine ruhende, kleine, meist aus Weibern

bestehende Karawane stieß, unter denen ich zwei etwas von den Anderen abgesondert sitzende, fremdartig aussehende scheue Wesen bemerkte, welche Sklavinnen waren; ein anderes Mal sah ich in Aniokru am Wolta eine Haussa-Karawane eintreffen, welche 3 bis 5 kleine Kinder mit sich führte, ebenfalls Sklaven. Sonst habe ich weder auf dieser, noch auf meinen früheren Reisen auf der Strecke Salaga—Lome Leute gesehen, von denen man sagen konnte, daß sie Sklaven wären.

Die großen Sklavenkarawanen welche während der Trockenzeit in Salaga eintreffen, senden wohl einen Theil ihrer Leute nach dem Küstengebiet ab, aber, wer weiß, wohin sie gebracht werden und wer unter den vielen Trägern ein zum Verkauf bestimmter Sklave ist.

Es ist eine Entstellung der Wahrheit, wenn der jetzt in Salaga Tauschgeschäfte treibende G. A. Krause behauptet, daß die meisten Sklaven nach Lome gehen und daß im deutschen Gebiete der Sklavenhandel offen erlaubt sei. Krause ist ja gar nicht durch unser Gebiet gereist, und man weiß meistens nicht, wohin die Karawanen gehen. Wenn Sklaven zur Küste kommen, werden jedenfalls mehr nach der englischen als nach der deutschen Küste gebracht, da eben dorthin die größeren Karawanen gehen. Was unterwegs verkauft wird, darüber fehlt jede Kontrole, und wird dies aus obigem Grunde öfter im englischen wie im deutschen Gebiete vorkommen.

Ich habe mich in meinen früheren Berichten über den Sklavenhandel gerade so geäußert, und die Stellung des Sklaven, das Verhältniß desselben zu seinem Herrn und der Familie ist durch die Berichte der jeweiligen Kommissare richtig geschildert worden."

Hauptmann Kling bereist jene Gegenden, welche er zuerst als Begleiter des leider zu früh verstorbenen Dr. L. Wolf kennen lernte, nun schon zum dritten Mal; als Leiter der Station Bismarckburg steht er in ständiger Verbindung mit Salaga, Pembi, Fasugu und den hauptsächlichsten in Betracht kommenden Orten und hat sich durch seine eingehenden, objektiven und sachgemäßen Berichte über die dortigen Verhältnisse einen wohlbegründeten Ruf erworben. Er hat erhaltenem Auftrag zufolge unter Anderem die Beobachtung der auf die Sklavenfrage bezüglichen Vorgänge zu seiner besonderen Aufgabe gemacht, und sein Zeugniß, welches die von den Kaiserlichen Kommissaren des Schutzgebietes gemachten Mittheilungen in jeder Hinsicht bestätigt, dürfte wohl unanfechtbar sein.

Expedition des Hauptmanns Kling.

Hauptmann Kling, welcher im Juli d. J. von der Togoküste mit einer Expedition nach dem Innern aufgebrochen ist, ist wohlbehalten in Bismarckburg eingetroffen. Bis Kpandu war er von dem Kaiserlichen Kommissar a. i., Grafen Pfeil, begleitet. Von dort aus marschirte er über Akroso — an der Mündung des N'sukoks in den Volta — nach Kete, der großen, hauptsächlich von Haussas bewohnten Handelsstadt Kratschis. Sein Erscheinen verhinderte hier ein allgemeines Blutbad zwischen den Anhängern der beiden um die Herrschaft streitenden Haussa-Häuptlinge Sófo und Abu-Badu. Er versöhnte Beide in Gegenwart eines muhammedanischen Priesters und bestätigte dann den bereits früher von Kapitän Firminger als ersten Häuptling eingesetzten Sófo, während Abu-Badu als zweiter eingesetzt wurde. Beide erkannten dies unter eidlichem Gelöbniß auf den Koran am 19. August feierlich und in schriftlicher Urkunde an. Ferner untersagte Hauptmann Kling die Erhebung von Durchgangszöllen von den aus Salaga kommenden Karawanen. Letzteres geschah auch in Bajamisso. In Salaga, wohin Kling demnächst gelangte, ist der alte König gestorben. Unter seinem Bruder, welcher die Thronfolge angetreten hat, haben sich die Verhältnisse verschlechtert und die Sicherheit hat gelitten, da er von einer großen Anzahl habgieriger schlechter Rathgeber umgeben ist. Am 16. September langte Hauptmann Kling in Bismarckburg an. Er beabsichtigte, Anfang Oktober nach Tschautjo aufzubrechen. Seine eingehenden Routenaufnahmen werden in den „Mittheilungen" Verwerthung finden.

Eintreffen der Karawanen des Hauptmanns Jacques und des Lieutenants Stairs in Tabora.

Nach einem Bericht des Lieutenants Sigl aus Tabora vom 12. September sind die Karawanen der Katanga-Gesellschaft unter Lieutenant Stairs bezw. der belgischen Antisklaverei-Gesellschaft unter Hauptmann Jacques am 7. September in Tabora eingetroffen; es war dem Stationschef möglich, dieselben in Araber-Tembe auf das Beste unterzubringen. Am selben Tage trafen auch zahlreiche Araber- und Wangwaner-Karawanen mit zusammen 2500 Trägern ein. Beim Durchmarsch der Karawane des Hauptmanns Jacques durch Ugogo hatten die Wagogo eine derartig drohende Haltung angenommen, daß der Führer gezwungen war, seine Karawane durch Waffengewalt zu schützen. Der Grund dieser Erregung der Wagogo lag darin, daß

sich der einige Tage vorher durchmarschirten Karawane des Lieutenants Stairs, sowie derjenigen des Hauptmanns Jacques kleinere Araber- und Negerkarawanen angeschlossen hatten, um unter dem Schutze der großen Expeditionen, ohne Hongo (Tribut) zu zahlen, durch Ugogo zu gelangen.

Ueber diesen entgangenen Gewinn waren die Wagogo aufgebracht. Die Herren Stairs und Jacques haben dem Kaiserl. Gouverneur brieflich ihren Dank für die ihnen gewährte Unterstützung ausgesprochen, wobei Hauptmann Jacques hervorhebt, daß der Vorfall mit den Wagogo durch die Fama, wie gewöhnlich, in der übertriebensten Weise aufgebauscht worden sei. In Tabora war, wie Lieutenant Sigl meldet, trotz des regen Lebens und Verkehrs, den die Ankunft so vieler Karawanen hervorgerufen, bis zum Abgang des Berichtes nicht die geringste Unordnung und Ausschreitung vorgefallen. Die Katanga-Expedition sollte am 13. September, Hauptmann Jacques einige Tage später nach Karema aufbrechen.

Die Expedition des Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth.

Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth, welcher den Auftrag erhalten hatte, eine Forschungs-Expedition in das Hinterland von Kamerun zu führen, hatte am 5. Juli d. J. gleichzeitig mit dem stellvertretenden Gouverneur für Kamerun, Legationsrath v. Schuckmann, die Ausreise von Hamburg nach Kamerun angetreten. Die Vorbereitungen für die Expedition waren in umfassendster Weise zunächst von dem Premierlieutenant Morgen getroffen worden, welcher auf seinem bekannten Zuge von der südlichen Kamerunküste bis nach Adamaua reiche Erfahrungen gesammelt hatte, die Verhältnisse genau kannte und ursprünglich die Leitung der Expedition selbst übernehmen sollte. Familienverhältnisse nöthigten ihn zum Rücktritt. Auf freiwillige und wiederholte Meldung wurde die Führung der Expedition dem Freiherrn v. Gravenreuth übertragen, welcher das Personal und die Ausrüstungs-Gegenstände noch über das Maß des von dem Premierlieutenant Morgen für ausreichend Erachteten ergänzte. Der Expedition waren an Offizieren beigegeben: Premierlieutenant a. D. Schäffler und Sekondlieutenant Steinhäuser, à la suite des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, welche mit Gravenreuth von Hamburg abreisten, ferner Premierlieutenant Volckamer v. Kirchensittenbach, à la suite des Königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiments, Assistenzarzt Dr. Richter, Zahlmeister Scadock, Unteroffizier Ganson und Gefreiter Held. Premierlieutenant v. Stetten hatte sich der Expedition als Freiwilliger angeschlossen.

Von den Offizieren der Expedition wurde Lieutenant Steinhäuser, trotzdem er bereits durch längeren Aufenthalt in Neu-Guinea an das Tropenklima gewöhnt war, bald nach seiner Ankunft in Kamerun so stark von Fieberanfällen heimgesucht, daß seine Rücksendung erfolgen mußte. Er erlag dem Fieber auf der Rhede von Lagos. Lieutenant Schäffler*) fiel in Kamerun einem Gehirnleiden zum Opfer, dessen Symptome sich schon auf der Ausreise bemerkbar gemacht hatten.

Trotz dieser Unglücksfälle war es dem Hauptmann v. Gravenreuth gelungen, die Vorbereitungen zur Expedition in kürzester Zeit zu vollenden. Schwierig war namentlich die Anwerbung der Leute. Ein Theil derselben wurde in Accra an Bord der „Ella Woermann“ genommen, ein anderer Theil in Monrovia, ein Theil — etwa 100 — in Togo, der größte Theil — etwa 300 Mann nebst 100 Weibern — in Weidah angeworben.

Die Stärke der Expedition stellte sich nach vollendeter Anwerbung auf 3 Offiziere (v. Gravenreuth, v. Volckamer, v. Stetten), 1 Arzt, 3 Unteroffiziere, 1 schwarzen Expeditionsmeister, 385 Schwarze und 158 Weiber.

Ein Theil der Accra-Leute, welche sich als Soldaten nicht geeignet zeigten, wurde Anfang Oktober unter dem Unteroffizier Ganson nach dem an den Fällen des Sannaga (südliches Kamerungebiet) gelegenen Orte Idea entsandt, um dort mit dem Bau einer Station zu beginnen.**) Ferner wurde eine kleine Polizeitruppe gebildet und einem Unteroffizier unterstellt, welcher gleichzeitig für die Herstellung von Baracken Sorge trug, bei deren Bau die Weiber mithalfen.

Die übrigen Leute wurden in drei Kompagnien eingetheilt, welche für die Expedition nach dem Innern bestimmt wurden.

Die 1. Kompagnie, bestehend aus 100 Togo-Leuten, wurde dem Lieutenant v. Stetten (Unteroffizier Scadock), die 2. Kompagnie, Wei- und Accra-Leute sowie einige Dahomey-Leute, im Ganzen ebenfalls 100 Mann stark, dem Assistenzarzt Dr. Richter unterstellt.

---

*) Derselbe hatte sich auf der Seewarte in Hamburg schon seit längerer Zeit für Routenaufnahmen und Ortsbestimmungen mit Erfolg vorbereitet.

**) Seit dem 15. Oktober haben diese Leute mit dem Stationsbau begonnen.

Die 3. Kompagie, aus 150 Dahomey-Leuten bestehend, unterstand dem Premierlieutenant v. Volckamer (Unteroffizier Held). Jede Kompagnie erhielt ein Maxim-Geschütz.

Die Ausbildung der Kompagnien begann sofort, wobei in erster Linie auf die Ausbildung im Schießen mit dem Mausergewehr Modell 71, sowie auf die Ausbildung im Wachdienst im Busch und im Lager Gewicht gelegt wurde. Nach einigen Tagen bereits fand die Einkleidung statt. Die Uniform besteht in gelber Drellblouse, blauen Halbhosen und Matrosenmütze.

Da die am Abofluſſe, einem Nebenfluß des einige Stunden südlich vom Gouvernement mündenden Wuriflusses, ansässigen Abostämme*) sich schon seit längerer Zeit widersetzlich gegen die Regierung gezeigt hatten, so war in Aussicht genommen, die neue Truppe sobald wie möglich bei einem Zuge gegen diese Eingeborenen zu verwenden.

Nachdem Freiherr v. Gravenreuth erklärt hatte, seine Mannschaften hinreichend ausgebildet zu haben, erhielt er unter dem 16. Oktober seitens des stellvertretenden Gouverneurs, Legationsraths v. Schuckmann, die Requisition, die Expedition zur Bestrafung der aufrührerischen Abos, insbesondere der Miang- und Bonakwase-Leute, zu unternehmen. Landungs-Detachements der bei Kamerun stationirten Kaiserlichen Kriegsschiffe „Habicht“ und „Hyäne“, unter dem Befehl des Kapitänlieutenants Krauſe, wurden ihm zur Verfügung gestellt. Die Vertretung des Gouverneurs in politischer Hinsicht wurde dem Kanzler Leiſt übertragen.

Am 18. d. M. früh 5 Uhr brachen die Expedition v. Gravenreuth, 3 Kompagnien zu je 100 Mann, sowie die Landungskorps S. M. Kreuzers „Habicht“ und S. M. Kanonenboots „Hyäne“ mit den Dampfern „Nachtigal“ und „Soden“, den Pinassen und der erforderlichen Anzahl von Booten auf. Das Gouvernement hatte durch Eingeborene erfahren, daß die Aboleute beabsichtigten, in großer Zahl oberhalb Koki von den dicht bewaldeten Ufern des 50 bis 60 Schritt breiten Abofluſſes die Fahrzeuge zu beschießen und dann die Landung bei Miang zu verhindern. Auf Grund dieser am letzten Tage hierher gelangten Nachricht beschloß Freiherr v. Gravenreuth, schon in Koki, 4 km unterhalb Miang, mit dem Landungskorps der „Hyäne“ und 2 Kompagnien nebst einem Maxim-Geschütz zu landen und von dort auf Miang loszugehen, während das Landungskorps des „Habicht“ mit einer Kompagnie der Expedition und einem Maxim-Geschütz bei der Bucht von Miang landen, den Ort erobern und zur Abtheilung Gravenreuth stoßen sollte. Nachdem die Landung bei Koki etwa um 4 Uhr erfolgt war, stürmte die letztere Abtheilung noch an demselben Tage nach hartem Kampf das eigentliche Miang, die mit Graben und starken Palliſaden geschützte Stadt des rebellischen Häuptlings Peen. In Folge des Seitenmarsches von Koki hatten sich die Rebellen vom Fluß landeinwärts zurückgezogen. Das Landungskorps des „Habicht“ kam ohne Feuer bis zur Bucht von Miang, landete dort unter schwachem Feuer, erstürmte die ersten Palliſaden im Muelle-Dorf,*) und ging dann vor Einbruch der Dunkelheit auf den „Soden“ zurück. Die demselben beigegebene Kompagnie Schwarzer unter Premierlieutenant v. Volckamer vereinigte sich mit v. Gravenreuth, welcher inzwischen mit dem Landungskorps der „Hyäne“ und seinen beiden Kompagnien Miang, von Süden kommend, erstürmt hatte und nunmehr Biwak bezog.

Da die Landungskorps bis auf 4 Mann für die Maxim-Geschütze und 1 Offizier nebst 8 Mann für den „Soden“ am zweiten Tage nach Kamerun zurückkehren sollten und alsbald abfahren wollten, rieth am folgenden Tage Freiherr v. Gravenreuth von einem weiteren Vordringen landeinwärts, wie ursprünglich beabsichtigt war, ab, weil er nun eine Kompagnie zum Schutz des „Soden“ zurücklassen müsse, für eine energische Verfolgung in dem überaus schwierigen Terrain aber 2 Kompagnien mit einer geringen Anzahl von Europäern kaum stark genug seien und leicht Verluste an Weißen eintreten könnten. Unter diesen Umständen wurde die Aufgabe auf die Zerstörung der zerstreut liegenden Ortschaften Miang beschränkt. Am dritten Tage wurde Bonakwase, die Stadt des rebellischen Häuptlings Priſo, ohne Kampf genommen und ebenfalls vernichtet. Kanzler Leiſt erklärte die ganze Aktion alsdann für beendet.

Die Gefechtsberichte des Freiherrn v. Gravenreuth und des Premierlieutenants v. Volckamer, aus welchen sich das Nähere ergiebt, lauten wie folgt:

Bericht des Freiherrn v. Gravenreuth.

Kamerun, den 21. Oktober 1891.

Durch Vermittelung des Kaiserlichen Gouvernements war ich mit glaubwürdigen und

*) Die im zweiten Heft des laufenden Jahrganges unserer wissenschaftlichen Beihefte enthaltene Karte des Wuri und Abo giebt eine genaue Darstellung des in Betracht kommenden Gebietes.

*) Miang besteht aus mehreren Komplexen. Vergl. weiter unten.

zuverlässigen Nachrichten so weit versehen worden, daß es mir leicht wurde, von Anfang an bestimmte Dispositionen zu treffen und dieselben auch durchzuführen. Es wurde mir mitgetheilt, daß wir bis Koki unbelästigt kommen würden, daß dieser Ort unbetheiligt bliebe, daß wir von da ab flußaufwärts Feuer zu erwarten hätten, daß Miang stark befestigt sei und daß schließlich sämmtliche Wege durch Wolfsgruben abgeschnitten, in denen bereits drei der Abo-Leute selbst den Tod gefunden hätten.

Ich brach am 18. d. M. Vormittags 5 Uhr mit den Landungskorps S. M. Schiffe „Habicht" und „Hyäne", den Fahrzeugen „Soden" und „Nachtigal", meinen drei Kompagnien und den hiesigen Gefangenen als Führern nach dem Abo auf. Die „Nachtigal" ging an der Abo-Mündung vor Anker, und rückte ich von hier ab in gefechtsmäßiger Formation vor und zwar in zwei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung, unter Kapitänlieutenant Krause, bestand aus dem Landungskorps des „Habicht", der Kompagnie von Volckamer und einem Maxim-Geschütz. Diese Abtheilung hatte die Weisung, in Koki 30 Minuten bis nach meinem Abmarsch zu warten, dann mit dem „Soden", auf dem ich das dritte Maxim-Geschütz postirt hatte, selbständig vorzugehen bis an den Landungsplatz von Miang und von hier aus den Angriff auf Miang zu unternehmen, woselbst die beiden Abtheilungen sich treffen und biwakiren sollten. Ich selbst übernahm die Führung der zweiten Abtheilung, bestehend aus dem Landungskorps der „Hyäne", den Kompagnien von Stetten und Richter und einem Maxim-Geschütz.

Ich wußte, daß der Weg von Koki aus nicht verbarrikadirt war, und hoffte, von der ersten Abtheilung die Aufmerksamkeit abzulenken und es ihr zu ermöglichen, ohne wesentliches Feuer den Fluß hinaufzukommen, da ich die Unannehmlichkeit eines solchen bei gedrängt vollen Booten aus Erfahrung kenne. Und in der That erreichte ich auch meinen Zweck zum größten Theil. Bei meiner Landung fand ich Koki völlig verlassen und erhielt nur Feuer von einzelnen Miang-Kundschaftern, welches den einzigen Schaden verursachte, daß die Landung etwas sehr rasch von Statten ging und wir in Folge dessen den Proviant vergaßen. Ich ließ den Ort auch vollkommen unbelästigt. In einem einstündigen Marsche durch dichtbewaldetes, stark coupirtes Terrain gelangten wir unter leichtem Geplänkel auf die Höhe, wo wir plötzlich auf 50 m etwa auf den ersten Verhau stießen. Ich hatte eine starke Spitze der Kompagnie von Stetten vorgenommen; hinter dieser folgte direkt ich selbst, sowie Lieutenant z. S. Krüger mit dem Maxim-Geschütz, einem Theil seiner Leute, dann die Kompagnie von Stetten, im Anschluß die Kompagnie Richter, endlich der Rest der Marine — Alles im Gänsemarsch. Noch ehe ich das Maxim-Geschütz, bedient von Lieutenant Krüger selbst, in Thätigkeit bringen konnte, erhielt ich eine volle Salve, welche aber nur einen Schwarzen niederstreckte, im Uebrigen zu hoch ging. Gleichzeitig erhielten wir von allen Seiten aus dem Busche heftiges Feuer, welches jedoch sehr rasch zum Schweigen gebracht wurde. Schlimmer stand es an der Tete. Zu meinem größten Erstaunen blieb das Feuer des Maxim-Geschützes ohne wesentliche Wirkung, was mich sofort vom Vorhandensein eines tiefen Grabens überzeugte. Die erste Wolfsgrube hatte ich schon persönlich ohne Schaden ausgemessen, und so blieb mir nichts übrig, als zu versuchen, wie die sieben Schwaben am Spieße anzurennen, natürlich unter dem fortgesetzten Feuer des Maxim-Geschützes. Der erste Versuch mißlang, indem ein Obermatrose schwer verwundet, ein zweiter leicht verwundet wurde sowie zwei meiner Schwarzen zusammenbrachen. Ich selbst wurde durch zwei Prellschüsse an den Kopf und Unterleib umgeworfen und war momentan betäubt. Ein zweiter Versuch, bei welchem wir noch mehrfach in die Wolfsgruben stürzten, gelang. Mit zwei Matrosen, denen ein dritter und der Materialienverwalter Spaete folgten, zertrümmerte ich die Thür und drang in den Verhau ein. Auf dem Fuße folgten uns Lieutenant z. S. Krüger mit dem Maxim-Geschütz, ebenfalls von drei Schüssen leicht getroffen, und Premierlieutenant v. Stetten mit ihren Abtheilungen. Ich ließ im Graben ausdehnen, kurzes Feuer geben, und wir drangen dann allseitig so lange vor, bis die Dunkelheit eintrat, wobei noch eine zweite leichtere Verschanzung genommen wurde. Hierauf ließ ich sammeln und bezog unter Aufstellung von Posten ein Biwak.

Die Kompagnie von Volckamer traf geschlossen ein und berichtete mir, daß die erste Abtheilung in ganz ähnlicher Weise beim Vordringen Feuer und Verwundete erhalten habe. Ueber den weiteren Verbleib des Landungskorps konnte mir Premierlieutenant v. Volckamer keine Auskunft geben, da er, dem Signal „Sammeln" folgend, auf mich zu marschirt war.

In der Nacht wurden wir noch verschiedene Male beschossen, wodurch noch zwei Leute verwundet wurden. Ich bemerke hier, daß ich die große Anzahl von Leichtverwundeten dem Umstande zuschreibe, daß den Leuten das Pulver feucht geworden, und daß sie auf ver-

hältnißmäßig große Entfernungen mit gehacktem Blei und Schrot feuerten.

Am nächsten Morgen übernahmen die drei Kompagnien die völlige Zerstörung von Miang, welches aus etwa zehn gedrängten Komplexen bestand. Ich selbst ging mit den Hyäne-Mannschaften und den Verwundeten nach dem „Soden“ zurück, woselbst ich das Landungskorps S. M. Schiffs „Habicht“ traf, welches noch am vorhergehenden Abend nach Einnahme des Muelle-Dorfes nach dort zurückgekehrt war. Ebenso fand ich Herrn v. Schuckmann, welcher den Kampfplatz selbst besichtigte.

Am nächsten Tage konnte ich, ohne einen Schuß zu thun oder zu erhalten, die Zerstörung von Bonakwase vollziehen, begleitet von den Umwohnern.

Die Anzahl der Gegner und deren Verluste vermag ich auch nicht annähernd zu schätzen; doch konnten wir die letzteren als sehr stark konstatiren.

Den Leuten weiter in den Busch, nach dem Mungo hin, zu folgen, verbot mir leider der Zeitmangel in Folge Ablösung der Marine.

Besonderer Erwähnung möchte ich noch des Lieutenants z. S. Hopman thun, dessen Ruhe und Umsicht die glatte Fahrt auf dem Abo zu verdanken ist.

(gez.) v. Gravenreuth.

Bericht des Premierlieutenants v. Volckamer.

Kamerun, 21. Oktober 1891.

Gefechtsrelation.

Die 3. Kompagnie, zu dem unter Befehl des Kapitänlieutenants Krause gestellten Landungskorps bei Miang gehörig, war für die Fahrt auf dem Abo in 4 Boote vertheilt. 20 Meter vor der Landungsstelle erhielten die Dampfpinasse sowie die beiden vordersten Boote schwaches Feuer von beiden Uferstellen, welches von der Besatzung der vorderen Boote erwidert wurde.

Kurz darauf erfolgte Landung. Sobald die im ersten Boote befindliche Matrosenabtheilung rangirt war, erhielt ich von Kapitänlieutenant Krause Befehl, 20 schwarze Mannschaften abzustellen, welche als Avantgarde vorauszugehen hatten, um die Fallgruben aufzusuchen. Mit diesen 20 Mann der Kompagnie rückte die Matrosenabtheilung unter Führung des Kapitänlieutenants Krause ab, bevor die Landung der übrigen Besatzung der Boote erfolgt war.

Ich folgte, sobald meine Kompagnie gelandet und gesammelt war. Während des Aufstiegs war lebhaftes Feuer hörbar, welches sich rasch in nördlicher Richtung fortzog; den Marsch beschleunigend, stürzte ich, auf der Höhe angelangt, in die erste Fallgrube am Wege. Alsbald in die Höhe gezogen, ließ ich die Mannschaft des 1. Zuges aus der Reihenkolonne in 1 Glied aufmarschiren. 20 Schritt weiter fortschreitend, stürzte ich wiederum in eine Grube; der zur Hülfe herbeigeeilte Mann Nr. 240 brach hierbei selbst ein und erlitt mehrere Verletzungen, welche ihn gefechtsunfähig machten; ich selbst wurde durch einen spitzen Pfahl am Schienbein und linken Oberschenkel verletzt.

Nachdem ich während des Vorgehens zum dritten Male in eine Fallgrube gerathen war, stellte sich der Headman Mamo freiwillig an die Spitze. Bald darauf stand ich mit meiner Abtheilung vor der Boma; wenig Schritte vor derselben standen und lagen vier verwundete Matrosen. Durch die Boma dringend, traf ich Kapitänlieutenant Krause mit der Matrosenabtheilung und meinen 20 Leuten. Hier sammelte ich gleichfalls meine Kompagnie mit Front gegen Norden und ließ auf die Meldung einiger Matrosen hin, daß der Feind vor Kurzem in nördlicher Richtung gegen den vorliegenden Grund abgezogen sei, dorthin eine Salve von der ganzen Kompagnie abgeben; dieselbe sollte gleichzeitig als Signal für das Landungskorps von Koki dienen.

Auf Anregung des Kapitänlieutenants Krause brachte ich an dieser Stelle mit der gesammten Mannschaft Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser Wilhelm II. ein dreifaches „Hurrah!“ Dann rückte Herr Kapitänlieutenant auf den linken Flügel, während ich die innere Seite der Pfahlbefestigung entlang nach dem Grunde marschirte.

Beim Erklimmen der jenseitigen Höhe ertönte das Signal „Sammeln“. 10 Minuten später — gegen 6 Uhr — befand ich mich auf dem Lagerplatze in Miang. Außer dem Schwarzen Nr. 219 wurde durch 4 Schüsse verwundet der schwarze Soldat 248 und in der Nacht vom 19. auf 20. Oktober der schwarze Soldat 260 durch einen Schuß in den linken Lungenflügel, während er auf Posten stand.

(gez.) Volckamer,
Premierlieutenant und Kompagnieführer.

Die Bestrafung wurde auf diejenigen Dörfer beschränkt, welche sich feindlich gezeigt hatten. Die übrigen, insbesondere Fiko und die hinter Bonakwase gelegenen Ortschaften Kotto und Mangamba, welche stets regierungsfreundlich gewesen waren, wurden geschont. Die Mangambaleute, in deren Gebiete die Baseler

Mission eine mit zwei Weißen besetzte Niederlassung hat, wurden vom Kanzler Leist zu einem Palaver vorgeladen, in welchem Grund und Zweck der Bestrafung von Miang und Bonakvase nochmals klar gelegt wurden. Ihr Häuptling Koto bekundete seine große Freude über die Bestrafung der Rebellen und seine Ergebenheit gegen das Gouvernement. Ihm sowie zwei schwarzen Missionaren in Miang beziehungsweise Fiko wurden bei ihrer nächsten Anwesenheit in Kamerun größere Geschenke in Aussicht gestellt.

Die Expedition gegen die Abos war, auch nach Auffassung der Mission, dringend nothwendig; wie die Missionare mittheilten, hatten selbst verschiedene am unteren Abo ansässige, am Kampfe nicht betheiligte Häuptlinge erklärt, der Regierung nur noch gehorchen zu wollen, wenn dieselbe sich mächtiger als die Rebellen zeige und diese strafen könne. Dies ist nunmehr nachdrücklich geschehen. Die Rebellen haben bedeutende Verluste gehabt und mehrere ihrer Häuptlinge sind getödtet worden, während auf Seiten der Expedition kein Weißer gefallen ist. Im Uebrigen hatte die Expedition von Gravenreuth 2 Todte, 8 Vermißte, 2 Schwer- und 13 Leichtverwundete.

Der stellvertretende Gouverneur, welcher sich am 19. Oktober in Folge des falschen Gerüchts von einer Strandung des „Soden" selbst nach Miang begeben hatte, hebt in seinem Bericht vom 24. Oktober hervor, daß Freiherr v. Gravenreuth durch seinen persönlichen Muth allgemeine Bewunderung erregt habe und auch der Erste an den Pallisaden gewesen sei.

Was die weitere Thätigkeit der Expedition betrifft, so liegt bisher nur die telegraphische Meldung vor, daß Frhr. v. Gravenreuth auf friedlichem Vormarsch vor Buea angegriffen und bei Einnahme der Stadt gefallen ist. Ein Zusatz in dem Telegramme, wonach die Expedition sich auf dem Weitermarsch von Idea nach Balinga am Sannagafluß befinde, sowie die Verstümmelung des Wortes Buea in Buca hatten zu der Annahme führen müssen, daß Gravenreuth am Sannagafluß im südlichen Theil des Kamerungebietes gefallen sei. Es ist jedoch demnächst durch ein anderweit eingegangenes Telegramm festgestellt worden, daß es sich um das Bakwiri- (Bakwili) Dorf Buea (Bwea) an der Ostseite des Kamerungebirges handelt. Dasselbe liegt etwa 950 m hoch und erstreckt sich etwa 4 km im Bogen von WSW nach NO am Rande einer ziemlich steil ansteigenden Bergkette entlang. Buea enthält etwa 1500 Einwohner, darunter 600 waffenfähige Männer, von denen 400 mit Gewehren versehen sind. Es befinden sich daselbst Baulichkeiten der Baseler Mission, welche dort eine Station einzurichten beabsichtigt. Seit längerer Zeit ist in Buea der Botaniker Dr. Preuß stationirt, welcher mehrfach (vergl. die letzten Hefte der Mittheilungen) über jenes Gebiet berichtet hat. Er bezeichnet die Buea-Leute als ein rauhes, selbstbewußtes und unabhängiges Volk, von der Kultur sehr wenig berührt. „Sie beschäftigen sich mit Vorliebe mit der Jagd und mit Palavern und führen gelegentlich Krieg mit ihren Nachbarn. Dem Weißen gegenüber sind sie dreist und unverschämt im Vertrauen auf ihre Ueberzahl und bereiten ihm fortwährend Aerger, jedoch haben sie ihn ganz gern in ihrem Dorfe oder, besser gesagt, seinen Tabak und sein Zeug. Seine Macht haben sie eben noch nie kennen gelernt." Trotz ihrer maßlosen Habgier und Neigung zum Stehlen war es Dr. Preuß bisher gelungen, sich mit ihnen ganz gut zu stellen. —

Was die Weiterführung der Expedition betrifft, so wird die Leitung derselben dem bisherigen Kompagnieführer in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, Rochus Schmidt, übertragen werden. Sekondlieutenant v. Brauchitsch, à la suite des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches Nr. 6) sowie der Büchsenmacher Nilius sind bereits vor dem Tode Gravenreuths am 5. v. Mts. zum Ersatz für die Expedition nach Kamerun abgegangen.

Von der Expedition des Dr. Zintgraff.

Von Dr. Zintgraff ist unter dem 10. September aus Baliburg ein Bericht eingegangen, wonach die Verhältnisse daselbst zufriedenstellende sind. Drei befreundete Stämme, die Bafrens, Bamundas und Bametas, haben reiche Gastgeschenke gesandt, und die umliegenden Stämme haben sich bisher ruhig verhalten. Mit Garĕga, dem Häuptling der Balis, hat Dr. Zintgraff unter dem 26. August einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Um den Stamm der Balis zu jener Macht und jenem Ansehen zu bringen, wodurch dieselben zur Führerschaft über die Stämme im nördlichen Kamerungebiete befähigt werden, schließen oben genannte Personen, und zwar Garĕga als selbstständiger Häuptling für sich und sein Volk, Dr. Zintgraff als Beauftragter der deutschen Regierung, vorbehaltlich der Genehmigung letzterer, nachstehenden Vertrag ab.

I.

Dem Dr. Zintgraff wird von Garĕga die Ausübung aller Gewalt über die Bali-

länder übertragen, soweit Garëga selbst zur Zeit über eine solche verfügt, namentlich das Recht über Leib und Leben der Balis, sowie die ausschließliche Entscheidung über Krieg und Frieden.

II.

Garëga verpflichtet sich demgemäß, den Anordnungen des Dr. Zintgraff, welche derselbe im Interesse der Balis zu treffen für gut befindet, unbedingt Folge zu leisten sowie denselben Geltung zu verschaffen, auch die von Dr. Zintgraff verhängten Strafen entweder selbst zur Ausführung zu bringen, oder deren anderweitige Vollstreckung rückhaltlos anzuerkennen, sowie endlich gelegentlich der von Dr. Zintgraff für nothwendig erachteten Kriege seine Mannschaften unentgeltlich zur unumschränkten Verfügung des Dr. Zintgraff bereit zu halten, im Uebrigen aber sich selbst aus eigenem Antriebe und ohne Zustimmung des Dr. Zintgraff nicht in kriegerische Unternehmungen einzulassen.

III.

Dagegen wird dem Häuptling Garëga die Begründung, Anerkennung und der Schutz seiner Stellung als oberster Häuptling über die umwohnenden Stämme des nördlichen Kamerun-Hinterlandes zugesichert.

IV.

Von den angrenzenden Stämmen wird eine regelmäßige Abgabe, von den binnenländischen, durch das Baligebiet ziehenden Handelskarawanen ein bestimmter Wegezoll erhoben, welche Einkünfte zwischen Dr. Zintgraff und Garëga zur Bestreitung der Verwaltungsunkosten von Nord-Kamerun getheilt werden und zwar so, daß der Antheil des Dr. Zintgraff als für direkte Verwaltungsunkosten, wie namentlich für Wege- und Brückenbau, Ergänzung von Waffen und Munition, Lebensunterhalt der Stationen u. s. w. in Verwendung kommt, während der Antheil Garëgas als eine demselben von Reichswegen ausgesetzte Belohnung für treues Festhalten an den geschlossenen Verträgen anzusehen ist.

V.

Die Festsetzung der Höhe dieser Abgaben, die Anlage der Zollstationen, die Anstellung der Zollaufseher und damit zusammenhängende Anordnungen unterliegen in Gemäßheit von I. dem Gutbefinden des Dr. Zintgraff ausschließlich.

Tod des Bauinspektors Hochstetter und die Expedition nach dem Viktoria-See.

Die „Ukerewe-Vorexpedition“ über welche wir auf S. 394 des laufenden Jahrgangs berichtet haben und deren Hauptaufgabe die Feststellung der Tiefenverhältnisse des Viktoria-Sees war, hat durch den nach telegraphischer Meldung plötzlich an Sonnenstich erfolgten Tod des Bauinspektors Hochstetter ihren Führer verloren. Der Abmarsch der Expedition wird durch dieses schmerzliche Ereigniß nicht verzögert. Voraussichtlich wird die Expedition, welche zunächst bis Tabora unter Leitung des Barons v. Fischer gestellt wird, mit derjenigen des Herrn Oskar Borchert vereinigt werden. Herr Borchert beabsichtigt von Brindisi aus am 11. d. M. nach Ostafrika abzureisen, nachdem Herr Toeppen, sein kaufmännischer Begleiter, bereits früher, um die nöthigen Vorbereitungen (Trägeranwerbung u. s. w.) zu treffen, abgegangen ist. An der Expedition nehmen Theil Sekondlieutenant Graf Schweinitz, à la suite des 1. Hannoverschen Feld-Art.-Regts. Nr. 10, Sekondlieutenant Lutterroth, à la suite des Rheinischen Ulanen-Regts. Nr. 7 und die Unteroffiziere Mundt, Sörensen, Rehlsen, Scharfenberg und Schmelzpfennig; letztere sind Schiffshandwerker und haben bei der Marine gedient. Die Expedition wird aus 80 Somali-Soldaten und 400 Trägern bestehen. Die Bewaffnung besteht aus Repetir-Mauserbüchsen und etwa 50 Lancaster-Schrotgewehren Kal. 16, welche, mit Posten geladen, zur Vertheidigung bei einem etwaigen Angriff im Busch dienen sollen. Ein 3,7 cm Schnellfeuergeschütz ist der Expedition beigegeben. Die sorgfältige wissenschaftliche Ausrüstung ist mit Unterstützung der Seewarte erfolgt. Der Hauptzweck der Expedition ist die Anlage einer Bootswerft am Viktoria-See; die Festlegung, Planirung und Verbesserung eines passenden Weges und die Anlegung von Proviantstationen, um das Hinaufschaffen des Dampfers, zu welchen ca. 2000 Träger erforderlich sind, zu ermöglichen. Gegenwärtig führt die Expedition nur ein großes zerlegbares Segelboot mit sich. Nach Einrichtung der Werft beabsichtigt Herr Borchert, zur Küste zurückzumarschiren, um den Dampfer heraufzuholen, auf dessen Transport 120 Tage gerechnet werden.

Wangoni-Gesandtschaft in Tabora. Versuche mit der Ausbildung einheimischer Rekruten für die ostafrikanische Schutztruppe.

Nach einer Mittheilung des Lieutenants Sigl aus Tabora sandte der Wangoni-Sultan Pangalala eine Gesandtschaft von über

150 Köpfen, um seine unbedingte Unterwerfung anzuzeigen und Frieden zu erbitten. Dieselbe überbrachte einen Brief der algerischen Missionare aus Uschirombo, in welchem dem Pangalala und seinen Leuten das beste Zeugniß für deren Verhalten seit dem Kriege ausgestellt wurde. Pangalala schickte gleichzeitig 26 junge Krieger, um diese als Soldaten einzustellen. Sie kamen im vollen Kriegsschmuck und übergaben ihre Waffen nebst Kopfschmuck zum Zeichen der Unterwerfung. Dies geschah vor einer großen Menschenmenge und machte einen gewaltigen Eindruck auf die Bevölkerung. Die Wangoni-Rekruten zeigten sich bei der Ausbildung sehr anstellig.

Ersatz für die ostafrikanische Schutztruppe.

Mit dem am 24. d. M. Neapel verlassenden Dampfer der Ostafrika-Linie werden 2 Lieutenants, 4 Unteroffiziere und 1 Lazarethgehülfe nach Ostafrika abreisen, um in die Schutztruppe aufgenommen zu werden.

Aus Südwestafrika.

Nach einem im „Reichsanzeiger" abgedruckten ausführlichen Bericht hat Hendrik Witboi am 15. September mit 300 Reitern und 300 Mann zu Fuß einen abermaligen, diesmal unglücklichen Einfall in das Damaraland unternommen. Nachdem er Otjihavera und Okahandja angegriffen und mehrere Viehheerden erbeutet hatte, wurde er von den Hereros zum Rückzuge genöthigt. Das geraubte Vieh wurde ihm größtentheils wieder abgenommen. Sein Verlust war bedeutend. Es fielen von den Seinen 30 Mann, einer wurde gefangen genommen. Die Anzahl der Verwundeten war nicht zu ermitteln. 25 Gewehre und 44 Pferde wurden ihm abgenommen, 19 Pferde erschossen.

Nach einem neuerdings eingegangenen Berichte sind auf die Kunde von dem für Hendrik Witboi ungünstigen Ausgang des Gefechtes bei Okahandja mehrere in nordöstlicher Richtung von dem genannten Platz angesessene unabhängige Herero- und Ovambanderu-Stämme unter ihren Führern Nicodemus, Kahimamua, Salomo Aponda, Kaiaka, Baratyo und Kanarjati nach Gibeon geeilt, um Witboi gänzlich zu vertreiben oder ihm wenigstens den Rest des geraubten Viehes wieder zu nehmen.

Eingang von wissenschaftlichen Sendungen aus den Deutschen Schutzgebieten.*)

Am 6. d. M. ist wiederum eine Sendung zoologischer Gegenstände von Dr. Preuß in Kamerun bei der zoologischen Sammlung des Museums für Naturkunde eingegangen. Die Sendung enthielt 1491 Stück Schmetterlinge, Käfer und andere Insekten sowie 350 Stück trockene Land- und Süßwasser-Conchylien. Die sämmtlichen Thiere sind fast ausnahmslos sehr gut konservirt und in Folge sorgfältiger Verpackung in bestem Zustande hier angekommen. Es befindet sich eine Anzahl neuer Arten darunter, und eine Menge Arten sind durch so viele Exemplare vertreten, daß an die Museen der anderen Bundesstaaten Doubletten derselben vertheilt werden können.

Auch Hauptmann v. François hat vor einiger Zeit eine interessante Sammlung von Bekleidungs- und Haushaltungsgegenständen der Hereros sowie Tabak, welcher von den Berg-Damaras in Okombahe gepflanzt wird, an das Museum für Völkerkunde eingesandt. Ferner schickte der genannte Forscher eine sorgfältige Zusammenstellung und Beschreibung von Nutzhölzern, Nahrungspflanzen, eßbaren Wurzeln und Zwiebeln, Gerbe- und Färbepflanzen, Gespinnstpflanzen, Arzneipflanzen, Giftpflanzen und charakteristischen Bäumen des Damara- und Okowango-Gebietes, sowie ein Verzeichniß der im südwestafrikanischen Schutzgebiete angebauten europäischen Gewächse unter Berücksichtigung der Bedingungen ihres Fortkommens

Vom deutschen Frauenverein.*)

Das Novemberheft der Zeitschrift „Unter dem rothen Kreuz", des Organs des Deutschen Frauenvereines, berichtet, daß die Weihnachtssendungen des Vereins nach Ostafrika und Neu-Guinea bereits abgesandt worden sind. Zu ersterer Sendung gehören auch zwei Tannenbäume mit dem nöthigen Baumschmuck.

An die Stelle der am 24. Oktober d. J. von Bagamoyo abgereisten Schwester Katharina Beckermann wird die Schwester Lies Bader, eine geborene Holländerin, treten. Dieselbe, welche bereits sieben Jahre in den Tropen auf Batavia gelebt hat, ist Mitte Oktober mit dem Dampfer „Reichstag" abgereist.

Von den nach Neu-Guinea gegangenen Schwestern befindet sich Auguste Hetzer leidlich wohl, während Hedwig Saul sehr unter dem

*) Vergl. D. Kol. Bl. S. 471.

**) Vergl. D. Kol. Bl. S. 438

Klima leidet, so daß die Nothwendigkeit ihrer Rückkehr in nicht allzuferner Zeit nicht ausgeschlossen erscheint. Bis zur Zeit des Postabganges hatten die Schwestern bereits sieben Kranke verpflegt.

In der Vorstandssitzung des Vereins vom 3. v. M. wurde der mit dem auswärtigen Amt betreffs des Krankenhauses in Kamerun zu schließende Vertrag vorgelegt. Ferner wurde die Abhaltung eines Bazars zum Besten der Vereinszwecke beschlossen. Dieser soll vom 5. bis 7. Dezember im großen Saale des Equitable-Hauses, Leipzigerstraße 101, Ecke der Friedrichstraße, stattfinden.

Jahresbericht der Baseler Mission
(namentlich mit Rücksicht auf die Kamerun-Mission).

Nach dem Jahresbericht der Baseler Missionsgesellschaft auf den 1. Juli 1891 betrugen die Einnahmen der Mission im Jahre 1890 Frs. 1150235, die Ausgaben Frs. 1173883. Dabei sind Frs. 146307 Einnahmen auf den Missionsgebieten noch nicht mitgerechnet, welche gleich an den betreffenden Ausgabeposten gekürzt wurden. Von Interesse sind an dieser Stelle insbesondere die Mittheilungen über die Kamerunmission. Die Beiträge für dieselbe betrugen Frs. 42595 während die Ausgabe Frs. 80312 erreichten, mithin fast das Doppelte der Einnahmen.

Am 1. Juli d. J. befanden sich in Kamerun 10 Missionare, Bohner, Bitzer, Scholten, Bizer, Keller, Uber, Schreier, Schuler, Graf und Schkölziger, die drei erstgenannten verheirathet; zur Aussendung im Herbst waren bestimmt die Missionare Witwer und Walther. Die Zahl der Gemeindeglieder betrug in Bethel (Bonaku) 69, in Bonaberi (Hickory) 43, in Mangamba (Abogebiet) 69 und in Viktoria 25. Die Errichtung einer fünften Station ist in Vorbereitung. Für eine Erholungsstation, die zugleich der Arbeit unter den Bakwiri dienen soll, ist das hochgelegene gesunde Buea in Aussicht genommen, wo schon jetzt ein kleines Haus den Erholungsbedürftigen Zuflucht bietet. Das Gebiet daselbst ist ein ganz neues, und die Leute sind noch schwer zum Besuch von Schule und Kirche zu bringen. In Bethel ist eine Mittelschule eingerichtet, in welcher eingeborene Gehilfen ausgebildet werden. Dieselbe befindet sich in guter Entwicklung. Wenngleich die Schwierigkeiten der Kamerunmission sich in mancher Beziehung noch größer gezeigt haben, als bei Uebernahme derselben erwartet wurde — die Mission hat seit dem letzten Jahresfest 3 Brüder, Arntz, Starr und Schmitt, verloren — so bringt doch die Bevölkerung dem Evangelium viel Empfänglichkeit entgegen, und die Mission blickt mit freudiger Hoffnung in die Zukunft.

Umgestaltung der Verwaltung der portugiesischen Provinz Mozambique.

Das „Diario do Governo“ vom 12. Oktober d. J. veröffentlicht ein Königliches Dekret vom 30. September 1891 nebst umfangreicher Begründung betreffend die Neugestaltung der Kolonialverwaltung in Portugiesisch-Ost-Afrika.

In dem Motivenbericht des Staatssekretärs der Kolonien an den König wird zunächst hervorgehoben, wie die für die überseeischen Provinzen votirten Kredite sich seit dem Jahre 1885 beinahe verdreifacht hätten. Die Provinz Mozambique im Besonderen habe im verflossenen Jahr bei einer Einnahme von etwas über drei Millionen Mark einen Zuschuß aus dem Staatsschatz des Mutterlandes von 6 286 500 Mark in Anspruch genommen, ohne die durch die letzte militärische Expedition verursachten Ausgaben in Betracht zu ziehen. Nunmehr seien aber durch den Vertrag mit England vom 28. Mai d. J.*) noch kostspielige Verpflichtungen, wie Anlage von Eisenbahnen, Telegraphen und Häfen, geschaffen worden, deren Erfüllung die Kräfte des Mutterlandes bei der herrschenden finanziellen Krisis überstiegen.

Die Ausführung der gebotenen Anlagen sollen daher die neugebildete „Companhia de Moçambique“,**) sowie den in der Bildung begriffenen Gesellschaften „Companhia de Inhambane“ ***) und „Companhia de Cabo Delgado“,†) denen hierfür die wirthschaftliche Ausbeutung des Landes überlassen wird, übernehmen. Die Gesellschaften sollen sich auf eigene Kosten die Herrschaft in dem portugiesischen Interessengebiet verschaffen und so den historischen und nominellen Besitz der Regierung in einen reellen und effektiven verwandeln. Zu dem Zwecke sind sie mit einer beschränkten Souveränetät auf die Dauer von 25 Jahren ausgestattet. Sie unterstehen jedoch einer genauen Kontrole der Regierung, und soll für die Centralgewalt die Aktionsfreiheit möglichst gewahrt bleiben.

Aus allen diesen Gesichtspunkten war eine Neuordnung der Verwaltung der bisherigen Provinz Mozambique erforderlich. Portugiesisch-Ost-Afrika, in Zukunft der Ost-Afrika-Staat

---

*) Vergl. D. Kol. Bl. S. 322 flgd.
**) Vergl. D. Kol. Bl. „ 418 „
***) Vergl. D. Kol. Bl. „ 420
†) Vergl. D. Kol. Bl. „ 491

(Estado d'Africa Oriental) genannt, zerfällt nunmehr in zwei, durch den Zambesi getrennte Provinzen, nämlich Mozambique und Lourenço Marques. In den beiden Hauptstädten, nach welchen die Provinzen benannt sind, soll der an der Spitze der gesammten Verwaltung stehende, auf drei Jahre ernannte Königliche Kommissar abwechselnd residiren. Unter ihm stehen für jede Provinz ein Gouverneur und für jede der drei Gesellschaften je drei Intendanten.

Durch die neue Organisation soll in den ordentlichen Ausgaben eine Ersparniß von jährlich etwa 850 000 Mark herbeigeführt werden; die Ersparniß in den außerordentlichen Ausgaben wird auf 2 250 000 Mark berechnet. Hierzu glaubt man dann noch einen Zuwachs in den Einnahmen erwarten zu dürfen, da der Staat von den Erträgnissen der Gesellschaft 7 ½ pCt. erhält.

Ernennung eines Generaldirektors der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Zum Generaldirektor (Admininistrateur général) der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist Herr Ernest J. L. Berkeley ernannt worden. Derselbe hat die Geschäfte am 1. Oktober d. J. übernommen und seinen Sitz in Mombassa erhalten. Herr Berkeley war sechs Jahre hindurch englischer Vizekonsul in Sansibar.

Litterarische Besprechungen.

Die Mombassa — Kilimandscharo-Route in Britisch-Ost-Afrika. Von Dr. Hans Meyer. „Petermanns Geogr. Mittheilungen" 1891, Heft XI.

Die durch englisches Gebiet gehende Mombassa-Kilimandscharo-Route bildet den kürzesten, aber auch beschwerlichsten Zugang von der Küste zu dem in Deutsch-Ost-Afrika gelegenen Schneegebirge. Durch lange wasserlose, unbewohnte Strecken führend kommt sie für die größeren Karawanen nicht in Betracht, hat dagegen für die auf schnelles Reisen angewiesenen Europäer und die alle 14 Tage gehende Post ihre Bedeutung.

Dr. Hans Meyer hat das Land dreimal, im Sommer 1887, im Herbst und im Winter 1889 von Mombassa nach Taweta und zurück durchzogen und auf diesen, in seinen „Ostafrikanischen Gletscherfahrten" beschriebenen Reisen das Material zur Lösung seiner selbstgestellten wissenschaftlichen Aufgabe gesammelt. In dem vorbezeichneten Aufsatz in Petermanns Mittheilungen giebt der Reisende zunächst einige Bemerkungen über das von ihm bei den Aufnahmen eingeschlagene Verfahren und den täglichen Verlauf der Arbeiten, wobei bemerkt wird, daß draußen die Zeit nur zur Sammlung von möglichst umfangreichem Material benutzt, dagegen sämmtliche Berechnungen, woraus dann die beigegebene, im Maßstabe von 1:500 000 ausgeführte Karte nebst ½ mal vergrößerter Spezialkarte des Taitagebirges konstruirt wurde, erst in der Heimath gemacht worden sind. Sodann geht der Verfasser zu einer eingehenden Schilderung der geologischen Gliederung und der Oberflächengestalt des Landes, der klimatischen und orographischen Verhältnisse, über welche eine genaue Tabelle aufgenommen ist, sowie zu einer Beschreibung der diesen Verhältnissen entsprechenden Vegetationszonen über. Die verschiedenen geologischen und Vegetationszonen sind auf der Karte durch entsprechende Bezeichnungen zur Veranschaulichung gebracht. Der Schluß, welchen der Verfasser aus seinen Beobachtungen zieht, lautet dahin, daß der wirthschaftliche Werth dieser Gebiete gering sei. Plantagenbau sei nur in geringem Maßstabe möglich, und auf der Route Mombassa—Kilimandscharo dürfte der Handel kaum einer größeren Entwickelung fähig sein, da er im Karawanenverkehr nie die viel bequemere Panganiroute überholen werde, im Eisenbahnverkehr aber wegen mangelnder werthvoller Massengüter aus dem Innern nie die Kosten einer so langen Bahnstrecke tragen könne. Dagegen werde die einmal in Betrieb gesetzte kleine deutsche Usambara-Bahn Korogwe zum Ausgangspunkt für einen rentablen Handel nach Usambara, dem Kilimandscharo und dem ferneren Binnenland machen.

Die Suahili-Sprache, enthaltend Grammatik, Gespräche, Dialekte aus dem Inneren und Wörterverzeichnisse, mit einem Anhange: Sudan-Arabisch und einer Einführung in die Bantusprachen von Hugo Raddatzbel). Leipzig 1892, C. A. Koch's Verlag (J. Sengbusch). XIV und 176 Seiten.

Das vorliegende Werk ist in ähnlicher Weise wie der „Suaheli-Dragoman" von Dr. Frhr. v. Nettelbladt und die „Praktische Grammatik der Suaheli-Sprache" von A. Seidel (vergl. S. 302 und S. 17 des

laufenden Jahrganges) für die Praxis geschrieben.

Der Verfasser giebt eine kurze Uebersicht über die Grammatik und sodann eine Sammlung einer Anzahl nach Kategorien geordneter Wörter und einiger Gespräche, deren Inhalt dem alltäglichen Leben in Ost-Afrika entnommen ist. Einen Anspruch auf Vollständigkeit können diese beiden Sammlungen nicht erheben. Ein Deutsch-Suaheli und Suaheli-Deutsches Wörterverzeichniß nimmt den größten Theil des Buches — Seite 66 bis 165 — ein. Beigegeben ist ferner noch eine vergleichende Zusammenstellung einer Anzahl von Tempusformen und Wörtern aus dem Kisagara und Kigogo, augenscheinlich, wie die Bemerkung unter „Hülfsquellen" (vor dem Inhaltsverzeichniß) ergiebt, nach den Aufzeichnungen englischer Missionare der Missionsstationen in Usugara und Ugogo. Der Abschnitt „Sudan-Arabisch" soll dem ausbildenden deutschen Personal der Kaiserlichen Schutztruppe zur Erleichterung im Verkehr mit den Sudanesen dienen. Unter den Hülfsquellen haben zwei Hauptwerke, „Krapf, A dictionary of the Suahili Language" (London 1882) und das „Wörterbuch der Suaheli-Sprache von C. G. Büttner" (Stuttgart und Berlin 1890) keine Erwähnung gefunden.

Spezialkarte von Afrika im Maßstabe von 1 : 4 000 000 (10 Blatt), entworfen von Hermann Habenicht, bearbeitet von demselben, Bruno Domann und Dr. Richard Lüddeke. Gotha. Justus Perthes. 1891. Die Karte erscheint in 5 Lieferungen (jede mit 2 Karten) à 3 Mk. Alle 4 bis 6 Wochen erscheint eine Lieferung.

Von diesem rühmlichst bekannten groß angelegten Kartenwerk liegt uns die 1. Lieferung mit 2 Karten vor. Die erste der Karten (5) umfaßt den Central-Sudan. Den Korrekturen der 3. Auflage liegt in erster Linie die Junker-Hassensteinsche 4 Blatt-Karte von Central-Afrika zu Grunde, deren Zuverlässigkeit durch die Positionsbestimmungen des belgischen Lieutenants le Marinel glänzend bestätigt ist; ferner die Routenaufnahmen Cholet's, Fourneau's und Crampel's. Insbesondere hat die Darstellung des deutschen Schutzgebiets Kamerun Verbesserung gefunden durch Berücksichtigung der in den „Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten" erschienenen Karten und Routenaufnahmen von Morgen, Zintgraff, Zeuner, Schran, v. Puttkamer sowie den Vermessungen der Offiziere der Kaiserlichen Marine. Bei der zweite Karte, Sektion Abessinien (6) sind besonders die Carta dei possedimenti italiani in Africa, herausgegeben vom Istituto geografico militare in Florenz 1890, sowie die vorzüglichen Originalkarten der Lieutenants v. Höhnel sowie die Routenkarte v. Bricchetti — Robecchi's Reise von Obbia nach Allula — benutzt.

Das Werk stellt gegenüber der zweiten 1887/88 erschienenen Auflage eine fast vollständige Erneuerung dar.

Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel. I. Heft 1891.

Das neueste von der Neu-Guinea-Kompagnie herausgegebene Heft der Nachrichten, auf welches bereits in voriger Nummer S. 495 hingewiesen wurde, enthält außer einer kurzen Uebersicht über erlassene Gesetze und Verordnungen, Verkehrs-, Schifffahrts- und Personal-Nachrichten, klimatologischen und hygienischen Zusammenstellungen zwei größere Abschnitte, von welchen der eine über die einzelnen Stationen handelt, der andere eine Beschreibung der von dem Botaniker Dr. C. Lauterbach unternommenen Expedition zur Erforschung des Hinterlandes der Astrolabe-Bai giebt. Dem letzteren Bericht ist eine größere Kartenskizze des Gogol-Flusses beigegeben; außerdem finden sich in dem Heftchen zwei interessante Abbildungen, von denen die eine die Schutztruppe von Neu-Guinea, die andere ein Junggesellenhaus an der Astrolabe-Bai zeigt.

Die Nachrichten über die Stationen erwähnen zunächst die beabsichtigte Verlegung des Sitzes der Central- und der Landesverwaltung auf die Eickstedt-Insel im Friedrich-Wilhelmshafen*), woselbst für die neugegründete Station Friedrich-Wilhelmshafen bis zum 15. Juli bereits mehrere Gebäude fertiggestellt waren. Die durch diese Verlegung bedingte Aufgabe der Station Finschhafen zieht das Eingehen der zugehörigen Nebenstation Butaueng, die ohne Anlehnung an die Hauptstation mit Vortheil nicht bewirthschaftet werden kann, nach sich. Auch wird die Station Hatzfeldthafen, in deren Nähe die Ermordung der Missionare Scheidt und Bösch stattfand eingezogen werden, da die Station in Folge ihrer Entlegenheit von dem Sitze der Centralverwaltung ausreichenden Schutz nur durch eine starke Besatzung, deren Kosten außer Verhältniß zu den Erträgen stehen würden, erhalten könnte und da nach den bisherigen

*) Vergl. D. Kol Bl. S. 438 u. 485.

Erfahrungen die Qualität des auf ihr gewonnenen Tabaks hinter derjenigen des Tabaks an der Astrolabe-Bai zurücksteht. Mit der Aberntung der daselbst gepflanzten 343000 Tabakstauden war Ende April begonnen worden; die vorjährige Ernte betrug 6500 kg. Ueber die Erzeugnisse der Stationen Stephansort und Constantinhafen wurde bereits früher berichtet*). Die Leitung der neuangelegten Station Erima übernahm im Dezember ein Sumatra-Pflanzer, unter dessen Leitung bis Mai 100000 Tabakpflanzen eingesetzt wurden; der bisher geerntete Tabak soll von außerordentlicher Schönheit sein. Auch die Einrichtung der neuen Station Herbertshöh an der Blanche-Bai (Bismarck-Archipel) ist nach den bis Ende Juni d. J. reichenden Berichten der Stationsverwaltung in der Hauptsache durchgeführt. Es liegt derselben die Arbeiteranwerbung im Bismarck-Archipel, welche sich im Jahre 1890 auf 1273 Eingeborene erstreckte, ob. Im April d. J. sind zum ersten Mal die Anwerbungen mit gutem Erfolg auf die Nordküste von Neu-Mecklenburg ausgedehnt worden.

Die Auflösung der Kaiser Wilhelmsland-Plantagengesellschaft wird geplant, weil sie nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Als Grund hierfür wird angegeben, daß der Pflanzungsdirektor es nicht verstanden habe, die Eingeborenen richtig zu behandeln und daß es hierdurch zu Unruhen und Mordthaten bei Gorima gekommen sei. Der Uebergang der bei Gorima gelegenen Station an die am 27. Oktober d. J. mit einem Grundkapital von 2400000 gegründete Astrolabe-Kompagnie ist ins Auge gefaßt. Die Astrolabe-Kompagnie, bei welcher sich die Neu-Guinea-Kompagnie durch Ueberlassung von Land gegen Antheilsscheine betheiligt, hat sich zum Zweck gesetzt, den Tabakbau in der Astrolabe-Ebene in großem Umfange zu betreiben und die Arbeiten unter Leitung eines erfahrenen Sumatrapflanzers auf dem Terrain westlich von der Schering-Halbinsel bereits in Angriff genommen. Außerdem hat dieselbe zwei Expeditionen zur Untersuchung des Landes bezüglich seiner Geeignetheit für Tabakkultur ausgesandt. Die Expedition des Dr. Lauterbach wurde von April 1890 bis Ende Januar 1891 zur Erforschung des Gogolflusses, welcher bisher auf den Karten nur mit seiner Mündung Bili-Bili gegenüber angedeutet war, unternommen. Der Reisende hat den Lauf dieses größten in die Astrolabe-Bai mündenden Flusses etwa 70 Kilometer aufwärts verfolgt und festgestellt, daß derselbe den Zugang zu einer gewaltigen, durchweg mit mächtigem Urwald bestandenen Ebene bildet, die einen äußerst fruchtbaren, tiefgrundigen, lehmigen Boden besitzt und von einer überwiegend freundlichen Bevölkerung bewohnt wird. Sodann hat der Angestellte der Kompagnie, W. v. Puttkamer, im Juli d. J. die das Hinterland von Friedrich-Wilhelmshafen bildende Jomba-Ebene untersucht und mehrere Vorstöße an einen westlich der Schering-Halbinsel mündenden Fluß und den Marienfluß gemacht. Seiner Schätzung nach würden in der Ebene und dem sie fortsetzenden Hügellande etwa 3500 Hektar für Tabakbau vorzüglich geeignetes Land zu finden sein.

*) Vergl. D. Kol.-Bl. S. 380.

Nach Deutsch-Namaland. Reisebriefe von Dr. R. F. Ludloff, 1891. Luckhard'sche Sortiments-Buchhandlung in Berlin:

Der Verfasser hat in den ersten Monaten dieses Jahres eine Reise durch das südwestafrikanische Schutzgebiet unternommen und die Hauptorte, Walfischbai', Otjimbingue, Okahandja, Windhoek, Rehoboth, Keetmannshoop und Angra Pequenna besucht. Seine Schilderungen der Landschaft, der Bewohner, des von den Missionaren und der Schutztruppe Geschaffenen sind lebhaft und interessant. Sein Urtheil faßt er in einem der letzten aus Angra Pequenna datirten Briefe wie folgt zusammen: „Für kleinere deutsche Ansiedelungen im Schutzgebiete kann meines Erachtens gegenwärtig nur die Umgegend von Windhoek in Damaraland in Betracht kommen, soweit dort Sicherheit durch die Nähe der Schutztruppe gewährleistet wird. Es ist dort gegenwärtig viel Land unbewohnt und herrenlos; die Eingeborenen — Hereros und Witboi-Hottentotten — werden auch nicht wagen, ihren Anspruch auf solches Gebiet handgreiflich geltend zu machen. Das Windhoeksche Land ist verhältnißmäßig regenreich und graswüchsig, bietet somit in den Thalungen Gelegenheit zur Rindviehhaltung, im Gebirge ausgedehnte gesunde Weideländereien für Schafe. Mehr noch wie die kleine Ansiedelung, die immerhin mehrjähriger bedeutender Unterstützung bedarf, dürften sich für jenes Damara-Gebiet große Viehzuchtunternehmungen, namentlich auch Wollschäfereien im Großen, eignen, dazu gehört aber mehr Kapital und Kraft, als ein privater Unternehmer anwenden und wagen darf." — Für Namaland, welches er für deutsche Ansiedelungen nicht geeignet hält, empfiehlt er die Heranziehung der Boern. Mit höchster Anerkennung spricht er von dem Wirken und den Erfolgen der rheinischen Missionare, um

derentwillen vor Allem er den deutschen Schutz kräftiger noch als bisher ausgeübt zu sehen wünscht.

Für Angra Pequenna mit seinem an sich vortrefflichen Hafen befürwortet er die Anlage eines Piers aus starkem Pfahlbau, die Verbesserung des dort bereits befindlichen Sonnenkondensators und die Aufstellung mehrerer solcher nebst Sammelbecken, behufs ausreichender Trinkwasserbeschaffung, sowie die Anlage eines leichten Schienengeleises bis Kubub, „auf dem Maulthiere, gerade so wie bei der nahen englischen Bahn nach Steinkopf, die Lasten leicht ziehen und man so den mörderlichen Endweg aus dem Innern für die schwerfälligen Ochsengespanne sparen könnte."

Litteratur-Verzeichniß.

82. Ludloff, R. F. Nach Deutsch-Namaland (Südwest-Afrika). Reisebriefe. 1,80 M.
Luckhardt'sche Sortiments-Buchhandlung in Berlin.

83. Meakin, I. E., B. An introduction to the Arabic of Morocco. 6 sh.
Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. in London.

84. Torrend, I. A., A comparative grammar of the South African Bantu Languages. 25 sh.
Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. in London.

85. Habenicht, H., Spezialkarte von Afrika. 1: 4000000 (10 Blatt). Bearbeitet von H. H. B. Domann und R. Lüddecke. 3. Aufl. (In 5 Lieferungen.) 1 Lieferung. 2 Blatt Farbendruck und kolorirt. 3 M.
Justus Perthes in Gotha.

86. v. Höhnel, L., Zum Rudolphsee und Stephanie-See. Die Forschungsreise des Grafen S. Teleki im Ost-Aequatorial-Afrika 1887—1888 geschildert von seinem Begleiter. (In ca. 26. Lieferungen.) 1. Lieferung 50 Pf.
Alfred Hölder in Wien.

87. v. Wißmann, H., Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von Loanda nach Sansibar. Nach der 7. Auflage des großen Werkes vom Verfasser selbst bearbeitete kleine Ausgabe. Mit Abbildungen, Bildniß und Karte 5 M. —. gebunden 6 M.
Walther & Apolant's Verlagsbuchhandlung, Hermann Walther in Berlin.

88. Monteiro, R. Delagoa-Bey. 9 sh.
G. Philip & Sons in London.

89. Binger, Du Niger au golfe de Guinée par les pays de Kong et le Mossi (1887—1889). Avec une carte, de nombr. croqis et 176 grav. 2 vols. 30 Frcs.
Hachette et Cie. in Paris.

90. Reichard, P., Deutsch-Ost-Afrika. Das Land und seine Bewohner, seine politische und wirthschaftliche Entwickelung dargestellt. 8 M.
Otto Spamer in Leipzig.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn**

Berlin, SW12, Kochstrasse 68—70.

Soeben erschien:

Rechnungsvorschriften

für die

Trigonometrische Aufnahme der Reichs-Schutzgebiete.

Formeln und Tafeln

zur Berechnung der

Geographischen Koordinaten

aus den

Richtungen und Längen der Dreiecksseiten.

Preis M. 2,—.

Todes-Anzeige.

Das unterfertigte Offizierkorps erfüllt hiermit die traurige Pflicht, von dem bei Buka in Westafrika erfolgten Ableben seines lieben Kameraden, des Hochwohlgeborenen Herrn

Karl Freiherrn von Gravenreuth,

Hauptmann à la suite K. B. 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern, Ritter des K. B. Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse, des K. B. Verdienst-Ordens vom Heiligen Michael vierter Klasse, des K. Pr. Rothen Adler-Ordens vierter Klasse mit Schwertern 2c. 2c.,

geziemend Kenntniß zu geben.

Er starb in seinem Berufe als Vorkämpfer Deutscher Kultur den Heldentod fürs Vaterland.

Das Offizierkorps wird ihm stets ein treues, ehrendes Andenken bewahren.

Augsburg, 20. November 1891.

Im Namen des Offizierkorps
K. B. 3. Infanterie-Regiments:
Graf **Bothmer,**
Oberst.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,
Kochstraße 68—70.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
Schiffen und Maschinen.
Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification
und
Vorschriften
für den
Bau und die Ausrüstung
von
eisernen und stählernen Schiffen.
Preis: Mk. 8,—.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Inhaltreiche Weihnachts-Geschenke.

Gesammelte Schriften
und
Denkwürdigkeiten
des
General-Feldmarschalls
Grafen Helmuth von Moltke.

Erschienen sind zwei, inhaltlich selbständige Bände:

Band III.: Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 nebst einem Aufsatz über den angeblichen Kriegsrath in den Kriegen König Wilhelms I. Zweite Auflage. Geheftet Mk. 7,—, in Original-Halblederband Mk. 8,60.

Band IV.: Briefe des verewigten General-Feldmarschalls. Erste Sammlung (Briefe an die Mutter und die Brüder). Mit Nachbildungen zweier Handzeichnungen und Holzschnitten im Text. Geheftet Mk. 5,—, in Original-Halblederband Mk. 6,60.

Ausführliche Prospekte postfrei.

Schriften von und über Moltke:

v. Moltke (Hauptmann im Generalstabe, später General-Feldmarschall). Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. Fünfte Auflage. Mit einem Bildniß des Verfassers aus dem Jahre 1851 und einer Uebersichtskarte der Reisewege nach des Verfassers eigenhändigen Eintragungen. Geheftet Mk. 8,—, gebunden Mk. 10,—.

Unser Moltke. Dem deutschen Heere und dem deutschen Volke gewidmet von einem seiner dankbaren Schüler. Geheftet Mk. 1,—, gebunden Mk. 2,—.

v. Scharfenort (Hauptmann a. D.). General-Feldmarschall Helmuth Carl Bernhard Graf von Moltke. Ein Lebensbild den deutschen Soldaten gewidmet. Mk. —,25. (In Partien à 20 Pf.)

Berlin SW.
Kochstraße 68—70.

E. S. Mittler & Sohn
Königliche Hofbuchhandlung.

Deutsch-evangelisches Hospiz in Zanzibar.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr seit 1. April 1891 in **Zanzibar** eröffnetes, direkt an der See, nahe dem Kaiserlich Deutschen General-Konsulat gelegenes Deutsch-evangelisches Hospiz, mit luftigen geräumigen Zimmern, ihren deutschen Landsleuten, welche dort freundliche Aufnahme, gute Verpflegung und in unserer dortigen Faktorei Alles finden, was zur Ausrüstung zu einer Reise nach dem Innern von Ostafrika erforderlich ist.

Karl Perrot & Co.
„Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung"
Wiesbaden, Zanzibar und Tanga.

Verloosung

Zum Besten der
Krankenpflege in Deutsch-Ost-Afrika.

Nachdem das Königl. Polizeipräsidium die **Verlegung der Ziehung auf den 1. Mai 1892** genehmigt hat, bitten wir Alle, die ein Herz für den vielfachen Jammer der Völker Afrikas haben und dem Gedeihen unserer größten Kolonie, Deutsch-Ost-Afrika, ihr Interesse entgegenbringen, den Absatz der noch restirenden 200,000 Loose, deren Ertrag dem Samariterwerk daselbst dienen soll, mit aller Kraft des Glaubens, der in der Liebe thätig ist, unterstützen zu wollen.

Loose à 1 Mark versenden: Pastor Berlin, Berlin N. Invalidenstraße 4, Pastor Hagenau, Berlin NW. Klopstockstraße 44, Pastor D. v. Bodelschwingh, Bethel bei Bielefeld.

Der Vorstand der Ev. Miss.-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika:

Graf A. v. Bernstorff. **L. Diestelkamp**, Pastor. **Hagenau**, Pastor.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Bundesrath“, Capt. **v. Issendorff**, am Mittwoch, d. **9. Dezbr.,**
„Kaiser“, » **Jerchau**, » » » **6. Jan. 1892,**
„Reichstag“, » **Elson**, » » » **3. Februar,**
„Admiral“, » **West**, » » » **2. März**

nach Tanga, Dar-es-Salam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 5. Dezember: P. D. **„Marie Woermann“**, Capt. **Jarck,** nach den **Canar. Inseln, Gorée, Lagos, Kamerun** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Loango.**

Am 15. Dezember: P. D. **„Gretchen Bohlen“**, Capt. **Dücker,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Gorée,** der **Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

Am 25. Dezember findet wegen der Weihnachtsfeiertage keine Expedition statt.

Am 31. Dezember: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Jensen,** nach den **Canar. Inseln** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Landana** bis **Loanda.**

Regelmässige Expeditionen nach den **Marokkanischen Häfen** am 15. jeden Monats.

Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.

Näheres wegen Fracht und Passage bei der Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitatstrasse 33/34.

Neu! Im Verlage von **Ferdinand Hirt & Sohn** in **Leipzig** ist soeben folgendes Werk über **Afrika** erschienen: Neu!

Schwarze Fürsten.

Bilder aus der Geschichte des dunklen Weltteils.

Von

E. Falkenhorst.

In zwei selbständigen, einzeln käuflichen Bänden.

I. Teil. **Fürsten des Sudan.** 20 Bogen gr. 8° Text u. 8 Tonb. Prachtb. 7 *M.* Geh. 5,50 *M.*

II./III. Teil. **Herrscher in Ostafrika. — Westafrikanische Könige.** 21 Bogen gr. 8° Text und 8 Separatbilder. Prachtb. 7 *M.* Geh. 5,50 *M.*

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die

Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Marine-Rundschau

herausgegeben

von

Abtheilung IV des Oberkommandos der Marine.

Monatlich 1 Heft. Preis jährlich 3 Mark, vierteljährlich 0,75 Mark.

Ein seit langer Zeit in der Marine lebhaft gehegter Wunsch ist durch die Begründung dieser deutschen Marine-Zeitschrift in Erfüllung gegangen. Und zwar hat zu deren Herausgabe das Kaiserliche Oberkommando der Marine selbst sich entschlossen, dessen IV. Abtheilung die Redaktion der Zeitschrift leiten wird. — Auf Wunsch versenden wir Prospekte postfrei.

16

Deutsche
Militairdienst-
Versicherungs-Anstalt
in Hannover.

Zweck: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **169 000 Knaben mit 190 000 000 Mark.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn,** Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente
an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von

Dr. M. Eschenhagen.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Das
internationale öffentliche Seerecht
der Gegenwart.

Von

F. Perels,

Geh. Admiralitätsrath und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.

Preis 8 M.

Land und Leute in Deutsch-Ost-Afrika.

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blokade.

In 83 photographischen Original-Aufnahmen

von

J. Sturk,

Marine-Zahlmeister a. D.,

und Schilderungen

von

J. Wangemann,

Marine-Pfarrer.

In einfacher Mappe: 12,50 M.; in eleganter Mappe: 15 M.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte:

1. Zanzibar. — 2. Bagamoyo. — 3. Dar es Salaam. — 4. Von der Thätigkeit unserer Kriegsschiffe.

Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, eine Zusammenstellung der Original-Aufnahmen entgegenzunehmen.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleischspeisen 2c. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. **Holleben**, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. **Holleben**, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8° 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA	HAMBURG
RAINWEG.	GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER No. 2.	FERNSPRECHER AMT I. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Das Reichsbeamtengesetz
erläutert
von
Perels, Geh. Admiralitätsrath. und **Dr. Spilling,** Geh. Ober-Postrath.
Preis 5 M., geb. 5,60 M.

Aktenstücke
betr. die
Afrikanische Konferenz.
1. **General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.**
2. **Die Protokolle der Berliner Konferenz.**
Preis 3 M.

Zwei
Wanderungen durch das nördliche Afrika
von
C. Laverrenz.
Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Die
Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,
ihre Entstehung und Organisation sowie ihre Thätigkeit in Deutsch-Ostafrika.
Für die Mitglieder zusammengestellt
von
J. Wichern,
Vorsteher der Genossenschaft.
Preis 0,50 M.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1891. Nummer 24.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt. Ertheilung des Rechts zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe S. 531. — Circularerlaß an die Gouvernements bezw. Kommissariate in den Deutschen Schutzgebieten S. 535. — Zolleinnahme in Deutsch-Ost-Afrika S. 535. — Zolleinnahme in Kamerun S. 536. — Zolleinnahme in Togo S. 536. — Personalien S. 537. — Schiffsbewegungen S. 537.

Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 537. — Verkehrs-Nachrichten S. 538. — Trauerfeier für die in Afrika Gefallenen S. 541. — Bericht des Lieutenants Hutter über den Abschluß des Vertrages zwischen Dr. Zintgraff und Garega, König der Bali, am 28. August d. J. S. 541. — Der Anbau der Baumwolle in den deutschen Schutzgebieten S. 544. — Nachrichten von Dr. Peters S. 549. — Meteorologische Stationen in Ost-Afrika S. 550. — Ueber den Umfang und die Entwickelung der Goldproduktion im Transvaal S. 550. — Schutzpockenimpfungen in Afrika S. 551. — Station Mikindani S. 552. — Uebersicht über den Krankenbestand der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im Monat September 1891 S. 552. — Litterarische Besprechungen S. 552. — Litteratur-Verzeichniß S. 555. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Ertheilung des Rechts zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe.

Die Kaiserliche Regierung ertheilt der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) das Recht zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Tanga nach dem unter 5° 9′ 40″ südlicher Breite und 38° 26′ östlicher Länge belegenen Orte Korogwe unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen:

§ 1.

Die Kaiserliche Regierung wird keinem andern Unternehmer — Einzelperson, Einzelfirma oder Gesellschaft — das Recht gewähren, eine die genannten Orte verbindende oder sonst zur Konkurrenz gegen die hier konzessionirte Linie beziehungsweise gegen Theilstrecken derselben geeignete Eisenbahn zu erbauen oder zu betreiben.

§ 2.

Die Richtung der Bahn in ihren Hauptpunkten ist durch die der gegenwärtigen Konzession beigefügte Karte bestimmt. Abweichungen von der eingezeichneten Linie sind, sofern sie eine Abkürzung oder Verlängerung der Gesammtstrecke um mehr als ein Zehntel derselben oder eine Verschiebung des Endpunktes um mehr als 10 Kilometer, gleichviel nach welcher Richtung, oder endlich eine Verschiebung des Anfangspunktes zur Folge haben würden, nur mit Genehmigung der Kaiserlichen Regierung gestattet.

§ 3.

Die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) ist zur Herstellung eines Geleises mit einer Spurweite von mindestens 1 Meter verpflichtet, hat indessen während der Dauer der Konzession jederzeit das Recht, die Bahn für den doppelgeleisigen Betrieb einzurichten.

§ 4.

Alle Eigenthums- oder sonstigen dinglichen Rechte, welche der Kaiserlichen Regierung an dem für den Bau der Eisenbahn einschließlich der Bahnhöfe und der Betriebsgebäude benöthigten Grund und Boden in der für den doppelgeleisigen Betrieb erforderlichen Ausdehnung kraft ihrer Hoheitsrechte oder aus irgend einem sonstigen Rechtstitel zustehen, tritt die Kaiserliche Regierung ohne Entgelt an die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) ab.

Insoweit der Kaiserlichen Regierung ein Verfügungsrecht über den Grund und Boden nicht zusteht, wird sie — nöthigenfalls im Wege der Enteignung — dafür besorgt sein, daß der Gesellschaft von den Verfügungsberechtigten das erforderliche Terrain frei von allen Lasten und Eigenthums-Einschränkungen zu mäßigen und angemessenen, von der Gesellschaft zu zahlenden Preisen zu Eigenthum überlassen werde.

§ 5.

Die Kaiserliche Regierung gestattet in denjenigen Wäldern, über welche zu verfügen sie in der Lage ist, der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) die unentgeltliche Entnahme des für den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung der Eisenbahn erforderlichen Holzes, insoweit eine solche Holzentnahme den Grundsätzen der ordentlichen Waldkultur unter Berücksichtigung der im Bahngebiet obwaltenden Verhältnisse nicht widerstreitet. Ferner wird der Gesellschaft von der Kaiserlichen Regierung die Erlaubniß ertheilt, aus den ihrem Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücken Erde und Steine für den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung der Bahn unentgeltlich zu entnehmen, soweit dadurch öffentliche Interessen nicht verletzt werden.

§ 6.

Die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) ist verpflichtet, innerhalb 6 Monaten von Ertheilung der gegenwärtigen Konzession an gerechnet, mit den Vorarbeiten zu beginnen und diese so schnell wie möglich zu Ende zu führen, jedenfalls aber innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren, vom Tage der Konzessionsertheilung an gerechnet, mindestens die Strecke von Tanga nach Malinaga, 5° 8′ 9″ südlicher Breite, 38° 50′ 10″ östlicher Länge, fertig zu stellen und dem Betriebe zu übergeben. Jede weitere betriebsfähig fertig gestellte Bahnstrecke muß längstens innerhalb dreier Monate nach ihrer Vollendung in Betrieb genommen werden.

§ 7.

Die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) ist verpflichtet, den Betrieb auf der gesammten betriebsfähigen Strecke derart zu führen, daß wöchentlich in jeder Richtung mindestens ein Zug für Personen- und Güterbeförderung von einem Endpunkt der Bahn zum andern fährt. Die Gesellschaft ist ferner gehalten, die Benutzung der Eisenbahn zu Güter- und Personen-Transporten mit Betriebsmaterialien gleicher Art, wie sie solche selbst anwendet, oder mit Betriebsmaterialien, die von ihr als geeignet anerkannt werden, Anderen gegen Entrichtung eines Bahngeldes (§ 10) und mit der Maßgabe, daß die eigenen Betriebs-Interessen der Gesellschaft denjenigen Anderer vorgehen, zu gestatten.

§ 8.

Der Bahnkörper und alle zum Betriebe der Bahn gehörigen Gebäude und Anlagen sind für die Dauer der Konzession von allen Grund- und Gebäudesteuern befreit. Die gleiche Befreiung genießen die in Folge unentgeltlicher Zuwendung seitens der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft etwa in das Eigenthum der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) übergehenden Grundflächen mit ihren Zubehörungen, so lange sie in diesem Eigenthum verbleiben und noch nicht in Kultur genommen sind. Den in Kultur genommenen oder aus dem Eigenthum der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) ausge-

schiedenen Grundflächen und den etwa darauf befindlichen Gebäuden wird während eines weiteren Zeitraumes von 5 Jahren volle Befreiung von Grund- und Gebäudesteuern gewährt. Vom Ablauf dieser 5 Jahre an genießen sie jede Begünstigung, welcher außer der vorgenannten für gleichartige Grundflächen oder Gebäude dritten Unternehmern von Seiten der Kaiserlichen Regierung hinsichtlich der Grund- oder Gebäudesteuer gewährt werden wird.

§ 9.

Die Kaiserliche Regierung gewährt unter Beobachtung der vorzuschreibenden Förmlichkeiten der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) Zollfreiheit für diejenigen Materialien, Maschinen, Werkzeuge, Geräthe und sonstigen Gegenstände, welche zum Zweck des Baues, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Betriebes der Eisenbahn in das deutsch-ostafrikanische Gebiet eingeführt werden.

§ 10.

Die Festsetzung des Tarifes für den Personen-, Waaren- und Vieh-Transport nach Berechnungsart und Höhe ist so lange dem ausschließlichen Ermessen der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) überlassen, als nicht für zwei aufeinander folgende Geschäftsjahre der Gesellschaft aus dem Betriebe der Eisenbahn ein Reinertrag von mehr als je 10 pCt. für das in dem Unternehmen jeweilig angelegte Kapital ausgewiesen ist. Sobald dieser Nachweis vorliegt, ist die Kaiserliche Regierung befugt, eine Neuregelung des Tarifes zu verlangen und bei dessen Festsetzung mitzuwirken. Die Gesellschaft kann aber Wiederherstellung derjenigen Tarifsätze, welche durch die neue Festsetzung beseitigt waren, beanspruchen, sobald während zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre der Gesellschaft der Reinertrag nachweislich je 10 pCt. des in dem Unternehmen jeweilig angelegten Kapitals nicht erreicht hat.

Die gleichen Bestimmungen gelten für das Bahngeld (§ 7), welches in einer den Tarifsätzen entsprechenden Höhe zu halten ist.

Die Tarif- und Bahngeld-Sätze sind in einer dem örtlichen Bedürfniß und den vorhandenen Publikationsmitteln genügenden Weise bekannt zu machen, auch der Kaiserlichen Regierung zunächst bei Eröffnung des Bahnbetriebes, bezw. der einzelnen Strecken desselben und sodann von Fall zu Fall anzuzeigen.

Den Kommissaren der Kaiserlichen Regierung steht das Recht auf Einsichtnahme der Bücher der Gesellschaft zu.

§ 11.

Bezüglich der für Rechnung der Kaiserlichen Regierung oder ihrer Organe gehenden, unmittelbaren Verwaltungszwecken dienenden Transporte jeder Art, mögen dieselben Personen, Vieh oder Güter betreffen, hat die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) Frachtsätze in Anwendung zu bringen, welche um 25 pCt. niedriger sind als die niedrigsten irgend einem anderen Auflieferer oder Empfänger berechneten Sätze.

§ 12.

Die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) hat in Betreff der Leistungen für die Zwecke des Postdienstes die gleichen Verpflichtungen, welche sich für die im Deutschen Reiche betriebenen Eisenbahnen aus dem Eisenbahn-Postgesetze vom 20. Dezember 1875 (Reichsgesetzblatt für 1875 S. 318) und den dazu gehörigen Vollzugsbestimmungen ergeben, jedoch mit der Erleichterung, daß an Stelle der Artikel 2, 3 und 4 des Gesetzes auf die Dauer von 20 Jahren der Konzession die im Erlaß des Reichskanzlers vom 28. Mai 1879 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 380) getroffenen Bestimmungen gelten, insofern nicht noch weitergehende Erleichterungen gewährt werden.

Wenn in den Verhältnissen der Bahn durch Erweiterungen des Unternehmens, oder durch den Anschluß an andere Bahnen, oder aus anderen Gründen eine Aenderung eintreten

sollte, durch welche nach der Entscheidung des Reichs-Eisenbahn-Amts zu Berlin es nicht mehr angemessen ist, das Unternehmen wie eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung zu behandeln, hat die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) die gleichen Verpflichtungen ohne Einschränkung, welche das Eisenbahn-Postgesetz mit den dazu gehörigen Vollzugsbestimmungen den deutschen Eisenbahnen auferlegt.

§ 13.

In Betreff der Telegraphen-Anstalten der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) gilt im Verhältniß zu der Kaiserlichen Reichs-Telegraphen-Verwaltung das Folgende:

1. Die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) ist verpflichtet, insoweit sie selbst Telegraphen-Anlagen unterhält und so lange die Reichs-Telegraphen-Verwaltung nicht selbst Telegraphen-Leitungen herstellt, die Eisenbahn-Betriebsleitungen dem Privat-Telegraphenverkehr nach Maßgabe analoger Anwendung der Bestimmungen der Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich und der von der Reichs-Telegraphen-Verwaltung erlassenen oder noch zu erlassenden Reglements zu eröffnen und die Telegramme unter Anwendung der von der Reichs-Telegraphen-Verwaltung festzusetzenden Tarife anzunehmen und zu befördern.

   Für die Beförderung und die Gebührentheilung der Telegramme finden bis auf Weiteres die von dem Reichskanzler unter dem 7. März 1876 erlassenen Bestimmungen über die Benutzung der innerhalb des Deutschen Reichstelegraphengebietes gelegenen Eisenbahntelegraphen zur Beförderung solcher Telegramme, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, analoge Anwendung, mit der Maßgabe, daß der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) an Stelle der im § 9 a. a. O. festgesetzten Gebührentheilung, für jedes Telegramm ohne Rücksicht auf Wortzahl, Herkunft und Bestimmung eine feste Gebühr von 11 Pesa überwiesen wird.

2. Die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) ist verpflichtet, auf Antrag der Reichs-Telegraphen-Verwaltung die von dieser gewünschten Telegraphen-Leitungen längs der der Gesellschaft gehörigen Eisenbahnen, unter Umständen an den etwa bereits vorhandenen Eisenbahn-Telegraphengestängen, gegen Erstattung der aufzuwendenden Selbstkosten herzustellen, demnächst auch für Rechnung der Reichs-Telegraphen-Verwaltung dauernd in betriebsfähigem Zustande zu erhalten und gleich den Bahnanlagen einer regelmäßigen Beaufsichtigung unentgeltlich zu unterstellen. Die hierzu erforderlichen Materialien werden unter Umständen von der Reichs-Telegraphen-Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

3. Falls die Reichs-Telegraphen-Verwaltung beabsichtigt, selbstständig Telegraphenlinien längs der Eisenbahn anzulegen, kommt für die Beziehungen zwischen der Reichs-Telegraphen-Verwaltung und der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) der Bundesrathsbeschluß vom 21. Dezember 1868, betreffend die Verpflichtungen der Eisenbahn-Verwaltungen im Interesse der Telegraphen-Verwaltung, analog zur Anwendung.

§ 14.

Hat die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) den Bau der Eisenbahn Malianga—Korogwe nicht innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren, vom Tage der Konzessions-Ertheilung an gerechnet, ausgeführt, so darf die Kaiserliche Regierung jederzeit die noch nicht gebaute Strecke aus eigenen Mitteln erbauen, indessen ist die Eisenbahn-Gesellschaft

für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) alsdann berechtigt, gegen Uebernahme der Selbstkosten die von der Kaiserlichen Regierung erbaute Strecke zu erwerben.

§ 15.

Die der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika (Usambara-Linie) in § 7 und § 10 ertheilten Befugnisse zu eigenmächtiger Festsetzuug der Fahrten und Tarife erlöschen nach 50 Jahren, von dem Tage der Eröffnung des Betriebes an gerechnet. Die Kaiserliche Regierung kann jedoch auch nach dieser Zeit nur solche Anordnungen treffen, welche den Betrieb der Eisenbahn noch nutzbringend lassen.

Berlin, den 22. Novemeber 1891.

Der Reichskanzler.
(gez.) v. Caprivi.

Cirkularerlaß an die Gouvernements bezw. Kommissariate in den Schutzgebieten.

In den Verträgen, welche mit den Leitern der aus Mitteln des Reichs nach den Deutschen Schutzgebieten entsandten Expeditionen abgeschlossen sind, und in den Anweisungen, welche die Mitglieder solcher Expeditionen erhalten haben, ist bestimmt, daß alle ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche von diesen Expeditionen oder von einzelnen Mitgliedern erworben und zusammengestellt werden, ausschließlich dem Auswärtigen Amt für die hiesigen Königlichen Museen für Völkerkunde und für Naturkunde zur Verfügung zu stellen sind.

Eine ausdrückliche Ausdehnung dieses Grundsatzes auf die in den Schutzgebieten angestellten Beamten hat bisher nicht stattgefunden. Ein besonderer Anlaß macht es zweckmäßig, dieselbe Vorschrift auch für die oben bezeichneten Beamten in Anwendung zu bringen, soweit diese Sammlungen nicht lediglich im Privatbesitz des Sammlers bleiben.

Es wird daher bestimmt, daß derartige Sammlungen von den Beamten regelmäßig den erwähnten Museen zu übermitteln und in Gemäßheit der im Kolonial-Blatt vom 15. November v. Js. veröffentlichten Verfügung vom 7. November v. Js. „An das Königliche Museum für Völkerkunde, Kolonial-Abtheilung, Berlin SW. Königgrätzer Straße 120" zu adressiren sind. Nur ausnahmsweise und nur nach vorher eingeholter Genehmigung dürfen solche Sammlungen anderweit verwerthet oder veräußert werden.

Berlin, den 10. Dezember 1891.

Auswärtiges Amt.
Kolonial-Abtheilung:
(gez.) Kayser.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Zolleinnahme in Deutsch-Ost-Afrika.

Die in voriger Nummer (S. 504) nur schätzungsweise angegebenen Zolleinnahmen in Deutsch-Ost-Afrika für April, Mai und Juni stellen sich nach den inzwischen eingegangenen genauen Mittheilungen um 87 664 Rupien höher, als nach der Schätzung angenommen wurde. Sie betrugen im

April	83 369 Rps.	=	125 054 M.
= Mai	88 136 =	=	132 204 =
= Juni	96 159 =	=	144 239 =
	267 664 Rps.	=	401 497 M.

Mithin während der Zeit vom 1. Januar bis 30. September d. J. 947 821 M.

Zolleinnahme in Kamerun.*)

In Kamerun betrugen die Einnahmen aus Zöllen und sonstigen Abgaben im Etatsjahr 1890/91:

I. Quartal: Einfuhrzölle in Kamerun . .	M.	49 944,19	54 519,41
= = Victoria . .	=	4 575,22	
II. Quartal = = Kamerun . .	=	57 095,97	62 261,67
= = Victoria . .	=	5 165,70	
III. Quartal = = Kamerun . .	=	75 958,61	83 508,78
= = Victoria . .	=	7 550,17	
IV. Quartal = = Kamerun . .	=	50 340,83	51 189,93
= = Victoria . .	=	849,10	
		Summe	251 479,79 M.

I. Quartal Licenzabgaben . . .	M.	20 500
II. = = . . .		500
III. = . . .	=	500
IV. = . . .	=	2 750
	Summe	24 250 M.

I. Quartal Tonnengebühren . . .	M.	2 562,00
II. = = . . .	=	3 162,50
III. = = . .		3 437,50
IV. = = . . .	=	3 076,00
	Summe	12 238,00 M.

Summe der Zoll- und sonstigen Einnahmen 287 967,79 M.

Zolleinnahme in Togo.

Die Zolleinnahmen für das Schutzgebiet Togo*) stellten sich im Etatsjahr 1890/91 wie folgt:

I. Quartal	16 774	M.
II. = ...	12 925	=
III. = ...	23 885	=
IV. = ...	29 364	=
Zusammen	82 948	M.

Während der ersten Hälfte des laufenden Etatsjahres (1891/92) waren die Einnahmen aus Zöllen und sonstigen Abgaben folgende:

	M.	Pf.	M.	Pf.
Einfuhrzölle im I. Quartal 1891/92	19734	25	49010	—
= = II. = 1891/92	29275	75		
Gewerbesteuer im III. u. IV. Quartal 1890/91 zusammen	8100	—	8575	—
= = I. = 1891/92	4050	—		
= = II. = 1891/92	4525	—		
Gewerbesteuer mithin für 1. 10. 1890 bis 30. 9. 1891	16675	—		
Strafgelder und Gebühren im I. Quartal 1891/92	1192	—	3120	—
= = = = II. = 1891/92	1928	—		
Summe der Einnahmen			60705	—

*) Vergl. D. Kol. Bl. 1890 S. 88 u. 89.

Personalien.

Der Kompagnieführer der Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika Ramsay ist unter Stellung à la suite derselben zum Auswärtigen Amt kommandirt worden. Der Genannte wird die Führung der nach dem Hinterlande Kameruns entsandten Expedition an Stelle des gefallenen Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth übernehmen.

Dem Kompagnieführer in der Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika Freiherrn v. Bülow ist die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken mit Schwertern ertheilt worden.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

S. M. Krzr. „Bussard“ 10/11. Sydney 1/12. — Apia. (Poststation: Apia.)
S. M. Krzr. „Habicht“ 14/10. Kamerun. (Poststation: Capstadt.)
S. M. Knbt. „Hyäne“ 18/11. Gaboon 20/11. — 29/11. St. Paul de Loanda 5/12. — St. Thomé. (Poststation Kamerun.)
S. M. Krzr. „Möwe“ Sansibar. (Poststation: Sansibar.)
S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. Poststation: Kamerun.
S. M. Krzr. „Schwalbe“ Sansibar 21/11. — 3/12. Bombay. (Poststation: Bombay.)
S. M. Krzr. „Sperber“ 6/6. Apia. (Poststation: Sydney.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Am 6. d. M. ist nach mehrmonatlichem Aufenthalte in seiner Heimath zu Apenrade der treue Begleiter verschiedener deutscher Afrika-Forscher, Jes Bugslag, in Folge der Strapazen langjähriger beschwerlicher Reisen verstorben. Bugslag, im Jahre 1852 geboren, diente als Matrose und Schiffszimmermann in der Kaiserlichen Marine, machte die Kuango-Expedition des Majors v. Mechow von September 1878 bis März 1881 mit, war längere Zeit mit Wolf und Wissmann am Kongo und begleitete letzteren auf dessen zweiter Durchquerung Aequatorial-Afrikas 1886 und 1887. Wissmann sagt von ihm: „Eine Mutter hätte mich nicht sorgsamer pflegen können, als dies mein treuer Bugslag that. Wenn ich gegen 5 Uhr Abends Halt machte, so war binnen 10 Minuten mein Zelt aufgeschlagen und eingerichtet, und bald brodelte ein frugales Abendessen, dem er stets Abwechslung zu geben wußte, auf dem Feuer. Bugslag war überall und ersparte mir durch seine hervorragende Begabung im Verkehr mit Negern viele der kleinen Aergernisse, an denen das Leben eines Reisenden in Afrika so reich ist. Ich kann mir kaum einen besseren Gefährten auf der Reise, einen furchtloseren und ergebeneren Kameraden denken als ihn, der, obwohl einfacher Seemann, ein seltenes Taktgefühl bewies. Seine gleichmäßig gute Laune, seine aufopfernde Sorgsamkeit haben ihn mir zum Freunde fürs Leben gemacht.“ Im Jahre 1888 wurde Bugslag dem Stabsarzt Dr. Wolf auf seiner Expedition in das Hinterland von Togo als Techniker beigegeben und leistete diesem sowie später dem Hauptmann Kling die besten Dienste; insbesondere vollendete er den Bau der Station Bismarcksburg und verwaltete dieselbe eine Zeit lang selbstständig. Durch den fortgesetzten fast 12jährigen Aufenthalt

in den Tropen hatte seine Konstitution gelitten. Er starb während eines ihm bewilligten Erholungsurlaubes. Se. Maj. der Kaiser hatte ihm Anfang dieses Jahres für seine Dienste das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen, von Sr. Maj. dem Könige der Belgier hatte er schon früher für treue Dienste im Kongostaat den Orden des Afrikanischen Sterns erhalten.

Der für die „Ukerewe-Vorexpedition" engagirte Schiffer auf großer Fahrt, Unterlieutenant zur See der Reserve Spring, beabsichtigt, mit dem am 24. d. M. Neapel verlassenden Dampfer der Ost-Afrika-Linie abzureisen, um mit der Borchert'schen oder Baumann'schen Expedition ins Innere zu gehen und in Tabora oder am Ukerewe sich mit der Vorexpedition unter Baron v. Fischer zu vereinigen.

Die Kompagnieführer in der Ostafrikanischen Schutztruppe Johannes und Leue sind in Berlin eingetroffen.

Der Regierungsarzt für Togo, Stabsarzt Wicke, ist am 30. Oktober von seinem Urlaube in Sebbe wieder eingetroffen.

Die Kompagnieführer à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, Ramsay ist am 13. d. M. von hier abgereist, um sich über Liverpool nach Kamerun zu begeben.

Verkehrs-Nachrichten.

Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie (Hamburg—West-Afrika).

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Dezember 1891
„Adolph Woermann"	Hamburg	Kap Palmas	18. November in Sierra Leone.
„Anna Woermann"	Hamburg	Loanda	10. Dezember in Loanda.
„Carl Woermann"	Lagos	Hamburg	9. Dezember in Accra.
„Eduard Bohlen"	Antwerpen	Congo	6. Dezember Vlissingen passirt.
„Ella Woermann"	Hamburg	Loanda	8. Dezember Dover passirt.
„Erna Woermann"	Ponta Negra	Hamburg	12. Dezember Cuxhaven passirt.
„Gertrud Woermann"	Loanda	Hamburg	3. Dezember in Accra.
„Gretchen Bohlen"	Hamburg	Whydah	15. Dezember ab Hamburg.
„Hedwig Woermann"	Hamburg	Lagos	3. Dezember in Las Palmas.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Cabenda	5. Dezember in Accra.
„Marie Woermann"	Hamburg	Ponta Negra	8. Dezember Dover passirt.
„Professor Woermann"	Loango	Hamburg	9. Dezember ab Lagos.
„Extra D. Senior"	Hamburg	Kap Palmas	8. Dezember in Madeira.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).

Reichspostdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 28. November 1891
„Kaiser"	Delagoa Bay	Hamburg	12. Dezember in Lissabon.
„Bundesrath"	Delagoa Bay	Hamburg	7. Dezember in Hamburg.
„Reichstag"	Delagoa Bay	Hamburg	10. Dezember ab Mozambique.
„Admiral"	Hamburg	Delagoa Bay	7. Dezember in Aden.
P.-D. „Aline Woermann"	Hamburg	Delagoa Bay	11. Dezember in Rotterdam.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft Woermann-Linie.

Fahrplan für das erste Vierteljahr 1892.

Linie I. Nach Lagos, Kamerun und den Häfen bis Cap Lopez.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Jan. 5.	Feb. 5.	März 5.	Kap Lopez	Feb. 12.	März 12.	April 12.
Teneriffa	" 15.	" 15.	" 15.	Cloby	" 13.	" 13.	" 13.
Monrovia	" 21.	" 21.	" 21.	Bata	" 14.	" 14.	" 14.
Kru-Küste *	" 22.	" 22.	" 22.	Groß Batanga	" 15.	" 15.	" 15.
Accra *	" 25.	" 25.	" 25.	Klein Batanga	" 17.	" 17.	" 17.
Keta (Quittah) * / Lome * / Klein-Popo *	" 26.	" 26.	" 26.	Fernando Po	" 18.	" 18.	" 18.
				Kamerun	" 21.	" 21.	" 21.
				Lagos	" 24.	" 24.	" 24.
Lagos	" 27.	" 27.	" 27	Whydah	" 25.	" 25.	" 25.
Kamerun	" 29.	" 29.	" 29.	Grand Popo	" 26.	" 26.	" 26.
Fernando Po	Feb. 2.	März 2.	April 2.	Klein Popo	" 27.	" 27.	" 27.
Victoria	" 3.	" 3.	" 3.	Lome / Keta (Quittah)	" 28.	" 28.	" 28.
Bibundi	" 4.	" 4.	" 4.	Addah	" 29.	" 29.	" 29.
Klein-Batanga	" 5.	" 5.	" 5.	Accra	März 1.	" 30.	" 30.
Groß-Batanga	" 7.	" 7.	" 7.	Winnebah / Appam	" 1.	April 1.	Mai 1.
Bata	" 8.	" 8.	" 8.	Saltpond	" 2.	" 2.	" 2.
Gabun	" 10.	" 10.	" 10.	Dixcove / Axim	" 3.	" 3.	" 3.
Kap Lopez	" 12.	" 12.	" 12.	Kap Palmas	" 5.	" 5.	" 5.
				Grand Bassa	" 6.	" 6.	" 6.
				Monrovia	" 7.	" 7.	" 7.
				Madeira	" 16.	" 16.	" 16.
				Hamburg	" 25.	" 25.	" 25.

* Nur für Passagiere.

Linie II. Nach der Westküste bis Liberia. Rückkehrend Marokko anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Jan. 15.	Feb. 15.	März 15.	Kap Palmas	Feb. 17.	März 17.	April 17.
Madeira	" 25.	" 25.	" 25.	Grand Bassa	" 18.	" 18.	" 18.
Gorée / Dakar / Rufisque	Feb. 1.	März 1.	April 1.	Monrovia	" 19.	" 19.	" 19.
				Kap Mount	" 20	" 20.	" 20.
Bathurst	" 2.	" 2.	" 2.	Manoh / Sulymah / Lavannah	" 21.	" 21.	" 21.
Bulbiné	" 5.	" 5.	" 5.				
Conakry	" 6.	" 6.	" 6.	Sherbro	" 24.	" 24.	" 24.
Sierra Leone	" 7.	" 7.	" 7.	Sierra Leone	" 28.	" 28.	" 28.
Lavannah	" 9.	" 9.	" 9.	Bulbiné	März 1.	" 30.	" 30.
Sulymah / Manoh	" 10.	" 10.	" 10.	Gran Canaria	" 8.	April 8.	Mai 8.
				Mogador	" 10.	" 10.	" 10.
Kap Mount	" 12.	" 12.	" 12.	Mazagan	" 11.	" 11.	" 11.
Monrovia	" 13.	" 13.	" 13.	Casablanca	" 12.	" 12.	" 12.
Grand Bassa	" 15.	" 15.	" 15.	Hamburg	" 20.	" 20.	" 20.
Sinoe	" 16.	" 16.	" 16.				
Kap Palmas	" 17.	" 17.	" 17.				

Linie III. Nach der Goldküste und Lagos. Ausgehend Marokko anlaufend.

Ausreise.				Heimreise.			
Hamburg	Jan. 20.	Feb. 20.	März 20.	Lagos	Feb. 26.	März 26.	April 26.
Tanger	" 28.	" 28.	" 28.	Whydah	März 1.	April 1.	Mai 1.
Casablanca	" 29.	" 29.	" 29.	Grand Popo	" 2.	" 2.	" 2.
Mazagan	" 30.	März 1.	" 30.	Klein-Popo	" 3.	" 3.	" 3.
Mogador	Feb. 1.	" 2.	April 1.	Bagida	" 4.	" 4.	" 4.
Gran Canaria	" 3.	" 3.	" 3.	Lome, Keta (Quittah)	" 5.	" 5.	" 5.
Teneriffa	" 4.	" 4.	" 4.	Addah	" 7.	" 7.	" 7.
Gorée, Dakar, Rufisque	" 8.	" 8.	" 8.	Accra	" 10.	" 10.	" 10.
Monrovia *	" 11.	" 11.	" 11.	Winnebah, Appam	" 11.	" 11.	" 11.
Axim, Dixcove, Elmina	" 15.	" 15.	" 15.	Saltpond, Kap Coast Castle, Elmina	" 13.	" 13.	" 13.
Kap Coast Castle, Saltpond, Appam, Winnebah	" 17.	" 17.	" 17.	Dixcove, Axim	" 15.	" 15.	" 15.
Accra	" 19.	" 19.	" 19.	Kap Palmas	" 17.	" 17.	" 17.
Addah	" 20.	" 20.	" 20.	Monrovia	" 19.	" 19.	" 19.
Keta (Quittah)	" 21.	" 21.	" 21.	Gran Canaria	" 27.	" 27.	" 27.
Lome	" 21.	" 21.	" 21.	Teneriffa	" 28.	" 28.	" 28.
Bagida	" 22.	" 22.	" 22.	Madeira	" 30.	" 30.	" 30.
Klein Popo	" 23.	" 23.	" 23.	Hamburg	April 10.	Mai 10.	Juni 10.
Grand Popo	" 24.	" 24.	" 24.				
Whydah	" 25.	" 25.	" 25.				
Lagos	" 26.	" 26.	" 26.				

Linie IV. Nach den Häfen der Südküste von Sette Cama bis St. Paul de Loanda. Zurück über Lagos.

Ausreise.					Heimreise.				
Hamburg	Dez. 31.	Jan. 31.	Feb. 29.	März 31.	Landana	Feb. 20.	März 20.	April 20.	Mai 20.
Teneriffa	Jan. 10.	Feb. 10.	März 10.	April 10.	Ponta Negra	" 22.	" 22.	" 22.	" 22.
Gran Canaria	" 11.	" 11.	" 11.	" 11.	Loango	" 23.	" 23.	" 23.	" 23.
Gorée, Dakar, Rufisque	" 16.	" 16.	" 16.	" 16.	Mayumba	" 25.	" 25.	" 25.	" 25.
Monrovia *	" 20.	" 20.	" 20.	" 20.	Nyanga	" 27.	" 27.	" 27.	" 27.
Kruküste *	" 21.	" 21.	" 21.	" 21.	Lagos	März 3.	April 3.	Mai 3.	Juni 3.
Accra *	" 24.	" 24.	" 24.	" 24.	Grand Popo	" 6.	" 6.	" 6	" 6.
Sette Cama	" 29.	" 29.	" 29.	" 29.	Klein Popo	" 7.	" 7.	" 7.	" 7.
Nyanga, Mayumba	" 30.	März 1.	" 30.	" 30.	Bagida, Lome	" 8.	" 8.	" 8.	" 8.
Loango	Feb. 2.	" 2.	April 2.	Mai 2.	Keta (Quittah)	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.
Ponta Negra	" 3.	" 3.	" 3.	" 3.	Addah	" 11.	" 11.	" 11.	" 11.
Landana	" 4.	" 4.	" 4.	" 4.	Accra	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.
Cabinda	" 6.	" 6.	" 6.	" 6.	Kap Palmas	" 15.	" 15.	" 15.	" 15.
Banana	" 8.	" 8.	" 8.	" 8.	Monrovia	" 17.	" 17.	" 17.	" 17.
Boma	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.	Teneriffa	" 25.	" 25.	" 25.	" 25.
St. Paul de Loanda	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.	Hamburg	April 5.	Mai 5.	Juni 5.	Juli 5.
Ambriz	" 14.	" 14.	" 14.	" 14.					
Kinsembo	" 15.	" 15.	" 15.	" 15.					
Mussera	" 16.	" 16.	" 16.	" 16.					
Ambrizette	" 17.	" 17.	" 17.	" 17.					
Muculla, Quinzao	" 18.	" 18.	" 18.	" 18.					
Cabeca de Cobra	" 19.	" 19.	" 19.	" 19.					
Landana	" 20.	" 20.	" 20.	" 20.					

* Nur für Passagiere.

Verschiedene Mittheilungen.

Trauerfeier für die in Afrika Gefallenen.

Im großen Saale des Architektenhauses fand am Freitag den 11. d. M. eine Gedächtnißfeier für die im Dienste der kolonialen Sache Gefallenen statt. Zahlreich waren Verwandte und Freunde der Dahingeschiedenen erschienen. Vor Myrthen und Palmen waren die Bildnisse des Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth und des Kommandeurs der Schutztruppe für Ost-Afrika, v. Zelewski, sowie der mit ihnen gefallenen Offiziere angebracht. Mit Trauerflor umhüllte Fahnen schmückten die Wände. Weihevolle Musik eröffnete die Feier. Sodann nahm Dr. Büttner, früher Missionar in Südwest-Afrika, jetzt Lehrer des Suaheli am Orientalischen Seminar, das Wort. Er wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten, welche mit der Kolonisirung verbunden sind, von den Verständigen nicht verkannt worden seien. Auch die Kolonisirung erfordert, wie so viele Unternehmungen, Opfer. Diejenigen aber, welche sich mit ganzer Seele dieser idealen Aufgabe gewidmet haben und in ihrem Dienste gefallen sind, haben nicht vergeblich gelebt; sie bilden den Grundstein für das sich erhebende Gebäude. Es folgten Gedächtnißreden für Hauptmann v. Gravenreuth und den Kommandeur v. Zelewski, beide von Kameraden derselben gehalten, welche mit den Gefallenen vereint in Ost-Afrika gewirkt hatten. Hauptmann Richelmann schilderte den Lebensgang des Freiherrn v. Gravenreuth, insbesondere seine Thätigkeit in Ost-Afrika seit dem Jahre 1885, wie wir sie in kürzeren Zügen bereits an anderer Stelle dargelegt haben. In warmen Worten entwarf er ein Bild der Charaktereigenschaften des Dahingeschiedenen, der unter den größten Mühen und Entbehrungen stets die Spannkraft des Geistes, die wahre Liebenswürdigkeit des Herzens im Verkehr mit den Kameraden und mit den Eingeborenen bewahrte. Er schilderte die Umsicht, mit welcher Gravenreuth während des Aufstandes die Vertheidigung von Bagamoyo leitete, die Kühnheit, mit welcher er im gegebenen Augenblick die Offensive ergriff und mit Erfolg durchzuführen wußte.

Lieutenant Märker gab eine Uebersicht der Ereignisse in Ost-Afrika, insbesondere während des Aufstandes. Er verlas die Namen der gefallenen Offiziere und Unteroffiziere und wendete sich dann zu dem beklagenswerthen Unglück der Expedition v. Zelewski. Auch Zelewski gehörte zu denen, welche sich seit Beginn der kolonialen Bewegung derselben anschlossen. Wenngleich ihm nach vollendetem Kursus der Kriegsakademie die militärische Laufbahn auch im Inlande die besten Aussichten eröffnete, so trug er doch keinen Augenblick Bedenken, sich Dr. Peters anzuschließen und nach Ost-Afrika hinauszugehen. Bei Anlage der Station Usungula und später als Chef von Pangani und Kilwa bewies er seine hervorragende Begabung als praktischer Kolonisator, bei der Befestigung von Bagamoyo seine militärische Befähigung. Er verstand es wie kein Anderer, sich die Liebe und Achtung aller Kameraden zu erwerben, und man kann von ihm sagen: er hatte keine Feinde. Seine bedeutenden Eigenschaften, das allgemeine Vertrauen, welches er besaß, ließen seine Wahl zum Kommandeur der Schutztruppe fast als selbstverständlich erscheinen. Ob das Unglück, welches seine Expedition betraf, vorauszusehen war, oder ob es auf einen Fehler des Führers zurückzuführen, ließ der Redner unerörtert; wenn es ein Fehler war, welcher uns für die Zukunft als Mahnung dienen müßte, so entsprang er einer soldatischen Tugend, der kühnen Initiative, auf welche wir um keinen Preis verzichten dürfen.

Bericht des Lieutenants Hutter über den Abschluß des Vertrags zwischen Dr. Zintgraff und Garega, König der Bali, am 25. August d. J.*)

Baliburg, 12. September 1891.

Am 25. August d. J. trafen Dr. Zintgraff und Lieutenant Hutter mit 300 Bali, welche nach Mi-Jimbi hinuntergekommen waren, einen Theil der zur Verstärkung herausgesandten Gewehre und Munition zu holen, bei einem heftigen Tornado auf der Baliburg ein.

Möglichst bald sollten die weittragenden, kühnen Pläne zur wirklichen Erschließung von Kamerun-Hinterland in die That umgesetzt beziehungsweise die Grundlage geschaffen werden zur Förderung und schließlichen Durchführung dieser Aufgabe. Der Plan, den Dr. Zintgraff bereits ausgearbeitet im Kopfe nach Bali brachte, war kein geringerer als — kurz ausgedrückt — den Weißen zum König der Bali zu machen; der Weiße sollte intellektuell herrschen, der Häuptling der Bali nur das zur Ausführung bringen, was die geistige Ueberlegenheit ihm diktirt.

Am zweiten Tage nach der Ankunft erschien Garega, welcher bei unserer Annäherung an das Dorf auf etwa eine halbe Stunde uns entgegengegangen war und uns dort im Kreise seines

*) Vergl. die vor. Nummer.

Gefolges begrüßt hatte, zur Bewillkommnung auf der Station. Er ist ein starker, großer Mann in den 50er Jahren, mit einem glattrasirten, fetten, aber äußerst intelligenten Gesicht und wirklich würdiger Haltung. Wie immer, brachte er auch heute warmen Palmwein in mächtigen Kalebassen und Kolanüsse mit. Hier nun ersah man bereits deutlich, daß Garega mit den oben erwähnten Plänen im Prinzip einverstanden, also das was Dr. Zintgraff ihm früher schon immer gesagt, verarbeitet und als auch für ihn am vortheilhaftesten erkannt hatte. Hatte doch dieser Mann schon früher einmal zu Dr. Zintgraff gesagt: „Siehst Du, ich hätte Dich todtschlagen können, aber ich will nicht Deinen Kopf, ich will Deinen, des Weißen Verstand;“ ein Beweis, wie klar es dem Manne, daß, wenn wir Vortheil von ihm haben, er andererseits nicht minder Nutzen vom Weißen ziehen kann. Am nächsten Tage sollte — so wurde bestimmt — großes Palaver sein und große Waffenschau.

Nächsten Tag, Freitag — dem Sonntag der Bali — 28. August, ertönte gegen 10 Uhr Vormittags drüben im Bali-Dorfe in weithin hörbarem Schalle das Heerhorn des Königs, mit dem er sein Volk zusammenzurufen pflegt. Nach einiger Zeit kam der Fahnenträger des Königs, Titua — Garega führt eine weiße Fahne, die aber höchst selten entfaltet wird — um uns zum Palaver abzuholen; wir folgten, Dr. Zintgraff in weißer Tropenuniform und mit dem großen Stabe, ich im Buschkostüm mit Schlapphut und Gummiregenmantel.

In dem der Station zunächst gelegenen Gehöft sitzt Nbo, der zweitälteste Sohn des Königs, intelligent, den Weißen sehr zugethan; — ich sage Gehöft: gleich den alten Germanen lieben auch die Bali nicht ein dichtes Nebeneinanderbauen der Häuser in regelmäßigen Straßen, sondern jeder baut sich da, wo es ihm gefällt, sein Haus mit den Nebengebäuden und friedet es mit hohen Matten ein, so daß ein solches Graslandsdorf einen malerischen Anblick gewährt, ähnlich den kleinen Gebirgsdörfern Südbayerns. — In einer steinigen schmalen Gasse geht es den Hügel hinan bis auf den Königsplatz. Lärm und Stimmengebrause und Schüsse kündeten an, daß die Bali versammelt. Die Gasse ist zu Ende, wir treten auf den Königsplatz; ein prächtiges, farbenreiches Bild bietet sich dem Auge: Ein großer, freier, leicht gegen die Mattenmauer, die die Königsgebäude auf der gegenüberliegenden Seite abschließt, ansteigender Platz, der Raum bietet für viele Tausende, liegt hell erglänzend in dem in der Regenzeit so seltenen, heute um so freudiger begrüßten Sonnenlicht vor unseren Augen, in reinem Blau wölbt sich der Himmel darüber; in weitem Kreis sitzen und stehen die dunkeln, hochaufgeschossenen Hünengestalten der Bali, wohl tausend an der Zahl; nur wenige ohne ein Stück farbenschillerndes Tuch, viele im vollen Kriegsschmuck, alle bewaffnet. Wie einst unsere Ahnen als freie Männer mit Schwert und Speer zum Thing im Gau anschritten, so geht der Bali nie ohne Waffe, wenn das Horn des Königs ihn ruft. In der Mitte des Platzes steht ein Baum, um ihn aufgehäuft eine Steinpyramide. Fonté, ein Vertrauter des Königs (ein Sklave!), war uns entgegengekommen, und schritt nun, ein Hüne in seinem Waffenschmuck, mit Titua uns voran über den Platz. Die einen kamen heran nach Bali-Art uns zu grüßen, indem sie ihre Gewehre in die Luft abschossen, in mächtigen Sätzen, mit hochgeschwungenen Speeren, gezückten Messern oder mit dem Kolben des Gewehres gegen die Brust drohend und ihr Kriegsgeschrei ausstoßend, bis dicht an uns heranstürmten, wo Fonté und Titua uns als unter ihrem Schutz zum König zu Geleitende scheinbar schirmten, indem sie zur Abwehr vor uns traten und ihre Speere und Messer entgegenschwangen, — andere saßen in langen Reihen, ihre Gewehre vor ihnen liegend — wieder andere, big men (d. h. angesehene Männer), standen bewegungslos da, den forschenden Blick auf die beiden Weißen gerichtet, ein prächtiges Bild, jeder einzelne werth, gemalt zu werden: mächtige Hünengestalten, regungslos gleich Bronzestatuen standen sie da, um Kopfeslänge wohl die anderen überragend (und auch von diesen mißt wohl jeder seine 6 Fuß!), mit riesigen wallenden Federbüschen auf ihren glattgeschorenen Schädeln (fast 1 m weit ragen die äußersten Spitzen dieses malerischen Kopfschmucks hinaus), in farbenschillernden reichen Gewändern, daran die Schleppen breit und faltenreich 5 und 6 m hinten nach auf der Erde liegend, ein Trinkhorn an der Hüfte, ein Bündel Speere in der Hand, darauf mit den ringgeschmückten sehnigen Armen sich stützend. Quer über den Platz schritten wir zum Königshaus. An der Thüre der umschließenden hohen Mattenmauer saß der König gleichfalls in vollem Kriegsschmuck mit seinem Gefolge. Wir schritten an ihm vorüber ins Innere, ohne ihn zu beachten oder nur anzusehen; es hätte dies in diesem Augenblicke sich nach der Landessitte nicht gepaßt!

Das Königshaus besteht gleich den übrigen Bali-Gehöften aus mehreren Gebäuden, zwei bis drei größeren und einer Menge kleineren, welch' letztere immer je eins von einem der zahlreichen Weiber des Königs bewohnt werden. Zuerst gelangten wir in einen kleinen Hof, der dicht besetzt war von den Weibern und Kindern Sr. Majestät, die neugierig die beiden Weißen

betrachteten, dann wieder durch so eine kleine Thür in der Mattenwand steigend in einen zweiten, etwas größeren; links grenzt ihn ab die Wand eines Hauses, vor dem sich ein kleiner Vorplatz befindet mit einem Lehnstuhl aus Bambus und davor ein halbmondförmiges Pflaster, dessen Material wohl 20 in die Erde eingelegte Elephantenzähne sind! Durch eine zweite Thür ging's in einen weiteren Hof. In dessen Mitte steht ein größeres Haus, und seitlich davon befindet sich an der Mattenwand des Hofes ein Vorplatz gleich dem im anderen Hof, aber ohne Elfenbeinpflaster. Hierher schleppten die Weiber 3 kleine Schemel, deren je 3 Füße aus Holz geschnitzte Götzenfratzen vorstellten, und gleich darauf als unumgänglich nothwendiges Erforderniß zu jedem Palaver zwei mächtige Kalebassen voll warmen Palmweins — eine ganze Reihe dieser Ungethüme stand noch drohend im Hintergrund in langer Linie aufmarschirt, bereit als Verstärkung nöthigenfalls ins Treffen einzugreifen — sowie einen Sack voll Kolanüsse.

Wir setzten uns; gegenüber kauerten sich Fonté, Titua, 2 bis 3 Männer vom Rathe, — alte Leute mit scharf geschnittenen, intelligenten Gesichter — und unser als Dolmetscher dienender Koch auf den Boden, ein paar Weiber mit ihren unvermeidlichen Pfeifen fanden sich gleichfalls ein und ein paar junge Prinzen kollerten sich allmälig auch heran. Bald darauf kam auch der König; im Lande verarbeitetes Messing in getriebener Arbeit, zu breiten Ringen geformt, schmückte seine Arme, an einem gleichfalls mit Messingknöpfen dichtbesetzten kurzen Riemen, der von der rechten Schulter unter der linken Achsel durchlief (die Art, wie fast alle Bali ihre Messer zu tragen pflegen), hing sein breites Messer in reich verzierter Scheide aus Leopardenfell. In der Hand trug er einen Karabiner, in dessen Kolben zahlreiche Messingnägel eingeschlagen waren; der ganze Körper war mit Rothholz reichlich eingerieben: so setzte er sich zu uns, ohne anfangs die geringste Notiz von uns zu nehmen. Nach ein paar Minuten reichte er auf einmal jedem die Hand mit dem freundlichsten „amabori" von der Welt, und der Palmwein begann sofort in einer alten Theetasse, die Dr. Zintgraff seinerzeit ihm geschenkt, von Fonté kredenzt, die Runde zu machen; manchmal reichte der König selbst die Tasse oder gab ein Stück Kolanuß, die er vorher höchsteigenhändig getheilt, einem von uns, was ein Zeichen besonderer Freundlichkeit ist. Alles, was im Kreise mit herum saß — es hatten sich mittlerweile noch vier weitere Männer vom Rathe eingefunden, half wacker an der Vertilgung der Palmweinmassen, die unermüdlich herbeigeschleppt wurden — Garega scheint grundsätzlich immer sein Trinkgefäß auf einen Zug zu leeren!

Titanje und Nbo, die beiden ältesten Söhne des Königs, waren nicht anwesend; Garega hatte Tags vorher erklärt, er mache die Palaver — und doch war das, was der Weiße wollte, von hoher Bedeutung auch für den zukünftigen Thronfolger.

Im Anfang drehte sich das Gespräch um gleichgültige Gegenstände — comme chez nous —, es wurde durch doppelten Dolmetscher geführt in der Weise, daß z. B. Dr. Zintgraff in englischer Sprache unserm Dolmetscher etwas sagte, dieser sagte es in der Wai-Sprache Fonté und dieser endlich in der Bali-Sprache dem König; in gleicher Weise ging es zurück; will der König sich nur mit seinen Vertrauten oder seinem Rathe besprechen, bedient er sich einer eigenen Geheimsprache, wie die alten Aegypterpriester ihrer Geheimschrift. Bald aber kam es zum eigentlichen Palaver; dem König ward der zu Papier gebrachte Vertrag vorgelesen und erklärt: Dr. Zintgraff, und wenn dieser nicht oder nicht mehr hier ist — Lieutenant Hutter, dann der nächste Weiße u. s. w. ist in Bali Herr über Leben und Tod, hat alle Strafgewalt, entscheidet über Krieg und Frieden, über allen zu entrichtenden Tribut unterworfener Stämme, vor ihn kommen alle Palaver mit anderen Stämmen — dies sind die Hauptpunkte des so bedeutungsvollen, weitreichenden Vertrages. — Der König zeichnete sodann mit ungefüger Hand sein Handzeichen: 3 Kreuze, wobei er hartnäckig die beiden Seiten des großen Bogens bemalen wollte! Als Zeuge setzte ich meinen Namenszug darunter. — Der Vertrag war abgeschlossen; und dieser Moment bezeichnet den Beginn der Zeit, wo Kamerun nun erst mit Recht behaupten darf, das Hinterland wirklich zu besitzen, und dieses Hinterland besteht nicht in den paar elenden Dörfern am Mungo; das ist das Waldland und noch mehr das Grasland mit seinen menschenreichen Stämmen, die in richtig geleiteten Bahnen hinunterfluthen müssen an die Küste und erschlossen und erschließend, nützend und selbst Nutzen ziehend, im steten Verkehr mit den Weißen, unserer Kolonie ihren Werth, ihre Bedeutung geben werden. — Glatt, ohne Einspruch des Königs oder des Rathes ging der Vertragsabschluß vor sich: Garega hatte schon längst alles reiflich erwogen und schenkt dem Weißen Vertrauen, hatte er doch schon früher einmal zu Dr. Zintgraff gesagt: „Wir sind zwar zwei Bäuche aber nur ein Herz." Hierauf stand er auf und feuerte sein Gewehr vor uns ab, was nur der Untergebene zur Ehrung seines Gebieters thut.

Geradezu klassisch ausdrucksvoll und besser verständlich als die längste Rede, war die Feierlichkeit, durch die diese Uebertragung der Königsgewalt auf den Weißen der König seinem Volke darthat:

Dr. Zintgraff und ich traten hinaus auf den Königsplatz, mit uns der „Rufer" des Königs, sowie Fonté und Titua, — der König blieb zurück: nicht er mehr, der Weiße tritt fortan in den Kreis des Volkes — nun wird ein Huhn gebracht und der Rufer gebietet Stille; lautlos lauscht die tausendköpfige Menge, was ihr König ihnen mittheilt; ein Mann bringt etwas Pfeffer, den Dr. Zintgraff kauen und in den Schnabel des Huhnes speien muß; dann geht der Rufer mit dem Huhn, es an den Füßen haltend, an die Gewehre heran, die in langen Reihen daliegen, bestreicht sämmtliche Gewehre, an den Reihen entlang schreitend, mit dem Kopf des Huhns und ruft dabei fortwährend mit lauter Stimme: gleichwie das Huhn dadurch, daß der Weiße ihm den Pfeffer in den Schnabel gebracht, als Eigenthum gehöre, gehörten ihm auch alle Gewehre, die das Huhn berühre. So ging er in weitem Kreis umher, und jedes Gewehr berührte das Huhn — halbtodt gemartert durch dies Verfahren, denn Mitleid mit Thieren kennt der Neger nicht — alle Kriegsmacht gehörte nunmehr dem Weißen; sodann trat der Rufer zu Dr. Zintgraff und mir zurück und nun mußte ersterer das Huhn ergreifen und hoch schwingend ihm den Kopf an der Steinpyramide zerschmettern; darauf knallen 5 Schüsse und die Ceremonie ist zu Ende; ihre Bedeutung ist die: Gleichwie das Huhn, gehört die ganze Kriegsmacht der Bali dem Weißen; wie er Macht hat, das Huhn, sein Eigenthum, zu tödten, so hat er fortan Macht, jeden, der ein Gewehr trägt, eine Waffe führt, zu zerschmettern, zu tödten, und das ist in Bali jeder vom 10. bis zum 80. Jahr (!): eine Symbolik fürwahr, wie sie treffender nicht gedacht werden kann.

Dann schritten wir die Reihen ab; eine staatliche Anzahl Gewehre ist in den Händen dieses kriegerischen und kriegsfrohen Graslandstammes, wohl an 700 Hinterlader und 1000 Feuersteingewehre; haben die einmal schießen gelernt und ist das Gehorchen ihnen in Fleisch und Blut übergegangen, dann traun! hol' ich mit ihnen den Teufel aus der Hölle heraus, mit diesem „Volk in Waffen" im Innern Afrikas! — und doch sah ich heute nur den kleineren Theil dieser Zukunftstruppe!

Das Palaver auf dem Königsplatz war zu Ende; die Bali strömten auseinander, Schüsse knallten, endloses Geschrei durchhallte die Luft. Wir gingen zurück zum König, der mittlerweile den Kriegsschmuck mit dem „Gewand des Bürgers" vertauscht und behaglich bei seinem warmen Palmwein saß. Mächtige Kalebassen wurden von Neuem herbeigeschleppt und der „Umbtrunk" begann von Neuem. Jeder Bali, glaube ich, kommt mit einer Kalebasse voll Palmwein auf die Welt, und so stellte jeder seinen Mann: ein ganz unheimlicher Zecher aber war einer vom „hohen Rath", ein fröhlicher Alter, der mich an jenen gewaltigen Zecher Halwar zu weiland Held Frithjofs Zeiten gemahnte, der schweigsam draußen saß vor Jarl Angantyrs Methhalle und treulich Wache hielt:

„Eins war dem Alten eigen,
Stets trank das Horn er leer
Und reicht es dann mit Schweigen
Hinein und heischte mehr." —

So saß auch mein Bali-Palmweinzecher schweigend abseits vom Kreise der anderen und reichte nur in stets gleich kurzen Pausen sein leeres Büffelhorn dem Palmweinschenken in den Kreis hinein!

Gegen 5 Uhr kehrten wir nach der Station zurück; in Bali drüben ward wacker weiter getrunken, und bis spät in die Nacht hinein tönten die Pfeifen, die Trommeln, der Lärm des Tanzes hinüber nach Baliburg.

Der Anbau der Baumwolle in den deutschen Schutzgebieten.

Die Ergebnisse der Versuche mit dem Anbau der Baumwolle in den verschiedenen Schutzgebieten sind bisher folgende gewesen:

I. Togo.

Am längsten ist die Kultur der Baumwollenstaude in dem Schutzgebiete von Togo heimisch. Im Hinterlande wird die Baumwolle durch die Eingeborenen in Feldern angebaut, und sieht man daselbst auf den Märkten einheimische, sehr dauerhafte Baumwollenstoffe. Auch werden kleine Quantitäten der von den Eingeborenen des Hinterlandes gewonnenen Baumwolle in Lagos und Accra fortwährend exportirt.

An der Küste wurde die Baumwolle während der Jahre 1865 bis 1870 ebenfalls von den Eingeborenen in größeren Mengen kultivirt und von den Franzosen gekauft, gereinigt und exportirt. Bei den hohen Preisen, die damals gezahlt wurden, vernachlässigten die Eingeborenen ihre Cerealienpflanzungen, und fehlten ihnen daher beim sogenannten Baumwollenkrach sowohl die Lebensmittel, wie die Mittel, solche zu kaufen. Bei der in Folge dessen eingetretenen Hungersnoth beschlossen die Häuptlinge, keine Baumwolle mehr zu pflanzen.

Seitens der Europäer wurden die ersten Versuche mit dem Anbau der Baumwolle im Jahre 1889 gemacht. Damals berichtete der

Vorsteher der Station Bismarcksburg, daß die von ihm mit einheimischer Baumwolle angestellten Versuche höchst befriedigende Ergebnisse gehabt hätten, da der Boden der Pflanze sehr zuzusagen scheine. Um dieselbe Zeit legte die Togo-Gesellschaft im Hinterlande Baumwollenpflanzungen an, und wurde der damalige Werth der im Januar 1890 eingetroffenen Probesendung von Sachverständigen auf 25 Pfennige die Kernbaumwolle und 57 Pfennige die Lintbaumwolle per ½ kg netto baar Geld geschätzt. Auch die Firma H. K. Victor sandte zu Anfang des Jahres 1890 Baumwollenproben aus Togo ein, welche nach dem übereinstimmenden Urtheil der Hamburger Togo-Interessenten der besten amerikanischen Baumwolle an Qualität nicht nachstanden.

Im Auftrage des Auswärtigen Amts traf der Pflanzer Goldberg, welcher früher auf Baumwoll-Plantagen in Samoa thätig gewesen war, im Juni 1890 in Togo ein, um die Frage der Baumwollenkultur an Ort und Stelle zu untersuchen und den Anbau zu fördern.

In Sebbe fand derselbe zwei Grundstücke des Gouvernements von zusammen 3000 qm mit Baumwolle bepflanzt; ein drittes von etwa 1000 qm wurde unter seiner Aufsicht geklärt, umgegraben und am 8. Juli 1890 bepflanzt. Die Pflanzung litt anfangs unter der Trockenheit, erholte sich aber in der Folge und entwickelte sich zum Theil sehr gut; es zeigte sich aber der Nachtheil, daß die Kapseln sich nicht genügend öffneten und die Wolle sich nicht, wie erforderlich, aus denselben herausdrängte. Da dieser Nachtheil sich nicht bei der im Innern gefundenen Baumwolle zeigt, muß die Erfahrung lehren, ob derselbe auf zu spätes Pflanzen oder auf die Wahl des Platzes oder auf die gepflanzten Sorten (Indische Upland und Nanking) zurückzuführen ist. Die Ernte wurde im Oktober v. J. gewonnen (Ernte A); eine zweite Aberntung der Versuchsfelder erfolgte in Goldbergs Abwesenheit und daher nicht mit der erforderlichen Sorgfalt in der Zeit vom Dezember 1890 bis März 1991 (Ernte B). Im April d. J. wurden die Versuchsfelder in Sebbe gründlich gereinigt und die alten Pflanzen beschnitten. Nach dem Beschneiden litten die Pflanzen in Folge langanhaltender Trockenheit sehr; ein großer Theil der Sea Island-Pflanzen starb ab, während die Nanking- und Indischen Upland-Sorten sich wieder erholten. Ein neues Stück Buschland von 3300 qm wurde gereinigt und Ende Mai mit Sea Island- und Hawkin Prolific Cotton-Samen bepflanzt. Mit der Ernte von diesen Grundstücken wurde im August d. J. begonnen (Ernte C). Außerdem war noch bei einer anderen größeren Fläche, von welcher zwei Hektar im Oktober bepflanzt werden sollten, mit Abhauen des Busches begonnen worden.

Eine zweite Versuchspflanzung wurde von Goldberg Mitte September 1890 in Lome auf einer Fläche von 3600 qm angelegt. Nachdem die erste Saat wegen der Dürre nicht aufgegangen war, mußte am 26. Oktober 1890 eine Neubepflanzung und zwar mit Upland Hawkin Prolific Cotton erfolgen. Von der Ernte (B) wurde nur ein geringer Theil bei der Abwesenheit Goldbergs gepflückt, und fanden sich in der Wolle kleine Schalenstücke, welche sich bei dem durch Handarbeit erfolgten Abpflücken der Wolle von den Körnern gelöst hatten, was beim Ginnen mit der Maschine nicht vorkommen dürfte. Ende April d. J. wurden die Stauden beschnitten und erfolgte kurz nachher der Ausbruch neuer Triebe und Aeste. Die Ernte (C) wurde im Juli und August d. J. eingeheimst.

Dem Pflanzer Goldberg ist es gelungen, einheimische Häuptlinge für den Anbau der Baumwolle zu interessiren. Unter seiner Leitung wurde am 5. Oktober v. J. ein Feld von 2500 qm, dem König Mensa gehörend, in Porto Seguro bepflanzt. Dieses lieferte zu Anfang d. J. die erste Ernte (B) und, ohne vorher eingestutzt worden zu sein, im Juli und August d. J. die zweite Ernte (C). Außerdem wurde hinter Sebbe ein Terrain des Chief Aite von Klein-Popo, 4000 qm groß, am 13. Oktober v. J. bepflanzt.

Endlich hat jetzt eine europäische Gesellschaft, welche sich bisher mit dem Anbau von Kokospalmen beschäftigte und sich „Kokosnuß-Plantage Lome" nennt, 40 Hektar Land geklärt, um Anfang nächsten Jahres mit der Kultur der Baumwolle vorzugehen.

Ueber die beiden ersten, von Goldberg gewonnenen Ernten sind Gutachten der Bremer Baumwollenbörse eingeholt worden. Das Gutachten über die Ernte A lautete:

Nach dem vorliegenden Muster fällt die weiße Waare (Indische Upland) in Qualität sehr unregelmäßig. Das in dem Muster vertretene bessere Haar ist sehr seidig und kräftig und vermag mit den mittleren Klassen amerikanischer Baumwolle zu konkurriren. Da aber die Waare sehr unregelmäßig fällt, so kann sie zu den besseren Garnsorten nicht verwendet werden, und aus diesem Grunde, sowie mit Rücksicht auf das voraussichtlich hohe Abfallergebniß in der Spinnerei ist sie bei dem gegenwärtigen Preisstand (Februar d. J.) nicht höher als mit ca. 43 Pf. per ½ kg zu bewerthen. Das Aussehen läßt auch zum Theil auf mangel-

hafte Reinigung schließen. Da die Eigenschaften, welche man an eine gute Waare stellt, vorhanden sind, so ist es nicht ausgeschlossen, daß, wenn bei der Reinigung mit der nöthigen Sorgfalt verfahren wird, die angedeuteten Mängel sich mehr oder weniger verlieren und dadurch den Werth der Waare erhöhen.

Das Haar der braunen Waare (Nanking) ist morsch; derartige Baumwolle ist nur in Verbindung mit besser und kräftig gestapelten Sorten zu verarbeiten und zur Verwendung für Waaren geeignet, die im gefärbten Zustande verkauft werden. Werth ca. 22½ Pfg. per ½ kg; es erscheint aber sehr zweifelhaft, ob selbst zu diesem billigen Preise belangreiche Quantitäten würden verkauft werden können.

Ueber die Ernte (B) äußerte sich die Bremer Baumwollenbörse unterm 1. August d. J. wie folgt:

Nr. 1 (Sea Island) ist von schlechter Farbe und enthält einen großen Theil fast werthloser Flocken. Der Rest hat einen langen seidigen Stapel. Ungefährer Werth 50 bis 60 Pfg. per ½ kg. Bei Ausmerzung obiger Fehler dürfte die Baumwolle 10 bis 20 Pfg. per ½ kg mehr werth sein.

Nr. 2 (Upland Hawkin Prolific Cotton) ist ziemlich braun in Farbe, von unregelmäßigem, wohl „fair“ Stapel und werthet ca. 40 bis 43 Pf. per ½ kg.

Von der Ernte C sandte Goldberg von jeder Sorte behufs besserer Beurtheilung zwei Proben, eine ohne, die andere mit Kernen, weil durch das beim Mangel geeigneter Vorrichtungen erforderliche Abpflücken mit den Fingern die Wolle leicht schmutzig und durch die größere Anzahl zerrissener Fäden minder werthvoll wird. Die Proben sind der Bremer Baumwollenbörse vorgelegt worden, damit diese über jede Sorte Preisnotirung über entkernte Baumwolle bei Ballensendung mache, um alsdann die rentabelste und in Togo best gedeihendste Sorte aussuchen und allein zur Kultur verwenden zu können. Goldberg selbst äußert sich über die einzelnen Sorten wie folgt:

Nr. 1. Sea-Island. Amerikanische:

Die Wolle ist seidenartig fein, hat langen Nagel und ist wohl als gutes Produkt zu bezeichnen.

Dagegen spricht: Die Kapseln entfalten viele Kerne und diese wenig Wolle. Das Innere der Kerne scheint eine Lieblingsspeise einer kleinen Raupensorte zu sein, und haben die Kerne durch die Raupen stark zu leiden, sind wohl den Insekten auch deshalb mehr zugänglich, weil die Kerne mehr frei liegen, bei den anderen Sorten dnrch das dichter behaart sein mehr geschützt sind. Der Strauch gedeiht auf Latorit kümmernd und stirbt nach einem Jahre ab.

Nr. 2. Sea-Island. Indische:

Die Wolle ist gröber und von kurzem Stapel. Die Kerne sind dichter mit Wolle besetzt, daher Ertrag reicher wie obige. Der Strauch wäre nur einjährig zu kultiviren.

Nr. 3. Upland. Amerikanische:

Die Wolle ist fein, hat aber einen kürzeren Stapel als Nr. 1. Der Strauch gedeiht auf Latorit auch im zweiten Jahr, doch ohne besonders reiche Erträge zu liefern.

Nr. 4. Upland. Indische:

Die Wolle ist von kurzem Stapel und grobem Haar. Die Pflanze gedeiht auf jedem Boden, doch würde eine Kultur der geringen Erträge selber kaum lohnend sein.

Nr. 5. Nanking.

Diese auch als zweijährig behandelte, gut gedeihende und reiche Erträge liefernde Staude wird für hier kaum Bedeutung finden, da der Stapel sehr kurz und die Wolle leicht mürbe wird.

Vielleicht ließe sich durch Mischung mit Sea-Island eine Pflanze schaffen, die ein marktfähiges Produkt liefert, und werde ich weitere Versuche hiermit vornehmen.

Nr. 6. Probe eines Blendlings, entstanden durch Befruchtung einer Sea-Islandsblüthe mit Nankingblüthenstaub.

Die Wolle ist von gelblicher Färbung, ist äußerst fein und von langem Stapel. Der Strauch gedeiht wie Nr. 1.

Die bis jetzt genannten Proben sind nur auf Latoritboden kultivirt worden.

Nr. 7. Upland. Amerikanische, sogenannte Hawkin Prolific-Cotton.

Die Wolle ist zwar gröber und von kürzerem Stapel wie Sea-Island, doch bringt die Pflanze dafür reiche Erträge und gedeiht auf Latorit und Sandboden, auf letzterem am besten.

Die Pflanzen sind im zweiten Jahr fast kräftiger wie im ersten.

Das diesjährige Beschneiden der Büsche in Lome hatte einen bedeutend größeren Ertrag, als das Nichtbeschneiden in Porto Seguro zur Folge. Die Erträge sind gut zu nennen.

Die Kultur ist sehr zu empfehlen.

Das Urtheil der Bremer Baumwollenbörse über diese sieben Proben lautete:

Nr. 1 langer seidiger Stapel, Werth ca. 70 Pf. pro ½ kg.

Nr. 3 langer seidener Stapel, Werth ca. 50 Pf. per ½ kg.

Nr. 7 fair Stapel, sehr zu weiterem Anbau zu empfehlen, Werth ca. 42 Pf. per ½ kg.

Nr. 2 enthält sehr viel Abgang (Wasly), Werth ca. 45 Pf. per ½ kg.

Nr. 4 enthält sehr viel Abgang (Wasly), Werth ca. 40 Pf. per ½ kg.

Nr. 5 geringwerthige Baumwolle, Werth ca. 25 Pf. per ½ kg.

Nr. 6 sehr unregelmäßig im Stapel, Werth ca. 45 Pf. per ½ kg.

Die von Goldberg außerdem bis jetzt gemachten Erfahrungen faßt derselbe in Folgendem zusammen:

1. Die kleine Regenzeit von Ende September bis Anfang November ist nur im Innern zum Bepflanzen der Felder am geeignetsten, dagegen müssen zur Bestellung des Sandbodens an der Küste die Monate März bis Mai benutzt werden.

2. Reine Sea Island-Saat darf in der Nähe der Togo-Küste nicht als perennirend behandelt werden, sondern muß jährlich neu gepflanzt werden.

II. Kamerun.

Ende 1888 sandte Dr. Zintgraff, Leiter der im nördlichen Theile des Schutzgebietes von Kamerun gelegenen Barombi-Station, ein Kistchen mit einheimischen Baumwollenproben in rohem und in gesponnenem Zustande. Das Gutachten der Hamburger Sachverständigen lautete übereinstimmend dahin, daß die Baumwolle von guter Beschaffenheit und großer Haltbarkeit sei und einen hohen Preis (50 bis 52 Pf. per ½ kg) erzielen dürfte, wenn die Reinigung im Produktionslande durch Maschinen erfolge.

Im November 1889 berichtete der Gouverneur, daß seitens des Gärtners Maurer in Viktoria Anpflanzungsversuche mit verschiedenen Arten Baumwolle gemacht worden seien, die einen guten Erfolg versprächen. Die in Aussicht gestellte Einsendung einer Probe erfolgte jedoch nicht, dagegen sandte der Gouverneur im Januar 1890 zwei Proben, von denen die eine im Gouvernementspark aus von Hauptmann Zeuner mitgebrachten Samen gezogen, die andere von einzelnen in den dortigen Dörfern zerstreut wachsenden Stauden gesammelt worden war, von denen sich übrigens nicht feststellen ließ, ob sie aus einheimischem oder aber aus einem etwa durch die früheren Baptisten-Missionare eingeführtem Samen herstammten. Das erste Muster konnte, da es Baumwolle in Saat (unginned) enthielt und durch Feuchtigkeit verdorben war, nicht genügend untersucht werden; die letztere Wolle dagegen erklärten Hamburger Baumwollenmakler für von sehr schöner Qualität im Werthe von schlank 60 Pf. per ½ kg netto, wenngleich der Stapel nicht ganz gleichmäßig sei.

Der Pflanzer Goldberg, welcher in regierungsseitigem Auftrage von Togo aus auch Kamerun besuchte, erklärte die dort heimische Baumwolle ebenfalls als von guter Qualität, jedoch lieferten die vereinzelt gefundenen Stauden zu geringe Erträge, um einen lohnenden Anbau in Aussicht zu stellen. Allerdings müßten erst rationelle Versuche darüber genaue Auskunft geben.

Goldberg bepflanzte am 9. Dezember 1890 im Gouvernementsgarten zu Kamerun 500 qm in 1½ m Quadratverband mit amerikanischer Baumwollensaat und zwar hauptsächlich zu dem Zweck, um zu sehen, welcher Erfolg bezw. Schaden das zu späte Pflanzen (in der sog. Trockenzeit) mit sich bringe. Die Saat keimte in Folge der anhaltenden Trockenheit erst nach längerem Lagern und entwickelte sich dann auch nur langsam. Nach einigen Regenschauern Mitte Januar wuchsen jedoch die vorhandenen Stauden, etwa 240, sehr schnell und zeigten sich bald mit großen, gut entwickelten Fruchtknospen derart beladen, daß sie von der Last heruntergebogen wurden. Kurz vor der Ernte stachen aber Insekten die Kapsel an und verschafften sich Eintritt in die Wolle. Durch das entstandene Loch ist sodann der Regen gedrungen, so daß die Kapsel schwarz wurde und die Wolle faulte.

Das Gutachten der Bremer Baumwollenbörse über die eingesandte Probe lautete:

Die Baumwolle ist von durchgängig guter Farbe mit einigen gelben Flecken, welch' letztere verdorbene oder todte Baumwolle darstellen. Der Stapel ist theils schwach, theils etwas kräftiger. Werth etwa 45 Pf. per ½ kg. Wenn die genannten Fehler in der Baumwolle nicht enthalten sind, dürfte sich der Werth derselben um ungefähr 4 Pf. per ½ kg erhöhen.

Des Weiteren bepflanzte Goldberg noch 300 qm des Gouvernements-Grundstückes am 4. Februar d. J. Von der Saat sind jedoch keine zehn Pflanzen aufgegangen; der Rest der Saat war durch anhaltende Dürre keimunfähig geworden.

Am 17. März d. J. hat Goldberg noch zwei Grundstücke von 2560 und 2300 qm in Viktoria mit Hawkin Prolific Cotton Seed und am 30. März d. J. 1200 qm auf der Besitzung des Häuptlings Manga Bell in

Belltown bepflanzt. Ferner wurde durch den Gärtner Tille auf dem Wege nach Aquatown im Mai eine Anlage für etwa 2000 Pflanzen ausgeführt. Ueber das Ergebniß dieser Versuchsanlagen sind Berichte bis jetzt nicht eingegangen.

Goldberg hält für die günstigste Zeit zum Pflanzen in Kamerun das Ende der großen Regenzeit, d. h. die zweite Hälfte des Monats September und den Monat Oktober.

III. Südwestafrika.

Aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiete hat Dr. Hans Schürz kürzlich eine kleine Probe von Baumwolle mitgebracht, welche im Ambo-Lande kultivirt worden ist. Der Versuch ist in Olukonda und zwar ohne besondere Pflege gemacht worden. Zahlreiche andere Plätze wären nach der Meinung von Dr. Schinz unverhältnißmäßig günstiger. Einer der größten Spinnereibesitzer der Schweiz urtheilt über die Probe wie folgt:

„Die Baumwolle scheint ein Mittelding zwischen amerikanischer und ägyptischer zu sein. Sie ist seidig, ziemlich nervig und von schöner Faserlänge. Das Muster weist allerdings mit Bezug auf die Beschaffenheit der Fasern ziemlich viele Ungleichheiten auf; aber eine regelrechte Kultur würde vermuthlich auch diesen Uebelstand wesentlich mildern. — So kann es nach meiner Ansicht keinem Zweifel unterliegen, daß bei richtiger Kultur die Baumwolle für die Spinnerei sehr gut taugen würde und zwar wohl am ehesten für Webgarne in den Nummern 60—80."

IV. Ost-Afrika.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft machte im Jahre 1886 einen Anfang mit der Baumwollenkultur auf ihrer Station Madimula in Usaramo. Die — nicht von erfahrenen Baumwollenpflanzern — gewonnene Ernte wurde sowohl den Klassirern der Bremer Baumwollenbörse, wie fünf anderen Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt. Das Urtheil der ersteren lautete:

„Die Baumwolle ist ganz vorzüglich; dieselbe zeichnet sich namentlich durch einen brillanten Stapel aus und wird um etwa 5 Pf. höher geschätzt als middling Orleans-Baumwolle, welche gegenwärtig 53½ Pf. per ½ kg netto Werth hat. Die Farbe der Baumwolle ist dem Charakter der afrikanischen Sorten entsprechend."

Die übrigen Sachverständigen schlossen sich diesem Urtheil an, indem sie hinzufügten, daß die Baumwolle dem Charakter aller afrikanischen Sorten entsprechend sei und den besten Sorten ägyptischer Baumwolle nahekomme, die unter dem Namen Mako gehandelt werde; die Gleichmäßigkeit des Stapels lasse noch zu wünschen.

Im Jahre 1887 zog die Gesellschaft ferner Baumwolle in Korogwe in Usambara und zwar unter Mitwirkung eines von Aegypten aus engagirten Angestellten. Sie nahm an, die geeignetste Jahreszeit sei schon vorüber gewesen, als die Baumwollensaat in die Erde kommen konnte, und daß außerdem die Aberntung um ein Geringes zu früh stattgefunden habe. Trotzdem lautete das Urtheil der Käuferin der Wolle, einer rheinischen Firma:

„Die Faser ist unstreitig seidiger wie die frühere Probe, dagegen etwas kürzer im Stapel und scheckiger in der Farbe, was man mit dem Ausdruck linged bezeichnet. Jedenfalls ist das Produkt aber ein gutes und bei geeigneter Kultur auf dem entsprechenden Boden eine gute, leicht verkäufliche Baumwolle zu erwarten."

Ende 1887 wurde noch die neu begründete Plantage Kikogwe am Ausfluß des Pangani mit Texassamen bestellt, doch wurde das Resultat dieses Versuches nicht geerntet, da die drei vorerwähnten Stationen zu Beginn des Buschiri-Aufstandes aufgegeben wurden.

Ein Beamter der Gesellschaft, welcher früher langjährig in Texas Baumwollenbau getrieben hatte und zu gleichem Zweck für Ost-Afrika engagirt worden ist, hat im November v. J. die alten in Kikogwe noch vorgefundenen Stauden untersucht. Da dieselben von sehr guter Baumwolle zeugten, ist Kikogwe von der Gesellschaft wieder in Betrieb genommen worden. Ferner hat dieselbe in diesem Frühjahr für Baumwollenkulturen in Usambara einen weiteren Pflanzer engagirt, der sich in Texas acht Jahre lang lediglich mit Baumwollpflanzungen beschäftigt hat.

Noch eine andere Gesellschaft, die Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung Karl Perrot & Co., ist in Ost-Afrika mit dem Anbau von Baumwolle vorgegangen. Am Mkurumuji-Flüßchen bei Tanga hat dieselbe im November v. J. eine Versuchspflanzung angelegt.

Die Gesellschaft hat in der Folge eine Baumwoll-Reinigungsmaschine hinaus gesandt, sowie Sämereien von ägyptischer und Sea-Island-Baumwolle, um zehn Hektar bei Tanga zu bepflanzen. Eine Baumwollballenpresse beabsichtigte sie bald folgen zu lassen. Außerdem hat sie kostenfrei Baumwollsamen an geeignet erscheinende einheimische Schambabesitzer unter der Bedingung vertheilt, daß ihr der geerntete Ertrag verkauft werde.

V. Neu-Guinea.

Seitens der Neu-Guinea-Kompagnie wurden zuerst im Jahre 1888 in Kaiser Wilhelms-Land auf den Pflanzungsstationen Constantinhafen und Finschhafen Versuche mit dem Anbau von Baumwolle gemacht, welche vollständig gelangen. Der Ernte im Gesammtbetrage von zwei Ballen war, weil die Reinigungsmaschinen noch unvollkommen arbeiteten, zwar Unreinheit vorzuwerfen, doch bezeichneten die Bremer Sachverständigen dieselbe, abgesehen hiervon, als sehr schön; namentlich habe die Wolle einen prachtvollen, langen, kräftigen, seidenartigen Stapel und zeige große Aehnlichkeit mit der sehr hoch im Werthe stehenden Sea Island-Baumwolle. Diese Probesendung wurde, während der Verkaufswerth der gewöhnlichen Baumwolle 30 bis 55 Pf. betrug, zu 1,15 Mk. per ½ kg verkauft, und suchten sich die Fabrikanten, welche dieselbe erstanden, den Bezug der gesammten Ernte von Neu-Guinea erster Hand auf längere Zeit zu sichern.

Die 1889er Ernte, fünf Ballen, war an Qualität gleich der vorhergehenden, jedoch reiner und brachte trotz der gesunkenen Baumwollenpreise 1,10 Mk. per ½ kg.

Nach diesen Versuchen wurde mit der Baumwollenkultur in größerem Maße im Jahre 1890 vorgegangen. Es lieferten Constantinhafen und Finschhafen 33 Ballen, welche im August d. J. in Bremen eintrafen. Die Untersuchung der Baumwolle hat ergeben, daß dieselbe an Qualität die frühere noch übertrifft, so daß, obwohl die Preise auf dem Wollenmarkt inzwischen abermals stark gewichen sind, von den Maklern Anstellung zu den alten hohen Preisen (1,10 Mk. per ½ kg) an die Interessenten gemacht werden konnte. Die Ernte von Stephansort, welches auf 14 Hektar 200 Centner lieferte, steht noch aus. Auf Herbertshöh (Bismarck-Archipel) waren im vergangenen Jahr 20 Hektar für Baumwolle in Kultur genommen worden.

Nach den bis Juni d. J. reichenden Berichten waren auf letzterer Station 40 Hektar bepflanzt und hatte das Pflücken begonnen; auf den Baumwollenfeldern sind außerdem Kokospalmen derart gepflanzt, daß auf den Hektar 120 Bäume vertheilt sind. Die Baumwollenpflanzung soll auf 120 Hektar ausgedehnt werden. In Stephansort gelangen 34 Hektar zur Aberntung, von welchen der Vorsteher der Station 27 200 kg Rohbaumwolle erwartet. In Constantinhafen waren am Jahresschluß 26 Hektar alte und 9 Hektar frisch gepflanzte Baumwollenfelder vorhanden; 15 Hektar Frischland wurden niedergebrannt und hiervon im Februar 4 Hektar neu mit Baumwolle bestellt, endlich im Juni ein frischer Zuschlag von 10 Hektar für neue, aus Florida bezogene Sea Island-Saat in Angriff genommen. Nach dem letzten Bericht vom 20. August d. J. waren bereits 5 Hektar von dieser Saat gut aufgegangen. Endlich hatte Gorimahafen bereits etwa 30 Hektar zum Anbau von Baumwolle geklärt.

Die Reinigung der Rohbaumwolle und die Packung der gereinigten (Lint-) Baumwolle soll in Friedrich Wilhelms-Hafen zentralisirt werden. Die für dort nöthigen neun Reinigungsmaschinen (Gins), zwei Pressen sowie eine Lokomobile sind bereits hinausgesandt worden.

Auch die neu gebildete Astrolabe-Kompagnie will auf den jetzigen Tabaksstationen an der Küste der Bai, welche der Seeluft zugängig sind, die Baumwollenkultur betreiben, da für Sea Island-Baumwolle Seeluft Lebensbedingung ist, Tabak dagegen dieselbe nicht verträgt.

Die besten Erfolge hat bis jetzt die Baumwollenplantage der Frau Forsayth in Ralum auf der Gazellen-Halbinsel aufzuweisen, welche sich aus den kleinsten Anfängen beim Mangel jeglichen Kapitals vorzüglich entwickelt hat. Im Wirthschaftsjahre 1888 wurden 31 000 Pfund Lintbaumwolle erzielt. Im folgenden Jahre war der Ertrag 45 000 Pfund, im vergangenen Jahr wurden 200 Hektar mit von Samoa importirtem Sea Island-Samen bepflanzt, und betrugen die im Oktober und November v. J. direkt nach Liverpool erfolgten Verschiffungen bereits 70 650 Pfund Lintbaumwolle. Die Sea Island-Saat soll vor etwa zehn Jahren von der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft nach Samoa verpflanzt worden sein, und hat sich hieraus im Laufe der Zeit ein eigenartiges, vorzügliches Produkt, die Südsee-Baumwolle, entwickelt.

Nachrichten von Dr. Peters.

Am 24. September d. J. ist der Kaiserliche Kommissar Dr. Peters mit Kapitän Bateman, dem britischen Vertreter in Taweta behufs Vorbereitung der Grenzregulirungsarbeiten zusammengetroffen. Bei Dr. Peters befanden sich Kompagnieführer Johannes und Freiherr v. Pechmann, etwa 50 Sudanesen und 14 Suaheli-Askaris. Lieutenant Bronsart v. Schellendorff befand sich noch auf einer Expedition nach Masinde, um Geräthschaften und Lasten herauf zu eskortiren. Nachdem am 27. September unter Betheiligung des Kapitäns Bateman ein Gefecht gegen den feindlichen Warombo-Sultan Kororo geliefert worden

war, bei welchem ein Sudanese leicht verwundet wurde, und nachdem Tags darauf Lieutenant v. Bronsart eingetroffen war und die Bedeckung der Station übernommen hatte, marschirte die Expedition nach Useri Kimangelia. Diese Landschaft sowie überhaupt der ganze Nordabhang des Kilimandscharo ist ein wasserarmes Hochplateau. Die Bevölkerung zeigte sich friedlich. Dr. Peters zog dann in die weite Massai-Steppe hinunter, marschirte über den reizenden Dschala-See, an dessen Ufern er die deutsche Flagge hißte, nach Taweta und traf am 3. Oktober wohlbehalten auf der Kilimandscharo-Station ein.

Meteorologische Stationen in Ost-Afrika.

In Ost-Afrika sind seit einiger Zeit meteorologische Stationen errichtet worden. Es bestehen solche seit einigen Monaten in den Stationen Lindi und Dar-es-Salam. In Kilwa, Bagamoyo und Tanga sind weitere Stationen theils bereits errichtet, theils deren Errichtung im Gange, so daß voraussichtlich mit Beginn des Jahres 1892 von fünf Stationen monatlich regelmäßige Beobachtungen eingesandt werden könnten. Die Beobachtungen werden von den Aerzten der Kaiserlichen Schutztruppe, in Dar-es-Salam bis auf Weiteres von Herrn Rindermann vorgenommen. Die Instrumente sind von der Kaiserlichen Seewarte in Hamburg geliefert.

Ueber den Umfang und die Entwickelung der Goldproduktion im Transvaal

geben die nachstehend abgedruckten Tabellen einen ziffermäßigen Nachweis.

Die Angaben über die ersten Jahre der Ausbeutung der Goldfelder (1888 und 1889) sind nicht in jeder Hinsicht vollständig, da viele Goldminen es unterlassen haben, die Ergebnisse ihrer Ausbeute öffentlich bekannt zu machen. Gleiches gilt auch für die letzten Jahre von den Minen in den De Kaap-Goldfeldern und denjenigen in den Distrikten Lydenburg, Zoutpausberg, Klerksdorp und Potchefstroom.

Die Tabellen A und B enthalten die Ziffern für Gewicht und Werth der Golderträge der Witwatersrand-Goldfelder in der Zeit vom 1. Januar 1888 bis zum 31. Oktober 1891. Die monatliche Ausbeute hat hiernach stetig zugenommen und ist von 11 269 englischen Unzen Gewicht im Januar 1888 bis auf 72 798 Unzen im Oktober 1891 gestiegen. Die entsprechenden Werthziffern in englischen Pfund Sterling waren 39 442 und 254 776. Die Zunahme in der monatlichen Ausbeute betrug somit 61 524 Unzen, beziehungsweise 215 334 Pfund Sterling.

Die Jahresproduktion stellte sich in den Jahren:

1888	auf Unzen	234 383	oder £		803 423
1889	" "	383 544	" "		1 300 514
1890	" "	495 198	" "		1 735 491
1891	" "	575 513	" "		2 014 504

(10 Monate).

Aus Tabelle C ergiebt sich die Anzahl der in den Witwatersrand-Goldminen in jedem Monat gestampften Tonnen Erz und in Betrieb gesetzten Stampfern, sowie die monatlichen Golderträge der gedachten Minen per Tonne Erz nach Gewicht und Werth. Die bezüglichen Ziffern erweisen, daß die auf Goldgewinnung gerichtete Arbeit am Witwatersrand in der Zeit vom Januar 1888 bis zum September 1891 einschließlich in außerordentlichem Maße gesteigert worden ist. Die Anzahl der gestampften Tonnen Erz bezifferte sich im Januar 1888 auf 2331 und im September 1891 auf 104 245, was einer Zunahme um rund 4370 Prozent gleichkommt. Auch die Anzahl der in Betrieb gesetzten Stampfer hat in dem bezeichneten Zeitraum erheblich und zwar um rund 700 Prozent zugenommen. Es waren im Betrieb im Januar 1888 188 Stampfer und im September 1891 1495 Stampfer.

Einen Rückgang weisen indessen die per Tonne Erz gewonnenen Golderträge auf; die Zahlen hierfür sind für September 1888 21,89 Pennyweights (£ 3. 16. 7.) und für September 1891 11,93 Pennyweights (£ 2. 1. 9.).

Die Zunahme in der Goldausbeute (vergl. Tabellen A und B) muß somit als das Ergebniß erheblich gesteigerter Arbeitsleistung angesehen werden.

Tabelle D zeigt endlich, daß im Jahre 1890 die Ausbeute der Goldminen in den Distrikten:

Barberton (de Kaap)	auf . .	23 609	Unzen
Lydenburg, Zoutpausberg	auf	14 315	"
Klerksdorp, Potchefstroom	"	10 358	"

sich bezifferte.

Die betreffenden Angaben für 1891 können erst nach Jahresschluß zusammengestellt werden. Zeitungsberichten zufolge scheint es indessen, daß die Goldfelder in den bezeichneten Distrikten im laufenden Jahre eine beträchtlich gesteigerte Ausbeute aufweisen werden. Dieselbe wird für die De Kaap-Goldfelder im Oktober 1891 auf etwa 10 000 Unzen angegeben.

A. Golderträge der Witwatersrand-Goldfelder in den Jahren 1888 bis 1891 (31. Oktober).

Gewicht in englischen Unzen.

Monat	1888 Unzen	1889 Unzen	1890 Unzen	1891 Unzen
Januar	11 269	24 986	35 038	53 205
Februar	12 161	25 800	36 896	50 073
März	14 706	28 705	37 600	52 949
April	15 853	27 131	38 799	56 362
Mai	19 002	38 298	38 884	54 673
Juni	16 328	31 272	38 412	55 863
Juli	18 966	32 407	39 452	54 924
August	19 877	32 142	42 861	59 070
September	20 219	34 369	45 467	65 601
Oktober	27 775	31 914	45 250	72 793
November	27 336	36 116	46 795	—
Dezember	29 760	40 404	50 352	—
	234 383	383 544	495 198	575 513

B. Golderträge der Witwatersrand-Goldfelder in den Jahren 1888 bis 1891 (31. Oktober).

Werth in englischen Pfund Sterling.

Monat	1888 £	1889 £	1890 £	1891 £
Januar	39 442	89 378	122 818	186 355
Februar	42 565	78 654	129 615	171 727
März	51 471	98 324	132 785	185 610
April	55 486	95 317	135 439	197 567
Mai	66 507	124 377	135 895	191 854
Juni	57 148	109 575	131 088	196 225
Juli	66 381	112 330	138 469	192 842
August	69 570	106 819	150 231	207 080
September	71 004	119 691	159 430	230 468
Oktober	95 136	112 828	158 923	254 776
November	94 116	118 025	164 149	—
Dezember	94 597	135 196	176 649	—
	803 423	1300514	1735491	2014504

C. Witwatersrand-Goldfelder.

Monat	Anzahl gestampfter Tonnen Erz 1888	1889	1890	1891	Anzahl von Stampfern 1888	1889	1890	1891	Goldertrag pr. Tonne Erz in englischem Pennyweight (Gewicht) 1888	1889	1890	1891	Goldertrag per Tonne Erz in englischen Pfund Sterling (Werth) 1888	1889	1890	1891
Januar	2331	17147	45988	81418	188	675	865	1412	Nicht veröffentlicht.	18,81	14,98	11,98	Nicht veröffentlicht.	3. 5. 9	2.12. 5	2. 1.11
Februar	4657	17705	48651	75167	378	694	889	1350		17,03	14,68	12,48		2.19. 7	2.11. 9	2. 3. 8
März	7232	22905	49931	97350	384	745	882	1445		18,08	15,03	9,95		3. 3. 4	2.12.1	1.14. 9
April	7625	20704	50660	98792	573	699	950	1465		19,26	13,89	10,83		3. 7. 9	2. 8.07	1.16. 4
Mai	7518	24552	54517	100386	572	734	1045	1565		22,74	14,25	10,17		3.19. 8	2. 9.1	1.15. 7
Juni	7220	21370	52920	94826	569	704	1010	1490		22,59	14,14	11,25		3.19.—	2. 9. 4	1.19. 9
Juli	7241	26952	53663	102716	524	674	912	1425		19,83	14,27	10,63		3. 9. 5	2. 9.11	1.17. 4
August	8866	24881	59544	92449	535	624	1170	1489		21,51	13,33	12,11		3.16. 8	2. 6. 8	2. 2. 4
Septemb.	11026	32205	66356	104245	569	709	1240	1495	21,89	19,69	12,61	11,93	3.16. 7	3. 8. 9	2. 4. 6	2. 1. 9
Oktober	13807	32398	69643		693	785	1095		22,86	19,26	12,21		4.—.—	3. 7. 5	2. 2. 9	
Novemb.	15286	35144	72435		636	694	1155		23,60	18,21	12,44		4. 2. 9	3. 3. 8	2. 3. 9	
Dezember	14935	40198	81274		688	804	1345		22,07	18,23	12,01		3.17. 3	3. 3. 9	2. 2.—	

D. Golderträge der De Kaap-Goldfelder.

Gewicht in englischen Unzen.

1890.

Monat	Unzen.
Januar	2233
Februar	1173
März	2323
April	1459
Mai	1803
Juni	2232
Juli	1607
August	1661
September	1881
Oktober	2799
November	2971
Dezember	1469
Gesammtbetrag 1890	23609
" 1889	35420

1890.

Golderträge der Goldfelder:

Lydenburg und Zoutpansberg	14315 Unzen.
Klerksdorp und Potchefstroom	10358 "

Schutzpockenimpfungen in Afrika.

Ueber Schutzpockenimpfungen im tropischen Afrika theilen wir im Anschluß an frühere Artikel noch folgenden Auszug aus einem Bericht des Regierungsarztes für Kamerun, Stabsarzt Dr. Schröder, mit. „Am 8. Oktober impfte ich mit Lymphe, die der Arzt der von Gravenreuth'schen Expedition von dem Königlichen Lymphe-Erzeugungs-Institut zu Berlin mitgebracht hatte, und die erst etwa 5 bis 6 Wochen alt war, 51 Männer (21 Kru-Jungen und 30 Dahome-Leute) und 18 Weiber. Von den Kru-Jungen bekamen 13, von den

Dahome-Männern 24, von den Männern also insgesammt 74% gut entwickelte Pusteln. Von den Weibern, die fast sämmlich nach ihrer Angabe die Pocken überstanden hatten, war die Impfung bei 6 von Erfolg. Ein gleich gutes Resultat hat der Arzt der Expedition bei seinen Impfungen erzielt, so daß also diese Lymphe als recht wirksam bezeichnet werden muß. Ich werde nunmehr eine genügende Menge solcher Lymphe bestellen, um die neu eintreffenden Kru-Arbeiter des Gouvernements und im Anschluß daran auch möglichst viele Eingeborene impfen zu können."

Station Mikindani.

Die Besatzung der Station Mikindani ist auf einen farbigen Offizier und 11 Sudanesen zur Bewachung des Forts und zur Verfügung des Vorstehers des Hauptzollamtes herabgesetzt worden. Die übrige Besatzung wurde nach Lindi übergeführt.

Uebersicht über den Krankenbestand der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika im Monat September 1891.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesammtiststärke betrug in 1. Pangani 6,8 pCt.; 2. Saadani 7,5 pCt.; 3. Lindi 8,6 pCt.; 4. Bagamoyo 12,2 pCt.; 5. Kilwa 17,8 pCt.; 6. Mikindani 18,9 pCt; 7. Dar-es-Salam 21,2 pCt.; 8. Tanga 21,7 pCt.; 9. Mpwapwa 25,5 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesammtiststärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. Pangani 0,0 pCt.; 2., 3. und 4. Bagamoyo, Kilwa und Lindi 2,9 pCt.; 5. Mikindani 3,4 pCt.; 6. Saadani 5,0 pCt.; 7. Dar-es-Salam 10,3 pCt.; 8. Tanga 12,3 pCt.; 9. Mpwapwa 20,0 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. Lindi 0,0 pCt.; 2. Kilwa 14,3 pCt.; 3. Pangani 16,6 pCt.; 4. und 5. Saadani und Mikindani 20,0 pCt.; 6. Dar-es-Salam 25,0 pCt.; 7. Mpwapwa 33,3 pCt.; 8. Bagamoyo 50,0 pCt.; 9. Tanga 59,1 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1., 2., 3., 4. und 5. Pangani, Kilwa, Lindi, Mikindani und Mpwapwa 0,0 pCt.; 6. Saadani 20,0; 7. Dar-es-Salam 21,4 pCt.; 8. Bagamoyo 35,7 pCt.; 9. Tanga 59,1 pCt.

Litterarische Besprechungen.

Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Kleinere Ausgabe. Berlin 1892. Walther und Apolant. Preis 5 M., geb. 6 M.

Um die Beschreibung der ersten Forschungsreise Wissmanns von Loanda nach Sansibar in den Jahren 1880—1883 weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist eine Ausgabe seines Werkes erschienen, welche die Erzählung der Durchquerung unverkürzt enthält, den zweiten Theil, welcher Dr. Pogge's Berichte über seine weiteren Erlebnisse umfaßt, fortläßt. Wir können daher, was den Inhalt des Buches betrifft, auf die Besprechung auf Seite 41 des vorigen Jahrganges verweisen.

Zum Rudolph-See und Stephanie-See. Die Forschungsreise des Grafen Samuel Teleki in Ost-Aequatorial-Afrika 1887—1888, geschildert von seinem Begleiter Ludwig Ritter v. Höhnel, k. u. k. Linienschiffs-Lieutenant. Mit ca. 170 Original-Illustrationen und 2 großen Karten in reichem Farbendruck. Wien 1891. Alfred Hölder. Das Werk erscheint in 26 Lieferungen à 30 Kr., welche in Zwischenräumen von 14 Tagen ausgegeben werden.

Die Reise des Grafen Teleki, welche in diesem Werke, dessen drei erste Lieferungen uns vorliegen, beschrieben wird, gehört zu den hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Afrika-Forschung. Unsere Kenntnisse des Kilimandscharo-Gebietes, der Meru-Berge, des Kenia wurde durch sie bedeutend vermehrt, ihr Haupterfolg aber war die Entdeckung des Rudolph- und Stephanie-Sees. Das Werk ist für den großen Leserkreis bestimmt und enthält neben einem kurzgefaßten wissenschaftlichen Anhang in erster Linie allgemein Interessantes. Die zahlreichen, sehr gut ausgeführten Illustrationen und eine vortreffliche Karte in zwei großen Blättern veranschaulichen die Darstellung.

Dr. F. Wohltmann, Privatdozent für Landwirthschaft an der Universität Halle. Handbuch der tropischen Agrikultur für die Deutschen Kolonien in Afrika auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage.

Erster Band: Die natürlichen Faktoren der tropischen Agrikultur und die Merkmale ihrer Beurtheilung. Preis 10 Mark. Leipzig. Duncker & Humblot.

Das vorliegende Werk zerfällt in zwei Haupttheile bezw. Bände, von denen der erste uns vorliegende die natürlichen Faktoren der tropischen Flora und Fauna einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung unterzieht. Der Herr Verfasser stützt sich bei dieser Arbeit auf eine 7jährige Thätigkeit als praktischer Landwirth, auf ein 7jähriges wissenschaftliches Studium und auf die Erfahrungen und Forschungen fast 3jähriger Reisen in Europa, West-Afrika und Süd-Amerika. In der Einleitung wird an verschiedenen Beispielen dargelegt, in wie mannigfacher Weise sich der Einfluß des Menschen auf die Verbesserung der natürlichen Produktionsfaktoren geltend macht. Insbesondere schildert der Verfasser hier die großartigen Erfolge der Bewässerungsanlagen in Algerien. Nach eingehendster Erörterung der Einwirkungen des Klimas und des Bodens auf die Pflanzenwelt, wendet er sich zu den wildwachsenden Naturerzeugnissen und ihrer Abhängigkeit von natürlichen Grundlagen, indem er namentlich auf die Schlüsse Werth legt, welche sich aus den tropischen Vegetationsformen eines Landes auf dessen Kulturfähigkeit ziehen lassen. Im letzten Theil dieses Bandes bespricht er ausführlich die einzelnen tropischen und subtropischen Kulturgewächse und Hausthiere mit ihren Vegetations- und Existenzansprüchen. Seine Darstellung der Lehre von den tropischen Kulturpflanzen unterscheidet sich insofern von dem auf diesem Gebiete grundlegenden Werke Semler's „Die tropische Agrikultur, ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute", als sie die Vegetationsverhältnisse in übersichtlicher und gleichzeitig knapperer Weise bringt, aber auch manche Erweiterung und nothwendige Berichtigung, sowie eine faßlichere und präzisere Form enthält. Er berücksichtigt bei jeder der verschiedenen Pflanzenarten 1. den deutschen und einheimischen Namen; 2. den botanischen Namen; 3. die Arten, Unterarten und Spielarten; 4. die ursprüngliche Heimath, sowie die Hauptkulturländer; 5. die Vegetationsdauer in spezieller Rücksicht auf rein wirthschaftliche Kulturfragen; 6. das Temperaturbedürfniß; 7. das Belichtungs- und Beschattungsbedürfniß; 8. das Feuchtigkeits- und Niederschlagsbedürfniß; 9. die Anforderungen an die physikalische Beschaffenheit des Bodens; 10. die chemische Analyse mit Rücksicht auf die Ausnutzung des Bodens in Verbindung 11. mit dem Nährstoffbedürfniß; 12. die betriebswirthschaftlichen Anforderungen der Pflanze; 13. die thierischen und pflanzlichen Feinde; 14. bemerkenswerthe Besonderheiten.

Zum Schluß bespricht er die tropischen und subtropischen Hausthiere mit Berücksichtigung ihrer Existenzansprüche und der sich hieraus ergebenden Möglichkeit der Einführung in unsere afrikanischen Kolonien.

Schon in diesem ersten Bande berücksichtigt der Verfasser hie und da besonders afrikanische Verhältnisse, dem Geiste der ganzen Arbeit entsprechend, welche in ihrem zweiten Haupttheil „Die wirthschaftliche Nutzung der Deutschen Kolonien in Afrika" behandeln wird. Wir können auf das Erscheinen dieses Theiles mit Recht gespannt sein und geben uns nach der Lektüre des ersten Bandes der Hoffnung hin, daß das Buch ein „standard work" bilden wird, welches zu dem wirthschaftlichen Gedeihen unserer Kolonien in hervorragender Weise beizutragen berufen ist.

Deutsch-Ost-Afrika. Das Land und seine Bewohner, seine politische und wirthschaftliche Entwickelung, dargestellt von Paul Reichard. Mit 36 Vollbildern nach Original-Photographien. Leipzig 1892. Otto Spamer. Preis: 8 Mk.

Paul Reichard hat Jahre hindurch in Gebieten des gegenwärtigen Deutsch-Ost-Afrika gelebt und seit seiner Rückkehr, wie seine Schriften größeren und kleineren Umfanges zeigen, die afrikanischen Verhältnisse fortgesetzt studirt. Das vorliegende über 500 Seiten umfassende Werk bildet dementsprechend eine mit vieler Sachkenntniß verfaßte gute Uebersicht über die Entwickelung und die Lage der Kolonie. Neben einer Darstellung der geschichtlichen und politischen Ereignisse, insbesondere mit Bezug auf die Erwerbung durch Deutschland und die Kämpfe während des Aufstandes, schildert der Verfasser anschaulich und ausführlich Land und Leute und unterzieht alle wichtigen Fragen einer eingehenden Erörterung. Aus den Ausführungen des Verfassers über Klima und Akklimatisation möchten wir zunächst Einiges hervorheben, weil es in ganz besonderer Weise für diejenigen, welche sich nach dieser Kolonie begeben, beherzigenswerth erscheint. — „Das Klima", so sagt er, „ist im großen und ganzen ungesund; dennoch vermag der Europäer ohne Schaden für seine Gesundheit eine Reihe von Jahren dort auszuhalten. Es hängt dies zu einem guten Theil von seiner Lebensweise ab, vorausgesetzt, daß er mit einer für den dortigen Aufenthalt geeigneten Konstitution ausgestattet ist. . . Die meisten Europäer sündigen gegen ihre Gesundheit, und diese sind es, welche das Klima Ost-Afrikas in so üblen Ruf gebracht haben. Welch unvernünftiges Leben dort geführt wird, vermag man nur

aus eigener Anschauung zu beurtheilen. Bier, Brandy mit Sodawasser, schwere Weine zu jeder Mahlzeit, übermäßig ausgedehnte Tafel mit schwerer Nahrung bei minimaler körperlicher und geistiger Leistung; Nahrungsstoffe werden aufgehäuft, ohne verbraucht zu werden. Es ist daher nur natürlich, wenn sich die in jenem Klima gerade besonders gefährlichen Stoffwechselkrankheiten so häufig einstellen. Das beste Mittel zur Vorbeugung gegen derartige Krankheiten sind neben der diätetisch genau geregelten Lebensweise körperliche Anstrengungen in angemessener Weise, seien es während der Reise Märsche oder auf der Station gymnastische Uebungen und Sport, wie Reiten, Polo, Ballspiele und Jagd, wie sie die Engländer mit ausgezeichnetem Erfolge betreiben." Reichard ist der Meinung, daß die Gefahren der ostafrikanischen Hitze entschieden überschätzt worden seien, da man sich nach den Erfahrungen unvernünftig lebender Europäer oder Forschungsreisender richtete, vergessend oder absichtlich übersehend, daß gerade letztere in Folge ihrer Aufgabe ein derart unregelmäßiges Leben führten und so vielerlei Gefahren ausgesetzt waren, daß es merkwürdig ist, wenn nicht ein noch höherer Prozentsatz zu Grunde ging. Er glaubt, daß wir in dieser Beziehung unbesorgt in die Zukunft blicken können, und daß auch das Fieber immer weniger Opfer fordern wird.

Ein besonderes Kapitel widmet Reichard Sansibar, obgleich es nicht zu Deutsch-Ost-Afrika gehört. Er schildert seine Bedeutung mit lebhaften Farben und bezeichnet, um seinen Einfluß zu brechen, als das geeignete uns zu diesem Zweck zu Gebote stehende Mittel die Einrichtung möglichst schneller und billiger Verbindungen mit Deutschland und die Herstellung solcher Waaren, mit denen unsere Industrie der englisch-indischen gewachsen ist, in möglichst ausgezeichneter Qualität und zu möglichst billigen Preisen.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verfassers über den Sklavenhandel und das Verhältniß der Araber und Inder zu demselben, sowie zur kommerziellen Entwickelung des Landes überhaupt. Wir müssen uns aus Mangel an Raum leider versagen, hierbei länger zu verweilen. Die Mittheilungen und Anschauungen des Verfassers über diejenigen Völkerschaften, welche er selbst kennen gelernt hat, namentlich die Mafiti, Wahehe und Wagogo, verdienen ebenfalls besondere Beachtung.

Der Eindruck der Niederlage der Wahehe-Expedition wird nach Ansicht des Verfassers ein nachhaltiger nicht sein. Die Neger werden, sobald sie sehen, daß wir in unentwegter Energie unsere Pläne weiter verfolgen, sehr bald sich wieder erinnern, was ihnen nach den im Aufstande gemachten Erfahrungen für den Fall eines Widerstandes bevorsteht. Doch dürfen wir nicht allzu vertrauensselig auf den durch unsere Siege hervorgebrachten Eindruck rechnen. Er hält es deshalb für erforderlich, die Schutztruppe nicht nur auf den alten Stand zu bringen, sondern bedeutend zu vermehren. Nirgends wäre Sparsamkeit übler angebracht als hier.

Im Schlußkapitel erörtert Reichard die Aussichten, die die Kolonie bietet und die Aufgaben, die unserer harren. Wir heben daraus Folgendes hervor.

„Deutsch-Ost-Afrika umfaßt ein enormes Gebiet, doppelt so groß wie Deutschland; dennoch zeigt sich die merkwürdige Thatsache, daß in dem ganzen Gebiet nur eine einzige bedeutende Karawanenstraße nach dem Innern führt. Es ist die Straße, welche von Bagamoyo oder den in dessen nächster Nähe gelegenen kleinen Hafenplätzen ausgehend, durch Usagara über Mpapua weiter durch Ugogo hier auf 8 bis 10 parallel laufenden Wegen nach Tabora führt. Von Tabora zweigt sie sich strahlenförmig nach allen Himmelsrichtungen, hauptsächlich nach dem Viktoria-Njansa, dem Tanganjika und dem Nyassa, ab. Diesem Wege wird auch die zu bauende Eisenbahn zu folgen haben, zumal er die wenigsten Terrainschwierigkeiten bietet." Reichard glaubt, daß auf diesem kürzesten und billigsten Wege zur Küste es gelingen wird, auch den Handel aus den angrenzenden Besitzungen unserer Mitbewerber in Afrika an uns zu ziehen und führt dies näher aus; er hofft, daß die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft hier eine Bahn bauen werde. Um für Elfenbein, Kautschuk und Kopal bei Zeiten auf Ersatz zu denken, weist er neben der schon begonnenen Kultur des Tabaks und der Baumwolle auf die ölreiche Arachis als die einzige sicheren Gewinn für die Zukunft versprechende Feldfrucht, sowie ferner auf die Einführung der ostindischen Banane (Manilahanf), das Gummi-Arabikum der Flöten-Akazie, den Thee, die Vanille und den Safran hin.

Reichard ist der Meinung, daß auch in Ost-Afrika, ebenso wie in Kamerun und Togo erstrebt werden müsse, Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. „Man stelle jedoch keine allzu große Anforderungen in Bezug auf die Zeit, innerhalb welcher man dazu gelangen will, größere Erträge zu erzielen, und greife beileibe nicht zur Einführung direkter Steuern .. Das ist vorläufig undurchführbar, weil es ungeheuer böses Blut macht und man auf den heftigsten Widerstand von Seiten der Eingeborenen stoßen wird. Um die Einkünfte ertragreicher zu machen, erhöhe man die Zölle.

Die Neger, Araber und Inder werden dieselben ebenso wie die Europäer ohne viele Widerrede zahlen. Es ist merkwürdig, wie einsichtsvoll und entgegenkommend darin die Afrikaner sind."

Litteratur-Verzeichniß.

91. W. Junker's Reisen in Afrika 1875—1886. 3. Band. (1882—1886) mit 47 Vollbildern, 130 Text-Illustrationen, 10 Karten und mehreren Plänen. Mark 11,50. geb. in Leinw. 14,50, cplt. 30,—, gebd. 38,—.
Ed. Hölzel's Verlag in Wien.

92. Handbuch der tropischen Agrikultur für die Deutschen Kolonien in Afrika auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. I. Band. Wohltmann, F., Die natürlichen Faktoren der Tropischen Agrikultur und die Merkmale ihrer Beurtheilung. M. 10,—.
Duncker & Humblot in Leipzig.

93. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1891—92. I. Heft. Herausgegeben von L. Friederichsen. Inhalt: Deutsch-Südwest-Afrika. Reisebilder und Skizzen aus den Jahren 1888 und 1889 mit einer Original-Routenkarte (in 2 Blatt) von G. Gürich. M. 7,20.
L. Friederichsen & Co. in Hamburg.

94. Spezial-Karte von Deutsch-Ost-Afrika. 1:3000000. 3. Aufl. (12 Blatt in 6 Lieferungen.) 1. Lieferung. 2 Blatt. Farbendr. 28 × 33,5 cm.
Geographisches Institut in Weimar.

Anzeigen.

Inserate (für die zweigespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sunde, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)
Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1.25.

II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nördlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.

III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)
Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.

IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere (Karten Tit. V.)
Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.

V. Heft. Leuchtfeuer im Nördlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI)
Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.

VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

VIII. Heft. Nördlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)
Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Verloosung

Zum Besten der

Krankenpflege in Deutsch-Ost-Afrika.

Nachdem das Königl. Polizeipräsidium die **Verlegung der Ziehung auf den 1. Mai 1892** genehmigt hat, bitten wir Alle, die ein Herz für den vielfachen Jammer der Völker Afrikas haben und dem Gedeihen unserer größten Kolonie, Deutsch-Ost-Afrika, ihr Interesse entgegenbringen, den Absatz der noch restirenden 200,000 Loose, deren Ertrag dem Samariterwerk daselbst dienen soll, mit aller Kraft des Glaubens, der in der Liebe thätig ist, unterstützen zu wollen.

Loose à 1 Mark versenden: Pastor Berlin, Berlin N. Invalidenstraße 4, Pastor Hagenau, Berlin NW. Klopstockstraße 44, Pastor D. v. Bodelschwingh, Bethel bei Bielefeld.

Der Vorstand der Ev. Miss.-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika:

Graf A. v. Bernstorff. **L. Diestelkamp**, Pastor. **Hagenau**, Pastor.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen 20

Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und **Neapel** anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„Bundesrath“, Capt. **v. Issendorff**, am Mittwoch, d. **9. Dezbr.,**
„Kaiser“, » **Jerchau**, » » » **6. Jan. 1892,**
„Reichstag“, » **Elson**, » » » **3. Februar,**
„Admiral“, » **West**, » » » **2. März**

nach Tanga, Dar-es-Salam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach

Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chiloane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres ertheilt in **Hamburg:**
wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger,
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft,**
sowie wegen Fracht und Passage die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,
Gr. Reichenstrasse 25.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Abfahrten ab **Triest:**

nach **Alexandrien** (Eillinie) über **Brindisi**, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

„ **Bombay** (Eillinie) über **Brindisi, Port Said, Suez** und **Aden** am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach **Hongkong** über **Colombo, Penang** und **Singapore** und nach **Calcutta** über **Colombo** und **Madras**;

„ **Aden** mit Berührung von **Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua** und **Hodeidah** am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft
WOERMANN-LINIE. 12

Am 31. Dezember: P. D. **„Hellas“**, Capt. **Roerden,** nach den **Canar. Inseln, Gorée,** und den Häfen der Südwestküste Afrikas von **Sette Cama** bis **Loanda.**

Am 5. Januar: P. D. **„Gertrud Woermann“**, Capt. **Jensen,** nach den **Canar. Inseln, Lagos, Kamerun** und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis **Cap Lopez.**

Am 15. Januar: P. D. **„Siegmund“**, Capt. **Kuhlmann,** nach **Madeira, Gorée, Conakry, Sierra Leone** und den Häfen der Westküste Afrikas bis **Liberia.**

Am 20. Januar: P. D. **„Erna Woermann“**, Capt. **Joersen,** nach **Tanger, Casablanca, Mazagan, Mogador,** den **Canar. Inseln, Gorée, Goldküste, Togo, Whydah** und **Lagos.**

In Walther & Apolants Verlagsbuchhandlung, Hermann Walther, in Berlin W., Kronenstr. 65, erschien soeben:

Tana—Baringo—Nil.

Mit Carl Peters zu Emin Pascha.

Von

Adolf von Tiedemann.

Lieutenant im Dragoner-Regiment von Wedell.

Reich illustrirt von Hans Looschen. 332 Seiten groß 8° in Originalband gebunden M. 7,50.

Ferner die wohlfeile Ausgabe von:

Unter deutscher Flagge

quer durch Afrika von West nach Ost.

Von Loanda nach Sansibar.

Von

Hermann von Wissmann.

Mit einer Karte von Richard Kiepert und mit vielen Abbildungen nach den von Rudolf Hellgrewe ausgeführten Skizzen von H. v. Wissmann.

20 Bogen Groß-Oktav.

Nach der 7. Auflage der großen Ausgabe vom Verfasser selbst veranstaltete **kleinere** Ausgabe.

In Originalband prächtig gebunden M. 6.— „Die billige Ausgabe von Wissmann's ‚Unter deutscher Flagge‘ kann als eines der werthvollsten Festgeschenke für Knaben und als ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden“. (Kölnische Ztg. von 9. 12. 1891.)

Durch jede Buchhandlung, wie auch direkt von der Verlagshandlung zu beziehen.

Soeben ist erschienen:

Handbuch

der

tropischen Agrikultur

für die deutschen Kolonien in Afrika.

Von 64

Privatdocent Dr. **J. Wohltmann** in **Halle.**

Erster Band:

Die natürlichen Faktoren der tropischen Agrikultur und die Merkmale ihrer Beurtheilung.

1891. Preis 10 Mark. XXIII und 440 Seiten.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von

E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12,

Kochstraße 68—70.

Herausgegeben vom **Germanischen Lloyd.**

Reglement für die Classification

und

Vorschriften

für den

Bau und die Ausrüstung

von

Schiffen und Maschinen.

Preis: Mk. 10,—.

Reglement für die Classification

und

Vorschriften

für den

Bau und die Ausrüstung

von

eisernen und stählernen Schiffen.

Preis: Mk. 8,—.

Ferner erschien:

Dicht am Feinde.

Leben einer amerikanischen Offiziersfamilie im fernen Westen.

Von

Elizabeth B. Custer.

Aus dem Englischen frei übersetzt

von

Erich Kling,

Premierlieutenant.

Mit Abbildungen und einer Uebersichtskarte.

Preis 5,25 Mark.

Busch, Barnewitz & Co.,
Konserven-Fabrik,
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüse und Fleisch-speisen ꝛc. (prämiirt auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

= **Preiscourante gratis.** = 34

Verlag von **Paul Toeche** in **Kiel**
Hofbuchhändler Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Album der deutschen Flotte. Leporello-Format. *M.* 1,50.

v. Holleben, Korvett. Cptn. Sieben Jahre Seekadett. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Allers. 8°. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben. 152 S. 8° 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

35

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekraft.

Felten & Guilleaume
Mülheim a. Rh. bei Cöln
fabriziren:
Eisen-, Stahl- und Messingdraht,
Kupfer- und Broncedraht,
Zaundraht (Fencing Wire),
Patent-Stahl-Stacheldraht (Patent Steel Barb Fencing),
Telegraphen- und Telephondraht, Drahtgewebe u. Drahtgeflechte.

Drahtseile
für jeden Zweck.
Elektrische Kabel
für Telegraphie, Telephonie und elektrische Beleuchtung.
Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

F. H. SCHMIDT
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFSÄGEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK
BAU-TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN ALLER ART IN HOLZ UND EISEN.

ALTONA
RAINWEG.
FERNSPRECHER No. 2.

HAMBURG
GR. REICHENSTRASSE 31.
FERNSPRECHER AMT 1. No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

Die
Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“
in den Jahren 1874 bis 1876
unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn **von Schleinitz**
herausgegeben
von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.

Dieser Nummer liegen Jahrestitel und Inhalts-Verzeichniß bei.

Druck u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

OCT 2[illegible] 19[illegible]

OCT 22 1936

OCT 22 1936